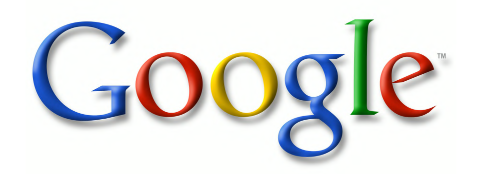


ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE
1838.

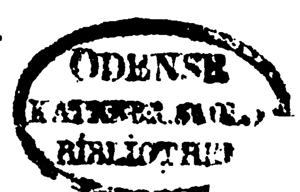
ZWEITER BAND.

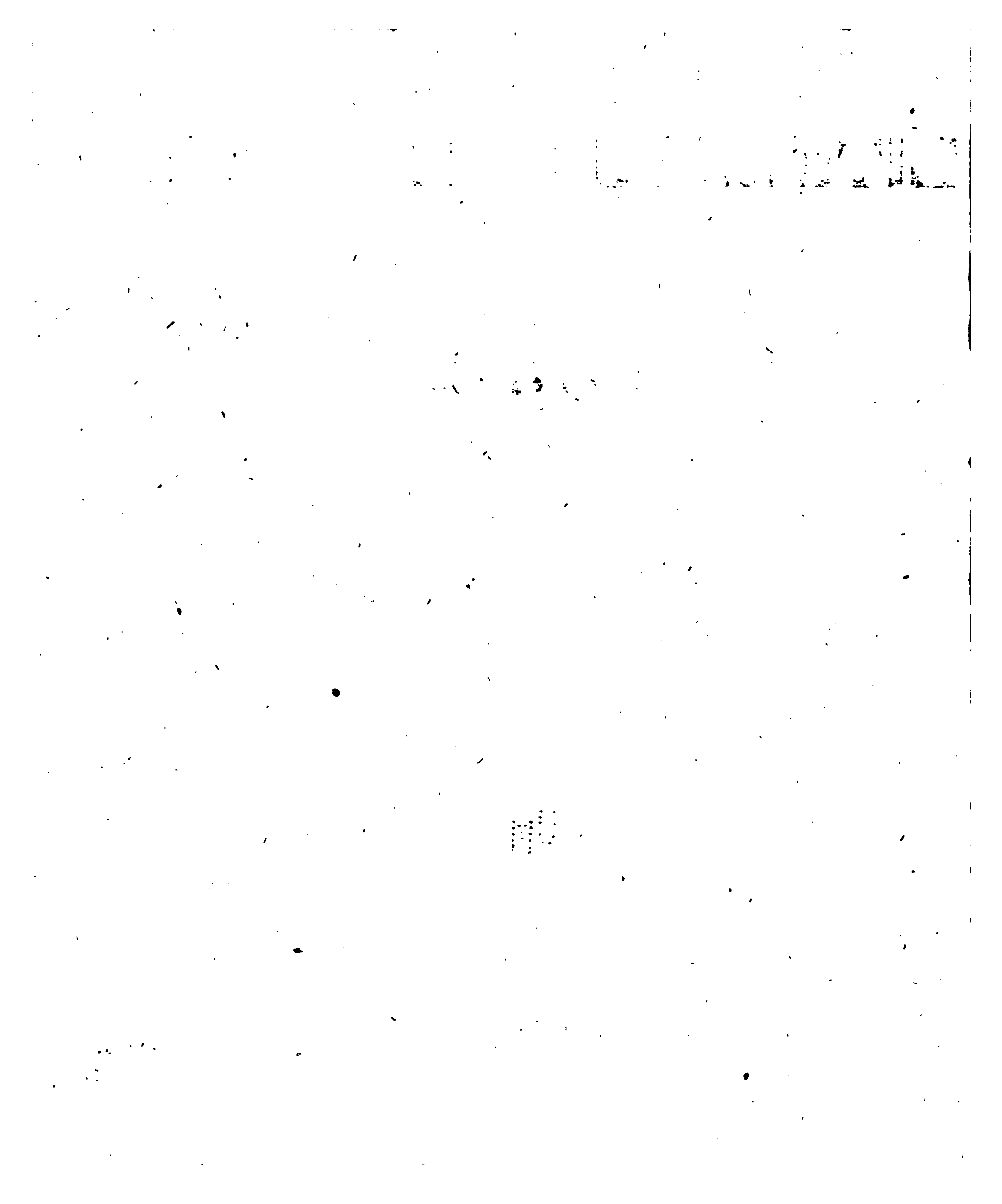
MAI bis AUGUST.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1838.





ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1838.

Neueste Predigt - Literatur.

Bei der fast unabsehbaren Masse, mit welcher diese Seite der praktischen Theologie bedacht wird, befolgt Rec. die Ordnung, dafs er zuvörderst die Fortsetzungen von früher begonnenen Sammlungen erwähnt, dann wird die möglichst unbefangene Characteristik neu begonnener Predigt-Sammlungen folgen und so oder anders ausgezeichnete Einzel-Predigten mögen die Uebersicht beschliefsen.

Karlsruhe, b. Groos: *Predigten zu Karlsruhe* gehalten von Dr. *Ludwig Hüffell*, Grofsherz. Badischem Prälaten u. s. w. *dritte* Sammlung. 1837. 8. (1 Rthlr.)

Die Klarheit, die milde Wärme, das Textgemäfse und Einfache der Hauptsätze und der Dispositionen, die Würde und das Beredte in der Darstellung des Hr. *H.* sind bekannt. Sie bleiben sich in den achtzehn Predigten dieser Sammlung gleich. Hin und wieder möchte jedoch die Kraft und Eindringlichkeit auch hier durch ein zu künstliches Periodisiren etwas gelitten haben und mehrere Hauptsätze erscheinen zu allgemein d. h. zu unbestimmt gefafst. So gleich der erste: „Ueber einige der wichtigsten Segnungen des Christenthums," zumal, da hiebei der Text Matth. 11, 28—30 nicht genug berücksichtigt wird. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Homilieen des Vf's, besonders rücksichtlich der Form. Die über das Gleichnifs vom verlornen Sohne, welche den ganzen Text umfafst und diesen auf die ganze gottentfremdete Richtung der neuern Zeit bezieht, dürfte zu dem Besten gehören, was kürzlich in dieser Redegattung geleistet ist.

Leipzig, b. Wuttig: *Neueste Bibliothek protestantischer deutscher Kanzel-Beredsamkeit in Originalbeiträgen namhafter jetzt lebender Kanzelredner.* Herausgegeben von D. *Jonathan Schuderoff*. *Erster* und *zweiter* Band. 1837. (Jeder Band $2^1/_4$ Rthlr.)

Unter diesem veränderten, sicher aber verbesserten Titel wird die früher von Schott redigirte Sammlung der s. g. „Musterpredigten" fortgesetzt. Wie im Uebrigen die Einrichtung dieselbe geblieben ist, so enthält die „Bibliothek" fortwährend auch rücksichtlich des inneren Gehaltes eine Reihe tüchtiger und gediegener Predigten, unter die sich nur dann und wann ein mittelmäfsiges Produkt verläuft, welches, bei dem strengen Mafsstabe, den der Herausg. sonst anzulegen pflegt, die Aufnahme vielleicht nur diesen oder jenen äussern Rücksichten verdankt. Ausser diesem Uebelstande, welcher leicht zu beseitigen seyn dürfte, scheint dem Unternehmen aber besonders für die Zukunft noch ein anderer zu drohen. Es will nämlich Rec. bedünken, als wäre der Kreis der Mitarbeiter auf die Dauer zu klein und als kehrten die Beiträge von Einigen derselben zu oft wieder. Dies schadet der Mannigfaltigkeit, welche bei solchen Sammlungen besonders ins Auge gefafst seyn will, in so fern ihr Werth darauf beruht, dafs sie ein möglichst vollständiges Bild der kirchlichen Beredsamkeit in einer bestimmten Zeit liefern und defshalb Beiträge von noch mehr divergirenden theologischen Richtungen enthalten müssen, als uns hier dargeboten werden; um so eher, da eine Divergenz in dieser Beziehung oft auch einen entscheidenden Einflufs auf die Form der Predigt ausübt.

Magdeburg, b. Bühler: *Zwölf Predigten vor der Dom-Gemeinde zu Magdeburg* gehalten von dem Hülfsprediger *G. A. Bethmann*. 1837. 151 S. 8. (18 gGr.)

Der Vf. bemerkt in dem Vorworte, dafs diese Predigten nicht für den Druck gearbeitet und nur veröffentlicht seyen, um mehrfachen Wünschen entgegen zu kommen. Wir halten dies bei ihm für keine blofse Redensart und können uns wohl denken, dafs die grofse Anschaulichkeit, mit welcher er zu reden weifs, die blühende und leichte Sprache, die neue und überraschende Art, wie er hin und wieder den Text benutzt und das Gemüthliche, welches bei ihm vorwaltet, die Zuhörer angezogen hat. Allein es dürfte bei ihm noch zu sehr an dem eigentlichen Kerne der Lehre fehlen. In der Masse der gehäuften Beispiele geht der das Ganze beherrschende Gedanke zu oft verloren. Bei dem Mangel an der gehörigen Entwickelung, auch da, wo es auf überzeugende Beweisführung ankam, flattert die Predigt nicht selten in lauter Aphorismen aus einander, und dafs es bei der Neuheit nicht immer um fruchtbare Wahrheit zu thun sey, zeigt z. B. die neunte Predigt über 1. Kor. 15, 1 u. 10 „die Erscheinung der Todten im Leben," wo sehr willkührlich das Bild, welches uns von Verstorbenen vor die Seele tritt, mit der Erscheinung des auferstandenen Christus parallelisirt und Vieles in falscher Sentimentalität hin und her geredet wird, was so schwerlich auf die Kanzel gehört. Wollte sich der Vf. um eine festere und klare theologische

Richtung bemühen, so würde schon aus diesem Grunde Vieles besser bei ihm werden.

Leipzig, b. Barth: *Sammlung erlesener Predigten* von Dr. *H. A. Schott*. *Aus seinem Nachlasse.* 1837. 270 S. gr. 8. (1¼ Rthlr.)

Zwei und zwanzig Kanzelvorträge, meist Festpredigten, aus den Jahren 1830 bis 1835, den letzten Lebensjahren des Verewigten. Bleibt seine Predigtweise nun auch nach der Ansicht Mancher bereits hinter den Forderungen der neuesten Zeit und hinter der gröfseren Freiheit zurück, mit welcher sich in dieser die geistliche Rede entwickelte, so ist sie doch auch frei von den mifslichen Auswüchsen, welche dabei, wie nicht zu verkennen ist, hervortreten. *Schott* sucht nirgends nach Pikantem, Schlagendem und Aufregendem. Aber seine Rede gleicht dem Flusse, welcher still und ruhig dahinzieht und sich ohne viele Krümmungen sicher zu seinem Ziele bewegt. So bringt sie, von einer klaren Entwickelung des Textes getragen, stets einen wohlthuenden und befriedigenden Gesammteindruck hervor und man fühlt es ihr an, dafs, wie das kurze Vorwort sagt, der Selige zu denen gehörte, bei welchen der Mensch und der Prediger, das Wort und das Leben einander durchdringen und ergänzen.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Bethanien. Dreizehn Homilien über das elfte Kapitel des Evangel. Johannis* von *August Fournier*, Prediger an der französischen Kirche in Berlin. 1837. 270 S. kl. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Rücksichtlich der Form in vieler Beziehung ausgezeichnete Vorträge und in sofern etwa denen von *Theremin* verwandt. Für die freie Homilie können sie mit zu dem Vorzüglichern gezählt werden. Nur hätten wir ein noch tieferes Eingehn in die Lebensverhältnisse gewünscht, während, wie der Vf. die Sachen angreift, das Ganze oft zu hoch über dem Leben schwebt und bisweilen mehr einer Abhandlung gleicht, als der unmittelbar auf dasselbe gerichteten Rede. Zum Theil schien uns dies die Folge von dem theologischen Standpunkte des Vf's zu seyn. Es ist der des strengen Supernaturalismus, der, an dem unvermmittelten Bibelworte haftend, es zu sehr verschmäht, die christlichen Ideen dem natürlichen Bewufstseyn nahe zu bringen. So mag Hr. *F.* in seiner Gemeinde Leute haben, die einen Satz wie folgenden annehmen und vielleicht sich auch zurecht zu legen wissen: „das sinnliche Leben, das warm und mächtig in unsern Pulsen klopft, das im thätigen Verein aller Kräfte zu unsrer leiblichen Erhaltung und Ausbildung wirkt, wir verdanken es Christi allmächtiger Schöpferkraft, welche allen Wesen Gestalt gegeben, jedem seine Stellung und seine Bestimmung angewiesen; denn er ist das Wort, das im Anfang war, durch welches Gott die Welt geschaffen" (S. 110). Anderwärts würde das auch von denkenden und im Evangelium recht gut unterwiesenen Gemeindegliedern für eine übertriebene Consequenzmacherei gehalten werden, für welche sich in demselben kein genügender Grund nachweisen läfst. Eben so verletzt die scharfe Polemik gegen die, welche bei der Annahme von Wundern das Recht der Prüfung geltend machen, und gewifs hätte der Vf. hier auch bei seiner Ueberzeugung einen mildern Weg einschlagen können.

Lüneburg, b. Wahlstab: *Festpredigten gehalten in der St. Marienkirche zu Uelzen* von *Arnold Hölty*, Archidiaconus. 1837. 144 S. gr. 8. (16 gGr.)

An diesen Predigten ist nur eine gewisse Gewandtheit in der Form der Disposition und in der Diction zu loben. Im Uebrigen haben sie nichts Ausgezeichnetes und bisweilen behandelt der Vf. seinen Gegenstand mit einer gewissen Flachheit und Flüchtigkeit. So gleich in der ersten Predigt am Neujahrstage über 1 Cor. 13, 13. „Was uns bleibt?" Glaube, Liebe und Hoffnung, letztere als „die Hoffnung, welche die Erde verkläret und den Himmel uns öffnet." In der ersten Beziehung heifst es: Hoffnung verkläret die Erde. Diese Wahrheit wird Niemand leugnen, der jemals gehofft hat. Wie der Frühling die düstere Winterlandschaft mit frischem Grün und bunten Farben schmücket, so schmücket Hoffnung die dunkle Zukunft unseres Lebens aus. Wem Hoffnung froh im Busen lebt, der trägt den Lichtglanz in sich auch aufser sich in die Welt hinein und verkläret sie mit seinem Schimmer. Hoffnung beflügelt die Schritte des Jünglings, der in weiter Ferne sein Glück sucht. Hoffnung stärkt die Kraft des Mannes, wenn es wichtigen Zwecken gilt, grofsen Schwierigkeiten gegenüber. Hoffnung leuchtet dem Greise in seinen dunkeln Tagen noch. Hoffnung begleitet den Armen, Hoffnung tröstet den Kranken, Hoffnung erquicket den Sterbenden noch. Wie viel tausend Mal hat wohl das eine Wort Menschenherzen schon entzückt: „Es ist Hoffnung vorhanden!" Mit der Hoffnung steigt unsres Lebens Glück und Werth. Wo sie ihr holdes Angesicht zeigt, da schlagen die Herzen in Wonne, da glänzen die Augen in Freude." Nur noch wenig solche Phrasen und der ganze Untertheil ist zu Ende. Dies aber soll wahre Erbauung und Erhebung gewähren? Gediegener sind die

Predigten von *Eduard Niemann*, Consistorial-Assessor und Hof- und Schlofsprediger. Hannover, in d. Hahn'schen Buchh. 1837. 389 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Zwar vermifst man bei diesen noch zu sehr den entwickelnden Gang, der durch eine frische Gedankenbewegung erzeugt wird und mehr, als das Blühende und Glatte der Darstellung den Zuhörer innerlich wahrhaft einnimmt; ja nicht selten scheint es, als werde der Kunst, mit welcher der Vf. die letztere beherrscht, der rechte Nachdruck absichtlich aufgeopfert und die scharfe Grenze zwischen der blofsen Schönrednerei und der wirklich durch die Sache geforderten stylistischen Vollendung ist nicht immer beobachtet. Aber dennoch legt es Hr. *N.* auf möglichste Erschöpfung des Thema an. Er wählt dasselbe

textgemäfs; die Disposition ist einfach und übersichtlich; die schlagenden Partieen sind mit Umsicht vertheilt; die Gedanken werden nicht abgehetzt; in allen Vorträgen zeigt sich eine gewisse theologische Bildung, und eine schriftgemäfse Auffassung des Evangeliums verbindet das Licht mit der Wärme, das religiöse mit dem sittlichen Elemente. Gewifs wird sich der Vf. nicht täuschen, wenn er sich von dieser Sammlung eine Aufnahme verspricht, die ihn veranlassen kann, eine zweite und dritte der Oeffentlichkeit zu übergeben: dann möchten wir wünschen, dafs er sich rücksichtlich des ganzen Organismus seiner Predigten noch freier bewegte und besonders in Beziehung auf die Form der Einleitungen diese Freiheit für sich in Anspruch nähme. Verstatteten es die hier gesteckten Grenzen, so würden wir bei der ähnlichen Stellung der Verff. eine homiletische Parallele ziehen zwischen dieser Sammlung und den

Predigten über die sämmtlichen Evangelien des Kirchenjahres, nebst einer Sammlung von Kasualreden aus dem homiletischen Nachlasse von *A. H. d'Autel*, Königl. Würtemb. Oberhofprediger u. s. w. Mit einem Vorwort von Dr. *C. C. von Flatt*, Prälat u. s. w. Reutlingen b. Mäcken. 1837. 702 S. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Der verewigte *d'Autel* war aufserhalb seines Vaterlandes bisher mehr als Beförderer des Volksschulwesens bekannt. Diese Sammlung charakterisirt ihn auch als einen in vieler Hinsicht ausgezeichneten Kanzelredner. Zwar ist er etwas wortreich, bisweilen breit; die ganze Weise der Predigten, besonders der früheren, erinnert auch in sofern an eine mehr und mehr verschwindende Manier, und ein tieferes und schärferes Eingehen auf das eigenthümliche Schriftgemäfse zeigt sich verhältnifsmäfsig selten. Dagegen treten strenge Gedankenfolge, Klarheit und Fafslichkeit der Darstellung, Correctheit und sorgsame Wahl des Ausdrucks als charakteristische Merkmale seiner Vorträge hervor. Auch ist, wie der Vf. der vorangeschickten Biographie bemerkt, später bei ihm „das Bestreben sichtbar, die Zuhörer aus den Vorhöfen mehr in das Heiligthum der göttlichen Wahrheit einzuführen und es macht da die oratorische Kunst mehr der Rhetorik des Herzens Platz." „Alles Extravagante, Ueberschwengliche widerstrebt seinem innersten Wesen." Defshalb und weil es interessant ist, bei einer nie ganz abgeschlossenen Natur das Ringen und Suchen nach dem Rechten und den allmäligen Fortschritt in der homiletischen und der ihr zum Grunde liegenden theologischen Entwickelung zu verfolgen, hat der Herausgeber auch in einem weitern Kreise auf Anerkennung zu rechnen. Vorzüglich aber verdienen diese Anerkennung die Gelegenheits-Predigten und Reden, die, bei den wichtigsten Ereignissen des würtemb. Hauses und Landes im Laufe von zwanzig Jahren gehalten, die feine Beobachtungsgabe, den sichern Takt, die reife Erfahrung und die grofse Gewandheit beweisen, womit *d'Autel* die Höheren, hin und wieder auch die schwierigeren politischen Verhältnisse zu behandeln wufste, ohne dabei, wie es so leicht geschieht, der Sache, welcher er diente, Etwas zu vergeben. Auf sie machen wir daher um so mehr aufmerksam, je seltener gerade in dieser Hinsicht gute und empfehlungswerthe Muster sind.

Weder in Hinsicht auf die Form, noch rücksichtlich des Inhalts lassen sich den unmittelbar vorhergehenden Sammlungen an die Seite stellen die

Eilf Predigten von *Karl Zimmermann* über *das Gebet des Christen*. Neustadt a. d. O., b. Wagner. 1837. 142 S. 8. (15 gGr.)

Die erste und letzte ausgenommen, die überdies zu sehr mit einander verwandt erscheinen, sind sie sämmtlich über das Vaterunser gehalten. Rec. mifsbilligt dies keineswegs, wünschte aber, dafs dann die Gemeinde tiefer eingeführt werde in den unendlich reichen Sinn dieses Gebetes aller Gebete, als es hier zum Theil geschehen ist. Vielleicht wurde der Vf. an der Erfüllung dieser Forderung schon durch seine Ansicht vom Gebete überhaupt gehindert, vermöge deren es ihm vorzugsweise als Mittel zu der eignen Erbauung gilt. So lange diese Ansicht aber vorwaltet, wird es selten zu einem wahren Gebete kommen. Denn dann denkt leicht der Betende: „Jetzt will ich mich zu Gott wenden, damit ich mich erbaue;" damit geht aber der wahre Gebets-Geist gröfstentheils verloren. Die zwar gut periodisirte, aber zuweilen ins Breite überfliefsende Darstellung des Vf's. wird durch die den einzelnen Predigten vorgesetzte matte Witschel'sche Paraphrase des V. U. nicht gehoben. Einen Gegensatz bildet die

Auswahl von (siebzehn) Predigten, gehalten in der reformirten Kirche zu Baireuth von *Joh. Zorn*, Pfarrer daselbst. Baireuth, Grau'sche Buchh. 1837. 218 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. spart eher die Worte vielleicht zu sehr, als dafs er mit ihnen zu freigebig wäre. Die gewöhnliche Homiletik wird ihm vorwerfen, dafs er seine Themata nicht vielseitig genug behandele und nicht hinlänglich erschöpfe, und auch von der gäng und gebe gewordenen Art zu disponiren findet sich bei ihm öfters keine Spur. Dennoch möchten wir ihn gegen diese Vorwürfe in Schutz nehmen, da sie Punkte betreffen, die immer relativ und durch die Bildungsstufe der Gemeinde bedingt bleiben. Ersetzt wird aber ihr Mangel durch den tiefen Ernst, der in den Vorträgen waltet, durch die freiern und schlagenden Gedanken, durch das Körnige und Kräftige des Styls, durch ein scharfes Auffassen der Physiognomie unsrer Zeit und durch eine geistvolle Schriftauslegung. Mehr in der Form von kurzen Skizzen verfolgen die Predigten das meist sehr allgemein aufgestellte Thema von vorn herein nach einer eigenthümlichen Seite hin. Aber der Leser legt keine aus der Hand ohne einen tieferen Blick in sein Inneres.

Altenburg, b. Pierer: *Gaben der Dankbarkeit*, Predigten während der Jahre 1836 und 1837 in der Peterskirche zu Freiberg gehalten von *M. Rüd. Rich. Fischer*, Archidiakonus an der Nikolaikirche zu Leipzig. *Erster* Band. 1837. 286 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Für die frühere Gemeinde des Vf's mögen sie durch das nähere Verhältnifs zu ihm Werth haben. Auch wollen wir ihm gern glauben, wenn er versichert, er gebe hier das Theuerste, was er habe, Früchte seines Glaubens und seiner Liebe, Erzeugnisse der heiligsten und seligsten Stunden seines Lebens. Allein jener Glaube ist etwas mattherzig und ein besonders hoher Geist scheint in diesen Stunden nicht über ihn gekommen zu seyn. Rec. wenigstens fand sich häufig abgestofsen durch einen widrigen Eudämonismus, durch Mangel an Ernst bei den wichtigsten Fragen, durch eine falsche Sentimentalität, die bisweilen in den Schlufsgebeten ihren höchsten Gipfel erreicht. Auch ist die Art zu disponiren, welche der Vf. sich angewöhnt hat, keinesweges der Entwickelung sehr förderlich. Seine Dispositionen gleichen einem Netze, welches sich sofort mit allerlei lose zusammenhängenden Gedanken füllt und einen festen, durch das Ganze dahinlaufenden Faden sucht man in vielen Partieen vergebens.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Das Gesetz Gottes erklärt in der evangelischen Kapelle zu Strafsburg* von *C. F. Major*, V. D. M. 1837. VIII u. 209 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Kräftige, erschütternde Mahnungen zur Bufse in zwölf Predigten, von denen zwei zur Einleitung über Hebr. 11, 6 und Joh. 17, 17; die andern über den Dekalogus. Meistentheils giebt der Vf. das Bibelwort unvermittelt hin. Wo er sich aber auf Vermittelung durch Beweisführung einläfst, steht er auf dem streng supranaturalistischen pietistischen Standpunkte. Mit dem Glauben, dafs der Jehovah des A. T. der Christ des N. T. ist, steht und fällt der Grund seiner Predigt. In wiefern diese Auffassungsweise des Christenthums „die Evangelisation Frankreichs" bewirken wird, kann nur die Zeit lehren. Jedenfalls ist der glühende Eifer und die grofse Gewalt der Rede anzuerkennen, von welcher diese Vorträge Zeugnifs geben, zu deren vollständiger Würdigung aber eine genauere Kenntnifs der Gemeinde gehört, zu welcher Hr. *M.* spricht. In scharfem Gegensatz zu diesen Predigten steht die Sammlung von

Predigten bei dem Hauptgottesdienste in der St. Petri - Kirche zu Hamburg gehalten von Dr. *Joh. Karl Wilh. Alt*, Hauptpastor und Scholarch. Hamburg, Herold'sche Buchh., 1835 und 36, 4 Bde., kl. 8. (Jeder Bd. 12 gGr.)

Denn während sich der Vf. nach seiner dogmatischen Ansicht auf der Seite eines gemäfsigten Rationalismus hält, trägt die Form seiner Rede im Ganzen den von Reinhard ausgebildeten Typus, mit den Modificationen, welche letzterer aus jener Schule durch eine Reihe späterer geistlicher Redner erfahren hat. Es betreffen dieselben vorzüglich die gröfsere Freiheit und Mannigfaltigkeit der Dispositionen, welche Hn. D. *Alt* oft sehr wohl gelingt, um die meist auch passend gewählten und populär gefafsten Hauptsätze nach ihren wichtigsten Seiten zu begründen und eindringlich zu machen. Dagegen vermifst man wohl zuweilen ein tieferes Eingehen in die Sachen und eine kräftigere Eigenthümlichkeit. Es bleibt Manches zu sehr blos äufserlich. Auch der Darstellung wäre hin und wieder mehr Frische und Lebendigkeit zu wünschen.

Im Allgemeinen dasselbe Urtheil gilt von desselben Vf's.:

Predigten über die Sonn- und Festtags - Episteln. Ebendaselbst. 1837. 4 Bde. (Jeder Bd. 12 gGr.)

Jedoch erschienen sie uns in so fern bisweilen noch ansprechender, als die vorigen, als Hn. *Alt's* Individualität verhältnifsmäfsig mehr geeignet scheint, speciellere sittliche Verhältnisse und psychologische Gegenstände zu behandeln, wozu sich hier mehr Gelegenheit darbot. Dagegen vermifst man in ihnen zu sehr das Bestreben, die einzelnen Momente des Textes in die Predigt hineinzuarbeiten und ihr dadurch die feste biblische Basis zu geben, deren Mangel sich gerade bei den epistolischen Texten besonders fühlbar macht. Dieser Ausstellungen ungeachtet stehen die Arbeiten des Vf's. hoch über den

Predigten über die Sonn- und Festtags - Evangelien des ganzen Jahres von *Gottfr. Sal. Beichhold*, kön. bayr. Dekan, Distrikts - Schulinspektor und erstem Prediger an der ev. Stadtkirche zu Dinkelsbühl. Daselbst, Walther'sche Buchh. 2 Bde. 1837. (Jeder Bd. 2 Rthlr.)

Sie konnten füglich ungedruckt bleiben, da sie sich in ziemlich gewöhnlicher, breitspuriger Sprache über oft gar zu allgemein und lax gefafste Themata in eben so gewöhnlichen Dispositionen verbreiten, welche bei ihrem häufig sehr trocknen Schematismus einen lebendigeren Fortschritt der Gedanken von vorn herein unmöglich machen. Um vieles frischer sind

Sechzehn in Altona gehaltene Vakanz-Predigten von *H. W. C. E. Möller*, Adj. Minist. in Altona und Nachmittagsprediger in Ottensee. Altona, b. Hammerich. 1837. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Hr. *M.* strebt nach fruchtbareren und schlagenderen Hauptsätzen und einer sachgemäfseren Anordnung. Seine Darstellung ist eindringlicher; sein Gedankengang rascher, sein Begriff schärfer und fester. Theils aber stören zu häufige Sprünge den Gang der Betrachtung, theils werden sehr wichtige Punkte zu wenig begründet, wie in der Reformations-Predigt die Antwort auf die Frage: „Wen wir als die Feinde unsrer Kirche zu betrachten haben?" Auch die häufige Anwendung der Liederverse wollte Rec. nicht zusagen, um so weniger, da sie selten einen rechten Kern in sich halten. Zwei Beilagen über kirchliche und Schul - Verhältnisse sind von nur lokalem Interesse.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

BIBLISCHE ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Staatsverfassung der Israeliten.* Von *Karl Dietrich Hüllmann.* 1834. 227 S. 8. (Ladenpr. 1 Rthlr.)

Die wissenschaftliche Richtung und Bedeutung des Vfs. ist aus seinen übrigen Schriften hinlänglich bekannt, und kommt es hier nur darauf an, in der Kürze zu zeigen, was er insbesondere für den Gegenstand geleistet, welchen er in dem vorliegenden Buche behandelt. Derselbe wurde bisher gewöhnlich von Theologen bearbeitet, die auf ihrem Standpunkte der biblischen Kritik und Exegese wohl einen sicheren und festen Boden, aber nicht immer die gehörige Kunde und Umsicht im Gebiete der historischen und staatsrechtlichen Principien hatten. Bei unsrem Vf. tritt beinahe das umgekehrte Verhältniſs ein, da er wohl ein literarisch sehr thätiger Historiker, aber kein selbständiger Bibelforscher ist. Zwar verdient es gerechte Anerkennung, daſs er sich, ehe er zur Behandlung seines Stoffes ging, mit den Resultaten der Bibelkritik und Exegese bekannt machte, aber diese seine Bekanntschaft ist noch eine mangelhafte und für die schwierige Aufgabe, die er sich gestellt, auf keinen Fall ausreichende. Daher leidet seine sonst geschickte Untersuchung und seine oft geistreiche Combination an Lücken und Mängeln, welche ihm den festen Boden, und seinen Hypothesen nicht selten die rechten Haltpunkte entziehen. Wir werden bei unsrer kurzen Darlegung des Inhalts Einiges der Art berühren, obwohl nur andeutungsweise, da uns das strengere Eingehen auf dergleichen theils überhaupt zu weit führen theils nöthigen würde, Dinge aus einander zu setzen, die sich aus dem dermaligen Standpunkte der Bibelerklärung für den Kenner derselben von selbst ergeben.

Die Einleitung verbreitet sich skizzenartig in drei §§. über den ältesten Schauplatz der Geschichte, dann insbesondere über die Heimath der Magier und Chaldäer, endlich noch über die Herkunft der Israeliten und Phönicier. „Das menschheitliche Urland, heiſst es S. 1, über welches zuerst die Morgendämmerung der Geschichte aufgeht, ist die Gegend des innern Asiens, welche sich von Bactrien über Medien und Nordpersien bis nach Babylonien erstreckt. Von diesem Prytaneum sind die Ansiedlergesellschaften ausgezogen, die im Westen das erste Beispiel eines geordneten Gemeinwesens aufgestellt und das Urlicht der Vorstellungen von überirdischen Mächten verbreitet haben; aus dieser Schule stammt die groſse Familie der Magischen, Chaldäischen, Orphischen und Gnostischen Ideen, die von allen geistigen die älteste, zahlreichste und mächtigste genannt werden muſs." Diese vielverzweigten Ideen sucht der Vf. bei der Wurzel zusammenzuhalten, aus welchem Streben mehrere seiner Combinationen resultiren. Seine Vermuthungen über die Lage des biblischen Eden S. 2—3 leiden an den Schwierigkeiten aller ähnlichen Conjecturen über das auch in geographischer Hinsicht *verlorene* Paradies. Ueber die Stellung der Magier und Chaldäer im Volks- und Staatsleben wird in der Kürze manches Beachtenswerthe gesagt und die Nachrichten der Bibel und der Classiker gleichmäſsig in Betracht gezogen, obwohl schon hier sich ergiebt, daſs der Vf. die ersteren nicht selbständig und gründlich genug zu nutzen versteht, wie dies u. a. seine Meinung über Jesaia Cap. 23 (S. 16) und von dem gegenseitigen Verhältniſs der gleichlautenden Berichte 2 Kön. 20 und Jes. 39 (S. 19) bekundet. Eine nähere Erwägung verdient des Vfs. Ansicht von dem Verhältniſs der civilisirten Chaldäer in Babylonien zu den wilden chaldäischen Gebirgsbewohnern, welche Xenophon schildert. Letztre hält er für solche Familien, die während der assyrischen Oberherrschaft in die Gebirgsgegenden verpflanzt wurden und dort als unstete Parteigänger allmählig verwilderten (S. 17): eine Ansicht, die der jetzt beliebten Schlözer'schen schnurstracks entgegengesetzt, aber uns wenigstens nicht sehr wahrscheinlich ist. Was die Abkunft der Hebräer und Phönicier betrifft, so zogen die Stammväter der erstern bekanntlich von jenseit des Euphrat herüber aus Mesopotamien. In die babylonische Ebene kamen die Menschen nach 1 Mos. 11, 2 „von Morgen herüber" (obwohl der Ausdruck מִקֶּדֶם an jener Stelle auch anders gefaſst wird, wir glauben jedoch mit Unrecht). So weit ist alles recht gut. Aber sehr miſslich ist es, wenn nun ferner der Vf. S. 23 *Cusch* für das persische Chusistan hält und von dorther den Nimrod einwandern läſst. Aus Chusistan (nach Herodot vom rothen Meere) sollen dann auch die Phönicier stammen. Mag man immerhin dieser letztern Sage eine gewisse Wahrscheinlichkeit zugestehen, so darf sie doch nicht auf die unhaltbare Vergleichung von Cusch mit Chusistan gestützt werden.

In der Entwickelung der israelitischen Staatsverfassung unterscheidet der Vf. *drei Zeiträume*, von denen der erste die Anfänge des Staats und der Kirche umfaſst, der zweite die priesterfürstliche und der dritte die weltfürstliche Verfassung in sich be-

greift. An der Spitze dieser ganzen Deduction steht ein Versuch, die persischen Amschaspand, die Kabiren und die Titanen mit den hebräischen Elohim zu identificiren, eine zu gewagte und mifslungene Untersuchung, die in der Wolkenregion, in einer hochgehenden Nebelschicht schwebt, wohin der besonnene Historiker keinen Fufs zu setzen wagt. Der Amschaspand sind *sechs* mit dem *siebenten*, Ormusd, an ihrer Spitze. Dasselbe Zahlenverhältnifs zwingt der Vf. auch den Kabiren auf, differente Angaben darüber werden dem Schwanken und dem Mifsverstand der Sage beigemessen. Bei den Elohim gar ist die Zahl *sieben* lediglich aus der Luft gegriffen. Der Vf. versteht aber unter den Elohim „die urgesellschaftlichen Patriarchen" (Phratriarchen), und Abraham ist ihm ein Vorsteher der Elohim, nach einer verkehrten Deutung der Stelle 1 Mos. 23, 6. In §. 6 wird dann noch der Ursprung der gemeinschaftlichen Gottesverehrung von der Stammverfassung oder näher von der Verehrung der Stammahnen hergeleitet. Eine Wechselwirkung in der Gestaltung der ältesten weltlichen Verfassung und des Cultus der Gottheit mufs ja allerdings angenommen werden (vgl. auch §. 16), aber man wird Bedenken tragen, sich den Hergang der Sache gerade so vorzustellen wie der Verfasser. —

Bei der Schilderung des zweiten Zeitraums handelt der Vf. in zwei Abschnitten erst von der Regierung selbst, dann von den Volksverhältnissen. Er geht hier aus von der Entstehung und Erweiterung des Begriffs der Obergottheit. Dafs Zeus der Herrschaft der Titanen ein Ende gemacht, bedeutet dem Vf. einmal, dafs an die Stelle der heptarchischen Regierung die monarchische getreten, und zweitens, dafs verbündete Stämme von der Verehrung ihrer Stammgottheiten abgezogen und zu der einzigen, einer Gesammtgottheit, angehalten worden. So sollte sich allerdings in ähnlicher Weise auch bei den Israeliten die sich zersplitternde und in Unklarheiten zerfliefsende Gottesverehrung in *Jehova* concentriren. Aber dabei ist und bleibt es irrig, von einem „Jehova (Oberherrn) der Elohim" zu reden, da der Ausdruck יהוה אלהים sicher nichts anders als *Gott Jehova* bedeutet, sofern die beiden Gottesnamen nicht im Genitiv- sondern im Appositionsverhältnifs zu einander gedacht werden müssen. Ein Anderes ist es mit Jehova der Heerschaaren (Zebaoth). Ueber die Seher und Propheten giebt der Vf. §. 8 einzelne gute Winke, doch ist weder der Unterschied der gemeinen Wahrsager und der griechischen Seher von den Jehovapropheten gehörig hervorgehoben, noch ist der Einflufs und die Stellung der Propheten im Staate irgend vollständig und genau erwogen. Gleichfalls lückenhaft ist die Darstellung der mosaischen Verfassung. Der Vf. giebt zwar auch hier einige brauchbare Combinationen, doch spuken die Elohim wieder, sogar in der Benennung der Bundeslade, wenn sie eine Gotteslade (ארון האלהים) genannt wird. S. 81. Auch die Vergleichung der letzteren mit dem geheimen Archiv oder der Urkunden-Kiste der Messenier (Pausan. IV, 20, 2 u. 26, 6) wird dadurch verschoben, dafs die „grofsen Götter" ohne Weiteres den Elohim an die Seite gestellt werden. S. 82. 83. Ueberhaupt läfst sich der Vf., den von ihm gezogenen Parallelen zu Liebe, zuweilen von der ganz offen daliegenden Thatsache abführen, und seine unzureichende Bibelkenntnifs macht ihn in solchem Falle nur noch nachgiebiger. So meint er, die Bundeslade sey „*vermuthlich*" länglich gewesen, man habe sie sich wie einen Schrank zu denken, die Gesetztafeln aber seyen wohl den Solonischen ähnlich gewesen, die sich als pyramidenförmige Säulen an einer Achse umdrehen liefsen. S. 83. Aber die Beschreibung der Bundeslade 2 Mos. 25 läfst über ihre Form kaum einen Zweifel übrig. Auch läfst sich nicht absehen, warum nach S. 84 Mose nur Zeichenschrift, nicht aber Buchstabenschrift gekannt haben soll. Die Vater'schen Ansichten hierüber sind ja doch wohl als antiquirt anzusehn. Den *Urim* und *Thummim* im Schilde des Hohenpriesters giebt der Vf., gewifs sehr richtig, eine Beziehung auf die Regierungsmacht und das Oberrichteramt desselben (S. 95), aber die specielle Deutung des Namens Thummim von der „Gesammtheit" der Staatsbürgerschaft, deren Vertreter der Hohepriester gewesen, und die Behauptung, dafs Urim eine Beziehung auf die Himmelslichter (*meoroth*), folglich auf die Zeittheilung und auf sieben besondere höchste Stammhäupter gehabt habe, ist eine nichtige Hypothese. Die Stelle 1 Sam. 2, 28 geht lediglich auf die Opfer, deren Verwaltung dem Hause Aaron zustehen sollte. Der Vf. handelt weiter von den Schophetim, Schoterim und Chiliarchen, von dem Obergericht, von den aufserordentlichen Versammlungen der Volkshäupter und den ordentlichen Volksversammlungen. Die Schwierigkeiten, die dem Vf. über den Verordnungen des Pascha zu schweben scheinen (S. 118), hätte er zum guten Theil überwunden, wenn er die Bestimmungen des Deuteronomion von denen der vier ältern Bücher des Pentateuch unterschieden hätte. Statt der Widersprüche würde sich ihm dann eine Fortbildung des Gesetzes ergeben haben. Die *Mazzoth* stellt der Vf. mit der griechischen *μάζα* zusammen und vermuthet, dafs sie eine Art Gerstenklöse gewesen, was wir dahingestellt seyn lassen. Auf das bestimmteste aber müssen wir widersprechen, wenn der Vf. S. 133 ff. dem Worte *Aschera* (s. v. a. Astarte) wieder die Bedeutung einer Baumhalle vindiciren will, wie die LXX. Vulg. u. A. dasselbe erklärt haben. Die Beweisführung ist durchaus unzureichend. Lückenhaft und zum Theil schief und unhistorisch ist auch die Schilderung der Leviten und ihrer Macht und Ohnmacht §. 16. Ein Hauptübelstand ist dabei, dafs die verschiedenartigen Verhältnisse derselben, wie sie zu verschiedenen Zeiten waren, nicht gehörig geschieden werden. Ein genaueres Auseinanderhalten der aus so verschiedenen Zeiten stammenden Quellen und eine sorgfältigere Beachtung auch der indirecten Zeugnisse, die die unbefangensten sind, hätte Man-

ches in anderem Lichte gezeigt. Besser sind die einfachen Einrichtungen des israelitischen Kriegswesens geschildert §. 17, ebenso die Ortsverwaltung und die kleinere Rechtspflege §. 19. — Bei Betrachtung der Volksverhältnisse bespricht der Vf. den Abschluſs der Stammgebiete gegen einander §. 21, die im Lande zerstreuten Priester- und Levitengüter mit dem ihnen zugelegten Zehent §. 22, und andere agrarische Bestimmungen, namentlich Sabbath- und Jubeljahr §. 23. Das Sabbathjahr scheint dem Vf. nur in Betreff des Aufhörens der Schuldhörigkeit wirklich in Anwendung gekommen zu seyn; die Anordnung desselben als eines allgemeinen Brachjahres dagegen nennt er eine blos gedankenbildliche Aufstellung, und hält wenigstens das für gewiſs, daſs Niemand sich an das Gesetz gekehrt habe. S. 163. Dies dürfte bei genauerer Untersuchung für manche Zeiten einer Beschränkung bedürfen, und es ist zu bedauern, daſs Hr. *H.* bei dieser und ähnlichen Fragen, namentlich bei der über die Rechte und Verhältnisse der Leviten so wenig darauf eingegangen ist, zu bestimmen, wie und wann und in welcher Ausdehnung dergleichen Forderungen des Gesetzes in der Wirklichkeit ihr Entsprechendes gehabt haben mögen. — Recht gelungen finden wir, was §. 24 über die Familienloose und die Erbfolge in Bezug auf Familiengüter gesagt ist. Mit Recht hat der Vf. zur Erläuterung der Sache die Parallele des alt-attischen Rechts benutzt. Rec. ist hier mit dem Vf. durchgängig einverstanden, nur daſs er Hiob 42, 15 die Berücksichtigung arabischer Sitte findet (vgl. Koran 4, 12) gegen S. 176.

Nach einigen Bemerkungen über Gelobungen, über die Leviratsehe und andere Familiensachen, kommt der Vf. zum letzten Zeitraum der weltfürstlichen Verfassung. In zwei Abschnitten handelt er hier zuerst von den Verhältnissen der Hierarchie zum Königthum, dann von den öffentlichen Zuständen in diesem Zeitraum. In jenem ersten Abschnitte kommt die Salbung des Königs durch die Priester, deren Einfluſs auf die Thronfolge und die Vererbung des Oberpriesterthums zur Sprache. Der Vf. hält es für irrig, wenn Manche die Grundlage der Hierarchie des frühesten Alterthums in absichtliche Täuschung setzen wollen. „Die bei dem Volke als Vermittler zwischen diesem und den Unsterblichen galten, geboten durch ein Lehrgebäude von Sagen, Gewohnheiten und Glaubensmeinungen, dessen erste Gründer sie nicht kannten und an dessen auf hohem Alterthum beruhender Heiligkeit sie selbst nicht zweifelten. Es war ein falscher Stein, den sie gläubig als einen echten aufbewahrten und in den Familien vererbten, anfänglich in wirklich verwandtschaftlichen, darauf, als diese zu erlöschen anfingen, in Genossenschaften, die den Familien nachgebildet waren." S. 198. Viel Eigenthümliches enthält die Darstellung der ersten Königswahl S. 200. Es verdient eine weitere Untersuchung, die sehr folgenreich werden kann, ob, wie der Vf. meint, durch die *Salbung* des Königs diesem irgend eine Art von priesterlicher Berechtigung zugestanden worden sey, ob Samuel durch die Salbung dem Saul eine Annäherung wenigstens zu dem geweihten Prophetenstande habe einräumen wollen u. dgl. Nur geht der Vf. hierin jedenfalls zu weit, wenn er daraus nicht nur den Umstand herleitet, daſs sogleich Saul (und später David) zu eigner Verrichtung der Opfer sich berechtigt glaubt (1 Sam. 14), sondern auch daſs Saul vom biblischen Referenten in der Stelle 1 Sam. 14, 37 geradehin *Priester* genannt werde. Denn in dieser Stelle ist vielmehr die Rede von dem Priester, der in Sauls Umgebung war, also einem eigentlichen Priester. Im letzten Abschnitt wird noch kürzlich auseinandergesetzt, wie seit David die kirchliche Gewalt der weltlichen sich in vielen Stücken fügte, wie eine königliche Hofhaltung entstand, wie sich unter Salomo groſse Handelsunternehmungen entspannen und nach seinem Tode das Reich zerfiel. In dem Abschnitt über die salomonische Schifffahrt wäre vom Vf. Gründlicheres zu erwarten gewesen. Im Einzelnen bemerken wir die durch neuere Reisende widerlegte Meinung, daſs der älanitische Meerbusen in zwei Buchten auslaufe, an deren östlicher Ezjongeber gelegen S. 216, die gewiſs ungehörige Zusammenstellung von *Ophir* mit Afer und Africa S. 220, wobei ganz auſser Acht gelassen wird, daſs einige der aus Ophir eingeführten Handelsartikel in der Bibel ganz deutlich *indische* Namen führen, und endlich die Verwechselung von Seba (סְבָא, das der Vf. nicht für Meroe, sondern für eine Küstenstadt Aethiopiens hält) mit Saba oder Scheba (שְׁבָא), woher die Königin kam, die Salomo besuchte, S. 222, obgleich kurz zuvor vor dieser Verwechselung gewarnt wird. Auch ist nicht wohl abzusehn, warum der Vf. bei der Trennung des Salomonischen Reiches abbricht, da die hebräische Staatsverfassung auch in ihrer Getheiltheit eine israelitische blieb und noch manche Phasen der Veränderung durchlief, deren gründliche Darstellung der Mühe wohl gelohnt hätte. Das Buch hat nichts, was einer Vorrede ähnlich sähe, und wo man eine Erklärung des Vfs. hierüber sowohl als über den von ihm genommenen Standpunkt überhaupt suchen könnte, was um so mehr zu bedauern ist, da dergleichen durch die Darstellung selbst nicht ganz deutlich wird. *E. R.*

BIBLISCHE LITERATUR.

Dresden, in der Arnold. Buchh.: *Biblische Geschichten des alten und neuen Testamentes*, mit Sacherklärungen herausgegeben von *Christian Traugott Otto*, Seminar- und Schuldirector zu Friedrichstadt-Dresden. 1837. IV u. 283 S. 8. (8 gGr.)

Wenn wir auch keinen Mangel an ähnlichen Sammlungen haben, und wenn auch die bereits vorhandenen zum Theil wohlgelungen genannt zu werden verdienen: so mag doch vorliegende keineswegs über-

flüssig heifsen, da sie manches Eigenthümliche hat, und da die Auswahl unstreitig passend ist. Hr. Dr. O. giebt hier 100 Erzählungen aus dem alten und 108 aus dem N. T. Die Aufeinanderfolge derselben richtet sich nach der Ordnung, in welcher die historischen Bücher in der lutherischen Bibelübersetzung vorkommen. Die Erzählungen aus dem A. T. beginnen mit der Schöpfung und schliefsen mit „Hiobs Trost"; die aus dem N. T. fangen mit der Geburt des Täufers an und endigen mit „Paulus vor dem Landpfleger Felix." Die Sprache ist gröfstentheils die der lutherischen Bibelübersetzung, welcher der Vf. wegen ihrer Kraft den Vorzug giebt; hin und wieder ist er da, wo ein mehr bezeichnendes Wort, eine einfachere Stellung des Gedankens dem Verständnisse zu Hülfe kam, der Bibelübersetzung *De Wette's* gefolgt, und hofft mit Recht, dafs man darin keine Ketzerei finden werde. Nutzanwendungen hat er nicht hinzugefügt, weil ihm diese in vieler Hinsicht überflüssig erscheinen; dagegen finden sich unter den einzelnen Erzählungen Sacherklärungen theils historischen und geographischen, theils naturgeschichtlichen und archäologischen Inhalts; hin und wieder auch exegetische Anmerkungen. Alles dies hat Rec. zweckmäfsig gefunden; nur hinsichtlich der oben gedachten Erklärungen erlaubt er sich einige Bemerkungen. Gleich unter der ersten Erzählung heifst es in der 2ten Anmerkung: „die alten Hellenen fingen den *Tag* mit dem *Abende* an." Dies hätte, um bei Schülern kein Mifsverständnifs zu erregen, leicht anders ausgedrückt werden können. In der 49sten Erzählung aus dem A. T. „Ruth" überschrieben, heifst es in Anm. 2 „Naemi sollte eigentlich heifsen Noomi."

Sprachliche Bemerkungen der Art scheinen dem Rec. für Schüler, wie sie der Vf. im Auge hat, unpassend. Dasselbe gilt auch von Anm. 1 unter der 4ten Erzählung: Noah und die Sündfluth. In der 92sten Erzählung, „Serubabel" überschrieben, wird der König von Persien immer nur Kores und nicht *einmal* mit seinem bekannten Namen *Cyrus* genannt. In der Anmerkung wird zwar der Name Kores durch „Sonnensohn" übersetzt, aber auch hier ist von Cyrus gar nicht die Rede. Rec. kann dafür keinen Grund auffinden, zumal da in derselben Erzählung der Vf. den Ahasveros für Kambyses, den Arthasastha für Pseudosmerdis und in der 89sten Erzählung den Ahasveros für Xerxes erklärt. „Thubalkain, wie es in Anm. 2 zu der 3ten Erzählung aus dem A. T. heifst, ist, wie schon die Aehnlichkeit des Namens zeigt, soviel als Vulkan, der Gott des Feuers." Wodurch will der Vf. diese Hypothese rechtfertigen.? —

Da Hr. O. so Manches erklärt, so hätte er auch wohl in der 7ten Erzählung aus dem A. T. angeben können, was man sich unter den „Königen", die mit Sodom und Gomorra Krieg führen, zu denken habe. Es mufs doch den Schülern gar zu auffallend seyn, dafs Abraham *mehrere Könige* mit 318 Knechten schlagen kann. — Etwas gezwungen scheint uns die 5te Anmerkung zu der 20sten Erzählung aus dem N. T. in welcher die Bergpredigt enthalten ist. An den Ausdruck „Gras" worunter der Vf. die Lilien versteht, knüpft er hier eine weitläufige Bemerkung über den Samum, die man hier nicht erwartet. Aehnliche kleine Ausstellungen liefsen sich mehrere machen; doch bricht hier Rec. ab, indem er nur noch bemerkt, dafs auch der correcte Druck und der mäfsige Preis das Büchlein, welches durch ein hinzugefügtes Inhaltsverzeichnifs noch gewinnen würde, für Schulen empfehlenswerth machen. *L.*

JUGENDSCHRIFTEN.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Ernst: *Die Geschichte Jesu nach seinem Leben und Wirken, als ein Spiegel der Frömmigkeit und Tugend, der christlichen Jugend zur Selbstbeschauung* vorgehalten von *Gustav Lehrreich.* 1837. 106 S. 8. (6 gGr.)

Ein in vieler Hinsicht empfehlenswerthes Büchlein, kein eigentliches Schulbuch, sondern, wie es scheint, vom Vf. dazu bestimmt, Kindern von etwa 8 bis 12 Jahren als Lesebuch in die Hände gegeben zu werden. In 37 Abschnitten wird das Vorzüglichste aus dem Leben Jesu von seiner Geburt bis zur Himmelfahrt in schlichter, kunstloser Weise und in einer dem Alter der Jugend, für welche der Vf. das Buch bestimmte, angemessenen Sprache vorgetragen. Den einzelnen Abschnitten sind belehrende Winke, die theils in der Erzählung selbst, theils am Schlusse vorkommen, so ungezwungen beigefügt, dafs sie zu der Erzählung selbst zu gehören scheinen. Der Vf. hat eine gesunde vernunftmäfsige Ansicht von der Person, der Lehre und den Werken des grofsen Welterlösers und ist eben so fern von frivoler Aufklärungssucht als von alberner Frömmelei. Die Lectüre des Büchleins läfst in der Seele des Lesers ein würdevolles und freundliches Bild des edelsten Menschenfreundes zurück. Einige Druckfehler, wie S. VI im Inhaltsverzeichnisse: Jesus lehret seinen Jüngern (st. seine Jünger) beten; S. 3 wo einst der junge David, des Isak (st. Isai) seines Vaters, Schafe gehütet hatte. — S. 9 und fragten nach ihn (st. ihm) u. a. stören beim Lesen und sind bei einer zweiten Auflage zu vermeiden. *L.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

JURISPRUDENZ.

Gotha, b. Perthes: *Die Lehre von den Servituten* von Dr. *Karl Luden.* 1837. IV u. 308 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der dem juristischen Publico durch seine Inauguraldissertation: *De peculiis sec. iur. Rom.* Goettingae 1835, bekannte Vf. läfst sehr schnell darauf eine neue umfassendere Arbeit, über eine der schwierigsten Materien des R. R. folgen. Man wird gewifs gern der vom Vf. in der Vorrede ausgesprochenen Ansicht beitreten, dafs diese sowohl für Theorie als Praxis so wichtige Lehre einer neuen Bearbeitung bedürfe: ob aber diesem ausgesprochenen Bedürfnifs durch diese Arbeit wahrhaft abgeholfen sey, ist eine andere Frage. Hierdurch soll freilich dem Buche nicht aller Werth abgesprochen werden; vielmehr erkennt Rec. das Streben des Hn. Dr. *Luden* nach Selbstständigkeit und seinen Eifer für juristisches Wissen als löblich an. Allein schon ein oberflächliches Ueberblicken des Buchs zeigt deutlich, dafs es hier an Vorarbeiten mangele, die nothwendig erfoderlich sind, um einer juristischen Monographie einen höhern und bleibenden Werth zu sichern. Diese Vorarbeiten sind durchaus nothwendig, da nur sie dem Schriftsteller, welcher eine Materie des Rechts zu bearbeiten unternimmt, die leitenden Principien an die Hand geben können, mit deren Hülfe er das Einzelne leicht und glücklich löse. Leider aber finden wir dieses bei den Monographien der neuern Zeit nur sehr wenig beachtet, woher es denn auch kommen mag, dafs diese Arbeiten den classischen Werken, welche Savigny, Hasse und Mühlenbruch der juristischen Welt schenkten, auch nicht einmal entfernt sich nähern.

Eine Bearbeitung der Rechtslehre von den Servituten nach den Grundsätzen des R. R. hat ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten. Diese Lehre bildete sich schon zu einer sehr frühen Zeit aus; sie stand gewissermafsen schon vollendet da, zu einer Zeit, wo z. B. das Obligationenrecht fast noch in einem blofsen Formelwesen befangen war. Hieraus erklären sich die vielen altsprichwörtlichen Redensarten; daher ferner finden wir die meisten Streitigkeiten schon in den Schriften Cicero's erwähnt. Allein nicht blos der alterthümliche Character dieser Lehre, sondern auch die Beschaffenheit des Gegenstandes, ihrer Anwendung macht sie zu einer der schwierigsten; uns fehlt eine genauere Kenntnifs so mancher damit in Verbindung stehenden Einrichtungen und Begriffe, welche die Alten natürlich ihren Lesern nicht erst zu erklären brauchten.

Es ist die Absicht des Hn. Dr. *Luden* gewesen, die ganze Lehre der Servituten, jedoch mehr im Ganzen, als im Einzelnen darzustellen: nur bei solchen Gegenständen habe er länger verweilt — wie er in der Vorrede bemerkt — die gegenwärtig noch bestritten seyen, oder die er für zweifelhaft gehalten habe. Rec. glaubt, dafs dieses nicht der Gesichtspunkt für eine umfassende Monographie seyn dürfe und dafs es für die vorliegende Schrift weit vortheilhafter gewesen seyn würde, wenn der Vf. auf die Einzelnheiten ein gröfseres Gewicht gelegt hätte; ihre genauere Prüfung würde ihn gewifs veranlafst haben, mehrere seiner Resultate aufzugeben oder dieselben doch jedenfalls besser zu begründen. Bei seinen Untersuchungen wird der Vf. unverkennbar durch ein Streben nach Eigenthümlichkeit geleitet, welches freilich an sich löblich, aber gar zu oft als viel zu übertrieben erscheint. Belege dazu werden weiter unten vorkommen.

Der Inhalt der Schrift zerfällt in 3 Bücher, von denen das erste vom Begriff der Servitut handelt, und zwar der erste Abschnitt vom Begriff der Servitut im Allgemeinen S. 3—35, der zweite Abschnitt vom Begriff der Servitut im Einzelnen S. 36—134. Das zweite Buch enthält die Lehre von der Erwerbung und dem Verlust der Servituten. Hierbei werden die dinglichen und persönlichen Servituten gänzlich von einander getrennt, indem von der Entstehung, Dauer und Ende der dinglichen Servituten im ersten Abschnitt S. 137—191, im zweiten Abschnitt von der Entstehung, Dauer und Ende der persönlichen Servituten S. 192—236 gehandelt wird. Das dritte Buch enthält die Lehre von den Rechtsmitteln, welche bei Servituten angewandt werden können. Das erste Capitel handelt von den Klagen auf Einräumung der Servituten S. 238—242; das zweite von den Klagen auf die Anerkennung einer rechtlich begründeten und auf die Befreiung von einer unrechtmäfsigen Servitut S. 243—284; das dritte Capitel von den Rechtsmitteln zum Schutze des Besitzes S. 284—308.

Nachdem zuerst einige allgemeine Sätze vorausgeschickt sind, die aber aller juristischen Bestimmtheit ermangeln, folgt die Entwickelung zweier bisher nicht gekannter Begriffe; nämlich der eines physischen und moralischen Eigenthums. Des Vfs. Ansicht ist diese: Einen jeden vorhandenen Gegenstand, an dem ein Recht denkbar sey, könne man

eine Sache nennen. Das Recht aber, welches geltend gemacht werde, beziehe sich entweder auf die Gegenwart, oder auf die Zukunft; sey hiernach entweder dingliches, oder persönliches Recht. Dingliches Recht, worin die Befugnifs liege, alle fremden Ansprüche an die Sache zurückzuweisen und die eignen Ansprüche gegen einen Jeden zu verfolgen, sey ein Eigenthumsrecht. Der Gegenstand eines Eigenthumes könne nur eine Sache seyn. Das Eigenthum sey nämlich der Inbegriff aller Rechte, die einem Menschen an einem Gegenstande zustehen könnten: auch an einem Rechte gäbe es ein Eigenthum, aber alsdann werde das Recht zu den Sachen gezählt. Wenn nun hiernach eine Sache im Sinne des Rechts, als der vorhandene Gegenstand eines Rechtsstreites verschieden sey von dem Begriffe, den wir im gemeinen Leben mit dem Ausdruck Sache verbänden, so sey es begreiflich, ja es sey eine nothwendige Folge, dafs die Rechte des Eigenthums von dem Körper der Sache unabhängig seyn müssen. Wer eine Sache körperlich sein nenne, sey darum noch nicht unbeschränkter Eigenthümer einer Sache: denn es sey möglich, dafs noch ein Anderer Ansprüche an die Sache habe, die zwar nicht auf bestimmte körperliche Theile, aber doch überhaupt auf die Sache gerichtet seyen. Man könne sich daher neben dem Eigenthum des Körpers, dem physischen Eigenthum, auch ein moralisches an der Sache denken. Beide müfsten auf gleiche Art und Weise geschützt werden. Das unbeschränkte Eigenthum hätten die Römer *dominium* genannt, die Begrenzung desselben durch das moralische Eigenthum *servitus*. — So lautet die Deduction des Hn. Dr. *Luden*, wodurch er die Hauptgrundsätze der Servitutenlehre in dem Besitz, dessen sie sich seit langer Zeit erfreuen, zu stören sucht. Wenn Rec. aber den Gedankengang richtig aufgefafst hat, so beruht diese ganze Theorie vom physischen und moralischen Eigenthume, die auch nicht im geringsten auf historischem Wege begründet ist, durchaus auf Verwechselungen juristischer Begriffe. Will man auch über die Widersprüche hinwegsehn, welche die Darstellung enthält und die besonders durch den schwankenden Gebrauch der Ausdrücke „Sache" und „Eigenthum" entstehen, so mufs doch zuerst die Wahl der Ausdrücke „physisches" und „moralisches Eigenthum", „physischer und moralischer Eigenthümer" getadelt werden. Es läfst sich gegen sie dasselbe einwenden, was schon so oft gegen die Begriffe einer „moralischen Person" eingewandt ist. Aber die beiden Ausdrücke haben auch an sich durchaus keine Realität. Sie beruhen nach der Darstellung des Vfs. auf der Bedeutung der Begriffe von „Sache" und „Eigenthum". Schon der erste Satz, von dem der Vf. ausgeht: „Sache sey ein jeder Gegenstand, an dem ein Recht möglich sey", ist nicht richtig. Allerdings ist die Bedeutung des Ausdrucks „Sache" im Sprachgebrauch des Lebens eine andere, als die von *res* in den juristischen Quellen: allein Personen sind jedenfalls, welchen Begriff von „Sache" man annehmen wolle, von dem Begriff der Sache stets ausgeschlossen. An allen Sachen, im weitern Sinn genommen, soll nun auch ein Eigenthum möglich seyn, nicht allein an körperlichen Sachen, sondern auch an Rechten, woraus denn weiter gefolgert wird, dafs die Rechte des Eigenthums von dem Körper der Sache ganz unabhängig seyn müssen. Allein schon der Satz, aus dem gefolgert wird, ist, von jeder Seite betrachtet, unrichtig: denn entweder ist der Vf. der Ansicht, dafs der juristische Begriff des Eigenthums mit allen seinen Folgen auf alle Rechte anwendbar sey, eine Ansicht, welche, da sie auf einem gänzlichen Mifsverstehen aller Grundwahrheiten des Rechts beruht, sowohl in der Theorie, als in der Praxis zu den gröfsten und schädlichsten Verwirrungen führen mufs; oder es wird der juristische Begriff des Eigenthums mit dem weitern Begriff verwechselt, wonach Eigenthum so viel bedeutet als Zuständigkeit und dann auf alle möglichen Vermögensobjecte bezogen werden kann. Alsdann erscheint aber das physische und moralische Eigenthum in den Grundbedingungen ganz verschieden und beide dürfen auf keine Weise als Theile des unbeschränkten Eigenthums angesehn werden. Und auch wenn man dem Vf. die Richtigkeit seiner Begriffe zugeben wollte, würde behauptet werden müssen, dafs der physische Eigenthümer zugleich moralischer Eigenthümer sey, da er durch Einräumung einer Servitut sich nicht aller Eigenthumsrechte begiebt und in Ansehung der bei ihm zurückgebliebenen ein moralisches Eigenthum anzunehmen wäre. Der Begriff eines physischen Eigenthums, als Eigenthum an einem Körper ohne Eigenthumsrechte, würde alsdann aber als juristischer Begriff völlig verschwinden, indem eine Sache, nur insofern Rechte an ihr stattfinden, Gegenstand des Rechts seyn kann. Genug! der Begriff eines physischen und moralischen Eigenthums ist nichtssagend und widerspricht dem Geiste des R. R. ebensosehr als ausdrücklichen Quellenäufserungen, die das Eigenthum als das rechtliche Gewaltsverhältnifs einer Person über eine körperliche Sache bestimmen.

Wenn nun der Vf. sich damit begnügt hätte, diese Begriffe blofs aufgestellt zu haben, so wäre weniger dabei zu erinnern: allein sie sind der leitende Grundgedanke der ganzen Arbeit geworden, wodurch fast alle schwierige Fragen mit gröfster Leichtigkeit entschieden werden. Besonders zeigt sich dieses bei der Begriffsbestimmung der Servitut. Der Vf. hält die bisher aufgestellten Definitionen der Servitut für ungenügend und definirt die Servitut so: sie sey eine Verminderung der Eigenthumsrechte an einer Sache zum Vortheile eines Andern. Rec. ist der Meinung, dafs die von mehrern Juristen gegebene Definition der Servitut, als einer Beschränkung des Eigenthums, die dinglichen Character und im alten Civilrecht ihren Grund habe, als eine zu formelle Definition nicht für genügend zu halten sey; wohl aber glaubt er, dafs die von Mühlenbruch (Lehr-

buch der Pandekten. §. 294 d. 2. Aufl.) aufgestellte allen Foderungen, die man an eine Definition billigerweise machen kann, vollkommen entspricht. Keineswegs aber hat es ihm gelingen wollen, sich von der Richtigkeit der hier aufgestellten Definition zu überzeugen. Auch die Bestellung eines Pfandrechts enthält eine Verminderung der Eigenthumsrechte zum Vortheile einer Person: worin dieser Vortheil besteht, kann ja ganz gleichgültig seyn. Dasselbe gilt von der Bestellung der Superficies und der Emphyteuse, die mit einem für ewige Zeiten verzinslich ausgeliehenen Capital verglichen wird. Nachdem der Vf. seine Definition aufgestellt und näher erläutert hat, wendet er sich zur Vereinigung derselben mit den überlieferten Grundsätzen des R. R. Nur Einzelnes wird hiervon zu erwähnen seyn. Den Grundsatz „*servitus in faciendo consistere nequit*" erklärt er so: Wenn man die Servitut als eine Verminderung der Eigenthumsrechte betrachte und sich an den Unterschied von Eigenthum und Eigenthumsrecht erinnere, so leuchte ein, dafs eine Servitut nicht *in faciendo* bestehen könne. Die Worte bedeuteten nämlich eine Pflicht zum Handeln. Wenn nun die Rechte des physischen Eigenthümers in der Weise beschränkt seyen, dafs er sie gegen einen bestimmten dritten nicht geltend machen dürfe, so könne man in der Servitut auf keine Weise eine Pflicht zu einem Handeln erblicken. Die Ansicht ist keineswegs neu und namentlich auch von *Guyet* entwickelt; aus den Begriffen des physischen und moralischen Eigenthums braucht man sie in keinem Falle abzuleiten. Die scheinbare Ausnahme von jener Regel bei der *servitus oneris ferendi* wird aus der *Operis novis nuntiatio* auf eine höchst eigenthümliche Art erklärt: man müsse annehmen, das Haus sey auf die Mauer gebaut worden zu einer Zeit, als die Mauer dem Erbauer des Hauses gehört habe, welcher sie später veräufsert habe. Der Erwerber der Mauer habe nun diese Servitut selbst ohne Verabredung übernehmen müssen, und wenn er versucht habe die Mauer einzureifsen, so sey der Servitutberechtigte mit der O. N. N. hervorgetreten. So wenig der Eigenthümer der Mauer aber diese habe verschlechtern können, ebenso wenig habe sie in Verfall gerathen dürfen und so gehe aus der Pflicht, die Mauer zu schonen die Verbindlichkeit hervor, für deren Erhaltung zu sorgen. Rec. hält die Ansicht Mühlenbruchs, nach der diese scheinbare Ausnahme aus dem bekannten Nachbarrechte erklärt wird, für die einzig richtige und wundert sich nur darüber, dafs dieselbe noch nicht ganz allgemein angenommen ist, zumal nachdem sie in einer besonderen Abhandlung in ihrer vollen Consequenz und Schärfe entwickelt ist. Durch sie kommt Alles in den besten Einklang und die Quellenäufserungen werden vollkommen befriedigend erklärt. Auch scheint dem Rec. ein Einwand, den er zuweilen dagegen hat aussprechen hören, als müsse dasselbe bei der *serv. tigni immittendi* gelten, durchaus unbegründet, da die Verbindung zwischen Säule und Mauer bei der *serv. oneris ferendi* eine durchaus vage ist, das Aufhören der Ausübung der Servitut den Einsturz des Gebäudes in jedem Falle zur Folge haben würde, was dagegen bei der *serv. tigni immittendi* nur etwas ganz Zufälliges seyn konnte. Ganz seltsam ist aber der Einwand, den der Vf. dieser Ansicht macht: „er möchte gegen die so scharfsinnige Ansicht das Bedenken äufsern, dafs ja die Schadhaftigkeit der Mauer durch die Last des berechtigten Grundstücks veranlafst werde. Das Haus könne für die Mauer ebenso gefährlich werden, als die Baufälligkeit der Mauer für das Haus. Warum — so fährt er fort — sollte auch nicht der Eigenthümer der Mauer nach dem Nachbarrechte von dem Andern die Erleichterung, die theilweise Hinwegnahme des Gebäudes oder eine Cautionsleistung verlangen dürfen"? Hätte Hr. Dr. *Luden* dieser Ansicht ein näheres Nachdenken geschenkt, so würde er unstreitig eine solche Frage nicht aufgeworfen und eine Ansicht aufgestellt haben, die nicht allein unjuristisch und gezwungen ist, sondern auch die Anomalie, welche sie erklären soll, völlig unerklärt läfst. — *Nemini res propria servit.* Auch diese Rechtsregel wird auf leichte Weise gelöst: wo eine Servitut bestehe, müfsten mehrere Subjecte vorhanden seyn, zwischen denen dieses Verhältnifs obwalte: denn der Eigenthümer einer Sache und die Sache könnten hier nur als ein und dasselbe Subject angenommen werden, zwischen denen gar kein rechtliches Verhältnifs bestände. Auch der Fall, wo Jemand Miteigenthümer einer ihm dienenden Sache wird, soll keine Ausnahme dieser Regel bilden, weil in Beziehung auf den, dem Miteigenthümer zukommenden, Theil die Sache ihm gar nicht dienstbar sey. Darüber, wie man dieses sich denken solle, wird nichts gesagt, so wie eine Reihe von Stellen, die hier Schwierigkeiten genug verursachen, ganz übergangen ist. — *Servitus servitutis esse non potest.* Die Erklärung des Satzes beginnt mit der Interpretation der so sehr schwierigen *L.* 1. *D. de usu et usufr. per legat. dat.* (33. 2). Es ist in der That keine unbillige Forderung, wenn man von einem Schriftsteller, der eine Monographie über die Lehre der Servituten schreibt, verlangt, dafs er solche Stellen nicht mit der Leichtigkeit behandelt, wie hier geschehn ist und dafs er nicht anstatt einer wirklichen Erklärung eine ganz oberflächliche Uebersicht gebe. Der von Paulus in die Stelle eingeschobene Satz: *nec erit utile ex S. C.* —, wodurch so grofse Schwierigkeit in die Stelle gebracht wird, finden wir gar nicht berührt, sondern ganz einfach folgenden Satz angegeben: „Ein Testirer habe seinem Erben ein Grundstück hinterlassen und dabei seine Absicht zu erkennen gegeben, ein dritter solle für seine Person das Recht haben, über das Grundstück zu gehen u. s. w. Bei der Erklärung dieser Ansicht habe sich der Testirer des Ausdrucks bedient: der dritte solle den Niefsbrauch der Wegegerechtigkeit haben und dieser Ausdruck werde vom Juristen verworfen. Dafs hier der Erbe Eigenthümer des Grund-

stücks gewesen sey, an dem ein Ususfruct einer Wegegerechtigkeit errichtet werden sollte, ist gegen den ganzen innern Zusammenhang der Stelle: denn es heifst am Ende der Stelle, entweder müsse der Erbe dafür sorgen, dafs der Legatar, so lange er lebe, gehen, fahren könne; oder es könne auch — natürlich nicht ohne Einwilligung des Eigenthümers — dem Legatar das legirte Recht als persönliche Servitut errichtet werden, was freilich nach dem strengen Rechte nicht möglich war, aber durch die Praxis doch zugelassen wurde. Auch würde *Paulus* in der blofsen Ausdrucksweise schwerlich so viel Bedenkliches gefunden haben. Nach dieser Interpretation folgt eine Erklärung des allgemeinen Grundes des Satzes, die durch fortwährendes Einmischen des physischen und moralischen Eigenthums vollends ganz verfehlt ist. — Auch die Untheilbarkeit der Servituten wird aus den aufgestellten allgemeinen Principien abgeleitet und für die Ausnahme beim *ususfructus* wird folgender Grund angegeben: bei den andern Servituten soll nämlich die Last nur auf einem Theil der Sache liegen; beim Ususfruct dagegen diene die Sache dem Berechtigten ganz. Rec. hält die Widerlegung solcher Ansichten für völlig überflüssig. Die Schwierigkeit dieser Lehre würde gewifs ein längeres Verweilen und tieferes Eingehn in das Einzelne vollkommen gerechtfertigt haben. — Es bleiben noch im ersten Abschnitt, der den Begriff der Servituten im Allgemeinen bestimmt, noch die Eintheilungen der Servituten übrig. Der Hr. Dr. *Luden* hält eine nähere Untersuchung der Frage: ob man die Servitut nach dem berechtigten oder belasteten Grundstück genannt habe, für unwichtig: Rec. glaubt, dafs diese Frage in einer umfassenden Arbeit ihre Stelle finden müsse, selbst wenn man zugeben wollte, dafs sie unwichtig sey. Die Eintheilung in affirmative und negative Servituten wird verworfen, da leiden und unthätig seyn müssen, ziemlich nahe mit einander verwandt seyen, und nicht solche Gegensätze bildeten wie durch affirmativ und negativ ausgedrückt werden; ferner nicht einzusehn sey, wie die Eigenthumsrechte affirmativ und wie im entgegengesetzten Fall sie negativ vermindert werden könnten. Allein wir können diese Eintheilung gewifs mit mehr Recht gelten lassen, als die des Eigenthums in physisches und moralisches: auch wollen jene Einwürfe wenig sagen, indem nicht die Eigenthumsrechte entweder affirmativ oder negativ gemindert werden, sondern dem positiven (affirmativen) Bestandtheil der Eigenthumsrechte d. h. dem Rechte, auf die Sache nach Willkür einzuwirken, die negativen Servituten correspondiren; dem negativen Bestandtheil der Eigenthumsrechte d. h. dem Rechte, jeden dritten von der Einwirkung auf die Sache abzuhalten die affirmativen Servituten. — Auch über die Eintheilung der Servituten in reguläre und irreguläre findet sich durchaus keine genaue und befriedigende Darstellung. Die Unterscheidung soll zusammenhangen mit der allgemeinen römischen Eintheilung in dingliche und persönliche Servituten. Allein hierauf beschränkt sich der Begriff nicht, indem auch im Umfange der Prädialservituten diese Eintheilung vorkommt, eigentliche *serv. praed. rustic.* als *serv. praed. urbanorum* bestellt werden und umgekehrt. Alles was über diese Unterscheidung gesagt wird, ist dieses: es sey die irreguläre Servitut immer eine persönliche. Darüber, dafs eine ursprünglich nur als Prädialservitut zugelassene Servitut, wenn sie als Personalservitut constituirt ist, auch eine Personalservitut sey, sind aber Alle einig, und nur darüber ist Streit, welchen Charakter eine solche Servitut habe, ob sie den ursprünglichen Charakter beibehalte, oder nicht. — So weit geht der erste Abschnitt des Buchs, worin die Grundlage für die ganze Lehre gelegt werden mufste. Es war nöthig, dafs der Vf. hier, auf die vorhandenen Quellen fufsend, den Begriff der Servitut feststellte, besonders das Verhältnifs der Servitut zum Eigenthum; ferner, dafs er die Frage einer gründlichen Untersuchung unterwarf, wie derselbe Rechtsstoff Gegenstand einer Prädialservitut, einer Personalservitut und eines rein obligatorischen Verhältnisses seyn könne. Es ist hier aber versucht, aus einem willkürlich, ohne Rücksicht auf Quellenäufserungen aufgestellten, Begriff von physischem und moralischem Eigenthum Alles herzuleiten; ein Verfahren, das bei einem positiven Institute nie von Erfolg seyn wird. Rec. wird von dem folgenden Theile des Werks nur einzelne der wichtigeren Punkte noch berühren und zwar aus dem 2ten und 3ten Buche: denn wollte er alle Eigenthümlichkeiten hervorheben, so würde er die Grenzen einer Recension überschreiten.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHULSCHRIFTEN.

BERLIN u. ZÜLLICHAU, b. Eyssenhardt: *Geschichte der Reformation für Bürger- und Landschulen* von *Joh. Gottfr. Melos*, weil. Prof. am Grofsherz. Gymnasium und Lehrer am Landschul-Semin. zu Weimar. Herausgeg. von *Fr. Wilh. Rothe*, cand. theol. *Fünfte* verbesserte und vermehrte Auflage. 1837. 156 S. 8. (10 gGr.)

Dafs das Buch zweckmäfsig sey, ist schon zu wiederholten Malen ausgesprochen. Die neue Auflage hat durch die Zusätze des Hn. *R.* keineswegs verloren; da manche für *diesen* Leserkreis lehrreiche Erweiterung hinzugefügt ist. Das Buch verdient daher von neuem empfohlen zu werden. Der Preis könnte geringer und das Papier besser seyn. *L.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1838.

JURISPRUDENZ.

GOTHA, b. Perthes: *Die Lehre von den Servituten von Karl Luden* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 78.*)

Der Vf. trennt bei der Untersuchung über den Erwerb und Verlust der Servituten die dinglichen und persönlichen Servituten, da die ersteren aus Geschäften unter Lebenden, die letzteren aus testamentlichen Verfügungen hervorgegangen seyen. Eine quellenmässige Begründung dieser Behauptung wird wie immer vermisst. Als die früheste Entstehungsart der Servituten wird die käufliche Erwerbung derselben angegeben: in den Stellen, in welchen einer käuflichen Erwerbung Erwähnung geschehe, würden nur *serv. praed. rustic.* genannt und hiermit hänge höchst wahrscheinlich auch der Umstand zusammen, dass nur die *serv. praed. rustic.* durch *mancipatio* bestellt werden könnten. Da nun *serv. praed. urb.* nur durch *in iure cessio* erworben werden könnten, so folge daraus, dass sie nicht käuflich erworben werden könnten. Selbst einen innern Grund gäbe es hiefür: die Ausübung der *serv. rustic.* nämlich bestehe in einer Handlung des Berechtigten, bei der es kein äusserlich erkennbares Zeichen der Servitut gebe. Um sich das Recht zu sichern habe man sich bei der Bestellung gewisser Förmlichkeiten bedient. Wer aber seinem Grundstück eine Servitut aufgelegt habe, habe dadurch auch versprochen, Etwas leiden zu wollen, wofür er aber Entschädigung verlangen könne. Bei der *serv. praed. urban.* sey es anders gewesen: denn das Haus, zu dessen Gunsten sie habe bestellt werden sollen, sey in der Regel nicht vorhanden gewesen, als die Bestellung der Servitut erfolgt sey, sondern habe erst in der Folge aufgebaut werden sollen. Deshalb hätten die Römer es gewiss bedenklich gefunden, dass zu Gunsten einer nicht vorhandenen Sache eine Servitut durch einen Kaufcontract habe erworben werden können. Diese Ansicht, welche fast nichts enthält als juristische und logische Unrichtigkeiten und klar darthut, dass der Begriff von *mancipatio* und der Unterschied von *res mancipi* und *nec mancipi* dem Vf. ganz verborgen liegt, bedarf nicht einer eigentlichen Widerlegung, zumal da *L. 16. D. si serv. vind.* (8. 5) geradezu von der käuflichen Bestellung der *serv. stillicidii immittendi* redet. — Nach solchen historischen Einleitungen werden die einzelnen Erwerbsarten durchgegangen; es sind diese: Vertrag, letztwillige Verfügung, Schenkung (ist denn die Schenkung kein Vertrag?), Abnöthigung (d. h. das eigenthümliche Institut des Precars, bei welchem der Prätor die übertriebene Gutmüthigkeit gegen zudringliche Unverschämtheit schützte), Adjudication und Verjährung, — Die in neuern Zeiten so berühmt gewordene Controverse über die Bestellung der Servituten durch Vertrag hat hier ebenso wenig als alles Uebrige eine gründliche Untersuchung gefunden. Zur Einleitung wird angegeben: die alten Formen seyen durch die Eroberung der Provinzen, wo *pactiones* und *stipulationes* gegolten hätten, ausser Gebrauch gesetzt. Justinian habe die *mancipatio* ganz aufgehoben und habe die Bestellung durch Verträge und Stipulationen zur gesetzlichen gemacht. *Pactio* beziehe sich darauf, dass Jemand dem Andern ein Recht zugestehe, *stipulatio* darauf, dass dieser verspreche das Recht nach dem Vertrage zu gebrauchen. Quellenmässige Begründung fehlt ganz. Es werden darauf die Namen der Schriftsteller genannt, die über diese Frage in neueren Zeiten geschrieben haben — die Angabe der Ansichten der Einzelnen findet sich in wenigen Reihen in den Noten, aber weder vollständig, noch richtig — und der Hr. Dr. Luden eilt im Fluge zu einer eigenen Beantwortung. Ein solches Verfahren darf aber offenbar nicht gebilligt werden, sondern der Schriftsteller einer Monographie hat eine solche Controverse, nach ihrem heutigen Standpunkte gründlich darzustellen und zu beurtheilen. Besonders würde ein ernstliches Studium der Abhandlung von *Hasse* dem Vf. nicht allein für diese Streitfrage, sondern auch für viele andere Punkte höchst nützlich gewesen seyn. Die neue Ansicht entspringt aus der Idee des moralischen Eigenthums. Da die Servitut ein Eigenthumsrecht sey an einer fremden Sache, so müssten bei der vertragsmässigen Errichtung der Servitut dieselben Voraussetzungen gelten, die zur vertragsmässigen Erwerbung des Eigenthums erfoderlich seyen. Eigenthum würde aber nicht durch blossen Vertrag, sondern erst durch Besitzergreifung erworben; wende man diese Regel auf Servituten an, so verschwänden alle Widersprüche der Quellen, wodurch die Controverse veranlasst sey. Die Vereinigung der Quellen ist aber so misslungen, dass Rec. sehr zweifelt, ob der Vf. überhaupt die Bedeutung der Controverse sich zu irgend einer Klarheit zu bringen versucht hat. — Man sollte denken, dass der Vf., wenn er consequent mit seiner Idee des moralischen Eigenthums verfahren wollte, durch Adjudication die Servitut von selbst

entstehn lassen müfste, da der Richterspruch auch Eigenthum ohne Weiteres überträgt. Seine Ansicht ist hier aber eine andere: der blofse Richterspruch soll gar keine Servitut begründen können; wohl aber könne durch denselben ein stillschweigend zwischen den Sachen bestehendes Servituten-Verhältnifs dahin ausgesprochen werden, dafs dasselbe von den Personen anerkannt werden müsse. Diese Servituten nenne man nicht unpassend *servitutes necessariae*. Noch sonderbarer ist aber folgender Gedanke: die Befugnifs, welche man in der deutschen Praxis dem Richter zugestehe, ohne Weiteres eine Servitut auf ein Grundstück zu legen, wenn einem Andern die Benutzung seines Eigenthums allein auf diese Art möglich sey, sey eigentlich dem R. R. zuwider, aber doch zu billigen. Der Fall nämlich, dafs Jemand, der früher einen Weg gehabt habe, um zum Grundstück zu gelangen, diesen jetzt nicht mehr habe, lasse sich überhaupt nur so denken, dafs beide Grundstücke demselben Eigenthümer gehört hätten, oder dafs das eine Grundstück in einem gänzlich wilden Zustande gelegen habe. Im ersten Falle habe zwischen den Grundstücken schon eine stillschweigende Servitut bestanden, die der Richter nur auszusprechen habe; im letzten Falle sey Adjudication nicht möglich, sondern man habe sich des Precars bedient, man habe durch Bitten den Eigenthümer zu ermüden gesucht, um durch seine Ungeduld wenigstens Etwas von dem zu erlangen, was sein guter Wille nicht gegeben. Es hat gute Gründe für sich, wenn man annimmt, dafs dem R. R. das Recht des s. g. Nothweges bekannt gewesen sey, wenn gleich dieses direct auch nur für den Zugang zu einem Begräbnifsort ausgesprochen seyn sollte. Der Versuch des Vfs. aber, die Sache aufzulösen, ist völlig misglückt, indem der frühere Weg ja durch Erdbeben, Veränderung des Wasserlaufs u. s. w. verloren gehen kann. — Das über den Erwerb der Servituten durch Verjährung Gesagte leitet Hr. Dr. Luden durch folgenden Satz ein: „die Analogie des Besitzes, oder die *Quasi possessio*, wie die Römer die auf der Dienstbarkeit ruhende Gerechtigkeit nannten, war das Ergebnifs der Aehnlichkeit, welche die Römer zwischen dem Vorhandenseyn des durch Rechtsmittel geschützten Besitzes und der rechtlich begründeten Servitut fanden." Im übrigen wird angenommen, und wie Rec. glaubt, mit Recht, dafs durch eine *Lex Scribonia* die *usucapio* der Servituten aufgehoben sey. Allein der für die Aufhebung angeführte Grund würde gegen alle *usucapio* sprechen: er liegt vielmehr in der kurzen Zeit der *usucapio*, die früher nur für *servitutes praed. rustici*, als *res mancipi*, galt, später aber auf die *serv. praed. urbanorum* ausgedehnt wurde. — Ehe der Vf. sich zur Erwerbung der Servituten durch *longi temporis possessio* wendet, schaltet er seine, ohne alle weitere Begründung vorgetragene — hierher gar nicht gehörende — Theorie über das Verhältnifs der *usucapio* zur *longi temporis praescriptio* ein. Sie ist höchst eigenthümlich: Bei der *usucapio* komme es besonders darauf an, dafs ein an sich rechtsgültiger Erwerbungsact vorliege, die Zeit habe nur dazu gedient, dem wahren Eigenthümer Zeit zur Vindication zu lassen: bei der *l. t. praescr.* habe der Erwerbende sich blofs auf den Ablauf der Zeit berufen und der Vindicant habe darthun müssen, dafs jener unrechtmäfsig erworben habe. Wenn der Usucapient den gehörig qualificirten Begriff dargethan habe, sey der Vindicant vom Gegenbeweise ausgeschlossen worden: denn Usucapion habe quiritarisches Eigenthum gegeben, die *l. t. praescr.* habe dagegen nur ein Recht gegeben auf Schutz im Besitz bis zur Entscheidung der Rechtmäfsigkeit desselben. Bei der Usucapion habe der Erwerbende die Sache nur vom Nichteigenthümer erhalten können; wogegen bei der *l. t. praescr.* die Sache auch aus den Händen des Eigenthümers in den Besitz eines Andern habe gelangen können. — Zu solchen Irrthümern kann man nur gelangen, wenn man durch die höchste Neuerungssucht geleitet allem historischen Wissen und allen Bestimmungen der Quellen völlig entsagt. — Uebrigens wird die richtige Ansicht vertheidigt, dafs zur Servituten-Ersitzung nicht gerade ein Titel erfoderlich sey, sondern dafs es genüge, wenn nicht *vi, clam, precario* die Servitut ausgeübt sey: wenn aber behauptet wird, dafs eine solche vitiöse Entstehung natürlich von dem nachzuweisen sey, der die Servitut anfechte, so ist das nicht für richtig zu halten, vielmehr hat der Ersitzende diesen Beweis, als Bedingung seines Rechtserwerbs, darzuthun; er genügt der Beweispflicht aber, wenn er offenkundige Handlungen darthut, die wie sie äufserlich erscheinen, ohne *vitium* sind, wo dann die dennoch behaupteten Mängel vom Gegner darzuthun sind. Ebenso wenig darf es für richtig gehalten werden, wenn die *bona fides* zur Servitutenersitzung nicht für nöthig gehalten wird; Regel ist immer, dafs keine Ersitzung ohne *bona fides* stattfinden könne; eine Ausnahme der Regel findet sich aber bei der Servitutenersitzung nicht anerkannt. Ebenfalls ist die Annahme quellenwidrig, dafs bei der Servitutenersitzung keine *accessio possessioris* gelte, auf jede Weise ist es aber willkürlich die *accessio possessionis* auf den unmittelbaren Nachfolger zu beschränken. Die Abhandlung von *Hasse* „Ueber das Beweisthema bei der Servituten-Ersitzung" im 2ten Bande des Rheinisch. Mus. ist gar nicht einmal angeführt. Im 3ten Buche hält der Vf. es für passend, die im 2ten Buche befolgte Trennung der dinglichen und persönlichen Servituten aufzugeben. Auch hier möge es erlaubt seyn, einige der wichtigsten Behauptungen mitzutheilen. — Es wird behauptet, dafs die Servitutenklagen nur vom Nichtbesitzenden angestellt werden könnten, nicht vom Besitzenden, da dieser eine Klage gar nicht bedürfe. Fragen wir nun darnach, was den Vf. dazu veranlafst habe, die Quellenäufserungen, welche klar das Gegentheil sagen, auf eine wirklich leichtsinnige Weise aus dem Wege zu räumen (die im §. 2. J. de act. 4. 6. vorkommenden Worte: *in his is agit, qui non possidet*

sollen einen viel tieferen Sinn haben, als man gewöhnlich annimmt. *Is, qui non possidet* soll nicht der seyn, der nicht besitzt, sondern der in den Besitz gesetzt zu werden verlangt und umgekehrt solle es sich mit dem *is, qui possidet* verhalten: denn man müssen annehmen, dafs die Verfasser der Institutionen mit den Grundsätzen der alten Philosophen bekannt gewesen seyen. Hätten diese den Satz ausgesprochen, der ist der Reichste, der die wenigsten Bedürfnisse fühlet, so könnten Tribonian und seine Collegen auch wohl den besitzend nennen, welcher nicht für sich begehrt, was der Andere besitzt), so tritt uns wieder die Idee des moralischen Eigenthums entgegen: nur der Nichtbesitzende dürfe die *rei vindicatio* anstellen, folglich auch nur der Nichtbesitzende die Servitutenklagen. — Auch über den Beweis der Negatorienklage hat der Dr. Luden seine eigene Ansicht; ehe er jedoch diese aufstellt, sucht er die bisher aufgestellten zu widerlegen. Er möchte aber sehr irren, wenn er der Ansicht ist, dafs neuere Schriftsteller die Ansicht, wonach stets dem Beklagten der Beweis der behaupteten Servitut obliegt, aus denselben Gründen vertheidigen, aus denen Accursius es that, wefshalb denn auch diese Ansicht nicht für widerlegt zu halten ist durch die Behauptung, dafs für die Freiheit des Eigenthums keine rechtliche Präsumtion streite. Die eigene Ansicht wird folgendermafsen begründet: da die Negatorienklage nach den Grundsätzen des R. R. nur dazu bestimmt gewesen sey, den Besitz der Freiheit dem zu verschaffen, welchem derselbe auf unrechtmäfsige Weise entzogen sey, so werde sie, wie jede Eigenthumsklage vom Nichtbesitzenden gegen den Besitzer angestellt. Nach dieser Voraussetzung habe der Kläger die Servitut zu beweisen, da die Gesetze in Beziehung auf ihn Nichts besonders bestimmten. Rec. sieht nicht, wie hieraus für den Beweis der Servitut Etwas folgen solle. Nach der vom Vf. aufgestellten, freilich nicht zu billigenden Ansicht, dafs der Negatorienkläger nicht im Besitz der Servitut seyn dürfe, würde allerdings derselbe anfangen müssen zu beweisen: allein da er eine Eigenthumsklage, nur in besonderer Beziehung gedacht, anstellt, so genügt er seiner Beweispflicht auch dadurch, dafs er sein Eigenthum beweiset. Das Vorhandenseyn aller, regelmäfsig im Eigenthum liegenden Rechte hat er nicht darzuthun: die Beschränkung des Eigenthums mufs vielmehr von dem, der sie behauptet, bewiesen werden. Wollte man das Gegentheil annehmen, so würde man von einem ganz zufälligen Umstande, ob nämlich der Kläger die Servitut kenne und von dieser Kenntnifs Gebrauch machen wolle, das ganze processualische Verhältnifs abhängig machen.

Auch das über den Besitz der Servituten Gesagte ist weder genügend noch vollständig. Uebrigens wird die Savigny'sche Ansicht angenommen, dafs nicht für alle, nicht durch besondere Interdicte geschützte Servituten, das *interd. uti possidetis* statthabe. Die gegen Mühlenbruch und Thibaut vorgebrachten Gründe wird man aber ebenso wenig, wie das von Savigny dagegen Behauptete für genügend halten können.

Diese Bemerkungen werden vollkommen hinreichen das vom Rec. über das Werk im Eingange der Recension abgegebene Urtheil zu motiviren. Es findet sich in dem ganzen Buche fast keine, irgend bedeutendere Ansicht, die Hr. Dr. Luden nicht neu zu begründen versucht hätte, aber fast immer ohne Rücksicht auf Quellen und frühere wissenschaftliche Leistungen. Hätte der Vf. sich nicht damit begnügt, Uebersichten geben zu wollen, die, selbst wenn sie geistreich wären, am Ende doch zu nichts führen, so würde er sich durch Interpretation der Quellen ein Grundelement habe bilden können, das ihm der leitende Grundfaden bei den einzelnen Untersuchungen werden mochte; während er jetzt in Folge einer *a priori* construirten Idee vom physischen und moralischen Eigenthum Alles erklären und umstofsen will. Und ist es überhaupt entschuldbar, wenn die Idee des Eigenthums an Rechten, nachdem sie besonders in neuerer Zeit ebenso scharfsinnig als gründlich widerlegt ist (Mühlenbruch's Lehre der Cession der Foderungsrechte §. 2 und §. 49), ohne den geringsten Versuch, sie aus den Quellen zu construiren, ja! sie nur tiefer zu begründen, als die Basis einer ganzen und zwar sehr schwierigen Lehre des R. R. aufgestellt wird? Möge Hr. Dr. Luden einen andern Weg betreten und mit Ernst zu Werke gehen, wenn er die andern Monographien ausarbeitet, die, wie er in der Vorrede verpricht, der Lehre von den Servituten nachfolgen sollen. — Druck und Papier lassen wenig zu wünschen übrig.

MEDICIN.

Berlin, b. Heymann: *De methodo antiphlogistica remediisque, quae illa amplectitur.* Commentatio critico-historica, a facultate medica Universitatis Berolinensis *praemio aureo ornata.* Auctore *L. Hollstein.* 1837. 199 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. beginnt seine Schrift, welche er auf Veranlassung einer Preisaufgabe der medicinischen Facultät zu Berlin verfafste, und die sich, wie aus dem Titel zu ersehen, des ersten Preises zu erfreuen hatte, mit einer Angabe der, den in Rede stehenden Gegenstand behandelnden Schriften im Allgemeinen. Wir können derselben aber keineswegs das Prädikat der Vollständigkeit geben, da sich schon aus *Plouquet* leicht eine Nachlese halten liefse, und wir selbst eine Anzahl Dissertationen besitzen, die allein zu Berlin über diese Heilmethode erschienen sind, mithin, da sie doch auf der dortigen Universitätsbibliothek aufbewahrt werden, dem Vf. leicht zugänglich waren. Indessen ist dies allerdings von geringem Belang, zumal da der Ertrag aus der Lektüre jener Schriften nicht eben reichlich ist; auffallender dagegen ist es, dafs der Vf. nicht einmal *Meyer's* Geschichte der Entzündungen. 1ster Thl. Berlin 1812. gr. 8. zu kennen scheint, die ihm bei der Bearbeitung

des zweiten Theils seiner Schrift sicher wesentliche Dienste geleistet haben würde. — Die Schrift selbst nun anlangend, so zerfällt sie in 3 Theile, deren jeder mehrere Kapitel und diese wieder mehrere durch die ganze Schrift fortlaufende Paragraphen enthalten. Der *erste* Theil, *Pars theoretica* überschrieben, handelt im *ersten* Kapitel *von dem Begriff der antiphlogistischen Methode.* Es wird hier gezeigt, dafs der Begriff der *Antiphlogistica* von den verschiedenen Schriftstellern verschieden aufgefafst sey, und diese Ansichten werden in 3 Abtheilungen gebracht. Die *erste* enthält die Schriftsteller, welche darunter im Allgemeinen die Methode verstehn, welche bei Entzündungskrankheiten angewendet werde; der Vf. will sie um Verwechslung zu vermeiden, lieber *contrainflammatoria* nennen; es werden hierher *Boerhave*, *van Swieten*, *Ziehm*, *Tode*, *Marcus*, *S. Cooper*, *Dzondi*, *Zimmermann*, *Caspari* und *Schönlein* gerechnet. Die *zweite* Abtheilung bilden die Ansichten derer, welche *Antiphlogistica* und *Refrigerantia* für identisch halten, wie *Hartig*, *M. Stoll*, *Af. Hecker*, *Schröder*, *Sprengel* und *Voigtel*. Die *dritte* Abtheilung endlich stellen diejenigen dar, welche *Antiphlogistica* als *Debilitantia* oder *Mitigantia* betrachten; es werden hierher gerechnet *Krocker*, *Hufeland*, *Reil*, *Horsch*, *von Hildebrand*, *Berends*, *Wolfart*, *Bartels*, *Boehr*, *Siebergundi*, *Nasse*, *Suringar*, *Hartmann*, *Bischoff*, *Puchelt*. Der Leser sieht aus diesem Namenverzeichnifs schon, dafs keineswegs eine Vollständigkeit hier bezweckt ist, denn nur bei den Lehrbüchern der neueren Zeit zu bleiben, so sieht man sich vergebens nach den Namen von *Augustin*, *Neumann*, *Remer*, *Naumann*, *Hergenröther*, *Berndt* etc. um. Hierauf sucht der Vf. die Unzulänglichkeit dieser Ansichten nachzuweisen, wobei wir ihm aber hier nicht genauer folgen können, da eine Prüfung seiner hier geäufserten Ansichten uns zu weit führen würde. Nur eins wollen wir als Beispiel der Schlufsfolgen anführen, woraus der Leser allenfalls sich schon ein Urtheil bilden kann. S. 36 heifst es: es gebe keine antiphlogistische oder contrainflammatorische Methode, dies werde durch die Geschichte der Theorien bestätigt: *Non quidem eo, quod omnino variae fuerint inflammationis theoriae, minime! De syphilide etiam variae exstiterunt, et tamen methodum habemus antisyphiliticam, quae optime in hoc nomen meretur! Sed, quoniam una cum inflammationis theoriis rationes etiam illam curandi mutarentur* etc. Freilich eifert der Vf. sehr gegen die antiphlogistische Behandlung der Syphilis S. 86. Trotz allem diesem soll aber doch eine antiphlogistische Methode beibehalten werden, welche S. 53 also definirt wird: *quae valeat, systematis sanguiferi nimias actiones, atque energiam exorbitantem restringere atque imminuere* etc. — Das *zweite* Kapitel handelt von den Grenzen der antiphlogistischen Methode und giebt ihre Indicationen und Contraindicationen im Allgemeinen, wie im Speciellen bei Fiebern, Entzündungen, Exanthemen, mechanischen Verletzungen, so wie bei fieberlosen und chronischen Krankheiten an, wobei wohl eine logischere Eintheilung hätte befolgt werden können. — Der *zweite* Theil, *Pars historica*, der Schrift handelt vom Ursprung der antiphlog. Methode im ersten Kapitel, und beweiset, dafs sie lange vor *Boerhave* bestanden habe, der ihr nur den besondern Namen gegeben habe. Der 20. Paragraph hätte füglich wegbleiben können, oder wenigstens schon oben sein Inhalt kurz erwähnt werden sollen. Der hier beiläufig mit einer Anekdote erwähnte Lehrer dürfte so wenigstens kaum als einen Beweis ansehen, dafs ihn der Vf. ihn zu den *summe venerandis praeceptoribus*, denen die Schrift gewidmet ist, rechnet. Das Geschichtliche über die antiphlogistische Methode wird in drei Theile getheilt und zwar beschäftigt sich Cap. II. mit den Ansichten von *Hippocrates* bis auf *Boerhave*; Cap. III. von letzterm bis auf *Brown* und Cap. IV. von *Brown* bis auf unsere Zeit, d. h. bis auf *Hahnemann*. Der Vf. hat hierauf augenscheinlich viel Fleifs verwandt, was wir von der einen Seite um so mehr mit Dank anerkennen müssen, als er, wie gesagt, die vorhandenen Vorarbeiten nicht einmal benutzt hat, wie das oben genannte Werk von *Meyer* und den ersten Band von *Langenbecks* Chirurgie, die bekanntlich eine sehr ausführliche Darstellung der Lehre von der Entzündung auch in geschichtlicher Hinsicht enthält. — Der *dritte* Theil der Schrift: *de singulorum medicaminum antiphlogisticorum origine atque viribus*, welcher eigentlich doch die Hauptsache ausmachen sollte, ist leider etwas mager ausgefallen, und es scheint uns, als hätte der Vf. eilen müssen mit seiner Arbeit um zur rechten Zeit fertig zu werden, was freilich bei Preisaufgaben ein übles Verhältnifs ist, das nicht selten eintritt. Das erste Kapitel handelt von den Blutentziehungen, wo nur das ganz Allgemeine angegeben, nicht einmal des Streites im Mittelalter *de vena secanda in pleuritide* etc., besonders in Bezug auf die Oertlichkeit erwähnt wird. Die Münchner Fakultät hatte 1831 hierüber eine Preisaufgabe gestellt, zu deren Lösung *B. Geis* und *von Loewenfeld* zwei ebenfalls gekrönte Abhandlungen schrieben: *de viis proximis ad organa intus posita, quae in eorum passionibus inflammationis vel similibus patent medico in usum sanguinis evacuationis.* Monach. 1832 u. 1833. Mit leichter Mühe hätte sie der Vf. auf der königl. Bibliothek zu Berlin finden können. Das zweite Kapitel handelt von der Kälte als Antiphlogisticum, das dritte von den Neutral- und Mittelsalzen, so wie von den vegetabilischen Salzen und Säuren, die mehr als zu kurz wegkommen. Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit den Metallsalzen, besonders dem Calomel und *Tartarus stibiatus*; das fünfte mit dem antiphlogistischen Regimen und den Beschlufs machen einige Bemerkungen über die Mineralsäuren, Narkotika, Blei u. s. w. im sechsten Kapitel. — Die Sprache ist fliefsend und gut; Druck und Papier sind zu loben; der Preis von einem Thaler aber etwas zu hoch für dreizehn Bogen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

Ref., der seit mehreren Jahren in diesen Blättern über die neuesten Brunnen- und Badeschriften cursorische Berichte erstattete, wird in diesem Jahre über den nämlichen Gegenstand eine Uebersicht in einzelnen Abschnitten geben, da die Masse der Badeschriften dergleichen Anhaltspunkte zu erheischen scheint. Merkwürdig ist, wie reich wir an Schriften über Kochsalzquellen, Seewasser und Thermen geworden sind, wie mager dagegen die Ausbeute der über Eisenwasser und Säuerlinge!

I. *Schriften allgemeinen Inhalts, Gesellschaftsschriften u. s. w.* *)

Wir beginnen unsern diesjährigen Bericht mit einer den Freunden und Feinden der Homöopathie gewidmeten Abhandlung:

1) Hannover, im Verl. der Helwing. Hofbuchh.: *Bemerkungen über den Gebrauch natürlicher und künstlicher Mineralwasser, mit Rücksicht auf die Grundsätze des homöop. Heilverfahrens.* Im Centralvereine homöop. Aerzte zu Magdeburg am 10. Aug. 1836 vorgetragen von *W. Elwert* zu Hildesheim, Dr., K. Hannov. Hofmedicus und Landphys. u. s. w. Für Aerzte und Nichtärzte. 1837. 64 S. gr. 8. (Pr. 9 gGr.)

Der Hr. Vf., jetzt in *Hannover* wohnend, will hier die Gründe angeben, weshalb die homöopath. Aerzte ihre Kranken nicht so häufig nach einem Mineralbrunnen zu schicken pflegen. Ihr Hauptgrund ist: es mangelt an einer genauen Kenntnifs von der Heilwirkung der meisten Bäder, obschon die Homöopathen nicht weniger darüber wissen als die Allöopathen; aber sie kennen die Wirkungsweise der verschiedenen Mineralquellen auf Gesunde nicht — und diefs giebt doch den einzigen richtigen Schlufs. Wirklich komisch ist es zu lesen, wie der Vf. auf die Beleuchtung der Quellen der gewöhnlichen *Materia medica* durch den mit seltner (ja wohl!) Beobachtungsgabe versehenen *Hahnemann* hindeutet (der ja dieselben Täuschung und Lüge nennt), und dabei vergifst, dafs dem grofsen *Hahnemann* nicht blos von den sogen. Allöopathen, sondern selbst von den Heroen der Homöopathie die unverschämtesten und absichtlichsten Lügen nachgewiesen sind. Nachdem der Vf. gezeigt, dafs man die Heilwirkungen des Eisens und deshalb auch nicht die der Eisen-fälschlich Stahlbäder noch gar nicht kenne, wendet er sich zu den Ost- und Nordseebädern, von ihnen versichernd, dafs sie keine *Heil*-, sondern nur *diätetische* Mittel seyen. Wolle man das Hannov. Bad *Norderney* heben und die Frequenz der Badegäste steigern, so müsse man einen anerkannten homöop. Arzt (wahrscheinlich den Hrn. Vf. selbst) dahin committiren, der gewifs verhindern würde, dafs die Kranken mit Parforcekuren und besonders dem Trinken des ekelhaften Seewassers verschont würden. (Denkt der Vf. nicht an die von den gewöhnlichen Homöopathen verordneten isopathischen Mittel, wenn er von ekelhaft redet? Ref.). — Ferner lehrt der Hr. Vf., dafs die Rücksicht der Allöopathen auf die chemischen Bestandtheile der Mineralquellen und die während des Gebrauchs derselben gemachten Erfahrungen eben so trüglich sey, wie die Erfahrungen der alten Schule, und spricht von reinen Erfahrungen, genauer Krankenuntersuchung u. s. w., als wenn sich ein Homöopath nie irren könne und alle Hilfsmittel der Diagnostik anwende. (Gedenkt der Hr. Vf. nicht seines Besuches bei einer vornehmen Dame in H., die ihn wegen Mangelhaftigkeit der Untersuchung und der dadurch hervorgegangenen Charlatanerie abwies? Ref. Der Hr. Vf., der sich und seine Kranken mit heroischen und besonders mit abführenden Mitteln 17 Jahre hindurch eifrigst behandelte, ging zur Homöopathie über und sah, wahrscheinlich zum ersten Male, dafs eine Krankheit auch ohne Arznei und gewifs sanfter als bei dem Gebrauche stürmisch wirkender Arzneien in Genesung überging. Kein Wunder, dafs er sich viel besser dabei befand; aber trotz aller Geständnisse und Bekenntnisse, die *Griefelich* und *Schroen* und viele Gleichgesinnte mit ihm in *Magdeburg* unterschrieben, scheint er doch nicht die Lügenhaftigkeit und Unsicherheit seiner neuen Geliebten einzusehen.) Der Hr. Vf. versichert übrigens, dafs die Mineralbrunnen allerdings Arzneimittel seyen und ihre Wirkung auf Gesunde und Kranke haben; allein „die homöop. Aerzte, welche es nun einmal, zum Verdrusse der rationellen Herren, mit den sogenannten Erfahrungen genauer neh-

*) Hieher gehören zum Theil auch die später erwähnten Schriften *Löwig's* und *Landesmann's*.

men, wenden sie nicht eher an, als bis sie so untersucht sind, als *Teplitz*." (Diese Untersuchungen geschahen durch einen halbverrückten Barbier und wurden vom Dr. *Groos* herausgegeben. Ref.) Recht schauerlich ist der Schluſs der vielbeschwatzenden Schrift: Fallen muſs aber, was auf morschem Grunde steht (natürlich die Allöopathie!); die Wahrheit (die Homöopathie?), die oben bleibt, wird sich Bahn machen und sollte ihr der Teufel, der Vater aller Lüge, in noch so vielen Gestalten entgegentreten! (besonders in dem Verbote gegen das Selbstdispensiren — denn ohne dieses kann die Homöopathie sich nicht halten. Ei, ei, wie schwach!) —

2) Wiesbaden, in d. Ritter. Buchh. *Ueber Nachkuren*, von Dr. *Fenner v. Fenneberg*, H. Nass. Geh. Rathe, Badearzte zu Schwalbach, Ritter u.s.w. 1836. 68 S. 8. (10 gGr.)

Unter Nachkuren versteht der tüchtige Brunnenarzt *F.* die nach Brunnenkuren nothwendigen Heilprozeduren. Sie sind nöthig, wenn die sonst richtig indizirten Gesundbrunnen nur bis auf einen bestimmten Punkt heilen, bei fortgesetztem Gebrauche den Kurgast kränker machen und nach völliger Erholung von der Kur nicht von selbst verschwinden. In neueren Zeiten hat man dergleichen Krankheitsreste auch durch die Traubenkur beseitigt. Man gebraucht hierzu nicht die Keltertrauben, sondern die von wässrigerem Gehalte, aber in guten Weingegenden. Man iſst sie erst zwischen 11 und 12 Uhr und Nachmittags gegen 4 Uhr und trinkt, auſser dem Kaffee am Morgen und etwas altem Rheinwein bei der Mittags- und Abendmahlzeit, die aus kräftiger Fleischsuppe, Kartoffeln in der Schale und gebratnem Rindfleische oder Wildpret besteht, gar nichts. — Erholt sich nach dem Gebrauche der Thermen des sonst fast genesenen Kranken Verdauungsapparat nicht vollständig, bleibt noch immer Schwäche und Mattigkeit zurück, ja scheint Cachexie zu drohen, so sind die kohlensäurehaltigen Stahlbrunnen die einzigen, jedoch mit groſser Vorsicht anzuwendenden Hilfsmittel. Bei bedeutender Einwirkung auflösender Thermen entsteht (besonders wenn sie nicht früh genug gegen die Krankheit gebraucht wurden) leicht groſse Aufregung und Reizbarkeit; hier Ruhe und der Gebrauch des calmirenden Schlangenbades (*Diel*). Fürchtet man, daſs der durch die Thermalkur genesene Kranke recidiv werde, so lasse man ihn Stahlquellen gebrauchen und zweckmäſsig reisen. In dieser Hinsicht nützt auch der Aufenthalt in den Gebirgen und namentlich im südlichen Tyrol, weshalb Ref. hier anzeigt:

3) Wien, gedr. b. Strauſs's sel. Wittwe: *Ueber die Stadt Meran in Tirol, ihre Umgebung und ihr Klima.* Nebst Bemerkungen über Milch-, Molken- und Traubenkur und nahe Mineralquellen. (Mit einer Karte der Umgebung.) 1837. 45 S. gr. 8. (8 gGr.)

Meran, an der Poststraſse zwischen *Botzen* und Italien unter 28° 49' o. L. und 46° 41' n. Br., 1190 F. über der Meeresfläche liegend, hat 220 Häuser und 2400 Einwohner. Die mitgetheilten meteorologischen Tabellen der J. 1830—35 ergeben, daſs der Winter *Meran's* (milder noch als der des südlicheren *Trient's*) hinsichtlich seiner Temperatur und Heiterkeit mehr dem italienischen, und der Sommer wegen öfteren Regens und häufigerer Gewitter mehr dem deutschen gleicht. Zu den häufiger vorkommenden Krankheiten dieser an Naturschönheiten reichen Gegend gehören der Friesel und die Convulsionen im kindlichen Alter, beide jedoch nur Folgen fehlerhafter Lebensart. Die an Convulsionen (?) Verstorbenen machen jährlich $1/4$, die an Lungensucht nur $1/8$ aller Todten aus; das Verhältniſs der durch Schlagflüsse Getödteten ist $1/10$, der durch Wassersucht $1/9$. — Nur bei beginnender Lungensucht, ohne hectisches Fieber, nützt der Aufenthalt in *Meran*, mehr aber noch den entkräfteten, nervenschwachen Personen. An Gicht und Rheumatismus Leidende können durch das gleichmäſsige Klima mit Hilfe zweckmäſsiger Diät und Heilmittel gänzlich genesen. Hier ist der Ort, wo man im Frühjahre und Sommer Milch- und Molkenkuren, im Herbste Traubenkuren mit Nutzen verordnen kann. Es werden da auch Mineralwasserkuren verordnet; besuchter ist indessen das nahe *Mitterbad* im Alten Thale, ein Eisensäuerling, der aber auf unzweckmäſsige Weise zu heiſsen Bädern benutzt wird. Der Vf. räth zur Anlegung einer Wasserkuranstalt, wozu sich eine Quelle ganz vorzüglich eignet.

4) Zürich, b. Siegfried: *Europa's vorzüglichste Bäder und Heilquellen.* Ein Handbuch für Aerzte und das badereisende Publikum. Von *J. Lavater.* 1836. 128 S. 8. und 2 Tabellen in fol. (18 gGr.)

5) Zürich, b. Schulthefs: *Geographische Tabellen der Mineralwasser und Bäder in den deutschen Staaten, in Ungarn, Frankreich, Schweiz, Italien und Groſsbritannien, mit einer Hydracologie begleitet, vorzüglich für Aerzte.* Von *J. L.* (*J. Lavater.*) 1836. 48 S. 8. u. 1 Tab. in fol.

Ref. führt hier beide Schriften nur an, damit unsre Leser nicht eben so getäuscht werden, als er. Man kann indessen schon aus dem Titel schlieſsen, was man hier erhalten kann. Ein Handbuch für Aerzte über Europa's vorzüglichste Bäder und Heilquellen auf 128 Seiten in kl. 8.! — Einem Quartaner würde man die geographischen Schnitzer, welche sich in Nr. 5. finden, schwerlich ungestraft hingehen lassen! — Die Hydracologie, Wasserheilkunde, ist so unvollständig und schwankend wie das Ganze.

6) Leipzig, Hartleben's Verlags-Expedition: *Die berühmtesten und besuchtesten Bäder und Gesund-*

brunnen von Ungarn, ihre Eigenschaften, Heilkräfte und Gebrauchsweise. Nach den besten Quellen und eignen Untersuchungen für Aerzte und Heilbedürftige dargestellt. 1) *Mehadia.* 2) *Trenchin.* 3) *Pöstyén.* 4) *Toplika.* 5) *Ofen.* 6) *Parád.* 7) *Bartfeld.* 8) *Füred.* 9) *Szliács.* 1837. 226 u. 3 unpagin. S. 8. (1 Rthl.)

In der aus Wien datirten Vorrede klagt der dem Ref. unbekannte Vf., dafs die Arbeiten über einzelne Kurorte Ungarns so mangelhaft abgefafst seyen, ja selbst die neuesten Monographieen über *Mehadia, Trenchin, Pöstyén, Füred* u. s. w. so Vieles zu wünschen übrig liefsen, weshalb man auch den Vf. dieser Collectivschrift, der sich in und aus dem ungeheuern Wuste die Bahn selbst brechen mufste, nachsichtig beurtheilen möge. Wenn auch Ref. das vom Vf. über seine Vorgänger gefällte Urtheil zum Theil unterschreiben mufs, so gesteht er doch, dafs der Vf. auch nicht mehr als eine leidliche Compilation gegeben hat, denn von dessen eignen Untersuchungen bemerkte Ref. nichts. — *Ungarn*, ein von der Natur vorzüglich begünstigtes Land, besitzt über 700 Mineralquellen, von denen man jedoch nur wenige benutzen kann, da die meisten ungefafst und selbst der allernöthigsten Einrichtungen entbehren. Fast nur die Schwefelthermen und einige an Kohlensäure oder Eisen reiche Mineralquellen sind wieder in neuerer Zeit (denn die früheren Badeinrichtungen sind verfallen) mit einigen Anstalten versehen und erfreuen sich jährlich einer gröfseren Frequenz an Gästen. Zu diesen Quellen gehören die auf dem Titel genannten 9 Bäder, deren Beschreibung mit Ausnahme von *Mehadia, Trenchin, Pöstyén, Ofen* und *Füred* (welche Ref. bei Gelegenheit der über sie erschienenen Monographieen besprochen hat und noch besprechen wird), hier folgen wird. — Die Schwefeltherme *Toplika* oder *Töplitz bei Warasdia* (+ 45 — 47° R.) wurde schon vor Christi Geburt von den Römern benutzt und nach dem Verfalle der Badeinrichtungen diese im IV. Jahrhunderte durch Constantin wieder prächtig restaurirt, daher auch die von den Pilgern *Aquae vivae* geheifsenen Thermen *Thermae Constantinianae* genannt wurden. In unserm Jahrhunderte wurden vom Agramer Domkapitel die *Josephsbäder* neu errichtet, wo sich auch 2 öffentliche Bäder befinden, deren jedes bequem 100 bis 200 Personen fassen kann. Auch für Schlammbäder ist Sorge getragen. Selten wird eine Trinkkur verordnet. Badeinrichtungen und vorzüglich die Badkanzlei sind gut. — *Parád*, 4 Stunden von *Erlau*, 12 Meilen von *Pest*, hat am Fufse des Matragebirges eine überaus reizende Lage. Des Dorfes Mineralquellen wurden besonders durch *Kitaibel* aus ihrem Dunkel, das nur die nächste Umgebung kannte, hervorgezogen, und haben jetzt an vielen ungarischen Aerzten, besonders am Prof. *Bene* in *Pest*, ihre Lobredner. Noch ist nicht bestimmt, ob die ersten 2 Quellen Eisen enthalten (*Kitaibel*) oder nicht (*Meifsner*). Reich sind sie an kohlensaurem Gase und besitzen noch Schwefelwasserstoffgas und schwefel- und salzsaure Salze; bei einer Temperatur von + 7 — 8° R. *Bene* empfiehlt sie besonders bei veralteten chron. Katarrhen mit starker Schleimabsonderung. Eine dritte Quelle hat nur eine Spur von kohlensaurem Eisen; dagegen eine vierte 4,50 und die fünfte gar 5,50 Gr. in 16 Unzen (?), dabei 36 — 38 Kub. Z. kohlens. Gas. Bei diesen letzten Quellen fehlen alle Einrichtungen und wird das Wasser durch Boten herumgetragen. — Das 1/4 Stunde entfernte *Alaunwasser* ist ergiebig (wovon das Gegentheil in Osann's Werke behauptet wurde). Man benutzt es selten zum innerlichen Gebrauche. — *Bartfeld's* an Natron und kohlensaurem Gase so reiche, auch kohlensaures Eisen enthaltende Mineralquellen sind schon seit 300 Jahren bekannt und gebraucht. Sie liegen eine halbe Stunde von der Stadt *Bartfeld*. Die Fassung, deren sich aber nicht alle Quellen zu erfreuen haben, ist ein hohler Baumstamm. Für die Bedürfnisse der Kurgäste ist ziemlich gesorgt. — *Szliacs* ist eine Anhöhe über den Dörfern *Ribár* und *Hainik* und der Nähe von *Altsohl*; deshalb werden die daselbst entspringenden Mineralquellen bald szliácser, bald ribárer genannt. Schon zu *Math. Corvinus* Zeiten waren sie wegen des gewaltigen Ausströmens von kohlensaurem Gase und dadurch bewirkter Tödtung kleiner Thiere bekannt. Erst *Bel* und *Marsigli* (im Anfange des 18. Jahrhunderts) rühmen die Heilkräfte und gedenken einiger Badeinrichtungen. Von den 7 Quellen entspringen 3 oben auf dem Hügel und liefern das Wasser zu dem Herren-, Bürger- und Bauernbade. Ihre Temperatur ist + 25 — 22° R. Die anderen brechen an der Seite des Hügels aus und haben + 19 — 17, ja eine nur + 9° R. Diese werden mehr zum Trinken benutzt. Alle Quellen sind reich an Kohlensäure, Eisen und Salzen, je kälter desto reicher an Eisen und Kohlensäure, aber desto ärmer an Salzen. Man gebraucht die Quellen in vielen chronischen Krankheiten, bedeutend aber ist ihr Ruf bei Harngries und Harnsteinen, welche sie auflösen sollen. —

7) Leipzig, b. Brockhaus: *Die Heilquellen Deutschlands und der Schweiz.* Ein Taschenbuch für Brunnen- und Badereisende von Dr. *K. Chr. Hille*, Arzt am Kön. Krankenstifte zu Dresden u. s. w. *Erster* Theil. Mit Kärtchen und Plänen. 1837. *Erstes* Heft: Brunnen- und Bade-Diätetik für Kurgäste. CXXVIII S. 8. (12 gGr.). *Zweites* Heft: Die Bäder und Heilquellen des Königreichs Böhmen und der Markgrafschaft Mähren. Mit 2 Kärtchen und dem Plane von Karlsbad. 217 S. 8. (20 gGr.)

Die Verlagshandlung wünschte vom Hn. Dr. *Hille* die Besorgung einer neuen Auflage des bekannten Taschenbuches von *Mosch*. Derselbe bearbeitete den Gegenstand auf seine und gewifs zweckmäfsigere Weise, schickte eine Brunnendiätetik für gebildete Laien voraus, verliefs die alphabetische und wählte

die geographische Ordnung. Bei jedem Kurorte giebt er Nachrichten über 1) Topographie des Ortes, seiner Quellen und Anstalten; 2) die klimatischen Verhältnisse desselben; 3) das Geschichtliche des Kurorts oder seiner Heilquellen; 4) zählt dann diese auf; beschreibt 5) ihr physisches und 6) chemisches Verhalten, 7) ihre Stellung zu den übrigen Mineralquellen, 8) die Art ihrer Anwendung und Wirkung gegen Krankheiten, 9) ihre Eigenthümlichkeiten; führt 10) die gesundheitspolizeilichen Anstalten, Brunnenärzte u. s. w. auf, unterrichtet 11) über die ökonomischen Verhältnisse, 12) die Art des Badelebens, 13) die Vergnügungen und Umgebungen und 14) die dem Brunnengaste nöthige Literatur. Anstatt der früheren Kupfer erhalten wir kleine Karten, die einen bleibenderen Werth haben. — Hinsichtlich der Eintheilung der Heilquellen folgt der Vf. *Osann*, und bei Angabe der innern und äufsern Anwendung und Wirkung dieser Heilmittel diesem und *Hufeland*. Recht gut ist die zweite Abtheilung *des ersten Heftes*: „Ueber den Gebrauch der Heilquellen im Allgemeinen" bearbeitet und allen Kurgästen dringend zu empfehlen.

Das *zweite Heft* beginnt mit einer Einleitung, in welcher allgemeine Vorschriften und die Einrichtungen angegeben sind, welche der fremde Kurgast vor seinem Eintritte und auf der Grenze Böhmens zu beachten hat. (Von ausländischen Weinen erlegt der Kurgast keinen Zoll, sondern kann einen Eimer frei einbringen; dagegen kostet jedes Pfund eingebrachten Tabaks nicht 36 Xr., sondern 3 fl. Conv. M. Steuer. Ref.) — *Karlsbad*. Hier hätten manche in den letzten Jahren entstandene Verbesserungen und Verschönerungen angeführt werden können. Der Plan von Karlsbad und seinen nächsten Umgebungen ist zu klein und undeutlich. Auf der Karte, welche die Gegend von Karls-, Franzens- und Marienbad umfafst, sind die schon länger bestandenen Chausseen nicht angegeben. So führt die Chaussee von Karlsbad nach Franzensbad nicht über Mariaculm, sondern über Falkenau und Eger. — Der *Giefshübler Sauerbrunnen* (in Böhmen bekannter unter dem Namen: *Rodisfurter Säuerling* Ref.) wurde sonst mehr verschickt; jetzt gebraucht man ihn mehr als erfrischendes Getränk in Karlsbad und Teplitz. — *Marienbad*. Das Wissenswerthe ist auch hier aus den neuesten Schriften mitgetheilt. Im Sommer 1837 war kein Mangel an Equipagen, besonders durch die Einrichtungen des Fürsten *Metternich*, des K. Posthalters daselbst, waren jederzeit Pferde und Wagen zu bekommen. — *Königswarth* würde, wenn es nicht so nahe bei *Marienbad* läge, ein nicht unwichtiger Brunnenort seyn; wendete man bei Füllung des Brunnens die *Hecht*'sche Maschine wie in *Franzensbad* (aber nicht wie in *Marienbad*, wo sie unbenutzt im Winkel steht) an, so würde derselbe auch in der Entfernung, wie der von *Selters*, gebraucht werden können. —

Franzensbad erhält wieder eine ausführlichere Beschreibung. — Das *St. Wenzelsbad* zu *Tschachwitz*, ein schwaches, erdig-alkalisches Eisenwasser, der *Stecknitzer Gesundbrunnen*, ein Alaunwasser und die *Saidschützer Mineralquelle*, eine erdig-salinische Eisenquelle, werden kurz erwähnt. — Gröfseres Interesse erregen die bekannten *Bitterwasser*, die in den grofsen Mergellagern der Dörfer *Püllna*, *Seidlitz* und *Saidschütz* bei *Brüx* gewonnen werden. (In *Püllna* findet man seit einigen Jahren eine kleine Badanstalt. Ref.) — Die Mineralquellen zu *Bilin* entquellen dem Gneufs und sind an kohlensaurem Natron reicher, als alle anderen deutschen, dazu kommt noch eine grofse Menge freies kohlensaures Gas. Man versendet viel und benutzt sie zur Gewinnung von kohlensaurer Magnesia. — Die Beschreibung von *Teplitz* nimmt wieder einen gröfsern Raum in Anspruch und giebt den Kurgästen reichhaltige Nachrichten. Hier findet sich wieder ein Kärtchen der Umgegend. (Bei der Literatur fehlt *Schmelker's* Skizze.) —. Ueber das *St. Josephsbad* zu *Tetschen*, das Bad zu *Johannesdorf*, das zu *Sternberg* bei *Schlau*, die Vitriolwasser zu *Mseno*, *Liebenwerda*, das *Johannesbad* und noch 6 andere im *Bidschow*'er Kreise befindlichen Mineralbäder, das *Kukusbad*, die *Nachoder* Quellen (denen zu *Cudowa* ähnlich) und die übrigen in den verschiedenen Kreisen Böhmens gelegenen, weniger bekannten Mineralwasser werden mehr oder weniger kurze Beschreibungen gegeben. — In *Mähren* werden das *Ullersdorfer* Bad (eine Schwefeltherme, die schon 1586 von *v. Klausenburg* die Königin der mährischen Heilquellen genannt wurde), einige kalte Schwefelquellen in und bei *Olmütz*, der *Andersberger* oder *Sternberger* Säuerling und die vorzüglichen Heilquellen zu *Lukatschowitz* betrachtet und zuletzt noch mehrere unbedeutendere der verschiedenen Kreise Mährens erwähnt. — Druck und Papier machen dem Verleger Ehre; namentlich verdient die seltene Correctheit erwähnt zu werden. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(Fortsetzung von Nr. 80.)

8) Berlin, b. List u. Klemann: *Jahrbücher für Deutschlands Heilquellen und Seebäder.* Herausgegeben von *C. v. Graefe* etc. und Dr. *M. Kalisch.* *Zweiter* Jahrgang. 1837. X u. 438 S. 8. (2 Rthlr.)

Die hohen deutschen Staatsbehörden unterstützen die Herren Herausgeber rühmlichst. *Peez* theilt einige interessante Heilungsgeschichten, durch die Wiesbadner Thermen bewirkt, mit; vorzügliche Wichtigkeit hat die Heilung zweier Jahre hindurch taub und stumm gewesenen jungen Personen. Jährlich kommen wenigstens 3000 an Auftreibungen und Verhärtungen der Unterleibsorgane Leidende zur Saison. In Leber- und Milzleiden läſst er eine Portulakkur mit Nutzen gebrauchen. (Die *Portulaca oleracea* als *Succus expressus* mit Bouillon, als Gemüse, Sallat etc.). Med. R. *Doering* berichtet über das *Hospitalbad* zu Ems. — Eine gröſsere Abhandlung liefert *Schmelkes* über *Teplitz.* *Ficinus* untersuchte jeder der 11 verschiednen Quellen Teplitz's und Schönau's und erhielt fast gleiche Resultate wie *Berzelius.* Nur durch den Wärmegrad sind diese verschiednen Ausbrüche Einer Quelle verschieden und ähneln denen zu *Gastein* sehr, nur wirken sie materieller, erregend auf den Organismus, während diese geistiger. Nicht Krankheitsform, sondern Natur und Individualität des Kranken bestimmt den Wärmegrad der Bäder; deshalb nur bei torpidem Leben heiſse, bei groſser Reizbarkeit lauliche. Hiernach richtet sich auch die Dauer der einzelnen Bäder und der ganzen Badekur. Der Glaube, daſs man in Teplitz so heiſs als es nur der Körper ertragen könne, baden müsse, hat viele unglückliche Kuren hervorgebracht. Der innere Gebrauch des Thermalwassers kommt besonders bei Stockungen im Pfortadersysteme, in der Leber, bei Steinbeschwerden, chronischen Brustkrankheiten etc. immer mehr in Aufnahme. Nach *Heidler* waren im Jahr 1836 über 2000 Badegäste in *Marienbad.* In der Umgegend finden sich 124 Säuerlinge. Dr. *Fleckles* liefert Kurbilder aus *Karlsbad.* *Meinberg* im Jahre 1836. Die Heilungen bestätigen die vom Dr. Piderit in seiner neuesten Schrift mitgetheilten Ansichten. Das Sprudelbad dient am zweckmäſsigsten zur äuſserlichen Anwendung des kohlensauren Gases. Der Salzbrunnen wurde häufig und mit Erfolg bei Verschleimungen, Skrofeln, Stockungen in drüsigen Organen etc. getrunken. Dr. *Gutjahr* versichert der Andrang von Kurgästen in *Gleiſsen* sey 1836 so bedeutend gewesen, daſs ein groſser Theil nicht aufgenommen werden konnte. Allen Mitteln trotzende Flechten, selbst *Herpes exedens* wurden durch die Mineralmoorbäder geheilt. — In *Langenbrücken* waren nach Dr. *Seither* 232 Kurgäste. — Dr. *Bannerth* beschreibt die Verbesserungen der *Landecker* Badeanstalten und rühmt die Therme bei Krankheitszuständen der Geschlechtsorgane, wenn durch deren Schwächung eine mehr von der Schwäche des Nervenlebens ausgehende Reizung des Gefäſssystems bedingt ist. Nach Schlagflüssen Gelähmte wurden, wenn nicht geheilt, doch gebessert. — Die *Brunnen- Molken-* und *Badanstalt* zu *Salzbrunn* zählte 1504 wirkliche Kurgäste, von denen 795 brustkrank waren. Höchst günstig war der Erfolg bei *anfangenden* Brustkrankheiten, auch wenn erbliche Ursache statt fand. — Dr. *Rau* widerräth die Trinkkur in *Altwasser* den Schwangern. — Dr. *Maas* in *Kissingen* spricht über den *Sättigungspunkt* in Beziehung auf Trink- und Badekur daselbst. Er hält den Zeitraum der Kur, in welchem die kritischen Bewegungen beginnen, für den Sättigungspunkt oder (?) den Eintritt desselben. (Sättigung des Körpers durch ein Arzneimittel oder Mineralwasser ist derjenige Zustand, in welchem der Organismus nicht mehr auf das früher ihn affizirende oder alterirende Mittel reagirt und bei fortgesetztem Gebrauche nach den verschiednen Stoffen verschiedne Krankheitszustände eintreten. Ref.) — *Salzhausen's* Soolbadeanstalt gehört nach den Berichten Dr. *Möller's* zu den besteingerichteten. — Auch Dr. *Bluhm* fand in *Norderney*, wie *Lieboldt* in *Travemünde*, die Seebäder stets heilsam gegen die häufigen Rückfälle des Wechselfiebers. *Mühry* stellt 1836 dem kalten 1833 gleich in Bezug auf die Salubrität der Badegäste. Am günstigsten zeigte sich die Wirkung der Seebäder bei nervösem Kopfschmerze und *struma lymphatica.* — Auch Dr. *Wagner* giebt Krankheitsgeschichten aus *Karlsbad.* — Die *Heilquellen Nassau's* von Dr. *Franque* in *Ems.* Seit einigen Jahren werden die *Wiesbadner* Thermen auch im Winter von Kranken benutzt. — Durch das kalte, regnichte Wetter fehlten die sonst gewöhnlichen Hautkrisen in *Ems* und es traten mehr kritische Urin- und Darmsecretionen hervor. Das schon sehr vorgerückte Brustleiden eines jungen Arztes wurde durch zweimal im Jahr 1836 gebrauchte Kur geheilt. — Die Quellen *Schwalbach's* halfen in einzelnen Fällen vor

Lähmung der Unterextremitäten wunderbar (diese Krankheitsform sah Dr. Fenner über 40 Male); der Paulinenbrunnen schien fast spezifisch gegen die habituelle Leibesverstopfung der aus Indien zurückkehrenden Engländer. — Dr. *Reuter* in *Schlangenbad* hat eine Brunnentrinkanstalt eingerichtet. — Die Schwefelquellen *Weilbach's* werden jährlich mehr benutzt. — *Kronthal's* nicht unkräftige Stahlquellen besitzt der MedR. Dr. *Küster* in *Kronberg*. — Auch die Soolquellen von *Soden* benutzt man jetzt mehr. — Dr. *Richter* in *Wiesbaden* erzählt die Heilungen von einer Arsenikvergiftung und einer *febris hectica* durch *Diarrhoea purulenta arthritica* entstanden. — Dr. *Hausleutner* giebt 16 Krankengeschichten aus der Saison 1836 in *Warmbrunn*. — Dr. *Kalisch* theilt einige Bemerkungen über das Verhältnifs der Mineralquellen zur Naturwissenschaft, Heilkunst und zu den vorliegenden Jahrbüchern mit. — Unter den vermischten Nachrichten findet sich eine über die Mineralquelle zu *Godelheim*, die der verewigte *Himly* an sich gekauft hatte.

9) Berlin, b. List u. Klemann: *Intelligenzblatt für Deutschlands Heilquellen und Seebäder* zu v. *Graefe's* und *Kalisch's* balneologischen Jahrbüchern für 1837. 119 S. 8. (4 gGr.)

Das Register der Bad- und Brunnenärzte zeigt zwei Todesfälle: Dr. *Damm* sen. in *Karlsbad* und Dr. *Mundhenk* in *Pyrmont*. Dr. Kalisch zeigt an, dafs der *Herzog von Nassau* ihm mehrere tausend Krüge Selterswasser kostenfrei nach *Berlin* habe senden lassen, um dasselbe im gemeinschaftlichen Interesse bei den sich dazu eignenden Krankheiten anzuwenden. Dr. K. verspricht im nächsten Jahrgange der Jahrbücher einen Rechenschaftsbericht.

II. *Schriften über Eisenwasser, Säuerlinge und alkalische Mineralquellen.*

Ueber Eisenwasser ist dem Ref. nur Eine Schrift bekannt geworden, die noch dazu eine neuentstandne und in ärztlicher Hinsicht bis jetzt noch wenig versuchte Eisenquelle beschreibt:

10) Nürnberg, b. Schrag: *Die Theresien-Heilquelle zu Greifenberg am Ammersee in Baiern.* Beschrieben und untersucht von Dr. *A. Buchner*, Vater und Sohn. 1837. 56 S. 12. (9 gGr.)

Der Landarzt *Hasinger* zu Greifenberg (an der Chaussée mitten zwischen München und Augsburg liegend) fand auf moorigem Boden zwei Quellen, die nach Schwefelwasserstoffgas rochen und von den beiden *Buchner's* untersucht wurden. Sie gehörte nach der mitgetheilten Analyse zu den schwachen, eisenhaltigen Laugenwassern und nützte, innerlich und äusserlich gebraucht, bei gichtischen und rheumatischen Leiden, Hämorrhoidalbeschwerden, Skrofeln, chronischen Hautkrankheiten u. s. w.

11) Pesth, b. Hartleben: *Füred's Mineralquellen und der Plattensee für Aerzte und Badegäste* nach den vorhandenen Hilfsmitteln und eignen Untersuchungen dargestellt von Dr. *C. L. Sigmund*. 1837. XIII u. 112 S. gr. 8. (18 gGr.)

Diese Mineralquellen stellte man früher, verleitet durch fehlerhafte Analysen neben, ja wohl über *Spaa* und *Pyrmont*, während sie nur zu den *milden* alkalisch-salinischen Eisenwassern gehören und am besten mit der *Luisenquelle* zu *Franzensbad* verglichen werden. Sie sind ungemein reich an Kohlensäure. Ref. wird, da die neusten chemischen Untersuchungen der Hauptquelle nur unbedeutende Verschiedenheit von denen *Schuster's* geben, letztere mittheilen, da sie in *Osann's* Werke unrichtig mitgetheilt wurden. Sechszehn Unzen der genannten Quelle enthalten:

Carbonsaures Calciumoxyd	6, 98	Grane.
— — — — Magniumoxyd	1, 10	— —
— — — — Eisenoxydul	0, 32	— —
Basisch carbonsaures Sodiumoxyd	1, 10	— —
Schwefelsaures Sodiumoxyd	6, 30	— —
Salzsaures Sodiumoxyd	1, 08	— —
Siliciumoxyd	0, 26	— —
Alumiumoxyd	0, 19	— —
Freie Carbonsäure	16, 00	— —
	= 38,40	Kubikzoll.

Die beiden anderen Quellen sind nicht wesentlich von der Haupttrinkquelle verschieden. Sie liegen dicht am nördlichen Ufer des grofsen Plattensees, wurden schon gegen Ende des XVII Jahrhunderts, jedoch nur von Hirten und Landleuten, und erst in der Mitte des XVIII, trotz ihrer höchst unvollkommnen Einrichtungen, von vielen Kranken benutzt. Joseph II. verbesserte nach Aufhebung der Abtei *Tihany*, welcher diese Quellen gehörten, die vielfachen Mängel, welche indessen kurze Zeit nach seinem Tode wieder erschienen, als die Benediktiner von Tihany wieder Besitz genommen hatten. Erst 1821 wurde durch den Badearzt Dr. *Adler* eine neue Aufräumung und Fassung der drei Quellen bewirkt und mannichfache Verschönerungen gemacht. Im Jahr 1836 fanden sich nahe an 1000 Kurgäste, von denen sehr viele die kalten Bäder im Plattensee (der nach *Schuster's* und des Vf's. Untersuchungen nur ein diluirter Säuerling ist) gebrauchten. Die Preise für Wohnung, Bäder und Beköstigung sind sehr hoch. Die Füllung des viel in Ungarn gebrauchten Wassers läfst vieles zu wünschen übrig. Die Quellen entspringen aus Kalkstein (die Basalttuffe, in welchem auch das Titaneisen vorzugsweise vorkommt, scheinen aber einen nicht unbedeutenden Theil zum Ursprunge dieser Quellen beizutragen. Ref.) — Ueber die Trink- und Badekur, die Wirksamkeit der Quellen, die Anzeigen und Gegenanzeigen zu ihrem Gebrauche giebt der Hr. Vf. theils aus eignen, mehr noch aus den Beobachtungen des Badearztes und einiger Pesther Professoren das Bekannte. —

12) Breslau, b. Max u. Comp.: *Die Brunnen- und Molkenanstalt zu Salzbrunn* von Dr. *A. Zemplin*, K. P. Geheimen (m) Hofrath (e) und Reichsgräfl. von Hochbergschem ersten (m) Brunnenarzt (e) zu Salzbrunn, Ritter etc. *Zweites* Bändchen. Für die Aerzte. 1837. X u. 186 S. 8. (16 gGr.)

Ein erstes Bändchen „für die Kurgäste" erschien im Jahr 1831 und hat schon 3 Auflagen erlebt. Bekanntlich liegt *Ober-* und *Niedersalzbrunn* im schlesischen Gebirgskreise *Waldenburg* und hat doch ein sehr angenehmes und gesundes Klima. Die beiden Trinkbrunnen, der *Ober-* und *Mühlbrunnen* unterscheiden sich fast nur durch den etwas geringeren und gröfseren Kohlensäuregehalt und wirken gelind erregend auf das Nerven- und Arteriensystem. Im Venensysteme erregen sie oft Blutflüsse, meistens aber venöse Ausscheidungen aus den Darmhäuten nach mehrtägigem Gebrauche. Noch mehr werden die Nierensecretionen qualitativ und quantitativ in Thätigkeit gesetzt. Aber auch Absonderungen der Leber und Haut werden vermehrt und auf das Drüsensystem lebhaft eingewirkt. Aufmerksam macht der Vf. auf die ersten Zeichen der beginnenden Lungenschwindsucht und zeigt, dafs nur in dieser Zeit dauernde Hilfe in *Salzbrunn* zu hoffen ist, da die ausgebildete hier, wie an allen Kurorten unheilbar bleibt. Die *Phthisis pulm. ex hypochondriis* wird häufig durch den Oberbrunnen in Verbindung mit Molken glücklich beseitigt, vorausgesetzt dafs nicht erbliche Tuberkeldyskrasie statt findet. Das nehmliche gilt von der *Phthisis metastatica* und der *laryngea* und *trachealis* in ihrem ersten Stadio. Interessant sind die Bemerkungen über die nervösen Lungenleiden, von welchen, wie auch von den genannten Krankheiten, mehrere Beobachtungen und Wirkungen der Brunnen- und Molkenkur mitgetheilt werden. Bei den Skrofelkranken kommt nicht allein diese Kur, sondern auch die ausgezeichnet heilsame Gebirgsluft in Betracht. Lehrreich sind ebenfalls die Krankengeschichten dem grofsen Heere der Unterleibskrankheiten angehörend, wo oft ein schwächeres alterirendes Wasser gröfsere Dienste leistet als das kräftigste. — Die Krisen, welche der Vf. in *Salzbrunn* beobachtete, geschahen meistens durch den Darmkanal, dann durch die Blase, seltner durch die Haut, am seltensten durch alle drei Colatorien nach einander. Häufiger geschieht die Heilung durch Lysis. Die Krisen zeigen sich fast nur bei den Unterleibskranken und hier oft am 7., 14. oder 21. Tage, zuweilen erst in der Heimath. Selten, ja wohl gar nicht erscheinen sie bei den idiopathischen Brustkranken. Fünf Male beobachtete der Vf. Aushusten einzelner Lungensteine, rechnet es aber nicht zu den kritischen Erscheinungen. Als *Vorkur* bedürfen plethorische Brustkranke kleiner allgemeiner und örtlicher Blutentleerungen, einige einer Fontanelle oder eines Haarseiles; Unterleibskranke einer 14 tägigen Kräuterkur. Ueber Nachkuren bestätigt der Vf. die Erfahrungen und Rathschläge *Fenners v. Fenneberg.* Ueber Jahres- und Tageszeit der Trinkkur, Gebrauch der Bäder und Arzneimittel bei jener giebt der Vf. praktische Winke. — Die Bereitung der Ziegenmolken geschieht vermittelst des Kälbermagens. Auch Eselsmilch wird nach Erfordernifs gegeben. Ein Abschnitt enthält eine Uebersicht der Literatur der *Salzbrunner* Mineralquellen und eine dankenswerthe Zugabe sind die pathologisch-therapeutischen Beobachtungen, welche seiner langjährigen Brunnenpraxis entnommen sind, und allen praktischen Aerzten als eine lehrreiche Lectüre angerathen werden müssen. —

13) München, b. Fleischmann: *Schefftlarn. Das Heilbad und die Umgebung.* Gedenkemein für Kurgäste von Dr. *Joh. Gistl.* 1837. VIII und 52 S. 12. (6 gGr.)

Die Prämonstratenser Abtei *Schefftlarn* beschrieb der Vf. 1832, wie aus unsrer Anzeige in diesen Blättern zu ersehen. Vorliegende Brochüre nahm Ref. erwartungsvoll in die Hand, um endlich etwas über das freilich unbedeutende Heilbad zu erfahren; allein er täuschte sich abermals und gesteht, seit langer Zeit nicht eine so abgeschmackte, wahrscheinlich poetisch seyn sollende Beschreibung der Gegend und der Gebäude gelesen zu haben. —

III. *Kalte Schwefelquellen.*

14) Heidelberg, in d. Oswald'schen Universitäts-Buchh.: *Die Zaisenhäuser Schwefelquellen.* In geschichtlicher, geognostischer und chemischer Hinsicht beschrieben von *J. Max. A. Probst*, Phil. Dr. 1836. IV u. 50 S. 8. (6 gGr.)

Nachdem diese kalten erdig-salinischen Schwefelquellen fast ein Jahrhundert hindurch einen nicht unbedeutenden Ruf erhalten hatten, versanken sie durch Vernachlässigung der Fassung wieder in dem sumpfigen Erlengebüsche, dessen Besitzer, ein Bauer Steinbach, dem die das Wasser benutzenden Kranken das Gras seiner Wiese zertraten, sich anschickte die ihm schadenden Quellen ganz zu verschütten, als Dr. *Wilhelm* in *Sickingen*, der sie seit Jahren mit Nutzen verordnete, den Grafen von Oberndorf vermochte, die Quellen zu kaufen und ein Badehäuschen zu erbauen. Nach Berücksichtigung des geognostischen Verhältnisses der Umgegend theilt Hr. P. die von ihm gefertigte chemische Analyse mit, aus welcher die grofse Aehnlichkeit dieses Schwefelwassers mit dem zu *Langenbrücken* hervorgeht; nur hat jenes, fast noch einmal so viel Hydrothionsäure und 12 mal so viel schwefelsauren Kalk. Nach Dr. *Wilhelm* soll das Wasser vom Magen leicht vertragen werden und schon nach 6—10 Bädern von + 28° R. ein Badeausschlag entstehn.

15) Glarus, b. Schmid: *Das Stachelbergbad bei Linthal im Kanton Glarus und seine Umgebungen.* Ein topographisch - medicinischer Versuch von *J. Trümpy*, Dr. und Badearzt daselbst. *Zweite* umgearbeitete Auflage. 1837. VIII u. von 9—197 S. 8. (20 gGr.)

Dieses schwache alkalische Schwefelwasser wurde seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hin und wieder benutzt, aber erst 1830 mit einem Badehause versehen. Von den geognostischen Verhältnissen erfahren wir gar nichts, von den chemischen nur das, was 1814 *Kielmeier* bei einer Untersuchung des Wassers in *Tübingen* fand. Bei der inneren Kur trinkt man eine halbe bis ganze Flasche. Gebadet wird mit + 23—25° R. Bei der Badauschlagskur bleibt man Morgens eine und Abends eine halbe Stunde im Bade und steigt täglich um eine halbe Stunde, bis man Morgens 2½ und Abends 2 Stunden badet. Diese Kur erfordert 4 bis 5 Wochen Zeit und grofse Vorsicht wegen Erkältungen. In der Regel währt der vom 12. bis 14. Tage erscheinende Ausschlag 6 bis 8 und die Abschuppungsperiode 8 bis 10 Tage. Geschröpft wird hier weniger als in andern Bädern der Schweiz; übrigens wird der in den ersten 3 Wochen der Kur nicht erschienene Badausschlag dadurch hervorgerufen. Eine grofse Anzahl von Heilungen verschiedner Krankheitsformen bestätigt die Wirksamkeit dieses Schwefelbades. Druck- und Schreibfehler finden sich in Menge und die Schreibart ist nicht deutsch.

16) Würzburg, in d. Etlinger'schen Buchh.: *Das Ludwigsbad bei Wipfeld und seine Umgebungen, mit besonderem Hinblick auf Gaibach's Kunstgegenstände und Gartenanlagen*, beschrieben von *M. J. Schleifs*, ehemal. Prof. d. K. Pagerie in München etc. und Pfarrer in Gaibach. 1837. 81 S. 8.

Eine kleine Schrift für die Kurgäste des Ludwigsbades, welche jedoch nicht die Lebensweise an diesem Badeorte, noch den Gebrauch des Schwefelwassers und die dabei nöthige Diät berücksichtigt, sondern nur eine Beschreibung des Schlosses und Dorfes Gaibach enthält, welches durch den Grafen Schönborn, seinen Besitzer, mit Kunstwerken und den schönsten Gartenanlagen geschmückt ist. —

17) Würzburg, b. Strecker: *Das Ludwigsbad bei Wipfeld im Untermainkreise des KR. Bayern, in naturhistorischer und medicinischer Beziehung* dargestellt von Dr. *Emil Kirchner*. 1837. VIII u. 63 S. gr. 8. (8 gGr.)

Die Schwefelquellen wurden erst in unsrem Jahrhunderte bekannt und obschon mehrere chemische Untersuchungen angestellt wurden, so scheint die in dem Wasser enthaltene Menge des Hydrothiongases noch immer nicht fest bestimmt zu seyn. Das Geschichtliche und die physikalisch - chemischen Verhältnisse der Schwefelquellen und des Moores werden im ersten Abschnitte erörtert, während im zweiten das Medicinische vorherrscht. Der Vf., welcher in den Jahren 1834 und 35 Badearzt war, behandelte in diesem Zeitraume 298 Kranke, von denen 170 geheilt wurden und 38 ungeheilt blieben. Unter den Geheilten waren 6 mit *Phthisis pulmon. tuberculosa* (?), fünf dergleichen Kranken blieben ungeheilt. Von grofsem Nutzen war der Gebrauch des Ludwigbades auch bei *Plethora abdominalis* und Hämorrhoiden, chronischen Hautausschlägen, Gicht und Scrofeln etc. Ausgezeichnet heilsam fand K. die Moorbäder. —

IV. *Bittersalz- und (kalte) Glaubersalzwasser.*

18) Augsburg, b. Kollmann: *Ueber den Nutzen und den Gebrauch des Püllnaer Bitterwassers* von *J. E. Wetzler* u. s. w. *Fünfte* verm. und verbess. Aufl. 1836. 12. (12 gGr.)

Die erste Auflage, 1826 erschienen, hat Ref. in der A. L. Z. ebenfalls angezeigt. Hier genügt nur zu erinnern, dafs sich die ärztlichen Erfahrungen über dieses Bitterwasser häufen und immer günstiger herausstellen. Bei des Ref. Besuche in *Püllna* (1837) wurden demselben eine deutsche und franz. Anzeige das dortige Bitterwasser betreffend, überreicht, wodurch er mit der neuesten von *Ficinus* in *Dresden* veranstalteten Analyse bekannt wurde. Sechszehn Unzen enthalten:

Wasserfreies schwefelsaures Kali	82,700	Grane
— — schwefelsaures Natron	10,125	—
— — Bittersalz	96,975	—
Wasserfreie salzsaure Magnesie	19,120	—
— — — kohlensaure Magnesie	2,280	—
Brom Magnesium	0,588	—
Wasserfreie salpetersaure Magnesie	4,602	—
— — quellsaure Magnesie	4,640	—
Wasserfreies phosphorsaures Natron	0,290	—
Wasserfreien kohlensauren Kalk	0,760	—
— — — schwefelsauren Kalk	0,800	—
Lithion und Eisenoxydul		Spuren
Summa	222,900	Gr.

Aufserdem an luftförmigen Theilen

Kohlensaure =	0,49	K. Zoll
Sauerstoffluft	0,21	— —
Stickstoffluft	0,18	— —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1838.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(*Fortsetzung von Nr. 81.*)

19) Prag, Druck u. Papier von Haase Söhne: *Alte Gründe für den neuen Ruf von Marienbad.* Von Dr. *C. J. Heidler.* 1837. 46 S. 8.

Diese kleine Abhandlung ist ein Abdruck aus den österreichischen Jahrbüchern der Medicin (n. F. Bd. XI. Heft 2) und erinnert recht zweckmäſsig die Solidarpathologen, daſs das Hippokratische Gesetz der Naturheilung durch krankhafte Ausscheidungen kaum irgend besser studirt werden könne, als an *Marienbad's* Heilquellen.

20) *Ebend.*, in d. Fürst - erzbischöfl. Buchdr.: *Ein Fragment aus dem Verhältnisse Marienbad's zu seinen Lebendigen und Todten von* 1833 *u.* 1834. Von Dr. *C. J. Heidler*, K. K. Rathe u. s. w. 1837. 35 S. 8.

Der unermüdliche Vf. zeigt, wie gesund der Aufenthalt in dem waldigen Thale *Marienbad's* ist, an den Bewohnern desselben. Eben so selten sind Todesfälle der Kurgäste, die sich wie fast an allen Badeorten im Sommer 1833 unbehaglicher als im Sommer 1834 fühlten, aber viel eher Genesung zu erwarten hatten. Der Vf. warnt mit Recht, daſs man keine *Wassersüchtige* nach Marienbad senden möge, wie es schon öfter geschehen ist.

21) *Ebend.*, Dr. u. Pap. von Haase Söhne: *Die Waldquelle zu Marienbad*, von Dr. *C. J. Heidler* daselbst. Ein Auszug aus dessen amtlichem Berichte vom J. 1830. 1837. 23 S. gr. 8.

Dieser und der vorige Aufsatz erschienen früher in *Hufeland's* Journal. Die Waldquelle hat mit dem Obersalzbrunnen die gröſste Aehnlichkeit und wird daher mit Vortheil chronischen Brustkranken und als Unterstützungs- und Verbesserungsmittel der übrigen Heilquellen *Marienbad's* empfohlen.

22) *Ebend.*, b. Kronberger u. Weber: *Pflanzen und Gebirgsarten von Marienbad*, gesammelt und beschrieben von Sr. K. Hoheit dem Prinzen Friedrich, Mitregenten von Sachsen, (1834 u. 1835) und von Sr. Excellenz J. W. v. Goethe, Groſsh. sächs. Weim. wirkl. Geh. Rathe u. s. w. (1821, 22 u. 23), ergänzt und mit einem Anhange über die andern naturhistorischen Verhältnisse des Kurortes herausgegeben von Dr. *C. J. Heidler.* Mit 5 Abbildungen. 1837. X u. 203 S. gr. 8.

Die *Flora Marienbad's* von dem jetzigen Könige von Sachsen hat einige Ergänzungen von *Eversmann* aus *Kasan* und einigen anderen Botanikern erhalten. *Carus* fand eine neue Pilzart: *Pyronema Marianum*, deren Beschreibung und Abbildungen mitgetheilt wird. — Der zweite Abschnitt enthält geognostische Erörterungen über *Marienbad's* Heilquellen und Umgegend gröſstentheils von *Göthe.* Der dritte Abschnitt vom Herausgeber betrachtet 1) *Marienbad* geographisch, hydroistisch und meteorologisch und 2) dessen Heilwasser, Heilgase und Heilerden. Ueber die zahlreichen Säuerlinge der Umgegend *Marienbad's* berichtete *H.* schon in den balneologischen Jahrbüchern und auch hier verwahrt er sich zu behaupten, daſs sie die Ursache der häufigen Hämorrhoidalkrankheit unter den Landleuten seyen. Hinsichtlich des meteorologischen Verhältnisses findet der Vf. mancherlei Vorurtheile gegen *Marienbad* zu bekämpfen. Die mittlere Temperatur daselbst ist indessen 2° niedriger als die *Prag's* und 3° niedriger als die *Dresden's.* Wie in jedem von hohen Bergen umgebenen Thale sind die Morgen und Abende kalt. Ueber die von der Natur gespendeten Heilmittel *Marienbad's* giebt der Vf. eine historische Zusammenstellung ihrer physikalischen und chemischen Verhältnisse. — Druck und Papier ausgezeichnet.

23) *Ebend.*, b. Ebendens.: *Wegweiser für Marienbad's Kurgäste.* Von *A. Schmidinger*, K. K. Polizei- und Kur-Inspektions-Obercommissär. 1836. 140 S. 8. (nebst 4 unpaginirten Seiten.)

Der Ertrag dieser splendid gedruckten, mit einer lithogr. Ansicht und einem Plane von *Marienbad* versehenen Schrift ist dem in *Marienbad* für fremde Kurarme befindlichen Hospitale gewidmet und muſs nicht blos deshalb, sondern auch wegen seiner Zweckmäſsigkeit den Kurgästen dieses trefflichen Badeortes dringend empfohlen werden. Der Vf. verbreitet sich über Entstehung und jetzige Einrichtung *M.'s*, nimmt besonders auf Oertlichkeit und Umgebungen des Kurortes Rücksicht und theilt die für Böhmen's Heilquellen Besuchende vorzüglich wichtigen Polizeiverordnungen mit. —

24) *Ebend.*, b. Ebendens.: *Marienbad, seine Heilquellen und Umgebungen.* Von *J. Ad. Frank*, Dr. Med. et Chir., Magister der Geburtshülfe,

Brunnenarzte zu *Marienbad* u.s.w. 1837. 175 S. gr. 8.

Der durch seine „ärztlichen Werke für Brunnen- und Badegäste" rühmlich bekannte Vf. weihte vorliegende Brunnenschrift dem jetzigen Könige von Sachsen. Indem wir das Historische und Topographische dieses Kurorts als bekannt voraussetzen und die Abschnitte, *über Bäder und Mineralquellen*, für Laien nur lobend erwähnen, wenden wir uns zu den Heilquellen *Marienbad's*. Der *Kreuzbrunnen* gehört zu den alterirend solvirenden Mitteln und stärkt nur, indem er den kranken Organismus zu seinem normalen Befinden zurückführt. Vorsicht bedarf seine Anwendung bei Neigung zu Abortus und Blutflüssen, Wassersuchten, Säugenden und Schwangern. Der an Eisen und Kohlensäure reichere *Ferdinandsbrunnen* ist mehr ein restaurirend erregend solvirendes Mittel, hinsichtlich seines Gebrauchs stimmt der Vf. mit *Kreysig's* Ansichten vollkommen überein. Die *Marienquelle* mit ihrem grofsen Reichthume an Kohlensäure ist an fixen Bestandtheilen sehr arm. Recht gut ist die Beschreibung der Wirkungen der Gasbäder auf den Organismus. Nie konnte der Hr. Vf. eine Veränderung im Pulse seiner im Gasbade befindlichen Kranken entdecken, obschon er annimmt, dafs eine Bethätigung des Blutlaufs im untern Unterleibe statt finde und dadurch Blutflüsse bewirkt werden. Ref., der einige Male die kohlensauren Gasbäder versuchte, schien es, als wenn auch im Pulse eine vermehrte Blutcirculation zu bemerken gewesen wäre. Am auffallendsten jedoch ist auch ihm die Reizung in dem Genitalsysteme gewesen, was in unsern frühreifen Zeiten bei Anwendung der Gasbäder sehr zu berücksichtigen ist. — Die *Karolinenquelle* wird zuweilen, die *Ambrosiusquelle* seltner zum Trinken, beide Eisenquellen aber zu Bädern benutzt. Ein halbes Glas der Karolinenquelle ist oft das beste *Corrigens* bei excessiver Wirkung des Kreuzbrunnens. — Die herrlichen *Moorbäder* wirken reizend, stärkend und auflösend. — Die *Wald-* und *Wiesenquelle* haben nur unbedeutenden Eisengehalt, sind aber sehr reich an Kohlensäure, die bei ersterer sehr fest gebunden ist. Unter den Krankheiten, welche durch den Gebrauch der Heilquellen Marienbads beseitigt werden, zeichnen sich folgende Gruppen aus: Gicht und Rheumatismus, Hypochondrie, Bleichsucht, Skrofeln und das Heer der aus diesen Leiden entspringenden chronischen Krankheiten. Viele Erfahrungen hat der Vf. über Behandlung verschiedner Augenkrankheiten mit kohlensaurem Gase gemacht und dadurch *Jüngken's* Ausspruch über die Wirksamkeit desselben gegen erethische Zustände der Augen bestätigt. — In gediegener deutscher Sprache äufsert sich der Vf. ferner über Badeleben, Spaziergänge, Ausflüge in die Umgegend, Entstehung der Mineralquellen, Mineragnosie und Phytognosie Marienbads und giebt zuletzt noch Notizen für den Kurgast und Nachrichten über die (freilich ganz schlechte) Füllung und Versendung der Marienbader Mineralwasser und die Analyse derselben. — Ref. kann das eben so schön gedruckte, als geschriebene Buch mit vollem Rechte den Kurgästen Marienbads empfehlen. —

V. *See- und Soolbäder*, (*kalte*) *Kochsalzquellen*.

a) Seebäder.

25) Hamburg, b. Perthes, Besser u. Maucke: *Ritzebüttel und das Seebad zu Cuxhaven.* — *Zweiter* Theil; enthaltend Veränderungen und Verbesserungen seit 1816 — 1836; von *Abendroth*. Mit Abbildungen und Karte, nebst einem alphabetisch. Inhaltsverzeichnisse beider Theile. 1837. 80 S. 8. (20 gGr.)

Hr. *Abendroth*, der Gründer dieser Seebadeanstalt wollte seine im J. 1818 erschienene Schrift ergänzen und manche Vorzüge, welche sie seiner Meinung nach vor anderen ähnlichen Anstalten und besonders denen der Ostsee hat, anführen. Wie seegensreich diese Anstalt für das Städtchen *Cuxhaven* selbst geworden ist, ersieht man aus der Angabe: 1816 enthält das Städtchen in 50 Häusern 386 Einwohner und nach 20 Jahren hatte es 129 Häuser und 1060 Einwohner. Und dennoch hatte das Amt *Ritzebüttel*, wozu *Cuxhaven* gehört, nachdem die Einwohnerzahl vom J. 1816 — 26 von 4231 auf 5367, also um 1056 gestiegen war, im J. 1831 nur 4947 und 1836 = 5289 Einw., also immer noch 78 Einwohner weniger als 1826, was der mörderischen Epidemie der Marschfieber des J. 1826 zuzuschreiben ist. Für Hamburgs Bewohner und diejenigen, welche sich für diese kleine hanseatische Besitzung interessiren, finden sich noch viele interessante Thatsachen und Beschreibungen zweckmäfsiger Einrichtungen.

26) Altona, b. Aue: *Das Wilhelminen-Seebad auf der Insel Föhr in der Nordsee, in seinem gegenwärtigen Zustande*, von Dr. *H. F. Borghoff*, prakt. Arzte daselbst. 1837. 80 S. 8. (12 gGr.)

Der Vf. hält die Bäder der Nordsee für energischer als die der Ostsee und diese deshalb in manchen Krankheitszuständen allein angezeigt, da jene das Fünkchen der Lebenskraft gäuzlich auslöschen würden. Die Badeanstalt, im J. 1819 entstanden, liegt 10 Minuten von dem Flecken *Wyk*. Man hat hier weifsen Sand zum Grunde und selbst während der Ebbe hinlängliches Wasser. Für die Damen sind 10, für die Herren 6 vierräderige Badekarren. Recht gut ist für Badegäste, für welche die Schrift hauptsächlich gefertigt ist, die Anleitung zum richtigen und zweckmäfsigen Gebrauche des Seebades nach *Vogel* gegeben. Zu ängstlich scheint Ref. der Vf., dafs er den Badenden räth sogleich bei wiederkehrendem Wärmegefühle die See zu verlassen, weil bei längerem Verweilen in der See die Wirkung des Bades für den Tag verloren gehe. Zu wenig ängstlich ist er wohl, wenn er den Hypochondristen nach dem Essen einen Schnaps *Genever* anräth, da dergleichen Palliative bei Kranken dieser Art sehr streng gemieden werden müssen. — Der Anhang enthält

verschiedene Reglements und Taxen der Anstalt. Auffallend theuer scheint dem Ref. der Preis für die Seebäder, von denen ein kaltes ein Mark (10 gGr.) und ein warmes noch halb so viel kostet. — Unter den *warmen* Getränken findet sich Bischof, Cardinal, rothe und weifse Limonade! Theuer findet auch Ref. das Schriftchen selbst.

27) Lübeck, in d. v. Rohden. Buchh.: *Die Heilkräfte des Meerwassers.* Zur Belehrung für Gebildete. Mit besonderer Berücksichtigung der Seebade-Anstalt bei Travemünde dargestellt von *F. Lieboldt*, Dr. Med. und Badearzt zu Travemünde. 1837. VIII u. 136 S. 12. (12 gGr.)

Auf recht zweckmäfsige Weise theilt der Vf. aus den gröfseren, mehr wissenschaftlich gehaltenen Werken das die Badegäste und jeden Gebildeten Interessirende über das Meerwasser mit. Er betrachtet zuerst die physikalisch-chemischen Eigenschaften desselben, erinnert an die schon 1830 von *Michaelis* gemachte und durch *Ehrenberg* bestätigte Entdeckung, dafs das *Leuchten* des Meeres von lebenden Geschöpfen und einigen Pflanzenarten herrühre, und zeigt durch Vergleichung verschiedner Meeresgegenden, dafs der Unterschied der Meerestemperatur zu gleichen Jahres- und Tageszeiten nicht sehr grofs sey. Hinsichtlich des Salzgehaltes giebt er das Bekannte. Die Wirkungen des Meerwassers auf den gesunden menschlichen Körper bestehen nach ihm in Reinigung und Stärkung der Haut, Reizung und Erschütterung ihrer Nerven, Aufnahme der Salztheile in das Blut (weniger durch kalte, mehr durch warme Seebäder, am meisten durch innerlichen Gebrauch des Meerwassers) und dadurch verbesserte Blutbereitung (wozu auch die reinere Seeluft kräftig mitwirkt). Hieraus ergiebt sich der innerliche und äufserliche Gebrauch desselben bei kranken Zuständen von selbst. Auch unser Vf. gedenkt der oft spät eintretenden Nachwirkungen einer regelmäfsigen Seebadekur. Nach den bewährtesten Schriftstellern werden Regeln zur verschiedenen Anwendung des Seewassers gegeben. Neu und zweckmäfsig scheint dem Ref. der Rath, die langen Haare der Frauenzimmer, um die Nässe davon abzuhalten, vor dem Baden mit etwas Pomade oder Makassaröl zu bestreichen. — Jod und Brom wurden nicht im Wasser der Ostsee (aber auch wohl nicht in dem der Nordsee), sondern nur im Oceane und dem mittelländischen Meere gefunden. Unter den diese Stoffe enthaltenden Soolbädern, welche der Vf. namentlich aufführt, hat er die an Brom so reiche *Kreuznacher* Soole vergessen. — *Travemünde* hat 30 dreiräderige Badekarren, welche nach den englischen eingerichtet sind. Ueberhaupt wird Alles gethan, um den Aufenthalt an diesem Ostseebade den Badegästen so angenehm als möglich zu machen. —

28) Cleve u. Leipzig, im Verl. von Char: *Das Seebad zu Scheveningen in Holland*, seine nächste und entferntere Umgebung, seine innere Einrichtung, die verschiedene Anwendung und grofse Wirksamkeit dieses Bades und seine Vorzüge vor vielen anderen, namentlich vor denen zu *Doberan* und auf *Norderney*, in Bezug auf die darüber unlängst von den Hn. Geh. Med. R. *Sachse* und Dr. *Mühry* erschienenen Schriften, nebst einer Abhandlung über die Wirkung der Seebäder überhaupt von Dr. *J. Fr. d'Aumerie*, Badearzt u. s. w. 1837. XII u. 172 S. 8. (1 Rthlr.)

In einer früheren Schrift des Vfs. (in holländ. Sprache) über *Scheveningen* (sie wurde in das Franz. übersetzt 1829) und in einer von der Harlemer Academie der Wissenschaften gekrönten Abhandlung über Wirkung und Anwendung der Seebäder gab er fast ganz mit *Mühry* übereinstimmende Ansichten und erklärt diefs hier, damit man ihn nicht des Plagiats beschuldige (welches indessen unnöthig war, da beide Herren die Ansichten der Engländer, obschon modifizirt adoptirten). Das Seebad wirkt reizend und erregend, zusammenziehend und stärkend, krampfstillend und besänftigend. Seine Wirkungen treten besonders in *Scheveningen* recht eclatant hervor, da die Nähe vom *Haag* erlaubt, eine ungewöhnliche Anzahl von Seebädern anzuwenden. So fand in einem Falle von Lähmung erst nach dem 80 Bade (täglich zwei Bäder) einige Besserung und nach dem 148. völlige Heilung statt. Vieles thut auch hier die Nähe des Meeres und dessen reizende Luft, die nach dem Vf. auch ohne Bäder chronische Schleimabsonderung in den Bronchien heilt. Von den Beweisen über die auflösende Wirkung der Seebäder, welche der Vf. mittheilt, erwähnt Ref. nur, dafs ein an einer grofsen Knochengeschwulst des Hinterfufses leidendes Pferd von derselben völlig befreit wurde, als es täglich die Badekutschen in's Meer ziehen mufste. Bei dem häufigen Gebrauche der lauwarmen Seebäder verschwinden Gelenk- und Drüsengeschwülste ziemlich schnell; oft verbindet man sie mit Schwefelleber, wodurch die Wirkung derselben erhöht werden soll. — Das bei *Scheveningen* geschöpfte Seewasser scheint ziemlich unrein zu seyn, weshalb wohl das schnelle Verderben desselben. Gegen Skrofeln und Würmer wird es mit Nutzen getrunken. Seine Bestandtheile werden nach den Untersuchungen *van Meerten's*, Dr. *Mulds's* und Dr. *Hollemann's* mitgetheilt, es hat in 1000 Theilen ungefähr 36 an Salzen. — Es ist ein sehr theures Bad für den Gast! — Zuletzt vertheidigt er *Scheveningen* gegen *Sachse* und *Mühry*. —

b) Soolquellen.

29) St. Petersburg, zu haben b. Brieff: *Kurze medico-topographische Uebersicht der Salzquellen zu Staraja-Russa.* Aus dem Russischen. 1837. 31 S. 8. (6 gGr.)

Staraja-Russa, an den sumpfigen Ufern des Flusses *Polista*, (daher Wechselfieber endemisch), ist

eine Kreisstadt des *Nowgorod*'schen Gouvernements. Die heilsamen Salzquellen waren schon längst bekannt, aber wegen mangelnder nöthigster Einrichtungen sehr wenig gebraucht. Ein besonderes *Comité* unter Vorsitz des Dr. *v. Wylie* veranlafste eine analytische Untersuchung und, da diese ein vorzügliches Resultat (man fand Jod und Brom und in 12 Unzen 86 Grane Kochsalz) ergab, befahl die im J. 1837 anzufangende Errichtung der für Badegäste nöthigen Gebäude. Drei Salzquellen von fast gleichen Bestandtheilen geben reichliches Wasser, welches man zu 12 Unzen als abführendes und zu 6 Unzen als auflösendes Mittel gegen Scrofeln, Verstopfung bei trägem Darmkanale, Hämorrhoiden und chronische Ausschläge innerlich anwendet. Als Bad wirkt es den Seebädern analog. Recht zweckmäfsig scheint die projectirte Anlage eines Badebassins, um auch hierin die Bäder denen im Meere ähnlich zu machen. Kurz, aber gut ist die Angabe der der inneren und äufseren Kur angemessenen Diät. Die gut geschriebene Abhandlung hat wahrscheinlich den Redacteur des *Comité*, den Divisionsarzt Dr. *Sacharow* zum Vf. —

30) Kreuznach, b. Kehr: *Kreuznach und seine Brom- und Jodehaltigen Heilquellen in ihren wichtigsten Beziehungen.* Nach vieljährigen Erfahrungen für Aerzte und Kurgäste mitgetheilt von *J. E. P. Prieger*, Dr. der Med., Chir. und Geburtshülfe, Kön. Preufs. Hofrathe und Kreisphys., dirigirendem Arzte u. s. w. 1837. XVIII u. 271 und 3 nicht paginirte Seiten. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Unter den neueren Soolbädern erfreut sich *Kreuznach* an der Nahe, 3 Stunden von *Bingen* im Reg.-Bezirke *Coblenz* 286 F. über der Meeresfläche gelegen, eines bedeutenden und jährlich noch wachsenden Rufes. — Schon im J. 819 kommt der Name Kreuznach vor; Ludwig der Fromme hatte daselbst einen königl. Pallast. Die Lage der Stadt und ihre Umgebungen sind schön und frei von endemischen Krankheiten, selbst Wechselfiebern, und Fremde, an diesen leidend, werden in Kreuznach schnell, ja oft ohne Arzneigebrauch hergestellt. Die auf beiden Seiten der Nahe liegenden Salinen Karls- und Theodorshalle wurden 1733 u. 1743 erbaut und sind jetzt grofsherzogl. hessische Domänen. Acht Brunnen geben jährlich über 10 Millionen Kubikfufs Soole, die unmittelbar aus Porphyrfelsen kommt; nur eine halbe Stunde davon sind nicht unbedeutende Quecksilberbergwerke. — Nach einer Uebersicht der Kreuznacher Flora und einer kurzen Geschichte der Bäder im Allgemeinen theilt uns der Vf. mit, dafs, wie er uns schon in einer eignen 1822 erschienenen Schrift berichtete, die ersten Soolbäder 1817, nachdem man in der Karlshalle die Jodine entdeckt hatte, scrofulösen Kindern gab. Nach und nach mehrten sich die Badegäste und mit ihnen die Badeanstalten, besonders seitdem die grofse Menge Brom in den Soolen aufgefunden wurde. Getrunken wird das Wasser aus der *Elisen-*, *Münsterer-* und *Karlshaller-Quelle.* Nach der im J. 1837 vom Prof. *Osann* in Würzburg angestellten Analyse enthalten 16 Unzen der *Karlshaller-Quelle*, der so ziemlich die anderen gleichen:

der *Elisenbrunnen* hat . . .	+ 6,5° R.,
die *Karlshaller-Quelle* . . .	+ 13° R.,
der Hauptbrunnen auf der *Theodorshalle*	+ 21° R.,
und der zu *Münster am Stein* .	+ 23° R.

Die chemische Beschaffenheit der *Mutterlauge* der Saline *Münster am Stein*, von der sich die der anderen Salinen nur sehr wenig unterscheidet, ist in 100 Theilen:

Bromcalcium	24,12 Thl.
Chlorcalcium	9,29 Thl.
Brommagnium	0,48 Thl.
Jodine	0,18 Thl.
Chlorkalium	0,80 Thl.
Chlornatrium	1,28 Thl.
eigenthümlicher harzartiger Stoff	— — —
quellsaures Eisenoxydul — —	— — —
eine stickstoffhaltige Substanz, (die bei der Destillation sich zersetzt und mit dem quellsauren Eisenoxydul Eisencyanid-Cyanur giebt)	
Wasser	63,85 Thl.
Jodnatrium	0,0440 Gr.
Bromcalcium	6,6025 Gr.
Brommagnium	1,3672 Gr.
Chlornatrium	59,6651 Gr.
Chlormagnium	0,6787 Gr.
Chlorcalcium	2,5612 Gr.
Chlorkalium	0,4071 Gr.
Chlorlithium	0,0566 Gr.
Salzsaure Thonerde . .	0,4321 Gr.
Manganchlorär . . .	0,6538 Gr.
Kohlensaurer Kalk . . .	0,6133 Gr.
— — — Bittererde . .	0,4730 Gr.
— — und quellsaures Eisenoxydul	0,3645 Gr.
Kieselerde	0,0313 Gr.
Quellsalzsäure und einen eigenthümlichen harzigen Stoff . . .	1,4717 Gr.
Summa	75,4220 Gr.

Gasförmige Bestandtheile + 15° R. und 27″, 2, 3‴ B.

Kohlensaures Gas	3,98.	Paris. K. Z.
Stick- und Sauerstoffgas	0,93.	— — —

Apotheker *Dietrich* erhielt aus 3 Pfunden concentrirter Mutterlauge acht, ja *Löwig* zwanzig Unzen *Brom*. Der Vf. läfst anfangs mit + 28°, nach und nach mit + 22° R., aber nur nach gehabter Leibesöffnung baden. Die Regeln bei der Badekur sind gut angegeben. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(Fortsetzung von Nr. 82.)

30) Kreuznach, b. Kehr: *Kreuznach und seine Brom- und Jodehaltigen Heilquellen in ihren wichtigsten Beziehungen* — — mitgetheilt von *J. E. P. Prieger* u. s. w.

Die Kreuznacher Soolquellen wirken besonders auf die kranken Drüsen und Lymphgefäſse, indem sie Stockungen auflösen und eine gröſsere Secretion und Resorption erregen. Am bestimmtesten sieht man dieses bei Salivirenden, was wahrscheinlich von dem Jodgehalte herrührt. Indessen zeigt die Erfahrung, daſs der innerliche und äuſserliche Gebrauch der Kreuzn. Quellen nicht Abmagerung des Körpers und der gesunden Drüsen verursacht. Auch die Heilkräfte des Athmens der mit Chlor, Jod und Brom (?) geschwängerten Atmosphäre an den Gradirwerken und Siedpfannen bei Tuberkulose der Lungen, Luftröhre, Bronchien und des Kehlkopfs und bei Scrofeln bestätigen neue Beobachtungen. (Nach mündlichen Mittheilungen des Dr. Malfatti in Wien nützen Dampfbäder den Genitalien, welche man in Ischl über den Siedpfannen eingerichtet hat, gegen Verhärtungen und Hydropsien der Ovarien. Ref.). Der Vf. beobachtete vier Arten von Badeausschlag, der selten vor dem 20. und nicht nach dem 30. Bade erschien und weder Folge von Korpulenz des Badenden, noch von sehr hoher Temperatur der Bäder war. Er soll kritisch, in allen Fällen und zwar bei den lange dauerndsten, hartnäckigsten und wohl auch bösartigen Hautausschlägen der Vorbote radicaler Heilung seyn, nach keinem andern Bade und nie, selbst nicht bei lange andauerndem Gebrauche der Bäder, zum zweiten Male erscheinen. Bemerkenswerth ist es, daſs derselbe nur bei Krankheiten der Haut, des Lymph- und Drüsensystems erscheint, und nie auf den erkrankten Gebilden selbst. Nicht selten besteht er aus pustulösen Geschwüren. — Unter den Krankheiten, in welchen die Kreuzn. Mineralquellen ihre Heilkraft erprobt haben, stehen die Scrofeln oben an und die Häufigkeit derselben in jetziger Zeit schreibt der Vf. der verkehrten geistigen und körperlichen Lebensweise zu. Die Wichtigkeit des Gegenstandes veranlaſst den Vf. zu einer Discursion in das Gebiet der speciellen Pathologie, welche den Kurgästen wenigstens nichts nützen kann. Er hält die Scrofelkrankheit mit der Tuberculose für identisch (?) — Milchschorf, Krätze (?), und flechtenartige Ausschläge für nicht seltne Ablagerungen der Scrofelmaterie auf die Gewebe der äuſseren Haut. — Es folgen die Leiden der Geschlechtsorgane, der Vf. sah scrofulöse Anschwellungen und Verhärtungen der Brustdrüsen und des Uterus u. s. w. verschwinden. — Unter den Krankheiten der Haut sind es besonders die herpetischen Formen, welche in Kreuznach bald beseitigt werden. Krankheiten der Knochen (besonders Rhachitis) und Gelenke, Gicht, Hämorrhoiden und Rheumatismus, Hysterie und Hypochondrie, Krankheiten des Nervensystems finden hier ihre Heilmittel. Entzündungen, Vereiterungen und Colliquationen verbieten den Gebrauch der dasigen Mineralquellen. — Das diätetische Verhalten ist nach *Beaumont* gegeben. — 36 recht gut erzählte, meist recht wichtige Krankheitsfälle, deren Heilung bewirkt wurde, machen den Beschluſs dieser wichtigen Brunnenschrift, bei der wir nur Vorschriften zum innern Gebrauche der Soolquellen vermissen. Zahlreiche Druckfehler verunstalten den sonst so schönen Druck.

31) Darmstadt, b. Leske: *Homburg und seine Heilquellen* von Dr. *E. C. Trapp*, landgräfl. hess. Med. Rathe. 1837. 145 S. 8. (20 gGr.)

Homburg vor der Höhe, 3 Stunden von *Frankfurt a. M.*, 600 Fuſs hoch am Fuſse des östlichen, an Naturschönheiten so reichen Taunusgebirgszuges, ist die freundliche Residenz des Landgrafen von Hessen und hat 4409 Einwohner, die sich einer guten Gesundheit erfreuen, da endemische Krankheiten fehlen und epidemische selten und gelinde sind. Nur für Lungenkranke taugt die reine frische Bergluft nicht. — Ueber den Gehalt der Quellen berichtete der Vf. schon in dem ersten balneologischen Jahrbuche; hier giebt er das Resultat einer wiederholten chemischen Untersuchung des Prof. *Liebig* in Gieſsen. Merkwürdig ist der Reichthum an Kohlensäure, von der in 16 Unzen im Ganzen 58,78 K. Z. und in freiem Zustande 48,64 K. Z., also mehr als in den bekannten Mineralquellen Europa's enthalten ist. Der Trinkbrunnen enthält in 16 Unzen:

Chlornatrium . . .	79,1547	Grane
schwefelsaures Natron	0,3809	—
Chlorcalcium . . .	7,7568	—
Chlormagnesium .	7,7670	—
Kieselerde . . .	0,3157	—
Kohlensaueren Kalk	10,9824	—
— Bittererde .	2,0111	—
— Eisenoxydul	0,4608	—
freie Kohlensäure .	21,4808	—
	130,3102	Grane

Die Soole des Badebrunnens wird nach 4 Privathäusern in die Stadt gefahren, von welcher sie eine Viertelstunde entfernt ist. Ein recht guter eisenfreier Säuerling dient meistens zu diätetischen Zwekken. Der *Curbrunnen* ähnelt am meisten dem Rakoczy, welcher in 16 Unzen ein Fünftel Gran Eisen mehr, aber 32 K. Z. Kohlensäure weniger hat. Er wirkt sanft, aber doch tief ergreifend und auflösend auf den Organismus. Zu 2 bis 4 Bechern Morgens nüchtern getrunken befördert er die Absonderungen der Haut, der Nieren und des Darmkanals, ohne dadurch die Verdauung zu belästigen. Er ist deshalb angezeigt bei Krankheiten des Lymph- und Blutsystems in Folge von ererbter oder erworbener Anlage, gehemmter Verrichtung der Ab- und Aussonderungsorgane u. s. w. Eine gute Auswahl der seit 2 Jahren behandelten Kranken bestätigen dieses. — Ein recht hübsches Kupfer und eine Specialkarte der Umgebung Homburgs, dann ein Plan der Saline vom J. 1738 dienen zur Zierde dieser recht guten Brunnenschrift.

32) Breslau, b. Gosohorsky, Kissingen, b. den K. Curpächtern, Gebr. Bolzano: *Die Heilquellen zu Kissingen im Königreiche Baiern*, beschrieben von Dr. J. *Wendt*, mehrerer Orden Ritter, K. Preuss. Geh. Med. Rathe, Prof. d. Med. und prakt. Arzte zu Breslau. Mit einem den neuen Conversationssaal darstellenden Stahlstiche. 1837. XVIII u. 199 S. gr. 8. (1⅓ Rthlr.)

33) Erlangen, b. Palm u. Enke: *Die Heilquellen des Kissinger Soolthales*. Physisch, chemisch und therapeutisch beschrieben von Dr. *Eisenmann*. 1837. VIII u. 144 S. 8. (15 gGr.)

34) Stuttgart, in d. Balz. Buchh.: *Kissingen's Bäder und Heilquellen*. Ein Taschenbuch für Kurgäste und Aerzte. Von Dr. *F. A. Balling*, K. B. Brunnenarzte. Mit einem Plane von Kissingen. 1837. XVI u. 302 S. 8. (1⅓ Rthlr.)

Drei gewichtige Stimmen erschallen von der Wirksamkeit der seit einigen Jahren (als Maafs 1814 nach Kissingen kam, zählte man 173, im J. 1831: 905 u. im J. 1836: 2053 Kurgäste) so besuchten Kissinger Heilquellen und widerlegen hierdurch, dafs der grofse Zusammenflufs der Badegäste daselbst nicht blos durch die Mode veranlafst wurde. — Hr. *Wendt* schrieb aus Dankbarkeit für die ihm von den Quellen geleisteten, vortrefflichen Dienste. In der Einleitung seiner Schrift zeigt er kurz, wie Kissingen, wie Wohnungen, Tisch u. s. w. beschaffen sind, welche Aerzte daselbst zu finden, welche Abgaben (hier rügt er mit Recht, dafs die sogenannte Kurtaxe an die Aufenthaltskarte geknüpft ist und dieselbe nach Willkür des Landgerichts erhöht oder ermäfsigt wird), welche Quellen u. s. w. (sie sind — kaum sollte man es glauben — noch immer unbedeckt, so dafs Schmutz, Laub, Insekten u. s. w. freien Zutritt haben! Eben so wenig kann der Ref. billigen, dafs der Rakoczy aus gemeinschaftlichen Gläsern den Kurgästen durch Brunnenknechte servirt wird. Hr. *Eisenmann* sagt zwar: „Nur Personen aus den höchsten Ständen halten sich ihre eignen Gläser, welches übrigens auch keiner Privatperson verwehrt ist, aber als allgemeine Sitte kaum zulässig wäre, da es eine grofse Verzögerung zur Folge haben würde;" — allein warum geht es denn recht gut in den eben so und noch mehr besuchten böhmischen Bädern? Eben so eifert Hr. *W.* gegen das Rauchen am Brunnen während des Trinkens. Hr. *E.* hingegen nimmt die alte Sitte in Schutz und glaubt, dafs ein Rauchverbot manchen alten Kurgast von Kissingen verscheuchen würde. Ref., selbst ein starker Raucher, hält das Rauchen während des Trinkens aus gemeinschaftlichen Gläsern für unanständig und ekelhaft, und welche Unannehmlichkeit mufs für Nichtraucher der Tabaksqualm seyn, denn sie beim Trinken unter der Brunnenhalle bei unfreundlichem Wetter ausgesetzt sind!) — Nachdem Hr. *W.* die geognostischen, physischen und chemischen Verhältnisse der Kissinger Quellen auseinander gesetzt hat, zeigt er, wie wenige Brunnen dem *Rakoczy* (so findet sich dieser Name auf Münzen immer geschrieben) ähneln, besonders nicht die des *Karlsbades*, obschon man ihn sonst (auch jetzt noch fälschlich) kaltes Karlsbad nannte; eher sind ihm zur Seite zu stellen die Eger Salzquelle und der Marienkreuzbrunnen. Die Wirksamkeit und wahre Bedeutung wird aber den Heilquellen durch jenes eigenthümliche, imponderable Wesen, das sich bisher noch immer vor der Chemie versteckte, den *Brunnengeist*, gegeben. Ob dergleichen Annahmen auf dem Wege der unbefangenen Wahrnehmung und einer treuen Naturbeobachtung erhalten werden, wie Hr. *Wendt* meint, läfst Ref. als grofse Frage dahingestellt und wünscht nur zu wissen, wie lange der selbst nach aufsereuropäischen Gegenden verschickte Rakoczy sein ihm zugeschriebenes Leben behält? ob der Brunnengeist sich so gutwillig in steinernen und gläsernen Gefäfsen auffangen läfst? und, wenn der Brunnengeist das vorzüglichste Agens der Quellen ist, wozu nützen chemische Analysen und deren Wiederholung bei fortschreitender Wissenschaft? — Die Kissinger Quellen vermehren anfangs die Urinsecretion und erst später die Stuhlausleerungen, werden leicht vertragen und erregen einen bedeutenden Appetit, den Hr. *W.* durch Mittags- und Abendessen (versteht sich bei Bolzano) vollkommen befriedigen, also nicht wie *v. Siebold* aufhören läfst, wenn es am besten schmeckt. Die meisten Kurgäste in Kissingen leiden an chronischen Leberkrankheiten. Hämorrhoidarien und Hypochondristen, bei denen die Störungen in den Eingeweiden so weit gediehen sind, dafs man *Karlsbad* fürchten mufs, werden hier noch geheilt. Auf Unterleibskrankheiten basirende Gesichts- und Gehörsfehler werden meistens gebessert. Die von *v. Siebold* gemachten Erfahrungen über die Heilbarkeit verschiedener Frauenzimmerkrankheiten in Kissingen werden von Hn. *W.* bestätigt. Recht

gut sind die Vorschriften zur Trink- und Badekur angegeben, indessen kann Ref. die Bestimmung: „die Temperatur des Bades richtet sich nach der individuellen Empfindlichkeit des Badenden; die oberste Vorschrift ist, dafs sich dieser im Bade wohl befinde, was in der Regel bei 26—28° R. geschieht," nicht gut heifsen. Eben so zweckmäfsig ist die bei der Kur nöthige Diät angegeben, nur möchte Ref. mehr zur *Siebold*schen rathen. — Den Schlufs machen Betrachtungen über Nachwirkung und Nachkur, ferner Angaben der Orte und Kaufleute, wo Kissinger Brunnen zu kaufen ist. — Unangenehm störend sind die häufigen Druckfehler, Diehl, Controlle u. s. w.; lustig ist der: die kleine runde und gewandte Figur Bolzano's wacht mit Argusaugen über *dem Wohle* aller Gäste (beim Essen in dem Salon).

Hr. *Eisenmann*, der seine Beschreibung der Kissinger Heilquellen dem Prof. *Kastner* in *Erlangen* gewidmet hat, versichert, nicht zu den Verfertigern von Badeschriften zu gehören, die, während der Badpächter oder Eigenthümer predigt, blos die Gesichter dazu schneiden, wie dergleichen erfahrungsmäfsig von Männern mit stolzem Namen geschehen sey; auch nicht zu den vielen, welche *ihr* Bad so befangen, wie der Vater seine eignen Kinder, beurtheilen; er glaubt durch öfteren Besuch der Kissinger Quellen, Beobachtung an sich und anderen Kranken während der Kur am Orte und in der Entfernung hinlänglich befähigt zu seyn, über deren Wirkung zu urtheilen und den Lesern auch etwas Neues mitzutheilen. In Kissingen lebt es sich gut und wohlfeil, so dafs man für Wohnung, guten Tisch, Wein, Bäder, Trinkgelder mit drei rheinl. Gulden täglich auskommen kann. Die physikalisch-chemische Beschreibung der Quellen in und bei Kissingen ist kurz. Die davon anderthalb Stunden entfernten drei *Bokleter* Stahlquellen sind 1836 in Eine vereinigt und geben nun mehr und reichhaltigeres Wasser. Sehr recht hat Hr. *E.*, dafs die bald nach der neuen Fassung angestellte chemische Untersuchung von Kastner zu früh gemacht wurde, weil das Wasser zu der Zeit seine fremdartigen, besonders sumpfigen Theile noch nicht verloren gehabt habe. — Nach einer Angabe der Hauptwirkungen der Arzneimittel wendet sich Hr. *E.* zu der der Kiss. Heilquellen und zeigt, dafs die der Soole eine bedeutend alterirende sey, und deshalb der Gebrauch der Soolbäder bei allgemeiner Plethora, Gicht, Hämorrhoiden, unterdrückter Menstruation u. s. w. so vorzügliche Dienste leiste. Ein fühlbares Bedürfnifs ist nach Hn. *E.* mit Recht eine Röhrenleitung von der Saline nach Kissingen, durch welche die Kurgäste auch in Kissingen mit unverfälschter Soole baden können, während sie jetzt, um die so häufige Verfälschung zu vermeiden, nach der zu entfernten Saline gehen müssen. — Der *Rakoczy* in seiner Totalität übt eine bedeutend alterirende oder umstimmende Wirkung auf den Organismus aus, und wirkt ferner durch seine Salze ausleerend auf Leber, Darm und Nieren, mittelbar und unmittelbar aufsaugend, aber auch zuverlässig innerhalb gewiss[...] Grenzen tonisirend. Mit des Ref. Erfahrungen stim[...]men auch die des Hn. *E.* überein, dafs der Eiseng[...]halt in den salinischen Wässern nicht, wie *Osa*[...] will, die ausleerenden Wirkungen der übrigen Sal[...] verstärke, sondern bemerklich beschränke, wie m[...] sich davon leicht bei dem verschieden gefüllten Fra[...]zensbrunnen überzeugen kann und auch schon v[...] *Brück* als so wichtig für die Brunnenpraxis erkan[...] wurde. Plethorischen Kranken schadet der Rakocz[...] wenn er keine Ausleerungen macht; deshalb liefs [...] daneben Püllnaer Bitterwasser mit gutem Erfol[...] trinken. Der Pandur steht mitten zwischen Soo[...] und Rakoczy. In den *Bokleter Stahlquellen* tritt d[...] tonisirende Wirkung vor der auflösenden überwi[...]gend hervor. — Ueber Diät und Dauer der Kur d[...] Bekannte und erinnert Hr. *E.* wiederholt, dafs b[...] eingewurzelten Krankheiten in der Regel eine vie[...] wöchentliche Kur nicht genüge und er an einen s[...] genannten Saturationszustand (*Maas*) der Brunne[...]kur nicht glaube, sondern ein solcher Zustand ei[...] Nichtzusagen des angewendeten Mittels sey, wom[...] Ref. nicht übereinstimmt. — Im 6. Kapitel führt [...] die ganze Suite der nach seinem Systeme geordnete[...] Krankheiten vor und zeigt, was man von den Ki[...]singer und Bokleter Heilquellen gegen sie bei ihne[...] zu erwarten hat. — Im 7. Kap. spricht er über di[...] Versendung des Rakoczy und klagt, dafs derselbe [...] oft, besonders in den steinernen Krügen, wenige[...] in Glasflaschen, dem Verderben ausgesetzt sey un[...] dann ganz anders als an der Quelle wirke. Wi[...] dergleichen Uebel zu heben seyen, untersucht e[...] ganz genau, ohne jedoch ein genügendes Resultat z[...] erhalten. Ganz gut würde sich der versendete Ra[...]koczy halten und von dem an der Quelle getrunkene[...] nicht zu unterscheiden seyn, wenn man sich de[...] *Hecht*'schen Füllungsmaschine bedienen wollte, wi[...] man sich von dem Gehalte und dem Halten der ver[...]sendeten *Salzquelle* und des *Franzensbrunnen*, vor[...]ausgesetzt, dafs sie in Hyalithflaschen und nich[...] Steinkruken, deren Poren immer kohlensaures Ga[...] entweichen lassen, verschickt sind, leicht überzeu[...]gen kann.

Hr. *Balling*, seit 1834 Brunnenarzt, hat in die[...]ser Zeit Vieles ausgeführt, was die Benutzung de[...] Kiss. Heilquellen wesentlich erhöht und vermehr[...] hat. Hierher gehört die Einrichtung der Sool- un[...] Gasbäder, die, obgleich noch unvollkommen, doc[...] schon die günstigsten Resultate lieferten. Das Aus[...]strömen des kohlensauren Gases geschieht aus de[...] Soolquelle, dem *runden Brunnen*, und hat viel Merk[...]würdiges. Man bohrte diese Quelle im J. 1822 bi[...] zu Tiefe von 298 Fufs, wo das Bohrgestäng in eine[...] Felsenspalte abbrach. Seit dieser Zeit quillt ein[...] Masse Soole mit gewaltigem Wogen, Sausen un[...] Sprudeln zwei, drei, 6 Stunden und darüber anhal[...]tend empor, bis sie plötzlich zurücksinkt und nac[...] drei Viertel Stunden wieder von Neuem sich wogen[...] hebt. Gleichzeitig steigt eine so bedeutende Meng[...] kohlensauren Gases empor, dafs es, so lange di[...]

Quelle oben ist, höher als drei Fuſs über der Wasserfläche steht und fortwährend nach allen Seiten entweicht. Hr. *Eisenmann* stellt mehrere periodische Strömungen fremder Quellen mit dieser Erscheinung zusammen, wozu Ref. noch die Beobachtung des periodischen Strömens der kalten, nie frierenden sogen. *Wunderquelle*, *Dagadó-Forrás* (Schwefelquelle) im Biharrer Comitate, neben dem wallachischen Dorfe Kabugger gelegen, hinzufügt. Diese Quelle stöſst mehrmals täglich mit auſserordentlicher Heftigkeit eine ungeheure Menge Wasser hervor und steht dann wieder still, ja trocknet nicht selten aus. Einem jedem Wasserstrome geht ein weit zu hörendes unterirdisches Brausen voran. Das Becken ist dann binnen 2 Minuten jedesmal mit Wasser gefüllt und ergieſst dann 40 bis 50 ungarische Eimer. Am häufigsten und stärksten sind ihre Strömungen von Weihnachten bis in die Mitte des Sommers, wo fast in jeder Viertelstunde eine Eruption erfolgt, seltner im Herbste, obschon zu dieser Zeit häufig Regen erfolgt. Verwundete, Hautkranke und Gichtische baden hier mit Vortheil. Ausland, 1837, Nr. 273. — Nachfolgend sind die Resultate der neuesten Analyse *Kastner's*, die sich von der durch *Vogel* gemachten (vid. A. L. Z. 1829. Nr. 138) durch Entdeckung neuer Bestandtheile auszeichnet:

In 16 Unzen nach Kastner 1833:	Rakoczy	Pandur	Maxbrunnen	Theresienbrunnen	Soolensprudel (1830)
Temperatur	+ 9° R.	+ 8,87° R	+ 8,75° R.	+ 9° R.	+ 15,6° R.
Chlor-Natrin	62,05 Gr.	57,00 Gr.	18,270 Gr.	18,40 Gr.	107,5153600 Gr.
Chlor-Kalin	0,91 —	0,25 —	1,002 —	0,85 —	0,9792000 —
Chlor-Lithion	0,00 —	0,00 —	0,000 —	0,00 —	0,1920000 —
Chlor-Azotogen-Hydrat	0,05 —	0,05 —	0,000 —	0,00 —	0,0000000 —
Chlor-Calcit	0,00 —	0,00 —	0,000 —	0,00 —	3,9936000 —
Chlor-Magnin	6,85 —	5,85 —	3,102 —	2,75 —	24,5161000 —
Brom-Natrin	0,00 —	0,00 —	0,000 —	0,07 —	0,0000000 —
Brom-Magnin	0,70 —	0,68 —	Spuren	Spuren	0,0629760 —
Jod-Magnin	Spuren	Spuren	0,000 —	0,00 —	0,0000000 —
Jod-Natrin	0,00 —	0,00 —	0,000 —	Spuren	0,0000020 —
Carbonsäure-Natron	0,82 —	0,03 —	0,380 —	0,39 —	0,0000000 —
Carbonsäure-Lithion	Spuren	Spuren	Spuren	0,00 —	0,0000000 —
Carbonsäure-Kalin	0,00 —	0,00 —	0,000 —	0,05 —	0,0000000 —
Carbonsäure-Calcit	3,55 —	5,85 —	2,590 —	2,00 —	1,6512000 —
Carbonsäure-Strontit	Spuren	Spuren	0,000 —	0,00 —	0,0000000 —
Carbonsäure-Magnit	2,50 —	1,62 —	1,825 —	2,37 —	6,4128000 —
Carbonsäure-Eisenoxydul	0,68 —	0,45 —	0,000 —	0,00 —	0,3550000 —
Carbonsäure-Manganoxydul	Spuren	Spuren	0,000 —	0,00 —	0,0003315 —
Schwefelsäure-Natron	2,00 —	1,75 —	1,860 —	1,35 —	25,3079160 —
Schwefelsäure-Calcit	2,50 —	0,75 —	0,651 —	0,75 —	0,0000000 —
Phosphorsäure-Natron	0,17 —	0,05 —	0,125 —	0,00 —	zweifelhafte Spuren
Silicsäure	2,25 —	1,55 —	0,465 —	0,50 —	0,0000000 —
Alumoxyd	0,18 —	0,05 —	0,000 —	0,00 —	0,0000000 —
Organisches Extract	0,15 —	0,09 —	0,000 —	Spuren	0,8640000 —
Verlust	fast 0,38	nahe 0,37	nahe 0,380	?	?
Summe	85,74 Gr.	76,39 Gr.	30,65 Gr.	29,63 Gr.	187,68105 Gr.
Gasgehalt: Kohlensäuregas	26,24 P. K. Z.	28,85 P. K. Z.	31,04 P. K. Z.	28,35 Par. K. Z.	30,576 Par. Kub. Zolle
Stickstoffgas	Spuren	Spuren	0,008 —	0 —	Kaum merkl. Menge
Sauerstoffgas	0	0	0,003 —	0,05 —	0

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(Fortsetzung von Nr. 83.)

32) Breslau, b. Gosohorsky, Kissingen, b. den K. Curpächtern, Gebr. Bolzano: *Die Heilquellen zu Kissingen im Königreiche Baiern*, beschrieben von Dr. *J. Wendt* u. s. w.

33) Erlangen, b. Palm u. Enke: *Die Heilquellen des Kissinger Soolthales* — — von Dr. *Eisenmann* u. s. w.

34) Stuttgart, in d. Balz. Buchh.: *Kissingens Bäder und Heilquellen* — — von Dr. *F. A. Balling* u. s. w.

Die Wirkung der Trinkkur in Kissingen ist nach Hn. *B.* im Allgemeinen anregend, den ganzen Ernährungsprocefs in seinem Wesen ergreifend, umstimmend, alle Ab- und Aussonderungen befördernd, dadurch auflösend, vereinigend, neugestaltend. Zu dieser Wirkungssphäre kommt aber im Rakoczy und Pandur durch den Eisengehalt noch eine zweite, die stärkende, kräftigende. Aus diesem Grunde stehen diese Heilquellen einzig in ihrer Art da, zumal die auflösende mit der stärkenden Kraft in der schönsten Harmonie mit einander verschmolzen ist, während bei allen anderen Mineralquellen entweder das auflösende oder stärkende Princip das Uebergewicht hat. Die Bäder, besonders die vom tief durchdringenden, stark lösenden Soolensprudel wirken durch die Haut, indem sie die gestörte Harmonie zwischen inneren und äufseren Häuten wieder herstellen, auch auf innere Krankheiten. In dem Folgenden zeigt Hr. *B.*, was durch innerlichen und äufserlichen Gebrauch der verschiedenen Quellen in diätetischer Hinsicht bei Krankheitsanlagen, Krankheitsprozessen und Formen, Nachkrankheiten acuter Leiden u. s. w. zu erwarten ist. — In den *Bokleter* Stahlquellen überwiegt das stärkende Princip das auflösende, somit schliefsen sie sich dem Rakoczy an und dienen vorzüglich da, wo nach hinreichender Lösung Kräftigung nöthig wird, ohne dabei die auflösende Wirkung ganz unterlassen zu dürfen. Deshalb besonders bei Hypochondrie, Hysterie, Melancholie, Atonie der Unterleibsorgane u. s. w. Der dritte und vierte Theil dieser interessanten Brunnenschrift ist besonders für Kurgäste und beschäftigt sich mit Regeln zur Anwendung der Heilquellen und Bäder zu Kissingen in medicinischer und diätetischer Hinsicht und giebt ihnen Nachrichten über die polizeilichen und ökonomischen Verhätnisse.

VI. *Die Thermen.*

Von gröfserem Interesse ist das Hervorbrechen der warmen und heifsen Quellen, und das von jeher nicht blos die Hilfesuchenden, sondern auch die Naturforscher angezogen hat. Jene fanden in der Regel, was sie suchten, Heilung, diese nie oder unvollkommen, nämlich Erklärung des Zustandekommens dieser Naturerscheinung. Deshalb sind die Arten noch keineswegs geschlossen und jährlich erscheinen neue Versuche, um den Ausspruch: Ins Innere der Natur dringt kein erschaffner Geist! zu entkräften. Auch im verflossenen Jahre erschienen zwei Schriften dieser Art, die wir hier analysiren und über die allgemeinen Schriften und die von den alkalischen und Schwefelthermen handelnden Bericht abstatten wollen.

a) Allgemeine Schriften über Thermen und Zusammenstellung von Berichten über Thermen einzelner Länder u. s. w.

35) Wien, im Verl. der Wenedict. Buchh.: *Das Leben der Thermen*, mit besonderer Beziehung auf die warmen Schwefelquellen Badens bei Wien. Von *Max Landesmann*, Dr. d. Heilkunde, Mitgliede der löbl. med. Facultät zu Wien, ausübendem Arzte in Baden. 1836. VIII u. 104 S. 8. (12 gGr.)

Jedes Wasser, es mag in Quellen, Flüssen, der Luft oder in festen Körpern vorkommen, hat nach dem Vf. sein eignes Leben und das der Thermen kommt dem animalischen nahe (Beweisführung fehlt. Ref.). Das Leben der Badener Thermen werde durch dessen Wirkungen auf fremdes Leben bezeugt(?), so dafs diese Quellen nicht blos durch ihre auflösende Kraft, ihren Gehalt an Schwefel und die aus dieser Verbindung hervorgehende specifische Wirksamkeit, sondern auch durch ihr Leben heilen. Um die volle Wirkung des Quellenlebens und dessen erregenden stärkenden Einflufs in sich aufzunehmen, badet man nüchtern bei dem Körper behaglicher Temperatur und Dauer, und trinkt von dem aus der Römerquelle in einem Becher schnell gefüllten Heilwasser „ohne Zögerung und hastig so viel, als man in Einem Zuge schlucken kann, und wäre es nur die Hälfte des Ganzen, wäre es nur Ein Schluck, es mufs genügen — denn nicht auf die Menge, nur auf die Beschaffenheit des Heilmittels kommt es hier an — der verrauchte, des Geistes beraubte Rück-

stand, muſs als nutzlos, ja als schädlich weggeschüttet werden." Nach einigen Tagen wird diese Procedur zwei, höchstens drei Mal wiederholt. Wie die Homöopathen versichert der Vf., daſs aus dieser Gebrauchsart nie Schaden, sondern nur preiswürdige Folgen entstehen und Ref. erinnert nur, daſs das Baden in Baden wohl immer die groſsen Heilungen hervorbringen müsse, wenn dergleichen *Medicina magica* auf nervenschwache Kranke ihre Wirkung verfehlen sollte. So scheint der Vf. nicht zu viel gewagt anzunehmen, daſs im Frühjahre nicht blos das Thierleben, sondern auch das gesammte Leben der Erde, also besonders auch der Thermen zunehme, und deshalb die Wirksamkeit dergleichen Heilquellen zu dieser Zeit am stärksten sey. — Das Büchelchen ist, wie man sieht, nicht ohne rege Phantasie geschrieben.

36) Zürich, b. Schulthefs: *Die Mineralquellen von Baden im Cant. Aargau.* In chemisch-physikalischer Beziehung beschrieben von *C. Löwig*, Dr. Med. u. Prof. d. Chemie in Zürich. Auch u. d. Titel:

Ueber die Bestandtheile und Entstehung der Mineralquellen. Eine naturwissenschaftliche Abhandlung von *C. Löwig* u. s. w. 1837. XII u. 227 S. 8. (1⅓ Rthlr.)

Nach einer Vergleichung der älteren chemischen Untersuchungen Badens seit Scheuchzer theilt der Vf. das Verfahren der seinigen mit. Er fand in 1000 Theilen:

Chlornatrium	1,69820	Theile
Schwefelsaures Natron	0,29890	—
— — Kalk . .	1,41418	—
— — Bittererde	0,31800	—
Chlorkalium	0,29262	—
Chorcalcium	0,09362	—
Chlormagnium . . .	0,07375	—
Brommagnium . . .	Spuren	
Jodmagnium	Spuren	
Kohlensaure Kalkerde .	0 33854	—
— — Talkerde .	0,01992	—
— — Strontian .	0,00066	—
Lithon . — — . . .	Spuren	
Fluorcalcium	0,00209	—
Phosphorsaure Thonerde	0,00086	—
Kieselerde	0,00096	—
Organische Materie . .	Spuren	
	Sm. 4,29241	

Flüchtige Bestandtheile, die in ähnlicher Mischung aus den verschiedenen Bädern entweichen, sind: Kohlensäuregas 4,27, Sauerstoffgas 0,77 und Stickstoffgas 16,31 K. Z. — Die Temperatur des Wassers war im Herbste bei + 3° R. Lufttemperatur = + 39 — 40° R., im darauf folgenden Frühlinge einen Grad geringer. — Hr. *Löwig* ist überzeugt, „daſs die Salze im Mineralwasser in einer eigenthümlichen Beziehung zu einander stehen und nicht so neben und mit einander verbunden sind, wie die chemische Analyse sie abscheidet, daher auch in medicinischer Hinsicht die Wirkung des Wassers nicht verglichen werden kann mit der Wirkung der einzelnen Salze für sich, ist jedoch weit entfernt, in dem Mineralwasser eine eigenthümlich organische Kraft, einen Erdgeist, anzunehmen und zu behaupten, daſs nicht auch oberhalb der Erdrinde, in dem chemischen Laboratorium, durch Zusammenbringen der durch die Analyse gefundenen (vorausgesetzt, daſs sie *alle* Theile quantitativ nachgewiesen — *hic haeret aqua.* Ref.) Bestandtheile eines Mineralwassers und mit Berücksichtigung der Temperatur und sonstiger (?) Umstände ganz dieselbe Mischung, begabt mit allen Eigenschaften des Mineralwassers hervorgebracht werden könne, und daſs die chemische Analyse nicht einen richtigen Maaſsstab zur Beurtheilung der medicinischen Wirkung eines Mineralwassers liefere. Es herrscht nur *eine chemische* Kraft, wie wir nur *eine* elektrische und *eine* magnetische Anziehung kennen." Ebenso ist der Vf. überzeugt, daſs, wenn auch in der Zusammenstellung der Bestandtheile, die sich durch die Analyse ergeben, die Chemiker abweichen, durch Auflösen der verschiedenen Verbindungen ein Wasser von gleicher Zusammensetzung wie das natürliche erhalten werde. (Hierin weicht er also sehr von *Struve's Ansichten* ab.) In dem Folgenden lehrt er, wie mit dem Badner Wasser mehrere Mineralwasser künstlich bereitet werden können. Ferner beweisen die vom Vf. angestellten Versuche, daſs die Annahme von innigerer Verbindung der Wärme mit dem Thermalwasser, wie die, daſs diese Wärme in dem Thermelwasser eine andere Qualität als die in dem künstlichen habe, grundfalsch sey. Chemische Untersuchung der in dem Thermalwasser vorkommenden organischen Materien ist nach dem Vf. ganz werthlos, da auch er die durch mikroskopische Untersuchung gemachte Entdeckung *Turpin's*, daſs das *Baregin Longchamp's* (aus dem Schwefelwasser von Barège) keine organisirte Materie, sondern nur ein Haufwerk organischer Ueberreste sey, welche bei Zutritt von Licht und Luft organischen Wesen ihre Entstehung gebe und die Bildung von Oscillatorien, Conferven veranlasse, bei Untersuchung des Badner Thermalwassers bestätigt fand. (Nach *Turpin* ist das von *Robiquet* in den Thermen zu *Neris* aufgefundene Baregin die unter dem Namen *Nostoch thermalis* bekannte Pflanze.) Von diesem organischen Stoffe soll, nach dem Vf., wenn er auch, wie es geschehen, lothweise genommen werde, keine medicinische Wirkung zu erwarten seyn; überhaupt sey derselbe dem Thermalwasser nur beigemischt und dürfe nicht wie die Salze zu seinen Bestandtheilen gezählt werden. — Die Ansichten über Entstehung der Mineralquellen sind nach *L.* theils naturpoetisch (Keferstein), vorzüglich aber naturphilosophisch. Nach der wissenschaftlichen Theorie des Vfs. erhalten die Heilquellen, so wie sämmtliche Quellen ihr Wasser von dem atmosphärischen Wasser (Regen, Schneewasser, Thau u. s. w.), ihre festen Theile von den Erdarten, durch

welche sie fliefsen und die gasförmigen werden ihnen durch Druck beigemischt (je inniger, je kälter die M. Q. sind, während die luftförmigen Substanzen, sobald sie im Innern der Erde mit heifsem Wasser zusammen treffen, sich durch dieses hindurchdrängen und blasenförmig hervorbrechen — was indessen auch bei kalten, den Säuerlingen zuweilen der Fall ist. Ref.). Erwärmt werden die Thermalwasser durch die Tiefenwärme der Erde, welche mit der vulkanischen gleichen Ursprungs ist. — Ref. macht auf die gehaltreiche Schrift aufmerksam.

37) Berlin, b. Thome: *Die Heilquellen bei Neapel, Castellamare, Torre del Annunziata, Ischia u. s. w. in medicinischer Beziehung.* Nach den neuesten Originalarbeiten mit Anmerkungen von *A. W. F. Schultz*, Dr. d. Phil., Med. u. Chir., prakt. Arzte u. s. w. 1837. XIV u. 80 S. 8. (12 gGr.)

Der Vf. hatte in Rom oft Gelegenheit, falsche Urtheile nordischer Aerzte über die genannten Heilquellen zu hören und stellte deshalb die neuesten Bearbeitungen über dieselben von *Sementini*, *Vulpes* und *Cassola* belehrend zusammen. In der Einleitung versichert er, dafs Rom und Neapel, eben so wenig als Nizza, für Brustkranke heilbringend sey, weil die Verschiedenheit der Temperatur in der Sonne und dem Schatten, in dem Freien und den Häusern so grofs sey und durch die Hitze eine so grofse Erschlaffung des Hautorgans entstehe, dafs Schnupfen und Rheumatismus daselbst zu Hause seyen. (Deshalb das ital. Sprichwort: *dove non entra il sole, entra il medico.*) In Unteritalien weilende Fremde finden hier sehr zu beherzigende Winke. — I. *Castellamare*, dicht an dem Meere und dem Fufse eines Kalkgebirges liegend, hat acht Mineralquellen, von denen zwei, die *Acqua media* und *A. sulfureo-ferrata*, wohl gegen Regen-, aber nicht gegen wildes Wasser geschützt sind. Das Nämliche gilt von der Fassung der *Acqua acidola* oder *acetosella*, welche die von *Plinius* gegen Steinbeschwerden empfohlene Quelle seyn soll; der franz. Botschaftsarzt zu Neapel, *Chevalley*, glaubt indessen, dafs derselbe die *Acqua media* gemeint habe. Die Quellen haben eine Temperatur von + 11 — 15° R. und einen grofsen Reichthum an kohlensaurem Gase und Salzen, durch welches sie mehr als durch ihren Eisengehalt wirken. Man räth sie bei Verstopfungen, Steinbeschwerden, Krankheiten des Drüsen-, Lymph- und Hautsystems u. s. w. und fängt die Kur gewöhnlich mit *Kali tartaricum* an, ohne jedoch eigentliches Abführen bewirken zu wollen. Von grofsem Nutzen für Kranke sind die Bewegungen zu Esel durch die reizenden Gegenden um Castellamare. Zuweilen verbindet man auch Seebäder mit der Kur. — II. *Acqua Vesuviana Nunziante* entspringt bei dem Städtchen Torre del Annunziata, hat + 24 — 25° R. Temperatur, ist besonders reich an Kohlensäure, Natron und Magnesia und wirkt daher eröffnend und harntreibend. Man glaubt hier, dafs Bäder von diesem Wasser schädlich seyen, wenn man länger als 20 Minuten darin verweile. — III. *Ischia*. Auch auf dieser Felseninsel herrscht grofse Abwechselung in der Temperatur und hinsichtlich des Lebensunterhaltes das Unangenehme, dafs man selten ganz frisches Fleisch haben kann, und dieses noch dazu, wie das Gemüse und selbst die Fische, sehr theuer ist. Von den 14 gebrauchten Mineralquellen (denn der unbenutzten ist noch eine gröfsere Zahl) ist Nr. 1. die *Acqua di Pontano* (+ 27° R.), welche jedoch selten und nur innerlich, mehr aber noch fürs Haus benutzt wird. 2) und 3) *Acqua del Fornello* und *A. della Fontana* (beide *A. del Bagno* oder *Bagni d'Ischia* von + 44 — 47°) sind wahrscheinlicher noch die von *Plinius* und *Strabo* gegen Steinkrankheit gerühmten, welche man jetzt nur zu Bädern gebraucht und oft dann noch Hilfe geleistet haben, wenn die A. del Gurgitello vergeblich gebraucht war. Sie sollen tonisch, reizend, umstimmend und abführend wirken. 4) *Acqua di Castiglione* (30 — 32°) quillt am Fufse des Vorgebirges gleiches Namens. Selbst das Meer ist eine Strecke hinaus erwärmt und der Ufersand einen halben Fufs tief siedend (?) heifs. Man gebraucht sie, da sie mehr abführend ist, gewöhnlich als Vorkur. 5) *A. del Gurgitello* (45 — 56°), im Oertchen Monte, ist die berühmteste und besuchteste der Insel, da hier anständigere Badeanstalten als an den Bagni d'Ischia sind. Meistens entstehn nach innerlichem und äufserlichem Gebrauche derselben fieberhafte Bewegungen, die man, wenn sie nicht zu excessiv sind, als heilsam ansieht. Man trinkt Morgens nüchtern 1 bis 4 Gläser des abgekühlten Wassers (Phthisische mit Ziegenmilch), wonach die Hautausdünstung vermehrt, Circulation beschleunigt und Expectoration hervorgerufen wird. Deshalb verbieten Congestionen nach Lungen, Herz und Hirn, Fieber, tuberkulöse und krebsige Degenerationen die Trinkkur. Am berühmtesten sind die Bäder, vorzüglich die Schlammbäder. 6) *A. di Cappone*, früher *del Stomaco* (28°), hat einen Geschmack nach Hühnerbrühe, besitzt vortreffliche auflösende, zertheilende und abführende (im Anfange der Kur sucht man letztere noch durch Tartar. boraxat. oder tartarisatus zu erhöhen) Eigenschaften und wirkt bei chronischen Krankheiten der Schleimhäute ausgezeichnet. — 7) *A. del Bagno fresco* (30 — 31°) ist mit vielen anderen unbenutzten Thermalquellen von + 50 — 79° R. in Monte und wird zu Bädern als Vorkur der Bäder aus der *A. del Gurgitello* gebraucht. Man rühmt sie auch bei Verbrennungen (daher *A. del Cotto*) und bei Augenkrankheiten (*A. del Occhio*). 8) *A. della Rita* (52 — 65°) bei Casamicciola wird wie die vorige gebraucht. 9) *A. della St. Restituta* (40°) am Fufse des Monte Vico bei dem Städtchen Laceo. Auch hier zeigt der Boden eine erhöhte, bis zu 62° R. steigende Wärme; hier gebraucht man die heifsen Sandbäder bei Paralysen, Wassersuchten, Ischias, Gicht, Rheumatismen, Contracturen, atonischen Zuständen des Uterus und der andern Unterleibsorgane, auch bei Kindern, denen das Laufen schwer wird, also wahrscheinlich bei beginnender Rhachitis. Die Quellen selbst gehören zu den heilkräftigsten.

10) *A. di St. Montano* (30—44°) wird nur zu Bädern gebraucht. In ihrer Nähe findet sich der einzige Platz zu gefahrlosen Seebädern, da an felsigen Ufern Cephalopoden und Actinien hausen und dem Badenden gefährlich werden können. 11) *A. di Francesco I* (26—30°), bei der Stadt Forio, nützt zur Trink- und Badekur bei schwacher Verdauung und Verstopfung der Unterleibseingeweide. 12) *A. di Citara* (37—42°) hat besonderen Ruf der Heilung von Unfruchtbarkeit. Man wendet Douchen und Injectionen an. Innerlich ist es stärkend und abführend. 13) *A. dell Olmitello* (35—38°) (In einem Bachbette findet sich die *Acqua dei Petrolli* von + 76° R. und die Temperatur des Bodens steigert sich zuweilen bis auf + 80, während die des Meeres nahe am Ufer + 70° R. (?) hat.) gebraucht man selten zu Bädern, fast nur zum Trinken, selbst mit Wein zur Mahlzeit, und hat eine auflösende, harntreibende Wirkung. Die übersichtliche Tabelle der chronischen Krankheiten und Kranken, welche in den J. 1831. 32. 33 und 34. in dem Monte di Misericordia behandelt waren, liefert kein günstiges Resultat; es wurden nur 11% geheilt, obschon eine grofse Zahl der Kranken 2, selbst 3 Jahre hinter einander zu dem Hospitale zurückkehrten, indessen wurden 33% bedeutend gebessert und nur 2⅓% verschlimmert. 14) Die *A. di Nitroli* bricht unter Lavablöcken hervor und wird wie die vorige nur getrunken. — Alle Quellen weichen in ihren Bestandtheilen wenig ab, wie die verschiedenen chemischen Untersuchungen zeigen (jedoch finden sich in diesen grofse Abweichungen, wodurch man verhindert wird, eine vergleichende Uebersicht zu geben, weshalb Ref. nur das Resultat der Analyse der berühmten *A. del Gurgitello* nach Lancelotti mittheilt). 16 Unzen derselben enthalten:

freie Kohlensäure . .	2,195	Gran
Kohlensauren Kalk . .	0,500	—
— — Magnesia	0,500	—
— — Eisen . .	0,500	—
— — Natron .	13,631	—
Schwefelsauren Kalk .	0,375	—
— — Natron .	3,549	—
Hydrochlorsaures Natron	15,425	—
Kieselerde	0,375	—
Verlust	1,700	—
	38,750	Gran

Dampfbäder (Stufe) finden sich 5 auf Ischia: 1) *Stufa di Castiglione* (+ 40—50° R.), 2) *di Cacciuto* (57°), 3) *del Gurgitello* (36°), 4) *di St. Lorenzo* (+ 46°) und 5) *di Testaccio* (+ 35—75°). Die Steigerung der Hitze geschieht nur durch Schliefsung der Oeffnungen. Diese Dampfbäder werden wie bei uns die russischen Schwitzbäder gebraucht. Stufe und Thermen sind am zweckmäfsigsten vom Anfange des Junius bis Mitte des Septembers zu benutzen. Die von den italienischen Aerzten gegebenen Bade- und Brunnenvorschriften ähneln den unsrigen und haben nur wenige, indessen vom Vf. mit Recht verworfene Eigenthümlichkeiten. — IV. Von den *Mineralwassern bei Pozzuoli und in Neapel.* 1) *Die M. Q. bei dem Serapistempel bei Pozzuoli.* Man findet 2 von + 32—34° R., die zu Bädern, und zwei kalte, wovon die eine wie die *A. media* von Castellamara gebraucht wird. 2) *A. di Zuppa d'Uomini* von + 31°. 3) Die *Bagnoli* ähneln dem Bagno fresco d'Ischia. 4) *A. dei Pisciarelli* entspringt am Abhange des Solfatara mit + 55°; enthält Schwefelwasserstoffgas, Alaun, schwefelsauren Kalk, Eisen u. s. w., wirkt tonisch und adstringirend und wird vielfach, selbst bei Phthisis tuberculosa, Blutspeien und Harnruhr empfohlen. 5) Die *Stufe di St. Gennaro* am Ufer des Lago d'Agnano werden, wie die vier genannten Thermen, wenig, von Fremden gar nicht besucht, weil im Sommer sich Malaria einfindet. — 6) In *Neapel* an der Strafse di St. Lucia, dicht am Meere, ist eine *Acqua sulfurea* und eine *ferrata*; welche beide von den Neapolitanern im Sommer gegen geeignete Fälle häufig gebraucht werden, da sie selbst in die entferntesten Stadttheile von durch den Verkauf derselben allein sich nährenden Menschen gebracht werden.

38) Bamberg, Druck u. Verl. d. lit. art. Instituts: *Die Heilquellen in Griechenland.* Beschreibung der Heilquellen von Patradgik, Aidipso und der Thermopylen. Von Dr. *Landerer*, Hofapoth. Sr. Maj. d. Königs Otto von Griechenland zu Athen, 1837. IV u. 33 S. 8. (6 gGr.)

Auf den Wunsch des (ehemal.) griechischen Ministerpräsidenten v. Rudhart wurde diese kleine Schrift von dem griechischen Gesandten A. Maurocordato in München für Deutschland zum Druck befördert, um mit ihren zu hoffenden Fortsetzungen uns den Reichthum Griechenlands an Heilquellen zu zeigen, welche sich in den ältesten Zeiten einer regeren Theilnahme als jetzt zu erfreuen hatten. Auch hier, wie überall, zeigt sich, dafs hauptsächlich geistige Cultur erfordert wird, um die von der Natur so reichlich gespendeten Schätze zweckmäfsig benutzen zu können. — I. Eine halbe Stunde von Patranscki (Hypate, welches der Vf. Patradgik nennt) stürzt aus einem durch vulkanische Erhebung entstandenen Hügel unter lebhafter Gasentwicklung schäumend und kochend ein schwefelwasserstoffhaltiges Salzwasser hervor und ergiefst sich in ein kraterförmiges Bassin von 4—10' Tiefe. Die Temperatur in der Mitte dieses Bassins beträgt + 38—40° R., an der Peripherie nur + 28°. Auch aus dem stagnirenden Wasser strömt viel Gas aus und auf dem Boden fällt ein Schwefelschlamm nieder, der wie die Bäder gegen verschiedne Krankheiten benutzt wird. Oft schon nach wenigen Tagen kehren die Kranken genesen zurück, obschon nicht die geringste Einrichtung, nicht der unbedeutendste Schutz gegen atmosphärische Veränderungen die Heilwirkung unterstützt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

38) Bamberg, Druck u. Verl. des lit. art. Instit.: *Die Heilquellen in Griechenland* — — Von Dr. *Landerer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 84.*)

II. Die Heilquellen von *Aidipso* (nach dem Vf. jetzt *Lipso*, nach *Vaudoncourt*: *Dipso*. Ref.) entspringen auf einem 100 Fuſs hohen Hügel von Kalkformation und wurden schon von dem in Athen sich aufhaltenden Sulla, als er am Podagra litt, gebraucht. Jetzt ist in einer wahrscheinlich im Alterthume zu Bädern benutzten Grotte ein Dampfbad eingerichtet. Besonders reichhaltig flieſst die eine der Quellen, welche durch ein Erdbeben (*Strabo*) schon einmal einen veränderten Ursprung erhielt. Das Wasser zeigt an einigen Stellen 38, an anderen 54, ja an einer + 72° R. Interessant ist die Beschreibung der Inkrustirungen. (Eine der neuesten Beschreibungen einer groſsen Naturerscheinung dieser Art ist die *Moritz Wagner's*, der im Septbr. 1837 mit dem Herzoge von *Nemours* und dessen Begleitung die *verfluchten Quellen*, *Hammam-Mescutin*, zwischen Bona und Constantine besuchte. Die Quellen befinden sich in einem kleinen engen Bergthale voll schöner Pflanzen und Gebüsche. Neben einer Menge seltsamer pyramidenförmiger Felsenkegel von dunkelaschgrauer bis zum Schneeweiſs abwechselnder Farbe und 2 bis 20 Fuſs Höhe steigen allenthalben rauchende Dampfsäulen aus der Erde. Das hier an den verschiedensten Punkten kochend heiſs aus der Erde sprudelnde Wasser bildet durch seinen Niederschlag von kohlensaurem Kalk diese Kegel, welche die Quellen verstopfen und dieselben an einem andern Orte hervorzubrechen zwingen. Commandant *Levaillant* beobachtete den Ausbruch eines neuen Sprudels und fand die Temperatur des Wassers + 80° R., während die der übrigen Quellen von + 71 — 76° R. war. Eine flüchtige Beobachtung zeigt, daſs diese Quellen eine bedeutende Masse in Kohlensäure aufgelösten kohlensauren Kalkes, kohlensauren Eisens und Schwefelwasserstoff enthalten. Wie in Karlsbad sieht man verschiedene Abstufungen von Farbe und Härte des Sprudelsteins. Dem Plateau des rechten Ufers des Flusses *Seybuss* zwischen *Medschez-Hammar* und *Hammam-Meskutin* finden sich ähnliche Pyramidenkegel, die von gleichen Wasserausbrüchen zeugen; ebenso eine halbe Stunde von den verfluchten Quellen, wo wie neben diesen bedeutende, ziemlich gut erhaltene Ruinen von römischen Badeinrichtungen stehen. Die Nachgrabungen bei dem Lager *Medschez-Hammar*, welche an mehreren Stellen den untersten Felsengrund zu Tage förderten, zeigten, daſs die tiefsten Schichten dieselben Kalkbestandtheile enthielten, als die Felsen von *Hammam-Meskutin*. Einer der gröſsten Kalkfelsen hat noch eine bedeutende Sprudelquelle, die mit donnerndem Getöse hervorbricht und, sich von den Felsen herabstürzend, einen herrlichen Wasserfall bildet. *Wagner* vergleicht diesen Felsen mit einem Gletscher, da er von derselben Weiſse ist. Alle Sprudel vereinigen sich in einem Bette und bilden den *heiſsen Bach*, *Wad-el-Meskutin*. W. folgte seinem Bette einige hundert Schritt weit und fand das Wasser noch immer über + 60° R. heiſs. Herrliche, üppige Vegetation war an seinen Ufern, vorzüglich schön war die *Scilla maritima*, deren Blumen durch das Benetzen des Wassers oft mit einer Kalkkruste umgeben waren. Vgl. Ausland 1838. Nr. 60. Ref.) Diese alkalischen Bäder *Aidipso's*, früher *Herkulesbäder* genannt, setzen auch einen Mineralschlamm ab. (*Athenaeus Deipnos.* III. p. 73 erzählt, daſs daselbst am Ufer des Meeres eine Zeitlang auch eine kalte Heilquelle geflossen sey. Ref.) III. *Die Quellen der Thermopylen* kommen aus dem Kalkberge *Oeta* hervor und haben an einigen Stellen + 52°, an anderen + 68° R. Noch sieht man mancherlei Spuren und Ueberbleibsel des Alterthums, denn ohne Zweifel waren daselbst schon Bäder durch *Herodes Atticus* angelegt. Auch diese Schwefelthermen waren dem Herkules geweiht. Ihren Gebrauch verbietet die jetzt ungesunde Lage und die Entfernung bewohnter Ortschaften. —

39) Berlin, b. Reimer: *Die Insel Thermia und ihre Heilquellen*, von Dr. *Ad. Alex. Goedechen*, russ. K. Hofrathe und Ritter u. s. w. in St. Petersburg (in Rust's Magazin für die ges. Heilkunde Bd. 50. Heft 1). 1837. S. 1—86.

Der Vf. hatte bei mehrjährigem Aufenthalte und Kenntniſs der Landessprache Gelegenheit, den Verlauf verschiedner Krankheiten zu beobachten, in welchen man die Thermen Thermia's gebraucht hatte und lebte im J. 1833 auf dieser Insel während der Badezeit. Die Insel *Ophiussa*, später *Dryopsis*, dann *Kythnos* genannt, erhielt nach den vielfältigen Erfahrungen, welche man von der Heilkraft ihrer Thermen gemacht hatte, in der Mitte des XVII. Jahrhunderts den Namen *Thermia*. Selten wird sie von

wissenschaftlichen Reisenden besucht, fast nur von Franken. Im J. 1830 wurden die Thermen auf Veranlassung *Capodistrias* von einem russischen, französischen und griechischen Arzte (*Zuccarini*) untersucht, und 1835 erschien in griechischer Sprache eine Abhandlung des Hofapoth. *Landerer* über die warmen Wasser in *Kythnos* (Athen 512. 27 S.). Nach einer geographischen, durch 2 Karten erläuterten Beschreibung der Insel, Angabe ihres höchst gesunden Klimas, der Eigenthümlichkeiten und Lebensart ihrer Bewohner u. s. w. handelt der gelehrte Vf. die drei Mineralquellen *Thermia's*, von Thermioten τὰ θερμά (i. e. ιερά) oder auch λουτρά, die Bäder, genannt, im Speziellen ab. Die Hauptquelle, welche meistens zu Badekuren benutzt wird, entspringt an der nordöstlichen Küste der Insel, 340 Schritte vom Meere, in einem kleinen Thale aus einem Kalksteinlager; die beiden anderen bilden bei ihrem Zusammenfliefsen ein kleines Flüfschen und setzen in dem morastigen Boden eine grofse Menge eines aus kohlensaurem, salz- und schwefelsaurem Kalke und Eisenoxyde bestehenden Sinters ab. Vierzig Schritte von der ersten Quelle war die alte Badanstalt, die jetzt (seit 1782) beim Ursprunge der Quelle sich befindet; aber erst 1830 wurden für die jährlich über 300 sich einfindenden Badegäste 10 kleine Wohnungen in dem Thale der heifsen Wässer angelegt und ein griechischer Arzt während der Badezeit dahin gesendet. Zu der Badequelle tritt eine kalte Quelle hinzu, wodurch eine bedeutende Differenz, hinsichtlich der Temperatur und der Menge der Bestandtheile, mit den zwei anderen Quellen entsteht. Auch die beiden anderen, nur 3 bis 4 Schritte von einander entfernten Quellen sind in ihrem Wärmegrade sehr verschieden. Nach Landerer enthalten 16 Unzen dieser Quellen:

	I. (+ 31 — 32° R.)	II. (+ 36° R.)	III. (+ 44 — 46° R.)
Kohlensaures Eisen	— Gr.	2,684 Gr.	3,436 Gr.
— Kalk	8,614 —	12,486 —	12,840 —
— Natron	2,942 —	4,200 —	5,462 —
Schwefelsaures Natron	— —	3,043 —	— —
— Kalk	2,004 —	7,946 —	9,460 —
— Magnesia	6,634 —	23,300 —	21,040 —
Hydrochlorsaure Magnesia	2,402 —	80,402 —	32,301 —
— Kalk	4,320 —	8,004 —	12,402 —
— Natron	42,096 —	91,300 —	64,939 —
Kieselerde	Spuren	Spuren	Spuren
Kohlensäure	2 K. Z.		

Nr. 2 und 3 gehören also zu den eisenhaltigen Kochsalzthermen, die, obschon sie recht gut innerlich vertragen werden, nur zu Bädern dienen, da die Griechen die Trinkkuren hassen. Die Badekur macht einen bedeutenden Reiz auf der Haut, dem nach viertelstündigem Wohlbefinden in der Regel grofse Beengung in der Brust, Neigung zu Ohnmacht und Schlagflufs folgt. Die im Bette erfolgenden Schweifse sind profus und sehr bald entsteht ein mit Fieber verbundener Badefriesel, während dessen Efflorescenz die Bäder nur mit grofser Lebensgefahr fortgesetzt werden können. Tritt das Brunnenfieber erst gegen die 3te oder 4te Woche ein, so ist es kritisch und die Badekur beendigt. Ueberhaupt dürfen die Kranken die in Thermia seit langen Jahren bewährt gefundenen Baderegeln vernachlässigen. Als Vorkur bei vollblütigen Personen dient eine Venaesection und ein kühlendes Laxans; den an Abdominalstockungen Leidenden müssen Kräutersäfte, Molken, und reizbaren Kranken Mittel zur Herabstimmung der gesteigerten Erregbarkeit des Nervensystems verordnet werden. Ganz vorzüglich nützte die Badekur bei chronischen Hautausschlägen, Rheumatismen, Gicht, Krankheiten des Nervensystems (Neuralgien und Lähmungen), syphilitischen Beschwerden, Drüsenanschwellungen, Knochenauftreibungen, Steifheit der Gelenke, Stockungen drüsiger Organe, z. B. der Leber und Milz, bei Hämorrhoiden, torpider Schwäche mit Neigung zu lymphatischen Ablagerungen und zur Fettsucht. Die Contraindicationen ergeben sich hieraus von selbst. Man badet vom Mai bis September, mit Ausnahme des Juli. Funfzehn bis dreifsig Bäder sind zur Kur meistens hinreichend. Vor der Rückkehr nach dem festen Lande bleibe der Genesene noch einige Tage zur Erholung in dem Städtchen *Messaria*.

b) Alkalische Thermen.

40) Ludwigsburg, gedr. in d. Nast. Buchdruck.: *Die Heilkräfte der warmen Quellen zu Wildbad im Königreiche Würtemberg.* Nach den in den letzten zwei Decennien gesammelten Erfahrungen dargestellt von Dr. *Jac. Fricker*, Bade- und Amts-Ärzte in Wildbad. Mit 3 lithograph. Ansichten. 1837. VIII u. 149 S. 8. (1½ Rthlr.)

Das in neueren Zeiten durch *J. Kerner* mehr bekannt gewordene alte *Wildbad* liegt in einem wildromantischen Thale 5 Meilen von Stuttgart, hat aber nach den mitgetheilten meteorologischen Tabellen der J. 1834, 35 und 36 nicht so unangenehme meteorologische Verhältnisse, als *Wetzler* angab. Die grofse Frequenz an Badegästen hat seit 10 Jahren Mangel an bequemen Wohnungen und geräumigen Badebassins herbeigeführt. Es giebt 5 Baderäume, in welchen das Thermalwasser „als Effluvium, durch den Lebensact unsrer Erde (Ebbe und Fluth sind nach dem Vf. Riesenpulse unsres Erdherzens)

hervorgebracht" sich vorfindet. Die durch die Kur hervorgebrachten kritischen Bewegungen sind oft sehr stürmisch, vorzüglich im Blutsysteme und deshalb leicht den Plethorischen gefährlich. In der Regel kehren dabei früherdagewesene Schmerzen und Krankheitserscheinungen zurück. Merkwürdig in dieser Hinsicht ist die Geschichte eines würtemb. Offiziers, der durch Einwirkung der grofsen Kälte 1812 in Rufsland die Sprache verloren und sie erst bei milderer Temperatur und nach der Rückkehr in die Heimath wieder erhalten hatte. Einige Jahre später trat diese Aphonie nach 14 im Wildbade genommenen Bädern ein, verschwand indessen nach acht Tagen und bei fortgesetztem Baden gänzlich. Gegen chronische Rheumatismen und Gicht, Neuralgien, chronische Krankheiten der Urinwerkzeuge und der Haut, fremde Substanzen (Kugeln, getrennte Knochenstücke u. s. w.) in dem Körper, Skrofeln, Contracturen und Lähmungen, Anschwellungen und Verhärtungen der Leber und Milz, Plethora abdominalis, Obstructionen und Visceralunordnungen, Krankheiten des weiblichen Geschlechts (Hysterie, Bleichsucht, katarrhalische Leucorrhoe, Menstruationsbeschwerden u. s. w.), atonische und kallöse Geschwüre, Knochenauftreibungen, Caries, Tumor albus u. s. w. hat Wildbad seine Heilkraft seit Jahrhunderten bewährt und wird dieselbe durch einzelne Krankengeschichten aus der Brunnenpraxis des Vfs. von Neuem bestätigt. Seit dem Jahre 1836 ist eine Trinkquelle gefafst und durch Röhren zur Brunnenhalle geleitet. Sie hat in 16 Unzen 4,30 Grane feste Bestandtheile (Kochsalz 1,79, kohlensaures Natron 0,74, kohlensauren Kalk 0,69, Kieselerde 0,51 Gr. u. s. w.). Die Trinkkur soll die Badekur bedeutend unterstützen, ja bei nervösen Unterleibskrankheiten, chronischen Katarrhen und habitueller Schleimabsonderung der Bronchien allein Genesung bewirken. Die Kranken trinken 2 bis 12 Becher und erhalten bei Verstopfung Bitter- und Karlsbadersalz. Obstruirte Personen müssen vor der Kur Abführungen nehmen, plethorische Blut lassen. In *Wildbad* findet sich auch eine Molkenkuranstalt. Diät und Regimen sind gut angegeben. Die K. Badordnung vom J. 1828 scheint sehr gut.

41) Prag und Karlsbad, in Commiss. b. Kronberger und Weber: *Beobachtungen über Karlsbad und seine Heilwirkung.* Für Aerzte und gebildete Kurgäste. Von Dr. *J. Wagner*, ausübendem Arzte daselbst u. s. w. 1837. XX und 98 S. 8.

Der durch seine Abhandlung über die asiat. Cholera nicht unvortheilhaft bekannte Vf., einer der jüngeren praktischen Aerzte Karlsbads, erfüllt hier eine Pflicht, welche die älteren Karlsbader Praktiker wohl zu sehr vernachlässigen, die Pflicht, Bericht abzustatten, wie ein so grofses Mittel Heilungen bewirkt, und auf welche Weise der gröfste Nutzen für den erkrankten Körper daraus zu nehmen ist. Zweckmäfsig ist der Wahlspruch: *Etsi parca, exigua, tamen vera, non ficta!* der bei jeder Brunnenschrift beherzigt werden sollte. Im ersten Abschnitte der Schrift giebt der Vf. seine Erfahrungen über den Gebrauch des Karlsbades in Krankheiten der ersten Wege und Anschoppungen; das grofse Feld, auf welchem hauptsächlich in Karlsbad gesäet und geerntet wird. Dann folgen die Krankheiten der Blutbereitung, die Dyskrasien und Kachexien, zu deren Behandlung etwas mehr gehört und dabei oft Modificationen erheischt werden. Fast das Nämliche gilt von der Kur gegen die Krankheiten mit vorwiegender Affection des Nervensystems, und die Heilwirkung der Karlsbader Wässer zeigt nur zu oft, wie selten die eigentlichen Nervenkrankheiten sind und fast immer dergleichen Nervenleiden in den Säften, und vorzüglich in dem Hauptsafte, dem Blute, gegründet sind. Aerzte, die unbefangen nach Karlsbad kommen, und die unglaublichsten Kuren sehen, können hieraus Vieles lernen, was ihren chronischen Kranken sehr nützen wird. Recht gut erzählte Krankengeschichten zieren diese kleine Schrift, die auch für Nichtärzte nicht uninteressant ist. —

42) Prague: *Almanach de Carlsbad*, ou mélanges médicaux, scientifiques et litteraires, relatifs à ces Thermes et au pays. Par le Cheval. *Jean de Carro*, Dr. en méd. des facul. d'Edimbourg, de Vienne et de Prague, et practicien à Carlsbad pendant la saison des eaux. 3e Année 1833. 230 S. 4e Ann. 1834. 214 S. 5e Ann. 1835. 239 S. 6e Ann. 1836. 236 S. 7e Année 1837. 238 S. 8.

Ref., der in diesen Blättern die beiden ersten Jahrgänge dieses Almanachs anzeigte, giebt hier den Inhalt dieser 5 folgenden. 1833. Die *Flora* Karlsbads vom Apotheker *Ortmann* daselbst. Der Herausgeber giebt einen Abrifs von dem Leben des berühmtesten Arztes in Karlsbad, des Dr. *David Becher*. Er wurde 1725 in Karlsbad geboren, studirte anfangs Theologie, promovirte 1751 zu Prag, praktisirte 5 Jahre in Wien und ging dann in seine Vaterstadt. Er lehrte 1767 die Bereitung des Karlsbader Salzes und hatte dabei mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, weil die Bürger glaubten, dafs durch den Verkauf desselben weniger Kurgäste zu ihnen kommen würden. In den J. 1766, 67 und 68 liefs B. seine drei Abhandlungen über das Karlsbad drucken; aber sein Manuscript wurde durch einen seiner Feinde so verändert, dafs er fast alle Exemplare aufkaufte und vernichtete, und dann die Ausgabe von 1772 als die erste erklärte. *de Carro* hält mit Recht das Werk für ein so ausgezeichnetes, dafs es auch jetzt noch von vielen Aerzten, die Kranke nach Karlsbad schicken wollen, vorher studirt werden sollte, da jährlich die Erfahrung lehrt, dafs Kranke mit unheilbaren Uebeln durch die Reise und die vielleicht ohne Arzt vorgenommene Kur getödtet werden. *Becher* starb an einer arthritischen Kolik im J. 1792.

Ueber die von demselben 1770 unternommene *chemische Analyse* der Karlsbader Wässer fällte *Berzelius* 1822 das günstigste Urtheil. — Die *Haupttrinker*, welche *d. C.* bis zum J. 1832 kennen lernte, waren Männer, die 20 bis 30 Becher verschlangen (ein Mann *Brauner* trank Morgens 40 und Abends 10 Becher), aber eben nicht gröfsere Wirkung hatten, als die, welche 8 bis 10 tranken. Recht gut vergleicht *C.* diese Kur mit dem Platzregen, der für die Erde auch nicht so fruchtbar als ein sanfter Regen ist. — Die *himmelblauen Gallensteine* sind nach *Pleischl* und *Steinmann* sehr selten, sie sahen sie nie, obschon sie eine bedeutende Masse Gallensteine unter den Händen hatten. (*Walter* Sohn in Berlin besafs einige *blaue*, und wünschenswerth wäre es, wenn man eine chemische Analyse damit anstellte, da der Gehalt an Kupfer, von dem *Lattermann*, ein sächsischer Chemiker, die Farbe herleitete, Ref. doch noch sehr problematisch scheint.) — Dafs *Karlsbad den Callus frakturirter Knochen auflöse*, hat bis jetzt nur *Brieske* (in *Hufeland's* Journal 1816. 10.) beobachtet und *de Carro* hat ganz Recht, dafs dieser Fall, wo von einem 22 Tage alten Knochenbruche, und also von beginnender Heilung die Rede ist, nicht abhalten dürfe, Kranke mit *geheilten* Knochenbrüchen zur Kur nach Karlsbad zu schicken. Aerzte und Kranke werden zur Beachtung dieses hochwichtigen Gegenstandes aufgefordert. — Die viel gebrauchte *Sprudelsuppe*, das Abendessen vieler Kurgäste in Karlsbad, besteht aus Sprudel, etwas feinem Mehl, Butter und Salz und einem Ei. — Der Herausgeber theilt Dr. *Kahlert's* Erfahrungen über die *Schutzmauke* mit. *K.* impfte mit der Lymphe der nach Fieber entstandnen Pferdemauke zwei Kühe und erzeugte vollkommne Kuhpocken, von denen er mit bestem Erfolge vaccinirte. *de Carro* zeigt, dafs das Uebertragen der Schutzmauke auf Kühe unnöthig sey, da man mit dem Maukenstoffe (*equine*) selbst vacciniren könne. Die Vaccination in Persien und Ostindien wurde durch Equine, welche Dr. *Sacco* an *de Carro* schickte, verbreitet. (Es ist gewifs von höchster Wichtigkeit, dafs hierauf die Medicinalbehörden Rücksicht nehmen. Auch *Heim* untersuchte im J. 1830 die gewöhnlichen Kuhpocken ganz ähnlichen Blattern, welche in der Thierarzneischule bei 7 Personen, die maukenkranke Pferde gepflegt hatten, ausgebrochen waren. Dess. Leben II. S. 279. Ref.) Anziehend ist die, zwar schon bekannte, Geschichte dieser Verbreitung durch *de Carro*, und ein Brief des Dr. *Auban*, der die Kinder des Sultans impfte. — Vom *Caffe*. Der Herausgeber räth zur Vorsicht bei dem Gebrauche desselben zum Frühstück und hält ihn für schädlich bei subacuten Unterleibsleiden (Abends macht er leicht schlaflose Nächte). *Sprudelbäder*, die sonst die ganze Kur ausmachten, dann wieder gar nicht beachtet wurden, werden jetzt wieder mehr benutzt. Es finden sich noch mehrere andere, unsere Leser jedoch nicht interessirende Mittheilungen, die Ref. auch in den folgenden Jahrgängen unerwähnt läfst. — 1834. Die *Litteratur Karlsbads*. Hier findet sich eine Zusammenstellung aller Schriften, in welchen Karlsbad beschrieben und abgehandelt wird. — Der *Mühlbrunnen* ist seit mehreren Jahren so besucht, dafs die Trinker fast mit Lebensgefahr und oft nur durch stämmige Diener ihren Becher füllen lassen können, während der viel wasserreichere *Neubrunnen* fast ganz verlassen ist. Man glaubt, dafs jener eine mehr abführende und weniger erhitzende Wirkung auf den Körper habe. Hr. *de C.* zeigt, dafs die Verschiedenheit beider Brunnen *nur* in der Temperatur bestehe und dieselbe verschwinde, wenn man den Neubrunnen im Becher etwas abkühlen lasse. Seit dem Drängen zum Mühlbrunnen (das man in einer lebhaften Saison erlebt haben mufs, um die Unbequemlichkeit und grofse Störung zu empfinden — Ref.) läfst *de C.* nur Neu- und Theresienbrunnen trinken und erreicht auf eine für die Trinker bequemere Weise seinen Zweck. (Auch Ref. hat sich während zweimaligen Gebrauchs des Karlsbades von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugt.) — *Agardh* fand und beschrieb bei einer 14tägigen Abwesenheit 30 Spezies von *Algen*, und unter diesen mehrere neue. — Die Impfung eines gesunden achtmonatlichen Kindes mit *Equine* schlug fehl, da die Lymphe aus zu alten Pusteln genommen war. — Die Grippe war in Karlsbad sehr gelinde im J. 1833. — *Les bains de marc*. Die Bäder von Weintrebern sind in Weinländern das, was bei uns die Maischbäder, eine Art von kohlensauren Gasbädern, bei denen, wenn sie ganz genommen werden, immer Vorsicht wegen Erstickungsgefahr anzurathen ist. — Dr. *Ryba* giebt seine Beobachtungen über die *Anwendung der Dämpfe des Bernhardsbrunnens bei Augenkrankheiten*. Sie nützen besonders bei zu grofsem Erethismus, krampfhaften Bewegungen des Augapfels und der Augenlider und Lichtscheu, bei chron. Blennorrhöe der Bindehaut, Verhärtung der Meibom'schen Drüsen, *Epiphora*, *Xerophthalmia*, Hornhautflecken, verschiedenen nervösen Affectionen des Auges, welche von wahrer Schwäche und Mangel an Lebenskraft, von stockendem Blutumlaufe, Unterdrückung der Hautthätigkeit herrühren, bei beginnender *Amblyopia rheumatica* und *Paralysis musculor. ocul. rheum.* (*Malfatti* versicherte dem Ref., dafs er bei anfangendem Glaucom seines linken Auges in Folge einer Gichtmetastase von diesen Dämpfen in Verbindung mit einer Trinkkur den günstigsten Erfolg gehabt habe.) Schädlich sind die Dämpfe während des ersten Stadiums der Entzündung. Gut sind die Cautelen bei dem Gebrauche derselben angegeben. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

42) Prague: *Almanach de Carlsbad* — — Par le Cheval. *Jean de Carro* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 85.*)

Auch der an freier Kohlensäure reiche *Sauerbrunnen* wird als Augenwasser benutzt, ist aber nur bei passiven Congestionen und davon herrührender erhöhter Sensibilität angezeigt. — Die *Bäder von mehrstündiger Dauer*, in früherer Zeit in Karlsbad so gebräuchlich, werden jetzt gar nicht mehr angewendet. *de C.* giebt die Schilderung nach den Schweizer Bädern aus der Abhandlung *Ure's* in der *Bibl. univ. de Genève.* 1821. Poetische und prosaische Mittheilungen finden sich über die Entdeckung Karlsbads. — 1835. Die Saison 1834 zählte 3287 Numern oder 6165 Individuen (1800 mit 700 und 1833 mit 2933 Numern); gröfserer und mehr beförderter Reiselust und besserer Bekanntschaft der Karlsb. Wasser durch die *Struve*'schen Trinkanstalten schreibt *de C.* wohl mit Recht diese bedeutende Vermehrung zu. Besonders gilt dies von den Engländern, von denen die Liste des J. 1826 nur 20, die des J. 1834 aber 153 zählt. Auffallend war, aufser der grofsen Zahl der höchsten Stände, die der die Kur gebrauchenden Aerzte, 97. Schon vor dem 1. Mai, dem gewöhnlichen Eröffnungstage der Saison, enthielt die Liste für die Monate Januar und Februar 7, März 4 und April 13 Numern. Die grofse Hitze im Juli erregte *Typhus abdominalis*, der besonders bei jüngeren Personen heftig war und 8 Fremden das Leben kostete. (Nach *Malfatti* war die Krankheit *Typhus contagiosus*, dessen Verbreitung durch Ansteckung sich nachweisen liefs. Ref.) Noch nie sah *de C.* die Wasser mit einer solchen Energie auf die Haut wirken. Hauteruptionen entstanden häufig, besonders bei Frauen — selbst *Pemphigus* entstand, ohne dafs jedoch diese Personen von der herrschenden Krankheit befallen wurden oder waren. (Ref. sah indessen in der Reconvalescenz von diesem *Typhus* bei einem aus Karlsbad zurückgekehrten Mädchen *Pemphigus* entstehen, ohne dafs die Kranke die Kur gebraucht hätte. — Die im J. 1834 gemachten Verbesserungen und Verschönerungen des Kurorts und seiner Umgebungen waren nicht unbedeutend. — Baron *v. Chabot* wurde durch eine *russische Somnambüle* nach Karlsbad zur Kur geschickt und genas. Seine Aerzte hatten ihm Aachen oder Wiesbaden verordnet. — Ein Brief von *Berzelius* beantwortet die Frage *de C.'s*, ob und wie man mit Nutzen das für die Glasbereitung so wichtige *Natron carbon.* aus den Karlsbader Thermen gewinnen könne, dahin, dafs es am besten durch Gradirwerke und Siedpfannen zu erhalten sey. — *Ortmann* giebt Nachträge zur *Flora*.

Romberg und *de Carro* stellten Versuche über die Verschiedenheit der *Abkühlungszeit des Sprudel- und heifsen Wassers* an und fanden, dafs das künstlich erwärmte in gleicher Zeit einige Grade seines Wärmestoffs mehr verlor, als das vom Sprudel. *de C.* schliefst hieraus, dafs man den künstlichen Wassern nie eine gleiche Wärme geben könne, als die natürlichen besitzen — ein Trugschlufs; in dem künstlich erwärmten Wasser der Versuche fehlten ja die nämlichen, oder doch ähnlichen Bestandtheile des Sprudels! Man hätte mit Struve'schen Nachbildungen experimentiren müssen. — Nach Prof. *Jungmann* in Prag giebt *de C.* ein alphabetisches Verzeichnifs von 177 *böhmischen Mineralquellen*; — *Corda* in Prag Mittheilungen über die in mehreren von den Thermen Karlsbads aufgefundenen *mikroskopischen Geschöpfe*. — 1836. Für viele grofse Herren, auch für Gelehrte und Künstler, ist es eine Art von Trost, ein Heilmittel zu gebrauchen, dessen sich andere ihres Standes schon mehrmals bedient haben; in dieser Hinsicht ist das Verzeichnifs der hohen Herrschaften, Staatsmänner, Krieger, Gelehrten, Künstler und anderer merkwürdigen Personen, die in den Jahren 1826 — 36 in Karlsbad waren, recht interessant. Aerzte gebrauchten die Kur 1826: 38, 1827: 64, 1828: 66, 1829: 72, 1830: 67, 1831: 35 (Cholerazeit), 1832: 66, 1833: 75, 1834: 97, 1835: 65, 1836: 72 (S= 717); ein Beweis, dafs dieselben von der grofsen Wirksamkeit dieser Thermen überzeugt sind, da sie selbst sich derselben bedienen. — Der Chemiker *Creuzburg* aus Hildburghausen fand 4 Bestandtheile in dem Karlsb. Wasser, die dem berühmten *Berzelius* entgangen waren. Sie sind das *Jod* (der Karlsb. Apotheker *Nentwich* fand es früher und *Creuzburg* bestätigte nur dessen Entdeckung), das *Bitumen*, eine *organische seifenartige Substanz* und *Schwefelwasserstoffgas*. Besonders das *Jod* ist den Karlsb. Aerzten von grofser Wichtigkeit und *de C.* unterläfst nicht, an die Nachbildung dieser Thermen ohne Jod (in 16 Unzen finden sich 0,01708 Gran) zu erinnern und hält mit Recht für ungenügend, wenn *Struve* sagt: dafs dieser Stoff, als er (*Struve*) und *Berzelius* die Thermen untersuchten, nicht darin gewesen, also erst später hinzugekom-

men sey und wahrscheinlich wieder verschwinden werde. — *Creuzburg* zieht die *künstlichen* Mineralwässer vor den Richterstuhl der Wissenschaft und zeigt, wie bei der höchsten Gewandtheit in chemischen Untersuchungen dennoch das stete Fortschreiten der Wissenschaft die genaueste Analyse verhindert und noch immer übrig bleibt, neue Entdeckungen zu machen. Deshalb sind die künstlichen Mineralwässer mit den natürlichen nicht identisch, aber immer sehr lobenswerth und nützlich. Ausführlicher ist er über diesen Gegenstand in seinen *wissenschaftlichen Neuigkeiten über Karlsbad* 1836. — *Romberg*: *über die jetzige Praxis in Karlsbad* (aus *Casper's* Wochenschrift 1835), vergleicht die jetzige Praxis mit der früheren und verbreitet sich über den Wechsel der ärztlichen Ansichten von einem und demselben Mittel. (Ref., der sich an Ort und Stelle von der Richtigkeit dieser Bemerkungen überzeugte, glaubt, dafs sehr oft die Sucht nach Neuerungen nur aus dem Wunsche entsteht, Aufsehen zu erregen und Patienten zu erhalten.) Die ergänzenden Zusätze des Herausgebers sind, so wie der ganze Aufsatz, lesenswerth. — *Bigel's* Heilung u. s. w. kennen unsre Leser. — *Pleischl* untersuchte das an den Mauern der Karlsbader Thermen sich bildende Salz (Mauersalz), und fand es aus 53,5 Theilen unauflöslichen Kalkes und 46,5 Theilen auflöslicher Salze bestehend. — Wichtig für Naturwissenschaft ist die Abhandlung *Corda's* über die *Oscillatorien der Karlsb. Thermen*. Der Herausgeber giebt Nachrichten aus *Carus's* Aufsatze (Hufel. J. 1836. 1.), von den *Neothermen* zu *Paris* und der *königl. deutschen Brunnenanstalt zu Brighton*. Dr. *King*, einer der Aerzte dieser Anstalt, wo jeder Trinker wöchentlich ein Pfund Sterling bezahlen mufs, schreibt an *de C.*: Wir fühlen recht gut, dafs unsre Wässer mit den natürlichen nicht identisch seyn können; aber es genügt uns, durch diese Nachbildung neue Heilmittel erhalten zu haben, welche mit besonderen Eigenschaften begabt und verschieden von den früher besessenen Medicamenten, Krankheiten heilen, die anderen Mitteln widerstanden. (Gewifs das richtigste Urtheil!) — 1837. Der Vf. fährt mit seinen Listen über die merkwürdigsten Kurgäste des J. 1836 fort und zeigt, dafs die Abnahme der Totalsumme durch die Krönung des Kaisers in Prag (auch durch die Nähe der Cholera. Ref.) bedingt wurde. Fast alle Länder Europa's lieferten ihr Contingent, besonders aber England. „Die Pairs des Königreichs hätten dieses Jahr auf der Wiese eine Versammlung des Oberhauses bilden und die K. Marineoffiziere eine respektable Flotte commandiren können." (Karlsbad verdankt diesen Zuspruch besonders *de Carro's* englischer Brunnenschrift über diese Thermen.) Aber auch aus Nordamerika, Ost- und Westindien, selbst aus Australien fanden sich Kurgäste. (Interessant für Schafzüchter ist der Bericht *Archer's*, Besitzers der bedeutendsten Schäfereien auf van Diemens Land, über den Zustand derselben und die Verfeinerung der Wolle, welcher vom Herausgeber mitgetheilt wird.) Zu den mannichfaltigen Kurmitteln sind noch *Moorbäder* hinzugekommen. Der Moor ist eisenhaltig und wird durch Sprudelwasser erwärmt. — *Praktische Beobachtungen über die Gallensteine.* Die Gallenconcretionen spielen fast bei allen Unterleibskranken, die sich jährlich in dem grofsen europäischem Hospitale, wie man Karlsbad wohl auch schon genannt hat, eine grofse Rolle. Obschon einige Symptome die Gegenwart derselben erkennen lehren, so giebt doch erst der wirkliche Abgang solcher Steine Gewifsheit. Der Herausgeber lehrt die Kranken, nach Gallensteinen zu forschen. (Zweckmäfsig hierzu sind die tragbaren Nachtstühle, die man im Wagen als Fufsbänke benutzen kann. Der Kunsttischler *Jos. Wagner* verfertigt sie in Karlsbad. Ref.) — Der *Koryphäe der Karlsbader Wassertrinker* ist ein leberkranker mährischer Winzer, *Prinz* (man nannte ihn den *Sprudelkönig*. Ref.), der im J. 1836 fünf Wochen hindurch des Morgens 35 bis 40 (meistens Sprudel) und Abends 15 bis 20 Becher (gewöhnlich Schlofsbrunnen) ohne ärztliche Anweisung trank. Der schon erwähnte Böhme (Jahrgang 1833) trank zwei Becher auf einmal, der Mähre nur einen alle 10 Minuten von Morgens 3 und Nachmittags 4 Uhr an. In dem von *Pöschmann* und *de Carro* darüber ausgestellten Atteste heifst es schliefslich: *Quamquam Adull. Prinz sese per quinque hebdomadas bene habuerit, talem immodicum usum, rationi medicae prorsus contrarium, summopere reprobramus et damnamus. Nos etenim experientia docet insignes effectus thermarum Carolinarum lentâ et progressivâ absorptione tuto et feliciter obtineri.* — *Heilung eines Tic douloureux* (es scheint hysterische Neuralgie gewesen zu seyn). *Rust's* Abhandlung *über die Wirksamkeit der an mineralischen Bestandtheilen armen Quellen und die der künstlichen Mineralwasser* übersetzt und kritisirt der Herausg. Beide Theile scheinen zu weit zu gehen.

Dr. Ed. *Schmalz* aus Dresden, der sich seit längrer Zeit mit Krankheiten des *Gehörs*- und *Sprachorgans* beschäftigt hat, zeigt, dafs nur in denjenigen Gehörfehlern, welche durch Unterleibsleiden, besonders Störung der Blutcirculation bedingt oder unterhalten werden, der innerliche Gebrauch der Karlsb. Thermen angezeigt sey und dem äufseren vorangehen müsse. Ohne Nutzen bleibt die Kur bei rein nervösen und acuten, entzündlichen Gehörkrankheiten, ja sie verschlimmert sie meistens. Die örtliche Anwendung geschieht unter feuchter und trockner Form, jene durch Eintröpfeln und Dämpfe, diese durch Einströmungen des kohlensauren Gases. Die nöthigen Cautelen werden fafslich gegeben. — Die *Moorerde* der Schlammbäder hat nach *Pleischl* auch nicht eine Spur von salzsauren Salzen und wird wohl erst durch das Sprudelwasser wirksam. — Zwei Briefe des Dr. *Bigel* an *d. Carro über des erstern Steinkrankheit*. B. hielt sich bei seiner Abreise von Karlsbad vom Blasensteine gänzlich befreit, wurde aber schon nach 2 Monaten von der Gegenwart eines Steins überzeugt, der nach 17 lithotriptischen Sitzungen durch den Dr. *Linke* in Warschau entfernt wurde. *d. C.* glaubt

nicht, dafs dieser Stein sich nicht neu gebildet habe, sondern wohl früher eingebalgt war. *B.*, als guter Hahnemannianer, suchte die Ursache der Steinbildung in einer vor 40 Jahren gehabten psorischen Hautkrankheit und gebrauchte — unglaublicherweise nicht die *nie* trügenden, immer heilenden *Antipsorica* seines Meisters — sondern die noch nicht homöopathisch untersuchten *Warmbrunner* Thermen. Hier wurde er „bis auf eine chronische, katarrhalisch-hämorrhoidalische Affection der Blase und deren Halses, verbunden mit einer arthritisch-rheumatischen Diathese, die seit 30 Jahren schon in den Schultern ihren Sitz hatte, von seinem Blasenübel befreit." Er liefs daselbst seine letzten Steine, verdankt Warmbrunn die Wiederkehr des Rheumatismus an seinen alten Ort — und verlangt nicht mehr. — Aber wo steckt denn nun die *Psora*? — Hofrath *Schwabe* aus Dessau beschreibt die verschiednen *Panzerinfusorien*, aus denen der *Kieselguhr* des Ellnbogner Kreises besteht. Die meisten gehören der *Navicula viridis* an; er fand aber auch noch Frustulien, Gaillonellen, Closterien etc. — *Goepperts* Versuche über *Versteinerung* und Veränderung organischer Körper in Metallen und Erden und die bekannten (indessen keineswegs schon bestätigten) Entdeckungen *Crosse's*, so wie noch mehrere geognostische und historische Notizen werden mitgetheilt und geben Zeugnifs von der ungemeinen Thätigkeit des verdienten Herausgebers. —

43) Berlin, b. Enslin: *Wiesbaden nebst seinen Heilquellen und Umgebungen* von *G. H. Richter*, Dr. etc. zu Wiesbaden etc. VIII, 350 und 4 unpaginirte Seiten. 8. (1½ Rthlr.)

Wie seine Vorgänger schrieb der Vf. für Aerzte und Kurgäste zugleich. Nachdem er das Historische und Geographische der Stadt Wiesbaden und die Geognosie der Umgebungen erörtert hat, giebt er die bekannten Ansichten und Hypothesen über Entstehung der Thermen im Allgemeinen und der Wiesbadens im Besondern, führt deren physisch-chemischen Eigenschaften nach Kastner an und betrachtet dann ihre Wirkungsart. Mit Carus nimmt er eine eigenthümliche organische Natur der Thermen (den Brunnengeist) an, welche auf das Gesammtleben des Individuums wirkt und zu Heilbestrebungen anregt. Nach dem Trinken des W. Thermalwassers entsteht vermehrte Schweifs- und Urinabsonderung und häufigere Darmabscheidung, letztre um so mehr je kühler das Wasser getrunken wird (also ähnlich wie in Karlsbad. Ref.). Die in der Regel von + 28—29° R. genommenen Bäder wirken mehr auf die Haut und beseitigen durch Regulirung der Hautfunctionen eine grofse Zahl von Unterleibsleiden. Den durch äufsern und innerlichen Gebrauch hervorgebrachten kritischen Ausscheidungen gehen meistens fieberhafte Bewegungen, das sogenannte Brunnenfieber vorher, das wohl von dem Fieber unterschieden werden mufs, das durch Uebersättigung des Körpers mit der Therme entsteht. Bei einigen Kranken treten diese Krisen nach Beendigung der Kur, zuweilen erst in ihrer Heimath ein, und noch andere werden durch Lysen geheilt. Unter den Krankheiten, welche in Wiesbaden wenn nicht völlig geheilt, doch bedeutend gebessert werden, steht die grofse im Pfortadersysteme wurzelnde Gruppe oben an; dann folgen die Skrofeln, chronische Metallvergiftung und Hautausschläge, Lähmungen und Rückenmarkskrankheiten, gutartige Anschwellungen der Geschlechtsorgane u. s. w. Recht gut ist gezeigt, wie diese Krankheiten durch die Thermalkur beseitigt werden können, wobei sich die Gegenanzeige von selbst ergiebt. Die diätetischen Regeln, die zweckmäfsigste Lebensordnung, selbst die Vorschriften zur Reise nach Wiesbaden sind so vortrefflich, dafs sie nicht genug von den Kurgästen beherzigt werden können. Die sehr gute Brunnenschrift empfiehlt sich überdiefs noch durch ihre typographische Ausstattung. —

c) Schwefelthermen.

44) Wien, b. Gerold: *Baden in Oestreich, seine reichlichen Quellen und deren heilende Kräfte, seine vorzüglichen Merkwürdigkeiten und malerischen Umgebungen.* Von *C. Rollet*, Dr. Med. u. s. w. zu Baden. Mit einer Karte. 1838. XII u. 254 S. 8. (16 gGr.)

Badens Thermen wurden wahrscheinlich schon vor den Römern, die sie *Aquae Pannoniae* nannten, benutzt und erfreuten sich seit geraumer Zeit der gröfsten Aufmerksamkeit der nahen Kaiserstadt und ihrer Fürsten. Der einzelnen Schwefelquellen und Badanstalten in dem wirklich reizend gelegnen Baden giebt es bekanntlich eine grofse Anzahl, die nicht in ihren Bestandtheilen, sondern nur in dem Wärmegrade (+ 23—30° R.) von einander abweichen. Die vom Vf. mitgetheilte Analyse (vom Prof. *Specz*) weicht in Etwas von der *Schenk's* ab. Bade- und Polizeiverordnungen seit den ältesten Zeiten werden abgedruckt. Die Trinkkur in Baden ist sehr alt, wurden aber die ganze letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts vernachlässigt und erst durch *Schenk* und vorzüglich *Obersteiner* wieder eingeführt. Die verschiednen Bäder werden nach ihrer Temperatur von den Aerzten verordnet. Zu wenig ist über die Thermalkur gesagt; indessen ist die Schrift auch weniger für den Arzt als für den Kurgast bestimmt, und deshalb werden Oertlichkeit und Umgebungen Badens mehr berücksichtigt. Befsre Schreibart und weniger Druckfehler wären zu wünschen. —

45) Pesth, b. Hartleben: *Die warmen Heilquellen der Hauptstadt Ofen im Königreiche Ungarn.* Geschichtlich und naturhistorisch beschrieben, nebst Angabe ihrer Einrichtung, Anwendungsweise und Heilkraft. Von Dr. *F. X. Linzbauer*, Mitgliede der löbl. med. Fakultät zu Pesth, Honorar-Physikus und ausübendem Arzte in Ofen. Mit 4 lithogr. Tafeln. 1837. XX u. 236 S. gr. 8. (1½ Rthlr.)

Nach kurzer Einleitung giebt der Vf. die Geschichte Ofens und seiner Bäder. Schon den Römern wa-

ren die Thermen Ofens bekannt, wie aufgefundne Inschriften bezeugen. Unter den Hunnen und Magyaren wurde nicht viel für Badeinrichtungen gethan, desto mehr aber von den Türken, von denen Wernher (in s. *Hypomnemation de admirandis Hungariae aquis. Vien.* 1551) gesteht, dafs die Alles verheerenden Türken die oberen und untern Bäder nicht nur nicht verdorben, sondern sogar verschönert und mit besondrer Vorliebe zu verherrlichen gestrebt haben. Vielfältige Mittheilungen verschiedner Reisenden bestätigen diesen Ausspruch. Wie zweckmäfsig diese Türkischen Badeinrichtungen waren, geht aus den Abbildungen Marsigli's hervor, welche der Vf. auf der ersten Tafel giebt. Nach Verdrängung der Türken verfielen die Badanstalten wieder mehr und hoben sich erst in neuester Zeit hervor. — Nach einer Topophysiographie wendet sich der Vf. zur Geognosie, meistens auf *Beudants* mineral. und geognost. Reise durch Ungarn. Leipzig 1825 verweisend. Die hügligen Umgebungen scheinen aus Kalkstein, Hornsteinbreccie und Kalkmergel zusammengesetzt zu seyn. Ueber die reiche *Flora* schrieb Prof. Sadler; von der *Fauna* erfahren wir nichts. Die Quellen wurden von jeher in die untern und obern eingetheilt. Aus den ersteren erhalten das Wasser 1) Das *Blocksbad* (+ 37° R.), welches eine grofse Menge nicht beachteten Badeschlammes absetzt, der schon von *Stoker* (1721) als die *Sacra anchora dolore artuum ulceribusque infestatis* gepriesen wird. 2) Das *Bruckbad* (+ 35 — 37° R.) und 3) das *Reizenbad* (das Hauptbad des Königs M. Corvinus, jetzt das unansehnlichste). Der *obern Quellen* warmes Wasser macht 1) Das *Königsbad* (von den Türken eingerichtet. Das auf der Bleicherwiese entspringende Wasser (+ 48° R.) wird in einem fast 1000 Klafter langen, gemauerten Kanale zu den Bädern geleitet) und 2) das *Kaiserbad*, das von den Türken besonders verschönert und durch ein in der Nähe erbautes Derwischkloster verherrlicht wurde. Eine türkische Inschrift, von welcher der Vf. eine getreue Copie liefert, konnte weder durch von *Gévay* und v. *Hammer*, noch durch *Nuri Effendi* (im J. 1835) entziffert werden. — Hier entdeckte man auch die zuerst im J. 1804 untersuchte *Trinkheilquelle*. Diese so wie alle Anlagen im Kaiserbade sind das Besitzthum der barmherzigen Brüder. — Das Geschichtliche über die chemischen Untersuchungen dieser so wirksamen Thermen zeigt, dafs in neuerer Zeit gar nichts zur Feststellung ihrer Bestandtheile gethan wurde, ja dafs wohl keine seit 1636 Jahren benutzte Quelle so wenig in chemischer Hinsicht bekannt sey, als die in Ofen. Die im J. 1804 von *Winterl* und *Kitaibel* gemachten Analysen der Trinkquelle weichen gar zu sehr von einander ab und das vom Prof. *Schuster* mitgetheilte Resultat einer Analyse ist blos eine Uebersetzung der von *Oesterreicher* (1781) aufgefundnen Bestandtheile. — Aus den Mittheilungen über die bisherige und zu hoffende Anwendung der Ofner Thermen ersehen wir, auf welcher niedrigen Stufe die Badeinrichtungen stehen; nirgends findet sich in den Spiegelbädern ein bleibender durch Thermometer bestimmter Wärmegrad, nirgends eine Douche, ein Dampfbad, ein Gasdunstbad, ein Schlammbad, welches doch schon vor 100 Jahren durch *Stoker* empfohlen wurde! Es ist aber auch kein wirklicher Badearzt da, und die meisten Kranken gebrauchen die Bäder ohne Rath und Anleitung eines Arztes, nach eigner Willkür. Auch aus des Vfs., in zu schwülstiger Sprache geschriebenem Buche erhalten wir nur Andeutungen über den Gebrauch dieser Thermen und fromme Wünsche, dafs Verbesserungen bald eintreten mögen! Leider wird die diesjährige Wassersnoth und das die Schwesterstädte betroffne Unglück diese Wünsche zu erfüllen, sobald nicht erlauben. —

46) Leipzig, b. Engelmann: *Die heifsen Quellen zu Pöstény (Piestjan) in Ungarn.* Von Dr. *F. E. Scherer.* 1837. 220 S. gr. 8. (1½ Rthlr.)

Die seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts bekannten und beschriebnen Bäder, in dem reizenden Waagthale des Neutraër Comitats, erhielten erst in neuester Zeit einige Einrichtungen, die indessen nach deutschem Maafsstabe Vieles zu wünschen übrig lassen. Die Haupt- und die Trinkquelle haben eine Temperatur von + 48°, die zuweilen, bei Gewittern, bis auf + 51° R. erhöht wird. In den verschiednen Bädern wechselt der Wärmegrad von + 28 — 34 und im Badeschlamme von + 32 — 38° R. Von den durch Prof. *Joss* in Wien angestellten chemischen Untersuchungen des Thermalwassers und Schlammes werden die vorläufigen Resultate mitgetheilt. Vor der Trinkkur ist es nöthig, krankhafte Stoffe entweder nach oben oder unten auszuleeren, und mufs dieses zuweilen selbst während der Kur geschehen, da dieses alkalische Schwefelwasser nur auflösend und nicht ausleerend wirkt. Man trinkt das Wasser so heifs als es von der Quelle kommt zu 4 Unzen aller 10 — 15 Minuten, von 2 — 8 bis zu 8 — 12 Gläsern. Gewarnt wird mit Recht vor dem schnellen Umhergehen während des Trinkens, weil dadurch zu bedeutende Schweifse erregt würden; die Bäder verordnet man gewöhnlich zwei Stunden nach dem letzten Becher, nachdem ein leichtes Frühstück genossen ist. Regelmäfsiger Gebrauch dieser Thermen nützte besonders bei arthritischen und rheumatischen Leiden, bei herpetischen und psorischen Ausschlägen, spezifischen Cachexien, vorzüglich aber bei Steifigkeit, Contracturen und Lähmungen der Glieder nach mechanischen Verletzungen, wie die Zahl der in den Kriegsjahren verkrüppelten und hier geheilten Soldaten bezeugen kann. Bei reinen Nervenkrankheiten, wenn sie nicht Folgen spezifischer Krankheitsursachen sind, schaden die Thermen mehr. Diät und Regimen sind zweckmäfsig angegeben. Durch die oft lächerlich poetische Schreibart bringt der Vf. den Leser oft zur Verzweiflung oder zum Lachen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1838.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BERLIN, in d. Nicolai. Buchh.: *P. W. Forchhammer, Die Athener und Sokrates, die Gesetzlichen und der Revolutionär.* 1837. 91 S. 8. (16 gGr.)

Der Vf. ladet die etwanigen Gegner dieser Schrift ein, sich ihm, ehe sie gegen ihn schrieben, wo möglich persönlich zu nähern, um die Sache vorläufig „bei einem Glase Wein mit Kieler Sprott" zu besprechen. Das hat Unterzeichneter gethan, sowohl vor als nach dem Erscheinen der Schrift, doch ohne dafs sich die völlig entgegengesetzten Ueberzeugungen im geringsten verändert hätten. Nur mit Widerstreben entschlofs Rec. sich endlich, mit seiner Ansicht, welche die Widerlegung der entgegengesetzten in sich schliefst, an das Publikum zu appelliren. Er hätte warten können, bis ein Andrer, ein Besserer sich der Sache annähme. Doch nicht ein Jeder fühlt die Lust zum Schreiben, selbst wenn er von einer Ueberzeugung aufs lebendigste durchdrungen ist. Dazu kommt, ich gestehe es, eine so tief eingewurzelte Verehrung des Sokrates, dafs dieser für Rec. beinahe Glaubensartikel geworden ist, welchem zu Gefallen man sich immer, dünkt mich, ein Bischen Fanatismus oder selbst Pedantismus erlauben darf. Sokrates ist eine jener Eminenzen der Geschichte der Menschheit, welche zugleich die wahrhaften Stützen des Glaubens an die Menschheit, an ihre Würde, ihren Fortschritt sind. — Uebrigens glaubt Rec. keineswegs, die Sache durch die nachfolgenden Zeilen zu erschöpfen. Sollte dieses erreicht werden, so wäre das Buch mit einem Buche zu beantworten. Er wird vielmehr nur auf einige Hauptpunkte aufmerksam machen, und möchte dadurch einen Andern anreizen, die Untersuchung durch allseitige Beleuchtung der fraglichen Punkte zu Ende zu bringen.

Die Resultate der zu beurtheilenden Schrift sind kürzlich diese: Sokrates ein Revolutionär und zwar im Sinne der oligarchischen Factionen seiner Zeit, die Athener hatten das beste Recht, ihn hinzurichten, Anytos und Meletos waren vortreffliche Bürger, Xenophons Vertheidigung ist erbärmlich, sein Character der beste Beweis von dem verkehrten Streben des Sokrates, Platons Apologie ist eine Gemeinheit.

Es wird zunächst angebracht seyn, das Verhältnifs dieser Ansicht zu ähnlichen, worauf sie sich zum Theil beruft, näher zu beleuchten, damit wir es hernach mit dem Vf. allein zu thun haben, nicht mit Niebuhr und Hegel obenein, mit denen wir nicht gern anbinden möchten. Denn auf jene beiden beruft der Vf. sich S. 88: „Es mag unserer Darstellung zur Bewahrheitung gereichen, dafs sie *im Wesentlichen* mit der Ansicht jenes grofsen Denkers zusammentrifft, der mit seinem Scharfblick selbst durch ein unvollständig erforschtes historisches Dunkel hindurchschaute (Hegel); während auf der andern Seite wir uns getrauen, der nicht mehr einzuholenden Zustimmung des grofsen Geschichtsforschers (Niebuhr) gewifs zu seyn, dessen Worte wir dieser Schrift vorangestellt haben."

Diese Worte sind folgende: „Ich will denen, die über die Athenienser als über ein heilloses leichtsinniges Volk declamiren, ihr Unrecht nicht zur Verantwortung rechnen, denn sie wissen nicht, was sie thun. Dabei offenbart sich aber, wie ungenügende Kunde zu Unrecht und Verleumdung führt, und warum frägt nicht jeder sein Bewufstseyn, ob er denn auch über das Vorliegende urtheilen könne?" — Sie sind dem bekannten Aufsatze über Xenophons und Platos bürgerlichen Character entlehnt. Xenophon wird dort ein schlechter, Plato ein „nicht guter" Bürger genannt; aber Sokrates? Hätte der Vf. doch die auf das Mitgetheilte gleich folgenden Worte noch ausgeschrieben: „Auch hier wird der Dämon des Sokrates den Redlichen nicht verlassen." Schon hier eine Präsumtion, dafs N. über den Sohn des Sophroniskos doch wohl andrer Meinung gewesen; aber man lese nur weiter diese Stelle, wo der Satz exemplificirt wird, dafs bei politischen Parteistellungen häufig der schlechte Mensch auf der Seite der guten Bürger sich befindet, und umgekehrt: Kl. Schrr. S. 476: „Bald hernach erschien einer der Häupter der Gegenrevolution und Herstellung der legitimen Regierung (Anytos) *unter Sokrates Anklägern*: ein merkwürdiges Beispiel, wie wenig sich die politischen Parteien moralisch sondern, und unter den Fahnenträgern des Gesetzes und der gerechtesten Sache *Bösewichter* nicht fehlen." — Mag der Vf. Niebuhrn zutrauen, dafs er dieses ohne „genügende Kunde" des faktischen Zusammenhanges niedergeschrieben, und dafs er anders urtheilen würde, wenn er des Vf.'s Buch gelesen?

Auch Hegel aber ist keineswegs derselben Meinung, ja „im Wesentlichen" völlig entgegengesetzter; da doch das Wesentliche der Behauptung Hrn. *F.'s* wohl dieses ist, dafs Sokrates ein *politischer* Revolutionär gewesen. — Für einen *ideellen* Revolutionär hält Hegel den Sokrates allerdings; und wer möchte es leugnen, dafs Sokrates das gewesen; auch

dafs, wenn man will, *insofern* die Athenienser ein Recht hatten ihn hinzurichten, dasselbe Recht, kraft dessen von jeher grofse Männer, die Hebel in der Geschichte der Menschheit, mit dem, was ihren Zeitgenossen positiv war, in Conflict gekommen, deshalb gesteinigt, gekreuzigt, gemordet sind, um in einer bessern Persönlichkeit, in ihrer Idealität, in dem, was sie gewollt und gedacht, wieder aufzuerstehen und mit allen folgenden Geschlechtern fortzuleben. — Dieses Recht des Unrechts hatten auch die Athenienser gegen den Sokrates, kein andres aber: so urtheilt auch Hegel. Er sieht im Sokrates einen „unschuldig Leidenden"; in seiner Lebensgeschichte „den Kampf zwischen zwei gleich berechtigten Mächten (insofern höchst tragisch), dem göttlichen Rechte, der unbefangenen Sitte, und auf der andern Seite dem Rechte des Bewufstseyns, der subjectiven Freiheit" (Gesch. d. Philos. II. S. 487). Jenes Recht hätten die Athenienser für sich gehabt, dieses, das höhere der freien Entwickelung allgemeiner Menschlichkeit, der Unterliegende. — Des Sokrates Stellung im Staate sey etwas Zufälliges an ihm gewesen S. 52: „Neben diesen für ihn mehr zufälligen Verhältnissen zum Staate (seinen Feldzügen, Magistraturen), die er nur als allgemeine Bürgerpflicht that, ohne eben selbstthätig die Angelegenheiten des Staats zu seiner eigentlichen Hauptbeschäftigung zu machen, noch sich an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten zu drängen." — Er nennt ihn ein vollendetes klassisches Kunstwerk sittlicher Gröfse, ein ruhiges frommes Tugendbild, u.s.w.; es ist kaum ehrerbietiger vom Sokrates gesprochen, als von Hegel. Nur bei dem Urtheil über den Tod des Sokrates beschleicht ihn einmal wieder der leidige historische Optimismus; obgleich auch hier seine Ansicht und die des Hn. *F.* völlig divergiren. Sokrates war nach Hegel so gut wie unschuldig und wäre auch gewifs mit gelinder Züchtigung davon gekommen, wenn er sich nur vor Gericht anders benommen hätte. Man überliefs ihm die Schätzung seines Vergehens; er sagte: ich verdiene die höchsten Ehren. Damit habe er sein Gewissen der Volkssouverainität entgegengesetzt, und somit den Tod verdient. Er hätte sich demüthigen müssen, bitten müssen, bei dem Volke „herumgehen", so wie Perikles für seine Aspasia, für den Anaxagoras beim Volke, als dem Souverain, herumgegangen sey und gebeten habe. — Uns scheint dieses eine unwürdige Ansicht; wir führen sie übrigens nur an, um das Verhältnifs der Hegelschen Ansicht zu der des Vf.'s vollständig zu characterisiren.

Eine Autorität hat Hr. *F.* allerdings für sich, aber die ist auch danach! Der *alte Cato* sagt beim Plutarch (v. Cato c. 23) ziemlich dasselbe, was Hr. *F.* sagt. Ohne Zweifel sprach Cato so, als die Gesandtschaft wegen Oropos die römische Jugend so gefährlich aufregte, wo denn die Herren Senatoren im Karneades einen directen Schüler des Sokrates mögen gesehen haben. Wie nur Cato vom Sokrates erfahren haben mag? Hätte er unter den Richtern des Sokrates gesessen, er würde wahrlich anders geurtheilt haben.

Nun haben wir den Vf. allein, und wollen wenigstens den Hauptargumenten genau folgen:

1) „Mit Recht wurde Sokrates angeklagt, nicht an die Athenischen Staatsgötter zu glauben. Dieser Glaube war schon früher wankend gemacht, aber nie vorher hatte der Rationalismus und in Folge davon der Unglaube an die Staatsreligion so um sich gegriffen, als zur Zeit des Sokrates und durch ihn. Ist denn unter allen seinen Schülern ein einziger, der sich nach der Lehre der Attischen Staatsreligion rechtgläubig nennen konnte?" — Ein Beispiel wäre gleich zur Hand, das des Xenophon, der altväterisch rechtgläubig war wie nur einer; doch diesen wird Hr. *F.* nicht gelten lassen: „so einen alten Sünder", und ähnliche Epitheta würde man hören; denn niemals ist härter, heftiger über den Xenophon geurtheilt worden, als in dieser Schrift. — Ich könnte ferner anführen, Sokrates sey es ja eben gewesen, der gegen die Sophisten den Glauben an Götter wieder in seiner höheren Begründung und Nothwendigkeit aufgewiesen; allein auch dieses würde nicht helfen; Orthodoxie will Hr. *F.*, recht krasse Orthodoxie, die auch keinen Titel von dem, was der Buchstabe der Solonischen κύρβεις forderte, abgewichen seyn dürfte. — In diesem Sinne möchte man nun allerdings den Sokrates nicht gerne für orthodox halten; wohl aber war er orthodox in dem Sinne, wie es jeder wahrhaft religiöse Mensch ist, der auch in den unvollkommensten Formen immer noch Nahrung genug für sein Gemüth finden, und jene Formen deshalb lieb haben und heilig halten wird. Xenophon sagt ausdrücklich, und durfte sich auf das Publikum von Athen berufen, Sokrates habe alle Werke der Frömmigkeit geübt, wie die attische Staatsreligion sie vorschrieb. War doch noch seine letzte Handlung eine religiöse, Phaedo p. 118; oder wollen wir, weil dieses Opfer an den Aesculap *uns* läppisch erscheint, annehmen, dafs Sokrates, der Sterbende, damit nur einen Witz habe machen wollen? Und da doch Hr. *F.* so ausdrücklich auf die *Staats*götter besteht, warum liefs er Memorab. IV, 3 unberücksichtigt, wo auf die Worte des Euthydemos: „Ja, du bist fromm, Sokrates, ich weifs es wohl. Mich aber beunruhigt es, dafs bei so unendlichen Wohlthaten der Götter kein Mensch im Stande ist, Gleiches zu vergelten", vom Sokrates geantwortet wird: „Fragst du, wie du die Götter verehren sollst, so halte dich daran, was der Delphische Gott antwortet, wenn man ihm dieselbe Frage vorlegt, νόμῳ πόλεως, nach der Weise, wie ein jeder Staat seinen Bürgern vorschreibt, solle man sie verehren." — Kein Religionslehrer von Profession hätte besser antworten können! Auch das Gespräch mit Aristodem (Memor. I, 4) bietet Vieles des Würdigsten, was vom Standpunkte der Alten über Götterverehrung gesagt werden konnte, und auch hier sind die Götter keineswegs abstracte Wesen, sondern dieselben, „welche den Atheniensern und allen

Griechen, wenn sie durch Mantik befragt werden, das Beste zu rathen pflegen!" Und was nicht das ganze Leben und Treiben des Sokrates in dem Auftrage des Delphischen Gottes, wie er diesen aus dem bekannten Ausspruche mit wahrer Kindlichkeit herausgefunden, geweihetes? oder glaubt der Vf. nicht, was Sokrates in der Platonischen Apologie, mit ausdrücklicher Berufung auf bestimmte Zeugen aussagt? — Doch Hr. *F.* hält sich an das, was auch die Ankläger für ihr *ἕτερα δὲ καινὰ δαιμόνια εἰσηγούμενος* allein vorzubringen wufsten, an das Dämonion des Sokrates, und, was schlimmer ist, er misdeutet es nicht allein eben so willkührlich wie die Ankläger, sondern er fügt auch noch eine neue Unbilligkeit hinzu. Wenn Sokrates beim Plato sagt, Apol. p. 31 d, sein Dämonion habe ihn immer abgehalten, an den Staatsangelegenheiten Theil zu nehmen (*τὰ πολιτικὰ πράττειν*), so ruft er aus: „Das also war *das neue göttliche Wesen, gegen welches die Athener nach der Lehre des Sokrates ihre alten, noch immer mächtigen Götter hätten austauschen sollen*, gegen einen blenden verneinenden Geist, der nichts vermochte, als den Sokrates abzuhalten, *seine Pflicht gegen das Vaterland zu thun*." — Das Dämonion des Sokrates war kein „neues göttliches Wesen"; Plato sowohl als Xenophon heben überall hervor, dafs es weiter nichts gewesen, als eine eigenthümliche in der Individualität des Sokrates durch besondre Naturanlage begründete Art von Mantik; und Schleiermacher hat zum Ueberflufs darauf aufmerksam gemacht, dafs *δαιμόνιον* immer Adjectiv sey, mit der Ellipse *σημεῖον*, s. Uebers. des Plato I, 2. p. 432 f. Ferner: wie kann man *πολιτικὰ πράττειν* und Bürgerpflichten identificiren! Es beruht dies auf einer eigenthümlichen Ansicht des Vf.'s, dafs nämlich in einer Republik eines jeden Bürgers Pflicht sey *τὰ πολιτικὰ πράττειν*, sofern jeder Bürger nach solcher Verfassung Souverain sey, und der Souverain die Pflicht habe, die Staatsangelegenheiten zu betreiben. Eine wunderliche Confusion zwischen dem, was Recht eines jeden Bürgers und dem, was seine Pflicht war; seine Pflicht war doch nur, Feldzüge mitzumachen, die Volksversammlung zu besuchen, Aemter, wenn er gewählt wurde, anzunehmen; die Staatsgeschäfte aber zu betreiben in dem Sinne, wie Perikles, Themistokles u. s. w. es gethan, das war doch wohl blos freiwilliger Dienst, dessen sich ein Jeder enthalten konnte, ohne deshalb schlechter Bürger zu seyn. Ich weifs gerade nicht eine bestimmte Stelle zu citiren (auch hätte ich Ursache, dieses von Hrn. *F.* zu fordern, nicht er von mir), aber die ganze Praxis der Alten entscheidet dafür, indem eine politische Carriere in dem Sinne, wie jene Männer sie übernommen, namentlich die Demagogie immer für etwas Freiwilliges gegolten hat. Nun kämpfte Sokrates mit bei Potidäa, Amphipolis und Delion, war hernach mit im Rathe und bei der Gelegenheit *ἐπιστάτης* in der Volksversammlung (Xenoph. Memor. IV, 4 init.), hat also seine *Bürgerpflichten* wohl gethan; allein, wie Hegel sagt, die Stellung zum Staate war nur etwas Zufälliges; gleichwohl weniger konnte er sich eine Profession daraus machen, in die Regierung des Staates einzugreifen; mit ruhiger Bestimmtheit hatte er früh erkannt, daß sein Beruf ein andrer sey, der ihm die göttlichen Stimmen bestätigte, Weisheit zu suchen, die völlige, die vollendete, so lange er lebte in Athen, nach seinem Tode in Elysium. — Was übrigens den vermeintlichen Widerspruch zwischen Xenophon's und Platon's Aussagen über das *δαιμόνιον* betrifft, so hätte Berücksichtigung verdient, was Schneider zu Memorab. I. 1, 4 bemerkt, dafs sehr wohl beider Aussagen neben einander bestehen konnten, indem, so oft das Dämonion den Sokrates nicht abgerathen, dieses Schweigen ja für ein Zurathen hätte gelten können.

2) Die Hauptsache der Beschuldigungen, *Sokrates ein verkappter Oligarch*. Der Vf. giebt zur Einleitung eine kurze Geschichte der Verfassung Athens und verweilt besonders beim Perikles und seiner Rede (wie Thukydides sie wiedergiebt) zum Lobe der Athenäiigen. „Was waren die Athenienser für ein Volk, jeder ein Selbstherrscher, alle gleich thätig, dem Perikles als Freie ergeben, ihm, dem Muster der Gesetzlichkeit im Handeln und in der Gesinnung!" Gewifs, dieses war eine schöne, grofse Zeit; *aber nicht auf die Schilderung dieser Zeit kommt es an, sondern auf die der Zeit, in welcher Sokrates lebte.*

(*Der Beschlufs folgt.*)

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(*Beschlufs von Nr. 86.*)

47) Hirschberg, b. Nesener: *Warmbrunn und seine Schwefelquellen* u. s. w. Mit 3 lithographirten Abbildungen und 1 Kärtchen vom Hirschberger Thale. 1836. XIV und 287 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Warmbrunn liegt in dem schönen Hirschberger Thale, in welchem indessen Hernien und Kröpfe endemisch, Lungensucht häufig und an den meisten Orten rheumatische und katarrhalische Leiden stationär sind. Nach einigen *geognostischen* Bemerkungen theilt der Vf. das *Geschichtliche* und *Topographische* über Warmbrunn mit und giebt eine Beschreibung von dem Badeleben und den Vergnügungen während der Saison. Die *warmen Schwefelquellen* dringen mitten in Warmbrunn 20 Fufs unter der Bodenfläche aus mehreren Spalten grobkörnigen Granits hervor und werden das grofse und kleine Bad genannt. Schon im grauen Alterthume sollen die Quellen zu Bädern benutzt worden seyn. Recht interessant sind die geschichtlichen Nachrichten über die Badeinrichtungen seit dem XVI. Jahrhunderte, die bei gröfserer Frequenz der Badegäste in neuester Zeit verbessert und vermehrt wurden. Für Kurgäste ist die

Bemerkung des Vfs. gewifs nicht einladend, indem er von dem im Jahre 1825 erbauten Leichenhause versichert, „dafs es während der Sommerzeit seinem Zwecke vollkommen entspreche." — Die Physisch-chemischen Eigenschaften der nach des Vfs. Ansichten vulkanischen Ursprunge sich erfreuenden Warmbrunner Thermen werden nach Prof. Fischer angegeben. — Das Baden in den Bassins, in welchen die Geschlechter, Stände und Rangstufen u. s. w. gehörig abgehandelt werden, ist dem in Wannen vorzuziehen, da über diefs noch die in jenen sich findende Temperatur von + 28 — 30° R. eine fast allen Kranken zusagende ist. Die Thermen beruhigen und beleben das Nervensystem, erhöhen die Thätigkeit des Hautorgans, der Blut- und Lymphgefäfse und des ganzen vegetativen Lebens, verhindern Congestionen und Blutstockungen und erweichen und zertheilen durch Beförderung aller Ab- und Ausscheidungen Stockungen und Verhärtungen. Metalloxyde werden desoxydirt und auf diese Weise Vergiftungen unschädlich gemacht. Hieraus ergiebt sich die Anzeige zum Gebrauche der Badekur in Warmbrunn bei den verschiedensten, aber in ihrem Wesen sich gleichenden Krankheiten von selbst. — Die Trinkkur beginnt mit einem und steigt bis zu 4 und 6 Bechern. Fast immer sind Vorbereitungskuren bei eingewurzelten Krankheiten nöthig. Man badet anfangs nur 10 Minuten hindurch, später eine ganze Stunde und Gichtische und Gelähmte in der Regel zweimal täglich. Bei Obstructionen setzt man dem Thermalwasser Karlsbadersalz, bei Griesbeschwerden *Natron carbon.* und bei Lungenaffectionen warme Milch hinzu. —

48) Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Aachens heifse Quellen.* Ein Handbuch für Aerzte, so wie ein unentbehrlicher Rathgeber für Brunnengäste von Dr. *Zitterland*, K. Preufs. Reg. Med. Rathe u. s. w. 1836. XI u. 342 S. 8. (1 1/3 Rthlr.)

Wie die rühmlichst bekannte Schrift *Monheims* über Aachen vorzüglich die Naturforscher berücksichtigt hat, so soll vorliegende mehr das ärztliche und in Aachen Hilfe suchende Publikum belehren, weshalb der Vf. nicht blos seine eignen, seit 10 Jahren gemachten Erfahrungen, sondern auch die älterer Beobachter mittheilt. Mit Uebergehung der Topographie des Ortes und der Quellen, die wir sammt deren chemischen Beschreibung aus dem eben erwähnten vortrefflichen Werke kennen, wenden wir uns zu dem Rein praktischen und, weil wir *ex nocentibus* in der Regel leichter und leider häufiger die *Juvantia* erkennen lernen, zu den *Gegenanzeigen der Aachner Thermalkur.* Schädlich ist die *Trinkkur* bei wahrer Magenschwäche (bei Magensäure dagegen zu versuchen), Nervenschwäche, Schwindsucht und Lungengeschwüren, Herzkrankheiten, Blutflüssen (besonders denen der Lungen), frisch entstandnen Magenkrämpfen, Koliken und Durchfällen (bei chronischen wirkt sie oft wunderbar günstig), congestivem Kopfweh, Fiebern (mit Ausnahme der intermittirenden) und Entzündungen. Selbst die *Badekur* mufs vermieden werden bei Blutcongestionen nach Kopf und Brust, Schwind- und Wassersuchten (letztre werden zuweilen durch Schwefelbäder geheilt. Rec.), wahrer Nervenschwäche, Blutspeien, Schwangerschaften (*Kortum* beschuldigte die Bäder, dafs sie Frühgeburten erregten; indessen ist der Gebrauch in Aachen allgemein, in der letzten Hälfte der Schwangerschaft fleifsig zu baden, ohne dafs Z. eine nachtheilige Wirkung bemerkt hätte.), gastrischen Zuständen, Fiebern und frischen Entzündungen. Die Diät und die Regeln beim Trinken und Baden in Aachen sind recht zweckmäfsig angegeben; aber auffallend und Erstaunen erregend mufs es für jeden seyn, wenn Hr. Reg. Med. Rath *Zitterland*, der *Commissarius perpetuus* für die Badanstalten in Aachen und Burtscheid, warnt, wie folgt: „Ein andrer wichtiger Gegenstand, den der Kurgast nicht aus den Augen verlieren darf, ist, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, dafs das Bad, welches er nehmen will, *rein*, d. h. *ungebraucht* sey. Die vollkommenste Ueberzeugung davon erhält man dadurch, dafs man bei dem Einlaufen des Bades selbst gegenwärtig ist, oder es unter die Aufsicht einer zuverlässigen Person stellt!" Ei, ei! wozu mag die perpetuirliche Commissariatsstelle nützen? — Der zweite Abschnitt enthält die Beschreibung einzelner Krankheiten und deren spezielle Behandlung, ist also nicht für Kurgäste, sondern allein für Aerzte. Was auch der Vf. zur Entschuldigung dieser ärztlichen Mittheilungen in einer doch hauptsächlich für Kranke bestimmten Schrift hervorbringen mag, Ref. überzeugt es nicht, da er aus Erfahrung die Nachtheile solcher Erörterungen für Kranke kennt. Aus ihrem Gesichtspunkte, nach ihren mannichfaltigen Kenntnissen beurtheilen sie dergleichen Krankheits- und Genesungsgeschichten und welche Folgerungen ziehn sie daraus; sie quälen sich und ihren Arzt mit Erklärungsversuchen u. s. w. — Ueberflüssig erscheint Rec. die Bitte an die homöopathischen Aerzte, Kranke, die sie nach Aachen senden, als einstweilen aus der homöopathischen Behandlung getreten zu betrachten, da die Kur in Aachen eine allöopathische sey.

Im 3. Abschnitte werden historische, die Aachner Thermen betreffende *Notizen* mitgetheilt und im 4. auf einige sehenswerthe Gegenstände und Einige für den Verkehr aufmerksam gemacht. —

B—r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *P. W. Forchhammer, die Athener und Sokrates, die Gesetzlichen und der Revolutionär* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 87.*)

Die sittlichen Zustände dieser Zeit und das innere Verfassungsleben derselben hätte der Vf. schildern, müssen, da er jetzt nur das äufsere Gerippe der Ereignisse giebt. Nicht allein er selbst läfst sich hier nicht auf die damaligen Zustände ein, sondern er möchte auch Anderen die freie Forschung darüber verleiden, indem er medusenartig jene Worte Niebuhr's dem Leser entgegenhält: „Ich will denen, die über die Athenienser u. s. w." (S. oben.) Doch Niebuhr kann mit jenen Worten unmöglich völlige Tadellosigkeit der Athenienser haben aussprechen wollen; er meinte sicher nur, auch damals noch waren Keime grofsartiger Tugend in den Atheniensern; es wäre Rettung möglich gewesen, wenn sich die dazu berufenen Männer (aber war Xenophon, war Plato ein zu *solcher* Aufgabe Berufener?) hätten an die Spitze der Angelegenheiten stellen wollen. In einer Untersuchung, wie der über den Procefs des Sokrates, wo es so wesentlich darauf ankommt zu sehen, was das für Leute waren, die den Sokrates anklagten, verurtheilten, kam es durchaus darauf an, die Hauptgebrechen der Zeit markirt zu schildern: die Characterlosigkeit, die äufserste Gesinnungslosigkeit, mit welcher damals die Volkssouverainität vom Volke wie von den Demagogen geübt wurde, wie damals vollkommne Bewufstlosigkeit über das eigentlich Gesetzliche der Verfassung, der ausgelassenste Neotorismus herrschte, wie die Gerichte bestechlich waren und ein so künstlich organisirtes und so durchgreifendes Hetärien-Unwesen herrschte, dafs an freie selbstständige Thätigkeit des einzelnen Bürgers gar nicht zu denken war. (S. Vischer, Die oligarchische Partei und die Hetärien in Athen, von Kleisthenes bis ans Ende des peloponn. Krieges. Basel 1836.) *Diese* Zeit war es und *dieser* Staat, in welchem Sokrates lebte.

S. 24 ff. „Den Alcibiades und den Kritias hat Sokrates gebildet; ihre Politik war die seinige; also mit Recht heifst es, Sokrates habe die Jugend verdorben." — Die alte Rede! was Anytos gesagt, was Aeschines gg. Timarch p. 24 nachspricht, wogegen Xenophon und die gesunde Vernunft den Sokrates in Schutz nimmt. Kritias war Oligarch; insofern hat die Insinuation, Sokrates habe Oligarchen gezogen, einigen Schein; aber Alcibiades war *doch* Demokrat; das ist also Widerspruch. Doch wenn nicht seine politische Richtung, so soll jedenfalls seine dissolute Aufführung dem Sokrates anzurechnen seyn. — S. 29 ist von der Thätigkeit des Sokrates im Rathe die Rede. Der Rath, behauptet der Vf., war damals kein durchs Loos, sondern durch Wahl ernannter: also „*die Oligarchen hatten ihren politischen Glaubensgenossen in den Rath gewählt!*" Aber hätte der Vf. nur nachgewiesen, dafs der Rath damals wirklich noch durch Wahl ernannt wurde. Wachsmuth sowohl (Hellen. Alterthumsk. I, 2. S. 205) als K. Fr. Hermann (Staatsalterth. §. 167) bekennen sich zu der Ansicht, dafs der Rath damals ein rein demokratischer war, und ob sie gleich kein ausdrückliches Zeugnifs dafür anführen konnten, so ist doch diese Annahme im Zusammenhange der damaligen Ereignisse und dessen, was Xenoph. Hellen. 1, 4, 20 und 7, 3 sq. erzählt, im höchsten Grade wahrscheinlich, ja mehr als dieses; zumal da auch bei Plato Apol. p. 32 die damaligen Zustände im Gegensatze zu den späteren demokratische genannt werden. Das wäre denn doch erst zu widerlegen gewesen, ehe die Folgerung so zuversichtlich ausgesprochen werden durfte: dafs Sokrates im Rathe gewesen, verdankte er lediglich der oligarchischen Faction. — Und wäre auch nur ein Schein von oligarchischer Tendenz in der Weise, wie Sokrates nun im Rathe auftritt! Im Gegentheil, er allein ist, wie Hr. F. selbst eingestehen mufs, bei dieser Gelegenheit „guter Bürger"; eben so hernach in der Volksversammlung, vgl. Xenoph. Memorab. IV, 4.

S. 33 eine neue Instanz gegen die politische Gesinnung des Sokrates. Während der Herrschaft der Dreifsig (Kritias war Schüler des Sokrates; aber dafs auch Theramenes ein solcher genannt wird, ist unbillig; er war Schüler des Prodikos, Scholl. Aristoph. Nubb. 360) erscheint Sokrates zum zweiten Mal in politischer Thätigkeit. „Die Dreifsig befahlen ihm und vier Anderen, sie sollten den demokratischen Feldherrn Leon, den selbst sein Feind lobte, von Salamis nach Athen führen, damit er hingerichtet würde. *Sie wandten sich mit solchem Auftrage natürlicher Weise an Leute ihres Sinnes.*" — Und was that denn Sokrates, dafs er eines Sinnes mit Menschen wie Theramenes und Kritias genannt werden darf? Nahm er die Commission an? Keinesweges! Mit Gefahr seines Lebens entzog er sich dem Befehle der Gewalthaber. — Ist denn das erlaubt, aus der blofsen Zumuthung von Seiten der Tyrannen zu folgern, dafs sie in der Gesinnung des Sokrates

Vorschub für solche Zumuthung fanden? — Doch Hr. F. verlangt mehr. „O hätte doch sein Dämonion mehr gekonnt als blos abrathen! Warum rief es ihm nicht zu: eile Sokrates, eile den Andern vorauf nach Salamis, rette den Leon, dafs er fliehe vor den Mördern, eile doppelt, denn er ist dein Gegner!" — Weifs der Vf. so bestimmt, dafs Leon noch zu retten war? — Uebrigens ist es aus dem Xenophon bekannt, dafs Sokrates mit den dreifsig Tyrannen herzlich schlecht gestanden hat.

S. 35 wird von den Verdiensten des Thrasybul, und dabei zugleich von den beiden Anklägern, Anytos und Meletos, gesprochen. Natürlich, je bessre Leute diese sind, desto schlechter ist die Sache des Sokrates. Anytos wird gepriesen als Begleiter des Thrasybul nach Phyle (dafs auch Meletos unter seinen Begleitern gewesen, wie der Vf. sagt, ist, soviel ich weifs, nirgends berichtet; dahingegen wäre anzuführen gewesen, dafs Chärephon, den Sokrates ausdrücklich seinen *Freund von Jugend auf* nennt, Plat. Apol. p. 20. C. unter Thrasybuls Begleitern war.) Man kennt das Detail der Begebenheiten zu wenig, um das Interesse des Anytos bei dieser Parteistellung zu beurtheilen; auch Bösewichter sind, wie Niebuhr sagt, bisweilen gute Bürger. Es ist faktisch, dafs Anytos zuerst die Richter bestochen, eine Geschichte, von welcher der Vf. sich wohl hütet, an der rechten Stelle zu sprechen (sie wird in Not. 28 verwiesen, S. 80, wo er sie unwahrscheinlich zu machen sucht, doch blos mit allgemeinen Gründen), welche aber von der Art ist, dafs sie jede andere Handlung des Mannes in ein verdächtiges Licht stellt. Beim Meletos benutzt der Vf. geschickt die Unsicherheit der Rechtschreibung des Namens, um seinem Clienten einen guten Theil bösen Leumundes vom Halse zu schaffen. Bekker comm. crit. Plat. Euthyphr. p. 351, 16 und Stallbaum z. Euthyphr. p. 7, vgl. Apolog. p. 20, haben aus Mss. und andern Gründen gezeigt, dafs Μέλητος die richtige Orthographie ist; dann wäre der Ankläger zugleich unter den Mysterien-Entweihern, den Hermokopiden, in der Commission, welche den Leon holte, gewesen. Hr. F. sucht S. 81 f. diese Annahme zu widerlegen. Es soll uns freuen, wenn er Recht behält, indem dann doch nicht gar zu lumpig-schlechte Leute dem Processe des Sokrates Unsterblichkeit ihres Namens verdanken.

S. 37 ff. geht es über den Xenophon her. Man hat gut diesen Mann einen schlechten Bürger schelten, weil er mit seiner lacedämonischen Landedelmanns-Natur unter den Verwirrungen Athens keine Bahn, seine hohen praktischen Anlagen geltend zu machen, finden konnte. Hr. *Forchh.* läfst ihm nun auch gar nichts Rühmliches mehr; selbst seine Theilnahme an der Schlacht bei Delion (S. 84, eine eigenthümliche Exegese der Aeufserung des Euripides gegen den Sokrates: um den Herakleitos zu verstehen, bedürfe es eines Delischen Schwimmers. Das sey eine Anspielung darauf, dafs Sokrates — sich bei Delion durch Schwimmen gerettet. Dann würde das Sprichwort Δηλιεὺς κολυμβητὴρ heifsen!) wird in Zweifel gestellt. Eine Rechtfertigung dieses Mannes wenigstens von Seiten seines schriftstellerischen Characters würde zur vollständigen Widerlegung der Schrift gehören, hier aber zu weit führen. Wir begnügen uns, an einigen Beispielen zu zeigen, dafs Xenophon in den Punkten, wo der Vf. ihn albern findet, doch nicht so ganz Unrecht hatte.

Dabei gerathen wir zuerst auf eine Aeufserung des Sokrates in den Denkwürdigkeiten, welche von Allem, was Hr. F. vorbringt, nach unserm Dafürhalten, das Einzige ist, was einigermafsen gravirt. Anytos sagte, Sokrates habe einmal gesagt, es sey thöricht (ὡς μωρῶν εἴη, Hr. F. übersetzt, „es sey die Handlungsweise der Verrückten", als stünde μαινομένων), die Archonten der Stadt durchs Loos zu wählen, bei den niederen Commissionen aber, wo Steuermänner, Zimmerleute u. s. w. von Staatswegen angestellt würden, die Wahl dem Loose vorzuziehen. „Solche Reden," sagte der Ankläger, „verführen die Jugend zur Verachtung der bestehenden Staatsverfassung und machen sie gewaltthätig." Es ist wahr, solche Reden involviren eine Ansicht, welche dem Principe der Atheniensischen Demokratie, wie sie damals bestand, widersprachen, die in der Philosophie des Sokrates tief begründete Ansicht, bei welcher allein übrigens eine Wissenschaft der Politik möglich ist, dafs wie bei jeder Verrichtung wissenschaftliche Einsicht nothwendig, so dieses am meisten bei den höchsten und schwierigsten Functionen der Regierung und Verwaltung der Fall sey. Eine solche Aeufserung ist im Widerspruch mit der *damaligen* Demokratie Athens: allein diese war selbst eine modificirte, nicht die ursprüngliche; mit der Solonischen Demokratie, welche doch immer als Urbild und Urquelle der gesetzlichen Bestimmungen der Folgezeit anzusehen ist, war sie keineswegs im Widerspruch: mithin ist es auch hier wiederum unbillig, aus jener Aeufserung unmittelbar auf oligarchische Richtung in dem Sinne, wie die oligarchischen Parteiungen der Zeit eine solche verfolgten, zu schliesen; höchstens darf man folgern, dafs Sokrates mit der damaligen politischen Gestaltung seiner Vaterstadt unzufrieden war, worin ihm allerdings seine Schüler, aber aufser diesen gewifs eine grofse Menge „guter Bürger" beistimmten. Man wünschte eine gemäfsigtere Demokratie, ein Zurückgehen auf den Solonischen Typus, wie namentlich Alcibiades für eine kurze Zeit ein solches bewirkt zu haben scheint, und wie selbst Thucydides, den der Vf. als Muster ächter Bürgertugend anpreist, eine solche Moderation der Republik billigte: VIII, 97 καὶ οὐχ ἥκιστα δὴ τὸν πρῶτον χρόνον ἐπί γε ἐμοῦ Ἀθηναῖοι φαίνονται εὖ πολιτεύσαντες· μετρία γὰρ ἥ τε ἐς τοὺς ὀλίγους καὶ τοὺς πολλοὺς ξύγκρασις ἐγένετο, καὶ ἐκ πονηρῶν τῶν πραγμάτων γενομένων τοῦτο πρῶτον ἀνήνεγκε τὴν πόλιν: vgl. Hermann Staatsalterth. §. 167. Auch kann in einer Zeit, wie der damaligen, wo mit den politischen Zuständen auch die politische Discussion eine

aufgeregte und vielfach bewegte war, eine solche Aeufserung weder auffallend noch dem Sokrates ausschliefslich eigen gewesen seyn; erst durch Verdrehung des Anklägers wurde sie dieses. Am wenigsten kann sie für aufreizend gelten; Xenophon, der die Sache selbst nicht weiter discutiren mag, ohne Zweifel, weil sie hinreichend oft und darüber besprochen war, hält sich mit Recht eben an dieses, was die Hauptsache der Beschuldigung ist, als hätten solche Aeufserungen etwas Aufreizendes, zu tumultuarischem Beginnen Aufforderndes gehabt. Das war nicht der Fall, sagt er, denn Sokrates beständiges Thema war ja Besonnenheit und vernünftige Einsicht; solche Lehre und solche Uebung, wie er sie mit den Seinigen vornahm, sind nicht die des Revolutionärs, der, selbst verworren, Andre zu Verworrenheit und verwegenem Beginnen hinreifst. Auch antwortet er nicht blos im ersten Buche der Denkwürdigkeiten auf die Anklage; auch die folgenden hätten berücksichtigt werden sollen; z. B. wo Sokrates von dem, was der Bürger im Staate zu thun habe, von dem *δίκαιον* und *νόμιμον* spricht, Memor. IV, 4, vgl. Plato Crito p. 50 sqq., welches Sokrates zuerst, wie die Religion, gegen die alle politische Gesinnung unterhöhlenden Angriffe der Sophisten wieder in Schutz genommen und in seiner höheren Geltung gerechtfertigt hat. „Aber auch über das *δίκαιον* sprach er sich offen aus und lebte dem gemäfs, sowohl im gemeinen Leben gegen Alle gesetzlich und hülfreich, als im öffentlichen gehorsam gegen die Obrigkeit und das Gesetz, und in der Stadt wie im Felde ein Solcher, dafs er von Allen einstimmig als guter Bürger anerkannt wurde." Es folgen dann Beispiele, wo er mit dem Gesetze gegen die Obrigkeit hielt, darauf das schöne Gespräch mit dem Sophisten Hippias. — Der Vf. spricht erst auf sehr geringschätzige Weise von der Vertheidigung des Xenophon und schliefst dann seine keineswegs gründliche Beleuchtung jener Aeufserung mit den Worten: „Und dieser Sokrates, von dem Platon lernte, eine Staatsverfassung zu entwerfen, in welcher der „Verrücktheiten" ein so reiches Uebermaafs ist, durfte der Atheniensischen Verfassung Verrücktheit vorwerfen? Ein schlagender Beweis, dafs eminente Denkkraft und Bornirtheit in Einem Kopfe vereint seyn können."

S. 42: nähere Beleuchtung dessen, was Xenophon zur Rechtfertigung des Sokrates gegen die Anklage, dieser habe den Alcibiades und Kritias auf seinem Gewissen, bemerkt. Xenophon zeigt, wie beide gut gewesen, so lange sie beim Sokrates waren; hernach aber wäre Kritias in Thessalien durch seine Schmeichler, Alcibiades durch seine Buhlerinnen verdorben. Dazu wäre ihr angeborner Ehrgeiz und aristokratischer Hochmuth gekommen. „Ein Lehrer kann, sagt er, nichts thun, als gute Lehren geben und sie durch Zucht einüben, so lange der Zögling ihm anvertraut ist; ist die Zucht vorüber und die Uebung wird nicht fortgesetzt, die Verführung nimmt zu, so verdirbt sich der Mensch, ohne dafs der Lehrer dafür verantwortlich ist." Sokrates hätte den Kritias und Alcibiades vielleicht nicht eher seine theoretische Politik lehren sollen, als er sie Vernunft gelehrt hatte. Doch gab er (der, wohl zu merken, niemals als Lehrer der Jugend von Profession, in dem Sinne wie die Sophisten, aufgetreten war, s. Plat. Apol. p. 33) sich ihnen, wie er den übrigen Schülern sich gab, die gute Menschen geworden und geblieben sind; Kritias und Alcibiades aber naheten sich ihm nicht wie diese, sie suchten von Anfang an nicht seine Gesinnung, sondern seine dialektische Gewandtheit, brachten sogar Abneigung gegen jene mit sich, welche durch kindische Gereiztheit über gelegentliche Verweise sogar Hafs wurde. — Und ist denn dem nicht so? War nicht Ischarioth unter den Jüngern? Man lese aber, wie jene Entwickelung des Xenophon bei Hn. *Forchh.* entstellt wird: „Hier geht's selbst dem alten Sünder, dem Xenophon, an's Gewissen! Vielleicht, spricht er, möchte Jemand sagen, Sokrates hätte seine Schüler nicht eher seine theoretische Politik lehren sollen, ehe er sie Vernunft gelehrt hätte; dem will ich nicht widersprechen. Dann trägt er als ein eignes apartes Philosophem vor, es könne ein zu einer Zeit Vernünftiger und Tugendhafter später aufhören es zu seyn: um dem zu entgehen, um tugendhaft zu *bleiben*, müsse man *immer* tugendhaft seyn (*sic!*). Aber beim Kritias und Alcibiades hätte es mit der Uebung der Tugend ein Ende gehabt, als sie den Sokrates verliefsen. Nun. Er konnte doch nicht seine Schüler, wie die Aerzte auf jener Insel ihre Patienten, immer in einem langen Schwanz hinter sich herschleppen? Wozu ist der Erzieher, als dazu, sich überflüssig zu machen?"

Doch es ist nicht unsere Absicht, der ganzen Schrift Schritt für Schritt zu folgen. Das Wichtigste ist beseitigt; aus dem Uebrigen nur Einiges: S. 49 Sokrates ganze Ethik sey auf Nützlichkeit und Berechnung und Verstand basirt gewesen, er sey ganz ohne Liebe gewesen, zur Strafe der Xanthippe, über welche er sich auf das Unwürdigste geäufsert habe; mit Beziehung auf Xen. Sympos. 2, 10, wo Sokrates zum Antisthenes sagt, er habe die Xanthippe genommen, wie ein guter Reiter lieber ein wildes Pferd als ein zahmes reitet — zur Uebung der Kunst mit den Menschen umzugehen. Xenophon nimmt die Sokratische Ironie ein bischen gar zu wörtlich; doch wenn Sokrates wirklich *nur* dieses Motiv gehabt haben sollte, so hat er es ja hinlänglich gebüfst. Allein auch hier darf man nicht blos nach *einer* Stelle urtheilen. Vgl. Memor. II, 2, ein Gespräch, welches der Vf. nicht berücksichtigt, woraus hervorgeht, dafs Sokrates von seiner Frau wohl würdig zu denken und zu sprechen wufste; übrigens darf man freilich unsre Romantik nicht dem Griechen, am wenigsten dem Athenienser zumuthen. Das Benehmen im Platonischen Phädon würde Hn. *Forchh.* nicht hart und widerwärtig erschienen seyn, wenn er es ohne Vorurtheil beobachtet hätte. Xanthippe ist hier schon beim Sokrates, als die Jünger eintreten; der letzte Abschied war genommen; dafs er ergreifend

gewesen, zeigt der Schmerz der Xanthippe. Als sie sich nicht trösten lassen will, bittet Sokrates den Kriton, sie hinwegzuführen. Die Jünger waren ihm mehr als seine Familie, seine Lehre theurer als die Seinigen; zur Rechtfertigung diene das Benehmen eines Höheren gegen seine Mutter. Es kommt Alles darauf an, wie man sich jene Worte gesprochen, von welcher Gebehrde begleitet denkt; eine cynische Grimasse zu suppliren wäre gegen den Ernst der Scene, gegen die Absicht des Plato.

S. 53 f. wieder ein luculentes Beispiel von der revolutionären Tendenz des Sokrates, diesmal seine Exegese des Homer. Xenophon erzählt (Memorab. 1,2,58), der Ankläger habe erinnert, wie Sokrates häufig die Worte des Homer recitirt habe (Il. 2, 158 ff.), wo Odysseus gegen die Edlen des Griechenheeres höchst geschmeidig, gegen den gemeinen Mann sehr barsch und sogar gewaltthätig gewesen sey. Sokrates habe daraus gefolgert, Homer lobe es, wenn der gemeine Mann und die Armen geschlagen und gewaltthätig behandelt würden. „Sokrates aber", setzt Xenophon hinzu, „meinte es nicht so; er hätte denn etwa damit auffordern wollen, ihn selber auch zu schlagen; sondern er sagte, dafs den weder durch Intelligenz noch durch Körperkraft Fähigen, die weder im Felde noch in der Stadt noch in der Gemeinde zu irgend etwas nutz wären, zumal wenn sie mit dieser Untüchtigkeit Impertinenz verbänden, auf jede Weise gesteuert werden müfste, sie möchten übrigens so reich seyn, als sie wollten. Und Sokrates war ja auch vor Aller Welt Augen arm wie einer, Freund des gemeinen Mannes, und im höchsten Grade uneigennützig." Also die entschiedenste Mifsbilligung des Principes, nach welchem der pecuniäre Besitz über die politische Fähigkeit zu entscheiden hätte, und wiederum diese Appellation von dem was Sokrates gesagt haben sollte an das, was er vor aller Welt Augen war; die einfachste und richtigste Widerlegung so gehässiger Anschuldigungen. Und was macht Hr. *F.* aus dieser Stelle? Er bemerkt, dafs in den von Xenophon citirten Versen des Homer, theils zwischen ihnen, theils nach ihnen andre ausgelassen, wo die Monarchie angepriesen, die Vielherrschaft getadelt wurde. Der „kleinliche Xenophon" habe diese „mit perfider Feigheit" unterdrückt. Sokrates habe jene Verse geliebt „als gesetzwidriger Oligarch," weil er dafür hielt und seine Schüler überzeugte, nicht etwa nur, dafs die Demokratie die verderblichste Verfassung sey, sondern auch, dafs es erlaubt sey, die gesetzlich bestehende Verfassung und Regierung, sey sie demokratisch oder monarchisch, umzustofsen zu Gunsten der Verwirklichung ihrer philosophischen Theoreme." — Wenn nun die Ankläger die politische Gesinnung mit dem Gebrauch jener Verse verdächtigt hätten, so liefse sich dies schon hören, aber so folgern sie nur daraus das Absurde, auf die Richter aber gewifs recht gut Berechnete, Sokrates habe gepredigt, die Armuth müsse geschlagen werden. Wenn selbst mit willkührlichen Präsumtionen und mit dem, was die wirklichen Ankläger gar nicht einmal zu sagen gewagt (wäre so etwas vorgefallen, so würden sie nicht ermangelt haben, es zu benutzen), gegen Sokrates gekämpft werden soll, so läfst sich seine Gesinnung allerdings wohl verunglimpfen. — Wiewohl auf diese Weise gar nicht einmal Sokrates der Schuldige ist, sondern Homer, oder die Athenienser selbst, dafs sie die Iliade nicht verbrannten wie sie des Protagoras Bücher verbrannt haben, weil sie einige Verse enthielt, die ihre schwächliche Republik nicht vertragen konnte. Der Ansicht müssen sie doch nicht gewesen seyn, da sie den Homer nicht allein dem Jugendunterrichte zu Grunde legten (jeder Athenienser kannte den Vers, οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη von Kind auf), sondern auch an den Festen öffentlich recitiren liefsen.

S. 50 f. wird noch der häufige Terminus bei Sokrates und den Sokratikern καλοκἀγαθὸς benutzt, um dem Sokrates oligarchische Tendenzen anzuhängen. Es ist bekannt, dafs ἀγαθός bei Theognis und sonst häufig im politischen Sinne der Edle, der ἄριστος, der Aristokrat ist, und dafs καλοκἀγαθοί selbst noch in Sokratischer Zeit als Parteiname der Oligarchen gebraucht wurde. Hr. *F.* ist nun der Ansicht, dafs die Schön-Guten in diesem Sinne, namentlich der Anhang des Kritias und Theramenes, nichts Anderes als eben die Partei gewesen wäre, der Sokrates angehörte; als wenn dieser selbst den Ausdruck gegeben und in demselben Sinne gebraucht hätte. — Hier wäre es doch nun vor Allen nöthig gewesen, Stellen anzuführen, wo Sokrates oder ein Sokratiker die Bestimmung καλοκἀγαθὸς in einem andern als im ethischen Sinne gebraucht; allein nicht eine einzige ist angeführt, und so dürfen wir denn also auch wohl vorläufig annehmen, dafs keine zu finden gewesen, mithin dafs die Sokratischen καλοκἀγαθοί mit den oligarchischen gar und durchaus nichts zu thun gehabt haben. — So wird Sokrates in dieser Schrift überall von der reinen Sphäre sittlicher Gröfse und welthistorischer Bedeutsamkeit auf den gemeinen Schauplatz politischer Cotterie und bornirter Leidenschaften hinabgezogen.

Wir brechen hier ab, indem wir hinreichend dargethan zu haben hoffen, dafs diese Schrift wenigstens nicht der Art ist, dafs man die Achtung, in welcher Sokrates bisher gestanden, zu beschränken brauchte. Hat der Vf., oder hat Jemand sonst bessre Gründe für die Behauptung, Sokrates sey Revolutionär in oligarchischem Interesse gewesen, so sey er hiermit aufgefordert, nicht damit zurückzuhalten. — *Amicus Forchhammerus, amicior Socrates, amicissima Veritas.*

L. Preller.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Wigand: *Lehrbuch der Geschichte der Philosophie.* Mit Angabe der Literatur nach den Quellen bearbeitet von Dr. G. O. *Marbach.* I. Abth. Einleitung und Geschichte der griechischen Philosophie. 1838. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Je seltener in unserer Zeit die Versuche sind, durch welche das philosophische Wissen aus sich selbst fortgebildet wird, desto häufiger sind dagegen die Darstellungen der Geschichte der Philosophie. Besonders nehmen geschichtsphilosophische Arbeiten die Thätigkeit der Hegelschen Schule in Anspruch, was, wie uns zum Theil daraus erklären, dafs Hegels Geschichte der Philosophie eine neue Epoche in der Bearbeitung dieser Wissenschaft begründete.

Der Vf., welcher zu dieser Schule gehört, leitet aus dem Gedanken, dafs sich die Philosophie mit innerer Nothwendigkeit zeitlich oder geschichtlich entwickle, die Folgerung ab, wonach jede „einzelne wahre *) Philosophie als die letzte alle früheren wirklichen Philosophien als Stufen der Erkenntnifs in sich enthalten müsse." Allein dieser Schlufs folgt nicht aus der Voraussetzung. Aus dem Begriffe einer mit innerer Nothwendigkeit sich ergebenden Entwicklung der Philosophie folgt nur: dafs die philosophischen Systeme Momente eines wissenschaftlichen Ganzen sind, und dafs mithin jede einzelne „*wahre*" *) Philosophie durch die früheren Philosophieen vermittelt sey.

Zwar macht das Hegelsche System darauf Anspruch, die Principien aller früheren Systeme in sich zu enthalten, allein, wenn der Vf. diefs auch zugiebt, so kann er doch nicht zugeben, dafs z. B. auch die Leibnitzische, die Wolffsche, die Kantsche und die Fichtesche Philosophie alle früheren Philosophien in sich enthalten. Denn diese Philosophien haben ja z. B. Spinoza's pantheistisches Princip widerlegt, oder wenigstens ausgeschlossen, ein Princip, das die Hegelsche Philosophie nach ihrem eigenen Geständnisse in sich aufgenommen hat, während sie Leibnitzens theistisches Princip negirte. Hat nicht die Kantsche Philosophie, die von Hegel mit so vielem Interesse wieder aufgenommenen speculativen Begriffsbestimmungen früherer Philosophien ausgeschlossen, und wie einseitig gestaltete sich Fichte's subjectiver Idealismus? Und wenn der Vf. Leibnitzens, Kants und Fichtes Systeme nicht zu der einzelnen „wahren" Philosophien rechnet, so bleibt ihm aufser dem Hegelschen System wenig von *wahrhaft* Philosophischem übrig.

Dieses Vorurtheil, als ob die letzte und mithin für jetzt die Hegelsche Philosophie alle früheren wirklichen Philosophien in sich enthalten müsse, macht eine unparteiische objective Würdigung der früheren Systeme unmöglich. Denn, setzt man voraus, dafs die früheren Systeme nichts weiter als unvollkommene oder wenigstens minder vollkommene Versuche seyen, denselben Wahrheitsgehalt zu erkennen, welchen das neueste System in vollkommenster Form begreife, so schneidet man sich selbst die Möglichkeit ab, durch das tiefere Studium der älteren Systeme die Erkenntnifs der Wahrheit zu bewähren.

Wie mangelhaft und unwahr erscheint z. B. das neueste und nach der gewöhnlichen Meinung seiner Schule absolute System in der Bestimmung der Urgedanken der Gottheit, der sittlichen Freiheit und der Unsterblichkeit im Vergleiche mit andern Systemen; und wie wenig oder gar nichts gewinnen diejenigen durch das Studium derselben, welche sie mit dem Vorurtheil lesen, was darin über jene Gegenstände weiteres und anderes enthalten sey, als in Hegels Schriften, das sey abgethane Sache! —

Da die von jenem Vorurtheil ausgehenden Bearbeitungen der Geschichte der Philosophie auch in den Lesern, die nicht selbstständig denken und prüfen, die Meinung hervorbringen, als könne man durch das Studium aller andern Sesteme nichts lernen, was man nicht durch das System, welches Anspruch auf absolute Wahrheit macht, aufs Vollkommenste und Vollständigste begreifen lerne, so scheint es umsomehr an der Zeit zu seyn, auf jenes unkritische Verfahren aufmerksam zu machen. Ueberhaupt findet zwar im Allgemeinen ein Fortschritt in der Philosophie statt, aber nur die wenigsten Systeme enthalten die Principien früherer Systeme in neuer durch ein höheres Princip organisirten Form in sich, und selbst diese werden in mancher Hinsicht durch frühere Systeme berichtigt werden können. Die Philosophien bilden so wenig nur eine Stufenfolge von Systemen, von denen jedes alle früheren in sich enthielte, dafs vielmehr die meisten derselben nur besondere Gegensätze in der allgemeinen Entwicklung der Philosophie darstellen, und defshalb nicht nach dem Verhältnifs niedrigerer oder höherer Stufen begriffen werden können.

*) Oder vielmehr wahrhafte.

Die Methode, nach welcher der Vf. die griechische Philosophie darstellt, besteht darin, dafs er in den Paragraphen die Lehren derselben nach den Quellen in möglichster Kürze referirt, und in den Anmerkungen theils historische Zusätze, theils philosophische Reflexionen darüber beifügt. Den besonderen Schulen und einzelnen Philosophen schickt er eine kurze Charakteristik voraus, und schliefst die Darlegung ihrer Lehren mit einer Bezeichnung ihres Standpunkts und des Fortschrittes, den sie begründet haben.

Wahrhaft objectiv bestimmt der Vf. den Begriff der Philosophie bei den Griechen nach Aristoteles dahin, dafs sie „die Wissenschaft von den Principien und Ursachen sey."

Gehen wir von diesem der Entwicklung der griechischen Philosophie selbst zu Grunde liegenden Gedanken aus, so werden wir den Verlauf und die Ordnung der griechischen Systeme nach der besondern Form bestimmen, in welcher sie die Principien des Seyns und Bewufstseyns erfafsten.

Im Unterschied von der Philosophie anderer Völker, z. B. der indischen, erweist sich der klassische Charakter der griechischen Philosophie dadurch, dafs sie in einem alle wesentlichen durch ihren Begriff möglichen Entwickelungsmomente durchlaufenden Fortgange, von den niedrigsten unmittelbarsten Principien bis zu der Erkenntnifs des absoluten alle besondern Principien begreifenden Urprincips sich erhob.

Dennoch bildet die griechische Philosophie nicht, wie Hegel will, Eine Entwicklungsreihe, in welcher jedes folgende System eine höhere Stufe begründet als die vorhergehenden *).

Vielmehr unterscheidet sich schon die physische Schule der Jonier von Thales an in zwei entgegengesetzte Reihen, von denen die Eine, welche mit Thales selbst beginnt, wie Aristoteles bemerkt, aus Einem Princip Alles entstehen läfst, die andere aber durch blofse Mischung und Scheidung unveränderlicher Elemente alles Seyn und Werden zu erklären sucht. Obwohl die eleatische Schule, deren Princip das mit dem Seyn identische Denken ist, in einem bestimmten Verhältnisse zu der jonischen Schule steht, welche alles aus physischen Principien zu erklären suchte, so stellt jene dennoch die selbstständige Erhebung zum reinen speculativen Gedanken dar und die Atomisten und Sophisten begründen so wenig einen wesentlichen Fortschritt der griechischen Philosophie, dafs sie vielmehr im Gegensatz mit den ihnen gleichzeitigen Pythagoreern, bei nicht zu leugnenden formellen Verdiensten, mehr Hemmungen oder Rückschritte als Fortschritte bildeten. Darin weicht der Vf. mit Recht von Hegels Anordnung ab, dafs er den Heraklit nicht nach den Eleaten abhandelt, indem diese, durch die Erhebung zum reinen speculativen Gedanken, eine höhere Stufe der Philosophie einnehmen, als Heraklit, der um seiner physischen Weltansicht willen zu den jonischen Philosophen gehört. Auch darin ist Ref. mit dem Vf. einverstanden, dafs er den Anaxagoras, dessen Philosophie einen durchaus physisch-atomistischen Charakter hat, nicht über die Eleaten und Pythagoreer stellt, da sein νοῦς in der unbestimmten Form, in der er ihn denkt, ein unvollkommneres Princip ist, als das reine Denken der Eleaten oder die Weltseele oder gar der sittliche Weltordner der Pythagoreer. Vergl. Böckhs Philolaus. Nr. 19. 23.

Aber darin sind wir nicht mit ihm einverstanden, dafs er die Eleaten höher stellt als die Pythagoreer, da doch jene mit Ausnahme der paar Trugschlüsse des Zeno eben keine grofsen Dialektiker waren, und ein Xenophanes und Parmenides in Versen ihre Lehren aussprachen. Dagegen haben die Pythagoreer nicht nur sehr scharfe dialektische Begriffsbestimmungen der besondern Weisen des Gegensatzes gegeben, indem sie schon den quantitativen von dem qualitativen, und den negativen von dem positiven Gegensatze unterschieden, *sondern selbst* die Einheit, bei welcher die Eleaten *stehen blieben*, in ihrer Systematisirung zur harmonischen Mannigfaltigkeit der physischen und der ethischen Welt zu begreifen suchten. Mit Unrecht weist der Vf. dem Empedokles seine Stelle zwischen Heraklit und Anaxagoras an, da er vielmehr, was sich geschichtlich erweisen läfst, den Pythagoreismus zu Grunde legte, und denselben durch eine an Heraklits Betrachtungsweise erinnernde und durch eleatische Begriffsbestimmungen vergeistigte Weltanschauung vervollständigte.

Was der Vf. als Gesammt-Resultat der platonischen Philosophie angiebt, nämlich die Unterscheidung 1) des Unbegrenzten, oder der sinnlichen Mannigfaltigkeit, 2) des Begrenzten oder des Allgemeinen und endlich der Einheit beider Principien, scheint uns nicht das Charakteristische der platonischen Philosophie, indem sich diese Unterscheidung nur in weniger entwickelter Form schon bei den Pythagoreern findet. Und für eine blofse Vereinigung der frühern Philosophien können wir den Platonismus nicht halten.

Das Charakteristische der Platonischen Philosophie ist vielmehr die dialektische Entwicklung der Ideen als der Wesenheiten und Begriffe alles Existirenden, und die Zurückführung aller weltlichen Ideen auf den (wirksamen) Verstand des absoluten Urgeistes **).

*) Ref. hat in seiner Dissertation *de hellenicae philosophiae principiis atque decursu a Thalete usque ad Platonem*. Tubingae typis Lud. Fried. Fues. MDCCCXXXVI diese Hegelsche Ansicht ausdrücklich S. 29. Not. 71 bestritten. Dennoch wird sie ihm in der von Herrn Fichte verfafsten Recension derselben zugeschrieben.

**) Herrn Fichte's Behauptung, ich habe „in die Stelle im Philebus p. 30 von der „königlichen" Seele und königlichen Vernunft des Zeus" mehr hineingelegt als ihr füglich dem dortigen Zusammenhange und dem Geiste des ganzen Systems nach zukommen könne, ist eben nur Behauptung, da er mit keinem Worte beweist, warum die Stelle anders zu verstehen sey.

Für gelungener als des Vfs. Charakteristik der platonischen *) Philosophie halten wir seine Auseinandersetzung der Aristotelischen. Im Ganzen empfehlen wir des Vfs. Werk als eine sehr verdienstliche und lehrreiche Schrift den Lesern.

Dadurch, dafs der Hr. Vf. in der Hauptsache die Philosophen selbst sprechen läfst, erhält seine Darstellung eine authentische Bedeutung, und die reichhaltigen Anmerkungen werden den Zweck nicht verfehlen, dem Leser das nähere Verständnifs der griechischen Philosophie zu eröffnen.

Fischer in Tübingen.

UNTERRICHTSWESEN.

Paris: *Code universitaire ou lois, statuts et règlemens de l'Université de la France.* Mis en ordre par *Ambroise Rendu*, Conseiller au conseil royal de l'instruction publique. 2de édition. 1835. 924 S. 8.

Der Deutsche thut sich gar gern etwas darauf zu gut, dafs er andre Nationen besser kenne, als diese ihn; aber mancherlei Aeufserungen in unsern Ständeversammlungen beweisen nicht, dafs eine genügende Kenntnifs des Unterrichtswesens unsrer Nachbarn unter uns verbreitet sey. Nicht zur blinden Nachahmung, aber zur Prüfung sollen wir sie besitzen. Dieses veranlafst uns zur etwas ausführlicheren Anzeige dieser Schrift.

Bei etwas genauerer Betrachtung ist das höhere Unterrichtswesen Frankreichs nicht so ungeheuer verschieden von dem unsrigen, wie wohl selbst Gelehrte oft glauben! Mit dem Worte Universität bezeichnet der Franzose freilich nicht das, was wir damit bezeichnen, sondern das Wort *Université* bezeichnet in Frankreich den Verein des gesammten Personals für den Unterricht vom Cultusminister bis zum Dorfschulmeister.

Die Universität in diesem Sinne steht unter einem *Conseil*, dessen Präsident der *Ministre de l'instruction publique* ist, der als solcher zugleich den Titel *grandmaitre de l'Université* führt; unter ihm stehen (nach *Cuvier's* Tod, dessen Stelle nicht wieder besetzt wurde) 6 Staatsräthe als Referenten, im Jahr 1836: 1) *Villemain*, *administration des facultés et collèges, et tout ce qui concerne l'enseignement des langues, des lettres et de l'histoire* 2) *Rendu*, *pour tout ce qui concerne l'instruction primaire* 3) *Poisson*, *trésorier et chargé de tout ce qui concerne l'enseignement des Sciences mathématiques* 4) *Cousin chargé de tout ce qui se rapporte aux études philosophiques, et aux facultés de theologie* 5) *Thenard chargé de tout ce qui se rapporte à l'enseignement des sciences physiques* 6) *Orfila pour tout ce qui concerne l'enseignement dans les facultés et écoles secondaires de Médecine.* Dieses *Conseil* entspricht also dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts unsrer gröfseren deutschen Staaten; dafs unsre kleineren Staaten ein solches getrenntes Ministerium nicht besitzen können, ist ein von ihren Verhältnissen unzertrennbares Uebel, dafs sie es aber oft nicht einmal auf eine erträgliche Weise ersetzen, wohl nicht einmal einen einzigen sachkun-

Der Umstand, dafs er von einer „*Königlichen*" Seele und einer Königlichen Vernunft spricht, führt auf die Vermuthung, dafs er die Stelle gar nicht gelesen hat, da Plato in der erwähnten Stelle nur von einer Königlichen Vernunft (*βασιλικὸς νοῦς*) nicht aber von einer „*Königlichen*" Seele spricht und sprechen konnte. Wenn aber Hr. Fichte behauptet Plato habe das Absolute nur auf abstracte Weise z. B. als das Eine, das Gute bezeichnet, und daran zweifelt, ob es von ihm „irgendwo auch nur approximativ als das absolute im (!) Unendlichen sich wissende *Subjekt*: als absolute Persönlichkeit" begriffen worden sey, so folgt hieraus weiter nichts, als dafs er die für Platos theologische Denkweise wichtigsten Dialogen, den Staat, die Gesetze und den Timäus gar nicht beachtet hat. Daraus, dafs Plato die mythologischen Volksvorstellungen bekämpfte, folgt so wenig, dafs er, wie Hr. Fichte behauptet, das Absolute mehr nach negativen als nach positiven Bestimmungen fafste, dafs er vielmehr nur durch die concrete Idee des Monotheismus nicht aber durch den abstract pantheistischen Begriff der „substantiellen Einheit in der Unendlichkeit", den ihm Hr. Fichte zuschreibt, den Volksglauben überwinden konnte. Denn nicht der Pantheismus, sondern der Monotheismus ist die Wahrheit des Polytheismus, und daher konnte auch nur der zweite, nicht der erste, von dem sich zum Gedanken des Absoluten erhebenden Griechen als die Wahrheit ihrer eigenen Religion erkannt werden. Aus den erwähnten Dialogen ist zu ersehen, dafs Plato die Gottheit als intelligenten Hervorbringer und Ordner der Welt dachte, der sie aus Güte bildete und durch sittliche Thätigkeit regiere. Daher er sie Tim. p. 29 mit einem schönen Namens *ποιητὴς καὶ πατὴρ τοῦ παντός* nennt. (Dafs Plato keinen dem Bilden Gottes selbständig vorausgesetzten Stoff angenommen habe, haben Hegel und schon vor ihm Böckh hinlänglich bewiesen.) Wer den Timäus liest, findet eine so concrete theistische Vorstellungsweise darin, dafs er, statt den Plato des abstracten Pantheismus zu beschuldigen, vielmehr Mühe hat, ihn gegen den Vorwurf des Anthropomorphismus zu rechtfertigen. Mochte auch Hr. Fichte auf die Dialektik, wodurch der Verfasser die Ideenlehre Platos, deren Gipfel-Punkt die absolute Idee eines persönlichen Urgeistes bildet, in jener Dissertation auf eine neue und eigenthümliche Weise entwickelt und beleuchtet, nicht eingehen, so hätte er wenigstens aus dem Werke Asts, eines anerkannten Kenners der Platonischen Philosophie, sich davon überzeugen können, dafs Platos Idee der Gottheit und ihres Verhältnisses zu der Welt eine von allen sonstigen alterthümlichen Vorstellungsweisen abweichende nur mit der mosaischen Anschauungsweise vergleichbare theokratische Ansicht darstellt. Wie wenig aber mochte er in diesem Falle wissen, was er behauptet, da er von einem „sich im Unendlichen wissenden absoluten Subjecte" spricht, was doch nur von dem endlichen Subjecte gesagt werden kann, und welche sich selbst widersprechende Vorstellung sich bei Plato allerdings nicht einmal approximativ findet. Nur das Interesse für Wahrheit bestimmte mich, die unbegründeten Ausstellungen Hn. Fichte's gegen meine Dissertation, deren Unvollkommenheit ich übrigens nicht in Abrede stelle, zu beurtheilen, und ich bedaure nur, dafs ich keine wissenschaftliche Einwendungen zu beleuchten hatte, um meiner Gegenerklärung ein gröfseres philosophisches Interesse verleihen zu können.

*) Ref. hält namentlich das Verhältnifs, das der Vf. den platonischen Dialogen zu einander giebt, für unwahr. Nicht im Parmenides wird der „Inhalt" des Sophisten und Philebus, wie der Vf. S. 210 annimmt, weiter ausgeführt, „sondern umgekehrt werden im Philebus und namentlich im Sophisten, so wie zuletzt im Timäus die bestimmten Fragen über die Bedeutung der Ideen, die im Parmenides ungelöst bleiben, weiter ausgeführt."

digen Referenten haben, ist das gröfste und die Wurzel aller übrigen, während manche allerdings bemüht sind die Lücke nach Kräften, und mit Glück auszufüllen; einen grofsen Einflufs übt dann der Zustand der Residenz, die Nähe der Universität und das Alter der Bildung im Staate; die Universität in der Residenz möchte die sicherste Abhülfe gewähren!

Unter diesem *Conseil* stehen 26 Akademieen (so viel wie Appellationsgerichte), die eben so viele Lehrbezirke unter sich haben. Der Ort, der der Sitz einer Akademie ist (die gröfsten Städte des Landes grofsen Theils) hat immer auch ein Appellationsgericht, sehr häufig mehrere Facultäten oder *écoles secondaires*, so dafs dadurch einige Aehnlichkeit mit unsern Universitäten entsteht (*Montpellier*, *Strasburg*, *Metz*, *Bordeaux*, *Toulouse*, *Rouen* u. s. w.). Die Akademie besteht aus einem *recteur*, diesen ernennt der Minister immer auf 5 Jahre, er wählt ihn aus den am Orte befindlichen Lehrern, darf jedoch nur einen solchen ernennen, der sich durch Concurs das Recht zu lehren an einer Facultät oder einem *Collège* erworben hatte; aufserdem aus 10 Mitgliedern, die der Minister gröfstentheils aus den Lehrern der am Orte befindlichen Facultäten und Schulen wählt, doch fügt er gewöhnlich einige ausgezeichnete Beamte und Einwohner hinzu. Aus den Mitgliedern schlägt der *recteur* zwei Schulinspectoren vor, die der Minister bestätigt. Die Geschäfte der Akademie sind im Ganzen die, welche z. B. in Preufsen zum Ressort der Regierungen gehören, und die Einrichtung ist, wie man sieht, der allgemeinen französischen Administrationsweise des Staats angepafst, und es läfst sich für und wider sie dasselbe sagen, wie gegen diese. Napoleon wollte die Schulen unabhängig *des caprices de la commune*; dieses erreichte er durch Bezirksvorstände besser, als durch Ortsvorstände.

Die Schulen, welche nun unter diesen Administrationsbehörden stehen, sind 1) Facultäten, 2) Secundärschulen, 3) Collegien, 4) Normalschulen, 5) Primärschulen, 6) Privatpensionate.

Facultäten giebt es 5, nämlich 1) theologische, 2) juristische, 3) medicinische, 4) physikalisch-mathematische, 5) *Facultés des lettres*. Wir wollen die Organisation dieser Facultäten erst angeben, und dann das gegenseitige Verhältnifs derselben näher untersuchen.

Theologische Facultäten. Katholisch-theologische Facultäten giebt es so viele, als Metropolitankirchen. Aufser nothwendigen Suppleanten haben die Facultäten 3 Professoren 1) der Kirchengeschichte, 2) der Dogmatik, 3) der Moral; in den neuern Zeiten sind aber in mehreren Facultäten hinzugefügt worden, 4) ein Professor der hebräischen Sprache, 5) ein Professor der geistlichen Beredsamkeit. Einer der Professoren wird vom Ministerio zum Decan ernannt. Wer Professor werden will, mufs Doctor der Theologie seyn. Bei eintretenden Vacanzen schlägt der Bischof des Sprengels wenigstens 3 Candidaten vor, welche den Concurs um die Stelle machen (ein bedeutendes Vorrecht des Bischofs). Zum Concurs ziehen die Candidaten zwei Themata durch das Loos, über welche sie 2 Vorlesungen frei halten müssen, von denen jede ¾ Stunden dauern mufs, eben so ziehen sie durch das Loos zwei Thesen, über die sie disputiren müssen. Richter sind die Professoren der Facultät, der Minister kann aber eben so viele *juges adjoints*, die vom Bischof aber vorgeschlagen werden, hinzufügen. Die Professoren müssen das Glaubensbekenntnifs der gallikanischen Kirche beschwören. Die praktische theologische Erziehung wird in den Seminarien vollendet. Wir vermissen die Studiengesetze, die sich bei andern Facultäten finden. Vom Jahr 1835 an soll Niemand Bischof, Canonicus und Pfarrer der Departementshauptorte werden können, wenn er nicht Licenciat der Theologie ist; um Pfarrer an Cantonsorten zu werden, mufs er Baccalaureus seyn, oder 10 Jahre als Pfarrer gedient haben. Diese Gesetze sind vom Jahr 1830.

Protestantisch-theologische Facultäten giebt es zwei, eine lutherische in Strasburg und eine reformirte in *Montauban* (früher in Genf, so lange dieses zu Frankreich gehörte). Die Facultät zu Strasburg hat nur 4 Professoren (Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral, Homiletik), weil daselbst eine *faculté des Sciences* ist, wo die Studirenden die Vorbereitungswissenschaften hören; die Facultät in *Montauban* hat dagegen 6 Professoren, nämlich aufser den theologischen noch 3 Professoren für Philosophie, hebräische Sprache und classische Sprachen. Die Candidaten zum Concurs schlägt das Consistorium vor, sie müssen schriftliche und mündliche exegetische Arbeiten über, durch das Loos gezogene, Themata liefern, und eben solche Thesen vertheidigen. Als Student der Theologie kann nur ein Baccalaureus der Philosophie inscribirt werden; die eigentlich theologischen Studien dauern dann 3 Jahre, am Schlusse eines jeden Jahres werden die Studirenden examinirt und bei mangelhaften Kenntnissen um ein Jahr zurückgesetzt. Es finden einfache Endprüfungen für künftige Geistliche, Baccalaureats- und Doctorats-Prüfungen für diejenigen, die nach höhern Würden streben, statt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

UNTERRICHTSWESEN.

PARIS: *Code universitaire ou lois, statuts et règlemens de l'Université de la France.* Mis en ordre par *Ambroise Rendu* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 89.)

Rechtsschulen oder juristische Facultäten giebt es 9, in *Paris*, *Dijon*, *Grenoble*, *Aix*, *Toulouse*, *Poitiers*, *Rennes*, *Caen* und *Strasburg*. Nach der ursprünglichen Organisation sollten sie 5 Professoren und 2 Suppleanten haben, die Professoren waren 1) für Institutiones des röm. Rechts 2, 3, 4) für französisches Civilrecht 5) für Criminalrecht, Civil- und Criminalprocefs, später wurde an allen Schulen 6) eine Professur *du droit commercial*, an den mehrsten 7) eine Professur *du droit administratif*, an mehreren 8) eine Professur *des Pandectes*, in Paris 9) Professur *de l'histoire du droit romain et français*, in Paris und in Strasburg 10) Professur *du droit des gens*, in Paris 11) Professur *du droit constitutionnel français* errichtet, und wegen zu grofser Zahl der Zuhörer in Paris noch die Professuren 2, 3, 4 doppelt besetzt, auch die Zahl der Suppleanten (= unsern aufserordentlichen Professoren) wurde angemessen vermehrt. — Die Anstellung der Professoren und Suppleanten erfolgt durch Concurs. Der Candidat muſs 1) Franzose 2) zum Suppleanten 25 zum Professor 30 Jahre alt 3) Doctor der Rechte seyn. Die Zahl der Concursrichter muſs wenigstens 7 seyn, die Majorität muſs aus Professoren der Facultät bestehen, der Minister kann aber auch andre Richter hinzufügen. Am ersten Tage wird ein Thema durchs Loos gezogen, welches von allen Candidaten nach dem betreffenden Gegenstande in lateinischer oder französischer Sprache in Zeit von 5—8 Stunden ausgearbeitet wird. Am zweiten Tage zieht jeder Candidat ein eigenes Thema durchs Loos, über dieses Thema hat er nach 2 Tagen 3 freie Vorträge ohne Heft zu halten; betrifft die Frage das römische Recht, so müssen sie lateinisch gehalten werden. Drittens werden dann Themata durch das Loos gezogen über welche nach 12 Tagen Abhandlungen geschrieben seyn müssen und die die Candidaten zum Theil französisch, zum Theil lateinisch zu vertheidigen haben. Bei der Abstimmung entscheidet absolute Stimmenmehrheit. Aus der Staatscasse erhält jeder Professor 3000 Franks, der Suppleant 1000, aufserdem erhalten sie aber die Inscriptionsgelder (Honorare) der Studenten; damit diese nach der Frequenz der Schulen nicht zu ungleich ausfallen, und doch eine Aemulation der Schulen unterhalten wird, hat die Regierung Maxima der Bezüge für die frequenteren, Minima für die weniger frequenten festgesetzt; in den frequentesten Schulen, z. B. in Paris, kommt mehr ein, als die Professoren erhalten, dieser Ueberschufs fliefst in die Staatscasse, in den wenigst frequenten kommt aber nicht so viel ein, als die Professoren erhalten, diese erhalten Zuschufs aus der Staatscasse; so sind die Grenzen der Gesammteinnahmen seit dem Jahre 1818 folgendermafsen fixirt: der Decan 8 400 Fr. bis 9,800, jeder Professor 6,600 Fr. bis 7,600, jeder Suppleant 2,634 bis 3,300, der Secretär 4,467 bis 5000 Fr., wobei aber die Prüfungskosten auch mit in Anschlag gebracht sind. — Die Studenten werden zugelassen auf die Entlassungszeugnisse vom *Collège*; wollen sie nicht promoviren, so haben sie nur 3 Jahre zu studiren, wollen sie aber promoviren 4 Jahre, und haben 3 oder 4 Prüfungen in den verschiedenen Sparten zu festgesetzten Zeiten zu machen, aber dann keine weitere Staatsprüfung. Die Disciplinargesetze der Studirenden sind äufserst streng, und viel strenger, als alle deutschen; jeder Professor muſs durch Namensunterschrift versprechen, dafs er jeden Studenten, der die geringste Störung verursacht, auf der Stelle ausweisen will.

Medicinische Facultäten. Solche giebt es 3 in Paris, Montpellier und Strasburg, aufserdem aber 18 Secundairschulen der Medicin, in Amiens, Angers, Arras, Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont, Dijon, Grenoble, Lyon, Marseille, Nanci, Nantes, Poitiers, Rennes, Reims, Rouen, Toulouse. Die Professoren dieser Secundairschulen haben denselben Rang, wie die Professoren der Facultäten; aber das Recht zur vollen Praxis berechtigende Prüfungen vorzunehmen, haben nur die 3 Facultäten. Die Zahl der Professoren an diesen Schulen ist sehr ungleich, doch sind in der Regel selbst die Secundairschulen stärker besetzt, als unsre deutschen Universitäten, daher denn auch ein französischer Arzt, der unsere kleineren Universitäten besucht hat, ausruft „*la plus petite de nos écoles secondaires vaut bien ces Universités.*" In Paris sind einige Professuren wegen zu grofser Frequenz doppelt und selbst vierfach besetzt: wir wollen diese hier nur einfach zählen, dann hat Paris folgende Professuren: 1) Medicinische Naturgeschichte, 2) medicinische Chemie, 3) medicinische Physik, 4) Anatomie, 5) pathologische Anatomie, 6) Physiologie, 7) allgemeine Pathologie, 8) Hygieine, 9) Pharmakologie, 10) Phar-

macie, 11) Operations- und Verbandlehre, 12) Geburtshülfe, 13) chirurgische Pathologie (zwei Pr.), 14) medicinische Pathologie (2 Pr.), 15) gerichtliche Medicin, 16) chirurgische Klinik (4 Pr.), 17) medicinische Klinik (4 Pr.), 18) geburtshülfliche Klinik. Aufserdem 34 *Aggregés en exercise* (aufserordentliche Professoren) und noch mehr Privatdocenten (*Aggrégés libres*). In Montpellier sind folgende Professuren: 1) Medicinische Botanik, 2) Chemie, 3) Pharmacie und Materia medica, 4) Hygieine, 5) Anatomie, 6) Physiologie, 7) medicinische Pathologie, 8) chirurgische Pathologie, 9) Therapie, 10) Geburtshülfe, 11) gerichtliche Medicin, 12) medicinische Klinik (2 Pr.), 13) chirurgische Klinik (2 Pr.) und 16 *Aggregés*. — In Strasburg: 1) Medicinische Naturgeschichte, 2) medicinische Chemie, 3) medicinische Physik und Hygieine, 4) Anatomie, 5) Physiologie, 6) Pharmacie und Materia medica, 7) allgemeine und specielle Pathologie, 8) medicinische Klinik, 9) chirurgische Pathologie, 10) operative Chirurgie und chirurgische Klinik, 11) Geburtshülfe und geburtshülfliche Klinik, 12) Staatsarzneikunde und 12 *Aggrégés* (aufserord.) Von den Secundairschulen sind die Lehrstühle nur von einigen vollständiger angegeben, und zwar nicht von den gröfseren (Lyon, Marseille u. s. w.), z. B. von Caen: 1) Anatomie und operative Chirurgie, 2) Physiologie und Geburtshülfe, 3) chirurgische Pathologie, 4) medicinische Pathologie und Therapie, 5) medicinische Klinik, 6) chirurgische Klinik, 7) Staatsarzneikunde, 8) Materia medica und Pharmacie. Zu Rouen: 1) Anatomie, Physiologie, chirurgische Klinik, 2) chirurgische Pathologie, Geburtshülfe, 3) gerichtliche Medicin, 4) medicinische Pathologie, 5) medicinische Klinik, 6) Chemie und Pharmacie, 7) Hygieine und Therapie. Beide haben aber auch einige *suppleants*. Der Decan wird aus den Mitgliedern der Facultät auf 5 Jahre von dem Minister ernannt, der Decan hat das Recht, die Bureaubeamten und Diener anzustellen. Die Professoren, die *Aggrégés*, Presectoren, *Chefs de service* werden durch Concurs angestellt. Die Candidaten müssen Franzosen, 25 Jahre alt, Doctoren der Medicin seyn. Die Concursgerichte sind nach den Localitäten etwas verschieden zusammengesetzt; in Paris besteht es aus 8 Professoren der Facultät, die nach der erledigten Professur vorausbestimmt sind, und aus 4 Mitgliedern der *Académie de Médecine*. Die *Epreuves de Concours* sind folgende: 1) *Titres antérieurs* d. h. Würdigung der Verdienste, welche sich die Candidaten als Schriftsteller oder durch Lehrthätigkeit (z. B. *Aggregés*) erworben haben, wonach sie geordnet werden. 2) Ein jeder Candidat hat 20 Tage vor dem Anfange des Concurs eine gedruckte Dissertation über die Sparte, um welche er sich bewirbt, im Allgemeinen einzusenden, und darin besonders seinen Lehrplan darzulegen. 3) Sämmtliche Candidaten haben in einer gegebenen Zeit im verschlossenen Zimmer eine durch das Loos gezogene Frage zu beantworten, 4) nach 24stündiger Präparation einen freien Vortrag über ein durch das Loos gezogenes Thema zu halten, 5) eben so eine Vorlesung nach dreistündiger Präparation zu halten. Die Vorlesungen müssen eine Stunde dauern. Ueber alle fünf Punkte wird einzeln abgestimmt, und absolute Mehrheit entscheidet. Auch die Aggregation wird durch Concurs, der jedoch etwas einfacher ist, erlangt, und zu Richtern werden auch *Aggregés* hinzugezogen. Die Professoren der Facultäten erhalten aus der Staatskasse 3000 Fr., die *Aggrégés* 1000, die Inscriptionsgelderantheile für Paris betragen 7000 Fr., für die beiden andern Facultäten weniger, Decan (3000 Fr.) und *Aggrégés* im Verhältnifs, wie oben bei der juristischen Facultät. Die Professoren der Secundairschulen werden auch durch Concurs, aber nach sehr verschiedenen Regeln angestellt, und die Gehalte, die von den Departements oder von Stiftungen bestritten werden, sind sehr verschieden, oft nur 1000 bis 1500 Frcs. Für Bibliothek und andere Institute (die eigentlich naturwissenschaftlichen gehören aber, wie wir gleich sehen werden, nicht in diese Facultät) erhält die Facultät zu Paris 40,000 Fr., die zu Montpellier 30,000, die zu Strasburg 20,000. — Wer als Student der Medicin inscribirt seyn will, mufs 1) wie bei den juristischen und theologischen Facultäten *bachelier ès-lettres* (d. h. er mufs das Examen über alte Sprachen, Geschichte und Geographie, und Philosophie bestanden haben), 2) mufs er aber auch *bachelier ès-sciences* seyn (d. h. er mufs geprüft seyn in der Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Zoologie). Die Vorlesungen, die der Candidat nun während 4 Jahren zu hören hat, sind vorgeschrieben, und über jede mufs er eine Prüfung bestehen von 2 Professoren und 1 *Aggrégés*; die Prüfungen sind seit dem Jahre 1833 vereinfacht und folgendermafsen geordnet: 1ste Prüfung: über medicinische Naturgeschichte, medicinische Physik, medicinische Chemie und Pharmakologie. Diese Prüfung mufs im 2ten Jahre gemacht werden. 2te Prüfung: Anatomie und Physiologie. Diese mufs vor dem Uebergang zu den praktischen Wissenschaften gemacht werden. Die 3 folgenden Prüfungen können nach Belieben einzeln oder zusammen am Ende gemacht werden. 3te: medicinische und chirurgische Pathologie; 4te: Hygieine, gerichtliche Medicin, Materia medica und Therapie; 5te: medicinische Klinik, chirurgische Klinik, Geburtshülfe. Bei der letzten Prüfung mufs der Candidat Vier von ihm selbst gemachte Krankengeschichten aus den Kliniken vorlegen. Nach diesen Prüfungen mufs der Candidat eine Abhandlung schreiben und sie lateinisch vertheidigen. Um in die Secundärschulen als Eleven aufgenommen zu werden, müssen dieselben nur fertig Französisch und Arithmetik verstehen, und einen lateinischen Autor übersetzen können. Nach vier Jahren können sie die Prüfung als *Officiers de santé* machen, was in den Facultäten nach 3 Jahren geschehen kann; es ist ihnen aber unbenommen die Prüfungen als *bacheliers ès-sciences* und *bacheliers ès-lettres* ebenfalls zu ma-

chen und sich dann zu den Prüfungen in den Facultäten zu melden, wo ihnen aber 6 Jahre in den Secundärschulen nur gleich 4 Jahren in den Facultäten gerechnet werden, 3 = 2 u. s. w., was junge Leute aus den Provinzen oft benutzen.

Ecoles de pharmacie werden von dem Vf. als Anhang zu den medicinischen Facultäten betrachtet. Es giebt deren 3, zu Paris, Montpellier und Strasburg. Sie bestehen aus 1 Director und 4 Professoren. (Der Botanik, der Naturgeschichte, der Arzneimittel, Chemie, Pharmacie.) 1 Jahr Aufenthalt in der Schule gilt gleich 2 Jahren Serviren in einer Apotheke. Zur Prüfung werden zugelassen Pharmaceuten, die 8 Jahre servirten, oder 4 Jahre studirten.

Facultés des Sciences. Es giebt so viele derselben, als Akademieen und an denselben Orten (sie befinden sich also an gleichen Orten mit den juristischen, fast durchgängig auch mit theologischen Facultäten, und die mehrsten medicinischen Secundärschulen befinden sich an denselben Orten), doch sind die zu *Metz* und zu *Besançon* aufgehoben worden, es sind deren also in Frankreich 24. Die Zahl der Professoren beträgt theils 5, theils 6, theils 7, das letztere z. B. in Paris, Lyon u. s. w. Diese Professuren sind: 1) der Physik, 2) Chemie, 3) Mineralogie, 4) Botanik, 5) Zoologie und Physiologie (von diesen können zwei vereint seyn), 6) der Mathematik oder der Differential- und Integralrechnung und Mechanik, 7) der Astronomie. Die Anstellung erfolgt durch Concurs, die Candidaten werden aber von den Facultäten und betreffenden Akademieen vorgeschlagen, ja zuweilen ist vorausbestimmt, dass es zugleich Lehrer andrer Anstalten seyn sollen, in Paris z. B. soll die Facultät bestehen aus 2 Professoren des *Collège de France*, 2 Professoren des *Museum d'Histoire naturelle*, 2 Professoren der *Ecole polytechnique* (theils wohl eine ökonomische Maassregel, theils aber um die vorhandenen Institute allgemeiner nutzbar zu machen). Der Gehalt beträgt 3000 Frcs. wovon aber abgezogen wird, was der Professor schon von einer andern Stelle bezieht (vom Lyceum also 1500 Frcs.), der Decan überdies 1000 Frcs.; an einigen ist auch noch 1 Suppleant oder 2 (in Paris z. B. für Botanik) angestellt. Es ist genau bestimmt welche Kenntnisse man bei der Prüfung des *bachelier* (z. B. des künftigen Mediciners), welche dagegen vom Doctor, der Lehrer werden kann, verlangen soll.

Facultés des lettres. Ursprünglich sollten so viele dieser Facultäten seyn, als Akademieen und an denselben Orten, später wurden aber 17 davon aufgehoben, so dass es deren also nur noch 9 giebt in *Aix*, *Angers*, *Besançon*, *Caen*, *Metz*, *Paris*, *Strasburg*, *Toulouse*, *Dijon*. An den Akademieen, wo sich keine mehr befinden, werden sie durch eine Prüfungscommission (vorzüglich aus den Professoren der Lyceen) ersetzt, welche den Grad des *bachelier ès-lettres* ertheilt. Die noch bestehenden haben eine verschiedene Anzahl Lehrer (*d'après leurs besoins et leurs ressources*); im Allgemeinen figuriren wohl die mehrsten nur als Prüfungsbehörden, und diese Prüfungen sind daher wohl unsern Maturitätsprüfungen gleich zu stellen. In der Pariser Facultät werden folgende Vorträge von eben so vielen Lehrern gehalten: 1) *Littérature grecque*, 2) *Eloquence latine*, 3) *Poesie latine*, 4) *Eloquence française*, 5) *Poesie française*, 6) *Philosophie*, 7) *Histoire de la philosophie*, 8) *Histoire ancienne et moderne*, 9) *Geographie ancienne et moderne*. Die Gehalte sind dieselben, wie in der *Faculté des Sciences*. Bei den Prüfungen sollen die Facultäten auf die Verschiedenheit der Kenntnisse der Eleven der verschiedenen Lyceen und *Collèges* sehen, und ihre Bemerkungen einberichten. Die Prüfungen finden in den alten Sprachen, der französischen Sprache, Philosophie, Geographie und Geschichte statt, und sind darüber bestimmte Formen vorgeschrieben.

Die Disciplinargesetze sind äusserst, und wohl zu streng, und kommen oft in Anwendung für Vergehen, die die Polizei oder die Justiz schon vor ihr Forum gezogen und bestraft hat.

Die Vorlesungen sind öffentlich, d. h. wer keine Prüfung machen, und keine Anstellung haben will, der kann sie unentgeldlich gegen einen Erlaubnissschein besuchen; allein man hat in Deutschland eine falsche Vorstellung, wenn man glaubt, die französischen Studenten, die einmal Anstellungen oder Lizenzen suchen, brauchten nichts zu bezahlen. Einzelne Honorare zahlen sie freilich nicht, aber die Inscriptionen und *privatissima* kommen gerade eben so hoch zu stehen. Die gesammten Inscriptions- und Prüfungs-Kosten eines Studenten der Medicin betragen 1220 Frcs., wozu aber noch viele Ausgaben kommen, die sie unsern Honoraren vollkommen gleich stellen, und an irgend einen Nachlass ist natürlicher Weise gar nicht zu denken.

Collèges royaux (diesen Namen führen auch die früheren Lyceen). *Collèges* (oder Gymnasien) befinden sich an den 26 Sitzen der Appellationshöfe, wo, wie wir gesehen haben auch Akademieen und mehrere Facultäten ihren Sitz haben, ausserdem in mehreren grossen Städten, so dass es deren in ganz Frankreich 41 giebt (davon 7 in Paris) (was sehr wenig ist; die einzige Preussische Provinz Sachsen hat deren 21 u. s. w.). Die Eleven zerfallen in *internes*, welche im Hause wohnen, und *externes* (deren Zahl aber beschränkt ist) welche bei ihren Eltern wohnen. Das *Collège* hat 8 Classen. Die *C.* zerfallen in 3 Classen, und haben danach 8 oder 10 oder 11 Professoren, die letzteren sind 2 Pr. *de grammaire*, 2 Pr. *d'humanités*, 2 Pr. *de rhetoriques*, 1 Pr. *de philosophie*, 2 Pr. *de mathematiques*, 1 Pr. *de sciences physiques*, 1 Pr. *de mathematiques transcendantes*. Jede 25 Eleven haben einen *maitre d'études*. Ausserdem Lehrer neuerer Sprachen verschieden nach Lage und Bedürfniss der *C.*, 1 Zeichenlehrer, 1 Schreiblehrer, 1 Musiklehrer, 1 Tanzlehrer, 1 Fechtmeister. Die Gehalte der Lehrer sind verschieden nach den 3 Classen der Gymnasien, und die Professoren sind in 3 Classen getheilt,

der *Proviseur* oder Director erhält 3000 Frcs. bis 4000, Prof. 1r Cl. 1500 bis 2000, Prof. 2r Cl. 1200 bis 1800, Prof. 3r Cl. 1000 bis 1500, *Maîtres d'études* 700 bis 1000, Pfarrer 900 bis 1200, *Maîtres d'exercises* 500 bis 800. Knaben werden aufgenommen nach vollendetem 8ten Jahre, sie müssen lesen und schreiben können, der *trousseau*, den sie mitbringen müssen, kostet nach der Gröfse 620 bis 680 Frcs., die jährliche Pension beträgt in den *Collèges* 1r Classe 750 Frcs., 3r Classe 600 Frcs., in Paris 900 Frcs. Das Ministerium hat aber eine Anzahl Freistellen zu vergeben (40 theils ganze, theils halbe).

Seit dem Jahre 1833 sind mit den Gymnasien Industrieschulen verbunden für solche, die nach vollendeter Elementarerziehung sich für industrielle Fächer ausbilden wollen, sie erhalten in einem zweijährigen Cursus den Unterricht im Französischen, Deutschen, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Zeichnen, Planzeichnen ohne den Unterricht in den übrigen Fächern und namentlich in den alten Sprachen mit zu geniefsen. Seit 1835 sind sie indessen etwas mehr von den Gymnasien getrennt und die Eleven gehen aus den Primärschulen in sie über, die neuen Sprachen, die sie erlernen, sind nach den Schulen, wie bei den Gymnasien verschieden, Deutsch in Nanci, Englisch in Caen u. s. w.

Ecole normale in Paris. Zweck derselben ist, Lehrer für die Gymnasien und Industrieschulen zu bilden, sie stehen also unsern (einseitigen) philologischen Seminaren gleich, die nicht auch pädagogische sind. Den Unterricht ertheilen Professoren der *faculté des sciences* und der *faculté des lettres*, die dafür jährlich 1500 Frcs. und die *adjoints* 1000 Frcs. erhalten. Aufserdem hat die Schule als Aufsichtsbehörde: 1) einen *Directeur des études* mit 5000 Frcs. Gehalt, 2) *Aumonier* 2,500 Fr. 3) *Maître surveillant* 1500 Frcs. sämmtlich in der Schule wohnend, und aus den ältern Eleven werden *Repetiteurs* gewählt, die Gehalt erhalten. Die genannten Functionärs essen mit den Eleven. Jedes Jahr wird bekannt gemacht, wie viele Stellen in der *Ecole normale* frei sind, und diese werden durch *Concurs* besetzt; die Concurrenten müssen 1) wenigstens 17 Jahre alt seyn 2) die Gymnasien vollkommen absolvirt haben, 3) im Laufe des ersten Jahres nach ihrer Aufnahme müssen sie sich den Grad als *bachelier ès sciences* oder als *bachelier ès-lettres* erworben haben, sonst werden sie ausgewiesen. Sie werden in 2 Sectionen getheilt, *section des lettres* und *section des sciences*. Der Aufenthalt dauert 3 Jahre. Der Unterricht in der *section des lettres*: Erstes Jahr: Griechische und römische Literatur, griechische und lateinische Sprache, alte Geschichte, Philosophie, dann Mathematik, Physik und Naturgeschichte gemeinschaftlich mit den *eleves des sciences* des ersten Jahres, deutsche und englische Sprache. Ueber jeden Gegenstand wöchentlich nur eine Vorlesung, aber fleifsige Selbstübungen. Zweites Jahr: Geschichte der griechischen Literatur, Geschichte der römischen Literatur, Geschichte der französischen Literatur, mittlere und neuere Geschichte, Geschichte der Philosophie. Drittes Jahr: Praktische pädagogische Uebungen in der griechischen und lateinischen Grammatik und Geschichte, Cursus der Philosophie und andre Vorlesungen der *faculté des lettres* und *des sciences*, wie man sie für die Einzelnen zweckmäfsig finden wird. Unterricht in der *section des sciences*: Erstes Jahr: Zeichnende Geometrie und Perspective, Chemie, Anwendung der Algebra auf Geometrie, Astronomie, Probabilitätenrechnung, Botanik. Zweites Jahr: Infinitesimalrechnung, Physik, Mineralogie, Pflanzenphysiologie. Drittes Jahr: Mechanik, Verfertigung physikalischer Instrumente, analytische Chemie, Geologie, Zoologie mit Zootomie und Zoophysiologie. Zeichnen während 3 Jahren. Endprüfungen zum Zeugnifs der Befähigung zum Lehrer. Diese Organisation ist vom Jahr 1834, nähert sich mehr der älteren und hat die der Restauration ganz geändert. Die Pension eines Eleven kostet jährlich 970 Frcs.

Es folgen nun die Gesetze über die *Collèges communaux* (Stadtschulen) und die *Ecoles primaires*, die Pensionate. Ueber diese waren indessen die neuen Organisationsgesetze noch nicht vorhanden, als die vorliegende Schrift erschien, sie sind bekanntlich erst in der vorjährigen Kammersitzung discutirt worden; wir halten es daher nicht für zweckmäfsig die älteren hier mitzutheilen, bekanntlich war es der faule Fleck und der schlechteste Theil des französischen Unterrichtswesens.

Ohne unter der Universität zu stehen, gehören zum *Ressort* des Ministeriums *de l'instruction publique* noch 1) *l'école des langues orientales* 2) *les établissemens brittanniques* (Stiftungen zur Erziehung katholischer Irländer) 3) *Institutions des sourds et muets* 4) *les sociétés littéraires* 5) *l'académie de Médecine* 6) *les bibliothèques publiques* 7) *le Muséum d'histoire naturelle* 8) *l'institut royal de France*. Diese Anstalten stehen in sehr naher Beziehung zum Unterrichtswesen, zum Theil sind sie, wie *Académie de Médecine* und das Institut, technische Behörden, welche von dem Ministerio zu Rath gezogen werden, oder selbst, z. B. bei den Concursen eine gewisse Aufsicht ausüben. Die vorliegende Schrift betrachtet sie indessen nicht näher.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Ueber den Kampf des Papstthums gegen die Staatsgewalt und den wahrscheinlichen Ausgang desselben.* 1838. 32 S. (4 gGr.)

Frankfurt a. M., gedr. b. Brönner: *Die katholische Kirche in der preufsischen Rheinprovinz und der Erzbischof Clemens August von Köln.* Ein Beitrag zur Cultur- und Sittengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Von einem Sammler historischer Urkunden. 1838. VIII u. 150 S. (20 gGr.)

Karlsruhe, b. Müller: *Der Erzbischof von Köln in Opposition mit dem Preufsischen Staatsoberhaupte,* oder neuestes Beispiel der offenen Auflehnung und starren Reaction wider die Kirchenhoheit der Staatsregierung, mit Rückblicken auf die vielfach vereinigten revolutionären Umtriebe, mit zeitgemäfsen Erinnerungen an das *Corpus Evangelicorum,* dann mit noch verschiedenen Zugaben für die Lehre von gemischten Ehen und andern, in das bürgerliche Leben tief eingreifenden Cultusangelegenheiten. Von dem Herausgeber des Kanonischen Wächters. 1838. VIII u. 363 S. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Richten wir unsern Blick auf die Streitfragen, zu welchen die Entfernung des Erzbischofs Clemens August von Köln von seinem Amte Veranlassung gegeben hat, so bewegt es sich vor uns, wie die Bilder-Wechsel eines Myriomorphoskops, ungeachtet erst ein halbes Jahr seit jenem Acte verflossen ist. Ist es blos die Theilnahme für ein hochgestelltes Individuum, ist es die Entrüstung über seine Opposition gegen die Staatsregierung, ist es das Geschick der gemischten Ehen, was die Federn der sich auf dem literarischen Markte drängenden Autoren in Bewegung setzt? Mit nichten! Im Anfange, als jener Act noch vereinzelt aufgefafst wurde, wirkte eins oder das andere jener Motive; aber bald wandte sich der Geist zu dem Kreise von Erscheinungen, welchen der Widerstand des Erzbischofs gegen die weltliche Macht angehörte; er erhob sich über das Einzelne und Zufällige zu der Quelle, woraus es hervorging. Und wer mag behaupten, dafs dieser Uebergang ein willkürlicher war? Was nützt es, einen einzelnen Stofs eines Gegners abzuwehren oder zu schwächen, wenn die Kraft, von welcher er ausging, dieselbe bleibt? Wer wird sich begnügen, ein Fenster gegen einen Feind zu vergittern, wenn dieser durch zehn andere zu ihm eindringen kann? Die besondere Frage ward eine allgemeine; sie ward eine Frage nach der Stellung der Kirche zum Staate; nach dem Verhältnisse der katholischen zur evangelischen Kirche; nach den Waffen, welche der katholischen Kirche zu Gebote stehen und von ihr gebraucht werden, um fast vergessene Ansprüche gegen den Staat geltend zu machen. Diese Fragen, an sich schon von der gröfsten Wichtigkeit, sind es vornehmlich für die Gegenwart, und sind von den 3 Schriften deren Titel wir angegeben haben, wenn auch in verschiedener Beziehung und verschiedener Weise erwogen worden. Sie gehen sämmtlich von den Bestrebungen der Hierarchie aus, sich auf Kosten des Staats zu erheben, und selbst die verwerflichsten Mittel nicht zu scheuen, um ihren Zweck zu erreichen. Darum sind sie auch hier zusammengestellt worden.

Die neueste Zeit hat den falschen Liberalismus sein Schlangenhaupt furienartig erheben sehen, und ist vor ihm zurückgebebt. Aller Regierungen hat sich die Furcht vor demagogischen Umtrieben, vor den Umwälzungen roher Volksmassen bemächtigt. Die Jakobinermütze ist für sie das Symbol des Schreckens geworden, gegen welches sie hierhin und dorthin nach Hülfe umschauten. Aber nirgends und niemals haben die Massen Umwälzungen gemacht, wenn sie auch immer gebraucht worden sind, um Umwälzungen zu machen. Die Bestrebungen der Massen haben stets nur einen negativen Charakter, sind unklar, ohne Zusammenhang, und gehen, wenn ihnen kein positiver Impuls von aufsen gegeben wird, spurlos und gewöhnlich zu ihrem Verderben vorüber. Indefs kann es nützlich seyn, die Furcht vor den Massen zu erhalten, um ihnen gegenüber von der Macht Rechte und Einflufs zu erlangen, die als Bollwerk gegen die Massen dienen zu können scheinen. Verbergen wir es uns nicht, dafs dies die Stellung der bürgerlichen Gesellschaft in Europa gegenwärtig ist, dafs die Regierungen in der Hierarchie und in der Aristokratie ihre Bundesgenossen gegen die Massen suchen. Auch hat es nicht an Politikern gefehlt, welche ihren Bund mit diesen Potenzen zu einem vollständigen Systeme entwickelten. Aber fürchtet die Danaer und ihre Geschenke! Eine Kirche, die in ihrer äufsern Gröfse ihre Bedeutung zu suchen angefangen hat, wird mit dem Bestreben endigen, sich jede weltliche Macht zu unterwerfen. Unter dem Vorgeben, Gott zu dienen, wird sie sich alles erlauben, und leicht wird es ihr seyn, die Massen für sich

zu bewaffnen, die so oft von ihr wegen des Mangels an irdischen Gütern mit der Ergebung in Gottes Fügung getröstet werden, und deren Wille um so leichter zu lenken ist, je weniger ihnen ein eigenes Urtheil über göttliche und menschliche Angelegenheiten gestattet wird. Von einer solchen Beschaffenheit ist aber die römisch-katholische Kirche, seitdem sie sich mit dem ganzen Rüstzeuge einer die Geister der Laien in Abhängigkeit von dem Clerus erhaltenden Macht ausgerüstet hat. Ihr Streben nach äufserer Geltung ist ihr geblieben, während sich ihre Stellung zu den Völkern ganz verändert hat. Sie hat es nicht begriffen, dafs es ihre Aufgabe war, die Rohheit und Leidenschaftlichkeit der Gemüther zu überwältigen, sie zur wahren Freiheit zu erziehen, zum eigenen Denken heranzubilden, und sich dann als Gebieterin vom Schauplatz zurückzuziehen, um von nun an die sich neu entfaltende geistige Welt in ihr Bewufstseyn aufzunehmen und durch die Ueberlegenheit des Gedankens zu leiten. Statt dessen ist ihr Bemühen, jene Welt zu vernichten, um an ihre Stelle den starren Buchstaben ihrer Dogmen und den blinden Gehorsam gegen ihre Priester zu setzen. Es mufs sich aber begreiflich da am eifrigsten zeigen, wo sie die freieste Bewegung der Geister findet. Preufsen ist das Land, wo sie sich vornehmlich Siegeskränze erringen kann, und Belgien hat es bewiesen, dafs der ehrsüchtige katholische Clerus sich nicht scheut, neben dem Kreuze, welches den himmlischen Boten des Friedens trägt, den Freiheitsbaum zu errichten, und die Menge unter dem Schutze des einen zum Besten des andern gegen die Staatsmacht Aufruhr predigend zu führen. — Dafs aber die Aristokratie sich gern an den Clerus anschliefst, wo sie Vorrechte zu erlangen hofft oder zu vertheidigen wünscht, oder wo sie sich mit seiner Hülfe Einflüsse verschaffen und sichern zu können meint, wer möchte dies bezweifeln und selbst unter gewissen Voraussetzungen tadeln. Allein ihre Bestrebungen können nur auf Kosten der Staatsmacht gelingen, und bereiten eben so sehr Umwälzungen vor, als die ehrgeizigen Absichten des Clerus. Es ist nicht genug, nach dem Bilde mittelalterlicher Verhältnisse ein politisches System zu entwerfen und seine Verwirklichung fordern, damit es sich in der That entfalte und Gestalt gewinne. Die Restauration alter Burgen ruft noch nicht das alte Ritterthum zurück, die Herstellung gothischer Kirchen zaubert noch nicht das Christenthum des Mittelalters hervor, die Errichtung von Majoraten allein schafft noch nicht die Gesinnung eines grofsherzigen Adels. Das lebendig hervorbrechende Innere erzeugt sich von selbst die Form; aber noch nie hat die Form den innern, belebenden Geist erweckt. Das aber ist der jetzt herrschende Wahn, dafs es nur darauf ankomme, die Form hinzustellen, um sie mit Geist und Leben zu füllen, und dieselben, welche sich mit Recht über die blos papierenen Verfassungen lustig machen, fordern doch häufig genug für sich ein Schema von Verhältnissen, um durch sie eben so zu einem wesenhaften Daseyn zu gelangen, wie andere sich einbilden, dafs sich zu den papierenen Verfassungen schon der den Buchstaben belebende Geist einstellen werde. Eine Vorstellung ist für die Praxis immer abstrakt, sie mag nun ein reines Produkt des Denkens seyn, oder in einer abgestorbenen Wirklichkeit ihr Daseyn gehabt haben. — In diesen Wirren, in welchen die edelsten Gesinnungen mit den verwerflichsten Absichten nach demselben Ziele rennen, jene oft mit Unrecht zu diesen gestempelt, und diese eben so oft mit Unrecht durch jene vertheidigt werden, findet jede tiefer in das Leben eingreifende Handlung einer Regierung grofse Schwierigkeiten, und es wird eine unbefangene Einsicht in die feinsten Beziehungen aller dieselbe bedingenden sachlichen und persönlichen Verhältnisse gefordert, um nicht fehl zu gehen, nicht da zu zerstören, wo es nothwendig ist, aufzubauen. — Diese Einsicht wünschen wir mit den Verfassern der namhaft gemachten Schriften der preufsischen Regierung. Dann wird es ihr auch nicht an der Kraft fehlen, um in dem Streite mit dem päpstlichen Stuhle ihren Weg consequent zu verfolgen, und sich durch keine Gaukelbilder eiteler Hoffnung oder nichtiger Furcht irre machen zu lassen.

Die richtige Stellung des Staats zur Kirche hat allerdings schon an sich ihre grofsen Schwierigkeiten, auch wenn man ganz von den eigennützigen Bestrebungen absieht, welche sich bemühen, sie zu verdunkeln. Aber wenn man behauptet, dafs der Staat blos die irdischen Interessen zu wahren habe, während die Kirche nur die himmlischen zu ihrem Inhalte mache, so wird man von vorn herein jene richtige Stellung verfehlen. In dem Staate hat das Religiöse überall einen wirklichen Leib bekommen; es hat sich mit der Erscheinung vermählt; es ist in unendlichen Beziehungen lebendig geworden. Die Regierung, wie sie auch sey, kann nicht ohne Religiosität seyn, und indem sie überall das Religiöse sich anbauen sieht, ist sie auch allein im Stande zu beurtheilen, ob und wie dasselbe wirklich werden könne. Die Kirche mag das Bewufstseyn des Religiösen bewahren, sie mag dieses in den Gemüthern des Einzelnen auffrischen, läutern, befestigen; aber sie vermag nicht zu sagen, wie und wie weit es die Verhältnisse des Lebens zu durchdringen vermag. Wir führen nur ein Beispiel an. Das Christenthum fordert entschieden persönliche Freiheit, und dennoch werden wir zugeben, dafs es unter Umständen nothwendig seyn kann, Leibeigenschaft oder Sclaverei beizubehalten. Aber wer anders, als der Staat ist im Stande, zu beurtheilen, ob jene Forderung des Christenthums verwirklicht werden könne, oder nicht? Deshalb mufs auch der Staat im Besitze des Rechts seyn, zu bestimmen, ob eine Forderung der Kirche unter den gegebenen Umständen zulässig sey, ob sie sich von dem theoretischen auf das praktische Gebiet versetzen lasse.

Nach diesen Vorbemerkungen, die zugleich den Standpunkt im Allgemeinen bestimmen können, auf welchem sich die Verfasser der zu charakterisirenden

[illegible] selbst übergehen. Bei viel Neuem geht daraus hervor, dass jedes Gemeinwesen, jede bürgerliche Gesellschaft in ihrer Eigenthümlichkeit das Gesetz habe, wonach sie geleitet seyn wolle, dass aber nicht immer diese Eigenthümlichkeit richtig erkannt und als Gesetz betrachtet werde, und dass sich das von dem Fortschritte des Lebens Ueberwältigte von Zeit zu Zeit [illegible], um sich wieder zum [illegible]. Das sey gegenwärtig der Fall mit der katholischen Kirche; sie habe ihre Aufgabe gelöset, sey von der Bühne abgetreten, aber wider Willen, und darum suche sie sich derselben von neuem zu bemächtigen. Es wird dann in der Kürze gezeigt, in welcher Lage sich der Katholicismus in den verschiedenen Ländern Europas befinde, wie er überall seine belebende Kraft verloren habe, mit Unsittlichkeit gepaart sey, aber in der Stille [illegible], oder nach Gelegenheit öffentlich hervortrete, immer bemüht, sich wieder gebietend anzusiedeln. Nun am Schlusse kommt der Vf. auf den Streit wegen der gemischten Ehen, den er von Seiten der katholischen Kirche als einen Eroberungskrieg bezeichnet. Indess ist er der Ueberzeugung, dass die weltliche Macht diesen Kampf nicht zu scheuen habe, indem sie selbst bei dem aufgeklärten Theile der Katholiken Unterstützung genug finden werde.

Was den Vf. der [illegible] Schrift betrifft, so wird eine Stelle aus dem Vorwort geeignet seyn, den Gesichtspunkt, von welchem er ausgeht, zu bezeichnen. Es sagt derselbe von sich: „Er begann als junger Mann seine Beobachtungen mit einer Hinneigung zu constitutionellen Formen; die Erfahrung und Betrachtung der Wirklichkeiten des Lebens in den verschiedenen Ständen haben ihn seit Jahren auf einen andern Standpunkt gestellt. Er versteht jetzt, was Tacitus sagt: *delecta ex his* (nämlich Demokratie, Aristokratie und Monarchie) *et consociata rei publicae forma laudari facilius, quam evenire, vel si evenit, haud diuturna esse potest*, und glaubt damit ein Hauptübel unserer Zeit erkannt zu haben. — Diese Erkenntniss ist für ihn, er will es nicht leugnen, die Quelle stets steigender Besorgnisse gewesen. Die rein monarchische Regierungsform, wie sie auf dem Christenthum gegründet gedacht werden muss, kann allein das Leben, wie es sich unter den verschiedenartigsten Einflüssen geistiger und materieller Bestrebungen der neuern Zeit gestaltet hat, in heilsamen Schranken halten und Revolutionen der ärgsten Art verhüten." — Wenn hieraus schon die allgemeine Ansicht des Vfs. von dem Staate in unserer Zeit hervorgeht, so erklärt sich der Zweck, den er mit der vorliegenden Schrift verfolgt, noch näher durch den später folgenden Satz: „die gegenwärtige Schrift gilt einem Bunde, der darum weit gefährlicher ist, weil er den ganzen Stoff der Opposition, gegen welchen alle Regierungen bisher mit vereinten Kräften gekämpft haben, in ein Asyl zieht, dessen weit gesteckte Schranken zu berühren den protestantischen Regierungen ein todeswürdiges Verbrechen seyn soll."

[illegible] Schrift [illegible] *[illegible]* [illegible] Tendenz [illegible] Aufgabe gestellt, zu zeigen, was die katholische Kirche in der preussischen Rheinprovinz unter der französischen Regierung war, und was sie unter der preussischen geworden ist, um dann zum Schlusse die Verhandlungen derselben, welche [illegible] [illegible] und dieselbe [illegible]. Die Schilderung des Zustandes der katholischen Kirche in der preussischen Rheinprovinz unter der französischen Herrschaft leitet der Vf. mit Recht durch einen Blick auf das frühere Verhältniss Frankreichs zu jener Kirche ein, da dies ganz geeignet ist, die Stellung zu erklären, welche man derselben der weltlichen Macht gegenüber in dem genannten Staate späterhin ohne Schwierigkeit zu geben vermochte. Und nicht war es die Regierung allein, welche den Einfluss der Kirche wesentlich beschränkte, sondern es war auch der hohe Adel, welcher durch den Stolz, womit er auf den Clerus [illegible] wirkte. Wenn er ihm noch einige Bedeutung beilegte, so geschah es *parceque un certain nombre de pairs n'a pas dédaigné le titre d'archevêque et évêque*. Wir würden indess darauf keinen so grossen Werth legen, wenn dies nicht, wie so vieles andere, bewiese, wie wenig es das lebendige Bewusstseyn des Rechts ist, welches die Hierarchie von jeher veranlasst hat, sich der weltlichen Macht gegenüber zu stellen, sondern dass sie ihr Recht suspendirte, modificirte, aufgab, wie es ihr die Klugheit anrieth, und dass sie selbst die Ruthe küsste, womit sie geschlagen wurde, wenn sie dadurch etwas zu erreichen hoffen konnte. So schämte sich der Papst in seiner Allocution vom 24 Mai 1802 nicht, die Gottesfurcht des ersten Consuls zu rühmen, nachdem dieser den Gebrauch der geistlichen Gewalt unter die Controle des Staats gestellt und den Staatsrath zum Richter über den Missbrauch derselben gemacht hatte. Und eilten nicht 6 Cardinäle, 12 Erzbischöfe und 80 Bischöfe herbei, als Napoleon im J. 1811 sein National-Concil zu Paris hielt, wo er die weltliche Macht des Papstes ganz aufhob, die Anmaassungen und den Eigennutz des päpstlichen Stuhls einen Skandal nannte und Beschlüsse fassen liess, welche den Einfluss des Papstes auf die Besetzung der bischöflichen Aemter wesentlich auf nichts reducirte. Wenn auf diese Weise die Hierarchie aufs äusserste gedemüthigt wurde; so gab Napoleon vielleicht dem Clerus eine Entschädigung in weltlichen Gütern? Der Vf. zeigt in Zahlen, wie es [illegible] damit verhielt, und welch ein Unterschied zwischen dem Verfahren der katholischen Regierung von Frankreich und der protestantischen Regierung von Preussen gegen die katholische Kirche in jenem Punkte statt fand. Im Jahre 1812 erhielt diese aus der französischen Staatskasse in der Rheinprovinz, so weit hier eine Vergleichung möglich ist, 163,566 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., und 1830 aus der preussischen Staatskasse 250,382 Rthlr., wobei aber gar nicht Rücksicht genommen ist auf einen Fonds von 30,000 Rthlr. zu persönlichen Zulagen für die Pfarrer, auf den

[illegible] zu katholischen [illegible], Kirchenbauten u. s. w., Posten, welche in den französischen Rechnungen gar nicht vorkommen. Indefs legt der Vf. hierauf mit Recht geringeren Werth, als auf die ganze Stellung, welche die preufsische Regierung der katholischen Kirche gegenüber annahm und als deren Grundlage das preufs. Besitznahme-Patent vom 5. April 1815 angesehen werden kann. Damals äufserte jemand gegen den Vf. „der Uebergang von tyrannischer Gewaltherrschaft zur milden Regierung eines edlen Königs ist zu schroff. Pfaffenthum und Aristokratie, die schlimmsten Feinde der Menschheit, werden ihr Haupt abermals erheben und den Thron nicht eher für gehörig befestigt halten, bis sie ihn auf ihre Schultern gesetzt haben. Geben Sie Acht, Sie können es noch erleben!" In einer Anmerkung wird dann gezeigt, welche Schritte von Seiten der Aristokratie geschehen seyn, um dieses Wort wahr zu machen. Inzwischen hielt der König nicht nur, was er versprochen, er that mehr für die katholische Kirche. Obwohl der evangelischen Lehre eifrig zugethan, ging doch in der Rheinprovinz sein ganzes Streben dahin, mit wahrer christlicher Liebe das Wohl seiner katholischen Unterthanen zu befördern. Dies beweiset der Vf. auf das bestimmteste durch Thatsachen, ja er zeigt, wie erstaunt die Mitglieder der evangelischen Kirche waren, und wohl nicht mit Unrecht über die Bereitwilligkeit seyn konnten, womit die Regierung auf die Wünsche einer Kirche einging, die sie noch immer als Ketzer, als Gottlose bezeichnet. Aber:

Omnia dea cupido, sua non perit inde cupido!

Wir überlassen es den Lesern, sich davon aus der Schrift selbst zu überzeugen, und bemerken nur, wie wenig Urtheil, oder wie wenig guter Wille dazu gehört, immer nur das Mangelhafte herauszuheben und mit kleinlichem Geiste dabei zu verweilen, niemals aber an die Schwierigkeiten zu denken, welche die Regierung, auch ohne die Böswilligkeit Vieler, vor sich fand. Statt zu kritteln, zu tadeln, sich über die Verlegenheiten der Regierung zu freuen, hätte man mit der Gesinnung eines echten Christen, eines treuen Unterthans die hülfreiche Hand bieten sollen.

Nach dem Nachweis dessen, was von dem Staate zum Besten der Rheinprovinz, und insbesondere der katholischen Kirche daselbst geschehen, geht der Vf. zur Darstellung der Umstände über, welche den Streit der Regierung mit dem Erzbischof von Cöln Clemens August herbeiführten und den Widerstand des letztern gegen die erstere begünstigten. Er zeigt, dafs es in der Rheinprovinz nicht an Stoff zu gegründeter und ungegründeter Unzufriedenheit fehlte, dafs es besonders die Juristen waren, welche sich über die Preufs. Regierung beklagten, und dafs diese Stimmung von dem katholischen Clerus genährt und erhöht wurde. Er beschuldigt vorzugsweise die Conventiten der Aufregung gegen die Regierung, und bezeichnet das sogenannte rothe Buch — Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Augsburg 1835, als die Schrift, welche, indem sie geschickt Lüge und Wahrheit einschob, sehr nachtheilig in der Rheinprovinz wirkte. Die Erzählung des jetzt zur Genüge in seinen allgemeinen Umrissen bekannten Streits übergehen wir; denn wenn auch der Vf. manches beigebracht hat, was zur Charakteristik desselben dient, und in andern diesen Gegenstand behandelnden Schriften nicht gefunden wird; so würden wir doch hier nicht darauf eingehen können. Animosität gegen die katholische Kirche selbst haben wir auch hier eben so wenig, als in den früheren Abschnitten des Buches gefunden; wohl aber jenen sittlichen Eifer eines Gefühls, welches sich durch Trug und Lüge um so mehr verletzt fühlt, je mehr sie sich mit dem Mantel der Religiosität zu bedecken suchen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

UNTERRICHTSWESEN.

Paris: *Code universitaire ou lois, statuts et réglements de l'Université de la France.* Mis en ordre par *Ambroise Rendu* etc.

(*Beschlufs von Nr. 90.*)

Um die Uebersicht der französischen Unterrichtsanstalten zu vervollständigen, fügen wir die Anstalten hinzu, welche (zum Theil etwas inconsequent) nicht unter dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts stehen, und daher in vorliegender Schrift auch nicht erwähnt werden.

Unter dem Kriegsministerium stehen aufser den eigentlichen Militärschulen 1) die berühmte *Ecole polytechnique*. Nach ihren oft wechselnden Organisationen stand sie bald unter dem Ministerio des Innern, bald unter dem *des travaux publics*, jetzt bildet sie zwar auch noch einige Bergleute und Baubeamte, allein wesentlich ist sie ein Militärinstitut geworden, welches die Officiere für den Generalstab, das Geniecorps, die Artillerie bildet (seit 1832). 2) stehen aber unter diesem Ministerium auch die militärärztlichen Unterrichtsanstalten, die *Hôpitaux militaires d'instruction* zu *Paris*, *Strasburg*, *Metz*, *Lille* und *Algier*. An jedem derselben lehren 7 Professoren und 2 *Demonstrateurs*, die Gehalte von 3000 bis 4000 Frcs. beziehen, die gesammte Medicin in 3 Jahren für 16 Eleven, die dann aber als *Sousaides* (deren auch 16 sind) eintreten und den Unterricht noch fortgenießen.

Unter dem Ministerium der Marine stehen die zahlreichen Schifffahrtsschulen 1r, 2r und 3r Classe, deren Unterhaltung freilich gröfstentheils den Gemeinden überlassen ist. — Unter dem Ministerium *des travaux publics* steht die an die Stelle der alten berühmten *Ecole des mines* getretene *Ecole pratique des mines* zu *St. Etienne*. — Unter dem Ministerium des Innern stehen die Veterinärschulen zu *Alfort*, *Lyon* und *Toulouse*; eine jede hat 5 Professoren, Unterlehrer, Zeichenlehrer u. s. w.

Werfen wir jetzt einen vergleichenden Blick auf das Unterrichtswesen Deutschlands!

(*Fortsetzung und Beschlufs in den Ergänzungs-Blättern.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Ueber den Kampf des Papstthums gegen die Staatsgewalt und den wahrscheinlichen Ausgang desselben* u. s. w.

FRANKFURT a. M., gedr. b. Brönner: *Die katholische Kirche in der preufsischen Rheinprovinz und der Erzbischof Clemens August von Köln* u. s. w.

KARLSRUHE, b. Müller: *Der Erzbischof von Köln in Opposition mit dem preufsischen Staatsoberhaupte* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 91.*)

Die dritte Schrift ist wesentlich in demselben Geiste geschrieben, als die eben beurtheilte. Ihr Vf. gehört zu denjenigen, welche man im allgemeinen als aufgeklärte Protestanten zu bezeichnen pflegt; allein seine Aufklärung hat mehr eine feindliche Richtung gegen die katholische Kirche überhaupt, als die des Vfs. von No. 2. Als solchen hat er sich auch hinreichend durch den lange Zeit von ihm redigirten kanonischen Wächter zu erkennen gegeben. Er beginnt mit einer kurzen Hinweisung auf die Verhandlungen am Wiener Congresse über die Anordnung der Angelegenheiten der katholischen Kirche in Deutschland; geht dann über zu den in Gemäfsheit der päpstlichen Bulle vom 16. Juli 1821 im preufs. Staate eingerichteten kath. Bisthümern; bezeichnet darauf in der Kürze das Verfahren der preufs. Regierung in Rücksicht der katholischen Angelegenheiten, und lenkt endlich zu dem eigentlichen Gegenstande über, indem er den belgischen Clerus als den Urheber der geistlichen Umtriebe in der preufs. Rheinprovinz und der vielfachen daselbst zum Nachtheile der Protestanten und vornehmlich der Landesregierung verbreiteten Lügen bezeichnet. Die Geschichte des Streites der preufs. Regierung mit dem Erzbischof Clemens August wird zuerst im allgemeinen verfolgt und bis zu der bekannten Allocution des Papstes fortgeführt, wobei des früheren Benehmens jenes Prälaten gedacht und zugleich darauf hingewiesen wird, dafs er und sein Bruder, der Bischof von Paderborn der *familia sacra* zu Münster angehörten, die schon vor dem Untergange des deutschen Reiches bestand, und unter andern auch den Grafen Leopold von Stolberg, Oberberg und die bekannte Fürstin Gallizin zu Mitgliedern zählte. Wir gehen aber hier nicht in das von dem Vf. Beigebrachte ein, sondern begnügen uns, ihm das Zeugnifs zu geben, dafs er alles, was zur Aufklärung der Verhältnisse des Erzbischofs zur preufs. Regierung bis zu seiner Wegführung aus Köln dienen konnte, mit Sorgfalt gesammelt hat, ohne zu übersehen, was von verschiedenen Seiten geschah, um den Prälaten in einem möglich günstigen Lichte und die gegen ihn ergriffenen Maafsregeln als Willkür und Tyrannei erscheinen zu lassen. Schliefslich glaubt er auf die Wichtigkeit des *Corpus Evangelicorum* aufmerksam machen zu müssen, von welcher Vereinigung er behauptet, dafs sie im rechtlichen Sinne immer noch bestehe, wenn gleich das deutsche Reich aufgehört habe, und dafs sie durch den deutschen Bund keineswegs ausgeschlossen werde. Wir wollen hierüber mit ihm nicht rechten, glauben aber, dafs sich die Umstände, welche das *Corpus Evangelicorum* ins Leben riefen zu wesentlich verändert haben, als dafs seine Stellung gegenwärtig noch der früheren gleichen könnte.

Der näheren Prüfung der Punkte, welche die Entfernung des Erzbischofs von Köln von seinem Amte zur Folge hatten, schickt der Vf. die Hauptgrundsätze voraus, nach welchen die Amtsführung der deutschen Bischöfe zu beurtheilen sey, und stützt sich dabei nicht blos auf das neue Testament und die Aussprüche einzelner Kirchenväter, sondern auch auf mehrere das katholische Kirchenrecht behandelnde Werke und ein Rescript Kaiser Joseph des IIten. Allein wenn hiernach den Bischöfen eine ziemlich unabhängige Stellung vom Papste zukommen würde, so ist doch nicht zu übersehen, dafs sich schon lange auch in der katholischen Kirche das Princip, welches man im politischen Leben das monarchische zu nennen pflegt, geltend gemacht hatte, als im J. 1781 Joseph der IIte den Bischöfen befahl, sich ihrer ursprünglichen Rechte zu bedienen, und dafs schon 1782 dieser Befehl zum Vortheile des päpstlichen Stuhls wesentlich modificirt wurde.

Die hermesischen Streitigkeiten werden mit Rücksicht auf das darüber aktenmäfsig bekannt gewordene erzählt und jedem Leser ihrer eigenthümlichen Natur nach, anschaulich gemacht. Niemand wird nach dieser Berichterstattung anstehen, einzuräumen, mit welcher Rücksichtslosigkeit, Hartnäckigkeit und einem edlen Charakter wenig anstehenden Verstocktheit der Erzbischoff gegen die anerkannt, bestehenden Verhältnisse und die höchsten Behörden

verstofsen hat; aber jedermann wird auch zugeben, wie schwierig es sey, die Volksbildung gedeihlich zu leiten, wo die Forderung gemacht wird, von zwei verschiedenen Punkten entscheidend auf sie einzuwirken; wo das *Veto* der geistlichen Macht die Handlungen der Regierung im Einzelnen zu hemmen sich berechtigt fühlt. Es ist dies das Gebiet, wo es recht eigentlich zur Sprache kommen mufs, ob man die Regierung nur als eine weltliche Macht ansehen dürfe, welche die Kirche als eine höhere über sich erkennen müsse, oder ob sie nicht vielmehr alle Interessen des Lebens repräsentire. Wir sehen es aber auch als eine Thorheit an, nur das religiöse Element des Unterrichts von der Kirche abhängig zu machen, um das Volk vor Irrlehren zu bewahren oder es gegen eine Freiheit des Denkens zu sichern, welche die Abhängigkeit der Geister von den Dogmen der Kirche bedroht. Auf jedem Gebiete, auf dem der Naturlehre so gut, wie auf dem der Geschichte sucht sich der Mensch zu dem letzten Grunde aller Dinge zu erheben. Kein Dogma wird im Stande seyn, ihn daran zu verhindern. Es ist daher auch ganz consequent von der Kirche, wenn sie den ganzen Volksunterricht in ihre Gewalt zu bekommen sucht; obgleich wir zweifeln, dafs sie auch dann ihren Zweck vollständig zu erreichen vermöchte; denn würde sie nicht immer noch mit den in der Stille genährten Flammen des Geistes zu kämpfeu haben?! Wir finden es daher begreiflich, dafs sie, um ihr Werk zu krönen, selbst die Inquisition, die Ketzergerichte, die Censur aller Werke für sich in Anspruch nimmt.

Mit besonderer Ausführlichkeit hat der Vf. die Angelegenheit wegen der gemischten Ehen behandelt und sehr richtig bemerkt, dafs nicht nur die Dispensation, welche der Papst nicht selten zur Schliefsung einer gemischten Ehe gegeben, sondern auch die Praxis in vielen Ländern, wonach der katholische Pfarrer nicht blos die Lafsscheine ausstellte, sondern auch die gemischten Ehen proclamirte und den Trauungen von Brautleuten verschiedener Religionsbekenntnisse assistirte, auch wenn kein Versprechen statt fand, die zu erwartenden Kinder in dem katholischen Glauben erziehen zu lassen, eine Praxis, welche dem Papste kein Geheimnifs seyn konnte und von ihm doch nicht durch ein Verbot unterdrückt wurde, den Zweifel rechtfertigten, ob denn wirklich die katholische Kirche von der Sündhaftigkeit gemischter Ehen überzeugt sey. Wir enthalten uns jedoch, dem Vf. in das Einzelne seiner Darstellung zu folgen, die gewifs nicht wenig dazu beitragen wird, die richtige Auffassung des Gegenstandes und des schlauen Verhaltens des päpstlichen Stuhls in Rücksicht desselben zu befördern. — Ein Anhang enthält mehrere Documente, welche bestimmt sind, noch ein helleres Licht über das Verhältnifs der katholischen Kirche zu den gemischten Ehen zu verbreiten.

BIBLIOGRAPHIE.

Leiden, b. S. und J. Luchtmans: *Recherches bibliographiques sur quelques impressions Neêrlandaises du quinzième et du seizième siècle*, par E. H. J. *du Puy de Montbrun*. Avec des planches xylographiques. 1836. VIII und 98 S. 8.

Dafs in dem geräumigen Felde der Bibliographie, besonders in Bezug auf die Druckdenkmale des XV. und des ersten Viertels des XVI. Jahrhunderts, noch bei weitem nicht Alles geleistet ist, was geleistet werden mufs, weifs Jeder, der sich genauer damit zu beschäftigen die Gelegenheit und den Beruf hat. Vorzugsweise ist dies der Fall mit den in der angegebenen Periode in den Niederlanden zu Tage geförderten Drucken. Mehr mit der Begründung ihrer Ansprüche auf die Erfindung der wichtigen Kunst beschäftigt, haben die meisten holländischen Bibliographen, ungeachtet die reichen Bibliotheken ihres eigenen Landes manche Schätze enthalten, dennoch weniger für das Allgemeine geleistet, und namentlich ist die von Jansen vervollständigte *Naamlyst* Visser's so unzuverlässig als unvollständig. Der treffliche *Koning* ist durch den Tod an der Ausarbeitung eines vollständigeren Werkes gehindert worden, und auch unsere gründlichsten Werke, *namentlich Hain's Repertorium bibliographicum, sind in dieser* Hinsicht allzu mangelhaft. Desto willkommener mufs also jeder Beitrag zur Ergänzung der vorhandenen Lücken erscheinen, besonders wenn er mit so gründlicher Gediegenheit auftritt, wie der vorliegende.

Hr. *du Puy de Montbrun* beschreibt in vorliegendem Werkchen 37, bisher meist gar nicht oder nicht genau gekannte, aus niederländischen Pressen hervorgegangene Inkunabeln und beurkundet damit auf eine unzweifelhafte Weise seinen Beruf zu diesem Zweige der Bibliographie. Wenn gleich die meisten dieser Drucke nur für Holland einen vorzüglicheren Werth haben können, so wird dadurch die Verdienstlichkeit der vorliegenden Schrift dennoch um so weniger geschmälert, als überhaupt der Bibliograph vom Fach und der Sammler, dem Alles und Jedes oder doch das Meiste wichtig ist, reiche Ausbeute findet, und auch insbesondere dem Forscher auf dem Gebiete der niederdeutschen Sprach- und Schriftkunde, so wie der Zeit und Sittengeschichte manche interessante Notiz entgegentritt.

Um nicht zu weitläuftig zu werden und die Grenzen einer einfachen Anzeige zu überschreiten, bemerkt Ref. nur, dafs die materiellen Beschreibungen der Drucke musterhaft genau sind, und dafs die eingestreuten Bemerkungen über Drucker und Formschneider manche neue Aufklärung gewähren. Auch die Abbildungen von Druckerstöcken und Schilden sind, wie Ref. durch Vergleichung mit den Originalien sich zu überzeugen Gelegenheit hatte, genau und treu und erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. Dafs übrigens *Panzer*, *Hain* u. A., wie es S. 7. heifst, dem *Arnd de Keysere*, der zu Oudenarde und Gent druckte, den Namen *Johannes* gegeben hätten,

scheint auf einem Versehen zu beruhen, da ihn *Panzer*, wenigstens im *Conspectus monumentorum* p. 101, 474 und 502, *Hain, Rep. bibl.* I. p. 466, N. 3400, und *Visser-Jansen* p. 280, *Arnoldus Caesaris* und *Arend de Keysere* nennen. Druck und Papier sind sehr schön.

Indem Ref. das vorliegende Buch allen Freunden der Bibliographie mit bestem Gewissen empfiehlt und mit aufrichtiger Hochachtung vom Vf. scheidet, kann er sich des Wunsches nicht erwehren, dafs derselbe der Ausarbeitung eines möglichst vollständigen *Codex bibliographicus* der niederländischen Inkunabeln, wozu er vorzugsweise der Mann wäre, sich unterziehen möchte. Freilich würde dazu, ungeachtet ihm Konings Nachlafs zu Gebote zu stehen scheint, erforderlich seyn, die Bibliotheken Hollands und anderer Länder zu durchsuchen, weil beim Sammeln der dazu erforderlichen Materialien Autopsie fast unerläfslich ist, und es wäre zu wünschen, dafs die alles Grofse und Gute so liberal fördernde Regierung Hollands Hn. *du Puy* zu dieser so mühsamen wie verdienstlichen Arbeit durch eine angemessene Unterstützung aufmunterte. Möchte dies nicht blofs ein frommer Wunsch bleiben. *C. L. P. T. M.*

Grimma, b. Gebhardt: *Catalogus librorum manuscriptorum qui in bibliotheca senatoria civitatis Lipsiensis asservantur.* Edidit *Aemilius Guilelmus Robertus Naumann*, phil. doct. gymnas. Nicolaitani Lips. collega ord. *Codices orientalium linguarum descripserunt Henr. Orthobius Fleischer*, LL. OO. in univ. Lips. prof. ord. et *Franc. Delitzsch*, phil. doct. Accedunt tabulae lithographicae. gr. 4. Fasc. I. 96 S. (2 Rthl. 16 gGr.)

Wer Leipzig besuchte, erinnert sich gewifs vor vielen litterarischen- und Kunstschätzen, welche die öffentlichen und Privatsammlungen jener Stadt bewahren, der Rathsbibliothek in dem heitern, prächtigen Saale; der zweckmäfsigen Aufstellung, die eine schnelle Uebersicht der Büchermassen erleichtert, der passenden Ausschmückung des Locales mit Büsten, Gypsabgüssen, Gemälden und Alterthümern, deren Betrachtung selbst viele Ungelehrte zu wiederholten Besuchen einladet. Was man da sieht und bewundert, giebt ein lebendiges Zeugnifs ab von der Bildung der Rathsherrn Leipzigs und bildet ein bleibendes Denkmal jener hochherzigen Freigebigkeit, die durch reiche Geschenke und grofse Vermächtnisse zur Pflege der Wissenschaft nicht minder beitrug als zum Ruhme der Stadt. Aber die Benutzung der Bücher war früher selbst den Einheimischen sehr erschwert, eine Einsicht der Handschriften gar nicht oder doch nur wenigen Glücklichen gestattet. Mögen auch unangenehme Erfahrungen jene Strenge hervorgerufen haben, aber welche Bibliothek hätte nicht nachlässige und gewissenlose Benutzer gehabt, welche nicht empfindliche Verluste erfahren? Welches Recht hat die Verwaltung, die Schuld einzelner hundert andern büfsen zu lassen, und den Zweck jeder öffentlichen Sammlung durch drückende Beschränkungen ganz aus dem Auge zu verlieren? Doch ist es jetzt, wie überall in Deutschland, so endlich auch in Leipzig anders und besser geworden; die Liberalität des jetzigen Vorstandes (Regierungsrath Dr. *Demuth*) und die Gefälligkeit des Bibliothekars (M. *Naumann*) verdienen rühmliche Anerkennung und kein Vorwurf dürfte sie treffen. Dafs man aber nicht blos in der Benutzung der Bücher gröfsere Freiheit gestattet, dafs man dieselbe auch auf die Handschriften dieser Bibliothek auszudehnen beabsichtige, dafür scheint der vorliegende Katalog zu sprechen, der gar keinen Nutzen gewähren würde, wenn er auswärtigen Gelehrten blos Kunde von dem Vorhandensein dieses und jenes Werkes gäbe, die Benutzung desselben aber verboten bleibe. *Tantalus a labris sitiens fugientia captat* müfste man ja ihnen mit Horaz zurufen. Doch wie Wolfenbüttel, Dresden, Bamberg, Gotha, Wien und andere Städte die Verzeichnisse ihrer Handschriften der Oeffentlichkeit übergeben haben, so schliefst sich ihnen Leipzig auf eine würdige Weise an; treten erst die Orte bei, von denen man bis jetzt Aehnliches vergeblich gehofft hat, so wird es dereinst möglich werden, in kurzer und bündiger Weise, etwa wie *Hänel's Catalogi*, eine *bibliotheca librorum MSS. qui in Germania adservantur* abzufassen und dadurch einem gewifs von vielen gefühlten, aber noch nicht ausgesprochenen Bedürfnisse abzuhelfen.

Von den Handschr. der Lpz. Rathsbibliothek hatte man bisher nur oberflächliche Kenntnifs. Zwar hatte schon im Jahre 1711 der damalige Bibliothekar *Gottfr. Christ. Götze* in einem besondern Programm unter dem Titel: *Bibliothecam magnifici amplissimique senatus Lipsiensis ex decreto eius bonae menti dedicandam atque aperiendam fore indicit G. C. G.* (40 S. in 4.) eine Geschichte der seiner Aufsicht anvertrauten Sammlung gegeben, allein die Verzeichnisse der vorhandenen *Codd.* und Bücher machen nur auf das Bedeutendste und Kostbarste aufmerksam und die etwaigen Beschreibungen können kaum den bescheidensten Ansprüchen genügen. Ueberdies ist das Büchelchen selbst eine Seltenheit geworden und die Auszüge in *Struve's bibliotheca historiae literar. T. I. p.* 519—525. ersetzen es nicht. Dazu kommen neue Erwerbungen späterer Jahre: an die Namen Theodor von Burgksdorff, Born und andere reihen sich neue Schenker, wie Börner; zu den Ankäufen aus den Sammlungen Joh. Christ. Wagenseil's in Altorf, Pfeiffer's in Lübeck, aus der Uffenbachschen Bibliothek verabsäumte man keine Gelegenheit, aus Auctionen Neues zu erwerben, wie denn selbst werthvolle Handschriften aus der Sellischen (Nr. 33. 68. 80. 82. des Verzeichnisses), Carpzovschen (Nr. 42. 55. 88. 102. 106.), Rostgaardschen (Nr. 81 u. 86) und Ernestischen Bibliothek (Nr. 67) erstanden zu sein scheinen. Unter solchen Verhältnissen war ein, allen Besitz sorgfältig verzeichnender, dem jetzigen Standpunkte der Bibliotheks-Wissenschaft entsprechender, Handschriftenkatalog wohl an der Zeit; wir sind sowohl dem Hn. Bibliothekar, der mit nicht erkaltender Liebe und unermüdlichem Eifer sich der schwierigen Arbeit unterzogen hat, als

auch dem Vorstande, welcher die Erlaubnifs zum Drucke gab, zu dem lebhaftesten Dank verpflichtet. Zwar ist noch nicht das Ganze im Drucke vollendet (es sollen an funfzig bis sechzig Bogen werden), aber schon der vorliegende erste Fascikel verdiente eine Anzeige, die zur Empfehlung des Unternehmens gern etwas beitragen möchte. Eine eigentliche Beurtheilung könnte nur der liefern, dem es vergönnt war, die Handschriften nicht blos einzusehen, sondern auch gründlich zu studiren, aber Ref. ist noch nicht einmal so glücklich gewesen, das erstere zu erlangen.

Sämmtliche Handschriften sind von dem Vf. unter zwanzig Abschnitte vertheilt worden, von denen die ersten zehn die ersten zwölf Bogen des Werks füllen, die übrigen einen bei weiten gröfseren Umfang in Anspruch nehmen werden. Es sind I. *codices philologici* (warum nicht *philologi*, das wenigstens einige Zeugnisse für sich hat?) und zwar *Graeci* (Nr. 1-32) und *Latini* (Nr. 33—108); II. *codd. Germanici* (Nr. 109—116), III. *codd. Gallici* (Nr. 117 u. 118), IV. *codd. scripturae sacrae* (Nr. 119—129), V. *patres ecclesiastici et scholastici a) Graeci* (Nr. 130—138) *b) Latini* (Nr. 139—185), VI. *menologia, martyrologia, libri liturgici etc.* (Nr. 186—208), VII. *theologi recentiores* (Nr. 209—238), VIII. *codd. iuris canonici* (Nr. 259—285), IX. *codd. iuris Graeci et Romani* (Nr. 286—297), X. *codd. iuris Germanici* (Nr. 298—311). Schon diese Uebersicht läfst einen Schlufs auf den Reichthum in den verschiedenen Fächern machen und die Wichtigkeit der Sammlung erkennen; noch mehr aber wird dies bei einer Durchsicht der einzelnen Abtheilungen sich ergeben. Die Einrichtung dabei ist, dafs eine sorgfältige Beschreibung der Handschrift nach Material, Alter, Gröfse (warum wählte man dabei nicht bestimmte Maafse, da die üblichen Bestimmungen nach fol. und 4. gar zu ungenau sind?), Schriftzügen und Verzierungen gegeben, der Inhalt sorgfältig verzeichnet, etwaige Lücken bemerklich gemacht und endlich eine Geschichte hinzugefügt wird, die über die früheren Besitzer und die bisherige Benutzung des Buches Auskunft ertheilt. Gerade hierbei jedoch scheint der Vf. durch vorhandene ältere Verzeichnisse und Documente anderer Art, wie Rechnungen, Schenkungsurkunden und dergl. gewähren, wenig unterstützt zu sein, was bei dieser immer sehr gut verwalteten Bibliothek wirklich auffallend ist. Doch hat Hr. *N.* auch hier es an Nachforschungen nicht fehlen lassen, und man kann sich in der Regel getrost der Ueberzeugung hingeben, dafs gewifs ein Mehreres nicht zu erfahren gewesen ist als er giebt.

Von griechischen Schriftstellern besitzt die Bibliothek einen bereits von *Loesner* benutzten Hesiod, einige Stücke von Aeschylus und Sophocles, die bereits *G. Hermann* ausgebeutet hat, die sieben ersten Idyllen Theocrits, die *Reiske* zu Rathe zog und zwei Abschriften der griechischen Anthologie, welche hier an den Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts versetzt werden. Eine eben solche befindet sich auf der Bibliothek des Hallischen Waisenhauses, bei der es wahrscheinlich ist, dafs sie durch Luc. Holstenius nach Deutschland gekommen ist, und Briefe lassen vermuthen, dafs durch denselben bei seinem römischen Aufenthalte noch mehrere Copien besorgt sind. Warum aber ist Nr. 107 nicht auch in diesen Abschn. versetzt worden? Ueberdies giebt es lateinische Uebersetzungen von Homer (Nr. 11 d.) und Oppian. Reicher schon ist für die Prosaisten gesorgt; für die Musiker Nicomachus, Aristoxenus, Alypius, für Hero, ferner für Xenophons kleinere Schriften, Aristoteles, alte Platonische Commentatoren, Aphthonius, endlich für Constantin Porphyrogeneta und Genesius sind wichtige, aber auch schon benutzte Handschriften vorhanden. Daran schliefsen sich alte Lateinische Uebersetzungen von Xenophon's Memorabilien, von Aristotelischen Schriften, Strabo, Appian und Herodian, welche letztere sogar dreimal abgeschrieben, überdies bereits von *Irmisch* zum Drucke befördert ist. Sehr zweckmäfsig hat der Vf. hierher auch die gedruckten Bücher mit den eigenhändigen Bemerkungen ausgezeichneter Gelehrten gezogen, da hier zwar keine Leidenschen Schätze, aber doch immer nicht Unwichtiges aufbewahrt wird, z. B. unter Nr. 6. die Stephanische Ausgabe des Herodot von 1618, welche einst *Jacobus Palmerius* besafs; jedoch durfte dabei Hr. *N.* nicht vergessen nachzusehen, ob die in dieses Gelehrten *Exercitatt. in autor. gr. p.* 1—24 enthaltenen Bemerkungen zu Herodot mit jenen Marginalien übereinstimmen, im entgegengesetzten Falle mufste er auf die Abweichungen hinweisen, ja durch eine Vergleichung mit den in Dresden befindlichen Autoren aus dem Nachlasse dieses auch im Felde die griechische Litteratur nicht vergessenden Humanisten den wirklichen Verfasser ermitteln. Zu dieser Klasse gehört auch die an und für sich schon äufserst seltene Wechelsche Ausgabe des Ptolemäus (Nr. 14), auf deren Rande von einer niedlichen Hand Varianten, Conjecturen und Bemerkungen aus andern alten Geographen ausnehmend rein geschrieben sind; die dabei abgedruckte Beschreibung *Raidel's* wird aber von Will in dem Nürnberger Gelehrten-Lexica Thl. III. S. 7 nicht diesem, sondern dem Pr. *Nagel* zugeschrieben, welche Notiz Hrn. *N.* entgangen ist. Endlich sind auch am Rande des Pausanias von 1696 Bemerkungen und handschriftliche Collationen von bis jetzt unbekannter Hand beigeschrieben.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1838.

BIBLIOGRAPHIE.

Grimma, b. Gebhardt: *Catalogus librorum manuscriptorum qui in bibliotheca senatoria civitatis Lipsiensis asservantur.* Edidit *Aemilius Guilelmus Robertus Naumann*, phil. doct. gymnas. Nicolaitani Lips. collega ord. *Codices orientalium linguarum* descripserunt *Henr. Orthobius Fleischer* LL. OO. in univ. Lips. prof. ord. et *Franc. Delitzsch* etc.

(*Beschlufs von Nr. 92.*)

Wenden wir uns nun zu den Handschriften, welche sich auf die Römische Litteratur beziehen, so muss zunächst der gröfsere Reichthum an solchen (es sind 75) bemerklich gemacht werden; und obschon einige davon, wie unter Nr. 108 die Collectaneen eines 1693 in Leipzig verstorbenen Prediger Wagner über die Parthischen Könige, ferner einige Abschriften chronologischer Aufsätze und griechischer Epigramme von La Croze's Hand, auch wohl das Jungermannsche Exemplar von *Brissonius de formulis*, offenbar nicht in diesen Abschnitt gehören, so bleiben doch der werthvollen Manuscripte noch genug übrig, die es wohl verdienen in einer summarischen Uebersicht der Aufmerksamkeit empfohlen zu werden. Die meisten scheinen überdies noch gar nicht oder doch so benutzt zu sein, dafs eine neue Vergleichung gewifs nicht ohne die reichste Ausbeute bleiben würde. Unter den Dichtern nimmt den ersten Platz ein Terenz aus dem zehnten Jahrhundert ein, aus derselben Zeit *Statii Thebais* mit alten Scholien und Glossen (nr. 52 u. 53), aus dem 11. und 12. Jahrhundert Lucan in vier Handschriften, die bereits in der Kortte-Weberschen Ausgabe benutzt und nach ihrem Werthe geschätzt sind; die Handschriften des Horaz sind für die Oden in der Jani'schen, in den Satiren in der Kirchner'schen Ausgabe bereits beschrieben und die Lesarten mitgetheilt, da aber in der ersteren eine Handschrift (Nr. 40 b.) unbeachtet geblieben, die Vollendung der andern aber weder zu hoffen noch zu wünschen ist, so sollte man die fünf *codd.*, von denen freilich zwei einer ziemlich späten Zeit und Italien angehören, einer neuen Vergleichung unterwerfen und auch für die Briefe benutzen; vom Virgil sind zwei Handschriften (*secul. XIII.*) nur theilweise benutzt, noch mehr aber dürfte ein Servius aus dem 10. Jahrhundert (Nr. 58) Beachtung verdienen; die Ovidischen *Codd.* (Nr. 44—48 g. h.) hat zum Theil *Jahn* bei der gröfsern Ausgabe dieses Dichters einsehen können. Von Plautus, Tibull und Juvenal sind zwar saubere, aber ziemlich junge, von Marcianus Capella (der hier unter den Dichtern steht) und Prudentius bessere Handschriften verzeichnet. Unter den gedruckten Büchern scheinen ein Catull, Tibull und Properz von 1481, ein Martial mit Bemerkungen von Scriver und Hugo Grotius, die Stephanische Sammlung der *Fragmenta poett. vett.* von 1564 mit Noten von Dionys. Gothofredus, endlich von einem Gelehrten des 16. Jahrh. *emendationes in Porphyrionem* der Beachtung werth zu seyn. Unter den Prosaikern finden wir in den neuesten und ältesten Manuscripten Sallustius (Nr. 40. 68. 69. a. b. 91. g. h.), ein Livius (*secul. XIV.*) ist von Kreyfsig verglichen, für Sueton giebt es einen *codex* (*sec. XV.*), überdies sehr alte Excerpte aus den ersten Lebensbeschreibungen (Nr. 94. b.) und einen Commentar des Strafsburger Gelehrten *Bitschius* vom Jahr 1611; zwei *codd.* des Justin (*secul. XV.*), einiges für Valerius Maximus, Ausgezeichnetes für Mela in einer Handschrift und Collationen von Götze's Hand in zwei Ausgaben (Nr. 74. 75), ein sehr alter Commentar zu Aethicus (Nr. 89), die sorgfältige und reiche Variantensammlung Kortte's zu Vegetius (Nr. 84), Anmerkungen eines neuern Gelehrten über denselben und überdies eine Handschrift aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Von Cicero ist auffallend wenig vorhanden, desto gröfser ist der Apparat für diesen Schriftsteller an alten Ausgaben, die aus Ernesti's reicher Bibliothek an die Rathsbibliothek gekommen sind. Eben daher ist die Handschrift der *Epistol. ad famil.*, die schon *Benedict* sorgfältiger als Ernesti verglichen hat, und aufserdem einzelne Reden wie die *Catilinariae* (Nr. 69. d.), *pro Marcello, Ligario, Deiotaro* (Nr. 91. i-l.), die *Rhetorica ad Herenn.* (Nr. 92. f.) und über dieselben ein Commentar des Juristen Ulr. Zasius (Nr. 104. a.). Von Varro findet sich eine junge Handschrift (*sec. XV.*), einiges und wie es scheint besseres für Seneca (Nr. 78. a. b.), Boëthius, Hygin, Columella, Sidonius, Cassiodor; für Plinius die *edit. Basil.* von 1535 aus dem Besitze *Reuchenii*, wie Hr. *N.* liest, was vielleicht richtiger *Kenchenii* gelesen wird. Bei den Grammatikern muss man besonders bedauern, dafs die drei *codd.* des Isidor aus dem 11. und 14. Jahrhundert von Lindemann oder dessen *collaborator* Otto im *Corpus grammatic.* nicht benutzt sind, aufserdem findet sich ein Priscian (*sec. XIV.*), Donatus und Festus (*sec. XV.*) und Collationen zu den von Vulcanius herausgegebenen Glossarien aus der Bibliothek von Dan. Heinsius (Nr. 88.), dem dieses Exemplar von dem Herausgeber geschenkt war.

An spätern Lateinern, namentlich Dichtern, ist kein Mangel, zumal hier der Vf. in etwas zu späte Zeiten sich verlaufen hat.

Auch für die vaterländische Litteratur verwahrt die Bibliothek zwar wenige, aber desto kostbarere Schätze in Wolfram's von Eschenbach Willehalm (dieselbe Handschrift, welche Haltaus benutzte, Lachmann aber nicht hatte auffinden können) und Ulrich von Tuerleins Fortsetzung jenes Gedichts, Janson des Enikels Weltchronik, Hugo's von Trimberg Renner, Salomon und Markolph, der Geschichte von den sieben weisen Meistern, einer Menge Präambeln und zwei sehr starken Bänden der Gedichte von Hans Sachs.

Es würde zu weit führen, wenn wir auch die übrigen Abtheilungen in ähnlicher Weise durchmustern wollten; sie sind nicht minder reich ausgestattet und namentlich für die lateinischen *patres* alte und gute Handschriften vorhanden. Dabei ist uns ein Uebelstand aufgefallen, der hier und anderwärts daraus entsteht, dafs Schriftsteller wie Prudentius, Cassiodor und ähnliche unter verschiedenen Rubriken erscheinen, und angebundene Theile nur da verzeichnet sind, wo der hauptsächlichste Inhalt des *codex* hingehört. Zwar wird ein vollständiges Register einige Abhülfe darbieten; wer aber nicht nach Registern die Bücher zu benutzen pflegt, sondern die ihn interessirenden Theile vollständig durchgeht, würde eine Verweisung auf die frühern Nummern und Abtheilungen recht gern gesehen haben. Für die erst nach Vollendung des Ganzen hinzuzufügende Vorrede wünschen wir eine kurze Geschichte der Bibliothek, der bedeutendsten Wohlthäter, Vermächtnisse, Angaben, woher und zu welchen Preisen einzelne Ankäufe gemacht sind und Aehnliches der Art; doch brauchen wir kaum den erfahrenen Bibliothekar, als welchen sich Hr. *N.* in dieser Arbeit bewährt hat, über solche Dinge zu unterrichten, auf die er von selbst gefallen sein würde, und wollen ihm nur ausdauernde Kraft wünschen, um das Werk in Verbindung mit den zwei Gelehrten, die für Orientalische und Rabbinische Litteratur ihre Hülfe zugesagt haben, den Hrn. Prof. *Fleischer* und Dr. *Delitzsch*, recht bald zu einem glücklichen Ende zu führen, wozu, sicherem Vernehmen nach, baldige Aussicht vorhanden ist. Die äufsere Ausstattung, Druck, Papier und die lithographirten Facsimile's machen dem Verleger, welcher das Werk auf eigene Kosten zu unternehmen den Muth gehabt hat, alle Ehre, und wir wollen wünschen, dafs die Bibliotheken ihn durch Ankauf eines Werks unterstützen, das unter den Handschriften-Katalogen einen vorzüglichen Platz einzunehmen verdient. *F. A. E.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bielefeld, b. Velhagen u. Klasing: *Der Religionszwist zu Bacherau*, ein Roman von *Theodor Friedberg*. 1838. 365 S. in 8.

Bei Streitigkeiten, wie den gegenwärtig in der evangelischen Kirche anhängigen, zwischen vernunftmäfsiger Auffassung des Christenthums und symbololatrischem Vernunfthasse, ist es jedesmal als ein Unglück zu betrachten, wenn der Streit dem Gebiete der wissenschaftlichen Discussion, dem allein er angehört, entnommen, und auf das Gebiet des practischen Lebens hinüber gespielt *ist*. Dann geht die milde Wirksamkeit der christlichen Religion selbst darüber verloren, dafs sie nur im Gewande der Leidenschaftlichkeit in das Leben eingreift, und Parteien stiftet, wo sie den Frieden gewähren *sollte*. Ist es aber dennoch unter uns dahin gekommen, dafs die Fragen über die höchste Tendenz und richtige Auffassung der Lehre Jesu diesem Geschicke jedes Parteistreits nicht mehr fern gehalten wurde: so trifft die Schuld schwerlich die rationale *Partei*. *Diese* kommt ja jedesmal in Nachtheil zu stehen, sobald etwas anderes, als der Ernst der Wissenschaft *und* damit ein Gebiet, auf welchem allein von rationalem Verfahren die Rede seyn kann, für Entscheidung theologischer Fragen benutzt wird. Die rationale Auffassung des Christenthums hat durchaus nur solche Gründe für sich, die dem grofsen Haufen ziemlich unzugänglich sind, nämlich gesunde Principien der Hermeneutik, um die Schrift in dem *Sinne* zu erfassen, den die heiligen Schriftsteller *selbst damit* verbanden, ferner treues Geschichts*studium, um* den Entwickelungsgang des kirchlichen Systems *bis* auf den jetzigen Punkt des Streits verstehen zu können, endlich Einsicht in die sittliche Natur des Menschen, die ja gerade durch das Christenthum geläutert und geadelt werden soll. Offenbar ist mit diesen Waffen, wie mit dem rationalen Verfahren überhaupt, aufserhalb des Gebietes der Wissenschaft wenig anzufangen. Welch ganz anderes Arsenal vermag dagegen die vernunftfeindliche Partei zu eröffnen, womit sie geradezu vom Gebiete der wissenschaftlichen Discussion ablenkt, und an die Stimmung des grofsen Haufens appellirt! Die kecke Anmafsung der Untrüglichkeit hat noch immer der Majorität imponirt; das Parteimachen, Verketzern und Verfolgen fesselt die Gemüther mit einem unwiderstehlichen Reize; der Aufruf zum Schutz des gefährdeten Zions ist, nur mit dem gehörigen Nachdruck vorgebracht, noch nie ohne Erfolg geblieben. Selbst der Vernunfthafs dabei scheint zur Nahrung des Parteikampfes eine besondere Brauchbarkeit zu haben. Das Nichtverstandene und Nichtverständige gestattet ja den Verfechtern, sich alles Mögliche dabei zu denken, und vermag in ihnen das wilde Feuer einer gedankenlosen Aufregung zu entzünden.

Wenn nun dennoch vorliegender Roman versucht, den theologischen Kampf der Gegenwart zum Besten der rationalen Partei vor dem gröfsern Publicum zu enthüllen: so ist dieser Schritt, so wenig er sonst dem Verfahren der rationalen Theologie zu entsprechen scheint, als Nothwehr, und von der Gegenpartei erzwungen, zu betrachten. Gegen ihre Insinuationen bei den Höfen und Regierungen, gegen ihr Werben und Parteimachen bei Hoch und Niedrig, gegen ihre Geldmittel und Protectionen, die sie un-

er einander anzuwenden vermag, stehen der vernunftmäfsigen Partei etwa nur zwei Mittel zu Gebot, um gleichfalls ihre Sache vor dem gröfsern, nichtwissenschaftlichen Publicum zu führen, — die Satire, und dann eine allgemeinverständliche Darlegung der Consequenzen für Leben und Wohlseyn, die aus dem Vernunfthasse erwachsen. Die Satire hat schon oft ihren Stachel gegen Ueberspanntheit aller Art erprobt, und wird auch sicherlich noch gegen das Kränkeln unserer Zeit angewandt werden müssen. Vorliegender Roman macht das andere Mittel geltend, er zeichnet dem gröfsern Leserkreise ein Bild der Zustände vor, wie sie mit Nothwendigkeit aus dem bisherigen Getriebe der Obscurantenpartei hervorgehen werden, und erwartet aus dem vorgehaltenen Bilde ein heilsames Erwachen aus Traum und Täuschung. Ist dabei das eigentlich allein angemessene Verfahren der wissenschaftlichen Discussion aufgegeben, ist an das Urtheil der sogenannten Gebildeten appellirt: nun so ist damit nur ein Verfahren wiederholt, das die Gegenpartei längst zu ihrem Besten ausgebeutet hatte; es sind doch wenigstens noch immer geistige Waffen, die hier aufgeboten werden; denn der vernunftfeindlichen Richtung in allen ihren Intrigunen und Kunstgriffen zur Bearbeitung des Volks zu folgen, ihr völlig mit gleichen Waffen zu begegnen, dazu wird sich schwerlich ein Vertreter des vernunftmäfsigen Christenthums verstehen. Aus eben jenen Bedürfnissen ist in neuerer Zeit der theologische Roman hervorgegangen, hat in *de Wette's* Theodor, in *Bretschneider's* Heinrich und Antonio, einige weithinwirkende Aeste getrieben, und wird auch in vorliegendem Werke benutzt, um die Gegenwart über das gefahrvolle Treiben religiöser Streitigkeiten aufzuklären, worin dieselbe schon zu einer entsetzlichen, vor mehrern Decennien noch schwerlich geahnten, Fertigkeit gelangt ist.

Der anscheinend pseudonyme Vf. scheint dem Verlagsorte nach in Westphalen gesucht werden zu müssen, und wird wahrscheinlich unter den dortigen gebildeten Layen oder Predigern zu finden seyn, denen die dort mehrfach angeregten Religionsstreitigkeiten, wie der ganze Obscurantismus in der evangelischen Kirche, verhafst ist. Er zeichnet ein Bild solcher Zustände mit aller der Lebendigkeit, wie sie nur aus unmittelbarer Beobachtung erworben zu werden pflegt, und mit der Umsicht, die das Gefährliche des Fortschreitens auf der einmal beschrittenen Bahn hinreichend gewürdigt hat. Die Scene ist nach Nordamerica verlegt, wo dem Eingange nach die entlegensten Urwälder westlich von Konnektikut der Einbildungskraft des Lesers hinreichenden Spielraum für die dargestellten Begebenheiten darbieten. Im Ganzen ist die erzählende Form des Romans hier treuer benutzt, als in den gleichartigen schon genannten Werken *de Wette's* und *Bretschneider's*; die Absicht des Vfs. ist also nicht sowohl darauf gerichtet, in den Rahmen der Erzählung Raum für Unterweisung und theologische Discussion zu gewinnen, etwa die auftretenden Personen sich über die in Frage stehenden wissenschaftlichen Probleme unterhalten zu lassen, um so den Leser auf weniger ermüdende Weise durch Belehrung zu gewinnen: sondern der Eindruck, wie ihn der Vf. beabsichtigt, soll von der Entwicklung der Erzählung selbst abhängen, und das Resultat, wie es sich zuletzt als nothwendig und in der menschlichen Natur selbst begründet darstellt, soll für sich sprechen, und die endliche Ueberzeugung bestimmen. Gewifs wird diese Form nur zu billigen seyn, da bekanntlich die sogenannten gebildeten Leser, die hier zugleich Unterhaltung finden sollen, sich der Ermüdung der eingewebten Discussion nur zu leicht durch Ueberschlagen und Hineilen zu dem fortlaufenden Faden der Erzählung zu entziehen pflegen. Für sie ist der Umstand trefflich berechnet, dafs gerade die Erzählung in ihrem Fortschreiten das Belehrende selbst enthält, und ununterbrochen bis zum Ausgange fesselt. Es kam dem Vf. offenbar nicht darauf an, die gegeneinander stehenden theologischen Parteien nach eigentlich dogmatischem Gehalte und Tendenz zu verzeichnen, sondern er erwartet von dem Leser, dafs er bei den gegebenen einzelnen Zügen schon die Parteien erkennen, und jene auf die eigenen Umgebungen anwenden werde. Er läfst die Gegensätze ihrer Individualität gemäfs sofort handeln, und traut seinem Pinsel Energie genug zu, dafs Jeder nur einigermafsen mit dem kirchlichen Leben der Gegenwart Vertraute in ihnen die bekannten Parteien erkennen wird. Vielleicht könnte man ihm daraus einen Vorwurf machen, dafs diese Charakteristik ihm eigentlich nur bei der vernunftfeindlichen Partei gelungen ist, die in ihrem Fanatismus bei weitem regsamer, rühriger erscheint, mehr Character entwickelt, und deshalb auf den Leser auch bei Weitem anziehender wirkt; dagegen dürfte die Seite der Vernunftfreunde wohl zu inhaltsleer, blofs negativ und abwehrend gegen die Verzerrtheit der Gegner gehalten seyn. Was sie als wirklichen Gehalt ihrer Auffassung des Christenthums darbieten, gedeiht bei Weitem nicht so zur Anschaulichkeit, und ist nicht mit der Vorliebe behandelt, wie das abschreckende Gemälde der einseitigen Eiferer. Man sieht es der Darstellung des Vfs. an, dafs der Unwille über die Excentricität der Fanatiker ihm hier die Farben reichlicher darbot, und die Züge schärfer ausführen liefs, doch liegt der Grund dazu wohl überwiegend in der Sache selbst, weil jedesmal die Ruhe und Besonnenheit, die der Wahrheit zukommt, für die Darstellung und Auffassung weniger markirbare Punkte darbietet, als die zelotische Beweglichkeit mit ihren so zahlreichen Ecken und Spitzen. Aus demselben Grunde hat man bei *Dante* und *Klopstock* die Zeichnung der Dämonen jedesmal für interessanter und unterhaltender gefunden, als die der Engel in ihrer langweiligen Ruhe, — ohne dafs wir aber durch diesen Vergleich die Parteien selbst bezeichnen, oder etwas Anderes andeuten wollten, als den gröfseren Reichthum künstlerischen Stoffes, der sich jedesmal auf der Seite der leidenschaftlichen Aufregung und Verzerrung vorfindet. Ein Bericht über den Verlauf der Erzählung selbst liegt nicht in unserm Plane; doch

haben wir wenigstens so viel hier auszuheben, als zum Beweise der obigen Behauptung gehört, dafs das Instructive dabei nicht in den gelegentlich eingestreuten theologischen Erörterungen, sondern in der geschilderten Handlung selbst liegt.

Der Religionszwist erscheint gleich zu Anfang so völlig in die socialen und bürgerlichen Verhältnisse der Gemeindeglieder eingedrungen, dafs das Zusammenleben selbst dadurch getrübt, zarte Beziehungen, wie sie zwischen Liebenden aus den Parteien bestehen, zerstört, Familienglück durch Insinuationen und Eindringen zelotischer Bekehrer vernichtet, sogar die Rechtspflege, wie sie von der Gemeinde rein democratisch geübt wird, vereitelt erscheint. In der naturgemäfsen Entwicklung der Streitigkeit müssen wir die feine Beobachtungsgabe des Vfs. darin besonders glücklich nennen, wie er das Verderbliche des Zelotismus in seinen eigenen Consequenzen zu schildern weifs. Es gelingt den Eiferern, die vernunftmäfsige Partei aus dem bisherigen gemeinschaftlichen Kirchengebäude hinauszudrängen — anderweitig ist der mildere Ausdruck *entlassen* vorgeschlagen; — um nicht zu offenem Kampf und Blutvergiefsen gezwungen zu werden, verläfst dieselbe sogar das Dorf und baut sich ein Friedenshöh, von den Gegnern bald Teufelshöh genannt. Allein gerade der Umstand, dafs die Zelotenpartei nun des bisherigen Angriffspunkts entbehrt, schlägt für sie selbst zum gröfsten Verderben aus. Jetzt fahren die einmal aufgeregten Kräfte gegen einander, und zerfleischen sich selbst. Aus der bisher nur durch den gemeinsamen Kampf gegen die Vernunftmäfsigen zusammengehaltenen Partei der Zeloten, gehen sofort drei neue Factionen hervor, die als die *orthodoxe*, *mystische* und *apocalyptische* bezeichnet werden, und bald unter einander selbst so sehr in Hader gerathen, dafs alle einigermafsen Besonnenen darüber zur Erkenntnifs der ungeheuren Verirrung gelangen, die extremen Wortführer fortjagen und sich zur Wiederaufnahme der zuerst vertriebenen Vernunftfreunde verstehen, worauf Alles in Frieden endet. Diese Durchführung des Vfs., wonach er dem Fanatismus nur so lange ein Zusammenhalten beilegt, als ihn das gemeinschaftliche Interesse gegen den Rationalismus vereint, nach dessen Ueberwältigung aber den Zwist im Innern noch heftiger entbrennen, und sich in sich selbst verzehren läfst, diese Wendung erklärt Rec. für eine wirklich meisterhafte, und dem geschichtlichen Verlaufe alles Religionsfanatismus abgelauscht. Unter uns ist es doch gottlob noch nicht zur Vertreibung oder *Entlassung* der Vernunftfreunde aus der evangelischen Kirche gekommen, aber schon die blofse leere Einbildung, und das gegenseitige Beglückwünschen darüber, dafs der Rationalismus überall siegreich bekämpft sey, hat ja die Wirkung hervorgebracht, dafs die bisher im Kampf gegen ihn Verbündeten, die Waffen gegen einander kehren. Müfsten nicht dem Principe nach die sogenannten Evangelischen durchaus mit den überspannten Lutheranern in Schlesien, um Halle und Erfurt herum, Hand in Hand gehen? sie waren verbündet, so lange es nur die negative Seite galt, und blofs Declamationen gegen die Anmafsungen der Vernunft anzubringen waren; sobald sie aber daran gingen, in dem ihrer Meinung nach wieder gereinigten Zion nun sich selbst einzurichten, und sich darüber zu verständigen, was man denn selbst eigentlich wolle: — da konnte es an Verschiedenheit der Meinung, und sofort an Stoff zu neuem Verketzern nicht fehlen. Einig ist die ganze Partei darüber, dafs rückwärts geschritten werden soll, von dem Lichte der Intelligenz und der Wärme der Toleranz; einig ist sie darüber, dafs das ganze 18te Jahrhundert im Argen liegt, unser gegenwärtiger Zustand gerade deshalb verwerflich sey, weil er dessen Product bleibt; aber wenn sie nun daran geht zu bestimmen, wie weit rückwärts zu schreiten sey, so begreift es sich zu leicht, dafs aufs Neue sich Meinungsverschiedenheiten *geltend* machen müssen; wenn die Anhänger der Evangelischen Kirchenzeitung es für genügend halten, den Rückschritt bis ins 17te Jahrhundert zu vollziehen: warum sollten nicht Andere noch weiter zurück wollen ins 16te Jahrhundert, in die Einseitigkeit der Luther'schen Abendmahlslehre, gegenüber der Umsicht und dem Freisinne Melanchthon's? Wenn es wirklich den Zeloten unserer Tage gelänge, *die* Denkgläubigen aus der Kirche zu entlassen, sicher würde der Streit um so ärgerlicher werden, weil nach aller geschichtlichen Erfahrung der *Parteihafs* um so bitterer wird, je näher die Streitenden ursprünglich einander standen, und je mehr sie als verschiedene Zweige aus derselben Wurzel zu betrachten sind. Der Vf. hat auch hier sich begnügt, das Hervorbrechen der drei neuen aus der einen vernunftfeindlichen Partei zu berichten, und sie in die Erzählung zu verflechten, ohne jedoch die im Allgemeinen hingeworfenen Züge speciell auszuführen: so vermifst man namentlich eine Individualisirung der apocalyptischen Partei sehr ungern, die sicher in eben so plastisch anschaulichen als den Reiz der Erzählung erhöhenden Zügen hätte ausgeführt werden können. Fast erscheint sie hier nur passiv, wie sie durch eben so lächerliche als tückische Orakel eines frechen Menschen zum Besten gehabt wird. Auch dieser Zug ist meisterhaft durchgeführt, dafs der blinde Supranaturalismus bei seinem gänzlichen Verzichten auf vernünftige Prüfung dessen, was sich als Offenbarung ankündigt, in die Gefahr geräth, sich jedem angeblichen Offenbarer unterwerfen zu müssen, der frech genug ist, sich unter göttlicher Autorität aufzudrängen. Ein elender roher Gesell, der zu der antirationalen Partei übergeht, weil er dort auf eine frömmelnde alte Jungfer speculirt, redet zu den offenbarungssüchtigen im nächtlichen Orakelton; und was wollen sie gegen solche Offenbarung einwenden, nachdem sie einmal das Licht der Vernunft ausgelöscht haben?

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1838.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bielefeld, b. Velhagen u. Klasing: *Der Religionszwist zu Bachenau*, ein Roman von *Theodor Friedberg* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 93.)

An der ganzen Bearbeitung und Darstellung unserer deutsch-evangelischen Zustände unter fremdem Bilde ist gewiss die psychologische Seite die glänzendste, womit der Vf. die verschiedenen Nüancen zeichnet und auseinander hält, ohne doch gerade auf die dogmatischen Lehrunterschiede einzugehen; dabei zeigt er zugleich die gröfste Billigkeit auch in Beurtheilung der entgegenstehenden Partei: wo er an ihnen die reine Mystik zeichnet, die ohne weltliche Nebenabsichten und ohne Zelotismus nur als eine höhere Potenz der religiösen Wärme selbst aufzufassen ist, da ist die Darstellung selbst mild und versöhnend, erkennt auch das Edle und Wahre in der antirationalen Form. Desto schonungsloser wird aber die Geifsel geschwungen über die Richtungen, bei denen die Religion zum Zerrbild geworden, und der Geist der Liebe, an welchem sie doch erkannt werden sollte, durchaus entwichen ist.

Das einzige Bedenken, was uns rücksichtlich der Wirksamkeit des gezeichneten Gemäldes, und seines Einflusses auf unsere deutschen Zustände aufstöfst, ist die Besorgnifs, ob nicht Manches dabei zu stark gefärbt erscheint. Wird nicht Mancher, der hier sein Portrait erblicken soll, sich beruhigen mit der Ueberzeugung, dafs seine Züge wohl nicht so in Religionshafs verzerrt, seine Nase wohl nicht so aufgeworfen in religiösem Dünkel, überhaupt seine Stellung wohl nicht so widrig sey? Es ist diefs ein bei allen Characterschilderungen, und besonders bei Zeichnen sittlicher Schattenseiten wohl zu beachtender Umstand, dafs die erwartete Wirkung gerade durch Outriren vernichtet werden kann. Wie Mancher, der gern dazu stimmte, die Rationalisten aus der Kirche zu entlassen, sie von Pfründe und Kirchengut zu vertreiben, wird sich doch besser halten, als jene Fanatiker, die mit der Büchse in der Hand gegen sie den Krieg eröffnen! Und wie Mancher, der sich der einmal vorhandenen Offenbarung ohne Vernunftgebrauch hingiebt, wird lächeln über jene Schwachköpfe, die sich von einer neu hereinbrechenden Orakelstimme betrügen lassen!, der alte Spruch, ich danke dir Gott, dafs ich nicht bin, wie andere Menschen, u. s. w. dürfte das *fabula de te narratur*, hier, wie ziemlich überall, leicht übersehen lassen. Dennoch müssen wir den Vf. gegen diese Bedenklichkeit in Schutz nehmen: einmal zeigt die Geschichte des Tages doch allerdings Ausbrüche eines religiösen Fanatismus, der sich zu dem crassesten Hexen- und Dämonenglauben verirrt, auch diesseits des Oceans, wofür die Farben wohl schwerlich zu grell erscheinen möchten, und gegen solche Krankheitssymptome dürfte eine zu schwache Dosis ebenfalls wohl zwecklos seyn; dann aber hat der Vf. durch die Wahl des Bodens, wo das ganze Gemälde spielt, sich das Recht erworben, auch kräftigere Farben auftragen zu dürfen. In den Urwäldern Americas athmet Alles einen kräftigen ja gesteigerten Typus, und durfte deshalb das Auftreten der vernunftfeindlichen Partei wohl etwas derber gezeichnet werden, als vielleicht in den Conventikeln und pietistischen Theezirkeln Norddeutschlands. Dort sind die Entwicklungen und Handlungsweisen der auftretenden Personen selbst nur solchem kräftigen Naturell durchaus angemessen. Wo der deutsche Pietist sich nur der Verleumdung und gehässiger Insinuation bedient, um die Vernunftmäfsigen aus der Kirche zu entlassen, da darf man den americanischen Ansiedler wohl schon zu Knotenstock und Büchse greifen lassen.

Das Gemälde im Ganzen darf also bis in die kleinsten Züge gelungen heifsen: auch die Staffage, die Naturschilderungen, die urkräftige americanische Scenerie, verräth ein treffliches Talent für Darstellung, das an den Schilderungen *Cooper's* und *Irving's* tüchtige Studien gemacht hat. Wir wünschen durch diese Andeutungen dem Vf. recht zahlreiche Leser zu gewinnen, und zwar eben so sehr unter den Theologen von Fach, die anschaulich die Consequenzen gezeichnet sehen mögen, zu welchen das jetzt herrschende Treiben führt, als auch aus der Classe der sogenannten Gebildeten, die neben geistreicher Unterhaltung hier auch Belehrung über kirchliche Zustände und Erwartungen von einem sachkundigen Führer antreffen werden.

Leipzig, b. Kirchner u. Schwetschke: *Briefe über den gegenwärtigen Zustand der sichtbaren Kirche Christi*, gerichtet an *John Angel James*, Prediger zu Birmingham, von *R. M. Beverley*. Aus dem Englischen übersetzt. 1837. VIII u. 237 S. in 8. (22 gGr.)

Es ist gewifs, dafs diese Briefe im Vaterlande des Vfs. Sensation erregt haben; — weniger dürfte

dies indefs in Deutschland der Fall seyn. Zwar wird unserer Theologie darin gar übel mitgespielt, so dafs sie nur wenig Gnade vor den Augen Hn. *Beverley's* findet; aber seine Angriffe sind von der Art, dafs man sich ihrer erwehren kann und dabei die Kunst des andringenden Fechters noch zu bewundern Gelegenheit findet.

B. gehört zu denen, welche die Kirche Jesu im 19ten Jahrhundert dahin zurückführen möchten, wo dieselbe am Ende des ersten stand und zwar nicht etwa in Beziehung auf Lehre allein, sondern auch auf Form, Verwaltung, Einrichtung u. s. w. Für eine solche *restitutio in integrum* eifert, kämpft er, zu ihr ermahnt er; seine Stimme ist oft, wie der Donner, drohend, gewaltig; oft sind seine Worte glühenden Pfeilen gleich; zuweilen nur hört man das Säuseln, in dem Jehovah war. Interessant ist mehr oder weniger Alles, was seine Briefe enthalten, selbst für die, welche in den Hauptpunkten völlig mit ihm uneins sind.

Im *ersten* Briefe giebt er seine Absicht kund, zu untersuchen, ob die Kirche Jesu im Fort- oder Rückschritte begriffen sey, blickt auf die früheren Entwicklungsstufen derselben hin und bezeichnet im Allgemeinen den Zustand der Kirche in unsern Tagen als nichts weniger denn zufrieden stellend. „Welch einen traurigen Anblick bietet die Erde!" sagt er, „*Papstthum* oder *Atheismus* in Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, der Schweiz, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Irland und vielen Theilen von Deutschland, die griechische Kirche mit ihrem thörichten Aberglauben und der tiefen Unwissenheit im russischen Reiche, Muhamedanismus und Götzendienst in den übrigen Theilen der alten Welt, Papstthum in ganz Südamerika, Papstthum in Kanada und Papstthum in mehreren Theilen der vereinigten Staaten; dann in England eine Nationalkirche, *geständlich und bekannter Maafsen nichts als eine Modification des Papstthums*, mit einer Nation von Namen-Christen, die eine grofse Liebe zum Kriege haben und eine ungeheure Armee in Friedenszeiten unterhalten, — in den vereinigten Staaten von Nordamerika Beibehaltung der Sclaverei u. s. w. Die Schwierigkeiten, welche gegenwärtig dem Reiche unseres Herrn entgegenstehn, sind unermefslich. — Dennoch ist die Sonne am Firmamente, obgleich die Wolken ihre Herrlichkeit verhüllen."

Im *zweiten* Briefe beschäftigt sich der Vf. mit dem *Priesteramte*, in welchem nach seiner Ansicht nicht blofs ein Vorzug, sondern auch eine Eigenthümlichkeit der christlichen Religion bestehet; er sucht nachzuweisen, dafs die Kirche in dieser Beziehung voll Ketzerei sey, durch die grofse Schuld der Päpste namentlich, so wie durch anderweitige Ursachen und stellt den Satz auf, dafs jeder treue Gläubige kraft seiner Vereinigung mit dem Haupte der Kirche ein geistlicher Priester sey, einen Satz, den er im *dritten* Briefe mit vielen Beweisen unterstützt, wo er unter andern bemerkt, dafs die Quäker allein die Wahrheit rücksichtlich der Priesterschaft bekannt gemacht hätten. Der einzige Priester sey Jesus Christus und alle Gläubigen völlig gleiche Priester *durch ihn*. Im *vierten* Briefe wird von dem Unterschiede zwischen Geistlichen und Laien, von der Ordination, der Auflegung der Hände u. s. w. gehandelt und unter anderm gesagt: das Papstthum bestehe darin, dafs es *sich in allen Dingen den Wünschen und Begierden des natürlichen Menschen accommodire*, Christenthum sey dagegen Kreuzigung der Begierden und eine Widerlegung der Meinungen des natürlichen Menschen. Der *fünfte* Brief verbreitet sich über die grofse Schwierigkeit des geistlichen Amtes, der *sechste* zeigt, dafs die englische Kirche voll der priesterlichen Ketzerei sey und erinnert an mehrere andere Mifsbräuche in dieser Kirche, „an das *ungeheure, schreckliche Aergernifs* in derselben (S. 37.) Im *siebenten* Briefe wird von dem gefährlichen Irrthume des Volkes geredet, das von Priestern und Geistlichen eine gröfsere Heiligkeit fordere, als es selbst erstrebe. Die folgenden Briefe sind sehr interessant, obwohl Rec. der festen Meinung ist, *dafs* der Vf. in denselben eine Ansicht verficht, die durchaus unhaltbar ist und wenn ihr gemäfs verfahren würde, zur Barbarei führen dürfte. *Beverley* verdammt *alle gelehrten Studien* der Geistlichen. Sehr lebhaft erinnerte sich Rec. bei der Lesung der Behauptungen des Vfs. an einen Aufsatz, welcher im Octoberhefte der *Buchholz*ischen Monatsschrift für Deutschland Jahrgang 1824 (S. 159 ff.) erschien und die Aufschrift trug: über geheime Verbindungen auf Universitäten, ein Gespräch unter Freunden, Willibald und Theobul. In dieser Abhandlung wurden ebenfalls die *gelehrten* Studien, namentlich die gründlich historischen, nicht nur für unnütz erklärt, sondern für staatsgefährlich u. dgl.; dem Vf. derselben, der Rec. wohl bekannt ist, ward jedoch durch den verewigten *Niemeyer* in seiner Denkschrift zu Knapp's Jubelfeier, „*Antiwilibald* über das wissenschaftliche Studium der Theologie", eine treffende Zurechtweisung gegeben. Auf diesen *Antiwilibald* verweist Rec., da in demselben Alles gesagt ist, was auch *B.* mit Fug und Recht entgegengestellt werden kann. Deutschland wird nicht nur im Allgemeinen in dem *zehnten* und *elften* Briefe sehr hart behandelt, sondern es wird demselben ein besonderer Brief gewidmet, der *dreizehnte*. Im *elften* Briefe heifst es unter andern, nachdem der Vf. die Glückseligkeit derer geschildert hat, welche auf die gute alte Weise die Bibel lesen: „wenn aber der Glanz der neueren Exegese seine Augen blendet, wenn das *deutsche Licht* auf die Scene hereingelassen wird, so scheint er sogleich an den Gestaden eines grenzenlosen Oceans zu stehn, dessen Wellen finster, unruhig und im Kampfe begriffen sind u. s. w. S. 68: wir können nicht leugnen, dafs die *deutsche Schule* ein Geschlecht literarischer Riesen und intellectueller Enaks hervorgebracht hat; Viele derselben sind jedoch auch Goliathe, welche den Heeren des lebendigen Gottes Trotz bieten u. s. w. Von der gegenwärtigen Predigtweise sagt der Vf., sie sey ein Vergessen der Lehre von

ler Gnade, ein Schweigen von der Herrlichkeit Christi. Da sollte Beverley nur einmal nach Gnadau, in das Wupperthal, auch nach H. und B. und K. kommen! — Der *dreizehnte* Brief liefert einen sogenannten „Apparat" des theologischen Unterrichts auf den deutschen Universitäten, bestehend in der allgemeineren Angabe eines Cursus von Vorlesungen und einer speciellen des Halleschen Universitäts-Lectionsplanes vom Jahre 1830. Dann heifst es: „Auf solche Weise werden die von Menschen ausgesandten Apostel vorbereitet, die Arbeit von Evangelisten zu verrichten. So wird der Dienst des Evangeliums in Stücke zerschnitten und in Medea's Kessel geworfen, um als eine neue Creatur mit magischen Kräften hervorzukommen und Wunder in der Welt zu thun. Wir dürfen uns nicht wundern, dafs die feurigen, fliegenden Schlangen der Neologie und des Rationalismus *durch die Lectionsplane* deutscher Universitäten (?) in grofser Menge erzeugt sind."

Zu diesem ganzen Abschnitte macht Rec. zwei Bemerkungen, 1) Beverley würde den theologischen Theil seines Buches (*sensu strictiori*) nicht haben schreiben können, wenn er nicht die Kirchengeschichte mit ihren Hülfswissenschaften fleifsig studirt hätte und 2) er würde den philosophischen Theil desselben nicht geschrieben haben, wenn er sich tüchtig *der Logik* befleifsiget hätte. —

Der *vierzehnte* Brief verbreitet sich über die ungehörige Herrschaft des Talents in der theologischen Welt; der *funfzehnte* über den schlechten Geschmack im Predigen; Einfachheit wird mit Recht empfohlen; der *sechzehnte* untersucht die Frömmigkeit der Dissenters und der Bischöflichen und tadelt die weltliche Gesinnung in den Kirchen, so wie der *siebenzehnte* den Mangel an brüderlicher Liebe in denselben. Der *achtzehnte* setzt diefs Thema fort und bezeichnet den Krieg als „die dichte Finsternifs des Volkes als die Stärke Satans, als das Leben alles Bösen, was unter der Sonne geschiehet."

Nachdem nun der Vf. in den folgenden Briefen von der Sklaverei in Amerika, (welche er zu den beklagenswerthesten Uebeln rechnet,) von den Wesley'schen Methodisten, (anerkennend und tadelnd,) von der Verderbnifs der christlichen Missionen in Süd-Afrika, (im Allgemeinen ist Beverley für das Missionswesen,) von den Quäkern, (die er im Ganzen vertheidigt,) und von dem unvollkommenen Zustande des Kirchenregiments der congregationalistischen Kirchen gesprochen hat, geht er im *fünf und zwanzigsten* Briefe zu Schlufs-Betrachtungen über die Kirche Jesu über. Er bezeichnet „die freie Presse" als eine Gehülfin der Wahrheit und sagt sehr gut: „man lasse alle Arten von Schriften in unzähliger Menge sich verbreiten, — — die Kirche hat das Palladium der Wahrheit in ihrem Heiligthume und alles, was bekannt gemacht oder gedruckt werden mag, mufs zuletzt ihre Macht vermehren." „Unwissenheit und Aberglaube allein stehen zu ihr im feindlichen Gegensatze." (Nur läfst sich diefs schwer mit Manchem vereinigen, was der Vf. oben behauptet hat.) Die Bemühungen vieler Missionare werden dankbar anerkannt und auf grofse Segnungen wird hingewiesen, welche die Kirche selbst in ihrem *jetzigen* Zustande verbreite, der doch dem der ersten Kirche so wenig ähnlich sey. Zuletzt wird mehreres Beklagenswerthe angeführt und auf eine durchgreifende „Erneuerung der Gesellschaft" hingedeutet. Hier sagt der Vf. unter anderm, was ihn sehr charakterisirt, womit er aber wenig Glück machen dürfte: „wenn wir aus dem Evangelio lernen, dafs die Liebe zum Gelde die Wurzel alles Uebels und Habsucht Götzendienst ist, so kann das gegenwärtige Manufaktursystem und alle die angestrengten Bemühungen der Nation, durch ihre geschäftigen, mannigfachen Speculationen, Schätze aufzuhäufen, sicherlich nicht mit den Geboten des Evangeliums übereinstimmen." — Seine *Hoffnungen* spricht er schliefslich mit den Worten aus: „die Zeit wird kommen, wo Alles, was wir beklagen, aufhören", Alles, was „von Menschen" hochgeschätzt wird, ihnen zum Abscheu werden und die erneuete und umgestaltete Welt mit Widerwillen von ihren jetzigen Kindereien und Thorheiten sich abwenden wird. *Die Standesverschiedenheiten*, der Stolz der Macht, die Eroberungsplane, die Kriegswissenschaft, die Unersättlichkeit des Handels, die Speculationswuth, der Glanz und Stolz der Städte, die Ketten der Sclaverei, die Götzenbilder des Aberglaubens werden abgeschafft und als die bittern Hefen der Finsternifs mit Ekel und Abscheu betrachtet werden u. s. w. *Quod Deus bene vertat!*

Rec. hat die Schrift des Vfs. mit grofser Theilnahme gelesen, obwohl er, wie schon angedeutet, weder die Befürchtungen noch die Hoffnungen desselben theilt, noch weniger die religiösen Ansichten desselben. Er empfiehlt die Briefe allen denen, welche die Zeichen der Zeit beobachten, so wie denen, welche eine klare Anschauung der religiösen Zustände in Grofsbritannien zu erlangen wünschen. — Die Uebersetzung lieset sich gut; leider hat sie Rec. nicht mit dem Originale vergleichen können.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

PESTH, b. Beimel: „*Die ernste Mahnung der Weihnacht, als eines geweihten Kinderfestes.*" *Predigt* über Luc. 2, 1—14, gehalten am 26. Dec. 1837 als *am zweiten Weihnachtstage* in der Kirche der reformirten Gemeinde zu Pesth von *Gustav Steinacker*, Candidaten des Predigtamts und Gründer einer weiblichen Erziehungsanstalt für protestantische Töchter der höhern und mittlern Stände zu Pesth. 1838. (Pr. 10 Kr. C. M. Der Ertrag ist zum Vortheil des Pesther wohlthätigen Frauenvereins bestimmt.) 19 S. 8.

Die A. L. Z. kann ihrer Bestimmung nach von einzelnen, im Druck erschienenen Predigten nur ausnahmsweise Notiz nehmen; sie hält sich aber für

die vorliegende dazu verpflichtet, theils weil dieselbe aus einem Lande ihr zugekommen, das nur selten die homiletische Literatur zu bereichern pflegt; theils weil sie gerne auch ihrerseits dazu beiträgt, ein glückliches Talent durch die ihm gebührende Anerkennung zu ermuntern. Dass nämlich der Vf. dieser Predigt einen entschiedenen Beruf zum Kanzelredner habe, hat er durch dieselbe für Alle, die irgend die Erfordernisse dazu kennen, und soweit dargethan, als es durch eine gedruckte Rede geschehen kann; und wenn wir aus dem kurzen Vorworte noch die Bemerkung beifügen, dass sie zunächst auf das Verlangen derer, die sie hörten, gedruckt worden, so dürfen wir auch wohl annehmen, dass er die äufseren Qualitäten zu einem Kanzelredner in reichlichem Masse besitze. Das auf dem Titel genannte und gut eingeleitete Thema handelt er dergestalt ab, dass er die *ernste Mahnung* u. s. w. als eine doppelte darstellt, sofern sie: I. *des Kindes eigenthümliche Würde*, und II. darauf begründet *der Erwachsenen heilige Verpflichtung gegen ein jüngeres Geschlecht* uns vorhalte. Beide Theile werden mit bald unmittelbarer, bald mittelbarer Anwendung auf den Gegenstand des Festes in einer edlen und doch für ein gebildeteres Publicum (wie es der Vf. wohl dem gröfsten Theile nach haben mochte) populären Sprache ausgeführt; nur an einzelnen wenigen Ausdrücken haben wir Anstofs genommen, wie z. B. S. 14 an der *blinden Affenliebe*, welche sogar den *meisten* Eltern gegen ihre Kinder Schuld gegeben wird. So treffend an sich dieser Ausdruck ist, für die Kanzel, in einer Rede, die reich an Bildern und Allegorien ist und überhaupt in einer gewählteren Sprache sich bewegt, erscheint er zu niedrig. Was die Behandlung der einzelnen Gedanken betrifft — so hat der reiche Stoff den Vf. genöthigt, manche mehr zu berühren als zu erschöpfen, und sich so im Allgemeinen zu halten, dass er wohl nur von sehr gereiften Zuhörern ganz verstanden, nicht missverstanden worden ist. Das scheint uns namentlich der Fall zu seyn, wo er (S. 11) zeigt, dass der Weise seine Achtung von den in jedem Kinde schlummernden Anlagen auch bethätigt „durch willige Anerkennung des, sich später daraus entwickelnden, Fortschritts in der Zeit." Auch scheint es uns eine nicht genug erwogene Forderung, „die Bestrebungen des jugendlichen Wirkens ohne scheelen Eigensinn und bekrittelnde Tadelsucht zu betrachten, dafern sie nur den Forderungen der Vernunft und Sittlichkeit nicht *geradezu* zuwiderlaufen." Denn wenn man sie auch nicht so betrachtet, so kann man sie doch missbilligen, weil was den Forderungen der Vernunft u. s. w. nicht *geradezu* zuwiderläuft, doch weit davon entfernt seyn kann, ihnen gebührend zu entsprechen. Noch weniger aber dürfte es dem Weisen möglich seyn, in jenen Bestrebungen immer „den Fortschritt einer stets vorwärtseilenden, ihn überflügelnden Zeit willig anzuerkennen", wenn er auch weit entfernt ist, „sich durch den zufälligen, bei keinem Dinge ganz zu vermeidenden, Missbrauch im Einzelnen, über den gesunden Kern des wesentlichen zu verblenden." Es fehlet ja manchen jener jugendlichen Bestrebungen eben an solchem gesunden Kerne. — Sonst sind die Ansichten über Erziehung selbst, welche der Vf. im zweiten Theile ausspricht, so gesund und probehaltig, dass wir der Pesther weiblichen Jugend nur wünschen können, es möge die von ihm begründete Erziehungsanstalt u. s. w. einen gedeihlichen Fortgang haben. Doch daran zweifeln wir nicht, da eine solche Anstalt gewiss dort ein vielseitig gefühltes Bedürfniss ist, und Alles sich vereinigt, ihr das nöthige Vertrauen zu schenken. Den Beweis dafür giebt des Vfs. zu *Ofen* 1837 gedruckte Schrift: *„Ueber Erziehung und Unterricht der weiblichen Jugend in Ungarn, nebst dem Plane einer in Pesth zu errichtenden Erziehungsanstalt für protestantische Töchter"* u. s. w.

APOLOGETIK.

LEIPZIG, b. F. Fleischer: *Daniel Joachim Köppen, die Bibel, ein Werk der göttlichen Weisheit.* — *Dritte* Auflage. Nach dem Tode des Vfs. herausgegeben und mit nöthigen Anmerkungen versehen von Dr. *J. G. Scheibel*. 1837. *Erster* Band. VIII u. 456 S. *Zweiter* Band. VI u. 594 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Wir würden die dritte Erscheinung des Köppenschen Werkes über die Bibel ganz übergehen können, da dasselbe nach seinen Vorzügen und Mängeln wohl hinlänglich bekannt ist, wenn nicht der neueste Herausgeber desselben *ein* Wort wenigstens über seine Leistungen dabei anforderte. Diese betreffen erstens Anmerkungen unter dem Texte, meist polemische Seitenblicke auf andere Gelehrte enthaltend, sodann längere Zusätze zu einzelnen Abschnitten des zweiten Bandes am Ende desselben, in denen sich die schroffe Einseitigkeit des Hn. Sch., namentlich gegen *von Ammon* ausspricht, obwohl ihm derselbe den Aufenthalt im Königreiche Sachsen nach seiner Entfernung aus Schlesien verstattete, und endlich einen Abriss des Lebens des verstorbenen Vfs. Daraus lernen wir, dass *Köppen* 1737 geboren und 1807 verstorben ist, dass er öfter von Zeitbegebenheiten auf der Kanzel sprach und dass in seiner Gemeinde zu Zettemin in Pommern ein strenger Geist vorherrschte, wodurch ihm die Gemüther so entfremdet wurden, dass er fast ohne Pflege hinschied. Als eine Seltsamkeit wird dann erwähnt, dass er jährlich, am Todestage seiner Frau, deren Kleider anzog und ihre grosse Haube aufsetzte.

MONATSREGISTER

vom

MAI 1838.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 105.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte Mai 1838 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Verzeichniss derselben 32, 257 bis 259.

(Alphabetisch werden sie im nächsten Junius-Register als Anhang abgedruckt.)

Todesfälle.

Verzeichniss derselben 33, 265 bis 269 und 38, 305 bis 312.

(Alphabetisch abgedruckt suche man sie als Anhang im nächsten Junius-Monatsregister.)

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Belgien, Auszug aus dem Bericht des Ministers des Innern üb. die sämmtl. Landes-Universitäten *Gent*, *Lüttich*, *Löwen* u. *Brüssel* 32, 259. *Berlin*, Akad. der Wissensch., Auszug des Berichts üb. die Verhandlungen in ihrem im Februar 1838 gehaltenen öffentl. Sitzungen 32, 260. — Gesellschaft naturforschender Freunde, Sitzungen im Novbr. u. Decbr. 1837 u. Jan. und Febr. 1838, Beobachtungen, Nachrichten, Versuche — — 37, 302. *Gent*, Gesellschaft der Flamänd. Literatur, 2te Stiftungsfest-Feier 32, 261. *Hamburg*, naturwissenschaftl. Verein, 3te Versamml. u. Sitzungen im Jan., Febr. u. März 1838, Mittheilungen, Vorträge — — 37, 300. *Kopenhagen*, Kgl. Dän. Societät der Wissensch., üb. Preiserth. für 1835 u. 1836; neue Preisaufgaben der histor., mathemat., philosoph. u. physical. Klasse u. aus dem Classen. Legate für 1838. 36, 293. *München*, Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzung zur Feier des 79sten Jahrestages ihrer Stiftung 32, 262. — — nachträglich Einiges aus *Schelling's* in dieser Sitzung auf den verewigten *v. Moll* gehaltenen Rede 33, 269. *Münster*, Akademie, Vorlesungen daselbst im Sommerhalbj. 1838. 30, 241. *Paris*, Akad. der Wissensch., Sitzungen, geheime u. öffentl. 1838 im Jan. u. Febr., Abhandll., Berichte, Mittheilungen — — 37, 297. *Wien*, neugegründeter Verein der hiesigen Aerzte, feierliche Eröffnung, *v. Malfatti's* Eröffnungsrede, ordentl. und ausserordenl., ausländ. correspondirende u. Ehrenmitglieder, statt findende monatl. u. jährl. Versammlungen 32, 252. *Würzburg*, Universit., Ordnung der Vorlesungen daselbst im Sommer-Semester 1838 u. der öffentl. gel. Anstalten 31, 249.

Vermischte Nachrichten.

Archäolog. Nachrichten.: Ausgrabungen; aus Athen 36, 293. Denkmäler, neu erworbene des *Gregorianischen Museums* in Rom 35, 283. Inschriften, Attische 34, 273. Inschriften, zwei, von Eretria u. Larissa Kremaste 35, 281. *Fedorow's* zu Dorpat beendigte Arbeiten üb. die von ihm in Sibirien gemachte Reise, Beschreib. derselben 37, 304.

B. Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anton in Halle 33, 271. *Brockhaus* in Leipzig 30, 247. 31, 255. 32, 264. 33, 272. 34, 279. *Engelmann* in Leipzig 30, 247. 31, 256. *Enslin* in Berlin 31, 256. 34, 277. *Gebauer*. Buchh. in Halle 30, 248. 32, 263. *Grass*, *Barth* u. Comp. in Breslau 34, 279. *Hahn*. Hofbuchh. in Hannover 38, 312. *Koehler* in Leipzig 30, 245. *Leske* in Darmstadt 38, 312. *Perthes*, *Besser* u. *Mauke* in Hamburg 38, 311. *Reichenbach*, Gebr., in Leipzig 33, 271. *v. Rohden*. Buchh. in Lübeck 38, 311. *Sauerlaender* in Aarau 34, 280. *Sauerlaender* in Frankfurt a. M. 34, 280. *Weber* in Leipzig 35, 287. *Wienbrack* in Leipzig 30, 247. *Wilmans* in Frankfurt a. M. 30, 248.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern, Kupferstichen, Gemälden u. a. in Gotha, *Sickler*'sche 30, 248. *Leske* in Darmstadt, *Winckler's* Lehrbuch der pharmaceut. Chemie 1ste und erscheinende 2te Ausg. betr. 38, 312.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

THEOLOGIE.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Streitschriften zur Vertheidigung meiner Schrift über das Leben Jesu und zur Charakteristik der gegenwärtigen Theologie* von Dr. *David Friedrich Straufs.* — *Erstes* Heft. Hr. Dr. *Steudel oder die Selbsttäuschungen des verständigen Supranaturalismus unserer Tage.* XVI u. 182 S. *Zweites* Heft. Die Hnn. *Eschenmayer* und *Menzel.* 247 S. *Drittes* Heft. *Die evangel. Kirchenzeitung, die Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, und die theol. Studien und Kritiken in ihrer Stellung zu meiner Kritik des Lebens Jesu.* 1837. 188 S. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Nachdem der Vf. des Lebens Jesu, mit Ausnahme des Wenigen, was in den Vorreden zum zweiten Bande und zur zweiten Auflage dieses Werkes gesagt worden, bei so zahlreichen und heftigen Angriffen auf seine Arbeit, seine Ansicht, und selbst seine Person *) fast 2 Jahre lang ein beharrliches Stillschweigen beobachtet hatte, ist von ihm die gegenwärtige Form für die kritische Beurtheilung der Schriften seiner Gegner sowohl, als die Vertheidigung seiner Ansicht, hier und da auch wohl für die Mittheilung einer mehr einlenkenden und vermittelnden Ansicht gewählt worden, und bei dem entschiedenen Talente, welches der Vf. in dem Buche selbst an den Tag gelegt hatte, die oft nichts weniger als präcis dargelegten Meinungen der verschiedenen Gegenparteien treu und klar aufzufassen und mitzutheilen, ihnen aber auch die schwache Seite abzugewinnen, konnte dem unbefangenen und wissenschaftlichen Leser nichts erwünschter seyn, als auf diese Weise zu gleicher Zeit mit den Einreden der Gegner auch die Duplik des Vfs. zu vernehmen. Bei der Ausführung selbst hat der Vf. seinem Plane noch eine interessante Erweiterung dadurch gegeben, dafs er bei Widerlegung eines Gegners oder einer ganzen Classe von solchen, entweder gewisse Individuen nach ihrem ganzen literarischen Character, Thun und Treiben analysirt hat, um, wie bei Menzel, deren Unfähigkeit, in der Sache mitzureden, darzuthun, oder ganze theologische Richtungen, wie z. B. den rationalisirenden Supranaturalismus auf eine so klare und freimüthige Weise characterisirt hat, dafs diese Streitschriften dadurch ein noch über die eigentliche Streitsache hinausgehendes Interesse für einen Jeden erhalten haben, dem es darum zu thun ist, die Erscheinungen seiner Zeit kennen und beurtheilen zu lernen. Nur das Bedeutendere indefs hat der Vf. beachtet, ohne Rücksicht darauf, ob es in besonderen Gegenschriften, oder als Journalartikel heraustrat. Er hält weder die Sachordnung, noch die Anordnung nach Schulen und Parteien für die passende, vielmehr ausschliefslich die Ordnung nach den Schriften, welche zuerst mehr über die allgemeineren Grundsätze rechten, dann aber in das Einzelne eintreten. Für spätere Gelegenheit bei Anzeige der kleineren Gegenschriften, erklärt er sich geneigt, der Sachordnung zu folgen. Rec. glaubt sich seinem Geschäft nicht ungehörig zu unterziehen, wenn er bei der Anzeige jener die Hauptmomente des Streits möglichst treu hervorhebt und nur hin und wieder Bemerkungen zur Leitung des Urtheils einstreut.

Der Dr. *St.*, mit dem sich unser Vf. zuerst beschäftiget, ist seit der Herausgabe dieser Gegenschrift in das Land des Schauens übergegangen. Er hatte bereits früher die mythische Betrachtungsweise des Pentateuch bekämpft, und trat nun mit ähnlichen Waffen der kritischen Methode und den mythischen Ansichten entgegen, welche Dr. *Straufs* über die Evangelien geltend zu machen sucht. Zwar ist die nachmosaische Abfassung und mit ihr die mythische Auffassung des Pentateuch (worüber der Vf. S. 4. 5 beiläufig einige gute Bemerkungen mittheilt), trotz des Geschreies paläologischer Zeloten, als Gesammtergebnifs in die neuere kritische Theologie allgemein aufgenommen; doch läfst sich daraus nicht sofort weiter schliefsen, dafs auch in Beziehung auf die Evangelien eine solche Auffassungsweise in so weiter Ausdehnung sich geltend machen werde. Die *Steudel*'sche Schrift führt den Titel: „Vorläufig zu Beherzigendes bei Würdigung der Frage über die historische oder mythische Grundlage des Lebens Jesu .... vorgehalten aus dem Bewufstseyn eines Gläubigen, der den Supranaturalisten beigezählt wird, zur Beruhigung der Gemüther u. s. w. und die Kritik des Vfs. fängt gleich mit Analyse dieses Titels worüber er sich des Breiteren ergeht (S. 7—13) an. In der Kritik der *Einleitung* erkennt der Vf. an, wie er mit *Steudel* in der Meinung übereinstimme, dafs der altkirchliche Orthodoxismus und die supranaturalistische Ansicht der Neueren im Grunde dasselbe wollen. Den Rationalismus erkennt *St.* noch als sehr mächtig an; doch haben nach ihm die grofsen

*) Wir werden in einem der nächsten Monatshefte eine Uebersicht der wichtigsten Schriften dieser Art liefern.

Weltereignisse in einer glaubenslosen Zeit den Sieg des Supranaturalismus herbeigeführt. Hr. *Str.* leugnet dieses, indem Facta eine Theorie, wie die des Rationalismus, nicht entwaffnen können, und verwahrt sich gegen den Vorwurf, als sey er ein Feind des Glaubens. Sodann wird dargethan, dafs *Stl.* Recht habe, das Bedürfnifs des Supranaturalismus mehr im christlichen unmittelbaren Leben zu suchen. Die Behauptung aber, dafs der Rationalismus seine Entstehung lediglich im Mangel an Ernst und Demuth, im Verkennen der göttlichen Gnade habe, wird mit Recht entschieden zurückgewiesen. Vielmehr sey es ein Postulat der Vernunft, sich selbst in der gegebenen positiv religiösen Offenbarung wieder zu finden. Es wird an dem Dogma der *Erlösung* nachgewiesen, dafs nach dem Vorgange der *Storrischen* Schule *Stl.* selbst sich nicht einer freieren Ausdeutung und rationalisirenden Modificirung enthalten habe. Die streng orthodoxe Auffassung findet sich unstreitig nur bei sehr wenigen Supranaturalisten, wenigstens nie ohne historische Entwickelung, wodurch die ursprüngliche Kraft des Dogma schon abgeschwächt wird. Das belebende Princip sey nicht das supranaturalistische, sondern das von demselben sich entfernende bis zur Freiheit der religiösen Weltansicht fortschreitende. Die Wärme aber des Supranaturalismus könne sich bis zum cholerischen Fanatismus steigern, für welchen letzteren das Beispiel *Hengstenberg's* aufgeführt wird; die mystische Wärme aber betäube und gehe in Dunst auf, etwa wie im weihrauchdampfenden Katholicismus; die trockene Verständigkeit mancher neueren Supranaturalisten sey nur ein dürftiges Surrogat der rationalistischen Wissenschaftlichkeit.

Die *Steudel*'sche *Beweisführung gegen die mythische Auffassung der evangelischen Geschichte* beginnt in der Widerlegung mit einem allgemeinen Vorbeweis. *St.* giebt zu, dafs unechte Evangelien mit kindischen abenteuerlichen Elementen, in der alten Kirche, wie die Pilze aufschossen: dafs aber diese, welche dem Geist und Geschmack vieler damaligen Christen mehr als selbst die kanonischen Evangelien zugesagt, von der Kirche verworfen, und nur unsere kanon. Evangelien anerkannt werden, das würde nach *Stl.* unerklärlich seyn, wenn man hierbei blos innern Gründen, und nicht vielmehr äufsern Zeugnissen gefolgt wäre. Das letztere, und dafs den ältesten Kirchenlehrern genügende Belege der apostolischen Abkunft unserer Evangelien zu Gebote standen, leugnet der Vf., und ist der Meinung, dafs vielmehr die Zusammenstimmung des Inhalts der Evangelien mit der dogmatischen und historischen Tradition der apostolischen Kirchen die Bedingung der Aufnahme gewesen.

Es folgt nun der *eigentlichen Beweisführung erstes* Stück. Der Eintritt des Christenthums in die Welt stehe als grofse historische Thatsache da; und diese Thatsache fordere Erklärung, und wer, statt hierzu beizutragen, vielmehr dasjenige umstofse, was sich zur Lösung des Räthsels darbiete (näml. die evangelischen Nachrichten über Jesus), sey kein Förderer der Wissenschaft. So *Steudel*. Dies leugnet Hr. *Str.* nicht, meint aber, dafs das als Beitrag zur Lösung eines Räthsels nicht angesehn werden könne, was selbst ein grofses Räthsel sey. Er selbst erleichtere durch *mythische* Auffassung der Wunder die Erklärung derselben. Die Macht der Idee und einer grofsen Persönlichkeit reichte hin, etwas Neues in der Welt zur Geltung zu bringen. — Wenn *Stl.* sagt, die Verkündigung der Auferstehung Jesu sey zum Werden des Christenthums nothwendig, so giebt dieses Hr. *St.* zu, nur hinzusetzend, dafs der natürliche *Modus* hierbei nicht ausgeschlossen werde, oder auch nur der subjective Glaube der Jünger daran auf der Basis gewisser alttestamentlichen Aussprüche. — Nach *Stl.* pafst in die „vollkommen *historische*" Zeit des Christenthumes kein Mythengewebe. Hr. *Str.* aber bestreitet, dafs man die Zeit Christi eine „vollkommen historische" nennen könne. Weder *Josephus* in Bezug auf die messianischen Hoffnungen, noch *Philo* seyen genügend, das N. T. nur beiläufig mit Zeitvorstellungen zu versehen: das A. T. liege zu weit ab, die Apokryphen des A. T. seyen matt in Darstellung messianischer Hoffnungen, griechische und römische Schriftsteller unzuverlässig, Targumim, Midraschim und *Talmud* zu tiefen Zeitalters, um als Quellen zu dienen. Somit sey es mit der gepriesenen Kenntnifs des Zeitalters Jesu keinesweges so gut bestellt, als *Stdl.* meyne. Diese Widerlegungsweise des Vfs. scheint dem Ref. nicht zum Ziel zu treffen. Es kommt vielmehr darauf an, ob Volk und Zeit in ihren historischen Productionen so „rein und vollkommen historisch" erscheinen, dafs dadurch eine mythische Färbung der evangelischen Geschichte ausgeschlossen werde. Dieses ist nun keinesweges der Fall, wie dem Vf. gegen *Stl.* zu zeigen ein Leichtes werden mufste. *Vor* den Evangelien finden sich bei den Juden in den jüngsten Büchern des Canon die Traditionen des Buches Daniel mit ihren apocryphischen Zusätzen, die Bücher Judith, der Maccabäer (deren zweites und drittes zahlreiche Mythen enthalten); nach denselben und im schon entstandenen Christenthum geht dieser unhistorische Character der Tradition fort, und übt sich theils an der Geschichte Jesu und der Apostel in den zahlreichen apocryphischen Evangelien und Apostelgeschichten, theils an den Thaten und Leiden der ersten Helden der neuen Kirche. Hier überall haben wir unhistorische Erzählungen und Ueberlieferungen über Personen und Thatsachen einer noch gar nicht lange verflossenen Zeit, und darum handelt es sich. Einen ohne allen Vergleich objectiveren historischen Character hat die Geschichte der Griechen und Römer in dieser Zeit: aber auch diese erzählt *prodigia*, welche, so wie sie erzählt werden, nicht historisch seyn können. — Des kräftigen Paulus kräftiges Anhalten an den historischen Christus in seinem vollen Umfange spreche, sagt *Stdl.*, gegen das zusammengestückelte Mythensystem in Christi Person und Leben. Aber der

Gestorbene und Wiederbelebte war es, an dem Paulus festhielt, nicht die einzelnen Wunder entgegnet, Hr. *Str.* diesen gebe auch er zu, freilich in des Vfs. Sinne nur als gedacht. „Jesus konnte, sagt der Vf. S. 39, auch ohne Wunder in seinen Thaten und Schicksalen, sich innerhalb eines gewissen Kreises Anerkennung als Messias verschaffen, und der Glaube jenes Kreises konnte nach seinem gewaltsamen Tode, unterstützt vielleicht durch einen äufsern Zufall, die Vorstellung seiner Auferstehung aus sich hervorbringen: sobald aber diese einmal in einer kleinen Gemeinde vorhanden war, so war dadurch das Bild Christi in eine solche Höhe gerückt und mit einer solchen Glorie umgeben, dafs auch starke Geister, wie Paulus und der Vf. des vierten Evangeliums, nicht umhin konnten, sich ihm unterzuordnen, und statt eigne Crystallisationspunkte zu bilden, dem Kreise, der sich um Jesum bildete, sich anzuschliefsen." Eine Ansicht, bis zu welcher wir dem Vf. freilich nicht folgen können. Dagegen bemerkt er mit Recht, dafs die Gnostiker nicht für die historische Auffassung des Ganzen der evangelischen Geschichte zu Zeugen dienen können.

Im *zweiten* Stücke der *Steudelschen Beweisführung* wird zuerst mit den bekannten Argumenten für die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte dargethan, dafs alle lokalen Verhältnisse der Juden, ja der gesammte Schauplatz des N. T. auf das Vollkommenste bis ins Einzelne mit dem übereinstimme, was sonsther über diese Periode bekannt sey; worauf Hr. *St.* erwiedert, dafs Alles dieses zugegeben, wie es zugegeben werden müsse, dennoch solches die Annahme mythischer Elemente oder gleichsam mythischer Gewächse auf diesem sonst geschichtlichen Boden nicht ausschliefse. Einige Einwürfe gegen die durchgängige geschichtliche Glaubwürdigkeit sollen die bekannten historischen Verstöfse des Lukas seyn. Das Mythische aber wird von Hn. *St.* nicht mit dem Bewufstseyn der evangelischen Concipienten in Verbindung gesetzt. Ueber den eigentlichen Urheber der Mythen, wissen wir nichts. Wer gegen die Chronologie verstöfst, wie Lukas, kann mit derselben Schwäche auch Mythisches in den Stoff aufnehmen. An die geographischen und historischen Verhältnisse mufste das etwaige Mythische angeknüpft werden. Die Sachordnung bei Matthäus ist offenbar eine irrige, in der Tempelreinigung weichen Johannes und die Synoptiker von einander ab; hier sind unzweifelhaft Unrichtigkeiten von der einen oder von der anderen Seite begangen worden; denn nicht beide Relationen können Recht haben. Die Versuchungsgeschichte ist bei Johannes übergangen; sie will auf keine Weise in den dortigen Zusammenhang hineinpassen; ohne exegetische Künsteleien, die nutzlos sind, kann es nicht abgehen. — Die Verschiedenheiten in der zur Sage gewordenen Erzählung von der Bekehrung des Apostel Paulus, die von Einem Referenten dem Lukas herrühren, lassen sich nicht vereinigen, alle Versuche dieser Art sind fruchtlos und willkürlich, verletzen die niedere Kritik oder die Sprache, und man thut besser, der Natur der Sage solche Differenzen zuzuschreiben. Widersprüche, wenn auch in Nebenumständen, sind nicht abzuleugnen; auch ist anzunehmen, dafs der Schriftsteller bei dem später Aufgezeichneten das früher Niedergeschriebene nicht berücksichtigte, oder verschiedenen Quellen zu folgen sich nicht scheuete. Mit den chronologischen Schwierigkeiten über die Reise des Paulus nach Jerusalem erst nach Verlauf von drei Jahren, in welchen eine Reise nach Arabien und die Rückkehr nach Damaskus liegen, wie es der Galaterbrief I, 15 ff. will, verglichen mit der Apostelgesch. 9, 19—25., welche diese Reise nach der Hauptstadt nicht allzu lange Zeit (ἡμέρας ἱκανάς) nach der Bekehrung ansetzt, hat es eine ähnliche Bewandtnifs. Es ist vergeblich, nur ein Kunststück, aber keine Wahrheit, diese widersprechenden Angaben zu vereinigen. Aber andrerseits läfst sich aus den Abweichungen, ja Widersprüchen in den evangelischen Erzählungen allein noch nicht auf historische Unhaltbarkeit schliefsen.

Gegen Ende des Abschnitts vertheidigt der Vf. gegen den verst. Steudel die Stellung, die er in seinem Buche gegen die Wissenschaft und das Publicum genommen, worin wir ihm theils Recht, theils Unrecht geben müssen. Er habe sich allerdings ausschliefslich Theologen und Gelehrte zu Lesern gewünscht, und um Ungelehrte davon abzuhalten, die gelehrte, wissenschaftliche Form gewählt: dafs er auch andere Leser bekommen habe, dafür werde man ihn nicht verantwortlich machen wollen. „Ich hätte lateinisch schreiben sollen, hat man gemeint: Allein wer wollte mir im Ernste zumuthen, den neuen Wein in alte Schläuche zu giefsen." Ueber den letzten Punkt ist der Vf. wohl etwas zu rasch und ungenügend weggegangen und mit dem Bilde von neuem Wein (welches sonst Hinsicht viel Treffendes hat, wenn man an das Sprudelnde und die Schranken rücksichtslos Zerbrechende denkt) ist die Sache nicht abgethan. Weshalb hätten historisch-philologisch-kritische Untersuchungen, die sich an griechisch geschriebene Urkunden des Alterthums anknüpfen, nicht in der für solche Gegenstände hergebrachten Sprache des classischen Alterthums geschrieben werden sollen? Etwa weil diese modernen Gedanken sich nicht in der lateinischen Sprache ausdrücken liefsen, oder weil sie dadurch ein altväterisches, pedantisches Ansehen erhalten haben würden? oder weil dieser Form Manches hätte aufgeopfert werden müssen? Die factische Widerlegung von dem Allen giebt unter Andern *Fritzsche's* Commentar zu den Evangelien, worin zum grofsen Theil schon dieselben Gedanken (damals als sie *F.* schrieb noch *neuer*, als zu der Zeit, wo sie Hr. *St.* aufnahm) in sehr geschmackvoller Latinität vorgetragen sind, welches Buch aber ausschliefslich in den Händen der Gelehrten geblieben ist, so dafs die Resultate desselben, soweit sie die mythische Erklärung betreffen, erst durch den Vf. in das grofse Publicum gebracht sind. Sagen wir es ehrlich: Es

möchte dem Vf. nicht leicht geworden seyn, das Buch in so gutem Latein zu schreiben, als es in gutem Deutsch geschrieben ist; aber, *wenn er es gekonnt hätte*, hätte er es auch thun sollen, und von der Verantwortung dafür, dafs Laien und Ungebildete Einzelnes aus dem wissenschaftlichen Zusammenhange gerissen und vielfaches Aergernifs daran genommen haben, können wir den Vf. durchaus nicht frei sprechen. Im Uebrigen dürfte an dem Tone desselben nicht allzuviel auszusetzen seyn. Es ist ein Werk der Kritik und Wahrheitsforschung, welches nicht in einem ascetischen Tone gehalten werden konnte.

Es folgt der *zweite offensive* Theil, die Charakteristik und *Prüfung der Steudel'schen Schriftauslegung. Stdl.* charakterisirt sich als einen fromm-gläubig erzogenen und forschenden Theologen, der von der heil. Schrift weder davon thun noch ihr zusetzen dürfe, doch ist seine Auffassung der historischen Begebenheiten der Bibel nichts weniger als geradehin gläubig, und in der Weise der s. gen. rationellen Supernaturalisten und älteren Rationalisten nimmt er an gar Vielen Anstofs, sucht Ausflüchte, und findet sie theils in Wegschaffung des Wunderbaren durch philologische Künstelei („exegetische Gewalt, und Gräuelthaten" nennt es Hr. *Str.* S. 113), theils durch anderweite die Sache betreffende Hypothesen. Das A. T. anlangend, so läfst er sich das Sechstagewerk gefallen, stöfst sich nicht an das Erscheinen des Lichtes von der Sonne, noch an die Darstellung der Gestirne als Lichter des Firmamentes. Schöpfungsgeschichte und Sündenfall sind ihm wirkliche Geschichte, weder Philosophem noch Dichtung; aber das Sprechen der Schlange im Paradiese ist ihm zwar ein wirkliches Wechselgespräch, *doch ohne hörbare Laute*, und an Bileams redender Eselin, an dem Stillstehen der Sonne und des Mondes Jos. 10, und an Jonas im Wallfische nimmt er so gut Anstofs, als der Ungläubigsten Einer, und müht sich ab mit künstlichen Erklärungsversuchen. „Die Eselin möge allerdings nicht geredet haben, aber das Seufzen derselben habe Gedanken des Selbstgesprächs in Bileam erweckt, das nun als Wechselgespräch zwischen ihm und der Eselin, von der lebhaften orientalischen Darstellungsweise beschrieben worden wäre." So erklärten einst Eichhorn in der Urgeschichte, so die rationalen Supernaturalisten der frühern Zeit, als Knapp, Nösselt, Storr, aber jetzt dürfte dergleichen keine Widerlegung verdienen, und Hr. *Str.* bemerkt mit Recht, dafs wer so erkläre, dem Exegeten das Recht einräume, allen wundervollen Anreden in der biblischen Geschichte, den Himmelsstimmen, den Reden von Engeln und himmlischen Erscheinungen die Objectivität zu nehmen, und sie als blofse objective Darstellung subjectiver durch irgend etwas Aeufseres veranlafster Gedanken darzustellen. Und wie besteht eine solche Erklärung, die gar nichts Wunderbares in der Erzählung läfst, mit 2 Petr. 2, 16, wo der Sache, als einer aufserordentlichen erwähnt ist? *Stl.* verläfst indessen selbst zuletzt diese Erklärung, und vertauscht sie gegen eine andere, nach welcher Bileam die Eselin in „nicht wachem Zustande" d. h. entweder im Traume oder im Zustande der Vision reden gehört habe, welches beides von Hn. *Str.* mit seinem in solchen Fällen stets siegreichen Scharfsinn beseitigt wird. — Zu weitläufig wäre es, die Reihe von Künsteleien nachzuerzählen, mit welcher der verst. *Steudel* in einer eignen Abhandlung (Tübinger Zeitschrift 1833, 1) aus Jos. 10, 12—14 das Stillstehen der Sonne und des Mondes herauszuerklären, und als Wunsch des Josua blos das herauszuklügeln wufste, dafs das Hagelwetter noch fortdauern möchte. Hr. *Str.* hat sich der Widerlegung mit grofser Geduld unterzogen, und macht zuletzt darauf aufmerksam, wie wenig *die s. g. gläubigen* Schriftausleger doch den Ruhm bewahren, das Wunderbare der Schrift gläubig hinzunehmen, den Spott der Bibelfeinde zu verachten, und sich loszusagen von dem Willen, der das *ihnen* Gefällige in der Bibel finden möchte. „Das ist ein ungerechter Haushalter mit dem Worte Gottes, der wo ein grofses Wunder steht, flugs ein kleines hinsetzt, weil er das grofse nicht glauben kann." (S. 130). — Die Erzählung von Jonas im Wallfische wollte der seel. *St.* dadurch mildern, dafs er zuvörderst die „3 Tage und 3 Nächte" Jon. 2, 1 nur durch *Einen Tag* nebst einem unbedeutenden Theile des vorhergehenden und folgenden erklärte (etwa wie ein schonender Criminalrichter einen Gefangenen statt 3 Tage nur 26 Stunden in Haft läfst?) „weil nämlich die Denkbarkeit eines nur so langen Aufenthalts durch neuere Thatsachen bestätigt werde", sodann übersetzt er V. 2. „Jona *hatte* aus dem Eingeweide des Fisches herausgefleht; V. 3. „Dann aber (als er wieder heraus war) sprach er", so dafs das Gebet aufserhalb des Fisches gesprochen sey, innerhalb des Fisches nur einzelne Seufzer ausgestofsen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Berichtigung.

In Nr. 59 S. 472, Z. 29 v. u. ist hinter „*freilich*", wie sich auch schon aus dem ganzen Zusammenhange ergiebt, „*nicht*" einzuschalten.

96

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1838.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. Osiander: *Streitschriften zur Vertheidigung meiner Schrift über das Leben Jesu und zur Charakteristik der gegenwärtigen Theologie, von Dr. David Friedrich Straufs* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 95.*)

In Beziehung auf die [illegible] Matthäus und Lukas [illegible] gedoppelten Geschlechtsregister [illegible] Meinung, dafs Lukas [illegible] der Maria, Matthäus den des Joseph gebe, [illegible] schon oft [illegible] [illegible] indefs im Texte selbst durchaus keinen Anhaltungspunkt findet. In Hinsicht auf den Census des Lukas stimmt dieser Gelehrte mit Paulus [illegible] einen vorläufig abgehaltenen, und einen wirklich durchgeführten Census unterscheidet. Er liegt indefs nicht mit dem Genannten [illegible] [illegible] [illegible]. Allein diese Auskunft ist ungenügend, weil sie gewaltsam, und geschichtlich nicht begründet ist. Ein allgemeiner Census des Augustus [illegible] läfst sich aus gleichzeitigen Schriftstellern nicht beweisen; spätere Schriftsteller aber hätten die Stelle des Lukas vor Augen, und [illegible]. Eine [illegible] rige Zwischenzeit zwischen dem Befehle unter Augustus und der Ausführung durch Quirinus wird hier willkürlich angenommen. Auch müfste, selbst dieses zugegeben, was nicht zugegeben werden kann, angenommen werden, dafs Joseph zur Zeit des Quirinus, nicht unter Augustus, [illegible] Stammort zur Schätzung gereist sey. *Tholuck* hat hier vergebens apologetisch für Lukas [illegible]. Die Versuchungsgeschichte wird auch von *Stl.* nicht als ein inneres Faktum dargestellt, dadurch aber wiederum Inconsequenz zugegeben. Von den Engeln meint er, sie seyen nicht gebunden an einen bestimmten Weltkörper. — Bei den Dämonischen giebt er Accommodation von Seiten Jesu [illegible] Daseyn natürlich-psychischer Krankheiten zu.

Was die Weissagungen des A. T. im N. T. betrifft, so finden wir auch hier *Stl.* bemüht, das Schroffe zu mildern und entweder dem Sinne des a. t. Spruches, oder der angeblichen Erfüllung im N. T. durch contorte Künste der Auslegung Zwang anzuthun. Er spricht gleich den Rationalisten von blofser *Accommodation* gewisser alttest. Stellen. — In der Unsterblichkeitslehre spricht das N. T. theils von einem *unmittelbaren* Eingehen in einen Zustand, welcher der sittlichen Verfassung des Gestorbenen adä-quat ist, theils von einem öffentlichen, sichtbaren und solennen Vergeltungsacte durch das sogenannte *jüngste Gericht*. Es sind dieses verschiedene [illegible], die sich nicht durch exegetische Künsteleien vereinigen lassen, vielmehr sich gegenseitig ignoriren. — Die Ansicht der Schrift von den ewigen Strafen der Verdammten (Matth. 25, 46. Joh. 5, 29. Marc. 9, 46. 48. Apok. 20, 10.) hat schon manchen Anstofs bei alten und neueren Erklärern gegeben, ist aber doch nicht wegzubringen. Dagegen ist es nicht entschieden, Matth. 12, 32. [illegible] Als hypothetisch ewig, d. h. unter Voraussetzung fortdauernder sittlicher Gesinnung werden diese Strafen aber nirgends bezeichnet. Nur die allgemeine Analogie oder der Geist der Lehre Christi, welcher will, dafs der Sünder nicht umkomme, sondern sich bekehre und lebe, kann diese den Philosophen und Philanthropen von jeher anstöfsige Meinung zurückweisen. — Die Höllenfahrt Christi 1 Petr. 3, 18 ff. eigentlich zu nehmen, sträubt sich *Stl.*, allein umsonst; Luther erklärt sie richtiger für eine Privatmeinung Petri. — Die Himmelfahrt nimmt *Stl.* als eine innere Anschauung der Apostel, nicht als ein äufseres Faktum, auf seinem Standpunkte inconsequent und offenbar schriftwidrig. — Das Pfingstwunder Act. 2. erklärt er vom *Inhalte*, von warmen hochbegeisterten Reden, durch welche die Festbesucher sich heimisch angesprochen fühlten, nicht von abweichender Sprachform; nicht neu (denn ähnlich schon *Herder*), aber an *dieser* Stelle unbiblisch. — Auch die Versöhnungslehre wird von ihm modificirt durch moderne Ansichten über die Liebe Gottes zu uns, sie diene nur die Unsündlichkeit und Vollkommenheit Jesu zu verbürgen. Die göttliche Gerechtigkeit verlange keine Opfer, am wenigsten blutige, sondern die Besserung des Sünders mache ihn vor Gott gerecht. Dies ist eine Seite der bibl. Lehre, aber nicht die ganze volle Schrift-Lehre. Die hebräisch jüdische Grundansicht bleibe in ihrer geschichtlichen Gültigkeit. Den gelehrten Nachweis über den wahren Sinn der Versöhnungslehre nach Hrn. *Str.* ist genügend. — Endlich stöfst sich auch *Steudel* an der Prädestinationslehre Röm. 9. und sucht die innere sittliche Freiheit und Zurechnungsfähigkeit, die eigene Befähigung des Menschen zu seinem Heile oder Unheile zu retten, welche auch Paulus später wieder in Schutz nimmt. Es sind solches zwei neben einander gehende Ansichten der h. Schrift; die eine spricht die bibl. Prädestination aus, die andere behauptet die sittliche Freiheit und Würde des Menschen.

Mit echter, lautrer Wahrheitsliebe behauptet Hr. Str. zum Schluss dieser Abhandlung, dass den Exegeten kein anderweites Interesse beseelen dürfe, als das, seinen Schriftsteller sagen zu lassen, was er eben sagt, ohne Rücksicht auf das, was uns darin glaublich scheint oder nicht, mit unserer Bildungsweise übereinstimmt oder nicht. „Um dieser Unredlichkeit in Behandlung der Bibel auszuweichen, heisst es S. 180, giebt es nur Einen Weg. Wackere Männer, wie Rückert und Fritzsche, haben ihn schon längst gezeigt. Er besteht in der, Hrn. St. so verhassten Gleichgültigkeit gegen die Ergebnisse der Auslegung. Ich lasse mir diese Gleichgültigkeit gern schelten, wenn sie nur der Weg der Wahrheit ist. Jenes warme Interesse, jener feurige Eifer, wie sind sie, wenn sie zur Selbsttäuschung führen oder sie verdecken helfen? ... In zwei Acte muss [illegible] werden, was bis daher von Allen in Eins zusammengeschüttet wurde: die Auslegung und die [illegible] oder Aneignung des Ausgelegten. [illegible] ist, darf der Supranaturalist sich [illegible], ob er das hierdurch Ermittelte annehmen wolle und könne, oder nicht; will er Supranaturalist bleiben, so muss er es auf sich nehmen, so schwer es ihm [illegible] fallen mag; lässt er Einiges liegen, und nimmt er [illegible] auf sich, so verhält er sich rationalistisch und kritisch zur Schrift. *Aber unsere verständigen Supranaturalisten stellen sich so gern mit [illegible] Rücken dem Herrn dar: er solle auflegen soviel er wolle, wir wollen's tragen: unter der Hand jedoch wissen sie die schwersten Stücke bei Seite zu bringen, und doch den Schein der getreuen Diener und gläubigen Sackträger des Herrn zu behaupten.*"

Die *zweite Streitschrift* beschäftigt sich mit den Herren *Eschenmayer* und *Menzel*. Beide verstehen, nach Hrn. *Str.* wenig von der Sache, und sind keine mit Kenntnissen ausgerüstete Gegner, *Menzel* aber der am meisten unbefähigte und unwissende.

Eschenmayer's Schrift (*der Ischariothismus unserer Tage*, von *C. A. Eschenmayer*, Professor in Tübingen. Eine Zugabe zu dem jüngst erschienenen Werke: Das Leben Jesu, von *Straufs*, 1. Thl. — Tübingen, bei *Fues*. 1835) ist keineswegs aus Einem Guss, sondern aus seiner Religionsphilosophie, seiner Dogmatik und seiner Schrift gegen *Hegel* zusammengesetzt. Er gilt Hrn. *Str.* als frömmelnder [illegible], sich wild gebärdender und gegen Kritik um sich schlagender Phantast, wie sich derselbe [illegible] auch neuerlich in Vertheidigung seines [illegible] Aberglaubens so dargestellt hat. Persönliche Beschuldigungen und Ketzerrichtersprüche, [illegible] nichts ausgemacht wird, lässt sich *E.* im Fortgange seiner Untersuchungen zahlreich zu Schulden kommen. Er vergisst, dass er nur auf dem Standpunkte der Wissenschaft den wissenschaftlich [illegible] bekämpfen dürfe, wenn seine Argumentation nicht ohne Einfluss bleiben soll. Gegen den *Hegel*'schen Begriff und dessen Mangel an Freiheit und Leben wird wiederholt gesprochen. Das unmittelbare und mittelbare Einwirken Gottes am Anfang und gleichsam im Mittelpunkte der Weltgeschichte, worüber beide Gegner mit einander streiten, ist ein Wortstreit; was weiss der Mensch, wie *Göthe* treffend sagt, von dem Wirken Gottes in der Welt, wie kann er das Mittelbare und Unmittelbare distinguiren und begrenzen wollen, da solche Untersuchung durchaus transcendent ist. Zu wiederholten Malen erklärt *E.* in allen [illegible] Schriften, dass die Idee Gottes kein philosophischer Begriff sey, sondern ein Geschenk der Offenbarung. Auch treibt er sich erstaunlich viel mit den Begriffen Uebernatur und Unnatur herum. Es ist schwer, sich durch die Irrgänge und Dornen dieser unfruchtbaren [illegible] Philosophie hindurchzuarbeiten, auch würde der Leser bei Darlegung derselben wenig gewinnen. Das [illegible] [illegible] [illegible] die Absoluten, Schwachen, Schönen und [illegible] nehmen die Idee Gottes [illegible] Gott ist über alle [illegible] [illegible] seiner Natur [illegible] diese Philosophie ist ein [illegible] Die evangelische Wahrheit [illegible] welche dem wahren Rationalismus, dem Mysticismus [illegible] Supranaturalismus angehören. [illegible] von *Str.* die [illegible] nicht genug überlegt, oder oberflächlich [illegible] Einwürfe befriedigend widerlegt. [illegible] voraus, wie [illegible] *Str.* [illegible] häufig im Wissen, [illegible] Geduld [illegible] beobachtet [illegible] Schwäche seines Gegners einzugestehen. Auch *E.* spricht in seinen früheren Schriften von Mythen. Das Wunder von der Auferstehung Jesu [illegible] zu, aber nur das [illegible] durch Entfernung des Leichnams aus dem Grabe, oder durch natürliche Wiederbelebung, verbunden mit der subjectiven Ueberzeugung der Jünger, dass Jesus der Messias sey und dass ihm [illegible] Aussprüchen ewiges Leben zukomme. Von *E.* wird fälschlich präsumirt, dass Christus dem Paulus nicht anders, denn als ein Auferstandener, erscheinen konnte; denn [illegible] selbst weiss nach seinen visionären Erfahrungen als Kundiger in der Kunst der *Clair-voyance* von Wiedererstandenen zu referiren, die gewiss nicht Auferstandene waren. Die *psychologisch-dynamische* Erklärung der Erscheinung wird von *Str.* vorgezogen und mit den bekannten Gründen unterstützt. Die Bemerkungen *E's* über den Mangel an Chronologie bei den Evangelisten aus dem allen mitgetheilten Geiste Jesu, der sie in alle Wahrheit leiten werde, so dass jeder ein Stück zu dem historischen Ganzen beigetragen, und der Wechsel aus der Sachordnung des Leichteren und Schwereren, zum [illegible]

Chronologischen [illegible], sind zwar neu, aber unbegründet. Die Bildung der Mythen setzt keine Absicht, also auch keinen Betrug voraus; sie können absichtslos entstanden seyn, die johanneischen Reden Jesu seyen, ähnlich wie bei Herodot, Thucydides, Livius, Josephus, wie bei den Vff. der Bücher Mosis, Samuels, der Könige, dem Charakter Christi gemäß von dem Ref. besonders bei Anlaß einer Gelegenheit, wo vom Eigentlichen aufs Bildliche übergegangen wurde, nachgebildet worden (welches letztere Ref. dem Vf. freilich nicht zugeben kann). Bei den Wundern kann man nur von der Glaubwürdigkeit der evangel. Geschichte auf deren Realität und Glaubwürdigkeit schließen; nie aber umgekehrt. E's Gegenbemerkungen sind sehr schwach. Seine speciellen Gründe über einzelne Stücke der Straußischen Kritik verdienen keine nähere Würdigung, da ihnen dieses von Hrn. *Strauß* selbst genügend geworden ist. Es sind dieses die oft bekannten und oft widerlegten Argumente, welche *E.* größtentheils und zwar mit Exklamationen versetzt aus *Heß* entlehnt hat. Oft dienet auch die Willkür statt des Beweises; zudem ist *E.* nur bis zur Hälfte des ersten Bandes des Straußischen Werks mit seiner Widerlegung vorgerückt, wo er dann stehen bleibt und die Flügel hängen läßt. Unklarheit, Verworrenheit und Oberflächlichkeit sind der Charakter dieses unbedeutenden Machwerkes. Hierauf wird *Menzel* nach seinem Treiben in allen Theilen der Literatur, in welche er sich einzusprechen gewagt hat, ohne hinlänglich instruirt zu seyn, gewürdiget und gezüchtiget, wobei das Leben Jesu noch als dasjenige erscheint, über welches er am unbedeutendsten gesprochen (Persönlichkeiten, moralische Verdächtigungen ohne hinlängliche Begründung, literarische Barschheiten, falsche Deutschthümelei, Ungerechtigkeiten u. s. w. werden ihm nachgewiesen in seinen kritisch-geschichtlichen Arbeiten über *Joh. Müller*, *Göthe*, *Schiller*, *Jak. Böhme*, *Spinoza*, *Leibnitz*, *Kant*, *Fries*, *Krug*, *Fichte* und *Hegel*, über *protestantische Literatur*, über *Semler*, *Ernesti*, *Griesbach*, *Paulus*, *Schleiermacher*, über Rationalismus und Supranaturalismus). Ein höchst gehaltreicher Aufsatz, der aber keinen Auszug leidet, über Vieles die Augen öffnet, und eben so sehr die reiche Belesenheit des Vfs, als seinen kritischen Scharfsinn bewundern läßt; keinen Theologen wird es gereuen, sich auf einige Zeit von dem Vf. in dieses an und für sich der Theologie fern stehende Feld gezogen zu sehen. Was von einigen Schriftstellern des jungen Deutschland in ihrem Geiste begonnen, ist hier vorzüglich auch in der Richtung nach der Theologie vollendet, und dürfte es nach dem hier Dargethanen um *M's* Credit in dieser Sphäre des Wissens und den Werth seiner Lorberkränze bei dem einsichtsfähigen Publicum wohl ein für allemal geschehen seyn.

Das *dritte* Heft beschäftigt sich mit der sogenannten *evangelischen Kirchenzeitung*, *mit den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik*, *und mit den theol. Studien und Kritiken in ihrer Stellung zu der kritischen Bearbeitung des Lebens Jesu.* Von der evangel. Kirchenzeitung ließen sich, nach deren bekanntem hyperorthodox-pietistischen Charakter, bei Erscheinung des *Strauß*ischen Werkes nichts als Weherufe und unbedingte Verdammungsurtheile erwarten. Diese sind dann auch nicht ausgeblieben. Philosophie und theologische Kritik werden von ihr als Ungethüme des Tages mit den stärksten biblischen Stellen über den Abfall vom wahren Gotte apostrophirt. Das *Strauß*ische Werk aber ist auch ihr ein nothwendiges Produkt des neuesten Weltgeistes, so daß es alle zerstreute und vereinzelte unchristliche Elemente in einer Gesammtheit kräftig zusammenfaßt, und ohne Hehl gerade heraussagt, was *es wolle*. In diesem Buche seyen die Resultate der *Hegel*'schen Philosophie, welche sich für die letzte und abgeschlossenste aller Philosophieen halte, in der jede einseitige Wahrheit der vorhergehenden Systeme aufgenommen und (mit einem doppelsinnigen Lieblingsworte dieser Schule) *aufgehoben* sey, auf das Entschiedenste und Unzweideutigste auf die christliche Lehre angewandt, so daß man nun ganz deutlich wisse, wie sich die neueste Spekulation zu dem Glauben verhalte. Durch dieses offene Bekenntniß, wenn es begründet ist, würde das Buch freilich unendlich an Wichtigkeit gewinnen. Aber auch die größten neueren Dichter der Deutschen, *Schiller* und *Göthe*, sind nach der Kirchenzeitung in gleicher Verdammniß, denn auch sie sprechen dasselbe aus; und dieses ist ein Zugeständniß, welches die übrigen *Strauß*ischen Gegner durchaus nicht machen. Was *de Wette* vom Pentateuch behauptete, muß auch von den Evangelien gelten, giebt man das erstere zu, so muß man auch das zweite zugeben; nur darin ist Consequenz: entweder Alles preisgeben, oder Alles festhalten, ist das Schiboleth der evangelischen Kirchenzeitung; wobei sie sich freilich selbst große Inconsequenz zu Schulden kommen läßt. Sie klagt, daß die Kritik nach Einem Zugeständnisse immer kecker und frecher geworden, daß die Anzweiflungssucht sich nach und nach von den ersten Capiteln der Genesis bis zum Evang. Johannis erstreckt habe, sie rühmet, daß Prof. *Leo* aus einem Ungläubigen einer ihrer Getreuesten geworden sey, und endlich tritt sie gegen *Str.* mit bitteren Verdammungs- und großartigen Scheltworten, so wie mit frommen Liederversen, offen heraus. Solche Argumente des blinden Eifers, die sich in eitel Declamation auflösen, müssen freilich einem wissenschaftlich Gebildeten und Durchgebildeten schier belachenswerth erscheinen, weil sie nur geistlosen Fanatismus verrathen. In so fern sind die hier angebrachten Bibelworte Mißbrauch des Wortes Gottes. Die philosophischen Probleme, einseitig aufgefaßt, überwindet die KZ. durch den christl. Glauben; allein es giebt auch einen höheren philosophischen oder Vernunftglauben, welcher die einseitigen Forschungen, den Dualismus und die Antinomieen des speku-

firenden Verstandes in einer höhern Einheit zusammenfasst, und dadurch an die Grenzen des Wissens führt, wo der Mensch sich bescheiden muss. Dieser ideale Vernunftglaube liegt nun mit dem wahrhaften christl. Glauben nicht im Widerspruche. *Str.* beklagt sich, dass ihm dieser Gegner Herz und moralische Wiedergeburt abspreche, da wo es sich zunächst von einer wissenschaftlichen Welt- und Selbstbetrachtung handelt. Uebrigens will die KZ., dass der Rationalismus im Grunde nicht besser sey, als *Str.*, und nur *formell* von ihm verschieden. Spott, zwar nirgends ausgesprochen, aber um die Lippen schwebend, wird *Str.* vorgeworfen, wogegen sich dieser als gegen ein blos subjectives Urtheil verwahrt. Seine Gelehrsamkeit wird angezweifelt, im N., besonders aber im A. T., was dann überzeugend genug zurückgewiesen ist. Vielmehr wird Hn. Dr. *Hengstenberg* eine grobe Verwechselung des *Gregor. Nazianzen.* mit *Theodoret* schon im Motto seines Buches über die Authentie des Pentateuchs nachgewiesen, und die seichte Argumentation mit Sprachgründen aus Stellen des Hosea für die Echtheit des Pentateuchs in ihrer Dürftigkeit dargestellt. Auch das, dass *Str.* die früher längst einzeln vorgebrachten Gründe nur in Massen vereiniget habe, ist etwas, das der Vf. theils als unwahr ablehnt, theils sich doch zu einem gewissen Verdienste anrechnet, weil es dann doch geistige Kraft voraussetze. Gegen den Vorwurf: die Voraussetzungslosigkeit des Vfs sey nichts, vielmehr sey er voller irreligiöser Voraussetzungen, wird gründlich dargethan, dass die historische Kritik nur diejenigen Voraussetzungen annehme, welche von geschichtlichem Boden oder von geschichtlichen Analogieen entnommen sind, dass unsere Kenntniss des N. T. Zeitalters keineswegs so vollständig sey, als man meine, dass Zeiten religiösen Aufregung zwar außerordentliche Thaten, z. B. Heilungen hervorbringen können, aber nicht solche, welche nicht blos durch potenzirte Grade, sondern *specifisch*, wie z. B. vaterlose Erzeugung, Speisung mehrerer Tausende durch wenige Brote, wirkliche Todtenerweckungen, über alles Geschehene hinausgehen. Die Mythenbildung ist nach der KZ. nicht allein Phantasterei, sie ist absichtlicher Betrug, und diese Behauptung wird Hrn. *Str.* ins Gewissen geschoben. Hier wird aber mit Recht das Gesammtbedürfniss eines Volkes alter Zeit von Privatintriguen oder Leidenschaft einzelner Priester unterschieden. Die Mythenbildung im N. T. ist nur Anwendung einzelner Züge auf das im A. T. vorbereitete und vorgezeichnete Messiasideal. Der leidenschaftliche Hass geht so weit, *Str.* wegen angeblicher Feindseligkeit gegen das Christenthum mit *Voltaire* und Consorten auf Eine Linie zu stellen.

Es folgen sodann, in der sogenannten Erweiterung der evangel. KZ. zur Kritik und Speculation bekannte Diskussionen über Wunder, die sie gegen die oder nur über der Vernunft seyen; über den Unterschied des immanenten Wirkens Gottes vom Pantheismus. Das immanente Wirken der Gottheit ist aber unverträglich mit der Annahme einer speciellen Offenbarung! In einem ausführlichen Zwiegespräche mit einem anderen Gegner, dem Hn. *Dange*, welchen die KZ. für sich anführt, wird dargethan, dass die ursprüngliche Offenbarung nicht Ein Volk, z. B. das hebräische, vorzugsweise betroffen haben könne, sondern allen gleichmäßig zu Theil geworden seyn müsse: *Str.* leugnet nur den Unterschied einer mittelbaren oder unmittelbaren Offenbarung zwischen den verschiedenen Völkern, nicht aber jeden Werthunterschied der religiösen Anschauungen und Begriffe unter diesen Völkern. Doch solches selbst der KZ. äusserliche, gleichsam juridische Zeugniss für die Glaubwürdigkeit der evangel. Wunder reicht nicht hin; sie müssen innerlich neu durchlebt und wieder erfahren werden. Dies ist die symbolische Ansicht der Gläubigen, welche, seltsam genug, auch *Str.* mit der *Hegel*'schen übereinstimmt: sie geht neben der historischen Ansicht her. Mithin wird auch dem Hn. *Hengstenberg*, der sich auf innere Erfahrungen beruft, das *Princip der Subjectivität* Schuld gegeben.

Es folgen nun die *Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik*. Und hier ist zuerst die Rede von dem *allgemeinen Verhältnisse der Hegelschen Philosophie zur theologischen Kritik*: es folgt *Hegel's Ansicht über den historischen Werth der evangel. Geschichte*, und sodann werden dargestellt die *verschiedenen Richtungen innerhalb der Hegelschen Schule in Betreff der Christologie*. Der Vf. bekennt hier selbst keine Abweichung von der Hegelschen Lehre, missbilligt die Meinung der Schüler Hegels, nach Auffindung der Idee oder in der höchsten Potenz des Begriffs in der evangelischen Geschichte die einzelnen Data derselben zugleich unmittelbar für wahr zu halten und giebt zu, dass *Hegel* für seine Person der historischen Kritik abhold gewesen. Alle diese Bemerkungen leiden keinen Auszug, wie es denn überhaupt schwierig ja unmöglich bleibt, einen so gedrängten und gewappneten Gedankengang ins Kurze zu bringen. Es bewährt sich aber hier wiederum das alte Wort, dass die blos dialektische Bewegung und Entwickelung des Begriffs das unmittelbare volle Leben der Wissenschaft nicht zu erschöpfen vermöge, und dass die neuen Scholastiker auf einer Fläche im Kreise herumgeführt werden, wo sich keine grüne Weide findet.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

THEOLOGIE.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Streitschriften zur Vertheidigung meiner Schrift über das Leben Jesu und zur Charakteristik der gegenwärtigen Theologie*, von Dr. *David Friedrich Straufs* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 96.)

Als eine neue polemische Abtheilung werden die *theol. Studien und Kritiken* aufgeführt, und jene wird eröffnet mit einem *Sendschreiben an* Hn. Dr. *Ullmann*. Der Vf. rühmt den gemäfsigten und echt liberalen Ton der Beurtheilung seines L. J. in dem bezeichneten Journale. Ueber den doppelten Standpunkt, den die Theologie zu nehmen habe, den rein wissenschaftlichen und den religiös kirchlichen, wird zuvörderst verhandelt. *U.* behauptet, beide dürfen nicht in Conflikt gerathen, Wissenschaft und Kirche seyen gegenseitig vermittelnd, sich durchdringend, jede habe ihr unbestrittenes Recht auf Bestand und Achtung. Dagegen behauptet Hr. *Str.*, dafs, wenn die wissenschaftliche Theologie sich vor der Kirche zu geniren habe, dieselbe bisweilen sich selbst aufgeben müsse. Sodann folgt die Anforderung an *Str.*, dafs das Buch als ein nur den Gelehrten interessantes, den Laien aber leicht gefährliches, lateinisch habe geschrieben werden sollen. Hiergegen sucht sich Hr. *Str.* zu rechtfertigen, indem er auf die Unmittelbarkeit des Glaubens hinweiset, die auch den Laien zu Gebote stehe: es dieneten die zum Theil populären Gegenschriften dazu, solchen Schaden zu verhüten. Auch würde, angenommen, dafs das Buch in der Sprache der Gelehrten geschrieben, doch das Resultat desselben gar bald durch deutsche praktisch religiöse Zeitschriften unter das Volk gekommen seyn. (In letzterem Falle würde doch aber nicht der Vf., sondern andere, die Schuld der Verbreitung tragen.) Der Titel „Leben Jesu" statt „Kritik des L. J." enthalte keine Unwahrheit, noch weniger sey eine buchhändlerische Spekulation darunter verborgen, um recht viele Leser anzuziehen. Denn alle Data des L. J. seyn in dem *Straufs*ischen Buche enthalten. Der Inhalt sey negativ-kritisch, im vorzüglichen, beinahe ausschliefsenden Sinne; allein der Vf. behauptet, dafs sich bei der dermaligen Sachlage vorerst nicht viel Positives habe geben lassen. Die Darstellung, heifst es ferner, sey „gleichmüthig", weder tragisch im Schmerze über das Verlorengegangene, noch auch frivol oder spöttisch; dagegen wird bemerkt, dies sey aber eben der rechte Ton der wissenschaftlichen Darstellung, die als solche weder traurig noch heiter, sondern nur ruhig seyn dürfe. Bitterer Hohn gelte nur menschlicher Auffassung und Auslegung. Der Aeufserung: die Elemente der mythischen Auslegung seyn in der vorhergegangenen Evangelien-Literatur enthalten, nur das Consequente der Durchführung sey *Straufs's* Verdienst, wird von dem Vf. entgegengesetzt: die schärfere Bestimmung des Mythus, so wie die Unterscheidung des Mythischen in der heidnischen und in der evangel. Geschichte ist in der zweiten Auflage nachgeholt. Das Verhältnifs der Idee zur Geschichte ist in der Hegelschen Partie der gegenwärtigen Streitschriften erörtert. Die äufseren Zeugnisse für die Echtheit der Evangelien sind ebenfalls in der erneuerten Auflage berührt, erscheinen aber ohne die Unterstützung der inneren Gründe als nicht genügend. Die Feststellung der Grenzen zwischen dem Kanonischen und Apokryphischen ist allerdings nur in einigen Winken angedeutet. Der Gegner sagte ferner: darin sey gefehlt, dafs das Mythische auf zu Vieles übergetragen werde, der reine oder philosophische Mythus sey vom historischen Mythus zu unterscheiden, die mythische Geschichte mit einem *plus* des Historischen von der eigentlichen Geschichte mit blos einzelnen sagenhaften Beimischungen. Die evangelische Geschichte kenne nur das Symbol, nicht den Mythus; möge man aber letzteres zugeben, so habe doch der christliche Mythus lediglich ein ethisches, der aufserchristliche ein physikalisches Interesse. Einiges Sagenhafte, Unbestimmte, Unklare sey in der evangel. Geschichte zuzugeben. Hierauf wird erwiedert: Einiges zugegeben, etwa am Anfange oder am Ende des L. J., sey die *Möglichkeit*, nicht die *Nothwendigkeit* des Mythischen auch an anderen Theilen dieser Geschichte zugegeben. Die Prüfung müsse es jedesmal im Einzelnen ausmachen. Das *plus* oder *minus* stelle sich dann heraus. — Darüber, dafs Paulus ein klares Zeugnifs für die Wahrheit der evangel. Geschichte, besonders der Auferstehung, ablege, ist schon oben gehandelt worden: gleiches gilt von der Existenz der Kirche, als dem lebendigen Beweise der Wahrheit. Christus war kirchenbildend, die Kirche war christusbildend, beides ist gegenseitig. Christi Geist mufs erst die geschichtliche Masse der Evangelienüberlieferung beseelen, ohne diesen Geist ist sie wenig nütze. — Endlich heifst es: Die Bedeutung der Persönlichkeit, der That, der Geschichte werde im geistigen Leben verkannt, das Allgemeine, die Idee, die weitschichtige Menschheit führe zu nichts. Dagegen der Hegelsche Pantheismus behauptet die Individualität, die wesentliche Wirklichkeit des Geistes, gegen-

über dem des Spinoza, der die individuellen Geister nur als accidentelle Erscheinungsformen anzuschauen nimmt. Die Subjectivität ist bisher in der Geschichtsbetrachtung zu sehr vorherrschend gewesen, so dafs nun auch die objective Substanzialität (nach *Hegel*) eine Berücksichtigung erwartet. Das Persönliche ist in der Zeit und im Volke vorbereitet, das Unmittelbare und Plötzliche vielfach vermittelt. —

Das Sinnreiche, Bedeutungsvolle im Leben eines bedeutenden Mannes," sagt der Gegner, "darf nicht ohne gewichtige Gründe vermindert und heruntergezogen werden; eben so wenig das Concrete und Anschauliche; dafs darin von Hn. *Str.* oft zu weit gegangen, darin geben wir Hn. *U.* gegen ersteren vollkommen recht. Doch erkennt *Str.* in Christo die gröfste religiöse Persönlichkeit, mit vielen anderen, nothwendig dazu gehörigen Elementen, namentlich mit dem Elemente der Thatkraft, zu welchem von Weitem die Analogie des thierischen Magnetismus gegeben ist. Doch ist die Schranke zwischen dem Glaublichen und Unglaublichen festzuhalten; etwas Undenkbares kann nicht zugegeben werden; wie grofs auch die Macht des religiösen Geistes über den Organismus sey. Zu dem Undenkbaren zählt *Str.* die Wasserverwandlung und Brotvermehrung. Die mythische Erklärung sey aber in diesem Falle besser, als das *non liquet*, oder das dahin gestellt Seynlassen, da man es doch zu keiner geschichtlichen Erklärung bringen könne.

Es folgen nun einige schwankende Aeufserungen, dafs die evangel. Geschichte eine religiöse sey, die man anders zu behandeln habe, als die profane; dafs man die Kritik nicht zu weit treiben dürfe, dafs das Gotteswürdige und Welthistorische des Christenthums sein Aufserordentliches gleichsam entschuldige, dafs (und dieses hauptsächlich) die evangel. Geschichte einen moralischen Glauben verlange u. s. w., worüber von *Str.* beachtenswerthe Gegenbemerkungen gemacht werden, besonders über den Unterschied des Allgemeinen und Besonderen. Auch hebt er den alten Spruch hervor: ich glaube an die christl. Lehre ungeachtet der Wunder, und dafs der Gottesmensch ohne die wunderhaften Anhänge fast noch reiner erscheine. Im Ganzen läfst sich indefs nicht verkennen, dafs Hr. *U.* öfter zum Ziele getroffen, öfter auch sich unbestimmt und unsicher ausgedrückt hat.

Das Heft schliefst sich mit *einigen Bemerkungen über die Recension des L. J.* von Hn. Dr. *J. Müller*. Letzterer geht viel weiter, als Hr. *U.*, in den Behauptungen, dafs das ursprüngliche religiöse Gefühl volle Beachtung verdiene, dafs die Anforderungen des Gemüths unabweisbar seyen, und dafs ein logisch - dialektischer Procefs sie nicht ungültig machen könne. Die bereits von *Steudel* gemachten Einwürfe werden grofsentheils wiederholt, aber noch mehr in der Schwebe gehalten, so dafs die Widerlegung dem vertrauenden Verstande hier leichter würde. Hr. *M.* findet, wohl zu sehr ketzerriechend, noch „frivole Aeufserungen" und unwürdige Scherze in dem *Straufsischen* Werke, wovon dasselbe bisher andere Gegner freigesprochen haben.

Rec. eilt zum Schlusse, dem er noch einige Bemerkungen beifügt: Das *Straufsische* Werk ist unstreitig ein Extrem, aus einer Zeitrichtung mit Nothwendigkeit hervorgegangen, aber darum weder *wissenschaftlich* durchaus haltbar, noch in *kirchlicher* Hinsicht von Segen. Gelehrsamkeit, bedeutendes Talent, grofser Scharfsinn und glänzende Darstellungsgabe sind dem Vf. nicht abzusprechen. Die grofsen Gaben des Vfs., sein Witz, seine durchdringende Verstandesschärfe, seine detaillirte Veranschaulichung der evangelischen Facta hätten, wenn sie eine mehr vermittelnde Richtung genommen hätten, nicht allein dem Standpunkte des Glaubens, sondern auch der Wissenschaft erspriefslichere Dienste geleistet. Seine Verhandlungen mit den Gegnern in dem Buche sowohl als den Streitschriften sind stets von Interesse, belehrend, unterhaltend; eine jugendliche Energie und Frische belebt alles, was er schreibt. Aber man mufs wünschen, dafs der Vf. künftig weniger antithetisch, als thetisch und auferbauend sich aussprechen möge. Was das Verhältnifs positiver philosophischer Systeme zu dem (jetzt so vielfach verlästerten) gesunden Menschenverstande *betrifft*, so erinnern wir den Vf. an eine Autorität, die derselbe gewifs achten wird: nämlich *Göthe's* in dessen *Gesprächen mit Eckermann*, II, S. 55. 56, wo er sagt: „Ich habe im *Schubart* zu lesen fortgefahren; er ist freilich ein bedeutender Mensch, und er sagt sogar manches sehr Vorzügliche, wenn man es sich in seine eigene Sprache übersetzt. Die Hauptrichtung seines Buches geht darauf, dafs es einen Standpunkt aufserhalb der Philosophie gebe, nämlich den *des gesunden Menschenverstandes*; und dafs Kunst und Wissenschaft, unabhängig von der Philosophie, mittelst freier Wirkung natürlicher menschlicher Kräfte, immer am besten gediehen sey. Dies ist durchaus Wasser auf unsere Mühle. *Von der Philosophie habe ich mich selbst immer frei erhalten, der Standpunkt des gesunden Menschenverstandes war auch der meinige*, und *Schubart* bestätiget also, was ich mein ganzes Leben gesagt und gethan habe. Das Einzige, was ich an ihm nicht durchaus loben kann, ist, dafs er gewisse Dinge besser weifs, als er sie sagt, und dafs er also nicht immer ganz ehrlich zu Werke geht. So wie Hegel zieht auch er die christliche Religion in die Philosophie herein, die doch nichts darin zu thun hat. *Die christliche Religion ist ein mächtiges Wesen für sich, woran die gesunkene und leidende Menschheit von Zeit zu Zeit sich immer wieder emporgearbeitet hat; und indem man ihr diese Wirkung zugesteht, ist sie über alle Philosophie erhaben und bedarf von ihr keiner Stütze.*"

Kiel, in d. Universitäts-Buchh.: *Der Kampf aus dem Glauben, und die religiösen Parteien unserer Zeit.* Von *Ludwig Pelt*, Dr. u. Prof. der Theo-

[illegible] Eine vermittelnde Betrachtung, veranlasst durch die zweite Ausgabe von *Straufs* Leben Jesu und von v. *Ammons* Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. 1837. 112 S. 8. (12 gGr.)

Friede ist ein köstliches Wort und eine noch köstlichere Sache; und der Spruch des Apostels „So viel an Euch ist u. s. w." hat eine ernste Bedeutung. Auch lehrt der flüchtigste Blick in die christl. Kirchengeschichte, dafs das Glück Einzelner und ganzer Gemeinen durch den unseligen Streit der Parteien seinen Untergang fand. Gleichwohl kann es ohne Kampf nicht abgehen, wo es die Heiligthümer der Menschheit gilt. Nur dem Strebenden wird die Wahrheit zu Theil, und die Bewegung, die ein Beweis ist von lebenskräftiger Entwickelung, hat von jeher Hemmungen zu überwinden und Hindernisse zu beseitigen gesucht und ist, weil ohne dergleichen Unvollkommenheiten die Welt nie war, auch nie recht zu Ruhe gekommen. Bei dem Verhandeln hin und her hat es auch immer Vermittler gegeben, von denen der Vf. vorliegender Schrift selbst sagt, ihr Schicksal sey gewesen „es keiner Seite recht zu machen." Rec. glaubt dem Vf. um so mehr dasselbe Schicksal seines Unternehmens prophezeihen zu müssen, weil er nicht unparteiisch dabei zu Werke geht und einer Philosophie das Wort redet, welche nun und nimmermehr das Heil der christlichen Welt verwirklichen wird, obwohl sie den Schlüssel zu aller Weisheit zu besitzen vermeint; zugleich aber, weil die von ihm begünstigte Partei ihres Gegners schon so weit mächtig geworden zu seyn wähnt, dafs es, da dieser schwach und abgelebt sein sieches Leben bald von selbst aufgeben werde, keines Vermittlens mehr bedürfe.

Die beiden auf dem Titel genannten Werke, die durch zwei rasch auf einander folgende Auflagen bewiesen, wie sehr sie die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen in Anspruch genommen, bewogen Hn. *P.* zu seiner vermittelnden Betrachtung. *Ammons* Werk ist meistentheils in den theologischen Cirkeln geblieben; das *Straufsische* hingegen, mit seinem von *Schleiermacher* adoptirten Titel „*Leben Jesu*" schien eine Schrift zu seyn, nach welcher auch der Laie zu greifen sich für berechtigt halten durfte. Aber nur Theologen von Profession waren im Stande dasselbe mit Waffen gründlicher Wissenschaft zu bestreiten. In der Art, wie das Buch aufgenommen und theilweise in der Art, wie gegen dasselbe gekämpft worden ist, findet nun der Vf. zunächst den Vorwurf *der Glaubensschwäche unserer Zeit* begründet. „Aengstlich verpallisadirt und verklausulirt das ungläubige Geschlecht alle äufsern und innern Zugänge auch zum redlichen Zweifel an der Wahrheit, als fehlte es derselben an aller Kraft, sich selbst Geltung zu verschaffen: es behandelt die Wahrheit wie eine schwächliche Pflanze, die man durch eine übergesetzte Glasglocke und durch alle möglichen Vorsichtsmafsregeln schützen müsse, damit sie nicht erfriere." — Nach einigen einleitenden Bemerkungen, welche die Veranlassung zu der Abhandlung erläutern, folgt diese unter sechs Numern vertheilt, nämlich I. *Die Glaubensschwäche unserer Zeit.* II. *Symptome dieser Schlaffheit im Glaubenskampfe der Gegenwart.* III. *Die Parteien in der Kirche und der wahre Glaube.* IV. *Vermittlungsversuche von Seiten der Philosophie.* V. *Nothwendigkeit des Kampfs.* VI. *Christliche Gestalt des Glaubenskampfes.*

Können wir nun dem Vf. nicht beistimmen in den hochgesteigerten Vorwürfen, welche er der gegenwärtigen Zeit macht, „dafs die ganze Grundrichtung derselben, die ehemals eine gläubige war, als eine mehr ungläubige erscheint, die nur noch darin den Zusammenhang mit der Wahrheit behauptet, dafs sie gern glauben möchte, wenn sie nur könnte": so wollen wir nicht behaupten, dafs jetzt noch so *viel*, als ehemals geglaubt werde; allein es dürfte auch weniger auf die *Menge* der geglaubten Sätze, als auf die *Gründe* ankommen, auf denen der Glaube beruht, und dafs endlich so mancher verderbliche Aberglaube den Fortschritten der Civilisation gewichen ist, wer möchte diefs nicht vielmehr für Gewinn achten! Die Bestrebungen der Gegenwart sind allerdings vorzugsweise auf materielle Interessen gerichtet; warum sollte sich aber damit nicht gerade ein echt christliches Streben nach klaren Begriffen über christl. Glauben und Leben und einem entsprechenden Verhalten verbinden können? Zeigt doch die Erfahrung hinlänglich, dafs überall, wo tüchtige und sittlich achtbare Lehrer mit Lehrweisheit für jenen Zweck thätig sind und den religiösen Glauben in richtigem Verhältnifs zu der unaufhaltsam fortschreitenden Zeitbildung angemessen zu gestalten streben, echt christlicher Glaube mit seinen Früchten herrlich erblühet. Rec. kann daher keinesweges in das gehaltlose Geschwätz und die lauten Klagen über Versunkenheit der Zeit in Glaubensschwäche und Glaubensmangel einstimmen. Dagegen könnte man eher das S. 24 bei Gelegenheit der *Straufsischen* Schrift gefällte Urtheil sich gefallen lassen: „Es erscheint in der That auch für die Kirche als ein Gewinn, den sie aus dieser neuen Erscheinung ziehen wird, dafs viele Zweifel, die bisher im Dunkeln schleichend, einzelne Gemüther verwirrten und unwiderlegt blieben, nun bestimmt gefafst und concentrirt vorliegen; so dafs sie widerlegt, oder wofern etwas Wahres sich in ihnen findet, genützt werden können." Allein, dafs er den Kampf vom historischen Gebiete, wo es sich um historische Thatsachen handelt, auf das philosophische versetzen will, können wir eben so wenig billigen, als seine Annahme, dafs die Polemik, die den historischen Standpunkt nicht aufgeben will „nur als ein Symptom von Glaubensschwäche betrachtet werden könne."

Bei der oft einseitigen Schilderung der verschiedenen theologischen Ansichten der Kirche hätte der christliche Rationalismus wohl eine sorgfältigere und ausführlichere Auseinandersetzung seines Wesens und seiner Gestaltungen verdient. Hr. *P.* sagt:

„Das Wesentliche im Rationalismus ist unstreitig, dafs er die Quelle der Religion, durch was für äussere Vermittlung sie auch hervorgerufen werden möge, in der menschlichen Vernunft findet." Hier wäre es gerecht und angemessen gewesen, *die* Eigenthümlichkeit des Rationalismus weiter auszuführen, nach welcher eine Offenbarung Gottes durch eine Reihe göttlicher Veranstaltungen von ihm gläubig anerkannt und der Vernunft, dieser Gottesgabe, das unveräufserliche Recht vindicirt wird, die göttliche, den Menschen menschlich geoffenbarte Wahrheit von dem zu sondern und zu läutern, was der unvollkommenen Zeithülle angehört. Mit der sonderbar ausgedrückten Erklärung, „nicht eher sey der Rationalismus für *überwunden* zu halten, als bis er *gesiegt*, d. h. bis die Wahrheit, die unleugbar in ihm liegt, in die Entwickelung der kirchlichen Theologie aufgenommen worden", bezeichnet er gerade das Ziel der rationalen Bestrebungen, von welchen sich Spuren selbst bei den lautesten Gegnern des Rat. nicht verkennen lassen. Um so auffallender ist es, dafs Hr. *P.* hinterher in das oft vernommene irrationalistische Geschwätz von „Verknöchern, Erstarren oder Ableben" des Rationalismus einstimmen konnte, mit welchem ja allem echt wissenschaftlichen Streben überhaupt das Garaus gemacht werden würde; wie denn die bedeutendsten Erscheinungen im Gebiet der Theologie fortwährend vom Rationalismus ausgehen.

Die Ueberschrift von Nr. III verspricht mehr, als gegeben wird: Die Parteien, heifst es dort, und *der wahre Glaube*. Für diesen scheint aber die Mittheilung etwas kärglich ausgefallen zu seyn, und wenn gegen Ende des Abschnitts (S. 57) gesagt wird, „eine erspriefsliche Polemik werde nicht gelingen, wenn lebendige und gründliche Einsicht nicht mit festem Glauben verbunden sey; ohne diesen im Geiste und in der Wahrheit gegründeten Glauben sey die Geschichte nicht verständlich; der Glaube gebe Kraft der Selbständigkeit und Fähigkeit auch die Wahrheit fremder Auffassungen in ihrem ursprünglichen Sinne aufzunehmen": so weifs Rec. nicht, was der Vf. mit diesen Redensarten will, da die Erkenntnifs und Würdigung fremder Auffassungen wohl eine Sache des gewandten Geistes ist, der auch fremde Ansichten leicht durchschaut, aber nimmermehr des Glaubens, der recht wohl eine subjective Festigkeit haben soll, aber mit dem kritischen Eindringen in den ursprünglichen Sinn fremder Wahrheit nichts zu schaffen hat. In Nr. V lernen wir, von welcher Philosophie der Vf. die neue Geistestaufe der christlichen Kirche erwartet. Dies ist keine andere, als die *Hegel*'sche, welche „den schwankenden, nach Wahrheit dürstenden Gemüthern die Gewifsheit gegeben, dafs es noch denkende Männer, ja tiefere Geister gebe, die auf der Höhe der Zeit ständen und behaupteten, durch Wissen im sichern Besitze der Wahrheit zu seyn" und damit die Zweifel verscheucht und der Wahrheit neues Vertrauen erworben habe. Auch meint er den Beweis für das dieser philosophischen Schule einwohnende Verständigungs- und Ausgleichungsmoment darau zu führen, dafs verschiedene Theologen, von denen *Billroth*, *Kleinert* und *Usteri* genannt werden, zu dem Systeme derselben übergegangen seyen. Wie manches philosophische System hat aber nicht weit zahlreichere und viel bedeutendere Anhänger gefunden, und ist dessen ungeachtet dem Absterben nicht entgangen. Bei dem Einandergegenüberstehen der verschiedenen Ansichten ist nun ein Kampf eben so nothwendige Folge als Vermittlungsversuche Bedürfnifs sind; und diese letzten werden, so hofft Hr. *P.*, wofern nur der Glaubenskampf in christlicher Gestalt auftritt, das freilich jetzt noch fern liegende Ziel der Vereinigung näher rücken. „Christus, sagt er, hat uns das Vorbild zur rechten Führung des Glaubenskampfes gegeben. Er hatte im Gegensatze zu dem Judenthume überhaupt und zu den verschiedenen Parteien in demselben insbesondere die göttliche Wahrheit darzulegen und die Irrthümer, welche sich gröfstentheils an Mifsverstand des A. T. und zugleich an sittliche Verkehrtheiten anschlossen, zu widerlegen oder doch unschädlich zu machen. Dies that er im Allgemeinen mehr durch positive Darstellung der Wahrheit und Berufung auf das Gewissen *oder das richtige* Gefühl, als durch eigentliche Widerlegung *mit* Gründen; wo Gründe erscheinen, sind sie meistens nur in einigen treffenden Worten niedergelegt, welche mehr dazu dienen konnten, auf den richtigen Standpunkt hinzuführen, als einen eigentlichen Streit über den Gegenstand einzuleiten; und dies ist der wahre Charakter der religiösen Wirksamkeit." — Allerdings! der kirchliche Friede wird, nach unsern Dafürhalten, vornehmlich dadurch vermittelt werden, dafs man sich weniger ein Geschäft daraus mache, das Trennende auszusprechen, als die Vereinigungspunkte, besonders in religiöspraktischer Hinsicht, hervorzuheben. Diefs Hervorheben der praktischen Seite des Christenthums zu Behuf einer Verständigung und Vereinigung der theologischen Parteien ist unendlich mehr werth, als ein Vermitteln durch eine Philosophie, die von den Wenigsten begriffen werden kann und die mit ihrer Schulgelehrsamkeit, womit sie sich vornehm „in die Mitte unserer Zeit hingestellt", bald genug das Schicksal ihrer Vorgängerinnen theilen, d. h. von einem neuen Meister auf die Seite geschoben werden wird. Dagegen wird das Christenthum mit dem Kerne seines festen prophetischen Wortes bleiben und gelten und wirken und beseligen von Geschlecht zu Geschlecht; vorausgesetzt dafs Christenthum und Religion überhaupt nicht einseitig als Sache des blofsen Verstandes oder der Speculation oder auch des blofsen Gefühls, sondern echt rational als Sache des ganzen innern Menschen im harmonischen Zusammenwirken seines Denkens, Fühlens und Wollens nach den Bedürfnissen der Zeit behandelt und aufgefafst wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

Neueste Predigt-Literatur.

(Beschluss von Nr. 76.)

Wenn die drei zuletzt genannten Prediger ihrem theologischen Standpunkte nach auf der Seite einer vernunftmäſsigen Auffassung des Christenthums stehen, so treten die

Leipzig, b. Fischer und Cassel, b. Krieger ersch.: *Zeugnisse von Christo dem Gekreuzigten*; Predigten, gehalten in der Unterneustädter Kirche zu Cassel von *E. Rausch*. 1837. 150 S. 8. (16 gGr.)

in ganz entgegengesetzter Weise auf. Denn der Vf. erklärt in der Vorr., die Sprache des Evangeliums (des hyperorthodoxen Pietismus?) sey in seinem Vaterlande unter dem langjährigen Drucke eines verkümmerten (*sic*) Rationalismus der groſsen Mehrzahl so fremd geworden, daſs man dem christlichen Prediger entgegenrufe, was die Athener dem Paulus A. G. 17, 19. 20. Zwar sey der Rationalismus in der Wissenschaft (?) als überwunden anzusehn; um so mächtiger trete er aber dem christlichen Prediger unter dem Volke entgegen, weil er dann die Theologie eines jeden natürlichen Menschen sey. Davon hätten die religiösen Bewegungen der letzten Jahre Zeugniſs abgelegt und auch er, der Vf., sey davon nicht unberührt geblieben. Man habe über seine Predigten die verschiedensten Urtheile gefällt und so habe er denn das Bedürfniſs gefühlt, offen darzulegen, was er predige, um dadurch die Prüfung, ob es mit dem lauteren Worte Gottes und den symbolischen Büchern der protestantischen Kirche übereinstimme, von welchen abzuweichen der Vf. mindestens für sehr bedenklich halte, zu erleichtern.

Abgesehn davon, daſs die protestantischen Symbole, wenn sie so ganz allgemein genannt werden, nicht einmal unter sich übereinstimmen und daſs der Vf., wenn er von diesem Tribunale gerichtet werden sollte, in Hessen absolvirt werden könnte, während er in Sachsen condemnirt würde und umgekehrt; abgesehn von der leeren Tirade, der Rationalismus sey in der Wissenschaft überwunden, da ja echte Wissenschaftlichkeit nur auf einer rationalen Basis existiren kann, während von andern Seiten her noch ganz vor Kurzem das lächerliche Geschrei gehört wurde, diese Ausgeburt der Hölle habe in *Vatke's* biblischer Theologie und in dem Leben Jesu von *Strauſs* erst recht culminirt, so daſs es fast scheint, als kenne Hr. *R.* nur einen Hessischen Rationalismus, von dem freilich Rec. nicht weiſs, in wie weit er verkümmert sey oder nicht; davon also und noch von manchem Andern abgesehn, wovon Rec. immer absieht, wenn er Predigten hört oder liest, welche einen ähnlichen Ton anstimmen, wie diese, so haben wir in ihnen in keiner Beziehung etwas Ausgezeichnetes gefunden und möchten den Vf., wenn er sich ein Mal gedrungen fühlt, in dieser Weise zu reden und dem ζῆλος οὐ κατ' ἐπίγνωσιν nicht widerstehen kann, u. A. an die oben angeführte Major'sche Sammlung verweisen, aus welcher er wenigstens lernen könnte, wie man alsdann mit etwas mehr Geist zu Werke gehen muſs; oder er mag sich hinwenden zu der neuesten kleinen Sammlung von

Kiel, in d. Universit. Buchhandl. e.: *Harms: die heilige Passion*. In acht während der Fastenzeit 1837 gehaltenen Predigten. 1838. 109 S. 8. (12 gGr.)

Denn obgleich Hr. *H.* selbst offenherzig erklärt, er fühle wohl, daſs diese Predigten andern früher von ihm gehaltenen nachstehen; obgleich der Leser auch hier, wie in seinen späteren Sammlungen öfter, sich wohl abgestoſsen fühlen mag durch die, wir können es nur so nennen, affektirte Alterthümlichkeit und Incorrectheit der Sprache: so beweisen sie doch, daſs ihr Vf. im Wesentlichen noch immer der Alte ist und auch den zu erbauen vermag, der sich auf einem von dem seinigen verschiedenen theologischen Standpunkte befindet. Die Passion wird in ihnen dargestellt als ein Pfeiler, auf welchem die christliche Kirche steht; als eine offene Thür, die zum Eintreten lockt; als eine Freistätte vor allen Anläufen und Anfechtungen; als ein Kämmerlein, in welchem die Seele ihre schönsten Erlebungen hat; als ein Kissen, das Haupt darauf zu legen und zu sterben; als ein Engelgeleit durch's Leben, wie es Jedermann braucht und als eine Union. Die erste Predigt enthält eine vorläufige Betrachtung über die Hauptbegriffe im Thema der fünf folgenden. Daher scheint der Vf., selbst in diese symbolische Weise sich mehr und mehr hineinlebend, erst später auf den Gedanken gekommen zu seyn, in ihr auch eine sechste und siebente hinzuzufügen. Die fünfte der ganzen Sammlung wurde von einem Hrn. *Balemann*

eingelegt, welcher die Weise seines Vorbildes eben nicht ansprechend sich anzueignen sucht.

In Hinsicht auf den Stoff wie auf die Form sehr abweichend, aber gleichfalls eine sehr ausgeprägte Eigenthümlichkeit bezeugend, sind die

St. Gallen, b. Scheitlin ersch.: *Sechs Predigten*, gehalten in neuerer Zeit von *J. J. Bernet*, V. D. M. in St. Gallen. 1837. 131 S. 8. (12 gGr.)

Der Vf., durch die „Predigten an die Agrippiner unter den Christen" gewifs schon manchem deutschen Homileten von sehr vortheilhafter Seite bekannt, dürfte, nach gegenwärtigen Predigten zu urtheilen, nicht blos in Beziehung auf seine theologische Ausbildung, sondern auch rücksichtlich der Form seiner Vorträge bedeutend fortgeschritten seyn. Scheint uns jene in der damals schon deutlich genug hervortretenden Richtung noch mehr befestigt, so scheint uns diese einfacher und im edleren Sinne des Wortes populärer geworden. Möchten die fortdauernden körperlichen Leiden *Bernet's* ihn nur nicht so sehr an der Veröffentlichung seiner gediegenen Arbeiten verhindern! —

Eine ganz erfreuliche Erscheinung bieten auch dar die

Leipzig, b. Köhler e.: *Predigten und Gesänge über die Episteln der Sonn- und Festtage des Kirchenjahres* von Dr. *W. Hülsemann*, evangel. Pfarrer u. Schulinspektor in Elsay. *Erster* Band. 1838. 684 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Denn obschon der Vf. bei seiner vielleicht etwas zu grofsen Schreibfertigkeit den Gedanken nicht eben sehr an die Wurzel geht und sie auch seltner zu einer schärferen Beleuchtung individueller Lebensverhältnisse anwendet; obschon seine Hauptsätze zu sehr an Allgemeinheit und rücksichtlich der Fassung auch an Einförmigkeit leiden; obschon man selbst dem ganzen übrigen Organismus seiner Predigten die letztere Ausstellung machen kann und sich auch aus streng logischen Gesichtspunkten gegen die Disposition bisweilen gar Manches einwenden liefse, so werden doch diese Mängel überwogen durch Klarheit in der Auffassung, durch ansprechende Anordnung des Stoffes, durch grofse Vertrautheit mit der Schrift, durch ein oft sehr glückliches Bestreben, die Momente des Textes zu Trägern der Rede zu machen und durch einen warmen, lebensfrischen Hauch, welcher durch sie weht, selbst gewöhnlichern Gedanken einen höhern Anflug giebt und den an kräftigere Kost gewöhnten Leser doch niemals ermüden läfst. Die hinzugefügten Gesänge bestehen in vollständigen Liedern vor jeder Predigt, die, nach bekannten Kirchenmelodien gedichtet, theilweise wohl verdienten in den allgemeinen kirchlichen Liederschatz überzugehn. Sodann schaltet der Vf. zwischen die selbstständige Einleitung und den Text bei sehr vielen Predigten noch einen kürzeren Gesang oder auch nur einen Vers hin und wieder in freierer Form, ein.

In mancher Hinsicht steht den vorigen Predigten nach die

Hannover, in d. Hahnschen Hofbuchh.: *Sammlung von Predigten, einigen Tauf- u. Traureden*, gehalten von *Joh. Fr. Ludwig Sprenger*, zweitem Prediger in Hameln. Nach seinem Tode zum Besten seiner beiden taubstummen Töchter herausgegeben von *Fr. G. F. Schläger*, Senior Minist. u. Past. prim. 1836. 226 S. 8.

Zwar athmen auch diese Vorträge eine recht wohlthuende Wärme; in sehr populärer und doch niemals trivialer Weise werden ganz erbauliche Gedanken zur Sprache gebracht und es läfst sich erklären, was der bekannte Herausgeber in der hinzugefügten Gedächtnifspredigt von dem Verstorbenen sagt, dafs er von seiner Gemeinde mit Andacht und Segen gehört worden sey. Dennoch würden wir, da es im Uebrigen verhältnifsmäfsig zu sehr an Reichthum und Eigenthümlichkeit der Ideen fehlt, den Druck mifsbilligen müssen, erschiene derselbe durch den wohlthätigen Zweck nicht von einer andern Seite her gar sehr gerechtfertigt. Aehnlich dürfte es sich verhalten mit den

Freiburg, b. Herder ersch.: *Predigten* von *Matthäus Klenkler*, aufserordentlichem Professor der Theologie an der Universität zu Freiburg und vormaligem Repetitor im erzbischöflichen Seminar daselbst. Aus dem handschriftlichen Nachlasse desselben herausgegeben von mehreren Freunden. 1837. 350 S. gr. 8. (1 Rthlr. 9 gGr.)

Die Herausgeber versichern, *Klenkler* sey als Prediger klar, sein Vortrag angenehm und so eingerichtet gewesen, dafs durch ihn die Wahrheit der schwachen Fassungskraft sinnlicher Menschen nahe gebracht, die Liebe zur Wahrheit in ihren Herzen lebhaft erweckt und er daher seinen Zuhörern sehr befreundet worden sey, so dafs sich seine Vorträge durchgängig eines besondern Beifalles erfreut hätten. Sie gestehn aber auch, dafs Manches davon auf *Kl's*. ansprechende Persönlichkeit komme und nach unserm Dafürhalten mufs es ziemlich Viel gewesen seyn, obwohl auch in Anschlag zu bringen ist, dafs ein katholisches Publikum fast überall einen geringeren Maafsstab an die Leistungen seiner Prediger legt. Denn in der evangel. Kirche machen die gerühmten Vorzüge noch keinen ausgezeichneteren Prediger, davon abgesehen, dafs sie offenbar ziemlich schwankend angegeben sind. In der That kann man sie den Vorträgen nur bedingt zugestehn und selbst die Sprache hat hin und wieder noch Spuren von jener Schwerfälligkeit, welche man bei deutschen katholischen Predigern so häufig findet. — Mehr blofse Skizzen, aber auch als solche ungleich lebendiger, sind

Quedlinburg u. Leipzig, b. Ernst: *Dreizehn Predigtumrisse über das heilige Vaterunser, nebst einer Folge vermischter geistlicher Amtsvorträge von Dr. F. G. Nagel*, Pastor zu Gatersleben. 1837. 328 S. 8. (18 gGr.)

Wenigstens bewegt sich der Vf. mit grofser Leichtigkeit und Gewandtheit in der Behandlung des Stoffes, er disponirt streng und weifs den Gegenständen mit ziemlich glücklichem Takte bei der Ausführung, in so weit er sie bei seiner Manier giebt, concrete Seiten abzugewinnen. Nur schien uns die Sprache im Ganzen des kirchlichen Charakters zu sehr zu entbehren und häufig an den Conversationston zu streifen, welcher gerade bei der Behandlung des V. U. doppelt unangenehm auffällt.

Halle, b. Anton: *Drei Predigten*, gehalten in der Domkirche zu Halle von Dr. *Erdmann*. 1837. 48 S. 8. (6 gGr.)

Geistvoll, klar, mit dialektischer Gewandtheit und Schärfe, voll schlagender Freimüthigkeit und mit steter Rücksicht auf die Zeichen der Zeit im Allgemeinen, wie auf sein Publikum im Besondern, behandelt der Vf. die Hauptsätze: „Wenn diese schweigen, werden die Steine schreien" (Luk. 19, 29 — 40); „Was ist christlich?" (Joh. 16, 12 — 15) und „Die Berufung" (Luk. 5, 1 — 11). In der ersten Predigt zeigt er, wie das ihr zum Grunde liegende Wort warne, wenn wir uns dem entgegen stellen wollen, was der Zeit wirklich Noth thut, wie es ermuthige, wenn wir bange werden wollen, als lasse sich das Gute je unterdrücken und wie es beschäme, wenn wir uns sagen müssen, wir haben es dahin gebracht, dafs aufserordentliche Mittel nöthig wurden, um es zu erhalten. Die zweite Predigt beantwortet die aufgeworfene Frage so, dafs sie darthut, christlich sey, was die heilige Schrift uns lehrt, aber auch, was, ohne ausdrücklich in der Schrift zu stehn, doch vor dem Geiste Christi bestehe und dazu diene, ihn zu verklären. — Die dritte thut theils die Allgemeinheit der Berufung dar, theils beschreibt sie die Art, wie dieselbe Eingang finden mufs; theils weist sie nach, was sie zu bewirken hat. So einfach nun überall die Dispositionen sind, so lebendig wird durch die angedeuteten Vorzüge die Entwickelung, die, jeden falschen Schmuck und jede leere Wortfülle verschmähend, nur durch die Kraft und den Reichthum der Gedanken überzeugen und zur That anrufen will und auf jedem Blatte beurkundet, was der Vf. S. 45 als das Erste nennt, wonach bei dem Prediger zu fragen sey, dafs es ihm nämlich Ernst um die Sache sey.

Bern, b. Jenni Sohn: *Woran eine wahre Kirchengemeinschaft zu erkennen sey.* Eine Bettagspredigt über Apostel-Geschichte II, 44 — 47, gehalten in der Kirche z. h. Geist in Bern von *F. F. Zyro*, Professor der Theologie. 1837. 29 S. 8. (3 gGr.)

Ein kräftiger, gedankenreicher Vortrag, durchweg von dem Texte getragen und voll Beziehungen auf die Verhältnisse der Gegenwart; aber rauh, ja zerrissen in der Darstellung, eine Eigenthümlichkeit, die sich bei vielen sonst vorzüglichen schweizerischen Predigern findet, bei einem Lehrer der praktischen Theologie jedoch besonders befremdet.

Ohne der vorigen Predigt in Hinsicht auf ihre Vorzüge nachzustehn, aber ohne den zuletzt erwähnten Uebelstand zu theilen, handelt die

Königsberg, b. Gebr. Bornträger ersch.: *Predigt* von Dr. *L. A. Kähler*, Konsistorialrath u. s. w. *nach Matth. 22, 34 — 46: Ueber Bedeutung u. Werth der heil. Schrift.* 1837. 8. (4 gGr.)

Der Vf. zeigt zuerst, was die h. Schr. nicht ist, nämlich kein Unterhaltungsbuch, kein Schulbuch, kein Andachtsbuch (in der Weise gewöhnlicher Andachtsbücher), kein Gesetzbuch und kein Buch der Geheimnisse (keine Fundgrube für fromme Grübler); sodann, was sie ist, nämlich ein Lehrbuch in allem, was zum Heil der Seele gehört; ein Buch der Offenbarung und darum selbst eine Offenbarung; ein Tempel vom Geiste Gottes gebaut. — Liefse sich nun auch darüber streiten, ob es nicht besser gewesen wäre, statt des so erst ganz durchgeführten negativen Theiles der in ihm enthaltenen Momente mit denen des positiven zusammen zu stellen und durch den dadurch hervorgebrachten Gegensatz den Eindruck zu erhöhen; könnte man auch gegen die weitere Eintheilung des zweiten Haupttheiles Manches einwenden, so versagen wir es uns doch nur ungern, aus demselben eine der trefflichen Stellen mitzutheilen, an welchen er besonders so reich ist. So nach dem Worte Gottes über dasselbe reden ist ein lebendiges Zeugnifs dafür, dafs man den Geist, welcher in ihm weht, in sich aufgenommen hat. — Von ihm zeugen auch die

Magdeburg, b. Heinrichshofen e.: *Worte der Weihe bei der feierlichen Enthüllung des neuen Denkmals für Gustav Adolph auf dem Schlachtfelde von Lützen am 6. Novbr. 1837 gesprochen* von Dr. *J. H. B. Dräseke.* 1837. (6 gGr.)

Der gefeierte Redner weist zuerst hin auf die durch den Tod des Helden und eine Reihe andrer bedeutungsvoller Ereignisse geweihte Stätte; sodann legt er die drei das Denkmal deutenden Bibelstellen I. Sam. 25, 28; I. Joh. 5, 4; II. Tim. 1, 7 den einzelnen Theilen als eben so viele Texte zum Grunde und läfst aus ihnen das Denkmal sprechen. Und in der That — er läfst es gewaltig und herzandringend sprechen, so dafs, wer die Rede an jener Stelle und unter jener Umgebung hörte und wer sie von Dräseke hörte, bei welchem das äufsere Beiwerk sich auf die seltenste Weise an das Erzeugnifs des Geistes anschmiegen und den Eindruck unterstützen soll, Man-

ches nicht gespürt haben mag, was hier schwarz auf weifs zu kunstreich und zu sehr auf Effekt berechnet erscheinen könnte. — Einen nicht eben günstigen Gegensatz zu der Weiherede bilden die etwas matten *Festgesänge* von *Würkert*. — Zum Besten der Gustav-Adolphs-Stiftung erschien:

Altenburg, b. Schnuphase: *Das neue Gotteshaus. Worte des Glaubens gesprochen zu der Gemeinde von Königshofen bei der Einweihung ihrer neu erbauten Kirche den 23. Sonntag nach Trinitatis* 1837 von Dr. *Fr. Heschiel*, herzogl. sächs. Generalsuperintendenten. 1837. 24 S. 8.

Der Vf. scheint sich in mancher Beziehung *Dräseke* zum Muster genommen zu haben. Defshalb aber verfällt er nicht in jene thörichte Nachahmerei, welche, weil sie sich nur an das Auffallende hängt und dasselbe noch übertreibt, in Karrikatur ausläuft. Einweihungsrede und Predigt sind wohl gedacht, klar geordnet und beziehungsreich in recht gelungener Weise ausgeführt; die letztere, indem der Vf., von 2. Cor. 5, 18 f. ausgehend, zeigt, wie das neue Gotteshaus eine neue Liebe zu dem Gotteshause, einen neuen Eifer bei dem Gottesdienste, ein neues Trachten nach dem Gottesreiche hervorrufen müsse. —

Anhangsweise erwähnen wir

Frankfurt a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Predigtentwürfe über die zehn Gebote Gottes*; herausgegeben von Dr. *Räfs* und Dr. *Weifs*. 1837. 552 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.

Die beiden für die katholisch ascetische Literatur sehr betriebsamen Herausgeber scheinen mit diesem Bande eine ganze Sammlung von Predigtentwürfen beginnen zu wollen. Am besten aber wäre es wohl, sie liefsen diesen Anfang das Ende seyn. Denn nimmermehr können wir uns überzeugen, dafs solche Arbeiten der geistlichen Wirksamkeit und dem kirchlichen Leben wahrhaft förderlich sind. Höchstens, dafs sie einem geistesschwachen Schullehrer zur Stütze dienen können bei seinen Katechesen. Aber auch als solche sind sie mifslich genug. Denn eine Katechese will ja doch wieder anders als eine Predigt angelegt seyn. Indem die Herausg., von denen es zweifelhaft bleibt, wer die Entwürfe eigentlich verfafst und wer sie blofs durchgesehn hat, beiden Zwecken dienen wollten, haben sie schon defshalb auch den einzigen, der etwa noch zu rechtfertigen war, verfehlt. — Nicht viel Besseres läfst sich sagen über die

Erfurt, b. Hennings u. Hopf: *Entwürfe zu Predigten u. Homilien über das ganze Neue Testament*, von *J. G. Matthes*, Pfarrer zu St. Michael in Erfurt. *Sechstes* Bändchen. 1838. (8 gGr.)

Zwar beschränkt sich der Vf. auf kurze Angabe der Themata und der Dispositionen und dabei kömmt mancher ganz gute Gedanke vor. Es ist ja aber ganz natürlich, dafs, wo man so dutzendweise, wie aus dem Aermel fallen, eben so viel ganz Gewöhnliches und noch mehr Schiefes und Verfehltes heraus kommen mufs, dem man das Gepräge der Fabrikarbeit auf den ersten Blick ansieht. Gewifs wird man erst dann sagen können, dafs es mit dem Predigtwesen unter uns gut bestellt sey, wenn dergleichen Machwerke gänzlich aufhören. So aber bringt jedes Jahr neue und wer eine aufmerksame Vergleichung zwischen diesen anstellen wollte, würde bald finden, wie sie sich zum Theil vom Raube nähren, der dann wieder zum Markte getragen wird, damit die Trägheit und geistige Armuth von ihm zehren könne. —

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Ernst: *Katechismus der christlichen Lehre mit biblischen Denksprüchen und mit bibl. Beispielen verbunden nach dem Bedürfniss der Zeit.* Von Dr. *Johann Wilhelm Heinrich Ziegenbein*, (weil.) Abte zu Michaelstein, Consist.-Rath u. Direktor der Schulanstalten des Fürstl. Waisenhauses zu Braunschweig. *Sechste* durchgesehene Auflage. 1837. (8 gGr.)

Ueber den Werth dieses Buches ist längst entschieden. Es zeichnet sich unter der Legion von Katechismen vortheilhaft aus und verdient vor vielen andern empfohlen zu werden. Diese 6ste Auflage ist ein wörtlicher Abdruck der 5ten. Mit dem „Durchgesehen" darf man es so genau nicht nehmen; denn es sind auch fast sämmtliche grobe Druckfehler der 5ten Auflage wieder mit abgedruckt. Wir machen hier zum Besten der etwa noch kommenden Auflagen nur auf folgende aufmerksam: Seite 6 Zeile 7 v. u. steht zur *Erinnerung* statt zur *Erziehung*. S. 68 Z. 10 v. o. *die* statt *der*. S. 88 Z. 3 v. o. *gottlosen* statt *gottseligen*. S. 91 in dem 2ten Liederverse: entreifst statt *entreifs* — *Leib* statt *Lieb*. S. 119 im ersten Liederverse: *vernichten* statt *verrichten* — S. 120 im 2ten Liederverse: *Welle* statt *Wonne* (in der 5ten Ausgabe steht gar *Wolle*). S. 121 Z. 4 v. o. *in* statt *die*. S. 135 im 129 §. *unbeständigen* statt *unverständigen* u. m. a. Ebenso arg sind auch noch die Verstöfse gegen die Interpunktion. Ein vorzugsweise für Kinder bestimmtes Buch mufs so correct als möglich gedruckt seyn, da diese am wenigsten dazu im Stande sind, Druckfehlern den richtigen Sinn unterzulegen. Noch ist zu wünschen, dafs bei der nächst künftigen Auflage der durch alle Ausgaben sich hindurch ziehende logische Fehler in der Pflichtenlehre, wo die Pflichten in besondern Verhältnissen gegen andre Menschen den Pflichten gegen andre Menschen überhaupt *beigeordnet* sind, vermieden werde, da dies, ohne der Anordnung des Buches übrigens zu schaden, mit grofser Leichtigkeit geschehen kann. *L.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

JURISPRUDENZ.

MÜNCHEN, b. Franz: *Die Rechtsverhältnisse aus der aufserehelichen Geschlechtsgemeinschaft, so wie der unehelichen Kinder, nach gemeinem, baierschen, österreichischen, preufsischen und französischen Rechte.* Von *A. F. Gett*, königlich baierischem Kreis- und Stadtgerichtsrathe (in Memmingen). Mit einer Tabelle. 1836. XII u. 400 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die Rechtsmaterie, womit sich diese Schrift beschäftigt, wurde zum Theil schon von *Busch* in der Schrift: *Darstellung der Rechte geschwächter Frauenspersonen gegen ihre Verführer, und der unehelichen Kinder gegen ihre Erzeuger, aus dem Gesichtspunkte des gemeinen bürgerlichen Rechts betrachtet.* Ilmenau 1828 *), behandelt. Indessen beschränkte sich der Verfasser auf die Darstellung des gemeinen Rechts, indem er in einem Anhange blos einen Abdruck der Gesetze lieferte, welche über den Stoff seiner Schrift in *Oesterreich*, *Preufsen*, *Baiern* und in den *sächsischen Staaten* erlassen wurden.

Weiter ist der Vf. gegenwärtiger Schrift gegangen, indem er nicht nur noch andere Rechtsverhältnisse in den Kreis seiner Darstellung zog, sondern auch in dieselbe den Stoff verwebte, welchen die Gesetzgebungen von *Baiern*, *Oesterreich*, *Preufsen* und *Frankreich* darbieten. Der Vf. sagt in der Vorrede: „Bestimmt durch das im praktischen juristischen Leben stets sich erneuernde Bedürfnifs, setzte ich es mir zur Aufgabe, auf den Grund des Quellenstudiums dasjenige, was die Praxis in der vorwürfigen, so vielfach controversen Rechtsmaterie bietet, streng kritischer Prüfung zu unterstellen, und so durch Sichtung des aus dem Chaotischen des römischen und kanonischen Rechts, so wie des Gerichtsgebrauchs Entnommenen, dann unter Hinblick auf die obersten allgemein leitenden Grundsätze das damals Bestehende zu ermitteln. Nicht leicht war die Lösung der Aufgabe; ermunternd war es jedoch immerhin, dafs das Resultat der Bemühungen feste Haltpunkte mir im Geschäftsleben bieten werde. In Anlafs dieser Forschungen nun ward ich durch die von den neuern Rechtsgelehrten, insbesondere von *Mittermaier* — angeregte Methode der Vergleichung des gemeinen Rechts mit der positiven Gesetzgebung des Vaterlandes und mit den neueren auswärtigen Legislationen, vorzüglich der so ausgezeichneten österreichischen, dann der preufsischen und französischen, bestimmt, in vergleichender Darstellung derselben mir den Ueberblick zu verschaffen, welche Richtung der Geist der verschiedenen Gesetzgebungen in dieser speciellen Rechtsmaterie genommen. Bietet zwar die deutsche juridische Literatur eine nicht geringe Ausbeute fast in jedem einzelnen Theile der Rechtswissenschaft, so hatte denn doch die vorerwähnte Rechtsmaterie einer umfassenden und *comparativen* Bearbeitung bis jetzt sich noch nicht zu erfreuen. Mit Fleifs bearbeitet liegt wohl das Werk des Regierungs- und Consistorialraths *F. B. Busch* in Arnstadt: *Darstellung u. s. w.* — vor; allein ein noch unbebautes Feld bietet sich beim Ueberblicke über die Rechtsverhältnisse unehelicher Kinder in ihren mehrseitigen bürgerlich-rechtlichen Beziehungen; es möge daher die gegenwärtige Bearbeitung, wenigstens in dieser Rücksicht, nicht als überflüssig erscheinen. Neues freilich für die Wissenschaft zu bieten, war nicht die Aufgabe des Vfs., wohl aber die Veranschaulichung der Wechselwirkung der Theorie und der Praxis, und Darlegung, wie auf Quellenstudium basirt, die neuere Jurisprudenz vor dem Nachbeten älterer Auctoritäten sich gesichert hat."

Nach diesen Andeutungen hat der Vf. seine Schrift ausgearbeitet, welche in *zwei* Abtheilungen zerfällt. Die *erste* Abtheilung beschäftigt sich mit den *Rechtsverhältnissen, welche durch die Verführung zum Beischlaf, für sich allein genommen*, begründet werden, und zwar in den §§. 3 bis 22, mit denen, welche das gemeine Recht entstehen läfst, — Recht der Geschwächten auf Entschädigung oder Heirath, und, im Falle der Schwängerung, auf Ersatz der Kosten der Entbindung und des Wochenbetts. — Bedingung dieser Ansprüche — Klage zu deren Geltendmachung. — Beweis (Beweislast; Beweissatz; Beweismittel). Der § 23 stellt die „*Rechte und Verbindlichkeiten aus dem aufserehelichen Beischlaf nach Baierischem Rechte,*" welches (*codex maxim. bav. civ.* v. J. 1756) wörtlich bestimmt: „Bei fleischlichen Sünden pflegt man nach Gestalt der Personen, Proben und Umstände auf die Dotation, oder Alimentation zu sprechen;".

*) Siehe die Beurtheilung dieser Schrift in der Nr. 186 unserer A. L. Z. von 1830, in der Nr. 17. der Jen. Allg. Lit. Z. von 1830, und in der Nr. 80. der Allg. Jur. Zeitschr. von *Elvers* und *Bender* vom Jahr 1828.

der § 24 *diese Rechte und Verbindlichkeiten* nach *dem österreichischen Gesetzbuch* dar, welches bestimmt: „Wer eine Weibsperson verführt und mit ihr ein Kind zeugt, bezahlt die Kosten der Entbindung und des Wochenbetts," also die Verbindlichkeiten des Stuprators sehr beschränkt und bedingt. Im § 25 läfst der Vf. die *Darstellung der preufsischen Gesetzgebung*, welche gleichfalls Schwängerung zur Grundbedingung von Ansprüchen festsetzt, und im §. 26 die *Grundsätze der französischen Legislation* folgen, welche bekanntlich im Artikel 340 des Civilgesetzbuchs, Satz 1. das rigorose Princip aufstellt: „die Erforschung der Vaterschaft ist unzulässig („*la recherche de la paternité est interdite*.") und so der Geschwächten alle Ansprüche versagt.

Die *zweite* Abtheilung erörtert, „*die Rechte und Verbindlichkeiten bezüglich aufserehelicher Kinder*," und zerfällt in *zwei* Abschnitte. Im *ersten* Abschnitte wird von der *Alimentation* gehandelt, und zwar in den §§. 27—54 *von den Grundsätzen des gemeinen Rechts*. — Rechtsgrund, Umfang, Bedingung, Erlöschung der Verbindlichkeit zur Alimentation, Klage auf Vaterschaft und Alimentation und Beweis (Beweislast, Beweissatz und Beweismittel u. s. w.). Der §. 55. stellt die *Grundsätze des Baierischen Rechts* dar, welches zur Alimentation unehelicher Kinder zuerst den Vater, dann die Mutter, hernach die Ascendenten väterlicher und zuletzt die von mütterlicher Seite verpflichtet. Der §. 56 erörtert die *Grundsätze der Gesetzgebung von Oesterreich* über die Frage, welches Kind für ein uneheliges zu achten, über die Vermuthung für die Vaterschaft, über deren Beweis und über die Verbindlichkeit zur Alimentation, die zunächst dem Vater, dann der Mutter (so wie den Erben) obliegt, sich aber auf die sonstigen Ascendenten nicht erstreckt, indem die Armenanstalt einsteht. Im §. 57 ist die ausführliche, der Baierischen Gesetzgebung nahe stehende *Legislation von Preufsen*, im §. 58. die *französische Gesetzgebung* dargestellt, welche Satz 2. des gedachten Art. 340 exceptionell bestimmt: „Im Fall einer Entführung kann der Entführer auf Ansuchen der Interessenten für den Vater des Kindes erklärt werden, wenn der Zeitpunkt der Entführung mit dem der Empfängnifs zusammentrifft." Der *zweite* Abschnitt erörtert die „*sonstigen Rechtsverhältnisse aufserehelicher Kinder*." A. *Gemeines Recht* (§. 59—69). Rechte einer aufserehelichen Tochter auf Verabreichung einer *dos* — väterliche Gewalt und Stellung unter diese durch Legitimation in nachfolgende Ehe und landesherrlichem Rescript: — Adel — Succession in Lehen, Stamm- und Fideicommifsgüter *) — Amrüch[illegible]keit — Bevormundung — *Testamenti factio* [illegible]*siva* — Intestaterbfolge. — B. *Baierisches R*[illegible] (§. 70). C. *Oesterreichische Gesetzgebung* (§. 7[illegible]). D. *Preufsisches Landrecht* (§. 72). E. *Franz*[illegible]*sches Recht* (§. 73). Am Schlusse folgt eine [illegible]belle „über die gesetzlich entsprechende Zeit [illegible] Geburt eines aufserehelichen Kindes im Verh[illegible]nisse zur Zeit der aufserehelichen Geschlechts[illegible]meinschaft mit Rücksicht auf das gemeine, bai[illegible]sche, österreichsche und preufsische Recht," w[illegible]che das Verdienst der Anschaulichkeit hat. (Sch[illegible] seit 1826 besitzen wir das Schriftchen von *Son*[illegible]*burg*: Tabellarische Bezeichnung des Zeitraums, [illegible] welchem die Niederkunft der Geschwächten na[illegible] den Bestimmungen des Allgemeinen Preufsisch[illegible] Landrechts, Th. II. Tit. 1. §. 1077 erfolgen mu[illegible] 29 S. in Quart, dessen der Vf. nicht gedenkt.)

Um dieser Uebersicht des Inhalts der Schri[illegible] eine Kritik derselben folgen zu lassen, so dürft[illegible] diese besonders in zwei Ausstellungen bestehen. Die eine ist, dafs der Verfasser dem gemeinen Recht nur das besondere Recht *einiger* deutschen Staaten oder Staatsgebiete an die Seite gestellt, und es so unterlassen hat, das besondere Recht *aller* deutschen Staaten oder Staatsgebiete darzustellen, also seine Monographie, seiner ausgesprochenen Tendenz gemäfs, abzurunden. Erst dadurch hätte er den Anforderungen genügt, die man jetzt, da das besondere Recht der einzelnen Staaten Deutschlands mehr ins Auge gefafst wird, und eine Literatur besitzt, wodurch die Kenntnifs desselben so erleichtert wird, an solche Monographieen macht. An einzelnen Vorbildern fehlte es dem Vf. nicht. Ein solches ist z. B. die Schrift von *Dieck*: Beiträge zur Lehre von der Legitimation durch nachfolgende Ehe. Halle 1832, worin der Vf. das besonder geschriebene Recht und die Praxis der Gerichte aller deutschen Staaten, so weit er nur vermochte, für seinen Gegenstand durchforschte. Freilich scheint der Vf. diese *Dieck*sche Schrift nicht einmal gekannt zu haben, da er sie nicht anführte, auch auf die Lehren von der Legitimation durch nachfolgende Ehe die *Dieck*schen Forschungen offensichtlich keinen Einflufs gehabt haben. Die vielen deutschen Statutarrechte, von denen der Vf. beiläufig kaum zwei beachtete **), sind durch neuere Ausgaben und Sammlungen der Benutzung so nahe gerückt, dafs ihre Beachtung auf keine äufseren Schwierigkeiten mehr stöfst. Gleiches gilt von den Verordnungssammlungen. Auch die Gerichtspraxis ist vielfach in Schriften und Zeit-

*) Bei der Darstellung dieser Lehre hat der Verfasser namentlich die Abhandlung im ersten Bande der *Gans*'schen Zeitschrift für die Civil- und Criminalrechtspflege im Königreich Hannover; *Conradi*: *Ueber die Successionsfähigkeit der durch nachfolgende Ehe legitimirter Kinder in Stammgüter und altdeutsche Familienfideicommisse*, unbeachtet gelassen.

**) Wie nahe mufste z. B. dem Verfasser, der dem *Königreich Baiern* angehört und selbst bemerkt, dafs neben dem *Codex Maxim. bav. civ.* noch viele Civilgesetzgebungen in Baiern herrschen, die Beachtung dieser verschiedenen Rechtsquellen und der Literatur derselben liegen! Als Beispiel ist nur die Schrift von *Luz*: Die Intestaterbfolge nach den Provinzialrechten des ehemaligen Fürstenthums Ansbach. Neue Ausgabe. Ansbach 1830, die auch von den aufserehelichen Rechtsverhältnissen handelt.

schriften beurkundet. In diesen Druckschriften findet man ein reiches Material. Nehmen wir z. B. das *Königreich Würtemberg*, für welches namentlich *Weifshaar's* Handbuch des würtembergischen Privatrechts, 3te Ausgabe. Stuttgart 1831 u. s. w., die *Hofacker*schen Lehrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege in Würtemberg *) u. s. w., den nöthigen Stoff gegeben hätte, oder das *Grofsherzogthum Hessen* **), welches die Grundsätze der französischen Gesetzgebung im Jahr 1821 adoptirt hat, und dessen Gesetzgebung und Gerichts-Praxis, unter Darstellung der ständischen Verhandlungen, aus denen diese neue Gesetzgebung hervorging, im dritten Bande von *A. Müllers* Archiv der Gesetzgebung aller deutschen Staaten, S. 439—476 ausführlich mitgetheilt ist. Würde eine andere Feder sich des reichen Stoffs bemächtigen, welchen der Vf. ungenützt zur Seite liegen liefs ***), und ihn geschickt zu einer Bearbeitung des Gegenstandes benutzen, den sich dieser erlas, so würde es erst recht anschaulich wie sehr seine Arbeit nur ein Torso ist.

Die *zweite* Ausstellung ist in dem Umstand zu finden, dafs der Vf. sich mit der Literatur seines Gegenstandes nur sehr unvollständig bekannt gemacht hat, (worüber er sich in der Vorrede etwas naiv damit entschuldigt, dafs sein Wohnort ihn von literarischen Hülfsmitteln fern gehalten habe,) dadurch ist seine Schrift in doppelter Beziehung ungenügend geworden. Es sind ihm viele wissenschaftliche Forschungen entgangen, deren Resultate von ihm zu benutzen gewesen wären. Als Beispiel benenne ich nur die Lehre von der Legitimation durch nachfolgende Ehe, deren Darstellung durch die bereits gedachte Nichtbenutzung der Schrift von *Dieck* und anderer Schriften nicht den gerechten Anspruch, sich auf der Höhe der Gegenwart zu finden, befriedigt, und des Vfs. Darstellung der Preufsischen Gesetzgebung, die sich in des Vfs. eigenen Worten (S. 69 Note) characterisirt, findet: „Da das Preufsische Landrecht in das umständliche Detail eingeht, und in durchgeführter Casuistik sich bewegt, so erscheint die Commentation über jeden einzelnen hierher einschlagenden Paragraphen überflüssig, und die Aufgabe wird es blos seyn, eine succincte Darlegung der positiven Normen in möglichst-logischer Anreihung zu geben." Für den Vf. sind sowohl die älteren und neueren Commentare über das Preufsische Landrecht, z. B. die von *Bielitz* (Praktischer Commentar zum allgemeinen Landrecht für die Preufsischen Staaten, 8 Bände. Erfurt 1823 bis 1830, nebst Nachträgen 1831 u. s. w. *Klein* (*System* des Preufsischen Landrechts, neu bearbeitet von *Römer*. 2 Bände. Halle 1830). *Temme* (Handbuch des Preufs. Landrechts. Leipzig 1832). *Merkel* (Commentar zur alten und neuen Ausgabe des allgemeinen Landrechts für die Preufsischen Staaten. 2te Auflage. 2 Theile. Breslau 1812), als die Schriften und Zeitschriften über die Praxis der Gerichte †) nicht auf der Welt- und auch die Statutarrechte, die doch in neuerer Zeit gesammelt worden sind, sind unbeachtet geblieben. Nicht viel besser ergeht es dem Oesterreichschen Recht, dessen Literatur, mit Ausnahme des *Zeiller*schen Commentars, ganz unbenutzt erscheint. Die Commentare und Handbücher von *Nippel*, *Winiwarter*, *Scheidlein* u. s. w., die *Wagner*sche Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit ††). *Pratobevera,* Materialien u. s. w. sind ganz unbeachtet geblieben. Der Literatur des baierschen und französischen Rechts (welches letztere durch verschiedene Zeitschriften, das Rheinpreufsische und Rheinhessische Archiv, die *Lauckhard*'sche Sammlung von Rechtsfällen und Entscheidungen der französischen und belgischen Gerichtshöfe u. s. w., uns so nahe gerückt ist) hat der Vf. kaum etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt †††), und nicht viel weiter geht die Beachtung der Literatur des gemeinen Rechts. Die Literatur der gerichtlichen Medicin ist ganz unbenutzt geblieben (nur die Schrift *von Plouquet*: Ueber die physischen Erfordernisse der Erbfähigkeit eines

---

*) Eine Erörterung der Frage, ob der Vater zur Erziehung des unehelichen Kindes seines Sohnes nothhülflich verbunden sey, so wie der weiteren Frage, ob nach Würtembergischen Rechte einer von einem Ehemann geschwächten ledigen Weibsperson die Klage auf Privatgenugthuung zustehe, findet sich z. B. in *Kapffs* Sammlung merkwürdiger Civilrechtssprüche, und im ersten Bande der *Hofacker*'schen Zeitschrift, die Frage, ob eine bei ihrem Ehemanne lebende Ehefrau für ein angeblich im Ehebruch erzeugtes Kind von ihrem angeblichen Schwängerer Alimenten fordern kann, findet sich erörtert bei *Bolley*. Vermischte juristische Aufsätze, 1r Band. Stuttgart 1831.

**) Ueber *Kurhessen* besitzen wir das, gleichzeitig mit der *Gett*'schen Schrift erschienene Schriftchen von *Schüfsler*: Die Paternitäts- Alimenten- und Satisfactions-Klagen, oder Darstellung der in den verschiedenen Gebietstheilen Kurhessens über diese Klagen daneben zur Anwendung kommenden Rechtsgrundsätze und des dabei zu beobachtenden gerichtlichen Verfahrens u. s. w. Fulda 1836.

***) Blos S. 15—18, 23, 24, 29, 107, 112, 113, 114, 117—119, 121 u. s. w. finden wir in Noten einige Andeutungen der im *Königreich Sachsen*, im *Coburgischen* und *Altenburgischen* geltenden Rechtsgrundsätze.

†) Siehe überhaupt *Hafsemann*: Bibliothek des Preufsischen Rechts. Berlin 1835, besonders S. 52, 54, wo die Literatur der Lehre von den rechtlichen Folgen des unehelichen Beischlafs, vor den unehelichen Kindern u. s. w. sich findet.

††) In dem Jahrgange 1826 dieser Zeitschrift findet sich z. B. eine Abhandlung von *Dolliners* darüber, ob die Enkel durch nachfolgende Ehe legitimirt würden, wenn auch ihr ehelicher Vater die Verehelichung seiner unehelichen Eltern nicht erlebt habe.

†††) Als Ersatz dürfte nicht der Umstand dienen, dafs der Vf. ohne allen Anlafs und Zweck eine kurze äufsere Geschichte dieser verschiedenen Gesetzgebungen in Anmerkungen zum Besten giebt.

Kindes. Tübingen 1779, ist einmal angeführt), obgleich auch auf sie hie und da hätte Bezug genommen werden sollen, z. B. auf das treffliche Handbuch von *Mende*, so wie die Literatur des Particular-Civil-Prozesses; denn für Schwängerungsklagsachen schreibt manches particulare Prozefsrecht ein besonderes Verfahren vor.

Das Aeufsere der Schrift ist befriedigend. Der Mangel eines Columnentitels erschwert sehr den Gebrauch.

Bopp.

Mainz, b. v. Zabern: *Archiv merkwürdiger Rechtsfälle und Entscheidungen der Rheinhessischen Gerichte, mit vergleichender Berücksichtigung der Jurisprudenz von Frankreich, Rheinbaiern und Rheinpreufsen.* Herausgegeben durch die *Anwältekammer* in Mainz. Neue Folge. Ir Band. 1s Heft. 1837. 96 S. 8. (45 kr.)

Bereits vor mehreren Jahren wurde, zunächst nach dem Vorbilde der, bereits zu vielen Bänden herangewachsenen *Zeitschrift für das Civil- und Criminalrecht der Königlich Preufsischen Rheinprovinzen*, welche seit dem Jahre 1820 erscheint *), von der Anwälte-Kammer in Mainz, ein Archiv merkwürdiger Rechtsfälle und Entscheidungen der Rheinhessischen Gerichte herausgegeben. Es erschienen mehrere Bände. Fast zu gleicher Zeit gab Appellationsrath *Hildgard* in *Zweibrücken*, *Annalen der Rechtspflege in Rheinbaiern*, heraus, von denen ebenfalls 2 Bände erschienen; aber auch fast zu gleicher Zeit hörte das Erscheinen beider Zeitschriften, deren Zweck war, die Praxis der Gerichte zu beurkunden und zu beleuchten, auf, ohne dafs, so viel bekannt, das Publikum von der Ursache unterrichtet wurde. Nach einer Pause von mehreren Jahren taucht die *rheinhessische* Zeitschrift in einer neuen Folge wieder auf, von der das erste Heft im Juni 1837 erschienen ist. Sie tritt gewissermafsen als *deus ex machina* auf, da kein Vorwort das Publikum begrüfst.

Da auch der Umschlag über Zweck und Plan schweigt, so ist anzunehmen, dafs es fernerhin Absicht der herausgebenden Anwäldekammer, welcher es an tüchtigen Praktikern von wissenschaftlicher Ausbildung nicht fehlt, ist, die Rechtsprechung der Rheinhessischen Gerichte darzustellen und zu beleuchten. Nach dem Titel ist es die Absicht, damit eine vergleichende Jurisprudenz zu verbinden, was vollkommen gebilligt erscheint. Nur wirft sich die Frage auf, warum dabei nur die Jurisprudenz von *Frankreich*, *Rheinbaiern* und *Rheinpreufsen* berücksichtigt werden soll, da *Belgien* von der nämlichen Gesetzgebung beherrscht wird, und die Civilrechtsgesetzgebung des *Grofsherzogthums Baden* im Ganzen die des französischen Civilgesetzbuchs ist, wodurch auch die Schrift des Ministerialraths *Lauckhard* in Karlsruhe: *Rechtsfälle mit Entscheidungen der französischen und belgischen Gerichtshöfe. Zur Erläuterung des französischen Civilrechts mit Rücksicht auf das Badische Landrecht herausgegeben.* Mannheim 1834—1837, hervorgerufen wurde.

Der *erste* Beitrag, den wir in dem vorliegenden ersten Heft der neuen Folge finden, ist aus der Feder des Advokaten Dr. *Dernburg* in *Mainz*, eines bereits bekannten Schriftstellers. Er hat demselben die Aufschrift gegeben: „*Noch ein Wort über die Frage: Giebt es in der Rheinprovinz heute* noch Realprästationen bis zum *Loskauf*, *oder sind sie alle vi legis in hypothekarisch-privilegirte Forderungsrechte umgewandelt?*" Die Quadruplik einer Verhandlung über eine Streitfrage, welche *die Federn* und die Gerichte schon sehr *beschäftigt hat*. Das Resultat der gegen die Rechtssprechung des Cassationshof gerichteten Untersuchung des Vfs. ist: „dafs in allen Perioden der Gesetzgebung die *rentes foncières* solche bis zum Loskauf blieben, die nothwendige Loskäuflichkeit die einzige Hauptänderung war, und alles Uebrige nur eine reine Folge derselben, die aber nicht so weit geht, die Existenz einer jeden *rente foncière* auch vor dem *rachat* aufzuheben." Es sollte mich wundern, wenn nicht bald die Erörterung des Vfs. beleuchtet wird; wenigstens dürfte seine Meinung in dem „Wonnegau" nicht vielen Anklang finden.

Der *zweite* Beitrag ist ein Rechtsfall, der durch alle Instanzen bis zum Cassationshof in Darmstadt gelangte, dessen Eigenthümlichkeit aber nicht *in nuce* wiedergegeben werden kann, da er ganz der Individualität des französischen Prozefs-Rechts angehört. Der *dritte* Beitrag ist gleichfalls ein Rechtsfall.

(*Der Beschlufs folgt.*)

*) Von den Jahren 1817—1819 wurde das Niederrheinische Archiv für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege, 4 Bände, herausgegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

[illegible]

Weimar, b. Voigt: *Ueber Ursachen, Symptome und Behandlung der Geisteszerrüttung,* nebst Bemerkungen über Irrenhäuser, von Dr. *Jos. Ashley Gaskell.* Aus dem Engl. frei übersetzt und mit Zusätzen versehen von Dr. *Wilhelm Hornisch.* 1837. IV u. 140 S. 8. (16 gGr.)

Es ist von dem Hn. Uebersetzer nicht angeführt worden, dafs das Original 1835 erschienen ist. Die Schrift verdankt ihre Veröffentlichung einigen in einer medicinischen Gesellschaft zu Bath gehaltenen Vorträgen über die Ursachen der Geisteszerrüttung und den Nutzen des [illegible] dieser Krankheit, der weiteren Ausarbeitung dieses Gegenstandes, der zu grofsen Ausdehnung eines Vorlesens, der Aufforderung der Freunde, das Ganze ins Publikum zu bringen, — kurz ganz gewöhnlichen äufseren Veranlassungen, sie kann daher auch nur entsprechende ganz gewöhnliche Anforderungen machen und befriedigen. Jedoch ist letzteres nicht einmal überall der Fall. Denn die „Einleitung" (1—5), die „*Klassification* der Geisteszerrüttung" enthaltend, so wie die Abschnitte über „*Ursache*" (5—15) und „*Definitionen*" (89—94) sind, als Objecte der Theorie der Seelenkrankheiten, vorzugsweise auf Englische Weise behandelt, d. h. so, dafs Verfasser und Leser froh sind, wenn sie diese Kapitel hinter sich haben, und das Uebersetzen derselben läfst wenigstens auf nicht geringe Selbstüberwindung schliefsen. Der letzte Abschnitt der Schrift: „über *Irren-Anstalten*" (95 bis 104) gereicht derselben auch nur zum Nachtheil, weil das unter andern Schriftstellern, selbst ohne Kritik confus Zusammengestellte, gar nicht der Rede werth ist, geschweige denn einer besonderen Hervorhebung auf dem Titel.

Die Abschnitte: über *Symptome, Prognose* und *Diagnose* (15—31) sind zwar wegen ihrer Kürze ungenügend, allein man merkt doch schon den soliden Engländer, d. h. den einfachen Naturbeobachter ohne alle theoretische und practische Prätension, — etwas für deutsche Irrenärzte namentlich in unsern Tagen Wohlthuendes und Erquickendes, sollte das Gegebene auch nur Andeutungen, Berichtigungen und Ergänzungen des Selbstbeobachteten, mit theoretischen Raisonnements unvermengt, enthalten. Hieher gehört z. B. die Beweisführung, dafs die Seelenkrankheiten „unendliche Modificationen der Formen zeigen, aber für den allgemeinen Umrissen doch leicht von allen übrigen Krankheiten zu unterschei-den sind." — durch die [illegible] [illegible] Erklärung des Todes aus Erschöpfung dadurch, dafs er der künstlichen Dampfmaschine an Dampf [illegible] gebe. Uebrigens ist die Beschreibung der Symptome der reinen Erschöpfung durch Wahnsinn, die sieht man auf den ersten Blick, nach dem Leben gezeichnet, und besser geglückt als die der Aufregung. Doch ist es eine sehr wahre und nicht gewöhnliche Beobachtung (22), dafs „zuweilen im Stadium der Aufreizung sich die ganze Wuth des Paroxysmus auf den Geist selbst ausgiefst, der dann von äufseren Gegenständen ganz abgezogen wird, ein hartnäckiges Schweigen behauptet, Bewegung, Freunde und Verwandte meidet, jede Lockung (*calls*) der Natur flieht, und wobei Hunger, Durst, Empfindlichkeit gegen Frost und Hitze, Geschmack, Gesicht, Gehör, Gefühl kurz Alles in völliger Erstarrung zu liegen scheint." — „Was der Vf. hier von den Sinnen, namentlich vom Gehör sagt, ist nicht richtig; denn gerade dieser stille, innerliche Sinn ist sehr wach, wie solche Kranke auch Seelen- und Geisteskräfte haben, aber nicht Herren derselben sind. Ref. fügt noch hinzu, dafs ihm Kranke der Art angeführt sind, welche in 19 Tagen nichts als einigemal etwas Brot gegessen, nur höchst selten und höchst wenig getrunken, in 14 Tagen keine Darmausleerungen gehabt und in 4—5 Tagen keinen Tropfen Urin gelassen hatten, welche keinen Muskel freiwillig bewegten und völlig statuenartig Tagelang auf einem Flecke standen oder safsen; ja Einer von ihnen athmete, selbst so lange als möglich weder ein noch aus, und ein fremdes Körperchen im Auge habend, führte er nicht die Hand zum Auge; das gereizte Auge zuckte nicht und stundenlang liefen die Thränen aus demselben, welches mit dem nicht gereizten gleichmäfsig geschlossen war. Bei diesem entsetzlichen Krankheitszustande, in welchen, freilich höchst selten, plötzlich ein Anfall von Manie, bei früher vorhandener Melancholie, übergeht, mufs man sich hüten, sofort dem Kranken gegenüber durch Reden und Handeln grofse Besorgnifs zu äufsern. Es ist besser, gleichgültig zu scheinen, wenig, aber Indicirtes zu sprechen, schmerzenreiche Mittel anzudrohen u. s. w.; und da habe ich wohl gesehen, dafs ein scharfes Klystier und ein kräftiger grofser Senfumschlag auf beide unteren Extremitäten, zauberisch auf den Kranken einwirkt, so dafs er aufspringt, spricht, eine ungeheure Quantität Urin läfst, ifst, trinkt, Arznei nimmt und selbst an die Arbeit geht, wenn gleich Rückfälle, aber schwächere, natürlich nicht ausbleiben. —

Bekannt ist es ferner, dafs „oft Jahre dahin rollen, ohne dafs man an dieser Melancholie (andere schwächere Form) die leiseste Veränderung wahrnimmt." Richtig ist es ferner, dafs man „an solchen Kranken zu unbestimmten Zeiten eine einfältige Fröhlichkeit bemerkt", welche Veränderung indessen nach Ref. Beobachtungen nicht Fröhlichkeit, sondern lediglich die Folge eines intercurrenten Zustandes körperlicher und psychischer Aufregung ist, welche besonders durch plötzliche Fresssucht, [illegible] sucht, zweckloses Lachen, Weinen und Umherlaufen sich charakterisirt, also ganz ähnlich jenen von Zeit zu Zeit bei völlig Blödsinnigen, oder bei entstehenden und vergehenden Anfällen von periodischer Tobsucht, beobachteten Erscheinungen. Gewifs ist es aber, was Ref. noch hinzufügt, dafs mehr oder weniger an solcher Melancholie jahrelang leidende Kranke weiblichen Geschlechts gern, ja selbst leidenschaftlich tanzen und nicht zu ermüden sind.

In dem kurzen Abschnitte über die *Prognose* finden sich auch mehrere echt praktische Sätze, andere sind nur halb wahr und unvollständig. Dahin gehört der, welcher zu den ältesten prognostischen gehört und schon im *Ballonius* steht, nämlich: dafs „Corpulenz für dauernde Genesung von Wahnsinn eine viel versprechende Anzeige" sey. Sie ist es aber in der Regel nur, wenn das Individuum vor der Seelenkrankheit corpulent war, während der Krankheit mehr und mehr abmagerte, und mit allmähliger Zunahme der Corpulenz auch die geistigen Functionen an Energie und Umfang zunehmen. Es giebt aber auch Formen periodischer Manie und Tobsucht, bei denen die Anfälle vorauszusehen sind, wenn die Corpulenz das höchste relative Maafs überschreitet. Die Abmagerung nimmt gleichmäfsig mit der Krankheit zu und ab und es findet bei der mäfsigen relativen Corpulenz die relative völlige Seelengesundheit statt. Hier hat man wenigstens eine Indication und kann den Ausbruch verzögern durch Diät, Regimen und Arzneimittel. Leider tritt indessen gewöhnlich bei inveterirten Fällen periodischer Manie wie bei Epilepsie früher oder später *ein viel stärkerer* Anfall ein, oder es folgen mehrere kurze heftige Anfälle rasch auf einander.

Wahr ist auch der Satz, dafs Magerkeit mit Gefräfsigkeit vereint eines der übelsten Zeichen abgiebt, d. h. *ceteris paribus*.

Der nach Umfang und Inhalt jedenfalls bedeutendste Abschnitt der Schrift ist der der *Behandlung* (31 — 83).

Obgleich der Vf. gleich im Eingange sagt, dafs wenn die Kur der Geisteszerrüttung ein glücklicher Erfolg krönen solle, sie auf einer geschickten Anwendung moralischer und physischer Principien beruhen müsse, und ob gleich er schon früher sehr bestimmt sich gegen die Ansicht aussprach, dafs Seelenkrankheit allein ein Produkt körperlichen Krankseyns sey, so kommt doch wenig von moralischer Behandlung vor und das Beste der Art ist noch das offene Geständnifs, dafs das gröfste, unentbehrliche Erfordernifs der moralischen Behandlung ein gelassener, kluger thätiger, unverdrossener Aufseher ist, und dafs auf ihn der Erfolg jeder Kur fast eben so sehr beruhet, als auf dem Urtheil des Arztes. — — Der Vf. hat sich aber auf die schwere, mühsame Kunst der Erziehung und Bildung guter Irrenwärter nicht weiter eingelassen und dies ist doch die Hauptsache, um so mehr als wir hierüber noch keine einigermafsen genügend belehrende gedruckte Schrift haben. Denn dies Kapitel ist in den übrigens so ausgezeichneten Arbeiten von *Dieffenbach* und *Gentke* über Krankenwartung ohne Frage das schwächste und wäre es wünschenswerth gewesen, dafs wenigstens die verschiedenen Wärter-Instructionen u. s. w., welche von Directoren verschiedener Irrenheil- und Pflege-Anstalten entworfen sind, mitgetheilt wären.

Die gesammte Behandlung beschränkt sich fast ausschliefslich auf pharmaceutische Mittel und verbindet der [illegible] seine eigenen Erfahrungen mit denen von *Willis*, *Perfect*, *Hallaran*, *Haslam*, *Johnstone* und dem einzigen Fremden *Pinel* (Dach bei Uebersetzung). Auf deutsche Werke ist nirgend die allergeringste Rücksicht genommen.

Was der Vf. über Blutentziehungen, Brech- und Abführmittel, über Schweifs- und Urintreibende, über narkotische, beruhigende Mittel, über den Camphor, erregende und stärkende Mittel sagt, ist zwar keineswegs erschöpfend, aufserdem vermengt mit gewöhnlichen pathologisch-therapeutischen Ansichten, Indicationen und Contraindicationen, enthält jedoch ohne Frage eine Menge trefflicher Winke und Belehrungen, welche nur das Ergebnifs eines klaren sicheren Blickes und gediegener Beobachtungen seyn können.

Hieher gehört z. B. der Satz, dafs man die durch Geisteszerrüttung bewirkte Aufregung nicht mit einem krankhaften Zustande des Nervensystems, von körperlichen Leiden bedingt, verwechsele, indem antiphlogistische Behandlung, namentlich Aderlässe, die im letzten Falle wohl angezeigt wären, im ersteren nur schaden müfsten. — Gar nicht überflüssig ist die Forderung: bei einem *Brechmittel* den Wahnsinnigen stets sich ins Bett legen zu lassen, weil häufig genug dagegen gefehlt wird; die Anlegung der Zwangsjacke jedoch bei Widerspenstigen hält Ref. für nachtheilig und unnöthig, da dergleichen Kranke und besonders, wenn sie ein Brechmittel im Leibe haben, von selbst gern ruhig bleiben. Darin ist aber auch dem Vf. beizustimmen, dafs in der Regel mit den gewöhnlichen Dosen von Brechweinstein und Ipekakuanha auszukommen ist, und fügt Ref. noch hinzu, dafs das Erzwingenwollen des Brechens bei [illegible] solchen nicht nur unzuglich, [illegible] selbst gefährlichen Mifsbrauch ist. — Den Ansichten des Vfs. über den Nutzen der ausgedehnten Anwendung der *Purgantia* — kräftig eröffnender Mittel

ist auch im Allgemeinen [illegible]. Was er von dem Nutzen der *schweisstreibenden* Mittel sagt, ist auch ganz gut, allein es verliert an praktischem Werthe dadurch dass die grosse Sorgfalt, um den Zweck zu erreichen und die Nachtheile zu verhüten, in gar vielen Fällen nicht durchzuführen ist. Bäder, mit den nöthigen und leichter auszuführenden Vorsichtsmaßregeln *nach* dem Baden sind vorzuziehen [illegible]. So gut als wichtig ist der Rath, in Fällen von Melancholie mit Torpor, wo sonst wohl warme Bäder indicirt sind, dieselben zu meiden, weil wegen des häufig damit verbundenen plethorischen Zustandes wohl gleich nachher die unheilvollsten Blutungen entstehen.

Wenn aber der Vf., bei Gelegenheit der *Diuretica* sagt: „durch so viele Beobachtungen sind wir von der engen Verknüpfung der Geisteszerrüttung mit Störungen der Nierenabsonderung überzeugt, und belehrt, dass man letztere als Hauptgrund der Entstehung jener Krankheiten ansehen kann" — so tritt er durch diese parodoxe Behauptung in Widerspruch mit seiner früher gegebenen theoretischen Grundansicht und generalisirt überdies den Satz viel zu sehr, um durch denselben belehren und nutzen zu können. Denn jene Störungen sind beim Wahnsinn mit und aus hysterischen Affektionen, bei *Melancholia attonita* und *errabunda*, bei Nymphomanie, bei Blödsinnigen, im Stadium der Depression und Lähmung, bei Seelenkrankheiten aus arthritischen Ursachen u. s. w. andere und anders aufzufassen; überdies sind die psychisch-physiologischen Verhältnisse der Urinabsonderung bisher so wenig wissenschaftlich erörtert, dass wir uns zu hüten haben: über die Wechselbeziehungen derselben zu den Seelenkrankheiten zu klug und bestimmt zu reden.

Die vom Vf. gegebenen Regeln zur Anwendung der *Sedativa*, besonders der *Opiate*, bekunden den rationellen Arzt und Irrenarzt. Dasselbe gilt von der die *Digitalis* betreffenden Stelle S. 37. Ref. verdankt in einem der Fälle von Seelenkrankheit, wo der Vf. die Anwendung des rothen Fingerhuts fordert, diesem Mittel vor allem die Heilung und war dieser zugleich einer von den seltenen, wo die *Cox*schen Wirkungen der Digitalis, nämlich der Parallelismus der Abnahme des Pulses und der Abnahme der Krankheits-Symptome von dem früheren Zustande der Exaltation, so dass bei vierzig Pulsschlägen in der Minute der höchste Grad leiblicher und psychischer Ruhe, aber auch Schwäche eintrat, beobachtet wurden. Wegen der bedeutenden Mitwirkung des Spiritus in der Tinctur ziehe ich aber das einfache schwache Infusum, oder mit einem Zusatze von etwas *liq. kali acetici* oder Essigaether vor. Uebrigens fordert die Anwendung dieses Mittels in Seelenkrankheiten stets eine umsichtige Individualisirung der Fälle und eine grosse Aufmerksamkeit, wenn nicht grosser Missbrauch damit getrieben werden soll. Nachdem der Vf. die Wirkungen des mechanischen Zwanges, welche er richtig zuweilen mehr beruhigend als alle anderen Mittel zusammengenommen nennt, berührt hat, gedenkt er auch der Anwendung „*körperlicher Züchtigung*." Im Allgemeinen spricht er sich, wie zu erwarten stand, nachdrücklich dagegen aus, allein betrachtet sie doch wieder an einer anderen Stelle als „letztes Mittel, wenn sich die Kranken höchst widerspenstig benehmen und ihnen alles Gefühl für persönlichen Schimpf abgeht." — Wenn gleich allerdings manchem Gesindel, welches in Folge schlechter Gesinnungen und Handlungen aus Corrigenden- und Zucht-Anstalten endlich in *Irreheilinstitute* übergeht, eine derbe Tracht Prügel gewiss das heilsamste und ein Mittel wäre, von welchem man in dieser Beziehung sagen könnte, was in jenem Hippokratischen Satze vom Feuer gesagt ist, so stimmt Ref. doch unbedingt und durchaus *gegen* dies „indirect-psychische Mittel" und zwar weil dadurch der Ruf der Anstalt in der öffentlichen Meinung auf nachhaltige Weise leidet, weil es einen grossen Theil der Mitkranken verletzt, indignirt und aufregt, weil es dem Wartpersonal, welches, um mit *Lichtenberg* zu reden, *der* Welt angehört, aus welcher die Prügel stammen, die Hände, welche durch die Zucht und Sitte des Instituts in dieser Hinsicht völlig gebunden seyn müssen, ungezügelt sich bewegen lässt, und endlich weil es für solche Geschöpfe, wenn man sie erst kennt, andere, ihnen ungewohnte, daher bessere Straf- und Zwangmittel giebt — nur nicht Schelt- und Schmähworte, weil diese von dieses Pöbels Brust abprallen und er ausserdem hierin Meister ist. Höchstens ist im äussersten Nothfalle die *urticatio* zu appliciren, weil sie einen antiken ärztlichen Anstrich hat. Dieses Mittel eignet sich aber fast ausschliesslich, besonders wenn ausserdem ein Hautreiz indicirt ist, nur für junge, alberne, *weibliche* Irre, welche üble, hässliche Gewohnheiten nicht los werden können und wollen. Ref. gedenkt noch mit Vergnügen eines so genannten „Unvermögens den Urin zu halten" bei einem jungen Mädchen der Art, welche „*enuresis*", gegen die anderweitig lange nach den Regeln der Kunst ärztlich verfahren war, durch *eine urticatio* — radikal geheilt ward.

Die Bemerkungen des Vfs. über Nutzen und Anwendung des *Camphors* bei Seelenkrankheiten, sind, wie sich schon im voraus erwarten liess, nicht präcis und distinct genug, da die Wirkungs- und Anwendungsart dieses eigenthümlichen, selbst eigensinnigen Medicaments bei Seelenkrankheiten noch viel difficiler als bei Körperkrankheiten zu generalisiren ist.

In dem, nicht nur wegen der Kürze sondern auch wegen des Inhalts, dürftigen Abschnitt: „über *Verhütung* der Krankheit", kommt gelegentlich die auch durch eine glückliche Kur unterstützte, wichtige psychiatrische Bemerkung vor, dass dasjenige, was zuerst wirkliche Täuschung war, späterhin blos mit Vorsatz oder aus Gewohnheit beigehalten würde,

und dafs in solchen Fällen ein entsprechendes offenes Verfahren Seitens des Arztes und der Umgebungen dem Kranken gegenüber die Heilung fördere.

Die Uebersetzung betreffend, so ist sie „frei" genannt, allein sie ist nicht frei von Anglicismen und Ungenauigkeiten. So z. B. ist die Stelle in der Einleitung: „*the mind cannot be guaged like a measure*" übersetzt: „der Geist läfst sich nicht einem Gemäfs gleichsetzen." Dafs der Uebersetzer auf dem Titel hinter dem Namen des Vfs. den: *author of an essay on catarrhal inflammation of the intestines*" fortgelassen, mag gleichgültig seyn, weniger aber das Fehlen eines Passus im Abschnitte „Diagnose" S. 27 Original und Uebersetzung. Ref. führt dies nur an, um die Vergleichung der Uebersetzung mit dem Original zu belegen.

Die „*Zusätze* und *Erläuterungen*" des Uebers. (S. 101 — 140) betreffend, so könnte der Zusatz „Erläuterungen" füglich fehlen, es müfsten denn die angehängten drei nicht uninteressanten Fälle von Puerperalmania als solche gelten. Die Zusätze sind keine eigenen, sondern lediglich Excerpte aus anderen Schriften und noch dazu nicht direct aus den genannten, sondern grofsentheils aus Nebenquellen, namentlich aus der compilirten Diagnostik von *Friedreich*. Dafs dies Buch nicht einmal genannt ist, fällt bei dem dermaligen Charakter eines grofsen Theils der Tages-Literatur leider kaum noch auf! —

H. Damerow.

JURISPRUDENZ.

MAINZ, b. v. Zabern: *Archiv merkwürdiger Rechtsfälle und Entscheidungen der Rheinhessischen Gerichte, mit vergleichender Berücksichtigung der Jurisprudenz von Frankreich, Rheinbaiern und Rheinpreufsen.* Herausgeg. durch die *Anwältekammer* in Mainz u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 99.)

Das Obergericht in *Mainz* stellte, im Gegensatz zu der Entscheidung des dortigen Kreisgerichtes, durch Entscheidung vom 17. December [illegible] den Grundsatz auf: „Stirbt der Remplaçant im Dienste, so können dessen Erben den Einstandspreis nicht fordern; denn, wenn selbst nach dessen Tod die [illegible] in Unkenntnifs desselben den Remplacirten [illegible] für eigene Rechnung zum Dienste aufforderte und [illegible] durch zum Selbstdienst oder zur Stellung eines andern Remplaçanten genöthigt wurde. [illegible] Irrthum kann in Bezug auf die Contrahenten als [illegible] fall gelten; ein Zufall aber, der sich [illegible] dig erfülltem Vertrag ereignet, [illegible] lichkeit zur Gegenprästation nicht auf, wenn auch dadurch der ganze Zweck des Vertrags zerstört werden sollte." Eine Entscheidung im Sinne des [illegible] gen Rechts. Auch der vierte und fünfte (und letzte) Beitrag ist Darstellung von Rechtsfällen. Im ersten Fall entschied der Cassationshof dahin: Urtheile, welche die Friedensgerichte in Gefolge des Art. 7 [illegible] Civil-Prozefs-Gesetzbuchs *) erliefsen, seyen gleich den Urtheilen der gewöhnlichen Gerichte der Rechtskraft fähig, und die im Art. 1028 desselben bei schiedsrichterlichen Urtheilen vorgesehene *querela nullitatis* finde hier keine Anwendung. Das besonders könne durch die Nullitätsklage und Einrede das Urtheil nicht aus dem Grunde mit Erfolg angegriffen werden, dafs die Partieen im Prorogationsact schon über Forderungen und Termine einig gewesen seyen, sonach kein *Disserent* im Sinne des Art. 7 vorliege. Im zweiten Fall erkannte der Cassationshof im Mai 1837: Die Fabrikation, Emission und Einführung von ausländischen Tresorscheinen, namentlich königlich preufsischen Fünf-Thaler-Scheinen könne im Inlande nur als Fälschung in Privatscripturen (*faux en écritures privées*) behandelt und bestraft werden und die Aburtheilung gehöre zur Competenz des Assisenhofs. **)

Das Aeufsere dieser literärischen Erscheinung ist anständig. Eine Unvollkommenheit in dieser Beziehung ist der Mangel eines Columnentitels und der Umstand, dafs die einzelnen Mittheilungen nicht durch fortlaufende Zahlen bezeichnet sind. Auch enthält der Umschlag kein Inhaltsverzeichnifs.

Rosa.

*) Es heifst in diesem Art. 7. Die Parteien können allemal freiwillig vor einem Friedensrichter erscheinen, in welchem Falle er entweder in letzter Instanz, in so fern die Gesetze oder die Parteien ihm diese Gewalt ertheilen, oder mit Vorbehalt der Appellation ihren Streit entscheidet, wenn er auch schon der eigentliche und ordentliche Richter der streitenden Theile weder hinsichtlich des Wohnorts des Beklagten, noch in Hinsicht des Orts, wo der streitige Gegenstand gelegen ist, seyn sollte" u. s. w.

**) Der Specialgerichtshof ist nicht wegen jeder Fälschung, sondern blos wegen des gesetzlich ausgezeichneten Verbrechens der Münzfälschung competent. Das Obergericht in Mainz hatte den Angeschuldigten, als des Verbrechens der Falschmünzerei in auswärtigem Geld angeklagt, vor den Specialgerichtshof gewiesen. Dieses Urtheil cassirte der Cassationshof.

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1838.

MEDICIN.

Jena, i. d. Bran'schen Buchh.: *Lehrbuch der Geburtshülfe zum Unterricht für Hebammen.* Von *S. Johann Christian Stark* u. s. w. Mit einer lithograph. Tafel. 1837. 270 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der kürzlich verstorbene Vf. war seit 26 Jahren Lehrer der Entbindungskunst und Director der Entbindungs-Anstalt zu Jena, und hatte in dieser Stellung alljährlich Unterricht in der Hebammenkunst zu ertheilen. Er bediente sich des *Unterrichts für Hebammen* von *Wiedemann*, eines Buchs, das in unserer Zeit als unbrauchbar zu betrachten ist. Da der Vf. die neuern und neuesten Lehrbücher für dieses Fach theils zu weitläuftig, theils Lehren enthaltend, die nach seiner, auf Erfahrung gegründeten Meinung, für Hebammen nicht passen, befunden hat, so bekam sein früher gefafster Vorsatz, ein Lehrbuch der Hebammenkunst auszuarbeiten, durch eine Aufforderung von Seiten der Grofsherzoglichen Landesdirection, ein Lehrbuch für Hebammen zu entwerfen, neue Anregung, und kam in dem voran angezeigten Buch zur Ausführung. So spricht sich der Vf in der Vorrede aus, deutet den Geschäftskreis der Hebammen an, und will ihnen die künstliche Lösung des Mutterkuchens nicht anvertraut haben. Aus diesem Grunde hat der Vf. die Vorschriften für die künstliche Lösung der Nachgeburt aus diesem Lehrbuch ausgeschlossen. Wenn auch Rec. der Ansicht beitritt, dafs man in Erweiterung des Geschäftskreises der Hebammen vorsichtig seyn mufs, so ist er doch überzeugt, dafs es weit zweckmäfsiger ist, den Hebammen überall die Gefahr zu zeigen, und da, wo Gefahr im Verzug ist, auch die Hülfsmittel zu lehren: denn theils können die Hebammen auf dem Lande nicht immer die Ankunft des Geburtshelfers erwarten, was selbst den Hebammen in Städten begegnen kann, theils werden die Hebammen, welche die Gefahr kennen, weder so leichtsinnig seyn, als unwissend, noch auch so verwogen in den Hülfsleistungen. Nun ist allerdings die Beurtheilung eines Falles bei noch nicht oder theilweise gelöster Placenta oft noch schwieriger als die künstliche Lösung selbst; allein wir fragen, ob nicht gerade in einem solchen Falle bei einem heftigen Mutterblutflufs und theilweise gelöstem Mutterkuchen das Leben der Mutter verloren gehn kann, wenn ein Geburtshelfer nicht schnell genug zu erreichen ist, und die Hebamme von der künstlichen Lösung des Mutterkuchens nichts weifs. Es giebt noch andere operative Eingriffe, die ebenfalls den Hebammen fremd bleiben möchten, die aber dennoch gelehrt werden müssen, und die auch der Vf. nicht ausgeschlossen hat, so z. B. die Wendung überhaupt und besonders bei dem Sitze derselben auf dem Muttermunde; die Erweiterung des nicht genugsam eröffneten Muttermundes; die Handhabung der vorgefallenen Nabelschnur; die Einstülpung des umgestülpten Uterus, wobei übrigens der Vf. §. 402 der Hebamme lehrt, den gröfstentheils gelösten Mutterkuchen mit *Vorsicht vollends zu lösen.*

Es besteht dieses Lehrbuch aus sechs Abschnitten, von denen jeder in einzelne Capitel zerfällt. Der erste Abschnitt handelt von den weiblichen Geburtstheilen, die in harte und weiche, letztere wieder in äufserliche und innerliche getheilt werden. Rec. bemerkt hier nur, dafs nicht alle Theile z. B. der Schaamberg, die Klitoris, die Eierstöcke an der Geburt theilnehmen, mithin die Benennung „Geschlechtstheile" richtiger seyn dürfte, und dafs man wohl endlich aufhören könnte, das Becken einen harten Geburtstheil zu nennen. Auch vermifst Rec. ungern die Angabe der Beschaffenheit, Lage und Bestimmungen der Brüste, von deren Beachtnng bei Schwangern, Entzündung, Verhärtung u. s. w. später gehandelt wird. Ueberhaupt dürfte auch eine kurze Beschreibung des menschlichen Körpers, des weiblichen aber besonders nicht fehlen. Es läfst sich die Nothwendigkeit einer Kenntnifs der Theile leicht darthun. So spricht der Vf. von Nabelpulsader, Nabelblutader von Blutaderknoten, ohne dafs die Schülerinnen von Blutgefäfsen, Blutadern, noch auch von der Beschaffenheit eines Blutaderknoten etwas wissen. Es ist die Rede von Krämpfen und Schmerzen bei der Geburt, wo es doch nothwendig ist, dafs die Hebamme von den Nerven etwas wisse. Der Hängebauch wird genannt, und nirgends ist gesagt, was ein Hängebauch ist, und wie er zu Stande kommt. Der Vorfall der Nabelschnur wird als ein dem Leben des Kindes gefährlicher Zustand genannt, und doch ist nirgends eine Erklärung der Ursache und der Gefahr, und die Hebamme hat weder einen Begriff vom Blutumlauf im ungebornen noch im gebornen Menschen, also auch nicht von der Respiration und der Umwandlung des Blutes, obwohl die Verrichtungen des Mutterkuchens oberflächlich genannt werden. — Der zweite Abschnitt lehrt die Schwangerschaft. Er zerfällt in 4 Capitel. Im ersten spricht der Vf. von der Schwangerschaft überhaupt und von ihrer Eintheilung, §. 42—48. Er theilt sie in die regelmäfsige, regelwidrige, wahre, falsche und scheinbare. Man wird in der Definition der regelmäfsigen

und wahren Schwangerschaft keinen Unterschied finden. Es wird der wahren Schwangerschaft die falsche oder Molenschwangerschaft entgegengestellt, allein der Vf. nennt eine Schwangerschaft den Zustand einer Frau in welchem sie sich von der Empfängnifs an bis zur Geburt befindet. Da nun bei der Molenschwangerschaft von der Hemmung eines befruchteten Eies die Rede ist, so ist die Frau schwanger, und es ergiebt sich, dafs die Molenschwangerschaft mit Unrecht eine *falsche* Schwangerschaft genannt wird. Eben so falsch ist es, einen krankhaften Zustand *scheinbare* Schwangerschaft zu nennen. Im 2ten Capitel wird von dem menschlichen Ei gehandelt, wo die Bestimmung und der Nutzen des Fruchtwassers hätte angegeben werden müssen. Im 3ten Capitel sind die Zeichen der Schwangerschaft aufgestellt, die in ungewisse, wahrscheinliche und gewisse eingetheilt werden. Offenbar hätte der Vf. dieses wichtige Capitel etwas ausgedehnter bearbeiten, und die Veränderungen, welche zur Zeit der Schwangerschaft am weiblichen Körper überhaupt, aber an den Geschlechtstheilen besonders erscheinen, mit ihren Ursachen näher angeben, darauf erst die Zeichen der Schwangerschaft stützen, und die Erscheinungen, die vom Eie ausgehn, bezeichnen sollen. Bei Angabe der Veränderungen am Unterleibe hätten im zehnten Monat die Erscheinungen am Nabel angegeben werden sollen, so wie wir auch hier bei der Bemerkung über die Veränderungen, die durch Krankheiten verursacht werden, eine nähere Angabe der diagnostischen Zeichen z. B. der Wassersucht, Windsucht, u. s. w. wohl erwartet hätten. Da auch die Auscultation ein Hülfsmittel für Ermittelung der Schwangerschaft ist, so sollte sie nicht ganz übergangen seyn. Auch die Zeichen der wiederholten Schwangerschaft sind nirgends zu finden. Die Kennzeichen des Todes vom Kinde in der Schwangerschaft hätte hier einen Platz finden sollen. Nach dem Register würde man sie S. 164 §. 270 zu suchen haben, allein auch dort ist nicht die Rede davon. Das vierte Capitel giebt die Verhaltungsregeln der Schwangern an, und beschliefst den 2ten Abschnitt. Es würde gewifs zweckmäfsiger seyn, wenn in der Lehre von der Schwangerschaft nach dem physiologischen Theil die Abweichungen von der Regel und die krankhaften Erscheinungen abgehandelt würden. So findet man §. 46 der Schwangerschaft aufserhalb der Gebärmutter, §. 48 der Molenschwangerschaft gedacht, beide Zustände müfsten daher auch in der Lehre von der Schwangerschaft abgehandelt werden. Nicht minder passend sollte auch daselbst von den Blutflüssen in der Schwangerschaft, von der Zurückbeugung der Gebärmutter, von den Anschwellungen der Füfse, von den Blutaderknoten u. s. w. gehandelt werden. Die beiden folgenden Abschnitte lehren die Geburt. Wir wollen die systematische Anordnung mit Stillschweigen übergehn. Der dritte Abschnitt enthält sechs Capitel, und das erste handelt von der Geburt überhaupt und den Eintheilungen derselben. §. 78—91 die Wehen werden in wahre und falsche, jene in regelmäfsige und regelwidrige getheilt. Man findet aber nach der Definition, die der Vf. von den falschen und regelwidrigen Wehen giebt keinen Unterschied zwischen ihnen, und versteht es nicht, wenn der Vf. von den regelmäfsigen Wehen sagt, dafs sie im Augenblick der Zusammenziehung der Gebärmutter keine Schmerzen machen, während er selbst von den wahren Wehen angiebt, dafs der Schmerz im Kreuz anfange, und von den Schüttelwehen, dafs sie heftige Schmerzen erregen. Die Geburt wird eingetheilt nach dem Erfolg in natürliche oder regelmäfsige, und in widernatürliche oder regelwidrige. Die natürliche in natürlich leichte und natürlich schwere. Ohne uns bei dieser Eintheilung aufzuhalten, wollen wir nur bemerken, dafs der Vf seiner Eintheilung nicht treu bleibt, indem er im vierten Abschnitte von den schweren und regelwidrigen Geburten spricht, mithin natürlich schwere Geburten zu den regelwidrigen bringt. Dafs dem so ist, ergiebt sich daraus, dafs §. 265 und 266 von dem zu grofsen Kopf, §. 270 von dem abgestorbenen Kinde, §. 279 von der verkürzten Nabelschnur gesagt wird, dafs die Natur die Schwierigkeit überwinden kann. Wo aber die Natur die Hindernisse überwindet, ist die Geburt nach des Vfs. §. 84 gegebener Definition nicht regelwidrig. Man sieht auch daraus, dafs eine Eintheilung der Geburt nach den Stunden der Dauer nicht statthaft ist; so giebt der Vf. §. 87 die Dauer der ersten Geburtszeit bis zu 24 Stunden bei Erstgebärenden an, weil die Wehen selten auftreten. Diefs ist aber kein Hindernifs im Geburtsgeschäft, also die Geburt nicht einmal eine natürlich schwere, deren Dauer auf 20—30 Stunden festgesetzt ist, aber auch keine natürlich leichte, deren Umlaufszeit mit 2—8 Stunden bezeichnet ist. Im zweiten Capitel der Mechanismus der Geburt. Es bleibt in diesem dem Lehrer mancher Zusatz übrig. Das dritte Capitel enthält die Veränderungen nach der Geburt. Zwischen diesem Capitel und dem fünften, welches das Verhalten der Hebamme während der regelmäfsigen Geburt und des Wochenbettes, so wie des neugebornen Kindes lehrt, ist die Untersuchung wohl nicht an passender Stelle eingeschoben. — Die Zeichen des Lebens oder Todes des Kindes während der Geburt lehrt das sechste Capitel. Der vierte Abschnitt besteht aus zwölf Capiteln, und handelt von den schweren und regelwidrigen Geburten. Im ersten Capitel von den schweren und regelwidrigen Geburten überhaupt, und im zweiten Capitel von der regelwidrigen Fufs-, Knie- und Steifsgeburt. Rec. würde es vorziehn, die künstliche Entwickelung des Kindes an den Füfsen erst nach der Wendung zu lehren. Die §. 203 gegebene Lehre, die Blase bei der Behandlung der Fufsgeburt zu sprengen, scheint zu einfach hingestellt, da in den häufigern Fällen die Beschleunigung der Geburt zu grofsem Nachtheil führen kann. Ebenso hält Rec. es für gefährlich, das Eingreifen in den Geburtsact wegen Mangels an Wehen den Hebammen zu gestatten, da theils andere Mittel die Wehen wieder er-

stecken können, theils auch die Pausen wohlthätig seyn kann, und endlich die Entwickelung des Kindes bei Fufs- oder Steifslage eine durchaus nicht leichte, und für das Kind sehr gefahrvolle Operation ist. Von den fehlerhaften Lagen des Rumpfes des Kindes handelt das dritte Capitel. Die Bestimmung der vorliegenden Hand, ob es die rechte oder linke ist, wird der Hebamme nach den §. 223 angegebenen Zeichen oft schwer werden, und um so schwerer, wenn die Hand nicht aus der Mutterscheide herausgetreten ist. Wie der Vf. §. 230 die Wendung auf den Kopf gelehrt hat, hätte er auch bei der §. 227 angeführten Beckenlage der Wendung auf den Steifs gedenken können. Im vierten Capitel trägt der Vf. die Wendung vor. Die im 240. §. angegebene Bestimmung der Hand, mit welcher gewendet werden soll, ist wohl nur aus Versehen falsch ausgefallen. Die Scheitellagen werden im fünften Capitel zu den regelwidrigen Lagen gezählt. Eben so gut können auch die Hinterhauptslagen zu den regelwidrigen Lagen des Kopfes gerechnet werden. Den vom Vf. angegebenen vier Arten regelwidriger Scheitellagen, möchte das Vorkommen der zwei ersten Arten der Bestätigung bedürfen, und was die zwei andern Arten betrifft, so kann Ref. eine besondere Regelwidrigkeit darin nicht finden, wenn er an die von dem Vf. gegebenen Begriffe von einer regelwidrigen Geburt denkt. Rec. tritt der Meinung des Vfs., die er im achten Capitel, §. 278 ausspricht nicht unbedingt bei. Denn wenn das Fruchtwasser in sehr geringer Menge vorhanden ist, oder wenn überhaupt nur zwischen den Eihäuten und dem Kopfe eine sehr geringe Menge sich befindet, so geht allerdings die Erweiterung des Muttermundes nicht nur langsamer sondern auch schmerzhafter von statten. Bei der Verkürzung der Nabelschnur wäre noch Gelegenheit gewesen, des sogenannten Reitens auf der Nabelschnur und der Hülfsmittel dabei zu gedenken. Bei dem Vorfall der Nabelschnur sind die Ursachen unberührt geblieben, und ist nicht angegeben, dafs eine nicht pulsirende Nabelschnur künstliche Eingriffe ausschliefse. Auch hätte bei der Lagerung der vorgefallenen Nabelschnur die beste Stelle im Becken angegeben werden müssen. Bei den Blutungen, die in Folge des Sitzes der *Placenta* auf dem innern Muttermunde entstehen, hätte der Unterschied zwischen ihnen und der Menstruation zur Zeit der Schwangerschaft gelehrt werden können. Bei der Behandlung der *Placenta praevia* nennt der Vf. die Mittel zur Stillung des Blutflusses, und empfiehlt Meerrettig- und Senfpflaster auf die Waden, wenn Ohnmachten, Krämpfe, Blässe des Gesichts u. s. w. sich zeigen. Die Hebamme wird mit diesem Mittel bei der dringenden Gefahr nicht weit kommen, und hätte der Vf. der Wendung, und der Art der Ausführung derselben bei *placenta praevia* gedenken sollen, da er §. 231 unter den Fällen, bei welchen die Hebamme die Wendung machen soll, den Sitz des Mutterkuchens auf dem Muttermund aufgenommen, aber das besondere Verfahren dabei an keiner Stelle vorgetragen hat. Die Lehre von den Hindernissen des Abganges des Mutterkuchens §. 293 u. f. hätten wir im fünften Abschnitt gesucht. — Das neunte Capitel enthält die schweren und regelwidrigen Geburten wegen Fehlern und Krankheiten der Geburtstheile. Unter den Fehlern des Beckens hätte die Beschränkung auf der *einen* Seite, die Schiefheit des Beckens, die Verengung an den verschiedenen Theilen desselben, die Verengung durch Knochenauswüchse angeführt werden sollen. Auch fehlt die Angabe der Zeichen, wodurch die Hebamme die Enge des Beckens erkennt. — Der fünfte Abschnitt handelt von einigen Zufällen und Fehlern nach der Entbindung und im Wochenbette. Er besteht aus sechs Capiteln, von welchen das erste die Lehre von dem Mutterblutflusse nach der Geburt enthält. Im zweiten Capitel spricht der Vf. von den Ohnmachten, Zuckungen, Nachwehen, und von der fehlerhaften Wochenreinigung. Im dritten werden die Geschwülste der äussern Geburtstheile, die Zerreissung des Mittelfleisches, Bruch und Verrenkung des Steifsbeins, die Fehler in der Harnabsonderung (?) und Stuhlverhaltung abgehandelt. Das vierte Capitel umfafst die Lehre vom Milchfieber, Kindbetterinnenfieber und von dem Friesel der Wöchnerinnen. Im fünften Capitel wird die Hebamme über die Umstülpung der Gebärmutter, Vorfall des Mastdarms und der Gebärmutter nach der Geburt belehrt, und im sechsten über die Fehler und Krankheiten der Brüste. — Zwei Capitel enthalten im letzten Abschnitt einige Krankheiten, Zufälle und Fehler des neugebornen Kindes. —

RELIGIONSPHILOPHIE.

1) Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Paley's natürliche Theologie mit Bemerkungen und Zusätzen* von *Lord Brougham* und *Sir Charles Bell*, in deutscher Bearbeitung herausgegeben von Dr. *H. Hauff*. 1837. XIV u. 464 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

2) Quedlinburg u. Leipzig, b. Ernst: *Die natürliche Religion für alle, die nach Wahrheit, Recht und Tugend streben, die Gott verehren und die Menschheit lieben* von Dr. *Heinichen*. *Neue* Ausg. 1838. X u. 149 S. kl. 8. (12 gGr.)

Zwei Werke ähnlichen Titels und sehr verschiedenen Inhalts. Das erste macht den teleologischen Standpunkt der Naturbetrachtung geltend, welcher einst auch in Deutschland Beifall gefunden, den aber der Uebersetzer gegenwärtig vor unserer Philosophie entschuldigen zu müssen glaubt, weil wir denselben längst hinter uns zu haben meinen, und uns Gott spekulativ selbst machen; den er aber in Paley's von Naturforschern und praktischen Philosophen Englands hochgeschätztem Werke meisterhaft dargestellt findet; und wenn der Vf. nach Sitte seiner Landsleute über die Grenze hinausgehe, welche Kant der teleologischen Betrachtung anweist, so werde dies keinen Leser in seinem Fluge zu den Höhen deutscher Methaphysik zurückbringen, und was vortreff-

lich am Buche ist, werde sich allen Modificationen deutscher Auffassungsweise von selbst fügen. Das zweite Werk steht auf dem Standpunkte der Kantischen praktischen Philosophie, welche einst Ersatz geben sollen für die entdeckten theoretischen und teleologischen Mängel der Religionsphilosophie; beide Werke befinden sich ausserhalb oder hinter unserer deutschspekulativen Gegenwart, zu welcher eine Naturphilosophie — ganz Etwas Anderes, als die *natural philosophy* der Engländer — den Uebergang bahnte.

An einem Kunstwerk, z. B. einer Uhr, erläutert Paley den Zweckbegriff, und dafs man durch Wahrnehmen von Zwecken auf einen oder mehre Künstler schliefse, welche den zweckmäfsigen Gegenstand hervorbrachten. So auch in der Natur, wenn gleich die Art und Weise des Hervorbringens verborgen bleibt, und wir selber nicht im Stande sind, Etwas Aehnliches zu schaffen. Die Annahme einer von den möglichen Verbindungen der Materie sey unzureichend für das Zweckmäfsige, auch die Annahme von Gesetzen der vegetabilischen oder der animalischen Welt; denn Gesetz ist die Art und Weise, wie eine Kraft wirkt; und wir sollten dabei immer nicht nur das Vorhandenseyn der Kraft, sondern auch *den* anerkennen, der die Kraft gab und das Gesetz vorschrieb. Zufall ist nur ein kurzer Ausdruck dafür, dafs die Ursache eines Dinges uns unbekannt ist; es ist ganz falsch, vom Zufall als von einem Dinge an sich, wie von einem wirkenden Wesen, zu reden. Eben so unrichtig ist es im Grunde, zu sagen, dies oder jenes sey absichtlos geschehen. Was wir mit diesem Ausdruck meinen, ist blofs, dafs unser Plan, unsere Absicht bei einer gewissen Grenze stillesteht, und wir es dann den Naturgesetzen überlassen müssen, das Uebrige vollends auf sich zu nehmen. Beschränktheit aber ist nicht auf die Natur und ihre Thätigkeiten zu übertragen.

Mit diesen dem Vf. einzuräumenden Grundsätzen — wenn man nicht im Sinne neudeutscher Philosophie sagen will: „erst gethan und nachbedacht" sey die Maxime des Weltgeistes — führt er uns in die weite Welt der Naturbildung; zur Fortpflanzung der Gewächse und Thiere, dem Mechanischen und Nichtmechanischen am Thier- und Pflanzenkörper, dem menschlichen Körper, seinen Muskeln, seinen Gefäfsen, benutzt die vergleichende Anatomie zur Darlegung eigenthümlicher Organisationen, einer Vorsorge, eines Nexus, eines Ersatzes, berührt die Verbindung lebender Körper mit der unbelebten Natur, die Instinkte, besonders der Insecten, und folgert aus dieser reichen durch Naturbetrachtung gewonnenen Erfahrung: „in der unendlichen Mehrzahl von Fällen, wo wir kunstreiche Vorrichtung erblicken, sey der Zweck derselben ein wohlthätiger, und die Gottheit habe mit den thierischen Empfindungen Vergnügen und Lust in einem höhern Grade verbunden, als zur Erreichung des Zwecks nothwendig gewesen wäre, oder wo der Zweck sogar durch das Mittel des Schmerzes hätte erreicht werden können"; die Güte Gottes sey darum augenscheinlich.

Hr. *Charles Bell* bereichert diesen mannichfaltigen Inhalt des Werks noch mit einigen anziehenden Erläuterungen und Zusätzen. Er bemerkt scharfsinnig über das anfangs gewählte Beispiel Paley's, man dürfe schwerlich den schöpferischen Plan, wie er im thierischen Bau sich offenbart, und den blofsen Mechanismus in den mühseligen, mangelhaften Werken der Menschenhand, so geradezu dicht neben einander stellen. Eine Vergleichung zwischen beiden sey allerdings zulässig, allein der Bau der niedrigsten Geschöpfe sey so einfach, dafs sie fast völlig homogen erscheinen, und doch beobachten wir auch hier Leben, Empfindlichkeit, Beweglichkeit. Die kunstreichen Mechanismen, welche sich bei den höhern Thieren und besonders am menschlichen Körper so augenfällig darbieten, seyen nichts Anderes, als die Mittel, wodurch ein geistiges Princip auf die materielle Welt einwirkt und sie beherrscht. Er macht auf diesen Punkt besonders aufmerksam, weil manche Schriftsteller den verwickelten Mechanismus und das Princip des Lebens selbst zusammenwerfen, indem nach ihrer Ansicht das Leben *diesen Mechanismus* zum nothwendigen Begleiter, ja *gar zum* Princip hat, während sein Daseyn doch nur durch die Nothwendigkeit bedingt ist, auf Dinge ausserhalb des Körpers einzuwirken oder Eindrücke von ihnen zu empfangen, eine Nothwendigkeit, die sich mit unserer Existenz in einer materiellen Welt von selbst ergiebt. Die Mechanismen der Körpergebilde sind mit den feinern Organen des Körpers gar nicht zu vergleichen, z. B. mit dem Bau der Nerven, mittelst welcher der geistige Wille den Bewegungsorganen überliefert wird, oder der Blutgefäfse, der absondernden Drüsen, in denen nach Einigen etwas dem galvanischen Processe Aehnliches vorgehen soll, nur mit einem feinern Apparat, als Platten und Tröge. Hieran schliefst sich der eigentliche Begriff des Lebens, worin sich Intelligenz, Gefühl, Bewegung offenbaren. Hunter nannte das Blut lebendig, auf Veranlassung von Versuchen mit faulen und frischen Eiern, und erwies, dafs die der Fäulnifs widerstehende Kraft eng verknüpft sey mit der Kraft des thierischen Körpers, vermöge welcher er sich, trotz dem Temperaturwechsel der ihn umgebenden Körper, gleichmäfsig warm erhält, und woraus hervorgeht, dafs in einem Theil der Materie des Eies oder des Samens ein Princip liegen mufs, dafs sich unsern Sinnen entzieht, aber durch seine Wirkungen uns offenbart. Der lebende Stoff steht unter Herrschaft anderer Gesetze als die todte Materie.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

1) Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Paley's natürliche Theologie mit Bemerkungen und Zusätzen von Lord Brougham* und *Sir Charles Bell* — — deutsch herausg. von Dr. *H. Hauff* u. s. w.

2) Quedlinburg u. Leipzig, b. Ernst: *Die natürliche Religion für alle, die nach Wahrheit, Recht und Tugend streben, die Gott verehren und die Menschheit lieben* von Dr. *Heinricken* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 101.)

Unser Begriff vom Leben ist nach der Beobachtung verschiedenartiger Wirkungen, die sich im ganzen Thier kombiniren, gebildet. Im Allgemeinen ist *Bewegung* dabei das Resultat, und so gilt uns Leben und Bewegung für gleichbedeutend. *Hunter* zeigte, dafs in jedem belebten Körpertheile sich das Leben durch verschiedene Erscheinungen äufsert, die verhindern, den Körper mit einer durch Gewichte in Bewegung gesetzten Maschine zu vergleichen. Der ganze Körper erscheint als eine Sammlung von Theilen, welchen verschiedene Lebenskräfte zukommen, und die das ihnen inwohnende Leben durch verschiedene Erscheinungen kund geben, und diese Kräfte stehen in einem wechselseitigen Bezuge zu einander, bilden ein System, durch welches der Verkehr zwischen dem Geiste und der äufsern materiellen Welt vermittelt wird. Die Fortschritte der Wissenschaft in der neuern Zeit bringen uns zwar dem Verständnifs des eigentlichen Wesens des Lebens nicht näher, sie geben uns aber Analogieen an die Hand, die uns eher als bisher begreifen lassen, wie dieses Princip an das Material des thierischen Körpers gebunden, und doch völlig von demselben verschieden seyn kann. Nach den Entdeckungen, welche zu den Ansichten von den polarischen Verhältnissen der kleinsten Körpertheile geführt haben, kann man sich nicht anders denken, als dafs die kleinsten Theile der Materie (im Gegensatz gegen den lebenden Stoff) unter einem Einflufs stehen, der hinzutreten und wieder verschwinden kann, man stellt ihn sich vor als ein hinzutretendes Etwas, welches wie bei der Magnetnadel, sich als Polarisationen äufsert. Die Ordnung und Aufeinanderfolge der Entwickelung des thierischen Körpers und ihre Dauer sind nicht Resultate des Körperstoffs, des Materials, das bei allen Thieren dasselbe ist, sondern jenes Wesens, das wir *Leben* nennen, und das als Etwas zum Material *Hinzugetretenes* erscheint.

Nr. 2 hält sich, wie schon erinnert, im Kreise der Kantischen praktischen Philosophie. Ausgang also vom sittlichen Handeln, dem Sollen, Fortgang zur Foderung eines der Sittlichkeit entsprechenden glücklichen Zustandes als höchstes Gut, und einem moralischen Glauben an einen allmächtigen heiligen Gott; Religion unterstützt unser Bemühen zur Erwerbung des höchten Guts, ist darum Bedürfnifs. Wahre und falsche Religion unterscheiden sich durch ihren sittlichen oder unsittlichen Charakter; es giebt religiöse Selbstpflichten, Pflichten gegen die Nebenmenschen, gegen Gott, nämlich als Liebe zu ihm. Die Weltschöpfung dient zur Verherrlichung Gottes und Verwirklichung des höchsten Guts, es giebt eine Vorsehung. Die Erde ist so eingerichtet, dafs allenthalben Menschen leben und die Zwecke ihres Daseyns erreichen können. Vernunftglaube und historischer Glaube machen den Unterschied zwischen Rationalismus und Supranaturalismus, haben einerlei Absicht, nämlich das Reich Gottes zu fördern, und Wahrheit und Tugend zu verbreiten. Der Mysticismus will theils durch erkünstelte, theils durch natürliche Gefühle erreichen oder ausmachen, was man nicht durch die Vernunft zu bewirken vermag, ihm ist entgegenzuarbeiten.

Beide Schriften können auf ihrem verschiedenen Wege die religiöse Ueberzeugung erwecken und verstärken; sowohl die Betrachtung der Zweckmäfsigkeit und des Lebens der Natur, als das innerste Bewufstseyn des Moralgesetzes und der menschlichen Würde führen zu Gott.

Pp.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Vorlesungen über Glauben und Wissen, als Einleitung in die Dogmatik und Religionsphilosophie* gehalten und auf den Wunsch seiner Zuhörer herausgeg. von Dr. *Johann Eduard Erdmann*. 1837. X u. 276 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Vielleicht ist nirgends die dialektische Begriffwirthschaft des menschlichen Bewufstseyns besser nachgewiesen und vollständiger zu übersehen, als im Hegelschen System, welche Eigenschaft demselben Bedeutung ertheilt, und wissenschaftliche Zustimmungen erworben hat. In den Selbstbewegungen der Begriffe nämlich, denen der Philosoph zuschaut, erzeugen sich aus Elternfeindschaft die Kinder, und vereinigen freundlich das Feindliche als aufgehobenes Moment; diese Zeugung setzt sich fort bis zum letzten Enkel, der als Repräsentant aller Vorfahren

deren Verdienste und Fehler mit einander ausgleicht, und für dessen Bewufstseyn die Begriffe und Thaten der Ahnen als Standpunkte angesehen werden können, auf denen er zu seiner Höhe und zu seinem Daseyn — gleichsam durch einen summarischen Procefs — emporgestiegen.

So verfolgt nun der Vf. vorliegender Schrift die Begriffgenealogie des religiösen Bewufstseyns für unsere heutige Enkelzeit in Bezug auf die Frage: wie sich das Glauben zum Wissen, oder wie sich die Religion zur Wissenschaft verhalte, welche Frage in der neuern Philosophie oft wiederholt, verschiedentlich gewendet und beantwortet worden. Ein scharfsinniges Erläutern und Fortgehen von Standpunkt zu Standpunkt kann nur Vergnügen gewähren, zumal wenn man dadurch als Erbe der Vergangenheit zum Besitz ungeschmälerter wissenschaftlicher Schätze gelangt.

Lassen wir uns deshalb führen durch die Begriffbewegung. Wir betreten zuerst das Gebiet des Glaubens. Die Religion in subjectivem Sinn ist hier ein Zustand der Einigkeit mit uns selbst und mit allem aufser uns, das unmittelbare Bewufstseyn der Versöhnung. Religion in objectivem Sinn ist die religiöse Wahrheit als Wahrheit ausgesprochen, Religionslehre. Die unvermittelte Wahrheit mufs in Form eines Faktums erscheinen. Nun ist aber das Wesentliche eines jeden Faktums, dafs es etwas Zeitliches und Zufälliges ist, das Wesentliche der Wahrheit aber, dafs sie ewig und nothwendig ist. Also mufs das Ungehörige abgestreift oder eine Correktur angebracht werden, wieder ein Faktisches, als Allen verständlich und zugänglich, die Wahrheit mufs erscheinen in Form sich widersprechender Fakta. Darum darf uns der historische Charakter der Religionslehre und widersprechender Inhalt der Dogmen nicht befremden. Inhalt der Glaubenslehre ist: Ihr seyd, oder die Menschheit ist selig. Das selige Bewufstseyn im Glauben bezieht sich auf seine gewesene Unseligkeit, es ist ein vergleichendes Bewufstseyn, ein reflektirtes.

Der unbefangene Glaube ist Glauben an ein Geglaubtes, vom Ich unabhängiges Faktisches, gesetzt durch eine Autorität, ein Positives, der Glaube soll hier nur seyn ein Anerkennen des Positiven, *weil* es positiv ist, dies ist der Standpunkt des *Dogmatismus.* Auf ihm sehen wir die Orthodoxie des 17ten und 18ten Jahrhunderts. Das Gesetztseyn vom Ich ist das Rationalseyn, also ist abgesehen vom Ich und dessen Bestimmungen die Positivität der Wahrheit das Irrationale, ein Standpunkt der Knechtschaft und Furcht, zu bezeichnen als dogmatischer Aberglaube. Tertullian sprach: *Credibile est quia ineptum, verum quia impossibile est.* Von ganz verschiedenem Ausgangspunkte und in verschiedenem Interesse sagte F. H. Jacobi ein Aehnliches: der gewufste Gott sey kein Gott. Die pietistische Richtung unserer Tage, Claus Harms, gehören hieher, auch Sengler mit den Worten: „im Irrationalen fängt die Philosophie an, also auch die Wahrheit."

Inzwischen stellt doch das Ich die Wahrheit in das Gegentheil von sich selber, und so schlägt dieser Standpunkt um in das Entgegengesetzte, wo das Objekt Wahrheit erhält nicht als Objekt, sondern weil ihm die Wahrheit vom Ich gegeben oder zugestanden wird. Es entsteht die Frage bei dem Objekt, ob es auch *gewifs* sey. Das religiöse Bewufstseyn, indem es sich zweifelnd verhält zum Glaubensobjekte, ist *religiöser Zweifel.* Was nun die Identität des Ich mit sich selbst stört, kann nicht wahr seyn, nur das ist wahr, als Glaubensobject (ohne Rücksicht auf den Inhalt) wobei das Ich mit sich in Uebereinstimmung bleibt. Dieser Standpunkt giebt den religiösen *Nihilismus* oder Indifferentismus. Hat das Ich das Bewufstseyn über die Zufälligkeit des Objekts, und dafs es ihm erlaubt sey, beliebig damit zu wechseln, so giebt dies den Standpunkt der *religiösen Ironie.* Auf jenem stehen Paulus in Heidelberg und Andere, die den Glauben mit Ueberzeugungstreue übersetzen, auf diesem Solger, Fried. Schlegel, Lessings Nathan.

Aber der Indifferentismus und die Ironie lassen doch noch ein Object gelten. Soll das Ich *völlig* unabhängig seyn — und das ist hier seine Bestimmung — so hat es das Objekt überhaupt von *sich* auszuschliessen. Wo es dieses thut, heifst der Standpunkt *Unglaube.* Ihm gehören Voltaire, *Diderot* und La Mettrie, die Vff. des Systems der Natur, der Wolfenbüttler Fragmente, Bahrdt, der Vf. der Wally, die Denkweise in der französischen Revolution.

Wenn jedoch die Wahrheit nur als Gegentheil des Objektes Wahrheit ist, so ist letztere abhängig vom Objekte. Das Gegentheil des Objekts ist nur möglich durch das Daseyn des Objektes, von der Negation des Glaubensobjekts ist die Wahrheit abhängig, Wahrheit liegt also gerade im Gegentheil des Ichs, und Unglaube ist an ihm selber Aberglaube. Diderot ängstigte sich, wenn Gabel und Messer bei Tisch ein Kreuz bildeten u. s. w. Hier erscheint ein Prozefs ins Unendliche, der entgegengesetzte Bestimmungen des Bewufstseyns alternirend geltend macht und die Aufgabe giebt, den Widerspruch zu denken. Ein Widerspruch im Bewufstseyn ist Unruhe oder auch Trieb, also der eigentliche Inhalt jenes unendlichen Processes ist religiöse Unruhe oder religiöser Trieb, und das Bewufstseyn ist eigentlich in dieses übergegangen.

Eine Verbindung von an sich nicht Identischem, die nicht so bewerkstelligt wird, dafs die beiden Verbundenen modificirt werden, sondern in welcher *sie* bleiben, was sie vor der Verbindung waren, nennen wir eine gewaltsame oder mechanische Vereinigung, und wir werden mit diesem Namen diejenige Ansicht bezeichnen, welche behauptet, dafs *das Ich und das Objekt* die Wahrheit sind, wo die Differenzen des Zweifels und des Widerspruchs in der Reflexion ignorirt werden, und der Standpunkt den unerschütterlichen Glauben als einen gewaltsam hervorgebrachten besitzt. Dies ist ein Standpunkt der *Mystik*, ein Blüthepunkt des Glaubens, worauf jetzt

Fichte, Schelling, Hegel, Steffens, Baader hinreihen. Unter den neueren Mystikern sind St. Martin, Claudius, Jung Stilling, Hamann, Hengstenberg, Olshausen, Hr. von Meyer zu nennen.

Wo die Wahrheit als ausschliessender Besitz des gemeinsamen Gefühls Einiger gefafst wird, entspringt *mystischer* Separatismus, und wenn alle seine Consequenzen praktisch gezogen werden, *Schwärmerei*. Aber ist das wahr, was mit dem Gefühl übereinstimmt, so ist *Alles* wahr, denn Alles kann gefühlt werden; soll dagegen wahr seyn, was mit dem Gefühle *Aller* übereinstimmt, so ist *Nichts* wahr, weil es keinen Inhalt giebt, der im Gefühle Aller sich finden müfste. Der mystische Separatismus widerspricht also sich selbst. Das Ich, wie es nicht nur subjektiv ist, sondern zugleich objektiv, wie es sich nicht als Einzelnes verhält, sondern als Allgemeines, ist nicht mehr blofses Ich, sondern ist *Vernunft* oder Denken, und jenen religiösen Trieb bildet den Uebergang zu denjenigen Gestalten des religiösen Bewufstseyns, wo nicht mehr das individuelle Ich in seinem Verhältnifs zu seinem Andern, dem Objekte, sich verhält, sondern wo die Vernunft oder denkende Betrachtung sich geltend macht.

Dies bildet den zweiten Theil der Untersuchung. Vernunft ist allgemeines Selbstbewufstseyn, eine Allgemeinheit, die als Substanz des Bewufstseyns das Selbstbewufstseyn überhaupt möglich macht. Der Begriff der Vernunft ist, selber objektiv zu seyn und daher in den Objecten Nichts wesentlich von ihr Verschiedenes, sondern sich selbst zu finden, und *Wissen* bezeichnet das Wesen der Vernunfterkenntnifs, wie man davon im Gegensatz zum Glauben spricht. Das Allgemeine in den Objekten, das Vernünftige und Wesentliche in ihnen ist das Gesetz. Die Vernunft, wie sie Wesentliches und Unwesentliches in den Objekten unterscheidet, und nur das Allgemeine; das Gesetz, als das Wesentliche aus ihnen herausnimmt, *erfährt* oder ist *Wissen durch Erfahrung*. Indem die Vernunft in dem Objecte des Glaubens auf das Wesentliche sieht, als dieses aber nur das erkennt, was mit der Substanz des denkenden Ichs verwandt und gleichen Wesens mit ihm ist, verhält sie sich als *religiöse Erfahrung*. Diesen Standpunkt hat die *Theologie der sogenannten praktischen Christen*, sie erfährt innerlich, welche Richtung gegen die todte Orthodoxie des 17ten und 18ten Jahrhunderts durch Franke und Spener eintrat.

Indem die Vernunft das Individuelle entfernt oder vernichtet, damit das Allgemeine herauskomme, macht sie ein Experiment nach einer Hypothese über einen Complex von Gesetzen, welche Theorie heifst. Die Vernunft, wie sie experimentirt, d. h. mit Hypothesen und Theorieen zu den Objecten trift, ist *Beobachtung* oder *beobachtendes Wissen*. Theorie und einzelnes Faktum sind untrennbar mit einander verbunden. Auf dieser Stufe des Wissens steht 1) der Beweis, der für die Wahrheit der christlichen Lehre aus den Wundern Christi geführt wird, 2) die Unterscheidung der Glaubensartikel in Fundamentale und nicht Fundamentale.

Jedoch nicht *die* Erfahrung, die durch einen einzelnen Fall bestätigt ist, hat den Charakter der Wahrheit, sondern nur die Erfahrung, wie sie durch die Erfahrung beglaubigt ist. Der Cirkel, der darin zu liegen scheint, verschwindet, sobald die beglaubigende und zu beglaubigende Erfahrung nicht von demselben Subjekt gemacht wird. Es entsteht ein Wissen durch Zeugnifs, historisches Wissen. Auf dieser Stufe steht auf theologischem Gebiet die *Theologie der Historie* oder der *Tradition*. Die Theologie der römisch katholischen Kirche hält sich fern von allem Begründen der Wahrheit, beruft sich neben der heiligen Schrift auf die Kirchenväter und Concilienbeschlüsse. Bei der evangelischen Kirche findet sich dieser Standpunkt in der historisch exegetischen Schule. Es steht geschrieben, und wie liesest du? Orthodoxe Dogmatik (wie der *Hutterus redivivus* von Hase) kann von Einem verfafst werden, der selbst bekennt, diese Ansicht nicht zu haben. Hier ist ein Speditionshandel mit Wahrheiten.

Wenn wir das Zeugnifs durch das Zeugnifs bestätigen, so begehen wir entweder ganz offen einen Cirkel, wie ihn die meisten Prolegomenen der orthodoxen Dogmatik ganz naiv begehen, oder wir verbergen den Cirkel im unendlichen Prozefs, wie es die Einleitungen ins N. T. thun, wo sie die äufseren Gründe für die Wahrheit der biblischen Zeugnisse anführen. Soll das Beweisen aus innern Gründen für die Wahrheit des Zeugnisses nicht derselbe Cirkel seyn, so hat sich die Vernunft darin über alle bisherigen Gestalten, wo sie vom empirisch Gegebenen ausging, erhoben dazu, nach eignen Gesetzen ihr Objekt zu beurtheilen.

Die Vernunft nun bestimmt *a priori*, das sey wahr, was den Charakter der Allgemeinheit und Objectivität habe, sie läfst nur gelten, was die religiöse Lehre Aller ist. Dies giebt das System der *natürlichen Theologie* oder den *Naturalismus*. Die Allgemeinheit, welche hier festgehalten wird, ist Allheit, d. h. Reflexionsallgemeinheit. Dies ist das abstrakte Allgemeine, dem Einzelnen entgegengesetzt, und sofern die Vernunft hieran festhält, ist sie Verstand. Daraus stammt die *Theologie des gesunden Menschenverstandes*, wozu der Einflufs Mendelsohns beigetragen, der Teller, Basedow, C. F. Damm u. A. huldigen.

Ohne Objekte kann der Verstand Nichts denken, er denkt aber das Abstrakte, nicht die Objekte, sie erscheinen ihm Anders, als sie wirklich oder an sich (d. h. ohne jene Veränderung durch sein Denken) sind. Die religiöse Wahrheit ist auf diesem Standpunkt ein Unerkanntes und Unerkennbares, es entsteht eine *Theologie des Nichtwissens*, wie bei Kant, Tieftrunk, Fichte in seiner Kritik der Offenbarung.

Auf einem halb Kantischen Standpunkt stehen, bewufst oder unbewufst, die Parteien des *Rationalismus* und *Supernaturalismus*. Letzterer ist Dogmatismus, gepfropft auf den Standpunkt des Nichtwissens (Storr, Reinhard, Harms, Sartorius, Hahn, Hengstenberg, Steudel u. s. w.); jener ist Nihilismus oder auch praktisches Christenthum, oder Naturalismus, oder Verstandestheologie, gepfropft auf den Standpunkt des Nichtwissens (Paulus, von Ammon, Bretschneider, Röhr u. s. w.) Ihre Polemik zeigt eben ihre Verwandtschaft an, sonst würden sie sich nicht befehden können.

Die Vernunft ging in ihrer Beziehung auf das Objekt als empirisches Wissen, von dem Objekte aus als einem Gegebenen; von den Widersprüchen im empirischen Wissen getrieben, schlug sie den entgegengesetzten Weg ein, fing von sich und ihren eigenen Bestimmungen an, sie kam auch hier nicht dazu, sich in der Objektivität wieder zu erkennen, vielmehr diese blieb ihr als das absolut Verschlossene gegenüber stehen, so dafs sie auch hier ihrem Begriff nicht entsprach. Soll der Trieb der Vernunft, der Wahrheit theilhaft zu werden, seine Befriedigung finden, so mufs die Wahrheit nicht mehr die Bedeutung eines Objekts haben, welches der Vernunft gegenüber steht, eben so wenig die Bedeutung eines blofs Subjectiven, das die Objektivität von sich ausschliefst, sondern wo die Wahrheit über diesen Gegensatz hinaus weder das Eine noch das Andere, sondern sowohl das Eine als das Andere ist, eine Identität des Subjektiven und Objektiven, ein Subjekt-Objekt. Die Vernunft hat auf allen Stufen es mit Einheit des Objektiven und Subjektiven zu thun gehabt, aber nicht *als* mit einer solchen Einheit.

Indem der religiöse Inhalt (bei Kant) für die praktische Vernunft ist, ist er Subjekt-Objekt, aber dieser Inhalt hat kein Seyn, sondern ist ein Postulat, d. h. Etwas, was seyn soll. Dieser Standpunkt ist der des *praktischen Idealismus*, vollkommen geltend gemacht in Fichte's moralischer Weltordnung. Die Wahrheit dieses unendlichen Progresses (des Sollens, welches nie objektiv wird) wird seyn, dafs die Vernunft jenes Oscilliren inhibirt, und was der praktische Idealismus als blofse nie zu realisirende Aufgabe fafste, als Vollendetes, Fertiges, setzt. Dies ist Identität des Subjektiven und Objektiven, kein blofses Sollen, sondern Seyn.

Tritt dieser Standpunkt in der Gestalt auf, dafs nämlich der religiöse Inhalt (was bis dahin erst Objekt, hernach moralische Weltordnung gewesen war) als seyende Substanz des religiösen Subjekts angeschaut wird, so giebt diese mehr objektive Gestalt den Standpunkt der *Anschauung des Absoluten*. Tritt derselbe Standpunkt in der Gestalt auf, dafs angeschaut wird das religiöse Subjekt, welches nur Moment oder Accidens ist an jener Substanz; so giebt er in dieser mehr subjektiven Form der Selbstanschauung die *Theologie des absoluten Abhängigkeitsgefühles*. *Jener* ist der spätere Standpunkt Fichte's in seiner Religionslehre oder Anweisung zum seligen Leben; *dieser* ist der Standpunkt Schleiermachers; denn die Beziehung des Subjekts auf seine eigne Bestimmtheit ist Gefühl, hier das Gefühl der eignen Accidentalität oder der schlechthinnigen Abhängigkeit. Trotz des nicht zu leugnenden Pantheismus dieses Standpunkts findet sich Vieles hierin, was über die Lehre des gewöhnlich sogenannten Theismus hinausgeht.

Wahrheit ist ein *Sollen* und ein *Seyn*, beide sollen vereinigt werden. Die wirkliche Vereinigung von Nichtseyn und Seyn ist *Werden*, die Wahrheit wird also zu fassen seyn weder als Nichtseyn noch als Seyn, sondern als Werden. Die Vernunft wird also jenen beiden Foderungen entsprechen, wenn sie die Wahrheit in ihrem Werden erkennt. Etwas wird in seinem Werden erkannt, wenn man das Gesetz oder die Regel seines Werdens weifs, das heifst seine Bestimmung, seinen Begriff. Dieser ist das Seyn des Gegenstandes, welches zugleich ein Sollen, und das Sollen, welches zugleich ein Seyn ist.

Die Vernunft, indem sie den Begriff der Wahrheit erkennt, wird sie als ein Werdendes eben so wohl anschauen als hervorbringen. Dieses Thun der Vernunft ist Begreifen, *speculatives Erkennen* im engern Sinne. Es enthält die zuletzt betrachteten Gestalten des Wissens als aufgehobne Momente in sich. Die Vernunft, indem sie das Werden der religiösen Wahrheit erkennt oder sie begreift, erzeugt die *speculative Theologie*, oder *Religionswissenschaft*. Sollte man den Ausdruck Prozefs passender finden, so könnte man sagen: die Wahrheit sey hier als Prozefs gefafst, wie man das Leben einen Prozefs nennt. Dasselbe gilt von dem Worte Entwickelung, die durchaus keine zeitliche zu seyn braucht. Der Ausdruck Geschichte erinnert gar zu sehr an die Zeit.

Beschränkt sich die speculative Theologie darauf, den Begriff Gottes, wie er in der christlichen Lehre gegeben ist, sich entwickeln zu lassen, und Alles, was die christliche Lehre enthält, als nothwendige Entwickelung dieses Begriffs darzustellen, so ist sie *speculative Dogmatik*. Wo sie aber nicht vom Gegebnen ausgeht, sondern den Begriff Gottes, wie er sich im ganzen System des Wissens ergeben hat, sich entwickeln läfst, und sich nicht auf die christliche Religion beschränkt, sondern Stufen auch in den andern Religionen nachweist, da ist sie *Religionsphilosophie*. Ein Dogmatiker ist Hase, Religionsphilosophen sind Schelling, Hegel, Baader, Schubert, Baumgarten-Crusius, Daub, Marheinecke, Rosenkranz u. s. w. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

MATHEMATIK.

Halle, in d. Waisenhaus Buchh.: *Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien und Realschulen, nebst vielen Uebungsaufgaben und Excursen*, von *Johann Heinrich Traugott Müller*, Director des Realgymnasiums zu Gotha. — *Erster* Theil, die gesammte Arithmetik enthaltend. 1838. XVI u. 555 S. 8.

Wenn es schon in jedem Fache und speciell im mathematischen schwierig ist, ein Werk zu schreiben, welches mit Recht den Titel *Lehrbuch* führen soll, indem der Verfasser alle möglichen Kapacitäten berücksichtigen muſs, welche sich in dem Kreise für welchen er schreibt, vorfinden können, so ist es noch unendlich schwerer für ein sogenanntes *Schulbuch* den richtigen Ton zu finden. Von einem solchen Buche wird einmal verlangt, daſs es in den einfachsten Ausdrücken abgefaſst und die kleinlichsten Schwierigkeiten berücksichtigend dem Schüler in jedem vorkommenden Falle genügenden Rath und Aufschluſs gebe — denn ihn zur Selbstthätigkeit anzufeuern oder ihm Gelegenheit zu verschaffen, seine eigenen Kräfte zu versuchen, dazu dienen Sammlungen von Beispielen und Aufgaben — anderer Seits macht man an ein Schulbuch gewöhnlich auch noch die Forderung, daſs es für den Lehrer ein passendes und nützliches Handbuch seyn solle, welches seinen Unterricht regele und ihm Winke gebe, wie er Dinge, welche erst bei gröſserer Geistes-Ausbildung vollständig behandelt werden können, schon bei Gelegenheit der Elemente vorbereite und andeute. Vermöge dieser doppelten Rücksicht müſste nun ein solches Buch in zwei wesentlich verschieden bearbeitete Parthieen zerfallen, welche in *einem* Buche vereinigt zu behandeln, uns nicht nur nicht zweckmäſsig, sondern sogar nachtheilig scheint, indem theils der Schüler häufig Sätze mitlesen wird, zu deren richtigem Verständniſs sein Geist noch nicht hinlänglich ausgebildet ist und durch deren falsche Auffassung er sich verwirrt, der Lehrer aber durch das kleinliche, obwohl für den Schüler nothwendige Detail aufgehalten und gestört wird. Auf alle Fälle aber bekommt jeder von beiden, der Lehrer wie der Schüler, Etwas für ihn Unnützes mit in den Kauf.

Der Vf. des hier anzuzeigenden Lehrbuchs der Mathematik, welches wir von vorn herein als ein höchst brav gearbeitetes und reell gutes Buch bezeichnen wollen, hat die erwähnte doppelte Tendenz gefühlt und deshalb theils in den Sachen, theils in der Behandlungsweise eine ziemlich strenge und zweckmäſsige Sonderung vorgenommen. Die nothwendig von einander zu trennenden Bestandtheile des Buches sind durch die Ueberschriften *Abschnitte* und *Anhänge zu diesen Abschnitten* unterschieden. Dinge, welche für den Schüler nothwendig oder passend sind, stehen in den Abschnitten selbst, das, was der Lehrer bei dem gerade vorliegenden Gegenstande mit benutzen *kann*, was er sogar mit benutzen *muſs* um klar über die Sache vortragen zu können, findet sich in den Anhängen zu diesen Abschnitten. Hierdurch wird der oben erwähnte Uebelstand zwar minder fühlbar gemacht, aber keineswegs ganz gehoben. Der Vf. sagt in der Vorrede selbst, daſs er nur die Abschnitte als für den Gymnasial-Unterricht bestimmt angesehen wissen will, die Anhänge dagegen theils für solche Schüler, welche sich selbstthätig beschäftigen wollen, theils für junge Leute, welche sich ganz dem Studium der Mathematik widmen und die Lücken, welche aus Mangel an Zeit oder aus andern Gründen zwischen dem Unterricht in der Schule und dem akademischen Vortrage geblieben sind, auszufüllen wünschen, und endlich für die, welche, ohne sich vorzugsweise mit Mathematik zu beschäftigen, doch weiter hierin vorschreiten wollen, als es auf der Schule möglich war. — Aber gerade dieses, daſs das Buch so vielerlei Zwecke zu gleicher Zeit erfüllen soll, scheint uns gelindest ausgedrückt, ein gefährliches Unternehmen.

Um zunächst dem Leser einen Ueberblick über das ganze Werk zu verschaffen und ihn in den Stand zu setzen, daſs er beurtheilen kann, was man davon zu erwarten habe, giebt Rec. den Inhalt der einzelnen Abtheilungen an: Nach einer kurzen Einleitung, welche von den Zahlen im Allgemeinen spricht, behandeln *Abschnitt I* und *II* die vier Grundoperationen mit ganzen und gebrochenen Zahlen und die Gesetze der Verbindung von Gleichungen und Ungleichungen durch diese vier Rechnungsarten. Im *ersten Anhange* zu II wird von der Bildung der Quadrattafeln und ihrer Anwendung auf die Multiplikation zweier Zahlen gesprochen, im *zweiten Anh.* sind auſser den Aufgaben, welche sich auf das im Abschnitte selbst Beigebrachte beziehen, auch einfache Gleichungen zur Lösung gegeben. — *Abschn. III.* Von den Irrationalzahlen und den Verhältnissen: *Anh.* Weitere Ausführung desselben Gegenstandes und Anwendung auf die Stöchiometrie. — *Abschn. IV.* Die vier Grundoperationen mit Aggregaten. Von den

positiven und negativen Zahlen. Gesetze der Verbindung von Gleichungen und Ungleichungen mit Rücksicht auf die positiven und negativen Zahlen. *Anh.* Uebungsaufgaben. Zerlegung der Aggregate in Faktoren. — *Abschn. V.* Die vier Grundoperationen mit Zahlen, welche durch ein bestimmtes Zahlensystem ausgedrückt sind. Von der abgekürzten Multiplication und Division der Decimalzahlen. *Fourier's* Regel der geordneten Division. *Anh.* Zu den Zahlensystemen überhaupt. Anwendung auf Längen-, Flächen- und Körpermaafse. Rechnungsvortheile, welche die Anwendung der dekadischen Ergänzungen gewährt. Allgemeiner Beweis der Lehrsätze von der Abkürzung der Zahlen irgend eines Systems. Uebungsbeispiele. *Abschn. VI.* Von der Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel. *Anh.* Allgemeine Beziehungen. *Gergonne's* Methode der Quadratwurzelausziehung. Uebungsbeispiele. Grundformel zur Ausziehung der fünften Wurzel. — *Abschn. VII.* Von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen. Allgemeine Lehrsätze. Kennzeichen der Theilbarkeit einer Zahl durch andere Zahlen mit Rücksicht auf das dekadische System. *Anh.* Allgemeine die Theilbarkeit betreffende Lehrsätze. Eigenschaften der geraden und ungeraden Zahlen. Eigenschaften der vollständigen Quadrat- und Kubikzahlen. Eigenschaften der absoluten und relativen Primzahlen. Aufsuchung des gröfsten gemeinschaftlichen Theilers zweier Polynome. Eigenschaften der Zahlen in Beziehung auf das dekadische System. Die periodischen Decimalbrüche. — *Abschn. VIII.* Von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. *Anh.* Uebungsaufgaben. — *Abschn. IX.* Von den algebraischen Gleichungen des ersten Grades mit einer und mit mehr als einer Hauptgröfse und von der Auflösung der Aufgaben vermittelst der algebraischen Gleichungen. *Anh.* Unmittelbare Bestimmung jeder von *n* Hauptgröfsen aus eben so viel einfachen Gleichungen. Beispiele. — *Abschn. X.* Von den quadratischen Gleichungen. *Fourier's* Auflösungsweise. *Anh.* Uebungsaufgaben. Grundeigenschaften der imaginären Wurzelausdrücke. — *Abschn. XI.* Allgemeine Eigenschaften der Kettenbrüche. Einfache Kettenbrüche. Periodische Kettenbrüche. *Anh.* Erweiterung der allgemeinen Eigenschaften. Independente Darstellungsweise der Näherungsbrüche. Ausziehung der Quadratwurzel. Uebungsaufgaben. — *Abschn. XII.* Von der unbestimmten Analytik. *Anh.* Uebungsaufgaben zur Auflösung einfacher unbestimmter Gleichungen. Cyklische Perioden u. s. w. Unbestimmte quadratische Gleichungen. — *Abschn. XIII.* Von den Reihen. Allgemeine Begriffsbestimmungen. Figurirte Zahlen. Arithmetische Reihen. Geometrische Reihen. Binominal-Reihe. Anwendung der Methode der unbestimmten Koefficienten auf die Verwandlung einiger Funktionen in Reihen. Von der Konvergenz und Divergenz der Reihen. Vom Interpoliren der Progressionen. *Anh.* Zahlenbeispiele. Allgemeinere Aufgaben und Anwendungen. Geometrische Reihen höherer Ordnung. Fall der Körper. Perioden der Decimalbrüche. Eingeschriebene Kreise und Kugeln. Näherungswerthe für Wurzeln. Interpolation. Von der Zins- und Rentenrechnung. *Abschn. XIV.* Die Kombinationslehre. Konstruirender Theil derselben; independente, rekurrirende, involutorische Kombinatorik, Variationen u. s. w. zu bestimmten Summen. Wechselbeziehungen der kombinatorischen Operationen. Rechnender Theil der Kombinationslehre. Anwendung der Kombinationslehre auf die Arithmetik. Kombinatorische Aggregate. Polynomischer Lehrsatz. *Anh.* Uebungsaufgaben. Allgemeine Anwendungen. Darstellung der Produkte. $P(-a_1+a_2+a_3\ldots)$. Aufgaben aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung. — *Abschn. XV.* Von den höhern Gleichungen. Umformung der Gleichungen. Allgemeine Eigenschaften der Gleichungen in Bezug auf ihre Wurzeln. Grenzen der reellen Wurzeln. Bestimmung der rationalen Wurzeln. Irrationale Wurzeln der Zahlengleichungen. Auflösung der allgemeinen Gleichungen des dritten und vierten Grades. Elimination. *Anh.* Uebungsaufgaben. Ueber die imaginären Wurzeln der Gleichungen. Die Gaufsische Erweiterung des Cartesischen Lehrsatzes.

Was die Vertheilung der Abschnitte auf die verschiedenen Schulklassen anlagt, so hat der Vf. die beiden ersten für die vierte Abtheilung, die vier folgenden für die dritte bestimmt, so dafs in letzterer auch die Lehre von den Irrationalzahlen vorkommen soll. Dieses scheint dem Rec. denn doch zu gewagt und sicher heifst es dem Geiste eines Schülers der dritten Klasse zu viel zumuthen, wenn er sich eine richtige Vorstellung von Irrationalzahlen machen soll, während er noch Nichts von Potenzen und Wurzeln weifs, denn die Ausdrücke Quadrat und Kubus, welche schon in den beiden ersten Abschnitten vorkommen, können und dürfen ihm noch nichts Anderes seyn als Benennungen für die Produkte aus zwei oder drei gleichen Faktoren, keineswegs aber die zweite und dritte Potenz als specielle Fälle der Potenz im Allgemeinen. — Der 7te, 8te, 9te und 10te Abschnitt sind für die zweite Klasse und die fünf letzten für Prima bestimmt.

Für höchst zweckmäfsig ist es zu halten, dafs der Vf. gleich von Anfang an, schon bei den ersten Elementen die Idee der Gleichung anwendet und den Schüler die so sehr einfache, schon in der Natur der Bezeichnung begründete Auflösung der Gleichungen vom ersten Grade lehrt, nicht gerade dafs er ihnen ein besonderes Kapitel widmete, sondern indem er sie als ganz beiläufig, als sich von selbst ergebend bei Gelegenheit der Umformung algebraischer Ausdrücke mittheilt. Ebenso mufs man dem Vf. Dank wissen, dafs er der Theorie der *Ungleichungen* eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, indem er sie vollständig, so weit es für den vorliegenden Zweck nöthig war, als abgesonderte Lehre behandelte, während sie in allen dem Rec. bekannten

Lehrbüchern übergangen wird und nur einzelne Sätze daraus bei gelegentlichem Gebrauch ohne gehörigen Beweis angezogen werden, was offenbar nicht zu billigen ist. — Mit besonderer Vorliebe scheint die Kombinatorik behandelt zu seyn; denn wo es nur irgend möglich war, kommen durch das ganze Werk Andeutungen und Hinweisungen auf diese Lehre vor. Zwar wird in der Vorrede gesagt, dafs dieses in der Absicht geschehen sey, den Schüler schon gleich im Anfange und beständig an eine bestimmte und gesetzmäfsige Anschauungsweise zu gewöhnen. Dafs dieses höchst zweckmäfsig, ja durchaus nothwendig sey, wird Niemand bezweifeln, aber der Vf. geht hierin zu weit. — Einen wesentlichen Vorzug dagegen, den dieses Lehrbuch vor vielen, ja vielleicht vor allen sonstigen voraus hat, ist noch dieser, dafs der Vf. beständig auf den innern Zusammenhang der Lehren unter einander aufmerksam macht; sobald er einen allgemeinern Standpunkt erreicht hat, unterläfst er nie darauf hinzuweisen, wie die schon früher gefundenen specielleren Regeln in diesem allgemeineren oder ausgedehnterem Satze enthalten sind, um so dem Schüler zu zeigen, dafs die Arithmetik ein geordnetes Ganzes ist und nicht blofs eine Zusammenstellung von verschiedenen unter einander unabhängigen und beliebig zusammengewürfelten Rechnungsregeln. Im Abschn. VIII. §. 64—66 befindet sich ein Ueberblick über das gesammte Gebiet der niedern Arithmetik, weil der Vf. hier die höchste Stufe erreicht hat, welche die Tendenz des Buches zuläfst. Er theilt die bis dahin behandelten Rechnungsoperationen in *direkte* (Addition, Multiplikation und Potenzirung) und *indirekte* (Subtraktion, Division, Radicirung und Exponentiirung) und führt, um die Uebereinstimmung deutlicher hervorzuheben, mehr übereinstimmende Zeichen ein, welche, da sie nur für diesen Zweck bestimmt und angewandt werden, gewifs zu billigen sind. Die an dieser Stelle angeführten Analogieen bekommen dadurch ein sehr augenfälliges und interessantes Ansehn.

In den Anhängen findet man eine grofse Menge stets zum Abschnitt passender und beinahe durchgängig höchst zweckmäfsig gewählter, mitunter ausgezeichnet schöner Aufgaben. Besonders ist hierbei zu loben, dafs selbst schon der Anfänger durch sie angeleitet wird mit algebraischen Ausdrücken gewandt umzugehen und besonders auf *elegante* Lösung und Resultate zu sehen, was nur zu oft vernachlässigt wird, indem nicht allein Schüler, sondern häufig sogar Lehrer Alles gethan zu haben glauben, wenn sie bei einer Aufgabe nur das richtige Resultat herausbekommen, aber gar nicht darauf sehen, ob der Weg, auf welchem sie dahin gelangen, einfach und zweckmäfsig ist oder nicht. — Aufserdem finden sich in den Anhängen manche interessante und interessant behandelte Gegenstände; so z. B. verdient der Vf. gewifs vollen Dank, dafs er im Anh. zu Abschn. IV sub Num. N. von der meist ganz unberücksichtigt gelassenen Zerlegung der Aggregate in Faktoren, als von einem ganz selbstständigen Gegenstande handelt; nur möchte Rec. dieses nicht *ausschliefslich* in den Anhang verwiesen, sondern auch Manches davon für den Abschnitt selbst, d. h. für den Schulunterricht bestimmt haben.

Im Allgemeinen möchten noch einige Benennungen, welche durch das ganze Buch gehen nicht gerade zu billigen seyn: so ist der Ausdruck *umgekehrter Werth* statt des zum *terminus technicus* gewordenen *reciproker Werth* gebraucht — die Benennung *unbekannte* oder *gesuchte Gröfse* einer Gleichung ist unnöthiger Weise mit *Hauptgröfse* vertauscht — für das von Gaufs eingeführte Zeichen (≡) für die Congruenz zweier Zahlen ist ein anderes (∼) gewählt u. dgl. m. Es ist aber immer nicht allein überflüssig, sondern auch gefährlich, neue, wenn auch passendere Namen für die einmal durch den Gebrauch sanctionirten und allgemein verständlichen einzuführen; desgleichen bringt immer Verwirrung in die Wissenschaft und erschwert deren Studium, denn man mufs sich bei jedem neuen Buche erst in die dem Verfasser eigenthümliche Terminologie hineindenken und wohl gar bei verschiedenen Autoren unter demselben Namen sich gänzlich Verschiedenes denken. Wollte man aber mit den Benennungen in der Mathematik streng verfahren, um sie stets der durch sie bezeichneten Sache gehörig anzupassen, so müfste man gewifs neun und neunzig Hunderttheile der gewöhnlich durch zufällige Nebenbedeutung entstandenen Namen verwerfen: wie könnte man z. B. die zunächst liegenden Namen Algebra, Geometrie u. dergl. beibehalten?

Um nun nicht ins Detail einzugehen, so ist der Vf., nachdem er im ersten und zweiten Abschnitt die vier Species mit absoluten Zahlen ganz zweckmäfsig durchgenommen, im dritten zu den Irrationalzahlen übergegangen. Derselbe stellt auf S. 48 die Aufgabe: „Zu zwei gleichartigen gegebenen Gröfsen eine dritte zu finden, von welcher jene beiden Vielfache sind, unter der Voraussetzung, dafs es eine solche giebt" und löst sie mit folgenden Worten: „Sind A und B die gegebenen Gröfsen, und z. B. $A \geqq B$, und ist jedes R eine mit A und B gleichartige Gröfse, und jedes m eine ganze Zahl, so ist mit Uebergehung des ersten Falls

$$m\,B \leqq A < (m+1)\,B$$
$$m_1 R_1 \leqq B < (m_1+1)\,R_1$$
$$m_2 R_2 \leqq R_1 < (m_2+1)\,R_2$$

u. s. w.

wenn für die untern Zeichen

$$A - m\,B = R_1$$
$$B - m_1 R_1 = R_2$$
$$R_1 - m_2 R_2 = R_3$$

u. s. w.

gesetzt wird. Demnach erhält man die Gleichungen

$$\begin{aligned} A &= mB + R_1 \\ B &= m_1 R_1 + R_2 \\ R_1 &= m_2 R_2 + R_3 \\ R_2 &= m_3 R_3 + R_4 \\ &\vdots \\ R_{k-1} &= m_k R_k \end{aligned}$$

und man muſs, wegen der Voraussetzung, einmal auf einen $k$ten Rest R_k kommen, von dem der nächst vorhergehende ein genaues Vielfaches ist. Dieser Rest ist die gesuchte dritte Gröſse." — Nachdem nun der Beweis, daſs R_k ein gemeinsames Maaſs für A und B sey genügend angedeutet, fährt der Vf. fort: „Aus dem so eben angegebenen Verfahren ergiebt sich sogleich, daſs, wenn zwei *ganz beliebige* gleichartige Gröſsen gegeben sind, der eben ausgeschlossene Fall eintreten kann, wo bei jeder neuen Vergleichung ein Rest übrig bleibt und man mit der Operation nie zu Ende kommt, d. h. wo es keine dritte Gröſse giebt, von der die beiden gegebenen Vielfache wären und wo demnach für jede noch so groſse Zahl q immer

$$\frac{p}{q}B < A < \frac{p+1}{q}B$$

ist. Dann werden A und B *incommensurable* Gröſsen im Gegensatz von den *commensurabeln* genannt, wo für p und q als ganze Zahlen, $\frac{p}{q}B = A$ ist."

Worauf sich der hierin erwähnte *oben ausgeschlossene Fall* bezieht, kann Niemand wissen, da von einer Unterscheidung mehrerer Fälle vorher gar nicht die Rede war. Doch hiervon abgesehen, so kann Rec. doch nicht begreifen, wie ein Schüler, der bisher nur von ganzen oder gebrochenen rationalen Zahlen gehört hat, sich irgend Etwas unter dem hier Gesagten denken kann; wie sollte er wohl durch das Bisherige zu der Vorstellung kommen können, daſs es Zahlen (und nur um solche handelt es sich hier) geben könne, welche nicht wenigstens die Einheit, oder irgend einen angebbaren Theil der Einheit zum gemeinschaftlichen Maaſse hätten? Uns scheint es durchaus nothwendig, daſs man mit der Potenzenrechnung vertraut seyn müsse, um die Lehre von den Irrationalzahlen richtig auffassen zu können. Denn selbst durch das bei dieser Gelegenheit aus der Geometrie beigebrachte Beispiel, daſs Kathete und Hypothenuse eines gleichschenkligen rechtwinkligen Dreiecks incommensurabel seyen, wird der Schüler noch keineswegs zur Idee von incommensurabeln Zahlengröſsen kommen, da er gerade das sich nicht wird denken, wie beide Linien durch Zahlen darstellbar sind, wenn sie nicht ein gemeinsames Maaſs haben. — Und dieses soll in der dritten Klasse eines Gymnasiums gelehrt werden! —

Kleinlich und noch dazu unrichtig ist auf S. 51 die Vorschrift, daſs die Glieder eines Verhältnisses oder einer Proportion, wenn sie aus Gröſsen bestehen, die durch Addition oder Subtraktion zusammengesetzt sind, nicht in Klammern eingeschlossen werden dürfen. — Wenn es für nöthig gefunden wurde S. 18 zu erklären, was man unter dem *Quadrat* einer Zahl verstehe, so muſste auch die Benennung *Quadratwurzel* definirt und nicht S. 62 ohne Weiteres gebraucht werden. — S. 80. Num. 25 findet sich ein wesentlicher Druckfehler; statt *Divisor* soll *Dividendus* stehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Vorlesungen über Glauben und Wissen, als Einleitung in die Dogmatik und Religionsphilosophie* — — von Dr. *Johann Eduard Erdmann* u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 102.)

Am Schluſs bemerkt der Vf.: die Untersuchung, indem sie in ihren Anfang zurückkehre, *sey nichts* Andres gewesen, als eine Ilias und Odyssee *des religiösen Bewuſstseyns*; er wünsche seinen Zuhörern Mittel an die Hand gegeben zu haben, den lockenden Sirenen zu entgehen, denen sie es vorbeischiffen sahen, und Lust, in der alten Heimath sich anzusiedeln, sey sie verlassen, so bedürfe es freilich vielen Irrfahrten, um die treue Penelope wieder zu finden. Bei diesem artigen Gleichniſs bleibend, möchten wohl andre Seefahrer gegen die geographischen und ethnographischen Angaben des Vfs. allerlei Einwendungen zu machen haben. Allein bedeutender ist der Umstand, daſs die Wiedergefundenen nicht mehr dieselben zu seyn scheinen. Am Ende vorliegender Odyssee des religiösen Bewuſstseyns nämlich müſsten wir nicht bloſs mit einem neuern Dichter — der offenbar Hegeln und dessen Lehre kennt — sagen: „Gott hört und liest sich selber in den Dichtern", sondern auch: „Gott hört und liest sich selber in den Philosophen"; und noch weiter: „Gott predigt sich selber in der Predigt, betet zu sich selber im Gebet." Dies möchte dem religiösen Bewuſstseyn schwerlich seine alte Heimath dünken, und ist gewiſs der Grund, weswegen nicht Alle, welche die dialektische Fahrt unter Führung eines Hegelkundigen Odysseus mitzumachen sich entschlossen, in jener wiedergewiesenen Heimath die rechte ihrige anerkennen wollen, und warum so Viele die Ansiedelung ablehnen.

Pp

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

MATHEMATIK.

Halle, in d. Waisenhaus.-Buchh.: *Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien und Realschulen* — — von *Johann Heinrich Traugott Müller* — *Erster* Theil u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 103.*)

Im vierten Abschnitte finden sich die Rechnungsoperationen mit Aggregaten und darunter ein Kapitel über positive und negative Zahlen, welchen letzteren der Vf. die *Ohm*sche Definition, dass nämlich eine negative Zahl der Unterschied zwischen 0 und irgend einer Zahl sey, zum Grunde legt. Diese Erklärung, welche schon an und für sich nicht ganz zu billigen seyn möchte, ist für die Schule durchaus unzweckmäfsig; denn was könnte sich wohl der Schüler dabei denken, wenn ihm gesagt wird, er solle Etwas wegnehmen, wenn gar nichts vorhanden ist, von dem er es nehmen könnte? muss er diese Zumuthung nicht geradezu für Unsinn erklären? Rec. möchte beinahe sagen: *jede* andere Erklärung, die man sonst wohl über diesen Gegenstand zu geben pflegt, sei besser und deutlicher als diese. Weshalb soll man z. B. nicht entgegengesetzte Gröfsen als solche erklären, welche *in Bezug auf einen gewissen Fragepunkt* einen Gegensatz unter einander bilden? oder die negative Zahl für sich allein betrachtet als eine Zahl definiren, welche, wenn sie in Verbindung mit andern tritt, als subtraktiv erscheint, so dass man vorläufig mit ihr wie mit dem Subtrahendus einer vollständigen Differenz rechnen muss, indem es denkbar ist, dass der Minuendus sich erst im Verlauf der Rechnung zeigt.

Im darauf folgenden fünften Abschnitte werden die vier Grundoperationen mit Decimalzahlen durchaus zweckmäfsig und genügend vorgetragen, nur möchte es vielleicht gewagt zu nennen seyn, schon hier in diesem Kapitel, welches der Vf. für die dritte Abtheilung eines Gymnasiums bestimmt hat, *Fourier's* Regel der geordneten Division zu lehren. Die Regel selbst können gewiss die Schüler der Tertia fassen, den Grund aber davon ordentlich einzusehen würde Rec. selten Einem von ihnen zumuthen. Im Anhange davon zu sprechen, wäre sicher passender gewesen.

Der ganze sechste Abschnitt dagegen, in welchem von der Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel gesprochen wird, muss mit Ausnahme zweier Sätze geradezu verfehlt genannt werden. Zunächst wird eine involutorische Entwickelungsart von Quadrat und Kubus eines nach absteigenden Potenzen einer Hauptgröfse geordneten Aggregats angegeben, welche schon beim Quadrat wenig nützlich, beim Kubus aber gewiss höchst unpraktisch ist. Soll z. B. $ax^3 + bx^2 + cx + d = P$ zum Quadrat erhoben werden, so schreibt der Vf.

$$P^2 = a^2x^6$$
$$+ (2ax + b).bx^4$$
$$+ ((2ax + b)x + c).cx^2$$
$$+ [((2ax + b)x + 2c)x + d].d,$$

und ist dieselbe Gröfse zum Kubus zu erheben, so setze man:

$$ax + b = b^1$$
$$b^1x + c = c^1$$
$$c^1x + d = d^1$$

alsdann wird: $P^3 = a^3x^9$

$$+ [3a.ax^2 + (3ax + b)b].bx^6$$
$$+ [3b^1.b^1x^2 + (3b^1x + c)c].cx^3$$
$$+ [3c^1.c^1x^2 + (3c^1x + d)d].d.$$

Dass ein Schüler hierdurch irgend eine Ansicht über die Zusammensetzung und Anordnung der Potenz eines Polynoms erhält, ist nicht gut möglich; denn wenn er auch hier ein Bildungsgesetz erkennt und demgemäfs eine beliebig vielnamige Gröfse potenzirt, so kann er doch, abgesehen davon, dass er noch eine unangenehme Zwischenrechnung wegen der Einsetzung der Werthe für b^1, c^1, d^1 u. s. w. hat, sicherlich nicht die verschiedenen Bestandtheile erkennen, aus welchen das Quadrat oder der Kubus einer mehrnamigen Gröfse zusammengesetzt ist. Jeden Falls wäre es vorzuziehen gewesen zu sagen: das Quadrat eines Polynoms besteht erstens aus dem Quadrate jedes einzelnen Gliedes und zweitens aus dem doppelten Produkte jedes Gliedes in jedes folgende; der Kubus dagegen besteht aus drei von einander verschiedenen Bestandtheilen: 1) aus dem Kubus jedes einzelnen Gliedes, 2) aus dem dreifachen Produkte des Quadrates eines jeden Gliedes in jedes vorhergehende und in jedes folgende und 3) aus den sechsfachen Produkten je dreier Glieder. Diese Regeln der Potenzirung prägen sich leichter dem Gedächtnisse ein und führen schneller zum Resultat. — Auch die in demselben Abschnitt Num. 6 und 20 gerühmte Einfachheit, welche sich für die Quadrirung und Kubirung einer Decimalzahl aus dieser involutorischen Entwickelungsart ergeben soll, ist durchaus nicht gegründet; denn man muss bei dem hier angegebenen Verfahren sogar bedeutend mehr Ziffern

schreiben, als wenn man eine Zahl ganz einfach durch wiederholtes Multipliciren potenzirt. Um den Leser selbst darüber urtheilen zu lassen, setze ich die Regel für die Kubirung einer mehrziffrigen Decimalzahl, wie sie der Vf. S. 213. Num. 20 giebt, hier her. Es heifst:

α. Man bilde den Kubus der höchsten geltenden Ziffer der gegebenen Zahl.

β. Jede der übrigen Zahlen wird erhalten, wenn man

1) das Dreifache der aus den *r* ersten gegebenen Ziffern gebildeten Zahl mit dieser Zahl multiplicirt;
2) rechts an jenes Dreifache die nächst folgende Ziffer hängt, und die dadurch erhaltene Zahl mit dieser Ziffer multiplicirt;
3) das in 2) erhaltene Produkt so unter das in 1) erhaltene stellt, dafs die letzte Ziffer von jenem um zwei Stellen weiter rechts steht, als die letzte Ziffer von diesem und hierauf beide addirt;
4) die gefundene Summe endlich nochmals mit derselben Ziffer multiplicirt, wo statt *r* nach und nach 1, 2, 3 u. s. w. zu setzen ist.

γ. Die in *α.* und *β.* zuletzt erhaltenen Zahlen werden der Reihe nach so unter einander gestellt, dafs die letzte Ziffer jeder derselben um drei Stellen weiter rechts steht, als die letzte der nächst vorhergehenden.

Dann ist die Summe dieser Zahlen der verlangte Kubus.

Wäre also 4567 zur dritten Potenz zu erheben, so erhält man hiernach folgende Rechnung:

```
64 ;  12₅      ;   135₆      ;   1368₇
       4            45             45
     ----         ----           ----
      48           540           5472
      625           675           6840
     ----         ----             8208
     5425         6075           ------
    -----            8136        623808
    27125 (5      -------           95809
                   613636        ---------
                  -------        62476609
                  3693816 (6    ----------
                                437336263 (7

          64
          27125
           3693816
            637336263
       ----------------
4567³ = 95256152263,
```

wonach 138 Ziffern geschrieben werden müssen; während man bei der ganz einfachen Multiplikation deren nur 82 schreiben darf, so der Zeitverlust bei der hier angegebenen Methode am Tage liegt.

Die Regel für die Ausziehung der Quadratwurzel ist die gewöhnliche, wogegen bei der Kubikwurzel wieder ein nach der involutorischen Kubirung eingerichtetes Verfahren angegeben ist, welches dem sonst gebräuchlichen aus dem Kubus eines Binoms abgeleiteten, in Betreff der Einfachheit und des leichtern Behaltens weit nachsteht. In Hinsicht aber auf beide Wurzeln tritt die Nothwendigkeit des Eintheilens in Klassen zu je zwei oder zu je drei Ziffern nicht sicher und bestimmt genug hervor, was gewifs geschehen wäre, wenn die Decimalzahl als ein Polynom von der Form $a + 10.\, b + 10^2.\, c + 10^3.\, d +$ u. s. w. zur zweiten und dritten Potenz erhoben und die nöthigen Bemerkungen hinzugefügt wären. — Beachtenswerth dagegen sind in diesem Abschnitte die Regeln für die Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel aus einem auf eine gewisse Anzahl von Bruchstellen abgekürzten Decimalbruch. Soll nämlich aus einer auf 3 *n* Bruchstellen abgekürzten Decimalzahl die Kubikwurzel möglichst scharf angegeben werden, so zieht man zuerst die Kubikwurzel, so weit sich diese ohne Anhängen von Nullen darstellen läfst, betrachtet dann das dreifache Quadrat der bis dahin gefundenen Wurzel als Divisor, mit welchem man in den gebliebenen Rest nach den gewöhnlichen Regeln der Division, indem man einzelne Nullen anhängt, dividirt; dann wird sich die Anzahl der zuverlässigen Bruchstellen der Gesammtwurzel ergeben, wenn man zu $^2/_3$ der Anzahl aller Bruchstellen des Radikanden die Ordnungszahl der ersten geltenden Ziffer der Wurzel addirt. Um bei dieser Gelegenheit zugleich eine Probe von der Art und Weise zu geben, wie der Vf. einen Gegenstand behandelt, füge ich den Beweis des eben Gesagten genau wie er sich S. 217 findet, hier bei. Ist a der auf 3 *n* Bruchstellen abgekürzte und $a + z$ der vollständige Radikand; α die Kubikwurzel, so weit sie sich durch unmittelbare Ausziehung finden läfst, und $\alpha + \zeta$ die vollständige Wurzel. Dann ist

$$\sqrt[3]{(a + z)} = \alpha + \zeta,$$

woraus sich durch eine leichte Umformung ergiebt:

$$\zeta = \frac{a - \alpha^3}{3\alpha^2} + \frac{z - \zeta^3}{3\alpha^2} - \frac{\zeta^2}{\alpha}.$$

Aus der Voraussetzung folgt, dafs $z - \zeta^3 < 10^{-3n}$. Ist nun

$$10^{\nu} < \alpha < 10^{\nu+1}, \text{ so ist}$$

$$10^{2\nu} < 3\alpha^2 < 10^{2\nu+2}, \text{ also}$$

$$1)\ \frac{z - \zeta^3}{3\alpha^2} < 10^{-(3n+2\nu)},$$

$$2)\ \frac{\zeta^2}{\alpha} < 10^{-(2n+\nu)}.$$

Von diesen beiden Grenzen ist die zweite als die engere die allein brauchbare, so dafs

$$\sqrt[3]{a} - \left(\alpha + \frac{a - \alpha^3}{3\alpha^2}\right) < 10^{-(2n+\nu)}$$

wo ν sowohl positiv als negativ seyn kann.

Für die Ausziehung der Quadratwurzel unter ähnlichen Verhältnissen gilt ein analoges Verfahren.

Den siebente Absch., welcher von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen handelt, ist mit Umsicht und guter Auswahl bearbeitet. Eine sehr hübsche Bemerkung, welche sich in dem hierher gehörigen Anh. unter Num. 55. findet, hätte ihrer Eleganz und leichten Anwendbarkeit wegen vielleicht eine passende Stelle auch im Absch. selbst einnehmen können; ich meine folgende: wenn man $\frac{1}{n}$ durch Division in einen periodischen Decimalbruch verwandelt hat, so schreibe man die Periode ohne Decimalzeichen hin und stelle über jede Ziffer derselben den ihr zugehörigen Rest, alsdann wird man die Entwickelung von $\frac{m}{n}$ in einen Decimalbruch erhalten, wenn man in der obern Reihe, welche die der Reste ist, die Zahl m aufsucht, die darunterstehende Zahl zur ersten Bruchziffer macht und die übrigen Ziffern in gehöriger Ordnung folgen läfst.

Im achten Absch. ist die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen enthalten; aufserdem aber noch eine andere vom Vf. Exponentiiren genannte Rechnungsart. Abgesehen davon, dafs dieses eine ungewöhnliche Benennung ist, so erscheint sie auch noch vollkommen unpassend und gelinde ausgedrückt, völlig überflüssig. Der Vf. erklärt nämlich S. 287: „Eine Zahl durch eine andere exponentiiren heifst eine dritte angeben, mit welcher man die zweite potenziren mufs um die erste zu erhalten. Die erste wird die *Hochzahl*, die zweite die *Grundzahl*, die dritte der *Exponent* genannt,“ und S. 298: „Der Exponent, womit eine absolute von 1 verschiedene Zahl potenzirt werden mufs, damit man eine andere absolute Zahl erhalte, wird auch der *Logarithmus* der letztern in Beziehung auf die erstere als *Grundzahl* oder *Basis* genannt. Ebenso werden statt der Ausdrücke Hochzahl und Exponentiiren die Worte *Logarithmand* und *Logarithmiren* gebraucht.“ — Weshalb sind diese beiden als zwei *verschiedene* Rechnungsarten *behandelt*? findet etwa ein wesentlicher Unterschied zwischen ihnen statt? ich kann keinen darin erkennen, wenn es nicht vielleicht der seyn soll, dafs sich das Logarithmiren auf absolute, das Exponentiiren auf ganz beliebige Zahlen beziehe. Aber selbst diese Unterscheidung wäre vollkommen unnütz, denn weshalb sollte man nicht, wie es sogar den Gebrauch gestattet, von imaginären Logarithmen eben so gut wie von reellen und vom Logarithmiren der imaginären wie der reellen Zahlen sprechen?

In demselben Abschnitt findet sich S. 296 ein bedeutender Fehler. Es steht dort unter Num. 50: „Für jede ganze von 1 verschiedene Zahl n ist, wenn a zwischen 0 und 1 fällt immer $(1-\frac{1}{n}a)^n < 1-a$.“ Hier soll gerade das Gegentheil stehen, nämlich $(1-\frac{1}{n}a)^n > 1-a$. Anfänglich war ich geneigt hier einen Druckfehler zu vermuthen; jedoch ist theils der Beweis ganz in demselben Sinne geführt, indem dieser davon ausgeht, dafs $(1-\frac{1}{n}a)^2 < 1-\frac{2}{n}a$ also $1-\frac{2}{n}a+\frac{a^2}{n^2} < 1-\frac{2}{n}a$ seyn soll, was natürlich nicht möglich ist, da auf der linken Seite der Ungleichung nicht nur dieselben Glieder als auf der rechten Seite stehen, sondern aufserdem noch ein wesentlich positives Glied, theils aber und hauptsächlich wird in der folgenden Numer aus der Umkehrung dieses Satzes, wonach nämlich beständig $(1-a)^{\frac{1}{n}} > 1-\frac{1}{n}a$ seyn soll, die Folgerung gezogen, dafs wie grofs auch a innerhalb der Grenzen 0 und 1 und wie klein auch k seyn möge, für $n > \frac{a}{k}$ stets $(1-a)^{\frac{1}{n}} > 1-k$ seyn müsse. Die Unrichtigkeit dieser Behauptung zeigt sich sogleich, wenn man z. B. $a = {}^3/_4$ und $k = {}^1/_{10}$ setzt: alsdann müfste nämlich für $n > {}^{15}/_2$ also etwa für $n = 8$ die Ungleichung $({}^1/_4)^{\frac{1}{8}} > {}^9/_{10}$ oder $0,84\ldots > 0,9$ richtig seyn können.

Die beiden folgenden Abschnitte, welche die Gleichungen vom ersten und zweiten Grade behandeln, sind klar und gut durchgeführt.

In der Lehre von den Kettenbrüchen (XI. Absch.) fehlt der Satz, dafs die sogenannten Näherungsbrüche, welche man aus einem einfachen Kettenbruche erhält, wirkliche Näherungswerthe sind. Es ist zwar gesagt, dafs sie abwechselnd gröfser und kleiner als der vollständige Werth der ganzen Kette werden, aber nicht dafs sie sich diesem vollen Werthe immer mehr nähern und also eine gegen diesen hin convergirende Reihe bilden. Ebenso hätte der ohne besondere Schwierigkeit zu führende Nachweis, dafs die vermittelst der Kettenbrüche erhaltenen Näherungswerthe dem vollen Werthe näher kommen als jeder andere Bruch der im Zähler und Nenner mit kleinern Zahlen geschrieben wird, schon im Abschnitte selbst mitgenommen werden müssen. Denn gerade diese beiden Sätze dürften am zweckmäfsigsten seyn, dem Schüler die Nützlichkeit der Kettenbrüche zu zeigen und ihn vor dem nur gar zu leicht sich aufdrängenden Wahne zu schützen, als beschäftige er sich mit zwecklosen Dingen. — In Bezug auf diesen ganzen Abschnitt sammt dem Anhange mufs Rec. noch die Zeichen rügen, welche der Vf. hier gewählt hat. Er nennt nämlich Zähler und Nenner der einzelnen Glieder eines Kettenbruchs respective α und a, welche Buchstaben sich im Drucke so wenig unterscheiden, dafs eine schnelle und sichere Uebersicht gänzlich verloren geht, ja dafs es sogar mitunter unmöglich ist zu erkennen, was der Vf. gewollt hat. Aufserdem findet sich noch eine Eigenthümlichkeit in der Bezeichnung des Kettenbruchs selbst und der aus ihm abgeleiteten Brüche. Der

Vf. schreibt $\frac{\alpha_1}{a_1}+\frac{\alpha_2}{a_2}+\frac{\alpha_3}{a_3}+\ldots$ statt des sonst gebräuchlichen

$$\cfrac{\alpha_1}{a_1+\cfrac{\alpha_2}{a_2+\cfrac{\alpha_3}{a_3+\ldots}}}$$

und wenn er aus diesem Bruche einen Theil von α_p bis a_{p+q} herausnimmt und ihn in einen gewöhnlichen Bruch verwandelt, so bezeichnet er diesen durch $\left(\frac{\alpha}{a}\right)(p,\ldots,p+q)$ und demgemäfs den Zähler dieses Bruchs durch $\alpha\,(p,\ldots,p+q)$ und den Nenner durch $a\,(p,\ldots,p+q)$. An und für sich kann man in der Theorie der Kettenbrüche nichts gegen eine eigene Bezeichnung einwenden, da eine abgekürzte Schreibart nothwendig und bis jetzt noch keine besondere durch den Gebrauch festgestellt ist, nur glaube ich dafs hierin eine glücklichere Wahl hätte getroffen werden können. Bei den hier gewählten Zeichen liegt die Unbequemlichkeit theils in der schon erwähnten schwierigen Unterscheidung von α und a; theils aber und besonders ist mir unangenehm aufgefallen, wie sehr breit und wenig übersichtlich ein Produkt erscheint, wenn es aus mehreren Zählern und Nennern von Näherungswerthen besteht, zumal wenn noch Zähler und Nenner einzelner Glieder der Kette als Faktoren dazukommen; und hiervon tragen nur die in Parenthese beigesetzten *indices* die Schuld, welche zu viel Raum im Drucke einnehmen. Vielleicht wäre $\alpha\,(p,\ldots,p+q)$ durch $\overset{p}{\underset{p+q}{Z}}$ und $a\,(p,\ldots,p+q)$ durch $\overset{p}{\underset{p+q}{N}}$ zu ersetzen, so wie α_p und a_p durch z_p und n_p.

Die unbestimmte Analytik im zwölften Abschn. ist sehr kärglich bedacht. Der Vf. beruft sich in der Vorrede auf die sichere Zustimmung aller derjenigen, welche diesen Zweig der Mathematik in Gymnasien gelehrt haben. Wenn Rec. nun auch nicht zu denen gehört, welche *unbedingt* beistimmen möchten, so will er doch eben so wenig behaupten, dafs es *nothwendig* wäre, diese Disciplin in der Schule besonders zu kultiviren; aber der Anhang zu diesem Abschnitt konnte und mufste sogar reichlicher ausgestattet werden, wenn der Vf. die nöthige Gleichmäfsigkeit in der Bearbeitung der verschiedenen Materien seines Werks beobachten wollte.

Im 13ten Abschn. welcher die Lehre von den Reihen enthält, ist das Kapitel von den figurirten Zahlen zu dürftig behandelt. Es fehlen die allgemeinen Benannten Polygonal- und Pyramidalzahlen, indem unter letzterem Namen nur die dreieckigen Pyramidalzahlen verstanden werden. Sind denn die Namen dreieckige, viereckige und allgemein n eckige Polygonal- und Pyramidalzahlen so fremd? — Ferner wird auch der binomische Lehrsatz entwickelt und zwar nach der Weise, wie es Crelle im 4ten Bande seines Journals für r. u. a. Math. gethan hat, wo der Satz in seiner vollen Allgemeinheit, mag der Exponent eine positive oder negative, ganze oder gebrochene, rationale oder irrationale Zahl seyn, dargethan wird, wobei sich zugleich die verschiedenen Werthe, wenn die Potenz eine Mehrdeutigkeit zulässt, herausstellen. Aber trotz dem Vorzuge, den man in rein wissenschaftlicher Hinsicht dieser Beweisart vor den sonst bekannten geben mufs, so ist es doch sicher unzweckmäfsig gerade diese beim Schulunterricht anzuwenden, wozu noch kommt, dafs es in vorliegendem Buche Unrecht war, den 4ten Fall bei der Entwickelung hinzuzufügen, denn der Schüler kann die Bedeutung desselben nicht kennen, indem von der Mehrdeutigkeit einer Potenz nur im *Anhange* zum 10ten Absch. gesprochen ist und nach des Vfs. eigenem Willen nur die *Abschnitte* selbst in den Schulunterricht gezogen werden sollen. Leichter verständlich und also für ein Schulbuch passender wäre es gewesen, hier wie überall von dem *Einfachern zu dem Zusammengesetztern* überzugehen, d. h. zuerst den binomischen Lehrsatz für positive ganze Exponenten zu beweisen, dann für negative ganze, dann für gebrochene und endlich für irrationale, vielleicht sogar den letztern Fall nur im Anhange zu behandeln.

Im 14ten Abschnitt behandelt der Vf. die Kombinationslehre, wie es scheint ein Lieblingsthema; er wird dabei vom Stoffe überwältigt, er will recht genau seyn, bis ins Detail eingehen, er macht Abtheilungen, Unterabtheilungen und nochmals Abtheilungen und wird bei der eifrigsten Bemühung recht klar und streng zu seyn vollkommen unverständlich, so dafs Rec. beinahe behaupten möchte ein im Uebrigen ganz tüchtiger Mathematiker, der sich zufällig mit der Kombinatorik nicht besonders beschäftigt hat, würde diesen Abschnitt nicht geradezu verstehen können — wie soll sich da ein Schüler durcharbeiten? — Aufserdem sind die meisten — ich sage nicht alle — hier beigebrachten Sätze so sehr der Wissenschaft als solcher eigen, dafs es mehr als unnütz wäre sie in der Schule vornehmen zu wollen. Gegen die Sätze an sich kann man nichts einwenden, nur dafs sie in einem Buche, wie vorliegendes stehen, mufs nothwendig gemifsbilligt werden.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

MATHEMATIK.

HALLE, in d. Waisenhaus-Buchh.: *Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien und Realschulen* — — von *Johann Heinrich Traugott Müller* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 104.)

Im letzten Abschnitte ist die Theorie der Gleichungen und zwar ziemlich weitläuftig abgehandelt. Aber gerade deshalb, weil der Vf. dieser Lehre einen solchen Raum gestattete, wäre es gewifs passender gewesen in Stelle mancher weniger wichtigen Sätze, die von *Fourier* und *Sturm* mit aufzunehmen zumal da sie sich so sehr leicht elementar darstellen lassen. Das Einzige was scheinbar aus der Differenzialrechnung hinzugezogen werden mufs, läfst sich mit der geringsten Mühe auf anderm Wege umgehen: es wäre dieses nämlich die Bestimmung der abgeleiteten Funktionen und der Beweis dafür, dafs ein Faktor, der in einer Funktion n mal enthalten ist, in der ersten abgeleiteten Funktion $(n-1)$ mal vorkommen mufs. Dieses ergiebt sich aber elementar wohl am zweckmäfsigsten auf folgendem Wege. Es sey X eine ganze rationale Funktion von x, nämlich

$$X = x^n - K_1 . x^{n-1} + K_2 . x^{n-2} - \ldots . + (-1)^p . K_p . x^{n-p} \ldots . + (-1)^{n-1} . K_{n-1} . x + (-1)^n . K_n = o$$
$$= (x-\alpha_1)(x-\alpha_2)(x-\alpha_3) \ldots . (x-\alpha_n);$$

und bildet man hieraus eine andere Funktion

$$X^{I} = \frac{X}{x-\alpha_1} + \frac{X}{x-\alpha_2} + \frac{X}{x-\alpha_3} \ldots . + \frac{X}{x-\alpha_n},$$

so wird diese wieder eine ganze rationale Funktion von x seyn müssen, weil jeder Summand eine solche ist; denn man hat

$$\frac{X}{x-\alpha_1} = (x-\alpha_2)(x-\alpha_3) \ldots . (x-\alpha_n) = x^{n-1} - A_1 . x^{n-2} + A_2 . x^{n-3} \ldots + (-1)^p . A_p . x^{n-p-1} + \ldots .$$
$$\frac{X}{x-\alpha_2} = (x-\alpha_1)(x-\alpha_3) \ldots . (x-\alpha_n) = x^{n-1} - B_1 . x^{n-2} + B_2 . x^{n-3} \ldots + (-1)^p . B_p . x^{n-p-1} + \ldots .$$
$$\cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot \quad \cdot$$
$$\frac{X}{x-\alpha_n} = (x-\alpha_1)(x-\alpha_2) \ldots . (x-\alpha_{n-1}) = x^{n-1} - M_1 . x^{n-2} + M_2 . x^{n-3} \ldots + (-1)^p . M_p . x^{n-p-1} + \ldots .$$

wo $A_1, A_2, \ldots . A_p, \ldots$ die Summe der Kombinationen zu je 1, je 2, ... je p, ... aus allen Wurzeln der ursprünglichen Gleichung mit Ausschlufs von α_1 sind, ebenso $B_1, B_2, \ldots B_p, \ldots .$ dasselbe in Bezug auf alle Wurzeln mit Ausschlufs von α_2 u. s. w. Es wird aber offenbar $A_p = K_p$ weniger alle Kombinationen der $p$ten Klasse welche α_1 enthalten, ebenso $B_p = K_p$ weniger alle Kombinationen der $p$ten Klasse welche α_2 enthalten u. s. w. mithin $A_p + B_p + \ldots + M_p = n . K_p$ weniger alle Kombinationen der $p$ten Klasse welche α_1 enthalten, weniger alle welche α_2 enthalten u. s. w. Da aber unter den letzten abzuziehenden Gröfsen alle möglichen Kombinationen der $p$ten Klasse vorkommen müssen, und sich zugleich jede Komplexion $p$mal findet, so erhält man

$$A_p + B_p + \ldots + M_p = (n-p) K_p,$$

woraus dann endlich folgt:

$$X^{I} = \frac{X}{x-\alpha_1} + \frac{X}{x-\alpha_2} + \frac{X}{x-\alpha_3} \ldots . + \frac{X}{x-\alpha_n}$$
$$= n x^{n-1} - (n-1) K_1 . x^{n-2} + (n-2) K_2 . x^{n-3} \ldots . + (-1)^p (n-p) K_p . x^{n-p-1} + \ldots .$$

Indem man nun eine zweite Funktion X^{II} bildet, welche ebenso aus X^{I} entsteht wie diese aus X und auf analoge Weise X^{III}, X^{IV} u. s. w., so erhält man die Funktionen-Reihe von welchem *Fourier* bei seinem Satze ausgeht. Auch ergiebt sich hier zugleich unmittelbar, dafs wenn man in irgend eine dieser Funktionen etwa in $X^{(r)}$ für x den Werth $x \pm h$ einsetzt, das Resultat $= X^{(r)} \pm h . X^{(r+1)}$ *plus* Glieder welche h^2 und höhere Potenzen von h enthalten, werden mufs. Endlich folgt auch aus dem Obigen, dafs ein Faktor welcher in X, n mal vorkommt, in X^{I} nothwendig $(n-1)$ mal enthalten seyn mufs. Ist nämlich $(x-\alpha)^n$ Divisor von X, so wird in allen Gliedern, aus welchen X^{I} besteht, X also auch $(x-\alpha)^n$ im Zähler stehen und nur in *einem* dieser Glieder wird *einer* der n gleichen Faktoren $(x-\alpha)$ gegen den Nenner fortfallen können, so dafs also allen Gliedern von X^{I} der Faktor $(x-\alpha)^{n-1}$ gemeinsam

seyn wird. — Auf diese Weise können die schönen Sätze von *Fourier* und *Sturm* eine Stelle in der Elementar-Mathematik, wohin sie ihrer Einfachheit und Nützlichkeit wegen gehören, ganz bequem einnehmen.

Was endlich den andern von dem bisher durchgegangenen wesentlich verschiedenen Bestandtheil des Buches, nämlich die den Abschnitten beigefügten Anhänge betrifft, so hat Rec. schon oben gesagt, dafs in ihnen aufser ganz vorzüglichen Aufgaben auch noch zweckmäfsig und gut durchgeführte Erweiterungen mancher Lehren enthalten sind, ebenso wie auch manche neue Gegenstände interessant und selbständig behandelt werden. Als Beispiel hebt Rec. heraus den durch seine Allgemeinheit sich auszeichnenden fünften Satz aus dem Anh. zu Abschn. XI, welcher sich auf die Kettenbrüche bezieht. Wenn ein Kettenbruch von der Form

$$a + \cfrac{\alpha_1}{a_1 + \cfrac{\alpha_2}{a_2 + \cfrac{\alpha_3}{a_3 + \ldots}}}$$

gegeben ist und unter $\alpha_{(p,\ldots\ldots,p+q)}$ und $a_{(p\ldots\ldots p+q)}$ respective die Zähler und Nenner desjenigen Bruches verstanden werden, welchen man durch Verwandlung eines Theils der Kette von α_p bis a_{p+q} in einen gewöhnlichen Bruch erhält, so findet folgendes Gesetz statt:

$$\alpha_{(m,\ldots\ldots,m+n)} \cdot \alpha_{(m+k,\ldots\ldots,m+k+r)} - \alpha_{(m,\ldots\ldots,m+k+r)} \cdot \alpha_{(m+k,\ldots\ldots,m+n)} =$$
$$\alpha_{(m,\ldots\ldots,m+k-1)} \cdot \alpha_{m+k} \cdot \alpha_{m+k+1} \ldots\ldots \alpha_{m+k+r} \cdot \alpha'_{(m+k+r+1,\ldots\ldots,m+n)} \cdot (-1)^r.$$

Auch die in der gleich folgenden sechsten Numer angegebene Methode den *n*ten Näherungsnenner und Näherungszähler eines Kettenbruchs unabhängig von allen vorhergehenden darzustellen, verdient gewifs Berücksichtigung, obgleich ich kaum glaube, dafs sie für die wirkliche Anwendung von besonders wesentlichem Vortheile seyn möchte; sie besteht mit des Vfs. eigenen Worten in Folgendem: „Wenn der Kürze wegen 1, 2, 3, ... *n* die Nenner und 1^1, 2^1, 3^1, ... n^1 die Zähler der auf einander folgenden Glieder eines Kettenbruchs bezeichnen, so erhält man den *n*ten Näherungs*nenner*, wenn man 1) aus den bestrichenen Zahlen von 2^1 an alle möglichen geordneten Verbindungen zu 0, 1, 2, ... bis $\frac{1}{2}n$ oder $\frac{1}{2}(n-1)$, je nachdem *n* gerade oder ungerade ist, mit Ausschlufs aller derjenigen Verbindungen bildet, worin irgend zwei auf einander folgende Zahlen vorkommen, 2) alle unbesetzt gebliebenen Stellen mit Ausschlufs derjenigen welche einer bestrichenen Zahl unmittelbar vorausgeht, mit lauter unbestrichenen Zahlen besetzt. Für $n = 6$ z. B. erhält man folgendes Schema:

1 2 3 4 5 6	. 2^1 . 4^1 5 6
. 2^1 3 4 5 6	. 2^1 3 . 5^1 6
1 . 3^1 4 5 6	. 2^1 3 4 . 6^1
1 2 . 4^1 5 6	1 . 3^1 . 5^1 6
1 2 3 . 5^1 6	1 . 3^1 4 . 6^1
1 2 3 4 . 6^1	1 2 . 4^1 . 6^1
	. 2^1 . 4^1 . 6^1

Für den Theil*zähler* bleibt das Verfahren dasselbe, wenn man berücksichtigt dafs $\alpha_{(1,\ldots\ldots,n)} = \alpha_1 \cdot a_{(2,\ldots\ldots,n)}$ ist.

Alle Vorzüge jedoch des vorliegenden Buches einzeln anzuführen gestattet der Raum nicht, daher begnügt sich Rec. dasselbe besonders jedem Lehrer aufs dringendste zu empfehlen. Er findet in höchst zweckmäfsiger Anordnung eine sehr grofse Menge Materials, das er zum Theil noch für sich selbst wird benutzen können, zum Theil auch nach dem jedesmaligen Standpunkte seiner Schüler das für sie Passende herauswählen. Aber auch für den von der Schule abgegangenen Schüler, der sich ganz dem Studium der Mathematik widmen will, ist es ein zweckmäfsiges Handbuch um das ganze Gebiet der Mathematik, so weit diese in den Kreis der Schule gehört, nochmals als ein ordentliches System zu übersehen und sich zu den Vorträgen auf der Universität tüchtig vorzubereiten.

Rec. scheidet von dem Vf. mit dem Wunsche, dafs er dem Tadel, den Rec. mitunter ausgesprochen nichts Anderes zum Grunde lege als die freundschaftliche Absicht, ihn darauf aufmerksam zu machen was wohl bei einer neuen Auflage, die das Buch seiner Gediegenheit und Brauchbarkeit wegen recht bald verdient, geändert werden könnte. Zunächst aber möge der Vf. eilen den versprochenen zweiten Band, welcher die geometrische Abtheilung der Elementar-Mathematik enthalten soll, ehestens nachzuliefern. Denn wenn dieser eben so trefflich wie der vorliegende arithmetische Theil bearbeitet wird, so verdient das Ganze unbedingt den Vorzug vor allen bisher bekannten Schulbüchern dieses Fachs.

Papier und Druck sind zu loben.

L. A. Sohncke.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Cnobloch: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo.* Ad optimorum librorum fidem, ex veterum notationibus, recentiorum observationibus recensuit, argumentis et adnotatione perpetua illustravit, indices et tabulas chronologicas adjecit atque de vita auctoris praefatus est *Franciscus Goeller*, Dr. Philos. Prof. Gymn. Colon. ad Rhen. Cathol. Vol. I. Libri I—IV. Cum tabulis aeri incisis sex. (676 S.) Vol. II. Libri V—VIII. Cum tabulis aeri incisis sex. (622 S. gr. 8.) Editio secunda auctior et emendatior. 1836. (7 Rthlr.)

Die erste Ausgabe dieses Werkes erschien im Jahre 1826, und ist vom Rec. in diesen Blättern 1827. Nr. 242. und Ergänz.-Bl. Nr. 127 ff. beurtheilt

worden. Ueber seine Leistungen in dieser zweiten Ausgabe erklärt sich der Herausg. selbst in der Vorrede folgender Maßen. Er habe eine neue Lebensbeschreibung des *Thuc.* ausgearbeitet, in der er von *Krueger* in den wichtigsten Punkten, dem Geburts- und Todesjahre und den davon abhängigen Umständen, abgewichen sey. Die Lebensbeschreibungen des *Marcellinus* und des Ungenannten erschienen jetzt verbessert und, wo es nöthig befunden worden sey, durch Anmerkungen erläutert. Das Verzeichniſs der Handschriften sey ergänzt und nach den vom Rec. bestimmten Klassen geordnet. Ferner sey es sein vorzüglichstes Bestreben gewesen den möglichst berichtigtsten Text zu liefern und das Verständniſs desselben durch eine passende Interpunction zu erleichtern. In dem Commentar, den er ganz neu ausgearbeitet habe, habe er vieles hinzugefügt, vieles, was er als weniger brauchbar oder falsch befunden hätte, weggeschnitten, alles besser geordnet. Bei der Sacherklärung habe er, wo es ausreichend geschienen habe, bloſs auf die vortrefflichen Schriften, welche die neueste Zeit hervorgebracht habe, verwiesen, wo jedoch die Wichtigkeit der Sache es erfordert habe, selbst ausführlichere Erläuterungen gegeben. Zur Erklärung der Lage der Oerter und Gegenden habe er sowohl die nützlichsten französischen und deutschen und besonders englischen Reisebeschreibungen als namentlich die in dieser Hinsicht ausgezeichnete Ausgabe *Arnold's* so zu Rathe gezogen, daſs er einen Theil der Topographie auch durch Karten veranschaulicht habe. Die Chronologie *Dodwell's* habe er nach fremden Bemerkungen und nach Abwägung der Worte des Schriftstellers berichtigt. Oft habe er auch auf historische Schriften verwiesen. In grammatischer Hinsicht habe er sich begnügt die Bücher, die in aller Händen wären, zu citiren, auſser wo ein kritisches Bedenken, oder der besondere Sprachgebrauch des Schriftstellers, oder eine ungewöhnliche, in jenen grammatischen Werken nicht behandelte Ausdrucksweise, oder die sorgfältigere Entwickelung eines Punktes bei andern Auslegern es nicht gestattet hätte die Sache mit einem bloſsen Citate abzumachen. Was die Indices beträfe, so habe er den grammatischen von dem Wortregister getrennt, Beide vermehrt, und das *Duker*'sche Sachregister gleichfalls sehr vermehrt hinzugefügt. Streitige Stellen gäbe es zwar viele in unserem Schriftsteller; in ihnen aber die verschiedenen Meinungen einzeln aufzuführen sei lästig und dem Umfange dieses Werkes nicht gemäſs gewesen. Bisweilen wünsche er jedoch dieses nicht unterlassen zu haben, namentlich III, 31, über welche Stelle die mannichfachen abweichenden Ansichten nachgetragen werden. Was endlich die gebrauchten Hülfsmittel betreffe, so habe er von dem Commentar des Rec. Band III. oder die Anmerkungen zu Buch IV und V zu spät erhalten, die beiden Werke *Blomfield's* über *Thucydides* nur theilweise und *Dobree's Adversaria* nur so weit, als *Arnold* etwas daraus mitgetheilt habe, benutzen können.

Dieses ist das Ziel, welches unser Herausg. sich gesteckt, dieses die Hülfsmittel, die er benutzt oder nicht benutzt zu haben versichert. Daſs nun der Plan, den er sich machte, sehr zweckmäſsig und durchaus billigenswerth ist, leuchtet ein; es ist also hier nur die Art der Ausführung desselben zu untersuchen. Auch diese zeigt sich im Allgemeinen als wohl gelungen, und namentlich hat diese 2te Ausgabe gegen die frühere sehr gewonnen. Der Text ist berichtigter; in dem Commentar, der früher bei weitläuftiger Erörterung einzelner Stellen und Punkte, über welche gerade ausführliche Untersuchungen vorhanden waren, groſse Lücken enthielt, findet sich jetzt mehr Gleichmäſsigkeit, so daſs er erst jetzt den schon auf der frühern Ausgabe befindlichen Titel einer *adnotatio perpetua* im Allgemeinen verdient; die, für den Zweck dieser Ausgabe ungehörigen Bestandtheile, z. B. die Citate von Stellen der alten Lexikographen und Grammatiker, aus denen für das Verständniſs nichts erhebliches zu lernen ist, sind weggeschnitten, weshalb freilich die schon in der 1sten Ausg. wenig streng zu fassenden Worte des Titels „*ex veterum notationibus*" jetzt um so mehr hätten wegbleiben sollen; ferner sind auch viele längere Auszüge aus grammatischen Untersuchungen neuerer deutscher Erklärer des *Thuc.*, die früher bald mit bald ohne die Namen der Eigenthümer gegeben waren, durch Verweisungen ersetzt; endlich ist im Einzelnen vieles richtiger als früher erklärt. Wenn daher schon die ältere Ausgabe als brauchbar erfunden worden ist und Beifall erlangt hat, so leidet es keinen Zweifel, daſs die jetzige diesen Beifall in einem weit höheren Grade verdient, und die Bedürfnisse derjenigen, welche den *Thucydides* ohne Hinsicht auf Wortkritik lesen wollen, und welche über die Elemente der Sprache hinaus sind, also von Schulmännern und angehenden Philologen, so wie von Gelehrten, die nicht Philologen sind, im Ganzen hinreichend befriedigen wird. Im Einzelnen bleiben jedoch noch mehrere billige Wünsche unerfüllt, und in einigen Punkten scheint der Herausg. seinem Versprechen nicht ganz Genüge geleistet zu haben. Der Grund davon liegt zum Theil wenigstens darin, daſs er nicht alle Hülfsmittel benutzt hat, die er hätte benutzen können und sollen.

Als die mangelhafteste Seite der Arbeit des Herausg. erscheint die kritische. Rec. hat zwar oben anerkannt, daſs der Text, zu dessen Betrachtung wir mit Uebergehung der Einleitung gleich uns wenden wollen, berichtigter ist als in der frühern Ausgabe, in der sich der Herausg. zu streng an die erste *Bekker*'sche angeschlossen hatte, wie damals nachgewiesen worden ist. Jetzt ist der Text in den Stellen, in welchen Rec. von *Bekker* abgewichen ist, häufig übereinstimmend mit Rec. gestaltet. Aber daſs der Herausg. sein in der Vorrede S. VI mit den Worten „*Nihil antiquius duxi, quam ipsa verba auctoris quam poteram emendatissima exhibere*" ganz erfüllt habe, kann Rec. nicht einräumen, schon des-

wegen, weil die *Bekker*'sche Stereotypausgabe, die doch schon 1832 erschienen ist, gar nicht benutzt ist. In dieser aber ist eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Stellen namentlich in den letzten Büchern aus den Handschriften richtiger als früher gestellt, in denen Hr. *Goeller* gewiſs kein Bedenken getragen haben würde jener Stereotypausgabe zu folgen, wenn er sie verglichen hätte. Er muſste aber zu dieser Vergleichung um so mehr veranlaſst werden, da *Arnold*, dessen Ausgabe er benutzt hat, in den letzten Büchern schon bisweilen diese Abweichungen der neuesten *Bekker*'schen angegeben oder selbst aufgenommen hat, und also dort einen berichtigtern Text liefert als unser Herausg. Die Beweise von diesen Sätzen hat Rec. durch einzelne Aufführung einer erheblichen Anzahl von Stellen in der Beurtheilung der vorliegenden Ausgabe in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftl. Kritik geliefert, auf welche er hiermit verweist. Der erwähnte Mangel würde übrigens weniger fühlbar seyn, wenn es dem Herausg. gefallen hätte in allen Stellen, in welchen die Lesart unsicher ist, die Varianten kurz mitzutheilen; aber dieses ist nur sehr selten, noch seltener als in der früheren Ausgabe, geschehen. Nun ist es zwar im Allgemeinen nach dem Zwecke dieser Ausgabe nur zu billigen, daſs sie nicht mit Varianten überladen ist, und in allen Stellen, in welchen sämmtliche neuere kritische Ausgaben mit einander übereinstimmen und den Text für richtig anerkennen, konnten die Varianten, wenn der Herausg. keinen Grund fand von seinen Vorgängern abzuweichen, wegbleiben, aber wo eine solche Uebereinstimmung nicht stattfindet, und die aufgenommene Lesart als unsicher gelten muſs, war eine Angabe der Varianten entweder in dem Commentar oder noch besser, wie in den zu der Gothaer Bibliothek der griech. Schriftsteller gehörenden Ausgaben, zwischen dem Text und den Varianten zu wünschen. Einige Proben der Art, wo, wenn nicht die Lesart geändert, wenigstens die Varianten nicht verschwiegen seyn sollten, mögen hier aus dem ersten Buche folgen, aus welchem, und zwar mit Ausschluſs der 23 ersten Kapitel, die das Proömium bilden, Rec. auch im Folgenden alle Beispiele entnehmen wird, theils weil dieser Abschnitt zu belegen für seine Urtheile hinreicht, theils weil die letzten Bücher in der oben angedeuteten Beurtheilung näher berücksichtigt worden sind.

Also I, 24 in den Worten *προελθόντος δὲ τοῦ χρόνου ἐγένετο ἡ τῶν Ἐπιδαμνίων πόλις μεγάλη καὶ πολυάνθρωπος* geben 11 schlechtere Handschriften und, was Rec. jetzt hinzufügt, *Procopius* in der Nachahmung *ἐγένετο ἡ τῶν Καρχηδονίων δύναμις μεγάλη καὶ πολυάνθρωπος* S. 135, *δύναμις* statt *πόλις*, und in 3 guten Handschriften findet sich *δύναμις πόλις* oder *δύναμις καὶ πόλις*. Rec. hat deshalb vermuthet, es möge vielleicht sowohl *πόλις* als *δύναμις* ein Glossem seyn, und *πόλις* in Klammern geschlossen. Unser Herausg. hat selbst in der ersten Ausg. *πόλις* für verdächtig erklärt, jetzt aber verschweigt er die ganze Variante, was, selbst wenn er jene Vermuthung jetzt misbilligte, nicht hätte geschehen sollen. I, 56 steht geschrieben *τῶν γὰρ Κορινθίων πρασσόντων ὅπως τιμωρήσωνται αὐτούς*, allein statt *τιμωρήσωνται* haben gute oder ziemlich gute Handschriften, als *Vat. H. cod. vet. Steph. Gr. Laur.*, *τιμωρήσονται*, welches *Bekker* aufgenommen hat. Da es nun sehr zweifelhaft ist, welche von beiden Lesarten den Vorzug verdient, und da die Untersuchungen über die Construction von *ὅπως* noch keineswegs abgeschlossen sind, so war es durchaus erforderlich diese Variante zu erwähnen. Zu Ende desselben Kapitels steht bei unserm Herausg.: *δείσαντες μὴ ἀποστῶσιν, — τούς τε ἄλλους τοὺς ἐπὶ Θράκης ξυναποστήσωσι ξυμμάχους.* Aber das 2te *τούς* fehlt in nicht weniger als 12 Handschriften und darunter in allen bessern, *Cass. Aug. Cl. Ven. Pal. It. Vat.*, und ist daher, da es an sich sowohl stehen als fehlen kann, von Rec. und *Arn.* gestrichen worden; unser Herausg., statt dasselbe zu thun, hat keine Variante erwähnt. Gleich darauf, zu Anfang des folgenden Kapitels, in den Worten *ταῦτα δὲ περὶ τοὺς Ποτιδαιάτας οἱ Ἀθηναῖοι προπαρεσκευάζοντο* ist das in der 1sten Ausg. stehende *πρός* nun zwar mit Recht mit *περί* der Mehrzahl der besseren Handschriften nach, und weil dieses die ungewöhnlichere Wendung ist, vertauscht; da aber *Bekker*, *Blomfield*, *Didot* *πρός* beibehalten haben, und dieses auch wenigstens in einigen guten Handschriften zu stehen scheint, so wäre eine Anführung desselben zu wünschen. Eben so war in demselben Kap. bei den Worten *εἰ ξύμμαχα ταῦτα ἔχει ὅμορα ὄντα τὰ χωρία* wohl nicht zu übergehen, daſs *τά* in 9 Handschriften, unter welchen 6—7 der vorzüglichsten sind, fehlt; denn auch diese Auslassung läſst sich entschuldigen. S. Rec. zu den Variant. Ferner Kap. 65., wo in der ersten Ausg. mit *Bekker* aus 5 Handschriften, unter welchen *Cass. Aug. It. Vat.*, *Ἑρμυλίων* geschrieben war, ist jetzt *Σερμυλίων* hergestellt, zwar, wie Rec. gezeigt zu haben glaubt, mit Recht, weil V, 18 überall *Σερμύλιοι* steht, und eben so *Σελινοῦντα*, das nebst seinem Gentile nicht selten vorkommt, einmal in den besten Handschriften in *Ἑλινοῦντα* verderbt ist. Da jedoch *Ἑρμυλ.* mehrere Vertheidiger gefunden hat und von *Bekker* aufgenommen worden ist, so wäre eine Erwähnung offenbar ganz an seiner Stelle gewesen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1838.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Cnobloch: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo* — — edidit *Franciscus Goeller* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 105.)

Kap 70 ist von den meisten neuern Herausgebern aus den besten Handschriften ἐπὶ τοῖς δεινοῖς εὐέλπιδες aufgenommen worden, Rec. aber hat zu ἐπὶ ein Sternchen mit der Bemerkung gefügt, die Vulgata ἐν werde von *Dionysius* von *Hal.* an 2 Stellen, von *Procopius* und *Schol. Arist.* anerkannt. Später hat *Bloomf.* dieselbe hergestellt und durch mehrere sehr ähnliche Stellen bekräftigt. Grund genug wenigstens nicht von derselben zu schweigen! Kap. 72. zu Ende steht: Ἔφασαν - βούλεσθαι καὶ αὐτοὶ ἐς τὸ πλῆθος αὐτῶν εἰπεῖν, εἴ τι μὴ ἀποκωλύοι. Dazu wird bemerkt, Rec. verlange εἰ μή τι ἀποκωλύει. Das kommt so heraus, als sei ἀποκωλύει so gut wie die Umstellung von μή eine blofse Conjectur des Rec. Aber ἀποκωλύει steht in guten Handschriften, zu denen jetzt *Cl.* und *Ven.* kommen, während die übrigen guten Handschriften ἀποκωλύῃ haben, der Optativ hingegen hinlänglicher handschriftlicher Begründung entbehrt. Da nun dieser Gebrauch des Indicativs keinem Zweifel unterliegt, so hätte ihn der Herausg. wohl mit Rec. und *Arn.* herstellen können, die Umstellung von μή aber hätte er durch die Berufung auf die eigene Anmerkung des Rec. zu II, 11, 6. oder auf die in der Frankfurter Ausgabe zu VI, 18. als unnöthig erweisen können. Kap. 78. steht statt ἤ in 11 Handschriften, unter welchen sich die 7 besten befinden, εἰ δὲ μή. Es ist zwar nicht unwahrscheinlich, dafs dieses eine Erklärung von ἤ ist; da jedoch, wenn erst εἰ in ἤ durch gewöhnlichen und hier noch in einer Handschrift sichtbaren Irrthum verdorben war, die Auslassung von δὲ μή in den Büchern, in welchen dieses geschehen war, fast unvermeidlich war, so hätte die Erwähnung dieser Variante wohl auch nicht unterbleiben sollen. Dasselbe gilt von der Schreibart μολίβδῳ statt μολύβδῳ, die sich Kap. 93. in 14 Handschriften (zu denen jetzt noch *Cl.* und *T.* kommen) findet, und die Rec. nicht zu verwerfen gewagt hat; von der Schreibart Θριῶζε, die *Goettling* nach *Pal.* und *Steph. Byz.* schon früher in der kleinen Schrift *de Accent.* S. 99. und jetzt wieder in der ausführlichern Accentlehre empfohlen hat; von der Lesart ἐνεκαλέσαντο, die Rec. und *Arnold* Kap. 131. aus einigen guten Handschriften (zu denen jetzt noch *Cl.* kommt) aufgenommen haben, und die Rec. gegen *Bloomfield's* Einwürfe in der Beurtheilung von dessen Ausgabe in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft genügend gerechtfertigt zu haben sich schmeichelt. Conjecturen sollten nie ohne Bemerkung der handschriftlichen Lesart aufgenommen seyn, wie dies I, 46. mit Ἐφύρα statt Ἐφύρῃ oder (wie noch *Bekk.* und *Bloomf.* lesen) Ἐφύρη der Fall ist. In der ersten Ausg. fehlt diese Angabe nicht. Eben so sollte die Angabe der Varianten nie in so unbestimmten Ausdrücken geschehen seyn als in demselben Kapitel zu ἐξίησι: „*Alii libri habent* ἔξεισι." Sollten die Handschriften nicht genannt werden, so mufste statt *alii* gesagt werden *meliores*. Dann aber hätte man freilich gleich erkannt, dafs der Herausg. vielmehr ἔξεισι in dem Texte hätte stehen lassen und ἐξίησι nur in den Anmerkungen hätte erwähnen sollen. Bisweilen waren auch nicht aufgenommene Conjekturen nicht zu verschweigen, wie die für die grammatische Richtigkeit der Rede erforderliche von *Bekker* τοῖς ἄλλοις τοῖς zu Kap. 44. Κορινθίοις τε καὶ τοῖς ἄλλοις ναυτικὸν ἔχουσιν ἐς πόλεμον καθιστῶνται.

Doch wir wollen nicht länger bei der kritischen Seite dieses Werkes verweilen, da dieses offenbar die untergeordnete, der Commentar die Hauptsache ist. In Ansehung dieses nun wollen wir zunächst prüfen, ob er vollständig genug ist, also alles das erläutert, was nach dem Plane des Herausg. und den wirklich von ihm gegebenen Erklärungen der Gleichförmigkeit gemäfs zu erläutern war, und ob er dabei alle Hülfsmittel benutzt hat, deren Benutzung zu wünschen gewesen wäre. Um von dem zweiten Umstande anzufangen, so haben wir den Herausg. versichern hören, dafs er die besten französischen und englischen Reisebeschreiber zur Erläuterung der Topographie benutzt habe. Diese Versicherung kann aber nur in einem sehr beschränkten Mafse als richtig anerkannt werden. Zu den wichtigsten englischen Reisebeschreibungen gehören z. B. die von *Leake*. Unter ihnen wird die Reise in das nördliche Griechenland noch nicht haben von dem Herausg. benutzt werden können, wohl aber war dieses bei der schon 1830 erschienenen Reise in den Peloponnes der Fall. Diese aber findet Rec. nur da benutzt, wo *Arnold* als Gewährsmann nicht genannt ist. Nun aber hat dieser englische Herausgeber das genannte Werk seines Landsmannes nur in einzelnen Stellen und, wie es scheint, in dem ersten Bande, der etwa gleichzeitig mit demselben erschienen ist, noch gar nicht gebraucht; also fehlen auch bei unserm Herausg. wiederholt die bei *Leake* zu findenden Belehrungen. Unter den französischen Reisebeschreibun-

gen ferner ist aufser etwa der *Pouquevillischen* für Thucydides keine wichtiger als die von *Cousinery* nach Macedonien, über welches Land wir bisher nur sehr mangelhafte Kunde besafsen, so dafs namentlich vor dem Erscheinen des neuesten Werkes von *Leake* über das nördliche Griechenland *Cousinery* in Chalcidice und Macedonien als ein Hauptführer anzusehen war. Aber bei Amphipolis und sonst, wo eine Benutzung dieses Werkes vorzüglich zu erwarten war, hat sich Rec. vergebens danach umgesehen. Aber auch bei dem Gebrauche der ältern Werke, deren Stellen schon von Rec. und andern angegeben waren, findet Rec. durchaus keine Gleichmäfsigkeit. Der klarste Beweis davon ist die berühmte Stelle I, 46. *ὁρμίζονται ἐς Χειμέριον τῆς Θεσπρωτίδος γῆς. ἔστι δὲ λιμὴν, καὶ πόλις ὑπὲρ αὐτοῦ κεῖται ἀπὸ* (*ἄπο*) *θαλάσσης ἐν τῇ Ἐλαιάτιδι τῆς Θεσπρωτίδος Ἐφύρα. ἐξίησι* (oder *ἔξεισι*) *δὲ παρ' αὐτὴν Ἀχερουσία λίμνη ἐς θάλασσαν. διὰ δὲ τῆς Θεσπρωτίδος Ἀχέρων ποταμὸς ῥέων ἐσβάλλει ἐς αὐτὴν, ἀφ' οὗ καὶ τὴν ἐπωνυμίαν ἔχει. ῥεῖ δὲ καὶ Θύαμις ποταμὸς, ὁρίζων τὴν Θεσπρωτίδα καὶ Κεστρίνην, ὧν ἐντὸς ἡ ἄκρα ἀνέχει τὸ Χειμέριον.* Hier begnügt sich unser Herausg. erstlich zu bemerken, dafs 4 Städte Namens Ephyra erwähnt würden, zweitens wegen der hier vorkommenden auf *Muell. Dor.* I. S. 418 und *Orchom.* S. 193. 273. zu verweisen, endlich zu *ὧν ἐντὸς — Χειμέριον Arnold's* Note zu übersetzen. Kein Wort über die vielen Streitigkeiten, zu denen diese Worte Veranlassung gegeben haben; über die Irrthümer *Reichard's*, *Mannert's* und anderer, über die Frage, welche neuern Namen den genannten Flüssen, dem See, Vorgebirge, Hafen zu entsprechen scheinen, keine Verweisung auf *Gail*, *Pouqueville*, *Hawkins* u. a. Vergl. Rec. I. 2. S. 132 ff. und zu dieser Stelle. Eine ähnliche Ungleichmäfsigkeit, wie in Ansehung der geographischen Anmerkungen, hat Rec. auch in den historischen bemerkt. Betrachten wir z. B. den Abschnitt des Thucyd. über die Begebenheiten zwischen dem Persischen und dem Peloponnesischen Kriege, so hat unser Herausg. bei vielen Vorfällen die entsprechenden Stellen anderer alten Schriftsteller und die sie erläuternden neuen Werke genannt, bei andern nicht weniger wichtigen Ereignissen hingegen, ja zum Theil bei den allerwichtigsten, schweigt er. So ist kein einziges Citat über die Schlacht am Eurymedon Kap. 100. und andere dort zunächst von Thuc. erwähnte Begebenheiten gegeben; so sind die entsprechenden Stellen der Alten bei den Schlachten bei Tanagra und Oenophyta I, 108. nicht angegeben, nicht einmal der Widerspruch angedeutet, der sich zwischen Thuc. und Plato in der Zeitbestimmung findet, sondern es ist blos auf *Müller's* Dorier I. S. 191, wo man eine sehr unvollständige Erzählung dieser Ereignisse findet, und auf die freilich sorgfältige, doch die Erwähnung der Quellen nicht überflüssigmachende in *Boeckh's Explic. Pind.* S. 532. verwiesen; so ist Kap. 110. nichts über die Frage gesagt, ob der von Thuc. und Herodot erwähnte Amyrtaeus derselbe sey, wie *Bredow* und *Clinton* angenommen haben, oder nicht. Endlich im Betreff der Chronologie, in welcher der Herausgeber die Ansichten *Do[dwell's]* oft nach den neuern Forschern berichtigt [zu] haben erklärt hat, ist zu bemerken, dafs er oft n[ur] *eine* Angabe gleichsam als die feststehende mittheil[t], wo die neuen Forscher sehr uneinig sind. So nic[ht] selten in dem erwähnten Zeitraume zwischen de[m] Persischen und Peloponnesischen Kriege oder in de[n] bei unserm Herausg. Th. I. S. 251. befindlichen Zei[t]bestimmungen. Man vergleiche den Commentar d[es] Rec zu den einzelnen Stellen und *Krueger's* histo[]risch-philologische Studien, welches Werk der He[r]ausgeb. noch nicht benutzen konnte. Auch ka[nn] Rec. nicht einräumen, dafs immer die wahrschein[]lichste Angabe als die sicherste angenommen is[t]. Betrachtet man z. B. die Erzählung bei Thuc. Kap. 98 ff. *Πρῶτον μὲν Ἠιόνα τὴν ἐπὶ Στρυμόνι Μήδων ἐχόντων πολιορκίᾳ εἷλον καὶ ἠνδραπόδισαν Κίμωνος τοῦ Μιλτιάδου στρατηγοῦντος. ἔπειτα Σκῦρον τὴν ἐν τῷ Αἰγαίῳ νῆσον, ἣν ᾤκουν Δόλοπες, ἠνδραπόδισαν καὶ ᾤκισαν αὐτοί. πρὸς δὲ Καρυστίους αὐτοῖς ἄνευ τῶν ἄλλων Εὐβοέων πόλεμος ἐγένετο, καὶ χρόνῳ ξυνέβησαν καθ' ὁμολογίαν. Ναξίοις δὲ ἀποστᾶσι μετὰ ταῦτα ἐπολέμησαν καὶ πολιορκίᾳ παρεστήσαντο*, nach welcher im 99sten Kap. die Erklärung der Gründe, wegen welcher Naxos und andere Bundesgenossen abgefallen seyen, eingeschoben wird, so wird man unmöglich glauben können, dafs Kap. 100 durch die Worte *ἐγένετο δὲ μετὰ ταῦτα καὶ ἡ ἐπ' Εὐρυμέδοντι ποταμῷ ἐν Παμφυλίᾳ πεζομαχία καὶ ναυμαχία* eine Begebenheit bezeichnet sey, die 2—3 Jahre vor der Einnahme von Karystus und Naxus erfolgt sey, wie unser Herausg. 1. S. 251 nach *Wachsmuth* annimmt, sondern man wird entweder genöthigt seyn mit *Clinton* die Schlacht am Eurymedon auf eine spätere oder mit *Krueger* die im 98sten Kap. erzählten Begebenheiten auf eine frühere Zeit zu verlegen. Doch dieses gehört nicht zu der Betrachtung der Vollständigkeit und Gleichmäfsigkeit des Commentars, mit der wir uns hier eigentlich beschäftigen, sondern zu der Richtigkeit der vorgetragenen Sachen. Kehren wir also zu jener Betrachtung zurück, und fragen weiter, ob der Herausgeber in antiquarischer Rücksicht genügende Erläuterungen gegeben habe, so ist zu bemerken, dafs in dieser Beziehung der vorliegende Commentar viel vollständiger ist als in Hinsicht auf Geographie und Geschichte. Nur sehr selten hat Rec. eine Erklärung oder Verweisung über einen zu erläuternden Gegenstand aus jenem Gebiete vermifst, z. B. Kap. 111. darüber, was unter dem *König der Thessaler* zu verstehen sey, und Kap. 117. darüber, ob unter den Feldherren, welche die 2te Flotte der Athener nach Samos führten, jährliche Strategen gemeint seyen oder nicht, was bekanntlich für die Lebensgeschichte des Sophokles von grofser Wichtigkeit ist. Umgekehrt hätte in der Anmerkung über den böotischen Bund zu II, 2. manches abgekürzt werden können; wenigstens sollte nicht gesagt seyn was zur Zeit des Peloponnesischen Krieges entschieden falsch war, dafs Platää und Oropus zu den verbündeten Städten gehörten. Viel öfter als in antiquarischer Hinsicht

sind die Anmerkungen dieser Ausgabe in Bezug auf die Sprache unvollständig; nicht wenige entweder in grammatischer Hinsicht merkwürdige oder sonst ungewöhnliche und einer Erklärung bedürfende Wendungen sind weder mit einem Citat noch mit einer eigenen Erläuterung des Herausg. versehen. Hierher gehört I, 32. der doppelte Accusativ in *τὴν ναυμαχίαν ἀπωθεῖσθαι Κορινθίους*, 33. die Worte *γενήσεται — καλὴ ἡ ξυντυχία κατὰ πολλὰ τῆς ἡμετέρας χρείας* nach Stellung und Bedeutung, 35. der schwierige und auf mehrfache Weise bestimmbare Zusammenhang des Sätzchens *εἶτα ἐν ἀδικήματι θήσονται — δεόμεθα*, 37. die Wendung *θέοιν κεῖσθαι*, ebendas. das undeutliche *κἂν τούτῳ*, 38. die Form *ἐκπεμφθείησαν*, 42. die von vielen gemißdeuteten Worte *εἰ πολεμήσει*, wohl auch 50. *τὰ σκάφη — ἀναδούμενοι τῶν νεῶν* (mit einer antiquarischen Erläuterung zu verbinden), 52. die Veränderung der Construction in *αἰχμαλώτων τε περὶ φυλακῆς καὶ ἐπισκευὴν οὐκ οὖσαν*, 77. *ἀπὸ πρώτης*, 78. *ὁ παράλογος*, 80. zu Ende *τούτου* bei vorhergehendem Plural *τοῖς χρήμασιν*, 81. der ungewöhnliche Aorist *τάμωμεν*, 86. der doppelte Accusativ *ἐπαινέσαντες πολλὰ ἑαυτούς*, 120. *κατῳκημένους* in activer Bedeutung, 131. zu Ende *περὶ αὐτὸν ἐλέγχειν*, (an welcher Redensart *Did.* solchen Anstoß genommen hat, daß er entweder *περὶ* getilgt oder *αὐτοῦ* gelesen wissen will,) 138. der Unterschied zwischen *τὰ μέλλοντα* und *τὸ γενησόμενον*, 143. *κυβερνήτας καὶ τὴν ἄλλην ὑπηρεσίαν* u. s. w., welche Beispiele sich noch beträchtlich vermehren lassen, wenn man, was nach andern Anmerkungen des Herausg. allerdings zu erwarten war, auch zu *τετύχηκεν ἄλογον* ohne *ὂν* Kap. 32., *ἀσφαλέστατος ἂν διατελοίη* 34. zu Ende, *ναυμαχία μεγίστη τῶν πρὸ ἑαυτῆς* 50. (wo auch die durch Kap. 10. geschützte Variante *αὐτῆς* einige Berücksichtigung verdiente) und dergleichen Wendungen Citate wünschen wollte. Alle oben erwähnte ungewöhnliche Formen oder Sprachweisen sind von Rec., mehrere von ihnen auch von *Bloomf.* erläutert worden. Man kann also unserm Herausg. mit Recht den Vorwurf machen, daß er seine Vorgänger nicht genug zu Rathe gezogen habe. In Ansehung der *Bloomfield*'schen Werke erklärt er zwar selbst, wie wir gehört haben, sie nur zum Theil haben benutzen zu können, d. h. er scheint dieselben, so weit Rec. dieses zu erkennen im Stande gewesen ist, nur nach den Citaten anderer und deshalb in den letzten Büchern, wo ihm dieses Hülfsmittel abging, gar nicht gebraucht zu haben; aber eben dieses dürfte, da das spätere *Bloomfield*'sche Werk schon 1830 erschienen ist, die Anschaffung beider also keine Schwierigkeiten hat, nicht entschuldigt werden können. Die *Didot*'sche Ausgabe, die freilich unter vieler Spreu nur wenig Gutes darbietet, ist wenigstens in so fern nicht immer benutzt, als sie mehrmals einen nicht zu verachtenden Wink über das in dem Commentar zu Berührende hätte geben können, wie wir oben an 2 Beispielen gesehen haben. Wie weit die Frankfurter Ausgabe hat zu Rathe gezogen werden können, läßt sich, da die letzten Hefte derselben ungefähr gleichzeitig mit der vorliegenden ausgegeben worden sind, nicht bestimmen; hätte sie in den drei letzten Büchern befragt werden können, so wären aus ihr die Ansichten *Bloomfield's* und noch sonst einzelne gute Bemerkungen zu entlehnen gewesen. Von der Frage über die Vollständigkeit des Commentars und die zu ihm verglichenen Werke kommen wir auf die über die Art der Benutzung dieser Werke. Hier muß Rec. zuerst bedauern, daß der Herausg. die *Matthiae*'sche Grammatik, deren Citate sehr oft die alleinige Stelle der Erklärung vertreten, in der Regel nach den Seitenzahlen der zweiten Ausgabe angeführt hat. Freilich konnte er nicht ahnen, daß der selige *Matthiae* von einem Buche, das, wie er wußte, vielfach in werthvollen philologischen Werken nach der Seitenzahl angeführt war, diese bei einer neuen Ausgabe nicht am Rande angeben werde. In so fern trifft unsern Herausgeber keine Schuld; aber das Uebel ist doch vorhanden. In einem geringeren Grade übrigens findet dasselbe auch in Ansehung des Lehrbuchs der griechischen Staatsalterthümer von Hermann Statt, das gleichfalls nach den Seitenzahlen statt nach Paragraphen oft citirt ist. Eine zweite für die Mehrzahl der Leser gleichgültigere, aber dem Herausg. mehr anzurechnende Sache, die bei der Art des Gebrauches der Hülfsmittel in Betracht kommt, ist, daß die Quellen der gegebenen Erklärungen und Citate mehrmals nicht genannt sind, und fremdes Eigenthum als das des Herausg. erscheint. Zwar ist anzuerkennen, daß dieses viel seltener der Fall ist als in der früheren Ausgabe, die sehr oft Eigenes und Fremdes nicht schied. Jedoch lassen sich auch jetzt noch Beispiele nachweisen. Mehrmals namentlich ist *Arnold* auf diese Weise benutzt. Dies ist unter andern zum Theil der Fall bei der Erklärung und Rechtfertigung der Lesart *περιϊόντι* Kap. 30. Ferner sind zu I, 129. die Worte *Nomen habebat - circumdata* über die Daskylitische Satrapie aus *Arnold* übersetzt, 134 ist der Unterschied von *ἱερὸν*, *τέμενος* und *ναός* nach *Arnold* und größtentheils mit seinen Worten entwickelt, 142. ist ein Theil des über *ἐπιτείχισις* Gesagten nebst den angeführten Beispielen von Megara und Herakles von demselben entlehnt. Noch häufiger sind von andern beigebrachte Citate ohne weiteres benutzt, und zwar nicht etwa bloß Verweise auf gewöhnliche grammatische und antiquarische Handbücher, die jeder bei einigem Nachschlagen gleich leicht sammeln kann, sondern auch Stellen des Thucydides oder anderer Schriftsteller. So ist zu I, 29. die wichtige Stelle des Greg. Cor. in den Scholien zu Hermog. von Rec. aufgefunden; zu I, 39. ist die Stelle III, 82., die für vergleichenswerth erklärt wird, von *Arnold* beigebracht und die II, 72., auf welche sich der Herausg. besonders stützt, von Didot; zu I, 132. rührt die Verweisung auf *Spalding* zu Demosth. Mid. von Rec. her, zu 142. S. 243. die auf Aristoteles von *Bloomfield*. In einigen wenigen Stellen endlich scheinen die von dem Herausg. für die englischen Ausdrücke *Arnold's* gesetzten lateinischen Worte kaum das von

dieses Gemeinte genügend auszudrücken: z. B. wenn 134 in der Anmerkung zu προτεμενίσματα die Worte *the gateways of our closes at Salisbury* ausgedrückt sind durch *portis clathratis, per quas aditus est ad conclusa atria Salisberiae*, zu welchen Worten wenigstens die englischen in Parenthese hinzugesetzt seyn sollten; oder wenn II, 2. *this naturally served also as a sort of parade for the soldiers, dieses diente natürlich auch als eine Art Paradeplatz für die Soldaten*, übersetzt ist *eademque proinde una solennis armorum ostentatio erat*. Dieses führt uns zur Betrachtung der Richtigkeit der gegebenen Erläuterungen. In der Regel nun hat man alle Ursache mit diesen übereinzustimmen, und man wird, wenn mehrere Erklärungen aufgestellt sind, in der Regel finden, dafs der Herausg. die zu billigende gewählt hat. Jedoch giebt es, wie dieses natürlich ist, auch Stellen, in welchen Rec. entweder in der gesammten Erklärung mit dem Herausg. nicht übereinstimmen kann, oder in der Beweisführung etwas vermifst, oder einzelne Unrichtigkeiten gefunden hat. Er will, um dieses darzulegen, einen Theil des vorhin besonders berücksichtigten Abschnitts auch in dieser Beziehung durchgehen. Zu I, 24. lehrt der Herausg. nach *Letronne*, der Name ὁ Ἀδριάς (es sollte Ἀδρίας heifsen) von dem adriatischen Meere sey später als Herodot, Thucydides und Xenophon. Hier war aber die Stelle Herod. I, 163., die dieser Behauptung entgegen zu stehen scheint, nicht unberücksichtigt zu lassen. Kap. 25. in der schwierigen Stelle αὐτῶν παρημέλουν ὄντες ἄποικοι. οὔτε γὰρ ἐν πανηγύρεσι ταῖς κοιναῖς διδόντες γέρα τὰ νομιζόμενα οὔτε Κορινθίῳ ἀνδρὶ, προκαταρχόμενοι τῶν ἱερῶν, ὥσπερ αἱ ἄλλαι ἀποικίαι, widerlegt Hr. *Goell.* richtig die vom Rec. gebilligte Auslegung dieser Worte, und sucht das Wesentliche seiner eigenen der latein. Ausg. gegen den von Rec. aus der Wortstellung entlehnten Einwurf dadurch zu schützen, dafs er sie in *neque enim in communibus solennitatibus consuetos honores tribuebant, nec viro Corinthio sua sacra auspicantes consuetos honores tribuebant* umwandelt, und behauptet, die der Mutterstadt mit der Pflanzstadt gemeinsamen Feste seyen den besondern Festen oder Opfern der Corinthier entgegengesetzt. Wäre aber dieses der Fall, so würde im zweiten Gliede ein Wort wie ἰδίᾳ nach οὔτε stehen müssen. Auch widerspricht sich der Herausg. selbst, indem er gleich darauf behauptet, es seyen die gemeinsamen Feste und die einzelnen etwa anwesenden Corinthiern zu erweisenden Ehren einander entgegengesetzt. Dieses wäre aber offenbar ein verwerflicher Gegensatz, da auch bei gemeinsamen Festen dergleichen Ehrenbezeugungen vorkommen konnten. Vielmehr würde die Erklärung des Herausg. verlangen, dafs außer den gemeinsamen und besondern Festen auch das Volk der Corinthier und einzelne Corinthier einander entgegengesetzt würden; also wäre im ersten Gliede der Zusatz τῷ δήμῳ αὐτῶν nicht viel minder nothwendig als im zweiten das erwähnte ἰδίᾳ. Dafs die einzig richtige Erklärung unserer Worte die von Stephanus gegebene ist, erhellt aus einer bisher von allen Auslegern übersehenen Stelle des Appian, der einzigen, in welcher προκατάρχεσθαι, wie in unserer Stelle, mit dem Dativ vorkommt, indem es von Sertorius in Bezug auf seine bekannte Hirschkuh heifst αὐτῇ προκαταρχόμενος Civ. I, 110., zu welchen Worten *Schweighaeuser* bemerkt: „*velut illa duce et auspice usus. Simillima verbi illius constructio* Thuc. I, 25.: „*neque in sacris faciundis duce et auspice Corinthio cive utebantur.*" Kap. 28. behauptet unser Herausg. jetzt, wie *Haacke*, dafs in den Worten οἱ δὲ Κορίνθιοι ἀπεκρίναντο αὐτοῖς πρότερον οὐ καλῶς ἔχειν τοὺς μὲν πολιορκεῖσθαι, αὐτοὺς δὲ δικάζεσθαι, das Pronomen αὐτούς nicht auf die beiden streitenden Parteien, sondern allein auf die sprechenden Corinthier gehe. Allein er hat dabei auf den Einwurf des Rec. keine Rücksicht genommen, dafs es hiernach σφᾶς heifsen müsse; ist die aufgenommene Lesart richtig, (neben welcher die Vulgata ἑαυτούς bei der Erklärung des Herausg. eine Erwähnung verdiente,) so kann das Pronomen nur entweder auf beide Parteien, oder, was der Sprache noch gemäfser ist, auf die Corcyräer allein gehen. Kap. 29., wo der Kunstausdruck ζεύξαντες τὰς παλαιὰς (ναῦς) sich findet, läfst der Herausg. es unentschieden, ob die Erklärung von *Vanderbourg* zu Hor. Carm. I, 14, 6., die er in der ersten Ausg. angenommen hat, oder die des Scholiasten und des Gregor. Cor. die richtige sey. Aber Didot hat mit Recht erinnert, dafs διαζωννύειν und ὑποζώματα, welche Ausdrücke zur Unterstützung von *Vanderbourg's* Erklärung beigebracht sind, nicht dasselbe bedeuten was ζευγνύναι, und über den Sinn eines Kunstausdrucks der alten Schiffersprache wird man, wenn nicht innere Gründe dagegen sind, ohne Bedenken alten Grammatikern mehr Glauben zu schenken haben als einem neuen Gelehrten. Kap. 30., wo der Herausg., wie wir oben bemerkt haben, περιόντι aufgenommen hat, behauptet er, περιόντι τῷ θέρει bedeute nichts anderes als *in dem Sommer, der* (*von zwei oder mehreren Sommern*) *übrig war*. Das müfste offenbar heifsen τῷ περιόντι τῶν θερῶν. Auch ist es wunderbar, dafs diese Erklärung durch ἐπ' ἄκρων (es ist zwei Mal falsch ἀκρῶν geschrieben oder gedruckt) τῶν ὀρῶν gerechtfertigt werden soll, während diese Worte doch übersetzt werden *auf den Bergen, wo sie am höchsten sind*, wonach also jenes Beispiel bedeutet *in dem Sommer, in wiefern* (oder *als*) *er noch übrig war*.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Cnobloch: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo* — — edidit *Franciscus Goeller* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 106.)

Kap. 36. zu Ende in den Worten ἕξετε πρὸς αὐτοὺς πλείοσι ναυσὶ ταῖς ἡμετέραις ἀγωνίζεσθαι fasst der Herausg. ταῖς ἡμετέραις als den Dativ des Maſses (*um die unsrigen*), abhängig von πλείοσι, dem scheint aber die Wortstellung zu widersprechen. Findet sich wohl ein Beispiel in Prosa, wie μείζων ἀνὴρ κεφαλῇ, *ein um einen Kopf gröſserer Mann*? Kurz vorher ist gesagt: „*Participium* ὄντα *Poppo pendere facit ab* μάθοιτε ἄν, *quod sane facilius fit, si* ἴστε *repetas vel simile quid latens in illo* μάθοιτε (es ist μάθοιτες gedruckt)." Als ob nicht μανθάνειν selbst in der Bedeutung von εἰδέναι mit dem Particip verbunden würde! (*Matth. Gr.* §. 549. 3.) Kap. 37. zu den Worten τὸ εὐπρεπὲς ἄσπονδον οὐχ ἵνα μὴ ξυναδικήσωσιν ἑτέρους προβέβληνται, ἀλλ' ὅπως κατὰ μόνας ἀδικῶσι καὶ βιάζωνται, in welchen der Herausgeber ehemals unnütze Ellipsen angenommen hatte, sind diese nun zwar beseitigt, dafür aber ist jetzt ein Hyperbaton angenommen, weil die Worte gesetzt seyen für προβέβληνται τὸ ἄσπονδον εὐπρεπὲς (ungrammatisch statt τὸ εὐπρ. ἄσπ.), ὅπως κατὰ μόνας ἀδικῶσι, καὶ ὅπως — βιάζωνται οὐχ ἵνα μὴ ξυναδικήσωσιν. Wäre das Hyperbaton darin gefunden, daſs οὐχ ἵνα μὴ ξυναδικήσωσιν προβέβληνται ἀλλ' ὅπως — gesetzt ist statt οὐ (διὰ τοῦτο) προβέβληνται ἵνα ξυναδικήσωσιν, ἀλλὰ (προβέβληνται διὰ τοῦτο) ὅπως —, so möchte dieses angehen; wiewohl eine solche leichte Umstellung kaum diesen Namen verdient, und am wenigsten Veranlassung geben durfte von dem σχῆμα διὰ μέσου, der σύγχυσις und andern ganz und gar nicht hierher gehörenden Dingen zu handeln. Jetzt aber spricht unser Herausg. so, als ob, wer sagt *nicht um — sondern um*, und *nicht um — nicht um*, damit sich eines Hyperbaton schuldig mache. Kap. 39. in τὸν ἐς ἴσον τά τε ἔργα ὁμοίως καὶ τοὺς λόγους, πρὶν διαγωνίζεσθαι, καθιστάντα, wird die Erklärung *eum, qui facta pariter atque dicta aequitati accommodat*, mit den Worten abgewiesen: *Imo sensus est idem, qui verborum* II, 72. ἣν ποιῆτε ὁμοῖα τοῖς λόγοις. *Recte Port.: qui facta verbis aequat, i. e. qui non aliter agit quam loquitur.*" Aber wenn Thuc. II, 72. ποιεῖν ὁμοῖα τοῖς λόγοις gesagt hat, folgt daraus, daſs er hier denselben Gedanken ausdrücken muſste, und durfte er es mit den hier stehenden Worten thun, statt zu sagen τὸν ἴσα τὰ ἔργα τοῖς λόγοις καθιστάντα? Ferner will der Herausg. nicht billigen, daſs Rec. πρὶν διαγωνίζεσθαι durch *ehe er die Sache durch Krieg entscheidet* übersetzt wissen will. Zwar hatte Rec. zur Begründung dieser Erklärung gegen die andere, nach welcher διαγωνίζεσθαι von dem gerichtlichen Streite gesagt seyn soll, auf den gleichfolgenden Gegensatz οὗτος δ' οὐ πρὶν πολιορκεῖν u. s. w. aufmerksam gemacht. Dieser Grund aber soll deshalb nicht gelten, weil der vorhergehende Satz einen allgemeinen Gedanken enthalte, hier hingegen von den Corcyräern die Rede sey. Allein es soll ja dargethan werden, daſs diese der eben aufgestellten allgemeinen Regel entgegen gehandelt haben; es muſs also in dem von ihnen Ausgesagten ein Gegensatz gegen Worte des allgemeinen Gedankens liegen. Auch findet Rec. in der neuen Ausgabe des *Thesaurus* von *Stephanus* die Bedeutung von διαγωνίζεσθαι, daſs es heiſsen soll *iudicio contendere*, durchaus nicht bemerkt, während das Verbum sowohl bei andern Historikern als bei Thucydides selbst (VIII, 46.) *pugna decernere* heiſst. Gleich darauf, wo von den Athenern in Bezug auf die Corcyräer gesagt wird τῆς δυνάμεως αὐτῶν τότε οὐ μεταλαβόντες, hatte der Scholiast τότε von dem Samischen und Aeginetischen Krieg erklärt. Dieses ist offenbar eine aus dem folgenden Kapitel von ihm abstrahirte und nichtige Erklärung, da weder im Vorhergehenden von diesen Kriegen die Rede ist, noch die Athener in ihnen mehr den Beistand der Corcyräer bedurften, als z. B. in den Perserkriegen, wo dieser Beistand sogar vergebens gegen Xerxes in Anspruch genommen worden war. Deshalb hatte Rec. gesagt, es würde überhaupt hier versichert, die Corcyräer hätten nie den Athenern Beistand geleistet. Unser Herausg. dagegen folgt dem Scholiasten, weil der Erklärung des Rec. τότε widerspreche, das eine bestimmte und bekannte Zeit bezeichne. Dieses τότε aber weist klar auf die vorhergehenden Worte ὅτε ἀσφαλέστατοι ἦσαν zurück, auf welche sich gleich unmittelbar schon ein anderes τότε bezogen hat. *In gröſster Sicherheit* aber befanden sich die Corcyräer zur Zeit des Samischen und Aeginetischen Krieges nicht mehr oder minder, als vorher und nachher bis zu dem Kriege mit den Corinthiern und ihren Verbündeten. Wenn sie nun also in der ganzen Zeit, wo sie in Sicherheit waren, das heiſst, bis kurz vor dem Jahre, wo diese Worte gesprochen wurden, den Athenern keine Dienste geleistet haben, so läſst sich wohl nicht mit Unrecht sagen, sie hätten dieses überhaupt nicht gethan. Kap. 40. zu dem Satze Οὐ τοῖς ἐπὶ βλάβῃ ἑτέρων ἰοῦσιν ἡ ξυνθήκη ἐστίν, ἀλλ' ὅστις μὴ ἄλλου αὑτὸν ἀποστερῶν

ἀσφαλείας δεῖται, καὶ ὅστις μὴ τοῖς δεξαμένοις, εἰ σωφρονοῦσι, πόλεμον ἀντ' εἰρήνης ποιήσει, ὃ νῦν ὑμεῖς μὴ πειθόμενοι ἡμῖν πάθοιτε ἄν, ist behauptet, εἰ σωφρονοῦσι heifse so viel als εἰ πείθονται ἡμῖν, und es habe nach ποιήσει eigentlich folgen müssen: εἰ δὲ μὴ σωφρονοῦσι, (d. i. εἰ δὲ μὴ πείθονται ἡμῖν,) πόλεμον ἀντ' εἰρήνης ποιήσει. Von diesen Behauptungen kann Rec. keine zugeben; die erste nicht, weil die Worte οὐ τοῖς — ποιήσει einen allgemeinen Satz enthalten, also nicht in einem Verbum derselben auf die Rathschläge der Korinthier besondere Rücksicht genommen werden kann; die zweite nicht, weil er nicht einsieht, wozu diese Ellipse dienen soll. Wer vermifst noch etwas in dem Gedanken: *diese Klausel des Vertrages ist nicht für die gemacht, welche zum Nachtheile anderer demselben beitreten wollen, sondern für die, welche, ohne andern sich zu entziehen, der Sicherheit bedürfen und (für die), welche nicht denen, die sie aufnehmen, wenn sie (die Aufnehmenden) mit Mäfsigung handeln, Krieg statt Frieden zuziehen.* Das folgende ὃ bedeutet τὸ πόλεμον ἀντ' εἰρήνης γίγνεσθαι. Wenn der Herausg. hinzusetzt, der Sinn sey derselbe, als stände geschrieben, καὶ ὅστις τοῖς δεξαμένοις, εἰ μὴ σωφρονοῦσι, πόλεμον ἀντ' εἰρήνης ποιήσει, so begreift Rec. gar nicht, wie das ein passender Sinn seyn soll: *sondern die Klausel des Vertrages ist zu Gunsten derer gemacht, welche den sie in das Bündnifs aufnehmenden Krieg statt Frieden zuziehen.* So würden ja die Corinthier einräumen, die Klausel sey recht eigentlich für die Corcyräer gemacht! Zu Kap. 46. ἔστι δὲ λιμὴν, καὶ πόλις ὑπὲρ αὐτοῦ κεῖται ἀπὸ θαλάσσης, wird mit Verweisung auf *Matth.* (§. 582.) gelehrt, ὑπὲρ αὐτοῦ heifse *an dem Hafen*; es kann aber nur bedeuten *oberhalb des Hafens, landeinwärts vom Hafen*, wie auch aus dem folgenden ἀπὸ (ἄπ.) θαλάσσης erhellt. Kap. 58. ist durch ein Versehen gesagt, αἱ νῆες αἱ ἐπὶ Μακεδονίαν καὶ ἐπὶ σφᾶς ὁμοίως ἔπλεον sey so viel als αἱ νῆες αἱ ἐπὶ Μακεδονίαν πλέουσαι ἐπὶ Μακεδονίαν (statt ἐπὶ σφᾶς) ἔπλεον. Zu Kap. 59. wird behauptet, unter dem Ausdruck τὰ ἐπὶ Θρᾴκης würden die griechischen Städte an der Nordküste des Aegäischen Meeres von Thessalien bis an den Hellespont verstanden. Dem widerspricht aber entschieden, was der Vf. selbst gleich hinzufügt, Amphipolis sey für die äufserste Stadt dieses Landstriches gehalten und die weiter östlich gelegenen Gegenden seyen zu Thracien selbst gerechnet worden. Man sehe übrigens *Gatterer* bei Rec. I. 2. S. 346. fg. und Rec. in den Anmerk. zu den Scholien II, 9. Zu Kap. 69. steht die Uebersetzung der Worte Οἱ γὰρ δρῶντες πρὸς οὐ διεγνωκότας, ἤδη καὶ οὐ μέλλοντες, ἐπέρχονται, *hi enim, quia agunt, iam consilio et non demum consultaturi incessunt nos non confirmatos consilio*, mit der Interpunction und mit der Erläuterung, dafs βεβουλευμένοι und οὐ διεγνωκότας, ἤδη und οὐ μέλλοντες einander entsprächen; im Widerstreit, da in der Uebersetzung ἤδη zu βεβουλ. gezogen ist und aus 4 Gliedern 3 gemacht sind. Kap. 79. wo sich der Satz findet Καὶ γὰρ ὅτε ἐδρῶμεν, ἐπ' ὠφελείᾳ ἐκινδυνεύετο, ἧς τοῦ μὲν ἔργου μέρος μετέσχετε, τοῦ δὲ λόγου μὴ παντὸς, εἴ τι ὠφελεῖ, στερισκώμεθα, billigt der Herausg. in den Worten ἧς — μετέσχετε die Uebersetzung *cuius (fructus) operis quidem particeps aliquatenus fuistis* aus folgenden Gründen. Erstens soll, wie τὰ ἔργα τῶν πόνων bei Demosth. *die wirkliche Mühe*, so τῆς ὠφελείας τὸ ἔργον *die Verwirklichung der Rettung* bedeuten müssen. Rec. sollte meinen, es müfsten diese Worte nach jener Analogie vielmehr *die wirkliche Rettung*, oder, da ὠφέλεια nicht *Rettung* heifst, *der wirkliche (wahrhafte, substantielle) Nutzen* bedeuten. Ferner soll dieser letzteren Erklärung entgegenstehen, dafs nicht μετέχετε, sondern μετέσχετε gesagt ist, da doch die Lacedämonier die angedeuteten Vortheile noch damals, als diese Rede gehalten worden sey, genossen hätten. Dagegen ist erstens zu erinnern, dafs μετέσχετε heifsen kann *in partem venistis, participes facti estis, wir gestanden euch einen Antheil daran zu* (*obgleich wir die Sache selbst besonders bewirkt haben*, wie bald ausgeführt wird). Zweitens aber ist es keineswegs richtig, dafs die Lacedämonier damals noch alle Kräfte, die sie ursprünglich durch die ausgestandenen Gefahren erworben hatten, besafsen. Dieses hängt mit der Widerlegung des 3ten Grundes zusammen, den der Herausg. geltend macht. Es sollen nämlich nach ihm die Lacedämonier nicht einen Theil, sondern alle Früchte der Freiheit mit den Athenern getheilt haben. Aber es handelt sich nicht von den Früchten der Freiheit, sondern von den Früchten der ausgestandenen Gefahren (ὠφέλεια τοῦ κινδυνεύεσθαι), die bei den Lacedämoniern damals blos in der geretteten Freiheit, bei den Athenern aber aufserdem in der Hegemonie über die Bundesgenossen und den damit verknüpften grofsen Vortheilen bestanden, welche Hegemonie die Lacedämonier in einem geringern Grade eine kurze Zeit (bis zum Uebergange der Bundesgenossen zu jenen) gleichfalls genossen hatten. Zu Kap. 74. ναῦς μέν γε ἐς τὰς τετρακοσίας ὀλίγῳ ἐλάσσους τῶν δύο μοιρῶν (παρεσχόμεθα) hat sich Hr. *Goell.* für die *Didot*'sche Erklärung entschieden, dafs unter αἱ δύο μοῖραι *die Hälfte*, also 200 Schiffe, zu verstehen seyen. Er hat aber erstens übersehen, dafs er dabei von einem *Didot*'schen Satze ausgeht, dessen Unrichtigkeit er selbst in andern Stellen anerkannt hat. *Didot* nämlich hat behauptet, αἱ δύο μοῖραι und τὰ δύο μέρη könne in keiner Sprache (wie es in Ansehung der lateinischen durch die zu II, 10 vom Rec. gegebenen Citate widerlegt wird,) wenn nicht, wie Kap. 104 in den Worten τῆς Μέμφιδος τῶν δύο μοιρῶν κρατοῦντες πρὸς τὸ τρίτον ἐπολέμουν, die Eintheilung des Ganzen in 3 Theile angedeutet wäre, zwei Drittel bedeuten; es müsse daher hier aus dem vorhergehenden τετρακοσίας eine Eintheilung in 4 Theile gefolgert werden. Nun sah aber *Didot* selbst, dafs dieser seiner Behauptung die Stellen *Thuc. II*, 10 und 47 widersprechen; er erklärt diese daher auf eine wunderliche Weise. Unser Herausg. aber hält in jenen Stellen die Erklärung 2 fest, hier aber läfst er, als sei jener *Didot*'sche Satz richtig, τὰς δύο μοίρας die Hälfte bedeuten, und nimmt so an, dafs *Thucydides*, der in den

Gebrauche solcher Formeln sich gleich zu bleiben pflegt, eine Inconsequenz sich habe zu Schulden kommen lassen. Denn eine ganz andere Bewandnifs hat es mit den Worten τῶν πέντε τὰς δύο μοίρας νέμονται I, 10. Diese können natürlich wegen τῶν πέντε nur ⅖ bedeuten. Aber wodurch steht es fest, dafs 400 in 4 Theile einzutheilen sey? ist dieses die einzige Art, wie man diese Zahl in 4 gleiche Theile eintheilen kann? Würde also *Thucydides* nicht, wenn er das sagen wollte, was ihn *Did.* und unser Herausg. sagen lassen, statt τῶν δύο μοιρῶν geschrieben haben τῶν ἡμισειῶν oder τῆς ἡμισείας? Entschieden widerspricht auch der *Didot*'schen Meinung die Stelle des *Aristides* S. 528, in der von derselben Begebenheit gesagt ist Ἀθηναῖοι τῶν συμπασῶν τριήρων τὰ δύο μέρη μόνοι πληροῦντες, ohne dafs eine Zahl vorausginge, aus der man erkennen könnte, was τὰ δύο μέρη heifsen soll. Wenn man endlich durch die zu verwerfende Erklärung die Vulgata τετρακοσίας in unserer Stelle schützen kann, so sieht man sich dafür genöthigt mit *Didot* bei *Demosthenes de Cor. c.* 70 τριακοσίων in τετρακοσίων zu verwandeln, erspart also nicht einmal eine Veränderung der Lesart, welche Veränderung hier wenigstens einige, bei *Demosthenes*, so viel Rec. weifs, keine handschriftliche Autorität für sich hat. Während nun in der behandelten Stelle unser Herausg. einem trügerischen Führer sich angeschlossen hat, so hat er selbst und, wie es scheint, ganz allein eine seltsame Erklärung Kap. 76 zu Anf. aufgestellt. In dem Sätzchen nämlich εἰ τότε ὑπομείναντες διὰ παντὸς ἀπήχθησθε ἐν τῇ ἡγεμονίᾳ erklärt er ὑπομ. διὰ παντ. *usque quamdiu in principatu mansistis*, und damit dieses möglich sey, wird eine ganz neue Behauptung hinzugefügt, dafs nämlich διὰ παντός mit dem Particip verbunden scheine, wie sonst εὐθύς und παραυτίκα, mit welchen Worten διὰ π. offenbar keine Aehnlichkeit hat. Unsere Worte, in denen schon die Stellung lehrt, dafs ἐν τῇ ἡγεμονίᾳ nicht mit ὑπομείναντες zusammenhängt, beziehen sich offenbar auf die des vorhergehenden Kapitels, wo von den Lacedämoniern gesagt ist, sie hätten nicht wollen παραμεῖναι πρὸς τὰ ὑπόλοιπα τοῦ βαρβάρου, und hätten deshalb die Hegemonie aufgegeben. Demnach heifst ὑπομείναντες διὰ παντὸς, *wenn ihr euch der Theilnahme an dem Kriege nicht entzogen hättet, sondern fortwährend mit euren Truppen zugegen geblieben wäret*, woven freilich zugleich die Folge gewesen seyn würde, dafs sie die Hegemonie zu behaupten gesucht haben würden. Zu Kap. 84 wird von der Lesart ἂν παύσησθε in einem selbstständigen Satze behauptet, es sei dieser Gebrauch des Conjunctivs dichterisch, statt dafs es heifsen sollte episch, da die attischen Tragiker und Komiker eben so wenig so sprechen als die Prosaiker. In demselben Kapitel in dem Satze νομίζειν δὲ τάς τε διανοίας τῶν πέλας παραπλησίους εἶναι καὶ τὰς προσπιπτούσας τύχας οὐ λόγῳ διαιρετάς bekämpft der Herausg. die Erklärung von *Haacke* und Rec., dafs die durch παραπλησίους bezeichnete Aehnlichkeit auf das Subject des Verb. νομίζειν zu beziehen und daher ἡμῖν oder ταῖς ἡμετέραις zu denken sey. Er sagt, *Thucydides* könne nicht behaupten, andere Leute dächten eben so wie die Lacedämonier; denn er wisse wohl, so viele Köpfe, so viele Sinne. Allein es war ja unserm Herausg. nicht unbekannt, dafs die Vertheidiger jener Erklärung διάνοια nicht von der Gesinnung verstehen; denn er fährt fort: *Illi interpretes hoc decepti esse videntur, quod Thucydidem et ipsum legebant paulo inferius* (besser *infra*) *similitudinem hominum statuere*: πολύ τε διαφέρειν οὐ δεῖ νομίζειν ἄνθρωπον ἀνθρώπου. Auch hat dieses nicht *Thucydides* zuerst gelehrt, sondern schon *Theognis*, der zugleich darthut, was unter dem διάνοιαι zu verstehen ist, wenn er singt:

> Ὅστις τοι δοκέει τὸν πλησίον ἴδμεναι οὐδὲν,
> Ἀλλ' αὐτὸς μοῦνος ποικίλα δήνε' ἔχειν,
> Κεῖνός γ' ἄφρων ἐστὶ, νόου βεβλαμμένος ἐσθλοῦ.
> Ἴσως γὰρ πάντες ποικίλ' ἐπιστάμεθα.

Und *Sophocles Antig.* 706:

> Ὅστις γὰρ αὐτὸς ἢ φρονεῖν μόνος δοκεῖ,
> Ἢ γλῶσσαν, ἣν οὐκ ἄλλος, ἢ ψυχὴν ἔχειν,
> Οὗτοι διαπτυχθέντες ὤφθησαν κενοί.

Aber es sagt unser Herausg. weiter, diese Erklärung könne nicht die richtige seyn, weil gleich die Worte πολύ τε διαφέρειν οὐ δεῖ ἄνθρωπον ἀνθρώπου folgten; denn so würde Thucydides gegen seine Sitte zwei Mal dasselbe sagen. Allein in der ersten Stelle entwickeln ja die Lacedaemonier, wie sie von andern Menschen urtheilen, in der 2ten beweisen sie, dafs sie mit Recht so urtheilen, weil man keine grofse natürliche Verschiedenheit der Menschen unter einander annehmen dürfe. Aufserdem wiederholt der Herausg. noch seinen alten Einwurf, dafs es statt οὐ heifsen müsse μή, wenn διαιρετάς zu εἶναι gehöre, obgleich Rec. dieses Bedenken in seiner Ausg. genügend dadurch abgewiesen zu haben glaubt, dafs er darauf aufmerksam gemacht hat, wie οὐ λόγῳ dem folgenden ἔργῳ entgegengesetzt sey. Vgl. Hartung Partik. II. S. 125. fg. und VII, 74. νομίσαντες οὐκ ἀπάτην εἶναι, auch I, 78. οἴεσθε τὴν ἡσυχίαν οὐ τούτοις τῶν ἀνθρώπων ἐπὶ πλεῖστον ἀρκεῖν, um von Stellen zu schweigen, wo οὐκ ἂν steht, wie IV, 99. Was hingegen die eigene Erklärung des Herausg. betrifft, dafs τάς τε διανοίας παραπλησίας εἶναι καὶ τὰς τύχας so viel heifse als τὰς διανοίας παραπλησίας εἶναι ταῖς τύχαις, so hatte er in der frühern Ausgabe selbst dagegen ein Bedenken von der Partikel τέ entnommen. Jetzt aber behauptet er, es mache nichts aus, ob diese dabei stehe oder fehle, und vergleicht deshalb I, 39. 70. 140. II, 35. IV, 64. 65. Aber in allen diesen Stellen mit Ausnahme der oben von uns anders erklärten ersten Stelle steht entweder τὲ ὁμοίως καί, eine bekannte mit τὲ ἅμα καί, *simul et — et* und ähnlichen Wendungen zu vergleichende Formel, die eigentlich bedeutet *in gleichem Mafse sowohl dieses als jenes*, oder die diesen entsprechende adverbiale Redensart οὐ τῇ αὐτῇ ὀργῇ — τε — καί. Es war aber ein sicheres Beispiel anzuführen, wo οὗτός τε ὁ ἀνὴρ παραπλήσιος (oder ὅμοιος, ἴσος u. dergl.) ἐστὶ καὶ ἐκεῖνος, *sowohl dieser Mann ist ähnlich als auch jener*, gesagt

wäre statt *dieser Mann und jener sind ähnlich* oder *dieser Mann ist jenem ähnlich*. In dem bald darauf folgenden historischen Abschnitt der πεντηκονταετίᾳ hat Rec. keine Stelle von Belange gefunden, in der er von dem Herausg. abzuweichen Ursache hätte, ausser dass er nicht einräumen kann, dass Kap. 101 die 2te von Rec. aufgestellte Erklärung der Worte χρήματά τε ὅσα ἔδει ἀποδοῦναι αὐτίκα ταξάμενοι καὶ τὸ λοιπὸν φέρειν richtig widerlegt sey. Dieselben, die sich auf die von den Thasiern mit den Athenern geschlossene Capitulation beziehen, sollen nämlich nicht heissen können, *quum spopondissent, se pecunias, quas oporteret, et statim numeraturos, et in posterum persoluturos*; denn „*id tributum fuisset continue* (dieses Wort werden die Ciceronianer nicht billigen) *pendendum, non facti damni pensatio*. Aber lässt sich wohl daran zweifeln, dass die Thasier nicht bloss verpflichtet worden sind den Athenern die Kriegskosten zu entrichten, sondern auch, wie alle Inseln des Aegäischen Meeres ausser Chios und Lesbos, einen jährlichen Tribut zu zahlen? Zum Schluss wollen wir noch einige Stellen der Rede der Korinthier Kap. 120. ff. betrachten. Zu Anfange des 122sten Kapitels heisst es: Ὑπάρχουσι δὲ καὶ ἄλλαι ὁδοὶ πολέμου ἡμῖν, ξυμμάχων τε ἀπόστασις, μάλιστα παραίρεσις οὖσα τῶν προσόδων αἷς ἰσχύουσι, καὶ ἐπιτειχισμὸς τῇ χώρᾳ, ἄλλα τε ὅσα οὐκ ἄν τις νῦν προΐδοι· ἥκιστα γὰρ πόλεμος ἐπὶ ῥητοῖς χωρεῖ, αὐτὸς δὲ ἀφ' αὑτοῦ τὰ πολλὰ τεχνᾶται πρὸς τὸ παρατυγχάνον. Hier will der Herausg. οὐκ ἐπὶ ῥητοῖς χωρεῖ darauf bezogen wissen, dass sich die Kriegskosten zum voraus weder bestimmen liessen, noch bestimmt zu werden brauchten, da der Krieg sich selbst ernähre; sie sollen also so viel bedeuten als die (von Rec. beigebrachten) Worte ὁ πόλεμος τεταγμένα οὐ σιτεῖται. Aber wenn Thucydides von den vorher erwähnten vielfachen Mitteln und Wegen des Krieges hier bloss an die Aufbringung der Kriegskosten gedacht wissen wollte, so musste er bestimmter sprechen. Oder richtet sich der Krieg etwa allein in dieser Hinsicht nicht nach zum voraus getroffenen Bestimmungen und festen Gesetzen? Auch haben die Nachahmer dieser Stelle keineswegs an die Kriegskosten gedacht, indem z. B. Procop. 78. die Worte von der Pest gebraucht. Zu Ende desselben Kap. in den Worten Καὶ οὐκ ἴσμεν ὅπως τάδε τριῶν τῶν μεγίστων ξυμφορῶν ἀπήλλακται, ἀξυνεσίας ἢ μαλακίας ἢ ἀμελείας· οὐ γὰρ δὴ πεφευγότες ταῦτα ἐπὶ τὴν πλείστους δὴ βλάψασαν καταφρόνησιν κεχωρήκατε, ἣ ἐκ τοῦ πολλοὺς σφάλλειν τὸ ἐναντίον ὄνομα ἀφροσύνη μετωνόμασται, soll nach unserem Herausg. ἀμέλεια und καταφρόνησις, ἀξυνεσία und ἀφροσύνη dasselbe bedeuten. Aber Thucydides sagt ja mit klaren Worten, weil die Angeredeten ταῦτα, d. i. ἀξυνεσίαν, μαλακίαν, ἀμέλειαν, nicht vermieden hätten, seyen sie in καταφρόνησις verfallen; es muss also die καταφρόνησις eine Wirkung der ἀξυνεσία, μαλακία, ἀμέλεια entweder insgesammt, oder einer oder der andern von ihnen seyen; da nun die ἀφροσύνη von Thucydides selbst mit der καταφρόνησις gleichgestellt wird, so kann auch jene nicht gleichbedeutend mit ἀξυνεσία seyn, sondern muss gleichfalls aus dieser hervorgehen, wie dieses auch dem sonstigen Gebrauche dieses Wortes gemäss ist, indem erst eine anhaltende und gesteigerte ἀξυνεσία zur ἀφροσύνη wird. Auch 123., wo die Korinthier sagen τῆς ἄλλης Ἑλλάδος, πάσης ξυναγωνιουμένης, τὰ μὲν φόβῳ, τὰ δὲ ὠφελίᾳ, hatte Dukas die letzten Worte erklärt: οἱ μὲν φοβούμενοι ἡμᾶς, οἱ δὲ ἵνα ὠφεληθῶσιν ὑφ' ἡμῶν. Dieses verwirft der Herausg., was φόβῳ betrifft, unstreitig richtig. Aber er sollte erstens nicht sagen, dass Rec. dem Dukas folge; er durfte höchstens schreiben, *zu folgen scheine*, wenn er aus dem Stillschweigen folgern wollte. Zweitens übersetzt er seiner Seits nicht richtig: *theils aus Furcht* (vor den Athenern), *theils indem er uns thätlich Vorschub leistet*. Denn 1) kann der Dativ ὠφελίᾳ nicht durch *indem* aufgelöst werden, sondern er müsste bedeuten *des Beistandes wegen*; 2) aber entsteht auch kein richtiger Gegensatz, *aus Furcht Beistand leisten* und *thätlichen Beistand leisten*, wo also einmal der Grund des zu erwartenden Beistandes, hernach, was nicht hierher gehört, die Art desselben bezeichnet wird. Vielmehr ist zu erklären: *theils aus Furcht* (*von den Athenern unterjocht zu werden*), *theils des Gewinnes wegen* (*um von ihrem Joche befreit zu werden*), oder, wie es II, 8. heisst, οἱ μὲν τῆς ἀρχῆς ἀπολυθῆναι βουλόμενοι, οἱ δὲ μὴ ἀρχθῶσι φοβούμενοι.

Ausser durch die Anmerkungen hat der Herausg., wie wir gehört haben, auch durch die Interpunction das Verständniss erleichtert zu haben versichert. Indess finden sich, sey es durch seine Schuld, sey es durch die des Setzers, mehrmals unrichtige Interpunctionen. So I, 28. ἐλθόντες ἐς Κόρινθον μετὰ Λακεδαιμονίων καὶ Σικυωνίων πρέσβεων, οὓς παρέλαβον ἐκέλευον Κορινθίους τοὺς ἐν Ἐπιδάμνῳ φρουρούς τε καὶ οἰκήτορας ἀπάγειν, wo, da οὓς παρέλαβον nicht zu Κορινθίους, sondern zu μετὰ πρέσβεων gehört, offenbar nach παρέλαβον ein Comma stehen muss. Kap. 32. ist nach ἀξύμφορον ein Comma statt eines Colon zu finden vor dem vollständigen neuen Hauptsatze ξύμμαχοί τε γὰρ οὐδενὸς — ἥκομεν, καὶ ἅμα — καθέσταμεν. Umgekehrt steht ein Colon statt eines Comma Kap. 36. γνώτω τὸ μὲν δεδιὸς αὐτοῦ ἰσχὺν ἔχον τοὺς ἐναντίους μᾶλλον φοβῆσαι· τὸ δὲ θαρσοῦν μὴ δεξαμένου ἀσθενὲς ὂν πρὸς ἰσχύοντας τοὺς ἐχθροὺς ἀδεέστερον ἐσόμενον. Ebendas. fehlt nach dem vollständigen Satze βραχυτάτῳ δ' ἂν κεφαλαίῳ — τῷδ' ἂν μὴ προέσθαι ἡμᾶς μάθοιτε ein Colon oder Comma.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Dietrich: *Libri Proverbiorum Abi Obaid El Qasimi fil. Salami El Chuzaini* lectiones duae, octava et septima decima, quas pro summ. in philos. honor. rite assequend. dissertationis loco ex apographo Codicis Biblioth. Gualpherbyt. arab. ed., lat. vert. et annot. instr. *Ernestus Bertheau*, Hamburgensis. 1836. VIII u. 20 S. arab. 32 S. lat. gr. 8. (12 gGr.)

Die Wichtigkeit der arab. Sprüchwörter für die genaue Kenntnifs der Geschichte, der Alterthümer, der Denk- und Handlungsweise und hauptsächlich der Sprache des arab. Volkes ist zu allgemein anerkannt, als dafs es darüber noch eines Wortes bedürfte. Mit dem gröfsten Vergnügen erfuhren wir daher vor kurzem, dafs Hr. Dr. *Freytag* die Sprüchwörtersammlung Meidâni's, wenn auch nicht mit allen philologischen Zuthaten des Vfs., doch mit deren erschöpfender Benützung und ohne Ausschlufs von etwas Wesentlichen herauszugeben beabsichtige. Es wäre zu wünschen, er könnte zu seiner Arbeit den Wolfenbüttler Auszug der von Meidâni selbst excerpirten frühern Sammlung des Abu-'Obeid benutzen, welchen wir durch dieses Specimen genauer kennen lernen. Den Text lieferte eine Abschrift, welche der Lehrer des Vfs., Hr. Prof. *Ewald*, dem auch die Schrift gewidmet ist, von der 8., 9., 10. u. 17. Lection aus jener Handschrift genommen hatte. Das Werk ist nämlich in Lectionen (*qyrâat*), so wie diese wiederum in Kapitel (*abwâb*) getheilt. Die Sprüchwörter jeder Lection beziehen sich auf einen, in der Ueberschrift ausgedrückten Hauptgegenstand und die der einzelnen Kapitel auf dessen verschiedenen Theile, Arten und Seiten. So handelt die erste der beiden hier mitgetheilten Lectionen von der Freundschaft und Verbrüderung; das 1. ihrer 13 Kapitel von der Unzertrennlichkeit zweier Freunde, das 2. von der engen Vertraulichkeit eines Freundes mit dem andern, das 3. von der selbstaufopfernden Sorgfalt des Freundes für den Freund u. s. w. Auf ähnliche Weise wird in den 7 Kapiteln der zweiten Lection die Furchtsamkeit und Feigheit in ihren verschiedenen Erscheinungen und Beziehungen dargestellt. Der erste Band der Handschrift fehlt, der zweite beginnt mit dem 5. Kap. der 5. Lect. und reicht bis zum 4. Kap. der 12. Lect., der dritte und letzte bis zum 11. Kap. der 20. Lection, d. h. bis zum Ende des ganzen Werkes, wenigstens nach der Unterschrift: Vollendet ist das Buch der Sprüch-

wörter, der Sprüchwörter des Abu-'Obeid El-Kasim, Ibn-Selâm El-Chuzâmi, Lob sey Gott! — Die Ueberschriften der ganz vorhandenen 15 Lectionen, 6 — 20, giebt Hr. *B.* in der Vorrede an, mit Ausnahme der letzten, welche fehlt. Die Handschr. enthält nicht die الأمثال الفاخرة, das ursprüngliche Werk des Abu-'Obeid, des ältesten auf uns gekommenen Sammlers arab. Sprüchwörter (gest. nach Ibn-Challikân J. d. H. 222 oder 223 oder 224, Chr. 837 — 839, nach Hadschi-Chalfa entschieden 224; s. die Flügel'sche Ausg. Tom. I. S. 135, wo aber falsch عبد القاسم statt القاسم und in der Uebersetzung 834 statt 838 steht), sondern nur den Auszug eines Nichtmuhammedaners, was man daraus sieht, dafs Abu-'Obeid selbst immer nur wie andere Parömiographen angeführt wird, die gesetzlich nothwendigen moslemischen Wunschformeln nach den Namen des Propheten, der ersten Chalifen u. s. w. fehlen, und endlich in dem vom Herausg. nicht eingesehenen Lectionen, nach Ewald's Bemerkung, Muhammed gradezu der Lügner, الكاذب, genannt wird. Zugleich scheinen aber auch die wenigstens in diesem Specimen vorkommenden andern Schriftsteller, welche alle vor oder mit Abu-'Obeid lebten, dafür zu bürgen, dafs wir hier nicht den Auszug eines spätern Werkes oder Beimischungen aus andern haben. — Was Hn. *B.*'s Arbeit selbst betrifft, so können wir sie zwar nicht für gelungen erklären, — dazu fehlten ihm theils äufsere Hülfsmittel, theils genügende Sprachkenntnifs, — aber als eine Probe jener Handschr. verdient sie alle Achtung und wegen ihres Gegenstandes eine genauere Prüfung, welcher sich der unterzeichnete Rec. nach einem bei Anzeige derselben im Gersdorf. Repert. gegebenen Versprechen hiermit unterzieht. Er benutzt dabei die der Leipziger Universitätsbibliothek angehörige treffliche Krüger'sche Abschrift des Reiskischen Meidani. Die weniger auffallenden, wiewohl deswegen nicht unbedeutenden Fehler, welche die feinern Verhältnisse und Schattirungen der Rede betreffen, würde er, wollte er das Einzelne in's Auge fassen, ... te Stück ... drei Stück ... vier ...

Grundlos ist gleich die Bemerkung zu dem (...) كندماني جذيمة des ersten Sprüchwortes, es könne der Dual كندماني zunächst von ندمان als Plur. fract. des Sing. (...) abgeleitet werden, denn ... Krieg ... Perser ... Mail ... (...) giebt es kein ندمان oder ... die einzi... مع ... بلا ... hat. Ein römisches eopticus arab.

gen möglichen Formen eines solchen Plur., nur der Sing. النوطى selbst wird bisweilen als Collectiv gebraucht; zweitens würde aber auch ein aus dem Plural erwachsener Dual keineswegs eben dasselbe wie der einfache Dual, sondern, ähnlich dem ἑκάτεροι und *utrique*, eine doppelt vorhandene Mehrheit, also zwei Reihen oder Klassen von Trinkgenossen bedeuten, während hier nur von zwei Individuen die Rede ist. S. 1. Z. 10 ... „*hac de re valde permotus est*", statt: diesen Dienst schätzte er sehr hoch; eigentlich, nach einem uns freilich ganz ungewohnten Bilde: die Stelle von ihm, von seinem Innern, welche dieser Dienst einnahm, war grofs, bedeutend. Etwas Aehnliches haben wir in dem Sprüchworte: Ein gutes Wort findet eine gute Statt. Vgl. *Calila et Dimna*, *ed. de Sacy*, S. 21, Z. 9 u. 10, und S. 233, Z. 12 u. 13. Abulfeda, *Hist. anteisl.* p. 121, hat in seiner mehr vulgären Erzählungsweise an der Stelle dieser Worte ففرح به فرحا عظيما.

Zu dem was der Vf. über تمثّل S. 1 vorl. Z. sagt, ist zu bemerken, dafs تمثّل nie einfach dasselbe was مثّل bedeutet, sondern in der citirten Stelle der Scholien zu Hariri entweder: sich mit etwas vergleichen, oder: sich einer Person als مثل bedienen; in jenem Falle regiert es ب dessen womit man sich vergleicht, in diesem ب des مثل und في seines Gegenstandes; also entweder steht dort falsch نفسه ولغماء statt تمثّل, oder مثّل statt في نفسه ولأخيه. S. 3. Z. 7 ... l. ..., und العراق nicht „*canistra*", sondern das Land Irak: „als der gesammelte Tribut von Irak zu ihm gebracht wurde." Hinsichtlich der prägnanten Ausdrucksweise und Construction vgl. *de Sacy's* Chrestom. 2. Ausg. S. 7. Z. 2 u. 3, und Sur. 28 V. 57. — Z. 14 ist ... القلب *fortitudo animi*, nicht „*angustia animi*." Z. 17 قرصية „*duo frusta panis.*" قرص ist ein runder dicker Brodkuchen. Das „*frustum panis*" unserer Wb. ist falsche Uebersetzung des ... قطعة der arabischen, wo قطعة nur die numerische Einheit ausdrückt, ähnlich unserem Worte *Stück* in: drei Stück Vieh, vier Stück Tuch u. s. w. So *Hamas.* p. 156 Z. 17 قطع من المال Stücke (Vieh) von der Heerde, 1001 N. I. S. 260 Z. 11: ... ثلاثين قطعة للحرب, 30 Stück (Schiffe) gerüstet zum Kriege, wo der Pariser *Cod. Maill.* ... من المراكب الكبار hat. Ein römisches coptisch-arab. Glossarium: „Πιλακανον (τὸ λάγανον) القرص اعني ... القرص خبز الجص." (Das Wort wird nämlich auch von andern Dingen ähnlicher Form gebraucht; daher der bestimmende Zusatz.) Ein Pariser Glossar: „Πιττα, κολλουριον (von κόλλιξ) قرصة." *Ellius Bochthor*: „*Petit pain rond et épais* قرص." Das Demin. davon ist قريصة, Plur. قريصات 1001 N. I. S. 33 Z. 10, wofür *Cod. Gall.* تلك القرص hat, Plur. der Vulgärform .... S. 4 Z. 6 bedeutet das zweite Hemistich „*quae, etsi menses praeterennt, vix ac ne vix quidem solvitur.*" Auch Meidani hat بطيا; folglich ist der ganze Satz ein حال von علاقة: in dem Zustande dafs ihre Auflösung, trotz des raschen Verlaufs der Zeit, langsam ist, — eine *Litotes* für: nicht erfolgt, wie قليل الادب für عديم الادب und dgl. — Z. 10 ...فانامت, l. فانامت, Meidani: ام قرشت فانامت. Dazu bemerkt er: „Man gebraucht das Sprüchwort von der väterlichen Liebe Jemandes für seinen Freund." Der Dichter hat mit Erweiterung des Bildes gesagt:

وكنت له عما لطيفا ووالدا رؤفا واما مهدت فانامت

„Und ich war ihm ein freundlicher Oheim, ein gütiger Vater und eine Mutter die da bettete und in Schlaf wiegte." Z. 17 ist das, was der Vf. als Prosa gelesen und in zwei getrennte Sätze aufgelöst hat, ein Distichon:

حملت ثلاثة وولدت تما فأم ابقرة واب فبيس

(Meidani ولدت und تام; Metrum *Wâfir.*) *Gravida fuisti tribus, et peperisti unum plene formatum; ut saepe (saepe enim) mater cito concipit et pater cito generat.* Das zweite Hemistich enthält den Grund der ersten Hälfte des vorhergehenden. Eben so hängt Z. 19 ... تمثّل unmittelbar mit dem vorigen Satze zusammen: *qui autem tales sunt, apud eos non est mora in gignendo, i. e. cito gignunt.* Das Folgende also: *quo proverbio utuntur de* etc. bezieht sich immer noch auf jenes erste Sprüchwert: كلفت ... S. 5 Z. 2 ist der Artikel in الشيء nicht للعهد, sondern للجنس, und das Suff. in شكله bezieht sich auf الشيء zurück: *nec est omnino instar similitudinis sui*, d. h. Jedes Ding stellt sich mit seinem getreuen Abbilde als ein und dasselbe dar. Dazu bemerkt Meidani: „Man gebraucht das Sprüchwort von zwei Dingen oder Leuten, welche irgendworin übereinstimmen und sich deswegen gut mit einander vertragen." Die Stelle Z. 7 u. 8 von ... bis ... giebt keinen Sinn. An ihrer Stelle hat Meidani ab-

El-Aſsmaï's Worte: هم قوم كان لهم وعاء الخ فتشنّى فاجعلوا له طبقا فوافقه. Wahrscheinlich ist demnach so zu lesen: فكانوا قوما كان لهم شنّ وادم مثله فتشنّى فاجعل له غطاء فوافقه, *habebant igitur fere aliqui utrem exsiccatum et corium illi aequale, quod quum et ipsum exsiccatum atque utri loco operculi impositum esset, ei aptum fuit.* Z. 8 وقال بعض اهل العلم بخلافه kann bedeutet: *dicunt nonnulli viri docti contrarium illius*, d. h. geben eine oder mehrere jener widerstreitende Erklärungen. Z. 14 اقصى, Hr. *B.* mit *de Sacy* أقصى. Ganz gewiſs ist die Sache noch nicht. Auch der Leipz. Meidani hat hier اقصى. Ueberhaupt kommt dieser Name darin dreimal اقصى und nur einmal أقصى geschrieben vor. Daher hat ihn Reiske in einem S. 135 entworfenen Stammbaum der 'Adnaniden als أقصى aufgenommen und der Form اقصى in Eichhorn's *monum. antiq.* S. 122 durch ein „*Lege* اقصى" widersprochen. Z. 16 مراد, auch bei Meidani zweimal, unter zwei verschiedenen Sprüchwörtern, وإياد ebend. فاقتصف, l. فتقصفت. Z. 17 وافقه واعتنقه, bei Meidani deutlicher: وراد المتأخرون فيه وافقه واعتنقه. Der Vers Z. 18 steht bei Meidani einmal so:

لقيت شنّ اياد بالقنا طبقا وافق شنّ طبقه

und ein anderes Mal so:

لقيت شنّا اياد بالقنا ولقد وافق شنّا طبقه

Das erste wäre: *Conflixerunt Schannidae Ijadidarum (i. e. ad Ijadidas pertinentes) lanceis cum Thabaqidis: aptus fuit uter operculo suo* (oder durch ein Wortspiel: *apti fuerunt Schannidae Thabaqidis suis*). Da aber nach allen Autoritäten nicht die Schanniden, sondern die Thabaqiden von Ijad abstammten, so muſs, wie bei Hn. *B.*, gelesen werden شنّ ايادا, so daſs طبقا eine den Theil an die Stelle des Ganzen setzende Apposition von ايادا, ein بدل البعض من الكل ist: *Conflixerunt lanceis Schannidae cum Ijadidis, id est Thabaqidis* etc. Nach der zweiten Lesart dreht sich das Verhältniſs bei gleichem Hauptsinne um: *Conflixerunt cum Schannidis Ijadidae* etc. Das Metrum ist in beiden nicht البسيط sondern الرمل. Z. 19 — 21 مثله l. منه, und رحمته allemal رحمته, *caritas* oder *amor eius*. Meidani: ورحمت عليه رحمة الرحمة قريب من الرحمة يقال رحمة ورحمة بمعنى يضرب لمن يحبّ ويؤلف. Die Ueberschrift des 6. Kap. bedeutet: Von dem Uebermaſse in der Freundschaft und dem Verwerflichen desselben, so wie dem Empfehlungswerthen des Maſshaltens (darin). S. 6 Z. 1 l. ثمّ تكون und فيُعرف: *ne sis in amicitia nimius, quo fiat ut eam deinde negligas, ita ut, quantum in nimia tua amicitia modum excesseris, cognoscatur ex ipsa tua inhumanitate in negligenda amicitia.* جفاء ist keineswegs „*molestia quam fere*", sondern Gegentheil von لُطف, لَطافة. Ursprünglich ist جاف grob, als Gegentheil von لطيف, fein und zart.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Cnobloch: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo — — edidit Franciscus Goeller* etc.

(*Beschluſs von Nr. 107.*)

Kap. 77. in ὑμεῖς γ᾽ ἂν οὖν εἰ καθελόντες ἡμᾶς ἄρξαιτε, τάχα ἂν τὴν διὰ τὸ ἡμέτερον δέος εὔνοιαν εἰλήφατε, μεταβάλοιτε würde erstens, wie aus dem über das doppelte ἂν von dem Herausgeber Erinnerten erhellt, nach οὖν richtiger ein Comma stehen; zweitens ist entweder nach εἰλήφατε das Comma zu streichen, oder ein 2tes nach εὔνοιαν hinzuzufügen. Wenn eine Conjunction von dem Satze, zu welchem sie gehört, durch einen Zwischensatz getrennt wird, so findet sich auch in dieser Ausgabe, wie in manchen andern, die üble Sitte nach der Conjunction keine Interpunction zu setzen und diese dennoch am Ende des Zwischensatzes anzuwenden. Z. B. Kap. 77. εἴπερ οἷα καὶ τότε πρὸς τὸν Μῆδον δι᾽ ὀλίγου ἡγησάμενοι ὑπεδείξατε, ὅμοια καὶ νῦν γνώσεσθε, oder Kap. 130. zu Ende: ἵνα ἢν ψευσθῇ τῆς δόξης ἢ καὶ ἐκεῖνός τι μεταγράψαι αἰτήσῃ, μὴ ἐπιγνῷ.

Die beigefügten Karten sind folgende, im ersten Bande: 1) Corcyra. (Auf ihr sind 6 kleine Inseln bei dem Namen Sybota zu sehen, obgleich nach dem Scholiasten zu I, 47. nur 3 waren.) 2) Megara mit Nisaea und Minoa. 3) Plataeae. (So vom Vf. betitelt; richtiger zu nennen die Umgegend des Cithaeron oder die Grenzdistricte zwischen Plataeae und Eleusis, bei Arnold die Pässe zwischen Attika und Boeotien.) 4) Die Umgegend des Ambracischen Meerbusens. (Hier finden sich viele Namen, die bei Thucydides nicht vorkommen, mehrere sogar, die zu seiner Zeit schwerlich vorhanden gewesen sind. Das Vorgebirge Actium ist in Acte verwandelt. Statt Cichyrus, ol. Ephyra, würde es zweckmäſsiger heiſsen Ephyra, postea Cichyrus.) 5) Der Hafen von Navarino. 6) Pylos mit der Umgegend. Im 2ten Bande 1) Amphipolis, 2) Lesbos mit der gegenüberliegenden Küste, 3) Piraeeus, 4) der gröſste Theil von Arkadien nebst einem Theile des Gebietes

von Argos und Korinth, 5) Syrakus, 6) die Landenge von Korinth. Von diesen Karten sind in dem Isten Bande die 3te und 5te nach Arnold, erstere jedoch mit Weglassung vieler gröſstentheils neueren Namen und Veränderung mancher alten. Im 2ten Bande sind 1, 5 und zum Theil 6 nach Arnold. Die Quelle mehrerer andern kennt Rec. nicht. Der Herausg. hat sich nirgend darüber erklärt. Auch ist eine Rechtfertigung dieser Karten auſser in Betreff einiger in den Anmerkungen nicht gegeben, obgleich dieselbe bei mehrern sehr nothwendig gewesen wäre, da jetzt durchaus nicht zu erkennen ist, warum der Herausg. die Lage vieler Orte so und nicht anders angegeben hat, was ihm auch bei manchen, namentlich auf der 4ten Karte des ersten Bandes, schwer werden würde. Ohne Angabe der Gründe aber, warum jeder Ort, dessen Lage streitig ist, so und nicht anders angesetzt ist, und ohne kurze Andeutung der anderweitigen Ansichten müssen dergleichen Karten dem nicht genauer Eingeweihten das als ausgemacht erscheinen lassen, was noch sehr unsicher ist.

Was die Register anbetrifft, so versichert der Herausg. zwar Duker's *Index rerum* sehr vermehrt zu haben, aber es bleibt in Ansehung der Vollständigkeit und der Anordnung noch gar mancher billige Wunsch unbefriedigt. Betrachten wir z. B. den Artikel Argi, so ist erstens, wie bei Duker, was sich auf das Amphilochische Argos und was sich auf das Peloponnesische bezieht unter einander geworfen. Ueberhaupt ist der ganze Artikel, wie er bei Duker steht, wiederholt, auſser daſs am Ende hinzugekommen ist: *Argivorum exercitus tres partes* V, 72. Beispiele des Fehlenden seyen folgende: 1) in Betreff des Peloponnesischen Argos: *Argis versatur Themistocles* I, 135. *inde pecuniae accipit* c. 137. *inde oriundi reges Macedonum* II, 99. *Argivorum imperatores quinque* V, 59. *οἱ χίλιοι* V, 67. 72. *πλυνισμός* VII, 44. *vetus dominatio* V, 69. *Argivi Atheniensibus opem ferunt* I, 107. *bello Pelop. ineunte et Atheniensium et Lacedaemoniorum amici* II, 9. *auxiliantes Eleis* V, 50. *trecenti eorum ab Atheniensibus abducuntur* V, 84. *et trucidantur* VI, 61. *eorum exsules* V, 83. 115. VI, 7. *Argivi populantur Laconiam* VI, 95. *Athenienses sequuntur in Siciliam; res ibi ab iis gestae* VI, 43. 61. 67. 70. 100. VII, 20. 58. *ex Jonia domum redeunt* VIII, 27. *auxilia promittunt τῷ ἐν τῇ Σάμῳ δήμῳ τῶν Ἀθηναίων* VIII, 86. Anhangsweise ist noch zu bemerken: *Argivi olim omnes Graeci dicti sunt.* I, 3. Dann 2) über Argos Amphiloch. und dessen Geschichte fehlen die gröſstentheils sehr wichtigen Stellen III, 102. 105. 107. 108. ff.

Der *Index verborum* ist der von Bekker abgekürzte Wassesche, hier und da vermehrt, aber ohne Gleichmäſsigkeit, so daſs er im Ganzen noch an allen alten Gebrechen leidet, und z. B. *ἀδαία*, aber nicht *ἀδοξίαι* (I, 76.), *ἀεί*, aber nicht *ἀεί ποτε* (I, 13. 47.), *αἱματώδης*, aber nicht *αἱματοῦν*, wegen *ἡματωμένος*, (VII, 84.), *αἰτεῖσθαι* (neben welchem *αἰτεῖν* zu nennen war, und das aus VIII, 75., wie bei Bekker, falsch citirt ist,) aber nicht *αἴτησις* (I, 32.) angeführt ist. Aus dem bei Bekker stehenden Präsens *ἀθρῶ* ist ein Infinitiv *ἀθροῦν*, statt *ἀθρεῖν*, geschaffen, (durch die alphabetische Folge gegen den Verdacht eines Druckfehlers geschützt,) und der Druckfehler *αἰχμαλωτός* statt *αἰχμάλωτος* ist wiederholt. Doch es verlohnt sich nicht hierbei zu verweilen. Zweckmäſsiger wäre gewiſs gewesen, wenn der Herausg. bloſs einen Index über die in den Anmerkungen erklärten Worte gegeben oder sonst ein festes Princip befolgt hätte. Gegenwärtig finden sich nicht einmal alle die Stellen, über welche in den Anmerkungen gesprochen ist; z. B. unter *βάρβαρος* nicht die Hauptstelle I, 3., unter *ἐναντίος* nicht *ἐναντίαι ἅμαξαι* I, 93., unter *ἐξερχεσθαι* von den zwei Stellen, in denen es I, 70. vorkommt, nur die, in der es *exsequi* bedeutet, nicht die andere gleichfalls in der Anmerk. erklärte. Auch ist unter *ἐπιχειρῆσθαι* I, 68. erwähnt, obgleich dort *ἀποχρ.* hergestellt und die alte Lesart gar nicht angeführt ist.

Der Druck ist in dem ersten Theile des ersten Bandes nicht correct genug, wird aber hernach beträchtlich besser. Aus dem ersten Drittel des ersten Bandes hat der Herausg. selbst zu Ende desselben eine beträchtliche Anzahl Druckfehler angemerkt, die sich noch leicht vermehren lassen. Im Text zwar sind es lauter Kleinigkeiten, als S. 137. Z. 4. *ἠσαν* statt *ἦσαν*, S. 219. Z. 10. das aus der 1sten Ausg. in diese übergegangene Comma nach *δ*, S. 227. Z. 11. *δαπάνη* statt *δωπάνη*, S. 230. *εἰς αὐτόν* statt *ἐς αὐτόν*. Einige erheblichere noch nicht bemerkte Fehler finden sich in den Anmerkungen, z. B. S. 133. Kap. 35. Muell. Dor. I. S. 134. statt 194., S. 135. Z. 8. von unt. *complecteas* statt *complectens*, S. 139. in der letzten und vorletzten Zeile von unt. 2 Mal *criminabimus* S. 145. z. B. von unt. *accellerant*, (Rec. weiſs nicht, ob statt *accedebant*, oder statt *appropinquant*, welches letztere Wort er wenigstens, dessen Worte es seyn sollen, gebraucht hat,) S. 158. in der Mitte *δῆμον* statt *δήμου*, S. 153. Z. 6. v. unt. *mercennarii* u. s. w. Ein Schreibfehler mag seyn zu I, 35. *ἐν ταῖς σπονδαῖς τριακοντούτεσιν*.

Die Latinität des Herausg. ist fast überall recht lobenswerth. Ein paar kleine Erinnerungen gegen einen oder den andern Ausdruck hat Rec. schon oben gelegentlich gemacht. Zu vermeiden war auch der sowohl sonst (S. 231.) als auch bei der Berichtigung der Druckfehler des 1sten Bandes gebrauchter Plural *specimina*. Hart und ungewöhnlich ist die Rede S. 256. *Thebanis non modo ius fuisse videtur binorum Boeotarchorum, sed eos etiam magnam vim exercuisse in quatuor consiliis*, und S. 257. *iubendo Plataeenses, ut sua secum arma componerent*, wo wenigstens das Comma fehlen sollte, damit *Plataeenses* als Nominativ zu *componerent* gezogen werden könnte.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1838.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Dieterich: *Libri Proverbiorum Abi 'Obaid El Qasimi fil. Salami El Chuzzami* lectiones duae, octava et septima decima, quas pro summ. in philos. honor. rite assequend. dissertationis loco ex apographo Codicis Biblioth. Guelpherbyt. arab. ed., lat. vert. et annot. instr. *Ernestus Bertheau* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 108.)

Die in unsern WBB. fehlende Grundbedeutung zeigt sich *Schol. Har.* S. 355 Zeile 8 von unten وأصلب من ليف المقل أجفى (ein Baumbast) gröber und härter als das Blätternetz der Moklpalme. Wie dann aber لطيف auch niedlich und klein, so bedeutet im Gegentheile جاف plump, massenhaft, von schwerfälliger Gröfse, s. *de Sacy zu Abdoll.* S. 155, und *Abdoll. ed. White min.* S. 68 Z. 5 u. 6 حجارة عاتية جافية „*de grandes et énormes pierres.*" Daher dann sowohl hinsichtlich des Geistes des Menschen, plump, schwerfällig, träge, (so *Hamas.* 1. S. 38 l. Z. الهوجل اى المجافى الثقيل النوم im Gegensatze zu الذكى الحديد الفؤاد), als auch hinsichtlich seiner Sitten und seines Verfahrens gegen Andere, theils roh, grob, theils grausam, unmenschlich. S. *Schol. Har.* 476 Z. 5 ff. Fast denselben Ideenkreis durchlaufen die franz. Wörter *gros* und *grossier*. — S. 6 Z. 3 تكن, l. mit Meidani يكن. Z. 7 ان تصرما, l. أن تصرما oder إن: dafs oder wenn ihr (beiden Freunde) getrennt werdet. Mit أن kann تصرما auch die zweite Pers. Sing. mit dichterischer Füllung der Reimsylbe seyn: dafs du (von deinem Freunde) getrennt wirst. Z. 10 العول ارتفاع حساب الفرايض ist falsch übersetzt. Auch Freytag unter عول hat das Rechte verfehlt. Wir geben hier die auf diesen Kunstausdruck der Erbschaftslehre bezügliche Stelle der *Feraidh* des Sedschawendi mit Commentar, *Cod. Dresd.* 73 *Fol.* 29 r.: العول in der gewöhnlichen Sprache wird gebraucht in der Bed. von الميل الى الجور, wie man sagt: عال على جائرا, d. h. يميل جائرا; ferner in der Bed. von الغلبة, wie man sagt: seine Geduld عيل, d. h. غلب; ferner in der Bed. von الرفع, wie man sagt: عال الميزان, d. h. رفع الميزان. Von dieser letzten Bed. ist die terminologische hergenommen. Deswegen sagt der Schriftsteller: العول besteht darin, dafs der Nenner des Bruches, nach welchem die Erbschaft getheilt werden soll (Achtel, Zehntel u. s. w.), erhöht und somit die Zahl der Erbschaftstheile vermehrt, ihr Betrag aber gleichmäfsig vermindert wird; was dann geschieht, wenn die angenommene Theilungsart zur Befriedigung neu hinzukommender gesetzlicher Erbschaftsansprüche nicht zureicht. — Z. 11 وبعد بيت النمر, und nach dem (obenangeführten) Verse des El-Namir, *sc.* kommt der nun folgende. Z. 18 leitet عن nach سل nicht die Person ein, welche, sondern die, über welche man fragt. Also war zu übersetzen: *De viro ipso ne roga, sed roga de socio eius.* In der vorl. Z. würde es zwar hinreichen, و vor هو einzuschieben; wahrscheinlich aber ist nach الماء wegen des gleich darauf wiederkehrenden Wortes ausgefallen فاذا كان الماء. So bei Meidani. Das folgende كذلك الخ, ist nicht ein neuer Satz mit einem andern Sprüchworte, sondern, wie auch Meidani's فكذلك zeigt, Fortsetzung der Erklärung: *Eadem autem (igitur) est ratio amicorum coniunctissimorum et intimorum alicuius (sc. ut, quum hi quoque ei infesti sunt, plane neminem habeat a quo auxilium expectet.)* Die folgenden Worte aber: (ويقال دخيله و دخلل l. ودخللة) bemerken blos, dafs man statt اهل الدخلة auch sagt الدخيل und الدخلل. S. 7 Z. 1 اجرت, l. تَجُرْتُ, so dafs لَ den Nachsatz von لو einleitet. Des Vfs. Uebersetzung giebt den Sinn richtig wieder, aber اجرت, wie er lesen will, würde nicht dazu passen. Z. 3 lies mit Meidani كُنْتُ und اعتصارى statt فكنت und اعتصاوى. Weder der classische Sprachgebrauch, der hier لَ verlangen wür-

de, noch das Metrum dulden jenes وَقَ s. Ewald *de metris* p. 43, wo er allerdings etwas zu allgemein spricht (vgl. Freytag's Darstellung der arab. Verskunst S. 241 u. 242), aber im Urtheile über die Sache selbst ganz Recht hat. Z. 11 فى الشيء ينكره عليه, hinsichtlich einer Sache, die er an ihm mifsbilligt. Richtig ist انكر übersetzt S. 12 Z. 7. Niemals bedeutet نكر oder انكر *denegare* im Sinne von منع, verweigern. Z. 13 بَلْدَةً wäre nach dem Scholiasten, welcher تحاجز und انقطاع mit ما بيننا in Annexion setzt, بَلْدَةُ zu lesen: so wird gewifs die Leere dessen, was zwischen mir und dir ist, eintreten, d. h. das freundschaftliche Verhältnifs zwischen uns aufgehoben werden. Aber jedenfalls ist es, wenn man die Annexion gelten läfst, besser, mit Meidani ليكوننّ und بَلْدَةً zu lesen und zu erklären: so wird es (dein Thun) die Ursache (سبب بَلْدَةً für بَلْدَةً) der Aufhebung unserer Freundschaft seyn: ليكوننّ فعلك سَبَبَ قَطْعِ ما بيننا من الوِدّ. Einfacher noch ist Meidani's erste Lesart und Erklärung: ليكوننّ بلدةً ما الخ, so wird das zwischen mir und dir Seyende zur Leere werden, d. h. ليكوننّ ما بينى وبينك من الوصلة خلاءً. Z. 15 المنخر, l. المتحاجز. Der Vf. hätte nicht aus dem, wie die Construction zeigt, verdorbenen Worte folgern sollen, dafs منخر „*totum nasum, qui usque ad frontem inter supercilium utrumque porrigitur*" bezeichnen könne. Der ganze Satz bedeutet: hergenommen vom رجل ابلد, d. h. dem, bei welchem der Raum zwischen den Augenbraunen rein, d. h. nicht mit Haaren bewachsen, ist (— نقى ist richtig —) und bei dem sie von einander getrennt sind (eig. *in quo distinctum est inter ea*). Z. 15 القطيعة ist nicht *discrimen*, sondern *separatio*, und Z. 16 ظبى nicht *cervus*, sondern *dorcas*. Z. 19 — 22 ist ganz verunglückt. Das erste ضرب ist ضُرِبَ, das zweite, vorl. Z., ضَرَبَ zu lesen. Denn باسناد الفعل الى الفاعل bedeutet: so dafs das Vb. als Prädicat auf das Agens bezogen, d. h. in das Activ gesetzt wird. Uebersetzung: „Es ist auf seine (des Kameles) Fracht geschlagen worden, d. h. es ist von seiner Richtung abgewendet und von seinem Rasten zurückgetrieben worden. جهاز bedeutet soviel als مَتاع. Dann gebraucht man diese Redensart sprüchwörtlich von der Trennung (wenn Jemand sich von einem Andern oder einem Orte trennt). Andere aber lesen ضَرَبَ فى جهازه, mit dem Activverbum: es (das Kamel) ist auf seine Fracht gestofsen oder getreten, d. h. es ist darüber gestrauchelt und scheu davon fortgelaufen." Diefs wird deutlicher durch Meidani, der das Sprüchwort so erklärt: „Eigentlich wird es von dem Kamele gebraucht, wenn ihm der Saumsattel mit dem darauf Gepackten vom Rücken herunter zwischen die Füfse fällt, und es dadurch scheu gemacht queerfeldein läuft; ضَرَبَ bedeutet so viel als سار, فى aber hängt dem Sinne nach davon ab, vollständig so: سار عاثرا فى جهازه, es ist vorwärts gegangen, indem es über seine Fracht strauchelte. Das Sprüchwort wird von denen gebraucht, welche scheu von etwas hinweg fliehen, um nachher nie wieder dahin zurückzukehren." Und so, ضَرَبَ, ist auch S. 17 Z. 6 zu lesen und demgemäfs zu übersetzen. — S. 7 l. Z. التخويف l. تخويف: wenn man Jemandem damit droht, dafs sein Freund ihn verlassen werde. S. 8 Z. 8 erklärt Meidani لهفان durch لهيف und dieses durch مُضْطَر, يلهف aber durch يتلهّف und dieses durch يتحيّر: *ad matrem anxius confugit qui in angustiis est.* Die Worte يعنى الخ enthalten keine Motivirung, sondern die Erklärung des Sprüchwortes: „Das heifst, zu dem ihm Günstigen und für ihn Besorgten flüchtet sich der Hülfesuchende." Z. 11 حمّة, l. mit Meidani حُمَّةٌ: „Und wenn dich ein Unfall trifft, — wie denn die Unfälle häufig sind, — so theile dein Unglück deinem zuverlässigsten Freunde mit." Z. 12 يقال فى نحو منه وليس هو فيه بعينه: „Man sagt diefs hinsichtlich etwas dem Aehnlichen, wenn es auch nicht hinsichtlich ganz desselben gilt" u. s. w. Das dem Vf. anstöfsige فيه bildet mit بعينه den nothwendigen Gegensatz von فى نحو منه. Dagegen gehört لمثل هذا, was er zu dem Vorhergehenden zieht, zum Sprüchworte selbst: „Zu so etwas (um mich deiner in einem solchen Falle zu bedienen) gab ich dir Tränkchen zu trinken." In der Uebersetzung der folgenden Worte steht das erste *'Hasva* st. *'Husva*, und das zweite für *'Hasû*, was مصدر ممدود مفتوح الاوّل, d. h. ein auf der zweiten Sylbe mit Medda und auf der ersten mit Fatha versehenes *N. Act.* genannt wird. Z. 18 اخاً, l. اخا; die Nunation fällt nach diesem لا bekanntlich weg. Vorl. Z. bezieht sich الحرف auf ا,: „Diese Partikel wird gelesen (d. h. mit dieser Partikel wird der Spruch gelesen) in ei-

ner authentischen Ueberlieferung vom Propheten; jedoch heifst es darin, er habe, als man ihn fragte" u. s. w. Es muſs nämlich jene Alternative aus Muhammed's Munde sittlich anstöſsig erscheinen; deswegen wird durch eine exceptive Wendung jene den Anstoſs entfernende Erklärung hinzugefügt. S. Schmölder's *Documenta philos arab.* S. ٢٠ Z. 4. — S. 9 Z. 5 أمة, l. mit Meidani أَمَةً, zu einer Sklavin. Das Folgende von فقالت bis zu له bedeutet: *Illa autem in modum proverbii ei dixit*: *Vir* (als Genus) *propter stultitiam suam bibere solet ex utre, cuius orificium non constrinxit*, — nämlich aus dem Schlauche bitterer Erfahrungen. Z. 7 ممكسي, auch *M.* تمكنيني, *tu mihi tui copiam facies*, wie Hr. *B.* richtig vermuthet; nur hätte er dann nicht noch das sinnlose ممكسي sprachwidrig zu erklären suchen sollen. Z. 11 u. 12 bilden einen iambischen Vers, Meidani:

يا أيها المرء الكريم المشكوم انصر اخاك ظالما او مظلوم

O vir generose et (a me) remunerande, adiuva etc. Z. 19 فان, l. كان als Nachsatz von اذا; ebenso S. 10 Z. 16 als Nachsatz von إن. Vorl. Z. السهم الاخيب, *sagitta frustrans*, und الخيبة *frustratio*. Das Gegentheil von قدح الخيبة ist قدح الفوز, *Schol. Har.* S. 482 Z. 4. — S. 10 Z. 1 bezeichnet سوان einen mit Schwarz bezeichneten (Meid. مُعْلَم بسواد) d. h. vorzüglich guten Pfeil, nach einem Sprüchworte bei Meidani: رمى بسهمه الاسود والمُدَمَّى, er schoſs mit dem schwarzen und dem mit Blut gefärbten Pfeile; was man von dem sagt, welcher in einer Unternehmung alle seine Kraft und Thätigkeit aufbietet. S. 10 Z. 15 u. 16 bedeutet: „*Si amicus rogatur ut cum amico in gratiam redeat, id autem facere recusat, proverbium eorum hac de re hoc est ut dicant:* العتبى بلْ لا رضيت, *reprehensio est ideo quod placari te non vis. Est hoc proverbium usu tritissimum, quamquam a proprio loco alienatum, quoniam* العتبى *ex origine significat aliquem rogatum, ut cum amico in gratiam redeat, id facere. Hoc autem (quod vulgo usurpatur) contrarium illius significat: reprehendo te quod implacabilem te praebes.*" Z. 20: *Irati fuerunt Temimidae (cupientes) ut internecionem paterentur Amiridae proelio El-Nisâri; sed placati sunt gravissima clade*" spöttisch, wie auch das erklärende اى اعتبناهم بالقتل, *placavimus eos interficiendo* (nicht „*propter mortem*"); denn wer todt ist, zürnt nicht mehr. Ueber يوم النسار

sagt Meidani gleich im Anfange seiner ايام العرب: „*Jaumu'l-Nisâri* mit Kesra des Nun, das Treffen von El-Nisâr, welches zwischen den *Benū-Dhabbah* und den *Benū-Temīm* vorfiel. El-Nisâr sind einige kleine Berge, bei welchen das Treffen geliefert wurde, nach Andern ein den *Benū-'Âmir* gehöriges Wasser." Dagegen hat zwar Freytag's Hamasa S. 513 Z. 2 النَّسار, aber sein WB. ebenfalls النِّسار. Vorl. Z. فى ترك العتاب, *de omittenda reprehensione*, d. h. *de non reprehendendo*. Eben so S. 11 Z. 11. — S. 11 Z. 3 العتاب قبل العتاب, l. mit Meidani العتاب قبل العقاب. Dazu die Bemerkung: „Einige lesen العتابَ, so daſs man vorher استعمل ergänzt: Wende das Tadeln vor dem Strafen an; Andere العتابُ als Subject: Das Tadeln (muſs geschehen) vor dem Strafen. Der Sinn: Mache das Böse, so lange dieſs möglich, durch Tadeln gut; wenn es aber nicht mehr möglich ist, durch Strafen." Z. 8 lies: إنّ مِنْ أَشَرِّ النَّاسِ فَقْدًا عليك أَخاكَ, zu den Menschen, deren Verlust dir am nachtheiligsten ist, gehört dein Bruder, dein Freund. Was Hr. *B.* übersetzt hat, müſste heiſsen: إنّ مَنْ هُوَ أَشَرُّ الناس فَقْدًا عليك لَأَخُوكَ. Vorl. Z. يظهر منه, sich von ihm herausstellt, soviel als يصدر منه: von ihm ausgeht, verübt wird, nicht „*perspicua est.*" Vorl. Z. جمل, l. mit Meidani جَعَلَ, und l. Z. statt فحمله mit demselben فَحَمَلَهُ: und sie bei ihm einer zu billigenden Ursache zuschreibt (منه, nämlich صادرًا منه: und sie annimmt als wegen einer zu billigenden Ursache von ihm ausgegangen). S. 12 Z. 2 غيظه „*curae*" soll wahrscheinlich *irae* heiſsen. Z. 9 اهدى الى عيوبى „*qui facile eo perducitur ut me vituperet*", falsch als Comparativform gefaſst und إلَيَّ statt إلى gelesen. Sinn: *qui mea vitia ad me deducit*, sie mir zur Anerkennung und Besserung vorführt. So Meidani unter den Aussprüchen des Propheten, seiner ersten Nachfolger und Schüler, erst als Ausspruch des Chalifen 'Omar: رحم الله امرءا اهدى الىّ عيوبى, dann als Ausspruch des 'Omar Ibn-Abdelaziz: رحم الله من اهدى الىّ عيوبى, — beidemal الىّ mit Teschdid. Z. 10 خير, l. خيرهم, wie S. 14 Z. 8 دنو, l. دنوهم. Z. 12 l. للأسْلام, *qui Moslemis uti-*

liora consilia dederit. S. 13 Z. 1 وَلِي قَتْلَهُ, *eius necem procuravit.* Z. 2 بسلاح ما يقتلن القتيل „*quibusnam armis interficietur interfectus*" — damit, meint Hr. *B.*, habe 'Amr sagen wollen, es sey nicht nöthig, einen vor Furcht Halbtodten noch mit einer Waffe ganz zu tödten. Aber wie könnte سلاح ما für ما من السلاح oder أيّ سلاح stehen? Die Worte bedeuten: *Aliquo telo utique interficietur interficiendus* (l. بسلاحٍ ما). Meidani berichtet: Diese Worte sprach 'Amr Ibn-Hind bei folgender Veranlassung: Er hatte erfahren, dafs 'Amr Ibn-Omâmah getödtet worden war; da überzog er die Moradiden mit Krieg und gedachte die Mörder 'Amr's zu bestrafen. Auch besiegte er sie wirklich und tödtete viele von ihnen. Da wurde auch Ibn-el-Dschoaid, der sich ergeben hatte, vor ihn gebracht, und als er ihn sah, befahl er ihn mit Zeltpfählen todtzuschlagen, was geschah. Da sprach 'Amr jene Worte: Mit irgend einer Waffe wird sicherlich der zu Tödtende getödtet. Von ihm pflanzten sie sich als ein Sprüchwort fort, welches von der Vergeltung des Bösen durch Böses gebraucht wird, in der Bedeutung: Wer tödtet, der wird getödtet werden, mit welcher Waffe es auch sey. Das Nun am Ende von يقتلن dient zur Verstärkung der Gewifsheit. Eigentlich wollte 'Amr sagen: Gewifs wird قاتل القتيل, der Mörder des Gemordeten, getödtet werden, liefs aber قاتل aus. Auch kann man annehmen, dafs er mit القتيل den Ibn-el-Dschoaid meinte, der vor seinen Augen getödtet wurde, so dafs der Artikel ein bestimmtes Individuum bezeichnete (dieser Getödtete, oder der da getödtet wird, werden soll)." Man sieht leicht, dafs die Annahme, القتيل (welches wir nach der richtigen Fassung gleich als *interficiendus* gegeben haben) sey eine Ellipse für قاتل القتيل, gegen alle Sprachlogik ist. Z. 4 sollte وجدت *expertus sum* und قَبْلَ ذَوْقِهِ *antequam eam gusto* übersetzt seyn. Z. 9 ثم ها انا ذا اموت حتف انفي „*et tamen is ego sum qui mea morte occumbam*" — bedeutet gerade das Gegentheil: *et tamen hicce ego* (*i. e. ego qui talis sum*, *tam fortis tamque vitae prodigus*) *mea morte morior.* ها اناذا sieh! ich da, ist das verstärkte Demonstrativum der ersten Person, wie ها هوذا das der dritten. Eben so im Plur. ها نحن اولاء oder sogar mit Wiederholung des ها: ها نحن هؤلاء, wie Sur. 3 V. 59 u. 115. Die einfachen Demonstrativa dieser Art sind انا ذا, انت ذا, هو ذا u.s.w. Z. 10 فلا نامت اعين الجبناء „*ne securi dormiant pavidorum oculi*" im Allgemeinen richtig, aber aus der Erklärung: „*i. e. ne in lecto suo liberi a mortis metu dormiant pavidi*, *nam et dormientem mors aggreditur*" sieht man, dafs Hr. *B.* لا نامت prohibitiv, was nicht möglich ist, gefafst hat, statt es als دعاء zu nehmen: „*imprecor igitur ignavis*, *ut prae timore nunquam somno fruantur*" — nämlich, damit sie es nicht unverdienterweise besser haben als ich. Z. 16 حَشَّنَتِي, l. خَشَّنَتِي: Mit dem Tode sollte Ibâd (ein Weibername) mich geschreckt haben, da ich doch aus Erfahrung weifs, dafs der Wegweiser der menschlichen Todesgeschicke schnell herankommt? d. h. dafs der Tod jedes Einzelnen, wie von einem raschen Wegweiser geführt, unvermeidlich heraneilt. Vorl. Z. يهنؤها: die er mit Pech oder Theer einrieb, — eine bekannte Operation, wodurch die Kamele vor dem Aussatze bewahrt oder davon geheilt werden sollen, s. *Meidani ed. Schult.* S. 40 und *Hariri* S. 422 Z. 4 mit d. Schol. S. 14 Z. 5 ist انه انما, als aus falscher Wiederholung entstanden, herauszuwerfen. Z. 9 انّا نعتذر اليك: *excusamus nos tibi*, i. e. *deprecamur apud te quod gladios ante tempus strinximus.* Z. 16 bildet das Sprüchwort einen iambischen Vers, nur mufs جَعَارِ (*de Sacy Gramm.* 2. Ausg. I. §. 956) und المَغَرّ gelesen werden. Meidani: „جعار ist ein Name der Hyäne, den sie von ihrem starken Misten (لكثرة جعرها) erhalten hat. Das Wort endigt sich unwandelbar auf Kesra, wie قَطَامِ. Man gebraucht das Sprüchwort von dem Feigen, der nicht vor der Gefahr flieht" nämlich um ihn spottend auf diese aufmerksam zu machen. Z. 17 u. 18 lies mit Meidani بصبصن: „Sie (die weiblichen Kamele) wedelten, als sie getrieben wurden, mit den Schwänzen." Dazu Meidani: „das Sprüchwort wird gebraucht von der Unterwerfung und dem Gehorsam aus Feigheit." Ueberdiefs liest Meidani بالاذناب und bemerkt dazu: „das Be in بالاذناب steht pleonastisch." Z. 20 lies جَرْجَرَ ودَرْدَرَ رُغَا als Verba. Jedoch hat دَرْدَرَ diese Bed. in der That nicht, und ist nur durch Versehen hierher gekommen.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Dieterich: *Libri Proverbiorum Abi 'Obaid El Qasimi fil. Salami El Chuzzami* lectiones duae, octava et septima decima, quas pro summ. in philos. honor. rite assequend. dissertationis loco ex apographo Codicis Biblioth. Guelpherbyt. arab. ed., lat. vert. et annot. instr. *Ernestus Bertheau* etc.

(*Beschluss von Nr. 109.*)

Der Sinn des Sprüchwortes ودنى العير الى الماء *accessit asinus* (*sc. silvester*) *ad aquam*, ist nicht ganz richtig aufgefafst. Der Waldesel, الفرا, פֶּרֶא, womit gewöhnlich العير gleichbedeutend ist (s. *Meidani ed. Schult.* S. 272), ist aufserordentlich scheu und schwer zu fangen; daher gilt er den Arabern als Bild und Muster ungebändigter Freiheitslust und stolzer Unabhängigkeit. Heifst es doch schon 1 Mos. 16, 12, von Ismael und seinem Stamme: „Und er wird sein der wilde Esel unter den Menschen: seine Hand gegen Alle und die Hand Aller gegen ihn." Aber auch dieses stolze Thier ist nicht ganz frei; es hat Bedürfnisse, und bisweilen wenigstens mufs es, wie anderes gemeines Wild, vom Durste getrieben, an das Wasser kommen. Daher Meidani: „das Sprüchwort wird von dem gebraucht, welcher nach vorausgegangener stolzer Verschmähung (الإباء) sich herabläfst" und Firuzabadi: „es wird von dem gebraucht, welcher aus Gier nach etwas sich dazu herabläfst." Zu S. 16 Z. 2, wo اقشعرت nicht „obstupuerunt" sondern *inhorruerunt* zu übersetzen war, bemerkt Meidani, dafs sowohl die ذوايب als die دواير sich nur bei der gröfsten Furcht sträuben, wodurch das Sprüchwort an Kraft gewinnt. Z. 6 ff. ist الذنب, *cauda*, immer mit *comae* übersetzt. Sollte Hr. *B.* vielleicht *comae* mit *pili* (*caudae*) verwechselt haben? Z. 10 غير تهجاع: *praeter paullum somni nocturni*. In solchen Fällen ist die Indetermination, als Zeichen des aliquoten Theiles im Gegensatze zum Ganzen, von besonderer Wichtigkeit; auf den Zusammenhang aber und die Intention des Sprechenden kommt es an, ob der Theil als verhältnifsmäfsig klein oder grofs gedacht werden soll; denn eben so gut wie التعظيم, kann die Indetermination, wie diese, التحقير oder التقليل seyn. Z. 12 ثلاث ديات (auch Meidani): drei Blutpreise, d. h. den dreifachen Betrag dessen, womit sich der Mörder bei der Familie des Erschlagenen von der Blutrache loskauft. S. Sur. 4 V. 94 und die Ausleger dazu. Z. 15 وهو رسول bildet einen adversativen حال zu اقتله: *ut hunc perfide interficiam, quum* (*quamquam*) *legatus sit*, καίπερ πρεσβευτὴν ὄντα. Z. 17 war das اهلبه des Ms. nicht in اهلبة, sondern in اهليه zu verwandeln: *minime, cauda adhuc pilis suis instructa est*. Dazu Meidani: „Der Ursprung des Sprüchwortes wird so erzählt: ein Mann fafste einmal ein Kamel beim Schwanze; dieses entfloh, während die Schwanzhaare dem Manne in der Hand zurückblieben. Da sagte man: افلت وانحص الذنب das Kamel ist entflohen, aber der Schwanz hat sich gehaart." L. Z. استحاب nicht استجابة, was die ihm beigelegte Bed. *vindicare* nicht hat, sondern استيجاب von وجب. Die ganze Stelle Z. 18—21 bedeutet: „*Tum dixit Moawija: vere assecutus est quod volui, nisi quod dixit* (eine *exceptio disiuncta*, استثناء منفصل, i. q. ولكن ما اصاب الذى قال, *sed non assecutus est, quod dixit; aliud assecutus est, aliud dixit*). *Moawija autem illa re nihil voluit nisi acumen mentis eius* (*Imperatoris*) *experiri et justitiam eius explorare et* (*cognoscere*) *num malam fidem admissurus esset. Hoc autem intellexit Christianus et quod Moawijae de se consilium esset recte assecutus est, non id quod dixit, Moawijam hac re id efficere velle, ut quemque Christianum sub ditione ipsius viventem iure meritoque interficere posset.*" S. 17 Z. 2 اذا سمع الاذان ادبر: *quum* (*quoties*) *indictionem publicam precum audit, retrocedit* (*Diabolus*). Meidani hat für ادبر das gleichbedeutende ولى. Z. 4 افلتنى جريعة الذقن. Am besten fafst man die beiden letzten Worte als حال, entweder von نى, wenn man افلت bedeuten läfst: er rettete mich, liefs mich los; oder von dem in افلت liegenden هو, wenn man übersetzt: er entkam mir; im ersten Falle: *quum sorbitiunculam mente* (*i. e. animam iamiam exituram*) *emittere pararem*, im letzten Falle *emittere pararet*.

Eine andere Lesart, بجريعة الذقن, giebt denselben Sinn. Meidani erst ahnt افلتني فلان جريعة الذقن فى, wozu er bemerkt: „ افلت ist sowohl intransitiv als transitiv; hier ist es intransitiv. جريعة steht im Acc. als *term. circumstant.*, als ob es vollständig hiefse: كائنًا جريعة الذقن, *evomens sorbitiunculam menti*. Das Wort جريعة ist das Demin. von جرعة, und جريعة الذقن ist eine Metonymie für den noch übrigen Lebenshauch; der Sinn ist, dafs die Seele schon im Munde oder diesem nahe war, wie der zu schlürfende Trank dem Kinne oder Barte des Trinkers. Auch sagt man بجريعة الذقن und بجريعاء الذقن. Nach der Lesart Abu-Zeid's aber heifst das Sprüchwort افلتني جريعة الذقن. Nach dieser Lesart kann افلت sowohl transitiv seyn, mit der Bed. خلصني ونجاني, als intransitiv, mit der Bed. تخلص ونجا مني." Doch führt er darauf einen Vers des Amrulkais an, wo in ähnlicher Verbindung افلتهن in der Bed. افلت منهن steht, woraus er folgert, dafs diefs auch im Sprüchworte der Fall sey. Zuletzt indessen giebt er noch an, dafs جريعة الذقن möglicher Weise auch der بدل oder die specialisirende Apposition von نى und der Sinn demnach seyn könne: er liefs mich, d. h. den Ueberrest meines Lebenshauches, entkommen, wobei ausdrücklich bemerkt wird, dafs الذقن dann ذقني bedeute, nicht ذقنه, wie Hr. *B.* es fafst. Z. 17 ليس على عدوك منك ضرر اكثر من الوعيد بلا حقيقة du fügst deinem Feinde keinen gröfsern Schaden zu, als dafs du ihm drohest, aber ohne deine Drohungen zu verwirklichen. Z. 18 فيما, eben so wie S. 20 Z. 4: nach dem was gesagt wird, wie man sagt. Hr. *B.* glaubt, قاله له bedeute: er schrieb es ihm zu, was unmöglich ist. Der Anfang des in der Note zu Z. 20 citirten Verses bedeutet: *Ne igitur multa in illos (Fezaridas) strepatis, sc. querelis, contumeliis, minis.* S. 18. Z. 2 ist zu lesen جليت جلبتها und يجلب oder يجلب, dagegen ist يجلب بالحاء Z. 4 richtig und nicht mit Hn. *B.* in يجلب بالجيم zu verwandeln. ظهر الكتاب ist nicht „*margo libri*", sondern der Text, ebendasselbe was المتن, im Gegensatze von الحاشية oder الهامش, dem Rande, wo die Randglossen stehen. Man sieht daraus, dafs diese Worte vom Rande in den Text gekommen sind. Z. 5 l. معناه, l. معناه: etwas von der Bedeutung desselben, wenn es nämlich mit جلبت جلبتها gelesen wird. Z. 6 pafst nicht واحلبوا zum Sprüchworte, sondern وحلبوا. Meidani hat das Sprüchwort mit جلبت جلبة ثم اقتلعت اى صاحت صيحة ثم سكتت ويروى بالحاء ويقال يراد به السحابة ترعد ثم لا تمطر وهو من التجلبة يقال جلّب على فرسه يجلب جلبة اذا صاح به يضرب للجبان يتوعد ثم يسكت und das mit so: حلبت حلبتها ثم اقلعت يضرب لمن يفعل الفعل مرة ثم يمسك ويروى جلبت بالجيم. Zu Z. 7 bis 9 ist der Unterschied zwischen ابقى mit d. Acc. und ابقى mit على zu bemerken; Meidani: „Man sagt ابقيت الشيء in der Bed. von جعلته باقيا, und ابقيت على الشيء in der Bed. von تركته عطفا عليه ورحمة له." Der Sinn von لا تبق الا على نفسك ist nach Abu-Obeid bei Meidani: „Schone nur dein selbst! d. h. Thue alles was in deinen Kräften steht, um dich an mir zu rächen; nur mit dir selbst habe Mitleiden, aber gegen mich thue was du willst; denn du bist nicht der Mann, dessen Drohungen ich fürchtete." — Es liegt also in den Worten eine spöttische Herausforderung, eben so wie in dem dazu angeführten لا ابقى الله عليك ان ابقيت, möge Gott deiner nicht schonen, wenn du (meiner) schonst! Meidani dazu: Man sagt diefs zu dem Drohenden, d. h. spare keine Anstrengung, um mir Böses zuzufügen, wenn du kannst. Z. 13 l. برق فى برّق. Meidani: „برق لمن لا يعرفك, Blitze einen an, der dich nicht kennt! d. h. Bedrohe einen, der dich nicht kennt, denn wer dich kennt, macht sich nichts aus dir. برق bedeutet scharf oder stechend anblicken. Eine andere Lesart ist برّق im Form. Man sagt auch transitiv برّق عينيه mit dem Inf. تبريقا, wenn Jemand seine Augen weit aufmacht; so wäre برّق für برّق عينيك mit ausgelassenem Objecte: blicke mit weitgeöffneten Augen an u. s. w. Auch kann das Sprüchwort von der Redensart herkommen: der Mann hat gedonnert und geblitzt, رعد الرجل وبرق, d. h. er hat Drohungen ausgestofsen; die zweite Form برّق verstärkt dann den Begriff durch die Idee öfterer Wiederholung: bedrohe den, der dich nicht kennt, viel und oft."

Z. 14 خُشّن, l. mit Meidani خَشّ: „Und wenn man Jemanden drohen heifsen will (d. h. wenn man zu Jemanden sagen will: Drohe nur immerhin!), sagt man: Schrecke den Wolf mit dem Fangstricke!" Meidani: „das Sprüchwort wird von dem gebraucht, aus dessen Drohungen man sich nichts macht, in dem Sinne von: Bedrohe einen Andern; denn ich kenne dich!" Z. 17 قرعا, Meidani مزعا, *partes adiposae*. Vorl. und l. Z. bezieht sich die mit قال ابن تنبيه anfangende Erklärung nicht auf المدروان, sondern auf الاصدران in dem durch Versehen ausgefallenen ähnlichen جاء يضرب اصدريه, in welcher Gestalt Meidani das von Hn. *B.* in der Anmerkung aus Hariri angeführte Sprüchwort hat. S. 19 Z. 2 ارق على ظلعك, d. h. nach Meidani على قدر ظلعك, Steige nach Maafsgabe deines Hinkens! d. h. steige nicht schneller oder höher, als es mit deinem Hinken verträglich ist. S. 19 Z. 5 افرخ روعك, wird von den Arabern selbst verschieden gelesen und erklärt. Abu'l-Heithem bei Meidani: Alle sagen رُوعه, aber das Richtige ist رَوعه; denn الرُّوع ist das N. Act., الرَّوع hingegen das Herz und der Ort des رَوع." Dazu wird der auch in dem Commentare zu Hariri S. 116 vorl. Z. stehende Vers des Dhu'l-Rummah citirt, aber mit يهدّ وسطه statt يهزّ وسطها. Das Suff. bezieht sich in beiden Lesarten auf das Thier, welches der Fliehende reitet. Die erste Erklärung Meidani's ist nun folgende: „Man sagt vom Eie أفرخت, wenn es sich spaltet, so dafs das Junge, الفرخ, daraus hervorkommt. Das Sprüchwort wird in der Anrede an einen gebraucht, dem man anwünscht (لمن يُدْعَى له), dafs sein Schrecken sich legen möge." Also أَفْرَخَ روعه; denn die Anwünschung wird im guten alten Arabisch durch das Präteritum ausgedrückt. Es mufs daher *Schol. Har.* S. 116 vorl. Z. رَوْعَك statt رُوْعَك stehen; mit رُوعك kann nur أَفْرِخْ gelesen werden, dann aber ist es kein دُعاء mehr, wie es dort ebenfalls heifst, sondern ein أمر. Und so ist auch bei dem Vf. S. 19 Z. 15 zu lesen: أَفْرَخَ الروعُ أَمِنَ. Diese Lesart wird noch bestätigt durch ein bei Meidani kurz darauf folgendes Sprüchwort: قَدْ أَفْرَخَ رَوعُه, wozu die Erklärung: „d. h. seine Furcht hat ihn verlassen. El-Azhari sagt: Jeder Philolog, den ich antreffe, spricht رُوعه aus; nur El-Mundiri (المنذرى) hat mir berichtet, Abu'l-Heithem habe رَوعه gesprochen, indem er sagte: Das Sprüchwort bedeutet, sein Herz, رَوعه, ist von seinem Schrecken, رُوعه, verlassen worden, indem dieser in jenem, wie das Junge im Eie, steckt." Wenn sich also das Herz entleert hat, so heifst es richtig: أَفْرَخَ الروع, wie von dem Eie in ähnlichem Falle: افرخت البيضة. Aber, wie Meidani unter أَفْرَخَ القومُ بيضتَهم bemerkt, sagt man, weil أَفْرَخَ intransitiv und transitiv ist, nicht blos لِيُفْرِخْ روعُك, sondern auch أَفْرِخْ روعَك d. h. beruhige dein erschrecktes Gemüth (سَكِّنْ جَأْشَكَ).

Z. 13 u. 14 النبع يقرع بعضه بعضا: die Nababäume schlagen an einander, d. h. nach Meidani: Zwei Leute thun es einander in Verschlagenheit und Scharfsinn gleich. S. des Rec. Uebers. von Samachschari's goldenen Halsbändern S. 62 Anm. 23. — Z. 16 والبيض يخرج فرخه (nämlich وافرخ البيض): und *afracha*, von den Eiern gesagt, bedeutet: ihre Jungen sind ausgekrochen. Vorl. Z. ان ذهب عير فعير في الرباط, Meidani: رباط ist das womit ein Thier gebunden wird; von der Gazelle sagt man: sie hat ihren رباط, d. h. ihren Fallstrick, zerrissen. Das Sprüchwort bezieht sich ursprünglich auf Jemanden, der Waldesel fängt, in folgendem Sinne: Wenn ein Waldesel durchgeht und den Fallstrick durchbricht, so begnüge dich mit einem andern, der darin zurückgeblieben ist. Es wird gebraucht als Ermahnung, mit dem was man hat, zufrieden zu seyn und sich nicht um das zu kümmern was man nicht hat." Dagegen hat عير in dem Sprüchworte عيرٌ بِعَيرٍ الخ nach Meidani die Bed. von سيّد, welche Hr. *B.* unrichtig auch auf jenes angewendet hat. S. 20 Z. 7 u. 8 اما ترضون الخ: seyd ihr nicht damit zufrieden, dafs ein Kopf für den andern gilt (ihr folglich durch den sühnenden Tod eures Verwandten vor der Blutrache gesichert seyd) und euch überdiefs 500 Drachmen zufallen?

Nachträglich noch einige Berichtigungen des Textes: S. 1 Z. 14 حقبة l. حِقْبَةً. S. 2 Z. 7 بيني l. mit Meidani لبني, Z. 14 نوطل l. نوتل (so bei Beidhawi mehrmals), Z. 15 نصاحته l. بنصيحته. S. 4

drittl. Z. قيالتقيا l. فيلتقيان. S. 3 Z. 11 ان l. عن oder فى. S. 9 Z. 1 مذهبهما l. mit Meidani مذهبها (wiewohl das von Hn. B. vorgeschlagene مذهبهم auch möglich ist). S. 17 Z. 6 نفى l. نفر, Z. 19 فهحاهم l. نهجاهم. S. 20 Z. 1 حلفاءهم l. خلفاءهم, Z. 2 اعطياتهم l. mit Meidani عطياتهم.

Fleischer.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Kurzer Abrifs der christlichen Lehre nach Anleitung des Hannoverschen Landes-Katechismus.* Von *Christian Wilhelm Ballauff*, Pastor in Hitfeld, bei Harburg. IV u. 56 S. (Vorrede unterzeichnet d. 5. Aug. 1837.)

Der Hannoversche Landes-Katechismus vom J. 1790, welcher, mit Ausschlufs der angehängten kurzen Religionsgeschichte, 159 Seiten 8. enthält und in Fragen und Antworten abgefafst ist, bedarf einer Vereinfachung, sowohl in Hinsicht auf die Form als auf die drei abgehandelten Materien. Eine solche hat der Vf. versucht, indem er die zersplitternden Fragen und Antworten auf kurze Sätze reducirte und die wichtigsten Bibelstellen aus der in dem Katechismus gehäuften Menge aussonderte. Nur würde es für den unabhängigen Gebrauch von jenem Katechismus zweckmäfsig gewesen seyn, wenn die citirten Beweissprüche nicht nur mit den Anfangsworten angeführt, sondern ganz ausgedruckt worden wären. Das genaue Anschliefsen an den adoptirten Katechismus hindert immer auch die Uebersichtlichkeit und Behältlichkeit des Zusammenhangs der christlichen Lehren; was dem Vf. dieses kurzen Abrisses, bei seinem Zwecke, auch fühlbar genug geworden seyn mag. Aber die Kürze, der er sich befleifsigt, hätte doch der Sache nicht Eintrag thun sollen. So heifst es von Gottes Offenbarung als Vater, Sohn und heil. Geist nur: §. 25. Dieser einige Gott hat sich in der heil. Schrift als Vater, Sohn und heil. Geist näher geoffenbart; und §. 26 doch liegt in dieser Lehre etwas für den menschlichen Verstand Unbegreifliches, was einst in dem höhern Leben nach dem Tode klar werden wird. Eben so ungenügend wird die Lehre von der Bestimmung des Menschen zu einem künftigen Leben abgefertiget: §. 79. An ein Leben nach dem Tode — glauben wir auf Aussage der heil. Schrift (Pred. Sal. 12, 7. Der Staub mufs wieder — und Matth. 10, 28. Fürchtet Euch nicht vor denen —) und §. 80. Doch auch ohne nähere Offenbarung ahndet (*sic*), wünscht und hofft schon die menschliche Vernunft, indem sie auf Gottes Eigenschaften und unumschränkte Oberherrschaft sich stützt, ein Leben nach dem Tode. Das heifst offenbar zu wenig gegeben, zumal da das Bedürfnifs künftiger Schullehrer besonders berücksichtiget werden soll.

Berlin, b. Unger: *Die neue Geistesbewegung in der evangelischen Kirche und ihr Einflufs auf den Dienst am Worte.* Rede am Tage des Synodal-Konventes über A. G. 2, 4 in der Nikolai-Kirche zu Anklam gehalten von *E. Schumacher*, Prediger zu Schwerinsburg. 1837. 32 S. 8.

Nicht der wohlthätige Zweck allein — der Ertrag ist zur Reparatur der Schwerinsburger Orgel bestimmt — auch der Gegenstand und die Art der Ausführung rechtfertigt den Vf. wegen Veröffentlichung dieses Vortrags. Seine theologische Absicht war zwiefach. Einmal will er mit Rücksicht auf die Lehre von den Charismen, so weit es thunlich war, genetisch den Zusammenhang der zum Predigtamt erforderlichen Geistesgaben andeuten. Andrerseits will er auf eine Lücke in den gangbaren Bearbeitungen der Homiletik hinweisen, welche nirgends die homiletischen Gaben mit Rücksicht auf die Darstellung im N. T. charakterisiren, die zu Grunde liegenden natürlichen Erfordernisse nicht in das gehörige Licht stellen, noch unter ihrer Voraussetzung die Aneignung, Ausbildung und Anwendung derselben lehren. Dabei geht er von der Ansicht aus, dafs als die wesentlichen Momente des Ganzen einer Predigt ein liturgisches, auf das fromme Gefühl wirkendes, sodann ein paränetisches oder pastorales, auf das sittliche Begehrungsvermögen gerichtetes und ein katechetisches oder dialektisches, vom Geiste an den Geist sich wendendes Element anzunehmen seyen. Die s. g. Sprachengabe soll das erste, die s. g. prophetische Gabe, sofern im N. T. als Frucht derselben immer die Besserung genannt werde, das zweite, die Lehrgabe aber das dritte vertreten und als mehr geschlossenes Ganze, worin Spontaneität mit Receptivität, die producirende mit der kritischen Thätigkeit verbunden ist, über den beiden andern stehn. Damit schliefst sich dann der Vf. in sofern jeder gesunden Theorie der geistlichen Rede an, als letztere ein Erzeugnifs der gesammten geistigen Thätigkeit und der lebendige Ausdruck des ganzen Gemüthes seyn soll. Aber er bringt sie auf eine eben so durchdachte als wohl begründete Weise in einen innigeren Zusammenhang mit dem durch Christus geweckten Geistesleben und dessen ursprünglichen Aeufserungen in der ersten Kirche. Weit entfernt, Einseitigkeiten das Wort zu reden, wie sie hin und wieder hervorgetreten sind, dringt er eben so sehr auf reine Begeisterung als auf prüfende Besonnenheit und auf Anerkennung, aber auch auf Läuterung und Zulassung der Eigenthümlichkeit und giebt in einer gediegenen Sprache über die erwähnten Gegenstände Andeutungen, welche den Wunsch rege machen, er möge den Gegenstand weiter verfolgen und von seinem Standpunkte aus jene ihm aufgefallene Lücke selbst auszufüllen suchen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

STATISTIK.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Grossbritannische Gesetzgebung* über Gewerbe, Handel und innere Communicationsmittel, statistisch und staatswirthschaftlich erläutert. Von *C. Th. Kleinschrod*, Ministerialrath im königl. baier. Staatsministerium der Finanzen. Mit mehreren Tabellen. 1836. X u. 470 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Montesquieu bemerkt in seinem „Geist der Gesetze", dass, wie die Reiche und Nationen des Alterthums durch Reichthum und Luxus zu Grunde gegangen, so die neuern in Verarmung endigten. Ist dieses Axiom richtig, — und wir erachten es dafür, da es auf geschichtlichen Erfahrungen beruhet, — so fallen alle jene Vorwürfe in ihr Nichts zurück, die man, von verschiedenen Seiten, der heutigen Zeit und ihren Genossen wegen ihrer vorzugsweise den materiellen Interessen zugewandten Richtung macht. Sie treffen die Völker nicht, sowohl weil es in der Natur des Menschen liegt, auf welcher Kulturstufe er sich auch befinden mag, sein physisches Daseyn möglichst zu verschönern, wie auch weil sie die Ahnung haben, dass sich die Fortdauer einer jeden Staatsgesellschaft an das Vorhandenseyn einer gewissen Summe von materiellen Gütern, als unerlässliche Bedingung, knüpft. Es treffen dieselben aber auch nicht die Regierungen, deren Sorge um der Völker physisches Wohlseyn und deren Bestrebungen, eben diese Güter möglichst zu vermehren, vielmehr mit Dank erkannt zu werden verdienen, als dass man sie deshalb beargwohnen dürfte, wie es wohl zuweilen geschieht, sie beabsichtigten damit, der Regierten Aufmerksamkeit von den politischen Fragen ab und nach andern Zielpunkten hinzuleiten. In der That kann dieser Argwohn kaum zu einer ernstlichen Erörterung Anlass geben. Wir begnügen uns daher zu fragen: Gehen nicht Wohlstand und Civilisation, wohin auch staatsrechtliche Vervollkommnung, Hand in Hand mit einander, indem der Erstere die Mittel gewährt, dem Volke eine höhere geistige Bildung zu ertheilen? Gelangte nicht, bei allen neuern Nationen, der dritte Stand allmählich von dem Augenblicke an zu höherer Bedeutung, wo er sich durch Handels- und Gewerbsbetrieb bereichert und wo sich Einfluss auf die Angelegenheiten des gesammten Gemeinwesens zu verschaffen gewusst hatte? Und ist nicht England, das reichste Land der Erde, nicht auch zugleich mit den politischen Institutionen vor allen Nationen der heutigen Epoche ausgestattet? — Konsequenter ohne Zweifel, als diejenigen demokratischen Propagisten, die dem vorerwähnten Argwohne sich hingeben, ihn auch wohl bei Gelegenheit in Rede und Schrift äussern, verfahren unsere Dunkelmänner, jene Repristinatoren des Mittelalters, die ebenfalls gegen die Bestrebungen des Zeitgeistes eifern, weil sie wohl überzeugt sind, dass, je allgemeiner sich der Wohlstand im Volke verbreitet, desto unmöglicher es wird, ihre Ideen von Staaten und deren Verhältnisse aus dem Grabe der Vergangenheit wieder hervorzurufen und einen lebendigen Athem dem Kadaver jener politischen Zustände einzublasen, die mit der fortgeschrittenen Civilisation unverträglich sind. Indessen lassen sich glücklicher Weise unsere Regierungen weder durch die Deklamationen der Einen, noch durch die Einflüsterungen der Andern irre machen; von der Maxime geleitet, dass es an ihnen, der Völker Bestrebungen zu fördern, ihnen eine gemächlichere Existenz zu verschaffen und somit auch die Grundbedingung alles höhern Wohlseyns immer mehr zur Erfüllung zu bringen, lassen sie es an keinen Bemühungen fehlen, denselben die Bahn des Fortschritts zu zeigen und sie auf derselben, vornehmlich mittelst Belehrung, dem Ziele immer näher zu führen. Diese wohlmeinende Absicht der k. baierischen Staatsregierung veranlasste denn auch unstreitig, wie die Sendung des Hrn. K. nach England im Winter 1834 bis 35, so auch die Veröffentlichung seines vor uns liegenden Werkes, worin die Hauptergebnisse des Vollzugs des ihm von seiner Regierung zu Theil gewordenen Auftrags niedergelegt sind, und auf dessen Wichtigkeit in legislativer und in statistischer Hinsicht die Leser dieser Blätter aufmerksam zu machen, der gegenwärtige Bericht bezweckt.

Des Vfs. Arbeit zerfällt in drei Haupttheile, die schon das Titelblatt bezeichnet, die sohin näher anzugeben überflüssig wäre. Ihnen voran aber steht eine Einleitung, bei welcher wir einen Augenblick verweilen wollen, um derselben einige Momente zu entlehnen, die des Vfs. objective Gesichtspunkte andeuten. Mit Bezugnahme auf *Bacon's* bekannten Denkspruch nämlich gewährt auch hier der Staat das Princip der Machtentwickelung Englands, wovon er eine flüchtige Skizze in Ziffern entwirft, in dessen *Verfassung*, die Nahrungsquelle dieser Macht aber im *Welthandel*. Was Erstere anbetrifft, so besitzt dieselbe zwei Vorzüge, die der Entwickelung der Nationalkräfte höchst förderlich sind: die der innigen Verschmelzung aller öffentlichen Interessen in der Zusammensetzung des gesetzgebenden Körpers,

und die Stetigkeit der legislativen Fortschritte." Als Beweis führt der Vf. jene grofsen Mafsregeln an, die alle durch parlamentarische Entscheidung getroffen wurden und von denen wir, seit der *Bill of rigths*, die bedeutendsten in unsern Tagen sahen, bei denen aber, so wesentlich auch der moderne Geist der Regierung und Gesetzgebung, ersten Blicks, von den alten Landesgesetzen abweicht, gleichwohl nur Ueberlieferungen und Gewohnheitsrechte als die Vermittler erscheinen, durch welche die Veränderungen stufenweise bewirkt wurden. Nimmer verliefs die brittische Gesetzgebung, welche Veränderungen sie auch erfuhr, ihren historischen Boden und keine gröfsere Herrschaft, als diese Gesetzgebung selbst, übt in den socialen Institutionen des Landes das Herkommen. „Dieser glücklichen Entwickelungsweise der Legislation und Verfassung, fügt Hr. *K.* hinzu, verdankt das Land," aller der verschiedenen innern Unruhen ungeachtet, die Bewahrung vor grofsen Erschütterungen und Umwälzungen, deren betrübende Folgen vor allem bei den materiellen Interessen hervortreten. Nicht selten kamen Unglück und Störungen; allein geringe Schuld positiven Unrechts lastet auf der Gesetzgebung, keine errungene Verbesserung der Institutionen gieng verloren; stets erweiterte sich die Wissenschaft der Regierungspolitik, und jeder Epoche des Mifsgeschicks folgten längere Zeiträume ungestörter Ruhe und schneller Entwickelung der belebenden Künste des Friedens." — Vielleicht geht Hr. *K.* in die Vergangenheit etwas zu weit zurück, wenn er annimmt, dafs Englands Politik schon zu den Zeiten des Königs *Athelstan* (924 bis 940) auf den Welthandel hingerichtet war, den Beweis dafür aber in dem Gesetze findet, das jedem Kaufmanne, der drei Reisen auf seine Rechnung jenseits des Kanals oder der brittischen Meerenge gemacht hatte, die Privilegien eines *Than* verlieh. Beistimmen aber können wir ihm nur, wenn er der Handelspolitik Englands einen höhern Werth beilegt, weil dessen Welthandel „*vorzugsweise auf seine innere Betriebsamkeit*, nicht *auf blofsen Zwischenhandel* basirt ist, daher von jenem mehrer anderer Nationen, welche in älterer und neuerer Zeit eine hohe Stelle durch Handel errangen, sich wesentlich unterscheidet." Er führt, bei diesem Anlafs und zur Begründung seiner Behauptung, das wichtige Ergebnifs der über die Bewegungen des englischen äufsern Handels amtlich angestellten Untersuchungen an, „dafs die Erzeugnisse fremder Industrie und die Colonialwaaren, welche aus brittischen Häfen wieder ausgeführt werden, nur zwischen dem vierten und fünften Theil des Einfuhrwerthes und nur den siebenten bis achten Theil des Werthes der ausgeführten inländischen Erzeugnisse des Gewerbfleifses betragen." Betrachtet nun aber auch unser Vf. Englands Handel, gestützt auf einheimischen Industrie-Betrieb als die eigentlichste Nahrungsquelle seiner Macht, so möchte er doch nicht, dafs letzterer auf Kosten der Agrikultur-Interessen befördert werde. Von dieser Ansicht geleitet, erscheint ihm die schon so vielfach und wiederholt im Parlamente zur Sprache gebrachte Aufhebung der Korngesetze und die unbedingte Freigebung des Getreidehandels als eine höchst bedenkliche, den Ackerbau mit einer wirklichen Umwälzung bedrohende Mafsregel. Wir wollen über diese Materie in keine weitere Erörterung eingehen; jedoch erlauben wir uns beiläufig zu bemerken, dafs Hr *K.* im Irrthume zu seyn scheint, wenn er in einer Revision der *Landtaxe* das Ziel der Beschwerden des Agrikulturzustandes [illegible]. In England nämlich wird die Grundsteuer (*land-tax*) schon seit undenklicher Zeit als unabänderlicher Grundzins betrachtet und im Jahre 1798 ist sogar festgesetzt worden, dafs nicht nur der Ankauf derselben erlaubt seyn, sondern dafs auch jeder Dritte das Recht haben solle, diese Hebungen durch Erlegung des Kapitalwerths an sich zu kaufen, sobald der Zahlungspflichtige versäume, solches binnen der gesetzlich angeordneten Frist zu thun. Der Kapitalwerth aber wurde nicht in Wechseln oder Banknoten, sondern in Drei-Procent-Stocks nach dem Marktpreise abgetragen. Diese Landtaxe nun ist auch keineswegs drückend, noch sehr bedeutend, indem solche, irren wir nicht, kaum den zwanzigsten Theil des ganzen Betrags der Staatseinnahme bildet. Indessen lasten auf der Agrikultur in England noch mehrere Abgaben, deren Ermäfsigung oder gänzliche Abschaffung wiederholt von den dabei Betheiligten beantragt wurde, wie namentlich die Malzsteuer, die seit einer Reihe von Jahren das Hauptthema der Reden eines der eifrigsten Vertreter des Landinteresse im Unterhause, des *Marquis Chandos*, bildet, ohne dafs damit der beabsichtigte Zweck erreicht worden wäre.

Gehen wir nun zu den Hauptabtheilungen des Werks über, so werden wir bei der grofsen Mannigfaltigkeit der Gegenstände, die darin verhandelt werden, uns auf die Auswahl einiger wenigen beschränken, und auch selbst werfen wir diese nur flüchtig andeuten, um Raum für einige der Bemerkungen zu gewinnen, womit der Vf. seine Darstellung der Thatsachen begleitet. — Als den einflufsreichsten Theil der englischen Gewerbgesetzgebung betrachtet Hr. *K.* denjenigen, durch welche die *Verhältnisse der Lehrlinge und Arbeiter* geordnet werden, gleich wie derselbe in einem Lande, wo Industrie und Personenrecht in so grofser Entwickelung begriffen sind, als der schwierigste erscheint. Aus einem in dem Werke mitgetheilten historischen Abrifs dieses Zweiges der Gesetzgebung erhellet nun zwar, dafs in neuerer Zeit, namentlich im Jahre 1814 mehrere frühere Bestimmungen abgeändert worden, jedoch sind die jetzt in Kraft bestehenden Gesetze noch immer sehr strenge, wenn schon ihrer Zweckmäfsigkeit wegen beifallswürdig. So gründet sich namentlich das gegenseitige Verhältnifs zwischen Lehrherrn und Lehrling stets auf einen Vertrag, worin die Lehrzeit genau festgesetzt wird und der, um gültig zu seyn, von zwei Friedensrichtern unterzeichnet und besiegelt seyn mufs. Das Recht des Meisters erstreckt sich auf allen Arbeitsverdienst des

Lehrlinge während der bedungenen Lehrzeit, gleichviel ob solcher in seinem eignen oder im Dienst eines Dritten, oder durch ein eignes Etablissement des Lehrlings erworben wird. Demselben steht ferner eine Klage gegen die Eltern oder alle jene Personen, welche im Lehrvertrage für den Lehrling eingestanden sind, in Fällen zu, wo derselbe seine Pflicht verletzt oder dem Vertrage entgegen handelt. Endlich hat er auch das Recht einer mäfsigen Züchtigung. Dagegen nun liegt demselben die Verpflichtung ob, den Lehrling zu unterrichten, so gut er es vermag, gehörig zu verpflegen und auch in Krankheitsfällen für ihn zu sorgen; ausgenommen wenn derselbe sich als völlig unfähig zur Lehre darstellt. Mifsbrauch des Lehrlings durch den Meister zu häuslichen oder andern seiner Bestimmung nicht entsprechenden Arbeiten, üble Behandlung desselben, schlechte oder unzureichende Nahrung, begründen Klage vor dem Friedensrichter auf Entlassung und Rückersatz des Lehrgeldes u. s. w. „Dies sind die Grundzüge einer Gesetzgebung, bemerkt hierzu der Vf., deren wohlthätige Folgen für die englischen Gewerbe kaum zu berechnen sind, und welchen fast ausschliefslich jene innere Haltung des dortigen Gewerbsstandes und jene Vorzüglichkeit seiner Erzeugnisse zugeschrieben werden darf, wodurch derselbe so vortheilhaft vor den Gewerben der andern Länder sich auszeichnet. Eine siebenjährige Lehrzeit ist für jeden Lehrling vollkommen genügend, auch das schwierigste Gewerbe gründlich zu erlernen, sich an Fleifs und Ausdauer zu gewöhnen und diejenige Reife des Geistes und Körpers zu erlangen, welche denselben nach Verlauf der Lehrjahre zur Führung eines eignen Geschäfts fähig macht. Dies ist so allgemein anerkannt, dafs die siebenjährige Lehrzeit (die früh r allgemein gesetzlich war) nicht nur in den inkorporirten Städten, sondern auch fast allenthalben an andern Orten, wo keine Verpflichtung hierzu obwaltete, bei vielen Gewerben freiwillig beibehalten wurde. Der Lehrling weifs es, dafs er vom Gesetze bewacht ist und seiner unerbittlichen Strenge nicht zu entgehen vermag; allein aufser der Furcht spornt ihn die sichere Aussicht, nach überstandener Lehrzeit ohne Schwierigkeit einen selbstständigen Erwerb zu erlangen." Als fernerweitigen Hebel zur tüchtigen Ausbildung der Lehrlinge bezeichnet der Vf. noch das hohe Lehrgeld, das häufig 100 Pf. St. und darüber beträgt und wodurch sowohl das gröfsere Bestreben des Lehrlings, Nutzen aus diesem Opfer zu ziehen, als die bessere Leistung des Lehrherrn bedingt ist. Endlich bemerkt derselbe noch, es seyen in der Regel die einzelnen Gewerbe keineswegs mit Lehrlingen in dem Grade übersetzt, um Mangel an Arbeit und Gelegenheit zur Ausbildung herbeizuführen. Ja es hätten ältere Gesetze in dieser Beziehung Bestimmungen versucht, um die Zahl der Lehrlinge bei einem Gewerbsmanne im richtigen Verhältnisse zu seinem Geschäftsumfange zu erhalten.

Die wahrhaft kolossale Gröfse, zu welcher die Baumwollen-Manufactur gelangt ist, veranlafst uns bei diesem Betriebszweige der britischen Industrie zu verweilen um einige derselben betreffende Thatsachen Hrn. *K's* Werke zu entlehnen. Die Baumwollen-Manufactur, berichtet er, beschäftigt gegenwärtig mittelbar und unmittelbar fast die Hälfte der ganzen Manufactur-Bevölkerung Englands, theils in dichten Massen in einigen Grafschaften concentrirt, theils in einzelnen Anlagen über das ganze Land zerstreut, hat sie innerhalb eines Menschenalters einen Aufschwung genommen, für dessen staunenswürdige Gröfse in der Kulturgeschichte der Nationen kein Beispiel gefunden wird. Hierzu bemerkt der Vf., dafs das Hauptergebnifs dieser Manufactur für die menschliche Gesellschaft eben so vortheilhaft, als tief eingreifend in die Lebens-, Verkehrs- und Erwerbsverhältnisse der Völker erscheine, indem sie durch höchst sinnreiche Anwendung der Naturkräfte und mechanische Hülfsmittel Erzeugnisse der allgemeinsten Brauchbarkeit für alle Himmelsstriche und zu Preisen verschafft, die man noch vor 30 Jahren nicht für möglich gehalten hätte. Man dürfe nämlich nach näheren Angaben und Berechnungen annehmen, dafs die Preise der Baumwollen-Garne und Gewebe, neben der ungleich gröfsern Vollkommenheit der Waare, seit den letzten 45 Jahren um wenigstens eilf Zwölftheile ihres frühern Betrags sich vermindert haben. Somit liefern denn eben diese Manufacturen jetzt Stoffe von solcher Wohlfeilheit, dafs auch der Unvermögendste sich ihrer bedienen kann, wie denn beispielsweise der Stoff von gutem gedruckten Baumwollenzeuge für ein vollständiges Kleid einer erwachsenen Person im Detailhandel um den Preis von 2½ *Skilling* zu haben ist, den *Lyard* zu 4 *Deniers* gerechnet, grobe Baumwollenzeuge aber sogar nur mit 2½ *D.* das *Lyard* bezahlt werden. Diesem Gesichtspunkte gemäfs, fügt Hr. *K.* hinzu, erscheint die Baumwollen-Manufactur auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte als ein Fortschritt der allgemeinen Civilisation, als eine wahre technische Eroberung von hohem Werthe. In keinem Zweige der Gewerbstechnik haben sich Talent und Erfindungskraft in solchem Grade hervorgethan, in keinem sind die sinnreichsten Entdeckungen, verbunden mit der glücklichsten Anwendung, so schnell sich gefolgt, in keinem sind so glänzende Resultate in so kurzem Zeitraum errungen worden, als in der Baumwollen-Manufactur; dieselbe überholt z. B. die verwandte Wollentuch-Manufactur in einem Jahrzehente mehr als um ein Jahrhundert. — Allein dieser ungeheure Manufactur-Betrieb hat auch seine Schattenseite, deren Schilderung in dem Werke wir einige Züge entlehnen: „Die ziemlich allgemein anerkannten nachtheiligen Folgen desselben, sagt Hr. *K.*, entspringen vorzüglich aus der Schwächung und theilweisen Auflösung der häuslichen Bande." Nicht nur lebt der Familienvater, der keine Hausarbeit hat, aufserhalb seiner Wohnung, sondern auch die Frau und alle Kinder von ihrem zwölften Jahre an. Ersterer findet daher, sucht er seine Wohnung auf, um sich einen Augenblick daselbst zu erholen, dort

gemeinhin keine wohl zubereitete und gesunde Nahrung und er muſs zu dem Genuſs stärkerer Reizmittel seine Zuflucht nehmen und gewöhnt sich so an den Besuch der verderblichen Branntweinschenken. Durch die Fabrikarbeit in den *Cotton-Mills* entsteht Trennung aller Glieder der Familie, die nur ein Aggregat von Personen bildet, wovon jede in einer Art Selbstständigkeit von ihrem eignen Verdienste lebt. Jedwede elterliche Beaufsichtigung der Kinder fällt bei dieser Lebensweise weg; letztere erwerben sich selbst schon im zarten Alter gröſstentheils ihren Unterhalt und gewöhnen sich dadurch früh an eine ihrer Charakter-Entwickelung nur nachtheilige Unabhängigkeit, wobei sie der Einwirkung schlechter Beispiele um so mehr ausgesetzt sind, als die Fabrikarbeit eine Menge Menschen in einem Raume vereinigt. Da nun auch noch die Frauen ihre meiste Zeit in den Manufacturen zubringen, so wird dadurch den jungen Mädchen fast alle Gelegenheit entzogen, sich in der Führung des Hauswesens zu unterrichten. In hygeäischer Hinsicht haben sich zwar, bemerkt der Vf., die Wirkungen der Fabrikarbeit minder nachtheilig erwiesen, als solche geschildert worden, indem sich aus den deshalb angestellten ärztlichen Untersuchungen ergeben, daſs der Aufenthalt in den Fabriken keine Lebensverkürzung noch absolute Benachtheiligung der Gesundheit zur unabweislichen Folge habe. Gleichwohl sind gewisse körperliche Leiden, je nach Umständen, damit verknüpft. So beschleunige, beispielsweise, wie bei mehreren Arbeiten in den Baumwollen-Werkstätten technisch erforderlich höhere Temperatur die Herzbewegung, vermehre die Reizbarkeit und erschlaffe das Muskelsystem. Die beständige Achtsamkeit auf die einförmige Bewegung der Maschine, die, wenn schon keine anstrengende Arbeit, doch keinen Ruhepunkt verstatte, wirke deprimirend auf die Funktionen des Nervensystems; und so bringe beides, nach zwölfstündiger Arbeitszeit, einen Grad von Erschöpfung hervor, der bei weit schwerern Arbeiten unter andern Umständen nicht empfunden werde. „Vollkommene Gesundheit und Lebensfrische mangeln daher den Arbeitern zum groſsen Theile und ihre Krankheiten, aus *einer* Ursache entsprungen, tragen einen gleichförmigen Charakter." Daher mache sich denn auch ein sehr bedeutender Unterschied bei der Sterblichkeit in den Manufactur-Bezirken gegen jene mit vorherrschender Agrikultur bemerklich, wozu der Vf. durch eine den Resultaten der letzten Bevölkerungsaufnahme entlehnte Vergleichung den Beleg liefert. Hiernach nämlich kommt auf die Bevölkerung von sechs Grafschaften mit vorherrschendem Manufactur-Betrieb durchschnittlich ein Todesfall auf 51 Individuen; dagegen auf sechs Grafschaften mit vorherrschendem Agrikultur-Betrieb, je Einer auf 63 und in *Wales* sogar nur auf 72. — Was nun noch die Gewinnste anbetrifft, welche der Betrieb des hier befragten Industriezweiges den Fabrik-Unternehmern abwirft, so ergiebt sich aus den deshalb uns mitgetheilten Resultaten der von Hrn. *K.* angestellten Forschungen, daſs diese seit dem Jahre 1820 fortwährend in verhältniſsmäſsiger Abnahme begriffen sind. Der Vf. führt einen groſsen Manufacturisten in *Manchester* namhaft an, aus dessen Berechnungen hervorgeht, daſs von einem Stück gefertigten *Callico* der Bruttogewinn im J. 1821, 4 *Sh.* $5^1/_2$ *D.*; 1825, 2 *Sh.* 11 *D.*; — 1833, 1 *Sh.* 9 *D.* betrug. Aus dieser Berechnung ist nun zwar der Nettogewinn des für die Unternehmung aufgewandten Capitals noch nicht zu ersehen; allein es folgt von selbst daraus die Nothwendigkeit, durch verhältniſsmäſsige Erweiterung der Fabrikation diesen Verlust des Bruttogewinns wieder einzubringen. Dies aber ist in der That bei vielen groſsen Manufacturen in dem Grade der Fall, daſs es in vielen Gegenden, während Hrn. *K's* Aufenthalt in England, äuſserst schwer hielt, Hände genug für dieselben aufzutreiben. Als besonders günstiger Umstand für die Manufacturen wird dagegen die ungemeine Vermehrung der innern Consumtion angeführt, die ein Zeuge der *Committee of Manufactures etc.* auf 17 Procent seit den letzten 10 Jahren anschlägt. „Aus allem diesem aber ergiebt sich, dies ist die Schluſsbemerkung, daſs dieser riesenhafte Manufacturzweig, der Stolz der brittischen Industrie und das Ergebniſs eines seltenen Zusammenwirkens ungewöhnlicher Talente und unermeſslicher Kapitalien, noch in groſsen Fluctuationen begriffen ist."

Der Leser mag aus den vorstehenden Notizen einen Schluſs auf das Interesse ziehen, die das Werk überhaupt gewährt; ihrer noch mehrere demselben zu entlehnen würde uns weit über die Grenzen des uns für den Zweck in diesen Blättern gestatteten Raumes hinausführen; dabei aber würde uns die Wahl um so schwerer fallen, als sie fast insgesammt von groſser statistischer Wichtigkeit für die respectiven Fächer sind. Wir wollen daher zum Schluſs nur noch eine gedrängte Uebersicht der innern Kommunikations-Mittel Groſsbritanniens geben, die für Deutschland, wo man solche zu vermehren und zu verbessern dermalen so eifrig sich bestrebt, als nachahmungswürdiges Vorbild dienen kann. „Ein Netz von 125,000 englischen Meilen trefflicher Landstraſsen, berichtet Hr. *K.*, welches beinahe sämmtliche Wohnplätze von einiger Bedeutung verbindet, bedeckt die Oberfläche von Groſsbritannien; ein zweites Netz von zusammenhängender Kanal- und Fluſsschiffahrt durchschneidet dieselben, wovon die, gröſstentheils durch Correction und künstliche Anlagen bewirkte, Fluſsschiffahrt 2286 Meilen und die Kanalschiffahrt eine Ausdehnung von 2479 Meilen beträgt; ein drittes Netz von Eisenbahnen ist so eben im Entstehen begriffen. Diese kolossalen Unternehmungen sind jedoch, mit sehr wenigen Ausnahmen, sämmtlich in neuerer Zeit, und zwar erst von der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an, entstanden; indem sich der frühere Verkehr gröſstentheils nur auf die sehr unvollkommene Fluſsschiffahrt und die Küstenschiffahrt beschränkt hatte, die Landstraſsen aber noch im Anfang jener Epoche in den von der Hauptstadt entfernten Theilen des Landes in höchst unvollkommenem Zustande sich befanden. Die Verbesserung und Erweiterung der Kommunikation hält daher gleichen Schritt mit der Epoche des Aufschwungs der groſsen Manufactur-Industrie, mit dem Wachsthum der Städte und mit der Zunahme des Reichthums, welchen eine so ausgedehnte Betriebsamkeit und der darauf gebaute auswärtige Verkehr über ganz England verbreitete."

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1838.

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, b. Enslin: *Die göttliche Komödie des Dante Alighieri. Metrisch übersetzt, nebst beigedrucktem Originaltexte, mit Erläuterungen und Abhandlungen herausgegeben von* August Kopisch. *In einem Bande. Mit Dante's Bildnifs und einer Karte seines Weltsystems.* Erste Lieferung. (Bogen 1—6.) 1837. 4. (Jede Liefer. 8 gGr.)

Es ist wahrlich nichts Geringes was uns hier geboten wird: eine metrische Uebersetzung des Dante in Begleitung des Textes, mit vielen Anmerkungen unter der Uebersetzung und von einleitenden Abhandlungen begleitet, welche jeden Leser in den Stand setzen sollen, mit geringer Mühe sich in das Zeitalter des Dichters und in die innerste Organisation seines grofsen Werkes zu versetzen. Zwar fehlt es uns nicht an deutschen Uebersetzungen dieses grofsen Dichters, metrischen und prosaischen, gereimten, reimlosen und auch ungereimten; aber wenn auch die meisten derselben durch Anmerkungen das Verständnifs des Dichters zu erleichtern suchen, so giebt es doch keine, welche die Aufgabe, den Dante einem deutschen Leser vollkommen nahe zu bringen, in der Ausdehnung gelöst hätte, wie die vorliegende es verheifst. Um von den älteren verschollenen Uebersetzungen Bachenschwanzes und Jagemanns zu schweigen, haben zwar die beiden poetischen Uebersetzer, *Kannegiefser* und *Streckfufs*, namentlich der erstere, durch Einleitungen und Anmerkungen nicht ganz unbedeutendes geleistet; mehr noch verdanken wir, freilich bis jetzt nur für die Hölle, einem hochgestellten Fürsten, welcher nicht allein eine treue, lesbare, und in vieler Hinsicht treffliche, wenn auch reimlose Uebersetzung geliefert, sondern auch ganz vorzüglich durch gründliche Untersuchungen mancher historischen und naturgeschichtlichen Punkte sich ein grofses Verdienst um den Dichter erworben hat. Die ungereimten Uebersetzungen, von *Hörwarter* und *Enke* in Prosa und die noch viel tollere von *Heigelin*, in einer Versart, welche, weil sie ein wahres Unicum ist, deren Kunst darin besteht, fast jeden Vers auf ein einsylbiges Wort ausgehen zu lassen, wohl verdiente die *Heigelin*sche Versart ohne weiteres zu heifsen, sind ihrem Charakter auch in den wenigen Anmerkungen treu geblieben, die sie darbieten. Hr. *Kopisch* übertrifft dem gemäfs, wenigstens in Hinsicht auf Vollständigkeit, alle seine Vorgänger. Sehen wir nun, soweit das erste Heft seiner Arbeit, das vor uns liegt, es erlaubt, was er geleistet. Wenn wir auch aus dem, auf dem Umschlag befindlichen, Prospectus entnehmen müssen, dafs die ganze Arbeit zum Druck bereits fertig vorliegt, und die Hefte schnell auf einander folgen sollen, so wollen wir doch uns die Mühe nicht verdriefsen lassen, dieses Heft, welches die ersten 12 Gesänge enthält, als ein Probeheft zu betrachten, und mit allem Fleifse uns die Uebersetzung, die Anmerkungen, den Text, und was sonst sich der Kritik darbietet, genau anzusehen, in der Hoffnung, dafs der Vf., doch vielleicht daraus Veranlassung nehmen könnte, wenn unsre Bemerkungen ihm zeitig genug in die Hände fallen, für die späteren Theile des Gedichts, hie und da Rücksicht darauf zu nehmen.

Schlimm ist es, dafs der Vf. nicht für gut gefunden, uns über die von ihm befolgte Methode beim Uebersetzen, über die Grundsätze, die er sich gemacht und die Freiheiten, die er sich glaubte nehmen zu dürfen, im voraus zu belehren; wir können dadurch leicht in den Fall kommen, etwas an seiner Arbeit als Nachlässigkeit zu tadeln, was er vielleicht später als eine Sache reiflicher Ueberlegung in Schutz nehmen wird. So, um mit dem Auffallendsten zu beginnen, finden sich in jedem der 12 hier übersetzten Gesänge, mehr jedoch in den ersteren als in den letzteren, eine nicht unbedeutende Zahl von Versen, welche, nach der im Ganzen der Uebersetzung, sowie durchaus im Original herrschenden Versart, eine auch mehrere Sylben zu viel haben, und es bleibt uns vorläufig bei Versen wie folgende:

> Sie sprechen, hören und sind hinabgewälzet.
> Da sprach mein Führer zu ihm: warum nur schreist du?
> Und wie die Kraniche ziehn, ihre Klagen singend.
> Und was zu hören und sagen euch geliebet.
> Liebe, die keinem Geliebten erläfst das Lieben.

nur zu rathen übrig, ob der Vf. gemeint hat, dafs es den Charakter des Gedichts nicht störe, wenn im 10sylbigen Verse auch wohl Daktylen an der Stelle von Trochäen, Jamben und Spondeen vorkommen, oder ob er gemeint, dafs man nach Art der sogenannten Knittelverse, durch starke Elision und rasches Verschlucken mehrerer Sylben das gewöhnliche Metrum beim Lesen herausbringen solle, wie etwa so:

> Und wie die Kran'che ziehn, ihr' Klagen singend.
> Liebe, die kein'm Geliebt'n erläfst das Lieben.

Beides aber scheint uns höchst bedenklich, der Würde des Gedichts nachtheilig, und wir würden dem Vf. doch ernstlich rathen, die noch ungedruck-

ten Theile seiner Arbeit in dieser Hinsicht streng wieder durchzugehen, um diese Mängel zu tilgen. Von einigen Versen wüfsten wir aber in der That nicht, wie ihnen zu helfen wäre und wie man sie lesen soll, z. B.

Eurialus, Turnus und an Wunden Nisus.
Von oben bis hier, als Feuerglanz ich sah.
Wir kamen zum Fuſs eines Thurmes am Ende.

Die Uebersetzung ist reimlos. Wir wollen mit dem Vf. darüber nicht rechten, was auch jedenfalls zu spät käme, da die Arbeit bereits fertig ist, und der Vf. es so für das Beste gehalten hat. Daſs eine Uebersetzung, welche die ganz auſserordentlich schwere Fessel des Reimes abgestreift, jede gereimte an Genauigkeit, Präcision des Ausdrucks und enges Anschliefsen an das Original übertreffen müsse, versteht sich wohl von selbst, und war es dem Vf. nur um diesen Vorzug zu thun, so können wir seine Wahl nur billigen; obgleich eine solche Uebersetzung doch auch wieder, vorzüglich dem Original so gerade gegenüber, gegen dieses gehalten, an Anmuth und Wohllaut nothwendig weit zurücksteht. Es fehlt ihr nichts Geringeres, als der ganze Zauber der Poesie; sie gleicht mehr oder weniger einem Schmetterlinge, dem man den Farbenschmelz von den Flügeln abgestreift hätte, oder einer schönen Melodie, die man aber nur mit den Fingern trommelte. Ja, was das Schlimmste ist, und worauf wir noch später zurückkommen werden, eine solche reimlose Uebersetzung erweckt immer Erwartungen, die sie nicht erfüllt und giebt das Gefühl eines Mangels, besonders wenn sinnvolle und bedeutende Wörter den Vers beschliefsen. Daſs aber auch eine gereimte Uebersetzung einen hohen Grad der Treue erreichen könne, davon haben *Kannegiefser* und *Streckfuſs* hie und da, wenn auch natürlich nicht durchaus und überall glänzende Beispiele geliefert. — Einer gereimten Uebersetzung muſs man billig vieles zu gute halten, und einzelne Härten, etwas gezwungene Constructionen, seltne und ungewöhnliche Ausdrücke wird man mit der ungeheuren Schwierigkeit einer solchen Arbeit entschuldigen müssen. Nichts der Art aber darf der in Anspruch nehmen, der sich des Reimes entschlägt, und wie der Italiener mit Recht von dem *verso sciolto* die höchste Vollendung der Sprache und des Versbaues unerbittlich verlangt, so werden auch wir ähnliche Anforderungen an den Uebersetzer machen dürfen der sich dieser Versart bedient, und werden ihm undeutsche Constructionen, Dunkelheit, oder wohl gar Entstellung des Sinnes auf keine Weise verzeihen. Nach diesem gewiſs nicht unbilligen Maafsstabe werden wir also die vorhin angeführten Verse unbedingt verwerfen müssen, damit die Form nicht gänzlich auseinanderfalle und die Uebersetzung nicht ins gesetz- und zügellose gerathe. Eben so wenig werden wir Ausdrücke und Wendungen entschuldigen können wie: *Pelagus* statt: Ozean; *Der wird nicht Landes und nicht Erzes zehren*, statt: seine Speise wird das nicht seyn; *Und dich von hier durch ew'gen Raum hinausziehn*; *daſs ich so spät emporstand* st. aufgestanden bin; *so gethane Reden*, *cosi fatte parole*; *nicht zürnen*, *nicht fragen* st. zürne nicht, frage nicht, oder: nicht gefragt! *beichtet sich ihm*, *si confessa*; *weſs du dich trauest*, st. wem du dich vertraust; *Seufzerdehnend*; *die Worte wurden uns gebracht*; *er küſste an den Mund mich*; *die Augen hat er roth*; *hier sah ich zuviel Volk mehr*, *troppa* heifst hier aber nur zahlreich; *wer des Schmutzes einschlingt*; *Folger* st. Jünger, Anhänger; *gethan als einer* st. wie einer; ebenso: *gethan nicht anders* st. nicht anders beschaffen; *Ruch* statt Gestank und vieles andere, wozu wir besonders noch das häufig vorkommende *gen* statt gegen rechnen müssen. Die groſse Treue welche der Uebersetzer sich, wie es scheint, zum ersten Gesetze gemacht und die er in der That bis auf die Wortstellung oft recht glücklich ausdehnt, wie, um nur Ein Beispiel von den sehr vielen, die wir anführen könnten, hier zu geben: Canto III.

Durch mich gelangt man in die Stadt die wehklagt,
Durch mich gelangt man in das ew'ge Wehe,
Durch mich gelangt man zum verlornen Volke.
Gerechtigkeit trieb meinen hohen Schöpfer,
Gebildet hat mich die göttliche Allmacht,
Die höchste Weisheit und die erste Liebe.
Vor mir geschaffen wurden keine Dinge,
Als nur die ew'gen, und ich — ewig daur' ich:
Laſst alle Hoffnung fahren, ihr, die ihr eingeht!
Die Worte sahe ich mit dunkler Farbe
Geschrieben an den Giebel einer Pforte,
Drum sagt ich: Meister, schrecklich ist ihr Sinn mir.
Und er zu mir als ein da Wohlerfahrner;
Hier ziemt's zu lassen all' und jedes Mistrau'n,
Hier ziemt es, daſs jedwede Feigheit todt sey.
Wir sind zum Ort gelangt, wo ich dir sagte,
Daſs du die jammervollen Schaaren sehn wirst,
Die der Erkenntniſs Heil verloren haben.
Und als er seine Hand gelegt in meine,
Mit heitrem Antlitz, dessen ich getrost ward,
Führt er mich ein in die geheimen Dinge.

Per me si va nella città dolente:
Per me si va nell' eterno dolore:
Per me si va tra la perduta gente.
Giustizia mosse il mio alto fattore:
Fecemi la divina potestate,
La somma sapienza e 'l primo amore,
Dinanzi a me non fur cose create,
Se non eterne, ed io eterno duro:
Lasciate ogni speranza voi ch'intrate.
Queste parole di colore oscuro
Vid 'io scritte al sommo d'una porta;
Perch 'io: Maestro il senso lor m'è duro.
Ed egli a me, come persona accorta:
Qui si convien lasciare ogni sospetto,
Ogni viltà convien che qui sia morta.
Noi sem venuti al luogo, ov 'io t'ho detto,
Che vederai le genti dolorose
Ch' hanno perduto il ben dello 'ntelletto.
E poichè la sua mano alla mia pose
Con lieto volto, ond' io mi confortai,
Mi mise dentro alle segrete cose.

diese Treue wollen wir gewiſs gebührend an dieser Arbeit rühmen, nur darf sie nicht zu Sprachsünden verführen; auch ist es sonderbar, daſs sich der Vf. nicht ganz consequent bleibt und z. B. schreibt: So daſs verfehlet war die grade Straſse, wo er doch eben so leicht, mit Beibehaltung der Wortstellung hätte sagen können: So daſs die rechte Straſse war verfehlet, und so an vielen Stellen. Noch viel weniger aber ist es zu dulden, wenn in einer solchen Uebersetzung hin und wieder entweder der Sinn verfehlt, oder doch ungenau wiedergegeben ist; wie wenn es heiſst: *Ward vor die Augen Einer mir gestellet*, statt: bot sich Einer meinen Augen dar; *Ich ward sub Julio*, *obwohl das spät kam*, wo eine schlechte Auslegung offenbar den Uebersetzer getäuscht hat; der Sinn ist: Ich ward *geboren* unter Jul. Caesar, obwohl spät, d. h. lange nach Caesar und *lebte* unter August u. s. w. Denn auf diesen Gegensatz kommt es dem Dichter an. Das nämliche ist dem Uebersetzer begegnet, da wo er *che'n te s'incinse* mit: die *sich um dich gegürtet*, übersetzt, statt: die mit dir schwanger war. Eben so ist *fioco* mehrmals falsch durch *heiser* übersetzt, es heiſst bloſs *schwach*. *Er sey das Heil* (*fia*), was aber *er wird seyn* heiſst. *Wo es Neid zuerst herausgetrieben*, statt *der erste Neid*, Satans nämlich. *Consolata* heiſst nicht sowohl *getröstet*, als vielmehr *erfreut*. *Fiumana* ist nicht *Sturzbach*, sondern über die Ufer getretenes Gewässer. *Waldig*, *selvaggia*, kann der Weg zur Hölle wohl nicht seyn, wohl aber *wild*. *Die Dinge werden's lehren*, *le cose ti fien conte*, sie werden dir *kund*, deutlich, werden. *Uns still ist*, *ci tace*, so lesen freilich Einige; der Vf. aber läſst *si tace*, *schweigt*, drucken. *Rüttelt sie*, *scuoja* statt *schindet sie*. *Eure Einsicht kommt mit ihr niemals zu Streite* heiſst grade das Gegentheil: Eure Einsicht vermag nichts wider sie, kann sich mit ihr nicht messen. *In dem Unflath*, *nella strozza* heiſst *in der Gurgel*. *Nicht gar weit von hier*, *costà di presso* dort in der Nähe, nicht von Weitem. Endlich kann man sich, wenn man das *figliuolo* so oft durch Söhnlein übersetzt findet, des Gedankens nicht erwehren, der Uebersetzer habe, aber ganz ohne Grund, jenes Wort für einen Diminutiv gehalten. — Der Uebersetzer ist weit davon entfernt, seinen Dichter, wie wohl manche andere gethan, mit falschem Schmuck verschönern zu wollen; nur hüte er sich, nicht in den entgegengesetzten Fehler zu fallen, wie ihm dies doch hin und wieder begegnet ist, wie wenn er *gaffet* für hinschaut; *nachzuspüren* statt aufzusuchen; *all' seine Kleider* statt all' seinen Schmuck sagt; eben so ist *mit einsackt* gemein, obgleich das Original gewissermaaſsen dazu verleitet. Viel häufiger geschieht es, ihm dagegen, auffallende, prunkende, ungewöhnliche Wörter zu brauchen, da, wo ihm das Original gar keine Veranlassung dazu gab, wie das so oft vorkommende *Bängniſs* statt Furcht und Besorgniſs; *Schau* statt Anblick; *Fanghund* statt Windhund; *Sinnkraft* statt Geist oder Erinnerung; *hehren Schlummer* statt tiefen Schlummer; *auftönt* statt ertönt; *Lichtglanz* statt Licht, und vieles der Art. Ganz besonders fatal machen sich solche Wörter, wenn sie am Ausgange des Verses stehen, weil sie dann ganz unwiderstehlich den Leser so afficiren, daſs er auf einen entsprechenden Reim oder eine Assonanz gespannt wird, die doch nicht kommt: reimlose Verse können sich gar nicht genug vor solchen *Verbis ambitiosis* hüten. Bei einem theilweise so schwierigen Gedichte kommt der Uebersetzer freilich oft in den Fall unter mehreren vorhandenen Auslegungen sich für die eine oder die andere entscheiden zu müssen; billig aber sollte man erwarten, daſs diese Wahl nicht ohne vollkommne Sachkenntniſs getroffen und in einer Note darüber das Nöthige gesagt würde. Das ist hier nicht immer geschehen: theils, wie schon angeführt, folgt der Vf. zuweilen offenbar unrichtigen Auslegungen, theils erfährt der minder kundige Leser gar nicht, daſs hier abweichende Meinungen statt finden. So können wir aus Gründen, welche aber zu weitläuftig wären, um hier angeführt zu werden, die Uebersetzung von XII, 8., wo der Vf. nach der gewiſs falschen Ansicht der meisten Ausleger *alcuno* sprachwidrig für *keinen* nimmt, nimmermehr billigen; es heiſst vielmehr, wie immer, *irgend einen* Fuſspfad, wie steil und gefährlich er auch seyn möge. II, 60 *So weit die Schwingung fortschwingt*, ruht nicht allein auf einer höchst unsichern Lesart, sondern ist auch preciös im Ausdruck, wovon das Original nichts weiſs. Bei IV, 36 hätte die in vieler Hinsicht, auch durch die ältesten Ausgaben, empfohlne Lesart *parte* statt *porta* doch wenigstens erwähnt werden müssen. Den famösen Vers *Pape Satan* — wollen wir uns nicht anmaſsen mit vollkommner Sicherheit zu interpretiren, die von dem Uebers. aber angenommene Erklärung, ohne daſs in den Anmerkungen das geringste von anderen Auslegungen gesagt wäre, wird gewiſs von allen Orientalisten als eine unzulässige verworfen werden.

Was die unter der Uebersetzung befindlichen Anmerkungen betrifft, so hätten wir gewünscht der Vf. hätte sich darin auf das allerwesentlichste beschränkt, nämlich auf die Erklärung historischer und sachlicher Dinge, und hätte alles, was zur tieferen Auffassung des Gedichts nöthig ist, auf die Abhandlungen verspart, oder wenigstens eine zusammenhängende Darstellung der Hauptallegorie der beiden ersten Gesänge, als einen Anhang zu diesen gegeben; denn mit den unter dem Texte befindlichen kleinen, zerstreuten Noten ist dem mit dem Gedichte noch nicht vertrauten Leser wenig geholfen; sie lassen es nicht bei ihm zu einer zusammenhängenden Anschauung kommen und tragen nicht, wie es bei einer ausführlichen Darstellung der Fall wäre, die Bürgschaft ihrer Wahrheit in ihnen selber. Hiervon abgesehen sind die Anmerkungen im Ganzen genommen ausreichend, ohne doch eben eine allzugroſse Bekanntschaft mit den vielen Vorarbeiten über das Gedicht, noch weniger aber bedeutende eigne Untersuchungen zu verrathen; denn die an-

geblichen Beziehungen auf Stellen der h. Schrift können wir nicht immer glücklich und treffend nennen; hin und wieder zeigt sich sogar Flüchtigkeit und auffallender Irrthum. Die Porta di San Pietro, am Ende des ersten Gesanges kann wohl schwerlich im Purgatorio gesucht werden: Dante spricht hier nach der Volksmeinung, wo Petrus den Eingang zum Himmelsthor bewacht; und soweit soll ja auch Virgil ihn führen. La stella ist gewifs nicht die Sonne, da Dante sonstwohl il Sole von la Stella ausdrücklich unterscheidet. Pag. 19 haben Text und Uebersetzung Lino und in den Noten ist von Livius die Rede, welches auf einer falschen, von einigen Neueren empfohlenen Lesart beruht. Weshalb der Uebers. das nobile castello im IVten für *ein grünendes Gebirge* hält, wären wir wirklich neugierig zu wissen. Ciacco war keine *Gerichtsperson*, sondern ein uomo di corte, homo de curia, d. h. ein lustiger Gesellschafter, gelegentlich Spafsmacher der Grofsen, wie man dies aus Boccaccio und anderen alten Novellenschreibern deutlich entnehmen kann. Die Stadt des Dis hat mit Sodom und Gomorrha nichts zu schaffen, sondern ist ganz einfach der natürliche Gegensatz der Città di Dio, 1, 28. In der letzten Anmerkung dieses Heftes ist vermuthlich etwas im Druck ausgefallen, denn nicht von Ezzelino da Romano, sondern von Obizzo da Este sagt Dante, sein figliastro habe ihn umgebracht.

Der Gedanke den Text mit der Uebersetzung zugleich zu geben, ist gewifs in jeder Hinsicht ein glücklicher zu nennen; aber man würde dem Vf. noch ungleich mehr dafür danken, wenn er auch diesem Texte einige Sorgfalt gewidmet hätte; davon ist aber nicht viel zu spüren. Der hier gegebene Text ist, zum mindesten gesagt, charakterlos, und stimmt nicht einmal immer, wie schon bemerkt worden, weder mit der Uebersetzung noch mit den Anmerkungen. Im Ganzen ist es der Text der Crusca und gegen diese Wahl wäre auch nichts erhebliches einzuwenden, wenn nur wenigstens die nicht seltenen aber unbedeutenden Abweichungen angegeben und einigermafsen legitimirt wären, eine Forderung, welche man an ein Werk, welches wie das vorliegende, auf eine gewisse encyklopädische Vollständigkeit Anspruch macht, wohl nicht übertrieben finden dürfte. Vor allen Dingen aber möchten wir dem Vf. rathen, sich vor so ganz aus der Luft gegriffenen, und noch obenein der Geschichte Hohn sprechenden Lesearten zu hüten, wie die, welche er V, 59 aufgenommen, wo man statt des unbestritten richtigen *succedette* das unbegreifliche *Sugger dette* liest, welches man dem untreuen Gedächtnifs eines aus dem Kopfe citirenden, unwissenden Prädikanten des 15ten Jahrhunderts verdankt, und wodurch die bisher unbekannte Notiz in die Geschichte eingeführt wird, dafs Ninus nicht blos der Gemahl, sondern auch der Sohn der Semiramis gewesen.

Soviel von dem Werke soweit es vor uns liegt. Wir sind absichtlich sehr genau auf viele Einzelheiten eingegangen, und haben es vielleicht strenger genommen, als dem Vf. lieb ist; allein es ist nur deshalb geschehen, weil wir in dem uns hier Gebotenen einen entschiedenen Beruf des Vfs. und ein sehr beachtenswerthes Talent zu erkennen glauben, und weil es uns sehr leid thün würde, wenn eine so grosse und dankenswerthe Unternehmung durch Uebereilung und Flüchtigkeit minder gut geriethe, als die unleugbaren Kenntnisse und die poetische Fähigkeit des Vfs. zu erwarten berechtigen. Ein Freund, der die *ambitiosa recidat ornamenta*, *parum claris lucem dare cogat*, *arguat ambigue dicta* und den Vf. *male tornatos incudi reddere versus* zwänge, wäre eine wahre Wohlthat für ihn und für sein schönes Werk, besonders wenn dieser Freund mit Geschmack und Kritik noch eine gründliche Kenntnifs des Dichters und seiner Zeit verbände.

In der Ankündigung werden uns noch 7 einleitende Abhandlungen versprochen, welche sich über das Zeitalter und das Leben des Dichters, über die Absicht die er bei seinem grofsen Werke gehabt, über die Quellen aus denen er geschöpft und die Art ihrer Benutzung, über die Construction des Ganzen und seiner Theile u. s. w. verbreiten sollen; eine Ausstattung wie sie bis jetzt das herrliche Gedicht noch niemals gefunden, und wenn der Vf. hier eine gründliche und besonnene Kritik mit umfassenden Studien verbindet, so wird er etwas geleistet haben was ihm in der Litteratur des Dante einen unsterblichen Namen sichert. Mit Vergnügen werden wir nach Vollendung des Ganzen darüber den Lesern unserer Zeitung berichten.

Von Seiten der Buchhandlung ist alles geschehen, dem Werke eine bequeme und angenehm in die Augen fallende Einrichtung zu geben; nur wäre gröfsere Strenge der Correctur zu wünschen. *)

A

Königsberg, (in Commiss.) b. Gräfe und Unzer: *Gedichte* von *Karl Wilhelm Ferdinand Bobrik*. *Erstes* Bändchen, enthaltend *kleine Gedichte*. *Zweites* Bändchen, enthaltend *Kamilla Sasso*, Trauerspiel in drei Acten. 1836. I, 140 S.; II, 134 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. hat die halben Weihen der Poesie empfangen, er gehört weder zu den blofsen Reimern, noch zu den wahren Dichtern, daher ist manches ganz artig, Anderes aber auch sehr gewöhnlich. Im Sonett ist er nicht sehr glücklich, mehr Beachtung verdienen die geistlichen Lieder, und da Hr. *Bobrik* die weltliche Poesie nicht weiter cultiviren will, so giebt er dadurch zu verstehen, dafs er sich selber richtig zu beurtheilen weifs. Möge er sich weiter in der geistlichen Poesie versuchen, wozu er am meisten befähigt scheint. Das Trauerspiel, welches der zweite Band umfafst, ist ganz regelrichtig gearbeitet, aber zu sehr Werk des Verstandes, und dergleichen Productionen kommen acht und funfzig Jahre zu spät.

*) Eine zweite Lieferung, die Gesänge XIII—XXIV umfassend, ist, seitdem dies geschrieben, erschienen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1838.

SCHÖNE LITERATUR.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Original-Beiträge zur deutschen Schaubühne. Lüge und Wahrheit*, Schauspiel. *Die Braut aus der Residenz*, Lustspiel. *Der Oheim*, Schauspiel. Zum Besten des Frauenvereins zu Dresden, 1836. 8. 420 S. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Wir werden unserer Schaubühne Glück wünschen und unserm Publikum, wenn der echt deutsche Geist, der in diesen drei Dramen sich ausspricht, wieder Gewalt über beide gewinnt und die frivolen Bastarde einer Aftermuse, welche sich die Herrschaft angemafst haben, verdrängt. Wir müssen zu dieser Besonnenheit zurückkehren, wenn wir nicht geistig bankerot machen wollen. Es ist allerdings kein neuer Geist; aber es ist ein guter, es ist der, welcher in der besten Periode unserer dramatischen Kunst herrschte, als ein edlerer gebildeter Sinn keine anziehendere Unterhaltung kannte, als das Schauspiel, und welcher sich in den Meisterwerken eines Schiller und Göthe verherrlichte. Dieser Rückschritt, wenn man ihn so bezeichnen wollte, würde ein wahrer Fortschritt seyn, und dies um so mehr, da dieser Geist sich denn doch hier gereinigter von Philisterei und gewandter zeigt, also einen wesentlichen Fortschritt gemacht hat: frei von Kotzebue'scher falscher Sentimentalität und Frivolität, wie von Ifflandischer Kleinmeisterei und Pedanterie. — Das Schauspiel „*Lüge und Wahrheit*" stellt uns ein in sich verschrobenes weibliches Wesen dar, das in die Intrigue den Verstand setzt und zuletzt zur personifizirten Unwahrheit wird sich selbst und andern. Auch die einfachsten Verhältnisse, selbst die innigsten des Herzens werden bei ihr zur Intrigue und dadurch verscherzt sie einen würdigen Jüngling, der sie herzlich und den sie liebt; und bringt ihren redlichen liebreichen Vater an den Rand des Verderbens — wir möchten nur wünschen, sie und der Vater wären davon gerettet worden, ohne dafs sie einen Ersatz für das verscherzte eheliche Glück erhalten hätte, wie ihr höchst unverdient hier in einem ausgezeichnet wackern Manne wird, durch ihre Schönheit motivirt. — Der Uebertritt des Geliebten zu der bis dahin unbeachteten wenn auch höchst trefflichen Friederike ist doch wohl ein wenig zu schnell. Wäre früher seine Aufmerksamkeit auf sie angeregt worden, vielleicht gerade in einem Augenblicke, wo Juliens Hang ihn den Redlichen verletzte, so wäre er eher motivirt. — Die unbedachte Eilfertigkeit des Vaters in den wichtigsten Angelegenheiten mag auf der Bühne von Effect seyn, widerspricht aber seinem übrigen Character und seinen Verhältnissen, und erscheint etwas karrikirt. — Das Lustspiel „*Die Braut aus der Residenz*" ist eben so hübsch erfunden als ausgeführt, und mufs bei einer guten Darstellung der dankbaren weiblichen Hauptrolle auf der Bühne Wirkung machen. Ein reicher und gutmüthiger etwas beschränkter Fabrikherr in einem Provinzialstädtchen hat die fixe Idee gefafst, eine neumodisch-gebildete Gattin aus der grofsen Welt zu haben, um damit in der Provinz zu brilliren. Sein Freund, ein Rittmeister, dem er sich anvertraut hat, führt ihm eine solche zu mit einem bereits geschlossenen Ehekontrakte und diese, die sehr hübsch ist und ihm sehr gefällt, läfst nun alle Launen und allen Uebermuth einer Modedame aus der Residenz auf den Armen los und treibt ihn zur höchsten Verzweiflung, wie er sie nur wieder los werden will, bei welcher Gelegenheit er zu seiner unseligsten Ueberraschung gewahr wird, wie nahe ihm das höchste Lebensglück in einem schönen, liebenswürdigen Mühmchen war, das er gerade dieser Nähe und ihrer Bescheidenheit wegen übersehen hatte. Er will sich zuletzt mit seinem treulosen Freunde, der noch dazu in einem Liebesverständnisse mit seiner ihm zugeführten Gattin steht, schiefsen, da es sich dann erklärt, dafs der Ehekontrakt für diesen selbst mit der schelmischen Frau aus der Residenz geschlossen wurde und dies nur ein Mittel seyn sollte, ihn von seiner fixen Idee zu heilen. — Das Schauspiel in fünf, aber ziemlich kurzen, Aufzügen „*Der Oheim*," führt eine zwar nicht neue Idee aus, dafs ein Hagestolz von beinahe vierzig Jahren sich in die Geliebte seines Neffen verliebt, aber mit der artigen Wendung, dafs er sie wirklich davon trägt und sein etwas nichtsnutziger Neffe durch die Intrigue, mit welcher er die Einwilligung des liebreichen Oheims, seines Wohlthäters, durch einen untergeschobenen Ehecontract sich auf dessen Unkosten stehlen will, mit der langen Nase wohlverdient und wohlmotivirt abziehen mufs. — In allen drei Dramen findet eine gute, oft feine Charakteristik statt, die von vieler Menschenkenntnifs zeugt, eine edle Sprache, ein geschmeidiger Dialog voll Geist, dem auch Witz zu Gebote steht. Nur die Composition ist in dem ersten und dem letzten ein wenig locker. — Die Kritik kennt weder Rang noch Geschlecht, und sie begrüfst daher völlig unbefangen diese Erscheinung als eine sehr erfreuliche und liebenswürdige, die leicht die kritischen Runzeln zu glätten vermag. — Die Bestimmung des Honorars ist eine sehr edle, und die

Ausstattung dieses Bändchens in Druck und Papier ist splendid, und würde ausgezeichnet zu nennen seyn, wenn der Druck nicht durchgeschlagen wäre.

Leipzig, b. Brockhaus: *Taschenbuch dramatischer Originalien.* Herausgeg. von *Dr. Franck. Erster* Jahrgang. Mit fünf Kupfern. 1837. 8. 301 S. (3 Rthlr.)

Originalien mögen es seyn, die uns dies sauber gedruckte, schön ausgestattete Taschenbuch darbringt, aber Originalität haben wir nicht gefunden. — Es enthält fünf Dramen, von denen das erste: *Der Musikus von Augsburg*, von Bauernfeld, ein Lustspiel in drei Aufzügen in Jamben ist, von schwacher, loser Composition und nicht gehörig geordnet, denn — hätte es nicht dem Intrigant des Stückes *Hannibal* auffallen müssen, dafs er den Wechsler, der zum Schein angebunden und geknebelt werden sollte, bereits angebunden und geknebelt fand, wodurch denn allerdings die sehr gezwungen herbeigeführte falsche Entführung weggefallen seyn würde? — Die Charakterzeichnung ist mehr zu loben, so wie der gewandte Dialog und die sich offenbarende Bühnenkenntnifs. Einzelnen Scenen fehlt es nicht an Komik. — Das zweite: *Milton's Muse*, dramatisches Gedicht in einem Anfzuge in Jamben von *G. H. Liebenau*, ist in dichterischer Hinsicht das vorzüglichste, wenn auch die Sprache ein wenig stark Shakspearisirt und es eher dramatisirt, als dramatisch genannt werden kann. *Sir Devenant*, gekrönter Hofpoet, verwendet sich bei der Lady Monk, der geistreichen Gemalin des General Monk, der Karl den Zweiten nach England zurückbrachte, für den Dichter Milton, der geächtet und von seinen Freunden für todt ausgegeben mit seiner Tochter in Verborgenheit für sein Leben zittert. Er rettete einst als Cromwells Secretair Devenant vor dem Tower. Die Lady läfst sich durch die Erinnerung an Milton's verlorenes Paradies bewegen, sich durch ihren Gemal für seine Begnadigung zu verwenden, wünscht aber den blinden Dichter selbst kennen zu lernen. Wir können uns nicht versagen, die Stelle aus der Unterredung der Lady mit Milton, welche die feine sinnreiche Pointe dieses Gedichts enthält und für sich selbst sprechen mag, hier mitzutheilen:

Lady.

Ja, Eu'r Gedicht ist eine Himmelsblüte,
Die, nirgends wurzelnd, ird'schem Stoffe fremd,
Hoch in des Aethers lichten Räumen schwebet,
Und Düfte niedergiefset auf die Erde.

Milton.

Wo fände Poesie, die heimathlose,
Die Freistätt', wär' es nicht in Frauenseelen?
Was Dichter schön gedacht und schön empfunden,
Schnell fassen sie's, als ihnen angehörend,
Weil schön der Frauen ganzes Wesen ist.
Die Theilnahm', die Ihr, hohe Frau, mir schenkt,
Ruft wie der Mainacht mondbeglänzter Zauber
Der Nachtigallen lang verstummte Klänge
Entschlafene Erinn'rungen hervor,
An die sich das Entstehen dieser Dichtung
Mit zarten Fäden knüpft. Lang' trug ich sie
Der Welt verschlossen fest in meinem Innern,
Um nicht, dem Krater des Vesuves ähnlich,
Der Lava Glut in kalten Schnee zu giefsen;
Doch Euer Mitgefühl belebt in mir
Mit mildem Hauch die welken Jugendkeime.
Ein Jüngling, noch nicht zwanzig Jahre alt,
Lebt' ich zu Cambridge an der hohen Schule.
An einem Sommertag lustwandelnd, *streckten*
Der Sonne glüh'nde Pfeile mich ermattet
In eines Haines kühler Dämm'rung nieder, (!)
Und bald hielt Schlaf die Sinne mir umstrickt.
Da weckt' es plötzlich mich, wie Frühlingswehen;
Ich wache auf, und wähne noch zu schlafen,
Denn eine Jungfrau stand vor mir, so herrlich,
Als nur des Traumes Walten schaffen konnte,
Und dennoch stand sie da in Lebensfülle;
Ein goldner Rahmen flofs das Haar um's Haupt, (!)
Der Liebesgöttin Reiz, Madonna's Hoheit
Verschmolzen in dem schönen Angesicht.
In reinen Bogen wölbten sich die Brauen,
Als wollten sie des Augs Triumph feiern.
Sie neigte anmuthsvoll zu mir sich nieder,
Um ihre Lippen kos't' ein mildes Lächeln,
Das in den Rosenwangen leicht zerflofs.
Auf sprang ich, doch noch eh' ich mich besonnen,
Verschwand sie, und liefs keine Spur zurück,
Als nur ihr Bild im sehnsuchtsvollen Herzen.
Mein Forschen war umsonst; die Jugend eilte
Dahin in stetem, ruhelosem Wandern;
Durch Frankreich trieb es mich, durch Welschlands Garten;
Ich sah sie nicht mehr, sah sie niemals wieder!
Doch durch mein ganzes Leben lebte fort
Wehmüthig jenes Augenblickes Wonne.
So dacht' ich mir des ersten Mann's Entzücken,
Da, aus dem Schlaf erwachend, er sein Traumbild
Verkörpert vor sich schaute; jenes Glück,
Das, mich nach flücht'gem Grufs auf ewig floh!
Es ward mir zum verlornen Paradiese,
Und so entstand sein Nachhall, dies Gedicht.

Die Lady erkennt sich in der Jungfrau gerührt als die Muse Milton's, ohne doch mit Zartgefühl es ihm, dem nun Blinden, Gramgebeugten, zu verrathen. — Das dritte: *Autorsqualen*, Lustspiel in einem Aufzuge von *Dr. Franck*, stellt uns in Prosa ein Bild der Höllenqualen eines ungenannten Autors dar, während der Erstling seiner dramatischen Muse über die Breter geht. Er vermag es nicht, zugegen zu seyn, sondern schweift um das Theater mit einem Freunde, und bezieht jedes Wort, das Fremde, die, wie er wähnt, alle aus dem Theater kommen müssen, von ihren Angelegenheiten sprechen, auf das Schicksal seines Stücks. Die Idee ist nicht übel und ist auch nicht ohne Leben durchgeführt, allein — die

[illegible] zu entwickeln [illegible] die auf die ähnliche Weise gebrauchten [illegible] Reden, besonders der lustigen, übrigens ganz eigentlichen Person, eines Aufwärters im Gasthofe, machen es monoton. — Das vierte: Die Christnacht. Schauspiel in einem Akt von Pannasch, in Jamben, stellt das Beispiel von Mutterliebe auf in einer Försterin, die, um ihr todtkrankes Kind zu retten, in der geweihten [illegible] Nacht allein in den Wald zu einer [illegible] mit dem Madonnabilde geht, und als selbst ihr eigener Gatte, der von der Stadt zurückkehrende Förster, der sie für einen Spuck der Wildschützen hält, auf sie schiefst und sie im Arm verwundet, keinen Laut ausstöfst, um nur den Zauber nicht zu lösen. — Das Ganze hat keine rechte Haltung und würde unmöglich auf der Bühne ansprechen, wie das doch mit den ersten Dramen der Fall seyn dürfte, so wie mit dem fünften: *Der Herr im Hause.* Lustspiel in einem Akt von *Dr. Franck.* — Dafs der Herr im Hause der ärgste Pantoffelheld ist, der nach der Pfeife der Frau tanzen mufs, versteht sich. Uebrigens findet sich ein Widerspruch in dem Charakter der Frau, die in dreifsigjähriger Ehe offenbar das ganze Haus tyrannisirt und ihren Mann, den sie selbst für einen achtungswürdigen und liebevollen Mann erkennt, hänselt, ohne dafs man dabei einen eigentlichen Zweck sieht. — Die fünf Kupfer sind im Stiche gut, doch nicht alle gleich gefällig. Das Titelkupfer ist das — soviel wir uns des Urbildes erinnern — ähnliche Bildnifs des Herrn Bauernfeld, von Deffinger gemalt und von Stöber gestochen. Die übrigen stellen Scenen aus den ersten vier Dramen dieses Taschenbuches dar, alle viere von Schmutzer gezeichnet, und zwei von Hofmann und zwei von Dav. Burkhart gestochen. Das dritte und vierte sprechen in der Zeichnung nicht an.

Stuttgart und Tübingen, b. Cotta: *Schwäbische Liederchronik für Schule und Haus.* 1836. IV u. 142 S. 8. (8 gGr.)

Züge der vaterländischen Geschichte in poetischer Form sind gewifs, besonders für die vaterländische Jugend, anziehend und eindringlich und gewifs mit das beste Mittel Interesse für das Vaterland und seine Geschichte, und dadurch Anhänglichkeit an demselben, den jungen Herzen, die mit der Phantasie noch in ungetheiltem Verkehr stehen, einzuflöfsen. Kein deutscher Volksstamm darf sich aber leicht einer so interessanten Geschichte rühmen, und so vieler ausgezeichneter Dichtungen zu ihrer Verherrlichung, als der schwäbische, der sich auch durch Eigenthümlichkeit auszeichnet. — In diesem Büchelchen werden der schwäbischen Jugend acht und dreifsig Romanzen oder Balladen aus vaterländischem Stoffe dargeboten, echter Art, deren keine der andern sich zu schämen hat, von sechs schwäbischen und zwar würtembergischen Dichtern, deren Namen in dieser Dichtungsart fast allgemein rühmlichst anerkannt sind, und wo diefs nicht der Fall ist, Anerkennung verdienen. Es sind die Dichter: *Uhland* (4), *Schwab* (14), *Just. Kerner* (8), *Conz* (2), *A. Knapp* (3), *Carl Grüneisen* (6), *Wilh. Zimmermann* (1). Die Gesänge der drei Ersten können wir wohl als allgemein bekannt annehmen. Unter den letzteren zeichnen sich besonders die von *A. Knapp* — (Herausgeber der *Christoterpe* und des unlängst erschienenen *Evangelischen Liederschatzes*) — durch echte Dichterweihe aus, welche auch den andern beiden Dichtern nicht abgeht. — Die Wahl ist zweckmäfsig; nur lassen wir dahin gestellt, ob nicht die schöne Romanze: *Irene von Hohenstaufen*, von *A. Knapp*, für die Schuljugend, der diese Sammlung zunächst bestimmt ist, zu hoch seyn dürfte. — Eine einfache metrische Zueignung, wahrscheinlich von dem ungenannten Sammler und Herausgeber, der auch wohl unter den obengenannten Dichtern zu suchen seyn wird, eröffnet diese artige Sammlung, die jedem Alter und Stande Genufs zu gewähren in einem vorzüglichen Grade geeignet ist. — Wir zweifeln nicht an ihrer allgemeinen Einführung in den Schulen Würtembergs, wo sie den angebornen poetischen Sinn anregen und erhalten wird.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Die Stellung, welche Christus seiner Kirche in der bürgerlichen Gesellschaft anwies.* Eine *Predigt*, am Sonntage Lätare 1838 in der Haupt- und Stadt-Kirche zu Weimar gehalten von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, Gr. S. Weim. Ober-Hofprediger. 1838. 23 S. 8. (4 gGr.)

Wir eilen, unsere Leser mit vorliegender neuen schriftstellerischen Leistung des berühmten Vf's bekannt zu machen, da sie als ein treffliches Wort zu seiner Zeit zu betrachten ist und ungeachtet ihres geringen Umfanges eine grofse Menge anderer schriftstellerischer Producte überwiegt, welche durch die letzten zum Ausbruch gekommenen verderblichen Anmafsungen und Machinationen der katholischen Hierarchie zu Tage gefördert sind. Sicher konnte der durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn, so wie durch freimüthige Darlegung des erkannten Wahren höchst ausgezeichnete Vf. seinem gebildeten, die Zeichen der Zeit wohl beachtenden Zuhörerkreise über den Text Matth. 20, 25—28 nichts zeit- und zweckgemäfseres zu ihrer Belehrung und Erbauung vortragen, als das hier von dem rein christlichen und vernunftmäfsigen Standpuncte mit seltner Klarheit und Gediegenheit Beigebrachte. Nachdem in der Einleitung darauf hingewiesen ist, von welchen Anfängen die christliche Kirche ausgegangen, wie sie sich aber im Laufe der Jahrhunderte, ganz den weisen Absichten ihrer Stifter zuwider, in eine verderbliche priesterliche Hierarchie verkehrt habe, und wie noch gegenwärtig die fälschlich so genannten sichtbaren Stellvertreter Christi sein klares Wort nicht

anerkennen: dafs nur die weltlichen Fürsten herrschen *und die Oberherren Gewalt haben*, die Diener seiner Kirche aber sich, wie er selbst, blos der Erleuchtung, Veredlung und Beseligung ihrer Glieder widmen sollen, — tritt als Thema hervor: „*Die Stellung, welche Christus seiner Kirche in der bürgerlichen Gesellschaft anwies.*" In dem *ersten* Theile wird „jene Stellung mit der gehörigen Klarheit in das Auge gefafst" und gezeigt *a.* „dafs die Kirche sich der bürgerlichen Gesellschaft bescheiden unterordnen, nicht aber herrisch über dieselbe erheben soll." Der Beweis wird aus dem Texte und andern Aussprüchen Jesu und der Apostel, sowie aus deren Verhalten selbst aufs treffendste abgeleitet. Eben so wird *b.* dargethan, „dafs die Kirche das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft kräftig fördern, nicht aber in die gesetzliche Ordnung derselben störend eingreifen solle." Hier heifst es u. a. S. 12: Vergessen würde sie, was ihr als einer in Christi Geiste thätigen religiösen Bildungsanstalt obliegt, wenn sie sich anmafste, die verschiedenen Religionsparteien, welche der Staat mit gleicher Gerechtigkeit und Liebe schirmt, unduldsam zu verfolgen, — wenn sie die Kühnheit hätte, die Anordnungen, welche er in Bezug auf die Verhältnisse des bürgerlichen, des ehlichen und des Familienlebens trifft, von ihrem kirchlichen Standpuncte aus als unzulässig zu bestreiten, gegen Alles, was ihrem geistlichen Dünkel und ihrer irdischen Selbstsucht zuwiderläuft, bald offen, bald stille Widersetzlichkeit zu predigen. Das lag nicht in der Absicht ihres himmlischen Stifters. — *c.* Dafs sie sich in der bürgerlichen Gesellschaft wohl frei bewegen, nicht aber unabhängig von ihr seyn sollte." Hier wird gezeigt, wie die christl. Kirche in Angelegenheiten des Glaubens und Gewissens keinem zwingenden Einflusse von Aufsen unterworfen sey, dafs aber die Staatsgewalt jeder Bestrebung und Maafsregel derselben, welche sie mit dem gemeinschaftlichen Besten Aller im Widerstreite findet, zu wehren habe z. B. wenn die Kirche zu Gunsten geistlicher Selbstsucht die grofse Christenmenge in Unwissenheit und Aberglauben zu erhalten sucht, ihren Dienern das natürliche Menschenrecht entzieht, in das Familienleben zu treten, durch eine ungemessene Anzahl kirchenfestlicher Tage der Trägheit und dem Müfsiggange ihrer Glieder Vorschub leistet, oder wenn sie auf frommen Wanderzügen an heilige Oerter denselben zu sittengefährlichen Ausschweifungen Anlafs giebt, unmittelbaren Verkehr mit einem auswärtigen Oberhaupte sich erlaubt und somit einen Staat im Staate und ein antichristliches despotisches Priesterreich zu bilden sucht. Der *zweite* Theil entwickelt folgende *Weisungen*, welche sich aus der von der christlichen Kirche einzunehmenden Stellung ergeben: *a.* „dafs das Ereignifs, welches in einem grofsen Theile der christl. Länder der Kirche Christi ihre rechte Stellung wiedergab, für die segensreichsten und wohlthätigsten zu achten sey." Mit kräftigen Zügen wird hier das hohe Verdienst der Reformation gewürdigt, im Gegensatz zu dem thörichten Geschwätz absolutistischer und katholisirender Schwärmer, welche die Reformation als eine verderbliche Revolution verschreien und in Repristinirung mittelalterlicher und jesuitischer Institute alles Heil zu finden meinen, und bei wenden die Grofsen und Gewaltigen gewohnt, sich nicht zu ähnlichen Verkehrtheiten durch selbstsüchtige Einflüsterer verleiten zu lassen. „Man würde glauben müssen, dafs sie von ihren unantastbaren Herrscherrechten sich freiwillig loszusagen Willens wären, weil sie Verdacht und Argwohn auf ein Ereignifs werfen, welches aufser seiner innern Heiligkeit sich auch im Aeufsern als das segensreichste bewährte und sie in den Stand setzte, ohne die anmafsliche Einsprache eines gekrönten Priesterfürsten in ihren Ländern das ganz zu seyn, wozu sie Gott berief, als er den Scepter der Milde und das Schwert der Gerechtigkeit in ihre Hände legte. (S. 18)" *b.* „Derjenigen christl. Kirche, welche diese Stellung wirklich einnimmt, die erforderliche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen." Nachdrücklich wird hier eine ungerechte Bevorzugung und Begünstigung der römischen Kirche vor der evangelischen gerügt, da doch die letztere nur den Vorschriften Christi und seiner Apostel, sowie christlichen Staatszwecken entspricht; und *c.* „Der Sieg derselben über ihre Feinde und Widersacher" bei richtiger Würdigung ihrer Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft verheifsen, trotz der Schmähungen derer, welche sie aus einer mit stillem und geräuschlosem Pflichteifer wirkenden Beglückungsanstalt der Staaten zu einer gefährlichen Gegnerin derselben machen wollen; wogegen das schlagende Zeugnifs jener Länder und Völker angezogen werden konnte, welche unter der Obhut einer, ihre angebliche und allberuhigende Kraft anpreisenden, Kirche sich auf das Grausamste zerfleischen und mit Verhöhnung aller gesetzlichen Obergewalt die Beute meuterischer Unordnungen sind. Zum Schlusse spricht der Vf. die tröstende Ahnung aus, dafs dann auch die katholische Kirche sich nicht nur, wie in dem gegenwärtigen Augenblicke, in ihren erleuchteten und bessern Gliedern der evangelischen freundlich zuwenden, sondern vom Geiste der Liebe und Verträglichkeit ganz allgemein durchdrungen, statt *herrschen* zu wollen, *dienen* und in dem eifrigen Trachten nach dem Ziele ihrer wahren Bestimmung an Einem Werke mit ihr arbeiten werde. Welcher christliche Religionsfreund möchte nicht gern diese schöne Hoffnung theilen und, soweit er vermag, ihre Verwirklichung fördern wollen!

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1838.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 50.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte Junius 1838 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

B. Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle, aus Bandhauer's, Kreyssig's, Rothe's u. a. Gelehrten Nachlaſs 39, 320. Dieterich. Buchh. in Göttingen, herabgesetzte Preise von Bürger's u. Hogarth's Werken u. Lichtenberg's vermischten Schriften 39, 320. Enslin in Berlin, heruntergesetzter Preis von Rust's Handbuch der Chirurgie 41, 336. Hartenstein in Leipzig, Erklärung gegen Michelet's in Berlin Darstellung der Herbart. Philosophie 42, 343 (nicht 443). Schwetschke u. Sohn in Halle, Central-Bibliothek, herausg. von H. G. Brzoska, erschienene 4 Hefte, Inhaltsverzeichniſs derselben 43, 351 (nicht 356).

ANHANG ZUM MAI-HEFT.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bachmann in Jena 32, 258. *Bergk* in Halle 32, 257. *Boeckh* in Schwabach 32, 257. *Creuzer*, Geh. Rath u. Prof 32, 258. *Fabris* in Rom 32, 257. *Francke* in Boitin 32, 257. *Gentzken* in Ratzeburg 32, 257. *Hanow* in Sorau 32, 257. *Hase* in Jena 32, 257. *Haun* in Merseburg 32, 257. *Kümmich* in Oppenheim 32, 257. *Laschan* in Laibach 32, 257. *Liskenne*, Herausg. der histor. u. militär. Bibliothek 32, 259. *Lorentz* in Cleve 32, 257. *Marini de Vacone* in Rom 32, 258. *Mishailowsky-Danilewsky*, Russ. General-Lieutenant 32, 258. *Michelet* in Paris 32, 258. *Moehler* in München 32, 257. *v. Moesting*, Dänischer Staatsminister 32, 257. *Mühry*, Badearzt zu Norderney 32, 259. *Müller* in Weimar 32, 258. *Pauler* in Wagram 32, 257. *Platner* in Rom 32, 258. *v. Pratobevera*, Vicepräsident des niederösterr. Appellat. Gerichts 32, 258. *Raſsmann* in Rengshausen 32, 258. *Reidenitz* in Königsberg 32, 259. *Reiſs* in Moskau 32, 257. *Rosellini* in Pisa 32, 258. *Rosenbaum* in Halle 32, 258. *Sauvan*, Herausg. der histor. u. militär. Bibliothek 32, 259. *Schmidt*, engl. Missionar in Ostindien 32, 258. *Schorn* in Weimar 32, 259. *Schubart* in Marburg 32, 258. *Seger* in Darmstadt 32, 257. *Struve* in Dorpat 32, 258. *de Vacone*, s. *Marini de Vacone*. *Wallroth* in Eutin 32, 257. *Winkelblech* in Marburg 32, 257. *Woerl* in Freiburg 32, 259.

Todesfälle.

Auer in Trier 33, 265. *v. Baader*, baier. Regier. Rath 33, 269. *Beffara* in Paris 33, 265. *Bornschein* in Gera 38, 306. *Bovet* in Paris 38, 308. *Buchheim* in Bautzen 33, 267. *Castellan* in Paris 38, 306. *Chéry* in Paris 33, 266. *Endlicher* in Preſsburg 33, 266. *Erhard* in Würzburg 33, 268. *Fauvel* in Smyrna 38, 305. *Ferber* in Berlin 33, 268. *Gahbler* in Conitz 38, 305. *Georgi* in Leipzig 33, 266. *v. Gerstenbergk*, s. *Müller v. Gerstenbergk*. *Gironi* in Mailand 38, 306. *Gutbier* in Ohrdruf 33, 266. *Haller* in Bern 38, 312. *de la Harpe* in Lausanne 38, 305. *Hauer* in Quedlinburg 33, 266. *Heinicke* in Crefeld 33, 266. *Henop* in Kratzen 38, 308. *Justus* in Hamburg 33, 267. *Klee* in Geisa 33, 268. *Knogler* in Wemding 33, 266. *Kratzer* in Augsburg 38, 312. *Kretzschmar* in Belzig 38, 309. *Linder* in Bamberg 33, 267. *Lips* in Erlangen 38, 310. *Maier* in Charkoff 33, 269. *Moehler* in München 38, 309. *Moeller* in Kopenhagen 33, 268. *Müller v. Gerstenbergk* in Rautenberg 33, 265. *Poll* in Neuſs 38, 311. *Polwhele* in Cornwall 33, 267. *Salmade* in Paris 38, 308. *Schmelzer*, bair. Domvicar 33, 269. *Schopenhauer*, Johanne, in Jena 38, 310. *Schürmann* in Remscheid 33, 266. *Sommer* in Coburg 33, 268. *Stern* in Würzburg 33, 269. *Storch* in Glenegg 33, 265. *Strohmayer* in Passau 33, 269. *Stüler* in Berin 38, 310. *Wachler* in Breslau 38, 306. *Wendt* in Kopenhagen 33, 266. *Winter*, baden. Staatsminister 33, 269.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1838.

KIRCHENGESCHICHTE.

Wittenberg, b. Zimmermann: *Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung*, ein geschichtlicher Versuch von *Richard Rothe*, Prof. am K. Predigerseminar zu Wittenberg (jetzt an der Universität und dem Predigerseminar zu Heidelberg.) *Erster* Band. Buch I bis III. nebst einer Beilage über die Echtheit der Ignatianischen Briefe. 1837. 786 S. 8. (3 Rthlr. 18 gGr.)

Ein Sophisma, mit Geist und Scharfsinn durchgeführt, kann aufser dem Vergnügen, das der Leser am Geschick und Tacte des Vfs. empfindet, auch noch in vielfacher Hinsicht belehrend seyn, gesetzt auch, man vermöchte von der eigentlich durchgeführten Ansicht des Vfs. sich nicht das Geringste anzueignen. Es kann das Ganze als verfehlt, als verlorene Arbeit betrachtet, und doch in dem Einzelnen unendlich viel Gutes und Brauchbares anerkannt werden. Wegen des durchgeführten paradoxen Grundthemas leidet noch immer der im Einzelnen bewiesene Fleifs und Scharfsinn nicht, und selbst die Paradoxie kann recht erfreulich als Anstofs dienen, um die in Frage gezogene Sache immer allseitiger zu behandeln.

Wenn wir vorstehende Sätze auf die vorgenannte Schrift beziehen: so darf schwerlich der Vf. selbst solches Urtheil unbillig finden, da er in der Vorrede gerade derartige Erwartungen ausgesprochen hat. Er fordert die Kritik auf, ja recht rücksichtslos die Schale am Werk zu zertrümmern, den Autor zu Schanden zu machen, um dem Gedanken zu seiner Freiheit, seinem Rechte und seiner objectiven Macht zu verhelfen. Man wird mit Hochachtung vor einem Vf. erfüllt, der nichts will, als einen lebensschwangern Beitrag in das Gemeinbewufstseyn der Zeit werfen, nur in dem allgemeinen Gährungsprocesse mit zu agiren, und zur endlichen Abklärung beizutragen. Beachtet man, dafs es die beiden Begriffe des Staates und der Kirche sind, deren Zurechtstellung und Gegeneinanderrückung hier versucht werden, so ist die Wirkung auf den Gährungsprocefs der Zeit gewifs als keine geringe in Anschlag zu bringen.

Zwei Seiten bieten sich sofort dar, wie ein solches Eingreifen in das Gesammtbewufstseyn der Gegenwart unverkennbar ist. *Einmal* durch Vergleichung dieses Werks mit der Straufsischen Evangelienkritik. Der Vf. hat an dem Begriffe und der Existenz der Kirche die Schärfe seiner Dialektik und Kritik völlig eben so rücksichtslos erprobt, hat an diesem Begriffe Alles, woran dem evangelischen Glauben etwas gelegen seyn kann, fast eben so auf ein blofses *minimum* gebracht, als dort mit der evangelischen Geschichte geschehen ist. Hat *Straufs* an der Person und Geschichte des Erlösers die destructiven Tendenzen durchgeführt; so scheint hier dasselbe an dessen Werke, an dessen Kirche wiederholt zu seyn. Rechnet man dazu, dafs beide Arbeiten unverkennbar vom Boden Hegel'scher Philosophie ausgegangen sind, nur dafs hier die eigentliche Benutzung der Dialektik ungleich mehr hervortreten mufste, während in jener mehr auf historische und grammatische Beweisführung angewiesenen Evangelienkritik, so dürfte nach allen Seiten hin die Geistesverwandtschaft der beiden Schriften feststehen. Aber dennoch ist hier die Gefahr bei Weitem geringer, weil, wenn auch das Werk Christi, die Bedeutung seiner Kirche, fiele, doch immer seine Person fest steht, bei welcher stets wieder neu angeknüpft werden kann, während umgekehrt der rücksichtlich Straufs'ens wohl geltend gemachte Grund uns wenigstens immer sehr mifslich vorgekommen ist, dafs, wenn auch Christi Person in den Mythus zurückschwimme, doch wenigstens sein Werk, die Kirche bleibe, von wo aus stets wieder ein Erfassen seiner Person gelingen müsse. Indefs die Gefahr bei vorliegendem Werke verschwindet ganz, wenn man nur beachtet, was dem Vf. denn eigentlich die Kirche ist, die er dem endlichen Untergange, und dem Aufgehen in den Begriff des Staates geweihet hat; es ist nicht Christi eigentliches Werk, sondern nur die äufsere Form, worin der kirchliche Geist sich auszuprägen gezwungen war; es ist die Kirche in einem durchaus unevangelischen Sinne, wiewohl der Vf. behauptet, dafs nur hierauf der Terminus „*Kirche*" anwendbar sey; kurz es ist die äufsere Verfassung und die Form der Gemeinschaft, der er das Prognosticon stellt, sie werde nicht länger dauern, als nöthig ist, um den darin geborgenen Geist zu hegen und zu pflegen. Was dagegen im evangelischen Sinne Kirche ist, daran tastet seine Kritik nicht, nur macht er es zweifelhaft, ob dafür der Name Kirche noch ferner dürfe benutzt werden.

Eine *zweite* Beziehung auf die unsere Gegenwart bewegenden Dinge läfst sich in einer Verwandtschaft zu den Ideen finden, welche seit dem bekannten Cöllnischen Ereignifs zur Sprache gebracht sind. Ist der richtige Gesichtspunkt dafür allein der, dafs nicht confessionelle Gegensätze behandelt werden zwischen Katholiken und Protestanten, so gern auch

die ultramontane Partey diefs geltend machen will, um so nicht blofs für ihre finstern, selbstsüchtigen Pläne, sondern scheinbar für die gesammte katholische Kirche den Kampf zu führen; handelt es sich hier vielmehr um das Verhältnifs der Kirche, freilich zunächst der katholischen Kirche zum wohlgeordneten Staate: so kommt das Thema des Vfs. offenbar auf Behandlung derselben Aufgabe hinaus; auch er will ja Kirche und Staat in das rechte Verhältnifs gegen einander rücken, freilich so, dafs er jene durch diesen gänzlich absorbirt werden läfst. Gelänge es nachstehenden Bemerkungen über vorliegende Schrift, deren Grundansicht als verfehlt und namentlich als durchaus unevangelisch nachzuweisen: so hätten wir daran einen Beweis mehr, wie die gesunde Mitte gerade in dem evangelischen Glauben liegt, wozu sich einerseits die Hierarchie und andrerseits die Staatskirche des Vfs. nur als Extreme verhalten, aber wiederum mit Bestätigung des Gemeinplatzes, dafs die Extreme einander berühren. In dem Begriffe der Kirche kommt der Vf. ganz mit jenen katholischen Ultras überein, nur mit dem Unterschiede, dafs jene den Begriff festhalten und durch denselben den Staat untergraben, der Vf. aber den gefundenen Begriff als auf die Länge unhaltbar nachweiset, und ihn deshalb in den Staat auf- und übergehen läfst. Dieselbe Verwandtschaft zeigt sich dann ebenfalls im Begriffe des Staats, aber wiederum mit umgekehrten Tendenzen; derselbe wird hier so sehr erweitert, so sehr als die Summe alles sittlichen Strebens der Menschheit dargestellt, dafs der Vf. daran genug hat, und auch die Kirche in diese Summe mit aufnehmen will, während ein *Görres* darin nur jenes Gespenst erblickt, vor dem er nicht genug warnen zu können vermeint. Verwandt sind also die Ansichten nur auf negativem Wege, durch Aufgeben der inhaltsvollen evangelischen Fassung beider Begriffe; in der positiven Durchführung dagegen sind sie einander noch weit feindlicher, als jede von ihnen der evangelischen Ansicht selbst. Ein ungebührliches Eingreifen kirchlicher Gewalt in das Gebiet des Staats wird der Vf. nicht allein für unerlaubt, sondern auch für unerhört und widersprechend erklären, weil die Thätigkeit, welche dabei von kirchlichen Organen geltend gemacht würde, schon selbst eine Operation mit Staatskräften wäre, also nicht Beeinträchtigung, sondern wirklich Beraubung desselben an seinem Eigenthum heifsen müfste. Es sollte uns in der That wundern, wenn die ultramontane Partey nicht auf die Argumentation des Vfs. aufmerksam würde, und dieselbe mit schallender Declamation als ein Schreckbild hinstellte, wie wirklich von Staatswegen auf Erdrückung der Kirche hingearbeitet werde. Der Vf. wenigstens wird sich schwer gegen solchen Vorwurf verantworten können, und es wird wirklich hohe Zeit seyn, sich von Theorien über den Staat loszusagen, die jeder lebendigen Entwicklung des Lebens, sey es in der Kirche, in der Familie oder einem andern sittlichen Kreise, dadurch mit Verknöcherung drohen, dafs sie dieselbe in den Begriff des Staates aufnehmen will. Zwar ist die Gefahr im vorliegendem Falle keineswegs eine wirkliche; denn der Staat des Vfs. ist ja ganz etwas anderes, als jenes bürgerliche Institut, dessen Einmischen in andere sittliche Kreise jedesmal, wo es erfolgt, so übel empfunden wird. Allein eben deshalb müssen wir auch darauf dringen, dafs mit diesen Begriffen nicht willkürlich verfahren, und dadurch jener ultramontanen Partey Waffen in die Hände gegeben werden. Der Vf. mag die Verantwortung übernehmen, wenn Hr. *Görres* vielleicht in einer neuen Auflage des Athanasius auch dieses Argument den urtheilsunfähigen Laien vorhält: ein Schriftsteller aus der philosophischen Schule, deren Begünstigung von Staatswegen anerkannt ist, habe gleichsam als Ultimatum herausgebracht, künftig solle die Kirche aufhören, und an ihre Stelle der Staat treten. Was bei einiger Entstellungskunst daraus gemacht werden kann, läfst sich gar nicht übersehen. Desto mehr hält aber auch Rec. für seine Pflicht, an den hier aufgestellten Begriffen und Ansichten, wenn man sich blos an die Terminologie, und nicht an die eigentliche Tendenz des Vfs. hält, das völlig Unevangelische nach Kräften aufzudecken, und möglichst der gesunden Mitte zwischen solchen Extremen zuzusteuern. Vielleicht hätte der Vf. selbst Anstand genommen, unter der gegenwärtigen Aufregung seit dem 20. November seine Sätze in eine so mifsliche Form zu kleiden; die Vorrede ist vom 2. Junius 1837 unterschrieben; die Zeitentwicklung selbst legt Protest ein gegen das Zuweittreiben einer Theorie, bei welcher wenigstens eine versöhnliche Stellung von Kirche und Staat vergebens versucht würde.

Um endlich zur Sache selbst zu kommen, so haben wir bei Anlegung unserer Prüfung den Fingerzeig des Vfs. zu beachten, dafs es ihm hauptsächlich auf das erste Buch ankomme, in welchem das Verhältnifs der Kirche zum Christenthume an sich betrachtet wird: demnächst auf das zweite Hauptstück des zweiten Buchs, die Gründung der eigentlich so zu nennenden Kirche; in diesen Partieen kann er nämlich den einmal aufgefundenen Begriff der Kirche am ungestörtesten durchführen, und sich vorzugsweise auf dialektischem Gebiete bewegen. Dagegen hat ihn der gröfsere Theil des ersten Hauptstücks im zweiten Buche, seiner eigenen Erklärung nach, selbst herzlich gelangweilt. Allein gerade deshalb weil der Grundgedanke des Vfs., den wir von vorn herein für verfehlt erklären müssen, hier sowohl, als im ganzen dritten Buche, das eine trefflich gearbeitete Geschichte des Begriffs der Kirche in ihrem ersten Stadium enthält, der Natur der Sache nach zurücktritt, finden wir gerade hier den gröfsten Gewinn bei der ganzen Arbeit, und wissen ihm dafür, wie er richtig vorausgesehen hat, den meisten Dank. Gerade in diesen, von ihm als Beiwerk behandelten Untersuchungen, finden wir so treffliche Blicke in die erste Entwicklungszeit der Kirche, so manche

neue Zusammenstellung des bisher schon Bekannten, und Auffindung manches bisher noch nicht Beachteten, dass wir auf unsern obigen Satz zurückkommen, ein Sophisma, geistreich durchgeführt, kann nicht blos subjective Freude an der tüchtigen Kraft des sich in Paradoxien gefallenden Autors, sondern auch wirklich mannichfache Belehrung gewähren. Weil indess der Vf. das Eigenthümliche seiner Arbeit nicht hier, sondern eben in jener mehr begrifflichen Behandlung der Kirche gefunden wissen will, so soll auch deren Prüfung uns hier besonders beschäftigen.

Der ersten Untersuchung des Vfs., dass das religiöse Leben überhaupt, und vorzugsweise das Christliche, auf Gemeinschaft dringt, theils weil diese die nothwendige Form des sittlichen Lebens überhaupt, theils weil jede Idee mit dem Drange nach äusserer Darstellung begabt ist, können wir völlig beistimmen, ohne doch zu der gleich daraus gezogenen Folgerung gezwungen zu seyn, dass das christlich religiöse Leben, weil das Christenthum die absolute Religion ist, nur in einer solchen äussern Gemeinschaft Befriedigung finde, welcher die Allgemeinheit und Einheit (Katholicität und Unität) auf schlechthin wahre Weise eignen. Wir wissen nicht, ob der Vf. hier absichtlich das unbestimmte *eignen* gewählt hat; können ihm aber seinen Satz nur zugeben, wenn er darunter die Anlage und Fähigkeit für Katholicität und Unität versteht, nicht aber schon deren wirkliches Vorhandenseyn. Schon hier muss man seiner Argumentation scharf auf die Finger sehen, weil er nachher davon Anwendung macht, so dass er den Begriff der Kirche nur da finden will, wo der Charakter der Katholicität und Unität hervortritt, und weil er den evangelischen Begriff der unsichtbaren Kirche lediglich deshalb verwirft, weil darauf jene beiden Kennzeichen nicht passen. Doch weil hier noch nicht von der Kirche, sondern allein von dem christlichen Geiste die Rede ist, der sich eine äussere Gemeinschaft anbilden will: so stellen wir die bestimmte Forderung, dass derselbe auch da schon vorhanden seyn kann, wo jene beiden Kennzeichen noch nicht verwirklicht sind; der ersten Christengemeinde müsste sonst der christliche Geist abgesprochen werden, weil sie noch nicht das gesammte Menschengeschlecht umfasste. Beistimmen können wir nur dem Vf., wenn sein unbestimmter Ausdruck *eignen* lediglich auf die Anlage für, und die Bestimmung zur Katholicität bezogen wird, aber mit der ausdrücklichen Verwahrung, dass der christliche Geist, so bald nur die Gemeinschaft mit Christo dem Erlöser gegeben ist, völlig vorhanden seyn kann, und auch der auf den engsten Kreis sittlicher Gemeinschaft Beschränkte denselben völlig zu hegen vermag.

Schärfer müssen wir schon dem zweiten Satze des Vfs. entgegentreten, der die Vollendung dieser von Christo gewollten Gemeinschaft, oder des Reichs Gottes, ausdrücklich für *diese Erde* verlangt, und darin die substantielle Wahrheit des Chiliasmus findet. Er sucht die Vollendung des Reiches Gottes zwar nicht in dem *gegenwärtigen* Diesseits, sondern weiset die Hoffnungen des Christen erst auf ein *künftiges* Diesseits hin; aber auf diesem Planeten soll doch Alles vorgehen und vollendet werden; unter kosmischen Bedingungen habe die Entwicklung begonnen, und müsse auch unter ihnen sich wirklich vollenden. Der Vf. dankt es der Hegel'schen Philosophie, dass sie es aufgegeben habe, in einem abstracten Jenseits das Reich der Wahrheit zu träumen: wir wollen nicht hinzusetzen, auch eine Schule von Literaten, die sich die junge nennt, ist zu der Ansicht gelangt, dass man sich an das Diesseits halten müsse, weil es mit dem Jenseits sehr misslich sey — allein der ganze Geist des Christenthums protestirt völlig gegen eine Abschliessung des Reiches Gottes auf diesem Planeten. Eine Ansicht, die als Bürger des Reiches Gottes in seiner Vollendung nicht auch ausdrücklich alle schon zum Jenseits Hinübergegangenen anerkennt, die dem Tode seine begrenzende Kraft nicht schlechthin abspricht, und das Jenseits unmittelbar an das Diesseits anknüpft, ist schwerlich als christlich zu betrachten; sie raubt dem Christenthume gerade jenen Adel, jene ideale Gewalt über die Gemüther, die ihm aus dem Begriff der vergeltenden Ewigkeit erwächst. Wir wollen damit nicht jener weichlichen Resignation das Wort reden, die aus der Erde nur ein Jammerthal macht, und möglichst grosse Sehnsucht nach dem Jenseits erwecken will: gewiss ist das tüchtige Erfassen der Gegenwart, und das freudige Bewegen in den gegebenen kosmischen Bedingungen Aufgabe unsers Geschlechts, und hängt davon viel, wo nicht Alles, für das Jenseits ab; allein wenn der Apostel Paulus Lust hatte abzuscheiden, und bei Christo zu seyn, wenn Christus selbst das Jenseits in so enge Verbindung mit dem Diesseits brachte, so können wir eine Ansicht nur für bedenklich erklären, die das Reich Gottes auf diesen Planeten, wenn auch für eine bevorstehende Zukunft, bannen will. Gebe doch der Vf. einmal Auskunft darüber, wie er sich das Verhältniss der Abgeschiedenen zu jenem Reiche Gottes denkt, sobald er für dieses nur eine kosmische Entwicklung einräumt? Ohne ein Hereinragen der Geisterwelt, etwa à la Justinus Kerner und Eschenmayer, wüssten wir uns die Sache nicht zu denken.

Nachdem der Vf. nun so ausgemacht zu haben meint, dass das vollendete Reich Gottes im künftigen Diesseits als Gemeinschaft erwartet werden dürfe, so eilt er ziemlich rasch zu der Folgerung: da nur zwei Formen der Gemeinschaft sich darbieten, an welche hier gedacht werden kann, Staat und Kirche, so ergebe sich die Frage, ob die vollendete christliche Gemeinschaft als Kirche zu denken sey, oder als Staat. Gewiss drängen sich jedem Leser dagegen mehrfache Bedenken auf. Warum soll hier nur an diese beiden Formen der Gemeinschaft gedacht werden können? weshalb ist es überhaupt nöthig, oder

auch nur möglich, die Form zu bestimmen, in welcher das christliche Leben sich vollenden wird? Solche Bestimmung zu wagen scheint gewiss eine grosse Anmassung der speculativen Philosophie zu seyn, die sich über die nothwendige Entwicklung der Zukunft mit einer apodictischen Zuverlässigkeit vernehmen lässt, wie sie sich sehr wenig mit dem gemessenen Stillschweigen verträgt, welches Christus selbst jedesmal bei Andeutung der Zukunft seines Reichs beobachtete. Will sich hier indessen die Philosophie unterrichteter zeigen, als die Mittheilungen Christi selbst gestatten, so enthält doch wenigstens das Dilemma, dass diese Form entweder als Kirche betrachtet werden müsse oder als Staat, gar zu viel Unerwiesenes. Wenn es nun der Gegenrede einfiele auf eine dritte, gewiss nicht unpassende Form der Gemeinschaft aufmerksam zu machen, auf die Familie, so würde es von Seiten des Vfs. gewiss sehr schwer seyn, diese Form als durchaus unpassend zu beseitigen, und das völlig Willkürliche in Aufstellung jener beiden Formen zu rechtfertigen. — Doch wir wollen dem Vf. sein Postulat einräumen, dass nur an die beiden von ihm aufgestellten Formen gedacht werden könne, also die Vollendung des christlichen Lebens in keiner andern Form gefunden werden könne, als entweder in der des Staats oder der Kirche; so kommt nun Alles darauf an, welche Begriffe von beiden geltend gemacht werden, und wie darnach das Verhältniss derselben zu einander zurecht zu stellen ist. Und hier getrauen wir uns zu beweisen, dass die Idee vom Staate, die der Vf. aufstellt, so durchaus weit und umfassend erscheint, dass eben so gut dieselbe auch Kirche genannt werden kann, dass also was er Staat nennt, weder der hergebrachten Ansicht vom Wesen des Staates noch der Kirche entspricht, sondern etwas durchaus Allgemeines ist, ein dritter Zustand, in welchen Kirche und Staat übergehen sollen. So kommt es zuletzt zuverlässig auf einen Wortstreit hinaus, ob man dieses Endresultat mit einem neuen Namen benenne, oder darauf die beiden andern, Staat und Kirche anwenden will, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass mit demselben Rechte, wie der Vf. darin den Staat, jeder Andere darin auch die Kirche erblicken darf. Der Vorwurf, den der Vf. wohl hat hören müssen, er wolle eine Staatskirche gründen, ist hiernach aber gewiss ungerecht, denn jenes dritte, in welches die Kirche aufgehen und sich verlieren soll, ist gar nicht der Staat in dem hergebrachten Sinne.

Bei Aufstellung des Begriffs vom Staate geht der Vf. von den Ergebnissen der Hegel'schen Philosophie aus: die frühere blos negative Vorstellung vom Staate sey glücklich überwunden, und habe einem wahrhaft positiven Begriffe weichen müssen. Es dürfe jetzt die Ansicht nicht erst noch ausdrücklich bekämpft werden, die in dem Staate nur eine Anstalt sieht, um das äussere und zeitliche Wohl der Menschen zu sichern, und allenfalls auch noch um durch äussere bürgerliche Zucht und Bildung die innere religiöse zu unterstützen, nur eine Veranstaltung der Noth zum Schutz des Lebens, des Eigenthums und der Willkür der Einzelnen, kurz einen blossen Polizeistaat, oder das, was *Hegel* zum Unterschiede von dem eigentlichen Staate die „bürgerliche Gesellschaft" nennt, überhaupt „ein mechanisches Gerüste für die ungeistigen, äusserlichen rein irdischen Zwecke", „das Reich der Welt." Im Gegensatz gegen diese seichte Ansicht habe sich der Staat im Bewusstseyn unserer Zeit zur Anerkennung gebracht, als die Wirklichkeit des sittlichen Lebens, d. h. des menschlichen Lebens als solchen, in der selbstbewussten Entfaltung seines immanenten Organismus. —

Freilich wenn das Bewusstseyn der Zeit, in welches die Anerkennung des Staats eingetreten seyn soll, identisch ist mit der Hegel'schen Schule, so hat der Vf. Recht, den Begriff des Staats so sehr zu sublimiren; allein abgesehen davon möchte wohl die Mehrzahl der Zeitgenossen, denen doch nicht gerade Theilnahme am Bewusstseyn unserer Zeit abgesprochen werden darf, bedeutend dagegen protestiren, zur Anerkennung jenes Begriffs beizutragen. Wenigstens muss man dagegen auf das bestimmteste sich verwahren, dass jene Wirklichkeit des sittlichen Lebens in dem hergebrachten Sinne Staat heisse, wie man wohl von einer Staatsregierung, Staatsministern, Staatsinstituten redet, oder auch nur in dem Sinne, als der Fürst Haupt des Staates ist. Wird der Vf. es sich wohl gefallen lassen, in das eigene geistig-sittliche Leben, das doch seiner Theorie nach dem Staate angehören muss, auch nur etwas von den Gewalten eingreifen zu lassen, die hergebrachter Weise den Staat bedingen? Er protestirt zwar ebenfalls hiegegen, indem er darin nur den Polizeistaat erblickt, der die bürgerliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu halten habe — indem er seinen Staat als etwas Ideales hoch darüber setzt, — allein was befugt ihn, dafür den Terminus des Staats zu gebrauchen? Wir stehen hier in einem Widerspruche gegen die Hegel'sche Theorie, der nicht etwas Eigenthümliches an diesem Orte, sondern gegen die ganze Anschauung überhaupt gerichtet ist. Was die gewöhnliche Sprache Staat nennt, und was sich ebenfalls in der Praxis so bewährt, das wird als etwas untergeordnetes übersehen, und eine Idee aufgestellt, der dann die eigentliche Realität des Begriffes zugesprochen wird.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

KIRCHENGESCHICHTE.

Wittenberg, b. Zimmermann: *Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung — — von Richard Rothe u. s. w.*

(*Beschlufs von Nr.* 114.)

Eine Probe, wie weit das zu Ende voriger Nr. angeführte Verfahren Stich halte, ist leicht gefunden. Denn darin wird doch der Vf. mit uns übereinstimmen, dafs das Oberhaupt des Staats im Fürsten gefunden werden mufs, oder ist die Verfassung republicanisch, dann in der Behörde, oder Regierungsform, der die höchste Leitung der öffentlichen Dinge zusteht. Pafste dies aber noch wohl auf seinen Hegelschen Staat? Welcher Fürst, ausser etwa der Beherrscher des himmlischen Reichs und andere Söhne der Sonne, wird es als zu ihren Regentenrechten und Pflichten gehörig betrachten, einen solchen Einflufs auf ihre Unterthanen auszuüben, dafs dadurch deren tiefstes sittliches Leben bestimmt werde; oder welcher Unterthan wird es ertragen, aufser dem schuldigen Gehorsam in allen zur öffentlichen Ordnung gehörigen Dingen, den Behörden des Staats auch noch einen Eingriff in die Gestaltung seiner sittlichen Individualität, in dies eigentliche Heiligthum des innern Menschen zu gestatten? Ist ja doch schon ein viel weiterer Kreis, der des Hauses oder der Familie so völlig selbstständig, dafs eine Influenz hieher von Seiten des Staats weder gefordert noch geduldet werden kann, sobald nur von hier aus nichts Störendes für öffentliche Ruhe und Wohlseyn ausgeht? Von allen Seiten drängt sich vielmehr die Ueberzeugung auf, dafs grofse Partieen des sittlichen Lebens, ja gewifs die zartesten und in welchen der sittliche Mensch am meisten lebt, so gar nichts mit dem Staate zu thun haben, dafs dessen Einflufs, wenn er bis in dieses Heiligthum ausgedehnt würde, zu verletzender Gewaltthat erwüchse. Es geht nun einmahl nicht an, dafs hier das Bewufstseyn der Zeit schweigt, und sich einen Begriff vom Staate aufdrängen läfst, dessen Durchführung sofort alle sittlichen Verhältnisse zerrütten würde. Sollen wir unsere Probe von der Richtigkeit der Ansicht des Vfs. an einem Ereignifs wiederholen, dessen Bedeutung für die in Frage stehende Untersuchung gar nicht abgewiesen werden kann: welches ist wohl bei den gegenwärtigen hierarchischen Umtrieben, die den Preufsischen Staat nicht bedrohen, aber doch necken und in Verlegenheit bringen wollen, welches ist wohl die verletzendste Waffe, deren sich die ultramontane Partei zu bedienen versteht? Gerade der Begriff vom Staate, den der Vf., freilich auf ganz andere Weise durchzuführen sucht. Könnte man den katholischen Unterthanen die Ansicht beibringen, der Staat habe noch andere Tendenzen, als die gedeihliche Gestaltung des öffentlichen Lebens, beabsichtige wirklich auch jene zarteren Kreise, in denen die sittliche Individualität lebt, zu behandeln, und nach seinen Absichten umzuformen, habe eben damit bei der katholischen Kirche begonnen: so wäre hiedurch ein Saame der Zwietracht ausgestreut, dessen arge Frucht nicht ausbleiben könnte, und dem Widerstande gegen die Gesetze des Staates wäre eben dadurch der schärfeste Stachel verliehen, weil jetzt sittliche Kreise in Gefahr erschienen, deren unzarte Berührung Niemand erträgt. Hat nicht eben deshalb der Staat durch alle seine Organe auf das Bestimmteste dagegen sich verwahrt, als ob er bei seinen Mafsregeln etwas Anderes beabsichtige als die gedeihliche Gestaltung der äufsern Verhältnisse, und hat er nicht das ihm angedichtete Weitergreifen auch nur in den ihm so nahe stehenden Kreis der Kirche, auf das Nachdrücklichste von sich abgewiesen. Er will durch Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, durch erfreuliche und allen Unterthanen gleiche Gestaltung der äufsern Verhältnisse einen Boden darbieten, auf welchem sich die sittlichen Kräfte mit völliger Freiheit bewegen und gemäfs ihrer Individualität nähren können, soweit dadurch nur wiederum die öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt wird. Für jenes sittliche Leben, worin der Vf. den Staat setzt, ist der Staat in unserm Sinne zwar die erste und nothwendige Bedingung, und wird deshalb auch durch jenen Zweck als durch eine nothwendige Idee getragen: aber den Staat selbst bis dahin auszudehnen ist eine Unbefugtheit, worauf z. B. der Preufsische Staat in den gegenwärtigen Verhältnissen, nach öffentlicher Erklärung — sonst aber stillschweigend — nie Anspruch gemacht hat. Wir bedienen uns hier freilich einer Waffe gegen den Vf., die er, wie schon angegeben, bei Abfassung seines Buchs nicht erwarten konnte: allein die sicherste Probe für die Richtigkeit einer Theorie ist doch gewifs die, dafs sie auf die praktischen Fälle anwendbar bleibt; und was wäre das für eine Lehrart, die schon durch das nächste geschichtliche Ereignifs umgestofsen würde? Gegen diese Anwendung seiner Theorie auf den vorliegenden Fall darf der Vf. nicht protestiren, wenn er dadurch es nicht überhaupt sich verbitten will, seine Grundsätze auf das praktische Gebiet herabzuziehen. Wäre dies aber seine Ansicht, so möchten wir freilich jedes Wort darüber-

als verloren bedauern; denn eine Zurechtstellung der Theorie über Kirche und Staat, die sich blofs in den luftigen Regionen der Ideen halten, und nicht ins Leben selbst herabsteigen will, damit haben wir nichts weiter zu schaffen.

Unwiderstehlich drängt sich hiernach die Gewifsheit auf, dafs gerade der Polizeistaat, den die Hegelsche Schule so wegwerfend behandelt, allein auf den Titel und Rang des Staats Anspruch machen kann, dafs jedes Hinausgehen darüber Verwirrungen zur Folge hat, wie die Gegenwart sie beklagt. Was der Vf. als eigentlichen Staat aufstellt, jene Totalität des sittlichen Lebens, dem wollen wir gern volle Realität einräumen, aber nur mit dem bestimmtesten Vorbehalt, dafs darin nicht der in Kraft bestehende wirkliche Staat gefunden, und diesem Befugnisse eingeräumt werden, die allein aus jener Idee abgeleitet werden können.

Aus den bisherigen Nachweisungen über das, was dem Vf. Staat bedeutet, und aus der hoffentlich evidenten Unzulässigkeit jenes Ausdrucks für diesen Begriff, ist eigentlich schon unsere Aufgabe gelöset. Was er nämlich nun auch unter dem Namen der Kirche verstehen mag, gewifs wird ihm zugestanden werden können, dafs dieselbe in jenes frühere Ganze sich auflösen müsse, das als die Totalität aller sittlichen Bestrebungen der Menschheit bezeichnet ist, und wofür er sich des Namens Staat bedient. Allein streng geleugnet mufs dabei doch werden, dafs die Kirche irgendwie in den Staat aufgehe, weil dieser Terminus in dem gewöhnlichen, hergebrachten Sinne gar nicht umfassend ist, um die christliche Kirche in sich aufzunehmen. Im Ganzen darf man also dem Vf. recht wohl beistimmen, auch wenn man mit seinem Begriff der Kirche nicht einverstanden seyn möchte. Ist in der christlichen Kirche nur ein Product sittlicher Thätigkeit der Menschheit zu erblicken, freilich durch göttliche Anregung in der Person Christi hervorgerufen: so wird zu hoffen seyn, dafs das Trennende und Besondere, wodurch sich diese sittliche Thätigkeit im Zusammenbilden der Kirche, von allem übrigen sittlichen Thun unterscheidet, einmal zu irgend einer Zeit seinen besondern Zweck erreicht haben, und als Besonderes wegfallen, vielmehr in das allgemeine sittliche Wirken übergehen wird. Hier tritt aus der Hegelschen Behandlung der Sätze mit Nothwendigkeit die rationale Auffassung der Kirche hervor, die in der Stiftung und Bestimmung der Kirche nicht etwas schlechthin Uebermenschliches erblickt: denn damit wäre des Vfs. Theorie völlig unvereinbar, weil es hiefse, das als schlechthin übermenschlich Gestiftete und Gewordene, solle in seiner Vollendung in die Totalität des blos Menschlichen, und des allein aus sittlicher Thätigkeit des Menschen Gewordenen übergehen.

Doch die rationale Auffassung des Begriffs der Kirche, die wir hier nur als Folgerung hervorheben konnten, läfst sich auch in den eigenen Behauptungen des Vfs. darüber hinreichend nachweisen. Er sagt sich zuvörderst sehr bestimmt von dem Begriff einer unsichtbaren Kirche los, und geht dabei gewifs weiter, als es einem Theologen geziemt, der sich mit seiner Ueberzeugung noch an die Basis der Reformation anlehnen will: die unsichtbare Kirche sey allein defshalb von den Reformatoren geltend gemacht, um nicht zu sagen erfunden, weil ihnen durch ihr eigen Werk die sichtbare Kirche abhanden gekommen war, und sie doch irgendwie einen Begriff von Kirche beibehalten wollten. Die beiden nothwendigen Requisite der Einheit und Allgemeinheit, die er für den Begriff der Kirche meint nachgewiesen zu haben, passen nun einmahl in jene blofs geistige Auffassung derselben, als *societas fidelium et spiritus sancti in cordibus*, wie die Symbole sich ausdrücken, durchaus nicht; nur an den äufsern sichtbaren Verein läfst sich dabei denken. Es darf defshalb Niemand wundern, wenn der Vf. dieser Behauptung wegen schon katholisirender Tendenzen angeklagt ist, wie er ja selbst diese Erwartung in der Vorrede ausgesprochen hat. Er theilt ja den katholischen Begriff der *ecclesia visibilis* mit den Forderungen der Unität und Universalität. Allein auch hier mufs auf den sehr bedeutenden Unterschied zwischen seiner, und der katholischen Ansicht aufmerksam gemacht werden, der lediglich in der durchaus rationalen Auffassung bei ihm liegt. Katholischer Seits ist die Kirche das von Gott durch Christum gestiftete äufsere Institut, von dessen Theilnahme für den Menschen die Seligkeit *abhängt*: sie ist ein sichtbarer Verein, aber schlechthin von Gott selbst mit der supranaturalen Autorität versehen, um Jedem, der sich ihr unterwirft, den Himmel zu sichern; sie ist die Form, in welcher allein der christliche Geist erzogen, und der Zweck des christlichen Lebens erreicht werden kann. Die Form ist das von Gott Gegebene; was der Seligkeit theilhaftig werden will, ist gehalten sich in diese Form einprägen zu lassen. Umgekehrt bei dem Vf.: das ursprünglich Gegebene ist der Geist des Christenthums, welcher von Christo in die Menschheit eingesenkt, sich nothwendig in jene äufsere Form ausprägt, sie als das Zweite erst hervorruft: dabei steht er ganz auf Seiten der Reformation, dafs es Christi hauptsächliche Aufgabe auf Erden nicht war, die Kirche zu stiften als das Institut, von dem nun der ganze Erfolg der Erlösung und Beseeligung als eine selbstständige Aufgabe übernommen werden sollte, sondern dafs eben die Erlösung durch Christum allein geschehe, und die Kirche nur die Bestimmung habe, die Einzelnen mit dem Erlöser in die deshalb nöthige Gemeinschaft zu bringen.

Wirklich läfst nun auch auf diesem Puncte die Differenz des Vfs. von der Ansicht der Reformation sich als blofser Wortstreit hinstellen: die Symbole der evangelischen Kirche machen den Ausdruck *ecclesia invisibilis* aber für jenes Verhältnifs geltend, in welches die Bekenner Christi zu ihm als dem Erlöser stehen: der Vf., weit entfernt hier die Sache selbst abzuleugnen, behauptet nur, dafs für ein so völlig geistiges Verhältnifs der Ausdruck „Kirche" nicht passe, weil diese jedesmal eine äufserlich vorhandne, für das gesammte Menschengeschlecht bestimmte Vereinbarung bezeichne. Er dringt also darauf, diesen Aus-

druck nur eben für jene Form zu reserviren, in welche sich jedesmal das christliche Leben ausprägen müsse. Der Sache nach ist also der streng evangelische Inhalt dieser Behauptung nicht zu verkennen, und es mag gleichgültig erscheinen, welche Terminologie dafür beliebt werde. Namentlich kann die aufserdem so paradox klingende Behauptung des Vfs., die Kirche sey erst zu Ende der apostolischen Zeit von den zuletzt lebenden Aposteln gestiftet, in diesem Sinne recht wohl ertragen werden.

Der Vf. widmet dem Beweise dafür das erste Hauptstück des zweiten Buches, auf dessen Bedeutsamkeit für seinen Zweck er ebenfalls in der Vorrede aufmerksam machte. Weil ihm Kirche die Form ist, in welcher sich das christliche Leben ausspricht mit der Qualität der Einheit in Allgemeinheit: so kann er die christliche Kirche noch da nicht als vorhanden betrachten, wo nur in einzelnen für sich bestehenden Gemeinden der Glaube an Christum sich aussprach, sondern erst da, wo diese Gemeinden schon durch ein universelles Band zu einer äufsern Corporation sich vereinigt fühlten. Dies geschah aber erst durch Einführung der Bischöfe, insofern dieselben, als Ausbildung der ursprünglichen Presbyter-Episcopen die Leitung der christlichen Dinge *in solidum* übernahmen, oder, was dasselbe sagen will, sich als Häupter einer grofsen gemeinsamen Corporation fühlten. Dafs dies nur erst zur angegebenen Zeit geschehen sey, sucht der Vf. durch sehr mühselige und etwas gewaltsame Behandlung einiger Stellen bei Clemens von Rom, Irenäus u. s. w. darzuthun, wobei man zwar wohl von der hermeneutischen Gewandtheit, nicht aber Gewissenhaftigkeit des Vfs. überzeugt wird. Haben die Vff. der Stellen wirklich aussagen wollen, was hier herausgebracht wird: so begreift man gar nicht, wie sie ein so wichtiges Resultat haben so absichtlich verstecken können, dafs der Satz bisher allen entgangen, und erst durch solche Operationen gehoben ist. Sollte aber auch wirklich Christus bei dem Beginne seines Werks, die Apostel bei ihrer Predigt, nicht von der Universalität des Evangeliums so überzeugt gewesen seyen, dafs wenn einmal der Character des Allgemeinen für den Begriff der Kirche unerläfslich ist, derselbe auch recht wohl, wenigstens der Tendenz und Bestimmung nach schon in dem Geiste des Christenthums selbst gefunden werden darf, wofür die Symbole den Terminus der *ecclesia invisibilis* in Anspruch nehmen? Mehr als diese Bedeutung der Unität und Katholicität will ja aber auch der Vf. nicht, da er S. 23 sich erklärt: „dafs die Allgemeinheit in der Kirche *zunächst* nur als Trieb, als Streben und als Kraft vorhanden ist, nicht unmittelbar als eine vollständig realisirte, erkennen wir bereitwillig an." Dieses *zunächst* nicht schon in der ursprünglichen Wirksamkeit Christi, und deshalb den universellen Character der Kirche auch vor Einsetzung der Bischöfe im spätern Sinne anerkennen zu wollen, heifst an dem Plane Christi den grofsartigsten Zug des Universalismus übersehen.

Trennen wir demnach das eigentliche Resultat des Vfs. von seiner dafür gewählten Terminologie los, und ignoriren einmahl dafs er für bestimmte Begriffe den Ausdruck Staat und Kirche gewählt hat: so ergiebt sich aus seinen Untersuchungen Folgendes. Die bestimmte äufsere Form, worin sich das christliche Leben ausgeprägt hat, und welche die Bestimmung hat, sich über das ganze Menschengeschlecht zu verbreiten (die Kirche nach dem Ausdruck des Vf.), wird einmal, freilich in weiter Zukunft, so völlig ihren Zweck erreicht haben, dafs die Differenz, wodurch sie sich von den übrigen sittlichen Bestrebungen unsers Geschlechts unterscheidet, verschwinden wird, und aufgehen in die Totalität des sittlichen Lebens selbst (Staat, nach seiner Terminologie). Schwerlich wird gegen diese Fassung der christlichen Hoffnungen etwas Anderes einzuwenden seyn, als höchstens noch obige Besorgnifs, ob wohl jene Ausgleichung wirklich als eine rein diesseitige gehofft werden darf.

Hat hiernach der Vf. jenes endliche Resultat, in welches die Kirche, nach seinem Sinne, sich auflösen soll, bestimmt genug als das Reich Gottes in seiner Vollendung geschildert, so entgegnen wir ihm jetzt nur noch, dafs er daran nichts anders gezeichnet hat, als die *ecclesia invisibilis* selbst, wie sie die Symbole aufstellen. Gesteht er nämlich uns nur zu, dafs für jene Totalität des sittlichen Strebens, das er Staat nennt, in seiner Vollendung, aber auch schon in dem allmähligen Anstreben dazu, das eigentlich leitende Moment allein in dem von Christo gegebenen Anstofs erblickt werden mufs: so reicht dies vollkommen hin, dafür weit eher den Terminus der Kirche, als den des Staats zu gebrauchen, und die Dignität des Werks Christi selbst fordert unwidersprechlich, ganz umgekehrt als der Vf., die endliche Auflösung des Staats, in unserm Sinne als Handhabung der bürgerlichen Ordnung, oder dessen endliches Uebergehen in jenes höchste von christlichen Momenten durchdrungene Ganze zu prophezeien, d. h. auch der Staat wird wie jede andere Form sittlichen Strebens, sich endlich in das Reich Gottes d. h. die unsichtbare Kirche auflösen

In allen übrigen Untersuchungen, woran dieses Werk so reich ist, würden wir weit vollständiger dem Vf. beizustimmen im Stande seyn: da er aber selbst darauf weniger Werth gelegt haben will: so begnügen wir uns nach Kräften einen Beitrag dazu versucht zu haben, wie seinem Wunsche zu Folge der Kern aus der Schaale gelöset werden könne.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Wienbrack: *Tagebuch des Wissenswerthen aus der allgemeinen Menschen- und Völkergeschichte*, zusammengetragen und bearbeitet von *J. Chr. L.* (nach den beigefügten Berichtigungen mufs es *K.* heifsen) *Förtsch*, Diaconus. Bis jetzt *sechs* Monatshefte. 1837. 572 S. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Bei dem Studium der Geschichte sind nicht blos geschichtliche Tabellen, welche längere oder kürzere Abschnitte mit Leichtigkeit übersehen lassen, als ein treffliches Hülfsmittel zu empfehlen, sondern auch

chronologische Kalender. Letztere enthalten bei jedem Monatstage eine Reihe geschichtlicher Notizen, durch welche der Tag merkwürdig geworden ist. Wer nun täglich in den Kalender blickt und sich daraus die Frage beantwortet, was ist heute Merkwürdiges geschehen? sammelt sich spielend eine beträchtliche Anzahl geschichtlicher Notizen und prägt wichtige Namen und Zahlen dem Gedächtnisse ein. Erinnert der Geschichtskalender an etwas dem Geschichte Treibenden Unbekanntes, so erholt er sich aus einem Geschichtswerke darüber Rath, und wenn es den jungen Geschichtsfreunden zur Pflicht gemacht wird, sich täglich über das im chronologischen Kalender Angedeutete in so weit zu äufsern, dafs man sehe, sie haben einen deutlichen Begriff von dem dort nur mit wenigen Worten Gesagten, so müssen sie reissende Fortschritte in der Geschichtskenntnifs machen. Dem Liebhaber der Geschichte, der, ohne umfassende historische Studien treiben zu können, doch gerne bei dieser grofsen Lehrerin verweilt, gewähren dergleichen Kalender den Vortheil, dafs er im Zusammenhange mit der Geschichte bleibt, das, was er davon gelernt hat, nicht vergifst und auch wohl Manches zulernt.

Hr. *Förtsch*, der als pädagogischer Schriftsteller und namentlich als angenehmer Erzähler rühmlich bekannt ist, giebt in der hier anzuzeigenden Schrift nicht blofs kurze historische Notizen, wie sie in Geschichtskalendern zusammengestellt sind, sondern jeder Tag im Jahre bekommt hier zuvörderst einen längern Aufsatz über einen geschichtlich merkwürdigen Mann, der an diesem Tage geboren, oder gestorben ist: oder über ein weltgeschichtliches Ereignifs, das sich da zugetragen hat. Hierauf folgen 12, 16, zuweilen wohl 20 kurze Angaben anderer wichtigen Ereignisse oder ausgezeichneter Personen, deren Geburts- und Sterbetag merkwürdig ist. Es ergiebt sich hieraus die Reichhaltigkeit des Tagebuchs: in den drei ersten Monatsheften finden sich 91 gröfsere Aufsätze und 1674 kürzere Notizen. Der Geschichtskundige Vf. sagt in dem Vorworte, dafs ihm bei der ungeheuren Menge geschichtlicher Ereignisse, die alle wissenswerth genannt werden müfsten, die Auswahl schwer geworden sey. Das glauben wir ihm, bezeugen aber, dafs er, im Ganzen genommen, eine recht gute Auswahl getroffen und durch eine fliefsende, den Gegenständen angemessene Diction dieses Tagebuch zu einer recht interessanten Lectüre gemacht hat. Er hat die besten historischen Hülfswerke zu Rathe gezogen und *gerecht* und *wahr*, ohne Vorgunst und Abgunst, das *Geschehene* dargestellt. Dafs er zuweilen Stellen aus den Werken berühmter Geschichtsforscher und klassische Bemerkungen der Meister in diesem Fache mit den eigenen Worten derselben angeführt, oder ausgeschrieben hat, können wir nur loben. Ein Anhang zum 6ten Hefte giebt einige Seiten Berichtigungen, und ein sorgfältig gearbeitetes Register wird das Ganze beschliefsen. Wir wünschen, dafs die zweite Hälfte dieser empfehlenswerthen Schrift bald erscheinen und das Ganze viel Leser finden möge. Bei dem Lesen der Flugblätter, die uns das Neueste berichten, wollen wir doch, was sonst geschehen ist, nicht vergessen, sondern unser Urtheil über die Gegenwart nach den Sprüchen der Weltlehrerin, Weltgeschichte, bilden, und Sorge tragen, dafs Bekanntschaft mit der Geschichte, wenigstens denen, die Gebildete heifsen, nicht fehle.

BIOGRAPHIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Erinnerungen an Karl Daub.* Von *Karl Rosenkranz.* 1837. 55 S. 8. (10 gGr.)

Daub ist über Jahr und Tag bereits verstorben und noch hat Keiner seiner vielen Schüler und befreundeter Amtsgenossen daran gedacht, dem Talleyrand der deutschen Philosophie, wie man ihn wohl genannt hat, ein Ehrendenkmahl zu errichten. Es ist also recht verdienstlich, dafs Hr. *Rosenkranz* sich zum Niederschreiben der vorliegenden Blätter entschlofs, der den Verstorbenen ein Jahr lang persönlich gekannt und unendlich geliebt hat und sich auch durch seine Liebe beglückt wufste, wie er gleich am Anfange seines Büchleins bemerkt. Einen Auszug aus demselben können wir nicht geben. Aber die ganze Eigenthümlichkeit *Daub's*, sein kräftiges, sinniges Wesen, seine Freundlichkeit im Umgange mit jungen Leuten, seine Freimüthigkeit, seine Liebe zur Hegel'schen Philosophie tritt auf das Lebendigste dem Leser entgegen und die vielen Kernsprüche *Daub's* über Personen, Bücher und besondere Verhältnisse beleben die Darstellung in sehr anmuthiger Weise. Wir wollen nur einen derselben über *Heine* mittheilen. Hr. *Rosenkranz*, wie alle jüngern Leute sehr für diesen eingenommen, las auch seinem verehrten Lehrer Einiges aus Heine's Reisebildern vor. Aber *Daub* liefs sich nicht bestechen. „Wenn das," meinte er, „die Helden eurer jetzigen Literatur sind, so habe ich's, als ich jung war, besser gehabt, der ich Göthe's und Schiller's Emporwachsen erlebte. Da ist ja gar keine Einheit, kein Plan. Talent mag da seyn, aber es fehlt ihm die Bildung. Es ist ein chamäleontisches Aggregat, keine echte Kunst. Ihr jungen Leute scheint das für Humor zu halten, es ist aber nur ein zum Humor tradirender Witz." (S. 26.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1838.

KIRCHENGESCHICHTE.

Schriften über die Einführung der Reformation in Dänemark, bei der dritten Säkularfeier derselben erschienen.

1. Kopenhagen, b. Reitzel: *Populaire Foredrag over Reformationen, holdte, som Inledning til den danske evangeliske Kirkes tredie Jubilaeum, i den reformeerte Kirke i Kiöbenhavn; af Dr. H. N. Clausen.* Tilföiet er Forfatterens Tale paa Jubelfestens anden Dag i Universitetets Festsal. (Populäre Vorträge über die Reformation, als Einleitung zu dem dritten Jubiläum der dänisch-evangelischen Kirche, gehalten in der reformirten Kirche zu Kopenhagen. Nebst des Vfs. Rede im Festsaale der Universität am zweiten Tage des Jubelfestes.) 1836. 210 S. gr. 8.

2. Kopenhagen, b. Schultz: *Kort Beretning om den danske Kirkes Reformation. For menige Christne ved Jubelfesten* 1836. (Kurzer Bericht über die Reformation der dänischen Kirche. Für gemeine Christen, am Jubelfeste 1836.) 1836. 60 S. gr. 8.

3. Kopenhagen, b. Ditlewsen: *Den evangeliske Christendoms Indförelse i Danmark, historisk fremstillet af H. C. Rördam*, Licentiat i Theologien, Sognepräst til Laastrup og Scholtz. (Die Einführung des evangelischen Christenthumes in Dänemark, historisch dargestellt von Lic. R. Pfarrer zu L. und S.) 1836. 176 S. 8.

4. Kopenhagen, b. Brünnich: *Historisk Fremstilling af Reformationens Indförelse i Danmark*, af J. L. *Rohmann.* (Historische Darstellung der Einführung der Reformation in Dänemark, von R.) 1836. 232 S. 8.

5. Kopenhagen, b. Quist: *Historie om Reformationens Indförelse i Danmark u. s. w. eller en kort og sandfärdig Underviisning om, hvorledes Pavens falske Christendom blev afskaffet her i Landet nu for netop* 300 *Aar siden, og derimod den sande evangelisk-lutherske Christendom blev indfört, optegnet til Aere for Jubelaaret* 1836 *for christelige Borgere og Bönder i Danmark*, af L. F. *Luplau.* (Historie von der Einführung der Ref. in Dänemark, oder kurzer und wahrhafter Unterricht darüber, wie vor jetzt grade 300 Jahren des Papstes falsches Christenthum hier zu Lande abgeschaft, und dagegen das wahre evangel. luth. Christenthum eingeführt ward; dem Jubeljahre 1836 zu Ehren, für christliche Bürger und Bauern in Dän. aufgezeichnet von L.) 67 S. kl. 8.

6. Kopenhagen, b. Schultz: *Symbolae ad illustrandam Bugenhagii in Dania commorationem etc. Commentatio, quam pro summ. in theol. hon. inter publica solennia ecclesiae ante trecentos annos in patria reformatae rite obtinendis, publico eruditorum examini submittit Balthasar Münter*, in aula reg. concionator, nec non ad aedem militum navalium verbi divini minister, cruce aurea ord. Danaebr. ornatus. 1836. 113 S. gr. 8.

7. Kopenhagen, b. Schultz: *Reformantes et Catholici, tempore, quo sacra emendata sunt in Dania concertantes.* Specimen inaugurale, quod pro summis in theol. hon. inter tertia solennia saecularia ob victoriam evangelii in eccl. Danica rite capessendis scripsit *Chr. Thom. Engelstoft*, Theol. Lic. et Prof. P. E. 1836. 191 S. gr. 8.

Die protestantische Welt lebte seit drei Decennien in einer Zeit der Jubelfeste, und eine grofse Aufregung, eine mächtige Bewegung der Geister ist in diesen Jahren offenbar geworden. Viele Hände und Federn sind in Bewegung gesetzt, viel Würdiges und Gediegenes ist zu Tage gefördert; und wenn gleich unter der Menge literarischer Erzeugnisse auch vernunftstürmende Thesen und buchstäbelnde Stabilitäts-Tractate sich vordrängten, so haben doch auch diese manchen Segen gebracht, wiewohl in einer ganz andern Weise und Richtung, als es von ihren Urhebern beabsichtigt oder erwartet ward. Grade durch die schnödeste Herabsetzung der Vernunft und die absurden Extreme, wohin sie nothwendig führte, hat es sich am klarsten gezeigt, wie wenig man das Christenthum kenne und wie schlecht man demselben diene, wenn man ihm die Irrationalität vindicirt, da es vielmehr grade in seiner Rationalität sein innerstes Wesen, seine höchste Herrlichkeit und die sicherste Gewähr seiner ewigen Dauer trägt. Die Konservativen und Stabilitätsmänner aber konnten keinen ungünstigeren Zeitpunkt wählen, um ihre stereotype Dogmatik wieder zu Ehren zu bringen, als eine Periode, in welcher die vielseitigsten historischen Untersuchungen den Geist und das Wesen der Reformation immer deutlicher aus der veralteten Form hervorhoben, und es immer siegreicher zur Anerkennung brachten, dafs das evangelisch-protestantische Princip derselben von dem Buchstaben, in dem es sich zuerst verkörperte, völlig unabhän-

gig, und dafs dieses Princip das einzig Unwandelbare und Bestehende sey, während das Dogma sich mit den Fortschritten der Zeit und der Wissenschaft immer weiter durchbildet und neu gestaltet. Solche Bewegungen und Ergebnisse haben wir in Deutschland seit 1817 in mannichfaltigen Erscheinungen gesehen; und obgleich auch Dänemark jenes Jubeljahr des ersten Anstofses zum Reformationswerke mit den übrigen protestantischen Ländern feierte, so mufste doch die Regierung es sehr angemessen finden, eine eigene Jubelfeier für das Jahr 1836 anzuordnen, welches in Dänemark den vor dreihundert Jahren errungenen Sieg des Evangelii bezeichnet. Unter den Schriften, die auf Veranlassung dieses Festes erschienen sind, haben wir hier diejenigen ausgehoben und zusammengestellt, die sich mit dem Gegenstande des Festes selbst, mittelbar oder unmittelbar, in allgemeinen Umrissen oder in besonderen Beziehungen, beschäftigen. So weit es in der Kürze thunlich ist, wollen wir dieselben einzeln, nach ihrem Zweck, Geist und Inhalt, näher bezeichnen, und hoffen, dadurch auch deutschen Lesern eine willkommene Kunde zu überbringen.

Der Vf. von Nr. 1 ist der, auch in Deutschland rühmlichst bekannte, erste Professor der Theologie in Kopenhagen, Dr. *Clausen*, der sich auch hier wieder in dem wissenschaftlichen Ernste mit dem praktischen Takte zeigt, den man bereits an ihm kennt. Es war jedenfalls ein sehr glücklicher Gedanke, das bevorstehende Jubelfest einzuleiten durch Vorträge über die Reformation für gebildete Zuhörer ohne eigentlich theologische Kenntnisse. Er kündigte dieselben unentgeltlich an, und es meldete sich bald eine so bedeutende Zahl von Theilnehmern, dafs ein gewöhnliches Lokal nicht Raum genug darbot. Da nun die reformirte Kirche am geeignetsten zu einem solchen Lokale erschien, suchte und erhielt der Vf. von den Presbyterien der deutschen und französischen Gemeine, welche gemeinschaftlich diese Kirche benutzen, die Erlaubnifs, seine Vorträge dort zu halten. Erfreulich ist es in dieser Beziehung, in der an jene Presbyterien gerichteten Zueignungsschrift zu lesen, dafs sie, ihrer Antwort zufolge, seinen Wunsch um so bereitwilliger erfüllten, da sie in demselben „einen Beweis von den evangelischen Grundsätzen fänden, mit denen die Einführung der Reformation in Dänemark im 19ten Jahrhunderte gefeiert werden würde;" und dafs andererseits dem Vf. der Werth jener vorfestlichen Stunden nicht wenig dadurch sey erhöhet worden, „dafs der evangelisch-lutherische Theologe umgeben von den Repräsentanten der reformirten Gemeinen, über die Reformation das Wort führte." So erkennt man gleich von vorne herein den echt evangelischen Geist, der den Vf. beseelt, und den brüderlichen Sinn, der unter den Anhängern zweier Konfessionen waltet, in deren äufserlicher Vereinigung Dänemark leider noch immer hinter der deutschen evangelischen Kirche zurücksteht. Der Vf. selbst gehörte zu den Vielen, welche grade das Jubelfest für den geeignetsten Zeitpunkt hielten, eine solche Vereinigung in's Werk zu setzen. Da aber diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen sollte, zeigte es sich wenigstens durch die angeführte Thatsache, wie geneigte Gemüther und wie bereitwillige Aufnahme die Union gefunden haben würde, wiewohl es freilich auch in Kopenhagen nicht an einzelnen (aber doch nur sehr wenigen) lutherischen Eiferern gefehlt hätte, die sich derselben wahrscheinlich aus allen Kräften würden widersetzt haben. — Was nun den Plan der Vorlesungen selbst betrifft, so werden sie um so interessanter dadurch, dafs der Vf. sich weder mit seinem Vaterlande allein beschäftigt, noch mit einer rein historischen Darstellung der Begebenheiten begnügt, welche den Ursprung und die Ausbreitung der Reformation bezeichnen, sondern vorzugsweise ihre *innere* Geschichte behandelt, das geistige Leben, welches zugleich Ursache und Wirkung der Reformation ist, anschaulich zu machen, und nachzuweisen sucht, welche Ideen und Grundsätze ihren Stiftern beim Beginn des Werkes vorschwebten, und wie weit man sagen kann, dafs diese späterhin festgehalten und in's Leben eingeführt seyen. — Diesem Plane gemäfs, werden in den vier ersten Vorträgen die wichtigsten Data aus der Reformationsgeschichte von 1517 bis 1555 mit sehr zweckmäfsiger Auswahl in pragmatischer Uebersicht zusammengestellt. Wir würden diesen Abschnitt der Schrift für ganz vollendet erklären können, wenn es dem Vf. gefallen hätte, bei den Reichstagen zu Speier 1529, und zu Augsburg 1530 etwas länger zu verweilen, durch Anführungen aus der Speierischen Protestation den herrlichen, echt evangelischen Geist derselben näher zu bezeichnen, ihr Verhältnifs zur Augsb. Confession in das hellste Licht zu stellen, und auch bei der letzteren aus inneren Gründen den Beweis zu führen, dafs sie Nichts weniger, als ein bindender Buchstabe seyn wollte und sollte. Der Vf. hat und äufsert durchaus die richtige Ansicht von diesen Dingen; aber seinen Zuhörern, scheint es, hat durch das Wenige, was er darüber beibringt, keine volle Ueberzeugung gegeben werden können, und wir bedauern dies um so mehr, da es sich so leicht und auf wenigen Blättern hätte thun lassen. — Nachdem der Vf. nun den Gang der Reformation bis zum Religionsfrieden bezeichnet hat, geht er, schon in der letzten Hälfte des 4ten Vortrages, zu der Bemerkung über, dafs die Persönlichkeit der einzelnen Reformatoren einen sehr bedeutenden Antheil an dem Fortgange und an der Gestaltung des ganzen Werkes hatte, weil ihr ganzes Leben und Wirken sich von denselben sittlich-religiösen Ideen durchdrungen zeigt, die durch ihr Wort in die Welt hinaustraten. Mit vorzüglicher Ausführlichkeit wird hierauf zuerst Luthers Charakter gezeichnet; als Hauptzüge desselben treten hervor: seine tiefe Religiösität und Glaubenskraft, sein Abscheu vor aller Einmischung weltlicher Waffen in die Sache des Evangelii, seine häusliche Frömmigkeit, seine klare Lebensanschauung und sein froher

Lebensgenufs, seine Unabhängigkeit und Freimüthigkeit, besonders im Verhältnisse zu Fürsten und Herren, verbunden mit einer oft zu weit getriebenen Derbheit, Heftigkeit und Bitterkeit. Ein eben so wahres als geistvolles Gemälde, bei dem man nicht ohne hohe Befriedigung verweilen kann. Warum aber versagte der Vf. seinen Lesern die Freude, zu vernehmen, wie Luther selbst, gegen das Ende seines Lebens, einsah und eingestand, dafs er wohl oft zu scharf gegen seine Widersacher gewesen sey, und namentlich im Streite mit den Schweizern „der Sachen zu viel gethan" habe? Es finden sich darüber doch manche Aeusserungen, die den vielen passend beigebrachten Citaten aus Luther's Schriften leicht hätten hinzugefügt werden können. — Ausser der von Luther giebt der Vf. ferner eine zwar weit kürzere, aber nicht minder treffende und anziehende Charakteristik von Melanchthon, Zwingli, Calvin, den Kurfürsten Friedrich, Johann, und Johann Friedrich von Sachsen, und dem Landgrafen Philipp von Hessen. — Auf diese Schilderung der Hauptpersonen folgt, von der 7ten Vorlesung an, eine tiefere Betrachtung des eigentlichen Wesens der Reformation, und es wird sowohl ihr negativer, oder protestantischer, als ihr positiver, oder evangelischer Charakter nachgewiesen und in's Licht gestellt. Den negativen oder protestantischen Character definirt der Vf. richtig als Einspruch gegen alle menschliche Auctorität, als Glaubensgrund in den Angelegenheiten der Religion. Den Grund dieses Gegensatzes gegen den Katholicismus aber, fährt er fort, müsse man tiefer suchen, nämlich in einer ganz verschiedenen Auffassung des Wesens der Religion und der religiösen Ueberzeugung. Der Hauptgedanke also, welcher der Reformation zum Grunde liegt, und den eigentlichen Gegensatz gegen die katholische Kirche ausmacht, besteht darin: „dafs das Christenthum, während es *von Oben* gegeben, göttliche Offenbarung ist, darum doch keine *ausserhalb des Menschen* liegende Lehre ist, sondern die durch göttliche Veranstaltung gegebene Darstellung und Besiegelung der ewigen Wahrheit, die in des Menschen Seele niedergelegt ist; dafs daher die christliche Wahrheit nicht durch äufsere Zeugen documentirt werden kann, sondern nur durch das Zeugnifs des Geistes, der allein fasset, was zum geistigen Leben gehört; dafs der christliche Glaube nicht ein Hingeben an fremde Auctorität ist, sondern eine Aufklärung und Entwickelung des Inhalts des Selbstbewufstseyns durch das Licht der Offenbarung." Goldene Worte über das rein rationale Princip des Protestantismus, die, wie sie gewifs geeignet waren, den Zuhörern des Vfs. eine klare Grundanschauung des bestehenden Gegensatzes zu geben, nicht minder auch im Stande seyn würden, katholisirenden Pseudoprotestanten die Augen zu öffnen! — Nachdem hierauf noch gezeigt ist, dafs die Opposition, die durch die Reformation in Bewegung gesetzt ward, sich schon in den ältesten Zeiten der Kirche gezeigt habe, fortwährend vorhanden gewesen sey, und auch in unseren Tagen nicht aufhören dürfe, weil immer die christliche Freiheit, gegen kirchlichen Zwang auf der einen und kirchliche Gesetzlosigkeit auf der anderen Seite, aufrecht erhalten werden müsse, geht der Vf., noch im 8ten Vortrage, über zu dem *positiven* Charakter des Protestantismus, der durch das Wort: *evangelisch* ausgedrückt wird. Und hier finden wir mit der gröfsten Besonnenheit und Unbefangenheit alle die Beschränkungen und näheren Bestimmungen aufgestellt, die dem Grundsatze von der alleinigen Auctorität der heil. Schrift nothwendig gegeben werden müssen, wenn man ihn vor Mifsdeutung und Mifsbrauch sicher stellen will. Darüber die Christen aufzuklären, ist um so wichtiger, da bekanntlich die Reformatoren selbst jenen Grundsatz nur in sehr unbestimmter Allgemeinheit aufstellten, und weder zwischem dem Worte der Schrift und der in ihr enthaltenen Offenbarung, noch zwischen den einzelnen Theilen der Bibel und deren verschiedener Bedeutung scharf genug unterschieden. Die noch übrigen Betrachtungen beschäftigen sich mit der Verbindung der Reformation mit der Wissenschaft und ihrem Einflusse auf das Unterrichtswesen, mit der Union der beiden evangelischen Kirchen, mit dem liturgischen Charakter der Reformation, und endlich mit der Verfassung und Verwaltungsform der evangelischen Kirche. So viele treffliche Bemerkungen wir auch hier aus des Vfs. Worten ausheben könnten und möchten, so gestattet uns doch der Raum keine solche Ausführlichkeit. Deren bedarf es indessen auch um so weniger, da, wie wir vernehmen, bereits eine wohlgelungene deutsche Uebersetzung des Werkes erschienen ist, zu dessen fleifsiger Benutzung wir nicht blos gebildete Nichttheologen, sondern auch Prediger und Studirende, in der vollen Zuversicht einladen dürfen, dafs der gediegene Inhalt und die edle Sprache ihnen reiche Belehrung und hohen geistigen Genufs gewähren werde. — Dasselbe gilt von der angehängten akademischen Jubelrede: über die Verbindung zwischen Kirche und Schule, in welcher die beiden grofsen, nie genug zu beherzigenden Wahrheiten: dafs durch die Wissenschaft die echte Gottesfurcht ein reines und gesundes Leben bewahrt, und dafs von diesem Leben der Geist ausgeht, der die Wissenschaft zum Dienste der Wahrheit einweihet, mit dem Ernste und der Würde, die dem Gegenstande gebührte, und mit der Begeisterung, die das Fest einflöfste, besprochen werden.

Die vier nächsten Schriften, Nr. 2 bis 5, haben einen anderen Zweck, und daher auch eine andere Behandlungsweise, als die erste. Waren es dort gebildete Nichttheologen, zu denen der Vf. redete, so bildet hier das christliche Volk, die Gemeine im weitesten Sinne, den Kreis der zu Belehrenden. Ward dort vorzugsweise der Geist des Reformationswerkes hervorgehoben, so war hier zunächst die äufsere Geschichte der zu behandelnde Gegenstand. Ward dort der Blick auf die Reformation im Ganzen und Grofsen gerichtet, so mufste hier die Rücksicht

auf Dänemark insbesondere vorwalten, und es war zu zeigen, wie aus den früheren Zuständen die neue Gestaltung der religiösen und kirchlichen Angelegenheiten sich allmählich entwickelte. Dies ist das Gemeinschaftliche dieser sämmtlich wohlgerathenen Schriften, zu deren näherer Bezeichnung im Einzelnen wir nur Weniges hinzuzufügen haben. Nr. 2 ward, auf Veranstaltung der Regierung, von dem Bischof von Seeland, Dr. *Mynster* ausgearbeitet, und trägt ganz das Gepräge der richtigen Umsicht, Klarheit und Wohlredenheit, die man an diesem ausgezeichneten Gelehrten und Kanzelredner schon gewohnt ist. Die Schrift enthält einen vollständigen Abdruck der Kopenhagener Artikel, und schliefst mit der passenden Aufforderung, nicht blos Gott für die Wohlthat des Evangelii zu danken, sondern auch unverrückt festzuhalten an dem Bekenntnisse der Väter: „wer einen anderen Weg gehen oder einer anderen Lehre folgen will, als der einzigen nach der Anweisung der Schrift zur Weisheit und Seeligkeit, die in dem Glauben an Jesus Christus vollständig gegeben wird, der ist in Wahn, Blindheit und Unglauben befangen, wie weise und heilig er auch vor der Welt scheinen möge," und endlich zu streben, dafs die rechte und wahre Lehre auch vollkräftiges Leben in der Kirche gewinne. — Während diese Schrift sich gedrängte Kürze zum Gesetze macht, gehen Nr. 3 und 4 mit weit gröfserer Ausführlichkeit in das Einzelne der Reformationsbewegungen in Dänemark ein, und schildern namentlich die denselben vorhergehenden und sie veranlassenden Verderbnisse der Kirche mit einer Anschaulichkeit, die wir für vorzüglich geeignet halten, die Leser zur rechten Schätzung der empfangenen Wohlthat anzuleiten. Beide stehen indessen, wie Nr. 2, noch immer auf einem etwas höheren Standpunkte, und setzen wenigstens nicht völlig ungebildete Leser voraus. — Nr. 5 dagegen stimmt einen durchaus populär-erbaulichen Ton an, stellt eine äufserst kurze Uebersicht der Begebenheiten ganz in das religiöse Licht, und ist durchgängig, wie der Titel besagt, für Bürger und Bauern geeignet. Der Vf. versteht sehr gut die schwere und seltene Kunst, sich zu dieser Klasse von Lesern herabzulassen, ohne platt und gemein zu werden. Von Nr. 4 und 5 ist noch zu bemerken, dafs beide, wie auf dem Titel angeführt ist, Bearbeitungen einer von der Kopenhagener Gesellschaft für den rechten Gebrauch der Druckfreiheit aufgestellten Preisaufgabe, und von dieser Gesellschaft herausgegeben sind.

Die beiden letzten noch übrigen Arbeiten sind theologische Doctor-Dissertationen zum Jubelfeste, und also an die „*eruditos*" gerichtet. Der Vf. von Nr. 6, der Hofprädikant *B. Münter*, ist ein Sohn des, leider zu früh gestorbenen, gelehrten Bischofs *Fried. Münter*, und Enkel des zu seiner Zeit ausgezeichneten Kanzelredners *Balthasar Münter*, und zeigt sich in dieser seiner theologischen Erstlingsschrift des Namens seiner Vorfahren würdig. Er giebt uns hier eine artige Monographie über Bugenhagen's Aufenthalt in Dänemark, bei der indessen die ziemlich ausführliche, im §. 1 vorangestellte Erzählung von Bugenhagen's früherem Leben, die nur das Allbekannte wiederholt, sehr füglich hätte weggelassen werden können. Schon näher zur Sache gehört der in §. 2 gegebene Bericht über die Bemühungen des dänischen Königs Christian III, Bugenhagen nach Dänemark zu ziehen. Die Belege zu den darüber gepflogenen Verhandlungen werden hauptsächlich aus der Korrespondenz des Königs mit dem Kurfürsten von Sachsen beigebracht, welche *J. J. Müller's* „entdecktes Staatskabinet" aufbehalten hat. Der Vater des Vfs. hatte in seiner bekannten „Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen," Bd. 3, P. 475, geäufsert: da die Nachrichten von Bugenhagen's Aufenthalte und Wirken in Dänemark so sehr unvollständig seyen, müsse man um so mehr bedauern, dafs der Bericht, welchen Bugenhagen selbst über seine Reise verfafste, und der nach *Langenbek's* Meinung sich in der vorigen Helmstädter Universitätsbibliothek befunden haben solle, wohl niemals abgedruckt worden sey; es sey denn, dafs es derselbe wäre, welcher in *Jäncke's* „gelehrtes Pommerland," Theil I, stehe; welcher letzteren Schrift man indessen in keiner Bibliothek in Dänemark habhaft werden könne. Nachdem nun unser Vf., wie §. 3 erzählt, durch eine desfalls angestellte Correspondenz nach Braunschweig erfahren, dafs der erwähnte Bericht sich weder in der Helmstädter, noch in der Wolfenbütteler Bibliothek finde, und denselben eben so vergeblich in dem Werke von *Jäncke*, das er sich aus Stettin verschaffte, gesucht hatte, gelangte er durch genauere Untersuchung der Sache zu der Ueberzeugung, dafs der verloren geglaubte Bericht kein anderer sey, als derjenige, den Bugenhagen zu Wittenberg, am Tage nach seiner ersten Rückkehr aus Dänemark, den 5ten Juli 1539, seinem Kurfürsten ablegte, und den uns *Müller* (Staatskabinet, IV. p. 365 ff.) aufbehalten hat. Die dafür beigebrachten Gründe machen diese Annahme allerdings sehr plausibel; zu bedauern ist indessen nur, dafs dieser Bericht selbst so kurz ist, dafs er aufser dem anderweitig Bekannten nicht viel Ausbeute giebt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

KIRCHENGESCHICHTE.

Schriften über die Einführung der Reformation in Dänemark, bei der dritten Säkularfeier derselben erschienen.

1. Kopenhagen, b. Reitzel: *Populaire Foredrag over Reformationen* — — af Dr. H. N. *Clausen* u. s. w.
2. Kopenhagen, b. Schultz: *Kort Beretning om den danske Kirkes Reformation* u. s. w.
3. Kopenhagen, b. Ditlevsen: *Den evangeliske Christendoms Indförelse i Danmark* — — af H. C. *Rördam* u. s. w.
4. Kopenhagen, b. Brünnich: *Historisk Fremstilling af Reformationens Indförelse i Danmark*, af J. L. *Rohmann* u. s. w.
5. Kopenhagen, b. Quist: *Historie om Reformationens Indförelse i Danmark* — — af L. F. *Luplau* u. s. w.
6. Kopenhagen, b. Schultz: *Symbolae ad illustrandam Bugenhagii in Dania commorationem* — auct. *Balthasar Münter* etc.
7. Kopenhagen, b. Schultz: *Reformantes et Catholici, tempore, quo sacra emendata sunt in Dania concertantes.* Specimen inaugurale — — scripsit Chr. Th. *Engelstoft* etc.

(Beschlufs von Nr. 116)

Die folgenden §. §. erzählen nun weiter, wie Bugenhagen, der am 5ten Juli 1537 in Kopenhagen ankam, dem in demselben Jahre dort gehaltenen Reichstage beiwohnte (wobei ein offenbarer Irrthum *Jäncke's* berichtigt wird, der den Reichstag von 1536 mit diesem verwechselt), wie er ferner am 12ten August 1537 den König und die Königin krönte; wobei, nach *Werlauff's* Vorgange, zwei früher weniger beachtete Quellen, nämlich *Kappen's* kleine Nachlese einiger gröfsten Theils noch ungedruckter Urkunden zur Erläuterung der Reformationsgeschichte, Leipzig 1727, und *Georg Lauterbek's* Regentenbuch, Wittenberg 1572, fleifsig benutzt, und namentlich aus dem letzteren Werke interessante Bruchstücke aus den Reden Bugenhagen's bei jener Feierlichkeit mitgetheilt sind. Ferner berichtet §. 6 über die Einweihung der ersten evangelischen Superintendenten durch Bugenhagen. Sehr ausführlich ist sodann §. 7 die Rede von der am 13ten Dec. 1537 erschienenen dänischen Kirchenordnung, und dem Antheile, den Bugenhagen an derselben hatte, (worin der Vf. den aus *Lackmann*, *Gramm* u. A. schon bekannten Resultaten beistimmt; und daran schliefst sich eine Uebersicht Dessen, was Bugenhagen zur Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten in Dänemark und den Herzogthümern wirkte. Die §§. 8 bis 11 schildern darauf seine Verdienste um die Kopenhagener Universität, seine Thätigkeit als Schriftsteller und Prediger, und seine Förderung der dänischen Bibelübersetzung; über alle diese Punkte ist, mit fleifsiger Benutzung der Quellen, das Bekannte sorgfältig und in guter Ordnung zusammengestellt, und über Einzelnes mancher Zweifel und Irrthum glücklich gelöset und berichtigt. Nur der 12te und letzte § stellt eine ganz neue, und dem Vf. eigenthümliche Behauptung auf, wiewohl es auch hierin einen Vorgänger an *Lackmann* hatte, der zuerst und allein als Vermuthung andeutete, was hier zu völliger Evidenz gebracht wird. Der bisher gewöhnlichen Annahme zufolge, soll nämlich Bugenhagen nur zu zweien Malen in Dänemark gewesen seyn, wogegen unser Vf. einen dreimaligen Aufenthalt daselbst nachweiset. Gewifs ist zuvörderst aus sicheren Angaben, dafs Bugenhagen vom 5ten Juli 1537, da er zuerst in Kopenhagen ankam, bis zum 15ten Juli 1539, da er, von Odensee aus, seine Rückreise nach Deutschland antrat, in Dänemark verweilte, und zwar theils in Kopenhagen selbst, wo er sich die längste Zeit aufhielt, theils auf kürzere Zeit in Roeskilde, Nyborg, Odensee und den Herzogthümern, wo er noch auf der Rückreise verschiedentlich predigte; bis er am 4ten Juli 1539 wieder in Wittenberg anlangte. Nicht minder ausgemacht ist, (was gewöhnlich als seine zweite Anwesenheit in Dänemark angesehen wird,) dafs er i. J. 1542 wieder in den Herzogthümern war, wo er wahrscheinlich schon dem am 9ten März eröffneten Rendsburger Landtage beiwohnte, worauf er theils in Husum und der Umgegend, theils in Ripen thätig war, und höchstens nur bis gegen Ende Mai geblieben seyn kann, da er schon am 4ten Juni wieder in Wittenberg erscheint. Nun aber findet sich, dafs er i. J. 1541 zu Schleswig den Superintendenten *Tillemann von Hussen* einweihete. Der letzte katholische Bischof daselbst, *Gottschalk von Ahlefeldt*, war, nach *Pontoppidan*, am 25sten Januar 1541 gestorben. Dagegen erhellt aus einem bei *Walch* (XVII, p. 844) aufbehaltenen Briefe an den Kurfürsten, dafs Bugenhagen den 15ten Juni in Wittenberg war; ebenfalls mufs er daselbst am 10ten September gewesen seyn, von welchem Tage ein Brief an den Göttinger Magistrat datirt ist, der sich in *Heumann's Dissertation de lenitate confessionis Augustanae* findet. Hier bleibt also nur die Wahl

übrig, entweder anzunehmen, dafs Bugenhagen die Bischofsweihe zu Schleswig zwischen Januar und Juni, oder zwischen Juni und September, vollzogen habe; von welchen beiden Annahmen der Vf. die erstere mit Recht für die wahrscheinlichere hält. Wie dem aber auch sey, so ist hiedurch doch wenigstens eine kurze Anwesenheit Bugenhagen's in Dänemark aufser Zweifel, die in das Jahr 1541 fällt, und als die zweite zu betrachten ist, wogegen die bisher für die zweite geltende nun als die dritte erscheint. Wir haben diesen Punkt, weil er ein neues Resultat liefert, etwas ausführlicher dargelegt. Ist auch dieses Resultat selbst nicht von besonderer Wichtigkeit, so zeugt doch die Art, wie es gewonnen ist, von der historischen Kritik und diplomatischen Sorgfalt des Vfs., dessen ganze Arbeit jedenfalls von Denen, die sich mit der speciellen Reformationsgeschichte Dänemarks beschäftigen, mit Beifall aufgenommen zu werden verdient, und dessen Schreibart sich überdies noch durch eine gute Latinität empfiehlt.

Von dem besonderen Gegenstande, den Nr. 6 behandelte, wendet Nr. 7, gleichfalls eine theologische Jubel-Dissertation, unsere Blicke wieder auf die Dänische Reformation im Allgemeinen. Es ist indessen nicht des Vfs. Absicht, eine Erzählung der Thatsachen derselben zu geben; vielmehr bemerkt er richtig, die rechte Einsicht in das Reformationswerk erlange man erst dann, wenn man den Kampf der Geister ins Auge fasse. Mit Unrecht aber beschuldigt er *Fr. Münter*, dafs er in seiner dänischen Reformationsgeschichte zu einseitig bei den äufseren Thatsachen stehen geblieben sey, und die unsichtbare Bewegung der Geister nur obenhin berührt habe; denn der echt pragmatische Geist dieses ausgezeichneten Werkes ist auch in dieser Hinsicht jedem Kenner desselben aufser Zweifel. Dennoch aber ist deshalb eine Arbeit, wie die vorliegende, nicht weniger willkommen, da dieselbe, was in jenem umfassenderen historischen Werke nur eine von mehreren Rücksichten seyn konnte, zu ihrem Hauptgesichtspunkte macht. Solche specielle Schilderungen des Kampfes in einem einzelnen Lande machen es immer anschaulicher, dafs der Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus kein äufserer und zufälliger, sondern ein innerer und nothwendiger ist, dafs derselbe nicht in den Dogmen, über welche gestritten ward, sondern in der Grundverschiedenheit der Principien besteht, und dafs der Charakter der beiden streitenden Parteien, so wie die Art und Weise des Kampfes, die Waffen, die Argumente, die Kriegslisten und Kunstgriffe, sich in der Hauptsache allenthalben gleich waren und blieben, wo nur irgend der reformatorische Geist mit der stabilen Auctoritäts-Theorie und Praxis in Conflict kam. In Dänemark war es in allen diesen Beziehungen nicht anders, als in Deutschland, wiewohl es etwas langsamer ging, und minder günstige äufsere Umstände das völlige Hervorbrechen des freien Wortes Anfangs hemmten. War auch zuerst die Buchdruckerkunst noch nicht genug verbreitet, die Lehr- und Schreibefreiheit noch zu sehr beschränkt, und des Volkes Fähigkeit und Sinn für das Bessere noch zu wenig geweckt: so wurden doch, nach den Reichstagen zu Odense und Kopenhagen, diese Hindernisse immer mehr beseitigt, und die literarische Thätigkeit konnte fröhlicher gedeihen. Hierüber verbreitet sich der Vf. in den 5 §§. der Introductio, und eröffnet dann in der Pars prima eine Schilderung beider streitender Parteien. Was zuerst die Katholiken betrifft, so finden sich hier, wie in Deutschland, dieselbe Anhänglichkeit an dem Altherkömmlichen, dieselben Beschuldigungen einer angeblich aufrührerischen Neuerungssucht der Protestanten, dieselben hierarchischen Grundsätze über Kirche und Staat und deren Verhältnifs zu einander, dieselben Ansichten von Religion, Moral und Menschenleben, und demzufolge dieselbe sittliche Schlaffheit und Bigotterie des verdummten und unwissenden Volkes am Gängelbande schlauer Priesterherrschaft. (§. 6 bis 11.) Die Protestanten dagegen setzten, hier wie dort, das Wesen der Religion in den auf die Schrift gegründeten Glauben an die Gnade Gottes durch Christum, wobei sie sich derselben schriftwidrigen Ueberschätzung der Würde Christi schuldig machten; stellten dieselben Grundsätze der freien Schrifterklärung auf, wobei sie sich nicht einmal durch Bezugnahme auf die Augsb. Confession und andere deutsche Symbole binden oder beschränken liefsen; legten dasselbe Gewicht auf die Unterweisung des christlichen Volkes; leiteten eben so die Moral ab von der Religion, als nothwendige, aber verdienstlose Frucht des Glaubens; stritten eben so inconsequent gegen die menschliche Willensfreiheit und gegen die Sehkraft der Vernunft in geistlichen Dingen, lehrten eben so crafs von der Herrschaft des Teufels, und bestimmten in eben so anti-hierarchischem Geiste die Grenzen des Staates und der Kirche. (§. 12 bis 17.) — Nach dieser allgemeinen Schilderung der Parteien, geht nun Pars secunda über zur Darstellung des Kampfes selbst, der Art und Weise, der Waffen, der Kriegslisten, und der Animosität, womit er geführt ward. Auf dem literarischen Felde waren die Katholiken die Angreifenden. Die Hauptsache kam auch hier darauf zurück, dafs die Katholiken sich auf die Autorität der infallibeln Kirche und auf die Zeugnisse der Väter stützten, während die Protestanten nur die aus sich selbst zu erklärende Schrift und die durch dieselbe erleuchtete Vernunft gelten liefsen. Es ist interessant, hiebei die Worte *Tausen's*: „andhen met heligh schrifft, eldher christeligh skiell", zu vergleichen mit *Luther's* bekannten Worten: „mit göttlicher, heiliger Schrift, oder klarer, öffentlicher Vernunft." Die Darstellung des Vfs. in diesem Theile ist vollständig und befriedigend; aber es lag in der Natur der von ihm gewählten Disposition, dafs hier viele Wiederholungen aus dem Vorigen vorkommen mufsten; denn fast alle Hauptpunkte, die hier über die Beschaffenheit und Führung des Kampfes angegeben sind, waren schon in der ersten

gestellten Charakteristik der Parteien enthalten, und treten dort bereits so deutlich hervor, dass sie nur hie und da einer etwas weiteren Ausführung bedurft hätten, um ein völlig anschauliches Bild des Kampfes zu geben. Dies ist allerdings ein grosser Uebelstand der Schrift, der sich wohl am besten hätte vermeiden lassen, wenn die beiden ersten Theile in Einen verschmolzen wären; widrigenfalls hätte wenigstens der erste Theil weit kürzer gefasst, und Vieles aus demselben in den zweiten hinübergezogen werden müssen. Dasselbe gilt von dem Verhältnisse des ersten Theiles zum dritten, der die *momenta controversiae praecipua* behandeln soll. Man erwartet hier natürlich nähere Auskunft über die einzelnen Dogmen zu finden, welche den vornehmsten Gegenstand des Streites ausmachten; und gewiss würde hier die Vergleichung mit dem Gange der deutschen Reformation nicht weniger anziehend und lehrreich geworden seyn. Dies war aber des Vfs. Meinung und Absicht nicht; vielmehr abstrahirt er ausdrücklich von den Einzelheiten, und beschränkt sich darauf, nur die allgemeinen Streitpunkte von der Kirche und von der heiligen Schrift hervorzuheben. Und was er darüber beibringt, ist wiederum in der Hauptsache schon theils im ersten, theils im zweiten Theile enthalten. — Angehängt sind einige aus dem Königl. geheimen Archiv abgedruckte Briefe aus der Reformationszeit, die zur Aufklärung über die damaligen *Zustände* willkommen sind. — Die Latinität des Vfs. ist etwas steif und ungelenkig, hat manche Härten, und ist selbst nicht frei von unlateinischen Wendungen, wie z. B. „*longe non omnia*", p. 38; „*omne quod*", für *omnia quae*, p. 103 und öfter; *sanxivit*, p. 119; „*totam quaestionem* — *pendere visa est*", p. 180, u. a. m.

Ntp.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Magdeburg, b. Bühler: *Friedr. Schleiermacher's Predigtweise.* Für Theologen und Nicht-Theologen dargestellt von *K. W. Rhenius.* 1837. 68 S. 8. (10 gGr.)

Nachdem Schweitzer bald nach Schleiermacher's Tode über dessen Wirksamkeit als Prediger geschrieben, ist durch die Veröffentlichung sowohl seiner Predigten aus der Zeit der ersten Amtsführung, als der Frühpredigten über den Markus, den Colosserbrief und einen Theil des Johannes, so wie durch die Sammlung der früher einzeln erschienenen Predigten des Verewigten eine so bedeutende Masse seiner homiletischen Arbeiten bekannt geworden, dass es wohl an der Zeit wäre, eine Darstellung von seiner homiletischen Entwickelung zu versuchen und mit ihr ein lebendiges Bild von dem zu verbinden, was er war und leistete, als diese Entwickelung sich abgeschlossen hatte, in so weit nämlich bei ihm überhaupt von einem Abschluss die Rede seyn kann. Und wenn auch eine solche Darstellung vollkommen nur in Verbindung mit einer Darstellung seiner ganzen wissenschaftlichen Entwickelung und dem, was er als Mensch und Gelehrter geworden und gewesen ist, gelingen mag, so wäre, bis wir eine vollständige Biographie von ihm erhalten, ein derartiger Versuch theils eine dankenswerthe Vorarbeit dazu, theils von Bedeutung besonders für den Homileten, der lieber aus dem Leben ausgezeichneter geistlicher Redner, als aus den oft so grauen Theorieen der kirchlichen Beredsamkeit lernt. Hr. Rh. hat sich nun nicht diese, sondern eine weit beschränktere Aufgabe gestellt. Voll hoher, überall durchblickender Bewunderung für Schl. versucht er nur, ein innerlich zusammenhangendes Gemälde von seiner Predigtweise zu entwerfen, indem er den Begriff der letztern dahin feststellt, dass unter ihr die besondere Art der künstlerischen Thätigkeit verstanden werden soll, so weit sie sich bei ihm an der Gestaltung des Predigtstoffes offenbare. Den Inhalt der Predigten an sich zieht er nur in Betrachtung, in sofern er die Form bedingt und in sofern sich die künstlerische Thätigkeit in seiner Wahl, Erfindung und Begrenzung zeigt. Dass nun dieser Unterschied zwischen Stoff und Form ein fliessender ist, liegt auf der Hand, und es war nicht leicht, ihn einerseits so festzuhalten, dass dadurch der Kreis der Aufgabe nicht zu sehr erweitert, andrerseits aber auch so, dass der Zusammenhang zwischen beiden nicht zu sehr verwischt würde. Der Vf. hat in dieser Hinsicht im Ganzen das Rechte getroffen. Er zeigt erst im Allgemeinen, wie bei Schl. der Zweck der ganzen Thätigkeit die Predigt in formeller Hinsicht beherrscht. Jenen Zweck findet er in der zweiten Periode von Schls. homiletischer Entwickelung, deren Beginn mit Recht in den Predigten der dritten von ihm selbst herausgegebenen Sammlung gesucht wird, in der Hineinbildung des Lebens Christi in das Leben der Gemeinde. Sich an den Unterschied zwischen den festlichen und festlosen Theil des Kirchenjahres anschliessend, der von jener Sammlung an so scharf hervortritt, legt er dann weiter sich den Organismus der Festpredigten, sowohl nach ihrer jedesmaligen Verbindung zu einem grössern Cyklus als nach ihrer innern Gliederung und ihrer Tendenz im Einzelnen dar; hierauf charakterisirt er nach denselben Gesichtspunkten die Predigten in der festlosen Trinitatis-Zeit. Sein dritter Abschnitt ist den so eigenthümlichen Frühpredigten bestimmt, wo wir aber zum Nachtheil der Sache die oben erwähnten Predd. üb. d. Joh. Ev. nicht berücksichtigt fanden, obschon sie besonders deswegen Aufmerksamkeit verdienten, weil sich Schl. hier mehr als irgendwo auch in der ganzen Darstellung an den ihn leitenden Apostel anschmiegt, und anhangsweise werden dann noch die Kasual-Reden kurz besprochen.

Müssen wir es nun gleich bedauern, dass der Vf. auf die Predigten der frühern Zeit nicht näher eingegangen ist, deren sorgfältigere Betrachtung ihn gewiss von der Behauptung zurückgehalten haben würde, als habe Schl. sich damals noch ganz in der besonders von *Reinhard* ausgebildeten Form bewegt,

indem sie genau genommen nur bei verhältnifsmäfsig wenigen Predigten vorherrscht und selbst da durch die ganze übrige Methode sehr gemildert erscheint: so können wir Hrn. *Rh.* doch das Zeugnifs geben, dafs sich seine Charakteristik auf ein desto eindringenderes Studium der Predigten aus der zweiten Periode gründet und dafs das Resultat, welches er S. 59 gewinnt, durch scharfe Beobachtung, gute Zusammenstellung und treffende Wahl der Beispiele hinlänglich motivirt erscheint. Eben so ist die nun folgende Nachweisung dessen, was sich bei den verschiedenen Schleiermacherischen Predigtarten als gemeinsame Maximen herausstellt, rücksichtlich der Wahl des Textes, der Weise ihn zu behandeln, des Thema und der Theile, des Gebetes und des oratorischen Stiles, gut und gediegen. Nur fafst sich der Vf. hier verhältnifsmäfsig zu kurz, besonders bei dem zuletzt erwähnten Punkte. Denn, die einmal befolgte Beschränkung auf die zweite Periode zugegeben: so ist auch hier zwischen den Predigten der dritten Sammlung und zwischen den übrigen, so wie wieder zwischen diesen und den Frühpredigten ein sehr bemerkenswerther Unterschied vorhanden. Und so könnten wir noch manche Züge namhaft machen, welche dem Vf. entgangen sind, ohne deshalb leugnen zu wollen, dafs er ein Bild geliefert hat, welches, durch Wahrheit und Treue und gehoben durch angemessene Darstellung, Manchen, der Schls. Predigtweise nur aus den noch immer über sie im Schwange gehenden einseitigen und schiefen Urtheilen kennt, mit ihr befreunden kann.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Wien, b. Meyer u. Comp.: *Homilienkranz für das katholische Kirchenjahr* von *Joh. Emanuel Veith*, Dompr. an d. Metropol. zu St. Stephan. 1837. I. Bd. 307, II. Bd. 324, III. Bd. 313 S. 8. (3 Rthlr.)

Rec. hat in dieser Predigtsammlung eines katholischen Kanzelredners sehr Vieles gefunden, was er den ausgezeichnetern homiletischen Leistungen der evangelischen Kirche unbedenklich an die Seite stellen kann. Es ist durchaus Klarheit der Ansicht und Darstellung, Wärme des Gefühls, Lebendigkeit und eindringliche Kraft der Sprache. Besonders bedient sich der Redner mit vielem Glück der Beispiele, und gestattet sich zur Auswahl ein gröfseres Feld als das der biblischen Geschichte, was überhaupt unter katholischen Rednern häufiger ist als bei protestantischen, sonst aber mehr nur die eigentliche Legende und Heiligengeschichte umfafst. Man sieht, dafs Hr. V. in der Metropolitane der Kaiserstadt vor einem auserlesenen Publikum predigt, an mannigfaltigen Anspielungen und Ausdrücken; doch tragen die Vorträge im Ganzen das Gewand einer edlern Popularität. Er verlangt durchaus ein lebendiges und thätiges Christenthum, und wenn er gegen den herrschenden Unglauben, ja selbst gegen die Straufsche Mythomanie ankämpft, so ist das Schwert seiner Rede zwar scharf, aber er führt es dennoch mit der Ruhe des gewandten Fechters, der nicht plump und roh dareinschlägt. Damit soll nicht gesagt seyn, dafs nicht Rec. auch Manches gefunden hätte, welches er weder unterschreiben noch billigen kann; aber heut zu Tage, wo in der katholischen Kirche selbst ein besseres Element sich regt und bundesfreundlich mit der evangelischen Kirche gegen die römische Hierarchie auftritt, thut es noth, Friede zu halten mit diesem Element und allen seinen Vertretern, um keinen Schritt breit Feld gegen die Athanasianer zu verlieren.

Leipzig, b. Köhler: *Christus und die Sünderin am Jakobsbrunnen, oder der Weg zur lebendigen Quelle. Betrachtungen und Gesänge* von *Dr. Wilhelm Hülsemann*, evangel. Pf. u. Schulinsp. zu Elsey. 1837. XIV u. 425 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. dieser Erbauungsschrift hat darin das 4te Kapitel des Johannes-Evangeliums in 32 einzelnen Betrachtungen, deren jeder ein geistliches Gedicht beigegeben ist, erläutert. Der Vf. hat hierin fast das Ganze der christlichen Glaubenswahrheiten zu umfassen und auf seine Weise (er folgt dabei der strengen biblisch-symbolischen Richtung) anziehend und in einer edlen, zuweilen rhetorisch erhabenen Sprache darzustellen gesucht, so dafs auch selbst diejenigen, welche nicht ganz auf demselben Standpunkte mit ihm stehen, manches Treffende, Anregende und wahrhaft Erbauliche in diesen Betrachtungen finden werden, denen man es übrigens ansieht, dafs sie wohl aus gehaltenen Kanzelvorträgen entstanden sind und ihre Wirkung auf das menschliche Herz bereits erprobt haben. Auch die poetischen Zugaben, wenn sie sich auch nicht unsern ausgezeichnetsten Zierden dieser Gattung der Dichtkunst anschliefsen, entbehren doch des Reizes nicht, der das Gemüth bewegt und den Willen kräftigt. Das Buch ist schön gedruckt und das Titelkupfer viel besser als in ähnlichen Werken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

JURISPRUDENZ.

BERLIN, b. Reimer: *Die bonae fidei possessio* oder das Recht des Besitzes. Eine civilistische Abhandlung von Dr. *Friedr. Wilh. von Tigerström*, Prof. der Rechte an der kön. preuſs. Universität zu Greifswald. 1837. VIII u. 342 S. gr. 8. (1 Rthlr. 15 gGr.)

Von allen neuern Schriften über den Besitz, welche *Savigny's* Ansichten mehr oder weniger bestreiten, ist dieses Buch unstreitig die eigenthümlichste Erscheinung, und hat zugleich die radikalste Richtung nicht nur gegen *Savigny*, sondern auch gegen alle seine Gegner, ja gegen alle Juristen überhaupt. Denn der Vf. eröffnet ihnen so durchaus neue Entdeckungen, daſs alle ihre bisherigen wissenschaftlichen Bestrebungen in diesem Felde dadurch total überflüssig, und als auf die Erörterung und Darstellung „*eines Nichts*" (§. 36.) gerichtet erscheinen. Darum darf der Vf. gar nicht den zahlreichen Gegnern einzelner Ansichten und Partieen des Savigny'schen Buches beigezählt werden; auch würden wahrscheinlich alle, gleich dem Rec. gegen eine Genossenschaft der Art einmüthig protestiren. Der Vf. greift nämlich die Sache *en gros* an, und sucht zu beweisen, daſs *Savigny* im Begriff, in den Wirkungen, den Eintheilungen, Terminologieen, so wie über Erwerb und Verlust des Besitzes, m. e. W. über die ganze Disciplin lauter Irrlehren verbreitet, und die übrigen Zeitgenossen in diese mit hinein gerissen habe. Ja, noch mehr, er ist in der festen Zuversicht, daſs er diese ganze Lehre, als die eines Nichts-Begriffs, der gar nicht vorhanden sey, aus dem Privatrecht entfernt, und an seine Stelle ein fingirtes Eigenthum gesetzt habe, welches mit dem wahren, so lange die Fiction besteht, identisch ist, nachher aber sich in ein Nichts auflöst. Niemand wolle dies nicht für ernstlich gemeint halten! Es steht wirklich die ganze Lehre vom juristischen Besitz auf dem Spiel. Der Vf. sucht allen Ernstes zu beweisen, „daſs das R. R. ein solches Ding gar nicht kenne, wie der aus factischem Inhaben und *animus possidendi* zusammengesetzte, von *Savigny* erst fabricirte Begriff des Besitzes sey. Es kenne nur eine *bonae fidei possessio*, und diese sey fingirtes Eigenthum, mit *allen* Folgen des wahren; auf diese *b. f. possessio* sey alles aus den Rechtsquellen zu deuten und zu beziehen, was man bisher geglaubt habe, für den *Besitz* an rechtlichen Bestimmungen daraus zu sammeln und zu ordnen." Es ist also keineswegs etwa von dem Streit die Rede, ob der Besitz ein Factum oder ein Recht sey, sondern ob er überhaupt *in iure* existire? Denn der Vf. leugnet natürlich im Sinne jenes Streits eins so gut wie das andere, und kann die ganze Frage nur für die *b. f. p.* von Bedeutung anerkennen. — Da eine Recension einen ganz andern Charakter an sich trägt, als den einer selbstständigen Gegenschrift, und nicht den Raum der letztern einnehmen darf, so könnte zwar Rec. in Verlegenheit seyn, wie er seiner Pflicht zu genügen habe, da er vor fremden Gedanken zu viel Achtung hat, um kurz abzusprechen; allein einer ausführlichen Widerlegung, die in alles Einzelne einginge, bedarf es dennoch nicht. Sie könnte nur für Andere oder für den Vf. berechnet seyn. Die ersteren dürften nicht danach verlangen, der letztere aber sich schwerlich dadurch überzeugen lassen; denn wenn er nicht von seiner Ansicht zu sehr voreingenommen wäre, so würde er leicht das von selbst auffinden und zuzugeben sich nicht entwehren können, was er jetzt verkennt.

Rec. wird daher nur die einzelnen Hauptpartieen, auf welche es hier ankommt, hervorheben, des Vfs. Ansichten darüber aber nur soweit verfolgen, als dies nicht schon nach dem obigen überflüssig erscheint.

Ein groſser Theil des Buches ist, wie leicht zu erachten, gegen das *Savigny*'sche direct und in unmittelbarer Polemik gerichtet. Hier ist es nun vom Vf. — natürlich abgesehen von allem Andern, und nur dies allein in's Auge gefaſst, — durchaus principlos, nachdem er seine Ansicht im Allgemeinen zu erkennen gegeben, und gezeigt, wie er *so sehr von Savigny* abweicht, daſs er in der That von einem durchaus andern Gegenstande handele wie dieser, denselben bis in alle Einzelheiten hinein zu bekämpfen, und aus *seinem* Gesichtspunkt *diejenigen Folgerungen* zu bestreiten, die jener aus einem durchaus verschiedenen zieht. Ist der Gesichtspunkt *S's* widerlegt, so werden alle daraus gezogenen Folgerungen es nothwendig von selbst mit seyn.

Der Vf. argumentirt so: nach *Savigny* ist der Besitz zunächst ein factisches Inhaben; das ist aber ein leeres Nichts (§§. 24 u. 35), dem es an allem Inhalt der Berechtigung fehlt, so daſs also weder von Erwerb noch von Verlust noch von Folgen u. s. w. die Rede seyn kann. — Rec. hat schon vor längerer Zeit (Zeitschr. für Civilrecht Bd. VII. S. 234 ff.) die rechtliche Natur des Besitzes auf andere Weise zu erklären, d. h. die Frage zu beantworten ge-

sucht, wie es komme, dafs ein ursprünglich blofses factisches Innhaben eine solche Eigenschaft annehme, dafs es zum Vorwurf der Gesetzgebung und rechtlicher Bestimmungen habe werden können, und er hält seine dort ausgesprochene Meinung für wohlbegründet, so dafs nach ihr auch aller Streit darüber wegfallen mufs, ob der Besitz Factum oder Recht sey. Allein, wenn er auch darin mit dem Vf. übereinstimmt, dafs *S's* Theorie hierin ungenügend ist, so darf man es doch mit der Sache nicht so leicht nehmen, wie vom Vf. geschieht, welcher die Terminologie in dieser Lehre als etwas durchaus Untergeordnetes und Unwesentliches ansieht, und die Wichtigkeit, die ihr *Savigny* beilegt, nicht begreifen kann, ein Umstand, woran mancher Leser schon allein genug haben wird. Dafs der Vf. nach seiner Ansicht alle Stellen, welche von *possessio* und *possidere* reden, auf *b. f. p.* beziehen müsse, versteht sich von selbst; indessen läfst er sich dabei einen handgreiflichen Widerspruch zu Schulden kommen, indem er im §. 28 (S. 200) für das Interdict *Unde vi* es anerkennt, „dafs es jedem Besitzer, der auch gar kein Recht habe oder unrechtmäfsig besitze, zustehen müsse, *eben weil er Besitzer sey.*" „Auch der *malae f. poss.* habe, *weil er besitze, ein besseres Recht*, als der Beklagte, denn Niemand dürfe gewaltsam seines Besitzes entsetzt werden." (S. 199.) Vergleicht man hiermit noch §. 25, wo der Vf. anerkennt „dafs, da durch die Interdicte schleuniger Schutz gewährt werden solle, es gar nicht auf den Beweis eines Rechts ankomme, was der Besitzer zu haben behaupte, (S. 178) sondern nur auf factisches Inhaben und eine bestimmte Verletzung, indem der Besitzer für den Berechtigten gehalten werden solle, (?) damit nicht (!!!) einem Berechtigten jene nothwendige Hülfe fehle", (S. 179) wodurch er freilich noch ausspricht, (S. 202) dafs ein solcher Besitz keine *vitiosa* seyn dürfe, so widerlegt er in der That sich selber auf eine so schlagende Weise dafs Rec. die Geduld Anderer zu ermüden fürchten müfste, wenn er noch ein Wort weiter hinzufügte.

Das, was der Vf. aus der *Savigny*'schen Theorie an Hauptpunkten angreift, ist namentlich dreierlei, das von *S.* so genannte *ius possessionis*, die Folgen des Besitzes, und der Begriff der *civilis possessio*. Da Rec. über die beiden ersten Punkte früher, wie schon oben gedacht, ebenfalls *S's* Ansichten bestritten hat, und sie einmal zur Sprache gekommen sind, so wird es nicht (um einen Lieblingsausdruck unseres Vfs. zu gebrauchen) „abwegig" seyn, darauf einen Blick zu werfen, was *Savigny* in der 6. Ausgabe seines unsterblichen Buches darüber sagt. Soviel ist klar, dafs, wenn Rec. Recht hat, die Darstellung der betreffenden Punkte in der Lehre vom Besitz ganz anders würde lauten müssen. Rec. ist weit entfernt davon gewesen, das zu erwarten, allein wohl berechtigt, eine andere Entgegnung, wie *Savigny* für hinreichend befunden hat. Rec. hat zu zeigen sich bemüht, (a. a. O. S. 259) dafs *S's* Begriff von *ius possessionis* ein unhaltbarer und gemachter sey, der auf einem offenbaren Mifsverständnifs folgender *vier* Stellen (die einzigen, wo jener Ausdruck vorkommt,) beruhe, Fr. 44. pr. *de Poss.* Fr. 2. §. 38. *Ne quid in loco publ.*, Fr. 5. §. 1. *Ad leg. Jul. de vi publ.*, C. 5. *de Liberali caua.* In diesen versteht *Sav.* nämlich unter *ius possessionis die Rechte, die der Besitz giebt*, d. h. Interdicte und Usucapion. Rec. ersucht jeden, wer sich für diesen Streit interessirt, §§. 11 u. 12 seiner genannten Schrift zu lesen, sowie diese Stellen nachzuschlagen, und sich dann sein Urtheil selbst zu formiren, wenn *S.* in der 6. Ausgabe S. 34. 1) gegen Rec. sagt: „er streite unnützer Weise gegen seinen Begriff von *i. p.*" Ferner, über den zweiten Punkt, indem Rec. a. a. O. (S. 253) behauptet hatte, dafs der Besitz an sich eigentlich gar keine Folgen habe, sondern, um die von *S.* ihm beigelegten, Interdict und Usucapion zu erklären, man von einem andern Gesichtspunkt ausgehen müsse, hat *S.* in der 6. Ausgabe S. 6. 1) entgegnet, „dafs Rec. das zwar gründlich und überzeugend bewiesen habe, allein er, *S.*, habe es ja noch nirgends bezweifelt." Hierüber vergleiche man den über dieser Anm. stehenden Text, worin *S. immer noch* das Gegentheil behauptet! (Wie *Rofshirt* in der 11. Ausg. von Mackeldey's Lehrbuch, §. 212. a. E. dazu kommt, zu sagen, dafs *S.* jetzt hierin nachgegeben habe, begreift Rec. nicht.) Diese Entgegnung *S's* ist denn dem Rec. der 6. Ausgabe seines Buches in den Leipziger kritischen Jahrbüchern, *Puchta* junior, hinreichend erschienen, um dem Rec. zu rathen, sich mit diesem Lobe zu begnügen. Es mag erlaubt seyn, bei dieser Gelegenheit eines ähnlichen Verfahrens dieses Schriftstellers zu gedenken, zumal da es ebenfalls sich um Gegenstände des Besitzesrechts dabei handelt. Rec. hat nämlich im Archiv für civ. Praxis Bd. XX. S. 75 — 115 ausgeführt, „dafs, wer eine zusammengesetzte bewegliche Sache besitzt, *immer* auch den Besitz der einzelnen Theile habe. Ist dagegen das Ganze eine unbewegliche Sache, so kann die Frage nur bei Bestandtheilen eines Gebäudes vorkommen, und an diesen hat der Besitzer nie den Besitz, also auch nicht die Usucapion." *Savigny's* Haupteinwurf hierwider, während er den Rec. S. LXVIII äufserst human behandelt, ist: „dafs ja dann Der, welcher sein Eigenthum auf Usucapion gründe, nie wagen dürfe, sein Haus abzubrechen, weil noch nach hundert Jahren die Steine u. s. w. vindicirt werden könnten." Das hat Hn. *Puchta* a. a. O. so sehr eingeleuchtet, dafs er die erstere Ansicht *eher für die eines müfsigen Kopfes, als eines römischen Juristen würdig hält.* Unglücklicher Weise hat er aber in seinem Eifer übersehen, dafs Rec. von *Savigny* nur darin differirt, dafs jener seinen ausgesprochenen Lehrsatz auf die beiden Fälle (wenn nämlich ein Haus mit eigenen und wenn es mit fremden Steinen u. s. w. erbauet ist) bezieht, während *Savigny* ihn nur auf den letztern einschränkt. (a. a. O. S. LXIX.)

Unser Vf. bezieht also, getreu seiner Ansicht, den Begriff der civilis possessio und alles was damit zusammenhängt, nämlich Interdicte und Usucapion, blos auf die *b. f. p.* Um übrigens den in die neuern Streitigkeiten über einzelne Disciplinen in der Lehre vom Besitz Eingeweihten gleich mit einem Worte verständlicher zu seyn, darf nur bemerkt werden, dass der Vf. seine Hauptpolemik gegen den Begriff der *possessio civilis* richtet; diese ist keine andere, als die *b. f. p.*, oder zugleich auch die einzige Rechtsstellung, in der der Besitz rechtlich in Betracht kommt, während von s. g. Besitz *ad interdicta* gar keine Rede seyn kann, denn er ist ein *Nonens*."

Die 6. Ausgabe des *Savigny*'schen Buches enthält ein reiches literarhistorisches Material über diesen Streit; allein S. ist aller Anfechtungen ungeachtet fest bei seiner frühern Ansicht von der *civilis possessio* geblieben, wonach er den Begriff der *b. f. p.* „als unbestimmt und unbedeutend für die Theorie des Besitzes überhaupt" bezeichnet (S. 104.). Vergleicht man damit, was S. 13. Nr. 2 über die *Publiciana in rem actio* gesagt ist, (s. S. 131 die Tabelle, Art. *civilis poss.*), so ergiebt sich aber unverkennbar ein Schwanken und Ineinanderfliessen der Begriffe *civilis possessio* und der Art des Eigenthums, welches für die *Publiciana* genügte, oder erfodert ward. Das ist ein Punkt, worin der Vf. Recht hat, nur freilich ist das, was er an positiven Resultaten bringt, um die Lücke zu füllen, nicht geeignet, hier festen Boden zu gewähren, sondern, wie Rec. glaubt noch eine der nächsten wichtigen Aufgaben für einen Civilisten geblieben. Bis dahin wird man sich damit begnügen müssen, was S. darüber sagt, „es sey gerade *kein praktischer Irrthum* zu besorgen, wenn man diese Art des Eigenthums, wie die Usucapion, als eine blosse Folge des Besitzes betrachte (S. 13); danach erscheine also der Usucapionsbesitz in einer doppelten Eigenschaft, 1) wegen des Eigenthums, was dadurch erst erworben werden solle, erscheine er als blosser Gegenstand der Rechtswissenschaft; 2) wegen der publicianischen Klage, die mit ihm verbunden sey, erscheine er schon als Eigenthum". Wenn nämlich in ersterer Hinsicht *bona fides* unerlässlich ist, so scheint allerdings der Vf. gar nicht mit Unrecht von einer *b. f. p.* zu reden, denn wenn auch dieser Kunstausdruck nicht in den Quellen vorkommt, so ist er ihnen doch nicht unangemessen. Auch dürfte der Vf. auf richtigem Wege („Fährte", wie er sich weidmännisch auszudrücken pflegt,) gewesen seyn, da er die Vorfrage von Bedeutung glaubt, „was der Eigenthümer bei der Eigenthumsklage zu beweisen habe?" und sein Augenmerk auf die *Actio Publiciana* richtete; allein er hat das Ziel in der Hauptsache völlig verfehlt, und namentlich in Bezug auf die *Actio Publiciana*.

Nach Ansicht des Rec. nämlich ist ein Umstand in diesem Kreise noch bisher unberücksichtigt geblieben, der wohl bei genauerer Untersuchung den Ausschlag geben dürfte, nämlich der Unterschied des quiritarischen Eigenthums vom bonitarischen, [illegible] von seiner Usucapionsbesitz [illegible] Pandektenfragmente sprechen, hingewiesen darauf, dass die Usucapion [illegible] auch auf [illegible] bezeichnet ward, die also bis dahin *in bonis* waren, und unter Berücksichtigung der justinianeischen Gleichstellung beider Eigenthumsarten. „Die Untersuchung dieser Frage scheint allerdings mit der über die Natur der Publiciana beginnen zu müssen. Was der Vf. in Verbindung bringt mit der Frage über die Beweislast bei der Eigenthumsklage, so drückt sich hierüber S. 21 so aus: „In der Hauptsache unterliege es keinem Zweifel, dass nur derjenige Eigenthümer seyn könne, wer eine Sache rechtmässig erworben habe, wenn zugleich sein Vorgänger es war. Dass es auf diesen Beweis im Einzelnen angekommen sey, sey zuverlässig. Allein ganz unabhängig davon sey die Frage, ob der Eigenthümer allemal, wenn er vindicire, das Eigenthum seines Vorgängers beweisen müsse? Hier habe sich das Bedürfniss hindernd entgegengestellt. So oft der Gegner nicht aus einem stärkern Grunde, als man durch die *iusta causa traditionis* nachzuweisen vermag, berechtigt zu seyn behaupte, musste der Kläger bei Anstellung der R. V. geschützt werden, wenn er rechtmässigen Erwerb erwies. Auch wenn der Störer (Besitzer) sich *bona fide* befand, und für den Eigenthümer das bessere Recht nachgewiesen."

Man könnte dies, da ja unter diesen Umständen immer nur Gleichheit entstand, für eine Irrung im Ausdruck, oder einen Schreibfehler halten, allein es kommt noch besser. „Der Grund sey nicht Billigkeit, wie man geglaubt, sondern der, dass der Beweis des Eigenthums des *auctor* überhaupt *gegen die obersten Regeln des Römischen Rechts verstosse*." Wahrscheinlich ist der Leser so neugierig, wie Rec., zu erfahren, welche dies seyen; allein die nachfolgenden Bemerkungen des Vfs., „dass im Mangel der Wissenschaft von dem Recht des *Auctor* eine *ignorantia facti alieni* liege, wobei aber *der* Maassstab für die Anwendung des Satzes, dass diese nicht schade, anzulegen sey, *in sofern* der Nachfolger ein solches Factum nicht gewusst haben *könne*", sind nicht geeignet, Licht zu verbreiten. Wie nun die Erklärung und Anwendung von Stellen, wie C. 4. 17. *de Probat.* C. 1. 2, 8. *Signis alteri vel sibi*, und ähnlichen hiernach ausgefallen ist, kann man sich von selbst sagen. —

„Genüge nun (S. 27) in solchen Fällen der Beweis der *iustae causa traditionis*, was der Prätor wahrscheinlich im Laufe der Zeit der Nothwendigkeit wegen für genügend befunden habe, so sey im Einzelnen nicht mehr zu unterscheiden gewesen, ob der Vindicant d. h. der im Eigenthumsprocess auftritt, wirklicher Eigenthümer oder nur *b. f. pos.* gewesen sey. Darum habe der Prätor für ihn Eigenthum fingirt, und die *in rem a. Publ.*, als *Vindicatio* für dasselbe erfunden, die freilich dem besser Be-

rechtigten nicht habe schaden sollen oder können. Ja noch mehr, (S. 29) wie es stets ungewifs blieb, ob der *b. f. pos.* nicht Eigenthümer sey, ob man als solcher oder *b. f. pos.* auftrete, so war es ebenfalls stets ungewifs, ob man die *Publiciana* oder die *R. V.* angestellt habe. Denn so praktisch habe sich der Gegensatz nicht unterschieden. Hiezu mufs nun §. 17. (S. 113 ff.) hinzugenommen werden, wo es also heifst: „der Prätor habe also ebenfalls stets glauben müssen, dafs die *R. V.* angestellt sey, und darum heifse es von der *Publiciana*: omnia eadem erunt in P., quae et in rei vindicatione diximus." Nun hat aber der Vf. selbst im §. 31 (S. 13 f.) die Formel aus *Gajus* für die Klage des *b. f. pos.* (*quasi ex iure Quiritium*,) angeführt, wobei doch also nothwendig vorausgesetzt war, dafs *agnitori*, d. h. schon bei der *Editio actionis* u. *Impetratio formulae*, das Verhältnifs des *b. f. p.* allerdings ausdrücklich als ein vom Eigenthum verschiedenes angegeben worden sey, resp. dafs man sein Recht nur auf dieses, und nicht auf letzteres gegründet haben wolle. Wie ist also hiermit das vereinbar, was wir vorher vom Vf. gehört haben? Wie ist es möglich, dafs er diese radikalen Widersprüche verkennen konnte? Etwas ganz anderes wäre es gewesen, wenn der Vf. dies für das *heutige* Recht behauptet hätte; allein er bezieht es recht ausdrücklich auf den römischen Formular-Procefs, in welchem nicht nöthig gewesen sey, die Klage zu nennen (S. 114 f.), wovon er freilich den Beweis schuldig geblieben ist. Allein das ist noch lange nicht alles; denn §. 19. (S. 130) hören wir, „völlig fremd sey dem R. R. die Idee gewesen, dafs auch der wirkliche Eigenthümer die *actio Publiciana* anstellen könne, wenn er nicht den Nachweis *des dominium auctoris* zu führen vermöge." Wie kann man diesen Fall denkbar finden, wenn man mit dem Vf. annimmt, dafs man gar nicht soll wissen und unterscheiden können, welche Klage angestellt sey?? — S. 127 sucht der Vf. zu zeigen, „dafs der *b. f. pos.* von Sachen, die der Usucapion unfähig sind, *consequent die actio Publ. müsse anstellen können.* Dennoch lehren aber *Paulus* und *Ulpian* in Fr. 12. §. 4. *de Publ.* und Fr. 9. §. 5. *eod.* das Gegentheil. *Allein die dort angegebenen Gründe seyen höchst abwegig, und daher müsse er* (der Vf.) *behaupten, dafs diese römischen Juristen eine unrichtige Ansicht vertheidigen. Sie stehe mit andern Anwendungen der b. f. p.* (d. h. solchen, die der Vf. macht) *völlig im Widerspruch, und sey zugleich durchaus unstatthaft. Es könne also eine irrige Entscheidung jener Juristen nicht irreleiten dürfen, da dieselben ebenso an andern Orten, wo es sich um richtige Anwendung des obersten Princips handele, mit einander in geraden Widerspruch gerathen*; u. s. w." Lebhaft wird man hierbei an eine ähnliche Sprache erinnert, die ebenfalls von Greifswalde her schon erklungen ist.

Eine Widerlegung oder Polemik gegen den Vf. wird hiernach, wie jeder Jurist einsehen wird, zur Unmöglichkeit. Nur zur Erläuterung seiner oben gegebenen Andeutungen über die Natur der *Publiciana* will Rec. noch bemerken, dafs dieselbe (wie Rec. wenigstens glaubt) ursprünglich gar nicht auf die *b. f. p.* berechnet war, sondern auf das *Dominium bonitarium*, wenn ein Römer eine *res mancipi* durch Tradition veräufserte, bis Usucapion eintrat. Darüber finden sich schon einige Winke bey *Fritz* Erläut. Bd. 1. S. 310. im Sinne der von *Löhr*'schen Pandektenvorträge. Von hieraus würde man die Sache anzugreifen haben, wenn man die spätere Ausdehnung der Klage auf *b. f. p.* ins gehörige Licht bringen will. Da nun aber nach Justinianeischem Recht der Unterschied des *in bonis esse* vom römischen Eigenthum aufgehört hat, so ist der Ausdruck „prätorisches Eigenthum" ganz unpassend geworden, und man kann nur noch im Gegensatz zum Eigenthum, welcher Begriff jetzt ausschliefsend ist, von *b. f. p.* in Bezug auf die Publiciana reden; eine Abtheilung nach ideellen Theilen ist für jenes unstatthaft.

Sintenis.

THIERHEILKUNDE.

POTSDAM, in d. Horvath. Buchh.: *Preisschriften über die Schaafpocken-Impfung*, deren zweckmäfsigste Anwendung und Verrichtung von Dr. *Friedr. Müller*, Herzogl. Anh. Köthenschen Kreisphysikus, Dr. *O. A. Schmidt*, Königl. Preufs. Kreisphysikus und *König*, Königl. Pr. Thierarzte. Bekannt gemacht und mit Zusätzen von der Königl. Märkisch-ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam. 1837. X u. 150 S. 8. (16 gGr.)

Vorliegende Abhandlungen sind als eine Bereicherung der Thierarzneikunde zu betrachten, da sie sämmtlich das Resultat authentischer Beobachtungen erfahrner Männer enthalten. Die königl. Märkische ökonomische Gesellschaft hat sich durch Aufstellung dieser Preisaufgabe und ihre Veröffentlichung grofses Verdienst um jeden Schaafzüchter erworben, denen wir dem Schriftchen volle Aufmerksamkeit zu schenken empfehlen. Die Bemerkungen des Amtsrath *Karbe*, die am Schlusse mitgetheilt werden, sind vorzüglich interessant.

Dr. *Carl Schwabe.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1838.

MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Ueber das physiologische und pathologische Leben des Kindes.* Auch unter dem Titel: *Handbuch zum Erkennen und Heilen der Kinderkrankheiten*, nebst der Physiologie, Psychologie und diätetischen Behandlung des Kindes von Dr. *Johann Christian Gottfried Joerg* u. s. w. *Zweite* vermehrte und verbesserte Auflage. 1836. 946 S. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Von dem allgemein anerkannten beobachtenden Verfasser läfst es sich gar nicht anders erwarten, als dafs er in Folge seiner praktischen Erfahrungen eine zweite Auflage nicht ohne Bereicherungen, und in der That vermehrt und verbessert werde der literarischen Welt übergeben. Und so ist es denn auch in der That mit dieser oben angezeigten neuen Ausgabe. Der Vf. hat von jeher zu den Schriftstellern gezählt werden müssen, die das Gründliche dem Oberflächlichen, das auf Erfahrung und die Natur Begründete, den Hypothesen vorziehn. Auch in diesem Werke des Vfs. spricht sich derselbe Character deutlich aus. — Es zerfällt in sieben Abtheilungen und 51 Kapitel. Die *erste* Abtheilung lehrt die Physiologie des Fötus und des Kindes und enthält einen Anfang über die Psychologie desselben. S. 1—181. Wer möchte nicht einverstanden mit dem Vf. seyn, dafs es höchst wichtig ist, dem kindlichen Leben in seinen verschiedenen Perioden eine gröfsere Aufmerksamkeit zu schenken, als es häufig geschieht, und dafs das Studium des Kindes sowohl in physischer als in psychischer Hinsicht ganz allein zu glücklichen Resultaten in der Behandlung führen kann. Dankenswerth ist es daher, dafs der Vf. diesen Weg sorglich verfolgt hat. Es umfafst der physiologische Theil fünf Perioden, 1) die Periode des Fötuslebens während der Schwangerschaft; 2) die Periode des Fötuslebens während der Geburt; 3) die Periode des Kindes von der Geburt bis zum Durchbruche der Milchzähne; 4) die Periode des Kindes vom Durchbruche der Milchzähne bis zu deren Ausfallen, und 5) die Periode des Kindes vom Erscheinen der zweiten Zähne bis zur beginnenden Entwickelung der Pubertät. Nachdem der Vf. im ersten Capitel die Verhältnisse der Theile des Eies zu einander, und die Art und Weise, wie sich das Ei das aneignet, was ihm der schwangere Uterus zukommen läfst, angegeben hat, setzt er die Functionen der vorzüglichsten Organe des Fötus auseinander, und stellt auf diesem Weg das gesammte Leben des Fötus in der Schwangerschaft in ein möglichst helles Licht. Der Haut wird die Fähigkeit der Einsaugung zuerkannt, doch die der Ausscheidung nur kaum angenommen, weshalb denn auch der Käseschleim für einen Niederschlag aus dem milchähnlichen Fruchtwasser erklärt wird. Mit Recht ist der Vf. gegen die Annahme von Nerven in den Theilen des Eies, welche den Fötus umgeben. Rec. kann daher den Worten und der bildlichen Darstellung der Nerven im Nabelstrang, die *Schott* ausgesprochen und gegeben hat, durchaus keinen Glauben schenken. Den anatomischen Messern der berühmtesten Männer war so manche Entdeckung vorbehalten, und doch konnten sie diese Nerven nicht nachweisen. Den microscopischen Untersuchungen können wir daher kein Vertrauen schenken. Von den Sinnen spricht der Vf. dem Fötus Gefühl und Geschmack zu, räumt ihm aber weder Geruch, noch Gehör, noch endlich den Sinn des Sehens ein, so wie er denn die Beschäftigungen des gesammten Nervensystems für sehr unbedeutend hält. Wie nun die Theile des Eies nach und nach wieder zurücktreten, und dadurch die Geburt eingeleitet wird, trägt der Vf. am Schlusse dieses Kapitels vor. Im 2ten Kapitel betrachtet der Vf. die Einwirkung des Geburtsactes auf das Ei und dessen Fötus, und bezeichnet das niedere Leben des gesammten Nervensystems, und die während der Geburt verminderte Oxygenisation des Blutes als Momente, die den Fötus gegen den Eindruck, welchen er theils von dem Uterus, theils von dem Becken zu ertragen hat, in Schutz nehmen. Dem Schlufs dieses Kapitels ist eine Uebersicht von den Gröfsen und der Schwere der wichtigsten Organe und mehre Ausmessungen beigefügt. Das dritte Kapitel lehrt das Leben des Kindes von der Geburt an bis zum Durchbruche der ersten Zähne. Nachdem eine kurze Beschreibung des Aeufsern des neugebornen Kindes gegeben ist, wendet sich der Vf. zu den einzelnen Verrichtungen, und zwar zunächst zu der Respiration und dem Blutlauf. Bei der Betrachtung des Darmcanals und dessen Verrichtungen wird die Ansicht, nach welcher das Kindespech eine schädliche Unreinlichkeit seyn soll und entfernt werden müsse, nicht ohne Grund gerügt. Nach einem Blick auf das uropoëtische System und dessen Verrichtung, und auf das Geschlechtssystem, wird die allmählige Entwickelung der Muskeln und Knochen näher beleuchtet. Eine besondere Aufmerk-

samkeit ist dem Nervensystem und dessen Verrichtung geschenkt. Wo es bisher mehr in seiner Entwickelung begriffen und vorgeschritten, ohne besonders thätig zu seyn, so wird es nun durch die Eindrücke von aufsen, welche durch die Sinne Zugänge finden, in vermehrte Thätigkeit gesetzt. Der gröfste Einfluss wird dem Licht und der Empfänglichkeit der Augen für dasselbe, dann dem Schall und so den übrigen Sinnen zu ertheilt. Zuletzt folgt eine Betrachtung der Haut und ihrer Verrichtungen. — Nachdem der Vf. im vierten Kapitel, in welchem das Leben des Kindes von dem Hervorbrechen der ersten Zähne an bis zum Ausfallen derselben dargestellt wird, die Gröfsen und Verhältnisse des Kindes am Anfange und zu Ende dieser Periode angegeben hat, geht er zu der speciellen Schilderung der Verwandlungen über, welche in dieser Periode vorkommen, und beginnt mit den Knochen. Die Vervollkommnung der Muskeln berührend, beleuchtet er die Umwandlungen im Darmcanal, die Veränderungen der Respirationsorgane, der uropoëtischen Werkzeuge, die Umstimmungen im Gehirn, die Erscheinungen an der Haut, und schliefst mit einem Blick auf die übrigen Veränderungen, die in der Oekonomie des Kindes in dieser Periode bemerkt werden. So nun wendet sich der Vf. im fünften Kapitel zu dem Leben des Kindes von dem Hervorwachsen der zweiten Zähne bis zum Eintritte der Pubertät. Auch hier werden die Resultate von Ausmessungen, die an Jünglingen und Jungfrauen angestellt wurden, mitgetheilt. Wie in der vorhergehenden Periode, so verfolgt der Vf. auch die Veränderungen der einzelnen Organe dieser Periode. Das sechste Kapitel lehrt die Entwickelungen der Seele im Kinde, und beschliefst die erste Abtheilung, die wir den Aerzten, welche Kinder behandeln wollen, mit vollem Rechte empfehlen. — In der *zweiten Abtheilung* wird die diätetische Behandlung des Kindes gelehrt, und nach seinen verschiedenen Lebensperioden vorgetragen. So umfafst das 7te Kapitel die diätetische Behandlung des Fötus während der Schwangerschaft und Geburt. Da die Diätetik des Kindes in der Gebärmutter mit den diätetischen Vorschriften für eine Schwangere zusammenfallen, so werden diese nicht übergangen, und die Vorsichtsmafsregeln, die während der Geburt zu beobachten sind, mit Nachdruck hervorgehoben. Nachdem im 8ten Kapitel in Bezug auf die diätetische Behandlung des Kindes während der ersten Lebensperiode die gewöhnlichen Handleistungen, welche das Kind gleich nach der Geburt erfordert, berührt worden sind, wendet sich der Vf. zu der diätetischen Behandlung nach den einzelnen Organen und ihren Verrichtungen, und lehrt auf eine auf Erfahrung gegründete Weise die Ernährungsart des Kindes durch die Milch der Mutter, einer Amme, oder durch das sogenannte Auffüttern. Die Erfordernisse einer guten Amme werden zusammengestellt. Auch im 9ten und 10ten Kapitel verfolgt der Vf. die diätetische Behandlung des Kindes während der zweiten und dritten Lebensperiode nach den verschiedenen Organen. — Mit der *dritten Abtheilung* fängt die Lehre von den Anomalien und Krankheiten des Kindes in seinen verschiedenen Lebensperioden an, und vorerst stehen daher die Anomalien und Krankheiten des im Uterus befindlichen Kindes. §. 259—345. Das 11te Kapitel trägt daher die Leiden des Eies und des Fötus, welche ihnen, der weibliche Körper durch Nichtbefriedigung eines oder mehrer Lebensbedürfnisse verursacht, gründlich vor. Hier handelt der Vf. von der Entwickelung des Eies aufserhalb der Gebärmutter, von dem fehlerhaften Sitz des Mutterkuchens im Uterus, von der frühzeitigen Trennung des Eies, von den vor der Zeit eintretenden Contractionen des Uterus und der Neigung zum Obortiren, von den neben dem Ei bestehenden Polypen, Sarkom u. s. w., von der zu hohen oder zu niedern Temperatur des Fruchthälters, von dem zu geringen Gehalt an Oxygen, von der quantitativen und qualitativen Abweichung des nöthigen Chylus in der Gebärmutter, und spricht sich ganz besonders gegen die Ansicht aus, nach welcher eine Schwangere ihre Frucht mit derselben Krankheit anstecken könne, an welche sie selbst leide. Er hält es für unmöglich, dafs der Fötus im Uterus von Syphilis, Menschenpocken, von Masern u. s. w. befallen werden könne, nur zugebend, dafs der Eiorganismus sich nicht wohlbefinden könne, wenn die Schwangere von einer ansteckenden Krankheit ergriffen sey. Nur während der Geburt hält der Vf. die Ansteckung für möglich. Rec. kann in Bezug der ansteckenden Krankheiten nicht durchaus der Meinung des Vf. beitreten, wenn er auch wohl weifs, dafs derselbe eine vieljährige Erfahrung für sich hat. Wir hätten gewünscht, dafs er auch einen andern Weg als möglichen Träger berührt hätte, nämlich das Blut der Mutter, das im Uterus, und besonders an dem Anheftungspunct der Placenta gewissermafsen die Atmosphäre des Fötus bildet. — Zu den Anomalien und Krankheiten des Eies und des Fötus, welche sich ohne ein besonderes Verschulden der Schwangern erzeugen und daher im Eie selbst begründet zu seyn scheinen, zählt der Vf. die Ausartungen der Lederhaut und des Fruchtkuchens, die abnormen Absonderungen der Schafhaut, die Verschlingungen und Knoten der Nabelschnur. Ihnen reiht er die hydropischen Zustände des Fötus an, einige krankhafte Beschaffenheiten der Haut, fehlerhafte Organisationen mehrer innerer Eingeweide, unvollkommene und zu reichliche Ossification, Hirnbrüche, Knochenverzehrung. Am Schlusse dieses Kapitels spricht der Vf. gegen die mögliche Annahme, dafs das Ei vom Ovarium oder von dem männlichen Sperma könne angesteckt werden. Im 13ten Kapitel finden wir die Bildungsfehler, denen das Ei im Allgemeinen und der Fötus ins Besondre während der Schwangerschaft ausgesetzt sind. Hier folgt eine Beleuchtung der Abweichungen der Fötalplacenta und der Nabelschnur. Von der Schafhaut führt der Vf. einen von ihm beobachteten Fall

an, wo sich dieselbe in die Stirne eines verunstalteten Fötus fortsetzte. Mit nur wenig Worten erklärt er sich nun (§. 326) gegen die Macht des Versehens, und geht darauf zu der Betrachtung der Muttermäler über. Dieser folgen die *Monstra per excessum*, die *Monstra per defectum* u. s. w. Dem Rec. ist es nicht möglich, die Leser mit dem gesammten Inhalte bekannt zu machen, und mufs er sich daher auf einzelne Gegenstände beschränken. Bei den Verbildungen der Muskeln, Klumpfufs, Pferdefufs, Klumphand u. s. f. giebt er den Rath, nach den ersten 6 Wochen theils durch Manipulationen, theils durch zweckmäfsige Binden oder Maschinen zeitig genug zu helfen. Wenn Aerzte und Hebammen nicht zu leicht bei diesen anfangs oft unbedeutenden Fehlern wären, so würden weniger Krüppel dieser Art zu finden seyn. Mit einer einfachen, der Verkrümmung entsprechenden Binde kann man in der That in kurzer Zeit abhelfen (Rec.). Mit Recht verwirft der Vf. das Oeffnen der sogenannten Blutbeutel, bevor die schlaffe Haut verbessert und elastischer geworden ist. Nachdem nun auch die fehlerhaften Bildungen innerer Organe verfolgt worden sind, wird §. 365 auf die Verunstaltungen, die an einem und demselben Fötus bei gleichzeitigem mangelhaftem Zustande des Gehirns oder des Rückenmarkes vorkommen, aufmerksam gemacht. Der Vf. führt ein Kind mit Wasserkopf und *spina bifida* behaftet an, bei welchem die Plattfüfse in Klumpfüfse ausgeartet waren, und beide Unterschenkel, jeder durch einen besondern Muskel, den Oberschenkeln nach vorn hin genähert, also vorwärts gebogen waren. Rec. bewahrt ein Kind derselben Art, das mit *spina bifida* und Brustwassersucht geboren wurde, Klumpfüfse und eine gleiche Beugung der Schenkel nach vorn zeigt. In diese Krümmung der Schenkel nach vorn pafste der dicke Bauch, an dem sie hinaufgeschlagen waren. Im 14ten Kapitel spricht der Vf. von dem unreif zur Welt kommenden Kinde und von dessen Behandlung. — Die *vierte Abtheilung* lehrt die Anomalien und Beschädigungen, welchen der Fötus während der Geburt ausgesetzt ist. S. 347—390. An der Spitze stehn hier im 15ten Kapitel die mechanischen Einwirkungen, welche der Fötus bisweilen während des Geburtsaktes erleiden mufs und deren Folgen. Das 16te Kapitel handelt von den zu heftigen dynamischen Einwirkungen, denen der Fötus während der Geburt blos gestellt ist, im Allgemeinen und von der Asphyxie insbesondere. Mit der dem Vf. eigenthümlichen Gründlichkeit wird der Scheintod des Neugebornen und die Behandlung eines solchen Kindes vorgetragen. Zwei Arten werden angenommen, der Scheintod in Folge des Mangels an Sauerstoff, und die Asphyxie von zu heftiger mechanischer Einwirkung auf das Nervensystem. Beide Arten können auch vereint vorkommen, besonders nach schweren und langdauernden Geburten. Jede Art verlangt eine besondre Behandlung. Sehr bestimmt spricht sich der Vf. gegen die Annahme aus, dafs das Kind, das entweder gar nicht oder nur sehr selten athmet, im Nabelstrange nicht eher von der Ovalplacenta gelöst werden dürfe, als bis alle Pulsation in selbigem geendet habe. Rec. ist ganz der Meinung des Vfs., wenn die Placenta von dem Uterus getrennt ist. Nicht minder bestimmt widerlegt er den Rath, die vorgefallene Nabelschnur selbst vor Beendigung der Geburt zu unterbinden, um der Plethora im Fötus zu begegnen. Das 17te Kapitel hat die Ueberschrift: von der zu schwachen Einwirkung des Gebärorgans auf das Kind und von deren Folgen. Es handelt aber der Vf. von den Wirkungen und Folgen der zu leicht und zu schnell verlaufenden Geburten. Wie der Vf. früher von der Ansteckung des Kindes bei noch unverletzten Eihäuten ausführlich gesprochen hat, so ergreift er auch jetzt dasselbe Thema im 18ten Kapitel wieder, und lehrt die Uebertragung ansteckender Krankheiten, die an den innern Wänden des Uterus und der Mutterscheide und an den äufsern Schamtheilen sich verbreiten; durch Injectionen in die Scheide und durch gehörige Reinigung des Kindes gleich nach der Geburt soll es gegen die Ansteckung geschützt werden. — In der *fünften Abtheilung* folgen die Krankheiten, welche das Kind während der ersten Lebensperiode nach der Geburt befallen, und deren Behandlung. S. 391—518. Da Kinder von Krankheiten befallen werden, die auch Erwachsenen zukommen, so spricht der Vf. zunächst im 19ten Kapitel von dem eigenthümlichen Verlaufe derjenigen Krankheiten an kleinen Kindern, welche auch erwachsene Personen befallen. Hier folgen die Eigenthümlichkeiten der Krankheiten des Darmkanals, des Gefäfssystems, der Muskeln, der Haut und des Nervensystems. Mit Recht macht der Vf. bei dem Erbrechen auf die Entzündung der Wände des Magens und des Zwölffingerdarms aufmerksam. Der Erfahrung gemäfs ist die Behandlung des Kinnbackenkrampfes und die Convulsionen angegeben, wobei sich der Vf. ausdrücklich gegen die antispasmodischen Mittel ausspricht, und die Prognose keineswegs so leicht stellt, als man es hier und da angegeben findet. Sehr beachtungswerth ist das 20ste Kapitel, in welchem der Vf. von dem krankhaften Befinden der Neugebornen, deren Lungen durch das erste Athmen unvollkommen mit Luft gefüllt werden, ausführlicher handelt. Man wird auch den erfahrenen Praktiker in der Behandlung der Augenentzündung der Neugebornen erkennen, wo alle Reizmittel vermieden sind, und die Ruhe des Auges als höchst wichtig erhoben ist. Eine gute Belehrung findet sich im 31sten Kapitel, wo von dem Milchschorf (*Crusta lactea*) die Rede ist. — *Sechste Abtheilung*. Sie enthält die Krankheiten, welche das Kind während der zweiten Lebensperiode befallen und deren Behandlung. Da auch hier Krankheiten vorkommen, die Erwachsene befallen, deren Entwickelung aber diese Lebensperiode begünstigt, so stellt der Vf. im 32sten Kapitel die Anomalien und

Krankheiten, welche zwar dem Kinde nicht allein angehören, welchen aber die zweite Lebensperiode des Menschen besonders günstig ist, zuerst auf. Indem der Vf. die Erzeugung und Unterhaltung der Würmer von einer fehlerhaften Verdauung ableitet, hält er auch die Herstellung der Verdauung und sämmtlicher Functionen des Darmkanals für das wichtigste Mittel, und verwirft den Gebrauch der Wurmmittel und Abführungen. Tritt auch Rec. dieser Meinung ganz bei, so glaubt er doch, dafs es Fälle giebt, wo der Arzt erprobte Mittel mit Vorsicht anwenden mufs, um den Beschwerden abzuhelfen. Dies ist besonders der Fall bei den Askariden und dem Bandwurm, von welchem Kinder nicht befreit sind. Ausführlich und gründlich ist die Abhandlung über das freiwillige Hinken der Kinder. §. 554 u. f. Mit großer Sachkenntnifs und Klarheit ist im 33sten Kapitel die hitzige Gehirnhöhlenwassersucht abgehandelt. Vier Stadien, von denen die ersten und letzten öfters zusammenfallen, werden angenommen, das Stadium der Turgescenz nach dem Kopfe, das Stadium der örtlichen Entzündung, das Studium der Ex- oder Transsudation, und das Stadium der Lähmung. Nachdem die Symptome dieser Stadien genau angegeben sind, folgen die Resultate der Leichenöffnungen. Die Kur ist nach den verschiedenen Stadien sehr passend gelehrt, nur scheint der Vf. von den Begiefsungen zu viel zu fürchten. Die Durchbohrung des Schädels wird mit Recht für unzulässig erklärt. Wie die Beschreibung des innern und äufsern Wasserkopfes im 34sten und 35sten Kapitel, so zeigt auch die Behandlungsart dieser Leiden den erfahrenen und rationellen Praktiker an. Im 36sten Kapitel wird das fehlerhafte Zahnen etwas kurz abgehandelt. Nach des Vfs. richtiger Ansicht werden durch das Hervorwachsen der Zähne, und durch die gleichzeitig im ganzen Darmkanal vorsichgehenden Entwickelungen Anlagen zu Krankheiten erzeugt, die erst durch unpassende diätetische und medicinische Behandlung zu wirklichen Krankheiten gesteigert werden. Er eifert mit Recht gegen das Kauen auf harte Körper. Ueber das Aufschneiden des Zahnfleisches spricht sich der Vf. nicht aus. Auch die Abhandlung über die häutige Bräune im 38sten Kapitel ist sehr gut gelungen und praktisch. Nur kann Rec. dem würdigen Vf. in Bezug der Schädlichkeit der Brechmittel nach vorhergesetzten Blutegeln nicht ganz beistimmen, indem er auf seine eigene Erfahrung zwar keinen Werth legen will, doch aber die Erfahrungen anerkannter Aerzte nicht übersehen haben möchte. Mit gröfserem Rechte verwirft er wohl in den Fällen, wo schnelle Hülfe nothwendig ist, die Schwefelleber und die Einreibungen der Quecksilbersalbe. — Das Millarsche Asthma hat der Vf. nicht selbst beobachtet, leugnet aber deshalb die Existenz des Uebels nicht. Im 40sten Kapitel wird der Keichhusten gründlich abgehandelt, und besonders die Autenrieth'sche Heilmethode als ausreichend gepriesen. Rec. hat nicht immer so ausgezeichnete Wirkung davon beobachtet. — Die Scropheln und die Scrophelkrankheit werden im 41sten Kapitel in jeder Beziehung unterrichtend und mit Sachkenntnifs abgehandelt. Dasselbe gilt von dem letzten Kapitel der sechsten Abtheilung, in welcher die *Rhachitis* vorgetragen wird. In der *letzten Abtheilung* trägt der Vf. die Krankheiten vor, welche das Kind während der dritten Lebensperiode zu befallen pflegen, und deren Behandlung. Zu diesen Krankheiten werden gezählt: der Veitstanz, die wahren Pocken, die Varioloiden, die Kuh- und Schutzpocken, die falschen Pocken, die Masern, die Rötheln, das Scharlachfieber und die Verkrümmungen, die theils von Muskelschwäche theils von falscher Haltung des Körpers herrühren. Den Anfang macht im 43sten Kapitel der Veitstanz. Kurz und gut. In der Lehre von den wahren Pocken — 44stes Kapitel sind auch die neuern Beobachtungen in Bezug auf die Fortsetzung der Pockenpusteln bis in die Gedärme, nicht übergangen. Im 46sten Kapitel, wo der Vf. von den Kuh- oder Schutzpocken handelt, berührt er auch die falsche Besorgnifs wegen wiederholter Ansteckung nach vorausgegangener Impfung. Mit Recht und nach Gründen spricht sich der Vf. im 47sten Kapitel bei den falschen Pocken gegen die Behauptung aus, dafs sie immer schneller zu verlaufen pflegten als die wahren Pocken, und dafs dies ein Hauptunterscheidungszeichen sey. Wir finden den Unterschied in diesem Vortrag sehr klar herausgehoben. Von den Masern handelt durchaus gründlich das 48ste Kapitel. Fast zu kurz ist das 49ste Kapitel, in welchem von den Rötheln die Rede ist. Wir hätten von der Erfahrung des Vfs. eine Kritik der Meinungen gewünscht, nach welchen die Rötheln dem Scharlach und den Masern verwandt seyn sollen. Tiefer geht der Vf. in die Beschreibung des Scharlachs und in die Behandlung desselben ein. Mit der Anordnung der Brechmittel nach *Stieglitz* ist er nicht einverstanden, und fügt auch, wie zu erwarten, Gründe dagegen an. Das *Currie*'sche Verfahren wird ein unzuverlässiges und zweideutiges genannt. Auch dem *Hahnemann*ischen Schützungsmittel wird kein Vertrauen geschenkt, und das Bedenken dagegen ausgesprochen. Es ist bekannt, dafs dieses Mittel sich nicht bewährt hat. (Rec.) Das letzte Kapitel enthält die Behandlung der Verkrümmungen u. s. w.

Dem Vf. kann der Dank des ärztlichen Publikums für diese neue, vermehrte und verbesserte Auflage seines Werkes nicht entgehen. Auf einen Druckfehler sind wir nicht gestofsen.

Hohl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

PHILOSOPHIE.

Sulzbach, bei von Seidel: *Dr. B. Bolzano's Wissenschaftslehre.* Versuch einer ausführlichen und gröfstentheils neuen Darstellung der Logik, mit steter Rücksicht auf deren bisherige Bearbeiter. Herausgegeben von mehren seiner Freunde. Mit einer Vorrede des Dr. *J. Ch. A. Heinroth.* 1837. — *Erster* Band XVI u. 571 S. *Zweiter* Band 568 S. *Dritter* Band 575 S. *Vierter* Band nebst Sachregister 683 S. 8. (5 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vorredner dieses ausführlichen Werkes sagt: es entwickele mehr als ein andres ihm bekanntes über die Logik, den Verstand, durch unmittelbare Uebung am Denken im Denken selbst, lehre ihn seine Kraft in ihrem ganzen Umfange kennen und brauchen; der Verstand aber sey das Medium des Sehens in der geistigen Welt, wie das Licht in der physischen, er sey das Band der Geister, wie der Glaube das Band der Gemüther; hierin stehe der Vf., selbst ein Meister im Denken, für die Schüler als Muster und Gegenstand der Bewunderung da, sein Werk bewege sich um die Idee des gründlichen und vollständigen Wissens, oder die Wissenschaft, wie um seine Angel, und heifse mit Recht Wissenschaftslehre, nicht in dem überschwenglichen Sinne, in welchem *Fichte* seiner subjectiven Idealphilosophie diesen Namen beilegte, dafür aber auch mit der schönen Aussicht auf ein erreichbares Ziel, zu welchem hin der Vf. sich mit stiller Kraft bewegt, und in harmonischem Abschlufs des Ganzen endigt. Dabei sey dem Vf. Bescheidenheit und Billigkeit eigen, er mafse sich nicht an, bei aller objectiven und subjectiven Klarheit, den Leser zum Verstehen zu zwingen, sondern trage selbst das Gewisseste nur als unvorgreifliche Meinung vor, überlasse dem Leser frey zu prüfen, und sich durch Prüfung zu überzeugen, er äufsere zugleich auf wahrhaft liebenswürdige Weise Billigkeit in Bezug auf Begriffe, Grundsätze und Ansichten anderer Logiker, wobei er schwerlich einen bedeutenden Schriftsteller in diesem Fach übergehe, wo sich eine Divergenz der Meinung zeige. Man wisse nicht, ob man mehr die Gabe der unbefangenen treuen Auffassung und Darstellung fremden Geistes, oder die scharfsinnige und gründliche Würdigung desselben beifällig anerkennen solle. Von Entstellung oder falscher Beleuchtung der Ansichten des Gegners finde sich keine Spur, es würden nur Gründe und Beweise erwogen. Zugleich aber, um nicht blofs zu loben, bemerkt Hr. *Heinroth*, es gebe mehre Punkte, in denen er die Ansicht des Vfs. nicht theile, z. B. dafs die Haupttendenz einer Wissenschaftslehre die Aufstellung der Bedingungen zu einem wissenschaftlichen Lehrbuch sey.

Aufserdem bemerken die Herausgeber, wie ihnen auf einem dem Vf. unbekannten Wege, dessen sie nicht die geringste Ursache hätten, sich zu schämen, gelungen sey, das Werk zu erhalten, nachdem so eben eine neue Revision beendigt worden. Sie hätten freilich vernommen, diese Revision solle noch nicht die letzte seyn, allein der Vf. selbst sage ja: „Wir können an der Verbesserung eines Buches fortwährend arbeiten, und doch zu gleicher Zeit auch die Einwilligung geben, dafs es in der Gestalt, die es grade jetzt hat, in einem gewissen Kreise von Lesern, ja wohl auch allgemein verbreitet, und in den Druck gelegt werde." (Bd. 4, S. 615.) Das Werk selber müsse für sich sprechen. Um der Aufmerksamkeit der Gelehrten eine bestimmtere Richtung zu ertheilen, und die Uebersicht des umfangreichen Werkes so wie eine Beurtheilung seines Inhalts zu erleichtern, haben sie ihm als literarische Anzeige einen Auszug des Ganzen nach den Hauptabschnitten beigegeben, und versichern aus eigner und fremder Erfahrung, jeder, der diese Logik auch nur theilweise, etwa nur die mit Sternchen bezeichneten Paragraphen gelesen habe, werde bekennen, dafs er nicht Weniges daraus lernte.

Fast machen Vorrede und begleitende Anzeige der Herausgeber eine weitere Recension überflüssig; denn was jene rühmend sagen, ist sachgemäfs; Scharfsinn, Fleifs, geschichtliche Vergleichung anderweitiger Darstellungen der Logik nebst Billigkeit und Unparteylichkeit sind allenthalben herrschend. Wollte aber ein Rec. in einzelnen Beziehungen seine abweichenden Ansichten darlegen, oder was ihm mangelhaft schiene, berichtigen und ergänzen, so würde ein Versuch solcher Art bei den vorliegenden vier bogenreichen Octavbänden jede Grenze eines Literaturblatts überschreiten. Darum genüge es an diesem Ort einige Hauptpunkte zu bezeichnen, bei denen Rec. mancherlei Anstofs gefunden hat, wie es ja schon dem Vorredner in ähnlicher Weise rücksichtlich einer Grundansicht des Vfs. ergangen.

Wissenschaft wird bestimmt als ein Inbegriff von Wahrheiten einer gewissen Art, der so beschaffen ist, dafs er verdient, in einem eignen Buche vorgetragen zu werden. Solch ein Buch, in der Absicht geschrieben, um die merkwürdigsten Wahrheiten einer Wissenschaft darzustellen, heifst dem Vf. ein

Lehrbuch dieser Wissenschaft, und Wissenschaftslehre ist diejenige, welche uns andere Wissenschaften (eigentlich nur ihre Lehrbücher) darstellen lehrt, Logik die Lehre vom wissenschaftlichen Vortrage, Methodenlehre, ist Angabe der Regeln, wie eine Wissenschaft oder vielmehr ein Lehrbuch derselben zu Stande kommt. Der Vf. wird daher seine Wissenschaftslehre gewöhnlich Logik nennen. — Dem Rec. scheint nun, alle diese Angaben bezögen sich auf die Form des Vortrages, der Lehrbücher, der darin mitgetheilten Gedanken, wären deshalb formal. Der Vf. will es aber anders, denn er sagt: „Alle Gelehrte, welche die Logik als eine Wissenschaft des formalen Denkens bestimmten, gingen von der Voraussetzung aus, dafs sämmtliche Gegenstände, die das Objekt der Logik ausmachen, unter den Begriff des *Gedankens* gehören, d. h. dafs sie, wenn sonst nichts Andres, wenigstens Gedanken seyn müssen. Wie nun, wenn diese bisher freilich sehr allgemein gemachte Voraussetzung nicht ganz richtig, und das Object der Logik ein allgemeineres wäre? ... Wie wenn die Logik nicht blos die Gesetze aufzustellen hätte, die für gedachte Wahrheiten, (wahre Gedanken, wie man sie auch nennt) sondern für Wahrheiten überhaupt gelten? wenn nicht blos gedachte Sätze (Gedanken), sondern auch Sätze an sich, gleichviel ob sie von irgend Jemand gedacht oder nicht gedacht werden, ein Gegenstand wären, auf den sich die Gültigkeit der logischen Regel erstrecken mufs? Dann würde man ihr Gebiet zu enge begrenzt haben, wenn man es nur auf Gedanken, und nicht auf Sätze überhaupt ausgedehnt hätte? Ich hoffe dies später erweisen zu können, und es wird sich zeigen, dafs die Quelle der meisten bisherigen Irrungen in der Logik nur eben darin liege, dafs man, dies nicht beachtend, gedachte Wahrheiten von Wahrheiten an sich, gedachte Sätze und Begriffe von Sätzen und Begriffen überhaupt nicht scharf genug unterschieden habe." (Bd. 1, S. 47.) — Versteht Rec. dies recht, so theilt der Vf. Wahrheiten und Sätze überhaupt *a*) in solche an sich (ungedachte); *b*) in solche die gedacht sind; und die gesetzlichen Vorschriften der Logik gelten für beide Theile. Vergliche man aber das Gedachtwerden mit der Geburt, das Nichtgedachtseyn mit einem Zustande vor der Geburt, so wäre die Logik eine Gesetzgebung und Erziehlehre, nicht blos für die gebornen, sondern auch für die ungebornen Wahrheiten und Sätze. Wie entfernt man von dieser Ansicht das Anstöfsige?

Inzwischen ist hierauf die Eintheilung des gesammten Werkes gebaut. Es enthält folgende Theile: 1) *Fundamentallehre.* Beweis, dafs es Wahrheiten an sich gebe, und dafs wir Menschen die Fähigkeit haben, sie zu erkennen. 2) *Elementarlehre.* Lehre von den Vorstellungen, Sätzen, wahren Sätzen und Schlüssen an sich. 3) *Erkenntnifslehre*, oder von den Bedingungen, denen die Erkennbarkeit der Wahrheit, insonderheit bei uns Menschen, unterliegt. 4) *Erfindungskunst*, oder Regeln, die bei dem Geschäft des Nachdenkens zu beobachten sind, wenn die Erfindung (dies Wort gilt dem Vf. gleich mit Entdeckung) der Wahrheit bezweckt wird. 5) *Eigentliche Wissenschaftslehre*, oder Regeln, die bei der Zerlegung des gesammten Gebiets der Wahrheit in einzelne Wissenschaften und bei der Darstellung der letztern in besondern Lehrbüchern befolgt werden müssen. —

Bei allen Untersuchungen über menschliche Erkenntnifs und Wissenschaft, so wie einer daraus erwachsenen Wissenschaftslehre, war gewifs immer die Rede von *Dingen*, *Vorstellungen*, *Begriffen*, und die Bedeutsamkeit dieser Trias machte sich von selber bemerkbar. Nur die Werthgebung in dieser Trias mochte abweichend bestimmt werden, wo vorzüglich die Genesis der Erkenntnifs und Wissenschaft zu suchen sey, und ob der Inhalt derselben sich als um ihren Kern mehr um die Dinge, oder die Vorstellungen, oder die Begriffe lagere. Um darüber ins Reine zu kommen, schien es vortheilhaft, jedes Element der Trias *an sich* zu betrachten, also die Dinge an sich, Vorstellungen an sich, Begriffe an sich, d. h. ohne Beziehungen auf einander, und ohne Beziehung auf das erkennende Individuum. Eine *An sich* bezeichnete daher stets Befreiung vom Subjectiven, eine reine Objectivität des subjectiv Erkannten, und in dieser Objectivität eine Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Subject und von subjectiven Nebenelementen. Rücksichtlich der Dinge mochte diese Art der Auffassung am leichtesten bewerkstelligt scheinen wegen ihres als äufserlich vorhanden gesetzten Daseyns, nur dafs dadurch nach Kant dem *An sich* der Dinge jede Stelle in der subjectiven menschlichen Erkenntnifs fehlte, und die letztre daher von der reinen Objectivität der Dinge abgeschnitten blieb. Für Vorstellungen und Begriffe war deren Vorkommen in subjectiver menschlicher Erkenntnifs unleugbar, und selbst Skeptiker hatten nie dagegen gestritten; nur dürfte das Auffassen ihres *An sich* als reiner Objectivität nicht zu bewerkstelligen seyn, da Vorstellungen und Begriffe ohne ein vorstellendes und begreifendes Individuum undenkbar sind. Dennoch bemühten sich philosophische Bestrebungen, später als Kant, die Denkbarkeit dieses Undenkbaren zu erhärten, und bemühen sich fortwährend. Unser Vf. nun spricht nicht blos von Vorstellungen und Begriffen an sich, sondern auch von Sätzen an sich, deren Undenkbarkeit noch gröfser seyn müfste, als diejenige der Vorstellungen und Begriffe, wenn anders in der Nichtdenkbarkeit eine Steigerung angenommen werden könnte. Liefsen sich nämlich Vorstellungen und Begriffe noch in irgend einer Weise als ein im subjectiven Bewufstseyn *Gegebenes* betrachten (dadurch für dasselbe gewissermafsen objectiv), so sind doch Sätze allemal ein *Gemachtes*, nämlich eine Gliederung und Zusammenstellung der Vorstellungen und Begriffe durch das vorstellende und begreifende Individuum. Nun aber soll es nach dem Vf. nicht blos Sätze an sich geben, sondern auch Wahrheiten an sich (Bd. 1, S. 112.); die letztern sollen eine Art von Sätzen an sich seyn, und die Seltsamkeit dieser Aussage wird durch Gat-

tung und Ausgliederung, wo möglich, noch auffallender.

Ein näheres Eingehen in die Bestimmungen des Vfs. vermag diesen Anstofs nicht zu heben. Satz an sich, heifst es, ist irgend eine Aussage, dafs etwas ist oder nicht ist; gleichviel ob diese Aussage wahr oder falsch ist; ob sie von irgend jemand in Worte gefafst oder nicht gefafst, ja auch im Geiste nur gedacht oder nicht gedacht ist. (Wie bleibt sie denn eine *Aussage*?) Eine Wahrheit an sich ist auch ein Satz an sich. (Bd. 1, S. 77. 83.) Wahrheiten an sich als eine Art von Sätzen an sich, haben kein wirkliches Daseyn, d. h. sind nichts solches, das in irgend einem Orte, zu irgend einer Zeit, oder auch sonst als etwas Wirkliches bestände. Wohl haben *erkannte* oder auch nur *gedachte* Wahrheiten im Gemüth des denkenden Wesens ein wirkliches Daseyn zu bestimmter Zeit, nämlich ein Daseyn als gewisse Gedanken, welche in Einem Zeitpunkte angefangen, in einem andern aufgehört haben; den Wahrheiten selbst aber, welche der *Stoff* dieser Gedanken sind, d. h. den Wahrheiten an sich kann man kein Daseyn zuschreiben. (Bd. 1, S. 112.) Gewifs ist jede Wahrheit an sich auch ein Satz an sich, wenn man darunter nicht eine Verbindung von Worten, sondern blofs den *Sinn*, den sie ausdrücken kann, (nach obigem ohne gedacht zu seyn) versteht. Aus diesem Umstande nun, dafs der Begriff einer Wahrheit dem eines Satzes an sich untergeordnet ist, folgt zwar noch nicht, dafs jener diesen als einen Bestandtheil enthalte; denn nicht immer mufs der niedere Begriff den höhern als einen Bestandtheil in sich schliefsen; nicht immer ist es möglich, jenen aus diesem durch die Verbindung mit noch Einem oder einigen andern Begriffen hervorzubringen. Indefs hat man doch Ursache, dies zu vermuthen. (Bd. 1, S. 121.) Der Vf. erzeugt nun durch gewisse Bestimmungen, welche dem Begriff eines Satzes an sich hinzugefügt werden, den einer Wahrheit an sich, und giebt als Erklärung des Begriffs der Wahrheit folgende aus dem Begriff eines Satzes, eines Gegenstandes oder Etwas, des Aussagens, des Zukommens, zusammengesetzte: „jede Wahrheit ist ein Satz, der von seinem Gegenstande etwas aussagt, das diesem zukommt." (Eb. S. 122.) Solche Bestimmungen des Zukommens, Aussagens, des Beziehens auf einen Gegenstand, geschehen im menschlichen Denken, verlieren aber, als Ungedachtes, für ein *An sich* alle Bedeutung.

Abgesehen von dem ungefügigen *An sich* liefert der Vf. einen artigen Beweis, dafs es mehre Wahrheiten gebe. Dafs nämlich kein Satz Wahrheit habe, widerlegt sich selbst, weil es doch auch ein Satz ist, und wir es also, indem wir es für wahr erklären wollten, zugleich für falsch erklären müfsten. Wenn je der Satz falsch wäre, so wäre auch dieser Satz selbst, dafs jeder Satz falsch sey, falsch. Also ist nicht jeder Satz falsch, sondern es giebt auch wahre Sätze; es giebt auch Wahrheiten, wenigstens Eine. Das findet sich schon bei Aristoteles und Sextus Empiricus; der Vf. fügt noch einen Beweis hinzu, dafs es der Wahrheiten mehre, ja unendlich viele gebe. Wenn nämlich jemand behauptet, es gebe nur eine einzige Wahrheit, man bezeichne sie *A* ist *B*, so mufs es wenigstens noch eine zweite geben. Denn wer das Gegentheil annimmt, mufs die Behauptung: „Aufser der Wahrheit *A* ist *B*, giebt es sonst keine andre", aufstellen; diese Behauptung ist aber von der Behauptung *A* ist *B*, verschieden, also wäre sie die zweite Wahrheit. Und dasselbe gilt für die Behauptung: „Nichts ist wahr, als nur die Sätze *A* ist *B*, und *C* ist *D*"; wäre dieser Satz wahr, so würde er eine dritte Wahrheit ausmachen u. s. w. (Bd. 1, S. 145. 146.)

Dafs Sätze an sich Nichts Seyendes sind, glaubt der Vf., werde man ihm zugestehen, ohne einen Beweis dafür zu verlangen, den er auch nicht zu geben wüfste. Denn er gewährt ein Daseyn nur gedachten, ingleichen für wahr gehaltenen Sätzen, d. h. Urtheilen, nicht aber Sätzen an sich, welche der Stoff sind, den ein denkendes Wesen in seinen Gedanken und Urtheilen auffafst. (Bd. 2, S. 4.) (Wie das Nichtseyende Stoff des Seyenden genannt werden könne, bleibt unfafslich, eben so wie die Behauptung, jeder Satz, also auch der *an sich*, sey etwas Zusammengesetztes, und enthalte Vorstellungen als seine Theile (eb. S. 5), welche sonach nichtseyende Theile des Nichtseyenden wären.) Den Unterschied zwischen sich und den bisherigen Logikern setzt der Vf. darin, dafs die bisherigen Logiker nicht die Sätze *an sich* betrachteten, das heifst, nur solche Beschaffenheiten und Unterschiede, die ihnen zukommen, auch ohne dafs sie Erscheinungen im Gemüth eines denkenden Wesens werden, und eben deshalb schon in ihrer Ueberschrift dies Hauptstück nicht eine Lehre von Sätzen, sondern von Urtheilen nennen. Ferner nehmen sich die Neueren vor, keine andern Eigenheiten und Eintheilungen der Sätze aufzustellen, als solche, die auf der blofsen von ihnen sogenannten *Form* der Sätze beruhen, während der Vf. sich keine andre Regel vorschrieb, als dafs er nicht Arten von Sätzen aufstellte, die Nichts Merkwürdiges in ihrer wissenschaftlichen Behandlung haben. (Bd. 2, S. 245. 246.) Es ist wahr genug, was der Vf. anmerkt, jene wären unter einander uneins, was zur Materie und was zur Form eines Urtheils gehöre, aber mit seinem An sich kommt man noch weniger zurecht. Man nehme nur sein Hauptstück von den wahren Sätzen, in welchem er erinnert, dafs er stets nur von objectiven, d. h. solchen Wahrheiten spreche, bei denen es unbestimmt bleiben soll, ob sie von Jemand erkannt oder nicht erkannt werden, weswegen auch keine Beschaffenheiten erwähnt würden, welche den Wahrheiten nur in sofern zukommen, als sie Erkenntnisse sind. Und nun wird gesagt von diesen Wahrheiten 1) sie haben kein wirkliches Daseyn, 2) sie haben einen Gegenstand und eine auf diesen Gegenstand sich beziehende Vorstellung; 3) wie die Unterlage eine eigentliche Gegenstandsvorstellung seyn mufs, so mufs der Aussagetheil eine eigentliche Beschaffenheitsvorstellung seyn, die zur Unter-

[illegible] im Verhältnisse des Umfassens steht; 4) die Wahrheiten müssen mit einander verträglich seyn; 5) ableitbar und für Ableitung tauglich; 6) lassen sich als Theil einer einzigen andern Wahrheit betrachten. (Bd. 2, S. 327 — 330.) Werden diese Beschaffenheiten nicht alle den Wahrheiten als *Erkenntnisse* zukommen, außer der ersten, des Nicht Daseyns, d. h. des Nichtgedachtseyns, und wie verträgt sich denn dieses mit der Beziehung auf Gegenstände, mit der Ableitbarkeit im Denken u. s. w.? Weit treffender werden jene frühern Logiker dem Vf. antworten, was einer von ihnen jüngst in unsern Blättern bei anderm Anlaß behauptete: „Wahrheit bezeichnet ein bloß abstraktes Verhältniß zwischen dem Prädikat und Subjekt im Urtheil (logische Wahrheit) oder zwischen den Vorstellungen und ihren Gegenständen (metaphysische Wahrheit), wir haben darin kein substantielles Seyn irgend einer Art." Die letzten Worte könnten auf das An sich des Vfs. gedeutet werden, aber nicht in dem Sinne, als ob es abstrakte Verhältnisse ohne das Denken eines abstrahirenden und erkennenden Wesens gebe.

Sind Sätze aus Vorstellungen als ihren Theilen zusammengesetzt, so auch Sätze an sich aus Vorstellungen an sich. Vorstellung ist laut dem Vf. der allgemeine Name für die Erscheinungen in unserm Gemüthe. Subjektive Vorstellung ist etwas Wirkliches, im vorstellenden Subjekt, objektive oder Vorstellung an sich, die zu jeder subjektiven Vorstellung gehört, ist ein nicht im Reich der Wirklichkeit zu suchendes Etwas, welches den nächsten und unmittelbaren *Stoff* der subjektiven Vorstellung ausmacht. Diese objektive Vorstellung bedarf keines *Subjekts* von dem sie vorgestellt werde, sondern besteht, zwar nicht als ein *Seyendes*, aber doch als ein gewisses *Etwas*; auch wenn kein einziges denkendes Wesen sie auffassen sollte, und wird dadurch, daß zwei, drei, oder mehre Wesen sie denken, nicht vervielfacht, wie die ihr zugehörige subjektive Vorstellung [illegible] mehrfach vorhanden ist. Daher die Benennung *objektiv*. (Bd. 1, S. 99. 216. 217.) Es hat solche Vorstellung an sich Gegenständlichkeit, d. h. es giebt Gegenstände, die unter ihr stehen. Weil die Bestandtheile, aus denen ein Satz an sich, der Nichts Gedachtes ist, bestehet, auch selbst Nichts Gedachtes, und somit nicht gedachte, sondern nur solche Vorstellungen seyn können als die beschriebenen, fühlt sich der Vf. gedrungen, wenn es Sätze an sich giebt, d. h. Sätze, durch deren Erfassung im Gemüth erst gedachte Sätze entstehen, daß es auch Vorstellungen an sich als solche giebt, durch deren Auffassung im Gemüthe eines denkenden Wesens erst gedachte Vorstellungen oder Gedanken zum Vorschein kommen. (Bd. 1, S. 222.) Aber mit der Gegenständlichkeit solcher Vorstellungen an sich, wofür es Gegenstände giebt, die unter ihnen stehen, weiß Rec. nicht zu vereinigen, daß sie kein wirkliches Daseyn mithin keine Beziehung auf wirkliche Gegenstände) haben sollen (eb. S. 237.), daß sie weder wahr noch falsch seyn sollen, welches nur die Sätze sind (eb. S. 228.); und man [illegible] einfache und zusammengesetzte, (Bd. 3, S. 19.) daß es ferner gegenstandlose Vorstellungen giebt, d. h. solche, welche keinen Gegenstand, und somit auch gar keinen Umfang haben. (Bd. 1, S. 304.) Das letztere erscheint dem Vf. am unwidersprechlichsten bei dem Begriffe *Nichts*, da es ungereimt scheint, sagen zu wollen, daß selbst noch diesem Begriff einen Gegenstand, d. h. ein Etwas, das er vorstelle, habe. Nimmt jemand dafür Anstand, so [illegible] nur daher, weil er unter Vorstellungen bloß gedachte Vorstellungen, das ist, Gedanken versteht, und den *Stoff*, den diese haben, (die Vorstellung an sich) für ihren *Gegenstand* ansieht. So mag man wohl sagen, daß auch der Gedanke *Nichts* einen Stoff hat, nämlich den objektiven Begriff des Nichts selbst, daß aber auch diesem noch ein gewisser Gegenstand zu Grunde liege, ist eine Behauptung, die sich schwer rechtfertigen läßt. (Ebendas.) — Dem Rec. geben diese Behauptungen vielerlei Anstoß, denen er sich nicht zu entfernen weiß.

Doch, es wurden hiebei *Begriffe* als gegenstandlose Vorstellungen erwähnt. Sie bilden eine besondre Klasse der Vorstellungen, nämlich solche, die keine Anschauungen sind, auch keine Anschauung als Bestandtheil enthalten, z. B. die Vorstellung *Etwas*, *Gott*, welche bloße Begriffe genannt werden. (Bd. 1, S. 330. 338.) Anschauung dagegen heißt jede einfache Einzelvorstellung, eine subjektive, wenn die Vorstellung selbst subjektiv, eine objektive, wenn sie objektiv ist. (Bd. 1, S. 327.) Anschauungen lassen sich durchaus nicht mittheilen. Ein andres ist es mit reinen Begriffen, die wir durch allerlei Mittel, unter andern durch bloße Worte mittheilen können. (Bd. 1, S. 335.) Subjektive Anschauungen sind subjektive Vorstellungen, die bei aller Einfachheit doch nur einen einzigen Gegenstand haben, und subjektive Begriffe sind Vorstellungen, die weder selbst Anschauungen sind, noch sie als Theile enthalten. (Bd. 3, S. 21.) Da jede subjektive Vorstellung einer objektiven als ihrem Stoff entspricht, so unterscheiden wir eben so viele unter den subjektiven Vorstellungen, als es Arten objektiver Vorstellungen giebt, und haben wir also in der Lehre von den objektiven Vorstellungen z. B. abstrakte und concrete unterschieden, so können wir auch unter den subjektiven dergleichen unterscheiden, und jeder wird unter einer abstrakten und concreten subjektiven Vorstellung Nichts Andres zu denken haben, als die Auffassung einer objektiven Vorstellung, welche entweder abstrakt oder concret ist. (Bd. 3, S. 19.) Schwer ist einzusehn, wie Abstraktes und Concretes, welches Begriffverhältnisse im Bewußtseyn abstrahirender und reflektirender Individuen bedeutet, objektiven Vorstellungen, oder Vorstellungen an sich beigelegt werden mag, eben so wenig, wie der Unterschied zwischen sinnlichen und übersinnlichen Vorstellungen, (Bd. 3, S. 23.) die nur einem sinnlich vernünftigen Wesen zukommen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

PHILOSOPHIE.

Sulzbach, bei von Seidel: Dr. *B. Bolzano's Wissenschaftslehre* u. s. w. Mit einer Vorrede des Dr. *J. Ch. A. Heinroth* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 120.)

Gern will Rec. dem Vf. beistimmen — obwohl Andre dies Anders genommen haben — dafs wir der Vernunft einen höheren Rang als dem Verstande einräumen, so etwa, dafs wir auch dem vollkommensten Wesen, nach Gott, Vernunft ganz unbedenklich, Verstand aber nur zögernd beilegen; ingleichen auch, dafs wir den wahren Vorzug des Menschen vor den Thieren nicht in den Verstand, den wir in einem gewissen Maafs auch den vollkommneren Thieren zuzugestehen geneigt sind, wohl aber in die Vernunft setzen. Allein die folgende Behauptung bleibt anstöfsig: „Nennen wir die Kraft, durch die wir uns zur Erkenntnifs reiner Begriffwahrheiten erheben, Vernunft, so erübriget für den Verstand wohl nur, ihm die Erzeugung unserer sinnlichen Erkenntnisse zu danken." (Bd. 3, S. 226.) Wenigstens scheint der alte Streit darüber, was Verstand und Vernunft heifsen solle, hiedurch nicht beseitigt, und der Vf. selbst findet einige Einschränkungen seiner Angabe nöthig.

Ueber Causalität bemerkt der Vf. mit gutem Fug: „Das Verhältnifs von Grund und Folge hat so grofse Aehnlichkeit mit einem Paar andrer Verhältnisse, nämlich dem, das zwischen Wahrheiten, die von einander ableitbar sind, obwaltet, und mit dem Verhältnifs, das zwischen wirklichen Dingen bestehet, wenn das eine Ursache des Andern ist, dafs man sich gar nicht wundern mufs, wenn man dasselbe mit einem von diesem verwechselte. Verhältnifs der Abfolge ist nicht eine Art der Ableitbarkeit, also jenes nicht aus diesem zu erklären. Verwandt ist Abfolge mit Causalität, diese bezeichnet Gegenstände, die etwas Wirkliches sind." Dadurch ist aber keinesweges entschieden, dafs Ursache und Wirkung im Grunde und in der Folge nicht als Bestandtheile vorkommen könnten. (Nämlich weil alles wahrgenommene Wirkliche als Erkenntnifs gedacht wird, also auch der Zusammenhang von Ursache und Wirkung als gedachte Erkenntnifs ins Bewufstseyn tritt, Grund und Folge aber für Gedanken dasselbe Verhältnifs bezeichnen, so scheinen die Begriffe von Ursache und Wirkung aus jenem des Grundes und der Folge herzuleiten.) Wenn wir die Worte Grund und Folge von existirenden Dingen gebrauchen, so geschieht dies zur blofsen Abwechslung statt der Worte Ursache und Wirkung. (Bd. 2, S. 343. 349. 354.) Grund bleibt aber immer was in Gedankenkombination der Folge vorausgeht, Ursache dasjenige, ohne dessen Voraussetzung eine gewisse Wirkung nicht eingetreten wäre. Verschieden von denjenigen Bestimmungen, welche den Glauben als eine unmittelbare Erkenntnifs, das Wissen als eine mittelbare erklären, zählt der Vf. beide zur mittelbaren Erkenntnifs. „Wenn uns eine Wahrheit sogleich, oder nachdem wir unsre Aufmerksamkeit auf die Gründe derselben gerichtet haben, in der Art offenbar geworden ist, dafs wir erachten, von nun an würde es uns nicht gelingen, uns vom Gegentheil zu überreden, so ist die Wahrheit zu einem Wissen erhoben. Wenn wir dagegen einen Satz für wahr halten, ohne ein Wissen desselben zu haben, es uns also nicht unmöglich scheint, durch wahre oder scheinbare Gründe zum entgegengesetzten Urtheil verleitet zu werden, wir aber gesonnen sind, die Gründe für dessen Wahrheit im Auge zu behalten, so ist dies ein Glaube an diesen Satz. So glaube ich an die Bewohnheit der Himmelskörper, an Gott. Der Glaube hängt nicht nur in seinem Entstehen, sondern auch fortwährend von unserm Willen ab; er bezeichnet daher auch ein Verhalten unserer Gesinnung zu dem Satze. Ein Glauben, das einen niedrigen Grad der Gewifsheit hat, pflegt man ein Fürwahrhalten oder auch Meynen zu nennen." (Bd. 3, S. 288.) Diese Erklärung ist dem Umstande angemessen, dafs Glaubensgründe einem vernünftigen Glauben zur Seite stehen, und dafs die Gesinnung der Menschen entschieden auf ihren Glauben einzuwirken pflegt. Inzwischen ist der gute Wille für die Erzeugung des Glaubens doch manchmal etwas schwach, und Rec. hat sich ihn vergebens zu stärken versucht für das Vf. An sich der Vorstellungen, Begriffe und Sätze.

Im vierten Bande ist die eigentliche Wissenschaftslehre enthalten. Unter Wissenschaft in der eigentlichen Bedeutung versteht der Vf. den Inbegriff aller Wahrheiten einer gewissen Art, die so beschaffen sind, dafs es der uns bekannte und merkwürdige Theil derselben verdient, in einem eignen Lehrbuch dergestalt niedergeschrieben und nöthigen Falls auch mit so vielen andern zu ihrem Verständnifs und Beweise dienlichen Sätzen verbunden zu werden, dafs sie die gröfste Fafslichkeit und Ueberzeugungskraft erhalten. Oberster Grundsatz der Wissenschaftslehre ist: „bei der Zerlegung des gesammten Gebietes der Wahrheit in einzelne Wissenschaften

n eigenen Lehrbüchern muſs durchaus so verfahren werden, wie es die Gesetze der Sittlichkeit fodern, und folglich so, daſs die gröſstmöglichste Summe des Guten (die gröſstmöglichste Beförderung des allgemeinen Wohles) daraus hervorgehe." (S. 26.) — Die reinen Begriffswahrheiten (*a priori*) und Erkenntnisse aus Erfahrung geben keinen hinreichenden Grund, sie jeder Zeit in verschiedne Wissenschaften zu zerlegen; denn daſs man sie vereinigt vortrage, kann oft auf das Entschiedenste schon dadurch geboten werden, weil für denselben Lebensberuf, für welchen die Kenntniſs der Einen nicht entbehrt werden kann, auch die Kenntniſs der Andern nothwendig ist. Die Klasse der Leser, für die ein unser Buch bestimmen, muſs zweckmäſsig gewählt seyn. Es giebt solche, die *a*) vollständig unterrichtet seyn wollen, für sie dienen gelehrte Lehrbücher; *b*) solche, die einen gewissen Theil von Wahrheiten anwenden wollen, für sie sollte man durch Lehrbücher für den Geschäftsmann sorgen; *c*) solche, die nur so viel wissen wollen, als ihre Zeit verstattet, ohne sonst zu versäumen, ihnen dienen gemeinnützige Lehrbücher. In jedem Lehrbuche müssen einige Sätze als wesentlich aufgestellt werden; dies hängt davon ab, *a*) ob der Satz überhaupt wahr sey, und daher *b*) zur Gattung derjenigen Wahrheiten gehöre, die unsre Wissenschaft ihrem Begriff nach umfaſst. Es ist nicht zu verlangen, daſs wir für eine jede Wissenschaft einen Satz anführen, aus dem die gesammten Wahrheiten, welche ihr wesentlich sind, wie Folgen aus ihrem Grunde ableitbar wären; es kann aber doch manchmal geschehen, und daſs die Auffindung eines obersten Grundsatzes für unsre Wissenschaft, sofern es einen giebt, verdienstlich sey, wird niemand in Abrede stellen. Bei dieser Gelegenheit erklärt der Vf. sich gegen den Pantheismus, der aus einer falschen Beurtheilung des Grundes und der Grenzen des Strebens nach Einheit veranlaſst wird. Der Vf. hält die Meinung, die Vernunft fodre bei jeder Vielheit die Zurückführung auf eine höhere Einheit in einem andern, als trivialen Sinne daſs jede beliebige Menge von Dingen als eine Einheit oder ein Ganzes sich betrachten lasse, daſs sie Begriff angebbar seyn müsse, der diese Vielheit umfaſst, z. B. ein Etwas) für ein bloſses Vorurtheil; es ist schon ein Irrthum, daſs die AllEinslehrer kein andres Etwas, als das Seyende, kennen. Hiebei vergessen sie, daſs es nebst den Dingen, die Wirklichkeit haben, d. h. den Seyenden, auch andre giebt, die bloſse Möglichkeit haben; ingleichen solche, die nie in Wirklichkeit übergehen können, z. B. Sätze und Wahrheiten an sich. Giebt es nun Dinge von zweierlei Art, seyende und nicht seyende, z. B. Substanzen und Wahrheiten an sich, so möchte ich wissen, aus welcher höhern Einheit man diese beiden sollte hervorgehen lassen? (Bd. 4, S. 184. 185.) — Ferner werden als Bestandtheile eines Lehrbuches erwähnt: außer wahren Grundsätzen, Vergleichungen und Unterscheidungen, Bestimmungen, Beschreibungen, Beweise, Einwürfe und Widerlegungen, Bei-

spiele, Erklärungen, Eintheilungen, Abtheilungen, Ordnung, schriftliche Zeichen, deren Hervorbringung nicht allzu beschwerlich und kostspielig sind, in Bedeutungen, die den Lesern schon bekannt sind, so viel es angeht; man muſs die Fehler des Dünkels, der Selbstgefälligkeit, der Eitelkeit und des Hochmuths meiden, kurz der Sittlichkeit sich befleiſsigen, seine Vorgänger benutzen, muſs Weitschweifigkeit, geflissentliche Dunkelheit, eigensinniges Festhalten an Ausdrücken, so wie unnöthige Vermehrung neuer Worte vermeiden u. s. w. — Bei diesen Foderungen, denen jeder gern beistimmen wird, findet sich folgende Anmerkung des Vf. (Bd. 4, S. 389.): „Ungern sage ich es, allein die Pflicht der freimüthigen Rüge dessen, was wir als einen verderblichen Unfug erkennen, verbindet mich, nicht zu verhehlen, daſs ich fast alle Fehler in den Schriften einiger der gepriesensten neuern Weltweisen, namentlich in den Schriften Hegels vereinigt anzutreffen glaube; ja was noch betrübender ist, daſs diese Eigenheiten von einem groſsen Theile des Publikums gar nicht als Fehler angesehen, sondern als Tugenden bewundert werden. Aber so ist es leider! Schriftsteller sowohl als Leser finden in Deutschland gegenwärtig an einer Schreibart, welche jeden Gedanken in eine aus dunkeln Worten gewobne Wolke so einhüllt, daſs er zur Hälfte nur durchblickt, ein so ausschlieſsliches Wohlgefallen, daſs Bücher auf dem Gebiet der Philosophie, deren Verfasser einem so verdorbnen Geschmack nicht huldigen wollen, fast in Gefahr stehen, ungelesen zu bleiben. Was klar und verständlich ist, wird eben darum gering geachtet; man schämt sich, es nachzuerzählen, denn, meinet man, es klinge nicht gelehrt. In Räthseln muſs sprechen, wer Aufmerksamkeit zu erregen wünscht; und wer seine Unwissenheit in einem Schwall gelehrter Modeworte so zu verhüllen versteht, daſs die gemeinsten Gedanken durch das Helldunkel seines Ausdruckes wie tiefe Wahrheit erscheinen, dessen Name wird gefeiert. Deutsche! wann werdet ihr von einer Verirrung, welche euch euren Nachbarn nur ungenieſsbar und lächerlich macht, endlich zurückkehren?" — Rec. wagt nicht dem Vf. zu widersprechen, Andre werden es desto entschiedner wagen.

P. P.

RÖMISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Reimer: *P. Ovidii Nasonis Tristium Libri quinque et Ibis.* Ad libros manu scriptos recensuit, schedis idiographis Nic. Heinsii, Jo. Schraderi, aliorum excussis annotavit et praefatus est *Rudolphus Merkelius*, Saxo. 1837. XLII u. 475 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Da die vorliegende neue Ausgabe der Ovidischen Tristien, was auf dem Titel nicht genau angedeutet ist, eine rein kritische ist, so wird in der Einleitung ausführlich von dem kritischen Apparate gehandelt, und zwar zuerst davon, was für kritische Hülfsmittel die holländischen Herausgeber des Ovid,

Nic. Heinsius und P. Burmannus, bei der Bearbeitung dieser Gedichte benutzt, und auf welche Weise sie dieselben benutzt und in ihren Commentaren mitgetheilt haben. Der H. H. sucht Heinse gegen den demselben von neuern Bearbeitern des Ovid gemachten dreifachen Vorwurf, dafs er 1) seine Codd. nicht genau genug verglichen, 2) dafs er die Varr. nicht vollständig angegeben, und 3) dafs er den Werth derselben nicht gehörig erkannt, und sich oft gegen die Wahrheit auf die codd. *meliores* berufen habe, zu rechtfertigen. H. *M.* behauptet, H. habe im Gegentheil seine Codd. mit grofser Genauigkeit collationirt, indem sich, in dessen handschriftlichen Nachlasse, welchen er benutzen zu können Gelegenheit gehabt habe, sogar Schreibfehler, die Varr. zweiter Hand und Glossen aufgezeichnet vorfänden: der erstgenannte Vorwurf falle daher allein auf P. Burm., in dessen Hände H's. Nachlafs gekommen sey. Dieser habe theils aus Nachlässigkeit und Unfähigkeit, die wichtigern Varr. überall auszuwählen und von den minder wichtigen zu sondern, die Varr. des Heinse'schen Apparates so unvollständig angegeben, theils auch absichtlich und aus böser List, indem er so viele Varr. daraus habe mittheilen wollen, als nothwendig wären, *ut Heinsii schedae interciderent, certe ut nemo post ipsum illas pervestigaret*; um sich selbst dann den ganzen Schatz von H's. Conjecturen, Emendationen und Erklärungen beizulegen. Auch habe es nicht in H's. Plane gelegen, die Varr. alle anzugeben, sondern den Ov. nur vor der Barbarei zu bewahren. Endlich habe er den Werth der Codd. wohl gekannt und unterschieden, nur habe er in der Recension der Tristien darin geirrt, dafs er den Italienischen Codd. gefolgt sey, welche alle ohne Unterschied interpolirt seyen.

Dafs nun Burm. mit dem H'schen Nachlasse höchst nachlässig umgegangen, ist von neuern Bearbeitern des Ov. längst anerkannt, und hat der H. H. dieses aus den Handschriften H's. durch mehrere Beispiele noch bestimmter bewiesen und bestätigt. Allein Ref. kann weder in die arge Anklage Burm's., dafs derselbe geflissentlich und in böser Absicht die H'schen Varr. so unvollständig mitgetheilt habe, einstimmen, noch einräumen, dafs es nun aus dem H'schen Nachlasse erwiesen seyn soll, dafs H. bei der Collation der vielen Msc. überall mit der gehörigen Genauigkeit verfahren sey. Von H's. eigner Hand befinden sich in dessen Nachlasse, wie wir unten näher sehen werden, nach des H. H. eigner Angabe nur die Collationen von 10 ganzen Codd. und einem Fragmente, und ferner die der Ed. princ.; und von diesen beweisen mehrere, wie die des Franc., gerade das Gegentheil und bestätigen noch die Ansicht, dafs er es bei der Collation seiner Codd. nicht überall so genau genommen habe. Von den 50 und noch mehr andern von H. benutzten Codd., von welchen die Collationen nicht mehr vorhanden sind, läfst sich nichts bestimmtes sagen, auf keinen Fall aber können die sehr dürftigen einzelnen Varr. aus denselben in seinem Commentare und seinem Nachlasse zum Beweise seiner Genauigkeit in den Collationen dienen und gewifs eher für das Gegentheil angeführt werden. Auch läfst sich eine auffallende Ungleichmäfsigkeit und Ungenauigkeit in der Angabe der Varr. selbst in H's. eignem Commentare nicht verkennen, wenn dieser Mangel auch darin, dafs Genauigkeit in diesem Stücke nicht in seinem Plane gelegen, oder dafs er hierin der Manier seines Zeitalters gefolgt sey, seine volle Entschuldigung finden mag. Und gewifs ist, dafs H. sich oft auf *codd. meliores*, wo nur gewöhnliche oder schlechte, auf *antiqui*, wo nur jüngere, und auf *multi* beruft, wo nur wenige die Lesart, die ihm besonders gefiel und wofür er handschriftliche Autorität suchte, darbieten. Um sich hiervon zu überzeugen, braucht man nur die hundert und noch mehr Stellen nachzuschlagen, wo er dem Dichter den Conjunctiv, woran er eine besondere Liebhaberei hatte, und Affekte oder sonstige Lieblingsredensarten untergeschoben hat. Trist. II, 303. gefiel ihm *at*, welche Partikel er auch an vielen andern Orten ohne Grund eingeführt hat, st. der vulg. *et*. „*At meliores*" sagt er. In seinem Nachlasse finden sich nur 2 schlechte codd. verzeichnet. II, 343. gefiel ihm *quod* st. der vulg. *cur*; „*Quod meliores*" heifst es wieder. Im Nachlasse finden sich nur ein paar gewöhnliche angegeben. Zu vgl. I, 5, 45. I, 3, 52. IV, 6, 49. IV, 5, 20. I, 10, 12. III, 3, 6. I. 6, 7. II, 408. I, 9, 37. Hiermit wollen wir nun gerade nicht sagen, dafs H. jene Codd. nicht gehörig gekannt, sondern dafs er es in diesem Stücke nicht immer so genau genommen habe. Das aber würde ein starker Beweis seyn, dafs er den Werth der einzelnen Codd. nicht gehörig gekannt hätte, wenn es wahr wäre, was H. *M.* behauptet, dafs es ihm entgangen sey, dafs alle italienischen Codd. der Tristien interpolirt seyen. Allein hier scheint Ref. der Irrthum auf Seite des H. *M.* zu seyn. Und der Grund der so häufig misslungenen Kritik H's. ist gar nicht darin zu suchen, dafs er den unrechten Codd., z. B. in den Trist., wie H. *M.* meint, den interpolirten Codd. Italis gefolgt, sondern vielmehr darin, dafs er ganz in der Manier seiner Zeit keine bestimmten Grundsätze in der Kritik befolgte, und weder an der Vulgata, noch an denjenigen Codd., welche er für die besten hielt, noch an der Mehrzahl derselben, noch an den ältesten Edd. hielt, sondern sich häufig von einem gewissen dunkeln Gefühle der Eleganz, und nebenbei auch wohl von fixen Ideen leiten liefs, und mit grenzenloser Willkühr drein änderte, auf jeden Cod. fast ohne Unterschied sich berufend, der seine Ansicht zu unterstützen schien. Daher, und weil er bei seinem vielfach bewegten Leben dem Einzelnen nicht überall das erforderliche Studium widmen konnte, und auch mancher Hülfsmittel, welche uns zu Gebote stehen, entbehrte, ist es hauptsächlich gekommen, dafs er neben seinen mannichfaltigen und ausgezeichneten Verdiensten um den Ovidius denselben auch im Ganzen wohl an 1300 Stellen, und die Tristien allein an mehr als 150 Stellen auf das Jämmerlichste verderben, und um so nachhaltiger ver-

dorben hat, weil seine Anmerkungen häufig durch eine besondere Entschiedenheit des Urtheils, durch genauere Bekanntschaft mit dem Sprachgebrauche des Dichters und durch die vielseitigste Gelehrsamkeit imponiren.

Der kritische Apparat umfaſst erstens die Heinse'schen und Burmann'schen Varr., aus dem handschriftlichen Nachlasse dieser Gelehrten vermehrt. Diesen von uns auch schon oben und auch auf dem Titel erwähnten Nachlaſs hatte nach Burmann's Tode nebst vielen andern werthvollen Ovidianis von verschiedenen holländischen Philologen der gelehrte Santenius an sich gebracht, und derselbe ist endlich, nachdem er noch zwei Besitzer gehabt, als ein Geschenk in die K. Bibliothek zu Berlin gekommen. Der H. H., sich in loco befindend, hat sich nun der lästigen und mühsamen, aber verdienstlichen Arbeit unterzogen, die sämmtlichen, in verschiedenen Handschriften und alten Cdd. zerstreut liegenden Varr. zu excerpiren, zusammenzutragen und zu ordnen, und so den Heinse-Burmann'schen Varianten-Apparat zu berichtigen und zu vermehren. Zwar ist derselbe bei weitem so wichtig nicht, wie man aus den Worten des H. H. S. XIV.: *laetam rem tibi narro, Burmanni incuria nihil periit; Heinsio nihil injuriae illatum est, quin hodie accurate cognosci liceat, quin possit emendari. Schedae Heinsianae, quibus usus Burmannus, et ea, quae primus adhibuit, — — religiose custodiuntur in bibliotheca regia Berolinensi*, schliefsen möchte. Aber er bleibt, auch bei seiner Unvollständigkeit, immer von hohem Werthe, sowohl für die Kritik selbst, als auch um H's. und B's. Verfahren, und besonders des letztern arge Nachlässigkeit in der Benutzung des H'schen Apparates näher kennen zu lernen. Die ganzen Collationen, welche wir nun aus diesem Nachlasse erhalten, sind: 1) eine genaue Collation des Pal 1. und 2. von Gebhard und Gruter; 2) eine von Stettler für Burmann angefertigte genaue Collation des Bern.; 3) eine des Pirckh. von J. F. Gronov; 4) von Heinse die des Franc., Put., des Fragm. Revii, des unvollständigen cod. Reg., des Thu., Mor., Busl., Leid., Jun., Serv. und der Ed. Princ., und von demselben H. eine Abschrift der Excerpta Politiani aus 2 Cdd. Von den vielen übrigen H'schen Cdd. erhalten wir daraus nur die spärlichen Zusätze einzelner Varr. — Die durch den H. H. hinzugekommenen Collationen sind: 1) die des Cod. Goth., welchen er aber erst, nachdem die 4 ersten Bücher der Tristien gedruckt waren, erhielt, woher die Unbequemlichkeit entstanden, daſs die Varr. dieser 4 Bücher in der Vorrede und nicht im Commentare sich befinden. Dasselbe ist der Fall mit den Varr. des Bern., welche man auch theils im Commentare, theils in der Vorrede suchen muſs. 2) die Collation des Guelf. von Schweigger; 3) eine in dem Burmann'schen Nachlasse befindliche Coll. des Segw.; 4) die vom H. H. selbst angefertigten Collationen des Crev., Berol. und Rel., des Florileg. Berol., und von 10 Edd. aus dem 15. Jahrh.

Die Treue anbelangend, womit der H. H. die Varr. aus dem Heinse-Burmann'schen Nachlasse mitgetheilt hat; so sind wir, da wir denselben nicht selbst eingesehen haben, auſser Stande, darüber ein Urtheil abzugeben. Indessen hat es uns sehr befremdet, eine groſse Menge Varr., welche wir uns aus einem ebenfalls in der K. Bibliothek zu Berlin befindlichen Exemplare des Ov., welches B. selbst gebraucht, und worein er sich eine groſse Menge Varr. aufgezeichnet hat, excerpirt hatten, hier nicht wieder zu finden, namentlich aus den niederländischen Cdd., dem Leid., Serv., Mor., Reg. u. a. So fanden wir z. B. blos in den 6 ersten Elegien des III. Buches folgende 46 Varr. nicht. III, 1, 10. Jun. *tempore carminibus.* 21. Ed. pr. *sim.* 29. Ed. pr. *quae.* 32. Jun. *hic p. e. Roma fuit.* Leid. *hic primum,* IV codd. *est* omittunt. 37. Reg. *aspepi.* 43. Jun. *festa est aut.* 48. Leid. *opem.* 83. Put. *quoque* Leid. *docti.* 75. Jun. *convictus.* 77. Serv. *est* omittit. III, 2, 3. Leid. *nostro.* 11. Serv. *portibus.* 19. Gall. *nil mihi.* 20. Serv. *quae mihi.* 23. Leid. *quam.* Serv. *quid.* — III, 3. 9. Leid. *nec qui.* 15. Serv. omittit *nunc subeunt.* 22. Reg. *mero est.* 25. Leid. *sed forsitan.* 29. Leid., Reg. *sed tamen.* Jun. *si non implerat.* 31. Jun. *perdere.* 43. Reg. *nec quae clam.* 45. Mor. *caput nunc.* 48. Mor. *moesta.* Reg. *postera.* 52. Reg. *nec tibi.* 56. Gall. *gaude fin.* 58. Serv. *habet.* 59. Mor. *ac per. animae nostro cum corp. nostrae.* 65. Mor. *parva ut.* 69. Jun. *miscet.* 70. Gall. *corpora pone.* 72. Serv. *in titulo.* 73. Gall. *doctor.* 80. Gall. *tuo.* 87. Gall. *linguaque sicca.* Jun. *tibi.* — Zur nähern Kenntniſs der Burmann'schen Weise und des Verhältnisses der Varr.-Sammlung in diesem Burmann'schen Exemplare und wie Hr. *M.* sie aus dem Nachlasse mitgetheilt hat, mögen noch folgende paar Andeutungen aus Tr. B. III. El. 1. dienen. III, 1. 17. Burm.: Bersm. et XIV *Latino*; Merk.: Bersm., Put., Gall., Serv., Busl., Pirckh et IX Heinsiani *Latino.* III, 1. 15. Burm.: ed. pr. *et* III *et dom. haec dixi*; Merk.: pr. Vat. et II. Heinsiani. III, 1. 36. Burm.: IV *non quia*; Merk.: Put., Gall. et duo *non quia.* III, 1. 42. Burm.: Jun., Leid., ed pr. et IV *deo est*; Merk.: Leid., Jun., Pal. 1. et 2., Put., Franc., Reg. et Busl. *deo est.* III, 1. 54. Burm.: tres *queritur*; Merk.: Pal. 1. et 2 Heins. *queritur.* —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

RÖMISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *P. Ovidii Nasonis Tristium Libri quinque et Ibis — edidit Rudolphus Merkelius* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 121.)

Die Genauigkeit, womit Hr. *M.* die durch ihn neu hinzugekommenen Collationen der obengenannten Codd. mitgetheilt hat, anbelangend, so kann Rec. über die des Guelf. und Goth. nicht urtheilen. Die übrigen Codd. hat Ref. ebenfalls verglichen und gefunden, dafs Hr. *M.* mehrere 100 Varr. derselben ausgelassen hat. So stellte sich bei einer Vergleichung unserer Collationen dieser Codd. mit den Angaben des H. M. heraus, dafs allein im 3ten B. der Trist. 90 Varr. des Rel., 60 des Sagn., 45 des Crus. und 52 des Berol. fehlten. Zum Beweise die 52 aus dem Berol. III, 1, 6, *dissimulabas.* V. 18. *lenis.* 50. *et procul.* III, 2, 2. *quoque* a 2. m. *quaque.* 3. *non.* 13. a 1. m. *tions.* 22. *binisia.* III, 3, 5. a 1. m. *tunc latenti.* 21. a 1. m. *supremaque.* 31. a 1. m. *parcite.* 39. a 1. m. *languescent.*, a 2. *languescerit.* 42. *accedunt.* 46. *leget.* III, 4, 32. *haec prote.* 72. *sunt.* III, 5, 2. *poetis.* 56. *Ac orbis.* III, 6, 21 *ni semper.* 35. *meum.* III, 7, 8. *nec longa.* 14. *et quid.* 41. *dat aliquid.* III, 8, 13. *quod semel.* 14. *et quod.* 19. *hic illa.* 28. *faciant.* 32. *adesto.* 33. *est deest.* III, 9, 23 *est deest.* 29. *non pater.* III, 10, 6. *quae non.* 12. *pluviisque.* 25. *loquor.* 38. *permittit.* 47. *incluso-que.* III, 11, 19. *retractat.* 20. *in montes.* 24. *quae-libet.* 39. *Briseida.* 51. *hinc.* 65. *famam dem.* 71. *non ullam.* III, 12, 3. *bellum.* 15. *ardor.* 31. *huc adiisse.* 36. *vicinus.* 49. *haec tria qui.* III, 13, 17. *libaque dote.* 20. *possem.* 21. *culta.* 23. *exsecr. divis.* III, 14, 21. *ad ora.* Wenn wir in dieser Hinsicht wünschten, dafs der H. H. alles, was ihm zu Gebote stand, gegeben hätte, so müssen wir in anderer Hinsicht mifsbilligen, dafs er viel zu viel gegeben hat. Wir meinen damit den häfslichen Quark der absurdesten Conjecturen. Conjecturen, selbst minder gelungene, an offenbar verderbenen Stellen mögen stets ihr Gutes haben. Sie gehören gleichsam zu den Akten; sie können auf das Fehlerhafte der betreffenden Stellen aufmerksam machen, ja zuweilen zur Auffindung des Wahren und Richtigen die Veranlassung geben. Aber der H. H. hat deren mehrere hundert, auch an Stellen angeführt, an deren Richtigkeit niemand, welcher sie aufmerksam liest, zweifeln kann, wo dieselben also zu nichts als zu dem unnöthigen Beweise dienen können, dafs die Erfinder derselben entweder vom Kitzel Conjecturen zu machen geplagt waren oder dafs sie den Dichter nicht gehörig studirt hatten. Dahin gehören vorerst fast alle Conjecturen des unglücklichsten aller Kritiker des Ovid, des Francius, wie Tr. I, 1, 43. 91. I, 2, 81. I, 5, 40. 48. 70. 81. I, 6, 12. 31. I, 7, 31. I, 8, 13. 19. 21. 36. 38. I, 9, 20. I, 10, 36. I, 11, 33. II, 28. 123. 201. 319. 420. 449. III, 1, 16. 59. III, 2, 3. III, 3, 9. 14. 32. 61. 66. 77. III, 4, 11. 15. 27. 32. 58. 62. III, 5, 27. 41. etc. So sind auch die zahlreichen Conjecturen *Schrader's* mit sehr wenigen Ausnahmen ganz überflüssig und für die Textkritik wie für das Verständnifs des Dichters ohne Werth und Zweck S. I, 1, 43. I, 2, 86. I, 5, 28. I, 8, 35. I, 9, 47. I, 11, 43. II, 28. 238. 473. III, 1, 1. III, 4, 14. III, 5, 11. 40. III, 7, 27. III, 8, 2. III, 9, 14. 20. III, 13, 17. IV, 1, 101. 86. IV, 2, 56. IV, 3, 29. 83. etc. Und sind dieselben eben keine Beweise für das übertriebene Lob, welches der H. H. denselben mit den Worten (pag. XLI): *quae (emendationum copia) si inter Burmannum et reliquos post illum Ovidii criticos divideretur, omnes ingeniosi possent videri*, gespendet; und worin er zugleich auf eine so höchst ungerechte und wegwerfende Weise über die neuern Herausgeber und Bearbeiter des Ovid und deren Leistungen abgeurtheilt hat.

Ein grobes Versehen aber ist, dafs der H. H. zwei verschiedene Collationen des Cod. Leid. als aus zwei verschiedenen Codd. Leid. herrührend aufgeführt hat, und nun die erste oberflächliche Collation jenes Einen Cod. bis zu Tr. III, 7. an so vielen Stellen als Leid. 2. figurirt. Der Irrthum ist nicht schwer nachzuweisen. Sie heifsen beide Leid. und sind beide auf Pergament geschrieben. Der eine vermeinte Cod. (d. i. die erste schlechte Collation) geht nur bis zur Hälfte der Tr. Auf der Leidner Bibliothek ist kein Fragm. der Tr. vorhanden. *Heinse*, von dessen Hand beide Collationen sind, thut nirgendwo von einem Leid. 2. Meldung. Und nun die sprechendsten innern Beweise: 1) sie stimmen in Sonderbarkeiten, welche sonst kein einziger Cod. oder alte Ed. hat, überein. So haben sie, um unsere Beweise wieder aus dem III. Buche zu nehmen, III, 1, 22. beide, abweichend von allen andern, *monstrasset.* III, 1. 41. *domus una.* III, 3, 5. *dura*, und V. 38. *fiant*, und V. 42. *accedant.* III, 4, 13. *his ego si monitus monitis.* V. 50. *vir satis est nato n. p. legi.* III, 6, 7. *qui fuit.* V. 21. *si quas tibi fecit.* III, 5, 39. *Ponus.* Und so stimmen sie auch im Uebrigen überein, nur dafs, da die zweite Collation genauer

ist, von dieser häufig Varr. vorkommen, wo die erste schweigt, weshalb ja auch die zweite nothwendig geworden. III, 1, 42. 54. 63. 79. III, 2, 15. III, 3, 5. 6. 25. 33. 34. 35. 44. 58. 60. 63. 70. 78. u. s. w. 2) Es kommen nirgends 2 von der Vulg. abweichende Lesarten zugleich vor. Den scheinbaren Widerspruch III, 1, 1. III, 3, 23 und an noch ein paar andern Stellen wird sich gewiſs ein jeder leicht erklären können. — Die 10 Collationen der Edd. aus dem 15. Jahrh. waren nicht alle nothwendig, und zwei, die der Bonon. und einer Veneta, etwa der Ven. I. oder der v. J. 1486, hinreichend; indem nur die *Bonon.* hier und dort eigene Lesarten hat, die 9 übrigen aber, wenn die Collationen des H. H. genau sind, übereinstimmen. So fand Rec. z. B. nach Hrn. *M's* Angabe in Tr. B. III. folgendes Resultat: Der Bonon. hat an 25 Stellen abweichende Lesearten, die 9 übrigen stimmen überall, und zwar an 102 Stellen, überein, nur daſs an ein paar Stellen zwei oder drei derselben von den andern abweichen, welche der H. H. aber zu nennen nicht der Mühe werth gefunden hat. Und ungefähr dasselbe Verhältniſs stellt sich auch in den übrigen Büchern heraus.

Die verschiedenen Codd. ordnet der H. H. folgendermaſsen: Obenan steht der cod. Pal. 1. (bei *Heinse* und *Burmann* Pal. 2. genannt), auf diesen folgt der Gothanus, und auf diesen der Bern. Die folgenden fünf, der Guelf., Francof., Put., Pal. 2. Berol. sind zwar ebenfalls wieder unter einander geordnet, zugleich aber wie die sämmtlichen Italienischen Codd. unter eine allgemeine Kategorie gebracht und heiſsen *codd. interpolati.* Woher es gekommen sey, daſs die Italienischen Codd. interpolirt seyen, dafür werden Gründe angeführt, welche, obgleich sie bei dem ersten Anblick sehr gelehrt scheinen, näher betrachtet ganz unhaltbar und nichtig erscheinen, und unter andern auch dadurch widerlegt werden, daſs die Codd. Belgiens und Deutschlands, in welchen Ländern doch nicht dieselben Umstände wie in Italien obwalteten, nach des Hrn. H's. Behauptung von der Interpolation nicht frei geblieben seyn sollen. Das Wahre an der Sache scheint Rec. dieses zu seyn, der Pal. 1. und Goth. gehören unter die bessern Codd.; es sind aber diese übrigens nicht mehr und nicht minder interpolirt, wie die vorzüglicheren Codd. alle: der Vat. 1., der Pal. 1., der Hamb. und andere, seyen es Italienische, Französische oder Niederländische; wie sich dieses sogar aus der Varianten-Angabe des Hrn. *M.* selbst leicht nachweisen läſst. Wie wäre es sonst auch möglich, daſs die alleräItesten Ital. Ausgaben, die doch auch wohl aus Ital. Codd. abgedruckt sind, einen so korrekten Text enthielten. —

Hinsichtlich der Texteskritik erklärt der Hr. H., den Text nach dem Pal. 1. und dem mit demselben meistens übereinstimmenden Goth. gegeben, und die Italienischen Codd. [von den Niederländischen, den Französischen, Englischen und den übrigen ist keine Rede (!!)] nur dann berücksichtigt zu haben, wenn er jenen aus Gründen nicht habe folgen können. Das klingt nun zwar sehr schön und originell. Aber wie es mit dergleichen eigenen Grundsätzen oft zu gehen pflegt: der Respekt, den die übereinstimmende Autorität aller oder doch der meisten und besten Codd. und der alten Edd. gegenüber der Lesart eines solchen Lieblings- oder vermeinten Ur-Codex einflöſst, führt gar leicht dahin, solchen Grundsätzen untreu zu werden. Und so ist es denn Hr. *M.* zum Glücke für seine Textesrecension, mit seinem Cod. Pal. 1. ergangen, indem er an mehr als 50 Stellen, auch wo die Lesart dieses Cod. für Sinn und Zusammenhang passend war, dieselbe nicht eingeführt hat, sondern der Vulg. und der Autorität der übrigen Codd. gefolgt ist, wozu er sich denn auch durch die Worte (S. XXI.) *Ital. — sunt adhibiti, ubi cur illis differem, causa fuit*, eine bequeme Hinterthür offen gehalten hatte. Daſs aber nun aus dem Pal. 1. kein so besonders groſser Gewinn für den Text der Tr. geflossen, und die vielen gelungenen Textes-Verbesserungen auch noch andere Stützen als die Autorität jenes Cod. haben, hiervon zum Beweise Folgendes. Im 3. Buche (also dem 3ten Theile der Trist.) ist der Text in der vorliegenden Ausgabe, mit dem Heinse-Burmannschen verglichen, wenn wir richtig gezählt haben, an 93 Stellen geändert. Von diesen Aenderungen sind, wie wir unten näher zeigen werden, eine gute Zahl falsch und irrig. Von den 60—65 richtigen aber werden folgende 57: III, 1, 1. 21. 23. 29. 41. 42. 56. 53. 67. 80. III, 2, 8. 23. III, 3, 6. 7. 20. 21. 32. 60. 67. III, 4, 21. 37. III, 5, 5. 29. III, 7, 28. 51. III, 8, 10. 9. 11. 17. 19. 20. III, 9, 5. 18. 23. 32. III, 10, 10. 19. 23. 36. 50. III, 11, 12. 24. 25. 26. 28. 38. 63. III, 12, 26. 39. 51. 52. III, 13, 13. 29. III, 14, 7. 11. 43. 51. eben so gut durch die Ed. Ven. 1486, wie durch den Cod. Pal. 1. bestätigt, und gelangt man also in Rücksicht aller dieser Stellen nach jenen 10 alten Edd. des 15. Jahrh. ganz zu demselben Resultate, wie nach dem Pal. 1. und Goth. Nun aber haben eben dieselben alten Edd. noch wohl an 20 andern Stellen die richtige Lesart, wo in jenen Codd. kein Heil zu finden ist, und wo der H. H. die falsche Lesart entweder stehen gelassen, oder nicht jenen Codd., sondern anderer Autorität gefolgt ist. Beinahe dasselbe Resultat stellt sich heraus, wenn man neben der Vulg. die Mehrzahl der Codd. oder die 12 bessern, seyen es Italienische oder andere, zur Basis der Kritik nimmt. Die Ursache, obgleich der H. H. davon schweigt, liegt am Tage, nämlich, weil die meisten Corruptionen des Textes der Tr., wie er bisher war, durch die grenzenlose Willkür H's. und B's. entstanden waren. So sind von den oben genannten 60—65 Stellen 42 durch *Heinse*, und 9 durch *B.*, durch beide zusammen also 51 zuerst verdorben worden, nämlich folgende: III, 1, 1. 21. 23. 25. 41. 41. 50. 53. 67. 80. III, 2, 3. 23. III, 3, 6. 7. 20. 21. 32. 60. 67. III, 4, 21. 37. III, 5, 5. 29. III, 6, 20. 51. III, 8, 9. 10. 11, 12. 19. III, 9, 5. 23. 32. III, 10, 10. 19. 23. 45. 50. III, 11, 24. 25. 26. 28. 28. 63. III, 12, 26. 29. III, 13, 23. III, 14, 7. 11. 43. 51. Die Hauptursache bei dem bis-

herigen Zustande des Textes der Tr. war also, denselben nach dem Beispiele *Jahn's* in den 2 ersten Bänden der Opp. Ov. und anderer neuerer Bearbeiter des Ov. von den hundert und aber hundert Corruptionen *H's.* und *B's.* zu säubern, und wieder auf die alten Urkunden zurückzuführen, was denn nun in der vorliegenden Ausgabe an den meisten Stellen auch geschehen ist.

Hiermit haben wir nun auch unser Urtheil über die neue Textes-Recension zum Theil schon angedeutet. Das Hauptverdienst des Hrn. H. um den Text dieser Gedichte ist, dafs er die meisten willkürlichen und unbegründeten Aenderungen *Heinse's* und *Burmann's*, mehr als 150 an der Zahl, aus denselben verbannt, und die Leseart der Handschriften und alten Edd. wieder zurückgeführt hat. Wobei er so verfahren, dafs an vielen Stellen blos angegeben, ob und welche Codd. die Heinse und Burmann'sche Leseart und welche die hier aufgenommene bestätigen; an vielen andern aber, jedoch bei weitem nicht an allen, wo es nothwendig war, auch kritische Anmerkungen beigefügt sind. Auch an manchen andern Stellen, wo die Corruption nicht von *H.* und *B.* herrührte, hat er den Text berichtigt, und die ursprüngliche Leseart wieder hergestellt, und dieselbe auch durch gelehrte kritische Erörterungen fest zu begründen und gegen fernere Angriffe sicher zu stellen gesucht. Aber es ist sehr zu bedauern, dafs er es in seiner Kritik häufig auch sehr an Gründlichkeit und Consequenz hat mangeln lassen, und es ihm auch an vielen Stellen nicht gelungen ist, den Sinn und den Geist des Dichters gehörig zu durchschauen. Denn es sind auch viele unrichtige Aenderungen *H's.* und *B's* so wie auch viele andere verderbene Lesearten hier beibehalten, und oft mit nichtigen Gründen in Schutz genommen, manche früher richtige Stellen durch Hrn. *M.* neu verdorben, und auch viele unrichtig aufgefafst und erklärt. Zum Beweise dieser Ausstellung wollen wir hier 40 allein aus dem 3ten Buche der Tr. hergenommene Stellen näher beleuchten; woraus unsere Leser denn zugleich auch das Verfahren des Hrn. H. kennen lernen, so wie auch, da dieses 3te Buch den 5ten Theil des Ganzen ausmacht, ungefähr den Schlufs ziehen können, in wie fern derselbe in dem ganzen Werke sein Ziel rücksichtlich der Textes-Recension erreicht hat. III, 1, 58. *Me miserum vereorque locum; vereorque potentem* (sc. Aug.) ist zu *potentem* nicht *loci*, wie Hr. *M.* meint, zu verstehen, was den Nachdruck des Gedankens sehr schwächen würde; sondern *potens* heifst hier *der Mächtigere*, *der Herrscher*, wie Heroid. V, 85. *Dignaque sum et cupio fieri matrona potentis.* Trist. III, 4, 7. *Nam quamquam soli possunt prodesse potentes* etc. — III, 1, 39. *Cur tamen apposita velatur ianua lauro Cingit et Augustas arbor opaca fores?* gibt Hr. *M. Augustas comas*, und versteht *comae* von Baumlocken, wie das Wort auch bei Hor. und andern Dichtern vorkommt, *augustus dem Jup. geweiht*, und *augustas comas die dem Jup. geweihten Baumlocken*, und hierunter dann *den Eichenkranz* oder *die Bürgerkrone.* Wie dunkel und gesucht, und daher gegen den Charakter des Ov.! Ganz einfach ist dagegen der Sinn der Vulg., nach welcher der Pentameter nur eine ächt ovidische Wiederholung und weitere Ausmahlung des Hexam. ist; wo *cingit* dem *velatur* entspricht, und *Augustas* (h. e. Augusti. Metam. I, 563. *postibus Augustis*) *fores* eine Erweiterung von *ianua*, wie *arbor opaca* von *lauro* ist. Solche Verbindungen von *ianua* und *fores* erlauben sich ja auch Prosaiker, z. B. Cic. Ein wahres Phantasiestück ist des Hn. H. Erklärung, wie die Lesaet *fores* entstanden sey. — III, 1, 35 heifst es von der Leseart *en* „*sensu caret.*" Der Sinn von *en* ist hier nicht unrichtig: „*Sieh, sprach ich* (errathend), *das ist die Wohnung des Jupiter?*" Indessen zieht auch Ref. die Leseart *et* vor, wegen der Mss.; nur ist das Punkt nach V. 34 fehlerhaft; denn die Verbindung ist: *dum miror, video, et dixi* etc. — III, 3, 21 ist die durch alte Schriften bestätigte *Si iam deficiam, suppressaque lingua palato Vix instillato restituenda mero* richtig wieder hergestellt, aber die uneleganute und falsche Erklärung gegeben: *Si supp. lingua palato* (als Dativ, welcher mit *restituenda* zu verbinden) *instillato mero vix restituenda sit.* Die Construction ist: *si iam deficiam et suppressa sit lingua palato* (als Abl. *loci*), *instillato mero vix restituenda;* etc. Amor. II, 6, 47. *Nec tamen ignavo stupuerint verba palato: Clamavit moriens lingua, Corinna, vale.* — III, 3, 35 ist das nur von 2 Handschriften bestätigte *reddere lucem* kaum sprachrichtig; und war daher die Lesart aller übrigen Mss. und alten Edd. *reddere vitam* um so mehr herzustellen, da hier *reddere vitam* und *vita data est*, gerade wie *mortis* und *mors* im vorhergehenden Distichon, in Beziehung zu einander stehen. — III, 3, 57. *Nunc si forte potes, sed non potes, optima conjux, Finitis gaude tot mihi morte malis. Quod potes, extenua forti mala corde ferendo,* giebt Hr. *M.* mit wenigen Mss. *quam potes.* Die meisten Mss. und die alten Edd. haben *quod potes;* und dieses fordert auch Sinn und Zusammenhang: *Nunc si forte potes* (*sed non potes*) *gaud.... Quod* (*tamen*) *potes extenua mala forti eu pectore ferendo.* Und so hat Ov. auch noch wohl an 20 andern Stellen geschrieben. Zu vgl. Heroid. VIII, 5. Met. I, 657. IV, 684. VI, 203. VII, 147. Fast. V, 472. Welche Stellen aber *H.* und *B.*, weil sie diese Redeweise nicht verstanden, fast alle fälschlich geändert haben. — III, 3, 61 waren keine Gründe vorhanden, mit der Minderzahl der alten Schriften eher: *Nam si morte carens vacuam volat altus in auram Spiritus* zu schreiben, als mit den besten und meisten und der Vulg. *vacuas in auras.* Trist. IV, 3, 41. *Spiritus hic per te patrias exisset in auras.* Met. XII, 469. *Verbaque tot fudit vacuas animosus in auras.* — III, 4, 13 gibt Hr. *M.* mit mehreren Mss. und der Ed. pr. *his ego si monitor monitus*, statt der *Burmann'*schen Lesart *haec ego*, wogegen nun wohl nichts besonderes einzuwenden ist. Wunderlich aber ist die Behauptung des Hn. H., dafs *his* sich auf die „*duo priora disticha*" beziehe, hingegen *haec* „*ad omnia*

quibe praecesserunt." !! *His* wie *haec* bezieht sich auf die ganze Ermahnung und Lehre von V. 3—12, wovon die zwei und nächst vorhergehenden Disticha nur einen integrirenden Theil ausmachen. Das. V. 16 wird mit einigen Codd. *debueram* gegeben, statt der für den Sinn viel richtigern und von allen übrigen Codd. und den alten Edd. bestätigten Vulg. *debebam*. — III, 4, 2. *Nam pennas ambo non habuere suas* verbindet der Hr. H. *non suas*. Es ist aber zu verbinden: *nam pennas suas*, d. e. *quae ipsis naturales essent*, *ambo non habuere*, und hat *Jahn* richtig übersetzt: *eigene Federn hatten ja beide nicht*. — III, 4, 47 sucht Hr. *M.* gegen *H's* Meinung zu beweisen, dafs V. 1—78 nur ein Gedicht ausmachen. Ref. ist der Ansicht, dafs diese Elegie aus zwei verschiedenen Gedichten bestehe. In dem Gedichte V. 1—46 an den unbekannten Freund ist die Rede überall an Eine Person gerichtet. Es behandelt Einen Gegenstand, dafs man nicht nach hohen Freundschaften trachten soll, ächt poetisch, und erschöpft diesen Gegenstand auf eine dem ästhetischen Gefühle und der Kunst genügende Weise, und hat in V. 43—46 einen ganz passenden und ächt ovidischen Schlufs. Eben so bilden auch V. 47—77 wiederum ein poetisches Ganzes, und ist an die sämmtlichen Freunde gerichtet, und behandelt einen ganz andern Gegenstand, nämlich das schmerzliche Gefühl, dafs er in dem wüsten Scythien, von seinen Freunden und seiner Gattin getrennt, leben mufs, und die Bitte, ihm nach Kräften zu helfen, mit einem zu diesem Inhalte ganz passenden Schlusse. Und was die alten Schriften angeht; so trennen ja mehrere diese Elegie in 2 Gedichte, und kommen in den Trist. ja auch viele Beispiele vor, dafs Handschriften zwei ganz verschiedene Gedichte in Eines verbinden. S. III, 7. 8. I, 4. III, 2. IV, 5. Der Hr. H. meint, die Sache mit folgenden nichts sagenden Einzelnheiten abgethan zu haben, welche wir zugleich auch als Probe seiner Schreibweise anführen: *Glossa Francof.: Alii dixerunt hic incipere epistolam, in qua alloquitur omnes suos amicos. Hoc certe falsum est: quae sequuntur ad eundem* (?) *scribuntur, ad quem Pont.* III, 6: *argumentum duco ex locutione anceps esse nominare amicos versu huius epistolae* 69, *illius* 60 *obvia* (?!), *qua illum ipsum, quisquis est, unum identidem puto* (?). *Iam vero, quae modo absolvimus* (?), *optime in eundem quadrant; cfr. v.* 15. 16 *et illic v.* 58. *Adde, quod si carmen dividatur, ut ad diversos haec scribantur, ad quatuor amicos carmina ex ordine et ad quintum, quem* I, 7 *etiam alloquitur, ultimum huius libri poeta dirigit, quos duos tantum tresve* I, 5, 34 *sive quatuor* III, 5, 10 *se habuisse profitetur* (?!). — III, 4, 75 gibt Hr. *M.* das von *H.* zuerst angeführte *quam quisque potest*, wo doch die Lesart *qua* weit mehr durch die alten Schriften beglaubigt ist und einen richtigen Sinn hat, auch bei Ov. in solchen Sätzen häufig vorkommt, und dereinst noch häufiger vorkommen wird, wenn sie einmal wieder überall wird hergestellt seyn, wo *H.* sie ohne Gründe verdrängt und *quam* substituirt hat. III, 7, 68. III, 14, 8. I, 9, 63. — III, 5, 40 haben alle Mss. und die ältesten Edd. *Quae ducis Emathii fuerit clementia Porus Praeclarique docent funeris exsequiae.* Da diese zwei Züge der Grofsmuth des macedonischen Königs sehr bekannt waren, und von den alten Schriftstellern meistens zugleich erwähnt werden; so durfte der Dichter, nachdem er den einen bestimmter durch den Namen *Porus* bezeichnet hat, den zweiten allgemeiner mit den Worten *praeclarique funeris exsequiae* andeuten. Der Hr. H. verwirft diese Lesart aller Mss. mit den Gründen: „*hesterna rosa languidius*"; und nachdem er die uneleganten und zum Theil widersinnigen Conjecturen *H's*, *Schrader's* und *Oudendorp's* angeführt hat, entscheidet er sich für die unglückliche Conjectur *collatique funeris exsequiae*. — III, 5, 51 ist gegen die Autorität der alten Schriften *possum totam*, statt des auch nachdrücklichern *totum possum* gegeben. III, 5, 55 gibt Hr. *M.* die von *H.* ohne alle Autorität der alten Schriften angeführte Lesart *hunc ortum*; wo doch die Lesart der Codd. und der alten Edd.: *Hoc utinam nitidi solis praenuntius ortus Afferat admisso Lucifer albus equo*, ganz richtig und so zu verstehen ist: *Hoc* (sc. *ut Augustus molliat poenam mutatione loci*) *utinam ortus nitidi Solis praenuntius, Lucifer albus* (*sive fulgens*), *admisso* (*laxis habenis concitato*) *equo afferat*. — III, 3, 77. führt der H. H. als Beweis, dafs die Lesart der Heinse-Burmann'schen Ausgabe *in titulo* unrichtig sey an: „*vide, quam illepide libelli maiora monumenta vocentur, cum tetrasticho illo comparati, non cum toto lapide sepulcrali*." Aber keinen andern Sinn gewährt *in tumulo*: *hoc satis in tumulo est*; vel *in titulo*; *etenim maiora monumenta mei libelli*: *diese Verse sind hinreichend als Inschrift oder auf das Grab, denn gröfsere und dauerndere* ... Gründe für *in tumulo* sind: 1. die Autorität der Mss., 2. dafs *in titulo*, wenn auch nicht gerade unlateinisch, doch gezwungen und steif ist, 3. und hauptsächlich die Beziehung dieses Verses auf V. 72., indem *in tumulo* dem *in tumuli marmore* entspricht und jene Worte nur kürzer wiederholt. — III, 6, 7. finden wir hier die nur durch 4 Mss. bestätigte Lesart *quique erat*. *Quique est* ist richtig, und nicht von der Reinheit der Gesinnung, welche jener ungenannte Freund dem Ov. ehemals bewiesen, sondern im Allgemeinen von der zu verstehen, welche er überhaupt gegen alle seine Freunde noch fortwährend beweist.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1838.

RÖMISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Reimer: *P. Ovidii Nasonis Tristium Libri quinque et Ibis* — — edidit *Rudolphus Merkelius* etc.

(Beschlufs von Nr. 122.)

Wenn der H. H. das Distichon III, 6, 15. 16., welches alle alte Schriften haben, nach H. für unächt hält; so scheint er übersehen zu haben, dafs durch Weglassung desselben eine höchst auffallende Lücke in dem Gedankenzusammenhange entsteht; da nach *id quoque si scisses*, wie auch Jahn richtig bemerkt, ein Entschuldigungsgrund, warum der Dichter seinem Freunde jenes wichtige Lebensereignifs verschwiegen, folgen mufs; welcher in diesem Distichon enthalten ist. Die Conj. *et* an der 3ten Stelle, welche Hn. Jahn Bedenken machte, ist, wenn sie anders hier ächt ist, bei Ov. ja nicht ohne Beispiel. Pont. I, 4, 10. Der H. H. findet nun noch Anstofs an dem Worte *poenam*. Aber der Dichter wollte gerade die über ihn gekommene Strafe und Verurtheilung hervorheben, und defswegen sagt er hier nicht *errorem* oder *peccatum*. „*Allein das Schicksal zog mich* (einmal) *in Strafe hin und* ..." Das anstöfsige *bona utilitas* mag, wenn es ächt ist, durch Beispiele, wie *moestus dolor*, *castus pudor*, *iucunda voluptas* Entschuldigung finden. III, 6, 19. will H. *M. tu tantum* lesen; weil sonst *tamen* in kleinem Zwischenraume zweimal vorkomme. (!) Dergleichen nichtige Gründe sollten doch in der Kritik nicht mehr vorkommen. An einen Satz mit *tamen* wird doch wohl eben so gut ein zweites *tamen* angereiht werden können, wie an Sätze mit *ut* und *si* ein zweites *ut* und *si*. Oder ist der Satz unrichtig und unlogisch: *doch mag* ....; *so bleibe du doch meiner eingedenk*? — III, 6, 31. *Et quaecunque adeo possunt afferre pudorem, Illa tegi caeca condita nocte decet* — giebt H. *M. caeca nube*. Allein von einer Sache, welche das höchste Geheimnifs bleiben mufs, wird gewifs richtiger und nachdrücklicher gesagt, *caeca nocte* als *caeca nube tegi decet*, und verdient dafür die Vulg. um so mehr den Vorzug, da sie die meisten Mss. und alten Edd. für sich hat. Nun meint der H. H., dafs es unlateinisch sey zu sagen: „*condere noctem nisi addito alio substantivo velut* Her. VIII, 187. *Nox ubi me thalamis condidit*" —; wobei es ihm aber wieder entgangen ist, dafs *caeca nocte* zunächst zu *tegi* gehört. — III, 6, 38. wird irrig behauptet, dafs Met. VI, 201. *ite sacris, properate sacris*, ironisch zu nehmen sey. — III, 7, 18. giebt H. *M.* mit Pal. I., Serv, Comb. und Mor.: *Utque patet, venae duxque comesque fui*, und bietet die Conjectur: *Utque penenuntii*. Bei der ersteren Leseart ist der Sinn der Stelle anmafsend und unrichtig, und die Conjectur ist so sehr abweichend von der alten Schrift als dunkel und in jeder Hinsicht unpassend. Aber lasset uns doch nicht nach Besonderm und Dunkelem haschen, da die meisten alten Schriften in einer Leseart: *Utque pater natae* etc. übereinstimmen, die eben so zart und freundlich als für den Zusammenhang ganz passend ist. — III, 7, 41. ist richtig statt des von H. eingeführten *cuicunque* das alte *quodcunque* wieder hergestellt; dagegen aber mit 10 Mss. *dat id quodcunque* gegeben, eben nicht sehr elegant, und alle übrige Codd. und die alten Edd. bieten eine gute Leseart: *Nempe dat et, quodcunque libet rapitque*. An der Stellung von *et* darf man bei Ov., wie eben bemerkt worden, keinen Anstofs nehmen: *dat et opes rapitque*, statt *et dat opes rapitque*. Und eben so wenig an *et* — *que*. Heind. zu Hor. Sat. I, 3, 139. — III, 8, 9. wird *desertae domus vultus* für *desertae familiae vultus*, und an mehrere Gesichter der verschiedenen Mitglieder des Hauses gedacht. Ganz unrichtig. *Domus vultus* ist nur eine poetische Umschreibung von *domus*, und steht für *domus species* (I, 3, 29), *facies*; und der *plur. vultus* ist der sogenannte *pluralis elativus*, welcher besonders bei Ov. häufig vorkommt. Zu vergl. III, 4, 69. III, 6, 10. III, 2, 16. III, 3, 39. II, 235. III, 8, 24. I, 2, 39. Diese Erklärung findet auch noch darin Bestätigung, dafs aufser seiner Gemahlin sich weiter niemand in seinem Hause befand, und dieser noch ganz besonders (V. 10.) gedacht wird. — III, 8, 15. *Ille* (Aug.) *tibi pennasque potest currusque volucres Tradere. Det reditum; protinus ales eris* — hat Pal. 1. *potes*. Der H. H. macht aus dieser verdorbenen Var. *potens*, und nimmt dieses in den Text auf, wo doch die Leseart aller Codd. und alten Edd. *potest* für den Sinn und Zusammenhang passend und gewifs viel natürlicher ist, als das bei Ov. vielleicht beispiellose und steife *potens tradere*. III, 8, 13. ist *Augusti numen* herzustellen. Wir behaupten hiermit nicht, dafs man nicht eben so richtig *Augustum numen* sagen könne (Met. I, 562.), sondern wir meinen, dafs kein Grund vorhanden sey, gegen die Autorität der Codd. und der alten Edd. zu ändern. So sagt Ov. Tr. V, 11, 20. *Caesareum numen*, und Fast. III, 422. *Caesaris numen*. — Zu III, 8, 19. *cum iam satiaverit iram*, bemerkt

H. *M.* daſs hier der *pluralis iras* besser sey. Aber Ov., welcher das doch wohl wissen muſste, scheint das Gegentheil geglaubt zu haben, daſs der Plur. derber und minder elegant sey; und deſswegen hat er nicht allein hier den Sing. gebraucht, sondern auch, wenn Ref. richtig gesehen hat, überall, wo er nur dieser ira des Augustus gegen ihn erwähnt. I, 1, 94. I, 2, 61. I, 3, 85. I, 5, 78. II, 21, 124. III, 2, 28. III, 6, 23. III, 11, 17. 18. IV, 4, 48. IV, 10, 98. V, 1, 41. V, 2, 60. V, 4, 17. V, 11, 8. — III, 9, 12. wird mit Recht der von H. aus mehrern korrupten Lesearten zusammengesetzte Vers: *Hospes, ait, nosco, Colchide, vela, venit* verworfen. Dagegen aber auch die keinen unebenen Sinn entfaltende Leseart fast aller Codd. und der alten Edd.: *Hospes, ait, nosco Colchide vela dari* (*daſs man von Colchis* [auf uns zu] *segelt*), mit dem philologischen Kraftausdrucke „*inepta*" abgefertiget, und die auf den einzigen Zulich. gestützte Leseart: *Hospes, ait, nosco Colchide vela sequi* in den Text aufgenommen (!!!) — III, 9, 18. ist die Leseart *pallor in ore sedet* wahrscheinlich aus Met. II, 775. geflossen, und dürfte diese Heinse'sche Neuerung, welche sich nur in 2 mittelmäſsigen Codd. findet, der Vulg. *pallor in ore fuit*, welche alle übrigen Mss. und die alten Edd. für sich hat, nicht vorgezogen werden. — III, 9, 33. möchte Ref. die griechische Form *Tomos* vorziehen, wegen der Beziehung, worin es zu *subsecuisse* steht, auch deſswegen, weil die meisten Mss. und die alten Edd., welche sonst den griechischen Namen so gerne lat. Endungen geben, diese Leseart bestätigen. — III, 10, 25. hat die hier aufgenommene Heinse'sche Aenderung *vincti* keine Handschriften für sich, und so ist auch die Var. *iuncti* wenig begründet, und ist daher *cuncti nivi* wohl beizubehalten, welches sowohl an und für sich einen richtigen Sinn gewährt, als auch mit V. 27. *ipse Ister* einen passenden Gegensatz bildet. III, 1, 25. ist das richtig wieder hergestellte *sequar* nicht, wie H. *M.* will, der Conj., sondern das futurum. Auch kommen viele unrichtige Neuerungen in der Interpunction vor. Es ist hier nicht von unbedeutendern Verstöſsen gegen die richtige Interpunction die Rede, wie III, 3, 1: *Haec mea si casu miraris, epistola quare Alterius digitis scripta sit, aeger eram* — wo das Comma vor *epistola* wegbleiben, oder mit den gewöhnlichen Edd. auch nach *mea* ein Comma gesetzt werden muſste; wie III, 3, 29. *Si tamen implevit mea sors quos debuit, annos, Et mihi vivendi tam cito finis adest* — wo entweder vor *quos* auch ein Comma stehen, oder das Comma nach *debuit* wegbleiben muſs: — sondern es ist hier von solchen Neuerungen die Rede, wodurch ein ganz unrichtiger Sinn oder offenbare Dunkelheit in den Text gebracht wird. So steht hier III, 1, 1. *Missus in hanc venio timida, liber exsulis, urbem*; wo die Commata vor und nach *liber exsulis* unrichtig sind; denn *liber* ist offenbar das Subjekt von *venio*, ein Sprachgebrauch der besonders bei Ov. häufig vorkommt. Her. VI, 8. *Hypsipyle missa digna salute fuit.* Her. II, 60. *dum potui Phyllis honesta mori.* Her. V, 22. *Et leger Oenone falce notata tua.* Her. V, 108. *Uxor ad exemplum fratris habenda fui.* Eben so unrichtig ist III, 9, 16. das Punkt nach *meam*, indem *et — pallor in ore fuit* noch zum Nachsatze von V. 13. 14. gehört. Aus demselben Grunde ist III, 13, 6. nach *meam* und V. 8. nach *mihi* und III, 5, 28. nach *proba* das Punct unrichtig. So steht auch nach III, 14, 2. und nach III, 4. 2. unrichtig ein Semicolon, da diese Disticha beide, wie Jahn richtig bemerkt, Vordersätze zum Folgenden sind, und muſste daher ein Comma gesetzt werden, wie der H. H. selbst an einer andern ähnlichen Stelle gethan hat. — III, 6, 22. ist das Punkt nach *rogo* fehlerhaft, da der folgende Satz mit *ut* (V. 23. 24.) von *rogo* abhängig ist. Zu vgl. III, 8, 5 — 9.

Als Anhang ist der Ibis des Ov. beigegeben, welchem eine ausführliche Einleitung in 3 Kapiteln mit der Ueberschrift: *Ovidius Callimachum imitatus, Ovidius sibi dissimilis,* und *Ibidis nomen coniectura perquisitum fortasse compertum* vorausgeschickt ist. Rec. bedauert es sehr, daſs der Raum es ihm nicht gestattet, diese gelehrte Untersuchung über jenes räthselhafte Gedicht des Ovidius einer nähern Prüfung zu unterziehen. Die Varr. zu dem Ibis sind in derselben Weise zusammengestellt, wie in den Tristien, nur daſs die verschiedenen Codd. nicht mit Namen, sondern mit willkürlichen Buchstaben bezeichnet sind; was Rec. nicht billigen kann, nicht allein wegen der Ungleichmäſsigkeit, sondern auch, weil dem Leser dadurch die Verfolgung und Beurtheilung der einzelnen Codd. sehr erschwert wird. Die Verfahrungsweise des Hrn. H. in der Kritik ist ganz dieselbe, wie in den Tristien. Papier und Druck sind recht gut.

Dr. K. Loers.

GRIECHISCHE SPRACHLEHRE.

BONN, b. Weber: *Formenlehre des ionischen Dialektes im Homer.* Uebersichtlich dargestellt von Dr. *K. W. Lucas.* 1837. XII u. 80 S. kl. 8. (8 gGr.)

Jünglingen, welche die Lesung der Homerischen Gedichte beginnen und mit den Regeln der griechischen Grammatik, namentlich mit der Formenlehre, im Allgemeinen vertraut geworden sind, soll diese mit Präcision und Klarheit abgefaſste Schrift ein Führer werden, vermittelst dessen sie die eigenthümlichen Wortformen des Homer theils ihrem Gedächtnisse einprägen, theils die bei der Erlernung derselben entgegentretenden Schwierigkeiten aufzulösen vermöchten. Durch die Zusammenstellung alles dessen, worin der Ionische Dialekt des Homer von anderen Griechischen, besonders vom Attischen, abweicht, wird es dem Schüler möglich, sich schnell mit den Wortformen seines Dichters vertraut zu

machen; durch lehrreiche Winke des Vfs. bei Behandlung einzelner Formen werden die geweckten Köpfe unter den Schülern darauf geführt, andere analoge auf eine ähnliche Weise sich zu erklären. Was die Lernenden in ihrer Grammatik mit Zeitverlust an vielen und verschiedenen Stellen sich zusammensuchen müfsten, finden sie hier zur leichten und schnellen Uebersicht vereinigt. Das ganze Büchlein zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erstere behandelt in neunzehn Paragraphen die „allgemeineren Eigenthümlichkeiten des Homerischen Dialektes", die zweite giebt (§. 20—50) eine „Uebersicht der in den einzelnen Redetheilen vorkommenden Eigenthümlichkeiten des Homerischen Dialektes." Hr. Lucas zeigt sich nach unserm Urtheil, besonders dadurch als einen geübten praktischen Schulmann, dafs er Vollständigkeit mit Kürze und Klarheit zu verbinden versteht. Auch können wir es nur billigen, dafs er fast Alles von seinem Buche ausgeschlossen hat, was ihm als problematisch oder wenig begründet erschien.

Das ist im Allgemeinen unsere Ansicht von der vorliegenden Formenlehre des Homerischen Dialektes. Uebrigens machen wir den Vf. auf einige Punkte aufmerksam, durch deren Beachtung er künftig seinem Buche vielleicht eine vollkommnere Gestalt und noch brauchbarere Einrichtung geben kann. 1) In ein Schulbuch dieser Art darf *nichts* aufgenommen werden, was bisher zweifelhaft war, und von den besten Auctoritäten bestritten wurde. Hr. *Lucas* scheint diesen Grundsatz wenigstens nicht in aller Strenge anzuerkennen, da er in der Vorrede S. VI u. VII sagt „ich habe *kaum* etwas aufgenommen, was *mir* als problematisch oder wenig begründet erschien." Die Subjectivität des Vfs. darf aber hier nicht den Mafsstab abgeben. Daher billigen wir es nicht, wenn im dritten §., welcher überschrieben ist „von der Quantität und dem Accente der Sylben in Rücksicht auf das Messen des Hexameters", über den Rhythmus des Hexameters eine Theorie aufgestellt wird, welche nicht nur den Zeugnissen des Alterthums sondern auch den Lehren der gründlichsten Metriker der neueren Zeit widerspricht. Ohne uns hier mit einer Widerlegung der metrischen Theorie des Hn. *L.* zu befassen, führen wir blos an, dafs nach seiner Behauptung Daktylus und Spondeus nicht zum geraden Takte gehören, sondern unserm $\frac{3}{8}$ Takte entsprechen, dafs der Rhythmus des Spondeus ein ganz anderer sey als der daktylische, dafs der Spondeus nicht in zwei gleiche Theile getheilt und nach solchen rhythmisch dargestellt werden dürfe, dafs die zweite Länge des Spondeus beim Vortrage wie eine Kürze (!) erscheine, die erste Länge aber durch die hervorgehobene Betonung die gröfste Zeit des Taktes in Anspruch nehme. Die Länge des Daktylus soll nicht dem Zeitmaafse der ersten Länge im Spondeus entsprechen, sondern sie ist „das durch Quantität und Iktus hervorgehobene erste Drittel des Taktes, welches durch die Aussprache auf gleiche Weise in der ersten Kürze des Tribrachys dargestellt wird." Auch das werden gewifs die besten Kenner der griechischen Metrik dem Vf. nimmermehr zugeben, dafs in den fünf ersten Füfsen des Hexameters aufser Daktylen und Spondeen auch Trochäen und Tribrachen vorkommen. Hr. *L.* scheint auf wenige Ausnahmen, die sich bei sorgfältiger Betrachtung genügend rechtfertigen lassen, ein zu grofses Gewicht gelegt zu haben. In einem gröfseren wissenschaftlichen Werke mag er immerhin die genannten Sätze aufstellen und, wenn es ihm möglich ist, zu erhärten suchen: in einem Schulbuche durfte er ihnen keinen Platz einräumen, obgleich er das Auffallende zu mildern gesucht hat durch die Erklärung, dafs er diese Sätze nur vom praktischen Gesichtspunkte ausgesprochen habe. Allein darf die Praxis wohl in dieser Weise der Theorie widersprechen? Eben so neu und unerwiesen ist es, wenn im fünften §. die Verkürzung eines langen Vokales oder Diphthongus vor einem andern mit einem Vokale anfangenden Worte nicht dem Einflusse des Hiatus sondern der Betonung zugeschrieben wird. Auch ist es zu tadeln, dafs hier gar nicht zwischen den beiden Fällen, ob nämlich ein langer Endvokal vor einem andern in der daktylischen Thesis oder Arsis stehe, geschieden worden ist. In dem ersten Falle tritt, wie bekannt, die Verkürzung ein, im zweiten mufs sie unterbleiben. Durch die Belehrung des Hn. *L.* kann der Schüler nicht zur wahren Einsicht in Betreff dieses Punktes gelangen. Er schreibt nämlich: „lange Vokale am Ende eines Wortes können verkürzt werden, wenn das folgende Wort mit einem Vokale anfängt, z. B. Od. *α*, 1. 8. 10. 12. 23. 27. 32."…. „dafs die Länge in diesem Falle nicht nothwendig aufgehoben wird, beweisen viele Stellen, z. B. Od. *α*, 21. 24. 50. 69. 86." Diese zuletzt angeführten Stellen aber sind solche, wo der lange Vokal durch die Arsis gegen den Einflufs des Hiatus gesichert wird. In der spondeischen Thesis findet diese Art von Verkürzung nie Statt und kann nicht Statt finden, ohne den Rhythmus zu stören. Die wenigen Fälle, wo auch in der spondeischen Thesis ein Vokal am Ende eines Wortes vor einem mit einem Vokale anfangenden Worte steht, müssen *erklärt* und gerechtfertigt werden. Hr. *L.* nimmt solche Spondeen für eigentliche Trochäen, was der Rhythmus nicht zuläfst. Noch einige Bedenken gegen einige andere neue und eigenthümliche Behauptungen des Vfs. hätten wir mitzutheilen, wenn wir nicht in dieser Anzeige noch über andere den Inhalt oder die Einrichtung seines Buches betreffende Punkte unser Urtheil aussprechen wollten. 2) Mehr noch mufs der Urheber eines Schulbuches vor *falschen* Lehren sich hüten als vor neuen und unbegründeten. Auch von den ersteren ist dieses Buch nicht ganz frei. So werden S. 18 zwei barbarische Verba, κελάδω und κεκλήγω (mit der Bedeutung *ich töne*, *rausche*, und *ich rufe*, *schreie*), aufgeführt: allein worauf stützen sich bei-

de? Von dem ersteren kommt κλάδων mit adjectivischer Bedeutung bei Homer vor, und das ist eine ursprüngliche Aorist - Form von κλαδέω; von dem zweiten hat Homer κεκλήγοντες, und das ist nur eine freier gebildete Form für κεκληγότες, was von κλάζω stammt. Ueberhaupt berechtigt eine Participial-Form für sich allein gar nicht, ein entsprechendes Verbum auf ω anzunehmen. Denn weil das Participium der Bedeutung eines Adjectivums sich so beträchtlich nähert, so zeigen sich für einige Participial - Formen die Bildungsgesetze nicht so streng als bei den Modis der Verba. Dieses gilt besonders für Homer. Bei ihm lesen wir εὐρυκρείων, βαρυστενάχων, δακρυχέων, εὐναετάων, εὐναιόμενος, παλινόρμενος, παλινπλαγχθείς, aber entsprechende Formen auf ω finden wir nicht, und diejenigen zeigen grofse Unkunde mit den Gesetzen der griechischen Composition, welche auf die genannten Formen gestützt die entsprechenden Verba auf ω in die Grammatik und das Wörterbuch einführen. Ein Irrthum ist es ferner, wenn S. 17 ἱρά für eine *synkopirte* Form statt ἱερά erklärt wird: denn eine Contraction ist hier anzunehmen, wie der dort citirte Vers aus Od. α, 66. ὃς περὶ μὲν νόον ἐστὶ βροτῶν, περὶ δ' ἱρὰ θεοῖσιν zeigt. Ebendaselbst wird ἀποπτάμενος als synkopirtes Participium von πέταμαι ausgegeben: dieses Verbum kommt nur in der späteren Prosa vor. ἀποπτάμενος ist eine Aorist - Form von ἀπεπτάμην, und dieses stammt, wie bekannt, von ἵπταμαι. Anderes minder irre leitende wird jeder Lehrer selbst beim Vortrage leicht berichtigen, z. B. wenn S. 9 im ersten Verse der Ilias μῆνιν ἄειδε, θεά, Πηληϊάδεω Ἀχιλῆος die letzte Sylbe von θεά für eine von Natur *kurze* gehalten und ihre Verlängerung theils der Cäsur theils der Interpunktion zugeschrieben wird. Ist dieses nicht ein bloſser Irrthum aus Uebereilung (wie wir annehmen müssen, wenn wir S. 6 oben vergleichen), so hat sich der Vf. vielleicht durch den ersten Vers des Homerischen Hymnus *in Cerer.* Δήμητρ' ἠΰκομον, σεμνὴν θεάν, ἄρχομ' ἀείδειν verleiten lassen: allein hier ist die Emendation von *J. H. Voſs*, θεόν, so einleuchtend, daſs sie von *Hermann* und anderen Herausgebern ohne weiteres adoptirt werden durfte. 3) Der Vf. hätte sich bestimmt darüber aussprechen sollen, welchen Dialekt er bei der Entwickelung der Eigenthümlichkeiten des Homerischen als bekannt voraussetze. Er gedenkt einigemal des Attischen, auch wohl des Aeolischen und S. 20 spricht er sogar von einem *gemeinen*, jedoch so daſs es unbestimmt bleibt, ob er damit den Hellenistischen (τὴν κοινὴν διάλεκτον) meine oder nicht. Am zweckmäſsigsten würde er wohl den *neuen Attischen* Dialekt, so wie wir diesen aus *Xenophon* und *Demosthenes* kennen, zu Grunde gelegt haben: denn dieser wird in den Grammatiken und Uebungsbüchern *vorzugsweise* berücksichtigt, und gewöhnlich haben die Schüler, welche anfangen den Homer zu lesen, bereits einige Bekanntschaft mit *Xenophon* gemacht. 4) Zuletzt wagt Ref., jedoch nicht ohne einige Scheu die Behauptung auszusprechen, daſs diese Formenlehre, die einzig vom praktischen Standpunkte angelegt ist, wenigstens an einigen Stellen nicht recht praktisch sey. Dafür einige Belege. Der zweite §. ist überschrieben „Hauptvorzüge des Homerischen Hexameters", und wird durch die Numern 1 und 2 in zwei Abschnitte getheilt. In der ersten Abtheilung werden als Vorzüge des Homerischen Hexameters eine „wohlklingende Abwechselung der Worteinschnitte und Verseinschnitte, so wie eine Mischung des spondeischen und daktylischen Rhythmus" namhaft gemacht. Unter Nr. 2 erwartet der Schüler natürlich neue Vorzüge auseinandergesetzt zu finden, allein statt dessen liest er eine polemische Bemerkung gegen solche Erklärer des Homer, welche in manchen seiner Verse eine absichtliche Mischung von Füſsen annehmen, so daſs durch den vorherrschenden daktylischen Rhythmus Heiterkeit und Schnelligkeit in den geschilderten Zuständen, durch gehäufte Spondeen Feierlichkeit, Trauer und dergleichen in der Erzählung gemalt werde. Jede nicht zum eigentlichen Zwecke gehörige Bemerkung macht ein Buch dieser Art minder praktisch. Dahin aber dürfen wir zählen die dem 8ten §. voraufgehende Erinnerung, daſs es schwer sey, über die Natur und Anwendung des Digamma ganz bestimmte Regeln aufzustellen, daſs jedoch die Untersuchungen im Homer zur Aufhellung dieses Gegenstandes Vieles beigetragen haben, daſs das griechische Alphabet, und selbst einzelne Buchstaben desselben, ihre Geschichte hätten, u. s. w.; ferner die Vorerinnerung S. 28, was der Vf. thun wolle, um Weitschweifigkeit und Wiederholung zu vermeiden. Ueberhaupt wird in der ersten Abtheilung Mehreres beigebracht, was in eine „Formenlehre des ionischen Dialektes im Homer" nicht gehört. Sollten die dort mitgetheilten metrischen Bemerkungen nicht ganz aufgegeben werden, so wären sie zweckmäſsiger in einen Anhang verwiesen worden.

Möchten diese wenigen und im Ganzen unbedeutenden Winke den strebsamen und mit dem Homer vertrauten Vf. recht bald veranlassen, dieser kleinen Schrift zu ihrer weiteren Vervollkommnung aufs Neue seine Kräfte und Muſse zu widmen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1838.

PRIVAT - FÜRSTEN - RECHT.

1) WERTHEIM (ohne Verleger): *Widerlegung einiger in neuerer Zeit verbreiteten falschen Nachrichten, in Bezug auf den Ursprung des hochfürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim und dessen Successionsrecht in Baiern.* Mit einem Urkundenbuch. 1831. 166. S. 8. (10 gGr.)

2) FRANKFURT a. M., in d. Andreäschen Buchdr.: *Die eheliche Abstammung des fürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim von dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz, und dessen Nachfolgerecht in den Stammländern des Hauses Wittelsbach.* Von Dr. *Joh. Ludwig Klüber.* Aus dem literarischen Nachlasse des Verfassers herausgegeben von Dr. *J. Mülhens.* 1837. VIII und 367 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

3) HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Votum eines norddeutschen Publicisten zu Klübers nachgelassener Schrift: die eheliche Abstammung des fürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim* u. s. w. 1838. 164 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Um vor Allem den Leser sofort in die Mitte des Gegenstandes zu versetzen, von dessen historischer Darstellung und rechtlicher Beurtheilung es sich in den vorstehend genannten drei Schriften handelt, können wir nichts besseres thun, als dafs wir das Wesentliche aus der Vorrede zu No. 2 hier voranstellen: „Friedrich der Siegreiche, des heiligen römischen Reichs Kurfürst und Pfalzgraf, ist Stammvater des fürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim, durch seinen Sohn *Ludwig*, Grafen von Löwenstein, Herren zu Scharfeneck. Ob Ludwig *ehelicher* Sohn des Kurfürsten gewesen sey? Ob Friedrichs Ehe mit *Klara Tettin* von Augsburg *vollwirkend* gewesen sey für den daraus abstammenden Ludwig? Ob er und die aus vollwirkenden Ehen von ihm abstammenden Nachkommen für *Successions berechtigte Mitglieder des Hauses Wittelsbach* zu achten seyen? — Die richtige Beantwortung dieser That- und Rechtsfragen ist eine historisch publicistische Aufgabe, *deren Lösung seit zwei Jahrhunderten mehrfach versucht worden ist.*"

„In einer *langen Reihe* von Jahren hatte der Vf. gegenwärtiger Abhandlung auch dieser Aufgabe seine Aufmerksamkeit gewidmet. Die für *Bejahung* obiger Fragen in Druckschriften vorgebrachten Gründe schienen ihm die dawider streitenden Zweifel *nicht befriedigend* zu lösen, theilweise sogar zu verstärken und doch schienen auch die von Andern vorgebrachten Gegengründe die Sache nicht ganz auf das Reine gebracht zu haben. Sich neigend zu dem *nondum liquet*, vermied er in der Ausgabe des sogenannten Varrentrappischen genealogischen Staats-Handbuchs auf das Jahr 1827, Artikel Löwenstein, sich bestimmt zu erklären über die Vorfrage: ob Ludwig für einen *ehelichen* Sohn seines Vaters zu achten sey?"

„Wegen dieser Unbestimmtheit von fürstlich Löwensteinischer Seite freundlich zu Rede gestellt, unterzog er sich aus *eigener Bewegung* der Mühe, den Streitgegenstand einer möglichst genauen Prüfung zu unterwerfen, in einer Abhandlung, die allenfalls gedruckt hätte erscheinen können. Die sechs Hauptgründe, welche *für* die Löwensteinische Behauptung vorgebracht waren, gaben ihm *keine volle Befriedigung*; etliche schienen ihm ganz unhaltbar. Aber auch die von Andern vorgebrachten Gegengründe gewährten ihm keine volle Ueberzeugung, obgleich er sich im Stande glaubte, nicht nur sie zu vermehren sondern auch theilweise zu unterstützen."

„Bei wiederholter strenger Abwägung des *Für* und *Wider*, fühlte er in dem sonderbaren historischen Dunkel, von welchem einzelne Partieen noch umhüllt waren, sich belebt von einem Vorgefühl, dafs die Sache einer besseren geschichtlichen Aufklärung *aus noch ungedruckten Quellen* fähig sey. Er rieth zu fleifsiger Forschung in den Archiven des fürstlichen Hauses Löwenstein, in dem Reichs- und Haus-Archiv zu München, welches auch das ehehin zu Mannheim aufbewahrte Kurpfälzische Hausarchiv in sich schliefst, und in andern Archiven und Privatsammlungen. Die letzten lieferten nichts, aus dem zweiten ward die nachgesuchte Unterstützung nicht gewährt, aber desto gewichtiger war die Ausbeute aus dem eigenen Löwensteinischen Archivschatz. Sie lieferte *entscheidende Beweisgründe*, durch die nun auch etliche der früher schon vorgebrachten, welche gegenüber den dawiderstreitenden Zweifelsgründen, wenn nicht zweideutig, doch noch nicht zureichend befunden waren, nicht nur wider diese gerettet wurden, sondern sogar verstärkte Beweiskraft erhielten."

„So ward, nach meinem Erachten, zu *historischer Gewifsheit* erhoben, dafs *Ludwig* für einen *ehelichen Sohn* des Kurfürsten Friedrich zu achten, dafs er dafür von seines Vaters Regierungs-Nachfolger und *damaligem Stammhaupte des Hauses Pfalz*, dem Kurfürsten Philipp dem Aufrichtigen, lange nach des Vaters Tod einmal (1488) in feierlicher Urkunde,

das andere Mal (1507) sogar vor Gericht, gleichwie auf glaubwürdigen Bericht (1494) von dem Kaiser Maximilian I., *unbedingt anerkannt worden sey*. *Dafür* könnten noch mehr urkundliche Beweise beigebracht werden, sobald aus den Archiven zu München und Karlsruh manche Urkunden Friedrichs des Siegreichen und seines Regierungs-Nachfolgers, deren ehemaliges Daseyn, und zum Theil noch *jetzige* Aufbewahrung an *jenen Orten* außer Zweifel gestellt ist, *mitgetheilt werden wollten*, deren Mittheilung, als Allein- oder Mit-Eigenthum, ein *Richter* dem Hause Löwenstein-Wertheim *wahrscheinlich zuerkennen würde*."

„Nachstehende geschichtliche und rechtliche Ausführung, setzt endlich *Klüber* noch hinzu, liefert das Ergebniss meiner langen und vielfachen, durchaus unpartheiischen Bemühung, die Sache nach allen ihren Beziehungen in volles Licht zu setzen. Wenn ich hierbei mit dem dabei betheiligten fürstlichen Hause in freundlichen Verkehr gekommen bin, so glaube ich doch von demselben mit Zuversicht auf das Zeugniſs rechnen zu können, daſs dasselbe nie einen *beharrlicheren Zweifler*, einen strengeren Kritiker der für dessen Behauptung ehehin vorgebrachten Gründe vor sich gehabt habe, und daſs *nur* erst die von mir hervorgerufene *Entdeckung neuer urkundlicher Beweisthümer* mich zu gegenwärtiger Abhandlung und deren Bekanntmachung hat bewegen können."

Es ist diese letztere Bemerkung *Klübers* deshalb erheblich, weil er bekanntlich in Beziehung auf die fürstliche Ebenbürtigkeit und die daraus folgende Successionsberechtigung sich zur laxen Theorie bekannte, so daſs es ihm nach dem vorstehenden denn auch schon genügte, die eheliche Geburt Ludwigs konstatirt und anerkannt zu sehen, während die bloſs eheliche Geburt, wenn sie nicht zugleich eine *ebenbürtige* ist, für sich allein noch nicht zur Successionsberechtigung in ein Fürstenthum genügt, und es in der vorliegenden Sache lediglich das Anerkenntniſs der agnatischen Rechte Ludwigs durch die *Agnaten* ist, worauf das Haus Löwenstein seine Ansprüche bauen kann und darf.

Die Auffindung der, oder doch eines Theils der, bis zum Jahr 1830 theils verloren geglaubten, theils noch jetzt im Münchener Archiv im Original vorhanden seyn sollenden, aber vorenthalten werdenden Urkunden sowohl über die *eheliche* Geburt Ludwigs von Baiern, wie auch und hauptsächlich über das agnatische *Anerkenntniſs* desselben als eines *ebenbürtigen* Gliedes des Pfälzischen Hauses war es denn nun auch, welche der Schrift Nr. 1 ihre Entstehung gab, und wir wollen auch hier das ausheben und voranstellen, was der Vf. (ein Glied des Hauses Löwenstein) über dieses Verlorengegangenseyn, Vorenthaltenwerden und theilweise Wiederfinden der fraglichen Urkunden S. 9—11 sagt: „Es ist in der That unleugbar, daſs die Ehe des Kurfürsten Friedrich sehr lange geheim gehalten, und sogar wahrscheinlich, daſs sie nie anders als in Bezug auf dessen beide Söhne zur öffentlichen Kunde gebracht worden sey. Uebrigens erhellet aus den vorhin erwähnten Deductionen, daſs ihren Vff. auch nur sehr unzureichende Hülfsquellen zu Gebote gestanden sind; worüber sich nicht zu verwundern, da von jeher nur äuſserst wenige Originalurkunden über jene Ereignisse in den fürstlich Löwensteinischen Archiven sich vorfanden, und die meisten in den pfälzischen Archiven bewahrt wurden, worunter einige der wichtigsten bis auf den heutigen Tag noch nicht an das Licht gefördert worden sind. —

Der gröſste Theil der von Kurfürst Friedrich zur *Garantie des seinem Sohne Ludwig zugesicherten Erbtheiles ausgestellten Urkunden* wurden letzterem von dem Kurfürsten Philipp nie übergeben. Manche andere mögen in den, in der Folge mehrmal wiederholten Belagerungen und Verwüstungen der Burg zu Löwenstein zu Grunde gegangen seyn. Einige Truhen mit Documenten wurden einst auf Befehl eines Herzogs von Würtemberg gewaltsam von Löwenstein während einer Abwesenheit der dortigen Grafen hinweggeführt, wie aus mehreren noch vorhandenen Reclamationen erhellet. Ein ganzes Archiv endlich wurde nach dem Tode des Grafen Friedrich von Löwenstein, Kammerrichters zu Speier, allda unter Aufsicht des Kammergerichtes in einem Privathause deponirt, woselbst solches bis zum Anfang des dreiſsigjährigen Krieges verblieb, seit welcher Zeit aber keine Nachrichten mehr davon vorhanden sind. — Durch diese wiederholten Unfälle gingen die meisten Urkunden, welche über die Ansprüche des Hauses einiges Licht hätten verbreiten können, gänzlich verloren. Von anderen blieben nur Abschriften, meistens ohne Beglaubigung, zurück; genug, um das Andenken der dem Hause zustehenden Rechte zu erhalten, aber nicht hinreichend um solche zu beweisen, sobald dieselben bestritten wurden. — Es ist demnach nicht zu verwundern, wenn man sich nach Aussterben des vom Kurfürst Philipp herrührenden Mannsstammes von Seiten des fürstlich Löwensteinischen Hauses darauf beschränkte, seine Rechte wiederholt zu verwahren, ohne solche jedoch auf dem Rechtswege zu verfolgen. Auch wäre man höchstwahrscheinlich nie mehr im Stande gewesen, den vollständigen Beweis des oft behaupteten *eventuellen* Erbfolge-Rechtes in Baiern zu führen, wenn nicht in den Jahren 1728 und 29 der damals regierende Kurfürst von der Pfalz, Karl Philipp, in der Absicht, die frühere Ungerechtigkeit, so viel in seinen Kräften stand, zu vergüten, dem Fürsten Dominicus Marquard von Löwenstein-Wertheim beglaubigte Abschriften *eines Theiles*, der in dem pfälzischen Archiven hierüber vorhandenen Urkunden mitgetheilt hätte. Doch auch diese wurden, nach des eben genannten Fürsten Tode, von seinem Sohn und Nachfolger, dem Fürsten Karl Thomas, so wohl verwahrt, daſs sie über 40 Jahre (seit 1787) ganz vermiſst, und erst nach langem vergeblichen Forschen vergangenes Jahr (1830) durch einen Zufall wieder entdeckt wurden."

„Ein sehr wichtiger Zuschuss zu den damals erlangten Beweismitteln ist aber *seitdem noch* dadurch hinzugekommen, dass zufälliger Weise in dem vormals gräflich *Wertheimischen* Archive, wo solche in neuerer Zeit gänzlich in Vergessenheit gerathen waren, die vollständigen Acten eines Rechtsstreites wieder aufgefunden worden sind, welcher im Jahr 1511 von dem Grafen Ludwig von Löwenstein gegen den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz (den Sohn Philipps) über Entschädigung wegen seiner im pfälzischen Dienste erlittenen Verluste, geführt wurde, und in welchem, durch einen glücklichen Zufall, Graf Michael von Wertheim als kaiserlicher Commissär und Obmann dem Austrägalgerichte vorstand. Diese Acten, in welchen alle, zwischen Kurfürst Philipp und dem Grafen Ludwig von Löwenstein, seit Friedrichs Tode *Statt gefundenen Verhandlungen und Verträge* vorkommen, gewähren *nunmehr*, in Verbindung mit den eben erwähnten Abschriften aus dem kurpfälzischen Archive dem fürstlich Löwensteinischen Hause das Mittel, *wenigstens aus den vorhandenen Verzichten die Existenz jener Rechte zu beweisen*, über welche sie, zu deren Garantie bestimmten Urkunden von Friedrichs Nachfolger auf nicht zu rechtfertigende Weise dem Stammvater dieses Hauses vorenthalten worden sind."

Dieser nur 68 Seiten Text enthaltenden Schrift Nr. 1 sind nun 25 Urkunden angedruckt, auf welche sich die Schriften Nr. 2 und 3 stützen, und zwar so, dass Nr. 2 vorzugsweise den historischen Theil, Nr. 3 aber die rechtliche Beweisführung enthält, und solchergestalt das ausführt, woran Klüber durch den Tod gehindert wurde. In Nr. 1 ist jedoch nicht gesagt, welche von den 25 Urkunden erst neuerlich wieder aufgefunden worden sind, so wie welche noch vorenthalten werden, was beides allererst Klüber Nr. 2. S. 347 *et alibi* gethan hat.

Wir wollen nun zunächst aus Nr. 2 das Historische referiren, sodann aus Nr. 3 das Ergebniss dieser rechtlichen Deduction mittheilen, und daran denn schliesslich auch unsere eigene Ansicht von der Sache knüpfen.

Nr. 2. *Erster Abschnitt.* Nach einer kurzen Schilderung des politischen und gesellschaftlichen Zustandes in der Mitte des funfzehenden Jahrhunderts und dass Pfalzgraf Friedrich (von 1425 — 1476), obwohl nachgeborener Prinz, dennoch zur Kurwürde gelangt sey, und als ein Stern erster Grösse am politischen Firmamente Deutschlands gestanden habe, geschieht zunächst des schon damals über ein Jahrhundert bestehenden pfalzbaierischen Hausgesetzes, nämlich des Traktats von Pavia, vom 4. August 1329, Erwähnung, wonach für alle Lande des Hauses Wittelsbach sowohl Unveräusserlichkeit aller seiner Besitzungen ausserhalb der Familie, ja sogar das Verbot dergleichen zu Lehn zu geben, wie auch wechselseitige Nachfolge aller Linien festgesetzt war und noch ist, indem alle späteren Hausverträge bis zum Jahr 1819 diesen ersten Vertrag zur Basis behielten. Die *Primogenitur*-Succession wurde durch diesen Vertrag noch nicht eingeführt, und galt blos ausnahmsweise für die eigentlichen Kurlande, so dass, was ein Kurfürst ausser ihnen besass, ererbte oder erwarb, der Primogenitur-Succession nicht unterworfen war. Erst 1568 wurde diese in der Pfalz, und 1578 in Baiern auch für die Nicht-Kurlande eingeführt. Wie überall nach germanischem Rechte succediren die Weiber erst nach gänzlichem Aussterben des Mannsstammes. Der Pfalzgraf und Kurfürst Ludwig III. hinterliess nun 1436 drei Söhne: *Ludwig* (geboren 1424), *Friedrich* (geboren 1425) und *Rupprecht* (geboren 1427), wovon der letzte den geistlichen Stand wählte, und zuletzt Kurfürst von Köln wurde. *Ludwig*, als Erstgeborner, folgte in die eigentlichen *Kur*lande; die *Neben*länder hatte der Vater in seinem Testamente unter seine drei Söhne vertheilt, so jedoch, dass Rupprecht seinen Antheil wieder an Friedrich abtrat. Der Antheil Friedrichs mit dem ihm abgetretenen Rupprechts war sonach sehr ansehnlich, auf beiden Seiten des Rheins belegen, und meist aus neuen Erwerbungen und Pfandschaften bestehend. Alle einzelnen Bestandtheile desselben sind S. 15 aufgezählt. Aus einem für die damalige Zeit nicht hinreichend erklärlichen Grunde (damit die Herrschaft nicht getheilt und geschwächt werde) überliess Friedrich dieses doppelte Erbe seinem Bruder dem Kurfürsten, *jedoch nur auf 8 Jahre* (von 1443 — 1451) gegen ein mässiges Deputat. Noch waren aber diese 8 Jahre nicht abgelaufen, als Kurfürst Ludwig schon starb (1449) mit Hinterlassung eines nur erst 13 Monate alten Sohnes und Erben der Kurlande sowohl wie der Nebenlande, nämlich *Philipps*, und zwar so, dass Ludwig die Vormundschaft über diesen, die Vertretung in der Kurwürde, so wie die vormundschaftliche Verwaltung der Lande seinem Bruder Friedrich übertragen hatte.

Ludwig IV. war kaum gestorben, so bedrohten auch schon die benachbarten Fürsten und selbst pfälzische Vasallen das Erbe Philipps mit neuen Fehden, so dass es eines kräftigen Schutzes dagegen bedurfte, welchen aber ein blosser Vormund, gehemmt durch Fesseln vormundschaftlicher Verantwortlichkeit, nicht zu leisten im Stande gewesen wäre, besonders wenn Friedrich mit dem Jahr 1451 wieder in den Besitz seines nur auf 8 Jahre abgetretenen Erbes getreten wäre, wodurch die, gerade jetzt so nothwendige Macht des pfälzischen Hauses aufs höchste geschwächt worden wäre. In Betracht der drohenden Gefahren für das Ganze, ferner dass Philipp noch ein Kind war, und, sollte er ohne männliche Nachkommen sterben, Friedrich ja ohnehin sein Erbe war, drangen denn 1451 die, gleichsam zu einem allgemeinen Landtag versammelten Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft- und Lehnleute der Pfalz in Friedrich, die Zügel der Regierung sofort in *eigenem Namen* zu ergreifen, um so mehr, da ein Gleiches unter gleichen Umständen schon einmal im Jahr 1327 im pfälzischen Hause Statt gefunden hätte. Um dies nun aber auf eine, die Rechte des unmündigen Philipp nicht verletzende, vielmehr schützende Weise

zu bewerkstelligen, hielten sämmtliche zur Berathung dieser wichtigen Angelegenheit im September 1451 durch Friedrich nach Heidelberg berufenen benachbarten Reichs- und pfälzischen Landstände, Beamte und Vasallen für das beste, dass Friedrich seinen Neffen, den erst dreijährigen Kurfürsten, an *Kindesstatt annehme*, die Kurwürde und *Landesregierung* bis an seinen (nämlich Friedrichs) Tod in *eigenem Namen* führe, dagegen aber im *ehelosen Stande* bleibe, *so lange* sein Neffe und fürst-männliche Nachkommenschaft desselben am Leben seyn werde; dass er auch, *zu ihrem Besten*, auf die, vermöge des väterlichen Testaments ihm gebührende ansehnliche Landesportion, und auf sein mütterliches Erbtheil verzichte, und nicht nur jene, sondern auch die von ihm seither weiter erworbenen Besitzungen mit den Kurlanden auf ewig vereinige; (die Urkunde über diese Verabredung soll sich noch im Münchner Archiv befinden). Nachdem nun nicht allein der Bischof Reinhard von Worms in einer eigenen Urkunde diese Einrichtung für dem jungen Philipp und dem Lande *nützlich* und *gut* erklärt, die Kurfürstin Witwe und Mutter auch *ihre* Einwilligung unter der ausdrücklich wiederholten Bedingung gegeben, dass Friedrich keine *eheliche Hausfrau* (d. h. hier keine ebenbürtige Gemahlin) nehmen dürfe und solle, so lange ihr Sohn Philipp oder Söhne desselben am Leben seyn würden, und endlich auch der Papst Nicolaus V. in einer Bulle vom 8. Januar 1452 (man sehe Nr. 1. S. 75) nicht allein die Unterthanen und Vasallen ihres Eides gegen Philipp entbunden hatte, damit sie im Stande seyen, nunmehr Friedrich zu huldigen, sondern auch die Arrogation Philipps genehmigt hatte, *ohne* jedoch des Versprechens des ehelosen Standes ausdrücklich zu gedenken, ja sogar erwähnend, dass in der ihm überreichten desfalsigen Petition gesagt sey: sollte Friedrich den jungen Philipp ohne männliche Nachkommenschaft überleben, die Nachfolge in die Landesregierung auf Friedrichs *dereinstige Erben* übergehen solle; wir sagen, nachdem alles dieses vorangegangen, erfolgte am 13. Januar 1452 öffentlich die feierliche *Arrogation* Philipps und Friedrichs Umwandlung aus einem *Vormunde* in einen *Adoptiv-Vater* seines Neffen, aus einem Administrator der Kur- und Landesregierung in einen selbstständigen Kur- und Landesfürsten. Die Haupturkunde darüber vom 13. Jan. 1452 sehe man Nr. 1. S. 71, ausser ihr ertheilte aber auch Friedrich deren noch zwei, in deren *ersterer* er die Unterthanen ihres Eides gegen Philipp entband und aufforderte, solchen ihm zu leisten, in der *zweiten* aber wiederholt versprach, seinem nunmehrigen Adoptiv-Sohn ein getreuer Vater zu seyn, keine *eheliche Gemahlin* nehmen zu wollen, und alle seine Güter bei der Pfalzgrafschaft zu belassen. Bemerkt muss hierbei noch werden, dass der Kaiser (Friedrich III.) nie seine Zustimmung zu dieser Einrichtung gab, obwohl er vielfältig darum angegangen wurde; daher auch den Kurfürsten Friedrich nie als solchen anerkannte, vielmehr auf alle Weise verfolgte, während sämmtliche Kurfürsten ihn anerkannten, und er sogar zweimal als Reichsvikar funktionirte. (§. 9—12.) Dagegen genehmigte *Philipp* dieselbe zu *drei* verschiedenen Malen, erstens nach zurückgelegtem 14. Jahr, zweitens nach zurückgelegtem 18. Jahr, als dem Termine zur Uebernahme der Kurwürde, und drittens in seinem 24. Jahr als er im Begriff war sich zu vermählen (§. 8.). Friedrich starb übrigens schon 1476, so dass Philipp ihm bereits in seinem 28. Jahre nachfolgte.

Sehr wahr bemerkt nun auch Klüber S. 28 ff., dass Friedrich, der 1452 erst 26 Jahre alt war, während seiner 24jährigen Regierung noch sehr bedeutende Erwerbungen an Land und Leuten machte (§. 17 und 18), sein Privatvermögen zur Kammer- und Landes-Schuldentilgung verwendete, kurz seine persönlichen Interessen ganz denen des *pfälzischen Hauses* nachsetzte, bei weitem mehr grosse Opfer gebracht, als Rechte und Vortheile dafür erworben habe, so dass es denn dieser Umstand auch wirklich war, welcher auf der einen Seite Friedrich sein Versprechen, sich keine *eheliche* (ebenbürtige) *Hausfrau* zu nehmen, bereuen und wenigstens durch Eingehung einer ungleichen Ehe umgehen liess; auf der andern Seite aber auch Philipp bewog, ihn aus Dankbarkeit für so viele gebrachte Opfer wieder davon zu entbinden, und zuletzt auch noch dessen, in morganatischer oder ungleicher Ehe erzeugten zweiten Sohn Ludwig wie einen ebenbürtigen Agnaten aufzunehmen oder anzuerkennen, und mit väterlichen Gütern fürstlich auszustatten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARGESCHICHTE.

ZITTAU u. LEIPZIG, b. Nauwerck: *Ludwig Börne in seinem literarischen Wirken*, oder Resultate meiner Kritik über Börne's Schriften. Ein Supplement zu Börne's sämmtlichen Werken von *Ferdinand Backhaus*. 1837. VIII u. 194 S. 8. Mit Börne's (nicht zum Besten) lithographirten Portrait. (18 gGr.)

Wenn nicht alle Anzeigen trügen, so ist der Verfasser dieser Schrift ein angehender, noch etwas ungeübter Schriftsteller. Er weiset dem verstorbenen Börne mancherlei Inconsequenzen und Ungehörigkeiten nach, was nicht eben schwer war; dennoch befürchten wir, dass selbst Börne's Gegner seine Schrift nicht recht genügend finden werden. Diejenigen aber, welche in Börne eine höchst bedeutende Erscheinung erblicken, werden ohne Zweifel dieselbe gänzlich verwerfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

PRIVAT-FÜRSTEN-RECHT.

1) Wertheim, (ohne Verleger): *Widerlegung einiger in neuerer Zeit verbreiteten falschen Nachrichten, in Bezug auf den Ursprung des hochfürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim und dessen Successionsrecht in Baiern* u. s. w.

2) Frankfurt a. M., in d. Andreäschen Buchdr.: *Die eheliche Abstammung des fürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim von dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz, und dessen Nachfolgerecht in den Stammländern des Hauses Wittelsbach.* Von Dr. *Johann Ludwig Klüber* u. s. w.

3) Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Votum eines norddeutschen Publicisten zu Klübers nachgelassener Schrift: die eheliche Abstammung des fürstl. Hauses Löwenstein-Wertheim* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 124.)

Zweiter Abschnitt. Noch ehe Klüber zur Erzählung des Hergangs über Friedrichs Verheirathung mit Klara Tettin im Jahre 1459 übergeht, gedenkt er nun schon, und zunächst hier (§. 21 und 22) der zweimaligen Erlassung des fraglichen Cölibatversprechens durch den Herzog Philipp in eigenen Urkunden vom 29. April 1470 und 24. Januar 1472, wovon die erstere allererst 1831 durch *von Hormayr* als vorhanden nachgewiesen worden ist, und der zweiten zwar auch schon durch *Kremer* (Geschichte des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz 1766) mit Anführung ihres Datums gedacht wird, welcher sie aber nicht hat abdrucken lassen, dabei aber allerdings erwähnt, „dafs Philipp seinem Oheime jene harte Bedingung erlassen habe, *um die Succession im Kurhause Pfalz desto dauerhafter zu machen*." Auch Friedrich selbst bezieht sich auf die Urkunde vom 24. Januar 1472 in einer Revers-Urkunde *von demselben Tage*, worin er zuerst wegen Versorgung seiner künftigen *ehelichen* Leibeserben Bestimmungen traf. (Man sehe diese letztere Urkunde Nr. 1. S. 88). In dieser Revers-Urkunde wird jedoch der *Klara Tettin* und der damals schon vorhandenen beiden Söhne mit ihr noch nicht gedacht, sondern Friedrich redet darin so, als wenn er sich allererst noch (ebenbürtig) verheirathen wolle, nämlich „ob sich begeben sollte, dafs wir über kurz oder lang uns *ehelich* verändern und *eheliche* Leibeserben haben würden, und diese mit Land und Leuten, Slädten etc. versehen wollten, offenbar aber in der Absicht, um seinem Vorhaben, welches er später ausführte, den Weg zu bahnen, denn er behielt sich darin von allen seinen ererbten und neuerworbenen Nebenlanden, Städten, Burgen etc. blos die *wenigen* für sich, seine Gemahlin und ehelichen Leibeserben vor, die er 1476 seinem Sohne Ludwig aussetzte (S. 82 und 83). Wie es scheint, war Kurfürst Friedrich selbst 1472 noch nicht fest entschlossen, auf welche Weise er diese seine beiden Kinder und ihre Mutter versorgen wolle und solle, und hatte ohne Zweifel Philipps Anerkennung derselben als echte ebenbürtige Söhne noch nicht erlangen können, denn Philipp selbst vermählte sich erst 1474. Dafs er in dieser Urkunde von 1472 wiederholt allen Ansprüchen seiner *Gemahlin* und *ehelichen* Leibeserben auf *Kurpfälzische* Rechte, Regalien, Ehren, Würden und Herrlichkeiten entsagte, *so lange* Herzog Philipp und eheliche Söhne desselben am Leben seyn würden, geschah wohl nur zur gänzlichen Beruhigung des besorgten Philipps, weil Friedrich noch im Besitz der ganzen kurfürstlichen und landesherrlichen Gewalt war, und sie bis an seinen Tod zu besitzen das Recht hatte; denn aufserdem verstand sich ja jenes ganz von selbst, ohne Rücksicht darauf, ob er bereits ebenbürtig oder standesungleich verheirathet sey, oder später seyn werde, da ja für die *Kurlande* die *Primogenitur*-Succession schon längst bestand.

Nun erst (§. 25) kommt Klüber auf Friedrichs Verheirathung mit Klara Tettin von Augsburg zu reden, und, da er die Successionsansprüche des Hauses Löwenstein lediglich und schon dadurch sogar *rechtlich* begründet hält, dafs Klara wirklich mit Friedrich verehlicht, Ludwig sonach ein *ehelicher* Sohn gewesen, und auch als solcher anerkannt worden sey, so hat er der Beweisführung dieser Ehelichkeit, und dann, dafs diese Ehe nach damaligen Begriffen keine *unebenbürtige* gewesen sey, auch ganz allein 29 §. §. gewidmet (von S. 84—192), während Referent allen Nachdruck auf das, von Klüber zwar ebenwohl, aber doch nur secundär, §. 56—79 nachgewiesene spätere Anerkenntnifs Ludwigs nicht allein durch Philipp und einige andere Agnaten des pfälzischen Hauses, sondern auch durch den Kaiser und die übrigen fürstlichen Zeitgenossen legt, wobei denn freilich wenigstens die kirchlicheheliche Geburt aufser Zweifel seyn mufste.

Nach *Klübers* Erzählung und historischer Beweisführung war nun *Klara Tettin* aus einer patrizisch ritterbürtigen Familie zu Augsburg gebürtig (wie es scheint, eine reiche Erbtochter, denn sie

besafs viel eigenes Silbergeräth), als solche Hofdame zu München und dabei ausgezeichnet durch Schönheit, Gesangestalent, weibliche Tugend und seltene Bildung; (sie konnte sogar schreiben). Hier zu München lernte sie Friedrich kennen, und verheirathet sich mit ihr 1459 in Heidelberg, (ob morganatisch *heimlich* oder *öffentlich*, bleibt ungewifs) so jedoch, dafs, nach *Klübers* Meinung, nur und allein in Folge ihrer Ritterbürtigkeit und ihrer wirklichen Ehe mit Friedrich ihre beiden Söhne im Stande gewesen seyen, die erforderlichen *Ahnenproben* liefern zu können, um theils als Domherren zu Speier und Worms aufgenommen theils zu den beiden Turnieren von 1481 und 84, als Turniergenossen zugelassen zu werden (§. 33 und 75), denn von der Ahnenprobe zur Aufnahme als Domherr hätten sogar weder Papst noch Kaiser dispensiren können, „selbst wenn der Aspirant von kaiserlichem oder herzoglichem Geblüte, aber unehelich abstammen sollte." Schon hierdurch (durch diese Ahnenproben ihrer Söhne) sey also auch die Ritterbürtigkeit Klaras und zugleich ihre *eheliche* Verbindung mit Friedrich erwiesen (§. 34.). Was nun die juristische Beschaffenheit dieser Ehe anlangt, welche, trotz alles bisher Erzählten, selbst nach Friedrichs Tode durch Philipp und seine Diener noch geheim gehalten, oder vielmehr als gar nicht existirt habend betrachtet, dann aber durch Philipp urkundlich 1476, 1488 und 1507 eingestanden wurde; so theilt *Klüber* hier mit, was die Chronisten und Schriftsteller jener und der späteren Zeit darüber meldeten, und zwar, dafs 1) *Tritheim* in seinen *Hirsauer* Annalen sage: Friedrich habe vor seinem Ableben im Angesicht der Kirche Klara zur Gemahlin genommen, wobei *Klüber* bemerkt, die Ehe habe sonach canonisch rechtlich auch schon vor dieser Trauung als Gewissensehe bestehen können; — sodann 2) dafs *Michel Behem* in seiner Reimchronik von den Thaten Friedrichs des Siegreichen dieser Ehe höchst wahrscheinlich gedacht habe, *Kremer*, welcher diese Chronik benutzt, aber höchst wahrscheinlich das verschwiegen habe, was darin über die fragliche Ehe enthalten. Eben so erwähne 3) das *stemma Leonsteinianum* eines Ehebriefs von Friedrich vom 19. October 1462, dessen Existenz jedoch *Klüber* selbst bezweifelt; ferner dafs 4) auch der pfälzische Geschichtschreiber *Pareus* das Jahr 1462 als das Vermählungsjahr Friedrichs mit Klara von Tettingen nenne; eben so dafs 5) *Reiger*, lange Zeit Geheimschreiber des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, die Söhne Friedrichs für ehelich gezeugte erkläre, womit auch 6) der pfälzische Rath *Tolner*, *Schannat* und der Kurpfälzische Geheimschreiber *Colini*, so wie der Professor *Joannes* übereinstimmten. Endlich führt er auch noch 7) *Kremer* an, der wenigstens eingestehe, dafs, wenn Friedrich vermählt gewesen sey, er sich mit seiner geliebten Tettin nur zur linken Hand habe trauen lassen, und macht es ihm hier insonderheit zum Vorwurf, absichtlich die beiden Testamente Friedrichs von 1467 und 1474, so wie dessen Verordnung von 1468 über die Verwaltung des, seinen Söhnen vermachten Vermögens (welche alle drei noch im Münchener Archiv liegen sollen) in sein Urkundenbuch nicht aufgenommen zu haben.

Nach Nennung dieser Quellenschriftsteller führt nun *Klüber* S. 158 die verschiedenen Meinungen der *Rechtsgelehrten* über die Ehe Friedrichs an. Die Mehrzahl (32) erkennt sie schlechtweg für eine eheliche Verbindung an; 14 davon, worunter auch *Pütter*, erklären sie *in specie* für eine *morganatische* (was hier soviel wie standesungleiche heifsen soll) und nur 3 nennen sie eine *uneheliche*; auch wollen die, welche sie für morganatisch erklären, die Trauung erst nach 1472 geschehen lassen, während *von Hormayr* die anfangs *geheime* Ehe sogleich nach erfolgter Entbindung vom Cölibatversprechen im Jahr 1470 für eine öffentliche erklären läfst. *Klüber* selbst hält sie S. 161 für eine vollwirkende Ehe, und will sie sonach auch nicht für eine blos morganatische, standesungleiche oder Mifsheirath gelten lassen. Die Widerlegung dieser Ansicht weiter unten; denn auch Ref. hält sie für eine standesungleiche oder Mifsheirath, und ist der Meinung, dafs Philipp und seine Diener sie blos *deshalb* gänzlich dem Gedächtnifs der Nachwelt zu entziehen gesucht haben. Dagegen stimmt Ref. mit *Klübern* S. 164—69 überein, dafs der Gebrauch der Worte *filii naturales*, *natürliche Söhne*, hier gar nichts gegen die eheliche Erzeugung Ludwigs beweise, sondern offenbar hier mehrmals blos im Gegensatz zu Philipp, als Adoptivsohn Friedrichs statt „*leiblicher Söhne* gebraucht worden ist; ja überhaupt nur so einen verständlichen Sinn hat, da ja die Ehe doch wahrlich nichts Widernatürliches, Künstliches, oder etwa rein juristisch-Vertragenes ist. §. 44 kommt nun aber *Klüber* hauptsächlich auf diejenigen beiden Beweisurkunden zu reden, wovon den oben angeführten 32 Juristen wenigstens die zweite ganz unbekannt war, nämlich 1) den Vertrag Philipps mit dem Reichsgrafen Hugo von Montfort und Friedrichs Sohn Ludwig wegen des letzteren Verheirathung mit Hugo's Tochter, und dessen Ausstattung mit der Grafschaft Löwenstein, als eines Bestandtheiles des Wittelsbacher Hausfideicommisses vom 5. März 1488 (theils in den, erst 1830 wieder aufgefundenen Judicialakten von 1510—1512 enthalten, theils 1733 in beglaubigter Abschrift aus dem Archiv zu Mannheim mitgetheilt, aber seit 1787 so gut wie verloren gegangen) und 2) den Vergleich Philipps mit Ludwig vom 4. Febr. und 14. Mai 1507, wegen der von letzterem angesprochenen, ihm von seinem Vater zugedachten Lande u. s. w. (enthalten in den 1830 aufgefundenen Judicialakten) in welchen beiden Urkunden Philipp Ludwigen als einen „*ehelichen Sohn* seines lieben Vetters Herzog Friedrich anerkennt, mit Bestandtheilen des Wittelsbacher Fideicommisses ausstattet, und sich später mit ihm wegen der übrigen in Anspruch genommenen Besitzungen *vergleicht*, wodurch aber, nach Ref. Meinung, 1488 nicht

die eheliche Geburt Ludwigs als eine [illegible] ebenbürtige anerkannt, juristisch eingestanden wird, sondern vielmehr der in unzweifelhaft standesungleicher Ehe erzeugte Ludwig zum *ebenbürtigen Agnaten* des pfälzischen Hauses von Philipp *erhoben, angenommen* oder *associirt* ward, so dafs bereits Philipps Sohn, Kurfürst Ludwig V, diesen wichtigen Act seines Vaters nicht mehr ungeschehen machen konnte und anerkennen mufste. Denn in den beiden früheren Urkunden von 1470 u. 72 entband Philipp seinen Adoptiv-Vater blos erst vom Cölibatversprechen, erkannte aber dessen beide, schon längst lebende Söhne nicht als seine *ebenbürtigen* Vettern an; Friedrichs eigene Versorgungsurkunden, Testamente u. s. w. beweisen und bewirkten über die Ebenbürtigkeit seiner Kinder durchaus nicht, sonst hätte nur z. B. Philipp an dessen Verordnungen nicht so viel wieder ändern können, und Ludwig würde sich dieselben noch weniger haben gefallen lassen, wenn er ebenbürtig gewesen wäre. Er konnte sich immer nur auf seine eheliche Geburt berufen, die aber als eine standesungleiche noch nicht genügte, bis er erst von Philipp zu einem ebenbürtigen Agnaten erhoben war, ohne welche vorgängige Erhebung zuverlässig auch Graf Hugo ihm seine Tochter nicht würde *zur Gemahlin* gegeben haben. Ref. will hiermit keineswegs in Abrede stellen, dafs man auch schon aus der Urkunde Philipps vom 22. Januar 1476 diese Anerkennung Ludwigs entnehmen könne und dafs letzterer sonach schon seit 1476 *landeshoheitliche* Rechte ausübte, denn es heifst darin bereits nicht allein „Ludwig und seinen ehelichen Leibes-Erben solle so viel eingegeben (zugetheilt) werden, dafs er und sie ihren *Stand* und *Wesen* davon haben möchten, *Uns* und *dem Fürstenthum* der *Pfalz zu Ehren* und so dafs derselbe ein *ehelich Gemahl* darauf zu *bewitthumen* und zu *bemorgaben* im Stande sey" sondern es wurden ihm diese Aemter, Herrschaften und Herrlichkeiten, hohen und niedern Lehnsmannen auch mit allen *Freiheiten, Obrigkeiten* und *Gerichten* übergeben, was damals so viel bedeutet, als mit voller *Landeshoheit*, welches letztere nicht hätte geschehen können, wenn Philipp Ludwigen nicht bereits für einen Agnaten der Pfalz, sonach für einen Semperfreien *stillschweigend* oder *factisch* anerkannt gehabt hätte. Philipp selbst, besonders aber Graf Montfort müssen aber dieses stillschweigende Anerkenntnifs noch nicht für genügend gehalten haben, um jeden Zweifel über den *Status familiae* Ludwigs zu beseitigen, sonst hätte es der *ausdrücklichen* Erklärung von 1488 nicht mehr bedurft. Für die Ansprüche des Hauses Löwenstein kommt übrigens nichts darauf an, ob dieses Anerkenntnifs 12 Jahre früher oder später erfolgte, da sie von einem und demselben Manne erfolgte. Auch nach dem Verzichte von 1477 besafs ja Ludwig Scharfeneck mit *Landeshoheit*.

Klüber kommt sodann §. 46 ff. noch einmal darauf zurück, dafs Friedrichs beide Söhne durch 5 [illegible] ihre eheliche Geburt hätten beweisen müssen; dafs der eine davon (Friedrich) in seiner Grabschrift *filius legitimus* genannt werde, dafs Philipp *Klaras* Witwenstand, und Kaiser Maximilian I. die eheliche Geburt Ludwigs anerkannt habe, was jedoch alles noch keinen Beweis abgeben würde dafs Ludwig in *ebenbürtiger* Ehe, nach damaliger und jetziger Begriffsweise erzeugt sey, sondern nur, dafs er kein kirchlich unehelicher Sohn sey; was denn auch, nach so vielen Beweisen und *argumentis à contrario* Niemand mehr behaupten wird und kann. Ja *Klüber* erwähnt erst später, §. 56 und 72, eines Umstandes, der sehr viel beweist, dafs nämlich die Erzherzogin Mathilde von Oestreich Pathin Ludwigs war, was gewifs nicht geschehen wäre, wenn er ein *unehelicher* Sohn gewesen. Niemand wird aber auch dagegen behaupten wollen, dafs Klara dem Kurfürsten Friedrich nach damaligen so wie jetzigen Begriffen ebenbürtig oder standesgleich gewesen, und deshalb eine vollwirkende, d. h. den Kindern von Geburts wegen unentziehbares Erbrecht auf Stand und Güter ihrer Eltern gebende ebenbürtige Ehe mit ihm habe schliefsen können. Dafs Ludwig geboren wurde, ehe Friedrich seines Cölibatversprechens entbunden wurde, ehe dieser seine Ehe mit Klara veröffentlichte u. s. w. that seiner standesungleich ehelichen Geburt keinen Abbruch, weil das fragliche Cölibatversprechen, als ein unsittliches und widernatürliches, sowohl an sich, wie auch kirchlich Null war, und ihn nur in soweit rechtlich band, dafs er, wenn er sich dennoch *ebenbürtig* verheirathet hätte (und nur dies nicht zu thun hatte er versprochen) die Kurwürde in eigenem Namen hätte ablegen müssen.

Wenn Klüber ferner als Beweise der vollwirkenden standesgleichen ehelichen Geburt Ludwigs die Versorgung mit Wittelsbacher Stammgütern, die stillschweigend gestattete Führung des Wittelsbacher Hauswappens, und die Anerkennung Ludwigs durch den Kurfürsten Karl Philipp im Jahr 1733 als ehelichen Sohn Friedrichs anführt, so sieht Ref. darin nur die *Folgen* jener Annahme zum und Ausstattung als ebenbürtigen Agnaten, wofür auch der weitere Inhalt des kaiserlichen Diplems von 1494 spricht: „dafs nämlich der edele Ludwig ohne Fürstenthum und Land sey, Kurfürst Philipp ihm *allererst* die Grafschaft Löwenstein übergeben habe, und er ihn in Folge dessen *mit Zustimmung der Reichsfürsten* unter die Grafen des Reichs aufnehme und gestatte, das Wappen der ausgestorbenen Grafen von Löwenstein zu führen. „Wäre *Ludwig von Baiern*, wie er gleich andern morganatisch oder aus standesungleichen Ehen geborenen schlechtweg bis 1488, und selbst noch in diesem Diplome genannt wurde, *ebenbürtig geboren* gewesen, so hätte er schon vor Empfang der Grafschaft Löwenstein das *Recht* gehabt, sich ebenwohl Pfalzgraf, oder Herzog von Baiern, oder doch schlechtweg Graf zu nennen. Man übersehe in jenem Diplom daher auch ja nicht 1) dafs darin auf die

Dotationen Kurfürst Friedrichs und dessen Willen, seinen Sohn standesmässig ausgestattet zu sehen, gar keine Rücksicht und Bezug genommen ist, sondern 2) Philipp allein als derjenige genannt wird, welcher Ludwigen mit der Grafschaft Löwenstein allererst rechtsgültig begabt habe, und 3) dass der Kaiser darin durchaus keine *Standeserhöhung* vornimmt, sondern den, schon als Grafen von Löwenstein mit einem Reichslande durch Philipp ausgestatteten Ludwig blos, und zwar *mit Zustimmung der Reichsfürsten* unter die Grafen des Reichs aufnimmt, zum Reichsstand macht, oder als solchen anerkennt. Wäre von einer einfachen Standeserhöhung die Rede gewesen, so hätte es, damals wenigstens, dazu der Zustimmung der Reichsstände nicht bedurft. Schliesslich (§. 52—55) glaubt denn Klüber auch den Grund zur Einkerkerung Klaras und Ludwigs sofort nach Friedrichs Tod lediglich darin finden zu müssen, dass Philipp dadurch Klaran habe verhindern wollen, die Beweise *ihrer Ehe* mit Friedrich zu veröffentlichen, und sie sowohl wie die Vormünder Ludwigs wahrscheinlich durch ihn genöthigt worden seyen, alle desfallsigen Beweisurkunden auszuhändigen, um so mehr, da schon am 28. Dec. 1476, also schon 16 Tage nach Friedrichs Tod, Ludwigs Vormünder auf die Besitzungen verzichtet gehabt hatten, womit Friedrich seinen Sohn Ludwig unter Zustimmung Philipps am 22. Januar 1476 ausgestattet hatte. Ref. sieht darin jedoch blos eine Maßregel, eine Person vom Hofe zu entfernen, die nach Philipps Ansicht der Familie keine Ehre machte, wie wir weiter unten noch mehrere ähnliche Beispiele kennen lernen werden. Ludwig wurde nach geleistetem Verzichte wieder frei gelassen und blieb am Hofe zu Heidelberg. Sollte aber Klübers Vermuthung gegründet seyn, so würde auch sie abermals Ref. Meinung bestätigen, dass Philipp nie (auch 1476, 1488 und 1507 nicht) die *Ehe* Klaras mit Friedrich für eine ebenbürtige oder standesgleiche anerkannte, sondern, nachdem Ludwig auch sogar auf die Besitzungen wieder hatte verzichten müssen, womit ihn sein Vater, und Philipp selbst im Januar 1476 begabt hatte, er nun erst aus *völlig freier* Bewegung und aus agnatischer Machtvollkommenheit 1488 Ludwigen zu seinem ebenbürtigen Agnaten aufnahm, und mit der Grafschaft Löwenstein ausstattete; so dass man denn auch fast sagen möchte, ohne die Ungerechtigkeit Philipps, Ludwigen die Güter wieder zu entreissen, und ihn darauf verzichten zu lassen, womit er selbst am 22. Januar 1476 ihn ausgestattet hatte, wäre es vielleicht nie dahin gekommen, dass Philipp Ludwigen 12 Jahre später nun erst feierlich und *mit ausdrücklichen Worten* zum wirklichen ebenbürtigen Agnaten machte und ihn mit der Grafschaft Löwenstein ausstattete, um sich mit der Reichsgräfin von Montfort verheirathen zu können. S. oben S. 397. Diese Heirath war es höchst wahrscheinlich, welche Philipp umstimmte, und, weil sich Ludwig nun mit einer so guten Familie zu verbinden durch seine einnehmende Persönlichkeit Gelegenheit gefunden hatte, ihn endlich bestimmte, Ludwigen seinem Hause, wie billig war, zu associiren.

Dritter Abschnitt (§. 56—79). Wie schon gesagt, kommt *Klüber* erst jetzt, nachdem er, seiner Meinung nach, durch den Beweis der *Ehe* zwischen Friedrich und Klara, so wie der *ehelichen Geburt* Ludwigs, das Hauptfundament für die Ansprüche des Hauses Löwenstein gelegt zu haben glaubt, zu den Momenten, die in seinen Augen nur eine Folge dieser ehelichen Geburt seyn sollen, während wir darin gerade umgekehrt das Hauptfundament erblikken, nämlich zu der Versorgung Ludwigs mit Fideicommissbesitzungen des Hauses Wittelsbach. Auch hier sey aber sogleich bemerkt, dass wir, nach dem bisherigen, auf die durch *Friedrich* selbst geschehenen Versorgungen Ludwigs und seiner Mutter Klara deshalb keinen besondern Werth und Nachdruck legen, weil, wenn es auf die eigenen Väter von Kindern aus morganatischen oder standesungleichen Ehen ankäme, sie, wenn sie nicht zugleich Kinder aus ebenbürtigen Ehen haben, grösstentheils geneigt seyn würden, dieselben zum Nachtheil der ebenbürtigen entfernteren Agnaten für ihre vollberechtigten Erben zu erklären. Die ganze Familie, bestehend aus allen, zur Zeit existirenden und lebenden ebenbürtigen Agnaten ist es daher, welche *allein* im Stande ist, einen solchen in morganatischer oder standesungleicher Ehe Erzeugten in ihre Mitte aufzunehmen und dadurch, wenigstens sich, ebenbürtig zu erklären, welche Erklärung dann meistens auch von den übrigen Fürsten anerkannt zu werden pflegt.

Klüber redet nun (von §. 56—79) 1) von den Geburtsjahren der beiden Söhne Friedrichs, wonach der älteste zwischen 1460 und 63, Ludwig aber ganz bestimmt, nach einer neu aufgefundenen Urkunde im Löwensteinischen Archiv am 29. Sept 1463 geboren wurde, und die Erzherzogin Mathilde von Oestreich zur Pathin hatte, auch eine besonders sorgfältige Erziehung am Hofe zu Heidelberg erhielt (§. 56), wonach also auch die Ehe mit Klara eben keine geheime seyn konnte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

PRIVAT-FÜRSTEN-RECHT.

1) Wertheim, (ohne Verleger): *Widerlegung einiger in neuerer Zeit verbreiteten falschen Nachrichten, in Bezug auf den Ursprung des hochfürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim und dessen Successionsrecht in Baiern* u. s. w.

2) Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchh.: *Die eheliche Abstammung des fürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim von dem Kurfürsten Friedrich, dem Siegreichen von der Pfalz, und dessen Nachfolgerecht in den Stammländern des Hauses Wittelsbach.* Von Dr. *Johann Ludwig Klüber* u. s. w.

3) Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Votum eines norddeutschen Publicisten zu Klüber's nachgelassener Schrift: die eheliche Abstammung des fürstl. Hauses Löwenstein-Wertheim* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 125.)

2) (§. 57 — 60). Von den mehrmaligen Bestimmungen *Friedrichs* wegen Versorgung seiner Söhne theils mit Geld-Capitalien, theils mit Land und Leuten, namentlich der aus den Jahren 1467, 1468, 1470, 1472, 1473, 1474 und 1476, worüber jedoch die Urkunden, mit Ausnahme der vom 15. März 1473, sämmtlich noch fehlen, und im Münchner Archiv zurückgehalten werden sollen (vid. §. 90. not. 1). Dafs *Friedrich* hierin seinen Sohn mit Bestandtheilen des Wittelsbacher Fideicommisses begabte, entscheidet nichts, aus dem so eben angegebenen Grunde, wohl aber ist es schon von grofsem Gewicht sowohl für die Rechts-, wie auch Billigkeits-Ansprüche des Hauses Löwenstein, dafs *Philipp* in einer Urkunde vom 22. Januar 1476 (man sehe Nr. 1. S. 97.) seine ausdrückliche Zustimmung zur Ausstattung *Ludwigs* mit Bestandtheilen dieses Fideicommifsgutes gab, und Ludwigen sogar mit seiner Zustimmung gehuldigt wurde, denn beides konnte ohne vorgängige, wenigstens stillschweigende Anerkennung der *Semperfreiheit* Ludwigs nicht geschehen (S. 224 der Beweis aus den Judicial-Acten von 1511). Auch 1733 legte schon Kurfürst Karl Philipp grofses Gewicht auf diese Urkunde, und theilte eine Abschrift des Originals an den Herzog von Pfalz-Sulzbach mit, so dafs die Echtheit dieser Urkunde aufser aller Anfechtung steht. Dafs Philipp schon am 15. März 1473 seine Zustimmung dazu gegeben hatte, dafs beiden Söhnen von Friedrich 18000 Gulden als Versorgung ausgesetzt würden, [illegible] auch noch nichts, ja im Eingange der Urkunde heifst es sogar, sie sollten diese Geldversorgung haben, damit sie nicht in Mangel, Armuth, Unwesen und Leichtigkeit gerathen möchten, denn solche ansehnliche *Geld*versorgungen finden sich auch selbst bei *unehelichen* Kindern. Ein Anerkenntnifs der Ebenbürtigkeit beider Söhne durch Philipp liegt aber durchaus *noch nicht* darin, vielmehr dürfte noch das gerade Gegentheil daraus hervorgehen. Die Obligationen (Gültbriefe) über diese 18000 Gulden waren es insonderheit, welche Friedrich in einem Kasten zu Strafsburg deponiren liefs. Wenn daher auch wirklich noch jetzt im Münchner Archiv das letzte Testament Friedrichs von 1476 vorhanden seyn sollte, so konnte und durfte es doch nicht über ein *Mehreres* zu Gunsten Ludwigs disponiren, als wozu *Philipp* bereits eingewilligt, es sey denn, dafs er auch dazu seine weitere Zustimmung in einer weiteren Urkunde gegeben. In den Judicial-Acten von 1511 wird von dem Sohne Philipps, Ludwig V, desfalls blos nachgegeben, dafs dieses Testament mit Wissen und Zulassen Philipps gemacht worden sey, und er sich verpflichtet habe, es zu vollziehen, aber nicht was es abweichend von dem Inhalte der obigen Urkunde vom 22. Januar 1476 enthalten habe, während Friedrichs Sohn, Ludwig behauptete, es stehe darin „dafs wenn ihm an seinem Erbtheile Zwang oder Eintrag von der Pfalz geschehen sollte, ihm alsdann etliche andere Schlösser, Städte, Lande und Leute in *Ueber-Welt* verfallen seyn sollten." Ob dieser letztere Ausdruck eine Conventionalstrafe bedeuten, oder blofs heifsen sollte, die Pfalz solle ihm in jedem Falle andere Schlösser u. s. w. statt der wiederentzogenen ausliefern, ist zweifelhaft; Philipp scheint aber den letzteren Sinn hineingelegt zu haben, und in Folge dessen also dann nicht ganz und gar widerrechtlich gehandelt zu haben, als er sofort nach Friedrichs Tod Ludwigs Ausstattung wieder einzog, und denselben darauf Verzicht leisten liefs, ihn aber dagegen sogleich und 1488 auch mit der Grafschaft Löwenstein neu begabte. — 3) Handelt nun *Klüber* (§. 61 — 63) von dieser so eben gedachten Entziehung und Verzichtleistung Ludwigs und dessen vorläufiger anderweiten Versorgung, und zwar so, dafs außer dem Verzichte seiner Vormünder vom 28. Dec. 1476 auch noch von ihm selbst dieser Verzicht 1477, 1482 und 1507 wiederholt wurde, wogegen jedoch Philipp in einer Urkunde vom 28. Dec. 1476 (die aber ebenwohl noch fehlt, und deren Ludwig in seiner Verzichtsurkunde gedenkt) versprach, ihm, wenn er zu seinen vogtbaren

Jahren kommen werde (Ludwig war 1476 noch nicht 14 Jahre alt), nach Nothdurft zu versehen, dabei aber doch sogleich nachstehende Versorgung gab, 1) 14000 Gulden Capital, 2) verschiedene Burg- und andere *Lehen* zu Alzey, Oppenheim und Starkenburg, nebst dem Dorfe Asbach, — 3) Schlofs und Herrschaft *Scharfeneck* im Wasgau, aber nur als *Mannlehne*, obgleich es lauter Besitzungen waren, welche schon Friedrich und Philipp selbst Ludwigen als Ausstattung bestimmt gehabt hatten. Gegen diese neue Ausstattung oder Belassung, jedoch unter einem ganz veränderten Rechtstitel nämlich als blofse *Lehne*, verzichtete nun erst Ludwig selbst am 13ten Januar 1477 auf das Uebrige, und entband seine Vasallen ihres Eides etc. Während nun aber Ludwig 1477 und 1482 *schlechtweg* und *unbedingt* auf den Rest seiner Ausstattung verzichtete, that er dies 1507, nachdem er mittlerweile 1488 auch mit der Grafschaft Löwenstein begabt worden war, nur noch zu Gunsten des Kurfürsten Philipp und seiner männlichen Erben in absteigender Linie, also nun erst nicht mehr unbedingt, sondern so, dafs er sich, als nunmehr feierlich anerkannter Agnat des Hauses, die *Nachfolge*, jedoch nur in die fraglichen Lande, worauf er verzichtet, vorbehielt. — 4) Jetzt erst (§. 64) kommt nun Klüber auf Ludwigs eigentliche oder ausdrückliche und feierliche Anerkennung als Pfalzbaierscher Agnat und Ausstattung *als solcher* im Jahr 1488 bei seiner Verheirathung mit Elisabeth von Montfort zu reden. Klüber hebt es selbst hervor, dafs der letzteren Vater, Reichsgraf Hugo von Montfort, von uraltem hohen Adel, seine Tochter keinem Manne von *bestrittner Herkunft* und *Standeswürde* gegeben haben würde. Dem zufolge sey nun dem eigentlichen Ehecontracte (jedoch in einem und demselben Instrumente) ein *vorbereitender Vertrag* oder Act zwischen Philipp, Hugo und Ludwig am 5. März 1488 vorausgegangen, worin *a*) Philipp Ludwigen seinen *edlen, lieben, getreuen Grafen* zu Löwenstein und Herrn zu Scharfeneck nennt, statt dafs er ihn seither immer nur schlechtweg Ludwig oder edlen Ludwig von Baiern genannt hatte; *b*) erkennt Philipp hier diesen Grafen Ludwig von Löwenstein „für einen *ehelichen* Sohn Friedrichs an, und verspricht, ihn vor seinem Hofstaate *als solchen öffentlich zu verkündigen*", was offenbar hier so viel heifsen und bedeuten sollte, dafs er ihn nun erst ausdrücklich für seinen *Familien- und Stammesgenossen* annehme und erkenne, denn in früheren Urkunden (1473, 1476, 1487) nannte er ihn immer nur den *natürlichen* oder *leiblichen* Sohn Friedrichs, und jetzt erst bediente er sich des Wortes *ehelich* in seiner eigentlichsten deutschen Bedeutung, nämlich aus *echter Genossenschaft* geboren, was Klüber in seinem Eifer und Vorurtheile, womit er diese Sache ansah, gänzlich übersehen hat; *c*) dotirt er Ludwigen mit der *reichsständischen* Grafschaft Löwenstein, welche Kurfürst Ludwig IV. im Jahr 1441 durch Kauf erworben und dem Haus-*Fideicommifs einverleibt* hatte, und überläfst ihm diese Grafschaft mit *Landeshoheit*, und zwar alles dieses „*aus besonderen* Gnaden und redlichen Ursachen eigener Bewegung", die wir uns oben schon näher anzudeuten erlaubt haben.

Zwar wurde auch über diese reichsständische Grafschaft unter dem 20. Juli 1488 ein *Lehnbrief* ausgefertigt, worin sie dem Grafen Ludwig als *After-Mannlehn* gegeben wurde, allein dies geschah offenbar deshalb, weil die Pfalz selbst sie, wenn auch erkauft, doch vom *Reich zu Lehn* hatte (S. 247), sie also nur *auf diese Weise* wieder vergeben konnte, denn aufserdem wies Philipp die Beamten der Grafschaft an, Ludwigen fortan für ihren rechten *Vogt* und *Erbherrn* zu haben, zu halten und zu huldigen, und schon 1491 nahm auch die Grafschaft Löwenstein ihren Platz in der Reichsmatrikel wieder ein mit 180 Gulden und 6 Mann. Nun erst, so ausgestattet und betitelt, sagt auch und selbst *Klüber* (S. 246), sey Ludwig zur Ehe mit der Gräfin von Montfort geschritten, d. h. mit andern Worten: nun erst gab auch Hugo als einem nun feierlich für ebenbürtig oder associirt erklärten Gliede des Pfalzbaierschen Hauses seine Tochter zur Ehe. §. 68 beschäftigt sich *Klüber* noch damit, nachzuweisen, dafs diese Vergabung an Ludwig von den Nachkommen Philipps auch nie als eine hausgesetzwidrige Veräufserung *extra familiam* angefochten worden sey, sondern Ludwigs Sohn Graf Friedrich 1531 blos veranlafst worden sey, ein urkundliches Bekenntnifs darüber auszustellen, dafs von den, an seinen Vater von der Pfalz gekommenen Gütern *ohne Wissen der Pfalz nichts veräufsert werden solle*; was allerdings ganz so erheblich ist, wie *Klüber* S. 260 meint, da nach dem Vertrag von Pavia sogar das Austhun zu Lehn an Fremde verboten war und ist. Aufserdem aber ist hier auch nicht zu übersehen, dafs nach dem Lehnsstaatsrechte des deutschen Mittelalters und Reiches Niemand *Landeshoheit* und sonach *Reichsstandschaft* erwerben konnte, der nicht *semperfrei* war, d. h. zum *hohen Adel* gehörte. Ludwig hätte also die Landeshoheit über Löwenstein nicht erwerben können, wenn er nicht vorher durch Philipp zu einem Semperfreien gemacht worden wäre. Ja schon bei Scharfeneck mufste dies vorausgesetzt werden. — 5) (§. 69—73.) Als Familien- und Stammesglied des Pfälzischen Hauses von Philipp, dem damaligen *alleinigen* Agnaten dieses Hauses, feierlich anerkannt oder ihm associirt, konnte *nunmehr* Ludwig allerdings auch eine andere Sprache führen, nicht allein darüber und deshalb, dafs Scharfeneck und Löwenstein kaum 1/5 dessen betrügen, was ihm sein Vater Friedrich bestimmt und ausgesetzt gehabt habe, sondern hauptsächlich auch darüber, dafs Philipp selbst von der Grafschaft Löwenstein kurz nach ihrer Verleihung wiederum 1/3 ganz eigenmächtig zurücknahm, und der Rest 1504 von Würtemberg gleichsam zur Strafe dafür eingezogen wurde, dafs er, ein Pfalzgräflicher Agnat, dem Sohne Philipps im bairisch-landshutischen Successionskriege gedient hatte. Als ihm daher Philipp die billige Entschädigung dafür verweigerte, erklärte Ludwig nunmehr, er habe keineswegs auf alles verzichtet, und Man-

ches noch gar nicht gefordert, was er mit Recht in Anspruch nehmen könne; und in den späteren Judicialacten von 1511 erklärte er geradezu, seine beiden Verzichte von 1477 und 1482 seyen theils unverbindlich, theils mangelhaft. Darüber aufgebracht, forderte Philipp von ihm im versammelten Rathe gebieterisch eine neue und *umfassendere Verzichtleistung* und drohte mit Gefängnifs, wenn sie verweigert werde. Ludwig fügte sich, und zwar so, dafs ein *Vergleich* am 4. Febr. 1507 zwischen ihm und dem Kurfürsten zu Stande kam. In der Urkunde über diesen Vergleich erklärten nun die Bevollmächtigten Philipps noch einmal, dafs Ludwig ein ehelicher Sohn Friedrichs sey, er aber stellte noch voran, dafs er auf die Besitzungen, die ihm sein Vater Friedrich bestimmt gehabt habe, noch gar nicht verzichtet habe, noch auch deshalb befriedigt sey; Philipp verlangte dagegen von Ludwig *Verzichtleistung* für sich, seine Erben und Nachkommen auf Weinsberg, Meckrücken, Neubenstadt am Kocher, Ottsberg, Schlofs und Flecken Härings und der Pfalz Antheil an Umstadt, so wie auf sein väterliches erb, Erbrecht und deren Gerechtigkeit daran zu des Kurfürsten und seiner *männlichen Erben in absteigender Linie* Gunsten. Diese beiderseitigen Ansprüche wurden nun durch Vergleich dahin geschlichtet, dafs 1) Philipp dem Grafen Ludwig, aufser Löwenstein und Scharfeneck noch *a*) eine Jahrrente von 500 Gulden, *b*) Erb und eigenthümlich die zu Scharfeneck gehörige Mann- und Lehnschaft die ihm nicht schon 1477 überwiesen worden war und *c*) ein der Pfalz etwa heimfallendes Lehn von 100 Gulden Ertrag versicherte; 2) Ludwig dagegen, sowohl in diesem Vergleichsinstrumente, wie auch noch in einer besonderen Urkunde vom 6. Febr. 1507 den Verzicht so leistete, wie der Kurfürst ihn verlangt hatte, also nur (nach Ref. Interpretation) auf obige Aemter und Herrschaften und das Erbrecht *daran* zu Philipps und seines Mannsstammes Gunsten (das Vergleichsinstrument vom 4. Febr. 1507 sehe man No. 1. S. 137—139.). Ja um dessen recht gewifs zu seyn, liefs der Kurfürst Ludwigen am 14. Mai 1507 vor dem Bischoff Reinhard von Worms seinen Verzicht nochmals feierlich beschwören, und eine weitläuftige Urkunde durch diesen darüber aufnehmen und ausstellen. (No. 1 S. 140.) In der Schwurformel behielt sich jedoch Ludwig ausdrücklich vor, „dafs er diesen Verzicht zwar gelobe und schwöre, derselbe ihn und seine Erben aber nicht binden solle, wenn die Pfalz ihm und seinen Erben das nicht halten werde, was ihm in obigem Vergleiche versprochen worden sey."

Nicht lange nach diesem Vergleiche und Verzichte starb nun Philipp (am 28. Febr. 1508). Ludwig war von diesem wegen seiner Verluste, die er wegen seines Dienstes im baierisch-landshutischen Successionskriege erlitten hatte, noch nicht entschädigt worden, und es entstand daher zwischen ihm und Kurfürst Ludwig V. ein Streit, denn er (Ludwig von Löwenstein) behauptete, auf diese Verluste beziehe sich der Vergleich und Verzicht von 1507 nicht. Nach fruchtlosem Versuche der Güte kam die Sache vor ein *Compromifsgericht*, welches dadurch, dafs ein Kaiserlicher Commissarius hinzutrat, den Charakter oder das Ansehn einer *Austrägal*-Commission annahm. Die Klagpunkte selbst, nämlich eine Entschädigungsforderung von wenigstens 11000 Gulden, wurde zuletzt wieder verglichen, ohne dafs sich aus den aufgefundenen Acten ergibt, *wie*, und es waren diese letztern blos deshalb hier von Bedeutung, weil während der Verhandlung Originalurkunden producirt und Abschriften davon zu den Acten genommen wurden, welche für die vorliegende Sache von Werth sind. Nach Ref. Meinung ist besonders das darin erheblich, dafs Graf Ludwig unter andern auf den Einwand der pfälzischen Commissarien, als habe er von pfälzischer Seite *mehr* als Erbe empfangen, als man ihm *schuldig* gewesen sey, antwortete: dem sey nicht so, denn alles was ihm sein Vater Friedrich zugedacht und zugewiesen habe, sey ja mit Philipps *Zulassen* und *Erlaubnifs* geschehen, und dabei habe er, dem die halbe Pfalz gebührt hätte, doch noch nicht einmal die Legitima erhalten. Ludwig selbst erkannte also hiernach das Gewicht und die Bedeutung von Philipps Zustimmung und Erlaubnifs an, und bestätigt sonach unsere oben aufgestellte Behauptung, so wie dafs blos die 3 Urkunden vom 22. Januar 1476, 1488 und 1507 in dieser Sache von besonderem Werthe für die Ansprüche des Hauses Löwenstein sind, so jedoch, dafs wiederum die von 1488 die Haupturkunde für dessen Successionsansprüche ist, weil hierin allererst ausdrücklich Ludwig für einen *ehelichen*, d. h. so als wäre er ein aus ebenbürtiger Ehe entsprossener Agnat, anerkannt, und als ein solcher dem ganzen Hofstaate vorgestellt, auch sofort vom Grafen Hugo von Montfort als solcher behandelt und angesehen wurde, dadurch, dafs er ihm seine Tochter zur Ehe gab.

§. 72 kommt jedoch *Klüber* wiederholt darauf zurück, dafs Ludwig auch schon vor 1488 als ebenbürtiger Agnat anerkannt worden sey, einmal, weil die Erzherzogin Mathilde von Oestreich seine Pathin gewesen, und dann, dafs Kurfürst Philipp ihn bis dahin den *edlen* Ludwig von Baiern nenne. Wir haben jedoch schon durch alles Bisherige gezeigt, dafs durch den ersteren Umstand blos die kirchlich morganatische Ehelichkeit, nicht die voll- und ebenbürtige bewiesen sey. Was das Prädikat *edel* anlangt, so war es schon damals nicht mehr ausschliefslich wenn auch vorzugsweise ein Prädikat des hohen Adels oder Fürstenstandes, was sich durch die von *Klüber* selbst allegirte Turnirordnung von Heilbronn von 1485 beweist, wonach nämlich keiner zugelassen werden sollte „der nicht auch von der Mutter *edel* wäre" d. h. hier, 4 ritterbürtige Ahnen habe, und dann, dafs man durch den Ausdruck „Ritter und Edle" den niederen Adelstand überhaupt bezeichnete. Der Zusatz: *von Baiern* (obgleich Ludwig ein Sprösling der pfälzischen Linie war) beweist ebenwohl nichts für seine Ebenbürtigkeit, denn selbst uneheliche Söhne von Fürsten erhielten und führten

schon sehr oft einen Namen, der von dem Lande ihres Vaters entlehnt war, wie viel eher also morganatisch-eheliche.

Auch Wappen und Siegel mit dem Hauptsymbole des Wittelsbacher Wappens, nämlich den Wecken, beweisen so wenig, wie die Benennung Ludwig von Baiern die Ebenbürtigkeit; denn man kann sagen, gröſstentheils *gaben* Fürsten ihren morganatischen Söhnen auch ihr Familienwappen, welches man nur nicht verwechseln darf mit den späteren zusammengesetzten groſsen Staatswappen, und *deshalb* führte Ludwig als Ludwig von Baiern die baierischen Wecken auch schon vor 1488, wenigstens seit 1476.—

Erst Philipp *gab* ihm mit der Grafschaft Löwenstein 1488 auch das Wappen dieser Grafschaft, und Maximilian I. bestätigte dies 1494. Daſs es dem Hause Löwenstein selbst an den einfachen baierschen Wecken nicht genügt, werden wir noch weiter unten sehen, wo es im 18ten Jahrhundert begehrte, neben dem pfälzischen Titel auch das pfälzische Wappen führen zu dürfen. Erheblich ist es dagegen wiederum, und das Begehren des Hauses Löwenstein unterstützend (§. 74), daſs auch der Kaiser und sämmtliche Reichsfürsten und Grafen Ludwigen seit 1488 als ihren ebenbürtigen Standesgenossen anerkannten und behandelten, so daſs fortan er und seine ehelichen Nachkommen nicht allein mit den angesehensten Familien des hohen Adels Ehebündnisse schlossen, (§. 77, 78 und 79) sondern er und seine Nachkommen auch zu Reichsgeschäften und Aemtern erwählt und gebraucht wurden, die nur durch ebenbürtige Fürsten verrichtet werden konnten (§. 76). Ein Graf von Löwenstein war Kammerrichter.

Indem aber *Klüber* (§. 75) versucht, auch sogar den *hohen Geburts*adel Ludwigs durch dessen Zulassung zu den beiden Turnieren 1481 und 84 mittelst seiner Ahnenproben zu beweisen, vergiſst er gänzlich, daſs der hohe Adel oder die fürstliche Ebenbürtigkeit nie durch *Ahnenproben* bewiesen worden ist, sondern nur der niedere Adel seine Ritterbürtigkeit dadurch beweisen muſste und beweist. Der hohe Adel hat nur *Genealogieen*, von welchen alle morganatisch Erzeugten gänzlich ausgeschlossen sind, weil sich der hohe Adel stets nur ebenbürtig *vermählt*, und morganatische Ehen gar nicht als eigentliche *Ehen* im strengen Sinne betrachtet werden. Muſste sich Ludwig durch eine Ahnenprobe wirklich legitimiren, was *Klüber* nur vermuthet „weil er sonst nicht zugelassen worden sey" so hätte man ihn damals 1481 und 84 auch blos noch zum niederen Adel gerechnet, denn *Klüber* wird nicht behaupten wollen, daſs auch die *Fürsten*, welche an jenen Turnieren Theil nahmen, erst eine Ahnenprobe hätten vorlegen müssen. War er dagegen schon seit 1476 als ein ebenbürtiger Fürstensohn anerkannt, so legte er keine Ahnenprobe ab.

Vierter Abschnitt. (§. 80 — 90). Hier handelt nun *Klüber* schlieſslich noch von den Verhandlungen, wegen der Anerkennung des fürstlich Löwensteinischen *eventuellen Nachfolgerechts* in die Stammlande des Hauses Wittelsbach.

Auch hier (§. 80) müssen wir nun consequenterweise bemerklich machen, daſs *Friedrichs* Vorbehalt des Nachfolgerechts für seine *ehelichen Nachkommen*, welchen er 1472 machte, Ludwigen und seinen Nachkommen eigentlich ebenwohl noch nicht zu Statten kommt, weil jener Vorbehalt nicht ausdrücklich für die Kinder mit Klara Tettin geschehen ist, vielmehr in jener Urkunde offenbar auf die Nachkommen aus einer *ebenbürtigen* Ehe hingedeutet ist, sondern daſs allererst Ludwigs Vorbehalt von 1507 ihm auch das allgemeine Nachfolgerecht zu sichern scheint, weil er erst seit 1488 höchstens seit 1476 agnatische Erbrechte ansprechen, und also seitdem erst dergleichen sich und seinen Erben reserviren konnte, und diese *Reservation von Philipp agnoscirt wurde*. Streng genommen hätten nun aber schon 1476 und 1488, auſser Philipp, dem damaligen alleinigen ebenbürtigen Repräsentanten der *älteren* pfälzischen Kurlinie des Wittelsbacher Hauses, *auch* die Agnaten der zweiten und *jüngeren* Linie, nämlich die Nachkommen Pfalzgraf Stephans von Simmern und Zweibrücken ihre Zustimmung zur Anerkennung Ludwigs, als pfälzischen Agnaten geben müssen, wenn dessen Nachfolgerecht *ganz sicher* gestellt werden sollte, weil sie ja nach dem Aussterben der älteren Linie oder der Ludwigs III, nach dem Vertrage von Pavia zur Succession gerufen waren. (Man sehe die genealogische Uebersicht des Wittelsbacher Hauses, in der Beilage 7 bei *Klüber*.) *Dies geschah jedoch nicht*, so daſs also Ludwig nur von einer Seite oder Linie anerkannt war, und *deshalb* wurde denn auch gewissermaſsen ganz natürlich das Haus Löwenstein, als im Jahr 1559 mit Philipps Mannsstamm die ältere Kurlinie ausstarb, übergangen, und es succedirte, statt des Grafen Wolfgang von Löwenstein, der Pfalzgraf Friedrich von Simmern als Kurfürst Friedrich III. Wären die Ansprüche des Hauses Löwenstein zur Nachfolge in der ältern Linie lediglich und *ipso iure* durch die *Geburt* Ludwigs begründet gewesen, und hätte dessen morganatisch eheliche Geburt genügt, so hätte Friedrich von Simmern dasselbe nicht ausschlieſsen können. Da sie es aber vorerst *blos* durch das *Anerkenntniſs* Philipps waren, nicht auch durch das der Stephanischen oder jüngeren Linie, so muſste das Haus Löwenstein *vorerst* zurückstehen, und es waren nicht *blos*, wie *Klüber* (S. 310) meint, äuſsere ungünstige Umstände, namentlich daſs Graf Wolfgang von Löwenstein *Protestant*, Friedrich von Simmern aber noch *Katholik* war, welche dieses Zurückstehen gewaltsam und widerrechtlich bewirkten, sondern es hatte Statt, weil die Stephanische oder jüngere Linie die agnatischen Successionsansprüche des Hauses Löwenstein *noch nicht* anerkannt hatte. Ja nachdem nun einmal diese zweite Hauptlinie in die Lande der älteren oder ersten succedirt hatte, succedirten sich die verschiedenen Nebenlinien dieser jüngeren Linie natürlich aber- und mehrmals, und zwar 1685, 1742, 1777, 1779 (§. 81).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

PRIVAT-FÜRSTEN-RECHT.

1) Wertheim, (ohne Verleger): *Widerlegung einiger in neuerer Zeit verbreiteten falschen Nachrichten, in Bezug auf den Ursprung des hochfürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim und dessen Successionsrecht in Baiern* u. s. w.

2) Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchdr.: *Die eheliche Abstammung des fürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim von dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz, und dessen Nachfolgerecht in den Stammländern des Hauses Wittelsbach.* Von Dr. *Johann Ludwig Klüber* u. s. w.

3) Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Votum eines norddeutschen Publicisten zu Klüber's nachgelassener Schrift: die eheliche Abstammung des fürstl. Hauses Löwenstein-Wertheim* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 126.*)

Ganz anders verhält es sich mit den Ansprüchen des Hauses Löwenstein auf die Aemter, auf welche Ludwig 1507 blos bis zum Erlöschen des Philippischen Mannsstammes verzichtete, wovon wir noch weiter unten reden werden. Jene Anerkennung der allgemeinen Successionsansprüche des Hauses Löwenstein, oder doch wenigstens das Erbieten dazu, ist nun aber mittlerweile von einigen Agnaten der Stephanischen oder jüngern Linie erfolgt, und ihre urkundliche Nachweisung ist der eigentliche und Hauptgegenstand dieses letzten Abschnittes, wenn *Klüber* auch immerhin sie nicht für so wichtig hielt, wie sie es wirklich ist, weil er Ludwigs und seiner Erben Ansprüche schon allein durch seine morganatisch eheliche Geburt und das einseitige Anerkenntnifs Philipps für hinreichend begründet hielt, um die jüngere Linie von der Succession in die Lande der älteren auszuschliefsen, so dafs er denn auch (§. 82—90) die bisherige Uebergehung des Hauses Löwenstein theils lediglich als eine gewaltsame Rechtsverletzung desselben ansieht, die zu überwinden es dem Hause Löwenstein an den hinreichenden Gewaltsmitteln gefehlt habe, theils dem Umstande zuschreibt, dafs diesem Hause die nöthigen Beweisdocumente bis jetzt gefehlt hätten, was aber offenbar ein Widerspruch ist: denn *bedurfte* es allererst noch eines urkundlichen Beweises der Successionsansprüche des Hauses Löwenstein, und fehlten ihm bis dato die Beweismittel, so war juristisch auch noch keine *Rechts*verletzung vorhanden, und man müfste sich sogar höchlich wundern, dafs kaum 52 Jahre nach dem Vergleiche von 1507 und nur 35 Jahre nach Ludwigs Tode, wenn auch 1512 und 1525 alle Documente darüber verloren gegangen wären, auch sogar das Gedächtnifs desselben so gänzlich hätte verschwunden seyn sollen, dafs man sich darauf nicht hätte berufen können, wenn es nicht noch zur Zeit an anderen besser begründeten Rechtsansprüchen, und zwar dem ausdrücklichen Anerkenntnifs der jüngeren pfälzischen Linie gefehlt hätte. *Factisch* oder *stillschweigend* war diese Familien-Genossenschaft und sonach eventuelle Successions-Berechtigung des Hauses Löwenstein freilich schon dadurch erfolgt, dafs die einzelnen Branchen der jüngern Linie bei ihrem successiven Gelangen zur Kurwürde das Haus Löwenstein im ruhigen Besitze pfälzischer Fideicommifsgüter liefsen, denn nach dem Vertrage von Pavia war sogar das *Austhun zu Lehn an Fremde* verboten, und Löwenstein legt daher nicht ohne Grund einen grofsen Werth auf diese bereits factische Anerkennung seitens der jüngern Linie. Uebrigens trat das Haus Löwenstein mit seinen Bemühungen die Nachfolge zu erlangen seit dem 17ten Jahrhundert auch immer nur bei solchen Gelegenheiten hervor, wenn die Pfalz in Noth war, und ins Gedränge kam, namentlich und zunächst 1620, als die Pfalz durch spanische Truppen besetzt wurde, weil Friedrich V. von der Pfalz sich zum Könige von Böhmen hatte wählen lassen, und dieser als Kurfürst gänzlich entsetzt und die Kurwürde vom Kaiser auf Baiern übertragen wurde.

Unter „den *verschiedenen Prätendenten*" auf die pfälzische *Kurwürde* begriff der Kaiser im Jahr 1623 aber schwerlich auch das Haus Löwenstein, wie *Klüber* (§. 83) glaubt, sondern zunächst und gewifs sämmtliche Nebenlinien der jüngeren nun noch einzigen Hauptlinie der Pfalz.

Sodann machte Löwenstein einen neuen Versuch im Verlauf des 30jährigen Kriegs, wo es sich durch Vergünstigung Gustav Adolphs von den Landen des geächteten Friedrichs V. einige anzueignen bemüht war, jedoch ebenwohl ohne Erfolg. Als hierauf im westphälischen Frieden dem Sohne Friedrichs V. die Restitution der Unterpfalz und eine neue Kur zu Theil ward, ward der Löwensteinischen Ansprüche gar nicht gedacht, während gerade dieser Friede es gewesen wäre, wo Löwenstein am besten seine wirklichen *Rechts*ansprüche auf *Weinsberg* u. s. w. wie auch seine *Billigkeits*-Ansprüche auf das Zugeständnifs

der herzoglich baierischen und pfalzgräflichen Titel und Ehren-Rechte hätte ausführen, und wenigstens reserviren lassen können, besonders wenn es mit der Klüber'schen Vermuthung seine Richtigkeit gehabt, dafs Löwenstein im Jahr 1559 deshalb übergangen worden sey, weil es protestantisch gewesen.

Zwar bleibt es ferner immer sehr rühmlich für den Grafen Maximilian Karl von Löwenstein, dafs er 1685 oder um diese Zeit seine Ansprüche auf die Pfalz nicht an Ludwig XIV, für eine Million Livres, die man ihm bot, abtrat (§. 84); es wäre aber auch ein Reichs-, Landes- und Familien-Verrath gewesen, wenn er es gethan hätte, und dann wird Niemand in diesem Ansinnen Ludwig XIV. einen *Beweis* der *Rechtsansprüche* des Hauses Löwenstein auf die Succession in die pfalzischen Kurlande finden können. Ludwig wünschte diese Abtretung nur, um einen Rechtsvorwand zur Wegnahme der Pfalz zu haben. — Wohl aber hatte die Anzeige des Grafen Maximilian von diesem Anerbieten bei dem Kaiser und dem Kurfürsten von der Pfalz die Folge, dafs man ihm wegen seiner Ansprüche wenigstens Hoffnung machte, ihrer zu gedenken (S. 324).

Hierbei behielt es jedoch fürerst sein Bewenden bis des gedachten Grafen Sohn, Fürst Dominicus Marquard 1726 *den* Schritt that, dessen es nach Ref. Meinung gleich von Anfang bedurft hätte, um dem Hause Löwenstein die Succession in die Pfalz zu sichern (§. 86.) Er stellte nämlich bei dem Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz den Antrag „auf das Nachfolgerecht des Hauses Löwenstein in Kurpfalz *bis zu dem Zeitpunkt*, wo nicht allein *alle* pfalzgräflichen Linien, sondern auch die baierisch Wilhelminische Linie im Mannsstamme erloschen seyn würden, unbedingt zu verzichten, wenn man ihm und seiner Linie (nämlich der jüngeren Rochefortischen, welche katholisch war, und 1711 die Reichsfürstenwürde erlangt hatte) für jetzt nur und wenigstens die Führung des *pfalzgräflichen Titels und Wappens* gestatten wolle, welches seinem Hause schon 1559 auf das Wenigste gebührt hätte, und dieser Antrag, der zugleich auf Anerkennung des Nachfolgerechts des Hauses Löwenstein seitens der Pfalz *implicite* gerichtet war, fand Anklang, und wurde während der langen Verhandlungen darüber von 1726 — 1739 vom Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz und dessen Bruder dem Kurfürsten Franz Ludwig von Mainz „als eine, dem Kur- und Pfalzgräflichen Hause ganz unschädliche und unnachtheilige Sache" nachdrücklich, sowohl bei dem, selbst mitbetheiligten Kaiser Karl VI, wie auch bei Kurbaiern und Pfalzsulzbach, welche beide ebenwohl nicht abgeneigt waren, unterstützt, wie die Urkunden darüber in Nr. 1, XX bis XXV, so wie *Klübers* Erzählung (§. 85 — 87) des näheren zeigen. Als hierbei namentlich Pfalzsulzbach die Urkunden einzusehen wünschte, worauf sich die Ansprüche und Wünsche des Hauses Löwenstein gründeten, antwortete Kurfürst Karl Philipp 1733 „die Ehepakten zwischen Friedrich und Klara Tettin seyen im Archiv nicht zu finden, wohl aber die drei Urkunden von 1472, 1473 und 1476, welche er hiermit abschriftlich communicire." Vor allem legt aber auch Karl Philipp in diesem Schreiben den gröfsten Werth darauf, dafs schon Kurfürst Philipp in der Ehebereduug von 1488 (wovon bereits 1727 Löwenstein eine Abschrift erhalten hatte) den „*Pfalzgrafen* Ludwig einen ehelichen Sohn Friedrichs genannt (d. h. auch hier, als solchen anerkannt) habe." Schien nun der Kurfürst von Baiern Karl Albert anfangs ebenwohl geneigt (*vid.* Schreiben seines Kanzlers von Hallberg vom 26. Januar 1733 an den Fürsten Dominicus Marquard) so wurde er doch nachher wieder schwankend „weil die Nachkömmlinge sich nicht daran gebunden halten würden" (Schreiben vom 20. Octbr. 1733 an Karl Philipp) „und es also besser sey *iura intacta et illaesa* zu erhalten"; eine offenbar grundlose Befürchtung, da ja diese *iura* völlig intact bleiben sollten, und Löwenstein erst nach dem Aussterben *aller* pfälzischen und baierschen Linien die Nachfolge ansprach.

Nachdem hierauf die Verhandlungen von 1733 bis 1739, wie es scheint ins Stocken gerathen waren, antwortete oder schrieb Kurfürst Karl Philipp unter dem 14. Septbr. 1739 abermals an Kurbaiern (§. 86) und setzte ihm das ganz Unbedenkliche und selbst Vortheilhafte des Löwensteinischen *Associationsgesuchs* nochmals auseinander, und zwar 1) dafs Löwenstein auf Erstattung alles dessen verzichten wolle, was ihm durch die zwischen Friedrich und Philipp errichteten Verträge gebühre, aber nachher entzogen worden sey (und damit erbot sich Löwenstein zum Verzichte auf etwas worauf es ein wirkliches *Recht* hat); 2) dafs Löwenstein alle Besitzungen, über die es dermalen frei disponire, oder künftig erwerben werde, den pfälzischen Landen dergestalt einverleiben wolle, dafs der kur- und pfalzgräflich *katholischen* Linie die Anwartschaft auf dieselben und das fürstliche Votum bei dem fränkischen Kreise beim Aussterben des Löwensteinischen Mannsstammes versichert seyn solle. — 3) Die Löwensteinische Succession in die pfälzischen Lande solle ehender nicht gesucht und wirksam werden als *nach* Erlöschung sämmtlicher dermalen lebenden Pfalzgrafen und ihrer männlichen eheleiblichen Nachkommenschaft einschliefslich der baierschen Linie; 4) Löwenstein sey hinreichend begütert zur Führung des Fürstenstandes; 5) die gräfliche ältere und evangelische Linie des Hauses Löwenstein (erst seit 1812 und 1813 von Baiern und Würtemberg mit dem fürstlichen Titel begabt) sey von dieser Einverleibung ausgeschlossen; 6) der von Kurbaiern (1733) geäufserten Besorgnifs wegen der Folgen könne durch Recesse und deren kaiserliche Confirmation sattsam vorgebeugt werden. Sonach ersuchte der Kurfürst Karl Philipp nochmals den Kurfürsten von Baiern seine Zustimmung zu ertheilen „da ja, wenn sie beide, als Häupter der beiden Kurhäuser, ihre Einwilligung gäben, auf den Consens der (damals noch evangelischen) beiden Linien Pfalzzweibrücken und

Birkenfeld so viel nicht ankommen werde." — Wie es scheint, erfolgte hierauf keine Antwort von Kurbaiern, denn dasselbe weigerte sich gleich Anfangs (1727) auch noch aus dem Grunde, dafs, wenn man Löwenstein die pfalzgräflichen Titel und Wappen gestatten wolle, auch der Graf von Wartenberg die herzogliche und pfalzgräfliche Würde begehren werde, da derselbe vom Herzog Ferdinand von Baiern auf ähnliche Art (aus dessen 1588 geschlossenen Ehe mit Marie Pettenbeck) abstamme, wie Löwenstein von dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, und als 1736 der Mannsstamm dieser Grafen von Wartenberg ausgestorben war, trat Kurbaiern 1739 mit dem weiteren Weigerungsgrund hervor, „dafs, wenn man Löwenstein willfahren wolle, man auch die Ansprüche der Nachkommen des Pfalzgrafen Johann Karl von Birkenfeld Gelnhausen aus dessen Ehe mit Esther Marie von Witzleben (1696) anerkennen müsse", die sogar ein Reichhofraths-Urtheil vom 11. April 1715 für sich hatten, welches jedoch die pfälzischen und baierschen Agnaten nicht anerkannten, sondern erst weit später, nach 1778 jene, als Mitglieder des Pfalzbaierschen Hauses und für successionsfähig in dessen sämmtliche Besitzungen aufnahmen und agnoscirten. Sie bilden jetzt das *herzogliche Haus Baiern.* Löwenstein berief sich hiergegen abermals nur darauf, dafs es 1559 schon *einmal* in der Nachfolge zurückgesetzt worden sey, und dafs es ja dermalen nur noch nach dem Aussterben *aller* pfälzischen und baierschen Linien die Nachfolge begehre; dann aber meinte es ebenwohl, es sey ja schon genügend, wenn nur Kurpfalz ihm die Führung des pfalzgräflichen Titels und Wappens gestatte, da ja Kurbaiern auch einseitig dem Grafen von Wartenberg das Successionsrecht zugestanden habe, (?) obgleich deren Stamm-Mutter von *niedererem* Stande gewesen als die ritterbürtige Klara Tettin.

Nachdem nun der eigentlich betreibende Theil, der Fürst Dominicus Marquard von Löwenstein, schon 1735 in Venedig gestorben war, und sein Sohn Karl Thomas die Unterhandlung nur noch schlaff betrieben hatte, geriethen sie seit 1740, mit dem Tode Kaiser Karl VI, völlig ins Stocken, indem der österreichische Successionskrieg an ihre Fortsetzung nicht weiter denken liefs. Der den Ansprüchen Löwensteins besonders günstige Kurfürst Karl Philipp starb ebenwohl schon 1742, und es folgte ihm Karl Theodor aus der Linie Pfalzsulzbach.

Ref. kann nicht umhin, zu bekennen, dafs diese Unterhandlungen kein besseres Schicksal verdienten als sie hatten, weil man auf beiden Seiten so ganz Nebenrücksichten walten liefs und voranstellte, die doch der Sache so gänzlich fremd waren, wie eben der Umstand, dafs die ältere Löwensteinische Linie ausgeschlossen bleiben sollte, weil sie evangelisch war, und blos den gräflichen Titel führte; dafs Kurfürst Karl Philipp meinte, des Consenses von Zweibrücken und Birkenfeld bedürfe es nicht, weil sie evangelisch waren; dafs Löwenstein meinte, es bedürfe des kurbaierschen Consenses nicht, der kurpfälzische sey schon hinreichend, da es doch wohl ein notorischer Rechtssatz im Privat-Fürstenrecht ist, dafs nur Unanimität sämmtlicher Agnaten eines Hauses über agnatische Rechte entscheiden kann, und alle *einseitigen* Bestimmungen, sobald sie die Rechte aller Agnaten näher oder ferner berühren, für sie unverbindlich sind. Zugleich beweisen aber diese Verhandlungen, dafs man auf *beiden Seiten* die Bewilligung des Löwensteinischen Associationsgesuches als eine Gnadensache behandelte, die theils durch *Rechts*-(Zwangs-) theils blos durch *Billigkeits*-Gründe motivirt werde.

Ganz erfolglos waren nun aber später noch zweimal die Schritte des Hauses Löwenstein Wertheim, nämlich 1778 nach dem Aussterben der baierschen, oder sogenannten Wilhelminischen Linie, wo es, im Widerspruch mit seinen früheren Erklärungen, die Nachfolge erst nach dem Aussterben *aller* pfälzischen Linien ansprechen zu wollen, beim Reichshofrathe die baierschen Reichslehne muthete, und die Hälfte der baierschen Lande begehrte; und dann 1803, wo es bei der Reichsdeputation wiederum nur die Anerkennung des herzoglichen und pfalzgräflichen Titels, so wie die *vorläufige* Anerkennung seiner Rechte zur Nachfolge nach dem Aussterben aller noch existirenden pfälzischen Linien ansprach, als wenn beidemale diese Anerkennung vom Reichshofrathe und der Reichsdeputation abhängig gewesen, und habe ausgesprochen werden können, da sie doch eine reine Familien-Angelegenheit ist.

Nicht zum besten von dem unterrichtet, was sich nach dem Prefsburger Frieden im Jahr 1806 wegen Auflösung des deutschen Reichs, Bildung des Rheinbundes, und Mediatisirung der kleineren Reichsfürsten und Grafen im Geheim zu Paris und München zutrug, obwohl die Auflösung des deutschen Reichs gewissermafsen schon im Prefsburger Frieden angedeutet war, versäumte es dagegen im Jahr 1806 den günstigen Moment, endlich zum Ziele zu gelangen. Der königlich baiersche Minister von Montgelas machte nämlich einem Löwensteinischen Abgeordneten kurz vor Abschliefsung des Rheinbundes noch die Eröffnung, dafs sein Hof geneigt sey, die *Fürsten und Grafen* von Löwenstein als Herzoge von Baiern anzuerkennen, wenn sie sich (schon jetzt), gleich den Grafen von Fugger, der baierschen Souveränität unterwerfen wollten. Statt dieses sofort zu acceptiren, zögerte und zögerte man, und ehe man es sich versah, mediatisirte der Rheinbund mit so vielen andern auch das Haus Löwenstein, und stellte es unter die Souveränetät von vier Rheinbundesfürsten, wozu sogar Baiern nicht einmal gehörte, und sich nun erklärte, *warum* es sich einige Monate früher zu jener Anerkennung erboten hatte, wenn Löwenstein sich *ihm* unterwerfen wolle.

Zum Beschlufs redet nun *Klüber* (§. 90.) noch von dem Uebelstande, einmal dafs Löwenstein seit

1787 sehr wichtige Urkunden entbehrt habe, die es früher besessen, weil sie in dem Hausarchive verlegt und erst 1830 wieder aufgefunden worden seyen, und dann, dafs bis zur Stunde gewisse Urkunden vorenthalten würden, welche ungezweifelt im Münchner Archiv vorhanden seyen. Ref. mufs jedoch nunmehr gestehen, dafs diese letzteren hier in der Note 1 aufgezählten und näher angegebenen Urkunden für ihn wenigstens nicht alle die Bedeutung mehr haben, welche ihnen *Klüber* und der Vf. von Nr. 1 beilegt, insoweit sie nämlich *den* Moment noch nicht berühren, worauf bei dieser Sache doch so viel ankommt, nämlich die Erklärung Philipps, dafs er Ludwigen als einen eheligen, d. h. hier ebenbürtigen Sohn Friedrichs, somit als einen Agnaten des pfälzischen Hauses anerkenne, und über diese Erklärung besitzt Löwenstein die Urkunden von 1476, 1488 und 1507 längst in beglaubigter und völlig beweisender Form, so dafs denn auch *Klüber* nur die beiden letzteren, nebst dem kaiserlichen Diplom von 1494 als Anhang zu seiner Deduction hat abdrucken lassen, obwohl alle vier auch schon in Nr. 1 zu finden sind. Möglich und wahrscheinlich wäre es aber allerdings, dafs die Urkunden vom 29. April 1470, 24. Januar 1472 und das Testament Friedrichs von 1476 noch anderes enthielten, was für das Haus Löwenstein sehr wichtig wäre.

Hiermit schliefst nun *Klübers* Werk, welches keineswegs eine blos historische Darstellung ist, sondern an vielen Stellen auch sofort zur rechtlichen Erörterung übergeht, was denn auch den Ref. bestimmte, ebenwohl sofort sein Urtheil darüber auszusprechen, doch wird derselbe erst am Schlusse dieser Anzeige seine abweichende Meinung auch rechtfertigen, und geht daher vorerst noch zu Nr. 3 dem Votum eines norddeutschen Publicisten zu *Klübers* Schrift über.

Dieses Votum zerfällt in 5 Abschnitte: I. Thatsachen. II. Rechtliche Erörterung einzelner thatsächlicher Verhältnisse. III. Von der Standesmäfsigkeit der Ehe Friedrichs mit Clara nach des Reichs gemeinen und pfälzischen Hausrechten. IV. Rechtliche Fortdauer der fürstlich Löwensteinischen Ansprüche. V. Verhältnifs der fürstlich Löwensteinischen Ansprüche zur dermalen königlich baierschen Staats- und Hausverfassung.

Im *ersten Abschnitte* giebt der Vf. eine ganz generelle Uebersicht der Familiengeschichte des pfalzgräflichen und herzoglichen Hauses Baiern, des Ursprunges des Hauses Löwenstein und der Verhältnisse Ludwigs von Baiern und seiner Nachkommen zum baierschen Hause, ganz nach *Klüber*, so dafs hier durchaus nichts Neues hinzukommt, im Gegentheil der Leser, ohne vorher *Klüber* gelesen zu haben, nicht gehörig und genau unterrichtet seyn dürfte, indem der Vf. auf 16 Seiten zusammen gedrängt hat, wozu *Klüber* 348 Seiten nöthig hatte.

Der *zweite Abschnitt* beginnt (§. 4) damit, die nach des Vfs. Ansicht wesentlichen Gesichtspunkte aufzuzählen, durch deren *Erweis* die Ansprüche des Hauses Löwenstein *unwidersprechlich*, also *rechtlich begründet* seyn sollen, und zwar 1) dafs Graf Ludwig von Löwenstein aus einer rechten Ehe des Kurfürsten Friedrich geboren sey; 2) dafs *diese Ehe* nach dem allgemeinen Reichs- oder besonderen pfalzbaierschen Familienherkommen ein *vollständiges* Successions*recht* in die Besitzungen des pfälzbaierschen Hauses gewähre; 3) dafs auf dieses Erbfolgerecht niemals auf rechtsbeständige Weise verzichtet und 4) selbiges auch durch keine andere verbindliche Rechtsbestimmung ausgeschlossen worden sey; und zwar bereitet der Vf. sofort darauf vor, dafs in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Gebrauch des *römischen*, *kanonischen* und *longobardischen Lehnrechtes* schon so allgemein gewesen sey, dafs man ihn selbst aus den Urkunden entnehmen könne, die in dieser Sache jetzt vorlägen, „und man werde demnach nicht fehlgehen, wenn man hinsichtlich der Rechtsnormen des 15. Jahrhunderts für die *fürstlichen Häuser* als *feststehend* betrachte, dafs in allen Verhältnissen, worüber es an sicheren Gewohnheiten mangelte, und deren Entscheidung nicht etwa dem geistlichen Rechte anheim fiel, bereits die kaiserlichen und beschriebenen Rechte in Anwendung gekommen seyen, so dafs denn auch nach diesem Grundsatze die Ursprungsgeschichte Ludwigs von Baiern, des fürstlich Löwensteinischen Ahnherrn, von ihm näher erwogen werden solle."

Der Prämisse in diesem Satze mufs Ref. jedoch sogleich als höchst gewagt und unerweislich widersprechen, da im 15. und 16. Jahrhundert das heimische deutsche Recht, namentlich das *Familienrecht*, zwar allerdings in einen Kampf mit dem römischen Rechte, welches die Doctoren ihm zu substituiren suchten, gerieth, es aber auch gerade dieses Familienrecht war, welches sich durch das römische Recht nicht verdrängen liefs, am allerwenigsten beim Fürstenstande, der das alte deutsche Familienrecht bis zur Stunde noch am reinsten conservirt hat. Die *Arrogation* Philipps durch Friedrich darf daher auch, da das ganze Institut der *Adoption* dem Privat-Fürsten-Rechte fremd war und geblieben ist, nicht als eine eigentliche römische Arrogation, sondern höchstens als Quasi-Arrogation, am richtigsten aber wohl blos als ein *deutscher Erbvertrag* unter einem fremden römischen Namen betrachtet werden. Wenn sodann beim *niederen Adel* zur Lehnsfähigkeit nur noch eine kirchliche, aber keine streng ebenbürtige Ehe mehr erfordert wurde und wird, so leidet das durchaus keine Ausdehnung auf den Fürstenstand, und die Successionsberechtigung in das Familienfideicommifsgut, wie wir dies weiter unten noch näher erläutern werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

PRIVAT-FÜRSTEN-RECHT.

1) Wertheim, (ohne Verleger): *Widerlegung einiger in neuerer Zeit verbreiteten falschen Nachrichten, in Bezug auf den Ursprung des hochfürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim und dessen Successionsrecht in Baiern* u. s. w.

2) Frankfurt a. M., in der Andreäschen Buchdr.: *Die eheliche Abstammung des fürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim von dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz, und dessen Nachfolgerecht in den Stammländern des Hauses Wittelsbach.* Von Dr. *Johann Ludwig Klüber* u. s. w.

3) Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Votum eines norddeutschen Publicisten zu Klüber's nachgelassener Schrift: die eheliche Abstammung des fürstl. Hauses Löwenstein-Wertheim* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 127.*)

Was nun in Nr. 3. *ad* 1 die *eheliche* Abstammung des Grafen Ludwig von Löwenstein anlangt, so verweist der Vf. auf die *Klüber*schen Argumentationen, und stellt sie hier (§. 5) nur summarisch zusammen. *a*) Die Ahnenproben, welche Friedrichs erstgeborner Sohn jedenfalls habe vorlegen müssen, um Domherr werden zu können. *b*) Der Leichenstein, worauf Friedrichs ältester Sohn *filius legitimus* genannt sey, „denn nach Nov. 117. c. 2, genüge des Vaters Erklärung über die Ehelichkeit seines Sohnes" (auch nach Privat-Fürsten-Recht, und für die Ebenbürtigkeit?). *c*) Die Admission Ludwigs zu den beiden Turniren von 1481 und 1484. *d*) Die Anerkennung des Witwenstandes Claras durch Philipp (als wenn nicht auch eine standesungleiche Ehefrau einen Witwenstand haben könnte). *e*) Die Erklärung Philipps von 1488, dafs er Ludwigen als einem ehelichen Sohne Friedrichs die Grafschaft Löwenstein gegeben habe. *f*) Das Diplom Kaiser Maximilian I. von 1494, worin er diesen Ludwig für ehelich geboren erkläre. *g*) Der Vergleich von 1507, worin Philipp wiederholt Ludwigen einen leiblichen ehelichen Sohn nenne.

Welche Beweise zusammen denn auch den Kurfürsten Philipp Karl vermocht hätten, die eheliche Abkunft des Löwensteinischen Hauses von Friedrich dem Siegreichen anzuerkennen; wegen des unerheblichen Umstandes, dafs Friedrich und Ludwig noch 1473 *natürliche* Söhne genannt wurden, verweist er ebenwohl auf *Klüber*.

Auf gleiche Weise folgt der Vf. (§. 6) *Klübers* Argumentationen wegen des Beweises der adeligen (soll heifsen ritterbürtigen) Abkunft Clara's, dafs sie nämlich letzteres gewesen seyn müsse, weil sonst ihre Söhne abermals die fraglichen Ahnenproben nicht hätten liefern können.

§. 7 kommt der Vf. auf die Behauptung vieler, dafs die Ehe Clara's mit Friedrich blos eine *morganatische* gewesen und meint, „diese Ansicht stehe so völlig von jedem Beweise entblöfst da, dafs es nur weniger Bemerkungen zu ihrer gänzlichen Entkräftung bedürfe." Das Ergebnifs dieser wenigen Bemerkungen ist jedoch dies, dafs er, sich ängstlich an das Wort *morganatisch* klammernd, nur eben läugnet, dafs ein *morganatischer Vertrag* vorhanden gewesen sey (als wenn ein solcher ein wesentliches Criterium der morganatischen Ehe sey); dagegen aber S. 40 eingesteht, „dafs es eine *standesungleiche* Ehe gewesen sey, ganz wie die Ferdinands von Oestreich mit der gleichfalls Augsburgischen Patrizierin Philippine Welser 1550." Sind sich aber morganatische und Mifsheirathen, als blofse Species der standesungleichen Ehen, in *ihren Wirkungen* völlig gleich, so ist es nur ein Wortstreit, ob man diese Ehe eine morganatische, oder eine Mifsheirath (*disparagium*) nennt, ja die meisten haben zuverlässig nur letzteres gemeint, wenn sie die Ehe eine morganatische nannten, ohne damit behaupten zu wollen, dafs sie sich auf einen schriftlichen morganatischen Vertrag gründe.

§. 8 bespricht der Vf. die Gültigkeit dieser, also standesungleichen, Ehe im Allgemeinen, und dafs ihre anfängliche Geheimhaltung (wenn dies anders wirklich der Fall war, wie Ref. bezweifelt) nichts gegen diese Gültigkeit beweise oder wirke, selbst wenn sie nicht im Angesicht der Kirche vollzogen worden seyn sollte, da vor dem Tridentinischen Concile letzteres kein absolutes Erfordernifs gewesen sey.

§. 9 handelt von der ehelichen Zeugung Ludwigs, und es wird sich mit Recht auf das berufen, was darüber bereits (§. 5) gesagt ist, wobei der Umstand, dafs eine Erzherzogin Ludwigs Pathin war, vom Vf. nicht einmal hervorgehoben wird.

Im *dritten Abschnitt* kommt nun der Vf. auf seinen zweiten Beweissatz, dafs diese Ehe dennoch für ihre Zeit eine standesmäfsige gewesen sey, und daher ein vollständiges Successionsrecht gewähre. Zunächst (§. 11) meint er, schon die Carolinger, von denen das uralte Geschlecht der *Schiren* abstammen wolle, hätten nicht sehr auf königliche standesgleiche Vermählungen gehalten. Eben so wenig die

Agilolfinger. Der (hohe) Adel sey bei Schliefsung seiner vollgültigen Ehen keineswegs auf die Genossen und Genossinnen seines Standes beschränkt, jede Ehe *inter ingenuos* sey legitim, und nur mit *unfreien* Personen sey sie ihm verpönt, und die Ehe nichtig oder doch nachtheilig für die Nachkommen gewesen. (Da bis zum Aussterben der Carolinger jene Ständeverschiedenheit noch gar nicht existirte, welche erst seit dem 11. Jahrhundert hervortrat, so ist mit dieser historischen Notiz gar nichts für unseren Fall bewiesen.)

§. 13 untersucht derselbe, welche Grundsätze in dieser Hinsicht seit Otto von Wittelsbach, oder seit dem 11. bis 14. Jahrhundert gegolten hätten, und zwar aus dem *reichsstaatsrechtlichen* Gesichtspunkte. Hier räumt er nun zwar ein, „dafs mit dem Hervortreten erblicher Geburtsstände und feudalistischer Genossenschaften in dieser Periode sich ein *neues* Reichsherkommen gebildet habe, wonach selbst unter den verschiedenen Geburtsständen der Freigebornen (*ingenui*) nicht jede Ehe für vollgültig mit den Wirkungen der Ebenbürtigkeit angesehen worden sey, namentlich wenn ein *Semperfreier* sich mit einer *Mittelfreien* oder noch geringeren Frauensperson vermählte, wie dies Sachsen- und Schwabenspiegel ungezweifelt bezeugten. Hierdurch sey aber keineswegs schon über die vorliegende Frage entschieden, denn eine solche Standesungleichheit müsse Ende des 13. Jahrhunderts die Kinder aus solchen Ehen eines Fürsten doch nicht mehr gänzlich von der väterlichen Erbschaft ausgeschlossen haben, weil sonst der Sohn, welchen Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meifsen, mit Elisabeth von Maltitz im Jahr 1273 erzeugt hatte, selbst dann noch von der väterlichen Erbgerechtigkeit hätte ausgeschlossen bleiben müssen, nachdem der Kaiser 1278 die Mutter von aller Ministerialität freigesprochen, und die Kinder für freigeboren erklärt gehabt. Statt dessen habe aber jener Sohn, Friedrich, ungeachtet ebenbürtige Söhne des Vaters aus früherer Ehe vorhanden gewesen seyen, einen nicht unbeträchtlichen Antheil an den väterlichen Landen erhalten, nämlich Dresden und Radeburg; auch habe sich dieser Friedrich später *Misniensis et orientalis marchio princeps et heres terrae lusatiae* genannt." Dafs es sich hier Anfangs wahrscheinlich blos, gerade wie bei Ludwig von Baiern, nur um eine *Ausstattung*, nicht *iure haereditario* sondern aus väterlicher Liebe und *per testamentum* handelte, übersieht der Vf., und erblickt denn auch hier schon in einer einzelnen Ausnahme den Beweis für eine durchgängige *Gegen-Observanz*, wie er sich weiter unten ausdrückt. Doch giebt er selbst S. 68 für das 14. und 15. Jahrhundert schon Folgendes wieder nach. „Es sey sehr wahr behauptet worden, dafs der Begriff einer gleichen Ehe bei dem hohen Adel Deutschlands stets auf dem Herkommen beruht habe; es dürfe sogar zugegeben werden, dafs sich die Gleichheit lediglich durch den Begriff der Semperfreiheit bestimmt habe, und nur weiterhin an dessen Stelle der Begriff der Reichsstandschaft getreten sey, und dafs seit dem 13. Jahrhundert ein ganz unleugbares Herkommen in dieser Hinsicht bestanden habe; dessenungeachtet sey damit aber noch nicht gesagt oder bewiesen, dafs für alle ungleichen Ehen des ersten Standes auch hinsichtlich *ihrer Wirkung* stets dieselbe Regel gegolten habe, und denn habe seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nicht blos das römische und kanonische Recht, sondern auch die Meinung von der Machtvollkommenheit der kaiserlichen Majestät dieses Herkommen dadurch untergraben, dafs man nämlich dem letzteren das Recht beigelegt habe, aus einem Stande in einen andern zu erheben und Mängel der Ebenburt zu beseitigen, wovon selbst in Betreff des ersten Standes oder der Semperfreien Anwendung gemacht worden sey", und zum Beleg dieser Behauptung führt dann der Vf. hier mehrere Fälle aus dem 13., 14 und 15. Jahrhundert an, die jedoch in den Augen des Ref. etwas ganz anderes beweisen, nämlich eben die Krisis und temporaire Störung, in welcher das deutsche unleugbare Herkommen durch das Aufdringen des römischen Rechts und jene lächerliche Meinung der Doctoren seit Friedrich I. gerathen war: dafs ein deutscher Wahlkaiser gleiche Machtvollkommenheit in deutschen Familienangelegenheiten besitze wie ein römischer Imperator in Familienangelegenheiten gemeiner Römer, so dafs denn auch das, was während dieser kurzen Krisis geschah, überall nichts gegen das fragliche unleugbare Herkommen beweist. Ueber die eigentliche Bedeutung der kaiserlichen Standeserhöhung werden wir uns noch weiter unten auslassen. Wahr ist es allerdings, wenn der Vf. weiter sagt: „dafs das Ritterthum und die Turnire Semper- und Mittelfreie, oder Fürsten und Ritterbürtige in sehr nahe Verbindung brachten", ohne sie jedoch zu *einem* Stande zu verschmelzen, und „dafs in Deutschland die freie Reichsritterschaft eine Stellung einnahm, die sie den semperfreien Grafen, Dynasten und Freiherrn sehr nahe rückte" doch aber weiter nichts bewirkte, als dafs man die Ritterschaft nachgerade den *niederen* Adel nannte, ohne ihn durch das gemeinsame Prädicat *Adel* mit dem hohen zu identificiren. Wenn einzelne Fürsten, durch die Leidenschaft und Macht der Liebe zu einem ritterbürtigen Fräulein verleitet, sich bemühten, ihre Ehen mit solchen von ihren Agnaten oder, wenn diese sich weigerten, durch den Kaiser für ebenbürtig erklärt und anerkannt zu sehen, so deutet dies noch einmal nicht, wie der Vf. (S. 75) behauptet, auf einen Verfall jenes strengen Grundsatzes, sondern wir behaupten im Gegentheil, jene Bemühungen beweisen die Macht des entgegenstehenden Gebrauchs, und dann, dafs dieser Grundsatz in eben dem Mafse successiv erstarkte, wie sich nach und nach die *Landeshoheit* der deutschen Fürsten und Grafen ausbildete und consolidirte, und eben dadurch erst eine so sichtbare, strenge Scheidewand zwischen hohem und niederem Adel gebildet wurde, dafs schon im 13. Jahrhundert jener Grundsatz in seiner ganzen Strenge feststand, und Ausnahmen davon, wenn man die

Ausstattung eines unebenbürtigen Sohnes mit einigen Gütern des Hauses so nennen will, immer nur mit Zustimmung der Agnaten Statt hatten, sonst aber dergleichen Kinder immer nur mit Gütern des *väterlichen Erwerbes* abgefunden wurden, wo es also keines agnatischen Consenses bedurfte, weil selbst unehelichen Kindern *dergleichen* Güter ohne Landeshoheit u. s. w. zugewendet werden konnten. Auch ist es eine unzulässige verkehrte Argumentation, wenn der Vf. S. 77 ff. daraus — dafs die fürstlichen Familien und Väter dergleichen Verbindungen ihrer Söhne und Vettern mit ritterbürtigen Fräuleins überhaupt nicht dulden wollten, sich dadurch für beschimpft hielten und oft sehr grausam gegen diese Frauen handelten — folgert, diese Ehen müfsten doch schon die Wirkungen ebenbürtiger Ehen gehabt haben, weil es sonst unnöthig gewesen wäre, solche unebenbürtige Frauen zu entfernen, wie z. B. die von ihm angeführte Veronica von Defsnitz und Agnes Bernauer. Ja liefs doch auch Philipp Clara nach dem Tode Friedrichs einkerkern und ignorirte bis 1476 gänzlich die Anwesenheit Claras und Ludwigs *als zur fürstlichen Familie gehöriger Personen.* Der S. 79 vom Vf. weiter erzählte Fall und Beleg vom Herzog Wilhelm III. von Sachsen, welcher 1463 sich mit Catharina von Brandenstein verheirathet habe, und zwar so, dafs sie als eine *durchlauchtige* Fürstin von ihm und seinem Hofe behandelt worden sey, pafst defshalb nicht hierher, einmal, weil Wilhelm mit seinem Bruder Friedrich in beständiger Feindschaft lebte, was subordinirte Hofdiener thun müssen aber nichts beweist, und dann, weil diese Ehe kinderlos blieb. Zwar meint der Vf. S. 80, „wenn behauptet werde, dafs in solchen Fällen der Consens der Agnaten alle Mängel der vollgültigen Ehe gedeckt habe, so übersahe man, dafs durch eine solche Auffassung der Stand der Frage ganz verändert, und dieselbe auf ein ganz anderes Gebiet verpflanzt werde, nämlich vom *reichsstaatsrechtlichen* in das *privatrechtliche*", worauf wir aber entgegnen müssen, dafs diese Frage überhaupt nie dem eigentlichen *öffentlichen* Staatsrechte sondern stets und blos dem Privat-Fürsten- und Familienrechte angehört hat (wie denn auch schon die angesehensten Vertheidiger der strengen Theorie geltend gemacht haben), und dafs ihre Natur gänzlich verkannt werden würde, wenn man sie als eine *staatsrechtliche* behandeln wollte; denn dann würde man nur z. B. sogleich einer kaiserlichen Standeserhöhung oder Legitimation eine ganz andere *familienerbrechtliche* Wirkung beilegen müssen, als sie je hatte, und anerkannt worden ist. Ja es gab im feudalen Mittelalter überhaupt gar kein eigentliches *öffentliches* Recht (*ius publicum*), weil die Rechte der höchsten Gewalt überall mehr oder weniger vermöge privatrechtlicher Titel ausgeübt wurden, demnach auch nicht sowohl *regiert* als vielmehr *geherrscht* wurde, und diesen privatrechtlichen Charakter trägt noch jetzt das alte sogenannte Staatsrecht, im Gegensatz zu dem neuen *repräsentativen* an sich. Ja wäre dem nicht so, trüge das baierische Hausgesetz nicht noch ganz den privatfürstenrechtlichen Charakter, so hätte die gegenwärtige Dynastie von Baiern gar nicht die Befugnifs und das Recht, für sich allein, und ohne Zustimmung der baierschen Reichsstände sich das Haus Löwenstein zu associiren. Daher gab es auch im Mittelalter so wenig wie jetzt ein *competentes* Reichsgericht, welches über solche streitige *Ebenbürtigkeitsfragen*, oder Klagen auf Anerkennung des fürstlichen Familienstatus hätte entscheiden können; dergleichen konnten immer nur entweder durch *Einwilligung* aller Agnaten, oder durch compromissorische Austrägalgerichte geschlichtet werden. Als der Reichshofrath am 11. April 1715 die Ehe des Pfalzgrafen Johann Karl zu Birkenfeld mit Esther Marie von Witzleben *auf der letzteren einseitige Klage* für ein vollständiges fürstliches Matrimonium erklärte, beharrten die pfalzbaierschen Agnaten dessen ungeachtet bei ihrem Widerspruche, d. h. sie erkannten den Reichshofrath nicht für competent an, in einer solchen Sache zu entscheiden, und dafs nur agnatischer Consens nichtebenbürtigen Söhnen agnatische Erbrechte beilegen könnte.

Gehörten nun aber sonach sämmtliche, vom Vf. (§. 16) weiter genannten Fälle und Beispiele von ungleichen Ehen aus dem 16. Jahrhundert in das Gebiet des Privat-Fürsten-Rechts, und erledigten sich dieselben *alle* dadurch, dafs es entweder gänzlich an näheren und entfernten Agnaten fehlte, welche noch hätten widersprechen können, (wie namentlich in Baden 1518) oder dafs agnatischer Consens den Mangel der Ebenburt ergänzte, oder aber den Kindern aus solchen Ehen nur nach Aussterben sämmtlicher ebenbürtiger Agnaten aller Linien, also mit Ueberspringung ihrer eigenen Linie, ein Successionsrecht eingeräumt wurde, wie namentlich bei denen Ferdinands von Oesterreich mit Philippine Welser geschah; so enthalten alle diese Fälle auch durchaus nichts *Präjudicirliches* für andere Fürstenhäuser, sind *res inter alios actae*, und es kann es damit jedes Haus nach wie vor halten wie es will. Es ist daher auch durchaus irrig, solche einzelne Fälle als Belege für eine *allgemeine Gegen*-Observanz auszugeben (S. 91), wodurch die Agnaten eines andern Hauses in einem gleichen Falle *rechtlich* genöthigt wären, eben so zu handeln. Ja schon der Begriff einer *Gegen-Observanz* ist eine *contradictio in adiecto*, es giebt keine Gegen*regel* neben einer allgemeinen Regel, sondern immer nur einzelne Ausnahmen von der letzteren. Auch widerlegt man einen allgemeinen Privatrechtssatz, wie den der Ebenbürtigkeit, nicht durch solche einzelne Ausnahmen, im Gegentheil solche Ausnahmen bestätigen ihn vielmehr. Ueberhaupt kann in der vorliegenden Sache, abgesehen von den unstreitigen *Rechtsansprüchen* des Hauses Löwenstein auf die ihm bereits 1550 wieder angefallenen einzelnen Aemter oder deren Surrogate weiter gar nichts geschehen, als die Rechts-Gründe aufzusuchen und nachzuweisen, dafs das eventuelle Succession-Recht des Hauses Löwenstein bereits durch die *jüngeren Linien factisch* anerkannt worden ist,

und dafs Löwenstein ein Recht darauf hat, dafs dies nun auch *ausdrücklich* durch die gegenwärtige Dynastie geschehe, wie es fast in allen den Fällen geschehen ist, welche der Vf. (§. 16.) aufgeführt hat; nicht aber dadurch, dafs man das Princip der Ebenbürtigkeit durch unpräjudicirliche einzelne Ausnahmen zu schwächen sucht. Die vorläufige Gestattung zur Führung des herzoglichen Titels und Wappens sieht Löwenstein nur als eine Gnadensache an.

Daraus, dafs in den meisten Hausgesetzen früherer Zeit der Grundsatz der Ebenbürtigkeit nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, wie der Vf. (S. 86.) anführt, folgt gerade, dafs er so allgemein feststand, und sich so ganz von selbst verstand, dafs er nicht erst hausgesetzlich ausgesprochen zu werden brauchte; steht doch auch nichts davon darin, dafs es zur Legitimität der Geburt mit gehöre, dafs der Geborne auch *in* der Ehe *gezeugt* seyn müsse, weil sich dies ebenwohl von selbst verstand. So gut wie gar keine Bedeutung haben aber die Ansichten derjenigen Juristen, welche diese Frage blos nach römischem und kanonischem Recht entschieden und entscheiden wollten; denn hat auch wirklich dieses fremde Recht beim *niederen* Adel die Wirkung gehabt, dafs bei ihm das Ebenbürtigkeits-Princip jetzt fast ganz absorbirt ist, so ist es dagegen der Fürstenstand, der die Grundsätze dieses fremden Rechtes für seine Haus- und Familien-Verfassung und Gebräuche *nie anerkannt* hat.

Sonach müssen wir denn nun auch gänzlich den Ergebnissen widersprechen, welche der Vf. (§. 17.) aus allem Bisherigen zieht, nämlich, dafs das Ebenbürtigkeits-Princip seit dem 15. Jahrhundert schwankend geworden sey, und das eheliche Verhältnifs mit seinen Wirkungen in den fürstlichen Häusern zunächst nur nach den Vorschriften der *gemeinen geschriebenen* Rechte, sodann nach autonomischen Normen, oder endlich nach abgeschlossenen Verträgen zu beurtheilen sey, selbst wenn der Vf. diese Sätze auch nur auf das 15. und 16. Jahrhundert beschränkt und (S. 92.) selbst nachgiebt, dafs seit dem 17. Jahrhundert das Ebenbürtigkeits-Princip wieder festen Boden und gemeinrechtlichen Gehalt in Ansehung des deutschen hohen Adels gewonnen habe. Vielmehr hat dieses *Princip* seit dem 11. Jahrhundert nie den Boden verloren und auch nur geschwankt.

Welche Nutzanwendung nun der Vf. von allen seinen seitherigen Prämissen auf die Ehe Friedrichs mit Clara Tettin und den darin gebornen Sohn Ludwig machen werde, sieht der sachkundige Leser schon voraus. 1) §. 18 und 22 erklärt er diese Ehe zwar für eine standesungleiche nach altdeutschem Rechte, die aber dennoch, *vermöge der damals* gangbar gewordenen *gemeinen Reichsrechte* alle rechtlichen Wirkungen einer standesgemäfsen Ehe hätte haben müssen, so weit diese nicht durch besondere Hausrechte oder Verträge beschränkt worden seyen, und zwar sey dies hier nur insofern der Fall gewesen, als Ludwig vor dem Aussterben der Philippschen Linie nicht berechtigt gewesen sey auf die Ehren, Regalien und Rechte der Pfalz und der damit verbundenen Kur. — 2) Folgert er (§. 19 und 20) daraus, dafs, weil in den pfalzbaierschen Hausgesetzen seit dem 13. Jahrhundert bis 1771 immer nur schlechtweg der Erben, ehelichen Mannserben, *haeredes legitimi* gedacht sey, bis dahin auch die Ebenbürtigkeit oder Standesgleichheit in diesem Hause *keine wesentliche Bedingung* gewesen sey, indem erst in dem Vertrage von 1771 hinzugesetzt werde, dafs nur diejenigen successionsfähig seyen, welche nicht *ex dispari matrimonio* entsprossen. (!) — 3) Gibt er zwar (§. 21), im Widerspruch mit der so eben aufgestellten Argumentation, nach, dafs in dem pfalzbaierschen Hause seit dieser ganzen Zeit die *Observanz streng* auf die Ebenbürtigkeit gehalten habe, doch fehle es nicht an Beispielen des Gegentheils, und er nennt als solche *a*) die Verbindung Herzogs Albert mit Agnes Bernauer. Zwar habe der *Hof* diese Verbindung für höchst unangemessen und herabwürdigend erklärt (Agnes Bernauer wurde sogar ertränkt), die gleichzeitigen *Geschichtschreiber* sagten jedoch nicht, dafs die Ehe eine reichs- und hausgesetzlich untersagte gewesen sey (als wenn *dieses* Schweigen irgend etwas beweise!); *b*) die Verbindung Herzog Ferdinands von Baiern mit der Tochter eines bürgerlichen Hofdieners Peter Beck 1588, wovon die nachherigen Grafen von Wartenberg abstammten und dafs diesem sogar eventuell die Nachfolge zugesichert worden sey. Wir haben jedoch schon oben aus *Klübers* Erzählung gesehen, dafs auch ihnen schon der blos pfalzgräfliche Titel verweigert wurde, und diese Ehe keineswegs vom Hause für eine *an sich* vollwirkende angesehen wurde; *c*) die Ehe des Pfalzgrafen Johann Karl mit Marie Esther von Witzleben 1696, die zwar von dem regierenden Pfalzgrafen Christian II. nicht, wohl aber durch Erkenntnifs des Reichshofraths vom 11. April 1715 als vollgültig anerkannt worden sey. Dafs die Agnaten dieses Erkenntnifs nicht respectirten, und erst später, nach 1778, den Nachkommen aus dieser Ehe *freiwillig* das Successions-Recht und den Titel Herzog von Baiern einräumten, sahen wir schon oben. 4) Führt er (§. 23 bis 27) die Acte auf, wodurch Ludwig von Baiern als ebenbürtiger Agnat von den Agnaten des Hauses und sonst anerkannt worden sey, und zwar *a*) durch seinen eigenen Vater Friedrich, von deren Werth und Bedeutung (*in propria causa*) wir schon oben sprachen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

PRIVAT-FÜRSTEN-RECHT.

1) WERTHEIM, (ohne Verleger): *Widerlegung einiger in neuerer Zeit verbreiteten falschen Nachrichten, in Bezug auf den Ursprung des hochfürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim und dessen Successionsrecht in Baiern* u. s. w.

2) FRANKFURT a. M., in der Andreäschen Buchdr.: *Die eheliche Abstammung des fürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim von dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz, und dessen Nachfolgerecht in den Stammländern des Hauses Wittelsbach.* Von Dr. *Johann Ludwig Klüber* u. s. w.

3) HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Votum eines norddeutschen Publicisten zu Klüber's nachgelassener Schrift: die eheliche Abstammung des fürstl. Hauses Löwenstein-Wertheim* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 128.*)

b) Durch den Kurfürsten Philipp. Dafs hier nur die Erklärungen von 1476, 1488 und 1507 von Bedeutung sind, wurde ebenwohl schon gesagt, und es ist allerdings hier (1488) durchaus von keiner Standeserhöbung Ludwigs durch Philipp als Pfalzgraf des Reichs und Kraft dessen Commitiv (die ja ohnehin nur dahin ging, in den niederen Adelstand zu erheben) die Rede, sondern von einer Aufnahme oder Association Ludwigs unter die Agnaten. *c*) Durch sich selbst, und zwar dafs er sich Ludwig von Baiern genannt, das baiersche Wappen (die Wekken) geführt, 1484 an der fürstlichen Tafel zu Stuttgart gesessen, sich 1488 mit der reichsständischen Gräfin von Montfort vermählt, und 1507 sein natürliches Erbe vindicirt habe. *d*) Seitens der pfalzbaierschen Agnaten und zwar dadurch, dafs sie ihn und seine Nachkommen im ruhigen Besitze pfalzbaierscher Fideicommifsgüter gelassen hätten. Dieser Moment ist einer der wichtigsten, weil dadurch die jüngeren Linien *factisch* das eventuelle Successions-Recht des Hauses Löwenstein anerkannten, wozu noch kommt, dafs Ludwigen die Grafschaft Löwenstein mit *Landeshoheit* übergeben wurde, und er ihretwegen Reichsstand war, in welcher Eigenschaft er denn auch *e*) lediglich durch Maximilian I. 1494 anerkannt wurde, ohne dafs dieser ihn erst in den Grafenstand erhoben hätte. *5*) §. 28 sucht der Vf. das Bedenken zu beseitigen, dafs Ludwig sich nicht habe Pfalzgraf oder Herzog von Baiern nennen dürfen, greift aber dabei nach einem Grunde (dem Vertrag von 1452), der nur unsere Meinung bestätigt, dafs nämlich Friedrich selbst 1472, nachdem ihm doch das Cölibatversprechen erlassen war, seine beiden Söhne Friedrich und Ludwig nicht dergestalt für ebenbürtig hielt, dafs sie von Geburts wegen berechtigt gewesen, wenigstens den pfalzgräflichen Titel zu führen, wenn sie auch gar keine Güter-Ausstattung, sondern blos eine Geld-Apanage erhalten hätten. Ja Friedrich nennt sie in jenen Urkunden noch gar nicht, sondern redet blos von den Rechten seiner künftigen ehelichen Leibeserben. Wäre Ludwig vor 1488 oder 1476 schon für einen ebenbürtigen Agnaten gehalten worden, so konnte ihm selbst sein Vater jenes Recht auf den simpeln Familientitel eines Pfalzgrafen oder Herzogs von Baiern, oder doch wenigstens Grafen schlechtweg nicht entziehen, wie er denn für seine ehelichen Leibeserben nur auf die *kurfürstlichen* Ehren und Würden entsagte, wenn er ihm nur wenigstens so viel an Geld zuwies, als er für jene Zeit brauchte, um *standesgemäfs* zu leben. Dafs dies letztere schon damals zulässig war, wo Primogenitur noch nicht eingeführt war, wie der Vf. (S. 135.) zu bestreiten scheint, bewies Friedrich selbst, der sein ganzes Erbe seinem Bruder cedirte, und sich blos ein Deputat vorbehielt. 6) §. 29 resümirt nun der Vf. alles Bisherige und gelangt zu dem Resultat, dafs Ludwig von Baiern gleich *von seiner Geburt an vollberechtigt* zur *Succession* im pfalzbaierschen Hause gewesen sey, und der Termin seines Verzichtes schon längst (seit 1559) abgelaufen sey. Ein Widerspruch des Vfs. ist es aber alsdann, wenn er nach einem solchen Resultate nun doch wieder ein so grofses Gewicht darauf legt, dafs im vorigen Jahrhundert die Kurfürsten Karl Philipp und Franz Ludwig die Ansprüche des Hauses Löwenstein bereits anerkannt hätten, denn ist dieses ausdrückliche Anerkenntnifs von einigen Agnaten der jüngeren pfalzbaierschen Linie nach unserer Meinung allerdings von grofsem Werthe für das eventuelle Successions-Recht und das Associationsgesuch des Hauses Löwenstein, so geht daraus auch hervor, dafs es der Successions-*Berechtigung* dieses Hauses noch an einem weiteren Anerkenntnisse fehlte und fehlt, ehe sie als *rechtlich* begründet angesehen werden kann.

Was nun der Vf. noch im *vierten Abschnitt* behandelt, dafs nämlich das Haus Löwenstein auf seine Ansprüche nie verzichtet habe, und dieselben auch noch fortdauerten, steht zu sehr aufser Zweifel, und wurde schon oben, nach *Klübers* Darstellung hinreichend besprochen, als dafs wir dabei noch verweilen sollten.

Eben so unerheblich erscheint endlich das im 8ten und letzten Abschnitt besprochene Bedenken, dafs das gegenwärtige königlich baiersche Familienstatut vom 5. August 1819 den Successionsansprüchen des Hauses Löwenstein vielleicht entgegengehalten werden könne; denn, es versteht sich ganz von selbst, dafs wenn sich aufser den Söhnen des Königs Maximilian Joseph, und deren ebenbürtigen Descendenten noch andere Agnaten des pfalzbaierschen Hauses vorfinden, oder als solche anerkannt werden, diesen durch jenes Statut ihre Erbfolgerechte nicht entzogen sind, so wenig wie sich das Königliche Haus durch dieses Familien-Statut und die Verfassungsurkunde das Recht vergeben hat, das Löwensteinische eventuelle Successions-Recht anzuerkennen.

Höchlich mufs sich nun aber Ref. wundern, dafs nach einem solchen allseitigen Ergebnifs der Vf. am Schlufs seiner Deduction (§. 38.) nun dessen ungeachtet die Ansprüche des Hauses Löwenstein auf die pfalzbaiersche Familiengenossenschaft, so wie dessen eventuelles Successionsrecht als auf blosen *Billigkeitsgründen* beruhend darstellt, indem er sagt: „gewifs stehen ihm dabei eben so viele Ansprüche und Billigkeitsgründe zur Seite als dem der Königlichen Familie bereits associirten herzoglich baierschen Familienzweige, der sich *keines ebenbürtigeren* Herkommens erfreut, als das fürstlich Löwensteinische Haus."

Was also nun zuletzt Ref. Meinung anlangt, insoweit sie von der der beiden Verfasser von No. 2 und 3 abweicht, so hat er sie zwar schon in seiner bisherigen Relation zerstreut einfliefsen lassen, hält sich aber doch auch noch für verpflichtet, sie nicht allein zu rechtfertigen, sondern hauptsächlich auch schliefslich noch einmal, und zwar vollständiger als bisher irgendwo geschehen, alle die Rechts- und Billigkeitsgründe zusammenzustellen, welche dem Hause Löwenstein über kurz oder lang die ausdrückliche Anerkennung als pfalzbaierscher Familienmitglieder und Successionsberechtigte zuwege bringen müssen und werden.

Es darf zunächst nicht auffallen, dafs es über eine so einfache Frage, wie die vorliegende, dennoch zwei fast ganz entgegengesetzte juristische Meinungen geben kann. Es hat dies aber seinen Grund darin, dafs es, vielleicht schon seit dem 13. Jahrhundert, ganz gewifs aber seit dem 16ten zwei Theorieen oder Schulen, wenn nicht über das ganze Privat-Fürsten-Recht, doch über die Grundlage desselben, nämlich über die *Ebenbürtigkeit*, giebt, wovon man die eine die *strenge*, und die andere die *laxe* nennen kann, so nämlich, dafs die *strenge* Theorie sich auch streng an das altdeutsche strenge Recht hält, und dem laxen römischen Familienrechte durchaus keinen Einflufs gestattet; die *laxe* aber diesen Einflufs gestattet, ihn auch nicht blos bei der Ebenbürtigkeit zur Anwendung bringt, sondern auch auf viele andere Punkte des Ehe- und Familienrechtes des Fürstenstandes gerade so auszudehnen sucht, und angewendet wissen will, wie er sich nach gerade beim niederen Adel- und Bürgerstande Eingang verschafft hat. Wie uns früher *Struv*, *Strube*, *Pütter* u. s. w. der *strengen* Theorie anhingen; *J. J. Moser*, *ein von Neumann*, *Knipschild*, *Ludwig* u. s. w. aber der *laxen*, so sind auch noch jetzt unter den lebenden Publicisten der ersteren *Eichhorn*, *Mohl*, *Kohler*, *Dieck* und Ref. zugethan; der letztern aber *Zachariä*, *Heffter*, und besonders *Klüber*, der kürzlich verstorbene Vf. von Nr. 2, wie er dies auch in seiner Vertheidigungsschrift der Successionsansprüche des Sohnes des Herzogs von Sussex mit Lady Murray kund gegeben hat. Was nun die strenge Theorie wohl unstreitig *für sich* hat, sind die unleugbare strenge Praxis, das strenge Herkommen und die Hausgesetze der Fürstenhäuser, denn wir haben es schon für eine unzulässige Argumentation und *contradictio in adjecto* erklären müssen, dafs durch einzelne Ausnahmen von der strengen Regel durch Zustimmung aller Agnaten eines Hauses eine allgemein verbindliche *Gegen-Observanz* entstehen könne und begründet sey, worauf man sich eben so als auf eine verbindliche Regel berufen könne, wie auf die eigentliche und wahre Observanz.

Wir haben nun in unserer Relation aus Nr. 2 und 3 vor allem es bestritten, dafs in Deutschland Ehen zwischen Semperfreien und Mittelfreien an und für sich oder *ipso iure* je für standesgleich, sonach ebenbürtig und vollwirkend, kurz für eigentliche echte Ehen gegolten hätten, und dafs selbst zur Zeit, wo sich das römische, kanonische und gemeine longobardische Lehnrecht mit aller Gewalt auch Einflufs auf das Familienrecht des Fürstenstandes zu verschaffen suchte, dies dennoch nicht gelungen sey. Es ist also zur Widerlegung der Vff. von Nr. 2 und 3, da sie ihre ganze Beweisführung auf die Behauptung des Gegentheils gerichtet haben, wohl nöthig, dafs auch wir unsere Behauptung rechtfertigen.

Schon im frühsten germanischen Mittelalter hatte der *Adel* eines jeden germanischen Volksstammes, d. h. der Complexus derjenigen Familien, aus denen allein durch das Volk die Könige, Herzöge und Grafen gewählt wurden (bald auf die ganze Dauer ihrer Familien, bald nur für ihre Lebenszeit, und endlich auch wohl nur *ad tempus*), aus dem die spätern Land-Könige vielleicht allein ihre *Antrustionen* und *Convivae* nahmen, welche zur Zeit des eigentlichen Feudalsystems in Deutschland den Namen *Semperfreie* oder Herrenstand führten, und als solche *allein* fähig waren, *Landeshoheit* zu erwerben, zu besitzen und auszuüben; wir sagen: es hatte der eigentliche Adel (die *nobilitas* des Tacitus) gleich von Anfang schon in sofern sein besonderes Familienrecht, als zu einer echten Ehe desselben auch eine ebenbürtige (standesgleiche) adelige *Frau* gehörte und jede Verbindung mit einer nicht ebenbürtigen eine Mifsheirath oder morganatische, d. h. unvollkommene Ehe war. Dieses strenge *Eherecht* des Adels (welches durch einzelne Verletzungen, durch

[illegible] Königen u. s. w., [illegible] mächtig [illegible] ein [illegible] Adel [illegible] Grafen u. s. w. als Regel nicht [illegible] wurde), [illegible] Familienrecht [illegible], schied sich nun im Verlaufe des Mittelalters, besonders in Deutschland seit dem [illegible] Jahrhundert immer schroffer als ein besonderes Standes- und Familienrecht [illegible] Mittel- und Gemeinfreien [illegible] je mehr dieses durch und durch [illegible] und Geltung des römischen [illegible] Stand [illegible] Ebenbürtigkeit [illegible] Grundsätze des alten [illegible] Familienrechts in Beziehung auf Ebenbürtigkeit, Echtheit der ehelichen Geburt, Vormundschaftsrecht, Mündigkeit und Vererbung des Familienguts [illegible] schon seit dem [illegible] Jahrhundert [illegible] Privat-Fürsten-Rechts [illegible] stellen [illegible], dass es sich vom Einflusse des [illegible] mischen, kanonischen und [illegible] Rechts ganz frei erhalten habe (Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgesch. §. 540, 54[illegible] und 5[illegible]) [illegible] aber darin der Unterschied zwischen ihm und dem gemeinen Familienrechte [illegible] das römische und kanonische Recht [illegible] Bürger- und freien Bauernstandes [illegible] sein haben, und alle drei Stände jetzt fast nach einerlei Familienrecht beurtheilt werden, und nur die Beschäftigung, nicht aber das Recht sie noch scheidet; während der Fürstenstand das alte Familienrecht deshalb ängstlich bewahrte, weil es, als ein innig zusammengreifender Organismus, allein im Stande war, ihm rein und unvermischt im Besitze solches fürstlichen Reichthums, seines Geburtsstandes und seiner politischen Vorrechte zu erhalten. Ist nun überhaupt und überall die Ehe die Basis des ganzen Familienrechtes, so ist wiederum die Ebenbürtigkeit die Basis der Ehe beim Fürstenstande, (denn so wie eine höhere Klasse, oder ein höherer Geburtsstand einem niederen das Connubium ertheilt, so ist damit auch sofort der Grund zu Aufhebung des bisherigen Unterschiedes zwischen beiden gelegt, und damit hätte der Fürstenstand seine Semperfreiheit verloren) und daher ihre Bedeutung. Da nun Ebenbürtigkeit soviel bedeutet als von gleicher Geburt oder Stande seyn, so gab es im Mittelalter eben so viele Ebenbürtigkeiten als Standesverschiedenheiten oder Standesgenossenschaften. Dadurch aber, dass eben diese Standesgenossenschaften bei Ritter-, Bürger- und freien Bauernstande seit dem sich immer mehr aufgelöst und vermischt haben, wozu auch die Standeserhöhungen so sehr vieles beigetragen haben, hat sich auch nur noch beim hohen Adel- oder herrschenden Fürstenstande, und zwar um zu verhindern, dass aus den drei niederen Ständen Jemand durch Standeserhöhung, Heirath- oder Erbrecht in den höchsten eintreten könne, das Requisit einer strengen Ebenbürtigkeit zu einer gülti[illegible] Ehe erhalten und [illegible] stillschweigend zum Grunde [illegible] Was [illegible] dem Fürstenstande oder den [illegible] durch dieses Ebenbürtigkeits-Requisit [illegible] nicht [illegible] seiner Seits der niedere Adel durch Aufstellung des Requisits der Ahnenprobe beim Ritterschlage, bei Turnieren, bei Ritterorden- und [illegible] Pfründen, [illegible] dadurch vom [illegible] zu [illegible] und im ausschliesslichen Besitz jener Ehren, Rechte und Pfründen zu erhalten. Jene Ebenbürtigkeit kann daher noch so wenig wie der alte niedere Adel durch rescripta Principis, legitimatio per subsequens matrimonium, Adoption oder durch Standeserhöhung erlangt werden, sondern einzig und allein durch streng eheliche und standesgleiche Geburt, und nur ausnahmsweise mittelst freiwilligen Aufnahme durch eine ganze Familie, indem das altdeutsche Familienrecht [illegible] dem römisch-rechtlichen Satze verwirft, dass Geburts- und Familienrechte durch kaiserliche oder [illegible] Machtsprüche und juristische Fiktionen verliehen und erlangt werden könnten. Durch solche rescripta principis oder Standeserhöhungen können [illegible] Titel [illegible] werden; aber nicht die Ebenbürtigkeit, und was alle weiter davon dependirt, wenn auch wirklich [illegible] wieder aus Missverständniss über die Anwendung des römischen Rechts, Kaiser und Könige geglaubt haben, es stünde ihnen eine solche Machtbefugniss wirklich zu; denn es respektirten die fürstlichen Familien die kaiserlichen Diplome insoweit nicht, dass sie die erhöhten nicht zur Succession admittirten, es sey denn dass gar Niemand da war (wie z. B. nur 1518 und 1818 in Baden), der dadurch verletzt oder zurückgesetzt worden wäre, oder dass ein solch Erhöhter der letzte, wenn auch unechte Sprössling eines Hauses war, der Kaiser ihm das Land von neuem zu Lehn gab, oder er sich faktisch mit fremder Hülfe in dessen Besitz setzte. (Man sehe darüber Pütter elementa iuris publici §. 360, und Wahlkapitulation von 1742, Artikel [illegible], §. [illegible], und aus neuester Zeit die [illegible] Gegenschriften gegen der Ansprüche Baierns auf die Grafschaft Sponheim.) Bekanntlich fing man übrigens erst 154[illegible] in Deutschland an, die Titel des hohen Adels (Freiherr, Graf, Fürst) auch an Personen des niederen Adels zu ertheilen, ohne dass die Betitelten dadurch ebenbürtig wurden.

Jene fürstliche Ebenbürtigkeit [illegible] in der Regel [illegible] und gleichen Ehe [illegible] und zwar so, dass die Geburt [illegible] Zeit, d. h. [illegible] vollzogenen Ehe [illegible] bis [illegible] Woche; und beim Tode des Mannes nicht nach der [illegible] Woche [illegible] (Schwabenspiegel Artikel 2[illegible], [illegible] Sachsenspiegel I, [illegible] und [illegible], 27, und Schwabenspiegel Artikel 3[illegible] und 37[illegible] [illegible] Kinder [illegible]

[illegible] nach dem Tode des Mannes [illegible] indem die Bestätigungen des römischen Rechts in dieser Hinsicht, dass nämlich ein 6 Monate nach Eingehung der Ehe schon, und ein 10 Monate nach dem Tode des Mannes gebornes Kind nicht für ehelich gelte, beim hohen Adel oder Fürstenstande als statuirt worden sind und werden konnten; denn diese doppelte Strenge hatte und hat ihren Grund in der Eigenthümlichkeit des germanischen Erbrechts, welches in Beziehung auf das Erbgut keine Testamentsfreiheit [illegible], so dass hier nur [illegible] *sanguinis*, bei den Römern aber *ex [illegible]* [illegible] *defuncti* und *iure testamenti* succedirt wurde und noch wird, oder mit andern Worten, man nach deutschem Rechte nicht Erbe des Erbgutes ist, weil es der letzte Besitzer so will, sondern unabhängig von dessen Willen, weil man streng ehelich vom ersten Erwerber des Erbguts abstammt. Die Erwerbung eines so völlig unabhängigen Erbrechts der Kinder musste daher natürlich an sehr strenge Regeln und Merkmale der Ehe und Geburt [illegible] werden, damit die Abstammung von dem Blute des ersten Erwerbers nicht allein *ausser allem Zweifel* sey, sondern auch durch das Requisit der Ebenbürtigkeit die *Reinheit des Blutes* conservirt werde; [illegible], die sich natürlich [illegible] in ihrer ganzen Strenge erhalten konnten und mussten, wo so grosse Ländergebiete der Gegenstand des Erbrechtes waren und sind, die besonderen politischen Interessen des hohen Adels, welche durch die Ebenbürtigkeit noch insonderheit geschützt werden sollte, nicht zu gedenken. Kinder aus standesungleichen, wenn auch kanonisch rechtlich oder kirchlich gültigen Ehen, (seyen dies nun [illegible] ungleiche (Missheirathen) oder *pacta [illegible]*, nämlich morganatische, sind daher weder legitim im engsten Sinn des Wortes, noch ebenbürtig, noch Successions-*berechtigt* in das Erb- oder Fideicommissgut, und folgen noch jetzt der ärgeren Hand, d. h. dem Theil (Vater oder Mutter) welcher nicht ebenbürtig ist. Will man ihnen Erbrechte und Standeswürde zuwenden, so muss die *ganze* Familie sie [illegible], d. h. eine Erbeinigung mit ihnen schliessen. Nur der Fürstenstand schliesst aber deshalb noch allein standesungleiche, oder morganatische und Missheirathen, weil er allein sich in völliger Absonderung von den drei anderen Ständen gehalten hat. Man theilt die standesungleichen Ehen in morganatische und Missheirathen. Der Unterschied ist jedoch blos ein subjectiv individueller, und besteht blos in der Verschiedenheit [illegible] und Absicht der [illegible] Theile, [illegible] Missheirath soll nach [illegible] und Absicht der Contrahenten eine echte und standesgleiche Ehe seyn, [illegible] es wirklich ist oder von den Agnaten [illegible] wird; bei der morganatischen [illegible] beide Theile die Standesungleichheit [illegible] als eine ungleiche Ehe, [illegible] *[illegible] Vertrag* (wie es allerdings [illegible] regelmässiger Gebrauch geworden ist) ist jedoch keineswegs ein [illegible] Criterium der morganatischen Ehe, sondern die Nichtbeobachtung der Solennitäten, welche eine ebenbürtige Ehe begleiten müssen, ist ihr Erkennungszeichen, weshalb denn auch eine ebenbürtige fürstliche Dame mit einem ebenbürtigen Fürsten gar keine morganatische und geheime Ehe schliessen kann, ohne sich herabzusetzen; wohl aber kann sie dies mit einem unebenbürtigen Manne, im welchem Falle sie jedoch insofern als gar nicht verheirathet angesehen wird, als sie ihren fürstlichen Titel beibehält, und den ihres Mannes nicht annimmt, wie z. B. die jetzige Herzogin von [illegible]. Die standesungleiche Frau geniesst keine der Ehren, Titel und Rechte einer ebenbürtigen *Gemahlin*, hat namentlich keinen Anspruch auf einen fürstlichen Hofstaat und ein fürstliches Witthum, und deshalb werden denn morganatische Ehen früher, und werden noch jetzt insonderheit nur von [illegible] nachgebornen Prinzen geschlossen, die nicht genug Einkünfte haben, um beiden ebenbürtigen Gemahlinnen bieten zu können. Dies alles nun auf unseren Fall angewendet, so war die Ehe Friedrichs mit Klara Tettin *ipso facto et iure* eine standesungleiche; denn Klara genoss keine der Ehren, Titel und Rechte einer ebenbürtigen *Gemahlin*, (man sehe selbst Nr. 1. S. 45), wobei auch gar nichts weiter darauf ankommt, ob sie eine Missheirath oder eine morganatische war, ob sie längere Zeit geheim gehalten, oder sogleich veröffentlicht wurde. Auch verletzte Friedrich durch diese standesungleiche Ehe sein Versprechen des ehelosen Standes gar nicht, denn er hatte nur versprochen, *keine eheliche Hausfrau oder Gemahlin*, d. h. nach damaliger Redeweise, keine ebenbürtige Gemahlin zu nehmen, und besass auch wirklich seit dem Vertrage von 1452 keine Mittel mehr, eine *ebenbürtige* Gemahlin zu bewitthumen und ebenbürtige Söhne mit Gütern und Hoheits-Rechten auszustatten (Nr. 1. S. 30.) Schon oben bemerkten wir, dass *Klüber* viel zu wenig Gewicht auf die *Worte* in den Urkunden gelegt, und ganz übersehen habe, dass allererst in der Urkunde von 1468 Ludwig ein *ehelicher* Sohn genannt wird; denn, nach dem Privat-Fürsten-Recht, ist nur eine ebenbürtige Ehe eine wahre ganze und volle *Ehe*. Nicht Friedrich konnte seine Ehe und die darin erzeugten Kinder zu ebenbürtigen machen und ihnen agnatische Successionsrechte in das *Erbgut* verleihen, sondern das konnten und können nur die ebenbürtigen Agnaten seiner Familie. Wohl aber hätte Friedrich [illegible] von ihm selbst erworbenen, und noch nicht zum Fideicommiss gehörigen landsässigen Gütern Klaren sowohl wie seinen Söhnen eine Versorgung geben können, wenn er sich in dieser Hinsicht nicht abermals durch den Vertrag von 1452 so sehr und gänzlich die Hände gebunden gehabt hätte, dass er sich gleichsam von seinem Neffen erst wieder eigene Güter aus dem Fideicommiss wieder zurückgeben [illegible] lassen musste, um damit, und zwar abermals nur mit Zustimmung Philipps, seine Frau und Kinder zu versorgen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

PRIVAT-FÜRSTEN-RECHT.

1) Wertheim, (ohne Verleger): *Widerlegung einiger in neuerer Zeit verbreiteten falschen Nachrichten, in Bezug auf den Ursprung des hochfürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim und dessen Successionsrecht in Baiern* u. s. w.

2) Frankfurt a. M., in der Andreäschen Buchdr.: *Die eheliche Abstammung des fürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim von dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz, und dessen Nachfolgerecht in den Stammländern des Hauses Wittelsbach.* Von Dr. *Johann Ludwig Klüber* u. s. w.

3) Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Votum eines norddeutschen Publicisten zu Klüber's nachgelassener Schrift: die eheliche Abstammung des fürstl. Hauses Löwenstein-Wertheim* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 129.*)

Weil nun streng eheliche Geburts- und Erbrechte überall durch kaiserliche Standeserhöhung nicht zu erlangen standen und stehen, sondern dieses kaiserliche- oder schlechtweg souveräne sogenannte Standeserhöhungsrecht eben nur im Stande war und ist, erbliche Ehren- und Adels*titel* zu ertheilen, so hüthete sich auch Maximilian I. wohl, in seinem Diplom von 1494 Ludwigen zu einem pfalzbaierschen *Agnaten* zu machen, sondern *bestätigte* darin nur, was *Philipp* zu dessen Gunsten 1476 und 1488 gethan, indem er sich auf dessen Bericht bezog.

Unsere zweite Behauptung besteht sodann darin, dafs Philipp Ludwigen nicht *als* Agnaten *anerkannt* habe, weil dieser ein ehelicher, d. h. ebenbürtiger Sohn Friedrichs *gewesen* sey, sondern dafs er ihn *wie* einen solchen annahm, und mit Fideicommifsgütern begabte. Unstreitig hat jede Familie das Recht zu solchen Associationen *), und Philipp war damals der einzige Agnat der ganzen älteren Linie, also für diese auch allein dazu befugt, nur dafs dieser einseitige Act *auch nicht allein* genügte, dem Hause Löwenstein *agnatische* Successionsrechte und sogar den *Vorzug* vor der jüngeren Linie zu verschaffen.

Wichtig ist es hierbei auch noch und gewifs nur in Folge der *Zustimmung* Philipps geschehen, dafs sich die pfälzischen *Vasallen* nicht weigerten, Ludwigen zu huldigen, denn einem noch unebenbürtigen Lehnsherrn hätten sie nicht gezwungen werden können zu huldigen, da nur Semperfreie die Landeshoheit erwerben konnten. Sollte es daher dem Hause Löwenstein auch wider alles Erwarten nicht gelingen, das *Anerkenntnifs* seiner eventuellen Successionsansprüche in Baiern von dem jetzigen königlichen Hause zu erlangen, wozu ja dies im Jahr 1806 bereits erbötig war, so würden ihm diese Ansprüche kraft jenes Actes Philipps von 1476, 1488 und 1507 für den Fall des Aussterbens dieses letzteren Hauses dennoch ungeschmälert bleiben, weil das bis dato fehlende ausdrückliche Anerkenntnifs der jüngeren Linie (über das *Factische* s. m. oben S. 85) nur das zur Folge hatte, dafs diese Linie ihm in der Succession vorging, nicht aber, dafs ihm dadurch jene Ansprüche *gänzlich* entzogen seyen. Besser ist es aber jedenfalls, wenn jenes ausdrückliche Anerkenntnifs, oder die 1726 bis 1739 schon unterhandelte Association unter den damals aufgestellten Bedingungen erfolgt, weil dann Löwenstein aller Weiterungen überhoben ist, und dann schon jetzt auch in den Besitz des herzoglichen Titels gelangen kann. Nur abstrahire man davon, auch nur zu glauben, diese ausdrückliche Anerkennung des eventuellen Successionsrechtes so wie die sofortige Association lasse sich im Wege *Rechtens* durchsetzen. Ja das Haus Löwenstein selbst hat durch seine Unterhandlungen wegen dieser *Association* seit 1726 bewiesen, dafs es deren Gewährung von Seiten der jüngeren Linie aus keinem andern Gesichtspunkt als dem der Billigkeit ansieht, und auch der Vf. von Nr. 1, obwohl ein nahe Betheiligter, geht, wenn gleich auch er die Ehe Friedrichs für eine vollwirkende hält, weil Klara *ritterbürtig* gewesen (S. 25) doch nicht so weit wie *Klüber* und der Vf. von Nr. 3, sondern leitet die Ansprüche des Hauses Löwenstein nur aus

*) Auch bei den Grafen von Wartenberg stützten sich deren Successionsansprüche nicht auf ihre Geburt, sondern auf den *Vertrag* Herzogs Ferdinand mit seinem Bruder Wilhelm V. und die kaiserliche Bestätigung dieses Vertrags *vor* Eingehung der Ehe. Sie kamen nicht zur Verwirklichung, weil die Grafen 1736 ausstarben. Die Aufnahme der Nachkommen aus der Ehe des Pfalzgrafen Johann Karl zu Birkenfeld-Gelnhausen erfolgte nicht, weil ein Reichshofrathsurtheil die Ehe des Letzteren für ein vollständiges fürstliches Matrimonium erkannt hatte, sondern kraft besonderer *Verträge*. (Man sehe *Klüber* S. 234 bis 236.) Als in neuster Zeit Baiern den Successionsrechten der jetzigen Dynastie in Baden widersprach, beschränkte es seinen Widerspruch doch lediglich auf die Succession in Sponheim, oder dessen Surrogate, erkannte also wegen der übrigen Bestandtheile Badens das Associationsrecht des ausgestorbenen Hauses an.

den *Verzichten* Ludwigs her. Was diese *Verzichte* Ludwigs anlangt, so sind wir jedoch der Meinung, dafs man dieselben ganz eben so genau und scharf trennen müsse, wie die Ansprüche des Hauses Löwenstein, nämlich in *a*) die Verzichte auf die *Güter*, *Aemter*, *Schlosse* u. s. w., worauf Ludwig aus der Versorgungsurkunde Friedrichs und Philipps vom Jahr 1476 einen vollkommenen *Rechts*anspruch hatte, und worauf Philipp ihn mehrmals wieder verzichten liefs, und *b*) seine eventuellen Successionsansprüche als Agnat in das kurpfälzische Fideicommifs. Auf letztere, also auch auf seine Ebenbürtigkeit mit den pfälzischen Agnaten, scheint *Ludwig selbst* für sich und seine Nachkommen weit weniger Werth gelegt und Anspruch gemacht zu haben, als auf die Wiedererlangung jener Güter, und es will uns, wie schon gesagt, fast aufser allem Zweifel seyn, dafs er 1507 nicht sowohl auf sein eventuelles *agnatisches* Successionsrecht in sämmtliche pfalzbaiersche Lande, woran er vorerst gar nicht dachte, als vielmehr blos auf seine Erbgerechtigkeit an die Aemter Weinsberg, Meckmülen, Neubenstatt am Kocher, Ottsberg, Schlofs und Flecken Härings, und der Pfalz Antheil an Umstadt zu Gunsten Philipps und dessen männlicher Nachkommen verzichtet hat oder sich blos den Rückfall dieser speciell genannter Aemter u. s. w. vorbehalten hat. [Ja selbst der Vf. von Nr. 1 scheint (S. 51) diesen Verzicht von 1507 nur so zu verstehen.] *Derentwegen* denn auch das Haus Löwenstein allerdings 1559 mit *Unrecht* übergangen worden ist, und sie noch zur Stunde im *Rechtswege* fordern kann. Ein grofser Fehler ist es daher auch, dafs weder *Klüber* noch der Vf. von Nr. 3 diese *Rechts*ansprüche auf die fraglichen Aemter oder deren Surrogate (denn sie sind nicht mehr im Besitze von Baiern) ganz und gar nicht getrennt haben von den Ansprüchen auf die Succession in sämmtliche Wittelsbachische Lande; indem sie mehr zu beweisen suchten als hier thunlich war, nämlich, dafs die Ehe Friedrichs mit Klara Tettin eine Vollwirkende gewesen sey und *darauf* sich das Successionsrecht Ludwigs gründe, haben sie die *eigentlichen* Rechtsgründe für seine Ansprüche nur nebenbei berührt. Damit es nun aber nicht scheine, als nähmen wir hier etwa Partei gegen das Haus Löwenstein, weil wir nicht nachgeben können, dafs es ein Zwangsrecht auf die seither besprochene Association habe, sondern wir die Gewährung derselben nur von der Billigkeit des jetzigen königlichen Hauses mit Sicherheit erwarten, so sey es uns erlaubt, die dem Hause Löwenstein zur Seite stehenden Rechts- und Billigkeitsgründe zum Schlusse hier so vollständig als möglich zu reasumiren. Es sind folgende: 1) dafs Friedrich der Siegreiche der Pfalz nicht allein sein ganzes doppeltes Erbe, sondern auch alles Uebrige schenkte, was er durch Krieg und sonst noch dazu erworben hatte und noch nicht in den Erbgang gekommen war; 2) dafs er der Pfalz das, mit nichts zu vergleichende Opfer der Entsagung auf eine *ebenbürtige Vermählung* und *ebenbürtige Nachkommen* brachte, zu einer Zeit, wo für die Nebenlande der Pfalz die Primogenitur-Succession noch nicht eingeführt war; 3) dafs er auch selbst nach 1470 und 1472, wo ihm sein Cölibatversprechen wieder erlassen worden war, dennoch keine ebenbürtige Ehe schlofs, sondern sich von seinem Neffen blos gewisse Aemter, Schlosse, zurückgeben liefs, um damit seine standesungleichen Söhne begaben zu können; 4) dafs Philipp diese Vergabung wieder vernichtete und Ludwigen statt deren eine weit geringere Ausstattung gab, demselben jedoch 5) den Rückfall oder die Wiedererlangung dieser entzogenen Güter 1507 versprach, wenn Philipps Mannsstamm erloschen seyn werde, welcher Fall 6) auch schon 1559 eintrat, *ohne dafs* diese Rückerstattung Statt gehabt hätte; 7) dafs Löwenstein bis jetzt den ihm *dieser Güter* oder ihrer Surrogate wegen ungezweifelt zustehenden *Rechtsweg* nicht eingeschlagen hat (freilich weil es erst seit kurzem die nöthige Beweisurkunde dazu von 1507 in den Judicialarten von 1511 aufgefunden hat), also durch Entsagung darauf allerdings ein sehr bedeutendes Gegenerbieten macht; 8) dafs Philipp, als alleiniger Repräsentant der älteren Linie, seinerseits Ludwigen bereits seinem Hause associirte, und für successionsfähig erklärte, dadurch dafs er ihn für einen ehelichen Agnaten annahm und mit Fideicommifs-Gütern ausstattete; 9) dafs nicht *allein* sein Sohn Ludwig V. dieses Anerkenntnifs ausdrücklich bestätigte, sondern auch sämmtliche Branchen der jüngern Linie jener Ausstattung Ludwigs oder des Hauses Löwenstein mit pfälzischen Fideicommifs-Gütern unangefochten liefsen und dadurch *factisch* ein eventuelles Successionsrecht desselben anerkannten; 10) dafs bereits die beiden Kurfürsten Karl Philipp und Franz Ludwig von der jüngern Linie die Ansprüche des Hauses Löwenstein ausdrücklich als recht und billig anerkannten, und zu gewähren bereit waren; 11) dafs selbst das gegenwärtige königliche Haus bereits 1806 sich bereit erklärte, die *Fürsten und Grafen* von Löwenstein als Herzoge von Baiern anzuerkennen, wenn sie sich der Souveränetät des königlichen Hauses unterwerfen wollten, und nur die völlige Unkunde von der nahe bevorstehenden Mediatisirung die Ursache war, dafs dieses Anerbieten nicht acceptirt wurde; 12) dafs die Nachkommen aus der Ehe des Pfalzgrafen Johann Karl mit Maria Ester von Witzleben, obwohl sie sich nicht rühmen können, dafs ihr Stammvater gleiche Opfer für die Pfalz gebracht, wie Kurfürst Friedrich, bereits seit 1799 dem pfalzbaierschen Hause associirt worden sind; 13) dafs, nachdem dies geschehen, nun auch eben *der Grund*, aus welchem 1739 Kurfürst Karl Albert von Baiern noch nicht in das damalige Associationsgesuch des Hauses Löwenstein einwilligen wollte, *jetzt für* Löwenstein spricht, welches überdies dem *herzoglichen Hause Baiern* den Vorrang nicht streitig machen will (Nr. 1. S. 66); 14) dafs das ganze deutsche Reich, Kaiser und Reichsstände, sonach auch das pfalzbaiersche Haus selbst die Grafen und Fürsten

von Löwenstein seit 1488 als Ebenbürtige behandelt haben, und sich dieselben seitdem auch nie unebenbürtig vermählt haben, ein Motiv, worauf sogar 1711 und 1712 in dem kaiserlichen *Fürstendiplome* für die jüngere Linie grofses Gewicht gelegt wurde. Endlich 15) dafs Baiern durch diese Association, ganz abgesehen von dem *sub* 7 erwähnten Verzichte, auch noch in sofern gewönne, weil es nun auch auf die Nachfolge in *die* Löwensteinischen Lande, welche nicht schon von Baiern zu Lehn gehen, ein Recht erhalten würde.

Karl Vollgraff.

STAATSWISSENSCHAFT.

Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Die Lehre vom Gelde, als Anleitung zu gründlichen Urtheilen über das Geldwesen, mit besonderer Beziehung auf den preufsischen Staat*, vorgetragen von *J. G. Hoffmann*, Director des statistischen Bureaus zu Berlin. 1838. XIV u. 199 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der Vf. dieser Schrift, der sich im Fache der *Staatswissenschaften*, namentlich in der *Statistik* einen bedeutenden Namen erworben hat, beschenkt das Publikum in derselben mit gründlichen Erörterungen eines wichtigen Gegenstandes. Er hat das Ganze in *dreizehn* Abschnitte eingetheilt. Der *erste* handelt vom *Wesen* und *Zwecke* des Geldes im Allgemeinen. Unter dem Worte *Geld* versteht der Vf. ein *allgemeines Maafs der Werthe*. Nachdem er die Fruchtlosigkeit der Versuche gezeigt hat, ein solches Maafs in dem *Lohne* und *Betrage* der gemeinen *Handarbeit* während eines *Tages*, oder in einer *gewissen Menge* des *allgemeinsten Nahrungsmittels*, des *Getreides*, zu finden, führt er den Satz durch, dafs die *Metalle*, besonders das *Gold*, am meisten den Forderungen genügen, welche an jenes Maafs gemacht werden können. Der Vorzug des Goldes nämlich vor den übrigen Metallen besteht theils in seiner *Seltenheit* theils in seiner *Brauchbarkeit*, so wie darin, dafs es in einem hohen Grade unabhängig ist von *Zeit* und *Ort*. Ob nun schon das Gold auf diese Art ein vollkommnerer Maafsstab der Werthe ist als das *Silber*, so werden doch in dem gröfsten Theile von Europa, namentlich in ganz Deutschland, die Werthe in der Regel nach *Silber* gemessen, welches daher kommt, dafs auch die kleinsten goldenen Münzen einen viel zu grofsen Werth haben, um als Werkzeug, zur Uebertragung der Macht zu kaufen, für die Bedürfnisse des gemeinen Verkehrs im täglichen Leben des Volkes dienen zu können.

Der *zweite* Abschnitt handelt von *metallenen Münzen* als *Werkzeugen zur Uebertragung der Macht zu kaufen*, das ist vom Metallgelde. Der Vf. geht hier die verschiedenen Metalle durch, aus welchen in verschiedenen Ländern und Zeiten Münzen geschlagen wurden. Ueber die *edeln Metalle* macht er S. 13 folgende Bemerkung: Bis zum Jahre 1730 waren nur *Gold* und *Silber* als solche edle Metalle bekannt, die zu Münzen anwendbar waren, seitdem ist ein drittes, das *Platin*, entdeckt und endlich auch zu Münzen angewendet worden, jedoch erst in den neuesten Zeiten und bis jetzt allein in Rufsland. In der That scheint auch dieses Metall sehr viel weniger als *Gold* und *Silber* zur Vermünzung geeignet zu seyn, weil es wegen seiner Strengflüssigkeit äufserst schwer zu bearbeiten ist.

Ueber die *Legirung* der edeln Metalle beim Ausprägen ist das Nöthige gesagt. So heifst es z. B. vom *Golde* S. 23: Um den Feingehalt von *legirtem Golde* zu bezeichnen, wird nach *Karaten* und *Gränen*, oder auch nur nach *Gränen* allein bestimmt, wie viel reines Gold in einer Mark von dieser Metallmischung enthalten ist. So werden beispielsweise die *Friedrichsd'or* gesetzlich zu 21 Karat 8 Grän, oder 260 Grän fein ausgeprägt, d. i. in 35 Stück Friedrichsd'or, welche gerade Eine *Mark* wiegen, befinden sich 260 Grän reines *Gold* und folglich 80 Grän Zusatz, der in der Regel aus *Kupfer* besteht. Was das *Silber* betrifft so wird die nach verschiedenen Oertern und Zeiten angewendete Legirung desselben S. 26. 27 u. 28 angeführt, denn ganz reines Silber kommt überhaupt nie gemünzt in den grofsen Verkehr. S. 28 wird das Vorurtheil widerlegt, dafs dem Silber starke Zusätze von *Kupfer* gegeben werden müssen, um die Masse härter zu machen, und dadurch dem Verluste durch Abnutzung vorzubeugen, indem die Erfahrung lehre, dafs stark legirte Silbermünzen sich dessen ungeachtet in verhältnifsmäfsig kurzer Zeit sehr stark abnutzen.

Der *dritte* Abschnitt beschäftigt sich mit der *Veränderung, welche die vollhaltigen Münzen durch den Umlauf erleiden und den Folgen derselben.* Die endliche Folge tritt dadurch ein, dafs *neues vollhaltiges Geld* sich neben dem alten abgenutzten nicht mehr im Umlaufe erhalten kann, wenn mit der fortschreitenden Abnutzung des alten Geldes der Metallwerth desselben mit dem Zuschlage der Prägungskosten nicht mehr so viel werth ist, als der blofse Metallwerth der vollhaltigen ausgeprägten Stücke. Dann wird es vortheilhafter, neues Geld dahin zu senden, wo das Geld blos nach seinem Metallwerthe angenommen wird, und so verschwindet das neue Geld häufig aus dem inländischen Umlaufe. Es ist sogar nicht immer nöthig, dafs es in's Ausland gesandt werde. Auch im Inlande steigt (s. S. 99) unter jenen Verhältnissen der Preis der edeln Metalle so hoch, dafs Vortheil dabei entsteht, die neuen vollhaltigen Münzen einzuschmelzen. Auch kann das neue vollhaltige Geld schon nicht mehr ohne Schaden geprägt werden, sobald der Durchschnitts-Metallwerth des umlaufenden Geldes so weit unter den gesetzlichen Werth desselben sinkt, dafs im Grofshandel auf diese Verringerung Rücksicht zu nehmen ist.

Unter dem *vierten* Abschnitte ist gezeigt, wie die Verringerung des Durchschnitts-Metallwerthes des allgemeinen Zahlungsmittels durch das Eindringen der Scheidemünze in den gröfsern Verkehr

die deutschen Reichsstände nöthigte, fortschreitend zu niedrigern Münzfüßsen hinabzugehen und zwar vom alten deutschen Reichsfuſse zum *achtzehn* Guldenfuſse, von diesem zum *zwanzig* Guldenfuſse und zum *vier und zwanzig* Guldenfuſse.

Von S. 64 an findet man einen wichtigen Abschnitt über das *preuſsische* Geld in *Gold*, *Silber*, *Billon* und *Kupfer* seit der Einführung des *ein und zwanzig* Guldenfuſses, oder des *Graumannischen* Münzfuſses. „König Friedrich II, heiſst es S. 64, erkannte nicht minder die Unmöglichkeit, den alten deutschen Münzfuſs im preuſsischen Staate aufrecht zu erhalten. Die Holländer galten damals für die ersten Kenner im Handel mit Geld und edeln Metallen. Er bediente sich daher zur Einführung eines neuen Münzsystems eines holländischen Kaufmanns, *Graumann*, welcher als Vorsteher des preuſsischen Münzwesens in seine Dienste trat." (Trat *Johann Philipp Graumann* nicht zunächst aus *herzogl.* Braunschweig-Lüneburgischen Diensten, in welchen er Kommerzien-Kommissarius war, in preuſsische Dienste? S. *von Praun* gründliche Nachricht von dem Münzwesen S. 155.) Auf dessen Rath setzte der König die Mark feines Silber auf 21 Gulden oder 14 Thaler und lieſs nun aus *zwölflöthigem* Silber *Thalerstücke* prägen, wovon 10½ eine *Mark* wogen und also 14 eine Mark reines Silber enthielten. Aus dergleichen Masse wurden auch *halbe* und *Viertel-Thaler* geprägt. Das Prägen dieser beiden Geldarten hat seit 1766 gänzlich aufgehört. Statt deren wurden seit 1764 geprägt: *Drittel-Thaler* aus 10⅔ löthigem Silber, wovon 28 Stück eine Mark wiegen; *Sechstel-Thaler* aus 8⅓ löthigem Silber, wovon 43¾ Stück eine Mark wiegen; *Zwölftel-Thaler* aus 6 löthigem Silber wovon 63 Stück eine Mark wiegen. In allen diesen Geldstücken erhielt man eine Mark feines Silber für den Werth von *vierzehn* Thalern, wenn darin statt ganzer Thalerstücke gezahlt wurde, indem nach dem vorher erwähnten Gewichten und Feingehalten in 42 Drittelstücken oder in 84 Sechstelstücken oder in 168 Zwölftelstücken eben sowohl als in 14 Thalerstücken eine Mark reines Silber gesetzlich enthalten seyn sollte. Der Vf. giebt nun von S. 66 an, wie auch *Fünftelstücke* und *Funfzehntelstücke* für einige Landestheile, und zwar jene aus 9 löthigem und diese aus 5⅓ löthigen Silber geprägt wurden. Eine fernere Abweichung von dem bisherigen Münzfuſse bestand in einer Vermehrung der Scheidemünze aus *Billon* und in einer Verringerung ihres Gehaltes. Vom J. 1772 wurde der Gehalt der Scheidemünze dergestalt vermindert, daſs erst in einem Nennwerthe von ein und zwanzig Thalern eine Mark reines Silber enthalten war, oder daſs *drei* Thaler in Scheidemünze den Silberwerth von *zwei* Thalerstücken hatten. Dagegen wurde die erwähnte bessere Scheidemünze gänzlich eingezogen und zu der neuen umgeprägt. Von dieser kam aus den Münzstätten bis zum Jahre 1786, wo Friedrich der Groſse starb, ein Nennwerth von 12,586,863. Vom J. 1786 ab bis zu der Entwerthung der Billon-Scheidemünzen nach dem Tilsiter Frieden wurden in demselben Münzfuſse $\frac{1}{24}$ und $\frac{1}{48}$ Stücke geprägt für den Nennwerth von 29,628,807, so daſs angenommen werden kann, daſs bis zu jenem Zeitpunkte an diesen Münzsorten 42,215,670 Rthlr. vorhanden gewesen, welche aber nur einen Silberwerth von 28,143,780 Rthlr. hatten. Auf diesen Silberwerth wurde jene Scheidemünze auch wirklich zurückgesetzt durch das Publikandum vom 4. Mai 1808. Sie erlitt aber noch eine fernere Herabsetzung um $\frac{1}{7}$ ihres ursprünglichen Nennwerthes mit 4,020,540 Rthlr. durch das Edikt vom 13. Decbr. 1811 und stellte demnach im Verkehr nur noch einen Werth dar von 24,123,240 Thalern. Zu diesem Betrage, welcher ⁴⁄₇ ihres ursprünglichen Nennwerthes ist, wurde dieselbe seitdem theils für die Münzstätten theils für Privatrechnung angekauft und eingeschmolzen und ist, nach Einführung der neuen Scheidemünze durch das Gesetz vom 30. Septbr. 1821 in den zunächst darauf folgenden Jahren gänzlich aus dem Umlaufe verschwunden. Es folgt nun eine sehr detaillirte Angabe über das was seit der Wiederherstellung des Graumannischen Münzfuſses im J. 1764 bis zur Entwerthung der Billon-Scheidemünzen nach dem Tilsiter Frieden war geprägt worden, nämlich an vollhaltigem Silbergelde: 95,709,282 Rthlr. und an Billon-Scheidemünzen nach dem Nennwerthe: 42,215,670 Rthlr. An deren Stelle ist nun in Folge des Gesetzes vom 30. Septbr. 1821 eine neue Scheidemünze getreten. Diese neue preuſsische Billon-Scheidemünze besteht aus Silbergroschen, und Sechspfennigstücken. Sie ist, wie die alte es gesetzlich seyn sollte, wirklich aus einem Billon geprägt, welches in der Mark 64 Grän Silber, also ⅔ seines Gewichts enthält. Eine reichhaltigere Mischung konnte nicht gewählt werden, weil die Stücke sonst zu klein ausgefallen wären. Von den jetzigen Silbergroschen wiegen gesetzlich 106⅔ Stück eine Mark. Hiernach ist in 480 Stücken, welche einen Nennwerth von 16 Thalern haben, eine Mark reines Silber enthalten. Verhältniſsmäſsig in gleichem Werthe sind auch die halben Silbergroschen ausgeprägt. Neben den Silbergroschen ist im preuſsischen Staate für alle Theile desselben eine kupferne Scheidemünze eingeführt, welche aus Ein- Zwei- Drei- und Vier-Pfennigstücken besteht. Zwölf-Pfennigstücke haben, zusammen genommen, den Nennwerth eines Silbergroschens. Man sieht indessen im preuſs. Staate das Kupfergeld nie anders im Umlauf, als in einzelnen Stücken, welche unentbehrlich sind, um sich über diejenigen Werthe aus einander zu setzen, die nicht mit der erwähnten Billon-Scheidemünze bezahlt werden können. Oefters zeigt sich sogar Verlegenheit, die hierzu nöthige Kupfermünze sogleich bei der Hand zu haben.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1838.

STAATSWISSENSCHAFT.

Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Die Lehre vom Gelde, als Anleitung zu gründlichen Urtheilen über das Geldwesen, mit besonderer Beziehung auf den preussischen Staat*, vorgetragen von *J. G. Hoffmann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 130.)

Hierauf folgt eine Abhandlung über das preussische *Gold*, in welcher der Vf. den Satz durchführt, dass die Prägung von Goldmünzen wenigstens um das *Vierfache* wohlfeiler sey, als die Prägung des gleichen Betrags in Silbergelde.

Seit dem J. 1750 sind im preussischen Staate nur *doppelte*, *einfache* und *halbe* Pistolen unter preussischem Gepräge, Friedrichsd'or genannt, ausgeprägt worden. Davon sollten ursprünglich 17½ doppelte, oder 35 einfache, oder 70 halbe eine Mark wiegen, und sämmtlich aus Einer Masse geprägt werden, welche in dieser Masse 21¾ Karat, oder 261 Grän reines Gold enthielte. Aber schon seit dem Jahre 1770 ist der Gehalt dieser Masse auf 21⅔ Karat oder 260 Grän fein gesetzt worden und dabei ist es auch in dem Münzgesetze vom 30. September 1821 geblieben. Hiernach bestehen die Friedrichsd'or aus einer Metallmischung, welche 65/72 ihres Gewichts an reinem Golde enthält; der Zusatz also von 7/72, noch nicht ganz ein Zehntel des Gewichts, ist Kupfer. Vom Jahre 1764 ab bis zu Ende des Jahres 1836 sind an doppelten, ganzen und halben Friedrichsd'or geprägt worden für den Nennwerth von Thalern in Golde, deren fünf auf einen Friedrichsd'or gerechnet werden, und zwar von 1764 bis 1786: 29,599,482½ Rthlr.; von 1787 bis 1808: 26,515,490; von 1809 bis mit 1836: 13,922,960, zusammen also: 70,037,932½ Thaler.

Da viele Zahlungen an öffentliche Kassen und aus denselben ferner bei Privatverträgen in Friedrichsd'or gemacht werden mussten, das Stück zu 5 Silberthalern gerechnet, so ging daraus hervor, dass die Zahlungspflichtigen das nöthige Gold oft mit einem hohen Aufgelde bezahlen mussten. Als nun noch Grossbritannien grosse Aufkäufe von Gold seit dem J. 1816 machte, um einen Theil der umlaufenden Banknoten gegen neugeprägtes Goldgeld einziehen zu können, so stieg das Aufgeld auf Gold gegen Silber auch im preussischen Staate so hoch, dass die Pistole 5½ Thaler in Silber und darüber galt. Nachdem jene Ankäufe vorüber waren, und sogar ein Theil des in England aufgehäuften Goldes wieder auf das feste Land zurück zu fliessen begann, fiel zwar der Werth der Pistolen in Silbergeld wieder, doch so wenig, dass er nun schon seit mehr als zehn Jahren, mit geringen Schwankungen, auf 5⅔ Rthlr. in preussischem Silbergelde stehen geblieben ist. Auf Verordnung der preuss. Regierung wird jetzt der Friedrichsd'or auch in öffentlichen Kassen nach diesem Silberwerthe angenommen und ausgegeben. Dies würde keinen Nachtheil haben, wenn nur die *leichteren Pistolen unter fremdem Gepräge* nicht als Zahlungsmittel im Umlaufe geduldet würden. So werden z. B. die *kannöverschen Pistolen* jetzt aus einer Masse geprägt, welche nicht, wie die preussische Masse, 260 Grän sondern nur 258 Grän feines Gold in der Mark enthält. Wenn nun dergleichen Pistolen 5⅔ Thaler in preussischem Silbergelde gelten, so ist der vollhaltige und vollwichtige preussische Friedrichsd'or, nach jenem Verhältnisse, nicht 5⅔ Thaler, oder 5 Thlr. 20 Silbergr. sondern 5 Rthlr. 22 Silbergr. 1⅗ Pfennig, folglich 2 Silbergr. 1⅗ Pfennig mehr werth, als eine Pistole aus jener Masse geprägt.

Hieraus läſst sich erklären, dass die nach dem letzten Kriege neu geprägten Friedrichsd'or fast so schnell verschwanden, als sie in Umlauf gesetzt wurden. Sie wurden nämlich um 2 Silbergr. 1⅗ Pfennig oder um noch etwas mehr als 1¼ Procent zu wohlfeil ausgegeben, indem man sie im Verkehr nur eben so viel als die fremden Pistolen gelten liess, und konnten daher dem Einwechseln gegen diese und dem Einschmelzen um so weniger entgehen, als überhaupt das Prägen von Goldgeld einen Aufwand von nur etwa ¼ bis höchstens ⅓ Procent seines Werthes erfordert.

Bei der offenbaren Unmöglichkeit heisst es weiter S. 102, das Abnutzen wirklich umlaufender Goldstücke ganz zu verhindern, bleibt nichts weiter übrig, als Hülfe gegen dessen nachtheilige Folgen zu suchen, die vorzüglich darin bestehen, dass der Durchschnittsmetallwerth des allgemeinen Zahlungsmittels und Werthmasses, wie langsam dies auch geschehe, jeden Falls doch unvermeidlich sinkt. Das gewöhnliche Rettungsmittel, wenn der gesetzliche Münzfuss neben dem, welcher sich durch die Abnutzung im Umlaufe gebildet hatte, nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte, nämlich der Uebergang zu einem leichteren Münzfusse, kann doch nicht von funfzig zu funfzig oder höchstens von hundert zu hundert Jahren immerfort wiederholt werden. Auch ist ein solcher Uebergang stets mit bedeutenden Störungen des Verkehrs verbunden. *Es ist daher nothwendig, dem Münzwesen eine Gestaltung zu geben, worin der Metallwerth des Zahlungsmittels, womit alle grössern*

Werthe entrichtet werden, mit mäſsigem Aufwande stets so nahe an dem gesetzlichen Werthe desselben erhalten werden kann, daſs die Abweichung davon, welche durch die Abnutzung im Umlaufe entsteht, selbst auch für den groſsen Verkehr unerheblich bleibt.

Vorstehendes ist der Hauptgedanke dieses Abschnittes und wird umständlich und gründlich mit Englands Beispiele von S. 103 bis 113 belegt.

Hierauf kommt der Vf., von S. 20 an, auf die gegenwärtigen Bemühungen der deutschen Bundesstaaten das deutsche Münzwesen zu ordnen. Er sagt S. 20: „Viel zweifelhafter bleibt es, ob auch darin ein Vortheil gesucht werden könnte, daſs die deutschen Bundesstaaten sich vereinigten, ihrem nach dem gleichen Münzfuſse ausgeprägten Golde wechselseitig freien Umlauf nicht nur im gemeinen Verkehr sondern auch in den öffentlichen Kassen zu gestatten. Anscheinend liegt hierin eine sehr groſse Erleichterung des Verkehrs; aber so lange jeder einzelne Bundesstaat fest daran hält, seine eigene abgesonderte und selbstständige Münzverwaltung zu besitzen, so lange besteht die Gefahr, daſs auch bei dem Silbergelde, ganz wie es bei den Pistolen geschehen ist, Abweichungen von dem in gemeinsamer Uebereinkunft angenommenen Münzfuſse Statt finden und eine Vereinzelung des Durchschnittswerthes des umlaufenden Geldes herbeiführen könnten. S. 122: „Wenn aber auch auch wirklich angenommen werden könnte, daſs fortan in Deutschland der Verlust durchaus nicht gescheut würde, welcher bei dem Beharren auf einem bestimmten Münzfuſse für grobes vollhaltiges Silbergeld unausbleiblich entsteht, so würde darum nicht minder ein Zeitpunkt eintreten, worin der angenommene Münzfuſs gänzlich unhaltbar werden würde, weil sich kein neues Geld neben dem alten abgenutzten im Umlaufe erhalten kann, sobald der Unterschied im Metallwerthe beider groſs genug wird, um im Handel Beachtung zu verdienen. — Fährt man nun in Deutschland fort, neues Geld im 21 und $24^1/_2$ Guldenfuſse zu prägen, ohne gleichzeitig das bereits im Umlaufe befindliche vorlängst nach diesen Münzfüſsen, seitdem aber schon stark abgenutzte Silbergeld wieder einzuziehen, so liegt der Zeitpunkt gar nicht fern, worin die bezeichnete Unhaltbarkeit dieser Münzfüſse unaufhaltbar eintreten wird. — S. 124: Es ist eine unerlaſsliche Bedingung einer selbstständigen Münzverwaltung, daſs keinem andern Gelde als dem mit dem Gepräge des eigenen Staates versehenen der Umlauf als allgemeines Zahlungsmittel gestattet werde. Jedes andere Münzstück darf nichts anderes seyn als eine Waare, deren Annahme Jedermann nach Gutbefinden bewilligen oder verweigern darf. Sobald nun ein Staatenbund, wie der deutsche, ein gemeinschaftliches Geld haben will, muſs er auch eine gemeinschaftliche Verwaltung seines Münzwesens haben wollen; denn alle gegenseitige Aufsicht kann schlechterdings diejenige strenge Einheit nicht sichern, welche das Bestehen eines dauerhaften Münzsystems unerläſslich fordert."

Der Vf. geht nun darauf über, was nach den vorher erwähnten Grundsätzen desselben geschehen könnte, um im preuſsischen Staate zu einem dauerhaften Münzsysteme zu gelangen.

„Auch der preuſsische Staat, heiſst es S. 131, ist einem Herabsinken der Valuta, worin er zahlt und rechnet, unter den gesetzlichen Münzfuſs von vierzehn Thalern auf die Mark feines Silber keinesweges entgangen; aber der Unterschied beider Werthe dürfte hier viel geringer seyn, als in den meisten andern deutschen Bundesstaaten. Denn es drängt sich hier durchaus keine Scheidemünze in Zahlungen ein, worin Thalerweise gerechnet wird, indem viel zu wenig davon vorhanden ist, um zu einem solchen Miſsbrauche Anlaſs zu geben. — Daher darf es auch noch für möglich geachtet werden, daſs der preuſsische Staat die Valuta, worin er wirklich rechnet und zahlt, oder mit andern Worten den Durchschnittsmetallwerth des umlaufenden Geldes dem gesetzlichen Münzfuſse von einem Vierzehntheile der Mark feinen Silbers auf den Thaler wieder so nahe werde bringen können, daſs beider Unterschied für den Groſshandel durchaus unerheblich wird."

Um dies zu bewirken schlägt der Vf. als wesentlich S. 132 vor, daſs die Zwölftel- oder alten *Zweigroschenstücke* und ein groſser Theil der *Einsechstelstücke* so weit gänzlich auſser Umlauf gesetzt werden, als sie jetzt bei Zahlungen die Stelle von vollhaltigem Silbergelde vertreten." Die Regierung wird zu diesem Ziele gelangen, wenn sie die bei ihren Kassen eingesandten Zwölftelstücke nicht wieder ausgibt sondern einschmelzen und die darin vermischten Metalle von einander scheiden läſst. — Der Marktpreis dieser Metalle wird allerdings den Nennwerth der eingeschmolzenen Münzen nebst den aufgewandten Scheidekosten nicht ganz ersetzen, und es wird daher ein jährlicher Zuschuſs aus den Staatseinkünften zu diesem Verfahren geleistet werden müssen. Je höher die Wirthschaftsverhältnisse des Staates diesen Zuschuſs zu stellen gestatten, desto schneller und wirksamer wird die Verbesserung der Münzverhältnisse, so weit sie überhaupt hierdurch erwirkt werden kann, erfolgen.

Neue Ausprägungen von vollhaltigen Silbergelde, nach dem jetzt bestehenden Münzfuſse, werden, nach des Vfs. Meinung, zu keiner dauerhaften Stellung des Münzwesens führen. Diese hofft er nur von einem vorsichtig eingeleiteten Uebergange zur Rechnung in Golde. Der Uebergang zur Rechnung in Goldwährung könnte zunächst dadurch vorbereitet werden, daſs dem Volke eine Goldmünze gegeben würde, welche für seinen Verkehr bequem wäre. Das würden im preuſsischen Staate Goldstücke seyn, welche sich mit dem Nennwerthe von *zehn* und *fünf* Thalern preuſsischen Silbergeldes gegenwärtig im Umlaufe erhalten könnten. Das Silbergeld würde fortan nur zur Auseinandersetzung von Werthen dienen, welche zu klein sind, um in Goldmünzen gezahlt zu werden.

Aber sollte, wenn diese Maſsregel nur in den deutschen Staaten, geschweige in den europäischen, allgemein würde, das Goldgeld nicht unverhältniſsmäſsig im Werthe gegen das Silbergeld steigen, wenn

es auch fest steht, dafs *Goldgeld* mit viel geringeren Kosten geprägt werden kann als Silbergeld? Da nun einmal Silber häufiger gefunden wird als Gold, und daher leichter zu bekommen ist, als dieses, so ist es auch von jeher zu Münzen angewendet worden, zumal da es ebenfalls eine taugliche Münzmasse darbietet, wenn der Durchschnittsmetallwerth des umlaufenden Silbergeldes dem gesetzlichen Münzfufse so nahe gebracht ist (s. S. 121), dafs beider Unterschied für den Grofshandel durchaus unerheblich wird. Sollten daher besonders diejenigen Staaten, welche reich an Silber sind, leicht in jene Mafsregel willigen, und dadurch den Werth ihres Silbers herabsetzen?

Von S. 152 an untersucht der Vf. woher es komme, dafs preufsisches Silbergeld gegenwärtig auch aufser dem preufsischen Staate in den nördlichen und südlichen Ländern Deutschlands in so bedeutenden Umlauf gekommen sey? Einen Hauptgrund findet er darin, dafs es diesen Ländern an einem hinlänglichen Vorrathe, eigenen oder andern fremden Goldes für ihren Verkehr ermangle.

Von S. 157 folgen allgemeine Betrachtungen über oft besprochene Vorschläge zur Verbesserung des Münzwesens. Hier kommt der Vf. wieder auf seinen mehrmals erwähnten Hauptvorschlag zurück: dafs der Durchschnitts-Metallwerth des umlaufenden allgemeinen Zahlungsmittels möglichst nahe an dessen gesetzlichem Werthe gehalten werde, und dafs man von keiner Münzsorte mehr oder weniger prägen lasse.

Nachdem der Vf. noch von der staatswirthschaftlichen Wirksamkeit des Metallgeldes gesprochen, macht eine Betrachtung über das Papiergeld den Beschlufs des Buches.

„Ist das Metallgeld, sagt der Vf. S. 187, ein höchst nützliches Werkzeug, so ist es doch auch ein höchst kostbares; denn Gold und Silber können in der Regel nur mit einem grofsen Aufwande von Arbeit erlangt werden, und es erfordert daher einen sehr beträchtlichen Verbrauch von Kräften, um ein verkehrreiches Land mit hinreichendem Metallgelde zu versorgen. Anweisungen auf bestimmte Summen Metallgeldes können, wie solches Geld selbst, umlaufen, so lange nur die Ueberzeugung besteht, dafs sie jeder Zeit ohne Verlust, Zögerung und Beschwerde in Metallgeld umgesetzt werden können. Hierauf beruht die Möglichkeit des Papiergeldes, welches auf der hohen Stufe der gewerblichen und gesellschaftlichen Bildung, worauf Europa gegenwärtig steht, bereits unentbehrlich geworden ist."

Auf diesen bekannten Erfahrungssatz folgt S. 96 eine Nachricht von der Entstehung und dem Fortgange des preufsischen *Papiergeldes*. Die preufsische Regierung hatte sich der Ausgabe von Papiergeld bis acht Monathe vor den Unfällen enthalten, welche sie im Herbste des Jahres 1809 betrafen. Die Tresorscheine, welche sie damahls ausgab, erregten zwar einiges Bedenken im Lande, aber da die Summe derselben sehr mäfsig war, so erhielten sie sich und standen selbst in dem grofsen Unglücke, das den Staat durch den Krieg mit Frankreich befiel, nicht tiefer als bis auf ein Viertheil ihres Nennwerthes. Als der Glaube an die nahe Wiederherstellung der Selbstständigkeit des Staates erwachte, erhoben sie sich noch ehe die Regierung Anstalten zur Einlösung im Metallgelde eröffnet hatte, zu gleichem Nennwerthe mit demselben. Nachdem der Friede befestigt, der Staatshaushalt gesichert und namentlich die Staatsschuld festgestellt und deren Verzinsung und Tilgung zureichend geordnet war, benutzte die Regierung ihren Kredit, um durch Vermehrung des umlaufenden Papiergeldes zinsbare Schulden in unzinsbare zu verwandeln. Nach dem öffentlich bekannt gemachtem Etat der Staatsschulden-Verzinsung und Tilgung (Gesetzsammlung 1820, S. 17) beliefen sich die unverzinslichen Schulden der Tresor- und Thalerscheine und der Kassenbillets Litt. A. auf 11,242,347 Rthlr. Hierzu sind bis zum Jahre 1837 noch 14 Millionen in Kassenanweisungen gekommen, an deren Stelle eben so viel an Staatsschuldscheinen, die vier pro Cent Zinsen tragen, eingezogen wurde. Demnach sind nicht ganz 25 1/4 Million Thaler an preufsischen Kassenscheinen, jetzt das einzige Papiergeld der Regierung, im Umlaufe, während das umlaufende Metallgeld, wie unsicher auch dessen Schätzung seyn möchte, doch höchst wahrscheinlich das Drei- bis Vierfache dieser Summe beträgt.

Hiermit begnügt sich Ref. den Hauptinhalt des wichtigen Werkes dargelegt zu haben.

LITERARGESCHICHTE.

Weimar, b. Voigt: *Goethe und seine Widersacher oder der neue deutsche kritische Parnafs*, mit Einleitung und einigen Seitenfugen. Von Dr. *K. Reck*. — *Erstes* Bändchen. 1837. XII u. 204 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Es ist keine erfreuliche Erscheinung, dafs schon jetzt, kaum sieben Jahre nach Goethe's Tode eine Schrift nothwendig geworden ist, welche in mehrern Bändchen des unsterblichen Dichters Widersacher bekämpfen und in ihrer Blöfse darstellen will. Zur Ehre gereicht diefs der deutschen Literatur allerdings nicht. Aber wenn denn einmal eine solche Defension geführt werden mufs, so wollen wir, das heifst, alle die, welche sich den Glauben an ihren Goethe weder durch Nicolai's und Novalis frühere Angriffe, noch durch *Tieck's* Kritik in der Vorrede zu *Lenz'ens* Dramen, noch durch *Menzel's* Schlachtgeschrei rauben lassen, uns freuen, dafs ein Mann, wie der Dr. *Reck* in Göttingen, dieselbe zu führen unternommen hat. Es liegt uns in seinem Buche eine kräftige, geistvolle und gewandte Schrift vor, mit allerhand politischen und literarischen Discussionen, die auch nicht selten zu Digressionen werden und von des Vfs. literarischen, politischen und juristischen Studien vielfach Zeugnifs geben; aber derselbe kommt doch immer wieder auf Deutschland und die Literatur Deutschlands zurück. Ihr Blühen und Fortschreiten trägt er in einem für alles Gute und Schöne erwärmten Herzen, und ohne blinde Abgötterei mit Goethe zu treiben, weiset er doch

auf das Gründlichste nach, wie hoch derselbe steht und wie die verschiedenartigsten Interessen der vaterländischen Literatur sich in demselben vereinigen. Nur in der Form hätten wir den Vf. mitunter weniger extravagant (wir brauchen das fremde Wort nicht ohne Absicht), weniger überschwenglich in Ausdrücken, weniger reich an Bildern aus den Gebieten anderer Wissenschaften gewünscht. Goethe's klare, durchsichtige, elegante Schreibart, das „Abschneiden der Wasserreiser, das Lüften der überüppigen Zweige, das Drängen zum Ziele, überhaupt die Vollendung der Form, das Praktische" (S. 148) hätte sich Hr. *Reck* in einem höhern Grade aneignen sollen. Wir wollen nur einige Beispiele, ohne lange zu wählen oder zu suchen, hersetzen. „Alle Romanische Sprachen, heifst es auf S. 159, im Weizen-Clima meist erwachsen, haben, wie auch die Griechische und Römische, etwas Biscuitartiges, auch die Französische. — Die Germanischen Sprachen und Literaturen, meistens im Roggen-Clima erwachsen, werden immer einen etwas roggenähnlichen Geschmack behalten. Es ist gar viel Kleie darin. Zu einem Pumpernickel-Stil können sich nur wenige erheben, oder, wenn man lieber will, herablassen, als Schriftsteller und Leser. Und vielleicht ist diefs doch das deutsche Ideal." Einige Seiten weiter heifst es von Paris: „Paris ist auch keine Melone, blofs von Steuern geheizt. Es lebt als Naturgewächs durch, von und für sich. In diesem Focus gesammelt wirken die geistigen Kräfte mit der Gewalt des Hydro-Oxygen-Gas-Microscopes und können mit der Schnelligkeit des Blitzes auf irgend einen Punkt des In- und Auslandes geschleudert werden, wenn der Instinct des Volks mit den Absichten der Regierung in einen Willen zusammenzünden." — Von Goethe, sagt Hr. *Reck* gegen das Ende des Buches (S. 190.) „Goethe war der eigentliche Saturn der neuern deutschen Literatur: die Tropfen seines Genius schwängerten das Chaos mit neuen lebensfähigen Typen eines echten Deutschthums und sie sprofsten auf. Ihn möchten Emporkömmlinge jetzt gern entmannen und in den Tartarus bannen, selbst aber im rosigen Lichte herrschen. Goethe war aber auch der Zeus, der das Fremdthum mit dem Messer des deutschen Eigen entmannte und die neu aufspriefsenden Typen des deutschen Lebens in classischen Werken zur Entwickelung brachte und sie beherrscht. Seine Gegner sind meistens nur Pygmäen, die von Titanen träumen, und die, wenn sie auf kurze Zeit zur usurpirten Herrschaft etwa gelangen sollten, später, wie einst ihr Genosse in York, von einem neuen kräftigern Geschlechte mit einer Papierkrone geziert werden würden."

Wir bedauern, diese Ausstellungen an einem sonst tüchtigen Buche machen zu müssen, vermochten dieselben aber nicht ganz zu unterdrücken, weil wir dabei zugleich Hn. *Reck* gegen den Vorwurf in Schutz nehmen können, als ob solche Auswüchse etwa aus forcirter Genialität hervorgegangen wären oder als ob der Vf. durch solche Stellen seinem Buche habe den Reiz der Neuheit verleihen wollen. Solcher Mittel bedarf ein Mann von des Vfs. Talent und Kenntnissen ganz und gar nicht.

Die schon oben erwähnte Neigung des Hn. *Reck* zu allerhand Digressionen macht es fast unmöglich eine genügende Uebersicht des Inhalts zu geben. Wir wollen daher nur angeben, dafs im ersten Abschnitte, nachdem die nöthigen Notizen über den Abdruck dieser Abhandlungen aus der Hannover'schen Zeitung vorangeschickt sind, über National-Charaktere und National-Literaturen gesprochen und über die griechische Literatur, über das Juden- und Christenthum und zuletzt über germanische literarische Verhältnisse geurtheilt ist. Fällt auch hier und da manches harte Wort über die Deutschen, über ihre Trägheit und Langsamkeit, ihren Mangel an Verdauungs- und Assimilirungskraft und dgl., so giebt doch leicht, wie bei manchen ähnlichen Aussprüchen Goethe's, der Zusammenhang das richtige Verständnifs an die Hand. Der zweite Abschnitt erörtert zuerst den Conflict des Antiken, Orientalischen und Germanischen, darauf einzelne Partieen aus der Geschichte der deutschen National-Literatur mit Glück und Geschick, wie über das Mittelalter und seine Dichtungen, die Nibelungen und Reineke Fuchs, welche beide (S. 47 f.) sehr hoch gestellt werden (das erstere heifst „in seiner furchtbaren Katastrophe ein Niagara-Fall") und über alle Erzeugnisse der jetzigen Literatur, mit Ausnahme derer von Goethe und allenfalls von Schiller, dann über Hans Sachs „einen Hauptpfeiler des Deutschthums", Luther's Bibelübersetzung (S. 65 ff.), die weitere Gestaltung der deutschen Literatur, den Einflufs des Franzosenthums, zuletzt über Winkelmann und Lessing — immer in gewisser Beziehung auf Goethe. Dieselben Materien werden auch im dritten Abschnitte lebendig und tüchtig behandelt. Wie sehr auch immer der Vf. für die ältere deutsche Literatur eingenommen ist, so theilt er — und mit allem Rechte — doch nicht die Ansicht derer, welche sie für die jetzige Zeit zu einer lebendigen Volks-Literatur erheben wollen, will auch nicht, dafs sie auf Schulen betrieben werde, weil diefs ein „arger, historischer Schnitzer" wäre, und verlangt nur, dafs „sie dem Volke und dem gröfsern Theile der Gebildeten mittelst der Sauggefäfse der Gelehrten zu Gute kommen soll." (S. 92—95). Aber dafür dringt er auf die Errichtung ordentlicher Professuren für altdeutsche Sprache und Literatur auf unsern Universitäten, wie auch *Leo* in den *Jahrbüchern f. wissensch. Krit.* 1836. Nr. 70 gethan hat. Eine wirkliche National-Literatur sey freilich die neuere deutsche seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht (worüber sich doch noch mit Hn. *Reck* rechten liefse), auch nicht wahrscheinlich, dafs wir eine andre hoffen dürfen, so dafs also, wie auch immer die politische Zukunft Deutschlands sich gestalten möge, wir doch bei unsrer jetzigen Literatur als der Grundlage unsrer National-Literatur und Nationalität werden beharren müssen und sie durch neue solide classische Werke zu verstärken suchen (S. 116). Hiebei findet sich manche politische Discussion.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1838.

LITERARGESCHICHTE.

WEIMAR, b. Voigt: *Göthe und seine Widersacher oder der neue deutsche kritische Parnaſs* — — von *K. Reck* u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 131.)

Der *vierte* Abschnitt beginnt nun mit einer künstlichen Durchmusterung und Abfertigung der Gegner Göthe's, Novalis, der „am Körper hectisch war und am Geiste Schwärmer nach allen Richtungen" (S. 119), Pustkuchens, „der in der Mittelmäſsigkeit seiner eignen Absurdität auf sein Dorf, in seine Schule, unter seine Confirmanden und in sein Philisterthum christlich verwiesen wurde", Menzel's, „eines leichtfertigen, rührigen Talents ohne alle Originalität, Tiefe und Gründlichkeit" (S. 121 f.), Tieck's Tadel traf nur Göthe'n als tragischen Dichter. Dazu heiſst es a. a. O.: „jeder Naturforscher wuſste auſserdem, daſs Tieck geistreich, witzig, weich, sanft und glatt, aber ohne Masse, der Natur ganz unkundig und selbst abhold, ein Kind einseitiger Studien, und einseitiger geselliger Verhältnisse, des Theaters und des Theetisches, gleichsam aus Lindenholz leichtfertig geblasen, Göthe dagegen aus Eichenholze fest und zähe gewachsen sey, daſs jener aus Spinnewebe, dieser aus Drath seine Kunstwerke flechte." Dann kommen noch andere ungenannte Tadler, die scharf und derb beurtheilt worden sind. Der übrige Theil dieses Abschnittes (S. 128 ff.) beschäftigt sich mit der französischen und englischen Literatur, mit ihren Einwirkungen auf die deutsche und die Einwirkungen der deutschen auf die genannten fremden Literaturen. Göthe's Verhältniſs ist hier besonders klar und anschaulich geschildert, es wird namentlich gezeigt, daſs er der französischen Literatur sich nie feindlich entgegengestellt und ihr den Einfluſs auf Deutschland habe weigern wollen, eben so wie sich auch Hr. *Reck* auf S. 184 verwahrt, als ob er durch den Gang seiner bisherigen Untersuchungen habe eine persönliche Abneigung hinsichtlich der französischen Sprache und Literatur beurkunden und gar etwa in Menzel's Fuſstapfen treten wollen. Den Schluſs macht eine warm und kräftig geschriebene Ehrenrettung Göthe's, „auf den fast alle Nervenfasern und Blutgefäſse unserer Literatur hinweisen" (S. 191), des Mannes, „in dem sich in neuerer Zeit der Typus des deutschen Wesens und Seyns in unverfälschter Echtheit am reinsten und kräftigsten ausgeprägt hat", des Mannes, „voll edler, kräftiger — thätiger, männlicher moralischer Würde, Ausdauer und Hartnäckigkeit" (S. 195). Und einen solchen Mann wollten *Menzel, Müllner* und Consorten auf die Leiter zum schnell gezimmerten Galgen bringen, wie einst Reineke der Fuchs, als er an Braun dem Bären und Isegrimm dem Wolfe mit deren Geschlechtern den Händen des Henkers überantwortet werden sollte. Aber noch lebt Nobel der König, oder, um ohne Bild zu sprechen, noch lebt die innere unerschütterliche Ueberzeugung von dem ewig Guten und Schönen, die wohl für Augenblicke unterdrückt werden, aber nach dem Willen einer gnädigen Vorsehung nie ganz untergehen kann.

BRESLAU, b. Korn: *Schlesisches Schriftsteller Lexikon* oder bio-bibliographisches Verzeichniſs der im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts lebenden schlesischen Schriftsteller von *Karl Gabriel Nowack*. *Zweites* Heft. 1837. 168 S. 8. (18 gGr.)

Nachdem sich noch immer kein Litterarhistoriker gefunden hat, der nach dem Plane Meusel's mit der umfassenden Kenntniſs des verewigten Ersch und mit dem Fleiſse und der Sorgfalt des ebenfalls verstorbenen *Lindner* der schwierigen und ziemlich unfruchtbaren Arbeit einer Fortsetzung und Ergänzung des „gelehrten Teutschland's" seine Zeit zu widmen bereit wäre, haben wir doch in einzelnen Schriften sehr schätzenswerthe Beiträge zur Erleichterung und Unterstützung eines solchen Unternehmens erhalten. Für einzelne Länder und Provinzen, wie für Mähren durch *Czikann* (1812), für Schwarzburg durch *L. F. Hesse* (1812—34), für Mecklenburg durch *J. Chr. Koppe* (1817), für die Lausitz durch *J. D. Schulze* (1821), für Pommern durch *D. Hm. Biederstedt* (1822 und 24), für Hannover durch *Rotermund* (1823), für Baiern durch *Baader* und *Jäck* (1824), für Livland durch *J. F. v. Recke* und *K. Ed. Napiersky* (1827 fgg.), für Schleswig und Holstein durch *Lübker* und *Schröder* (1829 fg.), für Würtemberg in dem 1829 erschienenen Athenäum, für Anhalt durch *Schmidt* (1830), für Hessen, endlich durch *Justi* und *Scriba* (1831), ja selbst für einzelne Städte, wie für Bamberg, Münster, Rostock, Bremen, Ulm, Wien, Berlin und München, sind besondere Verzeichnisse der dort geborenen oder eingebürger-

ten Schriftsteller erschienen. Auffallend mufste dabei seyn, dafs Schlesien, diejenige Provinz, welche sogar durch natürliche Grenzen am schärfsten von ihren Nachbarn sich sondert und ihre speciellen Interessen auch in litterarischer Beziehung mit sicherem Takte auffafst und durchführt, so spät mit einem derartigen Unternehmen aufgetreten ist, wie es in dem hier anzuzeigenden Buche vorliegt. Zwar fehlt es für diese Landschaft nicht an ältern Werken, wie *Ehrhardt's* Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens (4 Thle), *Streit's* alphabetisches Verzeichnifs aller 1774 in Schlesien lebenden Schriftsteller; eben die neuern beschränkten sich entweder blos auf die Dichter, wie das Werk des Pseudonymus *E. W. Springauf* d. h. *Engelh. Wihard*, oder waren weniger zugänglich und unvollständig, wie *H. Hoffmann's* fleifsige Sammlungen in dessen Monatsschrift von und für Schlesien vom J. 1829. Darum wollen wir Hrn. *Nowack's* Unternehmen freudig und dankbar willkommen heifsen, da es einem längst gefühlten Bedürfnifs auf eine vollkommen genügende und alle Wünsche befriedigende Weise abhilft. In diesem Hefte (das erste, dem Ref. nicht zu Gesicht gekommene, erschien 1836), werden Lebensnachrichten von 86 Schriftstellern in alphabetischer Ordnung mitgetheilt. Zwar sind nicht alle Schlesier von Geburt, ja mehrere der berühmtesten sind aus andern Ländern oder Provinzen nach Schlesien versetzt und haben dort nach vieljähriger amtlicher Thätigkeit eine zweite Heimath gefunden, an der sie mit nicht geringerer Liebe zu hängen pflegen. Die mitgetheilten Lebensnachrichten sind offenbar in den meisten Fällen von den betreffenden Autoren selbst ausgegangen, denn die ausführlichen Erzählungen über die Lehrer der ersten Jugendjahre, über den Gang, den sie in ihrer Bildung genommen, über litterarische Plane, mit denen sie umgehen oder an deren Ausführung sie verhindert wurden, können mit der hier sich zeigenden Umständlichkeit und Genauigkeit von einem Dritten, und wenn er noch so nahe steht, nicht verfafst werden. Das ist aber gar nicht zu tadeln, denn viele neuere Werke haben nur auf diesem Wege zu zuverlässigen, authentischen Nachrichten gelangen und die unzähligen Fehler, von denen Meusel in Zahlen und Ortangaben wimmelt, vermeiden können. Nur bei einigen, besonders Verstorbenen, wie Casper, Frömrich, Gafs, auch bei Branifs, Menzel, Mehlhorn u. a. scheint der Herausg. selbst eingetreten; jedoch nicht etwa zum Nachtheil dieser Artikel, da auch sie mit der gröfsten Sorgfalt abgefafst sind. Diese Sorgfalt geht jedoch in den bibliographischen Notizen offenbar zu weit, da jeder Aufsatz, jede Rede, die einmal in den Provinzialblättern gestanden hat, ja sogar einzelne Recensionen registrirt sind. Solche Genauigkeit hat höchstens locales Interesse. Freilich würden, hätte jenes Verfahren nicht im Plane gelegen, eine ziemliche Menge von Artikeln ganz weggefallen seyn. Nicht alle verzeichneten haben den Ruf und die litterarische Bedeutung eines Wachler, Dav. Schulz, Unterholzner, Lorinser, Schön, Ritschl, Menzel, Wilibald Alexis und weniger andern; es finden sich allein 21 Gymnasiallehrer, von denen die Mehrzahl kaum ein und das andere Programm geschrieben hat, dessen Ruf nicht über das Gebiet einer Stadt hinaus gedrungen ist; aufserdem gibt es viele Geistliche, deren einzelne Predigten, Aerzte, deren einzelne Abhandlungen genau angegeben sind. Dabei dürfte einige Beschränkung nicht übel seyn. Im Ganzen aber können wir das Werkchen empfehlen und die Fortsetzung desselben, zu der es ja an reichem Stoff nicht fehlen kann, aufrichtig wünschen.

E.

GRIECHISCHE SPRACHWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Hinrichs: *Griechisch-Deutsches Handlexicon* von Dr. *Gustav Pinzger*. Fortgesetzt von Dr. *Karl Jacobitz* und Dr. *Ernst Eduard Seiler*. In acht Lieferungen von je 12 Bogen. Subscript. Pr. à 12 gGr., Landenpr. à 16 gGr. 1ste Lieferung 1836. 2te Lieferung 1837.

Dafs die Anlage von *Passow's* Wörterbuch, ein allmähliches Fortschreiten von Zeitalter zu Zeitalter, der Lexicographie sehr förderlich gewesen, wird wohl kaum von irgend einem geleugnet werden, und selbst unsere jugendlichen Schüler kommen dabei recht gut weg. Denn gerade der Schriftsteller, den sie nicht nur zufolge der Verordnung der Behörden, sondern auch aller vernünftigen Methode noch ganz vorzüglich lesen sollen, der alte Homer, war ja am meisten darin berücksichtiget, und zugleich für die Tragiker, allenfalls auch für Plato und Xenophon, wenigstens so viel als der Anfänger bedarf, meistens gegeben, Thucydides konnte demnächst erwartet werden, und so wäre die Schule ziemlich berathen gewesen, aufser wenn man einmal eine Vita des Plutarch oder eine Rede lesen wollte. Freilich hätte sich der viel zu früh verstorbene Vf. bei dem Fortgange seines Werkes weit mehr ins Kurze fassen müssen, wenn es nicht einen unverhältnifsmäfsigen Umfang erhalten sollte, und wir hoffen von dem verdienstvollen *Rost*, welcher die Fortsetzung desselben übernommen hat, dafs er diefs wohl beachten, die vielen längern Expositionen, besonders die grammatischen, sorgfältig sichten, und nur das eigentliche Lexicalische vermehren werde.

Indessen Erwachsenen, die einen griechischen Schriftsteller lesen, oder überhaupt das Griechische weiter studiren wollen, ist es nicht zu verdenken, wenn sie für ihren Bedarf sich ein passenderes Wörterbuch wünschen, wo schon alle Schriftsteller möglichst berücksichtiget sind, und ein solches wird ihnen hier geboten. Zwar als wir das erste Heft zu Gesicht bekamen, zweifelten wir sehr an dem guten Erfolg, und zwar zunächst, weil so viele Wörter und Bedeutungen ohne alle Auctorität und Unterscheidung gelassen waren, dafs die Versprechungen

auf dem Umschlage ein blofses Aushängeschild zu seyn schienen. So haben z. B. auf der ersten Seite von 19 Wörtern, ἀάατος — ἄβαπτος, nur 5 eine Auctorität und 2 den Zusatz *poet.* Und auf der folgenden Seite haben von 71 Wörtern, ἀβαρής — ἀβρόχοος, nur 4 eine Auctorität, und wenn es auch im Verlauf *etwas* besser wird, so ist es doch nirgends hinreichend, da die besten überall gebräuchlichen Wörter, wie αἰσθάνομαι, αἰσθητός, αἰσθητικός, αἴσιος, αἰτέω, ἄχαιρος, ἀκοή, ἀλγύνω etc. ohne alle Gewähr gelassen unter seltenen, oder spätern, oder dichterischen Wörtern ununterschieden in bunter Reihe stehen. Aber auch andere Dinge verriethen eine grofse Flüchtigkeit z. B. der sinnlose Galimathias der letzten Bemerkung zu αἴρω, der Artikel Ἀΐδης, wo die metaplastischen Formen Ἄϊδος, ι, α ganz fehlen. Das schlechte Citat Xen. Cyr. 4, 2, 21 bei ἀποδιδράσκω, nach der wörtlich mitgetheilten Unterscheidung dieses Wortes von ἀποφεύγω, welches nicht nur deswegen so elend ist, weil dort, obwohl ἀποδιδράσκειν vorkommt, gar nicht obiger Unterschied etwa klar wird, sondern weil die wahrhaft klassische Stelle Xen. Anab. I, 4, 8, welche gleich nachher Ammonius selbst anführt, weggelassen worden, so dafs man sieht, dafs der Vf. dieses Artikels die verkürzte Stelle aus Ammonius nur irgendwoher abgeschrieben, weil er sonst nothwendig jene übrigens jeden Tertianer bekannten Hauptstelle hätte finden müssen. Doch wozu mit dergleichen Zeit verderben. Das zweite Heft wenigstens von β an — denn so lange noch α dauert, ist es nicht viel besser als im ersten — berechtiget zu den besten Hoffnungen; überall findet man für das Wort bald mehr bald minder Gewähr, und wenn auch nicht zu verkennen ist, dafs der neue Stephanus von *Dindorf* die wesentlichste Unterstützung und so zu sagen den ganzen Halt des Werkes geboten hat, so sieht man doch, dafs die Herausgeber mit selbständigem Urtheil verfahren und mit den neueren hie und da zerstreut liegenden Bemerkungen der Gelehrten wohl bekannt sind. Sehr selten fehlt alle Gewähr, wie bei βεβαίωσις, oder steht eine ungenügende, wie bei βόσκημα, wo blofs zur zweiten Bedeutung Tragiker citirt sind, während die erste Plat. (fehlt auch bei Steph.) und Xenoph. haben konnte; *Ast* führt 10 Stellen in seinem Lexicon auf. Noch seltner fehlt ein vielbesprochenes Wort, wie γελέοντες s. *Herm.* ad Eur. Ion. praef. p. XXI. und *Meier* de gentil Att. p. 4.: Oder steht eine als falsch erwiesene Form, wie δαμάω, worüber *Grashof* in *Zimmermanns* Zeitschr. f. Alterth. 1835 p. 1050 nachzusehen. Auch ἔδαμον bezweifelt derselbe mit Recht. Eben so selten findet man nicht wohl geordnete Artikel, wie z. B. γυμνός, wo die 7 Bedeutungen wenigstens so zu stellen waren 1 und 3; 2 und 6; 5. 4. 7. zuletzt die unter *b* angegebene, wozu das *a* fehlt: Oder ganz falsche Bedeutungen wie bei γνώμη, 2, 6. „*irrige Meinung*, *Wahn*, *Verblendung*", ein dem seeligen *Passow* nachgeschriebener Fehler sammt dem Citat S. Ai. 51. Denn weder dort noch in dem von Passow hinzugefügten Antig. 389, noch irgendwo hat γνώμη *an und für sich* diese Bedeutung. Nur durch das vorhergehende δυςφόρους kommt erst so etwas heraus.

Doch das sind Einzelheiten, die, wie die Erfahrung lehrt, bei solchen Arbeiten unausbleiblich sind, hier aber in der Menge gut und richtig behandelter Artikel verschwinden. Nur auf eins wollen wir noch aufmerksam machen. Nämlich, obwohl man noch eine Tabelle über die gebrauchten Abkürzungen erwarten kann, so wollen uns doch manche *zu* compendiös scheinen. Man ist nun einmal nicht gewohnt DL. DH. DS. Dc. etc. statt Diog. Laert. Dion. Hal. Diod. Sic. etc. zu lesen, und wer schlägt gern erst solche Tafeln auf. Für Anfänger wenigstens, die dergleichen Aufschlufs noch bedürfen ist es nachtheilig, weil sie, wenn nicht nothgedrungen, doch nicht aufschlagen, und die Zeichen also wie dunkle Hieroglyphen vor ihnen vorübergehen, während sie deutlich geschrieben, doch bei manchem Worte dieselben ohne Mühe behalten würden.

Mehlkorn.

REITKUNST.

Leipzig, in der Hinrichs. Buchh.: *Ansichten, Grundsätze und Belehrungen über die zweckmäfsige Behandlung und Dressur des Campagnepferdes von der Aufstallung bis zur Vollendung.* Für Officiere und alle Reiter, welche sich mit der Dressur ihrer Pferde selbst befassen wollen, von *Julius. Christ. Heinrich André*, Universitäts-Stallmeister zu Halle, Ritter u. s. w. Mit einer lithographirten Abbildung. 1838. 390 S. 8. (2 Rthlr.)

In einer Zeit, in welcher die Schulreiterei fast nur noch in der Erinnerung besteht, kann es nicht anders als höchst dankenswerth seyn, wenn ein Mann von anerkanntem Ruf, ein Stallmeister, dem die höhern Schulen nicht fremd geblieben sind, ein Meister der Reitkunst und ausgezeichneter Lehrer derselben der Dressur des Campagnepferdes sich zuwendet und seine Lehre, die auf vieljährige Erfahrung, glückliche Beobachtung und sorgliche Prüfung der einzelnen Theile des Pferdes gestützt ist, der Oeffentlichkeit übergiebt. Dafs nun der Vf. vorbezeichneten Werkes ein solcher Mann ist, wird ihm Jeder bezeugen, der ihn kennt und ihn nur einigermafsen zu beurtheilen vermögend ist, bezeugt ihm auch sein früheres Werk, das mit gerechtem Beifall aufgenommen wurde, aber auch seine Abschreiber gefunden hat. Auch das dem Rec. zur Anzeige vorliegende Werk giebt einen glänzenden Beweis für die Meisterschaft des Vfs. in seinem Fache ab, und zeigt, beiläufig bemerkt, recht deutlich, wie lächerlich es ist, wenn manche Leute sich für befähigt halten, Reiter und Lehrer der Reitkunst zu seyn, und in der That nur den Fuhrleuten gleichen, die auf ihrem

Sattelgaul sitzen und obgleich schlafend doch aus alter Gewohnheit die Peitsche schwingen und mit dem dick beabsatzten Stiefel das wandernde Thier in die Rippen stoſsen, indem das im Pendelschwange bewegte Bein mit dem nickenden Kopf gleichen Tact hält.

Wenden wir uns nun zu dem Werke selbst, so müssen wir im Allgemeinen die Gründlichkeit rühmen, die in ihm zu finden ist, und die Deutlichkeit beloben, die zu erreichen dem Vf. in manchen Capiteln gewiſs Mühe und Fleiſs gekostet hat. Wir verweisen namentlich auf die Lection *Schulter herein* (S. 333.), auf die Lehren von der *Traverse* und der *Renverse* (S. 370 und 381.) — Das ganze Werk zerfällt in sechs Abschnitte. Im ersten Abschnitt wird die ältere und neuere Reitkunst aphoristisch verglichen. Der Vf. entwickelt die Gründe von dem Verfall der höhern Reitkunst oder der Schulreiterei, ohne jedoch der jetzigen Reitkunst den Stab zu brechen, die er vielmehr nicht grundlos zu erheben weiſs. Nachdem der Vf. in geschichtlicher Hinsicht der Koppelreiterei, und der übereilten Dressurart, welche die Bereiter der Pferdehändler befolgen, gedacht hat, wirft er einen Blick auf die Kunstreiterei der sogenannten englischen Bereiter, deren Reitkunst er witzig nur in Einer Beziehung das Prädicat der „höhern" beigelegt haben will, so wendet er sich zu dem Gestütwesen und spricht sich bei dieser Gelegenheit zum Vortheil der Wettrennen aus. — Im zweiten Abschnitt (S. 46—149) handelt der Vf. von der Behandlung des jungen Pferdes sowohl im Stalle, als im Freien beim Ausführen. Gründlich spricht er sich aus über die Longenarbeit, über den Nutzen der Handarbeit und die Bearbeitung durch den eisernen Reiter, schlieſslich auch die Nützlichkeit des Kapzaums hervorhebend. In demselben Abschnitt findet auch der Leser Belehrung über das Anreiten. Der dritte Abschnitt (S. 150—224.) lehrt die Bearbeitung auf Trensen, die Behandlung des angerittenen jungen Pferdes und das Durchführen durch die Ecken, die Kopf- und Halsstellung, so wie die gleichzeitige Behandlung des Hintertheils.

Der Gebrauch des Martingals wird mit Recht verworfen, und die Nützlichkeit der auf Reitbahnen üblichen Touren bewiesen. Der vierte Abschnitt (S. 225—266) trägt die verschiedenen Gangarten der Pferde vor, den Schritt, Trab, Galopp. Im fünften Abschnitte (S. 267—331) Belehrung über das Ueben der Pferde im Springen, über das Thätigmachen derselben und über Zäumung. Der sechste Abschnitt (S. 332—390) umfaſst die künstlichen Gangarten, daher die Lection: Schulter herein (*Epaule en dedans*), die *Traverse*, *Renverse*. — Was Ref. am Anfange dieser Anzeige im Allgemeinen über die Gründlichkeit dieses Buches ausgesprochen hat, wird der Leser wie in jedem einzelnen Capitel, so auch besonders in den practischen Bemerkungen finden, die zahlreich dem Ganzen beigegeben sind. Es ist hier nicht der Ort, alle die Vorzüge herauszuheben, welche das ganze Werk von allen bisher über die Reitkunst erschienenen Büchern auszeichnen, und läſst sich erwarten, daſs tüchtige Fachgenossen des Hn. Vfs. dem Werke die gebührende Aufmerksamkeit und Anerkennung nicht versagen werden. *II.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bamberg, in d. Dederich. Buchh.: *Jakob Ayrer's* (Verfassers des *Opus Theatricum*) *Bamberger Reim-Chronik*, vom J. 900—1599. Zum ersten Male herausgegeben, und mit Anmerkungen versehen von *Joseph Heller*. 1838. 103 S. gr. 8. (8 gGr.)

Jakob Ayrer war wahrscheinlich zu Nürnberg geboren; er besaſs anfangs daselbst eine Eisenhandlung; bildete sich aber später mehr wissenschaftlich aus, wurde Hof- und Stadtgerichts-Prokurator zu Bamberg ums J. 1570; zog aber, weil er Protestant war, wieder nach Nürnberg, wo er als Bürger, Gerichtsprokurator und kaiserlicher Notarius erscheint. Nach seinem Tode 1605 veranstalteten seine zahlreichen Kinder und Freunde einen Abdruck eines Theiles seiner hinterlassenen Werke unter dem Titel: *Opus Theatricum* etc. Die Handschrift dieser Reim-Chronik, welche *Ayrer* 1599 dem Fürstbischof Johann Philipp von Gebsattel übersendete, befindet sich in der Bamberger Bibliothek, und enthält Vieles über die vaterländische Geschichte und alte Gebräuche, die übrigens nicht unbekannt sind. Der historische Verein von Oberfranken faſste den Beschluſs, dieselbe abdrucken und von Hrn. *Heller* mit Anmerkungen versehen zu lassen, die beinahe zahlreicher sind, als der Text selbst. Chroniken sind für die Geschichte selten zuverlässige Quellen; daher waren auch mehre Berichtigungen nothwendig. Die zuverlässige Reihe der aufeinander folgenden Bambergischen Fürstbischöfe ist noch immer nicht hergestellt, und das Schwierige und Dunkle in derselben wird auch in dieser Reim-Chronik weder gehoben, noch aufgeklärt. Konnte der Verein nichts Besseres thun, als diese Knittel-Verse herauszugeben?

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1838.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte Julius 1838 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfall.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

399. *Wiesbaden*, Verein für nassau. Alterthumskunde und Geschichtsforschung, 10te Jahresfeier seiner Stiftung, Sitzung, Eröffnungsrede, Berichte, Vorträge 49, 400. *Würzburg*, Universit., Zahl der Studirenden 49, 400.

Vermischte Nachrichten.

Geodätische Operationen: Höhenunterschied zwischen dem Schwarzen u. Kaspischen Meere, Untersuchungen darüber von neueren Reisenden 45, 364. *Wensch* in Wittenberg, üb. den wahren Verfasser des *Ambrosian.* Lobgesangs 45, 366.

A n z e i g e n.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anton in Halle 45, 367. *Breitkopf* u. *Härtel* in Leipzig 49, 400. *Dieterich.* Buchh. in Göttingen 48, 390. *Dürr* in Leipzig 45, 368. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 44, 355. *Engelmann* in Leipzig 44, 358. *Enslin* in Berlin 47, 383. 48, 389. *Fleischer*, G., in Dresden u. Leipzig 44, 358. *Focke* in Berlin 47, 384. *Gebauer*. Buchh. in Halle 47, 384. *Kayser*. Buchh. in Leipzig 48, 389. *Koenig* in Bonn 48, 387. *Künzel* in Leipzig 48, 390. *Meissner* in Hamburg 46, 376. *Perthes*, Fr., in Hamburg 49, 399. *Schroeder* in Berlin 45, 367. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 47, 381. *Schwickert* in Leipzig 44, 359. 45, 368. 48, 391. *Trautwein* in Berlin 44, 357. *Vandenhoeck-Rupprecht.* Verlag in Göttingen 44, 359. *Weidmann*, Buchh. in Leipzig 45, 367. *Weise* u. *Stoppani* in Stuttgart 48, 391.

Vermischte Anzeigen.

Enslin in Berlin, herabgesetzter Preis der Werke des Corn. Tacitus übers. von *Boetticher.* 4 Bde. 44, 360. *Weinedel* in Leipzig, herabgesetzter Preis von Heinr. *Voss'ens* Briefen, herausg. von Abr. *Voss.* 3 Bde. 48, 392.

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatt [illegible] *Nachrichten* [illegible]

A. Nachrichten.

[illegible]

Todesfall.

[illegible]

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

[illegible]

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

CHRISTLICHE ALTERTHÜMER.

Leipzig, b. Schumann: *Handbuch der christlich-kirchlichen Alterthümer in alphabetischer Ordnung* mit steter Beziehung auf das, was davon noch jetzt im christlichen Cultus übrig geblieben ist. Von M. *Carl Christian Friedrich Siegel*, Diakonus und Vesperprediger zu St. Thomae in Leipzig. *Erster* Band. 1836. IV u. 518 S. gr. 8. Abendmahl — Doxologie. *Zweiter* Band. 1836. IV u. 473 S. gr. 8. Eheliche Verbindung — Kirchliche Verfassungsformen. (1. u. 2. Bd. 4 Rthlr. 12 gGr.)

Es war ein glücklicher Gedanke, den der Vf. fasste und im vorliegenden Werke auszuführen unternommen hat, die christlich-kirchlichen Alterthümer in einzelnen Artikeln nach alphabetischer Ordnung abzuhandeln und auf diese Weise ein Handbuch derselben zu liefern, das zumal für Geistliche und überhaupt für alle, welche sich für die mancherlei Erscheinungen im christlichen Cultus und kirchlichen Leben interessiren und über ihren Ursprung und ihre Bedeutung Belehrung suchen, in möglichster Gedrängtheit und doch ziemlich vollständig alles Nöthige enthielte, und jeden Gegenstand unabgebrochen von seinem Entstehen in den ersten christlichen Jahrhunderten an mit den Veränderungen und Umwandlungen, die er in den nachfolgenden Jahrhunderten erlitt, bis zu der Gestaltung, die er bis auf unsere Zeit erhalten hat oder bis auf das, was davon noch jetzt übrig geblieben ist, abhandelte. Man findet hier über jeden Gegenstand der christlich-kirchlichen Archäologie auf wenigen Blättern zu einem richtigen Ueberblick alles zusammengestellt, was man in den grössern Werken mühsam an verschiedenen Orten und in verschiedenen Bänden suchen muss, und obwohl das Werk sich in dieser seiner encyklopädischen Form nicht zu einem umfassenden Studium der christlichen Alterthümer eignen kann, so ist es doch beim Handgebrauch zum Nachschlagen höchst zweckmässig und zumal für praktische Geistliche, für welche der Vf. sein Buch hauptsächlich ausarbeitete, unentbehrlich. Die grossen Schwierigkeiten, die mit der Ausarbeitung eines solchen Handbuchs in dieser Form verbunden sind, hat sich der Vf. gewiss nicht verhehlt. Es ist hier vor allen Dingen schwer, das richtige Maass zu treffen in dem, was gegeben werden soll, dass nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig gegeben, und nicht einzelne besonders interessante Artikel zu reich, andere zu dürftig ausgestattet werden. Hier ist vor allem ein gesundes Urtheil, welches das Wesentliche vom Minderwesentlichen und Unwesentlichen zu scheiden versteht, und ein richtiger Takt nöthig. Ferner sind Wiederholungen bei verwandten Artikeln fast unvermeidlich, zumal wenn jeder einzelne, so vollständig als möglich abgehandelt werden soll, und man kann dieser Schwierigkeit kaum anders entgehen, als durch Berufung auf schon Dagewesenes oder erst Nachfolgendes, wodurch aber wiederum Mangel an Vollständigkeit bei den einzelnen Artikeln und eine grosse Unbequemlichkeit beim Handgebrauche entsteht. Hiermit ist auch die Unannehmlichkeit verbunden, dass einzelne Materien, die zusammengehören, oder sich gegenseitig ergänzen oder erläutern, zu sehr zerstreut und auseinander gerissen werden, was den innern Zusammenhang stört, zu viel Zerstückeltes und Vereinzeltes giebt und den Ueberblick, den doch ein solches Werk in alphabetischer Ordnung hauptsächlich geben will und soll, sehr erschwert, und immer etwas Unnatürliches und Gewaltsames an sich hat. Diese Schwierigkeit und Unannehmlichkeit wird natürlich auch dadurch nicht entfernt, wenn, wie der Vf. in der Vorrede zum 2. Bande verspricht, „um diesem Vorwurfe zu begegnen, dem Buche eine gedrängte Darstellung der christlich-kirchlichen Alterthumswissenschaft beigegeben, und zwar so, dass das Ganze in einzelne Paragraphen getheilt wird, unter welchen mit kleinerer Schrift der oder die Artikel nachgewiesen werden, die den zusammengedrängten Inhalt erläutern", da dessen ungeachtet die Zerstückelung im Werke selbst bleibt und höchstens nur das Nachschlagen erleichtert wird. Zu diesen Schwierigkeiten, die mit einem in solcher Form sich darstellenden Buche immer nothwendig verbunden sind, ohne dass man sie ganz entfernen kann, kommt auch noch die, dass die Masse des vorliegenden Stoffs sich oft schwer rubriciren und, will man nicht eine Unzahl Artikel geben und dadurch den Stoff ins Unendliche spalten, unter passende und umfassende Artikel vertheilen lässt. So wird vielleicht niemand auf den Gedanken kommen, eine Belehrung über den Dekalogus, seine Bestimmung und Geltung in der Kirche, und über die Symbole, hauptsächlich über das *symbolum apostolicum*, unter dem Artikel „katechetischer Unterricht in der christlichen Kirche" zu suchen, obgleich der Hr. Vf. vorliegenden Werks in diesem Artikel, und nicht mit Unrecht, davon handelt. Diese hauptsächlichsten Schwierigkeiten hat nun auch der Vf. bei Ausarbeitung seines Buchs nicht ganz entfernen können, aber wir müssen ihm, di

Gerechtigkeit widerfahren lassen, dafs er nach Kräften alles geleistet hat, um die daraus hervorgehenden Mängel so wenig als möglich fühlbar zu machen; er hat mit Sachkenntnifs, mit Lust und Liebe gearbeitet, und sind auch in seinem Buche, wie es seiner Natur und Bestimmung nach nicht seyn konnte, keine neuen und tiefgehenden Untersuchungen angestellt, keine neuen Resultate gewonnen, so ist doch das bereits Vorhandene und Erforschte in sorgfältiger Auswahl zusammengestellt, ja, man findet auch hin und wieder neue wohl zu beachtende Ansichten und Winke.

Es würde überflüssig seyn, näher in den Inhalt einzelner Artikel des vorliegenden Buchs einzugehen und denselben einer genauen Kritik zu unterwerfen, da hauptsächlich nur die Form des Werkes im Wesentlichen das Bekannte giebt. Wir begnügen uns deshalb, zur Uebersicht des reichen Stoffs die einzelnen in vorliegenden 2 Bänden gegebenen Artikel namhaft zu machen, dann den Gang, den der Vf. bei der Bearbeitung der einzelnen Artikel im Allgemeinen genommen hat, anzugeben, und zuletzt einzelne Ungenauigkeiten, die uns in den Daten und hauptsächlich in der Sprachdarstellung aufgestofsen sind, anzuführen.

Die Artikel des ersten Bandes sind I. Abendmahlsfeier der Christen S. 1—42. II. Abendmahlselemente S. 43—60. III. Abendmahlsgefäfse und einige andere dazu gehörige Utensilien S. 61—71. IV. Abendmahlsgericht (*judicium sacrae coenae seu Eucharistiae*) S. 72—73. V. Aebte S. 74—79. VI. Akoluthen S. 80—82. VII. Agapen S. 83—92. VIII. Altäre in den Kirchengebäuden S. 93—102. IX. *Agnus Dei*, verschiedene Bedeutung dieses Ausdrucks im christlichen Cultus, besonders der Römisch-katholischen Kirche S. 103—106. X. Amulete S. 107—110. XI. Andreastag S. 111—115. XII. *Annunciationis Mariae festum* (das Fest der Mariae Verkündigung, den 25. März) S. 116—119. XIII. Antiphonie S. 120—123. XIV. Apokrisiarius S. 124—127. XV. Apostel S. 128—130. XVI. Apostelfeste S. 131—136. XVII. Aposteltheilung [*festum divisionis* (*s. dispersionis*) *apostolorum*] S. 137—139. XVIII. Aschermittwoche S. 140—141. XIX. Archidiakonen S. 142—147. XX. Asylrecht der Kirchen S. 148—157. XXI. Auferstehungsfest Jesu, Ostern S. 158—176. XXII. Baptisterien (Taufhäuser, Taufkirchen) S. 177—184. XXIII. Barnabas (Gedächtnifstag desselben am 11. Juni) S. 185—188. XXIV. Bartholomäustag S. 189—191. XXV. Beichte, hervorgegangen aus der *poenitentia privata*, die sich allmählig neben der *poenitentia publica* zu bilden anfing S. 192—206. XXVI. Beschneidungsfest (*festum circumcisionis*), später Neujahrsfest S. 207—210. XXVII. Bilder in den Kirchen der Christen S. 211—227. XXVIII. Bischöfe in der christlichen Kirche S. 228—237. XXIX. Bischofsweihe im christlich-kirchlichen Leben S. 238—268. XXX. Breviarium (*liturgicum*), Brevier, Ritualbuch der Römisch-katholischen Kirche S. 269—274. XXXI. Briefwechsel im christlich-kirchlichen Leben der ersten Jahrhunderte S. 275—279. XXXII. Bullen, kirchliche Verordnungen, ausgehend von der Römischen Curie S. 280—286. XXXIII. Bufse (öffentliche), *poenitentia publica*, oder öffentliche kirchliche Disciplinaranstalt in Beziehung auf die sogenannten Gefallenen oder diejenigen, die sich durch grobe Laster des Christenthums unwürdig gemacht hatten S. 287—309. XXXIV. Bufstage in der Reihe christlicher Feiertage S. 310—313. XXXV. Canon, verschiedenartiger Gebrauch dieses und einiger davon abgeleiteten Wörter, besonders bei Kirchenschriftstellern S. 314 bis 319. XXXVI. Cantoren, Vorsänger und Leiter des Gesanges in den gottesdienstlichen Versammlungen S. 320—323. XXXVII. Capella (Capelle) und Capellani (Capläne), eigenthümliche Kirchengebäude und Kirchenbeamte S. 324—328. XXXVIII. Cardinäle, höchste Kirchenbeamte nach dem Papste im römisch-katholischen Kirchensysteme S. 329—339. XXXIX. Catecheten S. 340—342. XL. Katechetischer Unterricht in der christlichen Kirche S. 343—363. XLI. Catechumenat in der christlichen Kirche S. 364—374. XLII. Charfreitag oder der Gedächtnifstag des Todes Jesu S. 375—382. XLIII. Charwoche (*hebdomas magna*) S. 383—386. XLIV. Chorepiscopi S. 387—393. XLV. Chrisma, geweihtes Salböl zum Gebrauch bei gewissen kirchlichen Ceremonien und einige davon abgeleitete Wörter S. 394—402. XLVI. Christen, besonders in wiefern sie Laien genannt werden S. 403—418. XLVII. Christusbilder S. 419—441. XLVIII. Collekten, kirchlicher Sprachgebrauch dieses und einiger damit verwandten Wörter S. 442—445. XLIX. Confirmation (Firmung, Firmelung) S. 446—459. L. *Copiatae*, Leichenbestatter, Todtengräber in einer gewissen Zeitdauer des christlichen Alterthums S. 460—462. LI. Cultus der Christen, oder Inbegriff der äufsern Einrichtungen zur öffentlichen Gottesverehrung, um sie zweckmäfsig, herzerhebend und erbaulich zu machen S. 463—481. LII. Custodes S. 482—484. LIII. Decanus, verschiedener Sprachgebrauch dieses und einiger damit verwandten Wörter S. 485—490. LIV. Diakonissinnen S. 491—494. LV. Diakonus S. 495—505. LVI. *Disciplina arcani* (Geheimlehre) S. 506—513. LVII. Doxologie S. 514—518.

Die im 2. Bande enthaltenen Artikel sind I. Eheliche Verbindung (Ansichten davon im christlichen Alterthum und in der spätern Zeit) S. 1—28. II. Energumenen in der frühern christlichen Kirche S. 29—43. III. Das Epiphanienfest S. 44—50. IV. Evangelisten S. 51—54. V. Exorcismus S. 55—70. VI. Fasten, Fasttage S. 71—80. VII. Feste der Christen S. 81—105. VIII. Fluch und Segen im kirchlichen Leben der Christen S. 106—143. IX. Friedenskufs im Cultus der Christen S. 144—148. X. Frohnleichnamsfest S. 149—155. XI. Fufswaschen S. 156—165. XII. Gastfreundschaft im Leben der frühern Christen S. 166—173. XIII. Ge-

het, gemeinschaftliches in den öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen S. 174—186. XIV. Geburtsfest Jesu oder Weihnachten S. 187—201. XV. Gesang in den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen S. 202—238. XVI. Glocken auf den Kirchen S. 239—245. XVII. Gregoriusfest S. 246—253. XVIII. Grüner Donnerstag S. 254—259. XIX. Hagiolatrie S. 260—277. XX. Häretiker S. 278—283. XXI. Heilige, Fest aller Heiligen S. 284—286. XXII. Heilige Schrift, ihr Gebrauch zum Vorlesen in den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen S. 287—304. XXIII. Hermeneuten der alten Kirche S. 305—306. XXIV. Himmelfahrtsfest Jesu S. 307—312. XXV. Homilie, oder die Predigt als Bestandtheil des öffentlichen christlichen Cultus S. 313—334. XXVI. Jacobus der Aeltere S. 335—338. XXVII. *Indulgentia*, *indultum*, kirchlicher Sprachgebrauch dieser Worte S. 339—342. XXVIII. Investitur S. 343—346. XXIX. Johannes der Täufer, S. 347—352. XXX. Jubeljahr S. 353—358. XXXI. Jungfrauen und Witwen, ihr Verhältniſs zur Kirche in dem frühesten christlichen Alterthume S. 360—365. XXXII. Kirchengebäude S. 366—400. XXXIII. Kirchliche Baukunst S. 401—427. XXXIV. Kirchliche Beamte, die nicht blos liturgische Geschäfte verrichteten und auch nicht immer Kleriker waren S. 428—430. XXXV. Kirchliches Inventarium S. 440—453. XXXVI. Kirchliche Verfassungsformen S. 454—473.

Der Gang, den der Vf. bei der Behandlung der einzelnen Artikel in der Regel nimmt, ist folgender: Nachdem er jedem Artikel eine vollständige Literatur, die darauf bezüglichen Monographieen und aus den gröſsern Werken von *Bingham*, *Augusti*, *Schöne*, *Binterim* und *Rheinwald* die dahin gehörigen Abschnitte und Paragraphen, vorausgeschickt hat, folgt eine gewöhnlich ausführliche und genaue Begriffsentwicklung des abzuhandelnden Gegenstandes, dann eine historische Darlegung, wie er sich unter dieser oder jener Form, in dieser oder jener Bedeutung in den ersten christl. Jahrhunderten entfaltet und in der katholischen Kirche festgestellt, sodann, welchen Einfluſs die Reformation darauf geäuſsert hat, und was davon noch jetzt und in welchem Sinne und welcher Form in den verschiedenen christl. Kirchen sich noch findet. So wird z. B. der zweite Artikel des ersten Bandes „Abendmahlselemente" in folgender Weise betrachtet: 1) Begriff und Name der Abendmahlselemente und Art und Weise, wie das dazu Nöthige gewonnen wurde; 2) Natur und Beschaffenheit des Brots im Abendmahle, darüber entstandene Streitigkeiten und spätere Veränderungen mit demselben nach Materie und Form; 3) Wein, wie man sich desselben beim Abendmahle zu bedienen pflegte und wie es kam, daſs man späterhin den Laien den Kelch im Abendmahle ganz entzog; 4) wie es mit den Ueberbleibseln der Elemente im Abendmahle gehalten wurde; 5) Veränderungen, welche durch die Reformation in Beziehung auf Brot und Wein im Abendmahle eintraten, und 6) Ansichten darüber in der heutigen christlichen Welt.

Wenn wir bei dem vielen Guten und Vorzüglichen, was vorliegendes Werk enthält, nun noch einiges namhaft machen wollen, was uns als ungenau erschienen ist, und namentlich Unregelmäſsigkeiten in der Sprachdarstellung, die wohl bei einer sorgfältigen Durchsicht und Correctur hätten vermieden werden können, so geschieht dies nur, um dem geachteten Vf. einen Beweis zu geben, mit welcher Aufmerksamkeit wir sein Buch durchgelesen haben und wie sehr wir es von allen, auch den kleinsten Flecken gänzlich befreit zu sehen wünschten. I, S. 90. Die Leichenessen, die noch jetzt in kleinern deutschen Städten und auf den Dörfern Sitte sind, und die der Vf. mit den Agapen der ersten christl. Jahrhunderte zusammenstellt und aus ihnen ableiten möchte, sind wohl nicht Ueberreste der mit dem heil. Abendmahle verbundenen Liebesmahle, sondern haben ihren Grund in der heidnischen Sitte, die wir bei den germanischen Stämmen und namentlich dem gothischen Stamme finden, wonach man das Andenken der Verstorbenen nicht besser feiern und sie ehren zu können meinte, als durch groſse Gastmahle und Schmausereien, bei welchen man selbst Trinksprüche auf die Verstorbenen ausbrachte. S. 94 enthält der Satz: „durch das Mosaische Gesetz wurden zwar alle Altäre des Jerusalem-Tempels untersagt, Exod. 17 (soll wohl heiſsen 27, 8 sq.), doch finden sich auch nachher die Altäre unter dem Namen מזבח mehrmals erwähnt", etwas Falsches, und es soll wohl heiſsen „alle Altäre auſserhalb des Tempels u. s. w." S. 293 betrachtet der Vf. die Benennungen *poenitentes* und *excommunicati* von denen, die sich der Kirchendisciplin unterwarfen, als synonym. Da jedoch, wie der Vf. selbst erwähnt, zwischen beiden der Unterschied Statt findet; daſs unter jenen diejenigen Gefallenen verstanden werden, die die gesetzmäſsige Kirchenbuſse über sich nahmen, unter diesen diejenigen, die von der Kirchengemeinschaft gänzlich ausgeschlossen waren und denen man die Aufnahme völlig verweigert hatte; so geht daraus von selbst hervor, daſs jene Ausdrücke nicht als synonym betrachtet werden können. S. 336 bei Erwähnung der Papstwahl wäre eine kurze Andeutung der 3 verschiedenen in ihrer Form meist von Gregor XV. herrührenden Arten, den Papst zu wählen, wünschenswerth, ja nothwendig gewesen. II, S. 20 vermiſst man ungern etwas Genaueres über den Ursprung des Verlobungs- und Trauringes und zumal über die Bedeutung, die er im christlichen Alterthume hatte, und man erwartet hierüber um so mehr etwas, da S. 22 die Deutung erwähnt wird, welche die minder wichtige Ceremonie des Verschleierns der Braut hatte, die unsere Kirche nicht einmal beibehalten hat. S. 317 wird Gregorius von Nazianz ein Bruder des Basilius M. genannt; dies ist unrichtig, beide waren Landsleute und zu Athen vertraute Freunde geworden und blieben dies auch später als Eremiten; es findet hier eine Verwechslung Statt des Gre-

gorius von Nazianz mit dem Gregorius von Nyssa, der ein jüngerer Bruder des Basilius war. S. 389 scheint der Vf. Stifts- und Klosterkirchen für gleichbedeutend zu halten, allein beide sind eben so verschieden, als Collegiatstifte und Klöster. S. 414 wird Ansgarius zu den von England und Schottland ausgegangenen Missionsaposteln gezählt, aber Ansgar war ein Sachse und Mönch im Kloster Corvey an der Weser. Besonders mangelhaft sind dem Rec. im Allgemeinen alle die Worterklärungen kirchlicher Dinge vorgekommen, die eine Kenntnifs der altdeutschen Sprache erfordern, wo der Vf. nur das Ungenügende giebt, was sich in den ältern Schriften aus einer Zeit findet, in welcher dieses Fach der Sprachkunde noch ganz uncultivirt war, von den neuern Fortschritten der germanischen Philologie (die überhaupt in Leipzig wenig Eingang zu finden scheint) keine Kenntnifs nimmt. Vom *Char*freitag I, 377 ist gar keine Etymologie gegeben, die der Vf. billigte. Es fehlt die richtige von *Kâr*, althochdeutsch *diu chara* das Leid, daher auch *Char*woche. Die Schreibart mit K. und Ch. läfst sich also gleicherweise vertheidigen. Statt *Fron*leichnam wäre zu schreiben *Frohn*leichnam, denn die althochdeutsche Form ist *vrôho*, gen. *vrohin* der Herr, auch hätte auf *Frohn*dienst d. i. Herrndienst, *Frohn*veste d. i. herrschaftliches Gefängnifs verwiesen werden sollen. — Bei Glocke II, S. 140 werden die Etymologien von χλύζω und χαλέω als „gewöhnlich" angegeben. Die Kenner unserer Muttersprache wissen, dafs das althochd. *diu chloccha* herkommt von *chlocchon* und *klokhon* schlagen, klopfen. Bei dem heutigen Gebrauch der Glocken hätte auch der von dem unsern ganz abweichende Gebrauch der Glocken in manchen Theilen Englands, z. B. in Oxford, erwähnt werden sollen, wo es kein Läuten, sondern eine dem Glockenspiel ähnliche Musik mit mehreren gestimmten Glocken ist. Fast ganz wörtliche Wiederholungen kommen z. B. vor Band II, S. 111, wo Weihen und Segnen definirt wird, vgl. S. 114 unten und 115 oben. S. 256 wird bei Anführung der einzelnen feierlichen Gebräuche am grünen Donnerstage auch des Fufswaschens erwähnt und hier nur das Hauptsächlichste, was schon im Artikel „Fufswaschen" gegeben war, wiederholt. Der Satz, „dafs Kaiser Justinian I. zu Ehren der heil. Jungfrau u. s. w. so viele grofse und schöne Kirchen erbaut habe, dafs nach dem Urtheile des Procopius jede einzelne dieser Kirchen die Vermuthung unterstützen konnte, als habe er die ganze Sorgfalt seiner langen Regierung blofs darauf verwendet", kehrt 2 Mal S. 390 und 409 wieder. Auch den Ausruf des Justinian nach Vollendung der Sophienkirche: jetzt, o Salomo, habe ich doch überwunden, finden wir bei Anführung derselben Sache 2 Mal, S. 390 und 411.

Zu wenig Sorgfalt ist in diesem Werke auf die letzte Durchsicht und Correktur verwandt, wovon wir nur Einiges hervorheben wollen. S. 237 sub d) *vicarii episcoporum* für *apostolorum*. S. 433 ist folgender Satz zu lesen: Wiewohl auch Münter *Bedenken trägt*, diese Münze in eine der Constanstinischen Periode nahe Zeit zu setzen, *Bedenklichkeiten erregt*, so möchte u. s. w. S. 454 sub 2, die Occidentalen verrichten sie (die Salbung) an mehreren Gliedern und Theilen des menschlichen Körpers, die Orientalen aber blofs an der Stirn, — ist wohl Druckfehler, umgekehrt ist es richtig, wie auch der Vf. S. 400 c, γ und S. 458, VII das Richtige hat. S. 469, d müssen die neutestamentlichen Citate Matth. V, VII und Joh. XIII, XVII heifsen Matth. V — VII u. Joh. XIII — XVII. Aufser mehreren andern falschen Citaten lies S. 517, c) Jesaia II, 3 statt VI, 3. — Band. II, S. 129 oben wird in einer Satzverbindung *entweder* gebraucht und 2 Zeilen darauf folgt „sondern" statt oder. S. 203 wird in der Literatur über Kirchengesang *Hauser* Geschichte des christlichen, insbesondere des evangelischen Kirchengesanges u. s. w. angeführt, der Vf. dieser Geschichte heifst aber *Haeuser*. Ein spafshafter Druckfehler findet sich S. 270 unten, wo von der Beatification gesagt wird: sie ist die erste Stufe zur Canonisation und kann niemandem vor dem 50sten Jahre *vor* seinem Tode ertheilt werden. S. 307 eines Schülers Marcian's, *von welchem* statt *über welchen* Tertullian zu vergleichen ist. S. 309 unten soll die Wichtigkeit des Himmelfahrtsfestes schon *aus gewissen Namen, die* diesem Feste beigelegt *werden*, folgen, und doch wird S. 310 nur die Eine Benennung ἐπισωζομένη angegeben. S. 352 heifst der letzte Satz also: noch jetzt wird er (der Johannistag) häufig als ein halber Feiertag gefeiert, z. B. in Leipzig, aber gleich (f. ob er gleich) nach dem neuesten Reduciren der Feste in den übrigen sächsischen Landen gar nicht mehr gefeiert wird. S. 354. שנחת יובל für שנת היובל. S. 375 oben steht folgender Satz: „*navis* wird als technischer Ausdruck zur Bezeichnung — — gebraucht, ναός hingegen im engern Sinne von dem mittlern Theile gottesdienstlicher Gebäude gebraucht wird, in wie fern es nämlich vom eigentlichen Heiligenthume und vom προναος, wie beim Tempel zu Jerusalem bezeichnet." S. 384, c. בית אל für בירת אל. S. 457 unten: „vielmehr mufsten die Vorzüge der *Presbyter* u. s. w. statt der Bischöfe."

Mit dem Wunsche, dafs dies zweckmäfsige und lehrreiche Buch in recht viele Hände kommen, der hochgeachtete Vf. aber bei den folgenden Bänden seine Aufmerksamkeit und Sorgfalt auch noch mehr der Sprachdarstellung und Correktur zuwenden möge, scheiden wir von demselben und bemerken nur noch, dafs die äufsere Ausstattung des Werks lobenswerth und der zwar enge und compresse Druck doch dem Auge nicht empfindlich ist.

G. K.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Weber: *Theologische Propädeutik, oder Beiträge zu einer genauen Kenntniss des geistlichen Berufs und der theologischen Richtungen unserer Zeit*, von *G. K. P. Hessenmüller*, Pastor zu St. Ulrici in Braunschweig. 1838. X u. 417 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. tritt als entschiedener Gegner der Misologen aller Art, insbesondere unwissenschaftlicher Pietisten und evangelischer Papisten oder zelotischer Vertheidiger eines alten Symbol-Glaubens, auf; er wird sich daher bei der noch fortwährenden Reaction von Seiten solcher gegen alles zeitgemäfse Streben die theologischen Ansichten mit den Fortschritten anderer Wissenschaften und der Civilisation in ein richtiges Gleichgewicht zu setzen, um so mehr auf widerwärtige und wegwerfende Urtheile gefafst machen müssen, da jene Gegner in manchen Zeitschriften das grofse Wort führen und gleich den Jesuiten (auch wohl mit ihnen) eng verbündet kein Mittel zum Zweck scheuen, auch gleich jenen manche äufsere Begünstigung erfahren, so sehr auch die neueste Zeit das Verderbliche solches Treibens an den Tag legt. Doch hören wir zunächst den Vf. selbst sich über sein Unternehmen aussprechen. Die Veranlassung zu der Bearbeitung dieser Schrift fand derselbe in der Bemerkung, dafs die zum Studium der Theologie von der Schule zur Universität abgehenden Jünglinge von dem gegenwärtigen Standpunkte der Theologie nur wenig erfahren, und daher völlig unbekannt mit den verschiedenen Richtungen, welche von einzelnen Lehrern der Theologie eingeschlagen sind, auf der Hochschule, als auf einer *terra incognita*, oft in bodenlose Zweifel verfallen, am häufigsten aber, durch äufsere und innere Kunstmittel angelockt, eine Beute der „Mystiker" werden, oder in das Labyrinth von Philosophemen unserer Zeit so tief hineingerathen, dafs sie sich aus diesem kaum wieder herausarbeiten können. „So nur läfst sich die auffallende Erscheinung erklären, dafs unsere Gymnasiasten jetzt einen hohen Grad classischer Bildung erlangen, und dennoch so häufig Finsterlinge werden." Davor sie zu bewahren, zugleich aber sie zu begeistern für das heilige Amt, zu dessen Dienern sie sich bilden wollen, war der sehr lobenswerthe Zweck des Vfs., wobei er sich gern bescheidet, irgendwie etwas ganz Neues zu sagen, und nur Manches von edeln Geistern der Vergangenheit und Gegenwart Ausgesprochene auch in solchen Kreisen zu allgemeiner Kenntnifs zu bringen wünscht, in welche dergleichen Stimmen aus vielfachen Gründen nicht zu dringen pflegen. Er hat daher Männer der verschiedensten theologischen Farben häufig selbst reden lassen und Stellen ihrer Schriften dem Texte einverleibt, meistens aber in die, oft sehr ausführlichen dem Texte nachfolgenden, Anmerkungen aufgenommen. Dabei leitete ihn zugleich die Absicht, aufser angehenden Theologen, auch wohl ältere Geistliche auf einzelne lichte Erscheinungen am theologischen Horizonte aufmerksam zu machen und sie zu weiterer Prüfung und Benutzung derselben zu veranlassen. In dieser Beziehung könnte der von dem Vf. gewählte Titel seiner Schrift, als einer Propädeutik, nur in sofern ganz passend erscheinen, als darunter, auch dem ursprünglichen Sprachgebrauche zufolge, ein Aggregat einleitender Bemerkungen zur Aufnahme eines vollständigen Unterrichts und zu Veranlassung selbstthätiger Fortbildung verstanden werden kann. Ohne nun mit dem Vf. darüber rechten zu wollen, was und wieviel er zu jenen vorbereitenden Bemerkungen zählte, da ihm leicht der Vorwurf gemacht werden könnte, in einer Beziehung zu viel, in anderer zu wenig gegeben zu haben, glaubt Rec. vorliegende Schrift des für klare vernunft- und zeitgemäfse Auffassung des Christenthums, so wie für seinen Beruf, begeisterten Vfs. nicht nur allen denen, welchen sie zunächst bestimmt ist, sondern auch gebildeten Nichttheologen, die sich über wichtige Zeitfragen im Gebiete des Religiösen überhaupt zu orientiren wünschen, mit vollem Rechte empfehlen zu können. Was die Anordnung des hier beigebrachten Materials betrifft, so würde diese allerdings einigen nicht unbegründeten Ausstellungen unterliegen, denen leicht hätte vorgebeugt werden können. So würde z. B. der Abschnitt über Rationalismus und Supernaturalismus passender dem Abschnitte über Religion angereihet seyn, da beide bezeichneten Denkarten sich auf die Art und Weise beziehn, wie man den Ursprung und die Geltung des Religiösen im Menschen auffafst. Eben so sollte dasjenige, was der Vf. über „Vorbereitungswissenschaften" beibringt, mit dem Abschnitte über „Theologie" verbunden und nicht durch die Betrachtungen über den geistlichen Beruf davon getrennt seyn. Auch hätte das Material der einzelnen Abtheilungen übersichtlicher geordnet und strenger wissenschaftlich verarbeitet seyn sollen. Dessen ungeachtet ist das, was unter den angegebenen Rubriken zusammengetragen ist, mit vielem Fleifs und grofser Belesenheit, auch in weniger verbreiteten Schriften, bei-

gebracht und der Vf. hat sich bei den von ihm aufgestellten Resultaten nicht selten mit einer so zahlreichen Phalanx der klarsten und ausgezeichnetsten Denker zu umgeben gesucht, dafs jene um so mehr Vertrauen und Anregung zu weiterer Prüfung zu veranlassen geeignet sind; wenn gleich manche Gegner, die sich mit vorgeblicher hoher speculativer Weisheit und eiteln Floskeln über Flachheit und Leerheit der Resultate gesunder Menschenvernunft aufspreitzen, jene zu verdächtigen suchen sollten.

Wir folgen jetzt dem Vf. durch die verschiedenen Abschnitte seines Buches, den daraus hervorzuhebenden Hauptinhalt mit einzelnen Bemerkungen begleitend. In dem ersten Abschnitte verbreitet sich der Vf. über „Religion" überhaupt und insbesondere „Christliche Religion." Hier kommen die Begriffe: Bedürfnifs, Entstehung der Religion, als Monotheismus oder Polytheismus, objective und subjective, natürliche und geoffenbarte, jüdische und christliche Religion, sowie die Perfectibilität der letzteren, in aller Kürze zur Sprache, worüber dann in den Anmerkungen ausführlicher geredet wird. Rec. mufs hier sogleich den ersten Satz wegen Ungenauigkeit des Ausdrucks in Anspruch nehmen. Sowie dort die Worte lauten, könnte der deutsche Name Religion auch von einem andern Ausdrucke als dem lateinischen *religio* abgeleitet werden, was der Vf. nicht hat sagen wollen, da ja nur der letztre verschieden abgeleitet wird. Bei dem, was über Entstehung religiöser Vorstellungen in dem Menschen gesagt ist, hätten über die nur kurz angedeutete, neuerlich von Mehrern vertheidigte Annahme einer sogenannten Uroffenbarung wenigstens einige literarische Nachweisungen gegeben, auch bemerkt werden sollen, wie religiöse Vorstellungen, sowie alle Cultur überhaupt, sich naturgemäfs bei dem Menschen nur in der Gemeinschaft mit anderen entwickeln. Die Erklärungen von objectiver und subjectiver Religion, natürlicher und geoffenbarter Religion hätten, sowie der Begriff der Vernunft in einem idealischen und empirischen Sinne gedacht, der erst später (S. 254) angedeutet wird, auch in Beziehung auf den gewöhnlichen Sprachgebrauch bestimmter gefafst seyn sollen. Objective Rel. scheint mit Religion, in einem idealischen Sinne gedacht, verwechselt zu seyn; und der natürlichen Rel. hätte zunächst die positive, und als Species dieser die geoffenbarte entgegen gesetzt werden sollen. Was S. 8 über die Perfectibilität des Christenthums gesagt ist, könnte der Aeufserung auf der folgenden Seite: Jesu Religion passe für alle Zeiten und Völker zu widersprechen scheinen. Mit Recht erinnert der Vf. übrigens S. 8, dafs ja Christus selbst zum Selbstdenken und Selbstforschen auffordert und nur dem ernstlich Weiterstrebenden reichen Zuwachs an religiöser Einsicht verheifst. „In seiner Religion herrscht der Geist; bleiben auch die Grundwahrheiten dieselben, so werden doch die aus ihnen gezogenen Folgerungen sich reiner entwickeln nach dem Bildungsgange einzelner Christen oder ganzer Zeitalter. Dafs aber unsere Zeit einen neuen Durchgangspunkt für das religiöse christliche Leben zu bilden berufen ist, wird keinem aufmerksamen Beobachter der theologischen Zeitrichtungen verborgen bleiben." Je mehr die staunenswürdigen Resultate der Fortschritte aller Wissenschaften Verbreitung gewinnen, desto sorgfältiger sollte man den Kern des Christenthums aus der Zeithülle zu entwickeln und neu zu beglaubigen suchen, während so manche, bei denen man jene localen und temporellen Hüllen des reinen Christenthums als das Wesentliche desselben aufs neue geltend zu machen sucht, mit jenen das Ganze zu verwerfen verleitet werden. Die religiöse Idee wird zwar auf jeder Culturstufe der Hülle der historischen und symbolischen Einkleidung nicht entbehren können, aber mit dem Fortschreiten der Zeit sollte auch jene verklärt und Geist und Buchstabe immer reiner geschieden werden, damit nicht einerseits völlige Apathie und Indifferentismus in religiöser Hinsicht, andererseits neue Verdumpfung der Gemüther und mit Unverstand eifernder Buchstaben-Aberglaube die Folge davon sey. — Die beigefügten Anmerkungen enthalten reichhaltige Citate aus verschiedenartigen Schriften, bei welchen nur hin und wieder die Angabe der Seitenzahl vermifst wird, unter andern aus *von Ammon's* classischem Werke „über die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion"; beiläufig wird sehr zeitgemäfs die Lectüre der Schriften *Lessing's* als Anleitung zum klaren Denken, als Mittel zur Bildung eines guten Geschmacks und zur Verwahrung gegen mystische Anfechtungen empfohlen. — Der zweite Abschnitt des Vfs., mit der Ueberschrift: „Die Bibel", giebt eine Uebersicht des Wissenswürdigsten aus den gewöhnlichen Einleitungen in das A. und N. T., so unter anderm über den Werth der biblischen Schriften, Geschichte ihrer Verbreitung durch Uebersetzungen, insbesondere Geschichte der Lutherischen, deren hohes Verdienst zwar anerkannt wird, doch nicht ohne den Wunsch, dafs unter den deutschen Protestanten eine Uebersetzung sich Bahn brechen möge, die soviel als möglich Luther's Ton beibehalte, aber auch die Resultate gründlicher exegetischer Forschungen in sich aufnähme. In der hiezu gehörenden Anmerkung wird auch das Dinter'sche Bibelwerk mit verdientem Lobe erwähnt, welches, trotz den gehässigsten Anfeindungen von Seiten mancher Organe der Finsternifs, zum Segen unzähliger Leser, gleich den oft verketzerten Stunden der Andacht, ungehemmt fortwirkt. Der Vf. ist überhaupt in Beziehung auf die oft tadelnswerthe Wirksamkeit der Bibelgesellschaften der Meinung, dafs von diesen vornehmlich Bibeln, oder wenigstens Ausgaben des N. T., mit Glossen verbreitet werden sollten, wenn sie wahrhaft nützen wollten. Das fanatische Widerstreben der römischen Hierarchie gegen die Verbreitung der Bibel in den Landessprachen hat übrigens nicht verhindern können, dafs auch unter Katholiken das Lesen der heil. Schrift immer allgemeiner und dadurch eine Zeit vorbereitet wird, in

welcher statt eines geistig beschränkten zelotischen Kirchenmonarchen Jesus Christus als Oberhaupt der Kirche anerkannt und „Wahrheit und Liebe" deren Wahlspruch seyn wird. In der hierauf folgenden Geschichte des Kanons würde die Aeufserung, dafs *Eusebius* die ihm bekannt gewordenen Schriften des *Neuen Testaments* in drei Klassen getheilt habe, dahin zu berichtigen seyn, dafs *E.* über ihm zur Kenntnifs gekommene christliche Religionsschriften in der angegebenen Weise geurtheilt habe, da der Kanon des N. T. bekanntlich erst später abgeschlossen wurde. Bei Erwähnung der Authentie und Integrität des N. T. wird nur in aller Kürze auf die Resultate der Straufs'schen Evangelienkritik Rücksicht genommen, ungeachtet das grofse Interesse, welches jenes Werk erweckt hat, ein mehr motivirtes Urtheil über dasselbe zu fordern schien. Doch kommt der Vf. noch einmal im Folgenden darauf zurück (S. 118), wo er sagt, dafs ein so von Gelehrsamkeit und Scharfsinn zeugendes Werk gründlich beleuchtet oder widerlegt seyn wolle. „Es zeigt eine jämmerliche Ohnmacht, wenn man durch gemeine plumpe Ausfälle den Vf. zu schlagen gedenkt, oder durch eine elend durchgeführte Satire die Lacher auf seine Seite ziehen will"; oder wenn man durch zelotische Verketzerungen und fromme Exclamationen den Vf. widerlegen zu können meint. Die S. 49 gegebene Erklärung von Mythen, als „Erzählungen, welche durch die Tradition fortgepflanzt, ins Wunderbare ausgeschmückt sind und sich vorzugsweise an wichtige religiöse oder politische Zeiterscheinungen knüpfen", scheint jene von Legenden nicht gehörig zu unterscheiden. Rec. möchte dagegen, mit Rücksicht auf den vorherrschenden Sprachgebrauch, den Mythus im Allgemeinen so erklären, dafs er sey eine die Urgeschichte des Menschengeschlechts oder eines besondern Volks oder eines Religionsinstituts betreffende Erzählung, die entweder ganz auf Dichtung oder auf einer historischen Grundlage mit Dichtung meistens wunderhaften Inhalts ausgeschmückt beruht und durch Tradition fortgepflanzt oft eine religiöse oder philosophische Vorstellung geschichtlich versinnbildet. Hieraus würde sich auch die neuerlich angefochtene von dem Vf. gebilligte Annahme von historischen, poetischen und philosophischen Mythen richtiger begründen lassen. Mit Recht erkennt derselbe auch im N. T. ein mythisches Element an, ob er gleich die geforderte Beschränkung eines solchen Zugeständnisses nicht näher bestimmt und die Axiopistie der Evangelisten im Allgemeinen nicht dadurch gefährdet glaubt. Wenn S. 51 die Integrität des A. T. im strengsten Sinne genommen auch darum nicht behauptet werden soll, weil „manche Schriften verloren gegangen" seyn, so könnte dieser Umstand nur dann als ein Grund angesehn werden, wenn sich erweisen liefse, dafs jene Schriften zu einem bereits vorhandenen Kanon gehört hätten, der aber bekanntlich erst später entstanden ist. Die hier beigefügten zahlreichen Anmerkungen bieten manches Interessante dar, unter welchem man indefs Einiges, wie das S. 68 f. über den Perikopenzwang Gesagte, hier nicht leicht suchen würde.

Ein dritter Abschnitt, „Theologie" überschrieben, verbreitet sich über den Begriff, die Quellen, den Inhalt, Werth der Theologie, insbesondere für die gegenwärtige Zeit, in wiefern es nur durch sie möglich wird, in den wahren Geist des Christenthums einzudringen, diesen und das Allgemeingültige auszuscheiden von dem blos Formellen, Localen und Temporellen, Zweifeln und Einwürfen zu begegnen — Verhältnifs zur Philosophie, einzelne Abtheilungen der Theologie. In den Anmerkungen und Zusätzen findet sich unter anderm ein strenges Urtheil über die Hegel'sche Philosophie, in wiefern sie theils als unverständlich theils als unchristlich, wiewohl oft in christlich lautenden Formeln einhergehend, dargestellt wird, so dafs man z. B. auf *H's.* Aeufserungen über Unsterblichkeit einen Ausspruch von *Mad. de Staël* anwenden kann: *cette immortalité ressemble terriblement à la mort!* Unmuthig über das jetzige Treiben auf dem Gebiete der Philosophie möchte man wohl einer Aeufserung *Rehberg's* beistimmen: „Die Philosophen werden wohl zu der Ansicht Kant's zurückkehren müssen, wenn sie erst den ganzen begonnenen Kreislauf von Versuchen durchlaufen seyn werden, das zu erkennen, zu begreifen und zu erklären, was unerkennbar, unbegreiflich und unerklärlich ist." Ohne hier in das Einzelne eingehen zu können, was hin und wieder einige Berichtigung oder Vervollständigung, besonders auch in literarischer Hinsicht, bedürfen möchte, bemerken wir nur noch, dafs der Vf. hier beiläufig der Verdienste der Hnn. Stadtdirector Dr. *Bode* in Braunschweig um das dortige Schulwesen und Abt Dr. *Bank* um die Errichtung eines Predigerseminariums in Wolfenbüttel (beiden hat er sein Buch gewidmet) mit Recht rühmend erwähnt. Doch möchte Rec. nicht in das Lob einstimmen, welches der Vf. auch andern Predigerseminarien im Allgemeinen ertheilt, da sie durch Nährung einer beschränkten Glaubens- und Lebensansicht nicht selten Verschrobenheit und Untüchtigkeit zu würdiger Amtsführung bei ihren Zöglingen gefördert haben. — Bei Erwähnung des „vom Prälaten *Hüffel* zu Herborn geleiteten" Predigerseminars (S. 100) hätte dieses als *vormals* von dem jetzigen Badischen Präl. *H. mitdirigirt* bezeichnet werden sollen. Von der in Wolfenbüttel neu errichteten Anstalt hofft der Vf., dafs der darin herrschende Geist heilbringend auch auf die Candidaten einwirken werde, „welche sich einer mystischen Richtung hingegeben haben oder im unverständlichen Hegelthume ihr Heil zu finden wähnen", von welchen Verirrungen bisher nur wenige Spuren sich gezeigt hatten, und „dafs freie Geister und frohe Herzen die Collegiaten in das Amt begleiten werden, ohne welche kein gedeihliches Wirken denkbar ist." — Ein folgender Abschnitt umfafst „das christliche Lehramt", doch nur in allgemeinen Andeutungen über dasselbe, über die Stiftung, er-

ste Verwaltung, den Zweck und die Würde desselben. Mit Recht wird hier aufs neue die Wahrheit hervorgehoben, dafs das Christenthum durchaus kein Priesterthum kenne, am wenigsten ein solches, an dessen Spitze ein geistlich-weltlicher Machthaber steht; ungeachtet noch unzählige Menschen ein entgegengesetzter Wahn befangen hält. Zugleich werden die protestantischen Schriftsteller, welche neuerlich die evangelischen Geistlichen wieder haben zu Priestern herabwürdigen wollen, von dem Vf. mit Luther selbst protestirend zurückgewiesen. Die S. 111 gegebene Erklärung von Parabel als „einer vergleichenden Rede, wobei der Lehrer den Zweck hat, einzelne sittliche Wahrheiten zu versinnlichen und den Zuhörer auf den höheren Standpunkt emporzuziehn, welchen er selbst einnimmt" unterscheidet den Begriff nicht hinreichend von andern verwandten, z. B. Fabel. — „Annehmlichkeiten und Schwierigkeiten des geistlichen Berufes" werden in einem folgenden kurzen Abschnitte noch besonders berührt. Aus den hinzugefügten Anmerkungen heben wir u. a. die Notiz hervor, dafs in dem Vaterlande des Vfs. bereits ein rühmlicher Anfang damit gemacht ist, die schlecht dotirten Pfarrstellen bis zu einer Einnahme von 400 Thalern zu verbessern und dafs man hoffen darf, auch das leidige Accidenzienwesen wenigstens zweckmäfsiger eingerichtet zu sehn. Möchte dieser Vorgang überall Nachahmung finden. In dem (Anmerk. 10) über die symbolischen Bücher und eine Verpflichtung auf dieselben Beigebrachten wird gesagt, dafs dort seit dem Jahre 1831 statt der früher üblichen Verpflichtungsformel auf das *Corpus doctr. Julium* mit *quia* — die mildere: „*doctrinae evangelicae in eo expositae subscribo*" eingeführt sey; wobei der Vf. die Frage aufwirft: „Sollte nicht ein blofses Verpflichten auf die Bibel zweckmäfsiger seyn"?; ob er gleich auch des interessanten Versuchs vom Dr. *Röhr*, etwas für unsere Zeit Passendes an die Stelle der symbolischen Bücher zu stellen, in seinen „Grund- und Glaubenssätzen" — mit gerechter Anerkennung gedenkt. Da gegenwärtig wohl niemand, selbst die strengsten Symbolgläubigen und Eiferer für den Buchstaben der symbolischen Bücher, diesen in seinem ganzen Umfange nicht mehr annehmen, da bei erneuter Geltendmachung der symb. Bücher die so wünschenswerthe Union der evangelischen Kirchen höchlich gefährdet wird, da das Zeitbedürfnifs immer dringender erheischt, den für alle Zeiten gültigen Geist des Christenthums von dem Buchstaben desselben zu sondern, so können wir nur wünschen, dafs man den Kern des Christenthums immer deutlicher und reiner hervorzuheben und in allgemein verständlichen biblischen Formeln als die *Summa fidei* für jeden wahren Christusverehrer darzustellen versuchen möge, statt dafs man sich jetzt vergebens abmüht, allen und jeden veralteten symbolischen Formeln durch sophistische Deuteleien aufs neue Geltung zu verschaffen.

Ausführlicher verbreitet sich ein besonderer Abschnitt über „die Eigenschaften des christlichen Religionslehrers", welche der Vf. mit Umsicht und Sachkenntnifs näher entwickelt. Zu den nothwendigen körperlichen Erfordernissen zählt er mit Recht zunächst eine gesunde körperliche Bildung, wie diese nach 3 Mos. 21, 17 f. schon dem jüdischen Priester eigen seyn mufste, dabei eine feste Körperconstitution, die den mancherlei Beschwerden des geistlichen Amt's Trotz zu bieten vermag, und eine starke, reine angenehme Stimme. Als geistige und sittliche Eigenschaften, welche freilich auch bei andern Berufsarten theils wünschenswerth theils nothwendig erscheinen, bei dem Geistlichen aber in noch höherem Grade, sind aufgeführt ein heller Verstand und eine rasche scharfe Beurtheilungskraft, lebendige Einbildungskraft, die auch dann dem Redner zu Hülfe kommt, wenn er in einzelnen Fällen ohne Vorbereitung frei zu reden genöthigt ist. Hier hätte die Behauptung mancher neuern Nebler und Schwebler berücksichtigt werden können, dafs eine phantasiereiche lebendige und eindringliche Darstellungsweise nur mit der Vertheidigung des hergebrachten Buchstabenglaubens sich verbinden liefse, keineswegs mit einer reinern vernunftgemäfsen Auffassung der christlichen Lehre. Es wäre zu zeigen gewesen, wie gerade die letztere einer alle Gemüthsthätigkeiten harmonisch ansprechenden ästhetisch schönen Darstellung fähig sey und bleibende Früchte für Erbauung und Besserung hervorzubringen vermöge, während die eiteln Declamationen und Capucinaden, wie sie besonders aus der Armensündertheologie von neuevangelischen Erweckten und Pietisten neuerlich zur Schau getragen sind, nur schnell vorübergehende Eindrücke erzeugen und dem denkenden Zuhörer lächerlich oder bemitleidenswerth erscheinen. Was im Folgenden über die Wichtigkeit eines guten Gedächtnisses für den geistlichen Beruf gesagt ist, erscheint eben so gründlich als anwendbar und rechtfertigt unter anderen die Regierungen, welche neuerlich das, bei den Engländern freilich selbst gesetzliche, Ablesen der Predigten den Kanzelrednern untersagt haben. Man sollte nur auch schon bei der Schul- und Universitätsbildung mehr auf Uebung des Gedächtnisses und selbst auf Uebungen im freien Vortrage Rücksicht nehmen, als diefs leider in neuern Zeiten der Fall ist. Unter den wichtigsten sittlichen Eigenschaften des Geistlichen werden vorzüglich hervorgehoben Selbstbeherrschung, Wahrheitsliebe („was der Geistliche nach reiflicher Forschung als wahr erkannt hat, das mufs er aus Liebe zur Wahrheit festhalten und aussprechen, wiewohl mit weiser Beziehung auf die Denkweise und Bildungsstufe seiner Gemeinde" S. 169), Charakterfestigkeit, verbunden mit Freimüthigkeit, Unerschrockenheit und Muth, aber auch Weltklugheit und Leutseligkeit, endlich Genügsamkeit. Alle genannten Eigenschaften müssen von einem christlich-religiösem Sinne durchdrungen seyn. In den Anmerkungen ist auch hier manches zur Erläuterung der geschilderten Eigenschaften zweckmäfsig mitgetheilt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

THEOLOGIE.

Lemgo, b. Weber: *Theologische Propädeutik, oder Beiträge zu einer genauen Kenntnifs des geistlichen Berufs und der theologischen Richtungen unserer Zeit* — — von G. K. P. Hessenmüller u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 134.)

Mit Beziehung auf das, was wir schon früher über die Stellung des folgenden Abschnittes von den „Vorbereitungswissenschaften" erinnert haben, können wir nur im Allgemeinen bemerken, dafs hier in der Kürze viel Treffendes und Beachtenswerthes gesagt ist über das Studium der ältern und neuern Sprachen, insbesondere auch der Muttersprache, wobei sehr mit Recht auf die Nothwendigkeit einer reinen von Provincialismen freien Aussprache gedrungen wird, ferner über Erwerbung richtiger philosophischer Vorkenntnisse, über das Studium der Geschichte, Mathematik und der Naturwissenschaften, versteht sich, mit zweckgemäfser Beschränkung.

Unter der Ueberschrift: „Rationalismus und Supernaturalismus" läfst der Vf. sodann den ausführlichsten Abschnitt des ganzen Werks folgen. Jemehr die genannten Richtungen noch fortwährend in verschiedenen Nüancen in der neuern Theologie vorherrschen, wenn gleich die erstere oft genug von den Gegnern für todt oder wenigstens für überwunden erklärt ist, um so weniger kann man es dem Vf. zum Vorwurf machen, dafs er die angegebenen Namen gewählt hat, um die theologischen Ansichten der gegenwärtigen Zeit in Beziehung auf dieselben zu charakterisiren. Nur möchte Rec. wünschen, dafs der Vf. bei dem so schwankenden Gebrauch jener Ausdrücke, über welchen er selbst klagt, eine noch schärfere Bestimmung der dadurch zu bezeichnenden Begriffe beigebracht hätte, deren Mangel auch durch die hinzugefügten Citate nicht abgeholfen wird. So würde Rationalismus im Allgemeinen, der S. 225 richtig erklärt ist, und christlicher Rationalismus, und dieser in formaler und materialer Hinsicht, in letztrer als Inbegriff von rationalistisch aufgefafsten christlichen Lehren, wie der Vf. selbst einen solchen aufstellt, genauer zu unterscheiden gewesen seyn. Auch hätte die von den Vernunfthassern oft höhnend aufgeworfene Frage berücksichtigt werden können: wo denn die von Rationalisten behauptete *sana ratio* zu finden sey, bei welchem Denker oder Philosophen alter und neuer Zeit? Da ja der spätere immer den frühern überwunden oder verschlungen habe, wie namentlich der grofse Hegel alle seine Vorgänger vernichtet haben soll; welchem Gerede wir hier zunächst entgegnen möchten: wo denn die echte, alle Vernunft gefangen nehmende und allein seligmachende, Offenbarung zu finden sey, bei welchem der neutestamentlichen Schriftsteller, ob bei Matthäus oder Johannes, bei Paulus oder Jakobus, und bei welcher der zahllosen Religionsparteien und Secten, die sich alle im Besitz der allein wahren Offenbarung zu seyn rühmen. Beiläufig wird die Aeufserung eines bekannten Schriftstellers zurückgewiesen, dafs der Streit über Supernaturalismus und Rationalismus ein unerfreulicher, unnützer Streit sey, mit welchem man die Wissenschaft zerstreut und geschwächt und das christliche Volk verwirrt habe. Allein ähnliche von einander abweichende Ansichten haben zu allen Zeiten bestanden und werden bei den sehr verschiedenen Entwicklungsstufen, auf welchen sich die Bekenner geoffenbarter Religionen befinden, fortwährend bestehen; der neuere Streit aber über jene mufs als ein nothwendiges Ergebnifs der von der Vorsehung selbst herbeigeführten bewundernswürdigen Fortschritte der Wissenschaften angesehen werden, und die durch jenen Streit hin und wieder im Volk veranlafste Beunruhigung oder Verwirrung ist lediglich das Werk derjenigen, die in ihrer Verkehrtheit und in der Verzweiflung, durch Vernunftgründe zu siegen, den unwissenden und eines wissenschaftlichen Urtheils unfähigen grofsen Haufen zur Entscheidung aufriefen. Wenn S. 232 Supernaturalismus für die Denkart erklärt wird, nach welcher man die Vernunft der in der Bibel enthaltenen unmittelbaren Offenbarung Gottes unterwirft, ohne übrigens den Gebrauch der Vernunft in Sachen des Glaubens auszuschliefsen," so vermifst man dabei das charakteristische Merkmal der *übernatürlichen* Wirksamkeit Gottes, welches in dem Prädicat *unmittelbar* nicht nothwendig mit enthalten ist, wie denn auch der Rationalist Gottes Wirken überhaupt gar wohl als ein unmittelbares betrachten kann. Auch der Zusatz, dafs der Supernaturalist den Gebrauch der Vernunft in Sachen des Glaubens nicht ausschliefse, würde auf den strengen folgerechten Supernaturalismus nicht passen, welchem zufolge die durch den Sündenfall völlig verderbte geistige Natur des Menschen durchaus unfähig ist, in Sachen des Glaubens irgend einen Einflufs zu haben und nur gläubige Annahme des geoffenbarten Lehrinhalts (*credo, quia absurdum est*) ohne Vernunftprüfung zuzulassen, streng gefordert wird.

Der Vf. sagt zwar selbst, dafs nur wenige der ausgezeichnetern Theologen (und, wie man hinzusetzen könnte, auch diese nicht mit völliger Consequenz) sich noch zu dem strengen Supernaturalismus bekennen, indem sie u. a. die crasse Lehre von der Inspiration aufgegeben haben. Allein diese oft sogenannten rationalen Supernaturalisten sind eigentlich nur inconsequente Rationalisten, von denen man mit dem verewigten *Planck* sagen kann: „ich fühle wohl Esaus Hände, höre aber Jacobs Stimme"; und will man beide Grundansichten möglichst treu, wie der Vf. im folgenden versucht, einander entgegenstellen, so wird man nur das alte kirchliche System, wie sich dasselbe nach den symbolischen Büchern im 17. Jahrhundert ausgeprägt hat und keinesweges neuere inconsequente sophistische Ausschmückungen desselben, so sehr sie auch als neue speculative Weisheit gepriesen werden mögen, dabei zu berücksichtigen haben. In Beziehung auf die im Ganzen zweckmäfsige und treue Zusammenstellung der Hauptresultate beider Systeme bemerken wir nur, dafs S. 235 die Aeufserung: der Offenbarungsbegriff sey erst zu der Zeit der Reformation ausführlich entwickelt und näher bestimmt worden, dahin zu berichtigen ist, dafs diefs erst im 17. Jahrh. statt gefunden habe; wie diefs auch im Folgenden richtiger angedeutet ist. Wenn S. 236 für die Behauptung, dafs manche neueren Theologen zu der alten Inspirationstheorie zurückgekehrt seyen, eine Erklärung von *Twesten* in diesem Sinne angeführt wird, so hätte dabei erwähnt werden können, dafs auch dieser Dogmatiker, wie manche andere, weder in dieser noch in anderer Hinsicht sich durchgehends consequent gezeigt habe. S. 243, wo die wunderliche Annahme *Schmieder's* erwähnt ist, nach welcher zur Erklärung wirklicher Theophanien den bekannten Eigenschaften Gottes noch eine neue hinzugefügt wird, eine freiwillige Selbstbeschränkung Gottes, findet sich die Bemerkung, dafs geistige Wesen sich in keinen Raum einschliefsen liefsen, was aber nur von dem unendlichen oder absoluten göttlichen Wesen gesagt werden kann. Am Schlusse dieses Abschnittes, wo der Vf. die Unvereinbarkeit des Rationalismus und Supernaturalismus in wissenschaftlicher Hinsicht anerkennt, wird die neuerlich öfter ausgesprochene Behauptung, dafs der Rationalismus, wenn er auch auf dem Gebiete der Wissenschaft zulässig wäre, aus dem Gebiete der praktischen Theologie entfernt werden müsse, und dafs er sich durchaus nicht vereinen lasse mit den Pflichten eines christlichen Religionslehrers, einer beifallswerthen Beleuchtung unterworfen, indem zuvörderst gezeigt wird, es lasse sich nicht erweisen, dafs der Rationalist irgend etwas behaupte, was mit den wesentlichen Lehren des Christenthums streitet. Wir heben hier Einzelnes aus, um zugleich die Darstellung des Vfs. zu charakterisiren. So heifst es S. 257: „Der Rationalist betet mit dem Supernaturalisten zu demselben liebevollen Vater, ehrt, wenn auch aus andern Gründen, denselben Jesus — (hiebei hätte die irrthümliche Auffassung der rationalistischen Christologie bei *Straufs* L. J. II. 712 f. die in der Anmerk. 34 nur kurz angedeutet ist, nach *Röhr's* Vorgange K. Pred. Bibl. XVII. p. 289 f. gründlich zurückgewiesen werden sollen) — glaubt mit ihm an ein ewiges Leben, in welchem der in Tugend und Frömmigkeit bewährt Erfundene ewigen Lohn ernten wird, übersieht keine wesentliche religiöse biblische Vorstellung, und ist mit der nöthigen Einsicht und Unbefangenheit ausgerüstet, diese Vorstellungen aufzufinden (und anzuwenden); er hält überhaupt an dem Worte I Tim. 1, 4. 5. 6, 3. 4. Auf die verschiedenen Auffassungsarten verschiedener Lehren kann unmöglich viel ankommen; darin wird eine stete Verschiedenheit statt finden" (wozu ja schon in der Beschaffenheit der Religionsurkunden der Hauptgrund vorliegt). — Sodann zeigt der Vf., dafs der Rationalismus seinem Princip nach im Christenthum begründet sey, da der Stifter desselben, der sich selbst das Licht der Welt nannte, zu einem selbstständigen Denken und zum Forschen in der Schrift aufforderte und Glauben forderte an die von ihm ausgesprochene Wahrheit, welches ohne Vernunftgebrauch nicht geschehen konnte, auch nirgends ein solches *Credo* aufstellte, dergleichen die Folgezeit erst zu grofsem Nachtheil für sein Werk hervorgebracht hat. Hierauf wird dargethan, wie der Rationalismus in dem Protestantismus eingeschlossen und begründet sey, da ja selbst die heftigsten Zeloten, welche denselben als antilutherisch verketzern und meistens mit Schmähungen statt haltbarer Gründe bestreiten, mehr oder weniger von dem Buchstaben des Symbolischen Glaubens sich entfernt haben, wie diefs unter andern *Johannsen* in seinem trefflichen Werke „Ueber die Verpflichtung auf symb. Bk." — nachgewiesen hat. Die Frage, ob etwa der rationalistische Volkslehrer als solcher Anstofs bei Verwaltung seines heiligen Amtes gebe, wird dahin beantwortet: der Rationalismus, wie er systematisch und consequent von seinen Vertheidigern durchgeführt ist, könne nur bei denen anstöfsig erscheinen, welche überhaupt nicht wissen, was sie wollen, oder das Heil erwarten von einem starren Buchstabendienste, oder es für behaglicher und bequemer halten, bei Ansichten zu verharren, in denen sie aufgewachsen sind oder welche — wer weifs, aus was für Gründen? — das Volk gern zurückhalten möchten in tiefer Finsternifs, oder in dieselbe zurückführen und, wie Rec. mit einem andern Kritiker hinzufügen möchte, dadurch bewufst oder unbewufst dem mit verdummenden Aristokratismus eng verbrüderten Papismus in die Hände arbeiten, wovon die unheilbringende Saat bereits im Aufgehn begriffen ist." Nie sind die wahrhaft Gebildeten unter den Supernaturalisten Verketzerer des Rationalismus gewesen, sondern nur crasse Orthodoxen, und solche Zionswächter, wie weiland Melchior Götze, und trübsinnige Mystiker (wissenschaftlich beschränkte Pietisten.) Der rationale Volkslehrer wird weise

unterscheiden, was nur der Wissenschaft angehört und was das wahrhaft christliche Leben fördern kann; — er wird stets des erhabenen Meisters Wort vor Augen haben: Ich habe euch noch Vieles zu sagen, aber ihr könnt es noch nicht tragen. Hat man wohl jemals gehört, dafs ein Lehrer bei so weisem Verfahren Anstofs gegeben habe, es sey denn bei Einzelnen gewesen? Haben nicht gerade die neuesten Erfahrungen laut genug gesprochen, dafs das Festhalten an der veralteten Form und am todten Buchstaben, dafs das hohle mystische Geklingel Anstofs erregt, und ganze Gemeinden gegen die Lehrweise ihrer Hirten in Harnisch gebracht habe?" Gegen die oft so gehässig vorgebrachte Bemerkung, dafs der rationalistische Volkslehrer vor seiner Gemeinde als Heuchler erscheinen müsse, wird unter Andern darauf hingewiesen: „Ein Heuchler verstellt sich, um Andre zu täuschen, und aus eigennützigen Absichten oder aus Bosheit zu hintergehen. Der Rationalist aber kennt die religiösen Begriffe, in denen das Volk aufgewachsen ist, und läfst sich herab zu seiner Fassungskraft, um es nach und nach zu sich emporzuziehen. — Er schont die Schwachen; weifs, dafs es leicht ist, ein Gebäude niederzureifsen aber sehr schwer, ein solches aufzuführen. Ist es nun Heuchelei, wenn er die Begriffe und Ideen, welche seine Zuhörer angenommen haben, sofern sie nur keinen nachtheiligen Einflufs auf die Moralität ausüben, unangetastet läfst, bis er sie für das Höhere vorbereitet und empfänglich gemacht hat? Darin hat er ja den Heiland zum Vorbilde, welcher Zeitideen als Hüllen und Einkleidungen für höhere Wahrheiten benutzte, oder sie zum Vehikel gebrauchte, geläutertern Ansichten den Weg zu bahnen; darin leuchtet ihm der geistreiche und gewandte Paulus als Muster vor, der, um nicht von sich zurückzustofsen, sich selbst solchen Gebräuchen unterzog, deren Abschaffung ihm sehr am Herzen lag. So kann man es doch wohl keine Heuchelei nennen, wenn der Rat. vom Christenthume redet als einer geoffenbarten Religion und göttlichen Anstalt, von einer höheren Sendung Jesu, von dem Sohne Gottes und Erlöser, ohne damit die (metaphysischen) Begriffe zu verbinden, welche das alte kirchliche System damit verbunden hat. Wenn die Gelegenheit es mit sich bringt, wird er sich über die Bedeutung solcher Ausdrücke bündig erklären, doch so, dafs bei seinen öffentlichen Vorträgen das erbauliche Moment stets vorherrscht." (S. 261.) Hier hätte noch erwähnt werden können, dafs auch der Rationalist auf biblischem Grunde stehe, seine Ansichten auf klare biblische Aussprüche stütze, und dafs er, wenn er hergebrachte Vorstellungen und Formeln auf die ihnen zu Grunde liegenden allgemeinen und allgemeingültigen Begriffe zurückführt, sich keineswegs eines ihm ungereimt vorgeworfenen *Verflachens* des Religiösen schuldig mache, sondern, nach der Forderung des N. T. selbst, nur den Geist von dem Buchstaben sondere, um auf diese Weise auch solche, die sich nicht mehr durch den veralteten blinden Buchstabenglauben befriedigt sehen, aufs neue für christliche Religiosität zu gewinnen und darin zu befestigen. Der Rationalist kennt die höchsten Zwecke des Christenthums; den Menschen durch Belehrung zur Besserung und Beruhigung und dadurch zu einem schon hienieden beginnenden ewig seligen Leben zu führen, und indem er von den mancherlei Wegen dazu denjenigen wählt, den er vor Gott und seinem Gewissen verantworten kann, vergifst er nie, dafs Christus selbst Liebe und Duldsamkeit als das charakteristische Merkmal seiner wahren Nachfolger bezeichnet hat. Aus den auch zu diesem Abschnitte beigebrachten sehr ausführlichen und gehaltreichen Anmerkungen hebt Rec. nur Eine über *Straufs's* Wunderansicht befindliche Aeufserung als einer Berichtigung bedürftig hervor. Wenn S. 2[illegible] gesagt wird, dafs Str. die früher von Vielen gebilligte natürliche Erklärungsweise der neutestamentlichen Wundererzählungen mit Recht verwerfe, so kann diefs mit Recht wohl nur auf gezwungene und erkünstelte Versuche derselben angewandt werden, und Str. selbst hat späterhin (vgl. Streitschriften 3. Heft, S. 152 f.) einer solchen Erklärungsart Raum gegeben, indem er alle von Christus erzählten Heilungswunder, auch die an Dämonischen verrichteten, auf die Macht des Geistes über seinen und Anderer Organismus, mit Hinsicht auf Erscheinungen des thierischen Magnetismus, zurückführen zu können meint, ja selbst sich nicht weigern will, zu glauben, dafs die, auch in seinen Organismus ausgegossene, höhere Kraft des religiösen Gefühls den äufserlich erloschenen, nur im Innern noch vor dem gänzlichen Verschwinden schwach fortglimmenden Lebensfunken in Todtgeglaubten wieder anzufachen im Stande gewesen sey.

Einen nur wenig geringern Raum, als der zunächst vorhergehende, nimmt der letzte Abschnitt des Werks ein, mit der Ueberschrift: Mysticismus. Pietismus. Fanatismus. Schwärmerei; wo die beiden letztern Gegenstände in umgekehrter Ordnung passender aufgeführt seyn würden. Was der V. hier und in den nachfolgenden Anmerkungen aus zahlreichen andern Schriften über die genannten und über verwandte Begriffe beibringt, zeigt aufs neue, wie schwankend der Sprachgebrauch in Beziehung auf jene sey, und wie schwierig eine genauere Bestimmung derselben. Ohne auch hier dem Vf. ins Einzelne folgen zu können, theilen wir nur seine Erklärung von Mysticismus mit, nach welcher ihm Mysticismus ist: der „an einzelnen kirchlichen oder falsch verstandenen biblischen Lehrbestimmungen festhaltende und nur auf einem unbewufsten Gefühle ruhende Glaube, schon hier auf Erden mit Gott und himmlischen Geistern in einen unmittelbaren Verkehr treten zu können" (S. 324). Hierbei hätte bemerkt werden können, wie der eigentlich so zu nennende Mysticismus in neuerer Zeit sich häufig mit Hyperorthodoxismus und Pietismus verbunden gezeigt habe, weshalb der Name Mystiker oft in einem dem entsprechenden

[illegible] Sinne, auch von dem Vf. selbst gebraucht seyn. Was ferner gesagt wird über die Quellen, die höchst nachtheiligen Folgen des Mysticismus, zu denen mit Recht auch der neueste Teufels- und Dämonen-Aberglaube eines *Kerner*, *Eschenmayer* u. a. gezählt wird, über die Hinneigung der Mystiker zum Katholicismus (sehr auffallend ist die Notiz, daß in Elberfeld, seitdem Mysticismus und Pietismus dort überhand genommen, die Zahl der Katholiken von 2000 auf 7000 sich vermehrt hat, S. 389), zum Separatismus, der durch Conventikel aller Art, besonders Missionsconventikel, Mucker- und Tractätchengesellschaften, unter Mitwirkung von geistlichen und weltlichen Jesuiten gar sehr Verbreitung gewinnt, über Ausartung des Myst. zu Schwärmerei und Fanatismus u. s. w. verdient um so mehr Beachtung, da Alles durch beglaubigte, meistens höchst schauderhafte, Belege aus Geschichte und Erfahrung bestätigt ist. Auch von der groben Verketzerungssucht neuevangelischer Mystiker und Pietisten, sowie von dem verderblichen Einflusse ihres Treibens auf Beförderung der Unsittlichkeit, Unterdrückung der Vaterlandsliebe, Störung des Familienglücks wird wahr und warnend geredet und zuletzt die Frage beantwortet: „Was haben der Staat und einzelne Individuen zu thun, um sich vor dem einbrechenden Mysticismus sicher zu stellen?". Der Vf. empfiehlt mit Hinweisung auf das Verfahren namhafter Regierungen eine mit weiser Mäßigung verbundene sorgfältige Beaufsichtigung der Mystiker und Pietisten und bei eintretender Gefahr für sittliche und bürgerliche Ordnung, wie diese denn in neuester Zeit gar oft von jenen gestört ist, ein eben so weises energisches Einschreiten. Dem Prediger und Schullehrer wird unter Andern eine solche Lehr- und Amtsthätigkeit empfohlen, bei welcher die verständige und gemüthliche Richtung so verbunden ist, daß sie Licht und Wärme gleichmäßig verbreitet und, ohne einen Zuhörer in seiner Eigenthümlichkeit zu verletzen, Allen zu wahrer Erbauung gereicht. Wenn man übrigens auch hier manches anders gesagt oder geordnet sehn möchte (so würde z. B. die Notiz von einer Resolution Friedrichs des Großen in Betreff des Abtes *Hähn* zu Kloster-Bergen: „Der Abt taugt nichts, man muß einen andern in der Stelle haben. Kein Mensch will jetzt seine Kinder dahin schicken, weil der Kerl ein überstiegener pietistischer Narr ist"; aus dem Text des Abschnitts in die Anmerkungen zu verweisen seyn): so kann Rec. doch zum Schluß nur sein obiges Urtheil wiederholen, daß die, auch äußerlich wohl ausgestattete, Schrift den oben bezeichneten Lesern mit Recht empfohlen werden könne. Nur hätten außer den angegebenen noch mehrere Druckfehler entfernt seyn sollen. Z. B. S. 45 Gagus f. Gajus, S. 90 *ψευδονυμων*. S. 91 *ἱερουργη*. S. 128 Aneurosis für Amaurosis. S. 298 Höllen*braut* für Höllen*brut* u. a. Auch manche Namen sind häufig unrichtig geschrieben, wie Melanchton, Koppenhagen, Fritsche statt Fritzsche u. a.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Abriß der Geschichte der Philosophie* von *Karl Ludwig Kannegießer*. [illegible] 168 S. 8. (18 gGr.)

Wenn überhaupt auf Gymnasien ein Unterricht in der Philosophie ertheilt werden soll — wogegen von Seiten der Gymnasiasten und der Philosophie bedeutende Einwendungen zu machen wären — so läßt sich der vorliegende Abriß zu diesem Zweck empfehlen. Es ist natürlich — wie der Vf. bemerkt — daß ein Werk dieser Art ein Auszug aus früheren oder größeren Werken sey, und stellenweise dieser oder jener fremden Darstellung folge, sich auf dieselben verlasse und nicht ein eigenthümliches Studium der Quellen verlange. Wiederum verlangt die Einheit der Vergleichung verschiedener Lehren ein eigenthümliches Urtheil, welches denn auch der Vf. bei seiner Zusammenstellung hinzugefügt und sich dabei der nothwendigen Kürze befleißigt. Es heißt in der Einleitung: „Die Geschichte der Philosophie, als wichtiger Theil der Bildungsgeschichte der Menschheit, ist niederschlagend, weil das wahre System noch immer nicht gefunden ist; erhebend, weil der menschliche Geist auf dem Wege zur Erkenntniß und Wahrheit trotz aller Hemmungen und Rückschritte dem Ziele allmählig näher kommt." Und am Schlusse: „Der Ueberblick über die Geschichte der Philosophie erregt ein stolzes, aber auch ein niederschlagendes Gefühl. Wie vielen Scharfsinn hat der menschliche Geist angewandt, die ihn umringenden Räthsel zu lösen, und wie wenig ist es ihm gelungen! Und ist es überhaupt möglich? Die Philosophie ist eine Gigantomachie, sie wagt es, die Gottheit wenigstens auszuforschen, die ewig offenbare und verhüllte Gottheit. . . . Gehe die Philosophie Hand in Hand mit dem gesunden Menschenverstande, und vermeide die Abwege des Idealismus und Skepticismus." — Gewiß ein besonnenes Urtheil und ein heilsamer Rath; aber man erschrickt vor der Aufgabe, beide den Schülern eines Gymnasiums nur einigermaßen begreiflich zu machen.

Pp.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

JURISPRUDENZ.

WEIMAR u. ILMENAU, b. Voigt: *Praktische Beiträge aus dem gemeinen und Sächsischen Civilrechte und Civilprocefs, mit Beziehung auf die von der Grofsherzoglich Sächsischen Landesregierung zu Weimar und dem Grofsherzoglich Sächsischen Oberappellationsgericht zu Jena, in das Grofsherzogthum Weimar ertheilten Entscheidungen.* Praktischen Juristen zunächst des Grofsherzogthums Weimar, gewidmet von *Gustav v. Hellfeld*, der Rechte Doctor und Weimarschem Hofadvocat. *Erstes* Heft. 1835. VIII u. 89 S. 8. (16 gGr.)

Der etwas lange, weitschweifige Titel, welcher Beiträge *aus* dem Civilrechte u. s. w. verspricht, während man bisher in diesem Zusammenhange nur von Beiträgen *zu einer* Rechtslehre zu reden pflegte, — welcher sodann von Entscheidungen Grofsherzoglich Sächsischer Gerichtsstellen und dann wieder von solchen und Juristen des Grofsherzogthums Weimar spricht, als wenn das Grofsherzogthum Weimar und Sachsen verschiedene Territorien seyen, wird, abgesehen von dem ungefälligen Aeufseren, Jeden mit einigem Mifstrauen gegen den Inhalt vorliegenden Heftes erfüllen. Auch Ref. nahm diese Beiträge mit nur sehr geringen Ansprüchen und Erwartungen zur Hand; allein selbst diese sind kaum erfüllt worden; wissenschaftlichen Werth — wenn auch im Ganzen ein gewisses Interesse des Vfs. an den wissenschaftlichen Bestrebungen der Zeit sich nicht verkennen läfst — haben die Beiträge wenigstens nicht. Interessant sind sie nur durch die darin gegebene Mittheilung von Entscheidungen der Grofsherzoglich Sächsischen Landesregierung, deren Erwähnung als entscheidender Behörde in eigentlichen Rechtssachen dem Ref., wie schon so oft, wo er jetzt noch von Urtheilen, Erkenntnissen u. s. w. deutscher *Regierungen* hören mufste, ein wahres Grauen einflöfste, sollten die Erkenntnisse auch durch inneren Gehalt sich auszeichnen und besonders durch die Mittheilung von Entscheidungen des gemeinschaftlichen Oberappellations-Gerichtes zu Jena.

Auf die Mittheilung solcher Entscheidungen, welche Hr. *v. H.* für den *einzigen willkommenen Lichtstrahl (sic)* in dem dunkeln Labyrinthe unserer Gesetze und von gröfserem Werthe als das bunte Gemisch der scharfsinnigsten, *oft mit den schreiendsten Ausdrücken (sic)* sich widersprechenden Theorien hält, ist auch zunächst das Unternehmen berechnet. Offenbar aber überschätzt der Herausgeber den Werth der obergerichtlichen Entscheidungen von Rechtsfällen, wenigstens für eine Praxis, die ihre Selbstständigkeit nicht aufopfern will, und schlägt er den Werth und den praktischen Nutzen rein theoretischer Untersuchungen, die sich selbst bei dem eifrigsten Streben nicht in den schreiendsten Ausdrücken und in einem bunten Gemische einander gegenüber zu stehen brauchen, viel zu gering an. Ueberhaupt sind die Ansichten des Ref. von denen des Vf's. über unser gemeines Recht, das er mit Rücksicht auf eine wenn auch nicht verklungene, doch in ihrer maafslosen Uebertreibung schon längst gewürdigte Ansicht *Schweizer's* als in dem hoffnungslosesten Zustande befindlich darzustellen sich bemüht, über den Werth der *res perpetuo similiter iudicatae*, aus denen sich das „*bürgerliche Recht*" laut der Vorrede bildet, über Stellung der Obergerichte, denen er laut derselben Vorrede sogar die Befugnifs zuschreibt, die Zweifel und Widersprüche durch *gesetzliche* Bestimmungen zu entscheiden, und was dergleichen mehr ist, zu sehr verschieden, als dafs hierüber an diesem Orte weitläufig gehandelt werden könnte.

Obgleich das vorliegende erste Heft nur Beiträge aus der Feder des Vf's. enthält, so will er doch auch Andern eine Stimme in seiner Schrift gönnen; ja, er erwartet sogar, dafs Andere ihn durch Mittheilungen von Entscheidungen interessanter Rechtsfälle unterstützen werden. Indem er sich dieser Hoffnung hingiebt, stellt er in Aussicht, jährlich ein Heft von unbestimmter Bogenzahl erscheinen zu lassen, und spricht er die Meinung aus, durch die Vereinigung Mehrerer am sichersten dem Schicksale, dafs sein Unternehmen wie „ein Irrwisch" verschwinde, vorbeugen zu können. Doch davon allein oder auch nur vorzugsweise davon ist das Schicksal periodischer, juristischer Schriften nicht abhängig. Auffallend ist die innere Einrichtung dieses Heftes. Sieben Beiträge, die zum grofsen Theile unter sich in gar keinem Zusammenhange stehen, sind in fortlaufende Paragraphen so getheilt, dafs der erste Beitrag mit §. 1. beginnt und der letzte mit §. 12. endigt. Die Beiträge selbst sind folgende: I. Zur Lehre vom deferirten Eide. II. Ueber des Richters Pflicht beim gerichtlichen Eide. III. Ueber die Rückgabe des Eides und Gewissensvertretung. IV. Bemerkungen in Betreff des, von Gemeinheiten zu leistenden, Schiedseides. V. Bemerkungen über Contractsforum. VI. Ueber die Hypothekarienklage und Einrede der Vorausklage — und VII. Auch das Begnadigungsrecht darf in der Ausübung einer schonenden Form nicht entbehren, soll es gegen den nicht begnadigten Mit-

schuldigen nicht zur ungesetzlichen Strafschärfung werden, welchen letzteren, in criminal-psychologischer Hinsicht nicht uninteressanten Beitrag man dem Titel des Heftes nach nicht hätte erwarten sollen. An die unter den angegebenen Numern mitgetheilten Entscheidungen könnte Ref. noch manche Bemerkungen anknüpfen; allein ein Umstand, womit sich die Trägheit und vielleicht auch noch etwas mehr als diese, besonders in kritischen Journalen, gerne entschuldigt, der Mangel an Raum verbietet es ihm alles Ernstes. Nur eine Bemerkung will Refer. sich nicht versagen, weil man daraus wiederholt deutlich sehen kann, wie sehr unzuverlässig oft das Berufen auf eine angebliche Praxis ist, und dafs man wohl berechtigt ist, von einer in buntem Gemische sich gegenüberstehenden Praxis zu reden, wenn die Theoretiker (wozu übrigens Ref. nicht gehört) die Retorsion gegen solche anmafsliche Praktiker, wie der Vf., geltend machen wollten. Aus dem fünften Beitrage erfährt man, dafs nach der Rechtssprechung des Oberappellationsgerichtes in Jena das *forum contractus* keineswegs durch Güterbesitz oder Anwesenheit des Beklagten im Gerichtsbezirke bedingt wird: eine Ansicht, welche die bewährtesten theoretischen Schriftsteller, z. B. *Linde*, und hiernach auch die Auctorität eines angesehenen, deutschen Gerichtshofes für sich hat. Nichts destoweniger hat noch vor Kurzem das Grofsherzoglich Hessische Oberappellations-Gericht die entgegengesetzte Ansicht in einem Präjudicium ausgesprochen, gestützt auf einen angeblich auf guter Geraden beruhenden Gerichtsgebrauch, an dessen Existenz man billig zweifeln mufs, da eine oder zwei Entscheidungen in dem Sinne einer Ansicht einen solchen nicht begründen können, wo man sich nur ein wenig umsehen durfte, um sogleich eben so viele Entscheidungen in einem ganz entgegengesetzten Sinne aufzufinden.

So viel über den Inhalt der Schrift und deren Werth, mit dem freilich der hier und da hervortretende anmafsende Ton des Vf's. sich nicht verträgt; wer Interesse nimmt an den darin mitgetheilten Entscheidungen der Grofsherzoglich Sächsischen Landesgerichte, möge sie selbst nachlesen, und Ref. kann für diesen Fall versichern, dafs er mehre Entscheidungen ganz interessanter Rechtsfälle finden werde. Nach Beendigung vorstehender Anzeige kam dem Ref. eine Schrift eines anderen sächsischen Rechtsgelehrten zu, deren Anzeige er ihres verwandten Inhalts wegen hier anknüpft, nämlich:

Leipzig, b. Friese: *Sammlung auserlesener Rechtssprüche und Rechtsgutachten für Richter und Advocaten, Notare, Accessisten und angehende Rechtspraktiker*, herausgegeben von *Emil Kind*, Königlich Sächsischem Notar und Privatdocenten der Rechte an der Universität zu Leipzig. 1836. XIV und 190 S. 8. (18 gGr.)

Diese Schrift kündigt sich als eine Sammlung auserlesener Entscheidungen, Rechtsgutachten u. s. w. von Gerichts- und anderen Spruchbehörden des Königreichs Sachsen und der übrigen sächsischen Landen an; zu deren Herausgabe Hr. *K.* laut der Vorrede durch die Wichtigkeit der Sammlungen von Rechtsfällen für die Theorie und für die mit Anwendung des Rechts Beschäftigten, bestimmt wurde. Ob und in wie weit der Herausgeber selbst an der Abfassung einzelner Entscheidungen oder Rechtsgutachten thätigen Antheil genommen, kann Ref. mit Bestimmtheit nicht sagen; jedenfalls scheint sein Antheil ein sehr geringer zu seyn, und er das Meiste der Mittheilungen mehrer Freunde und Druckschriften, namentlich akademischer Gelegenheitsschriften, zu verdanken, ohne dafs jedoch überall die Quelle, wie z. B. bei Nr. XXVI. diefs nicht geschehen ist, genannt wurde, welchen Rechtsfall Ref. schon bei *Langen und Kori* Erörterungen u. s. w. Theil 2. gelesen zu haben glaubt. Alles dessen ungeachtet, was der Herausgeber in der Vorrede über den Werth der Praxis für die Theorie gesagt hat oder vielmehr Andern sagen läfst, ist es dem Ref. sehr zweifelhaft geblieben, ob der Herausgeber die Anforderungen sich klar gedacht und erkannt hat, welche man an eine Sammlung von Rechtsfällen stellen mufs, wenn sie das Prädicat „auserlesen" ansprechen, und überhaupt die Wichtigkeit haben sollen, die er ihnen beilegt. Das Prädicat „auserlesen" verdienen aber die meisten der mitgetheilten Rechtsfälle in keiner Weise; gar viele derselben sind ohne alles factische und rechtliche Interesse, wie z. B. Nr. IV. VII. XXXV., und nur wenige, (wie z. B. XXII.) können als gründliche Erörterungen bezeichnet werden. Ueberhaupt ist Ref. der Ansicht, dafs vorliegende Sammlung keinem der Zwecke, welche der Hr. Herausgeber vor Augen gehabt hat, und die auch der Titel ausdrückt, nämlich gewissermafsen als Präjudiciensammlung und besonders angehenden Rechtspraktikern zur Belehrung, Uebung und zum Muster zu dienen, entspräche. Es soll der Sammlung nicht zum Vorwurfe gemacht werden, dafs sie keine eigentlichen wissenschaftlichen Erörterungen enthält, wie die Schriften von *Heise* und *Cropp*, *Pfeiffer* u. A. und welche defshalb für den Theoretiker und Praktiker von gleichem Werthe sind; dagegen durfte man von ihr, da sie sich als eine auserlesene Sammlung ankündigt, erwarten, dafs sie in den mitgetheilten Entscheidungsgründen nicht überall fast nur das allergewöhnlichste aus Compendien, Handbüchern u. s. w. auftische. Man durfte erwarten, dafs wenigstens das Beste aus der neueren Literatur berücksichtigt werde; allein auch diefs ist nicht geschehen, und dieser Mangel ist nicht gehoben durch die von dem Herausgeber hinzugefügten Verweisungen auf die neuere Literatur; denn sie sind selbst sehr mangelhaft und unvollständig, wie man sich leicht überzeugen kann. Das Uebersehen der neueren Literatur kann indessen den *jetzigen* sächsischen Gerichts- und Spruchbehörden nicht angerechnet werden, weil sehr viele der mitgetheilten Rechtsfälle dem Anfange dieses *Jahrhunderts* oder dem zweiten Decennium desselben angehören. Defs-

halb kann man sich denn auch aus vorliegender Sammlung kein richtiges Bild von der Intelligenz der jetzigen sächsischen Gerichte verschaffen, die man übrigens durch die Schriften mehrerer andrer sächsischen praktischen Rechtsgelehrten als eine sehr ausgezeichnete kennt. Zum Theil aus dem angeführten Grunde kann die Schrift auch nicht den Werth einer *Präjudiciensammlung* haben, und ferner defshalb nicht, weil die Mehrzahl der mitgetheilten Entscheidungen nicht von eigentlichen Gerichtshöfen ergangen ist.

Für angehende Rechtspraktiker vermag Ref. die Schrift keineswegs zu empfehlen. Diese werden namentlich vermissen, dafs der Herausgeber fast nirgends eine Geschichtserzählung den Entscheidungen vorausgeschickt hat, ohne welche dem weniger geübten Blicke eines jungen Mannes gar manche der Entscheidungen oder Gutachten dunkel bleiben werden. Angehende Rechtspraktiker dürfen aber am allerwenigsten die Schrift des Hn. *K.* als eine *Mustersammlung* für gefällige und dem geläuterten Geschmacke der Zeit entsprechende Abfassungen von Urtheilen u. s. w. betrachten. Die Mehrzahl der Urtheile u. s. w. ist in eine steife, undeutliche, und auch aus wissenschaftlichen Rücksichten verwerfliche Form gekleidet; so findet sich z. B. ein Beweiserkenntnifs so gefafst: Kläger habe von der Klage soviel zu erweisen, als ihm daran verneinet worden. Wer möchte eine solche Abfassung des Beweiserkenntnisses dem angehenden Praktiker empfehlen?

Schliefslich bekennt Ref. seine geringe Kenntnifs des *sächsischen* Rechts, weshalb er Kundigeren desselben die Beurtheilung des Werths der vorliegenden Schrift für den sächsischen Rechtspraktiker überläfst, und es soll ihn freuen, wenn diese ein günstigeres Urtheil über eine Sammlung von jedenfalls höchst ungleichem Gehalte auszusprechen vermögen.

MEDICIN.

FREIBURG, Universitäts-Buchh. von Gebr. Groos: *Theorie der Arzneiwirkungen* von Dr. *A. Hirsch*, Prof. u. s. w. 1836. IX u. 144 S. 8. (12 gGr.)

Der Vf. hat in der genannten Schrift mit grofser Umsicht und unermüdetem Fleifse theils fremde Beobachtungen gesammelt, theils eigene Versuche zusammengestellt um zu beweisen, dafs Arzneimittel in das Blut übergehen und von da aus bestimmte Wirkungen im lebenden Körper hervorbringen, die sich jedoch nicht gleichmäfsig auf alle Organe, mit denen das Blut in Berührung kommt, erstrecken, sondern auch vorzugsweise nur auf einzelne Organe erfolgen können.

Die Abhandlung zerfällt in drei Abtheilungen. In der ersten Abtheilung spricht der Vf. zunächst über die locale Einwirkung des Arzneimittels und beschränkt dieselbe auf solche Mittel, die entweder nicht von besonderer Wirksamkeit sind, oder in verhältnifsmäfsig kleiner Dosis und auf einen minder wichtigen Theil angewendet werden. In allen andern Fällen bemerkt man nach dem Vf. auch in entfernten Organen geänderte Lebenserscheinungen, die nach ihm nur durch materielle Einwirkung des Arzneimittels auf von der Applicationsstelle entfernte Organe und zwar wieder dadurch, dafs die Arzneimittel dem Blute mitgetheilt werden, erklärt werden können.

Vf. zählt nun die Schwierigkeiten auf, die sich der gewöhnlichen Ansicht, dafs die Nerven den örtlich durch das Arzneimittel erhaltenen Eindruck auf entfernte Organe, entweder durch Nervenconsens, oder durch die Nähe der Theile fortpflanzen und sucht dann seine Theorie durch die erwiesene Anwesenheit einiger Arzneistoffe im Blute, in den Se- und Excretionen und in festen Theilen, sowie dadurch zu beweisen, dafs

1) wenn Arzneimittel an der Anwendungsstelle weder Structur- noch Functions-Veränderungen hervorbringen, doch bedeutende Wirkungen in entfernten Organen entstehen;

2) Arzneimittel bei der verschiedenartigsten Anwendungsweise immer dieselben Zufälle hervorbringen;

3) ein Arzneimittel bei gleicher Gabe nicht in demselben Verhältnisse kräftigere Einwirkungen hervorbringt, als das Organ wichtiger ist, auf welches es angewendet wurde;

4) ein und dasselbe Arzneimittel an der Anwendungsstelle bald gröfsere, bald geringere Wirkungen äufsert und diesen nicht entsprechende Fernwirkungen hervorbringen;

5) Arzneimittel auch bei aufgehobener Nervenverbindung auf die Centraltheile des Nervensystems wirken;

6) Arzneimittel bei Integrität der Nerven, aber aufgehobener Blutcirculation keine Wirkung in entfernten Organen hervorbringen;

7) die Wirksamkeit der Arzneimittel durch künstliche Plethora gemindert, ja aufgehoben wird;

8) Arzneimittel auf Theile angewendet, die keine Nerven besitzen, auch wenn örtlich keine Structurveränderung wahrgenommen wird, doch Wirkungen auf entfernte Organe hervorbringen;

9) Arzneimittel unmittelbar ins Blut gebracht, dieselben Wirkungen hervorbringen, als wenn sie auf jede andere Weise angewendet werden, und dafs

10) Arzneimittel, wenn sie nach und nach an der Anwendungsstelle absorbirt werden, in entfernten Organen Wirkungen erregen, die mit dem Verschwinden derselben in entsprechendem Verhältnisse stehen.

In dem zweiten Abschnitte macht uns der Verf. mit den Wegen bekannt, auf welchen die Arzneimittel ins Blut gelangen und kömmt, nachdem er die wichtigsten Thatsachen, die für und wider das Absorbtions-Vermögen der Blut- und Lymph-Gefäfse sprechen, mit grofser Wahrheitsliebe unbefangen aufgezählt hat, zu dem Resultate, dafs nur wenige Arzneistoffe von den Lymphgefäfsen absorbirt werden, dafs man nicht annehmen kann Arzneimittel,

die sich im Blute, in Se- und Excretionen oder in festen Theilen vorfinden, gingen erst durch das Lymphgefäfs in jene über, sondern dafs die Mittel von den Blutgefäfsen selbst absorbirt werden.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich damit, die Fragen zu erörtern, wie sich Blut und Arzneimittel zu einander verhalten, wenn sie zusammen treffen, ob sie sich mischen, oder ob sie mit den Bestandtheilen des Bluts neue Verbindungen eingehen, und wo und wie ein mit Arzneistoffen geschwängertes oder umgeändertes Blut auf das Nervensystem einwirkt. Die erste Frage beantwortet der Vf. aus Mangel an Thatsachen ungenügend. Hinsichtlich des Orts, wo die im Blute befindlichen Arzneistoffe auf das Nervensystem einwirken, beweist der Vf., dafs sowohl die Centraltheile, als die peripherischen Endigungen des Nervensystems ihrem Einflufs unterworfen sind, dafs also jede Arzneiwirkung die Folge der Wechselwirkung des Arzneimittels mit dem Gehirn und Rückenmark oder mit den Nervenendigungen ist.

Die specifische Empfänglichkeit einzelner Organe für gewisse Arzneimittel sucht der Verf. dadurch zu beweisen, dafs einzelne Arzneimittel einen vermehrten Zuflufs des Bluts zu den Organen, auf die sie vorzugsweise ihren Einflufs äufsern, ja sogar in denselben Structurveränderungen hervorbringen; dafs Arzneimittel, die auf gewisse Organe einwirken, sich mitunter in diesen ablagern und dafs dieselben, wenn sie gewisse Secretionen bewirken, mit ihnen ausgeschieden werden. Als mit der specifischen Einwirkung der Arzneimittel ähnliche Erscheinungen führt der Verf. den Procefs der Ernährung und der Secretionen, sowie das Verhalten einzelner Nerven und Organe gegen andere nicht arzneiliche Reize passend an.

Möge der Verf. die versprochenen einzelnen Abhandlungen über seine Theorie bald nachfolgen lassen und seine Untersuchungen mit gleichem Eifer fortsetzen.

Dr. *Carl Schwabe.*

1) Breslau, Verl. von Max u. Comp.: *Priefsnitz in Graefenberg und seine Methode, das kalte Wasser gegen verschiedene Krankheiten des menschlichen Körpers anzuwenden.* Für Aerzte und Nichtärzte dargestellt von Dr. *A. H. Kroeber*, praktischem Arzte zu Breslau. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 1836. XX und (von 21—) 112 S. kl. 8. (12 gGr.)

2) Wien, in Commiss. b. Gerold: *Handbuch der Wasserheillehre (Hydriasiologie) oder des naturgemäfsen geregelten Heilverfahrens mit kaltem Wasser.* Von *S. M. Granichstaedten*, der Arznei-Kunst Doctor u. s. w. in Wien. Auf Kosten des Vfs. 1837. XXIV und 417 S. gr. 12. (1⅓ Rthlr.)

Priefsnitz, ein [illegible] Landmann von 36—37 Jahren, hatte schon seit seinem 17. Jahre das kalte Wasser in verschiednen Krankheiten der Thiere und Menschen schätzen und methodisch anwenden lernen. Jährlich stieg sein Ruf und weit und breit verlangte man seinen Rath und so entstand im Jahre 1826 die Kuranstalt auf dem Gräfenberge (im Troppauer Kreise Schlesiens neben der Stadt Freiwaldau), welche immer erweitert wurde, so dafs jetzt 170 Personen zugleich Aufnahme finden. (Im J. 1835 belief sich die Zahl der Kurgäste auf 300.) Die Quellen, welche das Wasser liefern, entspringen auf der eine Stunde entfernten Spitze des Berges und werden durch eine neue (seit 1834) Wasserleitung von 1000 Klaftern Länge in bedeckten Röhren in die Wannen geleitet. Das Wasser ist krystallhell, geruchlos, rein von Geschmack und ohne Beimischung mineralischer Bestandtheile; das in den Wannen hatte bei + 9° R. der Atmosphäre + 5 bis 6°. In einem dichten Tannenwalde sind die Douchen, oder richtiger die Sturzbäder angebracht, bei denen das Wasser in einem Durchmesser von einem halben Fufse aus einer Höhe von 12 Fufs herabfällt. Die Kur besteht in 3 Vorbereitungsbädern zu + 14—16° R., welche aller 12 Stunden 5 bis 10 Minuten hindurch genommen werden. Nach dem letzten werden Waschungen mit Wasser von + 70° R. vorgenommen. Am nächsten Morgen werden die Kranken nackend in wollne Decken fest eingewickelt und, nachdem sie tüchtig ½ bis ganze Stunde geschwitzt, mit Bedeckung eines Mantels zu der 30—40 Schritte entfernten Wanne geführt. Hier wäscht sich der Kranke Brust und Kopf mit dem kalten Wasser und stürzt sich dann hinein. Nach 3 bis 10 Minuten, unter stetem Reiben zugebracht, kleidet sich Patient schnell an und macht sich tüchtige körperliche Bewegungen. Zwei Stunden nach dem Frühstücke wandert der Kurgast zu den 200 Fufs höher gelegenen Sturzbädern, dessen Wasser bei kühler Atmosphäre kaum + 4° R. hat und selten bis auf + 6° steigt, entkleidet sich und steht in Wind und Wetter, selbst bei kalter Luft, 5 bis 30 Minuten unter dem Strahle des Wassers, seine kranken Theile demselben zuwendend. Häufig wird diese Procedur gegen Abend wiederholt. Kalte Fufsbäder, werden als Ableitungsmittel, kalte Waschungen und Einwickelungen in mit kaltem Wasser getränkten leinenen Tüchern gegen leichte Entzündungen, Fieber, Exantheme (selbst Masern) u. s. w. angewendet. Sie mildern die Aufregungen des Gefäfssystems und befördern den Durchbruch des Exanthems. Eben so werden Einspritzungen von kaltem Wasser in die Vagina und den Anus gemacht. — Die Diät bei dieser Kur besteht Morgens und Abends aus kalter Milch, Roggenbrot und Butter, Mittags aus kräftiger Rindfleischbrühe, Rindfleisch mit Sauce und Braten (ohne Unterschied, selbst Schweins-, Gänse- und Entenbraten) mit Sallat und Obst. Zu jeder Tageszeit, besonders aber während der Schwitzperiode, zu der Mahlzeit wird reichlich kaltes Wasser getrunken.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

MEDICIN.

1) Breslau, Verl. von Max u. Comp.: *Priefsnitz in Graefenberg und seine Methode, das kalte Wasser gegen verschiedene Krankheiten des menschlichen Körpers anzuwenden* — — von Dr. *A. H. Kroeber* u. s. w.

2) Wien, in Commiss. b. Gerold: *Handbuch der Wasserheillehre (Hydriasiologie)* — — Von *S. M. Granichstaedten* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 136.*)

Der Vf. sah Personen täglich mehr als 20 Quart zu sich nehmen. Kaffee, Thee, Bier, Liqueur sind verboten, Wein nur ausnahmsweise erlaubt. Die wollnen Unterkleider müssen schon nach einigen Tagen der Kur abgelegt werden, damit die Bergluft, in welcher tüchtige Promenaden gemacht werden, einen freien Zutritt zum Körper bekommt. — Eine solche Kur bewährt sich als eine die Reactionen der Naturheilkraft hervorrufende, überhaupt die Haut kräftigende und durch diese manche Krankheitsstoffe entfernende. Deshalb entsteht auch gewöhnlich Friesel- oder Pustelbildung auf der Haut. Die Anwendung gegen Kachexien, Nervenkrankheiten u. s. w. ergiebt sich hieraus von selbst. *Priefsnitz* wollte früher nur Phthisische, Hektische und Amaurotische von der Kur ausschliefsen, jetzt verbietet er sie auch Schwangern, Brustwassersüchtigen, Hämoptoischen und an organischen Fehlern besonders in den grofsen Blutgefäfsen Leidenden. — Gut ist es, dafs die Bedürfnisse der Kurgäste so gering seyn müssen, wodurch es selbst Unbemittelten möglich ist, die allerdings heroische Kur in Gräfenberg unter *Priefsnitz's* Aufsicht zu vollenden, was in 4 bis 6 Wochen geschieht — *denn mehr als einen Gulden Silber täglich kann der Kurgast nicht ausgeben.*

2) Nicht *à la Oertel et Consorten*, sondern auf recht vernünftige Weise giebt der Hr. Vf. eine Geschichte der sogenannten Wasserheilkunde und zeigt die Wirkungen des kalten frischen Wassers auf Gesunde und Kranke nach eignen und fremden, besonders aber *Priefsnitz's* Beobachtungen. Dafs Gesunde das kalte Wasser ohne Vorsicht und ohne Maafs zu halten trinken können und müssen, wie die erwähnten Wasserärzte behaupten, widerspricht allen gesunden Begriffen von Diät, welche der Hr. Vf. recht zweckmäfsig anordnet. In einem besondern Abschnitte empfiehlt er die Errichtung zahlreicher Wasserheilanstalten, da *Gräfenberg* noch manche Mängel habe, und, obschon *Priefsnitz's* Methode die Wasserheilkunde vorzüglich hervorgerufen habe, dieselbe doch noch mancher zweckmäfsigern Verbesserungen fähig sey, ja sie bedürfe. — Die gröfste Hälfte des Buchs ist durch Krankheits- und resp. Heilungsgeschichten angefüllt, die den Nutzen und die Heilkraft des kalten Wassers bezeugen sollen. Fremde und besonders auch eigne Erfahrung lehrte den Vf., dafs das kalte Wasser folgende Krankheiten heile: entzündliche, Faul- und Nervenfieber, Entzündungen, acute und chronische Hautausschläge, die krankhaften Ausflüsse und Verhaltungen, Krankheiten mit hervorstechenden Fehlern der Säfte, Abmagerungen (Schwindsucht, Zehrfieber, Rückendarre, *Atrophia senilis et infantum*? indessen nur in ihrem ersten Zeitraume), Nervenkrankheiten, Geisteskrankheiten, Wasserscheu und Siechthum (Arzneikrankheit). Unberechenbar hält der Vf. die Folgen der allgemein eingeführten Wasserheilkunde für das Menschengeschlecht, das allmählig dadurch von vielen eingewurzelten Dyskrasien befreit würde. — Vortheilhafter für des Vfs. Zweck wäre wohl eine concisere Schreibart gewesen.

B—r.

Berlin, b. Bade: *Der Magnet als Heilmittel, oder praktische Anweisung durch Magnete die verschiedenartigsten Krankheiten zu heilen, heftige Schmerzen schnell zu entfernen und die verlorne Kraft rasch und sicher wieder herzustellen*; nebst einem kurzen Abrisse der Schicksale dieses Heilmittels und einer gründlichen Anweisung zur Anfertigung künstlicher Magnete, dargestellt für Aerzte und Nichtärzte von Dr. *Ph. Jos. Barth.* 1836. XX u. 202 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die Absicht des Vfs. dieser dem verstorbenen Hufeland gewidmeten Schrift ist der Vorrede nach die Aerzte zu einer ernstlichern Prüfung des Magnets als Heilmittel als es bisher geschah, aufzufordern, und um dieser Aufforderung Genüge leisten zu können in den Stand zu setzen den Magnet nicht nur gebrauchen, sondern auch sich selbst zweckmäfsig künstlich zu bereiten. Nach einer etwas über drei Seiten füllende Angabe der hiehergehörigen Schriften und Aufsätze, welche jedoch wohl nicht auf Voll-

ständigkeit Anspruch macht, liefert der Vf. von S. 1—40 unter der Aufschrift „Geschichte der mineralisch-magnetischen Heilmethode" nicht sowohl einen Abriſs als vielmehr abgerissene Notizen über die Schicksale dieser Methode, in denen sein eignes künstlerisches Schicksal dann den gröſsten Raum einnimmt, eine Menge Klagen über Undank und böswillige Verkleinerung seiner Verdienste wie der magnetischen Methode, besonders in Berlin dem Leser vor Augen führend, so daſs es Ref. fast bedünken will, als ob besonders diese Fata den gröſsten Antheil an der Herausgabe dieser Schrift gehabt hätten, und die bedingte Bekanntmachung der Anwendungs-Methode des Vfs. nur deswegen hier zu lesen sey, weil sie sich nicht mehr als Geheimniſs bewahren lieſs, vielmehr schon mehrfach, freilich nicht auf erlaubte Weise, unter das gröſsere Publicum gekommen war; ein Schicksal das fast alle sogenannte Geheimnisse gehabt haben, und worin wir vielleicht nicht mit Unrecht einen mahnenden Fingerzeig der Nemesis erblicken möchten. In dieser Vermuthung dürfte der Leser durch die Aeuſserung S. 32 bestärkt werden, daſs ein, gegen das vom Prof. Wolf zu Berlin über den Erfolg der magnetischen Kuren des Hn. *Barth* in der Charité, veröffentlichte Zeugniſs gefertigter Aufsatz, welcher für die medicinische Centralzeitung bestimmt war, seines Umfangs wegen nicht aufgenommen werden konnte. Sey dem aber wie ihm wolle, so glaubt Ref. doch, der Vf. hätte besser gethan, sämmtliche hierhergehörige Data zu unterdrücken, sobald es ihm nur um wahre Wissenschaft zu thun war, wenigstens würde sie ihm jeder Arzt gern geschenkt haben. — In dem folgenden Abschnitt geht der Vf. zu den Magneten und seinen Bereitungsmethoden über, hüthet sich aber wohl die seinige mitzutheilen, was nach der Vorrede und S. 50 nur unter Bedingungen geschehe! Indessen dürfte sie wenig von der von *Vest*, der sie selbst vom Vf. erhielt, mitgetheilten abweichen. — S. 60—84 handelt „von der Technik der Anwendung des Magnets." Zunächst wird die Anweisung J. von Bartle's und dann die von Bulmerino wörtlich mitgetheilt, und in einer Anmerkung dazu Hrn. *Amuel* und Dr. *Schnitzer* in Berlin einige vielleicht witzig seyn sollende Seitenhiebe beigebracht. Der eignen Methode schickt dann der Vf. eine Beschreibung seiner magnetischen Heilanstalt zu Berlin, welche er im Januar 1836 wieder eröffnete, voraus, welche aber in nichts anderm besteht als in der Angabe, daſs er 16 groſse, 3—13fache Magnete, 6 Stative, 4 Ohrenstäbchen, eine Spieldose als Acustometer, einen Compaſs, um den Laien von der Wirkung des Magnets im Allgemeinen zu unterrichten, und endlich eine lederne Mappe für 2 fünffache Magnete um diese auſserhalb der Anstalt mit sich zu führen, — besitze. Wie man dies eine Beschreibung einer Heilanstalt nennen kann, ist Ref. wenigstens zu entziffern unfähig. Die Methode des Vfs. besteht nun in dem Fixiren und dem Streichen, welche er ziemlich genau und verständlich beschreibt. Das Fixiren geschieht mittelst Stative und der Vf. bediente sich hierzu meistens mehrerer Magnete, selbst bis zu 10 Stück, da er niemals Nachtheil oft aber nur bei dieser Stärke Vortheil von ihrer Anwendung gesehen habe. Das Streichen geschieht örtlich, an der afficirten Stelle und allgemein der ganzen Länge des Körpers nach. Die Richtung des Kranken nach Norden scheint vielleicht nur bei schwachen Magneten wesentlich, indem hier der Erdmagnetismus ableitend wirken könne. Entblöſsung des leidenden Theils ist nicht nothwendig, nur muſs die Kleidung nicht zu dick und namentlich nicht wattirt seyn. Eisen, Planchett u. s. w. müssen natürlich abgelegt werden, auch Taschenuhren, da deren Lauf durch den Magnet verändert wird. Seide soll keinen Einfluſs auf die Wirksamkeit des Magnets haben. Dies ist besonders für das Tragen kleiner Magnete wichtig, dem jedoch der Vf. keine groſse Wirksamkeit zuschreibt. Der letzte Abschnitt handelt von den Wirkungen des Magnets, denen dann die Indicationen seiner Anwendung folgen. Der Vf. betrachtet Electricität, Galvanismus und Magnetismus als Ausstrahlungen einer Urkraft, nur für den Magnetismus existiren keine Nichtleiter, seine Wirksamkeit ist unabhängig von allen Witterungs- Temperatur- und klimatischen Einflüssen. Da der Erdmagnetismus eine unleugbare Wirkung auf den Organismus ausübt, so sey es klar daſs jener künstlich auf den Körper angewendet, ebenfalls, und in so fern die Kraft concentrirter erscheint, von noch stärkerer Wirkung seyn müsse. Welcher Art diese Wirkung sey, namentlich ob sie nur durch das Nervensystem vor sich gehe, wisse man nicht, daher könne von aufzustellenden Indikationen nicht die Rede seyn, vielmehr komme es nur auf Zusammenstellung der durch die Erfahrung gewonnenen Resultate an. Diese selbst liefert der Vf. nun aus seiner eignen Praxis, indem er die Leiden, gegen welche er den Magnet benutzte in alphabetischer Ordnung aufzählt, diese Aufzählung aber merkwürdig genug mit der Ueberschrift „*Indicationen*" beehrt! Daſs der Vf. für seinen Privatgebrauch die alphabetische Ordnung wählte, ist wohl natürlich, wie aber da, wo es sich um die Uebersicht der Heilwirkung des Magnets handelt, alphabetisch verfahren werden konnte ist uns unbegreiflich, ein wissenschaftliches Resultat ist auf diesem Wege niemals zu erzielen; denn die nothwendigen Lücken welche bei der Aufführung der Krankheitsklassen, Ordnungen u. s. w. entstehen muſsten, und die der Vf. als Entschuldigung für sein Verfahren S. 90 anführt, können nur für den einen Grund abgeben, welcher in dem Magnet ein Universalmittel finden will! Die Krankheiten in denen der Vf. den Magnet anwandte, sind übrigens: Altersschwäche, Augenschwäche, Bleichsucht, Brustkrampf, Brustschmerzen, Catarrh, Convalescenz, Entzündungen innerer und äuſserer Organe, acute und chronische *a*) der Augen; *b*) des Halses (hier handelt der Vf. ja doch

eine Krankheitsklasse ab!) Ermüdung, Epilepsie, Fieber (nur bei Intermittens, Catarrh, Entzündung und Rheumatismus), Fingergeschwür, Flechten, Frostbeulen, Geschwüre, Gesichtsschmerz, Gicht, Hämorrhoiden, Heifshunger, Herzklopfen, Hüftweh, Hypochondrie, Hysterie, Kolik, Kopfschmerz, Krämpfe, Kreuzschmerz, Kropf, Kurzsichtigkeit, Lähmung, Magenkrampf, Nachwehen, Nervenschwäche, Ohnmacht, Ohrenschmerzen, Quetschungen, monatliche Reinigung, Rheumatismus, Rose, Schlaflosigkeit, Schwangerschaft (derer Beschwerden), schwarzer Staar, Schwerhörigkeit, Schwindel, Schwitzen, Stuhlverstopfung, Verbrennung, Verdauungsschwäche, Verrenkung und Verstauchung der Glieder, Weitsichtigkeit, Wunden, Zahnen der Kinder, Zahnschmerzen, Zittern der Glieder. — Angehängt sind 150 Krankengeschichten von sehr relativem Werthe, und mindestens konnten zwei Drittheile im Schreibpulte des Vfs. ungedruckt liegen bleiben, da sie wenigstens für den wissenschaftlichen Zweck nur unbedeutende Ausbeute liefern; wollte der Vf. einmal die Namen seiner Kranken paradiren lassen, so hätte dies ja kürzer und sicher zweckmäfsiger bei der Aufzählung der einzelnen Krankheiten geschehen können. Ref. ist es wenigstens so vorgekommen, als wollte der Vf. dadurch nur sagen: seht, trotz Eurer Ränke und Insinuationen habe ich doch so viel und welche! Kranke zur Behandlung bekommen! Hätte es dem Vf. gefallen seine Erfahrungen auf eine übersichtliche Weise in gedrängter Kürze zusammenzustellen und in irgend einer der medicinischen Zeitschriften niederzulegen, so würde er sicher der guten Sache mehr genützt haben als es wahrscheinlich durch die vorliegenden funfzehn Bogen geschehen dürfte.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Cnobloch: *Ueber Erziehung und Selbstbildung.* In Vorträgen von Dr. *J. C. A. Heinroth*, Königl. Sächs. Hofrathe, Prof. d. psych. Heilkunde, mehrer gel. Gesellsch. Mitglied. 1837. VI u. 317 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Lange ist Referent mit sich zu Rathe gegangen, in welcher Art er über das vorliegende Buch des genugsam bekannten Vfs. Bericht erstatten solle, um weder diesem selbst Unrecht zu thun, noch auch seinen Lesern. Der Gedanke ist gut und neu, das *ganze Leben* des Menschen aus dem Gesichtspunkte der Pädagogik zu betrachten, und zu zeigen, wie durch fortgesetzte *Selbstbildung* die gewöhnlich nur das jugendliche Alter umfassende *Erziehung* ergänzt werden müsse. Hierzu hat der Vf. einen Versuch nach seiner Weise gemacht. Er wünscht (am Ende der Vorrede), dafs die Leser Klarheit und Gründlichkeit in demselben nicht vermissen mögen. Klarheit nun kann man dem Buche nicht absprechen, diejenige Klarheit nämlich, welche in der leichten Verständlichkeit der einzelnen Sätze und Gedanken besteht; auch eine logisch genaue Anordnung und Durchführung dessen, was gesagt werden sollte, fehlt keinesweges. Man kennt die Art des Vfs. aus seinen andern Schriften; das Verzeichnifs derselben ist am Schlusse beigefügt; das vorliegende Buch ist das zwanzigste. Es enthält die Vorträge, welche der Vf. über Erz. und Selbstb. vor einem gebildeten Publikum gehalten hat, in einer durch Ueberarbeitung vervollkommten Gestalt. Der Vf. schreibt, — „wie er spatzieren geht" (diefs ist eine der Regeln, welche er S. 262 für das *Lesen* zum Behuf der Selbstbildung giebt). Wenn nun seine Leser es mit seinem Buche eben so halten, so werden sie eine gewisse Befriedigung empfinden: ihre Gedanken werden auf eine ganz leichte, angenehme und auch nützliche Weise spatzieren gegangen seyn. Auch ist das zu loben, dafs der Vf. von seinen theologischen Ansichten, wie sie in manchen seiner früheren Werke vorlagen, zurückgekommen ist. In dem vorliegenden Buche spricht sich nur noch die aufrichtige, herzliche Religiosität, die treue Verehrung der Lehre und Person Jesu aus, zu welcher ihm und jedem Andern, der sie mit ihm theilet, nur Glück gewünscht werden kann. Aber wenn die Frage nach Gründlichkeit aufgeworfen wird, nämlich nach der wissenschaftlichen Gründlichkeit, deren Mangel zwar der Wahrheit des Einzelnen an sich keinen Eintrag thut, auf welche der Vf. aber doch, wenigstens bei dieser überarbeiteten Mittheilung seiner Vorträge, Anspruch machen mufs und auch macht; so befriedigt das Buch auf keine Weise und in keinem Stücke. Dem Vf. geht die philosophische Tiefe ab, auch zum Theil der, um in die Tiefe zu dringen, erforderliche Scharfsinn. Wir können ihn, in Hinsicht auf seinen wissenschaftlichen Standpunkt, mit dem von ihm S. 261 nicht genannten „namhaften neuern deutschen Philosophen" vergleichen, von welchem er rügt, dafs er Klarheit ohne Tiefe besitze.

Folgendes ist in der Kürze der Inhalt des Buches. Der I. Vortrag spricht über den Begriff der Erziehung, ihr Verhältnifs zur Bildung, die Beschaffenheit der Selbstbildung, und die Würde des Menschen als erziehungs- und bildungsfähigen Wesens. (Erziehung ist „Leitung des Unmündigen zur Mündigkeit"; Selbstbildung geht über die Grenze der Erziehung hinaus, ist aber der Zielpunkt derselben, und ihre Aufgabe ist, auf dem durch die Erziehung gelegten Grunde so fortzubauen, dafs der Mensch nicht blos cultivirt, civilisirt, sondern „dafs er ein Freier werde, und sich das Bürgerrecht im Reiche des Geistes erwerbe"). II. Vortrag: Entwickelung des menschlichen Seelenlebens, als innere Bedingung der Erziehung. — III. Aeufsere Bedingungen der Erziehung, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Erzieher. — IV. Die Folgen schlechter Erziehung und verwahrloseter Selbstbildung. — V. Kern und Wesen der Erziehung, allgemeine Grundsätze derselben; Verschiedenheit und Charakter der Erziehungsperioden. (Der Zweck der Erziehung, als einer Anleitung zur richtigen Führung

des Lebens, erstreckt sich, nächst der Sorge für die leibliche Gesundheit, auf das geistige Leben und Wohlseyn. Das geistige Leben aber hat eine zwiefache Richtung; zuerst die nach der Welt, als Geschäftsleben und Genufsleben in derselben; sodann nach dem Ueberweltlichen, theils in sittlicher, theils in religiöser Hinsicht. [Aber doch auch in intellectueller?] Für diefs alles sorgt die Erziehung durch Lehre, Beispiel, Uebung und Zucht, aber so, dafs das sittlich-religiöse Leben sich überall als Grund und Stütze des weltlichen Lebens behauptet. Gegenstand der Uebung sind alle Seelenkräfte, jede in ihrer Sphäre, auch das Herz und der Wille. Die Zucht, die eigentliche Handhabe (*Ansa*) der Erziehung, richtet sich nach der Individualität der Naturen. Zu allem dem ist eine richtige Verfahrungsweise, Methode, unerlafslich, und bei derselben ist darauf Obacht zu nehmen, dafs der Mensch theils persönliches oder Vernunft-Wesen, theils individuelles [aber das Persönliche ist auch ein Individuelles] oder Natur-Wesen ist. Die allgemeinen Grundsätze der Erziehung ergeben sich hieraus von selbst. Der erste: „Die Erziehung mufs einzig und allein die Leitung des Zöglings zum sittlichen Leben zum Ziele haben"; der zweite: „sie mufs durch Lehre, Beispiel, Uebung und Zucht, gleichmäfsig und vollständig angewendet, ihren Zweck verfolgen"; der dritte: „sie mufs dem Zöglinge, als Person, keine Willkür gestatten und keinen Zwang auflegen, und denselben, als Individuum, nach seiner ganzen Besonderheit erfassen und behandeln." Nach diesen Grundsätzen verfährt die Erziehung während der drei Perioden, in welchen das Seelenleben [aber auch ihm parallel das leibliche Leben] bis an die Grenze der Mündigkeit sich entwickelt; der Vf. nennt sie die Säuglings-Periode mit Inbegriff der Spielzeit, die Lernzeit, und die Vorbildungszeit, in welche die Vorbereitung der Mündigkeit und der Uebergang zu derselben fällt.) — In dem VI., VII. und VIII. Vortrage werden nun diese drei Erziehungs-Perioden einzeln näher behandelt, doch so, dafs der Vf. die erste derselben blos als *Vorerziehung* ins Auge fafst, und sich auf dasjenige beschränkt, was die ersten Lebensjahre an Pflege und Wartung, an Gewöhnung und Verwahrung erfordern. Die zweite Periode, nun Erste genannt, umfafst die Zeit ungefähr bis zum 13. Jahre; wir möchten sagen, die Lernzeit in ihrer Abhängigkeit. Die dritte, nun die Zweite genannt, hat es vorzüglich mit dem mehr erwachenden Gefühle der Persönlichkeit zu thun, und was von Lernzeit in sie fällt, ist mehr das Lernen in seiner sich entwickelnden Selbständigkeit und Freiheit. (Ein fruchtbarer Gedanke, der wohl verdient hätte, tiefer ergriffen und eindringender behandelt zu werden.) — Der IX. Vortrag ist überschrieben: Die Mündigkeit, oder der Eintritt in die Periode der Selbstbildung; er macht sonach den Uebergang zu der zweiten Hauptabtheilung des Buches. Die Betrachtung knüpft sich an den Eintritt der Knaben und Mädchen durch kirchliche Einsegnung in die Reihen der Erwachsenen an, und erinnert an die Gefahren, welchen sie von jetzt an noch ausgesetzt bleiben, zumal so selten es ein Herkules ist, der sich dem Scheidewege näherte. — Der X. Vortrag führt nun weiter in das Kapitel von der Selbstbildung ein, und hebt noch einmal die Punkte hervor, auf welche zuletzt alles ankömmt: „Gott und Welt; Verhältnisse beider zu dem Menschen, und ihre Ansprüche an denselben nach erlangter Mündigkeit." — Es folgt noch einmal, im XI. Vortrage, eine Betrachtung über die Gefahren der Jugend, und die Nothwendigkeit der Selbstbildung; und im XII. Vortrage, über den Begriff, die Bedingungen und die Verschiedenartigkeit der Selbstbildung. Hier sind Wiederholungen am wenigsten vermieden, und die Anordnung dieser Abschnitte konnte eine andre seyn. — Dann, Vortrag XIII bis XV, über die sittlich-religiöse, die intellectuelle, die ästhetische Selbstbildung insbesondre. Der XVI. Vortrag beschliefst mit der Betrachtung der Selbstbildung für das gesellschaftliche Leben, oder über den Umgang mit Menschen.

Wenn die Leser in dieser kurzen Darstellung den reichen Inhalt der behandelten Gegenstände und die leichte und natürliche Anordnung des Stoffes mit Wohlgefallen bemerken, so kann Ref. hinzufügen, dafs sie beim Lesen selbst die Wahrheit des Gesagten, welches übrigens nicht neu ist, gröfstentheils eben so gern anerkennen, und insbesondre von der Wärme des Vfs. für seinen Gegenstand sich oft ergriffen fühlen, und in die Gemüthlichkeit der Darstellung gern eingehen werden. Letzteres jedoch nur, sofern sie sich enthalten, höhere wissenschaftliche Ansprüche an den Vf. zu machen. Denn wiewohl auch Ref. ihm diese zu erlassen bereit wäre, indem die Nothwendigkeit nicht vorliegt, die Lehre von Erziehung und Selbstbildung, in Vorträgen vor einem zwar gebildeten doch gemischten Publikum, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit zu behandeln; so macht doch der Vf., eben so sehr wie sein Gegenstand an sich selbst, Ansprüche auf jene Gründlichkeit, und Ref. hält sich um deswillen für verpflichtet, an einigen Beispielen zu zeigen, dafs und wie sie ihm abgeht.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1838.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Cnobloch: *Ueber Erziehung und Selbstbildung.* In Vorträgen von Dr. J. C. A. *Heinroth* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 137.)

Schon in dem zweiten Vortrage, wo die Entwickelung des menschlichen Seelenlebens beschrieben wird, hätte die Frage: was ist die Seele? nicht so ohne Weiteres dahin beantwortet werden sollen: „sie ist ein verlangendes Wesen." Wir nehmen an, dass die Antwort richtig und durchgreifend sey, so ist sie doch beides weder für das unentwickelte Selbstbewusstseyn, dem sie als zu enge erscheint, noch für die Mehrzahl der philosophirenden Leser, deren Standpunkt zu verschieden ist, um sie als genügend sofort zu erkennen. Es musste daher, dass in Wahrheit das innerste Wesen der Seele ein Verlangen, Streben oder Trieb und alles Andre in ihr von jenem abhängig und ihm dienend sey, (man vergl. S. 100,) auf irgend eine Weise der Ueberzeugung der Leser näher gebracht werden. Diess leuchtet noch mehr ein, wenn der Vf. fortfährt: die Seele verlangt *Wohlseyn*, vom ersten Athemzuge bis zum letzten; und wenn er weiterhin die Erkenntniss, die Liebe, die Freiheit, den Glauben, das Höchste wozu das Seelenleben sich entwickelt, als bedingend ein *Wohlseyn* darstellt. Denn hier hatte der Vf. eine ihm entgegenstehende, sehr gewichtige, Ansicht zu bekämpfen. — In gleichem Grade unbefriedigend tritt die Darstellung in dem IV. Vortrage hervor, wo, nachdem mit Nachdruck und Wärme gegen die Selbstsucht des Weltlebens gesprochen worden, auf den *Glauben* hingewiesen wird, als den Keim alles geistigen Lebens und dessen höchste Blüthe. Wer möchte dem Vf. nicht beistimmen, wenn er S. 68 sagt: „der Glaube wohnt in den Kindern, und ist mit der Herzenseinfalt, Reinheit und Unschuld auf das innigste verbunden. Mit der Herzensreinheit geht auch der Glaube verloren, und in dem Maasse wie der Mensch unreinen Herzens wird, wird er auch ungläubig. Die Vernunft sucht Gott, und kann ihn finden; aber nur der Glaube ihn aufnehmen und beherbergen" u. s. w. Aber wie verschieden ist doch *dieser* Glaube, welcher Gott aufnimmt nachdem die Vernunft ihn gesucht und gefunden hat, von jenem zuerst genannten in dem Kindesherzen! Von dem kindlichen Glauben wird gesagt, (II, 24 fg.) dass er durch die Liebe geweckt, und (IV, 58,) dass er „durch heilige Belehrung der das Heilige suchenden Vernunft" gepflegt und genährt werden solle. Aber war diess hinreichend für die Zuhörer des Vfs.? Und wenigstens hätte in Beziehung auf den Glauben der Erwachsenen, in einer Erziehungslehre nach dem Plane der vorliegenden, nach gleichen Grundsätzen gezeigt werden müssen, wie derselbe errungen, befestigt, und der verlorene wiedergewonnen werde. Fast aber könnte man meinen, der Rath des Vfs. gehe blos dahin, den Zweifel nicht aufkommen zu lassen. Denn wir lesen S. 69: „Wo der Glaube nicht ist, da herrscht der Zweifel; und dieser ist es eben, der den Glauben nicht aufkommen lässt.... Denn der Glaube ist ja eben das Nichtzweifeln, die stille innere Gewissheit, die in der Unversehrtheit, in der Reinheit, in der Heiligkeit des Herzens begründet ist." Abgesehen von allem Uebrigen, so würde nach den zuletzt angeführten Worten, und den eigenen Grundsätzen des Vfs. gemäss, *kein Mensch* den Glauben erlangen noch dauernd besitzen können. — Auch der XIII. Vortrag hilft über diese Schwierigkeit nicht hinweg. Wir wollen in diesem Abschnitte den (vom Vf. nicht ausgesprochenen) Grundsatz anerkennen, dass der religiöse Glaube in der Richtung, Hinwendung des Gemüthes zu dem an sich Guten, Reinen, Heiligen beruhe, nicht in der Annahme einer bestimmten Vorstellungsweise über dessen objective Realität. Aber in wie vielen Lesern wird dieser Grundsatz von selbst zum Bewusstseyn und, noch mehr, zur Ueberzeugung kommen? Dennoch finden wir nichts bestimmteres a. a. O. hierüber gesagt, als S. 235: „Nur das Herz kann Gottes inne werden, nicht der Verstand; aber das Herz auch nur, wenn es Ihn sucht. Dieses Suchen, wenn es ernstlich ist, — und schon die Sehnsucht ist ein solches Suchen, — ist auch schon ein Finden.... Zu Ihm hingewendet aber, in der Sehnsucht nach dem Bessern, Reinen, Heiligen, werden wir auch sogleich Seiner inne, in dem Frieden der in uns eingeht, in der Klarheit die uns erhellt, in der Freudigkeit die uns erfüllt, in der Kraft die in uns erweckt wird. Dieses Innewerden ist ein Haben. Wir haben Gott, wenn wir uns zum Bessern wenden, wenn wir nicht an der Unlauterkeit unsers Herzens hangen und haften. Dann ist aber auch der Verstand mit seinen Zweifeln abgewiesen" u. s. w. Ist das alles wahr? und wem kann, wem darf es genügen? Der Vf. macht es sich zu bequem, und lässt sich zu leicht wohlseyn bei seinem Schreiben. Darum ist, was er sagt, oft so vag und, wenn der Leser anfängt nachzudenken, so verwirrend.

Wir heben aus dem Folgenden nur noch Einiges heraus, da es hier nur um Beispiele zu thun ist. In dem XII. Abschnitte, wo von der, nach Beendigung der Erziehung im engern Sinne, nothwendigen Nacherziehung oder *Selbstbildung* gesprochen wird, sind als Grundbedingungen derselben genannt: Selbstkenntnifs, Trieb dazu, Einsicht in die betrf. Bildungsmittel, und der wahre Wille. Die Frage, wie der Mensch zur Selbstkenntnifs kommen (— das heifst aber doch wohl nicht blos, wie man sie anfangen, sondern auch, wie man sie vollenden —) könne, sollte nach der Meinung des Vfs. kaum aufgeworfen werden, weil die Antwort „auf der Hand liege", nämlich: vermittelst des Bewufstseyns. Den Trieb nach Selbstbildung zu erwecken, „ist auch nicht sogar schwer"; es bedarf dazu nur, „dafs wir Genufs und Vortheil dabei finden; und hierzu gehört nur eine ganz gemeine Aufmerksamkeit." Zur Einsicht in die Mittel der S. gehört unter andern auch das eigne Denken und freie Ueberlegen, (S. 218,) die Combination. Diess ist freilich „nicht Jedermanns Sache, *weshalb* ihrer hier auch nur im Vorübergehen gedacht seyn soll." (Aber eben *deshalb* war es Pflicht des Vfs., ihrer hier *nicht* blos im Vorübergehn zu gedenken!). Endlich der wahre und reine Wille wird als reine Selbstbestimmung und eben dadurch als der Anfang aller Sittlichkeit betrachtet. „Sobald er erscheint, ist auch das Thun auf das Gute gerichtet. Er ist die Quelle der Heiligkeit." (Sollte diefs consequent seyn bei dem Vf.?) Aber wenn einmal dieser Wille, bei einer gewissen reinen oder freien Gemüthsstimmung, (welche nach S. 220 fg. durch Vernunft, Naturbetrachtung, Kunsteindrücke u. s. w., vorzüglich durch die heilige Schrift angeregt wird,) erwacht ist, so „sieht er sich sogleich, wie ein fleifsiger Künstler, nach Arbeit um, und kann keine schönere finden, als die Selbstbildung" u. s. w. Das heifst doch gewifs, das Tiefe verflachen! — Ein ähnliches, unbeschreiblich flaches Gerede findet sich S. 224 fg. über den Verstand und die Erkenntnifs, wo das eigentliche *Dicendum* ganz fehlet. Und so noch öfter.

Wir wollen, was in dem Buche hier und da über ästhetische Erziehung und Selbstbildung, mithin über das Schöne gesagt ist, hier übergehen, und nur noch des XVI. und letzten Vortrags kürzlich gedenken. Die Betrachtung über *Selbstbildung für das gesellschaftliche Leben* bildet ohne Zweifel den Schlufsstein des Ganzen nach dem hier angelegten Plane; denn das Leben *unter* und *mit* den Menschen ist eben die Sphäre, in welcher die sittlich religiöse, intellectuelle und ästhetische Selbstbildung ihre Früchte tragen und zeigen soll. Die Betrachtung hebt auch mit dem rechten Ernste an, indem sie erinnert, dafs es auf blofsen Anstand, Höflichkeit u. s. w. nicht ankomme; denn „*blofse* äufsere Sitte ist nichts als eine schöne Lüge. Soll sie Wahrheit seyn, so mufs sie ein Ab- und Ausdruck der innern Sitte, d. h. der Sittlichkeit, seyn, die wiederum zu ihrer Anregung, Belebung und Kräftigung des religiösen Sinnes bedarf." Alles vollkommen richtig. Aber eben von hier aus verliert der Vf. seine Aufgabe aus den Augen. Er scheint sie wohl anfangs richtig gefafst zu haben, indem er in der Ueberschrift hinzusetzte: „*oder über den Umgang mit Menschen.*" Und so wendet er sich auch nun zu dem bekannten Werke des Freihrn. *v. Knigge*, welches er nicht ohne Grund tadelt, dafs es zu sehr in das Einzelne gehe, und bei der Menge von Umgangsregeln, welche sich auf die Mannichfaltigkeit der Menschen und ihrer Verhältnisse beziehen, der Einheit und des Principes entbehre. Indem nun aber der Vf. es für unmöglich hält, vermittelst einer Menge solcher Regeln die Aufgabe zu erschöpfen, und die Regeln selbst alle sich anzueignen und zu befolgen; so kommt er auf den scheinbar nahe liegenden Gedanken, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen, nicht auf die Verschiedenheit, sondern auf die Gleichheit der Menschen und ihrer Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, und stellt die Frage so: „wie sind die Menschen, bei aller jener Verschiedenheit, *auf dieselbe Weise* zu behandeln"? Aber gerade so *durfte* die Frage nicht gestellt werden. Denn die Antwort kann keine andre seyn, als, wie der Vf. sie auch giebt, diese: die Persönlichkeit der Menschen zu achten; an *Recht* nicht zu denken, ohne sich zugleich der *Pflicht* zu erinnern; dem Grundsatze treu zu bleiben: „was Du nicht willst, dafs Dir u. s. w." und „was Du willst, dafs Dir ..., das thue Du ihnen auch", kurz: *gerecht* zu seyn im höchsten und reinsten Sinne des Wortes. Allein hiermit wird die Beantwortung der Frage zu einem blofsen Kapitel aus der allgemeinen Moral; und was hier gesagt werden konnte, haben die Leser aus den Abschnitten von der sittlichen und der ästhetischen Selbstbildung u. a. längst gewufst. Die Aufgabe für eine Abhandlung über den Umgang mit Menschen ist vielmehr diese: nachdem zum Voraus gelehrt worden, dafs der Mensch ohne Falsch seyn solle, wie die Tauben, nun zu zeigen, *wie er dabei auch klug seyn solle und könne, wie die Schlangen.* Diese Aufgabe hatte auch v. *Knigge* sich gestellt, und dafs er sie auf eine noch unvollkommene Weise löste, hatte anderswo seinen Grund. Unser Vf. aber hat sie gar nicht gelöst, weil er sie gar nicht erkannt hat.

Das Buch, als eine gemüthvolle Rede über die genannten Gegenstände betrachtet, wird Leser von der erforderlichen Bildung vielfach anregen, erinnern, und auf die rechte Bahn, das Leben würdig zu führen und führen zu helfen, hinleiten können. Durch Papier und Druck empfiehlt es sich vor vielen andern.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BERLIN, in d. Nicolaischen Buchh.: *Johann Joachim Eschenburg's Handbuch der klassischen Literatur.* Achte verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Dr. *L. Lücke*. 1837. XXI u. 625 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Encyclopädie der klassischen Alterthumskunde*, ein Lehrbuch für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Von *Ludwig Schaaff*. *Vierte* Ausgabe, herausgegeben von Dr. *J. Ch. G. Schincke*. — *Ersten* Theiles erste und zweite Abtheilung, *Geschichte der griechischen und römischen Literatur*, (XI, 159 und 127 S.) und *Zweiten* Theiles erste und zweite Abtheilung, *Antiquitäten der Griechen und Römer*, (VI, 121 und V, 131 S.) bearbeitet von Dr. *Eduard Horrmann*. 1837. gr. 8. (2 Rthl. 4 gGr.)

Die beiden vorliegenden Bücher kündigen sich an als für den Unterricht in den Gymnasien bestimmt, und wenn es nun auch nur in den wenigsten Gymnasien möglich gefunden wird, regelmäfsige Vorträge nach Anleitung des einen oder andern dieser Bücher zu halten, so ist es doch anerkannt, dafs dieselben ein wesentliches Bedürfnifs der Schulen befriedigen; für die Zweckmäfsigkeit, in der sie dies thun, liefern die wiederholten Auflagen den factischen Beweis, zu denen bei dem *Eschenburgschen* Handbuche noch ein Nachdruck zu rechnen ist und eine dänische Uebersetzung von *H. E. Wolf*, *Kiobenhavn* 1828. Jenes Bedürfnifs aber ist eben um so gröfser, je weniger es möglich ist, die Litteratur-Geschichte, Antiquitäten, Mythologie, Archäologie, im Zusammenhange zu lehren; für den hauptsächlichen Zweck der Gymnasien, die allgemeine, über jede Beschränkung auf practische Berufsarten erhabene, formelle Geistesbildung, wird und mufs immer das Sprachstudium das Vorwiegende bleiben, und nur gelegentlich in Einleitungen und Erklärungen bei den alten Autoren können mehr oder weniger abgerissene Erörterungen über die materiellen Disciplinen der Alterthumswissenschaft gegeben werden; zur Wiederholung solcher Bemerkungen und zur Vervollständigung ist es dann sehr angemessen, den Schülern die Lectüre eines der obigen Lehrbücher zu empfehlen oder selbst zur Pflicht zu machen, was um so leichter angeht, da die Fassung beider keinesweges von der Art ist, dafs ein erläuternder Vortrag als nothwendig vorausgesetzt würde; auch der Inhalt ist für das Bedürfnifs der Gymnasien im Ganzen in so weit angemessen, dafs eben nichts Wesentliches fehlt; gleichwohl ist namentlich das Lehrbuch von *Schaaff* sehr geeignet, um als Grundlage zu ausführlicheren Vorträgen für einen höheren Standpunkt als den der Gymnasien zu dienen, wie es denn auch wirklich bei akademischen Vorlesungen öfter angewendet wird. Schon hieraus geht im Allgemeinen das Verhältnifs der beiden Bücher zu einander hervor.

Stellt man, wie billig, an die populären Lehrbücher die Forderung, dafs sie dem jedesmaligen Stande ihrer Wissenschaft entsprechen und eine klare Einsicht und umfassende Kenntnifs von den auf dem Gebiete derselben gewonnenen Resultaten zur Voraussetzung haben sollen, so kann es keinem Zweifel unterworfen seyn, dafs von den vorliegenden das zweite, jüngere, zumal in der gegenwärtigen verdienstlichen Bearbeitung des Dr. *Horrmann* bei weitem den Vorzug verdient vor dem älteren Eschenburgschen, obgleich auch dies durch die Bearbeitung des Dr. *Lütcke* nicht wenig gewonnen hat. Beide sind auf sehr verschiedenen Grundlagen erwachsen; während *Eschenburg* vor mehr als einem halben Jahrhundert mit der ersten im Jahre 1783 erschienenen Auflage seines Handbuchs nur an die Stelle der von dem alten M. *Benjamin Hederich* verfafsten „*Anleitung zu den fürnehmsten historischen Wissenschaften*" etwas Besseres setzen wollte, wenigstens in Bezug auf die Abschnitte über die klassische Literatur, Mythologie und römischen Alterthümer, ging *Schaaff* von ganz anderen Voraussetzungen aus; er war ein Schüler von *F. A. Wolf*, also gerade von dem Manne, der die neue Epoche der Alterthumswissenschaft vorzugsweise begründete, und die erste Ausgabe seiner Encyclopädie von 1806 und 1808 zeigte sehr deutlich, dafs die *Wolf*schen Vorlesungen dabei zum Grunde gelegt waren. Wie nützlich nun auch die Arbeit *Eschenburg's* war, wie sehr sie sich auch durch eine geschmackvollere Darstellung und durch richtigere Ansichten im Einzelnen vor der von *Hederich* auszeichnete, so war doch der wissenschaftliche Standpunkt im Ganzen nicht wesentlich verändert; denn ungeachtet der zum Theil früheren, zum Theil gleichzeitigen Einwirkungen von *J. M. Gesner*, *J. Fr. Christ*, *J. A. Ernesti*, *Heyne*, *Winckelmann* u. A. war und blieb doch die Alterthumswissenschaft im Ganzen noch in höherem Grade eine Rumpelkammer, als die Antiquitäten, von denen man dies insbesondere prädicirt hat, und eine Einheit läfst sich auch bei *Eschenburg* nur darin finden, dafs alle seine Zusammenstellungen zur Erläuterung der alten Schriftsteller bestimmt sind. An einer klaren Ordnung fehlt es sowohl im Ganzen als im Einzelnen. Nach einer Einleitung, die *ab ovo* anfängt, von dem ursprünglichen Zustande der Menschheit, folgt als erster und zweiter Theil des ersten Haupttheils die *Archäologie der Literatur und Kunst*, womit nach S. 14 nur beabsichtigt wird, *die Anführung derjenigen Alterthümer und vornehmsten historischen Umstände, welche beide* (Griechen und Römer) *betreffen, und woraus man sowohl die eigentliche Beschaffenheit ihrer literarischen Verfassung, als die uns übrigen Denkmäler ihres gelehrten Fleifses, sowohl die Ausübungsart der Künste unter ihnen, als die noch vorhandenen Kunstwerke des Alterthums, näher kennen lernt.* Während nun die Litteraturgeschichte, welche den zweiten Haupttheil bildet, von den Alterthümern der Litteratur getrennt ist, findet doch eine entsprechende Trennung bei der Archäologie der Kunst nicht statt, die neben den sogenannten Alterthümern, d. h. den allgemeinen Bemerkungen über Kunst und Kunstübung zugleich die Aufzählung der wichtigsten Kunstwerke mit umfafst. Auf die Litteraturgeschichte, oder vielmehr die kurze Uebersicht der klassischen Schriftsteller des griechischen und römischen Alterthums, S. 145—333, folgen dann III. Mythologie der Griechen und Römer. IV. Griechische Alterthümer. V. Römische

Alterthümer. Diese ganze Disposition entbehrt nicht nur alles Fundaments, sondern selbst der äufseren Gleichmäfsigkeit. Betrachtet man die Ausführung der einzelnen Theile näher, so kann man zwar im Allgemeinen anerkennen, was Hr. *Lütcke* versichert, dafs die veralteten Ansichten nach Möglichkeit entfernt sind und die Litteratur bis auf die neuesten Erscheinungen herabgeführt ist; da er aber die Anordnung des Stoffes im Allgemeinen unverändert gelassen hat, so war eine durchgehende Haltlosigkeit der Darstellung und Schiefheit der Auffassung unvermeidlich; ohne gänzliches Umstofsen der alten Grundlagen war hier nicht zu helfen, und daher konnte der unverkennbare Fleifs des Hrn. *L.* kein genügendes Resultat haben; indem er sich nämlich darauf beschränkte, einzelne kleine Veränderungen und Zusätze zu machen, ist eine Buntscheckigkeit sowohl in den Ansichten als im Styl entstanden, die sehr auffallend ist. Während z. B. S. 10 die fünf Bücher Mosis und das Buch Hiob für die ältesten unter allen Schriftwerken erklärt werden und auch nicht entfernt andrer orientalischer Litteraturen gedacht wird, findet man S. 146 und S. 258 eine vereinzelte Erwähnung der vergleichenden Grammatik von *Fr. Bopp*, zur Erklärung des Ursprungs der griechischen und lateinischen Sprache, ohne dafs jedoch davon bei andern Gelegenheiten Gebrauch gemacht, oder auch nur über das danach näher zu bestimmende Verhältnifs des Lateinischen zum Griechischen eine Bemerkung gemacht wäre. Den litterarischen Nachweisungen, obgleich sie Hr. *L.* weiter geführt hat, sieht man doch noch ihren Ursprung aus dem vorigen Jahrhundert deutlich an, wo noch Manches eine Erwähnung verdienen konnte, was jetzt mit Recht verschollen ist, und doch ist auch von älteren Schriften manche bekanntere unerwähnt geblieben, wie S. 15. *Herm. Hugo, de origine scribendi*, S. 51. *Lambecius* und *Kollar's commentarii* über die Wiener Bibliothek, nicht zu gedenken neuerer Cataloge von *St. Endlicher*, *Ebert*, *Fr. Jacobs* und *Ukert*, da auch S. 50. die Gothaische Bibliothek nicht einmal erwähnt ist, die es doch eher verdiente als die in Weimar; ferner S. 56. *Martorelli de theca calamaria* u. s. w. Aber auch manches Neuere war nicht zu übergehen; so konnte z. B. S. 28. was über die Bibliotheken des Alterthums gesagt ist, wesentlich berichtigt und vervollständigt werden durch das *Prooemium* von *Meier* zum *Index scholar. in Univ. Hal. per aest.* 1836 *habend.* S. 30. werden die ἐπιδείξεις der Sophisten als *Uebungsreden* bezeichnet, die unbedenklich als wahr angenommene Vorlesung des Herodot zu Olympia im Beiseyn des Thucydides wird als eine *öffentliche Uebung* betrachtet, und weder dort noch S. 238. wird ein Zweifel an diesem Factum erwähnt, eben so wenig wie die Schrift von *Dahlmann* über Herodot in den *Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte*, und der dagegen erhobene Widerspruch von *Krüger*, in den *Untersuchungen über das Leben des Thukydides*. Berl. 1832. Da an der letzteren Stelle überhaupt keine Charakteristik Herodot's gegeben wird, aufser einer nun auch nicht mehr zu billigenden Aeufserung über seine Unglaubwürdigkeit, so konnten auch die beiden Programme von *Böttiger*, *de Herodoti historia ad carminis epici indolem propius accedente*. *Vimar.* 1792 und 93. und das von *Bötticher*, *de θείῳ Herodoteo*, *Berl.* 1830 unerwähnt bleiben, die aber auch Hr. *Horrmann* S. 37. ohne solchen Grund übergangen hat. S. 68. über die Grabschrift der Scipionen war jedenfalls *Niebuhr*, *Röm. Gesch. Bd.* 1. *S.* 286 *fg.* zu nennen, und von dem *Senatus Consultum de Bacchanalibus* das Facsimile zu erwähnen, das *St. Endlicher* dem *Catal. Codd. lat. Bibl. Vindob.* angehängt hat, S. 73. die Schriftproben von *Jäck*, und S. 74. die ältesten, erst in neuerer Zeit entdeckten Handschriften des *Cicero*, *Fronto*, *Gajus* u. A. über welche *Niebuhr*, *Majo*, *Peyron* u. A. interessante Mittheilungen gemacht haben. Doch solche Zusätze liefsen sich das ganze Buch hindurch machen, ohne dafs es nöthig wäre nach etwas Anderem zu suchen, als was einem Jeden sogleich beim Lesen einfällt; aber wie Wichtiges und Naheliegendes auch zuweilen übersehen ist, so liegt doch hierin nicht der wesentlichste Mangel des Buchs; als solcher ist besonders die ganz verfehlte Art nahmhaft zu machen, in der die Litteraturgeschichte und die Antiquitäten abgehandelt sind. Indem die erstere wirklich nichts weiter giebt als eine „kurze Uebersicht der klassisch. Schriftsteller", wird dabei gänzlich verzichtet auf eine Andeutung des organischen Lebens der Litteratur, in ihrem Wechselverhältnifs mit dem Volksleben überhaupt. Nach einer Vorbereitung, welche Weniges über die griechischen Dialekte und die hauptsächlichsten Hülfsmittel für das Sprachstudium angiebt, wobei z. B. bei den Partikeln zwar *Hoogeveen* erwähnt ist, aber nicht *Devarius* und selbst nicht *Hartung*, wie auch in der Vorbereitung zur römischen Litteratur wesentliche Nachweisungen über die altitalischen Sprachen fehlen und unter den Neueren *Laur. Valla*, *Linacer*, *Alvarus*, *Vossii Etymologicum*, *Weifsenborn's Syntax* und manche Andere nicht genannt sind, — werden dann die hauptsächlichsten Schriftsteller nach den Gattungen in dieser Reihe aufgezählt, 1) Dichter, 2) Redner und Epistolographen (bei den Römern: Redner und Rhetoren), 3) Grammatiker und Rhetoren (bei den Römern: 3) Epistolographen, 4) Grammatiker), 4) Philosophen, 5) Mathematiker und Geographen (und Oekonomen bei den Römern), 6) Mythographen, 7) Geschichtschreiber, 8) Aerzte und Naturforscher, wozu bei den Römern nach der obigen Vermehrung um eine Classe noch 10) Rechtsgelehrte kommen, die also nebst den Oekonomen den Griechen gänzlich fehlen, wie den Römern dagegen keine Naturforscher beigelegt sind.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1838.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BERLIN, in d. Nicolai. Buchh.: *Johann Joachim Eschenburg's Handbuch der klassischen Literatur. Achte* verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Dr. *L. Lütcke* u. s. w.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Encyclopädie der klassischen Alterthumskunde*, ein Lehrbuch für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Von *Ludwig Schaaff. Vierte* Ausgabe, herausgeg. von Dr. *J. Ch. G. Schincke* und Dr. *Ed. Horrmann* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 138.)

Die Eintheilung selbst und die Reihenfolge entbehrt aller Begründung. In jeder einzelnen Gattung ist zwar die Zeitfolge beobachtet, aber nicht um darnach den Fortschritt der Gattung mit einiger Bestimmtheit darzustellen, sondern es werden z. B. die griechischen Dichter mehr ihrem Alter nach und nur halb und halb nach den Dichtungsarten wohlnumerirt von *Orpheus* Nr. I. bis *Johannes Tzetzes* Nr. XXXIII. vorgeführt; ihre ganze Charakteristik besteht in alltäglichen Prädicaten, wie: *trefflich*, *schön*, *poetisch*, *mit Studium*, *Feinheit* u. s. w. Wie wenig dabei auf eine Entwickelung der Gattung selbst gesehen wurde, zeigt sich deutlich darin, dafs es möglich war, die *Cycliker* ganz unerwähnt zu lassen. Die Mangelhaftigkeit dieser Darstellung und die Dürftigkeit der Beurtheilung noch weiter zu belegen, wäre eben so leicht als unnütz; von der dabei angegebenen Litteratur jedoch kann im Ganzen gerühmt werden, dafs sie zweckmäfsig ausgewählt ist, und die fleifsigen Nachträge des Hrn. *Lütcke* verdienen Anerkennung, wenngleich auch hier wieder Manches fehlt, das des Nennens sehr würdig war; durch eine ökonomischere Einrichtung des Drucks hierbei hätte viel Raum erübrigt werden können zu wesentlicheren Nachträgen. Ganz ähnlich verhält es sich mit den *Alterthümern*. Die griechischen sind in zwei Hauptabschnitte getheilt, wovon der erste das „frühere, weniger gebildete;" der zweite das „spätere blühende Zeitalter" beschreibt nach den Rubriken: *Religionszustand*, *Regierungszustand*, *Kriegswesen*, *Privatleben*. Da der erste hauptsächlich auf *Homer* beruht, so ist nicht viel dagegen einzuwenden, obgleich die Disposition wieder ganz unlogisch ist. Aber in dem zweiten Hauptabschnitt erreicht die Verwirrung den höchsten Gipfel; es sind nämlich nur bei der Schilderung des Regierungszustandes, wo es unumgänglich war, die Stämme der Griechen geschieden; in den übrigen Rubriken dagegen läuft Alles durch einander; die bekannteren Dinge, die nur etwa von Athen gelten, oder vielleicht gar nur aus einem einzelnen Factum abgenommen sind, werden unbedenklich so hingestellt, als wären sie für alle Zeiten und für alle Stämme in gleichem Mafse gültig, wodurch denn namentlich in den Schilderungen des Kriegswesens und des Privatlebens arge Misverständnisse entstehen müssen; nur bei einigen sehr auffallenden Besonderheiten wird hin und wieder eine Scheidung gemacht. Hier also konnte im Einzelnen nicht nachgeholfen werden; ein gänzliches Umarbeiten war unerläfslich, wenn etwas brauchbares herauskommen sollte. Dasselbe gilt in geringerem Maafse von den römischen Alterthümern, die ihrer Natur nach eine gröfsere Einheit haben; nur die schlechte Disposition und öfter eine Vernachlässigung des Unterschiedes der Zeitalter sind die hervorstechendsten Fehler. Im Uebrigen ist das Buch äufserlich gut ausgestattet und im Ganzen sehr correct gedruckt.

Alle die wesentlichen Mängel, welche an dem Eschenburgschen Handbuch zu rügen waren, sind in der *Encyclopädie von Schaaff* schon ihrer Grundlage wegen vermieden; sie ist in der That dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft angemessen, und wenn dies Anerkenntnifs schon die früheren Auflagen verdienten, so ist dies in noch höherem Grade der Fall nach der einsichtigen und fleifsigen Bearbeitung des Dr. *Horrmann*; die von ihm befolgten Grundsätze, welche er in der Vorrede ausspricht, kann man nur billigen; sie verrathen eben so sehr die Fähigkeit und den Willen, sich in Besitz der in der Wissenschaft gewonnenen Resultate zu setzen und ihren neueren erfreulichen Fortschritten rüstig zu folgen, als einen richtigen Tact für das Bedürfnifs der Gymnasien; die Ausführung entspricht den gerechten Anforderungen, welche er an sich gestellt hat, im Ganzen so vollständig, dafs man sich sogleich von der Zweckmäfsigkeit des Buches überzeugt, und was daran etwa auszusetzen ist, reducirt sich nur auf unwesentliche Einzelnheiten, wo entweder kleine Unrichtigkeiten mituntergelaufen sind, oder wo man eine verschiedene Ansicht über das Maafs des Gegebenen und Nichtgegebenen haben kann. Wenn gleich Mängel solcher Art nicht ungerügt bleiben dürfen, so wäre es doch unbillig, da ihrer nicht zu viele sind und jedenfalls bei weitem weniger, als sich in dem Eschenburgschen Buche nachweisen lassen, hierauf ein allgemeines Urtheil über den Werth des Buches zu gründen. Da sich erwarten läfst, dafs auch der dritte noch fehlende Theil, in welchem der Hr. Prediger Dr. *Schincke*, der sich schon um die dritte Auflage verdient gemacht hat, die Archäologie und Mythologie bearbeiten wird, eine gleiche Zweckmäfsig-

keit empfängt, so ist damit ein Werk vollendet, das unter den zahlreichen für die Gymnasien bestimmten Schriften einen der ehrenvollsten Plätze einnimmt und ausfüllt.

Was nun zunächst die Litteraturgeschichte anbetrifft, so sind darin die oben gerügten Mängel gänzlich gemieden; die Anregung, welche F. A. Wolf gegeben und das Muster, das G. Bernhardy hiernach aufgestellt hat, sind nicht ohne glücklichen Erfolg geblieben, obgleich für die griechische Litteraturgeschichte der erste Band des Bernhardyschen Grundrisses noch nicht benutzt werden konnte, der nur nachträglich erwähnt ist. Die Ordnung nach der Zeitfolge ist mit der nach den Fächern vereinigt; jeder Periode ist eine Einleitung vorausgeschickt, welche den Geist derselben im Allgemeinen und in den am meisten hervortretenden Richtungen charakterisirt, und dies in organische Verbindung setzt mit einer Angabe der einflussreichsten Ereignisse des öffentlichen Lebens. Die Aufzählung der Ausgaben und sonstige litterarische Nachweisungen sind sehr zweckmässig, und auf einen engen Raum zusammengedrängt, wie bei Bernhardy, im Ganzen eher zu reichlich als zu sparsam; ich würde es sehr angemessen finden, wenn über das für jeden Autor Geleistete und das noch zu Wünschende eine kurze Notiz gegeben werden könnte, die ohne Zweifel nützlicher wäre als die Erwähnung mancher wenig bedeutender Ausgaben; solche sind freilich auch meistens weggelassen; aber zu erfahren, worin die gröſsere Bedeutung der angeführten liegt, wäre gewiſs auch reiferen Gymnasiasten dienlich und zuweilen gewiſs erwecklich. Wenn z. B. S. 80 über *Vellejus* bemerkt ist, daſs es nur eine einzige, nun verlorene Handschrift gegeben hat, von der nur noch eine Abschrift vorhanden ist, so konnte mit wenigen Worten hinzugesetzt werden, daſs die letztere ungenau, und der Text überhaupt lücken- und fehlerhaft noch immer reichen Stoff zur Conjecturalkritik darbietet. So hätte ferner von Cicero's Briefen bemerkt werden können, daſs sie wahrscheinlich nur aus dem einzigen *Cod. Medic.* geflossen sind, und solche Besonderheiten giebt es noch viele, wie bei *Gratius Faliscus*, *Tacitus*, *Tibull*, *Plautus* und A. — Ueber Einzelnheiten, welche noch einer Erweiterung oder Berichtigung bedürfen, bemerke ich nur, was sich mir gerade beim Lesen darbot. Th. I. Abth. 1. S. 15 möchten die neueren gegen die Wolfsche Ansicht über Homer gerichteten Bestrebungen eine genauere Berücksichtigung verdienen, namentlich die leider sehr zersplitterten Arbeiten von *Nitzsch*, und besonders die übersichtliche Vorrede desselben zum zweiten Bande seiner Anmerkungen zur Odyssee; ferner *Heinrich*, *de diasceuastis Hom.*; *Lehrs*, *de Aristarchi studiis Homericis* u. s. w. S. 16 Z. 21 l. *Turnebus* st. *Turbenus*. S. 39 Z. 8 v. u. Ἀγησίλαος st. Ἀγεσ. Das. war anzuführen *Creuzer*, *de Xenophonte historico*. Lips. 1799. S. 42 muſsten jedenfalls bei den Reden des *Andokides* die schon längst erhobenen Zweifel an der Echtheit namentlich der *Or. contra Alcib.* erwähnt werden, deren Unechtheit in dem schon oben erwähnten Programm von *Meier* und den darauf folgenden mit schlagenden Gründen dargethan wird. — S. 43 Z. 11 l. Μεδιολάνῳ st. Μελ. S. 50 §. 75 Z. 9 l. σοφός. S. 56 war unter den Geschichtschreibern der Mathematik *Montucla* nicht zu vergessen; ebenso S. 64 bei Theokrit die Ausgabe von *Meineke*; S. 68 bei den Geschichtschreibern Alexanders das bekannte *Examen critique* von *St. Croix* und der Anfang einer neuen Untersuchung von *Geier*, *de Alexandri M. rerum scriptoribus*. Hal. 1835. S. 71 über *Demades* zwei neuere Schriften von *Lhardy*, *Berol.* 1834 und von *Pluygers*, *Hag. Com.* 1836. S. 74 §. 101. Z. 4 v. u. l. *Aristotelia*. S. 79 §. 107 wird von den *Brennspiegeln des Archimedes* bemerkt, daſs sie erst *Lucian* erwähnt, aber nicht *Polybius*, *Livius und Plutarch*, womit wahrscheinlich die lange bezweifelte Nachricht als verdächtig bezeichnet werden soll; dabei ist jedoch auſser dem Zeugniſs des *Galen* nicht zu übersehen, daſs auch andere, zum Theil viel ältere und zwar ganz unverdächtige, sachverständige Zeugen dafür zwar nicht erhalten sind, aber doch citirt werden, nämlich die Mathematiker Hero, Philo und Pappus; auſserdem auch Diodor und Dio, die ohne Zweifel ältere Quellen vor sich hatten; dagegen möchte also das Stillschweigen des Polybius, dem Livius und Plutarch folgen, von geringem Gewicht seyn, zumal da die Construction der Brennspiegel nachweislich im Alterthum bekannt war, und die Versuche, welche in neuerer Zeit *Buffon* u. A. angestellt haben, lassen keinen Zweifel übrig, daſs sich Archimedes ihrer mit Erfolg bedienen konnte; ja ein neuerer Militär schlägt sogar ihre Wiedereinführung zur Vertheidigung der Festungen vor. S. *Wilde*, über die Optik der Griechen. Berl. 1832. S. 25 fgg. *K. Blesson*, Geschichte des Belagerungskrieges. Berl. 1835. S. 46 S. 80 Z. 11 l. *Philon* st. *Phylon*. S. 81 Z. 9. l. μεγεθῶν. S. 85 §. 115 Z. 10 l. *Reflexionen* st. *Reflectionen*. S. 87 Z. 4 l. *Ballu* st. *Balu*. S. 89 Z. 31 l. *ihrer* st. *ihr*. S. 93 Z. 4 l. *Graechen* st. *Grachen*. S. 100 in der Ueberschrift l. *griechischen* st. *römischen*. S. 144 §. 161 Z. 6 v. u. l. *Arrian* st. *Arian*. S. 145 Z. 1 v. u. l. κόσμον st. κοσμοῦ. S. 146 Z. 5 ist bei *Synesius* in dem Titel Αἰγύπτιοι ἢ περὶ προνοίας zu lesen, nicht Αἰγύπτιος; sowohl von diesem Buche als von φαλάκρας ἐγκώμιον und περὶ βασιλείας muſsten die neuen kritisch und exegetisch sorgfältigen Bearbeitungen nebst Uebersetzungen von *Krabinger* erwähnt werden, wobei auch *Synesius* selbst wohl ein auszeichnendes Wort verdient hätte.

Auch zu der römischen Litteraturgeschichte mögen hier noch ein paar Bemerkungen folgen. S. 18 wird unter *Cato's* Schriften auch eine *de re militari* aufgeführt; unter diesem Titel wird dieselbe allerdings von mehreren Grammatikern, wie *Gellius*, *Festus*, *Nonius Marc.*, *Servius*, *Priscian* citirt, selbst von *Plinius Nat. hist. praef.*; dennoch scheint dies eine ungenauere Benennung zu seyn, die von den Grammatikern vorgezogen wurde ihres allgemeinen Sinnes wegen und weil sie für ähnliche Schriften die gewöhnliche war; dazu kam, daſs es von *Cato* wirklich noch

eine Schrift mit diesem Titel gab, nämlich *de re Histriae militari*, eine Rede, über welche s. *H. Meyer* in d. Zeitschr. f. d. Alterthsw. 1835. Septbr. Nr. 15. Defshalb möchte ich mich mehr auf die Anführungen des *Vegetius* verlassen, der drei Mal I, c. 8 c. 15 und II, c. 3. den Titel *de disciplina militari* angiebt, auch erwähnt, dafs das Werk aus mehreren Büchern bestand; da er es fortwährend vor Augen hatte und es öfter ausschrieb, als wo er es ausdrücklich nennt, so mufs sein dreimal wiederholtes Zeugnifs das gröfste Gewicht haben. — S. 27 Z. 8 l. *Maro* st. *Varo*. S. 26 u. konnte erwähnt werden, dafs das Gedicht *de bello Actiaco* aus den Rollen in Pompeji ans Licht gebracht ist. — S. 29 §. 27 Z. 6 l. *Ilgen* st. *Hagen*. S. 32 §. 29 a. E. werden die dem *Ovid* untergeschobenen Gedichte ohne allen Unterschied erwähnt; die *Vetula* zumal mufste darunter durchaus nicht den ersten, sondern den letzten Platz einnehmen; wer dies Product gesehen hat, kann nicht zweifeln, dafs es schwerlich vor dem 11ten, 12ten oder 13ten Jahrhundert entstanden ist. S. 41 bei *Tibull* ist zwar über die Unechtheit von lib. III. u. IV. gesprochen; aber es hätte der sogen. *Lygdamus* erwähnt werden müssen; der Panegyricus auf Messalla ist zwar sehr schlecht und ohne Zweifel unecht; aber ihn in sec. 2 oder 3 zu setzen, möchte doch zu viel behauptet seyn; wie die echten Gedichte mit den unechten zusammengerathen sind, scheint genügend erklärt zu werden durch die Vermuthung von *Haase* in der Recens. über den Dissenschen *Tibull*, Jahrb. f. wiss. Krit. 1837. Nr. 5 S. 40, wonach diese Gedichtsammlung anzusehen ist als ein Familienbuch, das sich im Hause des *Messalla* gebildet hat, und das dann von dem Vf. der beiden ersten Bücher, der zugleich der berühmteste war, den Namen bekam. — S. 67 §. 58 a. E. l. *Philologus* st. *Philolojus*. — S. 72 bei den Urtheilen der Alten über *Lucan* hätte eine Erwähnung verdient das mifsfällige bei *Petron. Sat.* c. 118 und das bei *Fronto de oratt.* II, 1 *p.* 249 *fgg. ed. Frcft.* das sich namentlich auf den Prolog bezieht, von dem aufserdem merkwürdig ist, dafs ihn die Scholien dem *Seneca* zuschreiben. — S. 80 bei *Vellejus* wird es wie eine historische Thatsache hingestellt, dafs sein Tod durch den Fall des *Sejan* veranlafst wurde, was doch nur eine rein ersonnene Conjectur ist. — S. 90 Z. 5 v. u. l. *Thrasea* st. *Thraseus*. S. 93 bei *Pli*[illegible]s dem Aelteren ist der Titel seines Werks nur [illegible] den Worten des jüngeren *Plinius* angegeben *Naturae historiarum* (*libb.*) XXXVII, da es doch nach unseren *MSS. Historia Naturalis*, oder richtiger *Naturalis Historia* zu nennen ist. S. 113 Z. 7. l. *Solini* st. *Soloni*. — S. 117 ist ein Irrthum in der Angabe über *Martianus Capella*, dafs dessen beide ersten Bücher einen philosophisch-allegorischen Roman enthalten, die *Nuptiae Philologiae et Mercurii*, die übrigen dann die 7 freien Künste; aber der Roman spielt durch alle 9 Bücher, und die beiden ersten unterscheiden sich nur dadurch, dafs es hier zu einem dogmatischen Vortrag gar nicht kommt, sondern durchweg die Allegorie benutzt wird, um manche allgemeinere Kenntnisse beizubringen, namentlich die Mythologie und mancherlei philosophische Lehren.

Um nicht zu vielen Raum einzunehmen, bemerke ich über den zweiten Theil, die griechischen und römischen Antiquitäten, nur im Allgemeinen, dafs diese zwar der Litteraturgeschichte rücksichtlich der Vollständigkeit und der Sorgfalt in Nachträgen merklich nachstehen; indefs da es sich auch hier nur um das Mehr oder Weniger handelt, da eine lobenswerthe Methode befolgt und derselbe Tact für die Zweckmäfsigkeit der Darstellung nicht zu verkennen ist, so gereicht dieser Unterschied dem Buche keineswegs zum Vorwurf; vielmehr ist nur zu wünschen und zu erwarten, dafs seine Brauchbarkeit immer mehr anerkannt und dadurch der Nutzen immer allgemeiner werde, den es Gymnasiasten zu gewähren in so hohem Grade geeignet ist. X + X.

ALTE GESCHICHTE.

Bonn, b. König u. van Borcharen: *Würdigung des Delphischen Orakels.* Von *Karl Dietrich Hüllmann.* 1837. 187 S. 8. (22 gGr.)

Ueber die *Orakel* der Griechen haben die Ansichten vielfach gewechselt: oder, genauer zu sagen, hat die frühere Zeit gar keine Ansicht besessen, sondern erst in unserm Jahrhundert ist aus der unbefangenen Betrachtung alter Nationalität und Religion auch über diesen Punkt eine gesündere Meinung hervorgegangen. Denn was man ehemals hiervon dachte und in dicken Sammlungen (wie *Van Dale*) zu bestätigen suchte, das gründete sich theils auf verjährte theologische Vorurtheile, welche das ganze Orakelwesen als Trug- und Teufelswerk erscheinen liefsen, theils auf die flachen Berechnungen der pragmatisirenden Historie. Letzteren hatte man zu danken, dafs das Institut zwar einen wichtigen Antheil an der Civilisation und leidlich einen politischen Rang erhielt, wie schon *Ephorus* die Sache verstellte, übrigens aber die zweideutigen Rollen der *pia fraus*, der klugen Beherrschung und Ausbeutung der Zeitverhältnisse übernehmen mufste, mithin sein Ansehn vorzüglich dem Aberglauben und der Täuschung schuldig wurde. Jetzt ist eine richtige Auffassung nicht zu verfehlen, seit man die übrigen Orakel, deren Art ziemlich eine naturalistische war, von der eigenthümlichen Stellung des *Delphischen* gesondert hat. Aus dem Wesen des Apollon, welchem letzteres Heiligthum gehört, ergab sich dafs ursprünglich das Staatsleben der Dorier, in dem Politik, Religion und Sitte den innigsten Verein geschlossen hatten, im Delphischen Orakel als Repräsentanten seines Gottes einen Mittelpunkt, eine rechtliche Behörde sah und verehrte. Die unparteiliche Höhe auf welcher dieses als letzte Norm für Dorischen Geschäftsgang und Controversen stand, hinausgerückt über die gemeinen Interessen des Tages, lieh seinen Entscheidungen und aristokratischen Prinzipien eine Kraft, welche zugleich mit der Autorität jenes Stammes unter allen Hellenen und sogar bei Asiatischen Königen den unbedingtesten Glauben fand. Von pfäffischer

List konnte ohnehin in den Zeiten, die wir zunächst im Auge haben, um so weniger ein Grund vorhanden seyn, da die dortige Orakelstätte kein Priesterthum war; denn irrig und ohne Schein lassen einige den Delphischen Propheten an die Spitze des Adels-Kollegium treten. Daher hat man nun mit Recht das Orakel unter diejenigen Institute gerechnet, welche das Hellenische Staatsrecht und die nationale Gemeinschaft bedingten: wie neulich von *Schömann* in den *Antiqu. iur. publ. Graec.* p. 393 sqq. dafür ein eigenes Kapitel in den Griechischen Alterthümern angesetzt worden. Unter solchen Umständen ist es wiederum auch kein Wunder, dafs einige zum entgegenstehenden Extrem zu neigen beginnen. Nicht zufrieden den Vorwurf des Betrugs abgewehrt und den Ruhm instinktmäfsiger Frömmigkeit hergestellt zu haben, will ein Theil neuerer Forscher die Thätigkeit des Orakels über ein möglichst weites Gebiet ausdehnen; und wenn die einen, was am wenigsten zu billigen, ihm einen wesentlichen Einflufs auf die Griechische Kultur (s. *Jacobs* Verm. Schr. Th. III, S. 355 ff.) beimessen, so erkennt unter anderen *Klausen* in dem unten zu erwähnenden Artikel S. 307 ein zweifaches Feld seiner Gewalt an, indem es das göttliche Recht sowohl im Gebot der Blutsühne als in den allgemeinen Verwickelungen des Lebens aufrecht zu erhalten sich bemüht hätte. Für den ersten Punkt spricht nichts als eine Benutzung von Mythen nebst symbolischen Kombinationen; wir sehen immer nur die Pythia jeden mit Blutschuld befleckten, der ja nirgend der Gottheit nahen darf, von ihrem Heiligthum abweisen, wie sie den Kaloudas, den Mörder des Archilochus, sogleich verbannte. Wenn jedoch die Priesterin gar über alle solche Angelegenheiten die unmittelbare Offenbarung mit menschlichem Verstande hätte fassen und wiedergeben sollen, wie derselbe meint, so wäre jeder Trüglichkeit und Schwärmerei der Zugang eröffnet gewesen, und hätten vielleicht die Alten, was sie indessen niemals auch nicht in der Poesie thaten, der Inspiration einen unbedingten Tummelplatz zugestanden, die Neueren wenigstens müfsten alle Kritik von solchem Spiel des Fanatismus abziehen. So träfen denn auch hier wiederum die Gegensätze zusammen. Man sieht ohne weiteres wieviele Deutungen im Sinne verschiedener Hypothesen möglich seyen, und wie schwer sich eine historisch begründete Grenze ohne subjektive Uebertreibungen ziehen lasse. Die heutige Aufgabe des Forschers, in der That keine zu leichte und unzweideutige, mufs daher auf eine präzise Methode gerichtet seyn, um die Wahrheit des Delphischen Orakels, an der im allgemeinen kein Zweifel haftet, in jedem positiven Falle zu durchdringen und kritisch zu sichten.

Dafs Hr. Geh. R. *Hüllmann*, dessen Gelehrsamkeit und Scharfblick sich bereits an mehreren Theilen der alterthümlichen Verfassung und Geschichte bewährt hat, auch diese Frage zu durchforschen unternimmt, mufs im voraus zu besonderen Erwartungen stimmen; und selbst diejenigen, welche gegen seine Behandlungsweise sich gleichgültig verhalten würden, weil sie die Einseitigkeit einer rein staatsrechtlichen Erörterung scheuen, dürfen hier weniger einzuwenden haben, wo der Gesichtspunkt überwiegend unter die Politik fällt. Die Darstellung, soweit es auf die Form ankommt, entwickelt dieselbe Gewandtheit und lichtvolle Klarheit vereint mit geübter Urtheilskraft, welche die früheren Schriften des Vfs. bei aller Verschiedenheit des Stoffes zugänglich und anziehend macht. Auch in der Anwendung und materiellen Nachweisung der Hülfsmittel ist vom sonstigen Plan und Verfahren nicht abgewichen. Neuere sind nicht genannt, wenngleich zum Theil berücksichtigt; einige mögen wohl übersehen seyn. Dies ist vermuthlich der Fall bei den Dissertationen, welche *Hermann* im Lehrbuch der Staatsalterth. §. 23 citirt, offenbarer bei dem Artikel *Orakel* (denn der von *Zander* herrührende *Delphi* kommt minder in Betracht) in der Hallischen Encyklopädie, worin *Klausen* umfassender und angemessener als seine Vorgänger die wesentlichsten Punkte verhandelt, nur dafs in Schärfe des Urtheils (wie namentlich für Kritik der Orakelsprüche nichts geschehen ist) und in Gliederung mehreres sich vermissen läfst. Wenn man also bedenkt, dafs unser Vf. das Alte mit den althergebrachten Ansichten im Auge behält, dafs ferner seine Darstellungen gar nicht aussagen, wieweit sie selber neues enthalten und in welchem Bezuge zu den Kenntnissen der Gegenwart: so wird man die ganz unbeschränkt im kurzen Vorwort hingesetzte Aeufserung: „die meisten neueren Gelehrten, die das Orakelwesen zum Gegenstande ihrer Forschung machten, seyen den denkenden oder witzigen Verächtern des Delphischen Orakels beigetreten, die es für betrügerisch erklärten," innerhalb ihrer Grenzen nicht mifsverstehen. Gewährsmänner und Führer bleiben daher einzig die Alten, und zwar in einer Auswahl der erheblichsten Stellen. Hiegegen ist in der Hauptsache nichts einzuwenden, da bei der Menge von Einzelheiten, die für Beurtheilung des Ganzen keinen Ausschlag geben, ein Mehr oder Weniger gleichgültig wird; wohl aber wäre zu wünschen, dafs der Vf. über die Beweiskraft seiner vorzüglichsten Zeugen, nämlich des Herodotus, Pausanias und Plutarch, eine allgemeine Norm festgesetzt hätte. Denn er läfst zwar die Notizen dieser Autoren an sich gelten, sie stehen aber oder fallen in dem Mafse als sie mit seiner subjektiven Entscheidung über die Thatsachen zusammentreffen oder streiten; wobei doch gar unsicher verhütet wird, dafs man dem Orakel in irgend einem Sinne zurechne, was durch absichtliche, von jenen Männern nicht erkannte Fiktion blofs unter Autorität und Formel desselben gebracht war.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Bonn, b. König u. van Borcharen: *Würdigung des Delphischen Orakels.* Von *Karl Dietrich Hüllmann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 139.*)

Nun aber haben Herodotus und Pausanias, die erklärten Anhänger jeder priesterlichen und geheimnisvollen Tradition und Gegner jeder Kritik (gelegentlich S. 133 berührt), was sie auf Treu und Glauben erzählen, aus verschiedenen Quellen, aus mündlicher Ueberlieferung wie aus Büchern geschöpft; während Plutarch unter zerstückelten Angaben aller Zeiten und Zeugen diejenigen Züge hervorhebt, welche seiner Dämonologie am besten zusagen. Man kann daher nicht vermeiden, wenn doch einmal die Forschung gröfstentheils auf die Wahrscheinlichkeit in Thaten und Aeufserungen des Orakels hinausläuft, gleich von vorn herein die sehr unähnlichen Interessen, aus denen jene Berichte Grund und Farbe gezogen haben, zu prüfen und nach Umständen aus einander zu halten. Im übrigen wird aus dem weiteren sich ergeben, dafs der Vf. allerdings gewisse Principien und Kriterien an das Objektive der Orakelsprüche legt, dafs er nicht minder den Muthwillen als die Divination streicht, und das Institut als einen Gradmesser der Bildung jedes Zeitalters betrachtet. In folgendem sind die Umrisse seines Werks enthalten.

Das Ganze besteht aus zwei ungleichen Theilen. Der erste giebt in rein historischer Entwickelung über die Schicksale, die Verfassung und den religiösen Organismus des Staates von Delphi summarische Auskunft; der zweite (von S. 76 an) sichtet und klassificirt in zwei Abschnitten die Delphischen Orakel, ausführlich und zunächst die erdichteten, paradoxen und zweifelhaften, kürzer die wirklichen und eigenthümlichen Aussprüche. Der erste und zugleich kleinere Theil hätte noch kleiner ausfallen müssen, wenn nicht die Verhältnisse der Amphiktionen (wie der Vf. gemäfs der ursprünglichen Orthographie schreibt) in der fast üblichen Weise, um nichts an der geschichtlichen Aufsenseite zu übersehen, hineingezogen wären. Hiervon wollen wir nur das wesentlichste bezeichnen.

Die Beziehung in welcher Delphi zum übrigen Hellas steht, wird nicht blos mythisch im Nabel der Erde, sondern auch religiös im heiligen Feuer, in der κοινὴ ἑστία ausgesprochen, das heifst im Besitz des reinen, alles gesellschaftliche Leben bedingenden Elements. Dafs man aber den gedachten Heerd als *Prytaneum von ganz Griechenland* (S. 2) ansah folgt nicht aus Plutarch's *Aristid.* 20 Worten, und blofs um dieses Grundes willen ein (übrigens mit Recht beseitigtes, wenn auch von *Schömann Antiqu.* p. 397 vertheidigtes) Orakel zu verwerfen, worin die Pythia Athen den gemeinsamen Heerd Griechenlands nannte, möchte man um so weniger statthaft finden, als Delphi nur durch unmittelbaren Einflufs auf Ausführung von Kolonieen Prytaneum der Hellenen seyn und heifsen konnte; diesen Einflufs bestreitet indessen der Vf. S. 132 ff. Fragt man nun nach den Gründen jener uralten Beziehung zu Hellas, so ist es nöthig auf die muthmafslichen Ursprünge von Delphi oder vielmehr Pytho zurückzugehen. Dafs *Thrakier* einst am Parnafs sich niederliefsen, woran unter anderen Namen auch das edle Geschlecht der Θρακίδαι erinnert, hat nach *Müller's*, jetzt vom Vf. S. 5 ff. gebilligten Ausführung kein Bedenken; es ist ferner möglich dafs die Orgien des Dionysos, deren Feier an der Nordspitze Lykorea verblieb, aus Thrakien stammen, und die Bewohner von Lykorea nachdem sie in den Kessel von Delphi gezogen waren (das einzige was aus *Strabo* IX. p. 418 zu entnehmen wäre), den Kultus ihres Gottes mit dem des Apollon vereinten. Deshalb aber würden wir die Stifter von Pytho nicht für Thrakier halten; erstlich deuten die Mythen an dafs Apollon sein Heiligthum, das durch mehrere Hände gegangen war, nach einem Kampf erwarb, was neulich von *Hermann* in seiner zweiten Dissertation *de Apolline et Diana* auf einen Streit des astrolatrischen und des rein-Hellenischen Princips und das zuletzt entschiedene Uebergewicht des Thessalischen Gottes bezogen ist; zweitens läfst der innerliche Zusammenhang zwischen den Doriern und Delphi nur dadurch sich begreifen, dafs die regierenden Herren dieses Ortes, unter ihnen die Thrakiden, denen die Aufsicht über das Orakelwesen und seine Beurtheilung als höchster Instanz angehört (S. 13 ff.), Blutsverwandte der Dorier waren, welche von der Phokischen Gegend in den Peloponnes auswanderten: s. *Müller* Dorier I, 203 ff., was *Schömann Antiqu.* p. 394 unentschieden liefs. Aufserdem sind die ὅσιοι, die dortige Behörde oder der Orakelrath, analog den echt-Dorischen Priestergeschlechtern, die im Dien-

ste der Staaten eine vererbte heilige Weisheit anwandten; im übrigen muſs man dem Vf. S. 25 beistimmen, wenn er der Vorstellung von Delphi als einem priesterlichen Staate widerspricht.

Diese vornehmen Delphier führen uns auf das Verhältniſs des Tempelraths zu Pythia. So gewiſs es ist, daſs die Pythia, eine willenlose Person und gewöhnlicher Leute Kind, auf die zu ertheilenden Bescheide keinen Einfluſs übte, und der Ausdruck, sie sey bestochen worden, vielmehr auf ehr- und habsüchtige Mitglieder der Herrscherfamilien (das Beispiel des Kobon gibt Herodot VI, 66. vgl. S. 20 ff.) übertragen werden sollte: so sehr wird man doch zweifelhaft, wenn man sich über die Autorität und Geltung der Pythischen Weissagungen, wofern sie dem Ermessen einer Behörde unterworfen waren, ein Urtheil bilden will. Einerseits räumt man ein daſs die Hoheit jenes Tempelraths nicht auf eitlem Aberglauben ruhte, sondern die Stetigkeit der Mitgliedschaft beitrug um einen eigenthümlichen Geist der Tradition, ein folgerechtes Verfahren (S. 24) zu nähren; wenn aber anderseits weitläuftige Formen bei Ertheilung der Sprüche bestehen, und eine Jungfrau oder bejahrte Frau, eigens *abgerichtet*, in eine gewaltsame, sogar lebensgefährliche Verzükkung innerhalb des schauerlichen Adyton sich stürzen soll, um abgerissene Reden auszustoſsen, die hinter der Bühne und nicht einmal in Gegenwart des Fragenden komponirt wurden (s. die Darstellung S. 29 ff.): so entsteht billig die Frage, wozu der Aufwand einer so mühseligen und widerspruchvollen Posse gedient habe. Denn läuft einmal alles auf ein solches Resultat hinaus, so trieb etwa Alexander der Abonoteichit sein Geschäft zwangloser und mit besserem Verstande. Ref. kann nicht verhehlen daſs er hier vom scharfsichtigen Vf. einen unbefangeneren Bescheid erwartete, als von ihm früher in Sachen der Römischen Religion ertheilt ist; wir hören aber noch jetzt von ihm (S. 31) daſs das edle erfahrene Kollegium den Schein eines geheimen Dunkels und ein unwürdiges Spiel fortbestehen lieſs, um nicht den Ruf einer mindestens in alten Zeiten wohlthätigen Anstalt zu untergraben; daſs die von Staatswegen und häufig verfassungsmäſsig bestellten Seher, welche weltliche Dinge durch göttliche Weihe vermitteln sollten, eine freie Kunst in einer Art von Schauspielerei ausübten; daſs die Pythia in eingeübter Begeisterung (S. 37) prophezeite. Darüber mag man sich aus mehreren Gründen verwundern: namentlich weil alle Weissagung, welche durch unmittelbare Eingebung des Gottes und seines Hauches gewaltsam den Körper durchdringt, eben als Ergebniſs unfreiwilliger Spannung und Verzückung (vgl. Heyne zu Virg. Ge. IV, 400) im Alterthume kein erschlichenes Machwerk war, sondern auf Wahrheit Anspruch machte; ferner weil die Bescheide, welche der Vf. S. 178 ff. als allein echte zurückläſst, solche wie der dem Xenophon oder Zenon in Privatsachen ertheilte, er solle den Göttern opfern welchen es gebühre, oder er solle leben wie die Verstorbenen, und ihnen ähnliche Resultate des gemeinen Verstandes, von jedem Vorsteher ohne Beschwerde der Pythia zu geben waren. Wir dächten doch, bei der Menge seltsamer, trivialer, unverfänglicher Fragen, welche praktische Männer von gesunden Sinnen auf den ersten Blick lösten, wäre ein groſser und vielleicht der gröſste Theil durch die Hosioi sofort entschieden worden: z. B. der schöne, in Form wie in Gehalt antike Spruch an Glaukus über Meineid (*Herod.* VI, 86, 3), welcher indessen hier (S. 103 ff.) keine Gnade gefunden hat. Auſserdem meint der Vf. S. 38 daſs Orakel auch in ungebundener Rede ausgefertigt seyen; eher und bestimmter würde man die prosaische Fassung (*Klausen* p. 318) in die Zeiten nach Verlust der Freiheit rücken, als nur Privatsachen vorkamen. Früher dagegen hielt noch das Bild und die Symbolik des Orakeldialekts (s. *Lobeck Aglaoph.* p. 845 sqq.) bei der Poesie zurück. Für ein Tempelarchiv namentlich in Delphi (S. 25) gibt es nur schwache Spuren; und es ist ganz glaublich daſs Chrysippus und andere Sammler nicht aus officieller Quelle schöpften.

Hiernächst schlägt der Vf. einen Seitenweg ein, wohin wir nur einen flüchtigen Blick zu werfen haben. Er geht von der Thatsache aus, daſs das Delphische Orakel zuerst im Kreise der benachbarten Völkerschaften, des ursprünglichen Völkerbundes der *Hellenen*, seinen Ruf erhielt, und von dort her ein allgemeineres Vertrauen auch bei den ferner stehenden gewann, daſs es also wesentlich eine *Hellenische Anstalt* geworden. Dies veranlaſst ihn einige Punkte zu zergliedern (S. 42 ff.), erstlich noch einmal den alten Begriff von Hellas, einem Vereine Thessalischer Völker, an dessen Spitze die Myrmidonen gestanden hätten, und den Gegensatz der Pelasger, die mit jenen Herkunft und Sprache theilten, ehe die Dorier durch groſse Verschiedenheit in Mundart und Politik aus ihnen heraustraten (was unter Einschränkungen sich behaupten läſst), dann aber die Wanderungen der Achäer, Dorier und anderer, welche den Bund der mit Delphi vereinten Völker erweiterten, bis zur Zwölfzahl der Amphiktionen zu verfolgen. Letztere (unter dem Namen Hellenikum zusammengefaſst) sind der Schluſspunkt dieser Digression, deren Beziehung zum Orakel in ziemlicher Ferne bleibt, da die Amphiktionen nur das (politische) Schutz- und Aufsichts-Recht über Delphi behaupteten, ohne daſs hierin religiöse Gemeinschaft mit selbem, wie sie bei Doriern stattfand, ausgesprochen war. Als Beleg dienen die Athener, ein anerkanntes Mitglied jenes Pyläischen Rathes, welche wie überschüssig S. 52 hineingeschoben werden; wir wissen aber daſs die Verbindung des Attischen Staates mit dem Orakel sehr zufällig und oberflächlich, sogar erst durch Themistokles im Persischen Kriege eingeleitet war. Bei Einzelheiten dür-

fen wir nicht verweilen: wie wenn S. 49 aus flüchtiger Ansicht von Ilias δ. 171 aufgestellt wird dafs auch Lakedämon einst Argos geheifsen habe. Noch weniger kann es unser Geschäft seyn, die nächste Erzählung von den Tempelschätzen und den heiligen Kriegen, von den Schicksalen der Phokier und der Tempelstürmenden Gallier, bis auf die Römischen Kaiser herab (S. 60 ff.), welche nichts neues enthalten kann, wiederzugeben.

Mit desto gröfserem Verlangen wendet man sich zur *zweiten* Abtheilung, welche den Kern der Schrift bildet und durch die Gewandtheit der Darstellung fesselt. Auf hundert Seiten mustert sie die *erdichteten oder doch von den Fragenden selbst vorgeschlagenen Orakel*, und klassificirt aus der Menge namentlich die *religiösen*, *politischen* und *unterhaltenden*, wofür erlesene Geschichten, mit guter Laune und nicht ohne ironische Züge vorgetragen, als Belege dienen; nachdem nun die Rechnung gleichsam abgeschlossen worden, hat der Vf. nicht volle zehn Seiten nöthig, um den spärlichen Rest wirklicher Sprüche in Sicherheit zu bringen, und hierdurch in Ausführung gebracht, was anderen als das *unzulänglichste Unternehmen von der Welt* erschien. Ref. hält es seinerseits für überflüssig alle Fächer dieses ungleichen Registers *expensorum et acceptorum*, von welchem der Leser fast verarmt scheidet, von neuem durchzulaufen; es wird vielmehr genug seyn, wenn wir das Princip des Für und Wider, woran der Ausbau der ganzen Abtheilung hängt, summarisch erwägen. Weder muthwillige Täuschung noch Voraussicht in die Zukunft soll dem Orakel Schuld gegeben werden: demnach fällt die Mehrzahl der älteren Aussprüche, die durch wunderbaren und abenteuerlichen Inhalt und an Zweideutigkeiten, Doppelsinn und ähnlichen Merkmalen des Truges kenntlich seyen, und den Geschmack durch ihr Salz, ihren Stachel und künstliche Witzelei reizen; und so fallen zugleich die meisten gegen das Delphische Institut gerichteten Vorwürfe. Fiele nur nicht mit dieser Purifikation auch der Grund und Boden, auf welchem die Autorität des Orakels stand; würde nur nicht die geistige Gewalt desselben, nachdem das Feld so rein und glatt ausgefegt worden, ein an blofse Möglichkeiten geknüpftes, in weite Ferne gerücktes Räthsel. Wir wollen vorläufig annehmen (S. 178) dafs Sprüche, die verständlich und schlicht sind, ohne Bildliches, ohne Schwulst und gesuchte Dunkelheit, fern von roher Willkür, vom grausamen Starrsinn und offenbaren Widersprüchen, auch ohne überraschende Zusätze, die der geschichtlichen Wahrheit abgewonnen seyen, wirklich von der Anstalt ausgingen. Alsdann bleiben uns aus dem Gewühl der Afterorakel ausgesondert einige wenige zurück, bei denen das Gepräge der Wahrheit darin besteht, dafs sie in einem recht aufgeklärten Tone menschlichen Bescheid ertheilen, wie ihn jeder zu Hause selber finden mochte. Da wird einem Priester, welcher sein Gelübde in schwacher Stunde brach und dem Gotte mit reinigem Herzen nahte, der Trost zugerufen, *was Bedürfnifs ist, gestattet die Gottheit*; dem Cicero (wenn anders eine so späte Geschichte zur Untersuchung taugt), als er den Weg zum Ruhme suchte, ungefähr so pädagogisch als dem Xenophon und Zenon zugesprochen, *er solle der inneren Stimme und nicht dem grofsen Haufen folgen*; die Billigung einer anzulegenden Colonie, der Rath an die Korinthier ihrer Enkel-Kolonie zu helfen: das ist alles, denn mehr solcher verständiger Aeufserungen sey nicht aufgezeichnet, weil sie *nicht stachelten, nicht zur Unterhaltung und Kurzweil dienten*, oder vielmehr, wenn wir aufrichtig sind, weil darin das Delphische Heiligthum sich so langweilig gezeigt hätte, dafs man Ursach fand mit besserem und ernsterem sich zu beschäftigen. Und doch fehlt es sogar diesen genehmigten Orakeln nicht an Ausflüchten: denn die Bescheidung der Thurier, welche über die unmittelbaren Stifter ihres Ortes stritten, und an heiliger Stätte vernahmen, Apollon sey der wahre Gründer, dieser Versteck ist um nichts ehrlicher als die so häufig verlachten Amphibolieen gegenüber dem Krösus, Pyrrhus und anderen. Wenn wir vom letzten Punkte Veranlassung nehmen diejenigen Orakel zu berühren, welche wegen Anlegung von *Kolonieen* gegeben seyn sollen: so hat der Verf. ohne Zweifel ein Recht zu behaupten, dafs Ansiedelungen, die aus politischen, gewerblichen und ähnlichen Motiven hervorgingen, wobei die Wahl des Ortes zweckgemäfs erwogen seyn mufste, nicht vom Zufall sich abhängig machten, und daraus im allgemeinen zu folgern (S. 133), dafs im Widerspruch mit der Unkritik alter Autoren nicht das Delphische Orakel jene Autorität gewesen welche den Bestimmungsplatz der Kolonie vorzeichnete; wobei übrigens die Regierungen nicht verschmähten, ihren Beschlufs in Delphi bestätigen zu lassen. Eine beträchtliche Zahl der hieher gehörigen Sprüche zeigt auch deutlich genug, mit welcher Freiheit die Orakeldichtung verfuhr: z. B. auf Anlafs der Kolonieen Syrakus und Kroton, wo das Orakel wie oft eine blofs mythische Form der Erzählung vertritt, ein poetisches Korn in die historische Prosa legt, wie die Griechen es lieben; anderes gleicht einem Witz oder Schwank, namentlich das Wort über Kalchedon. Allein diese Wahrnehmung gibt deshalb kein durchgreifendes Princip, weil das Delphische Orakel oder der dortige Tempelrath schon durch die Thesauren entlegener Völkerschaften, durch die Theori des Dorischen Stammes (Müller Dor. II. S. 18), überhaupt durch festliche Besucher jeder Art einige Kenntnifs von fernen Ländern empfing, und hierdurch eine leichte Gelegenheit fand Leute, die in Noth und Mifswachs herzutraten, auf gepriesene Punkte hinzuweisen. So liegt in der nicht nur dramatischen sondern auch durchweg alterthümlichen Geschichte vom Orakel über Kyrene nichts, was uns

hinderte einen authentischen, hie und da verzierten Grund der Erzählung vorauszusetzen. Hingegen verstatten diejenigen keine Vertheidigung, welche zur Ausstattung des Lebens berühmter Männer beitragen (vorzüglich des Lykurg), Begebenheiten theils symbolisch voraussagen theils mittelst doppelsinniger Namen in Art der Räthsel verhüllen und überhaupt nach dem Erfolg gearbeitet sind (die schon Cicero und Oenomaus verurtheilten), ferner welche den rohen Aberglauben, unter anderem die Menschenopfer heiligen sollen. Man kann im allgemeinen die Orakel, welche in Mythen und mythisch verschönerten Historien (wie in den messenischen Kriegen und den Abenteuern des Krösus) figuriren, für unecht halten, bisweilen als unschuldige Staffage betrachten. Eine eigene Klasse füllen die politischen, das heifst, die von Staatsmännern zur Unterstützung wichtiger Mafsregeln untergeschobenen oder im Augenblick erfundenen: ihr Gründer ist Themistokles, der letzte welcher davon Anwendung machte Epaminondas, zwischen beiden in der Mitte stehen die Attischen Orakelschmiede, die der beifsende Witz des Aristophanes verhöhnt, welche in Zeiten der Ochlokratie dem arglosen Volke (ὁ δὲ γέρων σιβυλλιᾷ) einen Nachhall von den Vermächtnissen des Onomakritus und Musäus vorgaukelten. Darüber liefse sich vieles im einzelen ausführen; unser Vf. äufsert blofs, nicht mit gewohnter Schärfe, S. 77: „Um auf die Menge zu wirken, scheint es *in dem Zeitraume von Homer bis auf Herodot* ein beliebtes Mittel gewesen zu seyn, Erdichtungen in Umlauf zu bringen, deren Kern in einem Pythischen Spruche bestand." Hieher sollte auch weder die Fabel von Kodrus noch das Dekret über die Weisheit des Sokrates (S. 112. 123 fg.) gezogen seyn. In Privatsachen mufs ein festes Gebiet von Problemen bestanden haben, da *Diodor* (XV, 10) ausdrücklich verneinen läfst dafs über irgend eines *Tod* Orakel gegeben würden. Nach diesen starken Abzügen verbleibt der Pythia noch ein wesentlicher Antheil an Festsetzung von *Kulten* und religiösen Vorschriften. Wir zweifeln nicht dafs der gelehrte Vf., wenn er jetzt die behutsamen Erörterungen von *Wachsmuth* Hell. Alterth. II. 2. S. 506 ff. abschätzt, einiges an seiner strengen Kritik ermäfsigen und dem Delphischen Orakel einen tieferen Zusammenhang mit den Hellenischen, zumal den Dorischen Angelegenheiten einräumen werde, als gegenwärtig durch völlig unbestrittene Zeugnisse sich erweisen läfst.

B.

BIBLISCHE LITERATUR.

Darmstadt, bei Leske: *Die Lebensgeschichte der Apostel Petrus und Paulus.* Zum kirchlichen und häuslichen Gebrauche herausgegeben von *J. Hessel*, Pfarrer zu Münster am Stein. 1837. *Das Leben Pauli.* XII und 195 S. 8. (16 gGr.)

Der Verfasser bestimmte diese in 23 Abschnitten zusammengestellte Geschichte der Wirksamkeit des Apostels Paulus zunächst zum Vorlesen in kirchlichen Betstunden, und wir zweifeln nicht, dafs diese Art, dieselben einzurichten, wie er behauptet, Anerkennung gefunden habe. Das Leben Pauli ist einfach mit biblischen Worten erzählt, dabei auch die Briefsammlung des Apostels als Quelle benutzt und die Uebergänge von einer Begebenheit zur andern sind, ähnlich wie in Marheineke's Reformationsgeschichte, in demselben Tone gehalten. Die Abschnitte selbst werden mit kurzen Gebeten, Paränesen, Wünschen u. s. w. eingeleitet und geschlossen. Wir können das Büchlein nur empfehlen, auch zu häuslicher Erbauung wird es mit Nutzen angewendet werden können.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bamberg, im Verlage des Verfassers: *Geschichte des Dorfes und Rittergutes Streitau*, in Oberfranken des Königreichs *Baiern*, von *Paul Oesterreicher*, Königlichem Rathe und Archivsvorstande u. s. w. 1836. 52 S. und XXIV Beilagen.

Das Schlofs *Streitau* ward im 14ten Jahrhundert zur Hälfte vom Bambergischen Hochstifte an Albert von Waldenrod zu Lehen gegeben, und blieb, nach einigen Unterbrechungen des Besitzes durch andere Edelleute bei dieser Familie, welche ihr Stammschlofs im sogenannten Walde bei Kronach hatte. Albert, Sohn Eberhards Förtsch zu Thurnau, führte zuerst 1244 den Namen Waldenrod und war der Stammvater der Waldenrode. Die beigegebenen Urkunden liefern schätzbare Nachrichten auch über andere adelige Familien damaliger Zeit. In Baiern ist das Geschlecht der Waldenrode erloschen; es blühet aber noch, zum Theile mit gräflichem Range, im Königreiche Preufsen fort. Aus diesem Grunde hat auch der Verf. sämmtliche Belehnungen angeführt, obgleich sie in dinglicher Hinsicht keinen Werth mehr haben. Mit der Herausgabe dieser Schrift verbindet derselbe den edeln Zweck — die Unterstützung der, ohne ihr Verschulden abgebrannten Bewohner des Ortes, deren bedrängter Zustand sehr wahr geschildert ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

KÖNIGSBERG: Festum Jesu Christi Natalitium pie celebrandum indicant Academiae Albertinae Prorector, Cancellarius, Director et Senatus. Insunt *Gregorii Barhebraei carmina syriaca* aliquot adhuc inedita. Part. II. MDCCCXXXVII. 28 S. gr. 4.

Der weder auf dem Titel noch sonstwo genannte Vf. dieses Programm's ist Professor *von Lengerke*, welcher hier dem Publicum eine zweite Reihe von den noch unedirten syrischen Gedichten des Barhebräus vorlegt. Die erste Sammlung, die wir vor Jahresfrist in diesen Blättern angezeigt haben (A. L. Z. 1837. April, Nr. 70), enthielt *acht* kürzere Gedichte auf die Rose. Dazu gehören noch die ersten 11 in dieser zweiten Sammlung, mit den fortlaufenden Zahlen Nr. 9 bis 19 bezeichnet. Dann folgen noch zwei längere Gedichte des Barhebräus aus demselben Pariser Codex (Nr. 130 der *Codd. Syr.* im gedruckten Catalog), beide überschrieben ܥܠ ܪܚܡܬܐ ܐܠܗܝܬܐ *de amore divino*, das erste von 120, das andere von 40 Versen. Hr. *v. L.* giebt auch hier nächst dem Texte eine wörtlich seyn sollende lateinische Uebersetzung und erläuternde Anmerkungen. Wir hatten in unsrer Anzeige der ersten Sammlung in aller Milde und Geduld eine Reihe von Mifsverständnissen und Nachlässigkeiten aufgezählt, die sich der Herausgeber hatte zu Schulden kommen lassen. Wir hegten dabei die Hoffnung, dafs dies für ihn ein Wink seyn möchte, bei der Bearbeitung der übrigen Gedichte desto gröfsere Sorgfalt anzuwenden. Aber leider fanden wir uns sogleich bei der ersten Ansicht der vorliegenden Arbeit darin getäuscht, denn diese ist noch bei weitem fehlerhafter ausgefallen, als die erste, und wie die Sache jetzt erscheint, treibt sie uns zu der Behauptung, dafs der Herausg. seiner Aufgabe nicht recht gewachsen war, obwohl wir schon genügendere Arbeiten der Art von ihm erhalten haben. Die Uebersetzung ist, auch abgesehen von den Mifsverständnissen des Textes, oft schwerfällig, unklar und unlateinisch, wie z. B. wenn er *de amore div. I.* Vs. 63 übersetzt: „*Vim rationalem facit de iis, ut imperet, ut dominum*", was bedeuten soll: Der Macht der Vernunft giebt er gleich einer Herrin die Herrschaft über sie, u. dgl. m. Wenn wir mit aller Schärfe die Arbeit durchgehen wollten, so dürfte kaum ein oder der andere Vers übrig bleiben, an dessen Uebersetzung und Erklärung nicht irgend etwas auszusetzen wäre. Der uns zugemessene Raum verbietet solche Ausführlichkeit; doch können wir nicht umhin, wenigstens eine gute Zahl der auffallenderen Fehler zu bemerken, um unser ungünstiges Urtheil zu motiviren. Die kleinen Gedichte auf die Rose, meistens nur aus vier gereimten Zeilen bestehend, haben dieselbe Geringfügigkeit und Monotonie des Gedankens wie die in der ersten Sammlung enthaltenen, sie gewähren nur als eine bisher noch unbekannte Gattung syrischer Poesie und in sprachlicher Hinsicht einiges Interesse. Die Rose ist die Königin der Blumen (Nr. 10. 11. 12. 17), sie ist die geschmückte Braut unter ihren Sclavinnen (Nr. 14), das gepflegte Rosenkind unter ihren Wärterinnen (Nr. 13), sie küsset die Hand dessen, der sie den verhafsten Dornen entnimmt (Nr. 9), am Abend ist sie noch ein Säugling, am nächsten Mittag schon zur bräutlichen Jungfrau aufgeblüht, mit welcher die Cicade (oder die Nachtigall) koset (Nr. 18). Mit diesen leichteren epigrammatischen Gedichten ist der Herausgeber noch leidlich fertig geworden, doch finden sich auch hier schon einzelne Fehler in der Auffassung. 12, 1 ist ܐܦܝܐ sicher ein Fehler der Abschrift für ܦܝܐ. Zu Anfang dieses Verses ist nicht zu lesen ܐܘ ܦܪܘܫܘܬܐ *o discrepantia*, sondern ܐܘ ܦܪܘܫܘܬܐ *o sagax*! Ebenso 14, 1. In demselben Gedicht Vs. 2 schreibt Hr. *v. L.* ܨܠܒܬ und giebt eine sehr unpassende Uebersetzung. In der Abschrift steht ܨܒܬܬ, woraus er nichts zu machen wufste. Es ist dies aber zu lesen ܨܒܬܬ (von ܨܒܬܐ): welche (Schönheit) angenommen, sich schön herausgeputzt. 13, 2 lies ܐܚܪܝܐ die *letzten* (des Geschlechts) für ܐܚܪܢܐ. 14, 1 ist ܐܬܦܨܚ nicht *luminibus collustravit*, was schon die Form nicht zuläfst, sondern *delectatus est, se oblectavit*. Vgl. *Barhebr. Chron. p.* 411. *l.* 12. 518, 18., auch *Assem. bibl. II*, 265. (*Michaelis chrest. p.* 105). *Bar Ali* erklärt تلهى تفرج تنزه. Auch die Glosse تفرج bei Castellus gehört zu *dieser* Form. 17, 1. 2. wird übersetzt: „*Magis exspectata est rosa quam omnis anima regis et ignobilis, quum super flores omnium civium ipsa sit regina.*" Die Verse bedeuten aber: *Desiderata est rosa animis.... quum super flores, qui omnes sunt ci-*

ves, *ipsa sit regina.* — 17, 4 steht ܢܣܒܘ ܡܠܟܐ, was *L.* in den Noten erklärt *consilium fundunt.* Man sieht leicht, daſs zu schreiben ist ܢܣܒܘ, denn ܢܣܒ ܡܠܟܐ ist stehende Phrase z. B. auch im N. T. für συμβούλιον λαμβάνειν. Ebenda wird ܕܐܒܐ übersetzt *fructus*, es heiſst aber *donum*, *munus*. — 18, 1 ܘܡܠܝܐ ܬܗܪܐ *L.* übersetzt: *et verbis admirationis.* Das müſste heiſsen ܬܗܪܐ ܘܡܠܠܝܢ oder ܘܡܠܝܐ ܕܬܗܪܐ. Man übersetze jenes: *admirationis plenus.* — 18, 2 ist ܬܗܪܐ nicht = ܬܗܪܐ, sondern Particip: *Bewunderer*, ܡܠܟܐ ist Subject des Satzes und ܬܡܗܬ 3. P. Fem. mit intransitiver Bedeutung. — 18, 5 ܒܙܗܪܐ „*in flore* [*illo*]", unverständlich! vielmehr: *an Glanz*, obwohl ܙܗܪܐ in diesen Gedichten öfter *flos* bedeutet, was der Vf. durch das arabische زهر erläutern konnte. — 18, 6 soll ܚܙܘܐ *adspectus* heiſsen = ܚܙܘܐ. Es bedeutet, wie immer, *albus*, die *weiſse* Rose ist dem Monde verglichen, wie die rothe der Sonne. — 18, 7 notirt der Vf. die Form ܒܗܪܐ Morgendämmerung, für welche unsre Lexica nur ܒܘܗܪܐ geben. Allein die letztre Form ist *buhoro* zu sprechen und würde als dreisylbiges Wort an unsrer Stelle gar nicht Statt haben können. ܒܗܪܐ wird erklärt durch شعاع ضوء ضياء نور كمد اللون. — 18, 9 soll ܡܒܗܘܪܐ s. v. a. ܡܗܝܪܐ „*velox*" seyn. Vermuthlich ist es aber ܡܗܪܐ = مُهر *equuleus.* — 18, 12 ist ܒܡܠܟܬܐ aus dem Text zu streichen, da es gegen Sinn und Sylbenzahl verstöſst und leicht aus dem vorangehenden Verse sich einschleichen konnte. — Hr. *v. L.* läſst es sich mit Recht angelegen seyn, überall die Wörter, Formen und Bedeutungen zu notiren, welche in unsern Lexicis mangeln, aber zuweilen sind seine dahin zielenden Bemerkungen verkehrt und ungehörig. So vermiſste er bei Castellus das Wort ܫܢܬܐ *Schlaf*, er suchte es vermuthlich unter dem Buchstab ܫ, während es bei Cast. richtig unter *Rad.* ܫܢܐ steht. Desgleichen vermiſste er ܢܚܠܬܐ, welches doch bei Cast.-Mich. S. 306 aufgeführt ist. Aus 18, 11 will er das *Pael* von ܚܘܪ nachgetragen wissen, während daselbst gar nichts von dieser Form steht, sondern ܚܘܪ ܐܣܘܝܐ *admissarius lascivus* aus Jerem. 5, 8.

Die beiden längeren Gedichte, mystischen Inhalts, von der göttlichen Liebe unter dem Bilde eines berauschenden Weines, sind allerdings im Ganzen schwieriger, als die kurzen Epigramme auf die Rose, aber der Herausg. hat öfter auch die Stellen miſsverstanden, deren Sinn einem aufmerksamen Leser, wenn er sich auf das Syrische versteht, kaum entgehen kann. Wir müſsten eine ganz neue Bearbeitung dieser Texte geben, wenn wir alles berichtigen und gehörig erläutern wollten, was Hn. *v. L.* entgangen oder im falschen Lichte erschienen ist, da fast jede Zeile eine und die andere Berichtigung erheischt; wir müssen uns daher auf eine, wenn auch etwas reichliche, Auswahl der fehlerhaft edirten oder interpretirten Stellen beschränken. Gleich die ersten Verse des *ersten* Gedichts sind unrichtig aufgefaſst. Vs. 1 u. 2 sind mit einander zu verbinden. Man schreibe ܕܢܩܒ und nehme dazu ܚܡܪܐ als *Subject*, so wird alles deutlich seyn. Im 2. Verse nimmt *L.* ܩܠܬܐ ܒܬܘܠܬܐ in dem Sinne *caelebs veterane!* als Anrede an Mönche, es sind dies aber Prädicate zu ܩܠܬܐ *hydria vetusta pura* (*intacta*, *illibata*). Unwillkürlich erinnerte uns diese Stelle an die „Jungfrau Traubentochter" in Hariri's 35ster Makame, oder, wie *Rückert* sie bezeichnet, die Nonne, die die Tonne ist. — Vs. 8 ist ܡܫܘܚܬܗ ܕܢܩܒ als Nachsatz zu nehmen, also der Vs. zu übersetzen: *si quis eius* [*vini*] *investigationem vellet emetiri*, *eius verbum insanum esset*, statt daſs *L.* übersetzt: „*qui emetiretur investigatione sua verbum eius, insanus esset.*" Es müſste dann ܕܢܩܒ heiſsen. — Für ܡܪܐ „*immittis*" Vs. 9 ist ohne Zweifel, schon wegen des Reimes ܡܪܐ zu lesen. — Vs. 10 wird ganz irrig und unklar übersetzt: „*quoniam alia substantia eo nihil est nisi opus figlinum.*" Vielmehr so: (In einem irdenen Gefäſs wohnt er nimmer, dieser Wein, Vs. 9) *da fern von ihm die Substanz aller Erdenbildung* (ܦܚܪܘܬܐ *figulina*, *ars figuli*) *und solcher Bildner selbst* (ܐܦ ܦܚܪܐ). — Vs. 11 notirt der Herausg. das Adj. ܟܪܡܝܐ, das wäre: den Winzer betreffend. Allein dies giebt eine Sylbe zu viel für den Vers, daher ist zu lesen ܟܪܡܢܐ was zum Weinberg gehört, oder ܟܪܡܝܐ (was uns wenigstens bisher in dieser Bedeutung allein vorkam). Der letzte Theil des 14. Verses wird übersetzt: „*de hac fuit ei abnegatio.*" Es soll wohl heiſsen *de hac re?* Der Vf. las ܒܗܕܐ das Ab-

stractum, schon das Metrum verlangt aber ܟܦܘܪܐ *propterea est abnegans.* — Vs. 18 soll ܠܡܚܬܐ ein Substantivum seyn (*descensus*), vom Folgenden ܠܥܘܡܩܗ regiert! Es ist ܠܡܚܬܐ das Verbum: das Holz steigt hinab, zu berühren die Tiefen des Stromes. Die ganze Stelle Vs. 17 u. 18 zielt auf 2 Kön. 6, 6. Diese Bibelstelle hätte dem Vf. einfallen sollen, denn die aus Ephräm citirte dient nur zur Erläuterung einzelner Ausdrücke. Vs. 21 ist wieder gänzlich mifsverstanden, weil der Herausg. die Beziehung auf Matth. 14, 30 übersah und ܟܐܦܐ als Appellativum *lapis* fafste, da es doch der Name *Κηφᾶς Petrus* ist. Der Sinn ist: Als er (dieser mystische Wein) aus Petri Herzen für einen Augenblick auszog, fing er an zu sinken. — Vs. 23 u. 24 sind theils corrupt edirt, theils gröblich mifsverstanden. Sie lauten in der Uebersetzung so: „*Est, qui comparet illud alio* [*sic!*], *ac simplici quidem, quoniam non est illi in genere alieno filia et socius.*" Das verstehe, wer kann! Bei ܐܠܐ ist ohne Zweifel die Negation ܠܐ ausgefallen. Der Sinn macht sie nothwendig und die Sylben des Verses werden dadurch vollzählig. Das vorletzte Wort in Vs. 24 wird ܒܢܠܐ *socius* heifsen müssen statt ܒܢܠܐ, welches der Vf. durch *filia* (ܒܢܬܐ!) übersetzt. Auch das drittletzte Wort dieses Verses scheint corrumpirt, vielleicht stand dafür ܟܦܢܠܐ oder ܟܦܢܠܐ. Also zu übersetzen: Keiner, aufser ein Einfältiger, wird ihn mit einem Andern vergleichen, da er unter dem Geschaffenen nichts Zweites, nichts Aehnliches hat. Vs. 32 übersetzt *L.* ܣܒܪܐ ܕܢܝܚܐ *contentio de salute*, nach dem Zusammenhange wohl besser *contentio opinionum.* ܣܒܪܐ *opinio, coniectura* z. B. *Ephr. I*, 349. *E.* (bei Cast. ܣܒܪܐ). — Vs. 41 ff. hat der Herausg. Inhalt und Zusammenhang total verkannt, wenn er behauptet: „*Sequitur adumbratio iuvenis dissoluti, qui, ignominiosae libidini si indulserit et terreno vino, non coelesti et mystico illo* [*sic* abermals!], *satiatus iam periisse videatur, tandem vero in poenitentiam convertitur.*" Es ist im Gegentheil die Rede von der unbedingten Hingebung der Seele an diesen mystischen Rausch u. s. w. — Vs. 43 ist wohl zu lesen ܢܦܫܐ ܕܒܪܐ statt ܢܦܫܐ ܕܒܪܐ ܐܘ. — Vs. 53 u. 54 sind durchaus verfehlt übersetzt: „*Quidquid ascenderit ex isto potu in capite eius* (*erit*) *nebula, cum incitamentis carnis pugnat sudor pugnae.*" Sie bedeuten: So oft von diesem (mystischen) Tranke der Rausch ihm in den Kopf steigt, kämpft er und rüstet den Streit mit den Fleischeslüsten. ܥܪܦܠܐ ist hier nicht Nebel, sondern der berauschende Duft des Weines, und ܣܕܝܪ nicht *sudor* (was unglücklich genug aus ܣܘܕܪܐ *sudarium* geschlossen scheint), sondern Particip von ܣܕܪ *disposuit*, besonders von kriegerischer Stellung, dem Synonym des hebr. ערך, daher ܣܕܪܐ die Schlachtordnung 1 Sam. 4, 2. 12. 16, ܣܕܝܪ *paratus* (*ad pugnam*) *Ephr. I*, 346. *D.*, und das in den Lexx. fehlende *Ethpe.* ܐܣܬܕܪ *acie certare* 1 Sam. 4, 2. — Vs. 55 giebt *L.* einmal eine annehmliche Verbesserung seiner Abschrift, indem er ܡܩܒܥ setzt für ܡܩܒܥ, was sinnlos wäre. Wir fügen hinzu, dafs ܩܒܥ in *Pael* die Bed. *figere* wirklich hat. Die syrischen Lexicographen erklären es durch ألصق. Doch scheint ܡܩܒܥ noch näher zu liegen. — Den Ausgang von Vs. 58 schreibt und übersetzt *L.* ܐܬܪܐ ܡܨܥܬܐ ܡܢ „*e medio loco.*" Dann müfste aber ܡܨܥܬ stehen, nicht ܡܨܥܬܐ, und ܐܬܪܐ, nicht aber ܐܬܪܐ. Es ist zu emendiren ܡܢ ܡܨܥܬ ܬܐܪܐ *e mediis faecibus* (*sc. mundanis*). — Vs. 61 ܚܝܘܬܢܐ und ܚܝܘܬܢܝܐ heifst thierisch, bestialisch, nicht *vitalis*, wie Castellus sagt, auch nicht *vitae voluptatibus deditus*, wie *L.* erklärt. Es kommt unmittelbar von ܚܝܘܬܐ *bestia*, und gleicht also dem arab. حيواني und وحشى, wie es die Originallexica erklären. — Vs. 69 ff. ist noch immer von jenem Weine die Rede, den auch *der geschickteste Schreiber* (ܣܦܪܐ ܡܗܝܪܐ) nicht gehörig zu schildern versteht. Hr. v. *L.* liest ܣܦܪܐ und übersetzt „*scriptura illuminata*", die heilige Schrift. Ja, er vergifst sich so sehr, dafs er ܡܗܝܪܐ gegen alle Grammatik für eine Contraction aus ܡܢܗܪܐ [*sic!!*] von ܢܗܪ erklärt und dazu *Ephr. II*, 340 *C* citirt, wo es gleichfalls *illuminatus* bedeuten soll. Wer sieht aber nicht, dafs Barhebräus den ܣܦܪܐ ܡܗܝܪܐ in Ps. 45, 2 im Sinne gehabt? *Ephraem I*, 369. *D.* bedient sich desselben Ausdrucks. — Vs. 76 ܐܓܕܫܐ ܠܐ ܗܘ bedeutet nicht „*neque accidit*", sondern: er (der Wein) ist kein Accidens, das an

eine Substanz gebunden wäre. — Vs. 86 ist ܕܡܬܡܠܟܐ wohl nur Druckfehler für ܕܡܬܡܠܟܐ. — Vs. 98 wird ܠܐ ܫܢܐ durch *immutabilis* erklärt und ܓܠܐ ܐܦܐ *aperte* übersetzt, erstres falsch, letztres schief und unklar. Der Vs. bedeutet: Mit offenem Gesicht d. i. vertrauensvoll, in Gemeinschaft mit den Gerechten, giebt er sich seinem Jubel, seinem Vergnügen im Genuſs jenes Weines hin. — Vs. 101 giebt *L.* wieder einmal eine glückliche Conjectur, indem er ܐܘܟܣܘܦܐ *οχῦφος* schreibt für ܐܘܟܣܘܦܐ. — Die Verse 103. 104 bezeichnet er als *admodum obscuri*. Aber das Dunkle liegt nur in seiner falschen Auffassung. ܒܣܝܡܐ ist nicht „*in argento*", sondern ܒܣܝܡܐ (wie auch das Metrum fordert) *benignus*, als Prädicat zu ܢܦܫܐ, wie gleichfalls ܠܐ ܫܢܐ diese Stellung hat. Uebrigens muſs man Vs. 103 zweimal ܗܘ lesen, dagegen Vs. 104 ܗܘ und ܗܘܐ, so wird alles leicht verständlich seyn.

Doch wir wollten nicht eine vollständige Liste der *Errata* geben, und beschränken uns jetzt noch auf ein paar Stellen des letzten Gedichts. Vs. 9 wird ܕܥܐ *rediit* erklärt und zu Anfang des Verses ܡܢ *ex* gelesen. ܕܥܐ hat allerdings diese Bedeutung, aber es heiſst auch: *anwesend seyn*, wie z. B. ganz deutlich *Assem. bibl. II*, 261. *Bar Bahlul* erklärt es u. a. durch حضر. Dies ist auch hier an der Stelle. Man lese daher ܡܢ und übersetze: Wer in der Schenke des Liebesweines sich befindet, um sich zu berauschen, den darfst du nicht tadeln. — Vs. 16 ist statt ܢܪܘܡ wohl ܢܪܘܡ zu lesen. Die Uebersetzung „*altitudinem petens et proba*" ist ohnedies unpassend. ܢܪܘܡ ܘܢܒܣܩ dagegen würde heiſsen: *er ist eifrig bedacht*: was völlig am Orte wäre. — Vs. 17 ist schwerlich richtig aufgefaſst, denn ܛܝܒ heiſst nicht *glücklich machen*, sondern *bereiten*. — Vs. 21 wird in Folge eines Miſsverständnisses ܠܚܦܝܛܘܬܐ eingeschwärzt und mit dem folgenden ܕܪܚܡܬܐ durch „*vero amori*" übersetzt. *L.* las wohl ܠܚܦܝܛܘܬܐ, was aber schon gegen das Metrum ist. Im Codex steht aber ܠܚܦܝܛܘܬܐ. Wir übersetzen daher: Die Sorge um die Liebe darf keine andere Sorge verdrängen. — ܠܕܝ Vs. 26 nimmt *L.* für ein *Pael* = ܫܪܝ und übersetzt *incipit*: eine falsche Combination aus einer falschen Angabe des Castellus (bei Mich. S. 971). Man lese ܠܬܕܝ *Brüste*, vgl. Ps. 22, 10. Hos. 2, 2. 9, 14. u. a. St. — Bei Vs. 28. („Er erhält vom Himmel Speise im Gefäſse, glühend") wird völlig unpassend bemerkt: „*Innuitur Promethei ferula*"!? — Vs. 31 übersetzt *L.*: „*Ut reprimat carnis libidinem, quacum corpus certat*", wo es vielmehr heiſst: *cum corpore certat*.

Wir fanden auſserdem noch manchen Anstoſs, meinen aber, daſs diese Lection hinreichen werde, um Hn. *v. L.* zu überzeugen, daſs er bei Fortsetzung seiner Arbeit gewissenhafter verfahren müsse. Daſs wir übrigens nur die Sache im Auge haben und viel lieber gelobt als getadelt hätten, wenn es möglich gewesen wäre, das weiſs Hr. *v. L.* selbst am besten. *E. Rödiger.*

Nachschrift.

Vorstehende Recension ist schon im April d. J. niedergeschrieben und der Abdruck nur zufällig etwas verspätet. Unterdeſs hat Hr. *v. Lengerke* im diesjährigen Oster- und Pfingstprogramm wieder zwei Partikeln syrischer Gedichte drucken lassen, welche leider! in der Bearbeitung ebenso verwahrloset erscheinen, wie die hier beurtheilten. Es kann den Lesern der A. L. Z. nicht zugemuthet werden, noch einmal in solch ein unerfreuliches Detail einzugehen, aber Rec. wird wohl, nach dem über das zweite Fascikel gesagten, Glauben finden, wenn er versichert, daſs auch in diesen Lieferungen Miſsverständnisse aller Art, Verstöſse gegen Etymologie und Grammatik, schiefe Auffassungen, unklare Uebersetzungen und dgl. wiederkehren. Da Hr. *v. L.* eine neue Gesammtausgabe dieser Gedichte veranstalten will, so ist zu hoffen, daſs er das bei dieser gelegentlichen Herausgabe Versäumte und Verfehlte sorgfältig nachholen und berichtigen werde. — Schlieſslich nur zwei Bemerkungen. In dem 1sten astrologischen Gedicht ist ܪܫܐ ܘܕܘܢܒܐ nicht *Januar und Februar*, sondern wie راس وذنب bei den arabischen Astronomen *Drachenkopf und Drachenschwanz* (die beiden Knoten der Ekliptik). ܥܝܢܬܐ (*Part. IV.* p. 27) heiſst nicht Auge, sondern ܥܝܢܬܐ mit dem Plur. ܥܝܢܘܬܐ. *E. R.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

MORGENLÄNDISCHE LITERATUR.

Kasan: МОНГОЛЬСКАЯ ХРЕСТОМАТІЯ (*Mongolische Chrestomathie*). Herausgegeben von *Osip Kowalewski*, aufserordentlichem Professor an der Universität zu Kasan. 1836—37. 2 starke Bände. 8.

Wir verdanken diese reichhaltige und vortreffliche Blumenlese einem jungen russischen Gelehrten, der sich theils unter dem verdienstvollen J. J. Schmidt, und theils auf eignen Wanderungen unter den Mongolischen Stämmen von der Sprache und Literatur dieses Volkes eben so ausgedehnte als gründliche Kenntnifs erworben hat. Hr. *Kowalewski* hat dieser Chrestomathie aus ungedruckten (oder doch nur in Asien gedruckten) Texten bereits im Jahre 1835 eine Russisch geschriebene Mongolische Grammatik vorangehen lassen, die uns leider! noch nicht vor die Augen gekommen ist; und aufserdem gehört er zu den thätigsten Mitarbeitern an den Memoiren der Universität Kasan *).

Mit Ausnahme der Medicin und Naturgeschichte dürfte wohl kaum ein Fachwerk der Mongolischen Literatur existiren, wovon uns diese Chrestomathie nicht einen Vorschmack geben sollte. Die Mongolen besitzen nun zwar, einige Bruchstücke alter Volks-Poesie aus den Zeiten ihres politischen Glanzes abgerechnet, keine National-Literatur, obschon es unzählige, in ihrer Muttersprache abgefafste Bücher giebt; wohl aber hat diese Nation, weiland ein Schrecken dreier Welttheile, seitdem die Buddha-Lehre bei ihr Eingang gefunden und der warme Hauch von Süden her sie mildernd angeweht, auf das Studium der Buddhistischen Werke grofsen Fleifs verwendet, und die bedeutendsten Schätze dieser, in den Sanskrit-Originalien zum Theil ganz von der Erde verschwundenen Literatur in das Mongolische übertragen. Es läfst sich überhaupt bemerken, dafs kein Hochasiatisches Volk jemals einen schaffenden literarischen Genius hervorzubringen fähig war: der Geist des Tübeters, des Mongolen, und des Tungusen reifte an der Sonne Indischer oder Chinesischer Weisheit; es gelang ihm aber nie, seine Vorbilder zu erreichen.

Obwohl uns aber in der Mongolischen Literatur fast nichts als Uebersetzungen oder Nachbildungen begegnen, so ist es doch erfreulich, zu sehen, mit welcher Meisterschaft mancher Bearbeiter sein Original wiederzugeben verstand. Trotz dem aufserordentlich verschiedenen Genius der Tatarischen Sprachen und des Sanskrit finden wir Uebertragungen, in welchen von der hohen geistigen Abstraction und dem tiefen Seelenleben der letzteren Sprache nur wenig verloren gegangen ist, und die man fast mit demselben Vergnügen liest, als hätte man die Originale selbst vorliegen. Halten wir uns dabei gegenwärtig, dafs die literarischen Schöpfungen des Buddhistischen Indien nur noch in diesem Abglanz der Nachwelt geblieben sind, so können wir in gewissem Betrachte auf die Mongolische Literatur anwenden, was Hammer so richtig und schön von der Osmanischen Poesie sagt: „Vieles, was heute weder im Arabischen noch Persischen mehr aufzufinden, hat sich hier in Uebersetzung oder Nachahmung erhalten, nicht etwa wie vertrocknete Blumen in Kräuterbüchern, mit verwischten Farben und Glanze, sondern wie Wassertropfen und Blüthenstaub in durchsichtigem Bernstein unversehrt bewahrt **)."

Jeder von beiden Bänden der vorliegenden Chrestomathie zerfällt in *Texte* und *Anmerkungen* (примѣчанія); im ersten Bande reichen die Texte bis zur 243sten, die Anmerkungen bis zur 588sten Seite; im zweiten Bande reichen die Ersteren bis S. 207, und die Letzteren bis S. 532. Uebersetzungen sind nicht gegeben, und nach unserem Urtheil mit Recht, da auch lebendige Geister durch solche Hülfsmittel leicht eingeschläfert werden. Der Vf. würde aber besser gethan haben, wenn er jeden für sich ein Ganzes ausmachenden Text mit den dazu gehörigen Anmerkungen unmittelbar verbunden, oder einen Band Text und einen Band Commentare geliefert hätte; denn so wie das Werk eingerichtet ist, stehen die Texte, ob der Dickleibigkeit jedes Bandes, von den respectiven Anmerkungen zu weit getrennt, was die Benutzung unbehülflich macht.

Die Reihe der sauber und schön gedruckten Texte eröffnet eine kleine Auswahl *Sprüchwörter* (изреченія). Dann kommt unter dem Titel *Erzählungen* (повѣсти) eine Reihe *Legenden* und *Mährchen*, von welchen die Ersteren sehr geeignet sind, den Leser gleichsam spielend mit den Principien der Buddha-Lehre bekannt zu machen, und die sich zu einer trocken philosophischen Darstellung ungefähr

*) Diese Zeitschrift führt den Titel: Ученыя Записки Казанскаго Университета, d. h. Gelehrte Denkwürdigkeiten der Kasan'schen Universität.

**) S. dessen Schlufsrede im 4ten Bande der Osmanischen Geschichte, S. 687.

so verhalten, wie ein historischer Roman zur Geschichte *). Wir finden hier die Vorzüge des geistlichen Standes vor dem weltlichen in helles Licht gesetzt, und die Aufopferung des irdischen Leibes, wenn sie zum Wohle unserer Mitgeschöpfe (und nicht etwa aus feiger Verzweiflung) geschieht, als die verdienstlichste aller Handlungen dargestellt. Buddha selber ist im Verlaufe der unzählichen Geburts-Wechsel, durch welche er zum *Nirwana* (dem Zustande höchster Verklärung) empordrang, viele Male einen Opfertod gestorben, bald um vernünftiger, und bald um vernunftloser Geschöpfe willen, was Beides gleich verdienstlich, da die verworfenste und stumpfsinnigste Creatur den Keim zur absoluten Vollkommenheit in sich trägt, und alle Wesen ohne Ausnahme von der untersten Stufe sich emporarbeiten müssen. Die Umstände, welche einen solchen Opfertod begleiten, sind zuweilen mit rührender Naivetät erzählt, aber selten ohne Bemischung pfäffischer Crassheit, die uns besonders in der von Hrn. *Kowalewski* сыновняя почтительность „(*Kindliche Ehrerbietung*) betitelten" Legende auf eine empörende Weise entgegentritt. Ein junger königlicher Prinz, dessen Vater und Mutter flüchtig werden, entschliefst sich, weil ihre Flucht sie durch eine unwirthbare Oede führt, den Eltern als *Speise* zu dienen, und diese finden sich gleich bereit. Nun sollte man wenigstens denken, die barbarische Mahlzeit werde mit einem Mal abgemacht, aber weit gefehlt — der königliche Knabe verbindet kluge Oekonomie mit aufopferndem Edelmuth; er will, da die Aussicht aus der Wüste zu kommen, noch ziemlich fern liegt, dafs seine Eltern täglich eine kleine Portion von seinem Körper verzehren, und es gelingt ihm auf diese Weise, ihr Leben eine Woche lang zu fristen, bis nur noch ein Gerippe, aber *ein fühlendes und denkendes Gerippe* (!!!) übrig ist, das die Unthiere von Eltern endlich wegwerfen wie einen abgenagten Schinken! Welch ein Convolut unerhörter Abgeschmacktheiten!

Die *Mährchen* oder weltlichen Erzählungen — nur *drei* an der Zahl — sind dem Büchlein *Schiditu-Kur* entlehnt, einer Lieblings-Lectüre der Steppenbewohner. Ihr ganzer Charakter verräth zwar die Indische Abkunft; allein der Stil ist so volksthümlich Mongolisch, dafs man sie zu denen Geistes-Producten des Auslandes rechnen kann, die sich dem Mongolischen Elemente am Innigsten assimilirt haben. Mit ähnlicher Freiheit ist die Türkische Bearbeitung der „Vierzig Wesire" dem Arabischen Originale nacherzählt.

An die erzählenden Abschnitte reihen sich zwei statistische Artikel von hohem Werthe, namentlich: *Auszüge aus dem Gesetzbuche der Mongolen* (отрывки изъ монгольскаго уложенія), und: *Politische Verfassung Tübet's* (политическія постановленія тибета). Unter der Regierung *Khian-lung* (1789) erschien auf kaiserlichen Befehl die erste Sammlung der Gesetze, welche die Mandschuische Dynastie zum Besten der unterworfenen Stämme des Mongolen-Volkes bis dahin erlassen hatte. Diese Sammlung wurde nachmals umgearbeitet, indem man viele Gesetze, die ungültig geworden, ausmerzte, die gültig bleibenden zum Theil verbesserte, und manche ganz neue Verordnung hinzufügte. Sie gehört unstreitig zu den interessantesten Dokumenten für den heutigen politischen und moralischen Zustand der Mongolei. — Von dem Artikel über Tübet sagt der Vf. nicht, wo er ihn hergenommen.

Die beiden letzten Texte des ersten Bandes sind Uebersetzungen aus dem Chinesischen. Der Erstere, das sogenannte *Testament des Kaisers Shui-ti* (завѣщаніе императора жуй-ти), Mongolisch: *Gericsfüleksfen Dsarlik*, hat den Vorgänger des jetzt regierenden Kaisers zum Verfasser, und enthält eine gedrängte Uebersicht der vornehmsten Begebenheiten der Regierung *Kia-khing* (von 1799 bis 1820), zum Besten des Thronfolgers niedergeschrieben — der andere Text enthält *Bruchstücke aus den „Ermahnungen des Kaisers Schi-dsung"* (отрывки изъ поученіи шидзунъ хуандія), noch bekannter unter dem Namen seiner Regierung (*Khang-hi*, von 1662—1772), worin über die vornehmsten Pflichten des Menschen in gemeinfafslicher Sprache commentirt wird. Ihr Chinesischer Titel ist: *Sching-yü-kuang-hiün* **).

Der zweite Band beginnt mit *Legenden*, welche die *Lebens-Umstände Buddha's* betreffen. An diese reihen sich folgende sehr wichtige Abschnitte: 1) *Von der Sammlung der heiligen Bücher*; 2) *Einführung des Buddhismus in China*; 3) *Offenbarung des Chongschim Bodisatwa*. Die heilige Person, welche diesen Namen führt, war in Indien Buddha's Schüler gewesen; nachmals verkörperte sie sich in mehreren grofsen Fürsten und Lama's von Tübet, und endlich wählte sie den Leib des jedesmaligen Dalai-Lama's zu ihrer Behausung. Chongschim Bodisatwa ist der sichtbare Nachfolger, der Repräsentant Buddha's auf Erden: aber keineswegs Buddha selber, wie man lange irrthümlich geglaubt hat. — 4) *Einführung des Buddhismus in Tübet*; 5) *Erfindung der Tübetischen Schrift*, durch *Tonmi Samboda*, 632 u. Z. 6) *Aus-*

*) In dem „Magazine des Auslands" (einem Beiblatte zur Staatszeitung) haben wir einige kürzere Erzählungen dieser Art mitgetheilt. S. Nr. 19, 21, 30 und 36 des laufenden Jahrgangs.

**) Eine vollständige Englische Uebersetzung dieses Buches nach dem Chinesischen Originale lieferte *William Milne* unter dem Titel: *The Sacred Edict, containing sixteen maxims of the emperor Kang-hu, amplified by his son, the emperor Joong-ching* etc. London 1817. — Auszüge finden sich in den *Miscellaneous Notices relating to China* (von *Staunton*.) London, 1822.

züge aus den Verordnungen des grofsen Tübetischen Herrschers Srongdsan Gambo; 7) *Ankunft einer Chinesischen und einer Nepalischen Prinzessin: in Tübet*; 8) *Ankunft des Padma Sambawa*. In der Blüthezeit des Tübetischen Staates, als die Aristokratie eine bedrohliche Stellung gegen den Thron gewonnen hatte, und die Auctorität der Geistlichkeit immer tiefer sank, erhob sich ein kluger und energischer junger König, *Tisrong-Dedsan* (802) zu Gunsten des wankenden Buddhismus. Es gelang ihm, die übermüthigsten Magnaten auszurotten oder zu verbannen, worauf er, damit das Glaubenslicht in seinen Staaten neue Nahrung erhielte, eine Anzahl gelehrter Pandit's aus Indien kommen liefs. Unter diesen befand sich der in magischen Künsten erfahrene Padma Sambawa, welcher die bösen Geister aus dem Lande trieb, einen sehr prächtigen Tempel erbaute, das Studium der Sanskrita-Sprache förderte, und viele Uebersetzungen ins Tübetische veranstaltete. — 9) *Ermordung des Lang-Darma*, eines Wütherichs gegen die Buddha-Lehre und ihre Bekenner, der zuletzt (ums Jahr 925) durch den Pfeilschufs eines fanatischen Anachoreten sein Leben endete. — 10) *Ankunft des Dschu Adischa*, eines berühmten Geistlichen aus dem südlichen Hindostan, welcher um's Jahr 1054, dem Rufe eines Tübetischen Prinzen folgend, nach Tübet kam, und, wie einst Padma Sambawa, den Buddha-Glauben in diesem Reiche des ewigen Schnees wieder zu beleben und zu verquicken.

Von Tübet kommen wir in die *Mongolei* zurück, und hier bietet sich uns zunächst ein Fragment über die *Einführung des Buddhismus* in diesem Lande, worin auch die Verdienste der Chinesischen Kaiser um den Buddhistischen Klerus und die religiöse Literatur namhaft gemacht werden. — Den folgenden Text betitelt der Herausg. Изображенія Шакямунія (*Abbildungen Buddha's*). Es handelt sich darin von Statuen und Bildern des Allerherrlichst Vollendeten, welche zu verschiedner Zeit nach auswärtigen Ländern verführt worden. — Der dritte Text ist ein vollständiger *Mongolischer Katechismus*, von welchem der Vf. während seines Aufenthalt unter den Buriat einige Exemplare käuflich erworben. Dieses Buch enthält die Grundlehren des Buddhismus, in Fragen und Antworten, steht aber, wie der Vf. ausdrücklich bemerkt, in durchaus keiner Beziehung zu Neumann's *Catechism of the Shamans*.*) — Verwandten Inhalts ist das folgende ausführliche *Gespräch des Indischen Prinzen Mitra-Dsogi mit seinen Eltern*, worin er dieselben über die Vorzüge des geistlichen Standes vor dem weltlichen belehrt. — Die drei letzten und schwierigsten Texte endlich, der hochgefeierten Sutra *Goldschein* entlehnt, sind metaphysisch-raisonnirender Art. Sie betreffen die *drei Eigenschaften Buddha's*, *din lange Dauer eines Buddha-Lebens*, und das *Nirwâna*, oder die selige Auflösung in das *absolute Urseyn*.**)

Die Anmerkungen des Hrn. *Kowalewski* enthalten viele sehr schätzenswerthe Beiträge zur Kenntnifs der Mongolischen Sprach-Erscheinungen und besonders zur Vervollständigung des Schmidt'schen Wörterbuches. Auch belehren sie uns über manche Einzelheiten, welche das innere Wesen oder die äufsere Organisation des Buddhismus betreffen. Von allen Forschern, die sich um Hochasien verdient gemacht, ist *J. J. Schmidt* derjenige, dem Herr *Kowalewski* augenscheinlich das meiste Vertrauen schenkt, doch läfst er auch die Leistungen der vorzüglicsten Englischen und Französischen Orientalisten nicht ohne Berücksichtigung. Was man ihm als Commentator vorwerfen kann, läuft hauptsächlich darauf hinaus, dafs er seine Leser mitunter gar zu sehr als Anfänger behandelt, und in anderen Fällen wieder zu grofse Ansprüche an ihre Gelehrsamkeit macht — d. h. wir finden oft über leichte Stellen zu viel commentirt, und bei schweren Stellen zu vielen Lakonismus.

Fehlerhafte Erklärungen sind im Ganzen selten. Wir erwähnen nur *ein* Beispiel dieser Art, das besonders auffallend ist. Im 1sten Bande, S. 19 des Textes, heifst es von einem Könige, der mit seiner Gemahlin flüchtig geworden: *chatun-yan emüne urit yabu gholdsu, seine Gemahlin vorweg gehen-lassend*. Die Worte *emüne* und *urit* bedeuten beide *voran*, *vorweg*; denn man verbindet im Mongolischen gern Synonyma, ohne dafs die Bedeutung dadurch modifizirt würde. Herr *K.* übersetzt nun diese Worte in einer Anmerkung (S. 288.) mit впередъ и взадъ (*von vorn und von hinten*), und fügt erklärend hinzu: „т. у. выше инакши чинакши тамъ и самъ," *ist so viel als das Obige inakschi tschinakschi*, *hierhin und dorthin*. Er dringt also dem Worte *urit* eine Bedeutung auf, die es nirgends hat, und übersieht aufserdem, dafs diese Bedeutung gar nicht in den Zusammenhang passen würde; denn der König will seine Gemahlin nicht hin und her treiben, sondern er läfst sie vor sich hergehen, um sie von hinten zu erstechen, und mit ihrem Fleische seinen Hunger zu stillen.

Einen Anhang bildet ein vollständiges Register aller im Commentar erklärten Wörter, sammt Angabe der Seitenzahl.

Wilhelm Schott.

---

*) ни имѣетъ никакой связи съ шаманскимъ катехизисомъ, которымъ подарилъ читающую публику Нейманъ. S. 441.

**) Diese Sutra heifst Sanskritisch *Suwarna-Prabhasa*, Tübetisch *Ser-Ot*, Mongolisch *Altan-Gerel*, und Chinesisch *Kin-Kuang*, welche Titel alle s. v. a. *Schein* oder *Glanz* des *Goldes* bedeuten. Eine sehr Glut- und Farbenreiche Erzählung aus derselben hat Schmidt in einem Anhang zu seiner Mongolischen Grammatik mitgetheilt; und die Königl. Bibliothek zu Berlin besitzt ein vollständiges Exemplar in Chinesischer Uebersetzung.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Lüderitz: *Des General-Feldmarschalls Dubislav Gneomar von Natzmer auf Gannewitz Leben und Kriegsthaten*, mit den Hauptbegebenheiten des von ihm errichteten und 48 Jahre als Commandeur en Chef geführten bekannten Garde-Reiter-Regiments Gensd'armes. Ein Beitrag zur Brandenburgisch-Preufsischen Armee-Geschichte von *Kurd Wolffgang von Schöning*. Mit dem Bildnisse des General-Feldmarschalls und mit 57 Facsimile's von hohen und ausgezeichneten Zeitgenossen. 1838. 497 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Wie in der Weltgeschichte überhaupt, zeigen sich auch in der Kriegsgeschichte insbesondere jene Zeiträume vornehmlich lehrreich und mannichfach bedeutsam, wo eine früher bestandene Bildungsstufe übergeht in eine fortan verwandelte und für die nächste Zukunft neuerdings vorherrschend gültige. Dafs dabei von keinem schroffen Abschnitte die Rede seyn kann, sondern eben nur von einem zumehrst beinahe unmerklichen Hinübergleiten des Gewordenen in das Werdende, nothwendig auch vorbereitend das Zukünftige, begründet sich unerlafslich in dem stetig fortrinnenden Wesen all und jeder Zeit. Oder sollte auch wirklich ein schroffer Stufen-Abschnitt scheinbar sich zeigen, so würde das eben dem klaren Beobachter doch nur für *scheinbar* gelten können, indem eigentlich die plötzliche Abstufung schon längst vorbereitet, ja bereits geschehen war, und nur durch irgend ein sogenannt zufälliges Ereignifs den Augen der blöderen Menge ganz überraschend sichtbar ward. Uebergangszeiten solcher Umwandlungen bieten in der Kriegsgeschichte unter andern die Ereignisse dar, welche den Lehendienst in den Solddienst umwandelten, etwan im 15ten und 16ten Jahrhundert, am edelsten dieser Solddienst durch die Schweizer, am unedelsten durch die italischen Condottieri und ihre Banden dargestellt. Das daraus entstandene Unwesen zeigte sich am fürchterlichsten, ja oftmals in vollständige Widersetzlichkeit ausartend, während des dreifsigjährigen Krieges, bis nach und nach die Einrichtung der stehenden Heere den Soldatenstand wiederum zu adeln begann. In diese Zeit, etwa von Anfang der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts her, bis gegen die erste des 18ten hinein, fällt die mehr denn 60jährige Kriegerbahn — im Ganzen eine 85jährige Lebensbahn — des kühnen und vielversuchten Kriegsmannes, den uns das vorliegende Werk zu schildern bestimmt ist. Schon durch diesen Umstand fühlen wir unsre Aufmerksamkeit in geziemenden Anspruch genommen. Dazu kommt noch, dafs ausgezeichnete Offiziere vom Stamme der *Natzmer* fortwährend im preufsischen Heere gewirkt haben, bis Heut mit uns Lebende zum Theil. Auch der Vf. des Buches, Herr *von Schöning*, selbst früher als Preufsischer Offizier dem Kriege rühmlich vertraut, hat seinen Beruf zum militairischen Biographen bereits in dem Werke „Leben und Kriegsthaten des General-Feldmarschalls *von Schöning*", zugleich eine fromme Pflicht gegen seinen Ahnherrn erfüllend, kundgethan. Ohne Zweifel haben ihn die dafür angestellten Studien auch zu dem wackern Feldmarschall *von Natzmer* geleitet, und überhaupt können wir die vorliegende Arbeit eben als eine fast nothwendig gewordene Vervollständigung der früheren betrachten: nicht zwar ganz eigentlich insofern es sich von den unmittelbar dargestellten Kriegshelden selbst handelt, wohl aber insofern es gilt, beide vollständig zu verstehen in der Beleuchtung ihrer Zeit. Feldmarschall *von Natzmer* gehörte nicht zu denjenigen ausgezeichneten Männern, welchen das Unbegreifliche, in der Welt zumehrst: „*Glück*" benannt, von der früheren Lebensbahn herein etwa schon grofses Gelingen für die späteren Jahre verheifsen hätte. Ueberhaupt scheint jene geheimnifsreiche Macht eine bessere, oder mindestens doch eine ernstlichere Erzieherin zu seyn, als man es oftmals anzunehmen gewohnt ist.

Unser *Gneomar von Natzmer* ward für den Beginn seiner kriegerischen Laufbahn in gar ernstliche Zucht genommen, und zwar auf mannichfache Weise. Im Jahre 1654 auf dem Landgute seines Vaters in Hinterpommern geboren, theilte er mit noch 7 Geschwistern den Anspruch auf das ohnehin eben nicht reichliche Erb, und entschlofs sich schon im 10ten Lebensjahre rasch und keck, als Page in den Dienst des damaligen General-Feldzeugmeisters Grafen Dohna einzutreten. Wohl verdient dies Verhältnifs auch hier einer ausdrücklichen Erwähnung, indem es eben auf den Uebergangs-Charakter jener Zeit aus der Ritterwelt in die gegenwärtige Gestaltung des äufserlichen Lebens hindeutet. Die Herren *von Natzmer* standen den Grafen von Dohna in Hinsicht des alten Herkommens und edelbehaupteter Würde vollkommen gleich. Aber der Page galt noch als ein Edelknabe der alten Zeit, sich vorbereitend im Dienst eines angesehenen Ritters zum Knappenstande *vorerst*, wobei allerdings fremder Heerd mit Recht zum Einüben in die künftig unabhängigere Laufbahn dem väterlichen vorgezogen ward. Im Uebrigen hätte eben so gut ein Dohna bei einem Natzmer in Pagendienst gehen können, als hier ein Natzmer bei einem Dohna. Zart übrigens, oder gar verwöhnend, wie es ein oberflächlicher Beschauer allenfalls wähnen möchte, war das Pagenleben jener Zeiten keinesweges, und Gneomar von Natzmer insbesondere hatte es mit einem gestrengen, oftmal heftig aufbrausenden Herrn und Meister zu thun, den er auf mannichfach erschöpfenden Fahrten begleiten mufste.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Lüderitz: *Des General-Feldmarschalls Dubislav Gneomar von Natzmer auf Gannewitz Leben und Kriegsthaten* — — von *Kurd Wolffgang von Schöning* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 142.*)

Natzmer war froh, als er in seinem 18ten Lebensjahre aus dieser herben Vorschule entlassen ward, und nun während des wider Ludwig XIV auflodernden Kriegsfeuers sein Glück auf eigne Hand als Soldat versuchen durfte. Wir wollen es dabei im Auge behalten, wie dazumal die Brandenburger Heerschaar noch eine äufserst geringe Zahl enthielt, und auch ihr späterhin weit verbreiteter Kriegsruhm nur kaum noch erst im Aufblühen begriffen war, nach den Gräuelzeiten des jedwede kleinere Macht wie mit Erzhuf zerstampfenden dreifsigjährigen Krieges. Auch war das Soldatenleben immer noch weit näher verwandt den Streifzügen abenteuernder Ritter, als der geregelten Laufbahn auf der Stufenordnung eines sogenannt stehenden Heeres. So geschah es denn auch, dafs unser Natzmer zuerst in holländischen Dienst gerieth, sich aber — statt verheifsenermaafsen als Gefreiter-Korporal — nur als gemeiner Piquenir angestellt fand. Erst im Jahre 1674 — also in seinem 20sten Lebensjahre — sah er sich nach mannichfachen Wechselfällen, worunter auch ein schweres Erkranken gehörte, zum *Cadet* hinaufgerückt. Und das Schmerzlichste für den ritterlichen Jüngling war dabei: noch hatte sich ihm keine einzige ernstliche Waffenthat dargeboten, sondern eben nur Erschöpfung in Hüttenlagern, Hin- und Herzügen, und all jenem höchst unerfreulichem Beiwesen des Kriegs, das wir nur da in frischer Freudigkeit zu tragen vermögen, wo es angestrahlt wird von den Erinnerungen und Erwartungen glorreicher Kampfesgewitter. Nicht einmal dem für die verbündeten Truppen so ungünstigem Treffen bei Senef beizuwohnen, blieb dem ehreglühenden Jüngling durch die Stellung der Division, in welcher er diente, vergönnt. Aber beim Rückzuge trafen auch ihn die verderblichen Folgen, denn er gerieth in die Kriegsgefangenschaft nachjagender französischer Garde-du-Corps. Aus dieser Lage half ihm nach einiger Zeit die Werbung eines Schweizer-Obersten, Lochmann, los, der ein Regiment zu Pferde errichtete. Aber hier galt es: „aus dem Regen in die Traufe!" Unsinnigster Aberglaube und frechster Unglaube hatte sich in diesem zusammengetrommelten Geschwader ein gemeinschaftliches Gräuelnest bereitet, wo man fast allseitig Festmachen, Beschwören, Hexenglück im Spiel, und dergleichen gräfsliche Albernheiten mehr, zu Grundsteinen eines geträumten Glücksgebäudes legte. Und der sogenannte (reformirte) *Prediger* des Regiments ging dabei Allen mit abscheulichstem Beispiel voran. Die damaligen Werbeverhältnisse, in sich von der tollsten Verworrenheit, gestatteten es endlich unserm Natzmer, sich von seinen Verpflichtungen gegen die abscheuliche Bande zu lösen, und wieder zu seinem holländischen Regiment zu gelangen, wo er denn endlich in seinem 21sten Jahre wirklicher Fähndrich ward. Bei der verunglückten Belagerung von Mastricht leistete er gute Dienste, auch als Ingenieur kommandirt, indem es an eigentlich streng eingeübten Offizieren dieser gelehrten Waffe mangelte. Doch zog ihm die vielfache Anstrengung abermal ein gefahrdrohendes und höchst schmerzliches Erkranken zu. Billig erstaunen wir über die Kriegstüchtigkeit des Jünglings, der unter so pressenden, oft schier zerreissenden Verhältnissen Lust und Fähigkeit bewahrt hatte, jene tieferen Studien der Waffenkunst zu üben, und sie bei so höchst ernstlicher Veranlassung praktisch anzuwenden. Das Jahr 1676 führte den wackern Natzmer endlich in die brandenburgischen Kriegsdienste, und somit auch in die Heimath zurück. Wie mit Magnetengewalt zog der unter dem grofsen Kurfürsten wachsende Ruhm jener Schaaren, als Hauptlichtpunkt die Schlacht bei Fehrbellin, von allen Seiten her die kühn abenteuernden Landeskinder heran, um fortan dem rühmlichen Vaterlande ausschliefslich zu weihen, was unter wechselndem Geschick die bunte Fremdlingswelt sie gelehrt hatte. Aufser mannichfach erworbener und in sich tüchtig verarbeiteter Kriegserfahrung brachte unser Natzmer auch einen innern Schatz in seine neue und künftighin so bedeutende Laufbahn mit, welchen er freilich schon vom väterlichen Heerde mit hinaus in die Fremde genommen hatte: einen innig empfundenen, einfach klaren Christenglauben. Wie fest in Seele und Geist ihm diese edle Mitgift eingeleibt war, zeigte sich eben in der Unerschütterlichkeit, womit sie dem vorhin weit minder geschilderten, als angedeuteten Wechselgetriebe zwischen einer verwilderten Soldateska, bald so, bald anders dem zarten Kleinod bedräuliche Wirkungen entgegenrichtend, widerstanden hatte. Bis in das hohe Alter, welches Natzmer in unausgesetzter militairischer Thätigkeit erreicht hat, blieb ihm denn auch der Christenglaube freudiglich getreu. Werfen wir einen Blick auf den auch in dieser Hinsicht verschie-

den modifizirten, wenn gleich im Ganzen christlichen Regierungscharakter der drei Kriegsherrn, welchen er diente, und erwägen wir vollends, wie in den letzten Jahren Königs Friedrich Wilhelm I. ein witzig französischer Unglaube sich schon herb, wenn auch nur einstweilen noch als Opposition, zu regen begann, so wird uns die religiöse Festigkeit unsers Helden desto frischer und ehrenwerther ins Auge leuchten. Aus den deutschen Heeren — ohne deswegen manche auch hierin ehrsame fremde Nationalität ausschliessen zu wollen — beginnt jetzt allerdings der wunderliche, fast burleske Wahn zu weichen, als gehöre zu einem recht frischen Kriegsmanne so ein bischen Ruchlosigkeit mit. Viel haben dazu die grofsen weltgeschichtlichen Erfahrungen gethan, seit den französischen Empörungskriegen gegen Ende des achzehnten Jahrhunderts begonnen, und im Beginn des neunzehnten fortgeführt in riesigen Wechselfällen, zu einem wundersamen, wohl von keiner Seite und in keinem Geiste just also erwartetem Ziel. Viel auch wirkte die religiose Festigkeit sieghafter Monarchen, die Mehrzahl ihrer ausgezeichnetsten Feldherren von gleichem Sinne belebt, wenigstens in tiefer Ahnung, wenn auch nicht allemal in klarer Verstandes-Anschauung, ergriffen von der Anerkenntnifs unbegreiflich göttlicher Waltung. Vor solchen Heldengemüthern mufste jedenfalls der krasse Unglaube und die widerlichfreche Verspottung des Heiligen verdämmern, welche seit der Verwilderung des dreifsigjährigen Krieges her so oftmal sich anstellten, wie Scharfsinn und Witz, und als solche nur allzuoft an den Mann gebracht wurden. Vorzüglich häfslich ausgebildet, und dennoch immer für geistreich oder gar für anmuthig geltend, ward dergleichen nachher durch Voltaire, Lamettrie und Ihresgleichen, bis es dann endlich sogar den endlichen Reiz der Mode schier eben so sehr verloren hat, als die Perücken und Gallakleider seiner verkündigenden Boten. Sollte aber Irgendwer vermeinen, die höhere Richtung in unsrer Zeit auf das Ewige gestellt, sey nur eben auch wiederum eine sogenannte Mode, und könne sich verlieren als solche, der schöpfe (ganz absonderlich, wenn er ein Kriegsmann ist,) einen frischen Begeisterungstrank aus dem Leben unseres kühnen Gneomar von Natzmer, das Unvergängliche mitempfindend und in sich bewahrend, was diesen wackern Kriegsmann so wacker und fröhlich erhielt, mitten unter den Giftnebeln einer das Monströse neuester Ausartungen vorbereitenden und heraufbeschwörenden Zeit. Und dazu noch erwäge man, dafs der hochstrebende Geist des jungen Rittermannes mit dem Eintritt in den Lieutenants-Rang, welchen ihm nun endlich der brandenburgische Kriegsdienst durch ein Zusammentreffen günstiger Umstände gewährte, noch keinesweges etwa durch weiterhin raschen Erfolg von Aufsen beflügelt ward. — Zum Dragoner-Offizier, einer zwar damals noch halb dem Fufsvolk angehörigen Waffe, sahe sich freilich Natzmer gern bestallt, weil er in seiner ländlichen Erziehung den Rossen liebvertraut geworden war. Das bestätigt uns die spätere Richtung seiner kriegerischen Thätigkeit, ganz vorzüglich dem Reiterdienste geweihet. Denn zum eigentlichen Heerführerberuf gedieh Natzmers Bestimmung nicht, obgleich wir ihn gegen das Ende seiner Bahn als Feldmarschall antreffen, wodurch aber just nur die Anerkennung seiner höheren Fähigkeit ausgesprochen ward, ohne dafs fortan sich ihm die Gelegenheit bot, zu einer, den höchsten Rang bewährenden That. Aber seine Leistungen auf untergeordneten Stufen zeigen eben in tüchtiger Folgereihe, wie Natzmer auch des Feldherrnstabes werth und fähig gewesen sey. Denn wir sehen, Alles, was er in jenen subalternen Graden vollbringt, führt er auf eine Weise hinaus, welche den kundigen Blick offenbart: die Gedanken, Entwürfe und Thaten des wackern Kriegsmannes greifen auf jeglicher Staffel, wie sie just ihm seine Bestimmung anweist, jedesmal in den Charakter der vom Heerführer beschlossenen Unternehmungen wirksam ein. Wer solchergestalt *aufzufassen* vermag, hätte auch, ohne allen Zweifel, Grosses *aufzugeben* vermocht, wäre an ihn die Reihe des Befehlens, vom höchsten Standpunkte des Heeres aus, nach dem einmal beschiedenen Lauf der Dinge gekommen. Es liegt in der Natur des Menschen, weit lieber zu befehlen, als zu gehorchen. Aber ganz besonders seit dem letztern Halbjahrhundert, wo wir, in Folge ungewohnter, schon oben angedeuteter Umschwungsmomente der Welthistorie, so oftmal jugendliche, bis dahin fast unbekannte Feldherren grofse Heeresmassen lenken sahen, hat sich eine wunderliche Ungeduld mancher hochstrebender Gemüther bemeistert. Der historische Maafsstab gewann eine metamorphosirte Gestalt, und konnte nun weder in kriegerisch eigenthümlicher, oder in vielfach noch sonst wichtiger Hinsicht mehr passen. Kam doch manch einem damaligen Jünglinge selbst Moreau schon etwas veraltet vor, weil er nur erst im 40sten Jahre, statt, wie Buonaparte, noch vor dem 30sten, zur Führung einer Armee gelangt war! —

Wohl also mag heilsam nun der Einblick auf ein Kriegerleben, wie das unsers *Gneomar von Natzmer*, wirken, uns kundgebend, wie viel der wohlverdienten Kränze grünen, auch auf den untergeordneteren Stadien des Kriegerlebens. — Nicht in der Aufgabe der hier gelieferten Beurtheilung — oder vielmehr Anzeige — darf es liegen, die reiche Bahn des viel erprüften Mannes in ihren mannichfachen Windungen ausführlich zu bezeichnen. Wie gern das auch geschähe, hier mag die Klage Jean Pauls bei Gelegenheit eines von ihm ehrend anerkannten Dichterwerkes gelten: „Schade, dafs der Recensent das Buch nicht abschreiben kann, sondern nur loben!" — Als vorzüglich wichtige Momente des gehaltigen Buches mögen demgemäfs nur folgende angedeutet werden: Zug des grofsen Kurfürsten in der Winterzeit nach Preufsen. — Der Türkenkrieg zur Wieder-Eroberung von Belgrad. — Formation der Gensd'Armes-Schwadron, wobei die angestellten Carabiniers an die neueren Ideen des genialen Gene-

ral-Lieutenants Grafen von Bismark über reitende Schützen mahnen (S. 192 u. w.). — Der tiefbedeutsame Kampf vor und in der Schlacht von Blenheim, S. 240 u. w. — Karl des Zwölften Hauptquartier in Sachsen (1706), von Gesandten grofser Mächte, fast Napoleonisch, überfüllt, S. 277. — Prinz Eugens Spruch wider Frankreichs Obmacht, S. 306—307. — Der mit Malplaquets Siegerschlacht schliefsende Feldzug S. 310 u. w. — Hier fühlt man sich erinnert an die verbündete Einigkeit Blüchers und Wellingtons, durch die Einigkeit Eugens und Marlboroughs, im grofsen Vorspiel gleichsam des noch weltbedeutsamlicheren Sieges von Belle-Alliance). Vorzüglich hoch zeigte sich Natzmer, wo er als Greis im Kriegsgericht über den damaligen Kronprinzen Friedrich mannhaftig dem Zorn König Friedrich Wilhelm des Ersten entgegenstand, rettend eine vielleicht ohne seinen frommen Muth verlorne weltgeschichtliche Herrlichkeit. —

Wir haben den Gipfelpunkt im Leben unsers Helden angedeutet. — Unter den vielfach wichtigen Beilagen mögen auch die Notizen zur Geschichte des unter *Natzmers* Leitung entstandnen, 40 Jahre lang von ihm befehligten Regiments Gensd'Armes, ja nicht unbeachtet bleiben. Eine dankenswerthe Zugabe bilden die 57 *Fac-Simile* von Unterschriften ausgezeichneter Männer, theils aus der vom Feldmarschall von Natzmer durchlebten, theils aus einer von seinem würdigen Biographen auch noch weiterher beleuchteten Zeit. Auch an dem ritterlich-frischen Antlitz des tapfern Kriegers, in gelungenem Bilde ausgeführt, wird sich jeder Empfängliche freuen. *L. M. F.*

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Memoiren, Correspondenz und Manuscripte des Generals Lafayette*, herausgegeben von seiner Familie. Aus dem Französischen von Dr. *E. Brinckmeier*. *Erster* Theil 1837. X u. 466 S. — *Zweiter* Theil. 1837. 462 S. *Dritter* Theil. 1837. 476 S. in 8. (6 Rthlr.)

Die französischen Geschichtschreiber und politischen Schriftsteller einer gewissen Farbe bestreben sich, seit der Epoche der Restauration, der Hauptperson dieser Memoiren nicht nur jedwedes Genie abzusprechen, sondern dieselbe als einen republikanischen *Don Quixote* zu schildern. Wollte man ihnen glauben, so liefe der ganze Unterschied zwischen dem Ritter von der traurigen Gestalt und dem General *Lafayette* darauf hinaus, dafs Ersterer Windmühlen bekämpfte, so hin ein ziemlich ungefährlicher Narr war, indefs letzterer die fixe Idee gehabt, es sey unumgänglich, die Gesetze seines Landes zu ändern und sie durch fremdartige Institutionen zu ersetzen und zu dem Ende die Schilderhebung gegen jene Gesetze zu einer Pflicht und die Empörung zu einem Rechte zu machen. „*Lafayette* hatte sich, sagt ein Geschichtschreiber dieser Farbe, einen gewissen Ruf durch Thaten eines *republikanischen* Ritterthums erworben, die er in der neuen Welt vollbrachte. Der erworbene Ruhm und der noch gröfsere Ruhm, wonach er strebte, überstieg die Kräfte seines Geistes und seines Charakters. Die Gesetze der vereinigten Staaten, dieser Kolonien, die schon vor ihrer Unabhängigkeits-Erklärung, in Folge ihrer Municipal-Regierung, beinahe eine Republik waren, diese Gesetze, die er unter Kämpfen und Gefechten studirt hatte, schienen bei ihm jede andere politische Unterweisung zu ersetzen.... Er betrachtete, als den Typus einer jeden guten Verfassung, die Einrichtungen eines Ackerbau treibenden und einfachen Volkes, das nach Stämmen und Familien über einen unermefslichen Raum zerstreut lebte. Er war mit sich selbst nicht im Reinen und verwirrte sich oft bei Untersuchungen, die für einen schiefen und ziemlich beschränkten Verstand schwierig waren. Sein Arm hätte der Leitung eines minder unentschlofsnen Willens, als der seinige, bedurft. Ein vortrefflicher Zögling *Washington's* in Amerika, ward er in Frankreich der verlegene Nachahmer eines grofsen Mannes." Das hier in wenigen Worten verhängte Urtheil über *Lafayette* möchte indessen wohl etwas zu hart seyn. Es war derselbe allerdings kein schöpferisches Genie; allein ohne seine politischen Ansichten zu theilen, darf man wohl zugeben, dafs er ein redlicher Mann war, der Verstand und Muth besafs, der aber freilich in Mitte von Revolutionen lebte, wo der Erstere nicht immer für die Umstände ausreichte. Mag es wahr seyn, dafs er sich *Washington* zum Vorbilde genommen, so trifft ihn defshalb, bis auf eine gewisse Grenze, kein Vorwurf; die innige Freundschaft aber, worin er mit diesem Manne lebte und worüber besonders sein Briefwechsel mit demselben, der einen grofsen Theil des ersten und zweiten Bandes füllt, recht interessante Belege liefert, und die grofse Verehrung die er für ihn hegte, können *Lafayette* wohl nur zum Ruhme angerechnet werden. Zwischen ihm und *Washington* geben sich in jenem Briefwechsel unleugbar Sympathieen kund, die auch dem Dritten gewissermafsen Befriedigung gewähren. Beide waren nämlich des Glaubens, dafs keinerlei Rang oder Umstand sie von der Erfüllung ihrer individuellen Pflichtgebote entheben könne; sie beide meinten, dafs der wirkliche Vorrang darin bestehe, mehr und gröfsere Dinge auszurichten, als der gemeine Haufe, doch ohne sich je schlimmeres zu schulden kommen zu lassen; beide endlich waren Männer, die unter allen Lebensverhältnissen niemals aufhörten aufrichtig zu seyn.

Unsere Zeitgenossen, vornehmlich die Franzosen, mögen wohl etwas durch den Anblick falscher Gröfse verdorben seyn; und somit bedarf es denn einiger Zeit und eines gewissen Studiums, um der einfachen und wahren Gröfse *Washington's* Geschmack abzugewinnen; die Freundschaft *Lafayette's*, der ihn zu verstehen und zu begreifen vermochte, dient uns zur Staffel, um diesem ausgezeichneten Manne näher zu kommen. Seine Bewunderung lehrt uns, ihn be-

wundern; und wie grofs diese Bewunderung war, davon mögen einige Anführungen aus *Lafayette's* Briefen an denselben eine Probe geben. Gleich nach dem Friedensvertrage, wodurch die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten von Nordamerika anerkannt wurde, schreibt dieser an *Washington* von Cadix aus *): „Wären Sie, lieber General, *nur* ein Mann wie Cäsar oder der König von Preufsen, so würde es mir, um Ihrer willen, fast leid thun, das grofse Trauerspiel, worin Sie eine so grofse Rolle spielen, enden zu sehen; allein ich wünsche mir und meinem lieben General Glück zu diesem Frieden, der alle unsere Wünsche erfüllt. Erinnern Sie sich an unsre zu *Valley-forge* verlebten Tage und möge das Andenken an die überstandenen Gefahren und Mühen den Genufs Ihrer gegenwärtigen Lage noch erhöhen! — Sie können sich mit Wahrheit sagen, dafs das Alles Ihr Werk ist; wie freudig müssen daher nicht die Gefühle Ihres guten und tugendhaften Herzens in diesem glücklichen Augenblicke seyn, der die Staatsumwälzung, die Sie vollbracht, befestigt und krönt." — Bekanntlich legte *Washington*, gleich nach dem Frieden alle seine Gewalt in die Hände des amerikanischen Kongresses nieder und trat in den Privatstand zurück. „Unter allen Verhältnissen, schreibt ihm *Lafayette* bei diesem Anlafs, habe ich, lieber General, das Vergnügen, Sie zu lieben und zu bewundern. Ihr Verhalten bei dieser Gelegenheit ist in ganz Europa hoch belobt worden und Ihre Rückkehr zum Privatstande wird der letzte Zug zur Vollendung eines Charakters genannt, der keine Vergleichung gestattet. Alles was grofs, was gut ist hatte man bis jetzt noch nicht vereint in ein und derselben Person gefunden; nimmer hatte es bisher noch einen Menschen gegeben, den der Soldat, der Patriot, der Staatsmann und der Philosoph in gleicher Weise zu bewundern vermochten und niemals noch war eine Staatsumwälzung vollbracht worden, die, hinsichtlich ihrer Motive, ihres Ganges und ihrer Ergebnisse so wohl geeignet gewesen wäre, ihr glorreiches Haupt unsterblich zu machen. Ich bin stolz auf Sie, lieber General! Ihr Ruhm erweckt in mir die nämlichen Gefühle, die ich für den Meinigen haben würde, und während die Welt Sie mit Bewunderung anstaunt, gewährt es mir Genufs, wenn ich denke und sage, dafs die Eigenschaften Ihres Herzens vor Allem, was Sie gethan, den Vorzug verdienen." Neben diesen Briefauszügen mag nun auch ein Schreiben *Washington's* an *Lafayette* flüchtig erwähnt werden, da es beweist, dafs die Bewunderung, die dieser für ihn zu Tage legt, wohl keineswegs grundlos ist. Dasselbe ist dadirt von *Mount-Vernon* den 1. Februar 1784 und beginnt also: „Endlich, lieber Marquis, bin ich jetzt ein blofser Bürger an den Ufern des Potomac, im Schatten meines Weinstocks und meines Feigenbaums, fern vom Getümmel der Feldlager und den Bewegungen des Staatslebens. Nicht nur habe ich mich von den öffentlichen Aemtern zurückgezogen, ich bin mir selber wiedergegeben; ich darf die Einsamkeit wieder aufsuchen und die Pfade des Privatlebens mit desto innigerm Wohlbehagen wieder betreten." Hierauf erzählt er seine letzten öffentlichen Handlungen: er hat *New-York* in Besitz genommen und ist von dort nach *Annapolis* gegangen, wo sich der Kongrefs befand dem er seine Vollmachten zurückstellte und seine letzte Aufwartung machte; „und endlich haben am Tage vor Weihnachten, Abends, die Thüren dieses Hauses einen Mann eintreten sehen, der um neun Jahre älter geworden, als da er sie verlassen hatte." Es reifst uns in der That diese Einfachheit, die gewifs nicht erkünstelt ist, mit *Lafayette* zur Bewunderung hin. *Washington* hat ein Reich gegründet, eine Nation konstituirt, eine Welt gleichsam geschaffen; und von dem Allen sagt er nichts weiter, mit Bezug auf sich selber, als dafs er neun Jahr älter geworden! Man darf auch nicht wohl annehmen, dafs diese Einfachheit etwa aus Gleichgültigkeit herrühre und dafs dieser aufserordentliche Mann gar keinen Sinn für Ruhm habe. Es liebte solchen vielmehr *Washington* und *Lafayette* liebte ihn ebenfalls, wie er uns keineswegs verhehlt; nur verlangen beide nach jenem Ruhm, der sich mit der Redlichkeit verträgt und mögen nicht, dafs man sie bewundere, ohne sie zu achten. *Washington* spricht zwar wenig von seiner Gröfse, allein das Selbstbewufstseyn derselben tritt doch bisweilen hervor. So namentlich in einem seiner Briefe an *Lafayette*, von dem er sich, ohne grofse Hoffnung des Wiedersehens zu Anfang Decembers 1814 getrennt hatte. „Während sich unsre Wagen von einander entfernten, heifst es daselbst, fragte ich mich oft, ob es zum letzten Male sey, dafs ich Sie gesehen; und obschon mein Wunsch diese Frage verneinte, so bejaheten sie doch meine Besorgnisse. Ich rief mir die Tage meiner Jugend zurück; ich fand, dafs sie schon lange gewichen, um nicht wieder zu kommen, dafs ich jetzt den Hügel hinabsteige, dafs ich 52 Jahre vor mir habe dahin schwinden sehen" ... Plötzlich jedoch seine schwermüthigen Betrachtungen unterbrechend und an das, was er vollführt hat denkend: „Bei dem Allen, ruft er aus, will ich mich nicht beklagen; ich habe *meinen Tag* gehabt."

*) Wir haben Gelegenheit genommen, die vor uns liegende Uebersetzung mit dem Original der Memoiren zu vergleichen; die folgenden Anführungen aber haben wir dem Letztern unmittelbar entlehnt. Veranlassung dazu gab uns, die in der That häufig mifslungene Arbeit des Uebersetzers, wovon wir, zur Rechtfertigung unsrer Kritik, nur einen Beleg ein für alle Mal liefern wollen. Im Original nämlich heifst es: „*Mon cher général, si vous n'étiez qu'un homme tel que César ou le roi de Prusse, je serais presqu'effligé pour vous de voir se terminer le grande tragédie ou vous jouez un si grand rôle.* Diese Stelle nun überträgt Hr. *B.* also: „Mein theurer General! Wenn Sie *nicht* ein Mann wären, wie Cäsar oder der König von Preufsen, so würde ich Ihretwegen mich darüber betrüben, dafs die grofse Tragödie, in der *Sie* eine so grofse Rolle spielten, beendigt ist...."
Anmerk. des Ref.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Memoiren, Correspondenz und Manuscripte des Generals Lafayette* — — a. d. Franz. von *Dr. E. Brinckmeier* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 143.)

Man hat *Lafayette* Geist abgesprochen; er besafs dessen genug, glauben wir, um noch drei oder vier Böswillige von der ersten Sorte damit auszuhelfen: wir halten ihn aber für gutmüthig. Nun ist es eine bekannte Sache, dafs es gutmüthigen Menschen schwer fällt, den Ruf als geistvoll zu erlangen, wogegen man den Bösartigen gemeinhin mehr Geist beilegt, als sie wirklich besitzen. Wir sind nämlich gewohnt, den Geist als eine Waffe zu betrachten und deren Stärke nach den Wunden, die sie versetzt, zu bemessen. Auf der Rednerbühne zeichnete sich *Lafayette*, weit entfernt ein empfindsamer Deklamator, ein patriotischer Phrasenmacher zu seyn, vielmehr durch Feinheit, Ironie und guten Ton aus und sein Vortrag gehörte der *Voltaire*schen Schule an, obwohl nicht in Abrede zu stellen ist, dafs er vielen Ideen *Rousseau's* nachhing. In seinen Memoiren ist er ein geistreicher Plauderer, der die grofsen Ereignisse der Revolution, wobei er selbst eine so grofse Rolle spielte, im besten Gesellschaftstone erzählt. Mit Bezugnahme auf das, was wir so eben über *Lafayette's* Geistesvermögen bemerkten, mögen ein paar Züge, die in die Anfänge jener grofsen Geschichts-Epoche fallen, hier eine Stelle finden. Am 16. Juli 1789 bemühete sich General *Lafayette* einen Abbé (*Cordier*) der bewaffneten und wüthenden Menge gerade in dem Augenblicke zu entreifsen, wo ein treuer Freund ihm seinen Sohn in das Stadthaus zugeführt hatte. Sogleich ergriff er die günstige Gelegenheit dieses unerwarteten Besuchs und sagte, indem er sich zu dem Volkshaufen wandte: „Meine Herren, ich habe die Ehre Ihnen meinen Sohn vorzustellen." Während des augenblicklichen Erstaunens, das durch diesen mit so grofser Geistesgegenwart benutzten Zwischenfall hervorgerufen wurde, gelang es *Lafayette's* Freunden den Abbé in das Innere des Rathhauses zu schaffen und in Sicherheit zu bringen. — Eines Tages suchte ein Bittsteller, in der öffentlichen Audienz, die der General als Kommandant der Nationalgarde ertheilte, seine Adelstitel geltend zu machen: „Mein Herr, antwortete ihm dieser, es liegt darin kein Hindernifs." Diese Erwiederung bezeichnet wohl sehr richtig den neuen gesellschaftlichen Zustand, worin Frankreich getreten war, und wo die Geburt zwar keine Ansprüche ertheilt, allein auch kein Hindernifs seyn darf. Spricht dieselbe aber eine grofse politische Wahrheit aus, so ist sie nichts destoweniger pikant und geistreich.

Vielleicht das wesentlichste Resultat, zu welchem die Lectüre dieser Memoiren führt, ist, dafs von allen seinen Zeitgenossen *Lafayette* am wenigsten seine politischen Ideen und Principien wechselte und den konsequentesten Charakter unter allen Umständen bewahrte. Prüft man mit Unbefangenheit die Rolle, die er in der Revolution spielte, so hat dieses hartnäckige Festhalten an Grundsätzen für den Beobachter einen hohen Werth; denn er kann den jungen Mann nach dem Greise und den Greis nach dem jungen Manne beurtheilen, ohne zu besorgen, in Irrthum zu gerathen. Zum Oeftern gleichen die Staatsmänner den grofsen Malern, die unterschiedliche Manieren haben. *Lafayette* hat nur eine Manier. Im J. 1830 wollte er eine mit monarchischen Institutionen umgebene Monarchie; und man brauchte eben nicht viel in ihn zu dringen, um zu bezweifeln, dafs, seiner Meinung nach, das Königthum nur ein Uebergang war, um zur Republik zu gelangen. So verhehlt er auch keineswegs in seinen Memoiren, dafs jene königliche Demokratie, die er 1791 zu gründen versuchte, ebenfalls nur der Republik den Weg anbahnen sollte. In dem Betreff ist besonders ein Aufsatz merkwürdig, den *Lafayette* nach seiner Entlassung von der Festung Olmütz verfafste und dem wir, weil derselbe über die Gesinnungen, die ihn auf seiner frühern Laufbahn leiteten, sehr interessante Aufschlüsse ertheilt, einige Stellen vorzugsweise entlehnen. Die Schrift ist betitelt: „Ueber die monarchische Demokratie von 1789 und den Royalismus der echten Constitutionellen." Veranlassung dazu aber gab die zwischen *Lafayette* und mehrern seiner politischen Freunde getroffene Verabredung, Materialien zur Publikation einer Schilderung der französischen Revolution, des Antheils, den sie daran gehabt und einer Auseinandersetzung ihrer Principien zusammen zu bringen. In dieser Schrift nun heifst es unter andern: „Hält man die erste Konstitution Frankreichs für republikanisch, so hat man Recht; denn wenn bei einem Ganzen 99 Theile von einer und derselben Natur sind und nur ein einziger Theil heterogen, so ist es gewifs passend, das Ganze nach den 99 Theilen zu benennen." — „*Lafayette's* Herz, heifst es in dieser Schrift weiter, war von Natur republikanisch. Neunzehn Jahr alt schlofs er sich mit Begeisterung der so eben entstehenden Republik Amerika's an, und zwar nachdem er bereits

deutliche Beweise seiner Abneigung gegen den Hof gegeben hatte. Kaum in den vereinigten Staaten angekommen, schrieb er nach Frankreich: „Ich habe stets geglaubt, ein König sey ein mindestens unnützes Wesen; aber er spielt eine noch traurigere Figur." — Schon 1784 war es bei Hofe bekannt, dafs *Lafayette* Republikaner sey; man gab ihm diesen Namen an der Abendtafel des Königs, und Niemand, am wenigsten er selber, erhob dagegen Einspruch. „Ich hoffe, sagte ihm einst der Graf von *Artois* (späterhin Carl X.), dafs Sie, so republikanisch Sie auch gesinnt seyn mögen, die Ermordung Carl's I. nicht billigen werden." *Lafayette's* Antwort mifsbilligte ein ungerechtes Urtheil, sprach sich aber doch in für solch einen Ort sonderbaren Formen aus. — Auf seinen Reisen in Oesterreich und Preufsen hatte er so wenig, wie zu Versailles seiner Gesinnung hehl; und als er eines Tages gegen den grofsen Friedrich die Behauptung aufgestellt hatte, es werde in Amerika nie Adel noch Königthum geben, antwortete ihm einen Augenblick nachher der scharfsinnige Monarch: „Mein Herr, ich habe einen jungen Mann gekannt, der, nachdem er Länder besucht, wo Freiheit und Gleichheit herrschten, es sich in den Kopf setzte, das Alles auch in seinem Vaterlande einzuführen. Wissen Sie, was ihm geschah?" — „Nein Sire." — „Er wurde gehenkt," antwortete der König lächelnd. — Da *Lafayette* stets Republikaner gewesen, so sind die Darstellungen, die er von der Stimmung der Gemüther im J. 1789 entwirft, desto merkwürdiger. Bei jedem Anlafs drückt er sein Bedauern aus, dafs Frankreich nicht republikanischer gesinnet sey, um sich damit zu entschuldigen, dafs er die Republik nicht habe ausrufen lassen. Der gute Wille dazu hat ihm nicht gefehlt; allein Frankreich wollte es nicht. Schien es aber auch solches einen Augenblick zu wollen, so vermochten seine Sitten diese Regierungsart nicht zu ertragen. „Man hat die Konstitutionellen getadelt, sagt er, (in dem Augenblicke der Flucht des Königs) die Republik nicht ausgerufen zu haben. Allein mit Recht trugen sie Bedenken diesen Schritt zu thun; und das Benehmen des Volks bewies in der Folge nur zu gut, dafs es dazu noch nicht reif war, indem seine Gewöhnungen, seine Unwissenheit und sein Charakter sich noch nicht hinlänglich verbessert hatten um es für diese Staatseinrichtung zu befähigen. Einen weit haltbarern Vorwurf, den die Staatsmänner den Konstitutionellen machen könnten, wäre, sie hätten Frankreich mehr republikanisirt, als es zur Zeit noch zu ertragen im Stande war." — In der schon angeführten Schrift heifst es noch, der fast einstimmige Wunsch der Nation habe sich für die Erhaltung „*irgend eines* Königthums (*royauté quelconque*)" ausgesprochen, was freilich etwas seltsam und gerade so klingt, als hätte für die Bedürfnisse des erleuchteten Theils der Nation der blofse Königstitel hingereicht, ohne damit diejenigen Attributionen zu verknüpfen, die ihm seine Würdigkeit ertheilen. — Wie aber dieses so sonderbar epithetirte Königthum begründet wurde, geht aus folgender Schilderung hervor: „Die konstituirende Nationalversammlung hatte mit dem aufrichtigsten Willen die Aufrechthaltung eines erblichen Königthums mit den demokratischen und ganz republikanischen Ideen zu vereinbaren gesucht, welche fast die ganze linke Seite derselben beseelten und die sich unter der Nation immer mehr verbreiteten. Allein indem die Versammlung durchaus einen König wollte, ohne sich um den Contrast dieses Willens mit ihren übrigen Neigungen zu kümmern, war sie noch weniger davon entfernt, das Königthum zu zertrümmern, als die Demokratie aufzugeben, womit sie gewissermafsen alle andere Institutionen durchdrang und so wäre es denn, beispielsweise im J. 1790, leichter gewesen, die Versammlung für die Wählbarkeit des ersten Staatsbeamten zu bestimmen, als für eine englische Verfassung. Möglich, dafs jene beiden mit einander in Widerspruch stehenden Willensbestimmungen, indem sie das erzeugten, was man mit Recht eine königliche Demokratie nennt, wenig tauglich waren, eine vollkommene Verfassung hervorzubringen. Allein nichts destoweniger war es der aufrichtige Wille der Versammlung, jenes erbliche Staatsamt beizubehalten und selbst diejenigen, die, vielleicht nicht ohne Vergnügen, bald eine Zeit kommen sahen, wo dasselbe nothwendig zu seyn aufhören würde, thaten Alles, was sie vermochten und so weit es ihnen ihre demokratischen Ideen nur immerhin gestatteten, um das konstitutionelle Königthum zu unterstützen, dem mehrere von ihnen grofse Opfer gebracht haben."

In vorstehenden Worten schildert *Lafayette*, unseres Dafürhaltens, den Zustand der Gemüther im J. 1790 mit treuen Farben, so wie die zu jener Epoche herrschende Verwirrung der Begriffe: eine Versammlung, die eine Monarchie wollte und die Bedingungen derselben verwarf; ein Volk, welches das Königthum wollte und Allem, was es zerstörte, Beifall zujauchzte; endlich die Anhänger dieses neuen Königthums, die, wie *Lafayette* selber, die Zeit berechneten, wo dessen Bestehen noch nothwendig wäre, von denen zu dem Behufe die Einen dreifsig, die Andern nur zwanzig in Anschlag brachten und von denen ein Jeder den Grad von Stärke, den er dem Königthume ertheilte, nach der Lebensdauer bemafs, die er ihm zugestand. Indefs wollen wir es versuchen, aus der vorangeführten Stelle einige Konklusionen zu ziehen. Zum ersten meinen wir, dafs, will man eine Monarchie haben, es nicht Republikanern übertragen werden mufs, dieselbe einzurichten. Mögen sie auch mit dem besten Willen und mit der gröfsten Aufrichtigkeit zu Werke gehen, so werden sie doch keine wirkliche Monarchie zu Stande bringen. Man vollbringt nur das gut, woran man Gefallen findet. Somit kann eine Monarchie nur von Männern geschaffen und eingerichtet werden, die ihr zugethan sind. — Zum Andern folgern wir, dafs, hat man eine Monarchie gemacht, solche auch mit monarchischen Institutionen umgeben werden mufs. Eine Monarchie, umgeben mit republikanischen Institu-

tionen, wie *Lafayette* sie wollte, ist nur geschaffen, um am Ende zur Republik zu führen, d. h. es ist dies eine Monarchie, die keine ist. Verfälschte Regierungsformen sind die schlimmsten von allen. Eine verfälschte Regierung ist aber diejenige, die das Eine sagt und das Andere thut, die sich Monarchie nennt und eine Republik ist, oder die sich Republik nennt und eine Monarchie ist. Nur das Wahre ist gut. Will man also eine Monarchie begründen, so hüte man sich wohl, sie so zu definiren, wie *Lafayette* die französische Monarchie von 1791 definirt: „Die Beibehaltung der Erblichkeit in einer, an und für sich selbst unthätigen, Präsidentur der Vollziehungsgewalt." Denn ist es mit dem Königthume bis zu dieser Definition gekommen, so ist es verfälscht; es ist unnütz. Einen König schaffen und ihm nicht das rechte Maafs von Gewalt eines Königs zutheilen, heifst entweder einen gefährlichen Verschwörer schaffen, der sich seiner Gewalt über die Konstitution des Landes bedient, um sie zu zerstören, oder einen königlichen Märtyrer, den man an dem Tage, wo der Titel seines Amtes abgeschafft wird, auf das Schaffot schicken mufs. — Zum dritten mufs man, um eine Monarchie zu vertheidigen, sie für gut und dauerhaft erachten. Nichts, selbst bei weltlichen Dingen, ersetzt die Stelle des Glaubens; sogar nicht einmal die Hingebung. Diese ist nur wirksam und dient nur der Sache, die sie vertheidigt, wenn sie an die Gerechtigkeit dieser Sache und an deren unvergängliche Dauer glaubt. Man sehe wie es *Lafayette* und den meisten seiner Freunde erging: sie haben sich für das unbenennbare Königthum — *la royauté quelconque* — von 1791 hingegeben; die Einen opferten ihm ihr Leben, die Andern ihre Freiheit; Alle haben für dasselbe gelitten; aber ihre Opfer haben es nicht gerettet. Sie waren übereingekommen, ein Königthum zu schaffen, das zwanzig Jahre dauern sollte, da, ihrer Ansicht nach, Frankreich dieser Probezeit bedurfte, um republikanisch zu werden. Nach Ablauf von kaum zwei Jahren wird die Republik ausgerufen; *Lafayette* und seine Freunde opfern sich grofsmüthig auf; allein fragt man für was? so ist es im Grunde für jene längere Lebensdauer von achtzehn Jahren, auf die sie das Königthum berechnet hatten und welche die Jacobiner ihm rauben, demnach für eine Institution, die sie selber neu geschaffen, um einstens unterzugehen. Nur wenig Menschen möchten sich geneigt finden, einer solchen Hingebung sich beizugesellen, so edel sie immerhin seyn mag. Die Elite der Parteien allein opfert sich für Sachen, die sie verloren weifs. — Der letzte Schlufs endlich, den wir aus *Lafayette's* Worten ziehen, ist, dafs die konstituirende Versammlung, weil sie das Unmögliche gewollt, scheiterte und scheitern mufste. Denn ein Königthum gründen, das weder Gewalt, noch Kraft, noch Einflufs haben und gleichwohl nicht hinsterben sollte, dies hiefs das Unmögliche wollen. „Sie beabsichtigte, sagt *Lafayette*, einen gesetzlichen Thron zu gründen, und fürchtete sie auch dessen Einflufs, so wünschte sie doch niemals dessen Zertrümmerung." Diese Zertrümmerung wäre in der That ein vollkommen unnützes Beginnen gewesen. Denn wozu Kinder tödten, die nicht lebensfähig geboren sind?

Der dritte Band schliefst mit *Lafayette's* Auslieferung an Oesterreich im Mai 1794. Mit seinen Gesinnungen konnte er die Katastrophe vom 10. August nur höchlichst misbilligen. Die Klubs waren nicht Frankreich und die marseiller Föderirten nicht die Nationalgarde. Von nun an beginnt für ihn eine neue Laufbahn. Bis dahin hatte er die revolutionaire Bewegung geleitet; von jener Epoche oder vielmehr schon vom zunächst vorhergehenden 20. Juni an, machte er Halt und trat auf Seite der Reaction oder doch des Widerstandes. Die folgenden Bände der Memoiren sollen uns mit dem zweiten Abschnitte seines Lebens bekannt machen und dürften nicht minder merkwürdig und belehrend, als die ersten, seyn.

Leipzig, b. Brockhaus: *Historisches Taschenbuch.* Mit Beiträgen von *Barthold*, *Leo*, *Sotzmann*, *Zinkeisen*, herausgegeben von *Friedrich von Raumer*, Achter Jahrgang. Mit dem Bildnisse Ludwigs XIV. 1837. 599 S. 8. (2 Rthlr.)

Ebendas.: *Historisches Taschenbuch.* Mit Beiträgen von *Barthold*, *Jacob*, *Schubert* und *Voigt*, herausgegeben von *Friedrich von Raumer*. Neunter Jahrgang. 1838. 628 S. 8. (2 Rthlr.)

Das Lob, welches den frühern Jahrgängen dieses Taschenbuches von andern Beurtheilern gespendet worden ist, gebührt gleichermafsen den beiden vorliegenden Bänden. Eine Anzahl würdiger und ausgezeichneter Gelehrten, die auf verschiedenen Gebieten der Geschichte und Literatur-Historie mit Auszeichnung genannt werden, hat wiederum mehrere treffliche Abhandlungen in diesen Bänden niedergelegt und durch solche Special-Untersuchungen die Kenntnifs der allgemeinen Geschichte bedeutend gefördert. Schon hieraus geht hervor, dafs jene Geschichtschreibung unserer Tage, die entweder mit Gefühlen prunkt oder die ihre Oberflächlichkeit in revolutionairen Tiraden verbirgt und alles Historische verspottet, weil es nun gerade nicht in die engen Rahmen jener Weltverbesserer und Weltheilande pafst, von den beiden Bänden durchaus entfernt geblieben ist. Und so darf man auch aus diesem Grunde denselben, die sich freilich dem Namen nach in die Reihe der alljährlich erscheinenden Taschenbücher stellen, eine weit längere Existenz versprechen und hoffen, dafs sie namentlich einen Ehrenplatz in den Büchersammlungen gebildeter Dilettanten einnehmen werden, wie wir denn auch zu unserer Freude vernehmen, dafs diese historischen Taschenbücher in mehreren Hof- und Hand-Bibliotheken deutscher Fürsten schon seit längerer Zeit ihre Stelle haben.

Wir wollen jetzt kürzlich den Inhalt der einzelnen Aufsätze angeben.

Achter Jahrgang. 1. *Ausgang des Ioan'schen Zweiges der Romanow und seiner Freunde.* Von *F. W.*

Barthold (S. 3—163). Eine wohlgeschriebene, durchaus quellenmäfsige Darstellung. Wie schon in derselben die Kaiserinnen Anna und Elisabeth, von denen die erste bei aller Wärme des Temperaments mit löblichem Anstande die Schwächen ihres Herzens vor der Welt verhüllte, die andere aber die ungebührliche Lust ihres heifsen Blutes nicht geheim zu halten bemüth war, dann die Günstlinge, deren Spiel die Fürstinnen waren, den kalten, zähen, heroischen Biron und den stolzen Münnich, dessen grofsartig angelegtes Leben die auffallendsten Gegensätze zwischen der edelsten Haltung und despotischen Tücken darbietet, Beide sowohl auf dem Gipfel des Glanzes und Ruhmes in St. Petersburg als in der sibirischen Verbannung, in den verschiedensten Abwechselungen, wie sie nur immer ein menschliches Leben darbieten kann. Neben diesen Hauptfiguren des Gemäldes der Zeit von 1740 bis 1743 treten besonders hervor der französische Abenteurer L'Estocq, der seine Gebieterin Elisabeth in einer Nacht auf den Kaiserthron setzte, die Staatsmänner Ostermann und Bestuscheff, Münnich's Adjudant Manstein, die Herzoge Ludwig Ernst und Anton Ulrich von Braunschweig, und der letztern unglückliche Familie, von der Ioan am 5. Julius 1764, bald nach Katharina's II. Thronbesteigung, im Gefängnisse zu Schlüsselburg ermordet wurden, die übrigen Glieder aber zu Kolmogori ein pflanzenähnliches Daseyn führten, bis sie im Sommer 1780 ihrer Haft entlassen nach Dänemark abreisten. Die ganze Zeit bietet kein erfreuliches Bild dar; das damalige Rufsland mit seinen Kaiserinnen und ihren Günstlingen, dem Kampfe zwischen den Altrussen und den Fremden, den mehrfachen Reactionen, den zahllosen Mifsbräuchen in Justiz und Administration ist in einfacher, aber wahrer Darstellung geschildert — und eben darum ist dieser Aufsatz ein sehr wichtiger Beitrag zur Geschichte der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.

II. *Ueber Burgenbau und Burgeneinrichtung in Deutschland vom* 11. *bis zum* 14. *Jahrhundert.* Von *H. Leo.* (S. 168—268). Eine belehrende Abhandlung, welche die Nothwendigkeit eines guten Handbuches der deutschen Alterthümer aus der genannten Zeit recht lebhaft hervortreten läfst. Der Vf. handelt zuerst von den Burgenbauen und hier wieder von den Hofburgen und Burgställen, wo die Ausdrücke Zwinger, Burghof, Palas, Berchfrit, die Kemenaten, die Gaden, das Schnitzhaus, die Wichüser und andere mehr ihre vollständige Erklärung finden, meistens immer aus den Werken der mittelhochdeutschen Lieder, welche für diese Abhandlung vorzugsweise benutzt sind. In der zweiten Abtheilung „von dem Leben auf den Burgen", so weit es sich an die Einrichtung der Burg als eines Gebäudes knüpft, werden besprochen *a*) die Mahlzeiten, *b*) die Ruhezeiten, *c*) die Dienerschaft, *d*) Gästebewirthung, Gesellschaft und Tanz.

III. *Versailles. Historische Rückblicke* von *J. W. Zinkeisen* (S. 249—448). Ein mit Anmuth und Sachkenntnifs geschriebener Aufsatz. Der Vf. zeigt seinen Lesern zuerst die Gegenwart des damals (im Sommer 1836), so verödeten Versailles und wendet sich dann zur Geschichte desselben. Vor Ludwig XIII. ist Versailles nur selten erwähnt, im Jahre 1624 läfst der König hier ein Jagdhaus errichten und gefällt sich in der ländlichen Zurückgezogenheit. Ludwig XIV. aber liefs das jetzige Schlofs seit 1660 erbauen, den Park anlegen, Wasserleitungen aufführen und das Alles grofsartig und mit Aufwendung vieler Summen, die jedoch nicht vier Milliarden oder 1200 Millionen betragen haben, sondern nach urkundlichen Nachrichten etwa 90,000,000 Livres. Hr. *Zinkeisen* hat aus den besten französischen Schriften mit grofser Ausführlichkeit — fast zu ausführlich für deutsche Leser — die dahin gehörigen Notizen zusammengebracht. Interessanter ist, was über Ludwig XIV. und seinen Hof zu Versailles folgt, da derselbe eine so eigenthümliche und neue Erscheinung war, dafs er an sich selbst eine Epoche, wenn auch nicht gerade bildet, doch gewifs charakterisirt. Mit Recht ist unter andern der von jener Zeit an besonders hervortretenden Hof-Etikette ausführlich gedacht worden. Weniger bedeutend ist die Geschichte von Versailles unter Ludwig XV., im Schoofse des Hofes selbst, unter den alten Formen der Etikette entwickelte sich unbemerkt ein anderer Geist und andere Sitten. Diese so verschiedenartigen Elemente vermochte Ludwig XVI., wie unser Vf. auf S. 414 bemerkt, nicht zu einem Ganzen zu vereinigen und dem Hofe gleich von Anfang an einen neuen und entschiedenen Stempel aufzudrücken. Diefs hatte auch auf Versailles Einflufs, wo wir bis zum 6. October 1789 noch die Trümmer der alten Etikette finden; eine besondere Geschichte hat jedoch Versailles unter Ludwigs XVI. Regierung nicht mehr. Dagegen hat Hr. *Zinkeisen* die Ursachen, welche die allmähliche Auflösung der alten Etikette in einen ungezwungeneren freien Gesellschaftston und die völlige Umwandelung des Geistes und der Art des jungen Adels treffend bezeichnet, ohne dabei etwa die Königin Maria Antoinette als die Stifterin alles Unheils anzuklagen. Ergreifende Bemerkungen über die verhängnifsvollen Herbsttage, der 5. und 6. October, machen den Schlufs des Abschnittes. Der folgende und letzte schildert die Verödung von Versailles, dessen Bevölkerung in Kurzem von 80000 Seelen auf 25000 herabsank, den Vandalismus der Revolutionsmänner in der Zerstörung des herrlichen Schlosses und seiner Kunstwerke, den heimlichen und öffentlichen Diebstahl, der an den letztern verübt wurde, die beabsichtigte Zerstückelung und Veräufserung des Schlosses, bis Napoleon Bonaparte's Regierung diesem trostlosen Zustande ein Ende machte und das Schlofs wenigstens im wohnlichen Zustande erhalten wurde.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1838.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Historisches Taschenbuch.* Mit Beiträgen von *Barthold*, *Leo*, *Sotzmann*, *Zinkeisen*, herausgeg. von *Friedrich von Raumer*, Achter Jahrgang u. s. w.

Ebendaselbst: *Historisches Taschenbuch.* Mit Beiträgen von *Barthold*, *Jacob*, *Schubert* und *Voigt*, herausgeg. von *Friedrich von Raumer*, Neunter Jahrgang u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 144.)

Ludwig XVIII. und Carl X. wurden durch äufsere Umstände abgehalten ihren Sitz wieder in Versailles aufzuschlagen. Was Ludwig Philipp zu thun beabsichtigte, ist am Schlufs angedeutet: die Ausführung dieser Plane haben die öffentlichen Blätter gemeldet.

IV. *Aelteste Geschichte der Xylographie und der Druckkunst überhaupt, besonders in der Anwendung auf den Bilddruck.* Von *F. W. Sotzmann* (S. 447—599). Es sind der für die Erfindungs- und Kunstgeschichte wichtigen Einzelnheiten und reichhaltigen Resultate in diesem Aufsatze so viele, dafs wir uns auf eine Aufzählung derselben nicht einlassen können. Der Vf. hat die Geschichte des Bilddrucks bis an das Ende des 15. Jahrhunderts oder vielmehr bis auf Albr. Dürer, der darin eine Hauptepoche macht, geführt und wird gewifs einen Wunsch vieler Freunde der Biblio- und Typographie erfüllen, wenn er in dieser belehrenden und doch gar nicht trockenen Manier seine weiteren Forschungen in einem der folgenden Jahrgänge mittheilen will.

Neunter Jahrgang. I. *Hermann Christopher von Rofswurm.* Von *F. W. Barthold* (S. 1—142). Der gelehrte Vf. hat in diesem Aufsatze mit Belesenheit und Geschicklichkeit aus einer Masse dürftiger Notizen uns ein frisches, keckes, vielfach bewegtes Heldenleben geschildert, welches in einer so schwächlich friedfertigen, ermattenden Periode, als in Deutschland das Ende des sechzehnten Jahrhunderts war, aus der Mitte der abenteuerlichen Reiterei im Franzosendienste hervorgegangen ist. An die wenigen biographischen Momente sind Züge der politischen und sittlichen Zeitgenossenschaft auf sehr passende Weise angeknüpft worden. Den Helden der Erzählung den fränkischen Edelmann und Protestanten Rofswurm, finden wir seit dem Jahre 1587 in den Kriegen der katholischen Ligue in Frankreich gegen Heinrich III. und Heinrich IV. und namentlich nach der Schlacht bei Ivry (also in den Jahren 1590 und 1591) als tapfer im Kampfe, unsittlich und leichtfertig roh in manchen abenteuerlichen, gefährlichen Ereignissen, welche die Sitte der Zeit auf das deutlichste schildern. Einem schmähligen Tode als Räuber und Mordbrenner entronnen, flüchtete er in die katholischen Niederlande und nahm hier an der kriegerischen Thätigkeit seines alten Freundes, des Obristlieutenants Schwarzenberg, Theil, dann zog er unter dem berühmten Carl von Mansfeld nach Ungarn, focht im Jahre 1595 vor Gran, Hatwan, bei Erlau und in dem unglücklichen Treffen bei Keresztes (1596), vor Stuhlweissenburg und Kanischa (1601) mit solcher Auszeichnung, dafs ihn Kaiser Rudolph II. zu seinem Feldmarschall erhob. Die nächsten Feldzüge führte er nicht unrühmlich: jetzt näherte sich ihm Franz von Bassompierre, der Sohn jenes Bassompierre, der ihn einst in Frankreich zum Tode hatte verurtheilen lassen, und wirkte wie ein böses Princip allmählig mittelbar und unmittelbar auf den tapfern, aber zur ungezügelten Genufssucht leicht verführbaren Feldmarschall sehr nachtheilig ein. Bald darauf fiel er in Ungnade und da er viele Feinde am Hofe, namentlich unter den Welschen, hatte, so ward ein Duell, welches an einem Abende im Julius 1605 auf der Strafse zu Prag Statt gefunden hatte und in welchem der Gegner — ob auf Rofswurms Befehl oder nicht, ist zweifelhaft — durch den Kopf geschossen wurde, dem Kaiser als eine auf offener Strafse begangene Mordthat dargestellt. Alle Verwendungen und Versicherungen halfen nichts: Rofswurm ward am 29. November 1605 öffentlich hingerichtet, als ein Opfer seiner Feinde, hierin nicht unähnlich dem Schicksale, welchem Wallenstein dreifsig Jahre später verfallen ist.

II. *Ueber den politischen Einflufs der Königin Marie Antoinette von Frankreich.* Von *K. G. Jacob.* (S. 143—320.) Ein mit grofser Belesenheit und sorgsamer Benutzung so vieler, hierher gehöriger Quellen und Schriften verfafster Aufsatz, dem auch das Lob gebührt, dafs er sich nicht blofs auf die Entschuldigung der so viel verleumdeten Fürstin einläfst, sondern auch einzelne Mifsgriffe und Irrthümer derselben nachweiset. Wir glauben, dafs wer diese übersichtlich geschriebene Abhandlung gelesen und zugleich die Aufsätze desselben Vfs. in mehreren Heften der Branschen Minerva vom J. 1837 in Betrachtung gezogen hat, ein richtiges Bild von dem politischen Einflusse der genannten Fürstin sich zu eigen gemacht haben wird. Der Vf. hat seinen Stoff in drei Hauptabschnitte zer-

legt, deren erster die Geschichte von 1774 bis zum November 1781, wo der Premierminister Maurepas starb, umfafst; der zweite den Abschnitt bis zur Eröffnung der reichsständischen Verfassung im Mai 1789 und der dritte die Begebenheiten von da an bis zur Zerstörung des Königthums in Frankreich am 10. August 1792. In diesen sind länger oder kürzer alle die Einzelnheiten, welche in der Geschichte der Königin vorkommen müssen, berücksichtiget worden, wie ihre Stellung am Hofe und zum Hofe, ihr Verhältnifs zu ihrem Gemahl, das von der gröfsten Kälte und scheinbaren Entfernung zur höchsten Liebe und ehelichen Vertraulichkeit überging; ferner die Umgebungen der Königin und die Vergnügungen ihres vertrauten Cirkels, die ihr gemachten Vorwürfe der Putz- und Verschwendungsucht, ihre Abneigung gegen die althergebrachte Etikette, endlich das Verhältnifs zu Necker, Mirabeau, La Fayette, Barnave und andere Koryphäen der französischen Revolutionsgeschichte. Die Angriffe der Gegner auf die Tugend und Sittlichkeit der Königin konnten, der Tendenz dieses Aufsatzes gemäfs, nicht ausführlich widerlegt werden: es geht indefs aus einzelnen Stellen hinlänglich hervor, dafs sie auf gar *keiner* historischen Grundlage beruhen. Eine weitere Erörterung hierüber findet der, welcher sich belehren will, in den angezogenen Heften der Minerva.

III. *Ueber Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts.* Von *Johann Voigt* (S. 321—524). Nach sehr schätzbaren Vorbemerkungen über den gewaltigen Parteienkampf in Kirche und Staat während der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts und die Waffen, deren sich die Kämpfer auf beiden Seiten bedienten, kömmt der Vf. auf das deutsche Volkslied und das historische Lied, welches ganz besonders in der Reformationszeit in der schönsten Blüthe stand. Sehr erschöpfend wird hierauf über satirische Volkslieder, Pasquille, Spott- und Schmähgedichte gehandelt und die Entstehung und Ausbildung derselben in Italien und Deutschland, so wie die Verbreitung derselben und namentlich der fliegenden Blätter trotz aller kaiserlichen Edicte in vielen Beispielen nachgewiesen. Den reichen Stoff, welchen sowohl die seltene Sammlung *Pasquillorum Tomi duo* (Basel 1544) als viele Pasquille und fliegende Blätter im Geheimen Archiv zu Königsberg darbieten, hat der Vf. in zwei Hauptabschnitte vertheilt, I) in solche Spottlieder und Pasquille, welche die Kirche und das gesammte Kirchenwesen betreffen und zwar *a*) die katholische Kirche und ihr Wesen im Allgemeinen, *b*) den Papst, den römischen Hof und die höhere Geistlichkeit, *c*) die Concilien, besonders das Concilium zu Mantua, *d*) das augsburgische Interim. II) In solche, welche den Kaiser Karl V. und sein Streben wider die deutsche Freiheit angehen. Wir müssen uns mit dieser trocknen Inhaltsangabe jetzt begnügen, fordern aber zur Lectüre dieses ausgezeichneten Aufsatzes Jeden recht dringend auf, der die Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts nicht blofs aus ermüdend langen Staatsschriften und parteiischen Geschichtsbüchern kennen lernen will, sondern auch aus dem eigentlichen Volksleben. Glühende Vaterlandsliebe, Hafs gegen päpstliche Unterdrückung und Geisteszwang, feuriger Tadel der Unzucht, Habsucht und anderer Laster des Clerus, heftiger Unwille gegen die Beeinträchtigung der deutschen Reichsfreiheit durch den „Metzger von Holland", wie Karl V. (S. 505) genannt wird und bittere Klage über die Lauheit und Schlaffheit der deutschen Fürsten und Stände sprechen sich in allen diesen Pasquillen aus. Um nur einige derselben noch näher zu bezeichnen, so nennen wir das köstliche Drama über den Zustand der christlichen Kirche (S. 364 ff.), das erquickliche Spottgedicht auf die Absurdität des katholischen Ritus (S. 382 ff.), den sarkastisch-witzigen Dialog zwischen dem Teufel und dem Papste (S. 398 ff.), die satirischen Schriften über das Concilium zu Mantua (S. 418 ff.), über das Interim (447 ff.) und die in biblischen Worten auf höchst ergetzliche, aber doch ernste Weise von dem deutschen Pasquill den deutschen Fürsten gegebenen Ermahnungen (S. 514).

IV. *Immanuel Kant und seine Stellung zur Politik in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.* Von *F. W. Schubert.* (S. 527—628). Ebenfalls ein sehr belehrender und mit der edelsten Absicht einer Ehrenrettung Kant's geschriebener Aufsatz. Der unsterbliche Philosoph wird zuerst nach seinen Schriften, Vorträgen und den auf der Universitäts-Bibliothek zu Königsberg verwahrten Papieren desselben in Beziehung auf seine politischen Studien als academischer Lehrer und als der Mann des vollen Vertrauens bei den ihm näher stehenden Zeitgenossen geschildert, dann in seiner eigenthümlichen, oft genug verkannten Stellung zu den politischen Studien und Ansichten des Zeitalters. Nachdem gezeigt ist, wie Montesquieu zuerst auf Kant von besonderem Einflusse gewesen sey, werden seine Ansichten über die bedeutendsten Ereignisse und Schriftsteller seiner Zeit, die nordamerikanische Revolution, die verschiedenen Phasen der französischen Revolution, die Erkärung der Menschenrechte, die Hinrichtung Ludwigs XVI., die polnischen Verhältnisse und andere, besprochen und die Reinheit seines wissenschaftlichen Strebens dargethan. „Kant", so schliefst der Vf. die gediegene Abhandlung, „durchlebte Revolutionen mannichfacher Art und hat sie in seinem Geiste überwältigt: er ging als der treueste, biederste Vaterlandsfreund aus seinen Untersuchungen hervor und hat Tausende getreuer Patrioten durch seine Vorträge und Schriften gebildet, die selbstbewufst, wie ihr Lehrer, zum sittlich-kräftigen Handeln befähigt waren, und die danach strebten, das in ihnen angezündete Licht der Selbsterkenntnifs weiter leuchten zu lassen!"

ERDBESCHREIBUNG.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cottaschen Buchh.: *Reise auf dem kaspischen Meere und in den Kaukasus*, unternommen in den Jahren 1825 — 26, von *Eduard Eichwald*, Kaiserl. Russ. Staatsrath. 1r Th. 1e Abth. A. u. d. T.: *Periplus des kaspischen Meeres*. 1834. 500 S. mit 3 Steindr. und Karte. 8. 1r Th. 2e Abth. A. u. d. T.: *Reise in den Kaukasus*. 1837. 894 S. mit 5 Steindr. 8. (6 Rthlr.) und

Berlin, b. Morin: *Desselben Werkes* 2r Bd. 1e u. 2e Abth. A. u. d. T.: *Alte Geographie des kaspischen Meeres, des Kaukasus und des südlichen Rufslands*. 1838. 593 S. mit 5 Karten u. 3 Stdr. 8. (6 Rthlr.)

Indem es dem Vf. der beiden vorliegenden Werke, welcher sich durch seine naturhistorische Skizze von *Litthauen* sehr rühmlichst bekannt gemacht hat, durch die Unterstützung der russischen Regierung vergönnt war, eine Untersuchungs-Reise nach dem kaspischen Meere und in den Kaukasus zu unternehmen, wovon die Resultate in dem erstern Werke mitgetheilt sind, mufste derselbe bei dem ganz natürlichen Streben die Erkenntnifs der Gegenwart durch die Beziehung auf die Vergangenheit nicht nur zu vervollständigen, sondern auch zu berichtigen, darauf geführt werden, die frühern historisch-ethnographischen Verhältnisse in jenem so aufserordentlich merkwürdigen und in vielfacher Beziehung so wichtigem Gebiete einer nähern Betrachtung zu unterwerfen. Dies ist die Veranlassung zu dem zweiten Werke, rücksichtlich welches man dem Verf. auf der einen Seite allerdings Dank wissen mufs, die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand wieder zurückgelenkt zu haben, bei dessen Bearbeitung aber auf der andern Seite es sehr wünschenswerth und für die Sache vortheilhafter gewesen wäre, wenn der Verf. nicht nur ausgebreitetere linguistische Kenntnisse gehabt sondern auch sorgfältigere historisch-ethnographische Vorstudien gemacht hätte. Die Nachtheile davon treten überall klar hervor, wo der Vf. aus dem Gebiete, auf welches er durch den Gang und Kreis seiner Studien angewiesen ist, heraustritt, und Ref. hat nicht selten die befremdende Erscheinung in der neuern Zeit wahrgenommen, dafs Naturforscher, denen es vergönnt war, einige Reisen zu machen, sich auf Veranlassung derselben auf die Erforschung historisch-ethnographischer Verhältnisse gelegt haben, wovon die Wissenschaft nie den Nutzen hat ziehen können, als wenn sie ihre Talente den ihnen zukommenden Kreisen der Wissenschaft zugewandt hätten. Denn dafs die historischen Studien gleich den physikalischen einer eigenen Vorbereitung bedürfen, wird niemand leugnen wollen, und so sehr auch die verschiedenen Seiten der Wissenschaft im allgemeinen in manchen Disciplinen sich berühren und gegenseitig durchdringen, so sehr kann der einzelne Mensch doch immer nur eine Hauptrichtung verfolgen, und nicht ungestraft durch die sich daraus ergebenden Mängel und Irrthümer wird der einzelne in die ihm ferner liegenden Kreise der Wissenschaft, als auf welche er seiner eigenen Bestimmung nach angewiesen ist, mit Selbstständigkeit eingreifen können. Ref. kann nach dem Gange seiner Studien nur auf die historisch-ethnographischen Verhältnisse in den Leistungen des Vfs. seine Aufmerksamkeit richten, aber je mehr er die wohlbegründete Voraussetzung von der Trefflichkeit dieser Leistungen in physikalischer Beziehung haben zu müssen glaubt, um so mehr mufs er sich auch im Interesse der Wissenschaft gegen die anderweitigen Produktionen aussprechen, weil sie mit einer grofsen, aber bewufstlosen Keckheit gegen alles auftreten, was in der jüngsten Zeit auf dem Gebiet der historisch-ethnographischen Wissenschaft erarbeitet worden ist.

Schon seit den Tagen Herodots hatten die beiden Statengebiete des kaspischen Meeres und des Kaukasus das Interesse der gebildeten Welt in Anspruch genommen, und wenn nichts desto weniger unsere Kenntnifs von beiden bis jetzt noch sehr dürftig ist, so erhellt daraus, wie viel noch den Forschern künftiger Zeiten zu thun übrig bleibt, da mancherlei Ursachen auch bei dem eifrigsten Bemühen zur Erweiterung unserer Kenntnisse auf diesem Gebiete immer nur wenige Schritte vorwärts zu thun gestatten. Denn das kaspische Meer wird fast ringsum in seinen Gestadelandschaften von fanatischen und räuberischen Nomadenvölkern bewohnt, sowie der Kaukasus in seinem Innern von kriegerischen Alpenvölkern, und beide sind in dieser Beziehung für europäische Forscher fast unnahbar. Erst seit Peter des Grofsen Zeiten wurden beide in Folge seines persischen Feldzuges nach dem Kaukasus und den verschiedenen auf seinen Befehl ausgehenden Expeditionen auf dem kaspischen Meere für die europäische Kulturwelt etwas aufgeschlossen und ihre Beherrschung zum Gegenstande der russischen Politik gemacht. Aber schon lange vorher, seit den Zeiten der Elisabeth von England, war das kaspische Meer die grofse Wasserstrafse gewesen, auf welcher die Engländer den indischen Handel durch Rufsland nach dem Orient hin betrieben und auch dem russischen Staate den Weg zeigten, auf dem derselbe dereinst, wie es die heutige britische Politik befürchtet, dem mächtigen anglo-indischen Reiche gefahrdrohend werden kann. Schon dieser Umstand allein wird dem hier behandelten Gegenstande ein grofses Interesse verleihen.

Verfolgen wir kürzlich den Inhalt des ersten der beiden vorliegenden Werke, so erhalten wir zunächst in dem ersten Theile einen *Periplus* des *kaspischen Meeres* in vierzehn Kapiteln. Von der Mündung der Wolga aus gelangen wir zuerst zu der ihr gegenüberliegenden Ostküste des kaspischen Meeres, wo die gebirgige Küstenbildung von *Tuk Karagan* den westlichsten Vorsprung der sich zwischen dem kaspischen und aralischen See ausbreitenden Berglandschaft bezeichnet. Denn sonst bestehen alle Gestadeland-

schaften dieses Meeres auf der nördlichen und östlichen Seite aus den grofsen Nachebenen, welche einstmals den Meeresboden des in der Urzeit weit mehr ausgedehnten kaspischen Meeres bildeten. Nach der Westküste hinüberschiffend lernen wir dort die drei merkwürdigsten Punkte näher kennen. Einmal die berühmte Felsenstadt *Tarku*, die alte Hauptstadt des *Schamchal*, von welcher die östliche kaukasische Passage ausgeht, die sich gegen ein halbes hundert Meilen an dem Meeresgestade entlang bis zum Deltalande des Kur hinzieht; sodann das berühmte *Derbend* mit seinen eisernen Pforten an der kaukasischen Mauer, durch dessen Besitz den Russen die Herrschaft über die Ostpassage des Kaukasus gesichert ist; und daran schliefst sich *Baku* auf der Halbinsel *Abscharon* mit den merkwürdigen Feuern der Naphthaquellen, welche die Aufmerksamkeit aller Reisenden im östlichen Kaukasus von je an auf sich gezogen haben. Die Natur dieses flachen Halbinsellandes von Baku und der Naphtha - Eruptionen ist sehr ausführlich und sorgfältig geschildert und mit historischen Erläuterungen versehen worden.

Die folgenden Abschnitte führen uns wieder nach der Ostküste des Meeres hinüber nach dem balchanischen Golfe, welcher nach den neuern Lokaluntersuchungen in Uebereinstimmung mit den Berichten der frühern orientalischen Autoren die Ausmündung des berühmten baktrischen Stromes, des *Oxus*, enthalten soll. Zugleich werden wir mit den dort hausenden türkischen Stämmen, die unter dem Namen der *Truchmenen* vorkommen, nach ihren Sitten und Lebensart näher bekannt gemacht, da der Vf. sich mit einem ihrer Häuptlinge, der sich Rufslands Oberhoheit unterworfen hatte, in freundschaftliche Verbindung trat. Dann werden uns auch die beiden persischen Küstenlandschaften *Masanderan* und *Ghilan* an der Rückseite des kaspischen Meeres, welche schon zu den Eroberungen Peter des Grofsen gehörten und ihm wegen der dortigen Seidenkultur von besonderer Wichtigkeit waren, aber auch bald wieder verloren gingen, vorgeführt. Die Fahrt ging von da wieder nach *Baku* zurück, und es schliefst der erste Theil des Reisewerkes mit einer Ausflucht nach *Salian* an der Mündung des *Kur*, welcher wir eine lehrreiche Schilderung des Fischreichthumes und Fischfanges in jenem Flusse als Seitenstück zu den bekannten Erscheinungen dieser Art in der untern *Wolga* bei *Astrachan* verdanken. Eingestreut finden sich an verschiedenen Stellen in diesem Periplus nähere Angaben über die eigenthümliche Natur dieses Meeres nach der Beschaffenheit seines Beckens, seines Wassers und nach seinen maritimen Bewohnern.

Der weit umfangreichere zweite Theil dieses Werkes, der in neun Kapitel getheilt ist, führt uns in die *kaukasischen Landschaften* ein, und wird sich seines Inhaltes wegen gewifs eines noch gröfsern und allgemeinern Interesses zu erfreuen haben. Zwar erfahren wir hier über das Innere dieses alpinischen Gebietes nach seiner Naturbeschaffenheit, seinem Bau und seiner Bevölkerung in der That nur sehr weniges, und *Klaproths* älteres Reisewerk in Verbindung mit seinen andern Arbeiten wird man bis jetzt über dieses Gebiet noch immer als eine der vornehmsten Quellen betrachten müssen; doch hat das vorliegende Werk auch viele andere eigenthümliche Vorzüge. Erst am Schlusse des vorigen Jahrhunderts gelang es den Russen in Folge der politischen Thätigkeit der Kaiserin *Katharina* in diesem Alpenlande festen Fufs zu fassen, und erst beim Beginn dieses Jahrhunderts kam das alte Reich *Georgien* als Vermächtnifs an den russischen Staat. Jahrhunderte lang war der Kaukasus als mächtiger Grenzstein auf der Berührungslinie der grofsen asiatischen Weltreiche mit der Wanderstrafse der Völker bei ihren Zügen von Osten zum Westen das Asyl der im Konflikt der Völker zersprengten Schaaren gewesen, später hatten die Osmannen und Perser um die Herrschaft hier gekämpft. Der christliche Staat Georgien war als Zankapfel zwischen beiden während dieser Kämpfe zu Grunde gegangen, und die zu eigenthümlichen Völkern herangewachsenen Schaaren der zersprengten Stämme im Kaukasus wurden von beiden in ihre Fehden hineingezogen. Ueberall zeigte sich Verwilderung im Leben, und Verwüstung und Zerstörung in den von der Natur so reich begabten Gebieten, welche sich am Südabhange des Kaukasus von Meer zu Meer ausbreiten, als Rufsland mit seiner durch Katharina begründeten politischen Ueberlegenheit auftrat, und als Erbe des georgischen Landes die Herrschaft über das ganze Isthmus - Gebiet in Anspruch nahm. Hier mufste eine ganz neue Schöpfung ans Licht treten, welche freilich nur das Resultat einer harten Arbeit und eines schweren Kampfes mit der Rohheit der Völker, und mit der fanatischen Feindschaft des Islam seyn konnte. Was aber daraus hervorgegangen ist, wie nach dreifsigjährigen Kämpfen der Zustand dieses Gebietes geworden, wie Ruhe und Ordnung gestiftet und für die Bildung und den Handelsverkehr der Bewohner der erste Grund gelegt, das ist hier auf eine lehrreiche und interessante Weise geschildert worden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1838.

ERDBESCHREIBUNG.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Reise auf dem kaspischen Meere und in den Kaukasus* in den Jahren 1825 — 26 von *Eduard Eichwald.* 1ster Bd. 1e u. 2e Abth. u. s. w.

Berlin, b. Morin: Desselben Werkes 2r Bd. 1 u. 2 Abth. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 145.)

Die Reise ging zunächst quer über den georgischen Isthmus des kaukasischen Landes, wo derselbe von der Mündung des Kur ins kaspische Meer bis zur Mündung des Rion ins schwarze Meer von S.O. nach N.W. bis auf die Hälfte der Längenausdehnung des Alpengebirges selbst sich verengt. Von Baku aus reiste der Verf. über Schamachie in Scherwan nach dem fruchtbaren Halbinsellande *Karabagh* zwischen dem untern Aras und Kur, dessen tiefliegende Ebene nach ihrer Naturbeschaffenheit einstmals einen grofsen Golf des kaspischen Meeres zwischen dem kaukasischen Alpenlande und dem armenischen Hochlande gebildet haben mufs, als jenes Meer noch mit seinen Fluthen mit dem Pontus in Verbindung stand und die Steppen an der Kuma und am Kuban überdeckte. An dem heutigen Zustande von *Tiflis*, der Hauptstadt von Georgien und aller transkaukasischen Besitzungen Rufslands, läfst sich vornehmlich erkennen, was alles in der neuern Zeit von der einsichtsvollen russischen Regierung für die Civilisation hier geschehen ist. Noch am Schlusse des vorigen Jahrhunderts ein Trümmerhaufen und den Raubüberfällen der Gebirgsvölker, wie den Angriffen der Perser preisgegeben, ist Tiflis unter russischer Obhut ein blühender Handelsort geworden. Auch wird hier mit Recht darauf hingewiesen, dafs es als Hauptstadt eines so reichen und schönen Landes wie Georgien und wegen seiner trefflichen Lage zu einer grofsen Handelsstadt bestimmt sey, denn es liegt auf dem Kreuzwege des westlichen Asiens vom Süden zum Norden und vom Osten zum Westen, und bekanntlich ging schon im Alterthum die grofse nordindische Handelsstrafse über das kaspische Meer und im Thale des Kur aufwärts zu den Hafenstädten am Pontus, und machte das Volk der kaukasischen Iberier zu Trägern des indischen Welthandels. Zwar ist diese Strafse durch die grofsen Revolutionen im Orient häufig unterbrochen worden, doch hat der Waarenzug nie ganz aufgehört, und schon die kurze Zeit der Erneuerung des sichern Handelsverkehrs läfst die dereinstige Bedeutung dieses Emporiums klar erkennen. Es scheinen diese Verhältnisse hier auch mit besonderer Vorliebe hervorgehoben zu seyn, und ihre Darstellung ist wie die der Natur des georgischen Landes, so wie die Sitten und Lebensweise seiner Bewohner von dem gröfsten Interesse.

Von Tiflis in Kartilinien ging die Reise westwärts fort über den niedern Bergrücken, welcher als die Wasserscheide zwischen dem kaspischen und pontischen Meere den Kaukasus mit dem armenischen Hochlande in Verbindung setzt, und wo durch ehemals fast unwegsame Gegenden die neu angelegte Kunststrafse nach *Imerette* und *Mingrelien*, dem alten Kolchis, hinführt. Ueberall zeigt sich Verwilderung des Landes und seiner Bewohner bei allem Reichthum der Naturgaben; aber überall auch die Regung eines höhern Lebens, seitdem das Land von der Herrschaft der Osmannen befreit ist, und die Begründung einer gewissen Civilisation, welche sich selbst auf die noch heidnischen Gebirgsvölker ausdehnt, indem ihre Geifseln sorgfältig in Schulen unterrichtet und gebildet werden. Gleich wie Katharina die verödeten Gebiete an der Wolga durch zahlreiche deutsche Kolonisten anbauen und bevölkern liefs, welche zugleich die Lehrmeister ihrer noch ungebildeten tatarischen Nachbarn wurden, so bilden auch die in den georgischen Landschaften zerstreut angesiedelten deutschen Kolonisten leuchtende Glanzpunkte daselbst. Zu den Naturgaben des alten Kolchis gehört nun zwar nicht, wie aus den jüngsten Untersuchungen hervorgeht, Goldreichthum, auf welchen die Heimath des goldenen Vliefses hinzuweisen schien; dafür sind aber die Voralpen des westlichen Kaukasus mit den herrlichsten Waldungen geschmückt, welche das trefflichste Schiffsbauholz für die russische Marine auf dem Pontus dereinst liefern werden; es sind die schönen Eichen und Buchen, welche hier auf der Grenze von Europa zuerst auftreten und welche selbst bei den kaukasischen Bergbewohnern in Verehrung stehen. Der Besuch bei dem sogenannten Dadian von Mingrelien gab dem Vf. Gelegenheit die *Abassen*, das Hauptvolk des westlichen Kaukasus, näher kennen zu lernen, und er bespricht daher ihr politisches Verhältnifs zu den Osmannen und Russen, sowie den Zustand der Hafenorte am Fufse des Kaukasus, welche wie besonders Anapa so lange ein Gegenstand des Streites zwischen beiden Mächten gewesen sind. Von Tiflis aus machte der Vf. noch eine zwiefache Exkursion, von welcher die erstere nach den südlichen Vorhöhen des östlichen

Kaukasus gerichtet war, wobei wir mit dem merkwürdigen Alpenvolke der *Lesghier*, die zu den historisch-wichtigsten Insassen jenes Gebirges gehören, bekannt gemacht werden. Zwar werden ihre Kämpfe mit den Russen anschaulich geschildert, aber was die Sitten und Lebensweise dieser Lesghier anbetrifft, ihre historischen Verhältnisse und ihre sprachliche Verwandtschaft mit manchen nordischen, vornehmlich den ugrischen Völkern, darüber bilden Klaproths Forschungen bis jetzt noch immer die Hauptquelle. Die zweite Exkursion nach dem armenischen Hochlande ging nur bis zum *See von Eriwan* und erreichte nicht den berühmten Bergkegel des Ararat; der Ausbruch des russisch-persischen Krieges nöthigte zur schleunigsten Rückkehr nach Tiflis, von wo dann die Rückreise nach Europa angetreten wurde. Ueber die berühmte Alpenstraſse über die Paſshöhe des Kasbeg von Tiflis aus nach Wladikaukas und Mosodok erfahren wir nichts neues, was nicht schon aus frühern Reisen bekannt wäre. Nur wird etwas genaueres über die neuen Mineralbäder am Beschtau bei der neu errichteten Stadt *Pätigorsk* (deren Name im Russischen dasselbe bedeutet, was Beschtau im Türkischen, nämlich die fünf Berge) mitgetheilt, und dann werden uns hier die neuen Verhältnisse des jetzt so berüchtigt gewordenen *Tscherkessen* Volkes zur russischen Regierung vorgeführt, dessen Lebensweise und Art der Kriegführung mehrere interessante Berichte über diese rohen aber ritterlichen Stämme veranlaſst.

So stark nun aber auch der zweite Theil des hier seinem Inhalte nach charakterisirten Reisewerkes ist, so muſs Ref. doch bekennen, daſs die Kenntniſs des Innern des Kaukasus durch dasselbe nur wenig gefördert worden sey, obschon dies dem Vf. gerade nicht zur Last fallen kann, als er von dem Innern eben nicht viel gesehen hat als was sich ihm auf der groſsen Alpenstraſse darbot, die noch jetzt immer nur mit bewaffneter Begleitung bereist werden kann. Nur über die Umgebungen des Kaukasus werden wir hier eigentlich belehrt, und diese Mittheilungen über den neuern Zustand der Dinge am Fuſse des Kaukasus, wo die russische Herrschaft nach Art des frühern Lehnssystemes häufig nur einen mehr oder minder mittelbaren Charakter hat, sind immer lehrreich und dankenswerth genug. Dahin gehören auch die drei groſsen *Episoden* über die *neuere Geschichte* der russischen Herrschaft am Kaukasus in Th. II. Cap. 6 bis 8 von S. 550 bis 740, welche einen nicht unbeträchtlichen Theil dieses Buches füllen. Es muſste nämlich nothwendig Ruſslands Politik seyn den Einfluſs der Pforte und des persischen Hofes auf die Völker des Kaukasus zu beseitigen, wenn es auf eine ruhige Beherrschung dieser Gebiete rechnen wollte, da beide Höfe es sich angelegen seyn lieſsen, den religiösen und politischen Haſs unter jenen Völkern gegen die russische Regierung anzufachen, nachdem sie nicht mehr im Stande waren mit gewaffneter Hand ihre frühern Herrscherrechte dort geltend zu machen. Die beiden ausführlich mitgetheilten Kriege gegen die Perser und Osmannen, welche durch eines Paskewitsch groſsartige Strategie zu den glorreichen Friedensschlüssen von Turkmantschai und Adrianopel führten, haben Ruſslands Herrschaft hier befestigt und den Einfluſs jener beiden muhamedanischen Mächte im Kaukasus völlig vernichtet, wovon der blutige aber entscheidende Kampf mit dem Pseudo-Propheten Khasi Mullah in Daghestan bei den lesghischen Stämmen das bestimmteste Zeugniſs gab. Indessen muſs man doch gestehen, daſs diese weitläuftige Darlegung jener Feldzüge in Armenien und Persien wenig mit dem hier in Betracht kommenden Gegenstande zu thun hat, und leicht auch von jedem andern mitgetheilt werden konnte, der zufällig die in Tiflis darüber vorhandenen officiellen Berichte kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Denn dasjenige, was über die ältern historischen Verhältnisse des Kaukasus selbst beigebracht wird, wie z. B. bei der Lokalität von Derbend ist meistens nicht nur ganz überflüssig und allgemein bekannt, sondern überdies auch noch häufig sehr ungenau, und zeigt, daſs der Vf. sich da auf einem ihm ziemlich fremden Gebiete befindet, wie sich dies weiter unten am zweiten Werke noch näher ergeben wird.

Ref. glaubt sich aus manchen Gründen für berechtigt, von jemandem, welcher sich mit asiatischer Geographie und Ethnographie beschäftigt oder eine Reise in den Orient unternehmen will, *fordern* zu dürfen, daſs er abgesehen von aller sonstigen Vorbereitung, wenigstens mit einer orientalischen Sprache vertraut sey, indem man sich ohne diese Vorbildung, gar nicht in das geistige Leben der morgenländischen Völker hinein denken kann. Nun ist für den westlichen Orient, so weit der Islam reicht und so weit die Völker türkischer Zunge verbreitet sind, die Kenntniſs der arabischen und der türkischen Sprache unumgänglich nothwendig, und man wird überall, wo einstmals die Araber mit ihrer Religion siegreich aufgetreten sind, keinen Schritt thun können ohne wie im Dunkeln zu tappen und sich den gröſsten Miſsgriffen auszusetzen, wenn man zumal des Semitischen ganz unkundig ist. Daſs dies letztere bei dem Vf. der Fall ist, kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen, als er in seinen Studien eigentlich auf einen ganz andern Kreis angewiesen ist. Um so gröſsere Behutsamkeit war aber nothwendig bei dem Mangel an sprachlichen und damit verbundenen historisch-ethnographischen Vorkenntnissen. So heiſst es Th. I. S. 182: „die Tataren in Derbend sprechen einen türkisch-tatarischen Dialekt, der weit mehr von der tatarischen Sprache in Astrachan und Kasan abweicht als der truchmenische; S. 318: die Sprache der Truchmenen ist türkisch-tatarisch, doch mehr der türkischen als der tatarischen gleichend, und S. 394: auf der ganzen West- und Ostküste des kaspischen Meeres wird ein türkisch-tatarischer Dialekt gesprochen, der bald mehr dem Türkischen, wie in Derbend und Baku, bald mehr dem Tatarischen, wie in Tarku, ähnlich ist. Der türkisch-tatarische Dialekt in Baku enthält viele fremdartige Ausdrücke, die man in

der Türkei nicht kennt, doch verstehen die Türken den Dialekt, den man in Daghestan und Schirwan spricht, obgleich jene von der sunnischen Sekte, diese dagegen alle von der schiaschen Sekte sind."

Es ist in der That beklagenswerth dafs, nachdem nun in neuern Zeiten so viel über *Türken* und *Tataren* und über türkische und tatarische Sprachen geschrieben worden ist und neuerdings von *C. Ritter* diese Verhältnisse scheinen ins Reine gebracht worden zu seyn, nichts destoweniger darüber wieder so geschrieben werden konnte, dafs man gar nicht versteht, wovon eigentlich die Rede ist. Denn das sollte der eine Zeitlang in Kasan einheimische Vf. doch endlich wohl, wenn auch nicht aus eigener Erfahrung, doch aus *Klaproths* zahlreichen Arbeiten darüber kennen gelernt haben, dafs es dort, von wissenschaftlichen Standpunkten ausgesprochen, keine Tataren giebt, und dafs es noch viel weniger eine tatarische Sprache giebt, indem die kasanischen Turktataren sich nicht minder Türken nennen, wie sie eine vollkommene türkische Sprache reden, worüber sich Ref. schon früher in diesen Blättern (Jahrg. 1837. Nr. 74 75) zur Genüge ausgesprochen hat. Der Wirrwarr bei unserm Vf. in dieser Beziehung wird aber noch seltsamer, wenn dies sprachliche Element mit dem religiösen Unterschiede einer *sunnischen Sekte* und einer schiaschen Sekte in Verbindung gebracht wird. Es ist hier häufig die Rede von Schahis oder von Tataren der schahischen oder schiaschen Sekte und von vier Hauptsekten des Sunnitismus (Th. I. S. 102. 318), wobei sich schwerlich jemand, der mit dem Orient nicht besser als unser Vf. vertraut ist, ohne nähere Erklärung etwas denken kann. Denn der orthodoxe Islam oder der Sunnitismus umfafst vier Schulen und nicht vier Sekten; der schismatische Islam aber, und den pflegt man den Schiitismus zu nennen nach der richtigen arabischen Ableitung, ist nicht selbst eine Sekte, bildet jedoch den Komplex der zahlreichen Sekten, welche sich auf dem Grund und Boden des Islam im Konflikt mit den andern orientalischen wie auch der christlichen Religion entwickelt haben.

Am Schlusse dieses Werkes kommt der Verf. Th. II. S. 874 *bis* 879 auch auf die *Kumanen*, die ältern Bewohner der kaukasischen Steppe, zu sprechen, und indem es hier als eine grofse Entdeckung hervorgehoben wird, dafs diese Kumanen zum finnischen Volksstamme gehörten, wird *Klaproth* hart getadelt, dafs er es sich beikommen liefs, sie als ein türkisches Volk in Anspruch zu nehmen. Dieser Tadel mufs aber um so schwerer auf den Vf. zurückfallen, als man doch endlich einmal hoffen sollte den ewigen Verwechselungen zwischen den türkischen Uiguren und den finnischen Ugern oder Uguren, die auch hier wieder zum Grunde liegt, entronnen zu seyn, nachdem von *Klaproth*, *F. J. Schmidt* und *J. v. Hammer* wohl zur Genüge darüber geschrieben worden ist. Diese oberflächliche Art und Weise der Behandlung wiederholt sich nun in dem ganzen folgenden Werke, welches die *alte Geographie* und *Ethnographie* der kaukasischen und pontischen Gebiete zum Gegenstande hat, und von welchem Ref. gleich von vorn herein bekennt, dafs es wohl weniger so ganz nutzlos für den wissenschaftlichen Fortschritt seyn würde, wenn der Vf. sich zuvörderst näher mit dem bekannt gemacht hätte, was auf dem historisch-ethnographischen Felde in diesen Gebieten bis jetzt erarbeitet worden ist. Ref. würde jedoch weniger, als es hier geschieht, von dieser Erscheinung Notiz nehmen, wenn er nicht befürchten müfste, dafs durch alle die hier beigebrachten willkürlichen Meinungen und Einfälle unter der Autorität eines Namens, der auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete so rühmlichst bekannt ist, der hier in Betracht kommenden Wissenschaft Schaden erwachsen könnte, nachdem mit so vieler Mühe durch die grofsartigen Leistungen der neuern Zeit das Chaos in dieser Beziehung etwas gelichtet und der Erkenntnifs der Weg gebahnt worden ist.

Es besteht dieses zweite geographisch-ethnographische Werk aus zwei grofsen Abschnitten, von welchem der erstere die *Ostgestade* des kaspischen Meeres und vornehmlich den grofsen baktrischen Strom *Oxus* mit seinen wandernden Mündungen zum kaspischen und aralischen See umfafst. Es kommt da zunächst der viel besprochene Flufs *Araxes* bei Herodot in Betracht, und obschon aus den verschiedenen Stellen jenes Geschichtschreibers hervorgeht, dafs er mit jenem Namen Araxes nicht einen und denselben Flufs bezeichnen könne, sondern die drei oder vier Ströme verwechselte, nämlich die beiden bocharischen Flüsse Oxus und Jaxartes, den armenischen Aras und die nordische Wolga, so hat doch der Vf. einmal die fixe Vorstellung gefafst, dafs Herodot damit nur den Oxus bezeichnet habe, und selbst weit spätere Geographen wie ein Strabo sollen, wenn gleich sie den Oxus noch neben dem Araxes, dem armenischen Aras, nennen, doch eigentlich nur den Oxus darunter verstehen. Wie der Verf. dabei das Griechische interpretirt, erhellt aus der Angabe auf S. 22. Denn wenn Herodot vom Araxes berichtet, dafs er fliefse πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα (was in Verbindung mit andern Stellen den armenischen Aras bezeichnet), so heifst das hier, er fliefse *auf der Ostseite* des kaspischen Meeres, und ist dann also natürlich der Oxus. Uebrigens ist der Name Araxes keineswegs, wie der Vf. meint, aus dem Griechischen abzuleiten, sondern ist, wie auch sonst bekannt genug ist, ein echt persisches Wort, welches einen heiligen Strom bezeichnet und daher häufig in den altpersischen Gebieten vorkommt. Auch ist der Araxes des Herodot durchaus nicht so selten, wie der Vf. glaubt, auf den Oxus der spätern Griechen bezogen worden, und wenn derselbe S. 19 sagt, dafs es auffallend sey, wie so viele durch ihre Verdienste in der alten Geographie und in der griechischen Geschichte ausgezeichnete Männer so lange über die Auslegung und Deutung der Stelle Herodots über den Araxes verlegen seyn konnten, so wird man von dem Vf. eben nicht aus dieser Verlegenheit geholfen, sondern vielmehr noch hineingeführt. Denn das Richtige

daran hat man schon längst erkannt, und nur das bringt die Verlegenheit, wenn man, wie hier geschieht, den Autoren Gewalt anthuend alles auf ein und dieselbe Sache beziehen will, während sie doch von ganz verschiedenen Dingen sprechen. Es ist daher nicht selten in diesem Buche der Fall, dafs der Vf. sich höchlichst wundert, wie die Alten dies oder jenes sagen können, da sie nämlich, nicht von seinen Voraussetzungen ausgehend, andere Aussagen von sich geben als er erwartet. Wohin solche einseitige Auffassung wie z. B. dieses Punktes führe, hätte der Vf. schon aus den Bemerkungen von einem *de Guignes*, *de la Nauze* und *d'Anville* im 36. Th. der *Mémoires de l'Académie* kennen lernen können. Ganz besonders gut wäre es aber gewesen, wenn derselbe das hier nur obenhin genannte vortreffliche und mit kritischem Geiste geschriebene Werk von *Kephalides*, *historia maris Caspii. Gotting.* 1814, welches leider nur zu wenig gekannt und gebraucht ist, sorgfältiger benutzt hätte, indem hier alle jene schwierigen Punkte, welche der Vf. vergeblich zu lösen sucht, schon längst gründlich abgemacht sind, ohne dafs man bis jetzt darüber hinausgekommen wäre.

Derselbe Kephalides hat auch die Frage über die Bekanntschaft der Alten mit dem *Aral See* befriedigend gelöst, indem er nachweist, dafs sie denselben nicht als ein besonderes Seebecken gekannt haben, sondern dafs vielmehr die erste Kunde davon durch die Araber zu den übrigen Europäern gelangt sey, womit auch *v. Humboldt's* Angabe in den Anmerkungen zu der Meteorologie des Aristoteles ed. *Ideler*. Leipzig 1834. 8. Tom. I. S. 500 sich vereinigt. Das Gegentheil davon ist hier wahrlich nicht erwiesen, wenn man nicht etwa solche Stellen der Alten als Beweise will gelten lassen wie auf S. 38, wo es nach *Strabo* heifst, dafs sich die Scythen vom kaspischen Meere bis zum östlichen Meere und bis nach Indien hin erstreckt hätten. Dieses östliche Meer kann aber wohl schwerlich eine besonnene Kritik auf den Aral See beziehen, und der Vf. bekennt auch naiv genug, jenes östliche Meer habe keinen Namen gehabt, während ein solcher der *ultima Thule* doch nicht ermangelte. Wie sehr sich der Vf. in seinen Vorstellungen festgerannt hat, erhellt aus seiner Aeufserung auf S. 51, wo es heifst: „Sehr gezwungen ist die Erklärung von *Mannert* und *Maltebrun*, welche die Einmündung des Oxus und Jaxartes zu jeder Zeit in den Aral See annehmen und zwar mit der auffallenden, beiden Geographen ganz unwürdigen Behauptung, dafs Griechen und Römer den Aral See mit dem kaspischen Meere für ein und dasselbe hielten, während wir doch bei Herodot und Strabo deutliche Spuren von der Existenz des Aral Sees als eines gesonderten Sees aufser allen Zweifel gesetzt haben." Denn wenn Mannert mit Recht bemerkt, von einem Aral See habe das ganze Alterthum nichts gehört, und ein anderes Meer als das kaspische kannten die Griechen in jener Gegend nicht; so wird er mit folgenden Worten zurecht gewiesen „alles dies sind eben so gewagte als unhaltbare Annahmen, die etwas widerlegen sollen, was an sich *keinem Zweifel unterworfen ist*."

Wenn Ref. auch keineswegs überall mit den Auffassungen des durch seine Arbeiten über die alte Geographie und Ethnographie so hoch verdienten Mannert übereinstimmen mag, und wenn er selbst mit dem Vf. die ehemalige Ausmündung des Oxus in das kaspische Meer nicht in Abrede stellt; so findet man doch bei jenem Mannert, von manchen Einseitigkeiten abgesehen, die mit seinem einer frühern Zeit angehörigen Bildungsgange zusammenhängen, etwas, wodurch er viele spätere Forscher auf diesem Gebiete unendlich übertrifft, nämlich kritischen Sinn. Denn das ist doch wohl einer der kläglichsten Gründe für die Ergiefsung des Oxus in das kaspische Meer, weil der von den Alten so viel besprochene indische Welthandel nach den Gestaden des Pontus sonst auf ihm nicht hätte statt finden können, von dem es nur zu gewifs ist, dafs er nach den pontischen Emporien hinführte, indem die kurze Wüstenstrecke von der Umgebung des untern Oxus nach Norden bis zum kaspischen Meere eben so gut zu Lande durchschritten werden konnte als dies auf dem kolchisch-iberischen Isthmus von gegen 80 Meilen Breite geschehen mufste, wo auch abgesehen von den zur Schiffahrt wenig tauglichen Flüssen Kur und Rion doch mindestens noch die erhabene Bergkette zu überschreiten war, welche den Kaukasus und das armenische Hochland verbindend jene Wassersysteme sondert. Was die Verwirrungen anbetrifft, welche dem Strabo rücksichtlich des hyrkanischen Flusses *Ochus* zur Last fallen sollen, so hätte sich der Verf. darüber schon aus *Ritter's* Erdkunde (1818) Th. II. S. 522 unter dem Abschnitt von dem persisch-bocharisches Grenzsaum belehren können. Ferner dafs der *indische Kaukasus*, der Hindukhu bei den Persern, von den Alten mit dem vollkommensten Rechte Kaukasus genannt wurde und dafs der *Name Oxus* keineswegs aus dem Türkischen zu erklären ist, sondern ein alt einheimisches persisches Wort ist, welches durch die Macedonier nach dem Abendlande verbreitet wurde, das alles hätte der Vf. schon längst aus *Ritter's* Abhandlung über die Feldzüge Alexanders des Grofsen am indischen Kaukasus lernen können. In der That scheinen aber die Arbeiten des Begründers der wissenschaftlichen Geographie leider nur mehr berühmt zu seyn als dafs sie gelesen und benutzt würden, da ihr Einflufs auf die Fortbildung dieser Wissenschaft noch immer sehr gering genannt werden mufs.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1838.

ERDBESCHREIBUNG.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Reise auf dem kaspischen Meere und in den Kaukasus* in den Jahren 1825 — 26 von *Eduard Eichwald.* 1ster Bd. 1e u. 2e Abth. u. s. w.

Berlin, b. Morin: Desselben Werkes 2r Bd. 1 u. 2 Abth. u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 146.)

Eben so wenig ist nach dem vorigen unserm Vf. bekannt, dafs der Jaxartes von den Alten nicht selten *Tanais* genannt wurde, welchen Umstand schon *Klaproth* für seine ethnograph. Forschungen benutzte; und da er dabei stets an den Don denkt, so wie bei dem indischen Kaukasus an den persischen Kaukasus, so müssen ihm — und das nicht ohne Grund — die Feldzüge Alexanders höchst wunderlich vorkommen, und darum mufs es sich der ehrenwerthe *Arrian* auch gefallen lassen neben dem *Curtius* ein fabelhafter, abenteuerlicher Roman - Erzähler genannt zu werden. „Man hat bisher ziemlich allgemein," sagt der Vf. S. 60, „ohne nähere Prüfung die Nachrichten beider Geschichtsforscher für wahr gelten lassen, sie oft als Autoritäten angeführt, und nur so viel aus ihren geographischen Romanen gestrichen als zu dreiste Lügen schienen. Thatsache und Wahrheit sieht man aber in ihren panegyrischen Werken so sehr entstellt, dafs man sie jetzt kaum mit der gröfsten Mühe und Sorgfalt von der Dichtung zu unterscheiden vermag." Sollte die Kritik des Vf's. diesem Werke gewachsen seyn?

Da der angebliche Araxes als Oxus hier überall den Mittelpunkt der Untersuchungen abgiebt, auf welchen alle Stellen der Alten aus diesen Gebieten bezogen werden, sie mögen nun passen oder nicht, so darf es nicht befremden, dafs der Oxus als die eigentliche *Grenzmark* des persischen Reiches gegen Norden angegeben wird, und dafs es heifst, Cyrus und Alexander seyen auf ihren Feldzügen in den Ländern von Turan nie über diesen Strom hinausgekommen S. 52. 62. Wo da die persische Satrapie Sogdiana bleibt mit ihrer Hauptstadt dem berühmten Emporium Masacanda (Samarkand), kümmert den Vf. weiter nicht. Nun erstreckte sich aber das persische Reich bis zum Jaxartes (Sir Darja), jenseit welches erst die Welt der scythischen Völker, der Massageten und Saken anfing. Dort hatten schon die Achämeniden am Austritt des Stromes aus dem Alpenlande eine Linie schützender Grenzfestungen angelegt, die sogenannte *Heptapolis*, wozu auch Kyreschata (Kyroskartha?) gehörte in der Gegend von dem heutigen Kodschend bis Taschkend. Alexander nahm diese Städte nach der Eroberung Sogdianas ein und zerstörte sie, bei welcher Gelegenheit er zugleich bis über den Jaxartes in die Steppen der heutigen Kirgisen vordrang; aber er stellte jene Festungslinie mit dem neu gegründeten *Alexandria eschate* auch wieder her, und die spätern Sassaniden setzten hier die Bauten ihrer Vorgänger fort. Der grofsartige Blick Ritters hat die eigenthümliche Natur dieser Gegend und ihre Weltstellung trefflich erkannt und bestimmt genug hervorgehoben, allgem. Erdkunde (1818) Th. II. S. 537. Denn grade hier öffnet sich die Alpenpassage von *Ferghana*, welche durch das turkestanische Alpenland hindurchführt und die einzige grofse Heerstrafse von dem ostasiatischen Hochlande nach West - Asien darbietet, deren Bewachung für die Aufrechterhaltung der Herrschaft auf Iran von der gröfsten Wichtigkeit seyn mufste, während am obern Oxus in dem Alpenthale von Badakschan eine solche grofse Naturstrafse sich durchaus nicht findet. Indessen hiervon wird von dem Vf. keine Notiz genommen; von der Voraussetzung ausgehend, dafs die Heptapolis am Oxus lag, schliefst er S. 66. 67 ganz kurz und bündig, weder Alexander noch Cyrus können über den Oxus hinaus, am allerwenigsten bis zum Jaxartes gekommen seyn, denn die Heptapolis lag ja am Oxus!!

Der Verf. hat die nicht zu verachtende Gewohnheit, dafs, indem er die einzelnen Autoren, welche über diese Gebiete gehandelt haben, in chronologischer Folge durchnimmt, er einige Notizen über ihr Leben und ihre Schriften mittheilt. Wenn dies nun bei einem Herodot geschieht, wobei sorgfältig bemerkt wird, dafs er im ionischen Dialekt geschrieben habe, was schon jeder Gymnasiast aus Erfahrung weifs, so mufste man dies um so mehr bei den morgenländischen Autoren erwarten, wo auch jedem mit diesen Verhältnissen nicht ganz unbekannten dergleichen Notizen willkommen seyn werden. Aber grade da fehlen diese Angaben, und nicht einmal das ist angegeben, wo man diese Autoren zu suchen hat, was bekanntlich auf dem Gebiete der orientalischen Litteratur manchmal nicht ohne Schwierigkeiten ist. Dafs der Verf. dabei aber nicht etwa orientalische Handschriften vor Augen gehabt, noch auch die schon

herausgegebenen Werke jener Autoren, sondern nur gewöhnliche, schon allgemein verbreitete Bücher gebraucht habe, die ihm aber doch noch Schwierigkeiten in der Benutzung derselben machten, wird sich sogleich zeigen. Ref. will noch ungerügt lassen, daſs über den *Ebn Haukal* nicht das geringste bemerkt ist, obgleich hier mit Recht aus des Holländers *Uylenbroek, dissertatio de Ebn Haukalo geographo Lugd. Bat.* 1822. 4. p. 50—62 beigebracht werden muſste, daſs das von *Will. Ouseley* unter dem Namen jenes Kaufmanns von *Mosul* herausgegebene Werk eigentlich von dem Perser *Abu Ishak* aus *Istakhar* ist, während *Ebn Haukal's* Reisewerk aus dem X. Jahrhundert bis jetzt noch unedirt ist. Dann wird S. 91 *Abul Hasem* genannt, welcher lange vor *Abulfeda* ums Jahr 497 nach Chr. Geb. gelebt haben soll. Seine Nachrichten über die Gegenden am Oxus, welche er „vielleicht als Augenzeuge sah," werden zu den besten Quellen für die damalige Geographie gerechnet. Demnach hätten wir hier einen muhamedanischen Autoren lange *vor der Zeit des Islam*, und zwar über die Gegenden des centralen Asien, und damit man nicht etwa meine, jene chronologische Angabe sey ein bloſser Druckfehler, so wird sorgfältig hinzugefügt, daſs er gerade ein Jahrhundert nach *Ammianus Marcellinus* gelebt habe. Schwerlich läſst sich die Gedankenlosigkeit weiter treiben. Ref. weiſs nicht, aus welchem neuern Buche der Vf. die Kenntniſs von jenem Abul Hasem gewonnen habe, wenn es nicht etwa aus Ritters Erdkunde (1818) Th. II. S. 479 seyn möchte, obschon dann die chronologische Notiz noch weniger verzeihlich wäre, denn es findet sich bei dem Vf. auch nicht das geringste Citat dabei angegeben. Der Mann heiſst übrigens *Abul Hasen*, und die wenig bekannte Quelle, woraus wir ihn und so manche andere morgenländische Autoren kennen lernen, ist des fleiſsigen Holländers *Nicol. Witsen* Werk *Oosten Noord Tartarye. Amsterdam* 1735. II. fol. Es erhellt aus Witsens Angaben, daſs dieser von ihm genannte Abul Hasen Ebn Aly Dschordschani, den er immer „*de Persische Schryver*" nennt, ein geographisches Werk über die Gegenden seines Heimathslandes Dschordschan (Hyrcanien) in persischer Sprache verfaſst habe, und daſs er bald nach Timurs Zeit im funfzehnten Jahrhundert lebte. *Witsen l. c.* Vol. I. p. 491. 495. 497.

Weiter hin wird des *Abdul Kerym* erwähnt wegen seiner angeblich abenteuerlichen Nachricht über das Versiegen der beiden groſsen bucharischen Ströme, ehe sie das Meer erreichten, obschon Ritter die ganz naturgemäſse Erscheinung dieser Sache, wie sie auch z. B. am Rhein-Strom nicht befremdend ist, längst nachgewiesen hat. Der also keineswegs abenteuerliche Abdul Kerym, über dessen Zeit hier nichts bemerkt wird, war übrigens nicht, wie es hier heiſst, ein Araber, sondern war ein aus Kaschmir gebürtiger Perser, welcher persisch sprach und schrieb, wie schon aus dem Titel der englischen Uebersetzung seines Buches entnommen werden konnte, und welcher im Gefolge des bekannten persischen Eroberers *Nadirschah* in der Mitte des vorigen Jahrhunderts lebte. Schon aus Ritters Werk und aus Sprengels Geschichte der geographischen Entdeckungen hätte sich der Verf. darüber belehren können. Das Werk des verdienstvollen Sprengel ist zwar auch hier ausgebeutet, aber wie es nicht selten zu geschehen pflegt, nicht genannt (s. S. 106. 107), und diese Unredlichkeit ist um so mehr zu rügen, als durch solches bloſse Ausschreiben der Wissenschaft nicht nur kein Vortheil, sondern groſser Schade erwächst, indem man voraussetzen muſs, der Verf. habe die betreffenden Stellen selbst an dem gehörigen Orte nachgesehen und verglichen. Dies Verfahren rächt sich gewöhnlich schon dadurch, daſs alle von dem ungenannten Vorgänger gemachten Versehen und Druckfehler ruhig wieder mit abgedruckt werden, wie, um nur einen Punkt zu berühren, der Florentiner Balducci Pegolotti, welcher durch Sprengel allgemein als Pegoletti bekannt geworden ist, hier in Pesgoletti verstümmelt wird. Daſs es zu Timurs Zeit schon *wolgische Kosacken* gab (S. 103), hat der Vf. nicht mit einem Citate zu belegen für gut befunden; Ref. weiſs davon nichts, wenn man nämlich doch wohl an Kosacken slavischen Stammes denken soll, da türkische Raubschaaren mit jenem Namen für gewöhnlich bei uns nicht bezeichnet werden.

Wenn nun schon der erste Abschnitt dieses Buches durchaus auf willkürlichen Voraussetzungen beruht, und die ungenügende Bekanntschaft des Vf. mit dem hier zu behandelnden Gegenstande in historischer Beziehung die Mängel überall klar hervortreten läſst, so zeigt sich dies noch weit mehr in dem zweiten Abschnitte, wo die alte Geographie und Ethnographie der pontischen und kaukasischen Gebiete vorgenommen wird. In chronologischer Folge werden uns hier die alten Autoren vorgeführt und ihre Angaben in geographischer und ethnographischer Beziehung erläutert. Mit welcher Kritik der Vf. aber dabei zu Werke gehen will, erhellt schon aus manchen Angaben im ersten Abschnitte, wo z. B. die von Herodot genannten Scythen für Tataren, die Massageten für Kirgisen und die Issedonen für Truchmenen, und die Saken für einen *tatarisch-bucharischen* Stamm ausgegeben werden (S. 19. 20). Denn abgesehen von jenen ganz grundlosen Identificirungen sind die ethnographischen Bezeichnungen häufig so sinnlos wie möglich, wie bei den Saken, da Tataren entweder türkische oder mongolische Völker bezeichnen können, Bucharen aber nach ihrer Sprache dem persischen Volksstamm angehören, so daſs ein *tatarisch-bucharisches* Volk etwa dasselbe wäre wie ein russisch-deutsch-spanisches Volk. Wirklich *sollte* man aber doch erwarten dürfen, daſs, nachdem in den neuern Zeiten so viel für die asiatisch-euro-

päische Ethnographie gethan worden ist, und diese Wissenschaft durch das Studium der morgenländischen Sprachen nun eine sichere Grundlage gewonnen hat, man doch endlich einmal dem alten barbarischen Wirrwarr verschollener Zeiten entgangen wäre. Männer mit gründlichen Sprachkenntnissen ausgerüstet und in der asiatischen Geschichte wohl bewandert wie ein *J. v. Klaproth* und *Abel Remusat*, welche ihr ganzes Leben diesen Studien widmeten und deren Forschungen auch für C. Ritters grofsartige Leistungen über Asien die Grundlage bilden, haben in das bisherige Chaos des mittel- und westasiatischen so wie des osteuropäischen Völkersystems Licht gebracht, und haben durch sprachliche Untersuchungen das bis dahin so schwierige Verhältnifs der *türkischen* und *mongolischen Völker* in ihrer Verbreitung und gegenseitigen Beziehung nachgewiesen. Nun ist es allerdings möglich, dafs jemand, der auch nicht das Talent und die günstige Gelegenheit zur Erlernung der morgenländischen Sprachen hat, doch aus historischen Gründen zu andern Resultaten kommen kann, aber dann ist es auch nothwendig gegen das, was von solchen Männern in diesem Felde erarbeitet worden ist, zu polemisiren, indem der Wissenschaft für ihre weitere Entwickelung nichts nachtheiliger seyn kann als das hochmüthige Ignoriren. Aber wie aus dem vorliegenden Buche erhellt, sind für unsern Vf. die Werke jener Männer eigentlich gar nicht geschrieben, wobei man sich durch die beiläufige Erwähnung Klaproths nicht täuschen lassen darf, da hier der alte Sauerteig, den jene Ethnographen längst ausgekehrt zu haben meinen konnten, mit aller Prätension wieder auftritt. Was der Verf. dabei jenen gegenübersetzt, sind nicht sowohl Hypothesen, die noch irgend wie motivirt und begründet werden, als vielmehr blofse Einfälle; alles beruht dabei nicht auf historischen Verhältnissen, sondern nur auf Aehnlichkeit der Namen, ohne die geringste Rücksicht, was die Geschichte, die Sprache und sonstige Verhältnisse sagen. So heifsen anfangs die Massageten am Ural Kirgisen, während nachher die Kerketen am Kaukasus darin verwandelt werden, obschon es nun bekannt genug ist, dafs die Kirgisen, weil sie ein *turktatarisches* Volk sind, nicht vor dem dreizehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung vorkommen können. So werden die Geten an der untern Donau, welche die Alten ausdrücklich als ein thracisches Volk und als Stammgenossen der kleinasiatischen Völker angeben, hier (S. 247) nicht etwa für Gothen ausgegeben, was man als eine alte verjährte Vorstellung noch hingeben lassen möchte, sondern geradezu und ohne die geringste Veranlassung für *Slawen*, und darin sitzt der Verf. wieder so fest, dafs er nachher wie häufig ganz naiv hinzufügt „wie wir oben erwiesen haben," während von Beweisen weit und breit keine Spur zu sehen ist.

Die herodot'sche Geographie und Ethnographie des Nordens hat von jeher viele und zum Theil sehr ausgezeichnete Männer beschäftigt, deren Bemühungen die Wissenschaft in der That nicht wenig zu verdanken hat. Wenn man aber in neuern Zeiten von einseitigen Standpunkten ausgehend in den herodot'schen Völkern jenes Gebietes nichts als alte Deutsche gewittert hat, so ist dies dennoch immer viel weniger einseitig, als wenn man, wie unser Vf., darin nichts als *Türken* und *Mongolen* sieht. Beide gehören hier schon zu den Urbewohnern des östlichen Europa am Pontus und am Ural; die alte abgeschmackte Vergleichung der Namen Scythen und Tschuden wird hier wieder aufgewärmt, somit die Scythen zu Finnen gemacht, und dann auch wieder zu Slaven, obschon dies eigentlich die Geten seyn sollen, und wiederum zu Türken. Da es dem Scharfsinn des Vfs. keineswegs entgangen ist, dafs man in dem jetzt anerkannten Texte des Herodot dasjenige nicht finden könne, was man wohl alles darin suchen möchte, so geht er von dem kritischen Grundsatze aus, dafs Herodot sein Werk eigentlich ganz anders geschrieben habe, und dafs man erst den Text zurecht stutzen müsse, um eben das darin zu finden, was man eigentlich suche S. 251, 286 ff. Demnach findet nun auch der Vf., den Forschungen Klaproths und Remusats zum Trotz, auf denen auch Ritters ganzes ethnographisches System beruht, im Herodot *türkische* Völker genannt; die den alten Bewohnern von Iran immer feindseligen Turanier sind ihm nichts als Türken, die Bewohner des taurischen Halbinsellandes sind nichts als Türken, und der Name der Turanen bei den alten Parsen verwandelte sich nach den etymologischen Forschungen des Vfs. bei den Hellenen in den der Tyrannen. In dem Völkergewege der herodot'schen Scythen und Massageten in den kaspisch-kaukasischen Steppen, worin Klaproth germanischartige Völker erkennt, werden hier nichts als Slawen, Finnen und Türken erblickt, und so sehr man früher immer rücksichtlich der Stammväter der Germanen auf diese genannten Völker zurückzusehen pflegte, so sehr werden hier die Germanen völlig ignorirt. Ohne Türken ist dem Vf. überall kein Heil in der Ethnographie des Nordens der alten Welt, und Ref. wurde bei diesen Untersuchungen immer lebhaft erinnert an die verwandten neuern Arbeiten von Greg. Dankowszky über die Urgeschichte der Slawen und Ungarn, welche von gleichem Schlage wie diese hier mit nicht geringerer Anmafsung und Unbekanntschaft des bisher geleisteten auftreten. Die von Herodot in den *wolgischen* Gebieten genannten Thyssageten müssen es sich S. 288 gefallen lassen, in Geten vom *Flusse* Tyras oder in Slaven am Dniester ohne alle Umstände umgewandelt zu werden, und die am Dniester bei Strabo vorkommenden Urgen werden ohne weiteres in Türken metamorphosirt, indem der Vf. naiv genug erklärt, dafs man gar nicht absehen könne, welches Volk denn die pontischen Gestade-Landschaften schon zu jenen Zeiten bewohnt haben sollte, wenn es nicht Türken gewesen wären.

Bekanntlich hatte der Verf. die Gelegenheit die Sumpflandschaften Litthauens von Wilna an südwärts bis nach Podolien hin kennen zu lernen, und sogleich bot sich ihm der Gedanke als sehr plausibel dar, dafs König Darius seinen berühmten, aber auch viel besprochenen und bestrittenen Feldzug eigentlich nach Litthauen hin unternommen haben müsse. Wenn aber irgendwo das bei dem Vf. vielfach beliebte Wort *abentheuerlich*, welches fast überall vorkommt, wo er die Angaben der alten Autoren nach seinen vorgefafsten Meinungen nicht verstehen kann, anwendbar ist, so möchte es ohne Zweifel wohl hier der Fall seyn. Denn wenn des berühmten *Rennell* Auffassung in seinem geographischen Kommentar zum Herodot dem Ref. auch noch zweifelhaft erscheinen möchte, wonach Darius mitten durch die sarmatischen Ebenen in nordöstlicher Richtung bis zur Wolga in der Gegend von Saratow vorgedrungen seyn soll, obschon dieser Zug durch die ebenen Gegenden und selbst auch über die sarmatischen Wasserläufe nach dem Urtheile kriegserfahrner Männer keineswegs unmöglich seyn soll: so ist es doch die abenteuerlichste Annahme, dafs der persische König mit seinem grofsentheils aus Reiterei bestehenden Heere durch die mit den *dichtesten Urwaldungen* bedeckten *Sumpfregionen Litthauens* von Welynien und Podolien aus hindurchgedrungen seyn soll, obschon auch grade dort, wo jetzt die zahlreichen Quellströme des Pripjez sich vereinigen, der zum Dnepr geht, einstmals nach des Vfs. Lokaluntersuchungen ein grofser See sich ausgebreitet haben mufs. Wie es demnach möglich ist, dafs das persische Heer nordwärts über Pinsk hinaus bis zum obern Niemen vordrang (S. 312 bis 326), ist vielleicht jedem andern denkbarer als es dem Ref. ist.

Durch Klaprothe und Remusats ethnographische Forschungen ist man heut zu Tage endlich zu der Erkenntnifs gekommen, dafs von *mongolischen* Völkern im Alterthum gar nicht die Rede seyn könne, weil sich diese Stämme erst seit dem dreizehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung von den Gegenden am Baikal-See weiter ausbreiteten und durch ihr Vordringen bis nach Europa auch zur gröfsern Verbreitung türkischer und turktatarischer Völker bis dahin beitrugen. Irrigerweise hat man sich früher immer durch die Beschreibungen der Alten von der ungeschlachten Körpergestalt mancher nordischer Völker verleiten lassen an die so eigenthümliche Körperbildung der Mongolen zu denken, und den Hunnen ist es dabei ergangen wie den Ungarn bei den Autoren des Mittelalters, obgleich man endlich die schöne leibliche Bildung bei den letztern, die sich keineswegs erst durch Vermischung mit slavischen oder germanischen Völkern erklären liefse, nicht hat verkennen können. Dennoch treten jene alten verschollenen Irrthümer hier wieder mit aller Breite auf. „In den Hunnen des Ammianus," sagt der Verf. S. 482, „erkennen wir sofort *rein mongolische* Züge, und daher erklären wir sie auch *unbedingt* für einen Mongolen-Stamm." Eben so erscheinen dem Vf. S. 259 in den herodot'schen Argippäern *unverkennbare* Kalmücken, wobei noch die Ausdrücke mongolisch und kalmückisch, immer als einerlei gebraucht werden, als wenn dabei gar kein Unterschied zu beachten wäre. Es kommt aber in der That gar nicht darauf an, was der Verf. alles erkennt, sondern was die Sache selbst sey. Alle Uebertreibungen der Alten über die leibliche Bildung der nordischen Völker reichen noch nicht hin, die so eigenthümliche mongolische Bildung zu bezeichnen, welche gleich der Negerbildung so charakteristisch und von allem andern so leicht unterscheidbar hervortritt. Schon der Umstand hätte vor jenem allgemein verbreiteten Irrthum wenigstens vorläufig warnen können, dafs Zosimus an einer Stelle berichtet, es hätten sich römische Soldaten für Hunnen ausgegeben um das Land zu plündern, was, wenn man an jene charakteristische Bildung denkt, doch ebenso sinnlos wäre, als wenn es hiefse, in Sibirien hätten sich russische Soldaten für Kalmücken ausgegeben.

Doch es gebricht an Raum und kann auch nicht von Interesse seyn, alle die zahlreichen Mängel hervorzuheben, von welchen fast keine Seite in diesem Buche frei ist, indem das hier angedeutete schon vollkommen genügen wird, um über den Werth oder die Werthlosigkeit dieser Schrift für die Wissenschaft ein Urtheil zu fällen. *Ferdinand Müller.*

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Eisleben, b. Reichardt: *Tempel freier Gottesverehrung. Erhabene Betrachtungen der Dichter und Denker über Gott, Natur und Menschenleben.* 1837. 226 S. 8.

Schönes und Gutes vermischt mit Unbedeutendem und Mittelmäfsigem, dem Zwecke im Ganzen entsprechend. Doch hätte die Auswahl noch sorgfältiger seyn können. Namentlich vermifst Rec. alles eigenthümlich Christliche; und die Sammlung kann defshalb, wenn dies ein Vorzug ist, auch von Juden, Heiden und Türken benutzt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

LITERARGESCHICHTE.

Leipzig u. Riga, b. Frantz: *Lehrbuch der Russischen Literatur.* Von Dr. *Friedrich Otto*, ehem. K. Preuss. Garde-Volontair-Kosak und Lieutenant a. D., Lector der occidentalischen Sprachen und Literatur an der K. Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen. 1837. X u. 317. S. gr. 8. (1 Thlr. 15 gGr.)

Hr. Dr. *Otto* erwirbt sich durch gegenwärtiges Lehrbuch unstreitig ein dankenswerthes Verdienst um unsere Kenntniss der russischen Literatur, von welcher uns seit dem Aufhören der in eilf Bänden von 1772—1789 erschienenen Russischen Bibliothek von Bacmeister, mithin über einen Zeitraum von 40 Jahren — nur aus einzelnen Notizen und Miscellen, und dürftig genug durch das Brockhausische Conversations-Lexikon, und durch wenige neuere Uebersetzungen von *Oldenkop*, *Koenig* u. a. A., einige Kunde zugekommen ist, und welche doch gerade während dieser Zeit einen so bedeutenden Aufschwung, besonders unter *Catharina* II. und noch mehr unter *Alexander* genommen hat. Wenn aber Hr. Dr. *Otto* äussert, dass wir mit der russischen Literatur in gleichem Verhältnisse stehen, wie Italiener und Franzosen gegen unsre Literatur, die noch im Anfange des 19. Jahrhunderts der Meinung waren, die deutsche Literatur habe wenig Grosses aufzuweisen, so — ist doch wohl das Verhältniss nicht ganz gleich, denn so ganz unbekannt blieb der Deutsche mit den literarischen Fortschritten Russlands nicht und — er vermisste Originalität an ihren Schriftstellern und Dichtern, so willig er auch ihre Verdienste um ihre Nation anerkannte: was hätte ihn also — auch abgesehen von der Schwierigkeit der Sprache, besonders anziehen sollen? —— Seiner Arbeit hat der Vf. den i. J. 1822 zu St. Petersburg in russischer Sprache erschienenen *Versuch einer kurzen Geschichte der Russischen Literatur von N. Gretsch* zum Grunde gelegt. Er hat es aber für angemessen gehalten die Geschichte der russ. Literatur in zwei Theile zu trennen, von denen der erste die eigentliche Geschichte; der zweite doppelt so starke die biographisch-literarischen Nachrichten der russ. Schriftsteller in alphabetischer Ordnung enthält, wobei er *Alex. Bestuscheff's Uebersicht der russ. Literatur* benutzt hat. — Wir finden diese Anordnung sehr bequem und nicht die Uebersicht beeinträchtigend, da in dem in §§. abgetheilten Abriss der Geschichte selbst die Namen der sich in einer der Perioden auszeichnenden Schriftsteller und Dichter am Schlusse der jedesmaligen Periode verzeichnet sind. — Dieses Lehrbuch umfasst aber die prosaische wie die poetische Literatur. — Die Geschichte der russ. Literatur zerfällt in zwei Hauptperioden: von der Erfindung der slawischen Buchstaben bis zur Einführung der bürgerlichen Schrift; oder in politischer Hinsicht: von der Gründung des russ. Reiches bis zur Regierung Peters d. Gr., und von dieser Epoche bis auf die jetzige Zeit. Hier hätten aber überall zur Erleichterung die Jahreszahlen angeführt werden sollen, welches sehr ungern vermisst wird in einem Lehrbuche. „Die letztere Periode (S. 3) unterscheidet sich von der erstern durch die Entstehung der eigentlichen bürgerlichen Literatur. Die erste dieser Perioden zerfällt wieder in drei Abtheilungen: die erste geht bis zur Einführung der christlichen Religion in Russland; die zweite bis zum Ende des tatarischen Joches; die dritte bis zum Anfange der zweiten Periode. Die erste Abtheilung dieser Periode hat fast ausschliesslich nur Uebersetzungen der heil. Bücher aus dem Griechischen ins Slawische geliefert. Die zweite hat Ueberfluss an vielen russ. diplomatischen, historischen, rhetorischen und poetischen Werken. Die dritte, ausgezeichnet durch den Untergang des morgenländischen Kaiserthums und durch den Eintritt Russlands in den Verkehr mit dem Westen von Europa, zeigt auch in den Erzeugnissen seiner Literatur den Einfluss dieser wichtigen Veränderungen. Die letzte Periode enthält drei Abtheilungen: die erste geht bis Lomonossoff; die zweite bis Karamsin; und die dritte bis auf unsere Zeit. In der ersten Abtheilung sehen wir die ersten Versuche der neuern oder Volkessprache, die Versuche und Bestrebungen der Schriftsteller, die Grenzen und Regeln derselben festzusetzen. Mit Lomonossoff entstand die Sprache der erhabenen Poesie und eigentlichen Beredsamkeit. Mit Karamsin erschien eine geregelte und reine Prosa, und zu gleicher Zeit eine leichte Poesie. Nach Angabe dieser Eintheilung der Geschichte der russ. Literatur theilen wir jede Abtheilung in folgende Abschnitte: 1) Uebersicht des politischen Zustandes des Reichs: 2) Uebersicht der Aufklärung überhaupt; 3) Geschichte der Sprache und Grammatik; 4) Geschichte der Poesie und Beredsamkeit mit Anführung der in dieser Gattung „*sich versuchten* (?) Schriftsteller." Diese Stelle mag als Beleg der Darstellung des Vfs.

und dessen, was man in diesem Lehrbuche zu erwarten hat, dienen. Die Ausführung ist in allen diesen Rücksichten lobenswerth und belehrend, und die Rücksichten selbst einer echten Literatur-Geschichte angemessen. Dafs sich hier sehr interessante Vergleichungen mit andern Literaturen, besonders aber mit der Deutschen anstellen lassen, wird wohl einleuchten. — Wo Rufsland zu Dutzenden zählt, zählt Deutschland zu hunderten und darüber. — Wie schon bemerkt sollte die Angabe der Jahreszahlen die Vergleichung erleichtern. — Der zweite Theil: *Russisches Schriftsteller-Lexikon* überschrieben, giebt in der Einleitung eine interessante: *Uebersicht der verschiedenen Gattungen und poetischen Erzeugnisse der Russen*, mit Anführung der Korypheen in jeder Gattung. *A. Prosaische*: 1) *Briefe* (van Wisin, Karamsin, Murawjeff); II, *Gespräche*: *dramatische* (van Wisin, Krüloff), *philosophische* (Karamsin); III, *Beschreibungen* (Karamsin, Batjuschkoff, Martünoff, Wäsemskj); IV, *Historische Werke*: 1) *Läkopisse* (Chroniken der ältern und mittlern Zeit, viele, mit Nestor anfangend); 2) *Pragmatische Geschichte*. a) *Biographien* (selten); b) *Politische und Volksgeschichte* (ausgezeichnet Karamsin, Lomonossoff, (Tatitscheff, Boltin — zwei frühere), Eugenj, Mussin-Puschkin, Katschenowskj, Olenin, Malinofskj, S. N. Glinka); c) *Heiligen- und Kirchengeschichte* (Platon, Philaret, Amwrossj); d) *Bildungsgeschichte* (Richter, Gesch. d. Medizin); e) *Weltgeschichte* (nur Versuche von Kaidonoff); *Philosophische Geschichte* (nur Versuche). V, *Lehrbücher*: 1) *Lehrbücher* (Lomonossoff, Rumofskj, Barssoff, Gurjeff, Oseregkofskj, Sewergin, Sewastjanoff, Gamalega, Strachoff, Nikolskj, Podschiwaloff, Mersläkoff, Born, Sokoloff); 2) *Abhandlungen* (Lomonossoff, Karamsin, Murawjeff, Filaret, Schukowskj, Gnäditsch, Batjuschkow); 3) *Recensionen* (Karamsin, Shischkoff, Makaroff, Banizkj, Mersläkoff, Katschenowskj). VI, *Reden*: 1) *geistliche* (Feofan Prokopowitsch, Platon, Gedeon, Anastassj, Georgj-Koniskj, Lewanda, Augustin, Michael, Filaret, Anwrossj, Eugenj); 2) *weltliche* (Lomonossoff, Karamsin, viele Professoren der Moskwa'schen Universität). VII, *Diplomatische Verhandlungen* (Schischkoff, Speranskj, Wostokoff). *B. Poetische*: a) *Lyrische Poesie*. I. *Oden* (Lomonossoff, Petroff, Derschawin, Dmitrijeff, Kapnist, Cherasskoff, Bobroff, Mersläkoff, Wostokoff; II, *Hymnen* (Lomonossoff, Derschawin, Dmitrijeff, Karamsin, Shukofskj); III, *Dithyramde* (keine ausgezeichnete); IV, *Lyrisch-episch* (Derschawin, Dmitrijeff); V, *Lieder* (Dmitrijeff, Moledinskj-Melezkj, Karamsin, Shukofskj); VI, *Cantate* (keine musterhaft); VII, *Elegien* (Badjuschkoff, Shulofskj); VIII, *Gesänge*, *Episteln* (Dmitrijeff, Karamsin, Batjuschkoff, Wäsemskj, Shulofskj); IX, *Kleine Gedichte* (Sonett und Triolet unbedeutend, Rondo: Anna Petrowna Bunino, Epigramme (vorzüglich: Dmitrijeff, Batjuschkoff, Wäsemskj; aufserdem: W. Puschkin, Ruban, Karamsin, Nelodinskj-Melejkj). 6) *Epische Poesie*. 1, *Heroische* (Cheraskoff, Kostroff, Gnäditsch, Wojejkoff); II, *Romantische* (Bogdanowitsch); III, *Komische* (Shachofskoj); IV, *Poetische Erzählung* (Dmitrijeff, Shukofskj, Batjuschkoff, P. Sumarokoff; V, *Ballade* (Shukofskj). c) *Romantische Poesie*: I, *Roman* (Bulgarin); II, *Prosaische Erzählung* (Karamsin, Shukofskj, Benizkj); III, *Märchen* — — d) *Tragödie* (Sumarokoff, Knäschnin, Oseroff); II, *Komödie* (Van Witsin, Knäschnin, Shachofskoj); III, *Drama* (Ilgin, Nenachowitsch). IV, *Oper* (grofse: Krüloff); kleine und Vaudeville (Knäschnin, Ablessimoff, Shachofskoj). e) *Beschreibende Poesie* 1) *Beschreib.* und *ländliche* (Uebersetz.); 2) *Idylle*, *Ekloge* (Mersläkoff, Meschtschefskj, Panajeff); f. *Didaktische Poesie*: I, Lehrgedicht (Cherasskoff, Wojejkoff); II, *Gnomische* III, *Satyre* (Kantemir, Dmitrijeff, Marin, Milonoff, Kapnifs, Wojejkoff); IV, *Fabeln*, grofser Reichthum; (Sumarokoff, Cheminzer, Krüloff ausgezeichnet). — Man sieht, es fehlt dem Vf. an einem bestimmten Eintheilungs-Princip. — Die Notizen in den alphabetisch aufgeführten, mehr oder weniger ausführlichen Artikeln über die Schriftsteller geben zum gröfsten Antheile ihre Personalien und ihre Werke, oft mit von *Batjuschkoff* und *Merslakoff* entlehnten Urtheilen. Es sind dieser Artikel 274. — Druck und Papier sind gut.

Bunzlau, b. Appun: *Abrifs der Geschichte der deutschen Literatur.* Von *Karl Ludwig Kannegiefser.* 1838. IV u. 115 S. 8. (12 gGr.)

Seitdem die Geschichte der deutschen Nationallitteratur in den Kreis der Lehrgegenstände auf Gymnasien gezogen ist, haben sich die Hülfsmittel für dieselbe aufserordentlich vermehrt. Während in gröfseren Werken das gesammte Material sorgfältig zusammengestellt oder geistreich beurtheilt wird, haben Grundrisse und Leitfaden das Hauptsächlichste hervorzuheben und übersichtlich zu ordnen und dadurch den Bedürfnissen der Schulen abzuhelfen gesucht. Hier ist das Gedränge inzwischen grofs geworden und der litterarische Markt mit solchen Producten überführt. Jedoch haben sich neben dem etwas zu dürren Nomenclator von *Koberstein* besonders, um anderer gar nicht zu gedenken, zwei Bücher Geltung zu verschaffen gewufst, der Leitfaden von *F. A. Pischon*, wegen der Sorgfalt in der Zusammenstellung der litterarhistorischen Notizen namentlich in den späteren Zeiträumen, und der Grundrifs von *J. W. Schäfer* durch zusammenhängende Darstellung und sorgfältiges Hervorheben der verschiedenen Entwickelungsstufen, welche die Litteratur im Laufe der Jahrhunderte hat durchgehen müssen. Denn dafs die bei vielen beliebte Abtheilung nach Fächern den Ueberblick des Zusammenhanges und die Einheit der Darstellung störe,

überdiefs auch Wiederholungen nöthig mache, ist bekannt genug. Der Vf. des vorliegenden Abrisses scheint etwas Aehnliches beabsichtigt zu haben und versichert der mehr fortlaufenden Darstellung vor der durch einzelne Wörter und kurze Sätze andeutenden aus didactischen Gründen den Vorzug gegeben zu haben. Also auch er bestimmt sein Buch zu einem Leitfaden bei Vorträgen in Schulen. Das Verfahren, welches er beobachtet, weicht von dem bisherigen wesentlich ab, indem Hr. *K.* einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Sprache vorausschickt, dann die Geschichte der Poesie und endlich die der Prosa abhandelt, wodurch denn das Buch in drei ganz ungleichmäfsige Theile zerfällt. Die Nachtheile solcher Zerstückelung des Stoffes sind ziemlich einleuchtend; wie soll bei derselben eine klare Einsicht in das Wesen einer Periode gewonnen werden können, da die prosaische Darstellung in einem andern Abschnitte gesucht werden mufs. Wie ist dies namentlich bei dem Verhältnifs in der Behandlung der verschiedenen Theile möglich, welches der Vf. genommen hat? Von S. 1—11. steht die Geschichte der deutschen Sprache, S. 12—111. die der deutschen Poesie und endlich auf 5 Seiten absolvirt Hr. *K.* die Geschichte der deutschen Prosa. Diese Kürze ist schlecht theils in der Vorrede theils S. 111. dadurch gerechtfertigt, dafs dieser letzte Abschnitt eigentlich nur eine Ergänzung des mittleren sey, in welchem Roman, Schauspiel und anderes, was seinem Inhalte nach poetisch sey, schon behandelt worden. Diese Schwierigkeit mufste den Vf. von der Unzweckmäfsigkeit seiner Methode überzeugen. Aber dieselbe Ungleichmäfsigkeit der Behandlung ist zu rügen im ersten Abschnitte, gegen dessen Einrichtung schon die Bemerkung spricht, dafs ja in die Behandlung der Geschichte einer Litteratur auch die Geschichte der Sprache gehört, welche für jene benutzt wird. Und genügen wohl 11 Seiten zur Entwickelung dieser Geschichte, zumal den gröfsten Theil dieses Raumes ziemlich incorrecte Sprachproben einnehmen? In solcher Vereinzelung und in solcher Dürftigkeit helfen auch die Proben gar nichts und sie wären besser ganz weggeblieben. Aber namentlich vermifst man ein bestimmtes Hervorheben der verschiedenen Perioden, durch welche die Bildung der deutschen Sprache gegangen und eine Angabe der hauptsächlichen Epochen selbst nach Jahren. — Der zweite Abschnitt, der umfassendste des Büchelchens, giebt eine Geschichte der deutschen Poesie. Mifstrauen erweckt hier im Voraus die Angabe, dafs der Vf. besonders Rosenkranz, so wie im ersten Abschnitte dem bekannten Buche von Th. Mundt gefolgt sey. Das Verdienstliche beider Werke verkennt Niemand, aber darin wird jeder dem Rec. Recht geben, dafs grade die historische Partie in beiden die schwächere ist und dafs namentlich Mundt in solchen Dingen gar grobe Verstöfse sich hat zu Schulden kommen lassen. Für das Lehrbuch aber müssen historische Notizen die Hauptsache seyn; über Inhalt der Gedichte, deren künstlerischen Werth mag der Lehrer nähere Aufschlüsse geben. Bei *K.* findet grade das Gegentheil Statt; Notizen über das Leben der Schriftsteller werden erst für die neueren Zeiten hinzugefügt, dafür aber der Inhalt ihrer Werke sogar ausführlicher angegeben und auf die Kunstkritik ein vorzügliches Augenmerk gerichtet. Eigentlich litterarische Angaben über Handschriften und Bearbeitungen fehlen fast ganz und, wo sie sich finden, sind sie meist oberflächlich oder falsch. Auch die trockene Aufzählung der Werke, die bei neueren Dichtern besonders eintritt, genügt wenig. An Vollständigkeit ist gar nicht zu denken; als glänzende Beispiele von Oberflächlichkeit kann nur auf das, was über Hartmann von der Aue, dessen Erec und Enite nicht erwähnt werden, oder was über Reinhart Fuchs, hier Fuchs Reinhart genannt, gesagt wird, verwiesen werden. Dazu kommen unzählige Fehler in Namen und Zahlen, von denen freilich manche einer nachlässigen Correctur, die wir auch sonst in Appun'schen Verlagsartikeln bemerkt haben, zur Last fallen mögen. So lesen wir Ottfried, bald Percival und bald Parcival, S. 33 die unhaltbare Vermuthung, *Frigedank* (für *Vridanc*) sey ein angenommener Name, S. 47. steht Seb. *Brant* (was *Brandt* heifsen mufs, wie er sich selbst unterzeichnete) habe den Beinamen *Titio*, was ja nichts als eine lateinische Uebersetzung ist, die er in Basel nach der damaligen gelehrten Sitte annahm. Bei der nicht unbedeutenden litterarischen Wirksamkeit dieses Mannes machen wir auf ein schätzbares Buch von *A. W. Strobel* aufmerksam: Beiträge zur deutschen Literatur und Literärgeschichte (Paris 1827), das für Brandt und Murner von unsern Litterarhistorikern noch nicht benutzt zu seyn scheint. Von demselben Gelehrten ist bald eine Ausgabe des Narrenschiffs zu erwarten, die hoffentlich den echten von Brandt herstammenden Text von den Veränderungen und Zusätzen anderer befreien wird. S. 54. wird als angenommener Name Fischart's *Regnem* angeführt für *Reznem* (d. h. Menzer) und dabei vergessen die andern Vermummungen zu erwähnen, in denen er auftrat, wie Ifgem, Im Fischen gilts Mischen, In Freuden gedenk Mein, *Jove fovente gignitur Minerva* und unzählige Andere, die alle die Form J. F. G. M. enthalten. S. 57. der Palmenorden ist nicht 1618, sondern 1617 gestiftet; *ib.* fehlt *Andreä's* Christenburg, die neuerdings Grüneisen herausgab; S. 58 steht als Fleming's (denn so ist der Name zu schreiben für Fle*mm*ing) Geburtsjahr 1606, was 1609 heifsen mufs; S. 61 wird Birken's Geburtsjahr auf 1625 verlegt, für 1626; S. 62 steht die Notiz, der Vf. des Simplicissimus Greiffenson von Hirschfeld habe seinen Namen in Schleifsheim von Sulzfort verändert, was wenigstens German Schleiffheim von Sulzfort heifsen sollte; aber damit ist die Sache nicht aufgeklärt, beide Namen scheinen erdichtet, um das Geheimnifs, in das sich der Vf. gehüllt hat, noch undurchdringlicher zu machen. S. 64 steht des Chr. Gryphius Geburtsjahr

1650 für 1649, das des Joh. v. Besser 1659 für 1654, auch starb Gellert, der aus Hainichen, nicht Heinichen stammte, 1769, nicht 1796. S. 70 ist der Name von Christian Friedr. Hunold in *Menantes* statt Menanthes zu ändern und eine ebenfalls wenig gekannte Schrift: Geheime Nachrichten und Briefe von Herrn *Menantes* Leben und Schriften (Cöln 1731) zu erwähnen, die über die Hamburgischen Streitigkeiten mancherlei schätzbare Aufschlüsse giebt. Der bekannte geistvolle Satiriker *Liscov* starb nicht als Gefangener, sondern auf seinem Gute Burg vor Eilenburg, wo er ganz den Wissenschaften und der Erziehung seines Sohnes lebte. S. 76. ist die Nachricht von *J. H. Vofs* zu berichtigen, der nie Professor in Heidelberg war; S. 77. Friedr. Leopold Graf zu Stolberg starb 6. Dec. 1819, nicht 1820; S. 83. *Lessing* starb nicht in Wolfenbüttel, sondern in Braunschweig. Wenn S. 106. der wahre Name des Vfs. der Griseldis und des Adepten genannt ist, so mufste auch des angenommenen Namen *Halm*, und umgekehrt S. 109 bei *Lenau* des wohl bekannten wahren Namens gedacht werden. Wahrhaft lächerlich sind die Nachrichten über das junge Deutschland S. 109, wo zu lesen: „Zu diesen Dichtern gehören auch *Börne* als Kritiker und *Saphir* als Satiriker"; oder was noch ärger: „Auch *Heyne* (d. h. nämlich *H. Heine*) hat sich Ruf erworben, indefs bei manchen Vorzügen leidet er an den Fehlern des jungen Deutschlands."

Das sind nur einige Notizen von denen, die wir beim Durchlesen des Buches uns bemerkt hatten; aber zum Schlufs dürfen wir die Ungeniefsbarkeit des Stils nicht ungerügt lassen, die die Lectüre bisweilen widerlich macht. Da findet man nicht selten Schachtelperioden, wie auf S. 88. über Goethe, die wir zum Ergötzen der Leser hier mittheilen wollen: „J. W. von Göthe (besser und anständiger wohl *Goethe*), geb. 28. Aug. 1749 zu Frankfurt am Main, gestorben in Weimar den 22. März 1832, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr nach einem Krankenlager von vier Tagen an den Folgen eines gastrischnervösen Fiebers in seiner Geburtsstunde, in einem Alter von 82 Jahren, 6 Monaten und 23 Tagen, zuletzt Geheimerath und Minister des Grofsherzogs von Weimar, von den vielseitigsten Anlagen und der vielseitigsten durch ein mannichfaltig anregendes und begünstigtes Leben geförderten Bildung, einer der begabtesten Geister, ist der Dichter der Wahrheit, insofern sie mit der Schönheit eins ist, obwohl von der Anschauung und der Darstellung des Wirklichen ausgehend, und von hieraus sich zur Idealität erhebend, wie er denn ebenso sehr Freund und Forscher der Natur als Dichter ist." Ein ähnliches Prachtstück von verschrobener Periode steht S. 73. über Klopstock.

Das Buch ist für Schulzwecke unbrauchbar; die Methode des Vfs. eine ganz verkehrte; Dilettanten können für die Bedürfnisse der Conversation einige Belehrung finden. *E.*

PETREFACTENKUNDE.

Hannover, im Verl. d. Hahn'schen Hofbuchh.: *Die Versteinerungen des norddeutschen Oolithen-Gebirges.* Von *Fr. A. Roemer*, Königl. Grofsbrit. Hannoverschen Amts-Assessor. Mit 16 lithograph. Tafeln. 1836. IV u. 218 S. gr. imp. 4. (7 Rthlr. 20 gGr. *netto.*)

Mit Vergnügen zeigt Rec. abermals ein Werk an, wodurch das Studium der Petrefactenkunde und Geognosie wesentlich gefördert wird — ein Werk, dessen Erscheinen auch deshalb erfreulich ist, weil es einen neuen Beweis liefert, dafs die Liebe zur Natur und ein dadurch hervorgerufenes, fleifsiges und wissenschaftliches Beobachten derselben, sich in der neusten Zeit immer mehr unter den Gebildeten *aller* Stände verbreitet, selbst derjenigen, welche ihr früher völlig fremd und fern zu seyn schienen, denn dafs ein Königl. Grofsbrit. Hannov. Amts-Assessor ein solches Werk über die Versteinerungen des norddeutschen Oolithen-Gebirges schreiben werde, das würde man, vor noch nicht allzulanger Zeit, wenn auch nicht zu den unmöglichen, doch zu den unglaublichen Dingen gerechnet haben. —

Plan und Zweck des Vfs. im allgemeinen kann Rec. nicht besser als mit dessen eignen, im Vorworte gesagten Worten wiedergeben: „Auf dem Standpunkte, welchen Geognosie und Petrefactenkunde jetzt einnehmen, scheint es gewifs vorzüglich wünschenswerth, dafs einzelne besonders reiche Gegenden einer genaueren Untersuchung unterzogen, dafs namentlich die dort vorkommenden Versteinerungen unter gewissenhafter Angabe ihrer Fundorte möglichst vollständig beschrieben und abgebildet werden; hierdurch allein wird es möglich seyn, demnächst die in weiter Ausdehnung charakteristischen Petrefacten festzustellen und so dem Studio der versteinerungsführenden Gebirgsarten sichere Anhaltpunkte zu verschaffen. Das Erscheinen der vorliegenden Arbeit bedarf hiernach wohl keiner Entschuldigung. Ihr Zweck ist: theils den Kennern manche neue Arten hiesiger Versteinerungen vorzuführen und das Vorkommen der schon bekannten Species festzustellen; theils den zahlreichen Anfängern in der Petrefactenkunde als Einleitung in diese Wissenschaft zu dienen, weshalb wir nicht nur die bereits bekannten Arten nochmals beschrieben, sondern auch die Gattungen, Familien und Ordnungen derselben kurz charakterisirt haben . . . .

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

PETREFACTENKUNDE.

Hannover, im Verl. d. Hahn'schen Hofbuchh.: *Die Versteinerungen des norddeutschen Oolithen-Gebirges.* Von *Fr. A. Roemer* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 148.)

Die geognostische Einleitung soll den Charakter des hiesigen Oolithengebirges nur in groben Zügen darstellen; die genauere Beschreibung desselben haben wir einer späteren Arbeit vorbehalten und z. B. eine Trennung des Kimmeridge-Thons vom Portlandkalke, des oberen Liasmergels von den Posidonienschiefern absichtlich zur Zeit noch unterlassen. — Die Fundorte sind mit gröfster Genauigkeit und meist nach eignen Beobachtungen angegeben, sie beziehen sich zwar vorzugsweise auf die Gegenden disseits der Weser; das Oolithengebirge hat aber im jenseitigen Gebiete, soweit wir es kennen, ganz denselben Charakter und daher gewifs wenig eigenthümliche Versteinerungen."

Auf das Vorwort folgt p. 1—15 die geogn. Uebersicht der Formationen, welche der Vf. zum Oolithengebirge rechnet. Da er dabei weniger auf die Lagerungsverhältnisse als auf die Petrefacten Rücksicht nimmt, so hält er (wie auch schon Fr. Hoffmann — Uebersicht der geogr. und geogn. Verhältnisse des N. W. Deutschlands p. 506 u. a. m. O.) den Lias scharf getrennt vom Keuper und rechnet ihn zum Oolithengebirge, wozu er auch noch das Wälderthongebirge zieht, so dafs sein Oolithengebirge nicht blos das ganze Oolithgebirge nach Bronn (Lethaea geogn. p. I nebst Tab.) sondern auch den unteren Theil von dessen Kreidegebirge dis zum Wald-Thon (Weald-clay) aufwärts umfafst. Er theilt es in folgende Haupt- und Unterabtheilungen: I. *Der Lias* 1) unterer Liassandstein auch Quader-, Schilf- oder Luxenburger Sandstein genannt. 2) Liaskalk (Gryphitenkalk S. str.). 3) Die Belemnitenschichten. 4) Die Posidonienschiefer. II. *Der Jura.* 5) Der Dogger (unterer Oolith, Inferior oolite, oolithe ferrugineux. 6) Walker-Erde (Fullers-earth, terre à foulon) nach den Zusätzen und Berichtigungen p. 209 richtiger dem Bradfordthone gleichzustellen; 7) Der Oxfordthon; 8) Der Coral rag: *A.* unterer, sandiger Coral rag; *B.* wahrer Korallen-Kalk; *C.* Dolomit des Coral rags; *D.* oberer Coral rag; 9) Der Portland-Kalk; 10) Der Hilsthon. Mit diesem Namen wird bezeichnet: „die dunkle oft schwarze Thonmasse, welche die ganze Hilsmulde ausfüllt, am Elligoer Brinke, bei Delligsen bauwürdige Eisensteinlager, bei Coppengraben mehrere Kohlenflötze, bei Holzen, Duingen und Vardissen mächtige Gypsstöcke umschliefst, übrigens aber nur neue Versteinerungen enthält. Der darin häufige Pecten lens und die vielen Lima-Arten geben uns jedoch die Gewifsheit, dafs wir es mit einem Gliede des Jura zu thun haben." III. *Das Wälderthongebilde.* Dafür hält der Vf. mit Fr. Hoffmann die in einigen Gegenden des nordwestlichen Deutschlands auf der vorherbezeichneten Jurabildung ruhende, bis an 800 Fufs mächtige Gebirgsart, die bisjetzt in Deutschland nicht weiter nachgewiesen ist, oben und unten aus dunkeln Schiefermergeln, in der Mitte aus Sandsteinen besteht, welche letztere meist reiche Kohlenflötze umschliefsen. Keferstein rechnet diese ganze Bildung zum Dogger, Hausman dagegen zählt diese Kohlenbildung (unter dem Namen des jüngeren Kohlensandsteins) zu den oberen Lagen des Gryphitenkalkes. Der Vf. unterscheidet bei seinem Wälderthongebilde: 11) Die Arburnham-Schichten: die etwa 400' mächtigen schwarzen Mergel mit thonigem Sphärosiderit zwischen Rodenberg und der Porta Westphalica — worin bis jetzt keine Versteinerungen gefunden worden sind. 12) Den Hastingssandstein — eine bis 200' mächtige weifsliche, gelbliche oder graue, dichte Sandsteinmasse mit dunklen Lettenschichten und bauwürdigen Steinkohlenflötzen, und mit Petrefacten, namentlich mehreren Arten der Gattung Unio, welche „*einigen*" im englischen Hastingssand gefundenen „im höchsten Grade ähnlich sehen." 13) Den Wälderthon (Weald-clay) — er tritt als eine mächtige Lettenschicht auf, welche der vorhergehenden Sandsteinbildung durch Sandmergel verbunden ist und in den oberen Lagen hin und wieder in ein dünngeschichtetes, quarzfels- oder thon-quarz-ähnliches Gebilde übergeht. „An Versteinerungen kennen wir aus ihr die Gattungen Paludina, Cerithium und Cyrena; von den Arten der letzteren haben *einige viel Aehnlichkeit* mit den von Sowerby aus dieser Bildung beschriebenen Cyclas-Arten. Auf einigen Schiefern finden sich auch unzählige, ovale, flach gewölbte ½—1 Linie lange Ueberbleibsel von Organismen, welche einer Cypris angehört haben. Aufserdem *soll* bei Bückeburg ein grofses Saurier-Skelet darin gefunden, aber durch die Unwissenheit der Finder vernichtet seyn; Herr Hofrath Menke in Pyrmont besitzt endlich eine Schildkröte (welche Tab. XVI. f. 11. unter dem Namen Emy's Menkei abgebildet ist) aus dieser Bildung....

Einen Uebergang des Wälderthongebildes in die unteren Glieder der Kreide haben wir nirgends beobachten können; eine Ueberlagerung *scheint* dagegen durch den sandigen Kreidemergel des Gehrdner Berges am Deister, und durch den Quadersandstein bei Oesede im Osnabrückschen Statt zu haben. Von anderen Geognosten der Kreidebildung zugezählt haben wir diese Bildung dem Jura beigesellt, da dieser sie überall begleitet und auch in den unteren Thonbildungen mit ihr durch Wechsellagerung verbunden zu *seyn scheint*" (p. 15). In den Ergänzungen p. 210 wird noch hinzugefügt: „unsere Ansicht, dafs die hiesige Kohlenbildung dem englischen Wälderthone gleich stehe und ebenfalls eine Süfswasserbildung sey, hat sich noch durch mehrere Versteinerungen, namentlich durch die beschriebene Melanien- und Potamides-Art vollkommen bestätigt." Pag. 15 und 16 findet sich eine kurze Erläuterung der wichtigsten Kunstausdrücke, die bei der speciellen Beschreibung gebraucht werden, welche nun p. 17—213 folgt und zwar in folgender systematischen Ordnung: 1ste Abtheilung. Pflanzenthiere *A.* Polypen: Achilleum 2 Arten, 2 Cellepora 1, Lithodendron 3, Anthophyllum 3, Meandria 1, Anomophyllum 1, Astrea 6; *B.* Strahlenthiere I. Seeigel: Cidorites 9, Nucleolites 1, Echinus 1; II. Stylastriten: Eugeniacrinites 1, Pentacrinites 6, Apiocrinites 2, Rhodocrinites 1; III. Stelleriden: Asterias 1. 2te Abtheilung. Weichthiere Ordnung I. Ringwürmer: Serpula 17 Arten. Ordnung II. Schnurrfüfsler: Pollicipes 1, cf. Ergänzungen p. 211. Ordnung III. Brachiopoden: Terebratula 42, Delthyris 3. Ord. IV. Muschelthiere: Ostrea 17. Gryphaea 5, Exogyra 6, Placuna 2, Pecten 18 (und im Nachtrage p. 212 noch 3 Arten) Monotis 3, Plicatula 2 (und im Nachtrage p. 213 noch 1), Lima 20, Posidonia 2, Inoceramus 8, Perna 3, Gervillia 3, Avicula 7, Pinna 2, Mytilus 5, Modiola 14, Unio 3, (und 1 im Nachtrage p. 213) Trigonia 6, Nucula 17, Arca 5, Cucullaea 8, Isocardia 7, Cardium 1, Venus 12, Astarte 11, Cyrena 14, Lucina 4, Corbis 1, Tellina 5, Amphidesma 2, Mactra 3, Lutraria 2, Corbula 2, Mya 1, Panopaea 1, Pholadomya 17. Ordnung V. Schnecken: Dentalium 1, Patella 4, Emarginula 1, Bulla 4, Buccinium 6, Fusus 3, Potamides 1, Cerithium 4, Nerinaea 7, Pteroceras 1, Rostellaria 2, Scalaria 1, Pleurotomaria 4, Trochus 11, Cirrus 2, Turbo 6, Turritella 1, Littorina 1, Nerita 4, Natica 6, Melania 6, Paludina 2, Helix 3. Ordnung VI. *Kopffüfsler*: Belemnites 30 (und 25 Arten aus anderen Gegenden kurz erwähnt), Nautilus 5, Ammonites 50, Rhyncholites 1. — Von diesen 511 Arten sind etwa die Hälfte neu [wobei Rec. freilich unentschieden lassen mufs, ob diese neuen Arten sich sämmtlich als eigenthümliche Species behaupten werden] und diese sind nebst mehreren bekannten, aber in Deutschland noch nicht genügend abgebildeten in den beigefügten, recht guten Lithographien, welche im Ganzen 312 Species (incl. der oben erwähnten Schildkröte) darstellen, abgebildet. — Dieses wird hinreichen, unsere Leser von dem Reichthume dieses ausgezeichneten Werkes zu überzeugen. Wer sich mit dem Studium der Geognosie und Petrefactenkunde überhaupt und namentlich der Geognosie und Petrefactenkunde von Deutschland beschäftigt, kann dasselbe nicht entbehren und Rec. hält deshalb eine speciellere Relation für überflüssig; fügt aber hier noch einige allgemeine Bemerkungen hinzu, welche sich ihm beim Lesen des Werkes aufdrängten und von denen er hofft, dafs auch der Vf. bei einer wohl zu erwartenden neuen Auflage, oder bei der im Vorworte versprochenen späteren Arbeit, der Berücksichtigung werth halten werde. — Pag. 2. sagt der Vf.: „man dürfe wohl mit gröfster Bestimmtheit behaupten, dafs sich dieselbe Versteinerung niemals in 2 Gruppen finden werde (Rec. hält unsere jetzige Kenntnifs der Petrefakten noch nicht für umfassend genug, um eine solche Behauptung *mit Bestimmtheit* aufzustellen) wenn man diese mit Bronn in folgende fünf scheide: 1. Kohlengeb..... 2. Salzgeb..... 3. Oolith*en*geb..... (Bronn schreibt *Oolith*geb. was Rec. für richtiger hält), 4. Kreidegeb..... und 5. Molassegeb..... u. s. w. und hält deshalb den Liassandstein, ungeachtet er in Beziehung auf die Lagerungsverhältnisse dessen grofse Aehnlichkeit mit dem Keuper, und selbst den allmählichen Uebergang in die Schichten des Keupers nicht in Abrede stellt p. 3 und 4, dennoch wegen seiner Petrefacten für scharf getrennt vom Keuper. Wenn er nun nichts desto weniger mit Hoffmann l. c. p. 482 den Wälderthon, den Bronn zum Kreidegebirge rechnet (was auch der Vf. bei der 3ten jener Gruppen ausdrücklich bemerkt) zu seinem Oolithengebirge rechnet, ohne einen anderen Grund dafür anzuführen, als dafs die Jurabildung ihn überall begleite und auch in den unteren Thonbildungen mit ihm durch Wechsellagerung verbunden zu *seyn scheine*, so scheint er da ziemlich willkürlich, wenigstens nicht consequent zu verfahren, wenn auch Rec., welcher die Ueberzeugung hat, dafs bei geognostischen Bestimmungen *zuerst* und *hauptsächlich* die *Lagerungsverhältnisse* und dann erst die Petrefacten berücksichtigt werden müssen, die hier befolgte Ansicht von Hoffmann nicht mifsbilligt. Auch die Ansicht des leider zu früh verstorbenen Hoffmann, dafs das hier in Rede stehende Gebilde des nordwestlichen Deutschlandes ein Aequivalent des englischen Wealdclay's sey, hält Rec. für sehr wahrscheinlich, und wünscht deshalb sehr, dafs es einem in der Nähe wohnenden Geognosten gefallen möge diese Massen, namentlich auch die in der Nähe der Kohlenflötze vorkommenden Pflanzenversteinerungen genauer zu untersuchen und die Ergebnisse bekannt zu machen; aber er hält diese Ansicht, *auch jetzt noch nicht*, für *hinlänglich begründet*, um die *einzelnen Lagen* dieses Gebildes mit den im englischen Wealdclay beobachteten Schichten zu parallelisiren und ihnen sogar die englischen Namen beizulegen wie der Vf. thut, um so weniger da nach dessen eignen Angaben, welche *deshalb oben ausführlich und wörtlich*

angeführt sind, bis jetzt aus den Arburnham-Schichten *gar keine*, aus den übrigen *verhältnifsmäfsig wenige* Petrefacten beobachtet wurden, welche mit den in England beobachteten „*Aehnlichkeit*" besitzen. Ueberhaupt hält es Rec. für sehr gewagt, auf den Grund einiger Versteinerungen, die noch dazu meist nur in Abbildungen verglichen werden können, ohne Weiteres die geognostischen Aequivalente entfernter Länder zu bestimmen. Wie leicht dabei geirrt werden kann hat der Vf. bereits erfahren, da er schon während des Drucks seiner Schrift sich überzeugte, dafs das, was er für Walkererde hielt, dem Bradfordthone gleich zu stellen sey und er wird deshalb den Rath, künftig dabei etwas vorsichtiger zu Werke zu gehen, nicht übel deuten. Daraus folgt dann von selbst, dafs die sofortige Benennung einer Schicht mit dem ausländischen Namen der Bildung, für deren Aequivalent man sie erkannt zu haben *glaubt*, nicht zweckmäfsig ist, da sie ohne Zweifel häufig wieder geändert werden mufs und also ohne Nutzen die Zahl der heillosen Synonyme für die Zukunft vermehrt, auch ganz abgesehen davon, dafs die von ganz localen Verhältnissen entlehnte Namen als Oxford-clay, Weald-clay u. s. w. an sich wohl nicht zu billigen sind. Auch geben solche ausländische Namen leicht zu ungleichförmigem Gebrauch derselben, zu sprachwidrigen oder doch das Ohr beleidigenden Biegungen Veranlassung, so schreibt der Vf. z. B. Walker-Erde, Oxford-Thon, Portland-Kalk, aber Wälderthon und selbst Wälderthongebilde, Hartingssandstein, ferner Coralrag, und des Coralrags und dann wieder Korallen-Kalk. Warum wird nicht rag auch in deutscher, oder Kalk in englischer Sprache bezeichnet. Auch in den deutschen Ausdrücken finden sich manche Eigenthümlichkeiten, der Vf. schreibt z. B. die Schichte (als Mehrzahl), bislang statt bis jetzt u. dgl. Auch giebt er manchen von ihm angewendeten Kunstausdrücken eine Bedeutung, welche der, die sie bis jetzt bei berühmten Naturforschern hatten, gerade entgegengesetzt ist, vgl. S. 15—16, wo er am Schlusse seiner Erläuterungen sagt: „und ist nur noch zu bemerken, dafs ältere Conchyliologen wie Linné, Bruguère, Brocchi, Lamark, Bacterot und Sowerby die entgegengesetzten Bezeichnungen haben"; und wenn man das auch durch den Vorgang anderer neuerer Conchyliologen gerechtfertigt halten wollte, so heifst es weiter oben, wo von den Längs- und Queerstreifen die Rede ist, sogar: „Die entgegengesetzte, *vielleicht richtigere* Bezeichnung gebrauchen Blainville und Goldfufs." Es ist leider in allen Zweigen der Naturwissenschaften das unnöthige Aendern alter Namen und das Schaffen von neuen ein so allgemein eingerissenes Uebel, dafs fast bei der Anzeige eines jeden neuen Werkes die Rec.-Pflicht daran mahnt, auf diesen Mifsbrauch aufmerksam zu machen, wenn auch die Erfahrung keineswegs für einen günstigen Erfolg spricht. Hier konnte sich Rec. um so weniger dieser Pflicht entschlagen, als der Vf. bekanntlich kurz nach dem Erscheinen der ersten Lieferung seines Werkes, auf Fürsprache des Hrn. v. Buch in Bonn zum Mitgliede einer Commission gewählt wurde, welche sich über eine Terminologie der Gebirgsarten, so wie über eine allgemeine Farbengebung geognostischer Charten vereinigen sollte. Ungeachtet nun dem Rec. von den Arbeiten dieser Commission bis jetzt nichts bekannt wurde, so hat er doch die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dafs sie ein gewünschtes Resultat herbeiführen und dadurch zugleich zur Nachahmung in anderen Zweigen der Naturwissenschaften veranlassen möge. Die äufsere Ausstattung des Werkes ist ganz vorzüglich. Von Druckfehlern sind vom Rec. nur einige unbedeutende, z. B. uns statt und S. 13 bemerkt worden. Die mit der ersten Lieferung ausgegebenen 12 Steindrucktafeln, welche nicht gut ausgefallen waren, sind bei Ablieferung der letzten, auf sehr liberale Weise, durch andere, welche allen billigen Anforderungen vollkommen entsprechen, unentgeltlich ersetzt worden. Eine Erklärung der angewendeten Abkürzungen beim Citiren der benutzten Werke S. 214, eine besondere Erklärung der Abbildungen S. 215 und 216 und ein alphabetisches Verzeichnifs der erwähnten Gattungen S. 218, erleichtern den Gebrauch dieses ausgezeichneten Werkes.

R. B.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Kirchner u. Schwetschke: *Lionel Wakefield.* Vom Vf. des „Sydenham." Aus dem Englischen übersetzt. In drei Bänden. 1837. I. 274; II. 262; III. 286 SS. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Der Name Wakefield hat einen guten Klang in der Literatur, denn wer kennt nicht den ehrlichen Pfarrvicar von Wakefield? Wenn nun der vorliegende Roman uns auch nicht den Orts-, sondern einen gleichlautenden Familiennamen gibt, so wird doch gewifs mancher Leser, ebenso wie Rec., deshalb das Buch mit einem günstigen Vorurtheil in die Hand nehmen. Der Leser wird sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht finden; der Roman *Lionel Wakefield* gehört zu den besten nichthistorischen, sondern Charakter-Romanen unserer Zeit. Der Held des Romans, Lionel Wakefield, welcher selber als Erzähler seiner Lebensschicksale auftritt, nachdem er in den Hafen des Glücks und der Ehe, damit also der Befriedigung, eingelaufen ist, war der jüngere Sohn eines jüngern, wenig bemittelten Bruders. Bei mäfsigen Talenten, lebhaftem Temperamente und grofser Energie des Charakters, aufserdem ausschliefslicher Gegenstand der väterlichen Sorgfalt, welche mit grofser Zärtlichkeit, zumal da er die Fähigkeiten seines Sohnes überschätzte, keine Aufopferung scheuete, kam der junge Mann leicht zu einer irrigen Ansicht von seinen Talenten und von den Ansprüchen, welche die Gesellschaft ihm zu befriedigen hätte. Daraus entspringt eine lange Reihe von getäuschten Hoffnungen, von bittern Erfahrungen, welche dazu dienen den Unerfahrenen mit der Welt besser bekannt zu machen, ihn zur Selbsterkenntnifs und endlich

zum Glücke zu führen. Aus eigener Wahl und mit Beistimmung seines Vaters für den Richterstand bestimmt, verschmäht er die ernsten und trocknen Studien, der Weg scheint ihm zu mühsam, der Erfolg, für Talente wie die seinigen, zu wenig lohnend. Er will Staatsmann, Diplomat werden, und hofft als Secretair einer Gesandtschaft beigegeben zu werden. Er täuscht sich und macht Schulden. Er will sein Glück durch eine reiche Heirath machen, und verschwendet das hinterlassene Vermögen, um durch die Rolle eines Modeherrn, welche er eine Zeitlang spielt, zu seinem Zwecke zu gelangen; es gelingt ihm nach einigen verunglückten Versuchen eine junge Dame zu entführen, aber er hat eine Frau und die entrüsteten Eltern geben kein Geld. Er selber ist früher schon in London durch einen Betrüger um ein Drittel seines väterlichen Erbtheils gebracht. Die Frau wird ihm verführt und in dem Scheidungsprocefs wird er, da Gründe genug gegen ihn sind, mit einem Schilling abgefunden. Er sucht eine Anstellung als Schulgehülfe, lernt das Traurige dieser Lage kennen, wird Journalist und macht einen unglücklichen Versuch als Romanschriftsteller. Seine Lage wird immer trauriger und führt ihn selbst in das Schuldgefängnifs, woraus ihn einige Freunde befreien. Dies ist der Wendepunkt. Klüger geworden kommt er nun auf den Weg, den der verständige Mensch geht. Diese glücklichere Periode beginnt mit dem achten Kapitel des dritten Bandes, nachdem der Held vorher im Gefängnisse die Schicksale und Bekenntnisse des Mannes vernommen hat, der ihn durch Aussicht auf grofsen Gewinn bei einer Speculation um sein Geld betrog. Lionel Wakefield wird nun zuerst ein Mann des Volks, aber er täuscht die Erwartungen seiner Freunde, welche, um in ihm ein Organ der Opposition gegen die Minister zu haben, ihn dazu verholfen, indem er klüglich seinen reellen Vortheil wahrnimmt und die schmutzige Arbeit eines Ministers besorgt, wodurch er allmählich zu Geld und Ansehen kommt und nun gestalten sich die Aussichten für ihn immer günstiger, indem ihm neben einer liebenswürdigen Frau und grofsem Vermögen noch die Familienbesitzungen zufallen. Der Roman ist reich an Charakteren und Situationen, der Held behält stets für uns gleiches Interesse und die naive Art wie er seine Schicksale, seine betrogenen Erwartungen uns erzählt, spricht ungemein an. Die Darstellung ist einfach und natürlich, kein Schwulst, keine ermüdende Weitschweifigkeit beleidigen den Geschmack, und das Ganze scheint so aus dem Leben gegriffen, dafs man nicht im Mindesten Anstand zu nehmen brauchte, den Roman für die wirkliche Lebensgeschichte eines Mannes zu halten. Die Uebersetzung ist nur zu loben, die Sprache ist gefällig und rein. Rec. kann aus voller Ueberzeugung dieses Werk allen Lesern und Leihbibliotheken empfehlen. Druck und Papier sind schön.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Michael Beer's Briefwechsel.* Herausgegeben von *Eduard von Schenk.* 1837. 281 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Dieselbe Freundeshand, welche die von uns in Nr. 209 unsrer A. L. Z. vom J. 1836 angezeigten dichterischen Werke *Michael Beer's* herausgegeben hat, ist auch für den Druck seines Briefwechsels thätig gewesen. Es bleibt doch eine sehr erfreuliche Erscheinung, wenn Männer, die im bürgerlichen Leben so hoch gestellt sind, als Hr. *von Schenk*, als so treue Bewahrer wissenschaftlicher Interessen und als so warme Freunde früh dahin geschiedener Dichter erscheinen. Abgesehen aber von dieser Verdienstlichkeit, betrachten wir auch den Druck des vorliegenden Briefwechsels nicht als etwas Ueberflüssiges. Das wissen wir freilich, dafs „dem an den rohesten Materialismus verlorenen Geschlechte, dem nur Steuergeklätsch, Ständegeklätsch und Ministeranklagen die Götter seines Busens sind, das zur Erholung Bilder angafft und Musik hört, wozu es keines Verstandes bedarf" (Worte *Immermann's* aus einem im J. 1831 geschriebenen Briefe, S. 262), diese Briefe zweier deutschen Dichter nicht sonderlich gefallen werden, die mit wenigen Ausnahmen die Politik des Tages ganz ausschliefsen und in denen selbst von den grofsen Tagen der Julius-Revolution nur selten (wie auf S. 205 f.) die Rede ist, obschon *Beer* damals grade in Paris sich aufgehalten hat und *Immermann* am Rhein in Düsseldorf lebte. Dieser aber begiebt sich nach seiner eignen Aeufserung (S. 717) nur ungern auf das Gebiet der Politik, weil ihm ein thätiger oder nur ein allgemein nationeller Antheil versagt ist. Dagegen wird es doch immer noch andre Leser geben, die sich freuen, dafs die ehrenwerthe Verlagsbuchhandlung die Hand dazu geboten hat, Briefe zu veröffentlichen, die uns das innere Leben zweier deutschen Männer und Dichter, *Beer's* und *Immermann's* aus den Jahren 1827 — 1831 mit grofser Anschaulichkeit darstellen und den Mitlebenden noch einmal eine Reihe interessanter Erscheinungen aus der schönen Literatur jener Jahre zur Erinnerung und zum Nachgenufs vorführen.

Die beiden ersten Briefe sind von *Beer* an *Schenk* geschrieben. Sie enthalten Reiseberichte aus Schwaben und vom Rheine, die Freude über *Uhland's*, *Hauff's* und *Matthisson's* Bekanntschaft und Erzählungen über *Efslair's* Gastspiele in Bonn und Köln. Alle übrigen Briefe sind zwischen *Beer* und *Immermann* gewechselt, wo wir denn, ohne dem Verstorbenen grade zu nahe treten zu wollen, doch nicht umhin können, *Immermann's* Briefen das gröfsere Interesse beizulegen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1838.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Michael Beer's Briefwechsel.* Herausgegeben von *Eduard von Schenk* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 149.*)

Immermann ist ruhiger, gesetzter, besonnener, seine dramatischen Studien haben einen festen Mittelpunkt gewonnen, während *Beer*, der jüngere Mann, durch äufsere Dinge mehr zerstreut, von der Reihe des Familienlebens gefesselt und im Besitz eines ansehnlichen Vermögens zwischen Paris, München und Berlin umherschwärmt und mit warmer Liebe zur Kunst, die sich auf jeden Fall von ihm noch Grofses und Schönes versprechen konnte, doch zu nichts recht Stetigem kommt. Einen grofsen Theil der Briefe füllen die gegenseitigen Mittheilungen und Kritiken über ihre eignen Tragödien und Gedichte, über *Immermann's* Friedrich II., Tulifant, über seine Erzählungen, über Alexis und über *Beer's* Struensee und sein Trauerspiel „Schwert und Hand." Ihre Bemerkungen sind durchaus freundschaftlich, also auch freimüthig und werden stets — wir wüfsten nur eine einzige Ausnahme auf S. 200 — gut aufgenommen. Aufser dieser Haupteigenschaft verbreitet sich *Beer* auch über die französische dramatische Literatur, wie er sie in seinem Aufenthalte in Paris kennen gelernt hatte; *Immermann* theilt seine dramatischen Plane über die Geschichte des Grafen Schwarzenberg und des Zauberers Merlin mit und giebt überhaupt über Dramen, Schauspieler, tragische Poesie und die Gesetze des Reims tiefe und wahre Ansichten. Wir wollen einige solcher Stellen anführen. Es hatte in München Anstofs gefunden *Immermann's* Friedrich II. in Scene zu setzen und *Beer* hatte gemeint, dafs *Immermann* das Theater nicht genug kenne, um seine Dramen demselben anzupassen. Er entgegnet, dafs er die meisten bedeutendern Bühnen Norddeutschlands kennen gelernt und einige Zeit die ununterbrochene Anschauung der Weimarischen Bühne in ihrer Vollkommenheit gehabt habe. „Da ist es mir eben klar geworden, was ein Theater seyn kann und seyn soll und aus dieser Reminiscenz entspringt mein Widerwille gegen die jetzige Art und Weise. Daher kommt es, dafs ich sehr Vieles für vollkommen dramatisch und theatralisch halten mufs, was unsre jetzigen Schauspieler als nicht darstellbar verwerfen, weil ich nämlich gesehen habe, dafs die Darstellung möglich ist, sobald nur die Darsteller vorhanden sind. Ich will unbedingt jede meiner Dichtungen dem Urtheile einer solchen Gesellschaft, als die ältere weimarische war, unterwerfen, und würde gleich mich ihrem Ausspruche über die Darstellbarkeit oder Nichtdarstellbarkeit unterwerfen. Aber von den jetzigen Schauspielern, diesen Menschen ohne Tact, Fleifs und Schule, da sollte der Dichter lernen können, er, den in seiner Stille ein Gott erleuchtet und die Wege führt, die er zu wandeln hat?" (S. 40). Die Erörterungen *Beer's* über die Anforderungen der historischen Schule an die Tragiker (S. 59 — 62) führen *Immermann* zu gehaltvollen Erwiederungen über diesen Gegenstand, über den Egmont, einige Shakespearische Stücke (S. 68 — 72), die freilich zu ausgedehnt sind, als dafs wir dieselben mittheilen könnten. Dasselbe gilt von seinen Bemerkungen über Oper und Musik, wozu enthusiastische Aeufserungen *Beer's* über die Aufführung des Don Juan auf dem italienischen Theater zu Paris Veranlassung gegeben hatten (S. 123 — 125 u. S. 141 — 143), über Victor Hugo's dramatische Arbeiten, über die Reimgesetze und ähnliche Stoffe mehr. Urtheile über Bücher und Menschen fehlen, wie zu erwarten stand, auch nicht. In der erstern Beziehung nennen wir die Briefe, in welchen beide Freunde sich ihre hohe Befriedigung über die letzten Theile des Schiller-Goetheschen Briefwechsels mittheilen (S. 53. 132); die Urtheile über Dichter und Gelehrte sind meist mild und doch treffend. So schreibt *Beer* von *Uhland*: „Sie kennen meine Verehrung für sein göttliches Talent. Seine Persönlichkeit, wie sie sich so auf den ersten Blick giebt, ist nicht gemacht, sie zu erhöhen. Sein Aeufseres würde uns gewifs nie den Sänger der tiefgefühlten Romanzen und Lieder, den Dichter Herzog Ernst's von Schwaben errathen lassen" (S. 3). Ueber *Heine* urtheilen die Freunde im Jahre 1830 günstig und freundschaftlich, wenn gleich *Beer* schreibt, dafs er eine so derbe Kost wie Heine's Satire nicht ohne Indigestion vertragen könnte. (S. 182.) Eben daselbst freut er sich über *Raumer* „dessen Wesen doch frei ist von der ledernen Pedanterie unsrer meisten Gelehrten. Es ist schon etwas werth mit einem Manne zu verkehren, der bei so reichem Wissen eine selbstständige Meinung besitzt, über die sich streiten läfst, weil sie aus Ueberzeugung entspringt und nicht eine falsche oder angeheuchelte ist." Von *Platen* — seinem späten Gegner — sagt *Immermann* in einem Briefe von 27. Jul. 1823: „ich halte sehr viel von *Platen*, nur mufs er sich nach

meiner Ansicht, vor einem zu grofsen Gefallen an besonders künstlichen Formen in Acht nehmen. Unter der Ghaselen sind offenbar viele, wo der Vers und das Reimgesetz dem Dichter Hauptsache waren" (S. 46).

Stadt- und Klatschgeschichten fehlen gänzlich in diesem Briefwechsel. *Beer* lebte immer in höhern Zirkeln und ist nach der ganzen Art seines zarten Wesens durch solche Dinge nicht berührt worden. Wer *Immermann's* Leben in Düsseldorf kennt, weifs, dafs er nicht Alles so hat, wie er es sich wünscht, und an Klagen über lästige Amts- und Dienstgeschäfte fehlt es auch in den Briefen an *Beer* nicht; aber um sich zum Berichterstatter von Hof- und Stadtgeschichten herzugeben, dazu ist seine Natur zu tüchtig.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Entwurf der praktischen Theologie.* Von Dr. *Philipp Marheineke*, K. Pr. O. Cons. R., Senior der th. Fac. an der Univ., Pastor an der Dreifaltigkeits-Kirche zu Berlin, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Classe. 1837. XII u. 299 S. in 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die Vorrede zu diesem Buche ist weniger merkwürdig durch die vornehme Unzufriedenheit, mit welcher der Vf. auf die bisherigen Leistungen im Gebiete der praktischen Theologie herabsieht und durch den vornehmen Ton, in welchem er die seinigen, als die wahrhaft und echt wissenschaftlichen ankündiget (wobei der Leser unwillkürlich an Joh. 10, 8 erinnert wird), als durch die Beschwerde, welche er führt über den gegenwärtigen Zustand der Kritik, vermöge dessen, „wer in philosophischen Dingen nicht unphilosophisch zu Werke geht, keine Schonung erwarten darf." In der That ein Urtheil von schlimmer Prognose für einen, die Tüchtigkeit der Philosophie des Vfs. auch nur entfernt bezweifelnden Recensenten; aber auch eine schlimme für den Vf. selbst. Denn trüge es sich auch zu, dafs ihm Verfehltes und Unphilosophisches nachgewiesen werden könnte und er eben seiner Unphilosophie halber nicht nur geschont, sondern sogar belobt würde, so geriethe er doch mit sich selbst in Widerspruch, weil er zwar nur das „wirklich Wahre" anerkannt wissen will und sich in Kraft seiner, d.i. der Hegel'schen Philosophie als den unfehlbar richtig Philosophirenden setzt und hinstellt, dennoch aber bei nur gemeiner Selbsterkenntnifs inne werden müfste, er habe hier und dort zu wünschen übrig gelassen. Versichert er daher gleich, sein Buch solle ein blofser Versuch seyn; er überlasse die Beurtheilung desselben gern den Männern vom Fach (wie er es ausdrückt, „denen, welche es besser verstehen",) und werde für Berichtigungen und Belehrungen, so fern sie der Sache gelten, stets empfänglich und dankbar seyn: „so wird er doch durch diese Bescheidenheit die Kritik weder bestechen, noch entwaffnen, weil diese, der eben angeführten Aeufserung, so wie seinem späteren Auftreten zufolge, jene Demuth doch nur für eine hochmüthige gelten lassen könnte. Indessen bekennet Rec. gleich von vorn herein, dafs er manchen recht beifallswerthen Stellen und tüchtigen Urtheilen, namentlich im letzten, dritten Theile begegnet ist und hofft und glaubt, der Vf. werde, seines hohen Berufes als Universitätslehrers eingedenk, die jungen, seiner Leitung sich übergebenden, Männer im mündlichen, durch das freie Wort nicht blos schulentfesseltem, sondern auch gehobenem, Vortrage nicht, wie im Buche selbst, aus Gewöhnung an den Meister, nur zu oft geschieht, in die Wüste der, zu seltsamer Geltung gekommenen, aber durch die Zeit bereits gerichteten, Dialektik und Scheinphilosophie führen wollen. Hochwichtig ist die Angelegenheit, denn sie ist nicht blos Gelehrten- oder Staats-, sie ist Gewissenssache.

Die Inhaltsübersicht gewähret, wie genial sie auch Vielen erscheinen mag, ein Skelet, welches kein mit der Wissenschaft wirklich Vertrauter mit Fleisch und Haut wird überkleiden wollen. Nach derselben beschäftiget sich die Einleitung mit Begriff, Zweck und Methode der praktischen Theologie. Dann folgt diese selbst in drei Theilen, deren erster den Begriff der *christlichen* Kirche, den Unterschied der Kirchenglieder und die Einheit des Staates und der Kirche zwar nicht deducirt, aber doch in Hegel'scher Weise ventilirt. Der zweite behandelt in drei Abschnitten die *evangelische* Kirche, welche ja doch nach Art und Beschaffenheit unter den ersten Theil gehörte, da sie keinesweges als eine Sonder- oder Particularkirche aufgeführt werden darf, und im dritten wird die einzelne Gemeinde dargestellt nach ihrer Heranbildung durch Jugendunterricht — wo u. A. auf die Vorschritte mancher Regierungen, den Pfarrern auch noch regelmäfsigen Schulunterricht aufzugeben, beurtheilende Rücksicht zu nehmen gewesen wäre; — nach ihrer Vereinheit zu einer Gemeinde und nach den besonderen Verhältnissen ihrer Glieder, woraus die Seelsorge hervorgehet. Bekehrung, Segnung und Weihung machen den Beschlufs. Da giebt es nun argen Wirrwarr. Ein Eintheilungsprincip findet sich nirgends. Dafs aber die in zwei Hauptabtheilungen geschiedenen Kirchen, die christliche und die evangelische, rein in *eine* zusammengehen und zusammengehören, es müfste denn unter der evangelischen eine gewisse neuevangelische gemeint seyn, kann für den unterrichteten und unbefangenen Theologen keinem Zweifel unterliegen.

Zuvörderst also zur Einleitung, bei welcher, als der Basis des ganzen Werkes, wir um des behandelten Gegenstandes willen länger, als erlaubt ist, verweilen müssen. Sie erinnert, wie im Prospectus die praktische Theol. selbst, in ihrer Dreitheiligkeit nicht nur an das alte *omne trinum perfectum*, sondern auch an die Uebertragung des po-

sitiven und negativen Pols und deren Indifferenzpunktes aus der technisch-chemischen, oder physischen Welt in die, der Trichotomie, auch wo sie nur durch Radebrechen anwendbar ist, verfallene Wissenschaft. Von dem Standpunkte derselben aus erklärt der Vf. §. 3 die christliche Religion und Theologie flugs für identisch. Nimmt man nun §. 11 dazu, nach welchem der Begriff der Theologie ist: „das zu werden, was sie an sich ist, nämlich die praktische", so leuchtet das Setzen des Einen für das Andere zwar ein; es zeigt sich aber auch als eine willkürliche und dialektische Verstandesoperation. Vergleicht man §. 9 damit, welcher übrigens so hoch gestellt und gehalten ist, dafs man den Schwindel bekommen könnte: so möchte man wohl fragen, seit wann die theoretische Theologie auch die praktische, oder auch die Religion habe seyn wollen und sollen. Noch mehr erstaunt man, wenn in §. 10 die Kirche, von welcher bisher noch nichts vernommen ward, wie auch in §. 56 u. 129 mit der Religion zusammengewürfelt und behauptet wird, beide sollen die Theologie bilden und die theologische — hoffentlich doch die christlich-theologische — Moral solle der theoretischen Seite der Theologie angehören. Abgesehen nun von dem, nirgends auch nur scheinbar gehobenen, Widerspruche in §. 11. „die theoretische Theologie sey auch die praktische und umgekehrt", so wird man doch durch §. 12 völlig verblüfft, weil in demselben, verglichen mit §. 17 noch ein dritter Theil der pr. Theologie, die Kirche, bezüglich auf §. 125 ff. herbeigezogen wird. Denn *die* Kirche, „für welche nach §. 13 je nach ihrer Richtung, die pr. Theologie immer eine andere seyn mufs", kann unmöglich die Kirche κατ' ἐξοχήν, oder die allgemeine christliche seyn. Wäre sie diefs, so hätte ja der Vf. sich allzuoffenbar dem, von ihm so gehafsten, Rationalismus in die Arme werfen müssen. Sie wird vielmehr unter seinen Händen ein Ding, wandelbar, abhängig von der Staatsmacht und von dem Staatswillen und könnte keinen Menschen von Geist und Gemüth, geschweige denn einen, dieses Namens würdigen, Philosophen ansprechen. Andere, nicht eben verstandlose Männer haben allerdings gemeint, die praktische Theologie müsse auf dem Grund und Boden der Kirche erblühen und geübt werden, wissen aber auch, nur durch Verwechselung der praktischen Theologie mit dem Bedingenden, der Kirche mit der Wissenschaft könne es möglich werden, die Kirche für einen wesentlichen Bestandtheil der pr. Theol. zu nehmen und auszugeben. Von §. 18 an wird vom Zwecke der pr. Th. geredet ebenfalls in hohen und hohlen Worten und wir lernen daraus, „der Begriff sey selbst Zweck, welcher sich von sich als Mittel unterscheide und dadurch seinen vollständigen Inhalt vermittele." Wie sublim und verwirrend zugleich! Wohl kann ein Zweck Mittel werden zu Erreichung eines andern Zweckes, nie aber zugleich Mittel zu sich selbst. Nach §. 29 ist das Hervorbringen der geregelten Zustände der Kirche durch Erkenntnifs, „die Erkenntnifs ihrer wahrhaftigen Wirklichkeit und mithin (?) die Vernünftigkeit und Nothwendigkeit derselben." Giebt es denn eine unwahrhaftige Wirklichkeit und ist jede augenfällige Wirklichkeit auch das Kriterium ihrer Nothwendigkeit und Vernünftigkeit? Wer aber wissen will, wie der Begriff der Kirche zu Stande kommt, lese §. 26. „Das wahre Wissen ist Denken in der Sache, kein subjectives nur, sondern objectives; denn es ist kein abstractes, sondern concretes und dieses concretlogische (?) Denken hat es lediglich mit der wahren Wirklichkeit zu thun und begreift diese mit dem Gedanken und ihn mit ihr als *eins* — *so* ist es der Begriff und diesen Begriff hervorzubringen ist die Abzweckung der pr. Theologie:" *quod erat demonstrandum*. Nach diesem wunderseltsamen und unverständlichen, aber für wissenschaftliche Deduction ausgegebenen, Gerede wird nun der Begriff der pr. Theologie näher bestimmt „als die Wissenschaft, welche den Zweck hat, mittelst des Begriffes aller seiner Functionen den Geistlichen in den Stand zu setzen, dafs er eine, seiner Bestimmung angemessene, Wirksamkeit in seinem Amte auszuüben vermöge." Schlichte Männer würden diefs übersetzen: sie habe den Zweck, den Geistlichen zu einer tüchtigen Amtsführung zu befähigen und anzuleiten. Das „mittelst des Begriffs und des Gedankens" gehört zu den Ueberflüssigkeiten und des Accentes wegen zu den Ungehörigkeiten der Hegel'schen Philosophie; denn man hat doch ewig und immer mittelst des Begriffes begriffen und mittelst des Gedankens gedacht. Nach §. 28 ist die Methode der praktischen Theologie „der Geist und die vernünftige Form der Wissenschaft." Aber Methode ist und bleibt Lehrweise, die zwar geistvoll seyn kann, nicht aber ist sie der Geist der Wissenschaft, mit welcher sie sich beschäftiget, selbst. In §. 34 wird gesagt, „die pr. Theologie sey Theorie des Kirchenregimentes und des Kirchendienstes und §. 39 giebt als Object desselben an: die christliche Kirche, die evangelische K. und die Localgemeinde." Was wird nicht Alles unter den Händen des Vfs. aus der praktischen Theologie und was läfst sich nicht Alles in dieselbe hineinbilden, wenn man so ungenau und mischlings verfährt. Zu einem klaren, genau und fest bestimmten Begriffe gelangt man dann nimmermehr. Sie ist vielmehr nichts Anderes, als die, dem Begriffe der Wissenschaft von Gott und göttlichen Dingen entsprechende, Anweisung des Theologen zur Anwendung derselben auf kirchliches und religiöses Leben überhaupt, oder die Darstellung des Inbegriffes der, zur tüchtigen Verwaltung des geistlichen Amtes erforderlichen, auf wissenschaftlicher Theologie gegründeten Geschicklichkeit. Aufser den unerlafslichen philosophischen und sprachlichen Vorstudien würde dann die theoretische Theologie es mit Hermeneutik, Exegese, Dogmatik, Kirchen- und Dogmengeschichte vornehmlich zu thun haben; die praktische hingegen mit Homiletik, Ka-

techetik, Liturgik und Pastoral, als Anweisung zur Seelsorge, zur Verwaltung der Sacramente, zu Schulaufsicht und Leitung, zur kirchlichen Beamtung als Consistorialis, Ephorus und Pfarrer und endlich zur Casuistik, d. i. zu der Anweisung zum Verhalten gegen Separatisten (Particularisten) Pietisten, Mystiker, Gefangene, Delinquenten, Gemüths- und Körperkranke u. s. w. Mitten inne, als beiden Seiten der Theologie angehörig, müfsten aber stehen Morallehre und Kirchenrecht.

Wir haben uns bei der Einleitung darum so lange verweilt, damit aus der Grundlegung das Verfehlte des ganzen Werkes einleuchten möge, obgleich, wie bereits erinnert worden, einzelne Stellen und Urtheile nur belobt werden können. Um nun aus einer Rec. kein Buch zu machen, gedenken wir aus der Masse vorgemerkter, unbegründeter und nicht stichhaltiger Behauptungen einige auszuziehen und wo ihre Nichtigkeit nicht unmittelbar einleuchtet, kürzlich zu beurtheilen, damit theils die Leser voraus erfahren, was sie mit dieser Schrift in den Kauf bekommen, theils der Vf. welcher sein Talent billig einem höheren Zwecke, als dem unfruchtbaren einseitigen Nachtreten Hegel'scher Dialektik widmen sollte, veranlafst werde, den seit wie lange eingeschlagenen Weg zu verlassen und *erstens* in klarer und verständlicher Weise zu reden, was er wohl vermag, *zweitens* die Spitzfindigkeiten des Meisters von sich zu thun, vermöge deren etwas Ungehöriges oder doch nicht an diese bestimmte Stelle Gehöriges mittelst eines *quid pro quo*, d. i. des leeren logischen Denkens als etwas Objectives hingestellt wird, und *drittens* nicht einer von gewichtigen Anhängern bereits aufgegebenen Modephilosophie zu Gefallen Dinge zu vereinerleien, welche ewig und immer geschieden bleiben müssen, wenn nicht, z. B. Kirche und Staat und vor Allen, Religion und Kirche rein in einander aufgehen sollen.

Nach §. 43 ist die christliche Kirche „der unendlich sich verwirklichende Gedanke Gottes" nur leider! getrübt „durch den Sündenfall, als Verlust des göttlichen Ebenbildes." Ist diefs nicht baare, dogmatische Verfälschung des Begriffes? Die §§. 45 bis 47 lese Jeder, welcher das Klare und Verständliche liebt, selbst nach. §. 51 eifert gegen den jüdischen Particularismus. Ist denn aber des Vfs. auf Identificirung des Staates, oder vielmehr der Staaten, der Religion und der Kirche gebauetes, Werk nicht auch Particularismus und wird es, wenn folgerichtig nach seinen Behauptungen geschlossen wird, nicht genau so viel (wohl auch christliche?) Religionen, als Staaten geben? Doch nein. §. 53 versichert, „Gott habe in der Person Jesu Christi die menschliche Natur in ihrer Wahrheit, Freiheit und Allgemeinheit angenommen und somit die Allgemeinheit eines Reiches der Wahrheit vermittelt." Aber was hilft diefs, wenn Staat, Religion und Kirche Eins sind? Abgesehen von den wunderlichen Zurechtweisungen *Kant's*, *Reinhardt's*, *de Wette's* und *von Ammon's* in §. 56 finden wir hier die Religion Jesu Christi mit der der Kirche ohne Weiteres identificirt und in §. 57 die Inspiration, unstreitig die verbale, „als einen hohen Glaubensartikel aufgestellt, ohne dessen Annahme der Glaube an eine christliche Kirche (verstehe an die Marheineke'sche) gar nicht möglich sey." Aus §. 68 erfahren wir, der allgemeine irreligiöse Zustand der Welt habe nicht eher aufhören können, „als bis in Einem Menschen die menschliche Natur mit dem Leben Gottes absoluterweise identisch gesetzt, erfüllet und vereiniget worden." *Credo, quia absurdum est!* §. 75 wird der fatale Rationalismus, dieses Kreuz so mancher Theologen, das sie in ihrer Ohnmacht es zu widerlegen, als wunderlichen Popanz oder als durch vornehmes Absprechen und hohle Phrasen überwunden darstellen, beschuldiget, „er erkläre die christliche Religion für blofses Privatbedürfnifs." Wie? wo? ist diefs geschehen? Aehnliche liebevolle, aber aus Unkunde und Vorurtheil über denselben hingeworfene Machtsprüche, auf welche wir noch zurückkommen werden, finden sich auch §. 336, 390 u. s. w. Nach §. 106 macht die Gemeinde ihren Geistlichen „zu ihrem Bewufstseyn." §. 114. Die altdogmatische Lehre vom dreifachen Amte Christi. §. 116 der Geistliche als Priester. *Sic!* — Nach §. 134 ist die Religion „die Substanz des Menschen und die objective Religion, oder die Kirche die Substanz des Volkes" und deshalb „mufs die Kirche, um eine bestimmte Gestalt (Verfassung) zu gewinnen, die Formen und Einrichtungen des Staates in sich auf- und annehmen." *q. e. d.* Ist aber hierdurch die Einheit des Staates und der Kirche bewiesen, was auch bis §. 152 darüber in hohlem Gerede erörtert worden? Dieser Beweis kann nie gelingen, weil der Staat, gesetzt auch, er habe die Tendenz, ein wahrhaft christlicher zu seyn, immer und ewig auf dem Rechts-, die Kirche aber auf dem Sittlichkeits-Gebiete steht. Wären beide Eins, so müfste, weil nach dem Vf. das Staatsoberhaupt auch immer *de iure* oberster Bischof ist, die Kirche, je nach der geistigen und sittlichen Beschaffenheit desselben, bald vollkommener, bald unvollkommener seyn dürfen, wie denn die Geschichte allerdings Zeugnifs giebt, dafs, wo die, der Kirchenherrschaft sich anmafsenden, Oberbischöfe nichts taugten, auch die Kirche und der Volks-Glaube in Verfall geriethen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1838.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Entwurf der praktischen Theologie.* Von Dr. *Philipp Marheineke* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 150.)

Der 158 §. preiset die Consistorialverfassung als „die Form der concreten Einheit von Staat und Kirche" gebaut auf das Territorialprincip und nach 159 „abhängig von der Staatsgewalt." Höchst willkommen für die Juristen in der Kirche! Uebrigens kann die *Liebe* nie Princip einer Verfassung werden, wie §. 158 will. In §. 163 figurirt als Glaubensbekenntnifs der christlichen Kirche das apostolische Symbolum, dessen, wie der Vf. ja wohl selbst weifs, Rufin von Aquileja zuerst als eines, von den Aposteln verfafsten gedenkt. Enthält es ja doch nach §. 168 die Lehre von Gott dem Dreieinigen, „auf welcher, als ihrem *tiefsten dogmatischen* Fundamente, gemeinsam mit allen andern (Kirchen?) auch die evangelische Kirche steht." §. 176 schliefst echt römisch: „die dogmatische Unbefangenheit, welche in der Auslegung der biblischen Glaubenslehren nicht nur vom Schriftbestande der Kirche und der Begriffsvernunft (was ist diese für ein Ding?) der Wissenschaft abstrahirt, sondern auch aus der Schrift sogar dagegen (d. i. gegen das Irrationale in den alten Symbolen) polemisirt, kann nur die gröfste Befangenheit seyn." Nächstens werden wir also dahin kommen, dafs auf die Frage, was glaubst du? geantwortet wird: was die Kirche glaubt und was glaubt diese? was ich glaube. Den trostlos wunderlichen §§. 200—202 setzt der letzte die Krone auf. Dort heifst es: „zu den intellectuellen (?) Eigenschaften des evangelischen Geistlichen gehört dann ferner auch die *kirchliche Rechtgläubigkeit.*" Wie aber, wenn er diese mit biblischer vernunftmäfsiger Rechtgläubigkeit in Widerspruch findet? Doch nach der hier in Hegel'scher Manier geführten, angeblichen Deduction des Priesters wie er seyn soll, wobei der Vf. für seine fälschlich gerühmte aus dem Mittelalter repristinirte Kirchengläubigkeit mit wirklicher Leidenschaftlichkeit kämpft, ist (§. 217) „das *Wirkliche* im Gottesdienste auch das *vernünftig Nothwendige.*" — Daher auch nach §. 247 eine „feststehende und befohlne Liturgie" ganz in der Ordnung ist, vergl. §. 250. Mit welchem Recht aber eine feststehende durch eine neue verdrängt werden könne, wird nicht gesagt. An die Reihe kommt nun der Organismus des Gottesdienstes, wo wir lernen, „zu jedem Hauptgottesdienste gehöre Morgengebet, Sündenbekenntnifs und Fürbittengebet." §. 276 bindet den Geistlichen an die Agende, „als an den Ausdruck der Kirche." — Da aber die Agenden in verschiedenen Ländern verschieden sind; so ist dieser Ausdruck doch wol nur der, vom Staatsoberhaupte beherrschten, Landeskirche. Nach §. 303 enthält die biblische Geschichte „die Geschichte Gottes selbst in seiner menschlichen Natur und eben deshalb sind die in derselben enthaltenen Facta, Dogmen und Wahrheiten der Religion selbst!" daher auch der Unterricht an Kinder schwer ist, weil die christliche Religion „schwer, gedankenschwer und von tiefer, speculativer (?) Art und Natur." Rec. kennt jedoch kein leichteres, lieblicheres und erfreuenderes Geschäft, als diesen Unterricht, allerdings aber nicht nach dem apostolischen Symbol, oder nach Hegel'schen und Marheineke'schen Katechismen. Den verdriefslichen Rationalismus gedenkt der Vf. durch Logik (verstehe: die Hegel'sche omnipotente) zu Verstande zu bringen und giebt ihn wunderlicher Weise §. 390 für die Hauptursache des, Deutschland dermalen verwirrenden, Separatismus aus. Diefs erinnert an den „Unumstöfslichen Beweis, dafs der Dr. *Bahrdt* an dem Erdbeben in Calabrien Schuld sey." Ist es doch gerade der Rationalismus gewesen, der dem durch die neuere jesuitische Reaction herbeigeführten blinden Aberglauben und sectirischen Zelotismus Maafs und Ziel zu setzen vermochte. Auch §. 336 hält dem Rationalismus eine schlechte Lobrede und §. 333 versichert ohne Weiteres, „der Grundsatz der neueren Theologie, dafs Gott nicht im wahrhaften und eigentlichen Sinne zu erkennen sey, habe aller christlichen Beredsamkeit die Wurzel ausgerissen." §. 357 belehret uns, „die christliche Beredsamkeit (nach Theremin doch noch eine Tugend) sey eine Gnade und die christliche Predigt eine Gnadengabe." Treffliche Entschuldigung für so manches verunglückte Geistesproduct dieser Art. Ueber die Seitenblicke, und Hiebe auf das, den stereotypen Theologen so unbequeme Aufklären in §§. 237. 270 und andern wird sich Niemand wundern, welchem die Erzeugnisse auf dem Pilzboden der allein seligmachenden Hegelschen Philosophie nicht fremd geblieben sind.

Es ist kein angenehmes Geschäft, Bücher, wie das jetzt beurtheilte, durchzulesen und zu studiren. Denn hat man sich auch durch das Schwerfällige, Unklare und absichtlich dunkel Gehaltene hindurch

gebracht, so hat man doch das Abstofsende des Inhaltes und die Tendenz vor sich, das altkirchliche Glaubenssystem durch die neueste, jedoch auch schon wieder veraltete und in ihren Hauptorganen in Zwiespalt gerathene, Philosophie zu stützen. Selbst wo der Vf. längst Bekanntes und Richtiges vorträgt, ist die Sprache oft so geschraubt, frostig, vornehm und ungeniefsbar, dafs man, unwillig über die Anfangs gespannte, später aber getäuschte, Erwartung das Buch aus der Hand legt und sich zureden mufs, den Faden wieder aufzunehmen. Wenn daher der Vf. in der Zueignung an den Bischof Dr. *Mynster* in Seeland sich „erhabener" Augenblicke (ohne Zweifel aus der Kopenhagener Jubelfeier) erinnert, so bedauert Rec., ihm und seinem Buche nicht einmal erhebende verdanken zu können.

POLEMIK.

MAINZ, b. Kupferberg: *Vergleichende Darstellung des Protestantismus, insbesondre des Lutherischen, mit sich selbst*: oder, wie hat sich der Protestantismus aus seinem Principe entwickelt und bis auf heute gestaltet? Auch als ein Beitrag zur Irenik unter den durch den Glauben getrennten Christen. Von *Th. Joseph Heberling*. 1837. 219 S. 8.

Der Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus scheint neuerdings in allerlei Weise wieder zur Sprache zu kommen und — was besonders von theologischen Streitigkeiten gilt — die Irenik wird dadurch nicht gefördert. Vorliegende Schrift weifs dafür keinen andern Rath, als das Aufgeben des haltlosen Protestantismus und Wiedervereinigung mit der römisch-katholischen Kirche. Die Vergegenwärtigung des beiderseitig christlichen Standpunkts entscheidet von selber über den Werth des Rathes, der Gründe und der Hoffnung.

Christenthum ist da in der Welt, die christliche Kirche ist da, sie sind ein historisch Gegebnes, entstanden in der Zeit, geblieben in der Zeit. Es hat vor beiden nicht an Religion überhaupt u. a. gottesdienstlichen Einrichtungen, jüdischen und heidnischen, gefehlt. Unterschieden von diesem Früheren, gewinnt das Christenthum Anhänger als Lehre, als sich aufdringende Wahrheit. Alle Lehre nimmt ihren Ursprung vom Lehrer, mithin hier von Christo, seiner Persönlichkeit, seiner gewaltigen Rede, seiner Autorität, die auf Viele der Zeitgenossen wirkte. Das Ergebnifs beider, der Lehrwahrheit und der Lehrerautorität, als Ueberzeugung der Einzelnen, heifst christlicher Glaube. Es pflanzt sich fort vom ersten Geschlecht zum zweiten und dritten, durch mündliche und schriftliche Ueberlieferung, wieder sonach durch Lehrinhalt und Lehrerautorität, und die Gemeinschaft der Gläubigen — in gröfsern oder kleinern Gemeinen oder im Staatsganzen — bildet die christliche Kirche. Vermittelst der Ueberlieferung im Kreise der Kirche empfangen alle spätern Jahrhunderte ihr Christenthum.

Als denkendes Wesen denkt der Mensch nach über alle Gegenstände, also auch über Lehre, Lehrer, kirchliche Gemeinschaft, dies führt zu Fragen über dieselben, über den Inhalt der Lehre, die Persönlichkeit der Lehrer, die Beschaffenheit der kirchlichen Gemeinschaft. Nicht gleichförmig werden die Fragen beantwortet, desto weniger, je mehr gefragt wird, es entstehen subjectiv verschiedne Ueberzeugungen, daraus erwachsen Streit und Spaltung. Sie beziehen sich auf die Lehrweise des Ueberlieferten, dessen Verständnifs, auf die Sicherheit der Ueberlieferung, auf die Autorität der Lehrer, auf das wesentlich Eigenthümliche der christlichen Gemeinschaft. Man sucht eine objektive Einheit des subjektiv Verschiedenen durch dogmatische Lehrbestimmung, Nachweisung einer ununterbrochnen Tradition, Aufstellung entschiedner Autoritäten, Sichrung eines katholischen Kirchenverbandes; dazu sollen helfen Concilien, weltliche Gewalt, Ausscheidung der Häretiker. Am sichersten wird der Zweck erreicht durch Aufstellung einer bleibenden höchsten Autorität anstatt derjenigen Christi und der Apostel, und sie kommt durch mancherlei Umstände für die abendländischen Völker im Bischof von Rom zu Stande. Er nun mit Leitung etwaniger Concilien bestimmt die Lehre, ist im Besitz der Ueberlieferung, steht monarchisch an der Spitze katholischer Kirche, und bannt aus ihrem Kreise die Irrlehrer.

Allein der Menschen höchstes Gut und Recht ist Selbständigkeit der subjektiven Ueberzeugung; weder dogmatische Bestimmungen, noch Päpste, Concilien und monarchische Gewalt in der katholischen Kirche können abweichenden Meinungen vorbeugen, es erscheinen stets im Schoofs der Christenheit einzelne Protestirende, die man verfolgen, bannen und gewaltsam unterdrücken, aber nicht durch die vorhandene Autorität und Lehre überzeugen kann.

Mit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts mehrt sich die Zahl der Protestirenden, findet Wortführer, Anhang und Unterstützung, allerlei Aergernifs macht eine Reformation der Kirche wünschenswerth und wirklich, es scheint manche dogmatische Bestimmung unchristlich, die Kirchenüberlieferung den schriftlichen Urkunden des Christenthums widersprechend, die monarchische Gewalt der Kirche gemifsbraucht, Concilien und gelehrte Besprechungen helfen nicht, gewaltsame Unterdrückung wird vereitelt; der neue Protestantismus befestigt sich neben dem alten Katholicismus.

Wollen die Protestirende Christen seyn, so müssen sie eine historische Verbindung mit dem Christenthum nachweisen, und finden diese in den heiligen Schriften, deren reine Ueberlieferung nach ihrer Einsicht durch die Päpstlich-katholische Ueberlieferung mannichfach verunstaltet und verfälscht

worden, deren Inhalt sie zugleich mit hoher Freude, begeisternder Kraft, und Muth zum Ausharren erfüllt.

Jener päpstlichen Kirchenautorität, als Nachbild derjenigen Christi und der Apostel in evangelischer Geschichte, müssen sie entbehren, und dies Mittel zur dogmatischen Lehrbestimmung, Sicherung der fortdaurenden Tradition, monarchischen Einheit des Kirchenverbandes, Ausscheidung der Häretiker, muſs ihnen fehlen; sie können nur halten an ihrer subjektiven lebendigen Ueberzeugung von der Wahrheit des Schriftwortes, und demjenigen Inhalt christlicher Lehre, welcher damit übereinstimmt.

Haben Nachdenken und Kenntniſs der heiligen Schrift sie zum Protestiren gebracht, so könnte nur das Aufgeben beider sie in den Schoofs der römisch-katholischen Kirche zurückführen. Dies Aufgeben ist unmöglich, es wäre Verrath an ihrer heiligsten Sache, an ihrer christlichen Kirchengemeinschaft an sich selbst.

Aber die heiligen Schriften des Alten und Neuen Bundes sind reich an Inhalt, stammen von verschiedenen Verfassern, aus verschiedenen den unsrigen fernen Zeiten, fodern Sprachkenntniſs und Geschichte zur Erklärung, Textberichtigung, Vergleichung der Aussagen unter einander. Wenn schon ein neues Buch leicht übersehbaren Inhalts in der Muttersprache schwerlich von Einem Leser ganz in derselben Art verstanden wird, als von dem Andern; wie viel weniger wird dies der Fall seyn bei der hebräischen und griechischen Bibel! Also sind abweichende Ansichten und Auslegungen des Schriftinhalts bei Protestanten und deren freier Forschung unvermeidlich.

Da fragen dann ihre katholischen Gegner und sie selber nach der gemeinsamen aus der Schrift entwickelten Kirchenlehre, und es kommt zu confessionellen Angaben und symbolischen Büchern, welche immer nur mangelhaft die objektive Einheit darstellen, und in keinem Fall als gesetzlich dogmatischer Zwang für das Nachdenken und die Forschung jedes einzelnen Kirchengliedes gelten können. Des Protestantismus objektive Einheit ist die heilige Schrift, die daraus gewonnene dogmatische Lehre kommt zu Stande durch die subjektive Denkkraft, Gelehrsamkeit, Frömmigkeit der einzelnen Protestanten, und wenn sich gewisse Autoritäten ausgezeichneter Männer oder symbolische Bekenntnisse hervorheben, besitzen diese nie monarchische Ansprüche und monarchisches Gewicht. Eine geistige Uebereinstimmung, wie in der Schrift selber, wird vorausgesetzt werden können, aber mit ihr zeigt sich zugleich eine reiche Verschiedenheit der Auffassung und näheren Entwickelung dessen was Christenthum heiſst.

So z. B. gilt Christus als Haupt der Gemeine, als Stifter der religiösen Ueberzeugung. In welcher Art seine Persönlichkeit damit zusammenhänge, fällt verschiedner Auslegung anheim. Ferner ist Vergebung der Sünde, Erlösung des sündigen Menschengeschlechts, Liebe Gottes und freudiges Zutrauen zu seiner Vorsehung, Grundlage des Christenthums und seiner Verheiſsung. Auf welche Weise der sündige Zustand eingetreten und Hülfe dafür nebst Erlösung statt finde, ist Gegenstand verschiedner Ansichten nach Winken der Schrift. Ewiges Leben, Reich Christi ist der Gewinn, aber welche Bedeutungen dieser habe, in welchem Bezug auf den menschlichen Zustand hienieden er stehe, unterliegt individuellen Gedankenzusammenstellungen. Darum wird gesprochen von einer unsichtbaren Kircheneinheit, bei sichtbaren Verschiedenheiten der einzelnen Ueberzeugungen.

Solches erscheint nun den Anhängern katholischer Autorität und objektiver Einheit durch monarchisch buchstäbliche Lehrbestimmung als das gröſste Aergerniſs, ja es bleibt ihnen vollkommen unbegreiflich, wie dabei eine Sicherheit der Ueberzeugung und des Glaubens statt finden könne, sie fühlen sich erhaben über das individuelle Schwanken, und ermahnen die Verirrten zum Wiederergreifen des Verlorenen. Umgekehrt erscheint dies Verlorene den Protestanten von so bedenklichem Werth und so trüglich erhärteter Beglaubigung, daſs sie lieber ihre eignen Zerwürfnisse tragen, als durch Gedankenunterwerfung eine vollständige sichtbare Kirchenobjektivität herstellen lassen wollen.

Ein Bild dieser wahrlich nicht geringen Zerwürfnisse entwirft nun unser Vf. vorliegender Schrift nach den symbolischen Büchern und den Werken protestantischer Theologen. Sie sind gleich nach der Entstehung des Protestantismus im 16ten Jahrhundert eingetreten, und setzen sich fort bis auf unsre Zeit. Die neueste Periode nennt er die rationale, die dogmatische Auflösungsperiode, und macht sie kenntlich nach ihren verschiedenen Beziehungen auf die Untersuchung des Canons der biblischen Bücher, auf den Urstand des Menschen, die Ursache des Moralisch-Bösen und dessen Zurechnung, die Rechtfertigung des gefallenen Menschen durch Christum, die Person Jesu, das Dogma der Trinität, die Lehre von den Sakramenten u. s. w. Seine Belesenheit läſst ihn den Reichthum des Verschiedensten hinreichend übersehen und historisch zusammenstellen.

Hiedurch wird ihm der Blick trübe bei jener Epoche der Weltgeschichte, welche kirchliche Reformation heiſst. Die Kirche soll eine die ganze Menschheit beglückende Anstalt seyn, und ein bedeutender Theil der Kirchenglieder entsagt dem alten Verbande! Wiedervereinigung muſs von beiden Parteien gewünscht werden, dazu giebt es nur Ein Mittel: „Der Katholicismus muſs das Erkenntniſsprincip, das er vor dem Protestantismus voraus hat, d. h. die Autorität der Kirche aufgeben, oder die Protestanten müssen dasselbe Erkenntniſsprincip erfassen und die Autorität der Kirche annehmen."

Letztere haben blos aus Verlegenheit, weil sie nicht wufsten was sie antworten sollten, die heilige Schrift *allein* als Grundprincip und Norm des Glaubens aufgestellt. (Uebersehen wird hiebei, dafs die Reformatoren durch das Studium der Schrift, indem sie deren Widerspruch gegen die Kirchenautorität sich zur Einsicht brachten, zum Gedanken der Reformation gelangten.) Die protestantische Symbolik besteht in einem Gemengsel von Kirchenlehre und Häresis. Ohne die allgemeine Kirche wüfste der Protestantismus Nichts von der Bibel, aus der kein einziges Dogma so bewiesen werden kann, dafs kein Widerspruch möglich ist, wodurch sie nicht zur einzigen Richterin in Glaubenssachen taugt. Alle Ketzer haben sich auf dieselbe berufen.

Und sind nicht die symbolischen Bücher Fesseln der Glaubensfreiheit? Diese Sclaverei ist unwürdiger als die Abhängigkeit von lebendiger Autorität der Kirche. Dadurch eine positive Vereinigung und äufsere symbolische Erscheinung als Kirche zu schaffen, ist nicht gelungen. Claus Harms klagt ungereimt und lächerlich über die Heterodoxen seiner Confession, da er bis über die Ohren in die augsburgische Confession und symbolische Schriften eingepuppt, nicht vor- noch rückwärts sehend, Anderen es übel nimmt, wenn sie von ihrem Recht Gebrauch machen, und sich selber symbolisiren. Eine unsichtbare Kirche, die in Wahrheit nirgends ihre Glieder kennt, die als solche keine Rechte besitzt, weil sie sich dem Staat überantwortet, mufs ganz und gar in der Staatsgewalt aufgehen.

„Es ist auffallend, und nur aus dem Versunkensten Egoismus der Gelehrten, der Stupidheit der Menge erklärbar, wenn man die Zeit der Wirre des 16ten Jahrhunderts, die durch den ausgesuchtesten Spott und galligte Verketzerungssucht von beiden Parteien genährt und von Tag zu Tag gesteigert wurde, betrachtet — dafs man nicht klar einsah, ein Princip, das so viele sich widersprechende Meinungen zulasse, könne nie tauglich seyn, den Glauben rein zu begründen, noch könne es jene von den Reformatoren versprochene Freiheit gewähren, da gleich Anfangs jene selbst die grausamste Geistestyrannei ausübten und auf die Verwerfung ihrer weder aus der heil. Schrift bewiesenen, noch auf die funfzehnhundertjährige Autorität der allgemeinen Kirche gebauten Formeln, jeden Schimpf und jede auch die gröfste Strafe setzten." (S. 31. 32.)

Darum dann eine vollendete Auflösung des Christenthums durch die Bibel nach der Gebrauchsmaxime der Protestanten. Die oberste Glaubensregel, den biblischen Canon, hat der kritisch-historische Protestantismus sich selbst zerstört, da die Bibel sich nicht selbst das Zeugnifs ihrer Integrität und Echtheit giebt, sondern dasselbe von Aufsen nimmt und nehmen mufs. Darum sind die Grunddogmen der protestantischen Kirche angefressen, ja gänzlich umgekehrt, die Theologie eines *Hottinger*, *Chemnitz*, *Gerhard* und *Grotius* sieht, was ihre Wesenheit betrifft, der Neuen nicht von Ferne mehr ähnlich. Die Schuld fällt auf die Fehlerhaftigkeit des Princips, das eine so erstaunliche Verirrung zuläfst.

Der Protestantismus, obschon der Alte vom Neuen zu Grabe getragen worden ist, hat darum nicht aufgehört; immer und aufs Neue wird er in Forschungen sich versuchen, alte und neue Resultate aufstellen; aber seines Fundes wird er niemals sich erfreuen, niemals in Ruhe die Früchte seiner Mühe geniefsen: denn er erkennt keine objektive Wahrheit aufser in der Einzelheit. „Wollte auch die katholische Kirche ihr Recht und ihre Wahrheit — wenn es ihr je möglich wäre — vergessen um des Friedens willen, sich selber aufgeben und zum Protestantismus übertreten, so ist ihr dieses durch ein mächtiges Hindernifs, das ihr von dort entgegengestellt wird, rein unmöglich geworden, da die Protestanten, welchen Namen sie auch tragen, ihr auch nicht einen einzigen allgemein geltenden, konfessionellen Glaubenspunkt anzubieten im Stande sind, ja bei diesem Uebertritt in die gröfste Verlegenheit und in den heftigsten Kampf unter sich selbst gerathen würden, da sie als Vereinigungs- oder Annahmsobjekt in Wahrheit Nichts Anderes bieten können, es seyen denn ewige Schimpfworte auf die alte abgedankte katholische Kirche und den Schwur: es als einen grofsen Schritt irdischer Vollkommenheit und zukünftiger Seligkeit anzusehen, jetzt und fernerhin einig mit den Uneinigen seyn zu wollen." —

Gewifslich hat der Vf. von seinem Standpunkt die Sachlage richtiger aufgefafst, als manche wohlgemeinte Unionsversuche; allein selbst in seiner katholischen Kirche hat ihr Princip nicht Trennungen und Streitigkeiten verhütet. Eine getrennte Jansenische Kirche besteht mit Verwerfung der Autorität des Papstes, jenem Auskunftsmittel für Streitigkeiten, und Febronius als Katholik erklärt sich gegen die päpstliche Gewalt. Aufserdem haben Jesuiten und Dominikaner über die Gnade gestritten, Andre über Quietismus, Anbetung Mariä, unbefleckte Empfängnifs derselben, Priesterehe, Priesterweihe, das Herz Jesu u. s. w. — Wenn dadurch nicht immer das äufsere Einheitsband gelöst, sondern meistens wieder zusammengezogen worden, so beruht dies auf denselben Gründen, durch welche die Reformatoren des 16ten Jahrhunderts anfangs so ungerne den Zusammenhang mit der alten Kirche aufgaben, und erst allmählig in immer stärkere Widersetzlichkeit hineingetrieben wurden, zugleich auf der innern Elasticität einer bestehenden hierarchischen Macht, welche in Italien und Spanien einst im Stande war, den Geist der Reformation zu unterdrücken, und in unserm Jahrhundert den härtesten äufseren Angriffen politischer Gewaltsamkeit zu begegnen.

PP.

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1838.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte August 1838 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. Nachrichten.